4° Bon
103 I (19

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Oppeln

pro 1834.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Neunzehnter Band.

Enthaltend:

Die Verordnungen der höchsten Staats-Behörden, des Königlichen Ober-Präsidii und des Königlichen Consistorii zu Breslau für die Provinz Schlesien, der Königlichen Regierung zu Oppeln, des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, des Provinzial-Steuer-Directorats und anderer öffentlichen Behörden.

Oppeln,
gedruckt bei J. F. W. Weilshäuser, Königl. Regierungs-Buchdrucker.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück I.

Oppeln, den 7ten Januar 1834.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Nach dem in der 48sten Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung gefaßten Beschlusse vom 14ten v. M., ist auf den Grund des Preßgesetzes vom 20sten September 1819 die in Stuttgart erscheinende Neckar-Zeitung unterdrückt, und jede Fortsetzung derselben unter welchem Titel es sey, untersagt, auch sollen die Redactoren Carl Schill und Heinrich Elsner binnen fünf Jahren vom Tage dieses Beschlusses an, in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 13. December 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei.
v. Brenn.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Ancillon.

№ 1.

Der bisher neben der Maisch-steuer für die Liqueurbereitung entrichtete Blasenzins wird aufgehoben.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 14ten December c. genehmigt, daß der für die Liqueurbereitung neben der Maisch-Steuer bisher entrichtete Blasenzins vom 1sten Januar k. J. fernerhin nicht erhoben und die im § 9 des Regulativs vom 1sten December 1820 hierüber enthaltene Vorschrift in Ansehung solcher Gewerbetreibenden, welche neben der Brandweinfabrication oder auch ohne dieselbe, Brandwein über Ingredienzien abziehen, oder überhaupt durch weitere Destillation von Brandwein, Liqueur bereiten, nicht weiter in Anwendung gebracht werde.

Indem

Digitized by Google

Indem ich diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Destillirgeräthe, die nicht zur Brandweinfabrication aus Maische oder andern Substanzen, sondern lediglich zur Liqueurbereitung benutzt werden und deren Inhaber nicht im Besitz von Maischgefäßen sind, ferner der allgemeinen Aufsicht der Steuer-Behörde, gleich wie Destillirgeräthe, welche ausschließlich zu anderem Gebrauche als zur Brandwein-Bereitung gehalten werden, unterworfen bleiben.

Berlin, den 23. December 1833.

Der Finanz-Minister.
Maassen.

Verordnungen und Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 2. Erneuerung der Vorschriften wegen des unvorsichtigen Gebrauchs des Schießgewehrs.

Die durch unvorsichtige Behandlung geladener Schießgewehre häufig entstehenden und besonders seit Einführung der Perkussions-Schlösser und dem zunehmenden Besitze von Gewehren sich mehrenden Unglücksfälle liefern nur allzuklar den Beweis der Nichtbeachtung der dieserhalb vielfältig und namentlich unterm 14ten October 1815 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1815, Seite 458), unterm 11ten September 1816 (Amtsblatt pro 1816, Seite 234) und unterm 24sten August 1823 (Amtsblatt pro 1823, Seite 287) erlassenen Verordnungen.

Indem wir daher diese Verordnung wiederholt hierdurch in Erinnerung bringen, werden die sämmtlichen Polizei-Behörden dringend aufgefordert, streng auf die Befolgung derselben zu halten und jede, ein geladenes nicht mit erforderlichen Vorkehrungen zur Abwendung von Unglücksfällen versehenes Gewehr führende, oder in Aufbewahrung desselben nachläßige Person unnachsichtlich in die verwirkte Strafe zu nehmen.

Hierbei wird zugleich noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in der Nähe von Gebäuden gar nicht geschossen werden darf, so wie auch das Schießen bei Hochzeiten und andern Feierlichkeiten streng untersagt bleibt.

Oppeln, den 26. December 1833.

№ 3. Wegen der von den Kreis-Physikern zu ma-

Auf Veranlassung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten werden die Herrn Kreis-Physiker hierdurch angewiesen, den

den Abgang einer jeden, sowohl angestellten, als nicht angestellten Medicinal-Person, mit Ausnahme der Hebammen, in möglichst kürzester Frist zu unserer Kenntniß zu bringen. Unter diesem Abgange sind nicht blos Sterbefälle, sondern auch Wohnsitz-Veränderungen zu verstehen.

Die Medicinal-Personen haben daher, wenn sie ihren Wohnsitz verändern, jedesmal davon sofort dem betreffenden Physikus Anzeige zu machen.

Oppeln, den 30. December 1833.

chenden Anzeigen von Todesfällen und Wohnsitzveränderungen sowohl angestellter als nicht angestellter Medicinal-Personen.

Die zu Patschkau verstorbene Bürgerin und vormalige Erbscholtisei-Besitzerin zu Heinzendorff Neisser Kreises, Barbara verwittwete Kunzel, geborene Hampel, hat in dem von ihr hinterlassenen Testamente, von den Zinsen eines Stiftungs-Capitals von 100 Rthlr. alljährlich:

2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. der Schul-Casse zu Heinzendorff zur Anschaffung neuer Schuhe und Strümpfe für die armen Schüler aus der Gemeinde Heinzendorff, und

2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. für die Armen in dieser Gemeinde,

ausgesetzt.

Oppeln, den 17. December 1833.

Des Königs Majestät haben für die bewiesene Hülfsleistung bei dem am 24sten Juni d. J. zu Grottkau Statt gefundenen Brande, dem Schuhmacher Anton Tannert 50 Rthlr., dem Gärtner Ignatz Anders zu Tharnau 30 Rthlr., und dem Bauerssohn Carl Scholz zu Tharnau 30 Rthlr. als Prämie zu bewilligen geruht.

Oppeln, den 31. December 1833.

Verordnungen und Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 4. Die Publication der niedergelegten Testamente von Amtswegen betreffend.

Die Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I, Tit. 12, § 216, daß Testamente sechs Wochen nach dem notorischen Ableben des Testators von Amtswegen eröffnet werden sollen, geht in sehr vielen Fällen nicht in Erfüllung, weil den Beamten der Gerichte, welche die Testamente zu verwahren haben, das erfolgte Ableben der Testatoren nicht bekannt gemacht wird.

Um

Um es zu verhüten, daß Testamente, deren Publication nach dem Tode der Testatoren von den Interessenten in Antrag zu bringen unterlassen ist, nicht uneröffnet, und die Bestimmungen der Testatoren unerfüllt bleiben, auch um zu verhindern, daß sich die Zahl der Testamente, welche nach 56jähriger Niederlegung — zufolge der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I, Tit. 12, § 218, eröffnet werden müssen — anhäufen, und um Streitigkeiten zu verhüten, welche aus einer zu späten Eröffnung von Testamenten entstehen könnten, müssen die Gerichtsbehörden mit Sorgfalt für die rechtzeitige Publication der bei ihnen niedergelegten Testamente wirken.

Zu diesem Zwecke wird hierdurch Folgendes bestimmt:

1) Die Verzeichnisse der bei einem Gerichte niedergelegten Testamente müssen alle Jahre wenigstens einmal revidirt werden, um zu ermitteln, ob sich Testamente notorisch verstorbener Personen, deren Publication zu veranlassen ist, vorfinden.

   Wie diese Revision am zweckmäßigsten zu veranlassen ist, bleibt der Beurtheilung und Bestimmung des Präsidiums des Gerichts überlassen.

   Es dürfte am zweckmäßigsten seyn:

   a. dem Beamten, dem die Bearbeitung des Erbschaftsstempel-Wesens übertragen ist, oder dem Registratur-Beamten in der Testaments- und Verlassenschafts-Registratur ein Duplicat der Testamenten-Liste zuzustellen, um darauf bei der Anfertigung der Erbschaftsstempel-Tabelle, oder bei der Einleitung der Nachlaßsachen Rücksicht nehmen zu können;

   b. eine Vergleichung seiner Liste mit der Testamenten-Liste des Collegiums alle Jahre zu veranstalten, und

   c. auf jeder Todesanzeige, die er erhält, von ihm bemerken zu lassen, ob ein Testament des Verstorbenen im Testamenten-Archiv aufbewahrt wird oder nicht.

2) Wenn in einem Testamente dessen Publication veranlaßt ist, sich bemerkt findet, daß der Erblasser bereits früher ein Testament gerichtlich niedergelegt hat, und dieses außer Kraft gesetzt ist, so hat der Richter — welcher nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I, Tit. 12, § 238, die Ausfertigung des Testaments und dessen Bekanntmachung an die Erben zu bewirken hat — dem Gerichte, bei welchem sich das frühere Testament niedergelegt befindet, von Amts wegen von der Existenz und Publication des spätern Testaments Anzeige zu machen, damit die Publication des ältern Testaments auch verfügt werde, oder in dem Falle, wenn durch das spätere

Testament

Digitized by Google

Testament das frühere widerrufen worden, nach Vorschrift des § 39 des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht, unterbleibe.

Berlin, den 11. November 1833.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Nach vorstehendem Rescript haben sich die Untergerichte Oberschlesiens genau zu achten.

Ratibor, den 20. December 1833.

№ 5.
Betrifft die Gebühren-Taxe für die Gerichte und Justiz-Commissarien in dem Mandats-, dem summarischen und dem Bagatell-Prozeß vom 9. October d. J. in Bezug auf die Injurien-Prozesse.

Da die Gebühren-Taxe für die Gerichte und Justiz-Commissarien in dem Mandats-, dem summarischen und dem Bagatell-Prozeß vom 9ten October d. J. der Injurien-Prozesse nicht besonders erwähnt, so sind bei mehreren Ober- und Untergerichten über die Anwendung dieser Gebühren-Taxe auf Injurien-Prozesse, und namentlich unter Personen des Bauern- und gemeinen Bürgerstandes Zweifel entstanden, welche zu Anfragen Veranlassung gegeben haben.

Nach § 6 der Verordnung vom 1sten Juni d. J. findet wegen Injurien, insoweit sie sich nicht zum Untersuchungs-Verfahren eignen, der summarische Prozeß Statt. Es muß daher auch bei allen Injurien-Prozessen der Ansatz der gerichtlichen Kosten nach den im zweiten Abschnitte der Gebühren-Taxe vom 9ten October d. J. getroffenen Bestimmungen erfolgen.

Die Instruction des Justiz-Ministers vom 3ten August d. J. und namentlich der § 16 derselben hat hierin nichts abgeändert. Dieser verordnet nur:

> daß die Injurien-Sachen an allen Orten wo sie bisher einzelnen richterlichen Beamten zur Instruction und Entscheidung übertragen waren, oder noch übertragen werden, insbesondere bei allen Untergerichten, nach dem zweiten Abschnitt des zweiten Titels der Verordnung des 1sten Juni d. J. zu behandeln sind.

Diese Bestimmung hat nun zur Folge, daß bei der Führung und Entscheidung der Injurien-Prozesse durch einen bestimmten Deputirten auch bei den Gerichten, welche ein formirtes Collegium bilden, nicht die vollen Gebührensätze, sondern nur zwei Drittheile derselben nach Maaßgabe der Allgemeinen Anmerkung I zum Abschnitt II der Gebühren-Taxe, zum Ansatz kommen können.

Hinsichts der Colonne der Gebühren-Taxe, nach welcher die Kosten anzusetzen sind, ist mit Rücksicht auf die Schlußbestimmung der Gebühren-Taxe vom 9ten October

October d. J., § 9 der Einleitung zur Allgemeinen Gebühren-Taxe vom 25sten August 1815, insoweit zur Anwendung zu bringen:

daß bei Injurien-Sachen überhaupt auf den Stand des Beleidigten, welcher als Kläger auftritt, zu sehen, und hiernach,

1) wenn derselbe zu den Personen des Bauer- oder gemeinen Bürgerstandes gehört, — die erste Colonne der Gebühren-Taxe vom 9ten October c., wie bei Gegenständen über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. einschließlich;
2) wenn er zu den Honorationen des Bürgerstandes, oder zu den niedern Officianten des Staats zu rechnen ist, die zweite Colonne, wie bei Gegenständen über 100 Rthlr. bis 200 Rthlr. einschließlich;
3) bei Personen von Adel und bei den im gleichen Range stehenden Königlichen Beamten, die dritte Colonne, wie bei Gegenständen über 200 Rthlr. bis 500 Rthlr. einschließlich, und endlich
4) bei Personen von noch höherem Range, die vierte Colonne, wie bei Gegenständen über 500 Rthlr.;

bei dem Ansatz der Kosten zum Grunde zu legen ist.

Nach diesen Grundsätzen ist auch hinsichts derjenigen gerichtlichen Geschäfte zu verfahren, welche in Folge der eingewandten Rechtsmittel gegen die Erkenntnisse in Injurien-Prozeßsachen vorkommen können.

Doch findet hier der volle Gebührensatz statt.

Für die Aufnahme der Milderungs- und Verschärfungs-Gesuche und deren Beantwortung zum gerichtlichen Protocoll, werden die Gebühren nach Nr. 1, Abschnitt II der Gebühren-Taxe, für die auf Verschärfungs-Gesuche abzufassenden Erkenntnisse aber die gewöhnlichen Gebühren für Erkenntnisse in Ansatz gebracht. Dagegen sind für die bloßen Resolutionen auf Milderungsgesuche, und zwar für Abfassung und Ausfertigung zusammen nur die Gebührensätze unter Nr. 1, Abschnitt II der Gebühren-Taxe zu liquidiren.

Die Gebühren der Justiz-Commissarien sind nach gleichen Grundsätzen festzusetzen.

Hinsichts der Stempel in Injurien-Prozeßsachen bleibt es bei den bisher darüber erlassenen Verordnungen.

Berlin, den 25. November 1835.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

Die Befolgung vorstehender Vorschriften wird den Untergerichten hiermit zur strengsten Pflicht gemacht.

Ratibor, den 20. December 1835.

Durch

№ 6.
Betrifft die vorgeschriebene Uebereinstimmung der an das hohe Justiz-Ministerium einzureichenden Jahres-Abschlüsse der gerichtlichen Salarien-Cassen, mit den zur Revision der Königlichen Ober-Rechnungs-Cammer gelangenden Jahres-Rechnungen.

Durch die Circular-Verfügung vom 31sten Januar 1829 ist bereits bekannt gemacht worden:

daß die Nicht-Uebereinstimmung der nach der Circular-Verordnung vom 11ten Februar 1828 an das hohe Justiz-Ministerium einzureichenden Jahres-Abschlüsse der gerichtlichen Salarien-Cassen mit den zur Revision der Königlichen Ober-Rechnungs-Cammer gelangenden Jahres-Rechnungen, ohne Weiteres durch Ordnungsstrafe geahndet werden solle. Des ungeachtet hat die Königliche Ober-Rechnungs-Cammer bei Revision der Salarien-Cassen-Rechnungen gefunden, daß die Resultate derselben mit den an das hohe Justiz-Ministerium eingereichten Jahres-Abschlüssen oft nicht übereinstimmen. Dergleichen Abweichungen dürfen aber nicht Statt finden, und selbst Unrichtigkeiten in den Abschlüssen und Rechnungen können nur durch die Bücher und Abschlüsse des nächsten Jahres berichtigt werden, um die Uebereinstimmung der Abschlüsse mit den Jahres-Rechnungen nicht zu stören.

Die betreffenden Untergerichte werden daher angewiesen, genau darauf zu sehen, daß diese Uebereinstimmung stets Statt finde, indem künftig jede bemerkte Abweichung der Jahres-Abschlüsse von den gelegten Rechnungen mit einer, den Rendanten treffenden Ordnungsstrafe von 5 Rthlr. ohne Weiteres geahndet werden wird.

Ratibor, den 20. December 1833.

№ 7.
Betrifft die Aussonderung und den Verkauf alter Acten.

Den aus Staats-Cassen unterhaltenen Untergerichten wird hierdurch zur strengsten Pflicht gemacht, die Aussonderung und den Verkauf alter Akten so oft als möglich vorzunehmen, auch in Zukunft den Erlös nicht mehr an die Justiz-Officianten-Wittwen-Casse unmittelbar abzusenden, und an Ein Hohes Justiz-Ministerium zu berichten; sondern den Erlös hier bei uns zuvörderst anzuzeigen, und die weitere Bestimmung zu erwarten, wobei denselben noch bekannt gemacht wird, daß nur wirkliche baare Auslagen liquidirt werden dürfen.

Ratibor, den 20. December 1833.

Es wird hierdurch dem Publico, insbesondere den betheiligten Gerichts-Einsassen bekannt gemacht, daß der Bestimmung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 17ten März d. J. gemäß, das Gerichtsamt der Herrschaft Schurgast, auf Antrag des Besitzers derselben, mit dem Königlichen Gerichte der Städte Falkenberg und Schurgast vom 1sten Januar 1834 an, einstweilen vereinigt worden.

Ratibor, den 10. December 1833.

In Folge des mit dem 1sten Januar k. J. zur Ausführung kommenden Anschlusses des Königreichs Sachsen an das diesseitige Zoll- und Steuer-System, treten folgende Veränderungen in der Organisation der Zoll- und Steuerbehörden ein:

1) die Haupt-Zoll-Aemter zu Reichenbach und zu Hoyerswerda, so wie die Neben-Zoll-Aemter zu Bernsdorf, Wartha, Liesca, Tauban, Rothkretscham und zu Radmeritz werden aufgehoben.
2) In Görlitz wird ein Haupt-Steuer-Amt errichtet, zu dessen Geschäftskreise die Kreise: Hoyerswerda, Rothenburg, Görlitz, Lauban und der Grenzstrich des Löwenberger Kreises mit dem Unter-Steuer-Amte zu Friedeberg am Queis gehören werden.
3) Der übrige Theil des Löwenberger Kreises mit den Unter-Steuer-Amts-Bezirken zu Löwenberg, Lähn und Greiffenberg, geht an das Haupt-Zoll-Amt zu Liebau über.
4) Die gegen Böhmen gelegenen Neben-Zoll-Aemter zu Seidenberg, Schwerta und Straßberg bleiben unverändert.

Die Orte, wo Königlich Sächsischer Seits gegen Böhmen Haupt-Zoll-Aemter und Neben-Zoll-Aemter erster Klasse mit etwa erweiterten Befugnissen werden errichtet werden, sollen besonders bekannt gemacht werden.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß das Haupt-Steuer-Amt Görlitz erst zu Ostern k. J. dahin verlegt werden, bis dahin aber noch in Reichenbach verbleiben wird.

Breslau, den 27. December 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Personal-Chronik.

In Folge der letzten theologischen Prüfungen haben pro ministerio die nachstehenden Candidaten:

Immanuel Gotthilf Baumgart aus Neu-Weißstein, 32½ Jahr alt;
Carl Friedrich Wilhelm Jänisch aus Landeshut, 36 Jahr alt;
Wilhelm Friedrich Brickenstein aus Radschütz, 30 Jahr alt;
Friedrich Wilhelm Lahr aus Sagan, 26½ Jahr alt;
Elias August Sommer aus Breslau, 29 Jahr alt;
Franz Carl Friedrich Meyer aus Hünern, 25 Jahr alt;
Adolph Patrunky aus Dalkau, 25 Jahr alt,

das

das Zeugniß der Wählbarkeit erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 14. December 1833.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Nachbenannte Candidaten der Theologie:

Heinrich Gustav Rudolph aus Ober-Peilau, 23½ Jahr alt;
Mathias Heimann aus Wüste-Giersdorf, 23½ Jahr alt;
Johann Georg Ferdinand Woite aus Frohnau, 24 Jahr alt;
Wilhelm Gottlieb Münch aus Tannhausen, 24½ Jahr alt;
Gottfried Maximilian Lange aus Oels, 26 Jahr alt;
Johann Carl Brahde aus Stroppen, 56 Jahr alt;
August Theodor Wolde aus Breslau, 28 Jahr alt;
Friedrich Wilhelm Julius Engwitz aus Olbendorf, 26 Jahr alt;
Carl Julius Löschke aus Breslau, 24½ Jahr alt;
Johann Gottlieb Pathe aus Tannhausen, 25 Jahr alt;
Herrmann Adolph Schüler aus Goldberg, 24 Jahr alt;
Carl Heinrich Albrecht Ludwig Menzel aus Neumarkt, 25½ Jahr alt;
Guido Böhmer aus Jordansmühle, 23 Jahr alt;
Gottlieb Melde aus Groß-Deutschen, 27 Jahr alt;
Julius Drischel aus Breslau, 24 Jahr alt;
Ernst Adolph Erdmann Tietze aus Breslau, 25 Jahr alt;
Julius Theodor Bernhard Rembowski aus Breslau, 28 Jahr alt;
Carl Liebich aus Schweidnitz, 23 Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung die Erlaubniß zu predigen erhalten, und wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 14. December 1833.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß das Königliche Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten die zeither bei dem Gymnasium zu Ratibor bestandene Commission aufzuheben befunden, und den bisherigen Präses derselben, Geheimen Justiz-Rath Scheller zum Commissarius perpetuus des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii zur alleinigen Vertretung der Interessen des gedachten Gymnasiums ernannt hat.

In

In Ratibor ist der Apotheker Moritz Thamm zum unbesoldeten Rathmann erwählt und als solcher bestätigt worden.

Veränderungen im Ressort des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert sind:

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Kauffer zum Stadtrichter in Guttentag;

der Justitiarius Adamczik zum Land- und Stadtrichter in Groß-Strehlitz;

der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller zu Trebnitz, zum Stadtrichter in Grottkau;

der Justitiarius Strzybny zu Ratibor, zum Justiz-Rath.

Versetzt sind:

der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Oswald zu Breslau, zum hiesigen Ober-Landes-Gericht;

der Stadtrichter Röseler zu Grottkau, als Justiz-Amtmann nach Gemhin.

Gestorben ist:

der Justiz-Rath und Canzlei-Director Kersten.

Verzeichniß

der vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Pietze und Peterkowitz	Rybnik	Stadtrichter Kubitzky	Stadtrichter v. Schalscha zu Loslau.
2	Osseg	Grottkau	Stadtrichter Wichura	Justitiarius v. Donat zu Grottkau.
3	Sonnenberg	Falkenberg	derselbe	derselbe.
4	Stöblau	Cosel	Stadtrichter von Schalscha.	Syndikus Schwarz zu Ratibor.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 1

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro: 1.

Oppeln, den 7ten Januar 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Die Pag. 341 des vorjährigen Anzeigers steckbrieflich verfolgten Gebrüder Joseph und Franz Gottwald sind wieder aufgegriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Grottkau, den 3. Januar 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Koppitz.

Seit dem 10ten December 1833 ist der eilfjährige Knabe Demetrius Elias hier vermißt worden, ohne daß man bis jetzt von seinem Aufenthalt eine Kunde erhalten konnte. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich bei seinem Bruder, dem Herzoglich Ratiborschen Förster Elias zu Forsthaus Corvey bei Rauden wieder einzufinden, und werden zugleich alle Ortsbehörden ergebenst ersucht, ihn an den angezeigten Ort zurück gegen Empfangnahme der Kosten bringen zu lassen, wenn er freiwillig nicht an seinen Bestimmungsort gehen wollte.

Signalement. Derselbe ist von der gewöhnlichen Größe seines Alters, hat blaue Augen, blonde etwas krause Haare, ein rundes Gesicht und gesunde Farbe.

Bekleidet war er mit einem kurzen grauen Rock mit blanken Knöpfen, einer ebenfalls grauen Weste mit überzogenen Knöpfen, schwarzen Beinkleidern, einer grünen abgetragenen Mütze mit tuchenem Schirm, und Stiefeln von gewöhnlichem Leder.

Schloß Rauden, den 1. Januar 1834.

Polizei-Verwaltung der Herrschaft Rauden.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastation. Die auf 95 Rtl. 25 Sgr. abgeschätzte Urban Boldisſche Kleingärtnerſtelle № 36 des Hypothekenbuchs zu Zalenſche bei Königshütte, zu welcher 17 Morgen 118 [ ]Ruthen Acker und Wieſewachs gehören, wird auf den 14ten Februar 1834 Vormittags um 9 Uhr im Schloſſe zu Zalenſche öffentlich verkauft. Das Nähere im Breslauer Intelligenz-Blatt.

Gleiwitz, den 31. October 1833.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Zalenſche.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, ſoll das der verwittweten Pfefferküchler Haller gehörige, am Markte hierſelbſt belegene Haus sub № 117, welches gerichtlich auf 973 Rtl. Materiell, und auf 1040 Rtl. Ertragswerth taxirt iſt, Schuldenhalber ſubhaſtirt werden, und iſt Behufs deſſen ein einziger peremtoriſcher Licitations-Termin

auf den 25ſten Februar 1834 Nachmittags um 4 Uhr

auf unſerer Gerichts-Stube hierſelbſt anberaumt worden. Kaufluſtige, Biethungs- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch aufgefordert, in dieſem Termine in Perſon zu erſcheinen, ihre Gebothe abzugeben, und demnächſt den Zuſchlag zu gewärtigen, wobei bemerkt wird, daß wer zum Biethen zugelaſſen werden will, zuvor eine Caution von 150 Rtl. baar erlegen, und ſeine Zahlungsfähigkeit nachweiſen muß.

Creutzburg, den 23. November 1833.

Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die den George Jeziorowskyſchen Erben gehörige Waſſermühle № 10 zu Leſchna, auf 730 Rtl. 15 Sgr. taxirt, ſoll Theilungshalber ſubhaſtirt werden, und haben wir hierzu die Licitations-Termine auf den 28ſten Januar 1834, den 25ſten Februar in Landsberg, den peremtoriſchen aber auf den 21ſten März 1834 Nachmittags um 2 Uhr im Schloß Zembowitz anberaumt.

Kaufluſtige Zahlungsfähige werden hiermit vorgeladen, zu gedachter Zeit vor uns zu erſcheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und ſonächſt den Zuſchlag zu gewärtigen.

Landsberg, den 11. December 1833.

Das Gerichtsamt Zembowitz.

Waſſermühlen-Verkauf. Die sub № 25 zu Alt-Roſchkowitz Creutzburger Kreiſes belegene, auf 575 Rtl. gewürdigte oberſchlächtige Waſſermühle, ſoll, da der Käufer derſelben mit Zahlung ſeines Meiſtgeboths nicht aufzukommen vermag, im Wege der nothwendigen Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbiethenden, in den hierzu anberaumten Terminen

den

den 31sten Januar, den 28sten Februar und den 4ten April k. J.
von welchen Letzterer peremtorisch ist, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Roschkowitz, und zwar in den beiden ersteren Terminen Nachmittags um 3 Uhr, in dem Letzteren aber Vormittags um 9 Uhr verkauft werden.

Pitschen, den 4. December 1833.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Roschkowitz.

Kretscham-Verkauf. Der zu Pilkendorf Falkenberger Kreises sub *A*ᵇ 66 gelegene Kretscham, wozu circa 32 Morgen Land gehören, und welcher auf 2269 ℔ 9 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll in dem auf den 2ten December a. c., den 4ten Februar 1834 und den 3ten April 1834 als dem letzten peremtorischen Termine im Kretscham zu Pilkendorf öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden; wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorladen.

Löwen, den 18. Juli 1833.

Das Gräflich von Pückler Rogauer Gerichts-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bier-Urbar-Verpachtung. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das der hiesigen Brau-Commune zugehörige Bier-Urbar in der Stadt, mit dem Ausschrot auf 38 Dorfschaften in termino

den 29sten Januar a. f.

auf drei nach einander folgende Jahre, und zwar vom 1sten April 1834 bis Ende März 1837 öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verpachtet werden soll. Qualificirte Pachtlustige, welche eine Caution von 600 ℔ in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen zu bestellen im Stande sind, werden daher hiermit eingeladen, sich gedachten Vormittags von 10 Uhr bis Abends um 6 Uhr, in unserem Sessions-Zimmer einzufinden und ihre Gebote zum Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag dieser Pacht, jedoch erst nach eingeholter Genehmigung der Vorsteher der Brau-Commune, die sich solchen unbedingt vorbehalten haben, erfolgen wird.

Die diesfälligen Bedingungen können übrigens von heut ab, in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Oppeln, den 6. December 1833.

Der Magistrat.

Grubenholz- und Bretter-Verdingung. Die Lieferung des Bedarfs der Königlichen Hoym-Grube zu Birtultau bei Rybnik an Brettern und Grubenholz, soll pro 1834 an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Schichtmeister auf der Hoym-Grube einzusehen.

Die Gebothe müssen in verschlossenen Schreiben, worauf zu bemerken ist,

„ Holzlieferungs-Geboth für die Hoym-Grube "

bis zum 17ten Januar k. J. niedergelegt und darin bemerkt seyn, welche Materialien und zu welchen Preisen sie geliefert werden sollen.

Diese Gebothe werden den 19ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Hoym-Grube von dem Königlichen Bergmeister Herrn von Pannewitz eröffnet werden und soll der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung erfolgen.

Tarnowitz, den 25. December 1833.

Königlich Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

Höherer Anordnung zu Folge, soll das an einer belebten Straße belegene Oberförster-Etablissement zu Paruschowitz, mit Gebäuden und 2 Morgen 31 []Ruthen Garten, Ackerland und Hofstelle, an den Meistbiethenden zum unbeschränkten Eigenthum verkauft werden. Ich habe hierzu einen Termin auf den 20sten Januar 1834 in loco Paruschowitz in der Behausung des Oberförster Schwertfeger früh um 9 Uhr angesetzt, und lade Kauflustige ein, an gedachtem Tage und Stunde sich mit einer Caution versehen daselbst einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben.

Die Verkaufsbedingungen können jederzeit bei dem Oberförster Schwertfeger in Paruschowitz eingesehen werden, werden aber namentlich noch im Termine den Kauflustigen besonders zur Einsicht vorgelegt werden.

Rybnik, am 24. December 1833.

Der Königliche Forst-Inspector
Liebeneiner.

Meine sub *Nr* 52 zu Smolna, dicht an der Stadt Rybnik an der Ratiborer und Loslauer Straße belegene Besitzung, bestehend in einem neu erbauten Eckhause, einem massiven Nebengebäude, Hofraum, Stall und Garten, beabsichtige aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche etwaige Kauflustige sich am 1sten Februar dieserhalb bei mir hieselbst einzufinden, wo ich mit dem annehmbarsten Biether den benöthigten Kauf-Contract sogleich abschließen werd

Gleiwitz, den 1. Januar 1834.

Baudy, Regiments-Büchsenmacher.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln

Stück II.

Oppeln, den 14ten Januar 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 23 enthält:

(Nro. 1489.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3ten November 1833, erläuternde Bestimmungen in Bezug auf die künftige Ergänzungsweise der Truppen enthaltend.

(Nro. 1490.) Auszug aus der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 26sten November 1833, wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Bielefeld.

(Nro. 1491.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11ten December 1833, betreffend die Bestrafung derjenigen Handlungen, wodurch die gerichtliche Pfändung beweglicher Sachen in den Rhein-Provinzen vereitelt wird.

Nro. 24 enthält:

(Nro. 1492.) Verordnung, über die Anstellung von Kreis-Justiz-Räthen im Bezirke des Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth. Vom 30sten November 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die George v. Giesescheu Erben haben auf Myslowitzer Dominial-Territorio eine Zinkhütte erbaut, welcher der Name: „Wilhelminen-Hütte" beigelegt worden ist.

Oppeln, den 2. Januar 1834.

Der Nachtwächter Uchniock in Carlsruhe Oppelner Kreises, hat durch seine Wachsamkeit und sein beherztes Benehmen, den am 8ten November d. J. in der dasigen evangelischen Kirche beabsichtigten Diebstahl vereitelt. Wir sehen uns veranlaßt, denselben dieserhalb öffentlich zu beloben.

Oppeln, den 31. December 1833.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 8.

Die Diäten und Commissions-Gebühren der Untergerichte bei Testaments-Aufnahmen betreffend.

Die Fassung der Bestimmungen unter Nr. 80 Abschnitt 5 der allgemeinen Gebühren-Taxe für sämmtliche Untergerichte und unter Nr. 81 Abschnitt 5 der Gebühren-Taxe für die Untergerichte in großen Städten, hat schon früher bei einzelnen Gerichts-Behörden die Meinung veranlaßt:

daß Gerichts-Personen, welche Testamente außerhalb des Orts, wo das Gericht seinen Sitz hat, aufnehmen, Diäten und Commissions-Gebühren zugleich, für sich erheben könnten.

Diese Ansicht ist jedoch bereits in den Rescripten vom 24sten März 1820 (Jahrbücher Band 15 Seite 55), und vom 4ten October 1822 (Jahrbücher Band 20 Seite 288), widerlegt und bestimmt ausgesprochen worden:

daß Gerichts-Personen, wenn sie für die Aufnahme eines Testaments außerhalb des Gerichts-Orts Diäten liquidiren, auf Commissions-Gebühren keinen Anspruch machen können.

Demungeachtet haben auch später einzelne Justiz-Beamte auf dergleichen Commissions-Gebühren neben den taxmäßigen Diäten Anspruch gemacht und diesen hauptsächlich aus der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 9ten September 1827 (Jahrbücher Band 30 Seite 149, 150), herleiten wollen.

Durch eine deshalb unterm 13ten d. M. an den Justiz-Minister erlassene Allerhöchste Verfügung ist jedoch entschieden worden:

daß ein solcher Anspruch weder aus der Sporteltaxe noch aus der Cabinets-Ordre vom 9ten September 1827 hergeleitet werden könne; denn es leide keinen Zweifel, daß in der Allgemeinen Gebühren-Taxe sowohl unter Nr. 81 Abschnitt 5 für die Untergerichte in großen Städten, als unter Nr. 80 Abschnitt 5 für sämmtliche Untergerichte die Commissions-Gebühren und Diäten für Aufnahme von Testamenten außerhalb des Gerichts-Orts nur beziehungsweise, eben so wie unter Nr. 86 Abschnitt 5 der Gebühren-Taxe für Ober-Gerichte zusammengestellt worden seyen. Die Cabinets-Ordre vom 9ten September 1827 aber habe eben so wenig als die Ordre vom 30sten April d. J. auf vorliegenden Fall Beziehung, da beide

beide von Commissions-Gebühren bei Verrichtung von Geschäften am Orte des Gerichts außerhalb des Gerichts-Locals sprechen.

Die Untergerichte werden hierdurch auf die Allerhöchste Entscheidung aufmerksam gemacht, damit ähnliche Mißverständnisse und das Ueberheben unzuläßiger Gebühren verhütet werde.

Ratibor, den 20. December 1833.

№ 9. Aufhebung der Prädicate bei den Justiz-Behörden.

Der Gebrauch der Behörden, sich in den Geschäftsschreiben und Berichten mit den belobenden Worten:

„Hochpreislich, Hoch- oder Wohllöblich"

anzureden, enthält eine gehaltlose Form, und doch sind zum öftern aus der unterlassenen Anwendung, oder einer angeblich unrichtigen Wahl jener Prädicate, recht unangenehme Streitigkeiten entstanden. Um zwischen den Justiz-Behörden dergleichen Streitigkeiten gänzlich abzuschneiden, bestimmt der Justiz-Minister hierdurch für die Justiz-Behörden seines Ressorts: daß dieselben — ohne Unterschied, ob gleichgestellte oder untergeordnete mit höhern Behörden in Schriftwechsel treten — sich jener belobenden Anreden nicht ferner bedienen sollen.

Es genügt die Bezeichnung der Behörde mit dem Vorsatze:

„Ein Königliches"

insofern es eine Königliche Justiz-Behörde ist, und bei andern Gerichten die bloße Bezeichnung derselben, als:

„Ein von A.....sches Patrimonial-Gericht."

Berlin, den 9. December 1833.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Die Untergerichte haben sich nach diesem hohen Befehl genau zu achten.

Ratibor, den 3. Januar 1834.

№ 10. Durchschnitts- und Martini-Marktpreise pro 1833.

Unsere sämmtlichen Special-Commissarien machen wir in den drei nachstehenden Nachweisungen A. B. C. die Durchschnitts- und Martini-Preise pro 1833 der angegebenen Getreide- und Futter-Sorten hierdurch und mit der Anweisung bekannt, sich bei den Rente-Berechnungen in den durch die Gesetze bestimmten Fällen genau darnach zu richten.

Breslau, den 1. Januar 1834.

Königliche General-Commission von Schlesien.

A.

A.

Nachweisung

der Marktpreise für Roggen an Martini 1833, auf den acht Normal-Bezirks-Märkten des Regierungs-Departements Oppeln, welche nach Anleitung des § 74 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 festgestellt worden, und welche bei Berechnung des im Jahre 1833 zu entrichtenden Geldbetrages, einer schon vor diesem Jahre nach den Grundsätzen des § 73 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung in Roggen ausgesprochenen, jedoch in Geld zu entrichtenden Rente dergestalt zum Grunde zu legen sind, daß $\frac{1}{10}$ dieser Roggen-Marktpreise und $\frac{9}{10}$ der im Jahre 1833 bezahlten Gelder den Betrag ergeben, der im Jahre 1834 als Geldrente für jeden Preußischen Scheffel Roggen entrichtet werden muß.

Namen der Marktstädte.	Der Preußische Scheffel Roggen. Rtl.	Sgr	Pf.
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Groß-Strehlitz	»	23	9
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	»	24	2
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	1	5
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	»	24	9
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	»	23	6
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	»	24	11
7) Oppeln, für den Oppelnschen Kreis	»	27	6
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	»	23	9

B.

B.

Nachweisung

der Durchschnittspreise von Getreide, Heu und Stroh, welche in Gemäßheit der §§ 73 und 74 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung und der §§ 15 und 27 der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 bei Auseinandersetzungen nach den allegirten Gesetzen, und bei Abfindung der Berechtigten in Rente, für den Zeitraum von Martini 1833 bis 1834 den Entschädigungs-Berechnungen zum Grunde gelegt werden müssen.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Der Centner Heu			Das Schock Stroh		
	in Preußischem Maaß und Gewicht.																	
	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Groß-Strehlitz	1	12	8	1	»	11	»	21	8	»	15	7	»	16	2	2	17	6
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	18	6	1	1	9	»	24	6	»	17	6	»	18	2	4	16	6
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	15	8	1	3	6	»	24	8	»	18	»	»	17	5	3	28	4
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	9	9	1	2	7	»	21	4	»	16	9	»	19	6	2	27	6
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	12	8	1	5	3	»	24	1	»	17	»	»	21	4	3	9	10
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	14	10	1	4	»	»	22	8	»	16	9	»	20	4	3	8	4
7) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	16	3	1	4	1	»	24	11	»	18	11	»	17	9	3	16	11
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	1	8	»	»	28	10	»	21	10	»	15	5	»	16	8	2	22	7

C.

C.

Nachweisung

der Durchschnitts-Preise an Getreide, Heu und Stroh, welche bei Rente-Berechnungen, betreffend die Dienstregulirung bäuerlicher Besitzer an Eigenthum, nach Artikel 46 der Declaration vom 29sten Mai 1816 in dem Zeitraume von Martini 1833 bis Martini 1834 zum Grunde gelegt werden sollen.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Der Centner Heu			Das Schock Stroh		
	in Preußischem Maaß und Gewicht.																	
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Groß-Strehlitz	1	11	8	1	1	7	»	22	1	»	16	11	»	15	9	2	28	6
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	16	6	1	1	9	»	21	5	»	17	5	»	17	3	1	10	2
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	13	8	1	3	9	»	25	1	»	18	10	»	16	7	3	25	7
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	8	10	1	1	5	»	20	10	»	16	8	»	19	2	3	»	3
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	11	9	1	4	2	»	23	6	»	17	1	»	21	1	3	11	7
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	13	3	1	3	1	»	22	»	»	17	2	»	19	3	3	17	9
7) Oppeln, für den Oppelnschen Kreis	1	13	3	1	2	8	»	23	6	»	17	6	»	16	2	3	10	9
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	1	7	10	»	29	3	»	21	4	»	16	8	»	16	»	2	22	1

Das Sachregister zum Amtsblatt pro 1833, wird in diesen Tagen ausgegeben werden, und werden daher Pränumeranten-Sammler ersucht, ihre Bestellungen baldigst an die Redaction gelangen zu lassen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 2

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro: 2.

Oppeln, den 14ten Januar 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete, unterm 20sten v. M. aus dem Arbeitshause zu Brieg nach überstandener wiederholter Strafe entlassene Dienstknecht Franz Weistand alias Weinstein und Przibilla aus Dzieschowitz Groß-Strehlitzer Kreises, hat sich aus letzterem Orte wiederholentlich heimlich entfernt, und ist aller Nachforschungen ungeachtet bis jetzt unentdeckt geblieben.

Bei der großen Verdorbenheit und Gefährlichkeit dieses Menschen, werden die sämmtlichen Polizei-Behörden aufgefordert, auf denselben mit möglichster Aufmerksamkeit zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das Landräthliche Amt zu Gr. Strehlitz abzuliefern; wie solches geschehen aber sofort anhero anzuzeigen.

Oppeln, den 31. December 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Dzieschowitz Gr. Strehlitzer Kreises gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, angehenden Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ist von mittlerer Gestalt, runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und spricht nur polnisch.

Seit dem 10ten December 1833 ist der eilfjährige Knabe Demetrius Elias hier vermißt worden, ohne daß man bis jetzt von seinem Aufenthalt eine Kunde erhalten konnte. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich bei seinem Bruder, dem Herzoglich Ratiborschen Förster Elias zu Forsthaus Corvey bei Rauden wieder einzufinden, und werden zugleich alle Ortsbehörden ergebenst ersucht, ihn an den angezeigten Ort gegen Empfangnahme der Kosten zurückbringen zu lassen, wenn er freiwillig nicht an seinen Bestimmungsort gehen wollte.

Signalement. Derselbe ist von der gewöhnlichen Größe seines Alters, hat blaue Augen, blonde etwas krause Haare, ein rundes Gesicht und gesunde Farbe.

Bekleidet war er mit einem kurzen grauen Rock mit blanken Knöpfen, einer ebenfalls grauen Weste mit überzogenen Knöpfen, schwarzen Beinkleidern, einer grünen abgetragenen Mütze mit tuchenem Schirm, und Stiefeln von gewöhnlichem Leder.

Schloß Rauden, den 1. Januar 1834.

Polizei-Verwaltung der Herrschaft Rauden.

Kirchen-Diebstahl. In der Nacht vom 16ten zum 17ten December v. J. wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Kirche zu Pstrzonzna im Rybniker Kreise

4 ℔ 24 ßl baar Geld, sämmtliche Kirchenwäsche und viele Wachskerzen,

entwendet.

Dieser Diebstahl wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und den Polizei-Behörden aufgegeben, es sich besonders angelegen seyn zu lassen, um diesen Diebstahl zu ermitteln. Gleichzeitig wird Jedermann aufgefordert, im Fall ihm über diesen Diebstahl eine Kenntniß zugehen sollte, sofort seiner Orts-Polizei-Behörde oder dem Landräthlichen Amte zu Rybnik Anzeige zu machen.

Oppeln, den 2. Januar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Kirchen-Diebstahl. Mittelst gewaltsamen Einbruchs in die hiesige katholische Kirche sind in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. folgende Gegenstände geraubt worden:

1) eine kleine silberne runde Büchse von ohngefähr 2½ Loth, gezeichnet I;
2) zwei kleine messingene Leuchter, ohngefähr 3 Zoll hoch;
3) drei Alben von weißer Leinwand, um die untere Kante mit weißen ordinairen Spitzen besetzt, und zwei dazu gehörige weißleinene Homorale;
4) ein Altartuch, an welchem drei Seiten ausgenäht sind, mit Kreuz und Palme; der Grund des Ausgenähten ist mit rosafarbenem Taffent unterlegt;
5) mehrere kleine weißleinene Kelchtücher;
6) ein leinener Altarkissen-Ueberzug;
7) ein schwarztuchener Begräbnißmantel für den Glöckner;
8) eine noch ziemlich neue Kleiderbürste von rohem eichenem Holz mit weißen durch Drath gehaltenen Borsten.

Auch ist derselbe Verbrecher dringend verdächtig, in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. den hiesigen Pulverthurm erbrochen, und eine bedeutende Quantität Pulver entwendet zu haben. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diese Gegenstände aufmerksam zu seyn.

Liegnitz, den 31. December 1833.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastations-Patent. Das sub № 6 des Hypothekenbuches zu Turawaer Ellguth im Oppelner Kreise belegene, auf 707 ℔ Courant abgeschätzte Roboth-Bauerguth, soll in dem auf

den 7ten April 1834

Vormittags um 10 Uhr zu Turawa angesetzten peremtorischen Biethungs-Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Kauflustige laden wir dazu ein, und soll der Zuschlag, wofern keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, sofort erfolgen.

Oppeln, den 11. November 1833.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Subhastations-Patent. Das sub № 11 des Hypothekenbuches zu Turawaer Kadlub im Oppelner Kreise belegene, auf 607 ℔ Courant abgeschätzte Roboth-Bauerguth, soll in dem auf

den 9ten April 1834

Vormittags um 9 Uhr zu Turawa angesetzten peremtorischen Biethungs-Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Kauflustige laden wir dazu vor, und soll der Zuschlag, wofern kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, sofort erfolgen.

Oppeln, den 11. November 1833.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Subhastations-Patent. Die sub № 46 des Hypothekenbuches zu Trzenschin, Turawaer Herrschaft, im Oppelner Kreise belegene, auf 261 ℔ 20 ℌ abgeschätzte Freigärtner-Stelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem

am 8ten April 1834

Vormittags um 9 Uhr in Turawa nachstehenden peremtorischen Biethungs-Termine an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige laden wir dazu vor und soll der Zuschlag, sobald kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, sofort erfolgen.

Oppeln, am 13. November 1833.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Subhastation. Die zu Alt-Wilmsdorf Neisser Kreises gelegene, auf 50 ℔ gewürdigte Johann Hancke'sche Pupillar-Häuslerstelle wird in termino den 21sten Februar 1834 freiwillig subhastirt.

Ottmachau, den 17. December 1833.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des hierselbst sub № 15 gelegenen, den Post-Verwalter Chiastoschen Erben gehörigen Zaplotek und der darauf erbauten Scheuer sub № 11, zusammen 84 ℔ gewürdigt, einen einzigen und peremtorischen Biethungs-Termin auf den 17ten März 1834 Nachmittags um 3 Uhr angesetzt, und laden zu demselben zahlungsfähige Kauflustige ein.

Krappitz, den 20. December 1833.

Königliches Stadt-Gericht.

Regulirung des Depositums zu Schnellendorff. Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß das Depositum des Gerichts-Amts der Herrschaft Schnellendorff regulirt werden soll.

Es haben sich daher alle bekannte und unbekannte Interessenten, die einen Anspruch an das Depositum zu haben glauben, entweder persönlich oder schriftlich in dem hierzu bestimmten Termin den 20sten Februar 1834 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Canzlei auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Klein-Schnellendorf zu melden und ihre Erklärungen abzugeben.

Die außenbleibenden und sich nicht meldenden Interessenten haben zu gewärtigen, daß dennoch mit der Regulirung des Depositi vorgeschritten und auf ihre spätere Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Neisse, den 20. December 1833.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schnellendorff.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Veräußerung des Lazareth-Gebäudes zu Rybnik. Das vormals Domainenamtliche Lazareth-Gebäude zu Rybnik von Schrotholz, mit einem Schindeldache, 56 Fuß lang, 28 Fuß breit und 8 Fuß hoch, bestehend aus zwei Stuben mit Kammern, einem kleineren Stübchen mit einer Bodenkammer und einem gepflasterten Hausflure, soll nebst dem dazu gehörigen Garten von 73 □ Ruthen Flächen-Inhalt von Johanni 1834 ab, an den Meistbiethenden öffentlich veräußert werden.

Es ist hierzu ein Termin auf den 3ten Februar 1834 angesetzt, der in dem Domainen-Amts-Locale zu Rybnik Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vor dem Königlichen Generalpächter, Ober-Amtmann Langer abgehalten werden wird. Alle Kaufliebhaber werden aufgefordert, sich in dem Termin zur Abgabe ihrer Gebothe einzufinden, und hat der Meistbiethende den, unserer Genehmigung vorbehaltenen Zuschlag zu gewärtigen.

Die Veräußerungg-Bedingungen können sowohl in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, als in dem Amtslocale zu Rybnik zu jeder schicklichen Zeit eingesehen

werden

werden, und hat man ſich wegen Vorzeigung der zu veräußernden Realitäten an den Ober-Amtmann Langer zu wenden.

Oppeln, den 30. December 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Bau- und Nutzholz-Verkauf. Alles in den pro 1834 zum Abtrieb beſtimmten Etatsſchlägen der Wald-Diſtrikte Windiſchmarchwitz, Bachwitz, Schadegur und Wallendorf des Forſt-Reviers Windiſchmarchwitz ſich vorfindende kieferne Bau- und Nutzholz von circa 300 bis 400 Stämmen, ſoll im Wege der Licitation an den Meiſtbiethenden auf den 20ſten Januar 1834, als an einem Montage, Vormittags um 10 Uhr im Forſthauſe zu Windiſchmarchwitz ohnweit Namslau, verkauft werden.

Das Geboth wird auf den Cubikfuß abgegeben, und die Stämme werden rund mit der Rinde gemeſſen und berechnet. Der Königliche Oberförſter Gentner wird den Kaufluſtigen vor dem Termine die zu verkaufenden Hölzer örtlich vorzeigen laſſen, auch die Verkaufs-Bedingungen zur Einſicht vorlegen.

Die Bedingungen können in unſerer Domainen- und Forſt-Regiſtratur während der Dienſtſtunden von den Kaufluſtigen eingeſehen werden. Niemand wird zur Licitation gelaſſen, welcher nicht als zahlungsfähig hinlänglich bekannt iſt, und eine Caution von 200 ℔ in ſchleſiſchen Pfandbriefen oder in Staatsſchuldſcheinen bei dem Commiſſarius deponirt hat.

Der Zuſchlag wird vorbehalten.

Breslau, den 26. December 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Holz-Verkauf. Zufolge Auftrages des Königlichen Hochpreislichen Ober-Landes-Gerichts von Oberſchleſien vom 8ten v. M. ſollen diejenigen 400 Klaftern Holz, welche auf dem Terrain der zu der ſogenannten Lepker-Mühle zu Zulkau gehörigen Ländereien eingeſchlagen ſtehen, öffentlich in Parthien von 8 bis 10 Klaftern, oder auch im Ganzen verſteigert werden. Hierzu ſteht ein Termin auf den 14ten Februar 1834 des Morgens um 8 Uhr in loco Zelkau an, und werden zahlungsfähige Kaufluſtige dazu eingeladen.

Groß-Strehlitz, den 18. December 1833.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Groß-Strehlitz.

Das auf der großen Breslauer Land-Straße zwiſchen Conſtadt und Creutzburg liegende, von Reiſenden fleißig beſuchte Wirthshaus Sabagne nebſt Brenn- und Brauerei, Acker und Wieſe ſoll von Johanni 1834 ab auf mehrere Jahre anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige Pächter welche hierauf reflectiren, können die Bedingungen bei dem unterzeichneten Wirthſchafts-Amte zur Einſicht vorgelegt erhalten.

Jeroltſchütz, bei Conſtadt.

Unter-

Unterzeichnete Garten-Verwaltung offerirt gegen baare Bezahlung:

Hochstämmige Obstbäume: sieben Fuß hohe, schöne, starke Aepfel und Birnen, das Stück mit 6 Sgr, das Schock mit 10 Rtl; Kirschen das Stück 8 Sgr, das Schock mit 12 Rtl.

Franzbäume: Aepfel, Birnen und Kirschen, sowohl als Pyramiden-Bäume als an Spaliere, das Stück mit 10 Sgr.

Weinstöcke, das Stück mit 3 Sgr.

Grassaamen: Zum Aussäen von feinen Rasenplätzen, das Pfund mit 8 Sgr, den Centner mit 24 Rtl; desgleichen beste Futtergräser gemengt zu landwirthschaftlichen Zwecken, den Centner mit 15 Rtl.

Ananas-Pflanzen, das Stück von 7 — 20 Sgr nach der Größe und den verschiedenen Sorten.

Spargelpflanzen, Darmstädter dreijährige, das Schock mit 6 Sgr.

Ferner: Alle Sorten besten Gemüsesaamens, 40 Sorten Sommergewächs-Saamen zu 1 Rtl; 30 Sorten perennirender oder Staudengewächse zu 1 Rtl 15 Sgr; 40 Farben schönster gefüllter Georginen-Knollen, das Stück mit 5 Sgr; Topfgewächse, worunter besonders eine bedeutende Auswahl der neusten Pelargonien.

Italienische Pappeln, starke, verpflanzbare Alleebäume, das Schock mit 3 Rtl.

Englisches Gehölz und Nordamerikanische Schmuckhölzer zu Anlagen von größeren und kleineren Gartenparthien in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen.

Groß-Strehlitzer Garten-Verwaltung.

Masken-Ball. Einem vielfach ausgesprochenen Wunsche zu genügen, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich

den 8ten Februar d. J.
in meinem Saale zum schwarzen Adler
einen Masken-Ball

veranstalten werde.

Entrée zu 15 Sgr, jedoch nur für Personen in anständigen Masken und gegen vorher bei dem Unterzeichneten zu lösende Karten. Beleuchtung, Musik, so wie Speisen und Erfrischungen aller Art, werden die geehrten Theilnehmer in jeder Hinsicht zufrieden stellen.

Noch bemerkend, daß für eine reiche Auswahl der vorzüglichsten Masken zum Verleihen von mir ebenfalls gesorgt werden wird, lade ich zu recht vielseitiger Theilnahme ergebenst ein.

Oppeln, den 8. Januar 1834.

C. B. Fiebich,
Gastwirth zum schwarzen Adler.

Extraordinaire Beilage zum Amtsblatt Stück II pro 1834.

Bekanntmachung,

die Prüfungs-Commissionen für Steinhauer betreffend.

Von dem Königlichen Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe ist nachstehende Instruction, nach welcher die Prüfung derjenigen, welche das Steinhauer-Gewerbe selbstständig betreiben wollen, geschehen soll, erlassen worden.

In Folge dieser, höhern Orts getroffenen Anordnung ist eine Prüfungs-Commission für das Steinhauer-Gewerbe zu Gleiwitz constituirt worden, bei welcher sich diejenigen, die das Steinhauer-Gewerbe selbstständig betreiben wollen, zur Ablegung der Prüfung zu melden haben.

Oppeln, am 28. December 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Instruction,

nach welcher in allen Provinzen des Staats die Prüfung derjenigen, welche das Steinhauer-Gewerbe selbstständig betreiben wollen, erfolgen soll.

Nachdem durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11ten Juli d. J. der § 94 des Gesetzes über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7ten September 1811 dahin declarirt worden:

daß

daß künftighin die Ausübung des Steinhauer-Gewerbes gleichfalls nur auf den Grund eines Prüfungs-Attestes der Provinzial-Regierung zuläßig seyn soll, wird zur Ausführung dieser Vorschrift hierdurch Folgendes bestimmt:

§ 1.

Ein jeder Steinhauer (Steinmetz), welcher sich mit der selbstständigen Ausführung von Bauwerken aus Werkstücken befassen will, muß seine Tüchtigkeit hierzu durch Ablegung der in den nachfolgenden §§ angeordneten Prüfung darthun, und darf dies Gewerbe nicht betreiben, bevor er nicht das Qualifications-Attest nach Vorschrift des § 15 erlangt hat. Die Verbindlichkeit, sich dieser Prüfung zu unterwerfen, besteht jedoch nur für diejenigen, welche seit Publication der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 11ten Juli d. J. den selbstständigen Betrieb des gedachten Gewerbes anfangen wollen. Auch sind diejenigen, welche das Steinhauer-Gewerbe nicht in dem oben angegebenen Umfange betreiben, sondern in Steinbrüchen oder Werkstätten nach gegebenen Modellen die Steine bearbeiten, nicht verbunden, eine Prüfung zu bestehen.

Durch diese Vorschrift in Betreff der Prüfung wird in den sonstigen Bestimmungen, welche über die Berechtigung zum Gewerbsbetriebe sowohl im Allgemeinen als in besonderer Beziehung auf das Steinhauer- (Steinmetz-, Steinsetzer-,) Gewerbe bestehen, nichts geändert.

§ 2.

Zur Prüfung ist jeder zuzulassen, der sich ausweisen kann, zwei Jahre hindurch als Steinhauer practisch gearbeitet zu haben, und ein Zeugniß seines Wohlverhaltens von der Polizei-Behörde seines Wohnorts beibringt. In Betreff der über jene Beschäftigung vorzulegenden Zeugnisse, bleibt es der Beurtheilung der Prüfungs-Commission überlassen, in wie weit dieselben für zuverläßig und zulänglich zu erachten seyen.

§ 3.

Jede Prüfungs-Commission wird bestehen aus:

1) dem Polizei-Dirigenten oder einem geeigneten Mitgliede der Polizei-Behörde des Orts;
2) einem oder zweien Bau-Beamten;
3) zweien oder dreien Steinhauer-Meistern, d. h. solchen Steinhauern, welche, sie seyen zünftig oder nicht, sich mit der selbstständigen Ausführung von Bauwerken aus Werkstücken beschäftigen.

Zur Gültigkeit der Verhandlungen ist die Gegenwart des von der Polizei-Behörde deputirten Mitgliedes oder dessen Stellvertreters, wenigstens eines Bau-Beamten, und zweier Meister erforderlich.

Wo

Wo und für welche Bezirke dergleichen Prüfungs-Commissionen niedergesetzt worden sind, wird durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden.

§ 4.

Das Gesuch um Prüfung wird schriftlich unter Einsendung des Lebenslaufs und der nach § 2 erforderlichen Atteste bei der Commission angebracht, bei welcher der Bittsteller, nach der ihm zustehenden Wahl, die Prüfung abzulegen wünscht, und circulirt bei den Mitgliedern der Commission; der Bittsteller wird, wenn er nicht ohne Weiteres zurückgewiesen werden muß, in möglichst kurzer Frist zu einem Tentamen vorgeladen.

§ 5.

Im Tentamen überzeugt die Commission sich zuvörderst davon, ob der zu Prüfende mit gehöriger Geläufigkeit schreiben, mündlich und schriftlich sich deutlich ausdrücken, fertig rechnen, vorgelegte Zeichnungen erklären und soviel zeichnen kann, daß die Lösung der Probe-Aufgaben auch hierin von ihm zu erwarten sey.

Findet bis dahin sich keine Veranlassung, das Tentamen abzubrechen, so wird dasselbe schriftlich und mündlich fortgesetzt und über folgende Materien ausgedehnt:

a. Zeichnen der beim Land- und Brücken-Bau vorkommenden Bögen nach gegebenen Bedingungen, sowohl solcher, welche aus mehreren Kreisstücken zusammengesetzt sind, als elliptischer, paraboliſcher und hyperboliſcher, imgleichen der Schneckenlinie, der Verjüngungslinie bei Säulen;
   Angabe des Verfahrens beim Auftragen dieser Linien auf den Reißboden;
b. Zeichnen einzelner Körper und Gebäude-Theile nach der Projection auf gegebene Ebenen;
c. Berechnen des Inhalts und der Begränzungs-Flächen prismatischer, pyramidaliſcher, cylindriſcher, koniſcher und ſphäriſcher, imgleichen ſolcher Körper, welche aus den genannten zuſammengeſetzt ſind, wobei darauf zu ſehen iſt, daß die Berechnung ohne Reduction der Längen auf einerlei Einheiten, abgekürzt durch Einführung verſchiedener Einheiten für Flächen und Körper ausgeführt werde (alſo Berechnen nach Quadrat-Fußen, Riemen und Quadrat-Zollen, nach Cubik-, Schacht- und Balken-Fußen ꝛc.);
d. Kenntniß von dem verſchiedenen Haupt- und Verbindungs-Material zur Steinmetz-Arbeit und von den Eigenſchaften und dem Verhalten deſſelben unter verſchiedenen Umſtänden, unter Einwirkung von Wärme und Kälte, Trockenheit und Näſſe; von den Rückſichten, welche bei der Bearbeitung und dem Verſetzen von Werkſtücken aus geſchichteten Felsarten auf die urſprüngliche Lage der Steine zu nehmen ſind; von den Fehlern einzelner Werkſtücke aus ſonſt gutem Geſtein und den Mitteln, dieſe Fehler zu entdecken und

ſie

sie unschädlich zu machen; von der Zusammensetzung und Bereitung des Verbindungs-Materials.

Zu zweckentsprechender Prüfung in dieser Materie wird bei jeder Commission durch geringe Bemühung der Mitglieder und ohne Kosten-Aufwand eine kleine Sammlung von Handstücken der verschiedenen Felsarten und von Proben der Verbindungs-Materialien anzulegen und nach und nach zu vervollständigen seyn.

e. Erklärung der bei der Arbeit des Steinmetzen vorkommenden Kunstausdrücke, wobei wenigstens nach und nach dahin zu wirken ist, daß provinzielle Bezeichnung der Begriffe vermieden und die Terminologie guter Schriftsteller im technischen Fache immer allgemeiner beobachtet werde.

Erklärung der in der Lehre von den Säulen-Ordnungen vorkommenden Benennungen, imgleichen der Bau-Verzierungen, welche gewöhnlich von Steinmetzen ausgeführt werden.

f. Angabe des Verfahrens bei dem Sprengen, Klöben, Schneiden, Bohren der Steine, bei der Bearbeitung aus dem Rohen bis zum Schleifen und Poliren mit Rücksicht auf die Textur der Felsarten, imgleichen bei dem Transport, dem Heben und Aufrichten großer Blöcke, bei dem Versetzen, Verklammern und Vergießen der Werkstücke.

g. Kenntniß von den bei allen diesen Arbeiten erforderlichen Werkzeugen, Geräthen, Gerüsten und Maschinen, Schätzung des Effects der letzteren im Verhältnisse zu der zu verwendenden Kraft und deren Geschwindigkeit.

§ 6.

Die schriftlichen Aufgaben und deren Lösung, so wie die Zeichnungen, welche aus freier Hand oder mit Zirkel und Lineal gefertigt sind, werden von dem Examinanden und den Commissions-Mitgliedern unterschrieben, zu den Acten genommen und in einem Protocolle beurtheilt, welches sich auch über das Ergebniß des mündlichen Tentamens ausdehnt, und die Beurtheilung der von dem Examinanden gezeigten Kenntnisse in den § 5 genannten einzelnen Materien enthält.

§ 7.

Fällt das Urtheil durch einmüthigen Beschluß der sachverständigen Mitglieder günstig aus, so werden dem Examinanden Probe-Aufgaben zur Bearbeitung unter specieller Aufsicht eines zur Commission gehörenden Meisters und Mitaufsicht der Bau-Beamten zugetheilt.

Sind die Stimmen getheilt und erklärt Examinand nicht selbst zu Protocoll, daß er von seinem Vorhaben vorläufig abstehe, so ist an die vorgesetzte Regierung zu berichten, welche entscheiden wird, ob die Prüfung einzustellen oder auf Verlan-

langen des Examinanden fortzusetzen sey. Halten sämmtliche gedachte Mitglieder dafür, daß wegen schon gezeigter Unzulänglichkeit der Kenntnisse ein weiteres Verfahren zwecklos seyn werde, so wird dies dem Examinanden schriftlich eröffnet. Ihm bleibt im letztern Falle nur der Recurs an die betreffende Regierung.

§ 8.

Wenn aus dem nach § 4 eingereichten Lebenslaufe hervorgeht, daß Examinand noch nicht merkwürdige oder in Gegenständen der Steinmetz-Arbeit bedeutende Gebäude gesehen, an Orten, wo vorzüglich gut gebaut wird, einige Zeit gearbeitet und eine Bau-Handwerks-Schule besucht habe, oder aus dem Tentamen, daß dies nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit und mit Erfolg geschehen sey, soll die Benutzung dieser Bildungs-Mittel vor der weiteren Prüfung ihm jedenfalls empfohlen werden, wenn auch kein Grund vorhanden seyn sollte, ihn zurückzuweisen.

§ 9.

Bei Bestimmung der Probearbeiten ist genau zu unterscheiden, was Sache des Baumeisters und des Werkmeisters ist.

Von letzterem kann nicht die Anordnung ganzer Gebäude oder Säulen-Gänge, der Entwurf großer Brücken u. s. w. verlangt werden; eben so wenig Kenntniß von der Wirkung, welche Gebäude oder einzelne Theile derselben auf den Schönheitssinn des Beschauers hervorbringen sollen. Es genügt, wenn er nach dem Entwurfe des Baumeisters auch die schwierigern Arbeiten seines Handwerks auszuführen versteht, als:

die Bearbeitung einer Säule von gegebenem Verhältniß, mit Kanelen, auch Kapitäl,

die Bearbeitung und Verbindung von Säulen-Gebälken mit Gesimsen bei beträchtlicher Säulenweite, sowohl aus großen Blöcken, als aus kleineren Werkstücken, deren Anwendung die Construction scheitrechter Bögen unvermeidlich macht,

die Verbindung gerader und gewundener Treppen, auch solcher, welche frei sich selbst tragen,

die Ueberwölbung von Räumen verschiedener, auch unregelmäßiger Grundfläche und nach verschiedenem Profile,

die Verbindung solcher Gewölbe, welche sich schneiden, als Tonnen-Gewölbe unter sich und mit Kuppel-Gewölben,

die Construction von Bögen, deren Grundfläche ein verschobenes Viereck oder ein Trapez ist, imgleichen von Brückenbögen großer Spannung und geringer Höhe.

Hier-

Hiernach sind die Probearbeiten zu wählen, dabei aber auch solche Bedingungen zu vermeiden, welche in der Wirklichkeit gar nicht oder in äußerst seltenen Fällen vorkommen und nur vom Eigensinne erfunden zu werden pflegen.

Für die Ausführung ungewöhnlich schwieriger Arbeiten wird man sich nach Meistern umsehen können, die anderweitig schon bewiesen haben, daß sie solchen Arbeiten gewachsen sind. Es ist nicht erforderlich, daß jeder Meister dergleichen zu fertigen verstehe.

§ 10.

Die Probe-Arbeiten bestehen aus:

a. einer Zeichnung nach der Ansicht und nach verschiedenen horizontalen und verticalen Durchschnitten des gewählten Gegenstandes;

b. einem Modell in Gyps oder leicht zu bearbeitendem Stein, denselben Gegenstand darstellend, mit Bezeichnung des Fugenschnitts, imgleichen von einzelnen Theilen desselben nach größerm Maaßstabe, der angemessen bestimmt wird;

c. einem Anschlage zur Ausführung nach gegebenen örtlichen Verhältnissen, in welchem der Arbeitslohn nach üblichen Preisen für Einheiten des Flächen- und Körper-Maaßes, und nach Tagewerken, das Haupt-Material nach dem rohen und reinen Maaße berechnet werden muß.

§ 11.

Die Anfertigung der Probe-Arbeiten durch den Examinanden ohne Hülfe Anderer, wird von den Aufsichtsführenden Commissions-Mitgliedern unter denselben bescheinigt, das Modell im Local der Commission aufgestellt, der Anschlag und die Zeichnung circuliren bei sämmtlichen Mitgliedern, deren schriftliche Erinnerungen in einer Conferenz erwogen werden, und in dieser wird nach den Bestimmungen § 7 beschlossen, ob die mündliche und schriftliche Prüfung Statt finden könne, oder Verbesserung und Vervollständigung der Probe-Arbeiten zu verlangen sey; im ersteren Falle auch ein naher Termin angesetzt.

§ 12.

Die Prüfung hat zum Haupt-Gegenstande die Kenntniß von den Verbindungen bei der Steinmetz-Arbeit im Land-, Brücken- und Wasser-Bau, von der Art und Weise des Austragens der Lehrbretter bei verschiedenen Wölbungen, bei steinernen Gebälken und Gesimsen, bei Treppen, von der Bekleidung solcher Mauern, welche aus Bruchsteinen oder Ziegeln aufgeführt werden, mit Hausteinen; von der Mitwirkung anderer Gewerksleute bei der Steinmetz-Arbeit. Wenn der Examinand aber im Tentamen zwar im Allgemeinen bestanden ist, jedoch in einigen der § 5 genannten Materien nur nothdürftige Kenntniß gezeigt hat, muß außerdem erforscht

forscht werden, mit welchem Erfolge er bemüht gewesen ist, die früher bemerkten Lücken auszufüllen.

Auch werden die Erinnerungen gegen seine Probe-Arbeiten ihm vorgehalten, und es wird ihm überlassen, diese Erinnerungen zu beantworten oder die bemerkten Fehler zu verbessern.

Beim Schluß der Prüfung wird nach Analogie des § 6 und 7 verfahren und entschieden, ob dem Geprüften ein Meisterbau aufzugeben sey.

§ 13.

Wenn die Commission einen solchen Bau nicht bestimmt, ist es Sache des angehenden Meisters, denselben zu ermitteln und vorzuschlagen. In diesem Falle erwägt die Commission die Angemessenheit des Vorschlags, genehmigt oder verwirft ihn.

Der Mangel an Gelegenheit zu Ausführungen im Bezirke kann nicht Veranlassung geben, den Geprüften von dem Meisterbau zu dispensiren, sondern nur ihn damit an eine andere Commission zu verweisen. In dergleichen Fällen ist an die vorgesetzte Regierung zu berichten, auf deren Ersuchen die Commission, in deren Bezirk der Bau ausgeführt werden soll, zur Beaufsichtigung und Beurtheilung desselben von der betreffenden Regierung angewiesen werden wird.

§ 14.

Es genügt, wenn bei dem aufzugebenden Bau nur eine scheitrechte oder Bogen-Wölbung in Hausteinen, oder eine nicht ganz einfache Treppe, oder aber eine Säulenstellung vorkommt.

Neubaue oder bedeutende Wiederherstellungen von großer Ausdehnung können deshalb auch für mehrere Stückmeister benutzt werden.

§ 15.

Bei Ausführung des Meisterstücks führt ein zur Commission gehörender Meister die Aufsicht und überzeugt sich, daß der Stückmeister die ihm aufgegebenen Arbeiten selbst leitet, und nur mit Hülfe von Gesellen und gemeinen Arbeitsleuten arbeitet. Die übrigen Commissions-Mitglieder unterstützen dabei jenes Mitglied.

Nach Beendigung des Baues wird eine Besichtigung desselben durch die ganze Commission abgehalten, die etwaigen Mängel werden dem Stückmeister bemerklich gemacht und es wird dessen Erklärung darüber zu Protocoll genommen.

Bei einer Entfernung des Meisterbaus von mehr als einer Meile vom Sitze der Commission, wird die Beaufsichtigung während der Ausführung dem Königlichen Land-Bau-Beamten des Bezirks unentgeldlich übertragen, und die definitive Abnahme nur von zwei Mitgliedern der Commission besorgt, von welchen das eine, ein Königlicher Bau-Beamter seyn muß.

Das

Das andere Mitglied und der Bau-Beamte, Letzterer insofern der Meisterbau außerhalb seines Bezirks liegt, können dafür die reglementsmäßigen Gebühren fordern, im Falle der Geprüfte nach dem Urtheile der Königlichen Regierung sie zu entrichten vermögend ist.

Nachdem die Besichtigung Statt gefunden hat, wird von der Commission, unter Einsendung der Acten, an die Regierung gutachtlich berichtet, und von dieser entweder das Qualifications-Attest ausgestellt oder die Vervollständigung der Prüfung verfügt. In dem Atteste ist nach Lage der Verhandlungen, nach dem Gutachten der Commission und dem Ermessen der Baurathe genau auszudrücken, in welchen Materien der Geprüfte sich mehr oder weniger unterrichtet oder geschickt bewiesen hat. Bedingte Fähigkeits-Zeugnisse zu ertheilen ist nicht verstattet.

§ 16.

Für die ganze Prüfung erlegt der Geprüfte Fünf Thaler Gebühren, welche sogleich beim Tentamen einzuzahlen, jedoch erst nach Besichtigung des Meisterbaus, oder nach Einstellung der Prüfung unter die Mitglieder der Commission nach Verhältniß ihrer Theilnahme an den Verhandlungen zu vertheilen sind. Außerdem sind in dem § 15 angegebenen Falle die dort bezeichneten Gebühren zu entrichten.

Berlin, den 14. August 1833.

Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.

In Abwesenheit des Herrn Chefs Excellenz.

Beuth.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück III.

Oppeln, den 21sten Januar 1834.

Verordnungen und Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 11. Beschäler-Stationen pro 1834.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus dem Land-Gestütt zu Leubus für die Dauer der kommenden Beschälzeit nachgenannte Stationen:

1)	Station	Brzesnitz	Ratiborer Kreises mit	3 Beschälern;
2)	»	Zaudiz	» » »	3 »
3)	»	Gröbnig	Leobschützer » »	4 »
4)	»	Deutsch-Neukirch	Leobschützer Kreises mit ..	3 »
5)	»	Buchelsdorff	Neustädter Kreises mit	3 »
6)	»	Schlogwitz	» » »	2 »
7)	»	Friedrichseck	Neisser Kreises »	3 »
8)	»	Groß-Neundorff	» » »	2 »
9)	»	Reisewitz	Grottkauer Kreises mit.....	3 »
10)	»	Halbendorf	» » »	2 »
und 11)	»	Sarnau	Creutzburger Kreises »	3 »

werden besetzt, und die Beschäler den 1sten Februar d. J. von Leubus nach den vorgenannten Beschäl-Stationen abgehen werden.

Indem bei dieser Gelegenheit wir die Pferdezüchter auf die im Amtsblatt pro 1818 Stück XV befindliche Verordnung vom 11ten April 1818 wegen Auswahl guter Stuten wiederholentlich aufmerksam machen, werden die Kreis- und Orts-Polizei-Behörden zugleich von uns hiermit angewiesen, die darin enthaltenen Vorschriften gegen die mit nicht geköhrten und gebrannten Hengsten betroffenen Leute auf das genaueste in Anwendung zu bringen.

Endlich wird bemerkt, daß von Seiten des Land-Gestüts, auf alle Stations-Orte Probe-Weide-Halftern zur Ansicht werden gesendet werden, bei deren Anwendung jedes Pferd und Fohlen auf den kleinsten Raum angepflekt werden kann, ohne wie bei dem gebräuchlichen Spannen Beschädigungen der Füße zu befürchten. Diese Halftern haben den Vortheil, daß bei deren Gebrauch der kleinste Raum Weide benutzt, und daß sich das Pferd in freier Luft ohne besondere Einzäumung bewegen kann.

Auf diese gemeinnützige Erfindung zu reflectiren, wird den Pferde haltenden Grundbesitzern überlassen.

Oppeln, den 13. Januar 1834.

№ 12.

Den Termin zur Anbringung der Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche betreffend.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 17ten Januar 1830, wird der Termin, bis zu welchem Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche für dieses Jahr bei den betreffenden Landräthen angebracht werden können, auf den 10ten März c. festgesetzt. Nach Ablauf dieses Termins können Ermäßigungs-Gesuche, die sich auf die Jahresveranlagung gründen, pro 1834 nicht weiter berücksichtigt werden, und wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 10. Januar 1834.

Stosuiąc się do Naywyższego Królewskiego Rozkazu gabinetowego dnia 17tego Stycznia roku 1830 danego, stanowi się termin, do którego prozby o zmnieyszenie podatku klassowego w roku bieżącym do Landratów donosić można, aże do dnia 10tego Marca r. b.

Po przeminieniu tegoż terminu się nie może daley uważać na prozby się tyczące zmnieyszenia podatku klassowego na rok 1834 ustanowionego, a to się niniejszym publiczności podawa do wiadomości.

w Opolu, dnia 10. Stycznia 1834.

Bekanntmachung einer Kirchen- und allgemeinen Haus-Collecte für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Grottkau.

Zur Unterstützung der durch den Brand zu Grottkau am 24sten Juni v. J. verunglückten Einwohner und zur Förderung des Retablissements ihrer Wohnungen und Wiederanschaffung verlorner Mobilien, ist höhern Orts eine evangelische Kirchen- und allgemeine Haus-Collecte bewilligt und angeordnet worden.

Sämmtliche Königliche Landräthliche Aemter und Magistrate, so wie die Herrn Superintendenten unseres Departements werden hierdurch aufgefordert, wegen Einsammlung dieser allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte das Erforderliche sofort dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Collecten-Gelder unter Beifügung eines Sorten-Zettels bis zum 28sten Februar d. J. an unsere Haupt-Casse erfolgen kann.

Die Magistrate haben vor diesem Termine die gesammelten Gelder an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen abzuführen und dies gleichzeitig den Landräthlichen Aemtern anzuzeigen, welche an uns über den Gesammtbetrag der Haus-Collecte, so

so wie die Herren Superintendenten über den Ausfall der Kirchen-Collecte bis zum vorgedachten Termine berichten werden.

Indem den Behörden eine besondere Beförderung dieser Collecte angelegentlich empfohlen wird, haben die Magistrate in den vor erwähnten Anzeigen diejenigen Personen namhaft zu machen, welche von ihnen mit der Einsammlung der Beiträge in den Häusern beauftragt gewesen sind; die landräthlichen Aemter aber haben an uns nicht allein die magistratualischen Anzeigen, sondern auch die von ihnen selbst in dem Kreise erlassenen Currenden urschriftlich zur Einsicht einzureichen.

Oppeln, den 14. Januar 1834.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer von Gröling auf Groß-Zaolschau ist von des Königs Majestät zum Landrath des Tost-Gleiwitzer Kreises Allergnädigst ernannt worden.

Sr. Majestät der König haben dem Pastor Falk zu Landeshut, zum wirklichen Superintendenten der Diöces Landeshut Allergnädigst zu ernennen geruht, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 6. Januar 1834.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Dem Pastor Nehmiz zu Sagan, als Superintendentur-Verweser der Diöces Sagan, sind die Superintendentur-Geschäfte, welche zeither der verstorbene Superintendent Worbs in Priebus verwaltet hat, übertragen worden.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 27sten December v. J., die Organisations-Veränderungen bei den Zoll- und Steuer-Behörden nach dem Anschlusse des Königreichs Sachsen betreffend, bringe ich fernerweit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Königreich Sachsen

a 5 Haupt-Zoll-Aemter zu:

Zittau, Schandau, Marienberg, Annaberg und Eibenstock und

b. 10 Haupt-Steuer-Aemter zu:

Dresden, Leipzig, Freiberg, Pirna, Meißen, Chemnitz, Zwickau, Bautzen, Grimma und Plauen

errichtet worden sind.

Breslau, den 5. Januar 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

von Bigeleben.

Zu

Zu Civil-Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Lublinitzer Kreises sind für das Triennium $18\frac{18}{20}$ gewählt und bestätigt worden:

1) für den Ritterstand:

a. der Gutsbesitzer Gerlach I. auf Wiersbie, zum Mitglied;
b. der Gutsbesitzer v. Görne auf Pawonkau, zum Stellvertreter.

2) für die Städte:

a. der Bürgermeister Köppe zu Guttentag, zum Mitglied;
b. der Rathmann Porschke daselbst, zum Stellvertreter;
c. der Bürgermeister Chmielowsky zu Lublinitz, zum Mitglied;
d. der emeritirte Bürgermeister Haase daselbst, zum Stellvertreter.

3) für den Rusticalstand:

a. der Freigutsbesitzer Stebel zu Lubetzko, zum Mitglied;
b. der Schulze Ortenburger zu Erdmannshain, zum Stellvertreter.

In Patschkau ist der Maurermeister Franz Kortzer zum unbesoldeten Rathmann erwählt und als solcher von uns bestätigt worden.

In Landsberg ist der Schuhmachermeister Bartholomäus Wicha zum unbesoldeten Rathmann erwählt und als solcher bestätiget worden.

Der zeitherige Kapellan Joseph Marcineck in Pstronzna, ist zum Pfarrer daselbst befördert worden.

Der zeitherige Kapellan Piegsa in Ratibor, ist zum Pfarrer in Lubom befördert worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 3

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro: 3.

Oppeln, den 21sten Januar 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief zur Anhaltung des Georg Raschofski, welcher des am 29sten December 1833 an dem Strzelitzer Herrn Pfarrer Wenzel Ruzicžka verübten Verbrechens des Raubmordes und der an seiner Wirthschafterin Franziska Kadletz begangenen schweren Verwundung rechtlich beanzeigt worden ist.

Derselbe ist aus Neudorf, Lundenburber Herrschaft, Brünner Kreises in Mähren gebürtig, 34 Jahr alt, katholischer Religion, ist ledig, ein Pferdeknecht. Er ist von mittlerer Statur, hat ein etwas längliches Angesicht, gespitzte Nase, gewöhnlichen Mund, braune Augen, schwarze Haare und Augenbraunen. Am Leibe trug er zur Zeit der verübten That einen kurzen dunklen Pelz mit schwarzem Pelzkragen, und darunter einen schwarzen kurzen Rock, dunkle Beinkleider und Stiefeln; seine Kopfbedeckung bestand in einer grautuchenen Mütze mit Schirm und einem muthmaßlich gelben Streifen.

Derselbe hinkt etwas, weil sein linker Fuß kürzer ist als der rechte, an welchem letzteren er überdieß einen grünlichen Fleck hat. Er spricht mährisch und etwas deutsch.

Dem ermordeten, Eingangs erwähnten Pfarrer wurden zwei kleine leinene Geldbeutel mit geringen Geldbeträgen von unbestimmter Höhe, und eine sogenannte Sägeuhr, beiläufig von der Größe einer Handfläche, mit abgebrochener messingener Säge geraubt, daher auch die Erforschung dieser Gegenstände zur Anhaltung des Thäters führen dürfte.

Der hier beschriebene Raubmörder ist auszuforschen, und bei seiner Betretung unter der sichersten Begleitung unverzüglich an das gefertigte Criminal-Gericht einzuliefern.

Vom Brünner k. k. Criminal-Gerichte, den 7. Januar 1834.

Umstehender Steckbrief wird zur genauen Berücksichtigung sämmtlichen Polizei-Behörden hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 15. Januar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Seit dem 10ten December 1833 ist der eilfjährige Knabe Demetrius Elias hier vermißt worden, ohne daß man bis jetzt von seinem Aufenthalt eine Kunde erhalten konnte. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich bei seinem Bruder, dem Herzoglich Ratiborschen Förster Elias zu Forsthaus Corvey bei Rauden wieder einzufinden, und werden zugleich alle Ortsbehörden ergebenst ersucht, ihn an den angezeigten Ort gegen Empfangnahme der Kosten zurückbringen zu lassen, wenn er freiwillig nicht an seinen Bestimmungsort gehen wollte.

Signalement. Derselbe ist von der gewöhnlichen Größe seines Alters, hat blaue Augen, blonde etwas krause Haare, ein rundes Gesicht und gesunde Farbe.

Bekleidet war er mit einem kurzen grauen Rock mit blanken Knöpfen, einer ebenfalls grauen Weste mit überzogenen Knöpfen, schwarzen Beinkleidern, einer grünen abgetragenen Mütze mit tuchenem Schirm, und Stiefeln von gewöhnlichem Leder.

Schloß Rauden, den 1. Januar 1834.

Polizei-Verwaltung der Herrschaft Rauden.

Bekanntmachungen der Behörden.

Regulirung des Depositums zu Schnellendorff. Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß das Depositum des Gerichts-Amts der Herrschaft Schnellendorff regulirt werden soll.

Es haben sich daher alle bekannte und unbekannte Interessenten, die einen Anspruch an das Depositum zu haben glauben, entweder persönlich oder schriftlich in dem hierzu bestimmten Termin den 20sten Februar 1834 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Canzlei auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Klein-Schnellendorf zu melden und ihre Erklärungen abzugeben.

Die außenbleibenden und sich nicht meldenden Interessenten haben zu gewärtigen, daß dennoch mit der Regulirung des Depositi vorgeschritten und auf ihre spätere Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Neisse, den 20. December 1833.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schnellendorff.

Mühlen- und Brennerei-Verkauf. Zum nothwendigen Verkauf der im Neisser Kreise belegenen, auf 1105 ℔ gewürdigten Zaupitz-Mühle und der dabei befindlichen Brennerei-

Be-

Besitzung, beide zusammen oder einzeln, ist ein Termin auf den 11ten Februar f. a. im Schlosse zu Gießmannsdorff angesetzt worden, wozu wir Kauflustige einladen.

Neisse, den 20. October 1833.

Das Gerichts-Amt der Güter Gießmannsdorf, Zaupitz und Jentsch.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Auction. Die, nach den hierselbst verstorbenen Handelsmann Heinrich und Babette Schückschen Eheleuten verbliebenen Effecten, bestehend in Gold, Silber, Meubles, Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, sollen auf Antrag des Vormundes der Schückschen minorennen Kinder, und mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts in termino den 17ten Februar 1834, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Diätar Schön, im gerichtlichen Sessions-Zimmer auf dem hiesigen Rathhause meistbiethend gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Ober-Glogau, den 24. December 1833.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bau-Verdingung. Eine Königliche Hochlöbliche Regierung hierselbst hat angeordnet, daß die Ausführung von den Reparatur-Bauten, welche an den pfarrtheilichen Gebäuden in Falkowitz nothwendig geworden, an den Mindestfordernden in Verdingung gegeben werden soll. Hierzu habe ich einen Termin auf den 30sten d. M. von 10 bis 1 Uhr Mittags im Pfarrhause in Falkowitz anberaumt, und lade Entrepriselustige und approbirte Werkmeister ein, an jenem Licitations-Termine zu erscheinen.

Oppeln, den 14. Januar 1834.

Königlicher Kreis-Landrath v. Marschall.

Verkauf der Königlichen Hoym-Grube. Im Auftrage Eines Königlichen Hochlöblichen Ober-Berg-Amtes für die Schlesischen Provinzen, haben wir zum öffentlichen Verkauf der Landesherrlichen Steinkohlen-Grube bei Birkultau (die Hoym-Grube genannt), aus einer Pfundgrube und Zwölfhundert Maaßen vermessenen Feldes bestehend, sammt dem dazu gehörigen Inventario und allen Pertinenzien an Maschinen und Gebäuden, deren Verkaufsbedingungen, Beschreibung und resp. Taxe jederzeit bei uns eingesehen werden kann, jedoch ohne das Beamtenhaus, dessen Hof, Garten und Pertinenzien, einen Licitations-Termin auf den 27sten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr in unserem Amtshause hierselbst, vor dem ernannten Commissario, Königlichen Berg-Justiz-Rath Herrn Krickende anberaumt, und wird das Angeboth auf die bereits offerirte Summe von 9300 ℳ festgesetzt.

Dem Publico machen wir dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß nicht nur der Zuschlag der Genehmigung Einer Hohen Ober-Berg-Hauptmannschaft im Ministerio des

In-

Innern, sondern auch die Wahl unter mehreren Licitanten vorbehalten bleibt, so wie daß jeder Kauflustige ehe er zum Biethen gelassen wird, eine Caution von 500 ℳ baar oder in öffentlichen inländischen auf jeden Inhaber lautenden Papieren bei der Königlichen Berg-Zehnt-Kasse hierselbst deponirt haben muß.

Zur Abtragung der Kaufsumme kann bei gehöriger Sicherheit, auf Terminzahlungen Aussicht eröffnet werden.

Tarnowitz, den 30. November 1833.

Königlich Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

Mahlmühl-Verpachtung. Das Wirthschafts-Amt Hultschin im Ratiborer Kreise verpachtet die an der Oppa gelegene Groß-Mühle mit vier Mahlgängen, einer Brettsäge und dem hinzu gehörigen Acker und Gärten. Pachtlustige können die nähern Pacht-Bedingungen bei dem Wirthschafts-Amte in Hultschin jederzeit einsehen.

Hultschin, am 14. Januar 1834.

Masken-Ball. Einem vielfach ausgesprochenen Wunsche zu genügen, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich

den 8ten Februar d. J.
in meinem Saale zum schwarzen Adler
einen Masken-Ball

veranstalten werde.

Entrée zu 15 Sgr, jedoch nur für Personen in anständigen Masken und gegen vorher bei dem Unterzeichneten zu lösende Karten. Beleuchtung, Musik, so wie Speisen und Erfrischungen aller Art, werden die geehrten Theilnehmer in jeder Hinsicht zufrieden stellen.

Noch bemerkend, daß für eine reiche Auswahl der vorzüglichsten Masken zum Verleihen von mir ebenfalls gesorgt werden wird, lade ich zu recht vielseitiger Theilnahme ergebenst ein.

Oppeln, den 8. Januar 1834.

C. B. Fiebich,
Gastwirth zum schwarzen Adler.

Bei dem Dominium Deutsch-Jamke Falkenberger Kreises, ist eine Schmiede-Werkstatt nebst Wohn- und Wirthschafts-Gelaß so wie 6½ Morgen Ackerland von Ostern d. J. ab zu verpachten.

Als Königlich approbirter Thier-Arzt empfiehlt sich
Neisse, den 15. Januar 1834.

W. Fellenberg.
Kramerstraße № 67 wohnhaft.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln

Stück IV.

Oppeln, den 28sten Januar 1834.

Verordnungen der Königlichen Regierung.

№ 13. Die Legitimation der reisenden Studirenden betreffend.

Es ist höhern Orts wegen der Legitimationen der Studirenden in Bezug auf deren Reisen, Folgendes angeordnet worden:

1) Außer den Ferien soll in der Regel keinem auf einer diesseitigen Universität Studirenden von den Universitäts-Behörden die Erlaubniß zu einer Reise ertheilt, und

2) diese Erlaubniß als Ausnahme von der Regel nur dann gewährt werden, wenn der Studirende nachweiset, daß sein Vater oder Vormund die Reise, welche sowohl der Zeit als den zu besuchenden Gegenden nach, bestimmt anzugeben ist, genehmigt und die erforderlichen Geldmittel dazu bewilligt hat.

3) Zu Reisen nach andern Universitäten, sowohl während, als außerhalb der Ferien, ist die Genehmigung des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unter bestimmter Angabe des Zwecks der Reise nachzusuchen, und es darf die Reise nur mit dieser Genehmigung erfolgen.

4) Eine Abweichung von den Bestimmungen unter 1 bis 3 kann nur von dem Regierungs-Bevollmächtigten in solchen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, nachgegeben werden, und wird dieser solches im Reise-Erlaubnißschein bemerken.

Die Polizei-Behörden haben den Studirenden, welche sich bei Reisen innerhalb Landes durch vorschriftsmäßige Erlaubnißscheine, so wie bei Rei-

sen

sen außerhalb des Preußischen Staats durch den vorschriftsmäßigen Ausgangspaß nicht gehörig legitimiren, die Fortsetzung der Reise nicht zu gestatten, dieselben vielmehr nach dem Universitäts-Orte, wo sie studiren, mit vorgeschriebener Reiseroute zurückzuweisen.

5) Studirende, welche an geheimen Verbindungen Theil genommen haben, oder dieser Theilnahme verdächtig sind, wird von den diesseitigen Universitäts-Behörden nur die Reise nach ihrer Heimath nachgegeben werden, und ist diesen Studirenden eine beschränkte Reiseroute mit Vermeidung aller Universitäts-Orte auszustellen.

6) Ausländer, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, können in die diesseitigen Staaten nur eingelassen werden, wenn sie mit einem diesseitigen Ministerial-Passe oder ihre auswärtigen Pässe mit dem Visa der betreffenden Königlichen Preußischen Gesandtschaft versehen sind.

Treffen dergleichen ausländische Studirende ohne obige Legitimation ein, so ist ihnen die Fortsetzung ihrer Reise ohne ausdrückliche Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten von Merckel Excellenz nicht zu gestatten, sie sind vielmehr, wenn sie nicht sofort zurückreisen wollen, von der betreffenden Grenz-Polizei-Behörde über den Zweck ihrer Reise zu vernehmen, und ist das Protocoll von gedachter Behörde schleunigst unmittelbar an des Herrn Ober-Präsidenten v. Merckel Excellenz einzureichen.

Uebrigens bleiben die allgemeinen polizeilichen Vorschriften über das Reisen im In- und Auslande auch auf die Studirenden fernerhin anwendbar.

Vorstehende Bestimmungen werden Behufs der Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 20. Januar 1834.

№ 14.

Die Aufhebung der seit Beendigung der polnischen Insurrection statt gefundenen paßpolizeilichen Beschränkungen in Bezug auf das Königreich Polen betreffend.

Auf Veranlassung einer bei dem Königlichen General-Consulat zu Warschau, von Seiten des Königlichen Ober-Präsidii zu Posen, unmittelbar erfolgten Anregung, hat ersteres Gelegenheit genommen, der Königlichen Polnischen Regierung gegen die Fortdauer der seit Beendigung der Polnischen Insurrection Statt findenden paßpolizeilichen Beschränkungen Vorstellungen zu machen. Nach einer uns höhern Orts gewordenen Mittheilung hat dieses den Erfolg gehabt, daß von Seiten des Administrations-Raths des Königreichs Polen unter dem 26sten November pr. a. der Beschluß gefaßt worden ist:

daß,

daß, da vor dem Ausbruche der Polnischen Insurrection nicht nur die von den Königlichen Regierungen, sondern auch die von den Landräthen und Stadt-Magistraten ertheilten Pässe, ja sogar auch die von den Gemeinde-Behörden auf die Zeit von 8 bis 14 Tagen ausgestellten Reise-Legitimations-Scheine als hinreichend für die Preußischen, aus den diesseitigen Provinzen nach dem Königreich Polen sich begebenden Einsassen erachtet worden sind, dieselben Grundsätze auch von jetzt ab, in der fraglichen Hinsicht wieder zur Anwendung kommen sollen.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch den Polizei-Behörden zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 24. Januar 1834.

In der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 11ten December pr. a., in welcher die Bestimmungen des Königlichen Bayerschen Ministerii über die Legitimationen der Reisenden nach und durch Bayern enthalten sind, ist unter andern unter 3 bemerkt: Nr 15. Das Reisen in den Königlichen Bayerschen Staaten betreffend.

daß jeder Lohnfuhrmann eine besondere Legitimations-Karte in Bayern zu nehmen, und diese an allen Orten, wo die Pässe vorgezeigt werden, mit seinem Passe der betreffenden Bayerschen Behörde vorzulegen habe.

Mit Bezug hierauf ist eine neuere Verordnung des Königlichen Bayerschen Ministerii ergangen, wonach obige Bestimmung dahin erläutert wird:

daß nur Bayersche Lohnkutscher gehalten sind, zu ihren Reisen dergleichen Legitimations-Karten zu lösen, dagegen ausländische Lohn-Fuhrleute zu Reisen in und durch Bayern dieser Legitimations-Karten nicht bedürfen, sondern von ihnen nur verlangt werden soll, daß sie sich, abgesehen von den Pässen der Reisenden, welche sie fahren, im Besitze eines besonderen vorschriftsmäßigen Passes befinden, auch sollen selbige, wenn sie aus dem Auslande kommen und Meßgüter nach Meßorten im Königreiche Bayern bringen, schon für legitimirt erachtet werden, wenn sie sich im Besitze eines Attestes der Polizei-Behörde ihres Wohnortes befinden, worin ihnen ihre Eigenschaft als Lohnfuhrleute an dem Orte ihrer Ansäßigkeit und ihre gute Aufführung bezeugt wird.

Indem wir diese neuern Bestimmungen in Folge höherer Anordnung zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß dieselben jedenfalls mit dem 1sten Februar d. J. streng in Vollzug treten.

Oppeln, den 24. Januar 1834.

Ver-

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 16. Betrifft das Verfahren in summarischen Prozessen gegen den Fiscus.

In Gemäßheit eines hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 17ten December 1833 wird den Untergerichten hierdurch bekannt gemacht:

daß in summarischen Prozessen gegen den Fiscus zwar der § 18, Tit. 35, Th. I der Allgemeinen Gerichts-Ordnung durch den § 9 der Verordnung vom 1sten Juni 1833 für aufgehoben, es dagegen für eine bescheinigte Hinderungs-Ursache anzusehen ist, auf deren Grund eine angemessene Termins-Verlegung nach § 11 der gedachten Verordnung nicht versagt werden kann, wenn nach der Verfassung der fiscalischen Behörden und deren Geschäftsgang die Einlassung auf die Klage, litis-Denunciation u. s. w. Seitens des Fiscus nicht innerhalb der verordneten vierzehntägigen Frist erfolgen kann, und dabei die Zeit angezeigt wird, binnen welcher nach der Dienstverfassung der Behörde die Einlassung auf die Klage, litis-Denunciation und dergleichen geschehen kann.

Nach dieser haben sich die Untergerichte genau zu achten, auch nach § 2 obiger Verordnung bei Mandats-Klagen gegen den Fiscus auf die zu bestimmende Frist von 8 Tagen bis 6 Wochen, auf die Verfassung der Behörden und deren Geschäftsgang die erforderliche Rücksicht zu nehmen.

Ratibor, den 14. Januar 1834.

№ 17. Betrifft die zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse fließenden Gelder.

Die Untergerichte werden in Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 2ten December 1833 hierdurch angewiesen, die zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse fließenden Gelder nicht mehr unmittelbar an dieselbe, sondern in das Depositum des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts gegen Depositat-Quittung zu senden, in dem Einsendungs-Berichte aber jedesmal den Grund der Einzahlung, namentlich ob sie als:

a. herrenloses Depositum,
b. Losung für verkaufte Acten,
c. Stempel-Straf-Antheil,
d. freiwillige Beiträge, oder aus einer andern Ursache, und aus welcher Masse gezahlt werden,

genau anzugeben.

Ratibor, den 10. Januar 1834.

Per-

Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Ressort der Königlichen General-Commission für Schlesien im zweiten Semester 1833.

Es wurden ernannt:

I. Zu Oeconomie-Commissarien:

1) der Vermessungs-Revisor, Lieutenant Bauer;
2) der Oeconomie-Commissions-Gehülfe Gautier.

II. Zu Kreis-Justiz-Commissarien:

1) der Justitiarius Schaubert I. für den Breslauer Kreis;
2) der Stadtrichter Löwe in Militsch, für den Militsch-Trachenberger Kreis;
3) der Justitiarius Martini zu Jauer, für den Jauerschen Kreis;
4) der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Weniger zu Trebnitz, für den Trebnitzer Kreis.

III. Zum Oeconomie-Gehülfen:

der Oeconom und Bureau-Gehülfe Döring zu Breslau.

IV. Der invalide Unterofficier Döbschütz, zum zweiten Canzlei-Diener bei der Königlichen General-Commission.

V. Ausgeschieden sind:

1) der Oeconomie-Commissarius Gautier, welcher zur Königlichen General-Commission in Posen übergegangen ist;
2) der Oeconomie-Commissarius Fiedler desgleichen;
3) der Kreis-Justiz-Commissarius, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Lotheisen zu Militsch;
4) der Kreis-Justiz-Commissarius, Justiz-Rath Dethloff zu Jauer, auf sein Gesuch entlassen;
5) der Kreis-Justiz-Commissarius Böhm in Breslau, wegen seiner Versetzung als Justitiarius nach Sprottau;
6) der Kreis-Justiz-Commissarius, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller zu Trebnitz, wegen seiner Versetzung nach Grottkau als Stadtrichter;
7) der Gemeinheitstheilungs-Actuar Tamme in Lublinitz, auf sein Gesuch entlassen;
8) der Canzlei-Diener Crawey ist gestorben.

Der Armenhaus-Director Schott zu Creutzburg, ist gestorben.

Ver-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat December 1833.

№	Namen der Städte.	Weitzen. pro Scheffel.			Roggen. pro Scheffel.			Gerste. pro Scheffel.			Hafer. pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	11	"	1	"	"	"	24	"	"	20	"	"	20	"	4	5	"
2	" Cosel	1	1	3	"	22	2	"	17	5	"	14	10	"	15	"	2	25	"
3	" Creutzburg	1	9	5	"	25	1	"	18	"	"	17	1	"	20	8	4	22	6
4	" Falkenberg	1	2	8	"	21	7	"	16	"	"	15	"	"	20	"	3	"	"
5	" Gleiwitz	1	2	9	"	24	9	"	20	"	"	17	"	"	20	4	3	12	"
	" Grottkau	1	"	"	"	23	"	"	17	"	"	12	6	"	18	"	3	"	"
	" Leobschütz	1	1	8	"	22	4	"	16	10	"	13	1	"	19	6	3	"	"
	" Lublinitz	1	12	10	1	5	7	"	24	6	"	23	"	"	22	"	4	20	"
9	" Neisse	1	3	5	"	22	9	"	17	9	"	14	"	"	20	"	3	20	"
10	" Neustadt	1	2	2	"	22	5	"	16	2	"	13	1	"	18	"	4	"	"
11	" Oppeln	1	4	6	"	25	2	"	19	"	"	14	"	"	20	"	4	"	"
12	" Pleß	"	"	"	"	23	11	"	"	"	"	14	5	"	14	"	2	"	"
13	" Ratibor	"	29	5	"	21	11	"	17	"	"	13	8	"	14	"	2	20	"
14	" Rosenberg	1	10	9	"	29	9	"	27	"	"	18	8	"	19	"	4	8	"
15	" Rybnick	1	8	9	1	6	3	"	23	"	"	21	6	"	23	3	5	5	"
16	" Groß-Strehlitz	1	6	4	"	25	10	"	21	1	"	16	2	"	16	2	3	10	5

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 4
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro: 4.

Oppeln, den 28sten Januar 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Warnung. Der 16 Jahr alte, Schwientochlowitzer Häusler Sohn Andreas Kaczmarek ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung am 13ten October 1832, durch das den 6ten d. M. publicirte zweite Erkenntniß zu sechsjähriger Arbeitshaus-Strafe verurtheilt worden, was den gesetzlichen Vorschriften gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Cosel, den 20. Januar 1834.

Das Ständische Inquisitoriat.

Steckbrief. Das Polizeibesserungs-Gericht des Jendrzejower Antheils zu Chencin im Königreich Polen ersucht angelegentlichst alle, sowohl Militair- als Civil-Behörden, den Landmann Peter Roguz, Sohn des Franz und der Marianna Roguzschen Eheleute zu Czarnocin Schkalmierzschen Kreises Miechower Distrikts und Krakauer Woiwodschaft, welcher am 25sten April 1833 den Juden Abraham Jefermann ermordet, und den Juden Israel Schwarzberg zu ermorden versucht, sich der Verhaftung aber durch die Flucht entzogen hat, ausmitteln, festnehmen und so unter sicherem Geleit an uns abliefern zu lassen.

Chencin, den 2. Januar 1834.

Signalement. Derselbe ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, katholischer Religion, hat dunkle Haare, niedrige Stirn, graue Augen, kleine Nase und ein rundes, etwas pockennarbiges Gesicht; zur Zeit seiner Entweichung war er bekleidet mit einem weißleinwandenen Kittel, einem alten geflickten Pelz, einer Krakauer wollenen Mütze und Stiefeln mit Absätzen.

Steckbrief. In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. ist der nachstehend bezeichnete Inculpat, Robothgärtner Valentin Sokolsky aus Schelez Koziglower Herrschaft, Detuscher

kuſcher Kreiſes im Königreiche Polen, der eines begangenen Pferdediebſtahls verdächtig iſt, mittelſt gewaltſamen Durchbruches aus unſerm hieſigen Gefängniß entwichen.

Alle reſp. Militair- und Civil-Behörden werden erſucht, den ꝛc. Sokolsky im Betretungsfalle ungeſäumt an uns einliefern zu laſſen.

Schimiſchow, den 18. Januar 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

Signalement. Derſelbe iſt 36 Jahr alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine und ſpitzige Naſe, breiten Mund, braunen Bart, rundes Kinn und dergleichen Geſichtsbildung, iſt von kleiner unterſetzter Geſtalt und ſpricht polniſch. Als beſonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß ihm ſowohl auf der linken Seite der untern Kinnlade, als auch auf der rechten Seite der obern Kinnlade ein Backenzahn fehlt.

Bekleidet war derſelbe mit einem abgetragenen grauleinwandenen Ueberrock von polniſchem Schnitt, worunter ein grautuchener Ueberrock befindlich, einer blautuchenen Weſte, an welcher kleine Metallknöpfe, mit grauleinwandenen Beinkleidern, fahlledernen hohen Stiefeln, und einem alten Filzhut.

Verlorenes Gemeindeſiegel. Der Schulze Krufczik zu Mieſtitz, hat auf dem Rückwege aus der Stadt Coſel das Gemeinde-Siegel der Gemeinde Mieſtitz verloren.

Daſſelbe war rund und hatte im Schilde einen fliegenden Vogel und darunter eine Egge. In der Umſchrift befanden ſich die Worte:

Mieſtitzer Gem. Siegel,

und darunter:

Im Coſeler Kreiſe.

Zur Vermeidung eines Mißbrauches, bringe ich dieſen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, wie das neue Siegel eine längliche Form erhalten wird, ſonſt aber weder in der Umſchrift noch in den Figuren eine Veränderung vorkommen ſoll.

Coſel, den 21. Januar 1834.

Der Königliche Kreis-Landrath **von Lange.**

Bekanntmachungen der Behörden.

Aufgehobene Subhaſtation. Der den 30ſten d. M. zum öffentlichen Verkauf der Erbſcholtiſey zu Nieder-Pomsdorf Münſterberger Kreiſes angeſetzte Termin iſt aufgehoben.

Ottmachau, den 20. Januar 1834.

Das Graf Zedlitz-Trützſchlerſche Patrimonial-Gericht für Nieder-Pomsdorf.

Sub-

Subhaſtation. Das auf dem Markte sub № 98 hieſelbſt belegene, auf 88 ℔ 20 Sgr gerichtlich gewürdigte Haus, die Fleiſchbänke genannt, wird in termino den 7ten April 1834 ſubhaſtirt.

Ottmachau, den 24. December 1833.

Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtation. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Teſter Kreiſe belegene, landſchaftlich auf 19321 ℔ 20 Sgr 6 ₰ taxirte Rittergut Zacharzowitz öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſoll, und der letzte und peremtoriſche Biethungs-Termin auf den 22ſten Juli 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Herrn Drogand im hieſigen Ober-Landes-Gerichte anſtehet.

Ratibor, den 27. September 1833.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberſchleſien.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Gallmei-Verkauf. An aufgekommenen Natural-Zehnt-Gallmei im 4ten Quartal a. pr. wird

1) bei der Alexanderblick-Grube zu Gurnicky bei Stollarzowitz 230 Ctr Waſchgallmei;
2) bei der Vorſehung-Grube daſelbſt ..... 173 „ „
3) bei der Leopold-Grube daſelbſt ..... 145 „ „

den 10ten Februar a. c. Vormittags um 9 Uhr;

4) bei der Carolinenwunſch-Grube am Trockenberge 42 Ctr weißer, 133 „ rother, 228 „ Waſch- Gallmei

den 7ten Februar Nachmittags um 2 Uhr

loco der Gruben meiſtbiethend gegen gleich baare Zahlung und mit der Bedingung der Abfuhr innerhalb vier Wochen verkauft.

Dieſes wird den Zinkhütten-Beſitzern und andern Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht, und ſie zum gedachten Termin eingeladen.

Tarnowitz, den 14. Januar 1834.

Königlich Preußiſches Oberſchleſiſches Bergamt.

Brennholz-Verkauf. Das in den zur Oberförſterei Dembio gehörigen Forſt-Beläufen Schodnia, Sczedrzick und Tempelhoff pro 1834 zum Einſchlag beſtimmte Buchen-, Birken- und Erlen-Brennholz, ſoll hoher Verfügung gemäß an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden. Hierzu iſt ein Termin auf

den 14ten Februar c.

Vormittags um 10 Uhr in dem Forſthauſe zu Dembio anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß keiner zur Licitation gelaſſen wird, der nicht eine Caution von 100 ℛ deponirt.

Die Bedingungen werden am Tage vor Anfang der Licitation den anweſenden Licitanten bekannt gemacht. Die Förſter Schmidt zu Creutzthal, Scheppele zu Tempelhoff und der Revierförſter Schäfer zu Sczedrzick ſind angewieſen, den Käufern die Forſtgegenden, ſo wie das bereits eingeſchlagene Holz anzuweiſen.

Dembio, den 21. Januar 1834.

Der Königliche Oberförſter **Raboth.**

Pflaſterung- und Schindelbedachungs-Verdingung. Auf Freitag den 7ten Februar d. J. ſollen nachgenannte Bauten im Locale des Domainen-Amts Proskau öffentlich an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe zur Ausführung ausgeboten werden, als:

1) die Pflaſterung der Brauhausgaſſe daſelbſt;
2) die Erneuerung der Schindel-Bedachung des Schüttbodens auf dem Vorwerk Klein-Schimnitz.

Anſchläge und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Cautionsfähige Entrepriſeluſtige werden hiermit eingeladen, ſich am gedachten Tage Morgens um 10 Uhr daſelbſt einzufinden.

Oppeln, den 25. Januar 1834.

Der Königliche Bau-Inſpector **Beckmann.**

Bau-Verdingung. Auf Montag den 3ten Februar c. a. ſoll der Neubau einer maſſiven Pfeilerſcheune auf dem zum Königlichen Domainen-Amte Oppeln gehörenden Vorwerke Sacrau, zur Ausführung an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe ausgeboten werden, und werden cautionsfähige Entrepriſeluſtige hiermit eingeladen, ſich am gedachten Tage Morgens um 11 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden. Anſchlag und Bedingungen werden im Termin vorgelegt werden.

Oppeln, den 25. Januar 1834.

Der Königliche Bau-Inſpector **Beckmann.**

Sauber lithographirte Jagd-Einladungs-Charten ſind zu haben bei

E. Raabe in Oppeln.

Der Kaufmann Mathais zu Neuſtadt in O. S. bietet 4 Stück große, äußerſt dauerhafte ungariſche Weinfäſſer, gut mit Eiſen gebunden zum Verkauf.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück V.

Oppeln, den 4ten Februar 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 1 enthält:

(Nro. 1494.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8ten December 1833, wegen Vergütigung der, von den Communen für die Land-Gendarmerie gelieferten Fourage.

(Nro. 1495.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14ten December 1833, die Befugniß der Civil-Staats-Beamten und Civil-Staats-Pensionairs, zur Herabsetzung der bei der General-Wittwen-Casse versicherten Wittwen-Pensionen, betreffend.

(Nro. 1496.) Auszug aus der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 18ten December 1833, wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Höxter.

(Nro. 1497.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22ten December 1833, betreffend die in Bezug auf den § 21 der vorläufigen Verordnung über das Judenwesen im Großherzogthum Posen, vom 1sten Juni 1833 erlassene Allerhöchste Bestimmung über die Familien-Namen der Juden in dieser Provinz.

(Nro. 1498.) Verordnung wegen Abänderung des, im Artikel 351 der Rheinischen Criminal-Prozeß-Ordnung, vorgeschriebenen Verfahrens. Vom 31sten December 1833.

Nach dem Beschlusse der Bundes-Versammlung vom 5ten December v. J., ist jede Fortsetzung der in Darmstadt erschienenen, von der Großherzoglich Hessischen Regierung bereits unterdrückten beiden Zeitschriften:

der Beobachter in Hessen bei Rhein und
das neue Hessische Volksblatt

unter dem von ihnen geführten, oder einem veränderten Titel in Gemäßheit des Bundes-Beschlusses vom 20sten September 1819 untersagt, auch sollen die Redactionen derselben, der Buchhändler C. W. Leske und der Advocat Heinrich Carl Hoffmann, ferner der Kaufmann Lange binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

Es wird dieser Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 3. Januar 1834.

Der Minister des Innern und der Polizei.
von Brenn.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Ancillon.

Verordnung und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 18. Betrifft die Verheirathung und Possessionirung der Militairpflichtigen.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 18ten Mai 1824 (Stück XXII, Nr. 113),

betreffend die den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Bedeutung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden,

erhalten in Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4ten September 1831 (Amtsblatt pro 1832, Stück VI, Nr. 18) sämmtliche Geistlichen hiermit die Anweisung:

die Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Allerhöchste Bestimmung zu erinnern, wobei zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung in keinem Fall ein Stempelbogen anzuwenden ist.

Oppeln, den 24. Januar 1834.

Patent-Verleihung.

Der Mechanicus Lewert zu Berlin, hat unter dem 14ten d. M. ein Patent:

auf eine Maschine zum Pressen von Kugeln aus Blei in der Zusammensetzung, wie sie die von demselben eingereichte Zeichnung ergiebt, und ohne

Je-

Jemanden zu beschränken, andere mechanische Einrichtungen zu gleichem Zwecke zu benutzen,

erhalten, welches von dem gedachten Tage ab, auf acht hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des preußischen Staats gültig ist.

Oppeln, den 24. Januar 1834.

Der zu Hultschin verstorbene Exconventual und ehemaliger Prior des aufgehobenen Cistercienser-Klosters zu Rauden, Christoph Kinzer, hat der Stadtschule zu Hultschin 160 Rthlr. zur Beschaffung von Büchern, Papier und der nothwendigsten Kleidungsstücke für die ärmsten und fleißigsten Schulkinder daselbst vermacht.

Oppeln, den 21. Januar 1834.

Der Königliche Postmeister, Major a. D. Freiherr von Zedlitz zu Neumarkt, hat der evangelischen Kirche zu Leobschütz 40 Rthlr. geschenkt.

Oppeln, den 24. Januar 1834.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 19. Ob bei Patrimonial-Gerichten die Gerichtseingesessenen verpflichtet sind, für die auf ihr Ansuchen außerhalb der Gerichtstage, oder an Sonn- und Festtagen in ihren Wohnungen vorgenommenen Geschäfte, dem Richter die Reisekosten zu vergütigen.

Dem Königlichen Ober-Landes-Gerichte wird auf den Bericht vom 10ten October v. J. in Betreff der Frage:

ob bei Patrimonial-Gerichten die Gerichtseingesessenen verpflichtet sind, für die auf ihr Ansuchen außerhalb der Gerichtstage, oder an Sonn- und Festtagen in ihren Wohnungen vorgenommenen Geschäfte, dem Richter die Reisekosten zu vergütigen,

Folgendes eröffnet.

Zuvörderst unterliegt es keinem Bedenken, daß jeder Gerichtsherr verpflichtet ist, bei dem Abschluß eines Vertrages mit einem auswärts wohnenden Richter über die Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit darauf zu sehen, daß der Richter sich verbindlich macht, so viel Gerichtstage am Orte des Gerichts abzuhalten, als zum ordnungsmäßigen Betriebe der in der Regel vorkommenden Geschäfte erforderlich sind. Der Gerichtsherr muß aber auch dafür sorgen, daß diese Gerichtstage von dem Richter wirklich abgehalten, und den Gerichtseingesessenen dadurch hinlängliche Gelegenheit gegeben wird, alle ihre Geschäfte, sowohl der streitigen als der freiwilligen Gerichtsbarkeit, bei der Anwesenheit des Richters an den Gerichtstagen mit abmachen zu lassen.

Dies ist nicht der Fall, wenn die Patrimonial-Richter im Laufe eines Jahres nur einige ordentliche Gerichtstage abhalten und dadurch die Gerichtseingesessenen nö-

nöthigen, zwischen denselben besondere Termine und Reisen des Richters zur Besorgung einzelner Rechts-Angelegenheiten zu veranlassen.

Nur wenn alle Monat Gerichtstag gehalten wird, läßt sich annehmen, daß jeder Gerichtseingesessene im Stande ist, seine gerichtlichen Geschäfte so einzurichten, daß solche bei der jedesmaligen Anwesenheit des Richters vorgenommen werden können

Eine Ausnahme von der Verbindlichkeit, monatlich Gerichtstag zu halten, kann nur mit Einwilligung der Gerichtseingesessenen durch Gemeinde Beschlüsse festgestellt werden.

Versäumt jemand den Gerichtstag und verlangt demnächst die Anwesenheit des Richters am Orte des Gerichts zur Bearbeitung seines Geschäfts, so ist es, in Uebereinstimmung mit dem Rescripte vom 28sten Juli 1828 (Jahrbücher Band 32, Seite 102) völlig angemessen, ihm auch die Kosten der durch seine Schuld veranlaßten Reise des Richters, der ihn aber zur Stellung des Fuhrwerks aufzufordern hat, zur Last zu legen. Wenn dagegen die Parthei, welche die besondere Reise des Richters veranlaßt, keine Schuld trifft, daß das Geschäft nicht bei Gelegenheit eines ordentlichen Gerichtstages vorgenommen werden kann, oder wenn bei dem Gericht, überhaupt nicht monatlich, oder doch nicht so oft Gerichtstag gehalten wird, als mit Einwilligung der Gemeinde festgesetzt worden, so können die durch außerordentliche Reisen des Richters erwachsenen Kosten nicht den betreffenden Partheien zur Last gelegt werden, denn der Richter muß so oft es die Noth erfordert, von den Gerichtsherrn oder der Gemeinde, welcher vertrags-, observanz- oder gesetzmäßig die Verpflichtung hierzu obliegt, herbeigeholt werden (A. L. R. Thl. II, Tit. 17, §§ 111, 112).

Dabei kann übrigens auf den Umstand, daß in den meisten bestehenden Justitiariats-Contracten eine geringere Zahl von Gerichtstagen als zwölf festgesetzt worden, keine Rücksicht genommen werden, indem es den Gerichtsherrn unbenommen bleibt, mit den Richtern wegen Abhaltung von monatlichen Gerichtstagen nachträglich zu contrahiren.

Berlin, den 2. Mai 1833.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Naumburg.

Die Patrimonial-Gerichte werden hierdurch zur genauesten Befolgung vorstehenden hohen Rescripts angewiesen.

Ratibor, den 24. Januar 1834.

Den

№ 20. Die Dollmetscher-Gebühren betreffend.

Dem Königlichen Ober-Landes-Gericht wird auf den Bericht vom 6ten April c. worin daſſelbe hinſichtlich der Beſtimmung des Etats des Land- und Stadt-Gerichts zu H. wegen der Dollmetſcher-Gebühren um Belehrung bittet, eröffnet, daß der Juſtiz-Miniſter es für angemeſſen hält, von den Partheien, die nach der Allgemeinen Gebühren-Taxe zuläſſigen Dollmetſcher-Gebühren nur dann zu erheben, wenn ſolche bei dem betreffenden Gericht entweder als wirkliche baare Auslage zu erachten oder einem Beamten ganz oder zum Theil als Einkommen nach ſeiner Beſtallung oder dem Etat angewieſen worden ſind.

Wenn dagegen dies nicht der Fall iſt, mithin von den Partheien die Dollmetſcher-Gebühren für die Salarien-Caſſe ſelbſt einzuziehen ſeyn würden, ſo muß die Liquidirung derſelben ganz wegfallen.

Berlin, den 23. April 1833.

Der Juſtiz-Miniſter. Mühler.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Königsberg.

Hiernach haben ſich die Untergerichte genau zu achten.

Ratibor, den 24. Januar 1834.

№ 21. Ob der Patrimonial-Gerichtsherr, welcher bei dem Depoſitorium ſeines Patrimonial-Gerichts das Amt des Rendanten oder eines Curators übernimmt, mit dem Dienſteide zu belegen ſey?

Auf die Anfrage des Königlichen Oberlandes-Gerichts in dem Berichte vom 1ſten d. Mts.

ob der Gerichtsherr, welcher bei dem Depoſitorium ſeines Patrimonial-Gerichts das Amt des Rendanten oder eines Curators übernimmt, mit dem Dienſteide zu belegen ſey?

wird dem Collegium hiermit eröffnet, daß der Juſtiz-Miniſter dieſe beſondere Vereidigung des Gerichtsherrn für den Fall der Uebernahme und Verwaltung der Depoſital-Curatel bei ſeinem Patrimonial-Gerichte mit Rückſicht auf die generelle Vorſchrift des § 74, Titel 17, Theil 2 des allgemeinen Landrechts für nothwendig hält.

Berlin, den 16. April 1833.

Der Juſtiz-Miniſter. Mühler.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Stettin.

Vorſtehendes hohe Reſcript wird den Untergerichten zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 24. Januar 1834.

Da-

№ 22. Die sofortige Beibringung der Stempel betreffend.

Damit die Bestimmung des Stempelgesetzes § 12, wonach stempelpflichtige Verhandlungen in der Regel auf dem erforderlichen Stempelpapiere selbst geschrieben werden sollen, und nur ausnahmsweise, wo dies nicht geschehen kann, die Nachbringung desselben längstens binnen 14 Tagen vom Tage der Ausfertigung an gestattet werden darf, bei den vor Gerichten und Notarien aufgenommenen Contracten, zu deren Ausfertigung der Stempel zu verwenden ist, gehörig zur Anwendung kommt:

müssen die Gerichtsbehörden und Notarien sogleich nach Aufnahme eines solchen Vertrags, wenn auch die Ausfertigung oder Anfertigung des Instruments noch irgend einen Anstand finden sollte, die Einziehung der vorher nicht beigebrachten Stempel, von den Theilnehmern an dem Vertrage von Amtswegen bewirken.

Da mit dem Act der Vollziehung der über einen Vertrag aufgenommenen Verhandlung der Vertrag vollständig errichtet und verbindlich ist (§ 126 des Allgemeinen Landrechts Theil I, Tit. 5) und auch Punctationen wie Verträge über denselben Gegenstand zu besteuern sind, wenn sie deren Stelle vertreten, so unterliegt es hierbei keinem Bedenken, daß die Theilnehmer an einem Vertrage sofort nach Aufnahme des Protocolls über einen zu errichtenden Vertrag zur Beibringung des Vertragsstempels gezwungen werden können.

Berlin, den 17. Mai 1833.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An

sämmtliche Königliche Gerichtsbehörden und Notarien.

Die Untergerichte werden hierdurch angewiesen, sich hiernach genau zu achten.

Ratibor, den 24. Januar 1834.

№ 23. Wegen Verwaltung der Depositorien.

Da zu unserer Kenntniß gekommen ist, daß nicht alle Untergerichte die Vorschriften der Verordnung vom 30sten December 1828 (Amtsblatt pro 1829, Stück III, Seite 6—7) wegen Verwaltung der Depositorien befolgt haben, so wird denselben die pünktliche Beobachtung jener Anordnung hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht.

Ratibor, den 21. Januar 1834.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 5

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 5.

Oppeln, den 4ten Februar 1834

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts Stück II Seite 5 steckbrieflich verfolgte Dienstknecht, Franz Weistand alias Weinstein und Przibilla aus Dziechowitz im Grotz-Strehlitzer Kreise, ist wieder aufgegriffen und eingebracht worden.

Oppeln, den 28. Januar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Nachdem Georg Raschowsky bereits ergriffen, und dem Brünner Criminal-Gerichte zur Untersuchung eingeliefert wurde, so kömmt es von seiner mittelst Steckbriefs vom 7ten Januar 1834 (Oeffentl. Anzeiger des Amtsblatts S. 11) requirirten Verfolgung ab.

Vom k. k. Landes-Gubernium Brünn, am 19. Januar 1834.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastation. Zum öffentlichen Verkauf der auf 30 ℔ abgeschätzten, sub Nr 26 zu Tworkau belegenen Häuslerstelle, ist ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 11ten März 1834 in loco Tworkau anberaumt worden.

Schillersdorf, den 21. Januar 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Tworkau.

Subhastation. Die sub Nr 25 zu Tworkau belegene, auf 15 ℔ geschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 12ten März 1834 in loco Tworkau meistbiethend verkauft werden.

Schillersdorf, den 22. Januar 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Tworkau.

Subhastation. Da die im Creutzburgschen Kreisdorfe Wundschütz gelegene Hofe-wassermühle, auf 1900 Rf gewürdiget, in den Terminen:

den 28sten December d. J.,
den 31sten Januar 1834 und
den 3ten März 1834,

von denen erstere beide hier zu Reichthal, letzterer aber in loco Wundschütz abgehalten wird, öffentlich verkauft wird, so wird dieses Kauflustigen und Zahlungsfähigen mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß sofort 200 Rf als Caution niedergelegt werden müssen; wer dieses nicht kann, wird zum Biethen nicht zugelassen.

Reichthal, den 19. October 1833.

Das Gerichtsamt Wundschütz.

Subhastation. Zur Subhastation der zweigängigen, oberschlächtigen Wassermühle sub № 2 zu Klein-Zindel im Grottkauer Kreise, welche mit den dazu gehörigen Grundstücken von zusammen 81 Morgen 146 [] Ruthen auf 1661 Rf 16 Sgr 8 ₰ abgeschätzt worden ist, haben wir den peremtorischen Biethungs-Termin auf

den 11ten März 1834

auf dem Hofe zu Klein-Zindel angesetzt, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Best- und Meistbiethenden erfolgt, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Neisse, den 10. November 1833

Das Gerichts-Amt Klein-Zindel.

Subhastations-Patent. Erbtheilungshalber wird die sub № 12 zu Birkenfeld belegene, auf 200 Rf 15 Sgr 9 ₰ dorfgerichtlich geschätzte Johanna Basansche Kolonistenstelle in termino licitationis peremtorio:

den 4ten März 1834

Nachmittags um 3 Uhr vor uns verkauft werden.

Pitschen, den 7. December 1833.

Königliches Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen Verkauf der den Müller Klapschiaschen Erben gehörigen Possession nebst Pertinenzien sub № 2 zu Peiskretscham, welche gerichtlich auf

517 Rf

gewürdigt worden sind, steht ein einziger peremtorischer Termin auf

den 20sten März 1834

früh um 9 Uhr in dem Magistrats-Locale zu Peiskretscham an, und werden Kauflustige mit dem

dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der Zuschlag sofort ertheilt werden wird, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten.

Schloß Tost, am 3. Januar 1834.

Das Reichs-Gräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bau-Verdingung. Zum Bau eines neuen Waage-Hauses bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amts-Etablissement zu Neu-Berun, soll die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, und zwar:

a. 41 Schachtruthen Kalkbruchsteine;
b. 46½ Tausend Mauerziegeln;
c. 88 Tonnen Kalk;
d. 6 Stämme kieferne Balken, 12 Zoll im Quadrat stark und 40 Fuß lang;
e. 8 Stämme kieferne Riegel, 9 und 10 Zoll beschlagen stark und 37 Fuß lang;
f. 40 Stämme dergleichen Sparren, 6 und 7 Zoll beschlagen stark und 36 Fuß lang;
g. 13 Stück 3 Zoll starke 15 Fuß lange kieferne Bohlen;
h. 110 Stück Spund-Bretter à 1½ Zoll stark und 20 Fuß lang;
i. 187 Stück Zoll-Bretter à 20 Fuß lang;
und k. 4 Stück Latten à 21 Fuß lang.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 7ten Februar c. im Königlichen Haupt-Zoll-Amts-Gebäude zu Neu-Berun, vor dem Wege-Baumeister Spalding, Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wozu cautionsfähige Uebernehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen unter denen dieselbe Lieferung überlassen werden soll, können bei dem Wege-Baumeister Spalding zu Nicolai und auch im Licitations-Termine selbst eingesehen werden.

Oppeln, den 31. Januar 1834.

Der Regierungs- und Bau-Rath Krause.

Bau- und Materialien-Verdingung. Es sollen höheren Bestimmungen zufolge, die zum Umbau eines Chausseestückes zwischen Neisse- und Neustadt und zwar in der Nähe des Dorfes Riegersdorf in einer Länge von 590 Ruthen, erforderlichen Materialien und zwar:

442 Schachtruthen gereinigter Kies;
80 „ Pflastersteine;
40 „ Pflastersand;
100 „ Bartelsdorfer Bruchsteine;

30 Ton-

50 Tonnen Kunzendorfer Kalk;
50 kieferne Riegelſtämme à 40 Fuß lang,

öffentlich an den Mindeſtfordernden verdungen werden, und iſt hierzu ein Biethungs-Termin auf Donnerſtag den 13ten Februar a. c. Vormittags um 9 Uhr im Gaſthof zum Kreuz in Neuſtadt anberaumt.

Zugleich ſollen auch die einzelnen dabei vorkommenden Arbeiten, als:

die des Maurers und des Zimmermannes,

ſo wie endlich

die ganze Bau-Ausführung einſchließlich der Materialien-Lieferung

an gedachtem Termin öffentlich ausgeboten werden, und werden Biethungsfähige mit dem Bemerken vorgeladen, daß Anſchläge, Zeichnungen und Bedingungen beim Termin ausgelegt werden ſollen.

Oppeln, den 25. Januar 1834.

Der Königliche Wegebaumeiſter **Krüger.**

Bau-Verdingung. Höherer Aufforderung zufolge, ſoll der Bau eines Brunnens bei der Pfarrthei zu Liſſek an den Mindeſtfordernden verdungen werden.

Hierzu iſt ein Termin auf den 25ſten Februar c. in loco Liſſek anberaumt, zu welchem Unternehmungsluſtige eingeladen werden. Anſchlag und Bedingungen ſind zu jeder Zeit hier einzuſehen.

Rybnik, den 23. Januar 1834.

Das Königliche Landräthliche Amt.

Forſt-Etabliſſements-Verkauf. Da an dem, am 20ſten d. M. Behufs Verkauf des an einer belebten Straße belegenen Oberförſter-Etabliſſements zu Paruſchowitz abgehaltenen Termine, ein nicht annehmbares Gebot abgegeben worden iſt, ſo werde ich den 27ſten Februar 1834 in loco Paruſchowitz in der Behauſung des Oberförſter Schwerdtfeger einen nochmaligen Termin Behufs dieſes Verkaufs früh um 9 Uhr abhalten, und lade Kaufluſtige ein, an gedachtem Tage und Stunde ſich mit einer Caution verſehen daſelbſt einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen können jederzeit bei dem Oberförſter Schwerdtfeger in Paruſchowitz eingeſehen werden, werden aber noch am Termine den Kaufluſtigen beſonders zur Einſicht vorgelegt werden.

Bemerken muß ich noch, daß wenn in dieſem Termin ebenfalls kein annehmbares Gebot abgegeben werden ſollte, das Etabliſſement ſodann, nöthigenfals an dem nämlichen Tage in Zeitpacht ausgegeben werden wird.

Rybnik, den 27. Januar 1834.

Der Königliche Forſt-Inſpector **Liebeneiner.**

Auc-

Auction. Die, nach den hierselbst verstorbenen Handelsmann Heinrich und Babette Schückschen Eheleuten verbliebenen Effecten, bestehend in Gold, Silber, Meubles, Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, sollen auf Antrag des Vormundes der Schückschen minorennen Kinder, und mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts in termino den 17ten Februar 1834, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Diätar Schön, im gerichtlichen Sessions-Zimmer auf dem hiesigen Rathhause meistbiethend gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Ober-Glogau, den 24. December 1833.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Versteigerung von Eisenerz. Im Wege der Execution soll eine Quantität von mehreren tausend Hüttenkiebeln à 24 Breslauer Metzen von den, dem Schichtmeister Niesel hierselbst zugehörigen, auf städtischem Territorio befindlichen Eisenerzbeständen nach Auswahl der Kauflustigen in termino den 19ten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr, eventualiter Nachmittags um 3 Uhr auf den Erzgruben öffentlich verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur gegen baare Zahlung des Gebothe oder gegen annehmliche Caution erfolgen wird.

Tarnowitz, den 25. Januar 1834.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

Auction. Der dem zu Georgenberg Beuthener Kreises verstorbenen Kaufmann Scheye Lustig verbliebene Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Handels-Waaren, Wäsche, Kleidern, Betten, Spitzen, Uhren, Gläsern, Porzellan, Kupfer, Pferden, Wagen, Geschirr, ꝛc. soll in termino den 17ten Februar 1834. zu Georgenberg auctionis lege gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Carlshof, den 2. Januar 1834.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Beachtenswerthe Anzeige für Bäcker und Brandweinbrennerei-Besitzer.

Soll man Pfund-Bärme oder trockne Hefe theuer bezahlen, oft aus großer Entfernung kommen lassen, so entsteht viel Nachtheil. Wer daher diesem Nachtheil entgehen will, beliebe sich an uns zu wenden, weil wir ihm gegen portofreie Einsendung von 1 Rthlr. 12 Sgr., 1 Rthlr. 15 Sgr., — 2 Fl. 42 Xr. die Anweisung zur Zubereitung einer neu erfundenen künstlichen Bärme, welche alle bisherigen Fabrikate dieser Art an Güte und Haltbarkeit weit übertrifft, sogleich übersenden werden und sind überzeugt, daß jeder resp. Käufer nicht nur vollkommen zufrieden gestellt wird, sondern noch mehr dadurch, daß er ohne alle

kost-

kostspielige Vorrichtung zu jeder Zeit und an jedem Orte, dieselbe in jeder beliebigen Quantität sich selbst sogleich verfertigen kann. Brennereibesitzern empfehlen wir noch vorzüglich eine gründliche Anweisung, nach welcher sie, sowohl in Getreide- als Kartoffelbrennereien jede Hefe gänzlich entbehren können und dabei eine außerordentlich hohe Spiritusausbeute erzielen. Wir garantiren völlig für die Richtigkeit unserer Angaben. (Letztere Anweisung ist gleichfalls für 1 Rthlr. 12 Sgr., 1 Rthlr. 15 Sgr. — 2 Fl. 42 Xr. gegen portofreie Einsendung von uns zu beziehen).

J. Schumann's Verlags-Expedition in Berlin.

Für Neisse und die Umgegend, haben wir zur Bequemlichkeit der resp. Käufer, Exemplare bei dem Buchhändler Herrn Theodor Hennings niedergelegt, wo solche um denselben Preis zu erhalten sind.

Brau- und Brenn-Urbar-Verpachtung. Das hiesige Brau- und Brenn-Urbar soll vom 1sten Juli 1834 ab, auf sechs hinter einander folgende Jahre meist- und bestbiethend in Pacht ausgethan werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 17ten März d. J. angesetzt, und laden Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit vor, sich am gedachten Tage früh um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zur Angabe ihrer Gebote einzufinden. Die Bedingungen, unter denen die Pacht erfolgen soll, können in der magistratualischen Canzlei eingesehen werden.

Leschnitz, den 29. Januar 1834.

Der Magistrat.

Haus-Verkauf. Erbschafts-Theilungshalber ist das hier am Ringe sub № 74 gelegene Haus, wobei ein schöner Obstgarten liegt, unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Darauf Reflectirende haben sich bei den unterzeichneten Erben entweder in portofreien Briefen, oder persönlich zu melden. Bemerkt wird noch, daß sich die Gelegenheit besonders für Pfefferküchler und Wachszieher eignet, indem alle zu diesem Gewerbe erforderlichen Utensilien vorhanden sind, und mit übernommen werden können.

Ziegenhals, den 25. Januar 1834. Magdalena Glatzel verehelichte Fischer.
Maria Glatzel.

Ein kupferner Brandweintopf nebst Schlangenrohr und Rührzeug ist billig zu verkaufen und das Nähere auf portofreie Anfragen zu erfahren bei

S. Friedländer in Oppeln.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück VI.

Oppeln, den 11ten Februar 1834.

№ 24. Die Grundsätze der Zollvereinigung mit auswärtigen Staaten enthaltend.

Es ist, in Folge der mit andern deutschen Staaten über die Annahme eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystems geschlossenen Verträge, die Erhebung des Eingangszolls für die aus dem freien Verkehr der zollvereinten Staaten in die Preußischen Lande eingehenden, ingleichen des Ausgangszolls für die nach solchen Staaten ausgehenden, endlich der Durchgangsabgaben für die aus den Vereinsländern nach dem Auslande durchgeführten, oder vom Auslande ab dorthin gelangenden Gegenstände, vorbehaltlich der Schiffahrtsabgaben, welche an der Elbe, der Weser, dem Rhein und der Mosel, nach näherer Bestimmung der Zollerhebungsrolle vom 30sten October 1831 und nach den Abänderungen derselben in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 18ten November 1833, zu erheben sind, vom 1sten Januar 1834 an eingestellt.

Die vorgedachte Zollvereinigung erstreckt sich auf folgende Staaten:

1) Auf die schon durch die ältern Verträge vom 14ten Februar 1828 und 25sten August 1831 zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystem vereinigten Königlich-Preußischen, Großherzoglich-Hessischen und Kurfürstlich-Hessischen Staaten, vermöge Verträge vom 22sten und 30sten März 1833.

2) Auf nachstehende, durch frühere Verträge dem Preußischen Zollsystem schon beigetretene Länder, als:

a. die

a. die Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, vermöge Verträge vom 25sten October 1819 und vom 8ten Juni 1833;
b. die Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, vermöge Verträge vom 24sten Juni 1822 und 25sten Mai 1833;
c. die Großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenachschen Aemter Altstädt und Oldisleben, vermöge Verträge vom 27sten Juni 1823 und 30sten Mai 1833;
d. das Herzogthum Anhalt-Bernburg, vermöge Verträge vom 10ten October 1823, 17ten Juni 1826 und 17ten Mai 1831;
e. die Fürstlich-Lippe-Detmoldschen Ortschaften Lipperode, Cappel und Grevenhagen, vermöge Vertrags vom 9ten Juni 1826;
f. die Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinschen Ortschaften Rossow, Netzeband und Schönberg, vermöge Vertrags vom 2ten December 1826;
g. das Herzogthum Anhalt-Dessau, vermöge Verträge vom 30sten März 1827 und 17ten Juli 1828;
h. das Herzogthum Anhalt-Köthen, vermöge der beiden Verträge vom 17ten Juli 1828;
i. das Herzoglich-Sachsen-Koburg-Gothasche Amt Volkenrode, vermöge Verträge vom 4ten Juli 1829 und 26sten Juni 1833;
k. das Landgräflich-Hessen-Homburgsche Oberamt Meisenheim, vermöge Vertrags vom 31sten December 1829;
l. das Herzoglich-Sachsen-Koburg-Gothasche Fürstenthum Lichtenberg, vermöge Vertrags vom 6ten März 1830;
m. das Großherzoglich-Holstein-Oldenburgsche Fürstenthum Birkenfeld, vermöge Vertrags vom 24sten Juli 1830;
n. das Fürstlich-Waldeck- und Pyrmontsche Fürstenthum Waldeck, vermöge Vertrags vom 16ten April 1831.

3) Auf das Königreich Bayern, vermöge Vertrags vom 22sten März 1833; und auf folgende, durch frühere Verträge mit demselben verbundene Länder, als:
a. das Großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenachsche Amt Ostheim, vermöge Vertrags vom 25sten Januar 1831;
b. das Herzoglich-Sachsen-Koburg-Gothasche Amt Königsberg, vermöge Vertrags vom 14ten Juni 1831.

4) Auf das Königreich Würtemberg, vermöge Vertrags vom 22sten März 1833; — und auf nachstehende, durch frühere Verträge mit demselben verbundene Länder, als:

a. das

a. das Fürſtenthum Hohenzollern-Siegmaringen, vermöge Vertrags vom 28ſten Juli 1824, mit Ausſchluß der durch ſpäteres, beſonderes Uebereinkommen von dem Zollverbande ausgeſchloſſenen Fürſtlichen Landestheile;

b. das Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen, vermöge Vertrags vom 28ſten Juli 1824;

c. die Großherzoglich-Badenſchen Orte Schluchtern und Ruchſen, und die Condominatorte Widdern und Edelfingen, vermöge Vertrags vom 12ten April 1831.

5) Auf das Königreich Sachſen, vermöge Vertrags von 30ſten März 1833.

6) Auf die zum Thüringſchen Zoll- und Handelsverein, vermöge Vertrags vom 10ten Mai 1833 verbundenen und dem Geſammtverein, vermöge Vertrags vom 11ten Mai 1833, beigetretenen Staaten, nämlich:

a. Preußen mit dem Stadt- und Landkreiſe Erfurt und den Kreiſen Schleuſingen und Ziegenrück;

b. Kurheſſen, mit dem Kreiſe Schmalkalden;

c. das Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach, mit Ausſchluß der unter 2a und 3a benannten Aemter;

d. das Herzogthum Sachſen-Meiningen;

e. das Herzogthum Sachſen-Altenburg;

f. das Herzogthum Sachſen-Koburg-Gotha, mit Ausſchluß der unter 2 lit. i. u. l. und unter 3b benannten Länder;

g. das Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen: hinſichts der Oberherrſchaft;

h. das Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt: hinſichts der Oberherrſchaft;

i. die Fürſtenthümer Reuß-Schleiz, Reuß-Greiz und Reuß-Lobenſtein und Ebersdorf.

Durch die vorgedachten Verträge über den Geſammtverein wird der nach der Bekanntmachung vom 6ten December 1831 zwiſchen Preußen und mehreren der oben genannten Staaten bisher ſchon beſtandene völlig freie Verkehr, unter Beobachtung der allgemeinen Vorſchriften des Zollgeſetzes und der vertragsmäßigen Vereinbarungen, vom 1ſten Januar 1834 ab, auf ſämmtliche vorgenannten Lande ausgedehnt, wovon nur folgende Ausnahmen Statt finden:

A. Spielkarten.

In jedem Staate des Geſammtvereins bewendet es in dieſer Beziehung bei den beſtehenden Verbots- oder Beſchränkungsgeſetzen.

 In

In Preußen bleibt daher der Eingang von Spielkarten aus andern Vereinstaaten zum Gebrauch im Lande verboten.

B. Salz

iſt aus einem Vereinſtaate in den andern einzuführen nur in dem Falle erlaubt, wenn zwiſchen den Landesregierungen beſondere Verträge deshalb beſtehen.

Die Einfuhr des Salzes für Privaten bleibt verboten.

C. Für die Einfuhr derjenigen Erzeugniſſe, bei welchen, hinſichtlich der Beſteuerung im Innern, noch eine Verſchiedenheit der Geſetzgebung unter den einzelnen Vereinſtaaten ſtattfindet,

ſind Ausgleichungsabgaben vorbehalten. Dieſe betragen:

I. in Preußen:

1) Beim Uebergange aus Bayern und Würtemberg (mit Ausnahme des Bayeriſchen Rheinkreiſes):
   a. von Brandwein $3\frac{1}{3}$ Rthlr. für ein Ohm von 120 Quart bei 50 Procent Alkoholſtärke nach Tralles;
   b. von Taback, in Blättern und fabricirt, $\frac{2}{3}$ Rthlr. für einen Centner;
   c. von Traubenmoſt $\frac{2}{3}$ Rthlr. und vom Wein $\frac{1}{2}$ Rthlr. für einen Centner;
2) Beim Uebergange aus dem Bayeriſchen Rheinkreiſe:
   a. von Bier $\frac{1}{4}$ Rthlr. für einen Centner;
   b. von Brandwein 5 Rthlr. für ein Ohm bei 50 Procent Alkoholſtärke nach Tralles;
   c. von Taback, und
   d. von Traubenmoſt und Wein eben ſo viel wie unter 1) b. und c.;
3) Beim Uebergange aus Kurheſſen:
   von Brandwein $2\frac{1}{2}$ Rthlr. für ein Ohm bei 50 Procent Alkoholſtärke nach Tralles;
4) Beim Uebergange aus dem Großherzogthum Heſſen:
   a. von Brandwein 5 Rthlr. für ein Ohm bei 50 Procent Alkoholſtärke nach Tralles;
   b. von Taback, und
   c. von Traubenmoſt und Wein, wie unter 1) b. und c.;
5) Beim Uebergange aus dem Fürſtenthume Waldeck:
   von Brandwein $2\frac{1}{2}$ Rthlr. für ein Ohm bei 50 Procent Alkoholſtärke nach Tralles;

Beim

6) Beim Uebergang aus Anhalt-Köthen und Anhalt-Deſſau:
   a. von Bier für eine Tonne von 100 Quart 20 Sgr.;
   b. von Brandwein für ein Quart, bei 50 Procent Alkoholſtärke nach Tralles, 1½ ſgr. (Umgekehrt werden beim Uebergange von Bier und Brandwein aus Preußen in Anhalt-Köthen und Anhalt-Deſſau die daſelbſt auf dieſen Gegenſtänden ruhenden innern Steuern erhoben).

II. In Kurheſſen:

1) Beim Uebergange aus Bayern und Württemberg, mit Ausnahme des Bayeriſchen Rheinkreiſes:
   a. von Brandwein 1½ Rthlr. für ein Ohm zu 120 Quart Preußiſch;
   b. von Taback, Traubenmoſt und Wein, wie in Preußen.
2) Beim Uebergange aus dem Bayerſchen Rheinkreiſe:
   a. von Bier ½ Rthlr. für ein Ohm;
   b. von Brandwein 3 Rthlr für ein Ohm;
   c. von Taback, Traubenmoſt und Wein, wie in Preußen.
3) Beim Uebergange aus dem Großherzogthum Heſſen:
   a. von Brandwein 3 Rthlr. für ein Ohm;
   b. von Taback, Traubenmoſt und Wein, wie in Preußen.

III. Im Großherzogthum Heſſen:

Beim Uebergange aus dem Bayeriſchen Rheinkreiſe:
von Bier 40 Kreuzer für ein Ohm.

IV. In Bayern und Württemberg (mit Ausnahme des Bayeriſchen Rheinkreiſes):

1) Aus Preußen und dem Königreich Sachſen:
   a. von Bier 50 Kreuzer für einen Bayeriſchen Eimer;
   b. von geſchrotetem Malz 50 Kreuzer für einen Bayeriſchen Metzen.
2) Aus Kurheſſen:
   a. von Bier 40 Kreuzer für einen Bayeriſchen Eimer;
   b. von geſchrotetem Malz, wie aus Preußen und Sachſen.
3) Aus dem Großherzogthum Heſſen:
   a. von Bier 40 Kreuzer für einen Bayeriſchen Eimer;
   b. von Brandwein 1 Gulden 45 Kreuzer für einen Bayeriſchen Eimer;
   c. von geſchrotetem Malz 50 Kreuzer für einen Bayeriſchen Metzen.

V. Im Königreich Sachſen:

Beim Uebergange aus Bayern und Württemberg, aus Kurheſſen und dem Großherzogthum Heſſen, eben ſo viel wie in Preußen.

VI. In

VI. In den Thüringschen Vereinstaaten

findet bei dem gegenseitigen Uebergange von und nach Bayern, Württemberg, Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen dasselbe Verhältniß wie in Preußen und Sachsen Statt.

Schließlich ist zu bemerken, daß im Großherzogthum Hessen Bier, Branntwein, Taback und Wein den auf dem Verbrauch dieser Gegenstände dort ruhenden innern Verzehrungssteuern unterliegen, und daß alle Mehl- und Fleischwaaren aus sämmtlichen Vereinstaaten zwar frei über die Preußische Landesgrenze eingeführt werden, beim weitern Eingange in eine Preußische der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfene Stadt aber diese Abgabe in demselben Maaße wie die inländischen gleichartigen Erzeugnisse zu entrichten haben.

Berlin, den 20. Januar 1854.

Der Finanz-Minister.
Maassen.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Schornsteinfegermeister Jacob Sahm zu Grottkau, für die mit eigener Lebensgefahr bewerkstelligte Rettung von mehreren Personen bei dem verheerenden Brande der Stadt Grottkau am 24ten Juni 1853, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zur Belehnung dieser verdienstlichen Handlung zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem Gerichts-Scholzen Belkot zu Neu-Karmunkau im Rosenberger Kreise, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Bureau-Vorsteher Schwarz, ist durch ein Allerhöchst vollzogenes Patent vom 15ten December v. J. zum Steuerrath ernannt und der Assistent und Stempel-Fiscalats-Actuarius Würing, so wie der Diätarius, Lieutenant Nicky, sind zu Secretairen befördert worden.

Der

Der zeitherige Cämmerer Lindenzweig zu Creutzburg, iſt auf anderweitige ſechs Jahre wiederum als ſolcher gewählt und beſtätigt worden.

Der zeitherige Gemeinheitstheilungs-Actuarius Carl Thamme in Lubliniz, iſt zum Cämmerer und Rathmann in Roſenberg auf ſechs Jahre gewählt und als ſolcher beſtätigt.

Der Apotheker Auguſt Poleck und der Schmiedemeiſter Stephan Mutſchke zu Neiſſe, ſind zu unbeſoldeten Rathsherrn gewählt, und von uns beſtätigt worden.

Veränderungen im Reſſort des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert ſind:

die Rechts-Candidaten Sendler und Pohl zu Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren;

der Landgerichts-Aſſeſſor Schmidt zu Schneidemühl, iſt zum Mitgliede des Fürſtenthumsgerichts zu Pleß ernannt worden;

die Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren Lehnmann, v. Saliſch, Peterknecht, Sedlaczek und Dittrich zu Referendarien;

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Baron von Reitzenſtein I, zum Inquiſitor beim Ständiſchen Inquiſitoriat zu Coſel;

der Juſtizrath Taiſtrzick zum Director des Fürſtenthums-Gerichts zu Pleß;

der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Drogand, zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Thorn;

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schrötter, zum Aſſeſſor beim Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Penſionirt wurden:

der Calculator Kardiſzki beim Fürſtenthums-Gericht zu Neiſſe und

der Ober-Landes-Gerichts-Bote Priebus.

Abgegangen iſt:

der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Webding.

Ver-

Verzeichniß
der vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Gesäß	Neisse	Justiz-Commissions-Rath Engelmann	Stadtrichter Hoffrichter zu Reichenstein.
2	Lubie	Tost	Justitiarius Heller	Justitiarius Hoffmann zu Gleiwitz.
3	Ornontowitz	Pleß	Justitiarius v. Wrochem	Justitiarius Hoffmann zu Gleiwitz.
4	Endersdorff	Grottkau	Stadtrichter Wichura	Bürgermeister Adam zu Grottkau.
5	Alt-Grottkau	desgl.	derselbe	Justitiarius Schindler zu Grottkau.
6	Herzogswalde	desgl.	derselbe	derselbe.
7	Falkenau	desgl.	derselbe	derselbe.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 6

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro: 6.

Oppeln, den 11ten Februar 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Aufgegriffener Blödsinniger. In dem Neisser Kreise ist ein schwachsinniger Mensch, der unverständlich polnisch spricht und sich Martin nennt, in den dürftigsten Umständen aufgegriffen worden.

Da derselbe seinen Geburts- und Angehörigkeits-Ort nicht anzugeben vermag, und nur von ihm soviel hat herausgebracht werden können, daß seine Eltern verstorben sind, er einen Bruder habe, der ebenfalls Martin heiße, und an seinem Geburtsort eine kleine Stelle besitze, er selbst aber bei einem Bauer die Ochsen gehütet, und wegen Schlägen und wenig Essen entlaufen sey, so werden, indem alle bisherigen Versuche den Heimathsort dieses Menschen zu ermitteln, vergeblich gewesen sind, die Kreis- und Orts-Polizeibehörden und Gemeinden des Departements zur Ermittelung der Ortsangehörigkeit dieses Menschen und seiner Anverwandten, nach Maaßgabe des unten folgenden Signalements hierdurch angewiesen, und es sind uns die diesfälligen Nachrichten sofort anzuzeigen.

Oppeln, den 30. Januar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist anscheinend 22 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat braune Haare, schmale und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune, etwas vorstehende Augen, gerade, proportionirte Nase, etwas vorstehenden Mund, er zieht ihn nach der rechten Seite, hat einen im Entstehen begriffenen Bart, oben etwas vorstehende Zähne und entblößt die oberen Zähne beim Sprechen, hat ein rundes Kinn, ist von untersetzter kleiner Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, etwas blasser Gesichtsfarbe und spricht polnisch im ungarischen Dialect. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er einen dicken Hals hat.

Bekleidet war er mit einer grauen Tuchmütze mit ledernem Schirm, einem weißen Halstuch, einer hellblauen Tuchjacke mit blanken Knöpfen, grautuchenen Beinkleidern mit rothen Streifen und Halbstiefeln.

Verzeichniß der, in der Nacht vom 1ſten zum 2ten d. M. mittelſt gewaltſamen Einbruchs aus dem Geſchäfts-Locale des Unterzeichneten entwendeten Gegenſtände:

1) circa 8 bis 9 ℔ baar Geld in verſchiedenen Sorten und namentlich ungefähr 3 bis 3½ ℔ in halben Silbergroſchen und Pfenningſtücken;
2) das große Peterwitzer Depoſital-Siegel;
3) das Kranowitzer Depoſital-Siegel;
4) ein Commiſſions-Siegel des Unterzeichneten mit einem Adler und der Umſchrift: „Königlich Preußiſches Commiſſions-Siegel. Kretſchmer 1803;
5) ein altes Gerichts-Siegel von Groß-Peterwitz mit der Umſchrift: „Amts-Siegel" und dem Fürſt von Schrattenbachſchen Wappen;
6) ein leinener Geldbeutel mit kleiner Etiquette und auf Letzterer die Worte: „defectirte Stempel-Gelder";
7) ein altes Jagd-Gewehr mit Feuer-Schloß und gelben Kolbenblech, auf letzterem der Namenszug „J. K." befindlich;
8) ein brauner abgetragener Tuchrock mit ſchwarzem Sammetkragen;
9) ein brauner abgetragener Tuchrock an beiden Aermeln mit kleiner Sammeteinfaſſung verſehen;
10) ein grüner abgetragener Tuchüberrock;
11) ein kleiner abgetragener Sommerrock von grünem Merino;
12) ein Termin-Kalender pro 1834;
13) ein chemiſches Feuerzeug, an deſſen Ende Siegellack befindlich iſt;
14) ein Gebund Zündhölzer;
15) zwei gegoſſene 6er Lichte, die ſchon kurze Zeit gebrannt;
16) ein blau geſtreiftes leinenes Schnupftuch;
17) ein dergleichen roth und blau geſtreiftes;
18) ein Taſchenmeſſer mit weißleinener Schaale;
19) ein franzöſiſcher Schlüſſel;
20) ein baumwollenes Schnupftuch mit gelben Blümchen.

Ratibor, den 3. Februar 1834. Kretſchmer, Königlicher Juſtizrath.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhaſtations-Patent. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, ſoll das der verwittweten Pfefferküchler Haller gehörige, am Markte hierſelbſt belegene Haus sub Aſ 147, welches gerichtlich auf 973 ℔ Materiell, und auf 1040 ℔ Ertragswerth taxirt iſt, Schuldenhalber ſubhaſtirt werden, und iſt Behufs deſſen ein einziger peremtoriſcher Licitations-Termin auf

auf den 25sten Februar 1834 Nachmittags um 4 Uhr
auf unſerer Gerichts-Stube hierſelbſt anberaumt worden. Kaufluſtige, Biethungs- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch aufgefordert, in dieſem Termine in Perſon zu erſcheinen, ihre Gebothe abzugeben, und demnächſt den Zuſchlag zu gewärtigen, wobei bemerkt wird, daß wer zum Biethen zugelaſſen werden will, zuvor eine Caution von 150 ℳ baar erlegen, und ſeine Zahlungsfähigkeit nachweiſen muß.

Creutzburg, den 23. November 1833.

Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtation. Auf den Antrag der Maurergeſell Joſeph Kieslichſchen Erben ſoll das in der hieſigen Niedervorſtadt sub № 78 gelegene Haus nebſt ½ Schſl. Garten, welches gerichtlich auf 132 ℳ 15 ℊ taxirt worden, im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden. Es werden daher alle Beſitz- nnd Zahlungsfähige durch dieſe Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in dem angeſetzten einzigen Biethungs-Termine

den 3ten März 1834

früh um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Költſch in unſerem Geſchäfts-Locale auf hieſigem Rathhauſe zu erſcheinen, die nähern Bedingungen und Modalitäten des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächſt, inſofern nicht geſetzliche Hinderniſſe obwalten, auf erfolgte Einwilligung der Subhaſtations-Intereſſenten der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbiethenden erfolgen wird.

Neuſtadt, den 6. November 1833.

Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Holzverkauf. In denen zur Königlichen Oberförſterei Chrzelitz gehörigen Forſt-Revieren werden Windbruchs-, Bau- und Nutzhölzer im Wege der Licitation an den folgenden Wochen-Tagen verkauft:

1) im Przichoder Revier, desgleichen im Pogorezer an jedem Dienſtage, im erſteren bis zu Mittag und im letztern Nachmittags;
2) im Jägerhäuſer Revier jeden Freitag bis zu Mittag;
3) im Dziedzitzer Revier jeden Freitag Nachmittags;
4) im Klein-Strehlitzer Revier an jeder Mittwoch den ganzen Tag.

Den Licitanten werden von den betreffenden Unterforſt-Beamten die Hölzer zu jeder Zeit vorgewieſen, ſo wie die Verkaufs-Oerter angewieſen werden.

Auch iſt die Einrichtung getroffen, daß erkaufte einzelne Hölzer nach vorheriger Bezahlung ſogleich geladen und abgefahren werden können.

Chrzelitz, den 3. Februar 1834.

Die Königliche Oberförſterei Chrzelitz.

Bau-

Bauverdingung. Sonnabends den 15ten d. M. Morgens von 11 bis 1 Uhr soll in der Wohnung des Unterzeichneten die Ausführung des Reparatur-Baues des Königlichen Rent-Amts-Gebäudes zu Kupp und der dazu gehörenden Wirthschafts-Gebäude, an den Mindestfordernden öffentlich ausgebothen und verdungen werden. Cautionsfähige Biethungslustige werden hierzu eingeladen.

Oppeln, den 1. Februar 1834. Beckmann, Königlicher Bauinspector.

Verpachtung. In termino den 20sten Februar a. c. loco Schloß Lublinitz in der dasigen Gerichts-Canzlei wird früh um 10 Uhr plus licitanti die hohe und niedere Jagd des Gutes Wiersbie Lublinitzer Kreises, desgleichen in demselben Local ebenfalls den 20sten Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr, die Nutzung der Kühe des Dominii Wiersbie öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlüstige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung erfolgen wird, und daß die nähern Bedingungen der Pacht bei dem Herrn von Büttner zu Wiersbie zu erfragen sind.

Holzverkauf. Montags den 24sten Februar c. Morgens um 9 Uhr wird in dem Königlichen Schwammelwitzer Oberwalde, zwischen Patschkau und Ottmachau, im Schlage № 11 eine Parthie starker, bereits liegender Eichen und Klötzer meistbiethend versteigert werden. Kauflustige werden eingeladen an dem benannten Tage in jenem Forste sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Schwammelwitz, den 1. Februar 1834.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Wichtige Anzeige für Gutsherren, Brennerei-Besitzer, Gastwirthe, Kaufleute, Liqueurfabrikanten, Conditoren ꝛc.

Unterzeichnete überläßt unter ihrer eigenen, sichern Garantie für 1 Rthlr. 12 Sgr. ein Manuscript, auf kaltem Wege in einigen Stunden nur durch Einen Arbeiter mehrere Orhofte Rum zu bereiten, welcher fein und rein schmeckt, und dem ächten noch vorzuziehen ist. Um dasselbe möglichst zu verbreiten und möglichst Vielen zu nützen, haben wir den Preis davon so beispiellos billig gesetzt, obgleich wir den Orhoft des feinsten Rums nach unserer Anleitung für 60 und eine geringe Sorte zu 50 ℔ ablassen können; daher hoffen wir um so mehr auf beschleunigten Absatz unserer gründlichen Anleitung. Zugleich ist angehängt eine untrügliche Anweisung, sämmtliche rohe Brandweine schnell zu entfuseln.

J. Schumann's Verlags-Expedition in Berlin.

In Neisse ist es bei dem Buchhändler Herrn Theodor Hennings vorräthig.

Bleichwaaren zur Besorgung nach Hirschberg übernimmt wie im vorigen Jahre

L. E. Schliwa in Oppeln.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück VII.

Oppeln, den 18ten Februar 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 2 enthält:

(Nro. 1499.) Allerhöchste Cabinetsordre vom 17ten December 1833, wegen der Gewerbe-Steuer-Freiheit des Hüttenbetriebes, und der Gewerbe-Steuer-Pflichtigkeit der Hammerwerke.

(Nro. 1500.) Allerhöchste Cabinetsordre vom 22sten December 1833, über die Anwendung der Vorschrift im § 122 des Gewerbe-Polizei-Gesetzes am 7ten September 1811, auf die Provinzen, in welchen dieses Gesetz nicht publicirt ist, mit Ausnahme der Rheinprovinz.

(Nro. 1501.) Allerhöchste Cabinetsordre vom 24sten December 1833, die Modificationen zur Meß-Ordnung für die Messen in Frankfurt a. d. O. vom 31sten März 1832 betreffend.

(Nro. 1502.) Allerhöchste Cabinetsordre vom 26sten December 1833, betreffend die Ausdehnung des, in der Verordnung vom 8ten August 1832 vorgeschriebenen Verfahrens auf Geld-Entschädigungen für den zu Kanälen und öffentlichen Fluß-Bauten abgetretenen Grund und Boden.

Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 25. Bekanntmachung der Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Pensionairs im Landarmen-Hause zu Creutzburg erfolgen kann.

Es ist gegenwärtig die Einrichtung getroffen, daß in das Königliche Land-Armenhaus zu Creutzburg außer denjenigen Landarmen, welche in Gemäßheit des § 16, Th. 2, Tit. 19 des Landrechtes sich zur unentgeldlichen Aufnahme eignen, auch Personen gegen Bezahlung der Verpflegung als Pensionairs aufgenommen werden können, so weit es der Raum der Anstalt gestattet.

Der Antrag zur Aufnahme der Pensionairs muß bei uns angebracht und es kann die Annahme derselben nur unter folgenden unerläßlichen Bedingungen bewilligt und angeordnet werden:

1) Der jährliche Pensions-Beitrag ist nach der Verpflegung verschieden und kann bei der gewöhnlichen Kost und den sonstigen Bedürfnissen dieser Klasse mit 38 Rthlr. jährlich, oder bei der Kost der Pauvres-honteux und den übrigen Bedürfnissen dieser Klasse mit 60 Rthlr. jährlich gewählt werden.

   Die Wahl dieser Pensions-Sätze wird daher freigestellt, wornach sich natürlich die Verschiedenheit der Verpflegung richtet; allein unter dem Satze von 38 Rthlr. jährlich wird kein Pensionair angenommen.

   Die Pension muß stets pünktlich in halbjährigen Raten pränumerando gezahlt und an die Direction des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg kostenfrei unmittelbar übersandt werden.

2) Zur Sicherstellung der Pensionszahlung muß allemal dem Gesuche um Aufnahme eines Pensionairs ein gerichtlich ausgefertigtes Document beigefügt werden, worin sich diejenige Person, welche die Pensionszahlung übernimmt, zur pünktlichen Bezahlung der mit Buchstaben auszuschreibenden jährlichen Pensionssumme pränumerando in halbjährigen Raten kostenfrei an die Armenhaus-Direction mit dem ausdrücklichen Hinzufügen verpflichtet, daß der Pensionair, für welchen die Vorausbezahlung nicht zeitig genug unaufgefordert erfolgen sollte, an den Tagen, wo die Termine, für welche früher die Zahlung geleistet worden, ablaufen, sofort ohne weitere Nachsicht aus der Anstalt entlassen, an die zur Verpflegung verpflichtete Person auf deren alleinige Kosten zurückgesendet und späterhin durchaus nicht wieder aufgenommen werden kann.

Außer-

Außerdem müssen in dem gerichtlichen Documente auch die übrigen von uns aufgestellten Bedingungen deutlich und vollständig aufgeführt und übernommen werden.

Ohne vorgängige Einreichung dieses völlig untadelhaft ausgefertigten Reverses kann die Aufnahme des Pensionairs nicht angeordnet werden.

3) Muß sich jeder Aufzunehmende die Erhöhung seiner Pensions-Beiträge im Fall einer Steigerung der Lebensbedürfnisse, oder einer Erhöhung der Etats-Sätze unweigerlich gefallen lassen.

4) Jeder Pensionair muß sich der bestehenden Hausordnung und Disciplin unterwerfen und kann insbesondere in Betreff der eingeführten Verpflegung, Bekleidung, so wie der eingeführten Beschäftigung nicht den geringsten Anspruch auf eine Ausnahme oder Abänderung machen.

5) Dabei wird jeder Pensionair, sobald derselbe die Ruhe und Ordnung der Anstalt gefährden, oder nach unserm Ermessen erheblich stören sollte, sofort entfernt und muß von seinen Angehörigen unweigerlich wieder zurückgenommen werden. Pensionairs, welche selbstständig (sui juris) zu handeln gesetzlich befugt sind, können wider ihren Willen im Armenhause zu bleiben nicht gezwungen werden.

6) Die Kosten der Hinschaffung des Pensionairs in das Armenhaus sowohl, als auch im eintretenden Falle für dessen Zurücksendung, so wie die Ausfertigung des gerichtlichen Reverses müssen lediglich von dem Pensionair oder von seinen Angehörigen, ohne eine Beisteuer aus dem Armenhausfonds, auch ohne Verkürzung der reglementsmäßigen Pensionssätze getragen werden.

7) In Gemäßheit des § XII der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 31sten December 1825, Seite 11 der Gesetzsammlung pro 1826 muß in Absicht etwaniger Rückstände der Pensions-Beiträge oder sonstiger Kosten des Königlichen Armenhauses auf die Berufung eines jeden gerichtlichen Verfahrens ausdrücklich Verzicht geleistet, und lediglich den Executions-Maaßregeln der Administrations-Behörde, insbesondere den von uns anzuordnenden Zwangsmitteln unweigerlich Folge geleistet werden

Uebrigens kann wegen der geforderten Pränumerations-Zahlung der Pension und wegen der augenblicklichen Entfernung des Pensionairs aus der Anstalt im Falle des Ausbleibens der Pensions-Pränumeration, durchaus nicht die geringste Nachsicht und Fristverlängerung gestattet, vielmehr muß diese Bedingung mit aller Strenge vollzogen werden, indem die Vorausbezahlung nur auf ein halbes Jahr die Pension sichert und im Fall eines Ausbleibens derselben nach Ablauf des Pränumerations-Termins das Kö-

 nigli-

nigliche Armenhaus mit der fernerweiten Verpflegung des Pensionairs in Verlegenheit gerathen und sich eine Last aufbürden würde, wozu die Anstalt gesetzlich nicht verpflichtet ist und auch nicht die Fonds besitzt.

Von diesen durch die höhern Behörden genehmigten Bedingungen abzuweichen, sind wir nicht ermächtigt, daher kann unter andern Bedingungen die Aufnahme eines Pensionairs in das Königliche Armenhaus zu Creutzburg nicht bewilligt werden.

Oppeln, den 7. Februar 1834.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem auf Kerpener Dominial-Territorio angelegten neuen Vorwerke, der Name:

„Adelenhoff"

unter unserer Genehmigung gegeben worden ist.

Oppeln, den 31. Januar 1834.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 26. Verbrecher, die wegen Ueberfüllung des Zuchthauses in Brieg dort keine Aufnahme finden können, sollen in das Corrections-Haus zu Schweidnitz abgeliefert werden.

Auf Veranlassung des Schreibens des Herrn Ministers des Innern und der Polizei vom 18ten d. M. wird das Königliche Ober-Landes-Gericht angewiesen, die zu mehr als dreimonatlicher und bis zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Verbrecher des dortigen Departements, so lange sie in der Strafanstalt zu Brieg keine Aufnahme finden können, in das Correctionshaus zu Schweidnitz abliefern zu lassen.

Berlin, den 29. Januar 1834.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An

das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Obige hohe Anweisung wird den Criminal-Gerichten und Inquisitoriaten hiermit bekannt gemacht.

Ratibor, den 11. Februar 1834.

Der

Der Geheime Rechnungs-Revisor Herr Schönbrodt in Potsdam, giebt eine Sammlung der Verordnungen über die Gewerbe-, Handels- und Abgaben-Verhältnisse in den Vereinsstaaten Deutschlands heraus, von welcher vor Ablauf dieses Monats die erste Lieferung in der Buchhandlung von Ferdinand Riegel in Potsdam erscheinen wird.

Ich habe Veranlaßung das Publicum auf dieses Handbuch aufmerksam zu machen.

Breslau, den 6. Februar 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

№ 27. Betrifft die Aufnahme in das katholische Schullehrer-Seminar in Breslau.

Diejenigen Jünglinge, welche wenigstens das 17te Jahr erreicht und sich für das Schullehrer-Seminarium angelegentlichst vorbereitet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich zur Prüfung, welche den 3ten März beginnen soll, von heut an schriftlich zu melden und die erforderlichen schriftlichen Ausweise, als: einen kurzen Lebenslauf, worin der Geburtsort, der Name und Stand der Eltern oder des Vormundes, der Name und Wohnort des Lehrers bei dem sie vorbereitet worden, angegeben seyn muß, ein Taufzeugniß, Führungs- und ein vom Kreisphysicus mit Rücksichtnahme auf die Anstrengungen und Beschwerden, mit denen der Schulmann zu kämpfen hat, ausgestelltes Gesundheits-Attest portofrei an uns gelangen zu lassen, sodann aber den Tag vor der Prüfung, das ist den 2ten März persönlich sich vorzustellen.

Zugleich ergeht an diejenigen Adjuvanten und interimistischen Schullehrer, welche in den Jahren 1827 bis 1831 incl. das Seminarium verlassen haben und im Breslauer oder Liegnitzer Regierungsbezirk angestellt sind, die Aufforderung, sich unter Einreichung des Abgangszeugnisses, eines Attestes über Aufführung und pädagogische Tüchtigkeit vom Ortspfarrer und Schuleninspector zu dem auf den 6ten März angesetzten Prüfungstermin innerhalb des kommenden Monats schriftlich, den Tag vor der Prüfung aber persönlich zu melden.

Breslau, den 19. Januar 1834.

Königliches katholisches Schullehrer-Seminar.

Per-

Personal-Chronik.

Der Ritter-Gutsbesitzer und Landes-Aelteste v. Jaroßky auf Langendorff, hat das Amt eines Kreis-Deputirten im Tost-Gleiwitzer Kreise freiwillig niedergelegt.

In Pitschen sind der bisherige unbesoldete Rathmann Johann Scholz zum Cämmerer, so wie der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Wilhelm Dehnel und der Kaufmann Ludwig Hennig zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und bestätigt worden.

Der Arrendator Abraham Aufrecht und der Franz Rösch zu Loslau, sind zu unbesoldeten Rathmännern erwählt und bestätigt worden.

Der zeitherige dritte Schullehrer Glatschke zu Zülz, ist zum zweiten Lehrer und Cantor daselbst befördert worden.

Der zeitherige Schul-Adjuvant Maximilian Hoffmann, ist zum Schullehrer zu Deutsch-Rasselwitz befördert worden.

Der katholische Pfarrer Joseph Engler zu Wiesau, ist gestorben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 7

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro: 7.

Oppeln, den 18ten Februar 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Corrigende Johann Schimonsky aus Reinschdorff im Coseler Kreise, zuletzt in Wyssoka im Groß-Strehlitzer Kreise wohnhaft, hat in dem Augenblick wo er beim verbotenen Spiel arretirt werden sollte, nach thätlicher Widersetzlichkeit gegen den Wirthschaftsbeamten Geppert zu Wyssocka, welchem er mehrere Wunden zugefügt hat, die Flucht ergriffen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen werden angewiesen, auf diesen nachstehend signalisirten Corrigenden zu attendiren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an das Landräthliche Amt zu Groß-Strehlitz abzuliefern.

Oppeln, den 7. Februar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, eine hohe und gefaltete Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase und gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von schlanker Gestalt, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und spricht deutsch und polnisch.

Steckbrief. Der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Militair-Sträfling Ernst Wilhelm Richter ist den 10ten d. M. aus hiesiger Festung entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher dringend ersucht, auf den ꝛc. Richter vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherm Transport anhero abliefern zu lassen.

Schweidnitz, den 11. Februar 1834.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement. Derselbe ist aus Leutmannsdorff Schweidnitzer Kreises gebürtig, evangelischer Religion, 26 Jahr 5 Monat alt, 3 Zoll 2 Strich groß, hat freie und niedrige Stirn, röthlichblonde Haare, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, röthlichblonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ist von untersetzter Gestalt, runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er mit den Füßen auswärts geht und auf das rechte Bein, welches er einmal gebrochen zu haben vorgiebt, hinkt.

Bekleidet war derselbe mit einer gewöhnlichen Militair-Mütze mit Schirm, einer blautuchenen Sträflings-Jacke mit rothem Kragen und gelben Achselklappen, einem Paar schwarzledernen Hosen in die Stiefeln zu tragen, einem Paar langen Stiefeln über die Hosen, einem Hemde und einem gestreiftem Halstuch.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastations-Patent. Das sub Nº 8 des Hypothekenbuchs zu Turawer-Kadlub im Oppelner Kreise belegene, auf 520 ℳ abgeschätzte Robothbauerguth, soll in dem auf

den 21sten April 1834

Vormittags um 9 Uhr zu Turawa angesetzten peremtorischen Biethungstermin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Oppeln, den 11. November 1833.

Das Gerichtsamt Turawa.

Subhastations-Patent. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Execution, die dem Freigärtner Joseph Biela zu Strzebniow gehörige, sub Nº 71 im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 182 ℳ 26 Sgr. 8 ₰ gewürdigte Freigärtnerstelle auf

den

den 24sten April Vormittags um 8 Uhr
in loco Zyrowa an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden soll.

Ujest, den 31. Januar 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zyrowa.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag des Curators der Christian Spreuerschen Erben, ist zum öffentlichen Verkauf der beiden Wiesen und Acker № 142 hierselbst auf 360 ℔ gerichtlich taxirt, ein peremtorischer Termin auf den 15ten April c. Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Canzlei anberaumt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden:

daß der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, sofern die Vormundschaft es genehmigt, und daß Jeder, der zum Biethen gelassen werden will, verhältnißmäßige Caution legen muß.

Landsberg, den 11. Januar 1834.

Königliches Stadtgericht.

Wassermühlen-Verkauf. Die, dem Franz Widera gehörige, sub № 45 zu Alt-Budkowitz Oppelnschen Kreises gelegene Freigärtner-Stelle und oberschlächtige dreigängige Wassermühle, welche gerichtlich auf

„10325 ℔ 23 Sgr"

gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und stehen zu diesem Zweck drei Termine, nehmlich:

den 15ten April,
den 16ten Juni
und den 18ten August } 1834

an, von welchen die erstern beiden hier in Kupp, der peremtorische Termin aber in loco Budkowitz abgehalten und dem Bestbiethenden, wenn er besitz- und zahlungsfähig ist, der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt.

Kupp, den 18. Januar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Es beabsichtigt der Seminar-Director Dr. Hänisch zu Weißenfeld,
„Entwürfe und Stoffe zu Unterredungen über Luther's kleinen Katechismus"

herauszugeben, und wir haben die Herrn Superintendenten Handel und Holenz und den Paſtor Bartelmus mit der diesfalſigen Subſcriptions-Sammlung beauftragt.

Oppeln, den 4. Februar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Holzverkauf. In denen zur Königlichen Oberförſterei Chrzelitz gehörigen Forſt-Revieren werden Windbruchs-, Bau- und Nutzhölzer im Wege der Licitation an den folgenden Wochen-Tagen verkauft:

1) im Przichoder Revier, desgleichen im Pogorczer an jedem Dienſtage, im erſteren bis zu Mittag und im letztern Nachmittags;
2) im Jägerhäuſer Revier jeden Freitag bis zu Mittag;
3) im Dziedzitzer Revier jeden Freitag Nachmittags;
4) im Klein-Strehlitzer Revier an jeder Mittwoch den ganzen Tag.

Den Licitanten werden von den betreffenden Unterforſt-Beamten die Hölzer zu jeder Zeit vorgewieſen, ſo wie die Verkaufs-Oerter angewieſen werden.

Auch iſt die Einrichtung getroffen, daß erkaufte einzelne Hölzer nach vorheriger Bezahlung ſogleich geladen und abgefahren werden können.

Chrzelitz, den 3. Februar 1834.

Die Königliche Oberförſterei Chrzelitz.

Brennholz-Verkauf. Höherer Beſtimmung zu Folge, ſoll das in den Revieren: Chronſtau und Sowada pro 1834 eingeſchlagene erlene und kieferne Scheit- und Aſt-Klafterholz öffentlich und meiſtbiethend und zwar an dem

am 21ſten Februar a. c.

Vormittags um 9 Uhr in loco Grudſchütz anſtehenden Termine gegen ſofortige baare Zahlung verkauft werden.

Zahlungsfähigen Kaufluſtigen wird ſolches hiermit und dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verkaufs-Bedingungen am Tage der Licitation den Herrn Käufern zur Kenntniß werden gebracht werden.

Grudſchütz, den 13. Februar 1834.

Königliche Oberförſterei.

Brennholz-Licitation. Die auf der Forſtparzelle Dambowietz, bei Groß-Döbern ½ Meile vom Oderſtrom eingeſchlagenen 214 Klaftern Kiefern und Fichten-Brennholz, ſollen öffent-

öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Es iſt hierzu ein Termin auf den 27ſten d. M. in der hieſigen Oberförſter-Wohnung anberaumt, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Königliche Förſter Nerlich zu Chroſchütz beauftragt iſt, das Holz den Kaufluſtigen vorzuzeigen.

Poppelau, den 7. Februar 1834.

Der Königliche Oberförſter Müller.

Bau-Verdingung. Die Ausführung mehrerer, auf 125 ℛ 23 ßr veranſchlagten Gebäude-Reparaturen bei dem Königlichen Forſtgehöfte zu Klein-Strehlitz Neuſtädter Kreiſes, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Hierzu iſt vor dem Unterzeichneten ein Licitations-Termin auf den 26ſten d. M. früh um 10 Uhr im Schloſſe zu Chrzelitz anberaumt, zu welchem daher cautionsfähige Werkmeiſter eingeladen werden.

Anſchlag und Bedingungen ſind im Termine einzuſehen.

Neiſſe, den 8. Februar 1834.

Illing, Bauinſpector.

Bau-Verdingungen über die Ausführung eines neuen Wohnhauſes auf dem Waldwärter-Gehöfte zu Jeikowitz mit 591 ℛ und über Gebäude-Reparaturen auf dem Förſtergehöfte zu Paruſchowitz mit 91 ℛ veranſchlagt, ferner in einer andern Abtheilung über mehrere Brücken-Inſtandſetzungen im Königlichen Amte Rybnik und in einem beſonderen Falle hierzu über die Anfuhr der Bauhölzer, werden in den Nachmittags-Stunden am 26ſten d. M. in der Domainen-Amts-Canzlei zu Rybnik vom Unterſchriebenen öffentlich abgehalten werden, worauf Entrepriſefähige Uebernehmer mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Anſchläge dazu in der genannten Canzlei und bei dem Unterſchriebenen inzwiſchen zur Einſicht vorliegen.

Ratibor, den 13. Februar 1834.

Der Bauinſpector Fritſche.

Verkaufs-Anzeige. Höherer Beſtimmung gemäß, ſoll das an der hieſigen Schloßbrücke ſtehende ehemalige Thorſchreiberhaus mit einem dazu gehörenden Holzſtalle zum Abbruch verkauft werden.

Hierzu iſt ein Licitations-Termin auf den 26ſten März d. J. früh um 10 Uhr, der im hieſigen Königlichen Haupt-Steueramte abgehalten werden wird, beſtimmt.

Oppeln, den 7. Februar 1834.

Der Steuer-Rath Wils.

Brau-

Brau- und Brenn-Urbar-Verpachtung. Das hiesige Brau- und Brenn-Urbar soll vom 1sten Juli 1834 ab, auf sechs hinter einander folgende Jahre meist- und bestbiethend in Pacht ausgethan werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 17ten März d. J. angesetzt, und laden Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit vor, sich am gedachten Tage früh um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zur Angabe ihrer Gebote einzufinden. Die Bedingungen, unter denen die Pacht erfolgen soll, können in der magistratualischen Canzlei eingesehen werden.

Leschnitz, den 29. Januar 1834.

Der Magistrat.

Der Bier- und Brandwein-Ausschank auf der Herrschaft Lubschau, verbunden mit einer am Orte befindlichen Brauerei und Malzdarre, der Debit auf acht Schankstätten und einer anständigen Wohnung, soll von Johanni d. J. ab auf mehrere Jahre verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige können die Bedingungen jederzeit bei dem Unterzeichneten ersehen.

Lubschau Lublinitzer Kreises, den 2. Februar 1834.

Gardt, Oberamtmann.

Frischfeuer-Verpachtung. In termino den 28sten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr loco Schloß Lublinitz in der dasigen Gerichts-Canzlei, wird die Benutzung des dem Dominio Wiersbie Lublinitzer Kreises gehörigen Frischfeuers Mechalla, mit allen zur Schmiedung vorhandenen Utensilien öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verpachtet werden. — Die Bedingungen der Pacht sind bei dem Herrn Lieutenant von Büttner zu Wiersbie zu erfahren.

Offener Dienst. Die hiesige Rathsdiener-Stelle, womit ein Einkommen incl. der Emolumente von 36 Rthlr. verbunden ist, ist erledigt.

In Folge Befehls der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 23sten Januar d. J. fordern wir Versorgungs-Berechtigte, welche den Posten zu übernehmen geneigt seyn möchten, und sich über ihre Versorgungs-Ansprüche genügend auszuweisen im Stande sind, hierdurch auf, binnen drei Wochen sich bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden.

Hultschin, den 4. Februar 1834.

Der Magistrat.

Vom

Vom 6ten auf den 7ten Februar iſt eine Bieber-Mütze mit Seide ausgefüttert, zwiſchen Oppersdorf und Neiſſe verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird erſucht, dieſelbe bei Herrn Kaufmann Hampel in Neiſſe gegen angemeſſene Belohnung abzugeben.

Wichtige Anzeige für Spezerei-Handlungen.

Eben iſt erſchienen und in Commiſſion bei Eduard Pelz in Breslau ſowohl, als auch bei Theodor Hennings in Neiſſe zu haben:

Genaue Beſchreibung

eines höchſt einfachen, keine Koſten verurſachenden und ganz unſchädlichen Mittels,

aus einem guten Mittel-Caffee, einen beſonders ſchönen,

ganz feinen Caffee zu bereiten,

wodurch jeder Kaufmann einen nicht zu berechnenden Gewinn

zu erzielen im Stande iſt.

Herausgegeben von einem practiſchen Kaufmann.

Mit hoher Genehmigung der Cenſur-Behörde. Preis 1 Rthlr.

Die Zuverläßigkeit dieſes Mittels wird garantirt, ebenſo wie die gänzliche Unſchädlichkeit deſſelben. Auch wird den Abnehmern die Verſicherung gegeben, daß dieſes Mittel dem Caffee auf keine Weiſe nachtheilig wird, ſelbſt wenn derſelbe längere Zeit liegen bleibt.

Da die wenigen Perſonen, welche im Beſitz dieſes Mittels waren, gegen andere in einem unverhältnißmäßigen Vortheile geſtanden haben, ſo wird die Veröffentlichung deſſelben gewiß ſehr willkommen ſeyn und Niemand die geringe Ausgabe ſcheuen, um ſich ſchnell in den Beſitz dieſes vielen Vortheil bringenden Mittels zu ſetzen.

Eben iſt erſchienen und zu haben in Neiſſe bei Theodor Hennings:

Der aufrichtige Breslauer Liqueur-Fabricant

oder:

deutliche und genaue Anweiſung,

wie man alle Sorten wirklicher Breslauer Liqueure ächt anzufertigen habe.

Aus den hinterlaſſenen Papieren eines Breslauer Deſtillateurs,

welcher das Fach 30 Jahre practiſch betrieben hat.

Herausgegeben von H. Breslau 1833.

In Commiſſion der Buchhandlung des Herrn Eduard Pelz, Schmiedebrücke № 1, welcher zugleich für die Aechtheit dieſer Rezepte Garantie zu leiſten in den Stand geſetzt iſt. Preis 2 Rthlr.

Obſchon

Digitized by Google

Obschon nach der Angabe auf den Titeln vieler Anweisungen zur Liqueurfabrication, die Rezepte zu den berühmten Breslauer Liqueuren öffentlich mitzutheilen versprochen worden sind, so wollen doch manche Käufer von dergleichen Schriften behaupten,

„nicht im Stande zu seyn darnach Liqueure zu bereiten, die denen in Breslau fabricirten gleichkommen.“

Es wird also das Erscheinen und die Mittheilung oben angezeigter Anweisung Vielen willkommen seyn, da die Aechtheit und Originalität derselben garantirt wird, so daß jeder Käufer überzeugt seyn kann: nach den darinnen angegebenen deutlichen und genauen Vorschriften auch wirklich alle Sorten Liqueure in derselben Güte herzustellen, wie sie in Breslau selbst gefertigt werden.

Der Herausgeber glaubte um so mehr auf eine günstige Aufnahme rechnen zu dürfen, als man öfter für die Mittheilung eines einzigen Rezeptes so viel bezahlt, als der Preis dieser ganzen vollständigen Sammlung ist.

Jeder Käufer dieser Schrift verpflichtet sich übrigens bei der Abnahme, die mitgetheilten Rezepte nur zu seinem eigenen Gebrauch zu behalten und solche keiner andern Person abzugeben.

Wichtige Anzeige für Essig-Fabrikanten, Brau- und Brennereibesitzer.

Schon mehrere Jahre arbeiten wir in unserer Schnell-Essig-Fabrik und erfreuen uns des besten Absatzes; machten aber nebenbei die Erfahrung, daß alle bisher erschienenen Anweisungen zur Essig-Fabrikation bei der Ausführung mehr oder weniger mangelhaft waren; daher empfehlen wir zum allgemeinen Nutzen und Frommen folgendes Manuscript:

Die neueste und untrüglichste Schnell-Essig-Fabrikation und sichere Bereitung des Essig-Sprit.

Wir fabriciren aus den einfachsten und billigsten Materialien, die überall zu haben sind, nach der schnellsten und sichersten Methode, und erhalten einen reinen, klaren und dauerhaften Weinessig in jeder beliebigen Stärke, welcher dem französischen gleichkommt, und also auch zum Einmachen feiner Früchte sich vollkommen eignet. Wer sich franco mit einem Honorar von 1 Rthlr. 12 Sgr. = 1 Rthlr. 15 Sgr. = 2 Fl. 42 Xr. an unsere Fabrik wendet, erhält sogleich die Nachweisungen unter unserer Garantie. Unsere Collegen werden aus unserer praktischen mit Abbildungen versehenen Anweisung auch die Bereitung des Essig-Sprit, so wie ein kostenloses Material, welches die Stelle des Bindfadens bei der Fabrikation vertritt, und wodurch die beträchtliche Verdunstung Werth habender Theile gehoben wird, gründlich kennen lernen, welche uns unaussprechliche Vortheile gebracht hat, da wir nicht nur billige Massen dazu nehmen, sondern zugleich Zeit zu gewinnen wissen, indem wir das lästige Aufgießen vermeiden. Wir empfehlen daher auch diese Zugabe und garantiren, daß kein Versuch fehlschlagen

gen und es jedem ohne Vorkenntniſſe leicht werden wird, ſich den Apparat einrichten, oder wenn ſolcher nach älterer Methode ſchon beſteht, nach der unſrigen ohne große Koſten verbeſſern zu laſſen.

J. Schumann's Verlags-Expedition in Berlin.

Für Neiſſe und die Umgegend haben wir zur Bequemlichkeit der reſp. Käufer, Exemplare bei dem Buchhändler Theodor Hennings niedergelegt, wo es um gleichen Preis zu haben iſt.

Wichtige Anzeige für Bäcker.

Unter völliger Bürgſchaft für die Richtigkeit der Sache, und mit Bezugnahme auf nachſtehendes unpartheiiſche Zeugniß des hieſigen Bäckergewerks, verpflichtet ſich das unterzeichnete Handlungshaus, gegen portofreie Einſendung von 5 ℳ jedem Bäcker, durch eine ſchriftliche aufs klarſte dargeſtellte Anweiſung, die Zubereitung einer neu erfundenen flüßigen Hefe zu lehren, welche ſämmtliche bei der Weißbäckerei bisher benutzte Hefe in jeder Hinſicht übertrifft. Ohne alle koſtſpielige Vorrichtung, überall, leicht und in jeder beliebigen Quantität, kann ſich der Bäcker dieſe neue Hefe ſelbſt machen; ſie iſt ausgezeichnet kräftigwirkend, dauerhaft und ſehr wohlfeil.

Ehrenbaum und Comp. in Berlin. Poſtſtraße № 1 (im ehemaligen Poſtgebäude).

Unterm 27ſten d. M. wurde von den hieſigen Kaufleuten Herren Ehrenbaum u. Comp. den unterzeichneten Aelteſten des combinirten Bäckergewerks ein Quart flüſſige Hefe übergeben, welche bei dem damit angeſtellten Verſuch in Anſehung des Gährungsſtoffes, das beſte Reſultat, gleich 1½ ℔ guter Stückenhefe ergab; ſolches beſcheinigen wir auf Verlangen der Wahrheit gemäß, pflichtmäßig.

Berlin, den 30. Januar 1834.

Wilhelm Rohle, Ober-Aelteſter. Simon Knoblauch, Altmeiſter.

Dampfbrennerei. Da der Kupferwaaren-Fabricant Herr Knobloch in Löwenberg, welchem ich das Alleinrecht zur Anfertigung von Dampf-Brenn-Apparaten meines Syſtems für ganz Schleſien übertragen hatte, aber wegen überhäufter Beſtellungen keine Aufträge für Oberſchleſien übernehmen kann, ſo habe ich die Anfertigung meiner Apparate für den Regierungs-Bezirk Oppeln den Herrn Kupferwaaren-Fabrikanten Haummeter in Neuſtadt und Delweudahl in Oſtrowo (Poſen) übertragen, in der Art, daß die Straße von Oppeln nach Tarnowitz die Gränze zwiſchen den Wirkungskreiſen dieſer beiden Fabrikanten bildet.

Wohlfeilheit des Apparats höchſte Reinheit des Fabrikats von 85 bis 90°, die größtmöglichſte Erſparniß an Brennmaterial und Arbeitskräften und die Möglichkeit bis 140 ℔ Kartoffeln in 100 Quart Bottichraum gähren zu laſſen, ſind die weſentlichſten Vorzüge meines Apparats

und

und meiner Destillations-Methode. Auskunft darüber werden in Schlesien die Herrn Beamten des Herrn Grafen Pückler auf Rothlach bei Bunzlau, des Herrn Grafen Kospoth auf Buhrau bei Halbau und des Herrn von Bojanowsky auf Deutsch-Kessel bei Grünberg, welche Apparate meines Systems anwenden, zu ertheilen die Gefälligkeit haben.

Grünberg, den 31. Januar 1834.

Gall, von Coblenz.

Mit vorstehendem verbinde ich die Versicherung, daß ich durch prompte und gewissenhafte Ausführung der mir ertheilt werdenden Aufträge, durch solide Arbeit und billige Preise das Vertrauen der Herrn Brennereibesitzer zu rechtfertigen mich bestreben werde. Bestellungen kann ich jedoch nur bis zum 1sten Juni d. J. annehmen.

Eine Beschreibung des Gallschen Dampf-Brennapparats in seiner höchsten Vereinfachung mit Abbildungen, nebst Beleuchtungen mehrerer anderer Dampf-Brennapparate, ist für 20 Sgr. bei mir zu haben.

Neustadt, den 11. Februar 1834.

Carl Hammetter,
Kupferwaaren-Fabrikant.

Für Eltern. Recht sehr angenehm wäre es mir noch einige Pensionärinnen in meine Anstalt aufzunehmen, in welcher neben sittlicher Bildung, Französisch und jede wissenschaftliche Kenntniß nebst allen möglichen Handarbeiten gelehrt wird.

Oppeln, den 12. Februar 1834.

Charlotte Löw,
im Hause des Herrn Bäckermeister Kalus.

Ein Revier-Jäger in gesetzten Jahren und mit guten Zeugnissen versehen, findet vom 1sten April d. J. ab bei dem unterzeichneten Dominium ein Unterkommen.

Dominium Jacobsdorf bei Falkenberg.

Besten gemahlenen Dünger-Gyps in Tonnen, welchen in Commission empfing, offeriret

Moritz Gutsch in Oppeln.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück VIII.

Oppeln, den 25sten Februar 1834.

Verordnungen und Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 28. Wegen Prüfung der Präparanden zum Lehrcursus im Seminar zu Ober-Glogau, desgleichen der interimistisch angestellten Schullehrer und derjenigen, welche sich bereits vollständig zum Schulamte vorbereitet haben.

Zur allgemeinen Kenntniß wird hierdurch gebracht, daß zur Prüfung der jungen Leute, welche für den nächsten Lehrcursus in dem Schullehrer-Seminar zu Ober-Glogau aufgenommen zu werden wünschen, der Termin

auf den 19ten und 20sten März d. J.

anberaumt worden ist. Es müssen jedoch alle, die zu dieser Prüfung zugelassen werden wollen,

1) wenigstens das 17te Jahr erreicht und das 20ste Jahr nicht überschritten haben;
2) von körperlichen Gebrechen frei und so gesund seyn, daß sie die vom Lehramte unzertrennlichen Anstrengungen und Beschwerden leicht ertragen können und
3) sich zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar vorbereitet haben.

Bevor diese sich jedoch selbst zur Prüfung einfinden, haben sich dieselben unter Einreichung

1) des Taufzeugnisses;
2) eines Zeugnisses über ihr sittliches Betragen vom Pfarrer ihres bisherigen Wohnortes;
3) eines Zeugnisses des betreffenden Kreis-Schulen-Inspectors;

4) eines

4) eines Zeugniſſes des Lehrers, der ſie zur Aufnahme ins Seminar in der letzten Zeit vorbereitet hat;
5) des Pocken-Impfungsſcheines und
6) eines von ihnen ſelbſt verfaßten kurzen Lebenslaufs, worin der Geburtsort, Namen und Stand der Eltern oder des Vormundes und der Ort ihres letzten Aufenthalts angegeben ſind,

bei der Direction des Seminars zu Ober-Glogau zu melden, und da die Prüfung den 19ten März früh um 8 Uhr beginnen ſoll, ſich bereits den Tag vorher der Seminar-Direction perſönlich vorzuſtellen.

Desgleichen werden im Seminar zu Ober-Glogau

den 21ſten und den 22ſten März d. J.

die vorgeſchriebenen Nachprüfungen derjenigen Seminariſten, welche mit dem Prüfungszeugniß Nro. III. entlaſſen worden ſind, und auch mit den bereits interimiſtiſch angeſtellten Schullehrern, welche hierzu von den betreffenden Kreis-Schulen-Inſpectoren in Folge unſers Auftrags beſonders angewieſen werden, Statt finden.

Endlich aber iſt auch ein Termin zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche nicht im Seminar vorbereitet worden und zum Schulamte zugelaſſen werden können, wenn ſie ſich einer Prüfung in einem Seminar unterwerfen und darin die zum Schulamte erforderlichen Kenntniſſe nachweiſen,

auf den 24ſten März und die folgenden Tage

anberaumt worden, weshalb die Herrn Kreis-Schulen-Inſpectoren, Pfarrer und Schullehrer, welche dergleichen junge Leute für das Schulamt vorbereitet haben, veranlaßt werden, dieſelben mit den ſonſt vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehen, zu den gedachten Prüfungen anzuweiſen.

Oppeln, am 12. Februar 1834.

№ 29. Betreffend die Verpflichtung zur Unterhaltung der Oderufer-Abbrüche an Privat-Grundſtücken.

Nach einem von dem Königlichen Miniſterium des Innern für Handel, Gewerbe und Bauweſen, im Einverſtändniſſe mit dem Königlichen Juſtiz-Miniſterium an uns unterm 31ſten December v. J. erlaſſenen Reſcripte iſt anzunehmen, daß nach der für die Provinz Schleſien beſtehenden Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung vom 12ten September 1765 die den Dominien, deren Güter an die Oder grenzen, obliegende Real-Verbindlichkeit zur Deckung und Herſtellung der Oderufer-Abbrüche, durch Verfügungen des Beſitzers über einzelne Theile des Grundſtücks im Wege eines Vertrages, ohne Genehmigung der Landes-Polizei-Behörde nicht aufgehoben und einem dritten übertragen werden können. Indem vorſtehende Beſtimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, verſteht es ſich übrigens von ſelbſt, daß den Dominien, welche hiernach zur Erfüllung ihrer geſetzlichen Verbindlichkeit zur Dek-

Deckung und Herstellung der Ufer-Abbrüche von Seiten der Landes-Behörden angehalten werden, unbenommen bleibt, dieserhalb ihren Regreß an die Besitzer der einzelnen Dominial-Grundstücke zu nehmen, welchen sie diese Grundstücke unter der Bedingung überlassen haben, daß sie die Kosten der diesfälligen Deckung und Herstellung tragen sollen. Demgemäß sind die betreffenden landräthlichen Aemter und Wasserbau-Beamten angewiesen worden, in vorkommenden Fällen dieser Art zu verfahren.

Oppeln, den 12. Februar 1834.

№ 30. Die Erweiterung der Controll-Maaßregeln, in Bezug auf die zu heimathlichen Verhältnissen übergegangenen, ihren Aufenthalt wechselnden Mannschaften der Kriegs-Reserve und Landwehr betreffend.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 5ten November v. J. (Stück 23, Nr. 1489 der Gesetzsammlung pro 1833) erläuternde Bestimmungen in Betreff der künftigen Ergänzungsweise der Truppen enthaltend, ist bestimmt worden, daß nach dem unzweideutigen Sinn des Gesetzes vom 3ten September 1814, jeder Dienstpflichtige fünf Jahre im stehenden Heere und in der Kriegs-Reserve, und sieben Jahre in der Landwehr des ersten Aufgebots dienen, und daß diejenigen Dienstpflichtigen, welche erst nach vollendetem zwanzigsten Lebensjahr zum Militairdienst eintreten, auch um so viel Jahre später als dies geschehen, aus dem ersten Aufgebot der Landwehr ausscheiden sollen, und daß der Anfang der Dienstzeit erst von dem wirklichen Eintritt zum activen Militairdienst bei den Fahnen zu berechnen sey, damit die Complett-Erhaltung der Kriegsreserve und Landwehr wesentlich erleichtert wird.

Um aber diesen Zweck sicher zu erreichen, ist eine Erweiterung der Controll-Maaßregeln, in Bezug auf die zu heimathlichen Verhältnissen übergegangenen, ihren Aufenthalt häufig wechselnden Mannschaften der Kriegsreserve und Landwehr, einschließlich der von jetzt ab in Verfolg der Eingangs gedachten Allerhöchsten Bestimmungen vom 23sten November 1833 aus dem Dienststande der Truppen mit Urlaubspässen auf unbestimmte Zeit ausscheidenden Leute, durchaus nöthig.

Wenn in Absicht dieser Controlle bereits durch den Circular-Erlaß der Königlichen hohen Ministerien des Innern und des Krieges vom 9ten September 1819, (Amtsblatt vom 4ten November 1819, Stück 45, Seite 448 — 449) festgesetzt worden ist, daß die Ortsbehörden, damit die bei Aufenthalts-Veränderungen und Reisen der zur Kriegsreserve und Landwehr gehörigen Leute erforderliche Meldung derselben bei den Bezirks-Feldwebeln auch wirklich geschehe, keinem dieser Leute die Niederlassung an andern Orten gestatten sollen, der sich nicht durch die Bescheinigung der Landwehr-Bezirksfeldwebel darüber ausweise, daß die ihm bei jeder Aufenthalts-Veränderung obliegenden Meldungen seinerseits Statt gefunden haben, welches auf dem Militairpasse bemerkt werden muß; so ist es, um dieser Bestimmung

mung die erforderliche Wirksamkeit zu geben, nöthig, daß die Ortsbehörden nicht ungewiß bleiben, ob die im Bereich ihrer Wirksamkeit neu anziehenden Leute zur Kriegsreserve und Landwehr gehören oder nicht. Denn die Militairpässe von Kriegsreserve- und Landwehr-Mannschaften können ihren Inhabern durch Zufälle abhanden gekommen, oder sonst verloren gegangen, auch wohl von denen, welche sich der Militairverpflichtung zu entziehen die Absicht haben, vorsätzlich vernichtet worden seyn.

Der Mangel eines solchen Passes entscheidet also bei neu anziehenden Leuten noch nichts über das bei ihnen obwaltende Militairverhältniß, vielmehr bedürfen die Orts-Behörden noch anderweiter Merkmale, vermittelst welcher sie die noch der Kriegsreserve und Landwehr angehörigen Leute von denen, die nicht mehr militairpflichtig sind, zu unterscheiden und zu erkennen vermögen.

Dazu giebt die durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 21sten März 1825 getroffene Einrichtung der Loosungsscheine das sicherste Mittel. Denn jeder zum erstenmal sich vor die Ersatz-Commission gestellende Militairpflichtige erhält seinen Loosungsschein mit Bemerkung der ihm beim Loosen zugefallenen Nummer, so wie dessen, was hinsichtlich seiner, wenn er nicht sofort zum wirklichen Militairdienst ausgehoben wurde, Seitens der Ersatzbehörden verfügt worden ist, wovon nur diejenigen eine Ausnahme machen, welche wegen augenscheinlicher Dienstuntauglichkeit nach der Bestimmung des Königlichen hohen Ministerii des Innern vom 7ten August 1826 ad § 10 und 21 der Instruction vom 15ten April 1825 schon vor der Losung ausgemustert werden dürfen.

Es ist somit jeder nicht schon augenscheinlich ganz militairdienstuntaugliche junge Mann vom 20sten Lebensjahre ab,

entweder mit einem Loosungsscheine der Ersatzbehörde, auf welchem etwanige Zurückstellungen bemerkt sind,
oder mit einem Annahmescheine zum einjährigen freiwilligen Dienste,
oder mit einem Entlassungsschein der Ersatzbehörden,
oder mit einem Entlassungsschein des in Bezug kommenden Truppentheils,
oder endlich mit einem Militairpasse (Beurlaubung, Kriegesreserve, Landwehr ersten und zweiten Aufgebots)

versehen, muß sich also auch damit bei jeder Ortsbehörde ausweisen können und wird daher, Falls er etwa bei vorkommenden Aufenthaltswechsel an dem von ihm gewählten neuen Wohnort vorgeben sollte, keinen dieser Pässe oder Scheine erhalten zu haben, schon allein aus dieser Angabe ohne Schwierigkeit als ein Dienstpflichtiger zu erkennen seyn, der dem Verdacht unterliegt, sich der Militairdienstpflicht absichtlich entziehen zu wollen und dem die Ortsbehörden daher weder den bleibenden Aufenthalt, noch die Niederlassung eher gestatten dürfen, bis er sich über sein Militairverhältniß ausgewiesen hat.

Dies

Dies findet namentlich auch auf alles männliche Dienstpersonal und sämmtliche Knechte auf dem Lande Anwendung; die Polizeibehörde jedes Orts hat mithin darauf zu halten, daß die neu anziehenden männlichen Dienstboten und Knechte von demjenigen, der sie gemiethet hat, beim Antritt des Dienstes dem Ortsvorsteher angezeigt werden, und keinem derselben der bleibende Aufenthalt im Orte eher gestattet werde, als bis er sich über das bei ihm obwaltende Militairverhältniß gehörig ausgewiesen hat.

Nur auf diese Art wird es möglich seyn, dem bisher so vielfach vorgekommenen Verluste an Kriegsreserve- und Landwehr-Mannschaften beim Verziehen derselben aus einem Kreise in den andern und aus einer Provinz in die andere für die Folge mehr vorzubeugen.

Indem wir nun diese Bestimmungen zur Kenntniß sämmtlicher Ortsbehörden des Departements bringen, fordern wir dieselben hiermit auf, sich darnach auf das Genaueste zu achten.

Oppeln, den 14. Februar 1834.

Wegen der noch unberichtiget gebliebenen Amtsblatts-Pränumerations-Gelder pro Erstes Semester 1834.

Da die Königlichen Post-Anstalten zu Creutzburg, Katscher, Falkenberg, Lublinitz, Guttentag, Neisse, Oppeln, Kupp, Pleß, Ratibor, Rybnik, Loslau, Hultschin, Leschnitz, Patschkau, Pitschen, Rosenberg und Ziegenhals, die Amtsblatts-Pränumerations-Gelder pro Erstes Semester d. J. resp. aus den betreffenden Kreisen und Städten diesseitigen Verwaltungs-Bezirks, unserer Bekanntmachung vom 6ten December v. J. Amtsblatt Stück L. Pag. 260 entgegen, bis jetzt noch nicht zur hiesigen Regierungs-Haupt-Casse abgeführt haben; so nehmen wir Veranlassung, dieselben hierdurch und im Sinne obiger Bekanntmachung aufzufordern, nunmehr ungesäumt den Königlichen Landraths-Aemtern und Magisträten in den Städten, diejenigen Abonnenten, welche mit der Amtsblatts-Pränumeration im Rückstande geblieben sind, auf Grund der ihnen mitgetheilten Pränumerations-Verzeichnisse, nahmhaft zu machen.

Die Königlichen Landraths-Aemter und Magisträte werden demnächst angewiesen, an den ihn nahmhaft gemachten Restanten, die Pränumerations-Beträge sofort im Wege der Execution einziehen und an die betreffenden Königlichen Post-Anstalten abführen zu lassen.

Sollte binnen 14 Tagen, gegenwärtiger Bekanntmachung nicht vollständig genügt seyn, so werden wir die uns untergeordneten Behörden, die sich hierbei einer Verzögerung haben zu Schulden kommen lassen, in angemessene Ordnungsstrafe nehmen.

Oppeln, den 19. Februar 1834.

Zur

Das für das neu angelegte Frischfeuer zu Czioſſeg genehmigte Fabrikzeichen betreffend.

Von dem Königlichen Hohen Miniſterio des Innern für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten iſt das Zeichen

I. S. Z.

als Fabrikzeichen für das in dem neu angelegten Frischfeuer zu Czioſſek im Rybniker Kreiſe gefertigte Stabeiſen in Gemäßheit des Geſetzes vom 5ten Juli 1818 genehmigt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 9. Februar 1834.

№ 31. Die Beſtimmung der Größe der Gefäße, welche die Netze, die Brahe und den Bromberger Kanal befahren, betreffend.

Zur Vermeidung aller Beſchwerden, welche häufig theils über Waſſer-Mangel in dem Netz- und Brahe-Strom und in dem Bromberger Kanal, theils wegen anderer Hinderniſſe der Schiffahrt in den genannten Gewäſſern von dem Schiffahrt treibenden Publico geführt worden, iſt ſchon in früherer Zeit, und namentlich auf den Grund eines Directorial-Reſcripts d. d. Berlin den 13ten März 1801 mittelſt Verordnung der ehemaligen Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation d. d. Bromberg den 1ſten April 1801 beſtimmt worden: daß alle Gefäße, welche die vorgenannten Ströme und den Kanal befahren wollen, nicht größer ſeyn dürfen als:

a. Ein hundert und vier und zwanzig Rheinländiſche Fuß lang von Spitze zu Spitze, und
b. dreizehn Fuß und ſechs Zoll breit.

Ferner: daß die Gefäße

c. nicht tiefer, als zwei Fuß neun Zoll im Waſſer gehen dürfen, und deren Spitze
d. der vorhandenen Brücken wegen, nicht höher als acht Fuß über das Waſſer reichen müſſen.

Im Auftrage des hohen Königlichen Miniſterii des Innern für Handel und Gewerbe vom 17ten December v. J. bringen wir jene Verordnung dem Schiffahrt treibenden Publico hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerken: daß vom 1ſten Juli des laufenden Jahres ab Schiffs-Gefäße von größeren Dimenſionen gar nicht mehr durch den Kanal werden geſchleuſet werden.

Bromberg, den 7. Februar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Liſte

Liſte

der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staatspapiere als mortificirt nachgewieſenen Staatspapiere.

Staatsſchuldſcheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.	Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
№	Lit.	Geldſorte.	Betrag ℳ		№	Lit.	Geldſorte.	Betrag ℳ	
9916	A	Cour.	500		58201	B	Cour.	100	
21277	B	»	500		68630	F	»	100	vom 5. Dec. 1832.
14423	B	»	200		100066	D	»	100	
49842	E	»	200		10874	A	»	500	
59472	B	»	200		12616	I	»	100	
12006	B	»	100		»	M	»	50	
21677	E	»	100		12725	D	»	100	
26202	A	»	100	vom 12. Nov. 1832.	17043	A	»	000	
29842	D	»	100		17054	A	»	1000	vom 18. März 1833.
38780	F	»	100		27883	A	»	1000	
77195	K	»	10		28048	A	»	1000	
49626	N	»	50		29168	N	»	25	
75912	N	»	50		30764	F	»	500	
58600	cc	»	25		57751	B	»	25	
40206	P	»	25	vom 12. Nov. 1832.	132283	H	»	100	vom 4. Febr. 1833.
8157	B	»	200	vom 19. Nov. 1832.	50555	A	»	1000	vom 24. Juni 1833.
76967	C	»	100	vom 19. April 1832.	117262	A	»	25	
25502	D	»	100	vom 3. Dec. 1832.	127265	U	»	25	vom 26. August 1833.
56272	C	»	100						

Berlin, den 31. December 1833.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Per-

Personal-Chronik.

Der Steuer-Einnehmer Schudibil zu Leschnitz ist daselbst zum unbesoldeten Rathmann gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Der zeitherige Pfarr-Administrator Hawlitzki in Staube ist zum Pfarrer in Berun Plesser Kreises befördert worden.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat Januar 1834.

Nr.	Namen der Städte.	Weitzen.			Roggen			Gerste			Hafer			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.																	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	10	„	„	28	„	„	24	„	„	20	„	„	20	„	4	„	„
2	„ Cosel	1	1	6	„	22	„	„	17	„	„	14	9	„	15	„	2	25	„
3	„ Creutzburg	1	8	3	„	24	1	„	17	10	„	17	„	„	22	8	4	22	6
4	„ Falkenberg	1	4	9	„	23	„	„	16	8	„	13	1	„	20	„	3	5	„
5	„ Gleiwitz	1	4	8	„	24	9	„	20	5	„	17	5	„	21	„	3	11	3
6	„ Grottkau	1	„	„	„	23	„	„	16	„	„	12	6	„	18	„	3	10	„
7	„ Leobschütz	1	1	10	„	22	11	„	16	8	„	13	10	„	19	6	3	„	„
8	„ Lublinitz	1	12	5	1	6	„	„	25	8	„	23	6	„	22	„	5	„	„
9	„ Neisse	1	1	9	„	23	7	„	16	9	„	13	3	„	20	„	3	„	„
10	„ Neustadt	1	2	„	„	21	8	„	16	2	„	13	„	„	18	„	4	„	„
11	„ Oppeln	1	5	9	„	24	„	„	19	3	„	13	9	„	20	„	4	„	„
12	„ Pleß	„	„	„	„	23	9	„	„	„	„	14	2	„	15	„	2	„	„
13	„ Ratibor	„	28	3	„	20	7	„	16	4	„	13	7	„	14	„	2	20	„
14	„ Rosenberg	1	10	1	„	27	„	„	19	„	„	19	3	„	17	6	4	2	4
15	„ Rybnick	1	6	3	1	2	6	„	23	3	„	23	„	„	23	3	5	5	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	6	6	„	25	9	„	21	9	„	18	„	„	18	„	3	27	6

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 8

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro: 8.

Oppeln, den 25sten Februar 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Anton Kupczick aus Birawa, welcher seit Anfang Juli 1833 in hiesiger stadtgerichtlichen Canzlei als Copist und Protocollführer angestellt war, hat sich den 3ten d. M., nachdem er sich mehrere Betrügereien hat zu Schulden kommen lassen, entfernt.

Derselbe hat auch am Tage seiner Entweichung einen 15 Silbergroschen-Stempel aus denjenigen Acten, welche ihm anvertraut waren, entwendet und solchen wahrscheinlich zu einem falschen Atteste, welches er sich über seine hiesige Dienstführung gefertigt haben soll, verbraucht.

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf den nachstehend signalisirten Anton Kupczick zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abführen zu lassen.

Bauerwitz, den 18. Februar 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Ratscher.

Signalement. Derselbe ist aus Birawa bei Cosel gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, etwas über 5 Fuß groß, hat dunkelblondes, ins braune fallende Haar, hohe, mit den vordern Haaren bedeckte Stirn, dem Kopfhaar gleiche Augenbraunen, große, ins graue fallende Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, blonden und starken Bart, unter dem Kinne nicht abgeschnitten, gesunde Zähne, rundes Kinn, die Gesichtsbil-

dung ist voll und hat Pockennarben, die Gesichtsfarbe gesund und seine Gestalt untersetzt und proportionirt. Uebrigens spricht er deutsch und polnisch.

Bekleidet war er zur Zeit seiner Entfernung mit einem grünen, alten Tuchrock, einem Paar hellfarbenen Tuchhosen, einem Paar guten Halbstiefeln, einer halbtuchenen Weste und einer schwarzen Mütze mit kleinem Deckel.

Landes-Verweisung. Während des 4ten Quartals v. J. sind unter Androhung der gesetzlichen Strafe für den Fall der Rückkehr, über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden:

1) Marcus Silberpfennig aus Bendzin in Polen, welcher mosaischer Religion und 15 Jahre alt ist, braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, starke Lippen, gute Zähne, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe hat, von kleiner Gestalt ist und deutsch und polnisch spricht.
2) Johann Pohlig aus Strzimientzütz im Freistaate Krakau, welcher katholischer Religion, 30 Jahr alt und 5 Fuß 2 Zoll groß ist, lichtbraune Haare, bedeckte Stirn, lichtbraune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, lichtbraunen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von untersetzter Gestalt ist und polnisch spricht.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird den Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande zugleich die größte Aufmerksamkeit auf diese beiden Personen, insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, empfohlen.

Oppeln, den 17. Februar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Entwendung eines Gemeindesiegels. Dem Scholzen Valeck Kaptur zu Wielmirszowitz im Cosseler Kreise, ist am 8ten Juli v. J. das Gemeinde-Siegel, von runder Form und in dem Schilde von der linken zur rechten Seite zuerst einen Hund, darneben aber einen, eine Sense in der Hand tragenden Mann, und an der rechten Seite drei Bäume vorstellend, mit der Umschrift:

„Wielmirszowitz. Gem. S."
„Cosseler Kreis"

entwendet worden.

Zur Vermeidung eines Mißbrauchs und zur Wiedererlangung dieses Gemeinde-Siegels, wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 8. Februar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Be-

Bekanntmachungen der Behörden.

Aufgehobener Subhaſtations-Termin. Der am 7ten April zu Turawa anſtehende Subhaſtations-Termin des zu Kadlub-Turawa im Oppelner Kreiſe sub № 6 des Hypothekenbuches belegenen Bauergutes wird hierdurch aufgehoben.

Oppeln, den 19. Februar 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Subhaſtations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Rybnicker Kreiſe belegene, landſchaftlich zur Subhaſtation auf 11696 rtl. 5 Sgr., zum Pfandbriefs-Credit auf 10399 rtl. 16 Sgr. 8 ₰ taxirte Rittergut Pſtrzonsna öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſoll, und der letzte und peremtoriſche Biethungs-Termin auf den 5ten Juni 1834 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Kühnemann im hieſigen Oberlandes-Gerichte anſtehet.

Ratibor, den 5. Juli 1833.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberſchleſien.

Subhaſtations-Patent. Auf den Antrag der Thomas Kuttaſchen Erben hierſelbſt ſteht im Wege der freiwilligen Subhaſtation ein Termin zum öffentlichen Verkauf der ſämmtlichen Realitäten des verſtorbenen Thomas Kutta, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Stallungen, Scheuer und Acker, geſchätzt zuſammen auf 1100 rtl., auf den 17ten April c. Nachmittags um 2 Uhr in der hieſigen Canzlei an, zu welchem zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden:

daß der Meiſtbiethende den Zuſchlag zu gewärtigen hat, ſofern die Vormundſchaft es genehmigt, und daß Jeder, der zum Biethen gelaſſen werden ſoll, verhältnißmäßige Caution zu legen hat.

Landsberg, den 31. Januar 1834.

Königliches Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Auf den Antrag der Wilhelm Pfenderſchen Vormundſchaft iſt zum öffentlichen Verkauf folgender Realitäten, als:

1) eines Ackergartens, Kunt genannt, № 130 des Hypothekenbuchs von Landsberg, geſchätzt auf..... 140 rtl.;
2) eines Stück Ackerlands und einer halben Wieſe, ebenfalls Kunt genannt, № 182 des Hypothekenbuchs auf..... 250 rtl.

geschätzt, ein peremtorischer Termin auf den 16ten April c. Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Canzlei im Wege der freiwilligen Subhastation anberaumt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, sofern die Vormundschaft es genehmigt, und daß Jeder, der zum Biethen gelassen werden soll, verhältnißmäßige Caution zu legen hat.

Landsberg, den 31. Januar 1834.

Königliches Stadtgericht.

Subhastation einer Mühle. Die zu Kotten belegene, auf 865 ℔ geschätzte Wasser-Mahl-Mühle nebst Zubehör, wird im Wege der Execution,

den 28sten April c. a.

Nachmittags um 2 Uhr, als dem einzigen und peremtorischen Biethungs-Termine in der Gerichtsstube zu Tworog subhastirt werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Koschentin, den 11. Februar 1834.

Das Gerichts-Amt Tworog.

Wassermühlen-Verkauf. Die sub № 25 zu Alt-Roschkowitz Creutzburger Kreises belegene, auf 575 ℔ gewürdigte oberschlächtige Wassermühle, soll, da der Käufer derselben mit Zahlung seines Meistgeboths nicht aufzukommen vermag, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden, in den hierzu anberaumten Terminen

den 31sten Januar, den 28sten Februar und den 4ten April k. J.

von welchen Letzterer peremtorisch ist, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Roschkowitz, und zwar in den beiden ersteren Terminen Nachmittags um 3 Uhr, in dem Letzteren aber Vormittags um 9 Uhr verkauft werden.

Pitschen, den 4. December 1833.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Roschkowitz.

Subhastation. Auf den Antrag zweier Real-Gläubiger haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der, dem Gastwirth Gramsch gehörigen, nach dem Hypothekenbuche mit der № 67 bezeichneten, zusammen auf 4572 ℔ 15 Sgr gewürdigten, hierselbst belegenen Realitäten, als:

a. des am Ringe belegenen, bierbrauberechtigten Eckhauses, in welchem schon lange die Gastwirthschaft betrieben wird;

b. des in der Oppelner Vorstadt gelegenen Gemüse-Gartens von circa 2 Preußischen Scheffeln Aussaat, in welchem eine massive neue Kegelbahne und ein schon altes, hölzernes Wohnhäuschen sich befindet;

c. des an der Oppelner Straße gelegenen Polanek Mittel-Feldes von circa 15 Scheffeln Preußisch Maaß Aussaat;

d. des jenseits des Hotzenplotz-Flußes belegenen Säegartens von circa 4 Preußischen Scheffeln Aussaat;

drei Biethungs-Termine und zwar auf

den 28sten April d. J.
den 30sten Juni d. J.
den 1sten September d. J.

von welchen der letzte peremtorisch ist, angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige laden wir zu diesen Terminen hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Subhastations-Interessenten dem Meist- und Bestbietenden ertheilt werden wird.

Krappitz, den 21. Februar 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Der Bau eines Schuppens zur Unterbringung von Schaafen bei der Königlichen Domaine Neuhoff, soll unter Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 17ten März c.

Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt. Entrepriselustige und cautionsfähige Unternehmer können Zeichnung, Kosten-Anschlag und Bedingungen bei dem Unterzeichneten täglich einsehen.

Creutzburg, den 14. Februar 1834.

Weiß, Bauinspector.

Ackerverkauf. Das für die Viehtriebsfläche in der Feldmark Rennersdorf in dem daselbst abgehaltenen Licitations-Termine gebotene Kaufgeld ist höhern Orts nicht genehmigt worden, und es wird daher auf Befehl Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung

den 14ten März c.

von 9 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags in loco Rennersdorff eine nochmalige Licitation statt finden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die verkäufliche Fläche aus circa 21½ Magdeburger Morgen besteht, daß hierauf sowohl im Ganzen als auch

auf

auf einzelne Parzellen geboten werden kann, und daß die Ortsgerichte in Rennersdorff angewiesen sind, den sich meldenden Kauflustigen die gedachte Viehtriebsfläche zur Besichtigung anzuzeigen.

Neisse, den 16. Februar 1834.

Königliches Rentamt.

Auctions-Anzeige. Die nach der hierselbst verstorbenen Cäcilie, verehelicht gewesenen Bäcker Dworsky, geborenen Kuchczick verbliebenen Effecten, bestehend aus Silber, Porzellan, Gläsern, Leinenzeug und Betten, Meubles und Kleidungsstücken, sollen im Wege der Auction Theilungshalber gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden und steht zu diesem Zweck ein Termin auf

den 13ten März c.

Nachmittags um 1 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Diätar Herrn Schön an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Ober-Glogau, den 24. Januar 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Brau- und Brenn-Urbar-Verpachtung. Das hiesige Brau- und Brenn-Urbar soll vom 1sten Juli 1834 ab, auf sechs hinter einander folgende Jahre meist- und bestbiethend in Pacht ausgethan werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 17ten März d. J. angesetzt, und laden Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit vor, sich am gedachten Tage früh um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zur Angabe ihrer Gebote einzufinden. Die Bedingungen, unter denen die Pacht erfolgen soll, können in der magistratualischen Canzlei eingesehen werden.

Leschnitz, den 29. Januar 1834.

Der Magistrat.

Verpachtungen. Die zur Herrschaft Guttentag, Lublinitzer Kreises, gehörigen Eisenwerke, bestehend in einem hohen Ofen und 4 Frischfeuern, so wie die Glashütte zu Bendzin, sollen von Johanni ab, anderweitig auf drei und ein halbes Jahr entweder insgesammt oder einzeln, so wie auch nach Umständen die der Glashütte überwiesenen 1000 Klaftern Holz Preußisch Maaß meistbiethend verpachtet werden.

Behufs dieser alternativen Verpachtung ist auf den 18ten März d. J. früh um 10 Uhr in dem herzoglichen Schlosse zu Guttentag ein öffentlicher Biethungstermin angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant sich vor Abgabe des Geboths über seine Qualification und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen und zur Sicherstellung

ſtellung des Pachtgebothes eine Caution von reſp. 2000 Rt. und 1000 Rt. gerichtlich zu erlegen hat.

Die Verpachtungs-Bedingungen ſowohl von den Eiſenwerken, als auch von der Glashütte, können übrigens vom 1ſten März c. an, in der Amtscanzlei zu Guttentag eingeſehen und die Pachtgegenſtände ſelbſt an Ort und Stelle in Augenſchein genommen werden.

Oels, den 14. Februar 1834.

Herzoglich Braunſchweig-Oelsſche Cammer.

Das an einer belebten Landſtraße hierſelbſt gelegene, zur Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit befugte, mit einem Geſellſchafts-Garten verſehene und in gutem Bauzuſtande befindliche Wirthshaus „der goldene Stern genannt" will der unterzeichnete Eigenthümer deſſelben aus freier Hand verkaufen.

Kaufluſtige können ſowohl die Kaufsbedingungen bei dem Verkäufer jederzeit einſehen, als ſich auch von der Localität und von dem Werthe der Beſitzung zu überzeugen belieben.

Oppeln, den 20. Februar 1834.

Schreiber.

Auf den Grund der Anzeige des Herrn Oberamtmann Biedermann zu Laſkowitz, Amtsblatt Stück 33, pro Auguſt 1833, und des öffentlichen Anzeigers Nro. 33 pag. 211 und 212, wegen eines zu deſſen Zufriedenheit von dem Herrn Kupferarbeiter Hametter aus Roſenberg verfertigten Brenn-Apparats, fand ich mich veranlaßt, einen dergleichen Apparat für die Gräflich von Strachwitzſche Brennerei zu Wilmsdorf bei Herrn Hametter zu beſtellen. Gedachter Apparat iſt hier ſeit dem 22ſten December a. pr. im Betriebe, und entſpricht der Anzeige des Herrn Oberamtmann Biedermann vollkommen, ſo daß auch ich den Herrn Hametter zu Roſenberg als einen brauchbaren und zuverläßigen Kupferarbeiter denen Herren Brennerei-Beſitzern beſtens empfehlen kann.

Baumgarten, den 24. Januar 1834.

Maſchler,
Gräflich von Strachwitzſcher Ober-Amtmann.

Für Eltern. Recht ſehr angenehm wäre es mir noch einige Penſionairinnen in meine Anſtalt aufzunehmen, in welcher neben ſittlicher Bildung, Franzöſiſch und jede wiſſenſchaftliche Kenntniß, nebſt allen möglichen Handarbeiten gelehrt wird.

Oppeln, den 12. Februar 1834.

Charlotte Löw,
im Hauſe des Herrn Bäckermeiſter Kalus.

Die

Die neueste und vortheilhafteste Art Spiritus ohne Kohlen zu entfuseln, und das Ueberlaufen der Maische gänzlich zu verhüten.

Durch ununterbrochene kostspielige Versuche in unserer Fabrik, kamen wir auf das Geheimniß, den Spiritus ohne Kohlen zu entfuseln, derselbe mag aus Korn oder Kartoffeln gebrennt seyn. Die mühsame Kohlenentfuselung, oder das kostspielige und doch selten einschlagende Aufgießen des Fusels auf die Blase, um zwar seine Grade zu erhöhen, aber doch nicht vom Fuselöle zu befreien, ist nach unserer untrüglichen Methode völlig unnöthig, und wir garantiren für den Erfolg. Angehängt ist die gründliche, auf Erfahrung gestützte Anweisung, das Ueberlaufen der Maische gänzlich zu verhüten. Wir hoffen durch die Mittheilung dieser wichtigen Mittel den Dank des betreffenden Publicums zu verdienen und bemerken nur, daß das Manuscript gegen Erlegung eines Honorars von 1 Rthlr. 12 Sgr. = 1 Rthlr. 15 Sgr. = 2 Fl. 42 Xr. von uns zu beziehen ist.

J. Schumann's Verlags-Expedition in Berlin.

Für Neisse und die Umgegend, haben wir zur Bequemlichkeit der resp. Käufer, Exemplare bei dem Buchhändler Herrn Theodor Hennings niedergelegt, wo es um denselben Preis zu bekommen ist.

Den Herren Brennerei-Besitzern

können wir unter völliger Bürgschaft für die Richtigkeit der Sache, gegen portofreie Einsendung von 5 ℛ mit einer ganz neuen, zuverlässigen einfachen und dabei nicht kostspieligen Methode bekannt machen, wie man sowohl Getreide- als Ertoffel-Spiritus ohne Kohle entfuseln, und das Ueberlaufen der Maische gänzlich verhüten kann; die Kaufleute Ehrenbaum in Berlin, Poststraße № 1 im ehemaligen Postgebäude.

Ein Schaafmeister kann vom 1sten Mai d. J. an, auf dem Dominium Guhrau Pleßner Kreises ein Unterkommen finden, doch muß derselbe mit ganz guten Zeugnissen versehen seyn und gut deutsch sprechen können.

Ein unverheiratheter Gärtner, der mit guten Zeugnissen versehen ist, findet sofort auf dem Dominium Guhrau Pleßner Kreises ein Unterkommen.

Besten gemahlenen Dünger-Gyps in Tonnen, welchen in Commission empfing, offeriret

Moritz Gutsch in Oppeln.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück IX.

Oppeln, den 4ten März 1834.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Aufhebung der zeitherigen Erhebung der Brückenzoll-Gefälle über die Weichselbrücke bei Zabrzeg Plesser Kreises betreffend.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zeitherige Erhebung des Brückenzolls über die Weichselbrücke bei Zabrzeg Plesser Kreises, vom 1sten April d. J. ab, aufgehoben worden ist.

Oppeln, den 18. Februar 1834.

Die Bestimmung der Größe der Gefäße, welche die Netze, die Brahe und den Bromberger Kanal befahren, betreffend.

Zur Vermeidung aller Beschwerden, welche häufig theils über Wasser-Mangel in dem Netz- und Brahe-Strom und in dem Bromberger Kanal, theils wegen anderer Hindernisse der Schiffahrt in den genannten Gewässern von dem Schiffahrt treibenden Publico geführt worden, ist schon in früherer Zeit, und namentlich auf den Grund eines Directorial-Rescripts d. d. Berlin, den 15ten März 1801 mittelst Verordnung der ehemaligen Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation d. d. Bromberg, den 1sten April 1801 bestimmt worden: daß alle Gefäße, welche die vorgenannten Ströme und den Kanal befahren wollen, nicht größer seyn dürfen, als:

a. Ein hundert und vier und zwanzig Rheinländische Fuß lang von Spitze zu Spitze, und
b. dreizehn Fuß und sechs Zoll breit.

Ferner: daß die Gefäße

c. nicht tiefer, als zwei Fuß neun Zoll im Wasser gehen dürfen, und deren Spitze,
d. der vorhandenen Brücken wegen, nicht höher als acht Fuß über das Wasser reichen müssen.

Im

Im Auftrage des hohen Königlichen Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe vom 17ten December v. J. bringen wir jene Verordnung dem Schiffahrt treibenden Publico hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerken: daß vom 1sten Juli des laufenden Jahres ab Schiffs-Gefäße von größeren Dimensionen gar nicht mehr durch den Kanal werden geschleuset werden

Bromberg, den 7. Februar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 32. Kranke Landwehr-Sträflinge sollen erst nach völliger Wiederherstellung an die Festungs-Commandanturen abgeliefert werden.

Nach dem folgenden hohen Reſcripte haben ſich die Untergerichte und Inquiſitoriate genau zu achten:

Nach einer Mittheilung des Königlichen Kriegs-Miniſteriums ſind öftere Fälle vorgekommen, daß zur Feſtungsſtrafe verurtheilte Landwehrmänner im kranken Zuſtande zur Straſſection durch die Gerichte abgeliefert worden ſind, und zuweilen ihre ganze Strafzeit in den Garniſonlazarethen haben zubringen müſſen.

Der Juſtiz-Miniſter nimmt hieraus Veranlaſſung, die genauere Befolgung der geſetzlichen Vorſchriften im § 566 der Criminal-Ordnung in Erinnerung zu bringen. Das Königliche Ober-Landes-Gericht hat dem zufolge nicht nur ſelbſt darauf zu achten, daß die Abſendung kranker Landwehrſträflinge an die Feſtungs-Commandanturen bis zu ihrer völligen Wiederherſtellung ausgeſetzt bleibt, ſondern auch die Unterſuchungs-Behörden im Departement des Collegiums hiernach mit der Bedeutung anzuweiſen, daß im Falle der Nichtbeachtung die dadurch entſtehenden Koſten, insbeſondere die Transport- oder Kur-Koſten von denjenigen Beamten eingezogen werden, welchen hierbei ein Verſehen zur Laſt fällt. Es verſteht ſich dabei von ſelbſt, daß dem Verurtheilten, wenn er verhaftet iſt, die Zeit, in welcher er wegen Krankheit im Gefängniß verbleiben muß, auf die Strafe anzurechnen iſt.

Berlin, den 26. Januar 1834.

Der Juſtiz-Miniſter
Mühler.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Ratibor, den 14. Februar 1834.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 9
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro: 9.

Oppeln, den 4ten März 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 7ten d. M. im öffentlichen Anzeiger zum 7ten Stück des Amtsblatts Pag. 29 verfolgte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Corrigende Johann Schimonsky aus Reinschdorf im Goseler Kreise, zuletzt in Wyssocka im Groß-Strehlitzer Kreise wohnhaft, ist wieder ergriffen und abgeliefert worden.

Oppeln, den 28. Februar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der Mousquetier vom 1sten Bataillon des in Cöln am Rhein garnisonirenden 25sten Infanterie-Regiments, Valentin Oezkow, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt, da er von einer am 11ten abgelaufenen Beurlaubung, am 19ten v. M. noch nicht wieder beim Bataillon eingetroffen war.

Die Polizeibehörden und die Gendarmerie werden angewiesen, auf ihn zu invigiliren, und dafür zu sorgen, daß er im Betretungsfall in der gewöhnlichen Art auf den Transport gegeben wird.

Oppeln, den 1. März 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Brszinka Tosser Kreises gebürtig, 33 Jahre alt, von Profession ein Schuhmacher, hat blondes Haar, blaue Augen, blonde Augenbraunen, mittelmäßige Nase und Mund, gelbliche Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, und ist von gesetzter Statur.

Bekleidet war derselbe mit einem Czakot mit Schuppenketten, einer neuen Montirung, einem Paar neuen Tuchhosen, einer Dienstmütze, einem Säbel mit Troddel nnd Gehänge, einem Paar Schmutzstiefeletten, einem Paar Schuhe, einem Hemde und führte sonst noch einen blauen Kittel bei sich.

Aufforderung. Johann Carl Friedrich Schultze, geboren im Jahre 1790 zu Löwen, Kreis Brieg, Regierungs-Bezirk Breslau, Sohn eines Kürassiers, den 1sten August 1813 in die dritte Compagnie des damaligen Ostpreußischen Jäger-Bataillons eingetreten und den 10ten Februar 1816 nach Geierdorf, Kreis Neisse, Regierungsbezirk Oppeln zur Kriegs-Reserve entlassen, ist nunmehr unter dem 5ten Januar 1834 auf den Grund zwanzigjähriger Dienstzeit als zur Forstversorgung berechtigt, von dem Königlichen hohen Ministerio anerkannt worden.

Trotz aller bisher angestellten Nachforschungen ist es indessen nicht möglich gewesen, dessen Aufenthaltsort zu ermitteln, weshalb derselbe hierdurch aufgefordert wird, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber bis zum 1sten Juni d. J. bei dem Unterzeichneten zu melden, damit wegen Aushändigung des Forstversorgungsscheins das Nöthige verfügt werden kann.

Im Falle der ausbleibenden Meldung hat der Schultze zu gewärtigen, daß er von der Forstversorgungsliste gestrichen werden wird.

Gleichzeitig werden sämmtliche Civil- und Militairbehörden, die etwa über den Aufenthalt oder die sonstigen Verhältnisse des ꝛc. Schultze Nachricht geben könnten, um gefällige Mittheilung derselben ergebenst gebeten.

Greifswalde, den 18. Februar 1834.

von Klaß,
Oberstlieutenant und Commandeur der ersten und zweiten Abtheilung.

Bekanntmachungen der Behörden.

Verpachtung der Domaine Neuhoff pro 1834 — 1837.

Die Domaine Neuhoff, bestehend aus den vier Vorwerken Neuhoff, Kuhnau, Jaschine und Lorzendorff, der Brauerei und Brennerei zu Neuhoff, mit dem Verlagsrecht der dazu gehörigen zwangspflichtigen Schankstellen, der Teich- und wilden Fischerei bei Neuhoff und dem Teiche bei Jaschine, und den beständigen Natural-Gefällen der Einsassen und Natural-Mühlen-Pächter, insoweit solche noch nicht abgelöst sind, soll im Wege der Execution auf die drei hinter einander folgenden Jahre, vom 1sten Juni 1834 bis dahin 1837 verpachtet werden.

Das mit zu verpachtende Zins-Getreide, besteht in:

26	Scheffel	9	Metzen	Weizenmehl	Preußisch Maaß;
682	„	12	„	Roggen	
300	„	13	„	Gerste	
403	„	1	„	Hafer	
296	„	2	„	Gemenge	

a) Der

Der Flächen-Inhalt beträgt:

1) bei Neuhoff:

a. an Aeckern	1062	Morgen	131	□ Ruthen;
b. „ Gärten	15	„	127	„
c. „ Wiesen	173	„	77	„
d. „ Hütung	63	„	74	„
e. „ Teichen	3	„	132	„
f. „ Hof- und Bauſtellen	8	„	46	„
in Summa	1327	Morgen	47	□ Ruthen.

2) bei Kuhnau:

a. an Aeckern	360	Morgen	92	□ Ruthen,
b. „ Gärten	7	„	17	„
c. „ Wiesen	79	„	71	„
d, „ Hütung	48	„	127	„
e. „ Hof- und Bauſtellen	2	„	124	„
in Summa	498	Morgen	71	□ Ruthen;

3) bei Jaſchine:

a. an Ackerland	813	Morgen	25	□ Ruthen,
b. „ Gärten	16	„	116	„
c. „ Wieſen	238	„	39	„
d. „ Hütung	160	„	58	„
e. „ Hof- und Bauſtellen	4	„	6	„
in Summa	1262	Morgen	64	□ Ruthen.

4) bei Lorzendorff:

a. an Aeckern	625	Morgen	171	□ Ruthen;
b. „ Gärten	4	„	39	„
c. „ Wieſen	201	„	5	„
d. „ Hütung	114	„	38	„
e, „ Hof- und Bauſtellen	2	„	144	„
in Summa	948	Morgen	37	□ Ruthen.

Die Pachtbedingungen enthält der mit dem Oberamtmann Rudolph errichtete Pacht-Contract aus dem Jahr 1825 und kann ſolcher in der Domainen-Regiſtratur der unterzeichneten Regierung, ſo wie bei dem Rentamt Creutzburg zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden. Jeder Biethende muß über ſeine Qualification zur Pacht-Uebernahme, ſich vor dem Termin bei dem Commiſſarius ausweiſen, und eine Caution von 1000 ℔ in baarem Gelde, Pfandbriefen oder Staatsſchuldſcheinen deponiren.

Der

Der diesfällige Termin ist auf den 5ten April d. J. angesetzt, und wird im hiesigen Regierungs-Dienst-Gebäude Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr von dem Geheimen Regierungs-Rath Witzenhusen abgehalten werden.

Alle Pachtlustigen werden aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Gebothe einzufinden und haben im Falle der Annehmbarkeit, die Ertheilung des Zuschlags zu gewärtigen, — die von der Zustimmung des hohen Finanz-Ministerii abhängig ist, — bis zu deren Eingang jeder an sein Geboth gebunden bleibt.

Oppeln, den 19. Februar 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Subhastations-Patent. Behufs der Erbtheilung soll die zum Johann Mathera'schen Nachlasse gehörige und sub № 18 zu Dombrowka Oppelner Kreises belegene Halb-Bauerstelle, welche mit den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen auf 302 ℔ 8 ℥ dorfgerichtlich gewürdigt worden ist, im Wege der freiwilligen Subhastation und zwar in den Terminen

den 26sten März c. a.
den 26sten April c. a. } in loco Ober-Glogau

und in termino peremtorio

den 26sten Mai c. a.

in loco Dombrowka öffentlich verkauft werden, welches Zahlungsfähigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Best- und Meistbiethenden von der Genehmigung der Erbes-Interessenten abhängen wird.

Ober-Glogau, den 25. Januar 1834.

Das Gerichts-Amt Dombrowka.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber wird das sub № 228 hierselbst in der polnischen Vorstadt belegene, auf 93 ℔ gerichtlich gewürdigte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation in termino licitationis peremtorio

den 10ten Mai

Vormittags um 11 Uhr verkauft.

Pitschen, den 1. Februar 1834.

Königliches Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das sub № 11 des Hypothekenbuches zu Turawaer Kadlub im Oppelner Kreise belegene, auf 607 ℔ Courant abgeschätzte Roboth-Bauerguth, soll in dem auf

den 9ten April 1834

Vormittags um 9 Uhr zu Turawa angesetzten peremtorischen Biethungs-Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Kauf-

Kauflustige laden wir dazu vor, und soll der Zuschlag, wofern kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, sofort erfolgen.

Oppeln, den 11. November 1833.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Subhastations-Patent. Die sub № 46 des Hypothekenbuches zu Trzenschin, Turawaer Herrschaft, im Oppelner Kreise belegene, auf 261 ℔ 20 Sgr. abgeschätzte Freigärtner-Stelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem

am 8ten April 1834

Vormittags um 9 Uhr in Turawa anstehenden peremtorischen Biethungs-Termine an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige laden wir dazu vor und soll der Zuschlag, sobald kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, sofort erfolgen.

Oppeln, am 13. November 1833.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Subhastation einer Mühle. Die zu Kotten belegene, auf 865 ℔ geschätzte Wassermühle nebst Zubehör, wird im Wege der Execution den 28sten April c. a. Nachmittags um 2 Uhr als dem einzigen und peremtorischen Biethungs-Termin in der Gerichtsstube zu Tworog subhastirt werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Koschentin, den 11. Februar 1834.

Das Gerichtsamt Tworog.

Subhastations-Patent Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die dem Hallmeister Joseph Schwandt gehörige, sub № 3 der Schloß-Jurisdiction belegene Possession und der demselben gehörige, von der Possession sub № 45 der Stadt erkaufte Acker, zusammen auf 421 ℔ 20 Sgr. gewürdigt, auf

den 7ten Mai c.

Vormittags um 8 Uhr hierselbst an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich im Wege der Execution verkauft werden sollen.

Ujest, den 18. Februar 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verpachtungen. Die zur Herrschaft Guttentag, Lublinitzer Kreises, gehörigen Eisenwerke, bestehend in einem hohen Ofen und 4 Frischfeuern, so wie die Glashütte zu Bendzin, sollen von Johanni ab, anderweitig auf drei und ein halbes Jahr entweder insgesammt oder einzeln

einzeln, so wie auch nach Umständen die der Glashütte überwiesenen 1000 Klaftern Holz Preußisch Maaß meistbiethend verpachtet werden.

Behufs dieser alternativen Verpachtung ist auf den 18ten März d. J. früh um 10 Uhr in dem herzoglichen Schlosse zu Guttentag ein öffentlicher Biethungstermin angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant sich vor Abgabe des Gebothe über seine Qualification und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen und zur Sicherstellung des Pachtgeboths eine Caution von resp. 2000 rf und 1000 rf gerichtlich zu erlegen hat.

Die Verpachtungs-Bedingungen sowohl von den Eisenwerken, als auch von der Glashütte, können übrigens vom 1sten März c. an, in der Amtscanzlei zu Guttentag eingesehen und die Pachtgegenstände selbst an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Oels, den 14. Februar 1834.

Herzoglich Braunschweig-Oelsche Cammer.

Wassermühlen-Verkauf. Unterzeichneter beabsichtigt seine oberschlächtige zweigängige Mahlmühle nebst Hirsegang, an einem Quellwasser mit Teich, aus freier Hand zu verkaufen. Dazu gehört eine massive Wohnung von vier Stuben, eine massive Stallung, Scheuer und Schoppen, an Aussaat einige Zu preuß. Scheffel nebst hinreichendem Wiesewachs. Kaufliebhaber können sich bald bei ihm melden, und die Bedingungen erfahren.

Tworkau im Ratiborer Kreise, den 11. Februar 1834.

Carl Rybarz, Mühlenbesitzer.

Bau-Verdingung. Der Bau eines massiven Kuhstalles auf dem zur Königlichen Domainen-Pacht Neuhoff gehörigen Vorwerk Kuhnau soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, wozu

den 17ten März

Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten ein Termin angesetzt ist, zu welchem cautionsfähige entrepriselustige Uebernehmer eingeladen werden.

Bedingungen, Zeichnungen und Kosten-Anschlag sind bei dem Unterzeichneten zu jeder schicklichen Zeit einzusehen.

Creutzburg, den 21. Februar 1834. **Weiß, Bau-Inspector.**

Bau-Verdingung. Die Reparatur an dem Canzlei-Gebäude zu Bodländer Jagdschloß soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, wozu den 18ten März, Vormittags um 10 Uhr zu Bodländer Jagdschloß ein Termin angesetzt ist, zu welchem cautionsfähige und entrepriselustige Unternehmer eingeladen werden.

Bedingungen, Zeichnung und Kosten-Anschlag sind bei dem Unterzeichneten zu jeder schicklichen Zeit einzusehen.

Weiß, Bauinspector.

Bau-

Bau-Verdingung. Höherer Anordnung zufolge, soll die Ausführung mehrerer Neu- und Reparaturbauten an Königlichen Forstgebäuden in der Wohnung des unterzeichneten Baubeamten hierselbst öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar an folgend genannten Tagen:

Donnerstags, als den 13ten März,

in der Königlichen Oberförsterei Dambrowka belegen:

1) beim Förster-Etablissement daselbst der Neubau eines Stall- und Scheunengebäudes, die Translocirung, Unterschwellung und neue Bedachung des Holz- und Wagenschuppens und die Anfertigung der Anwährung des Hofes und Gartens;
2) bei der Oberförsterei daselbst die Erbauung eines neuen massiven Brunnens;
3) beim Waldwärter-Etablissement zu Sawisez, der Neubau eines Schwarzviehstalles.

Ferner in der Königlichen Oberförsterei Poppelau belegen:

4) beim Förster-Etablissement zu Hirschfelde, die theilweise Erneuerung der Bedachungen an den dortigen Gebäuden;
5) beim Waldwärter-Etablissement zu Groß-Döbern, verschiedene Reparaturen an den Gebäuden;
6) beim Waldwärter-Etablissement zu Sacken, desgleichen; und

Freitags den 14ten März,

in der Königlichen Oberförsterei Kupp belegen:

7) bei dem Förster-Etablissement zu Jellowa, mehrere Reparaturen an den Gebäuden;
8) beim Waldwärter-Etablissement daselbst, verschiedene Reparaturbauten an den dortigen Gebäuden, so wie der Neubau einer Bindwerksscheune und eines Schwarzviehstalles;
9) beim Förster-Etablissement zu Friedrichsthal, die Erneuerung der Schindelbedachungen der dortigen Gebäude;
10) beim Holzsaamen-Dörrhause zu Alt-Kupp, die Erneuerung der Schindelbedachung.

Ferner in der Königlichen Oberförsterei Grudschütz:

11) beim dortigen Oberförster-Etablissement daselbst, mehrere Reparaturen.

Ferner in der Königlichen Oberförsterei Dembio belegen:

12) beim dortigen Oberförster-Etablissement daselbst, die Trockenlegung des Kellers und die Erbauung eines neuen massiven Backofens.

Ferner in der Königlichen Oberförsterei Kraschcow belegen:

13) beim Förster-Etablissement zu Biestrzinick, verschiedene Reparaturbauten.

Ferner in der Königlichen Oberförsterei Proskau belegen:

14) beim Förster-Etablissement zu Polnisch-Neudorf, mehrere Reparaturbauten.

Kosten-Anschläge und Bedingungen werden im Termin vorgelegt werden, und cautionsfähige Unternehmungslustige hiermit eingeladen, sich in den Terminen Vormittags um 10 Uhr einzufinden.

Oppeln, den 21. Februar 1834. **Beckmann**, Bauinspector.

Eisen-Verkauf. Zufolge Requisition des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau sollen verschiedene Eisenguß-Waaren, und zwar vier Stück Preß-Kasten, mit den dazu gehörigen vier Röhren, vier Stück gußeiserne Hebel, mit vier Stück Preßplatten, vier Stück Scheise, nebst vier gußeisernen Rollen und vier Getrieben, eine gußeiserne Stopfbüchse; zusammen im Gewicht an Gußeisen 52 Ctr 57 ℔ und an Schmiedeeisen 3 Ctr 55 ℔ im Wege der Auction öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

den 3ten April c.

Vormittags um 11 Uhr in Malapane anberaumt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß wofern nicht besondere Umstände eintreten, der Zuschlag gegen gleich baare Zahlung an den Meistbiethenden erfolgen soll.

Zugleich bemerken wir, daß unter Umständen in diesem Termine auch vier Stück Oelquetsch-Walzen mit geschmiedetem Zapfen, und mit gußeisernen Kopelungs-Rädern versehen in einem Gewichte von 9 Ctr 32 ℔ Gußeisen, und 1½ Ctr Schmiede-Eisen werden verkauft werden.

Oppeln, den 12. Februar 1834.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Auction von Merino-Stähren. In Folge Auftrags des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien werde ich am 26sten März c. a. Nachmittags um 3 Uhr vor meiner Wohnung neun Merino-Stähre gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbiethenden verkaufen, und wird solches Kauflustigen bekannt gemacht.

Guttentag, den 18. Februar 1834.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath
Janisch.

Die am heutigen Tage mit Genehmigung der hohen Behörde erfolgte Eröffnung der von mir am hiesigen Orte neu angelegten Apotheke beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Dies neue Etablissement geneigter Beachtung empfehlend, versichere ich zugleich daß mein Bestreben stets dahin gerichtet seyn wird, den Anforderungen die an eine wohleingerichtete Apotheke zu machen sind möglichst zu entsprechen.

Gleiwitz, den 20. Februar 1834.

Der Apotheker Reche.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück X.

Oppeln, den 11ten März 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 3 enthält:

(Nro. 1503.) Das zwischen der diesseitigen und der Sachsen-Koburg-Gothaschen Regierung, unter dem 23sten December 1833 abgeschlossene Abkommen, die gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse betreffend.

№ 33. Die Abtheilung für das Invaliden-Wesen im hohen Krieges-Ministerio betreffend.

Des Königs Majestät haben zur Abkürzung und Vereinfachung der Geschäfte beim Krieges-Ministerium mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 28sten Januar 1834 zu bestimmen geruhet, daß die Invaliden-Anerkennungs-Angelegenheit vom Allgemeinen Krieges-Departement getrennt und zur Abtheilung für das Invalidenwesen übergehen soll, dergestalt, daß künftig alle Invaliden-Angelegenheiten, daher auch die Anerkennung der Land-Gendarmen zu Invaliden-Beneficien, und die Anerkennungen zur Halb-Invalidität bei dieser Abtheilung vereinigt und bearbeitet werden sollen.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben auch festgesetzt, daß die Abtheilung für das Invalidenwesen von dem Militair-Oeconomie-Departement getrennt werden und für sich bestehen soll.

Diese Veränderung wird mit dem 1sten März d. J. ins Leben treten und die nun für sich bestehende Abtheilung die Firma:

„Krieges-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen"

führen.

Berlin, den 22. Februar 1834.

Krieges-Ministerium.
Im Allerhöchsten Auftrage.
von Witzleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 34. Die Beobachtung der polizeilichen Verordnungen für die Gastwirthe, Kretschmer und Schänker betreffend.

Wir sehen uns veranlaßt, die Verordnung vom 18ten November 1816 (Amtsblatt pro 1816, Stück 53, Nr. 254), welche im § 1 wörtlich bestimmt:

> Kein Gastwirth, Kretschmer oder Schänker darf in der Regel und ohne in besondern Fällen die Erlaubniß der Ortsobrigkeit schriftlich sich ausgewirkt zu haben, länger als bis 10 Uhr des Abends Gäste dulden, oder Musik halten; er darf während des Gottesdienstes durchaus keinen Schankverkehr treiben, bei entstandenem Feuer keinem zur Hülfe Herbeieilenden eher einschenken, als bis das Feuer gelöscht ist; ferner Niemanden, der schon angetrunken ist, noch mehr Getränke reichen, endlich auch niemals Schlägereien und Excesse anderer Art in seinem Hause dulden, oder gar liederliches Gesindel in dasselbe aufnehmen,

hierdurch in Erinnerung zu bringen, mit der Aufforderung an sämmtliche Orts-Polizei-Behörden, auf die genaue Befolgung der in obengedachter Verordnung enthaltenen Vorschriften mit Strenge und Sorgfalt zu wachen, jeden Contravenienten zur Untersuchung zu ziehen, und nach Maaßgabe der Umstände zu einer Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr. zu verurtheilen, ihm auch, wenn er sich einer solchen Contravention zum dritten Male schuldig gemacht hat, das nach § 131 des Edicts vom 7ten September 1811 zum Betriebe seines Gewerbes erforderliche jährliche Attest nicht weiter zu ertheilen.

Oppeln, den 3. März 1834.

№ 35. Betreffend die Portofreiheit der dienstlichen Correspondenz zwischen dem Königreich Preußen und dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Zwischen der diesseitigen Oberbehörde der Postverwaltung und der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Kammer ist wegen portofreier Beförderung der dienstlichen Correspondenz zwischen den Behörden beiderseitiger Staaten nachstehendes, vom 1sten Januar 1834 anfangendes, und auf fünf Jahre gültiges Uebereinkommen geschlossen worden.

a. Die Portofreiheit findet nur für Correspondenz Statt. Geld- und Päckerei-Sendungen sind davon ganz ausgeschlossen.

b. Zur Erlangung der Portofreiheit muß die Correspondenz mit einem öffentlichen Siegel verschlossen und von einer Preußischen Landes-Behörde an eine Mecklenburg-Schwerinsche Behörde, oder an einen Mecklenburg-Schwerinschen Staats-Beamten, oder umgekehrt von einer Mecklenburg-Schwerinschen Landes-Behörde an eine Preußische Behörde oder an einen Preußischen Staats-Beamten, gerichtet seyn.

Preu-

Preußiſcher Seits findet die Portofreiheit für folgende Behörden Anwendung:

1) die Königlichen Staats-Miniſterien und obern Verwaltungs-Behörden;
2) die Königlichen Regierungen;
3) die Landräthlichen Behörden;
4) die ſtädtiſchen Polizei-Behörden;
5 die ſämmtlichen Juſtiz-Behörden.

Meklenburg-Schwerinſcher Seits dagegen für nachſtehende Behörden:

1) das geheime Staats-Miniſterium;
2) die Regierung und Lehnkammer;
3) das Kammer- und Forſt-Collegium und die Reluitions-Commiſſion;
4) die ſämmtlichen Juſtiz-Behörden;
5) das Hofmarſchall-Amt;
6) das Criminal-Collegium zu Bützow;
7) das Land-Arbeitshaus zu Güſtrow;
8) den Gensd'armerie-Chef;
9) den Zuchthaus- oder Feſtungs-Commandant zu Dömitz;
10) die Domanial-Amts-Behörden;
11) die ſtädtiſchen Polizei-Behörden.

c. Die allgemeine Bezeichnung „Herrſchaftliche Dienſt-Sache" iſt zur Begründung der Portofreiheit nicht ausreichend, vielmehr muß die Correſpondenz mit einer genauen Rubricirung des Inhalts auf der Adreſſe verſehen ſeyn.

d. Die Geſandtſchafts-Depeſchen unterliegen der Portozahlung.

Vorſtehendes wird alſo hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 3. März 1834.

Den Ausbruch der Rinderpeſt im Dorfe Mezerzitz Pleſſer Kreiſes betreffend.

Im Dorfe Mezerzitz Pleſſer Kreiſes, iſt die Rinderpeſt ausgebrochen, wovon das betreffende Publicum mit dem Bemerken unterrichtet wird, daß deshalb in einem Bezirke von drei Meilen im Umkreiſe aller Viehhandel unterſagt iſt, in einem gleichen Bezirk auch alle Hunde angelegt werden müſſen und die Wege in der Nähe des Dorfes von keinem Hornvieh paſſirt werden dürfen. Zugleich werden Alle die es angeht, vor dem Verkehr mit inficirten Orten, Vieh und Sachen des nahen Auslandes, namentlich vor dem Verkehr mit dem Gallizíſchen Dorfe Plawy gewarnt, welches nur eine Meile von Mezerzitz entfernt, ſeit einiger Zeit bereits zum zweitenmal von der Rinderpeſt betroffen worden iſt.

Oppeln, den 5. März 1834.

Das

Patent-Verleihung.

Das den Instrumentenmachern Gebrüdern Jacob Bernhard und Friedrich Benjamin Wiczniewski zu Danzig, unterm 14ten November 1833 auf fünf Jahre und für die Provinz Preußen ertheilte Patent:

auf eine, für neu und eigenthümlich anerkannte Zusammensetzung mechanischer Vorrichtungen zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepiano's,

ist nachträglich auf den ganzen Umfang des Preußischen Staats für gültig erklärt und ausgedehnt worden.

Oppeln, den 5. März 1834.

Die Bestimmung der Größe der Gefäße, welche die Netze, die Brahe und den Bromberger Canal befahren, betreffend.

Zur Vermeidung aller Beschwerden, welche häufig theils über Wasser-Mangel in dem Netz- und Brahe-Strom und in dem Bromberger Kanal, theils wegen anderer Hindernisse der Schiffahrt in den genannten Gewässern von dem Schiffahrt treibenden Publico geführt worden, ist schon in früherer Zeit, und namentlich auf den Grund eines Directorial-Rescripts d. d. Berlin, den 15ten März 1801 mittelst Verordnung der ehemaligen Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation d. d. Bromberg, den 1sten April 1801 bestimmt worden: daß alle Gefäße, welche die vorgenannten Ströme und den Kanal befahren wollen, nicht größer seyn dürfen, als:

a. Ein hundert und vier und zwanzig Rheinländische Fuß lang von Spitze zu Spitze, und
b. dreizehn Fuß und sechs Zoll breit.

Ferner: daß die Gefäße

c. nicht tiefer, als zwei Fuß neun Zoll im Wasser gehen dürfen, und deren Spitze,
d. der vorhandenen Brücken wegen, nicht höher als acht Fuß über das Wasser reichen müssen.

Im Auftrage des hohen Königlichen Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe vom 17ten December v. J. bringen wir jene Verordnung dem Schiffahrt treibenden Publico hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerken: daß vom 1sten Juli des laufenden Jahres ab Schiffs-Gefäße von größeren Dimensionen gar nicht mehr durch den Kanal werden geschleuset werden.

Bromberg, den 7. Februar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Dem Königlichen Ober-Landes-Gericht wird auf die Anfrage im Berichte vom 4ten d. Mts. zum Bescheide ertheilt, wie der Justiz-Minister dagegen nichts zu erinnern findet, daß die Bestimmung zu 4 der Circular-Verfügung vom 21sten Juli 1832,

> wornach sämmtliche Pfandbriefe, welche Eigenthum der Special-Massen sind, wenn auch deren Zinsen zum General-Depositum fließen, in das Controllbuch und Manual B eingetragen werden sollten,

überhaupt auf alle Gerichte ohne Unterschied angewendet werde, bei welchen General-Depositа verwaltet werden.

Berlin, den 14. Januar 1834.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Die Untergerichte werden hierdurch angewiesen, sich genau nach dieser hohen Bestimmung zu achten.

Ratibor, den 25. Februar 1834.

№ 36. Ueber das Verfahren bei Zahlungen der gerichtlichen Depositorien an Regierungs-Haupt-Cassen.

Durch die von dem Königlichen Finanz-Ministerium mit Zustimmung des Königlichen Justiz-Ministeriums an die Königlichen Regierungen unterm 8ten September 1816 erlassene und den Gerichtsbehörden durch die Verfügung vom 28sten December 1831 zur Berücksichtigung bekannt gemachte Anweisung (Jahrbücher Band 38, S. 415) sind die nöthigen Vorschriften über das Verfahren gegeben worden, welches in den Fällen, wo aus Regierungs-Haupt-Cassen an die Depositorien der Gerichte Zahlung geleistet werden sollen, hinsichts der Empfangnahme der Gelder und Ertheilung der Quittungen zu beobachten ist.

Da nach einem Reſcript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 15ten d. Mts. nach denselben Grundsätzen verfahren werden soll, wenn umgekehrt aus den gerichtlichen Depositorien Zahlungen an die Königlichen Regierungs-Haupt-Cassen erfolgen sollen, so werden die Untergerichte angewiesen, die in der Verfügung vom 8ten September 1816 enthaltenen Anweisungen auch bei sich zur Anwendung zu bringen.

Ratibor, den 28. Februar 1834.

Der-

Personal-Chronik.

Dem Kreis-Secretair in Neustadt, Hauptmann Kirsch, ist die Verwaltung der Director-Stelle an dem Königlichen Land-Armenhause zu Creutzburg übertragen, der Supernumerarius Bommer aber als Kreis-Secretair in Neustadt interimistisch angestellt worden.

An die Stelle des verstorbenen Kreis-Taxators, Gutspächter Dziekansky zu Wachowitz Rosenberger Kreises, ist der Gutspächter Schölz zu Altkarmunkau getreten und als Kreis-Taxator genehmigt worden.

Der Feldmesser Friedrich Gustav Lange hierselbst, ist als solcher vereidet worden.

Der zeitherige unbesoldete Rathmann Deditius in Creutzburg, ist auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Seine Majestät der König haben den Pastor Nitschke zu Penzig im Görlitzer Kreise, zum wirklichen Superintendenten der dritten Görlitzer Diöces allergnädigst zu ernennen geruht, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 8. Februar 1834.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Nachstehende Candidaten des Predigtamtes:

Otto Friedrich Adolph Eduard Lorenz aus Slupia bei Kempen, 25 Jahr alt;

Johann Heinrich Wilhelm Hanke aus Bellmannsdorf bei Lauban, 28 Jahr alt;

Carl Leopold Schick aus Breslau, 26½ Jahr alt;

Lud-

Ludwig Reinhard aus Jauer, 31 Jahr alt;
Carl August König aus Mollwitz bei Brieg, 29 Jahr alt;
Wilhelm Ludwig Julius Schwedler aus Schweinsdorff bei Neisse, 28 Jahr alt;
Paul Friedrich Richard Baron aus Johnsdorff bei Brieg, 25 Jahr alt;
Julius Albert Rüffer aus Kobelau, 25 Jahr alt;
Friedrich Adolph Augustin aus Gottesberg, 25¼ Jahr alt;
Friedrich Wilhelm Ernst Mende aus Freystadt, 28 Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung pro ministerio das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten.

Imgleichen ist folgenden Candidaten der Theologie, welche pro venia concionandi geprüft worden sind:

Ernst Ludwig Diener aus Görlitz, 24¼ Jahr alt;
Ernst August Lange aus Falkenberg, 30¼ Jahr alt;
Johann Friedrich Anton Kleinod aus Mittel-Popschütz bei Neustädtel, 25¼ Jahr alt;
Wilhelm August Kamitz aus Striegau, 28 Jahr alt;

mit dem Prüfungszeugnisse die Erlaubniß zum Predigen ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 15. Februar 1834.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Veränderungen im Ressort des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert wurden:

der Stadtrichter Müller zu Cosel, zum Canzlei-Director des Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien;

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herzberg zu Halberstadt, zum Stadtrichter in Cosel;

der Stadtrichter Bursig zu Lublinitz, zum Friedensrichter in Schildberg im Großherzogthum Posen.

Ver-

Verzeichniß

der vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Wyssocka	Gr. Strehlitz	Stadrichter Adamczyck zu Gr. Strehlitz.	Justitiarius Beck zu Gr. Strehlitz.
2	Lohnau und Blaczeowitz	Cosel	Stadrichter von Schalscha.	Syndicus Schwarz zu Ratibor.
3	Kornewatz	Rybnik		Referendarius Ullrich zu Ratibor.
4	Nieder-Radoschau	desgl.		
5	Ober-Gogolau	desgl.		
6	Nieder Markowitz	desgl.	Stadtrichter Küchler.	Stadtrichter v. Schalscha zu Loslau.
7	Nied. Schwierklan	desgl.		
8	Nied. Niewiadom	desgl.		
9	Krzischkowitz	desgl.		
10	Godow	desgl.		
11	Klein-Gorsitz	Ratibor		
12	Adamowitz	Gr. Strehlitz	Justitiarius Adamczick.	Justitiarius Beck zu Gr. Strehlitz.
13	Ober- und Nieder-Mschanna	Rybnik	Stadtrichter Küchler.	Stadtrichter v. Schalscha zu Loslau.

Druckfehler-Berichtigung. In dem Stück VIII des diesjährigen Amtsblatts, Seite 48, ist in der neunten Zeile von unten zwischen den Worten „daß" und „nach", das Wort „die" einzuschalten, und dagegen in der siebenten Zeile von unten ebendaselbst, das zwischen der Jahreszahl „1763" und dem Wort „den" unrichtig eingeschobene Wort „die" auszustreichen, so daß der sonst eine ganz andere Deutung zulassende betreffende Satz richtiger dahin lautet:

„ist anzunehmen, daß die nach der für die Provinz Schlesien bestehenden Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung vom 12ten September 1763 den Dominien, deren Güter an die Oder gränzen, obliegende Realverbindlichkeit u. s. w."

Auch ist in der dritten Zeile von unten daselbst, statt des Wortes „können" das Wort „könne" zu setzen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 10

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro: 10.

Oppeln, den 11ten März 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 31sten Mai 1832 in dem öffentlichen Anzeiger № 22 pag. 161 steckbrieflich verfolgte Blazek Nowak aus Sodow, ist wieder zur Haft gebracht worden.

Beuthen, den 27. Februar 1834.

Das Gerichts-Amt Schwientochlowitz.

Steckbrief. Aus der hiesigen Festungs-Casematte № 16, ist der nachstehend bezeichnete Schuhmacher und Landwehrmann Valentin Schaffranietz aus Ober-Lagiewnik, Beuthener Kreises, welcher wegen Diebstahl in Criminal-Untersuchung befangen und hier in Verhaft gewesen, mittelst gewaltsamen Durchbruchs in der Nacht vom 28sten Februar zum 1sten März d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Inquisitoriat gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Cosel, den 1. März 1834.

Das Ständische Inquisitoriat.

Si-

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe und offene Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ist von großer und schlanker Gestalt, blaßer Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung und spricht polnisch und gebrochen deutsch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen kurzen Jacke, einer blautuchenen Weste, einem Paar grautuchener Hosen, einem Paar Schuhe, und einer blautuchenen Mütze.

Steckbrief. Aus der hiesigen Festungs-Casematte № 16, ist der nachstehend bezeichnete Inquisit, Tagelöhner Johann Jurzik aus Skorkau Rosenberger Kreises, welcher wegen Diebstahl in Criminal-Untersuchung befangen und hier in Verhaft gewesen, mittelst gewaltsamen Durchbruchs in der Nacht vom 28sten Februar zum 1sten März d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Inquisitoriat gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Cosel, den 1. März 1834.

Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, unvollständige Zähne, braunen Bart, ovales Kinn, ist von mittlerer Statur, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einem kurzen Pelz, einer grautuchenen Weste, einem Paar neuen Commißhosen, einem Paar langen Stiefeln, und einem Filzhut.

Steckbrief. Aus der hiesigen Festungs-Casematte № 16, ist der nachstehend bezeichnete Inquisit Vagabonde Andres Guziel aus Bielschowitz Beuthener Kreises, welcher wegen Diebstahl in Criminal-Untersuchung befangen, und hier in Verhaft gewesen, mittelst gewaltsamen Durchbruchs in der Nacht vom 28sten Februar zum 1sten März d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Inquisitoriat gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Cosel, den 1. März 1834.

Das Ständische Inquisitoriat.

Si-

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, mittleren Mund, gute Zähne, braunen Bart, spitzes Kinn, ist von mittlerer Statur, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer schwarzen Jacke, einer schwarzen Weste, einem Paar schwarzen Hosen und Commißhosen, einem Paar langgeschäfteten Stiefeln, einem blauen Halstuch und einer schwarzen Mütze mit Schirm.

Steckbrief. Aus der hiesigen Festungs-Casematte № 16, ist der nachstehend bezeichnete Stellmacher Johann Spith aus Preisewitz Gleiwitzer Kreises, welcher wegen Diebstahl in Criminal-Untersuchung befangen und hier in Verhaft gewesen, mittelst gewaltsamen Durchbruchs in der Nacht vom 28sten Februar zum 1sten März d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an das unterzeichnete Inquisitoriat gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Cosel, den 1. März 1834.

Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwachen Bart, ovales Kinn, ist von schlanker Statur, ovaler Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, und spricht polnisch und etwas deutsch.

Bekleidet war er mit einer schwarzbraunen Tuchjacke, einem Mantel von grauem Tuch, einer rehfarbenen Weste, einem Paar grau leinener Hosen, fahlledernen Halbstiefeln und einer braunen Tuchmütze mit Mardervorstoß.

Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete, Ende November v. J. aus dem Correctionshaus zu Schweidnitz entlassene Seifensieder- und frühere Uhrmacher-Lehrling Adolph Scharff, von hier gebürtig, ist seinem Lehrmeister ohne alle Ursache und lediglich aus Hang zum Vagabondiren entlaufen.

Wir ersuchen daher alle resp. Polizei-Behörden und die Gendarmen, auf den Entwichenen zu achten, ihn wo er sich betreffen läßt, sogleich aufzugreifen und unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern.

Ratibor, den 25. Februar 1834.

Königliches Polizei-Amt.

Ei-

Digitized by Google

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, hellbraune Augenbraunen, braune Augen, eine starke Nase, etwas volle Lippen, gute Zähne, ein spitzes Kinn, der Bart ist im Entstehen, ein ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, er ist von mittlerer Statur und stark pockennarbig, spricht übrigens polnisch und deutsch.

Bekleidet war er mit einem brauntuchenen Oberrock, einem dunkelblautuchenen Mantel, grautuchenen langen Hosen, Stiefeln, einer weißen Weste mit rothen Blümchen, einem blaukarirten Halstuch und einer brauntuchenen Mütze mit Leder-Schirm.

Aufforderung. Johann Carl Friedrich Schultze, geboren im Jahre 1790 zu Löwen, Kreis Brieg, Regierungs-Bezirk Breslau, Sohn eines Kürassiers, den 1sten August 1813 in die dritte Compagnie des damaligen Ostpreußischen Jäger-Bataillons eingetreten und den 10ten Februar 1816 nach Geiersdorf, Kreis Neisse, Regierungsbezirk Oppeln zur Kriegs-Reserve entlassen, ist nunmehr unter dem 5ten Januar 1831 auf den Grund zwanzigjähriger Dienstzeit als zur Forstversorgung berechtigt, von dem Königlichen hohen Ministerio anerkannt worden.

Trotz aller bisher angestellten Nachforschungen ist es indessen nicht möglich gewesen, dessen Aufenthaltsort zu ermitteln, weshalb derselbe hierdurch aufgefordert wird, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber bis zum 1sten Juni d. J. bei dem Unterzeichneten zu melden, damit wegen Aushändigung des Forstversorgungsscheins das Nöthige verfügt werden kann.

Im Falle der ausbleibenden Meldung hat der Schultze zu gewärtigen, daß er von der Forstversorgungsliste gestrichen werden wird.

Gleichzeitig werden sämmtliche Civil- und Militairbehörden, die etwa über den Aufenthalt oder die sonstigen Verhältnisse des Schultze Nachricht geben könnten, um gefällige Mittheilung derselben ergebenst gebeten.

Greifswalde, den 18. Februar 1834.

von Klaß,
Oberstlieutenant und Commandeur der
ersten und zweiten Abtheilung.

Prodigalitäts-Erklärung. Von dem Königlichen Preußischen Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bauer Joseph Finger zu Gläsendorf durch das am 24sten Januar a. c. publicirte Resolut für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gesetzt worden ist, und daher Jedermann gewarnt wird dem ꝛc. Finger fernerhin Credit zu geben.

Ottmachau, den 18. Februar 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Be-

Bekanntmachungen der Behörden.

Verpachtung der Domaine Neuhoff pro 1834 — 1837.

Die Domaine Neuhoff, bestehend aus den vier Vorwerken Neuhoff, Kuhnau, Jaschine und Lorzendorff, der Brauerei und Brennerei zu Neuhoff, mit dem Verlagsrecht der dazu gehörigen zwangspflichtigen Schankstellen, der Teich- und wilden Fischerei bei Neuhoff und dem Teiche bei Jaschine, und den beständigen Natural-Gefällen der Einsassen und Natural-Mühlen-Pächter, insoweit solche noch nicht abgelöst sind, soll im Wege der Execution auf die drei hinter einander folgenden Jahre, vom 1sten Juni 1834 bis dahin 1837 verpachtet werden.

Das mit zu verpachtende Zins-Getreide, besteht in:

26	Scheffel	9	Metzen	Weizenmehl	}
682	»	12	»	Roggen	
300	»	13	»	Gerste	} Preußisch Maaß;
403	»	1	»	Hafer	
296	»	2	»	Gemenge	}

Der Flächen-Inhalt beträgt:

1) bei Neuhoff:

a. an Aeckern	1062	Morgen	131	□ Ruthen;
b. » Gärten	15	»	127	»
c. » Wiesen	173	»	77	»
d. » Hütung	63	»	74	»
e. » Teichen	3	»	132	»
f. » Hof- und Baustellen	8	»	46	»
in Summa	1327	Morgen	47	□ Ruthen.

2) bei Kuhnau:

a. an Aeckern	360	Morgen	92	□ Ruthen,
b. » Gärten	7	»	17	»
c. » Wiesen	79	»	71	»
d. » Hütung	48	»	127	»
e. » Hof- und Baustellen	2	»	124	»
in Summa	498	Morgen	71	□ Ruthen;

3) bei Jaschine:

a. an Ackerland	843	Morgen	25	□ Ruthen,
b. » Gärten	16	»	116	»

c. an

c. » Wieſen	238	Morgen	39	□ Ruthen;
d. » Hütung	160	»	58	»
e. » Hof- und Bauſtellen	4	»	6	»
in Summa	1262	Morgen	64	□ Ruthen.

4) bei Lorzendorff:

a. an Aeckern	625	Morgen	171	□ Ruthen;
b. » Gärten	4	»	39	»
c. » Wieſen	201	»	5	»
d. » Hütung	114	»	38	»
e, » Hof- und Bauſtellen	2	»	144	»
in Summa	948	Morgen	37	□ Ruthen.

Die Pachtbedingungen enthält der mit dem Oberamtmann Rudolph errichtete Pacht-Contract aus dem Jahr 1825 und kann ſolcher in der Domainen-Regiſtratur der unterzeichneten Regierung, ſo wie bei dem Rentamt Creutzburg zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden. Jeder Biethende muß über ſeine Qualification zur Pacht-Uebernahme, ſich vor dem Termin bei dem Commiſſarius ausweiſen, und eine Caution von 1000 ℔ in baarem Gelde, Pfandbriefen oder Staatsſchuldſcheinen deponiren.

Der diesfällige Termin iſt auf den 5ten April d. J. angeſetzt, und wird im hieſigen Regierungs-Dienſt-Gebäude Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr von dem Geheimen Regierungs-Rath Witzenhuſen abgehalten werden.

Alle Pachtluſtigen werden aufgefordert, ſich zur Abgabe ihrer Gebothe einzufinden und haben im Falle der Annehmbarkeit, die Ertheilung des Zuſchlags zu gewärtigen, — die von der Zuſtimmung des hohen Finanz-Miniſterii abhängig iſt, — bis zu deren Eingang jeder an ſein Geboth gebunden bleibt.

Oppeln, den 19. Februar 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Subhaſtations-Patent. Auf Antrag eines Real-Gläubigers, ſoll die sub № 13 zu Groß-Döbern Oppelnſchen Kreiſes belegene, gerichtlich auf

568 ℔ Courant

abgeſchätzte Valentin Gollaſche Roboth-Bauerſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation, in termino peremtorio

den 3ten Mai 1834

Nachmittags um 2 Uhr (in der Gebotſtube zu Groß-Döbern) öffentlich verkauft werden, und

und laden wir die zahlungsfähigen Kauflustigen zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Beifügen ein, daß die Taxe während den Geschäftsstunden jeden Tages in der Registratur des Justiz-Amtes einzusehen, ferner daß die zur Stelle gehörenden Grundstücke bis nach der diesjährigen Erndte noch verpachtet worden sind, und endlich der Zuschlag an den Meistbiethenden sofort erfolgen soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß dagegen nicht vorhanden.

Kupp, den 26. Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Das sub № 16 hierselbst am Ringe belegene, aus dem Vorder- und Hinter-Hause nebst Stallungen bestehende, auf

5485 ℔ 4 ßß

gerichtlich gewürdigte massive Gasthaus „zum schwarzen Adler" wird im Wege der nothwendigen Subhastation in den vor uns anstehenden Biethungs-Terminen

den 8ten April,
den 9ten Juni und
den 12ten August

wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich verkauft werden. Die Taxe kann während den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 30. December 1833.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Freiwillige Subhastation. Die im hiesigen Städtchen sub № 24 belegene, am 13ten Februar c. auf 1200 ℔ gewürdigte Possession, wird Theilungshalber in dem einzigen Termin den 9ten Mai c. a. im hiesigen Gerichts-Locale, unter denen zuvor zwischen den Interessenten und Licitanten zu bestimmenden Bedingungen öffentlich verkauft und der Zuschlag sofort nach erfolgter Genehmigung erfolgen. Die Taxe ist dem hier affigirten Publicando beigefügt, so wie jeder Zeit in der Registratur nach- und die Possession selbst eben zu sehen, und blos sich deshalb hierbei uns zu melden.

Proskau, am 1. März 1834.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Subhastations-Patent. Behufs der Erbtheilung soll die zum Johann Matheraschen Nachlasse gehörige und sub № 18 zu Dombrowka Oppelner Kreises belegene Halb-Bauerstelle, welche mit den dazu gehörigen Aeckern und ~~Wiesen auf 302 ℔~~ 8 ßß dorfgerichtlich gewürdigt worden ist, im Wege der freiwilligen Subhastation und zwar in den Terminen

den

den 26sten März c. a.
den 26sten April c. a. } in loco Ober-Glogau

und in termino peremtorio

den 26sten Mai c. a.

in loco Dombrowka öffentlich verkauft werden, welches Zahlungsfähigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Best- und Meistbiethenden von der Genehmigung der Erbes-Interessenten abhängen wird.

Ober-Glogau, den 25. Januar 1834.

Das Gerichts-Amt Dombrowka.

Subhastation einer Mühle. Die zu Kotten belegene, auf 865 ℔ geschätzte Wassermühle nebst Zubehör, wird im Wege der Execution den 28sten April c. a. Nachmittags um 2 Uhr als dem einzigen und peremtorischen Biethungs-Termin in der Gerichtsstube zu Tworog subhastirt werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Koschentin, den 11. Februar 1834.

Das Gerichtsamt Tworog.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verkauf von Brennholz. Es soll auf den diesseitigen Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink in dem dazu anberaumten Termine den 2ten April d. J. im Flöß-Amts-Hause zu Stoberau eine Quantität Brennholz von circa 312 Klaftern Weißbuchen, 751 Klaftern Rothbuchen, 117 Klaftern Eschen, 1647 Klaftern Birken und Erlen, 18 Klaftern Eichen, 2155 Klaftern Kiefern und 1352 Klaftern Fichten, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kauflustige wollen sich daher in dem gedachten Termine zu Stoberau einfinden und ihre Gebothe vor dem Licitations-Commissarius abgeben.

Bis dahin können die Holz-Klaftern auf den Ablagen zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Nur solche Käufer, welche als völlig sicher bekannt, oder genügende Caution zu leisten im Stande sind, können zum Geboth zugelassen werden.

Oppeln, den 2. März 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Holz-Versteigerung. Donnerstags den 20sten März, sollen in dem Königlichen Forstrevier Klein-Briesen, eine Meile von Neisse, Schlag 4 und 5 des Hegewaldes,

26 Stück alte bereits gefällte Eichen, und eine Quantität trocknes Erlen-, Aspen- und Linden-Leib-Holz versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch eingeladen an beregtem Tage Morgens um 9 Uhr dort sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Schwammelwitz, den 24. Februar 1834.

Königliche Ober-Förſterei Ottmachau.

Anlage einer Schlackenpoche. Das Dominium Nierada beabsichtigt, an dessen Teiche daselbst neben dem hohen Ofen und dem Frischfeuer, eine Schlackenpoche zu etabliren. Dem § 7 des Edicts vom 20sten October 1810 gemäß, wird dies hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre gegründeten Widersprüche bis spätestens den 1sten Mai a. c. mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Einwendungen nicht mehr gerücksichtigt, sondern auf die Ertheilung der hierzu erforderlichen Genehmigung angetragen werden wird.

Beuthen, den 19. Februar 1834.

Der Königliche Landrath Henkel von Donnersmark.

Bau-Verdingung. Der Bau des neuen Armen- und Kranken-Hauses hierselbst, zu welchem die Grundmauern bereits fertig sind, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Dazu ist ein Termin auf den 14ten April c. früh um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, und wird der Zuschlag spätestens 14 Tage nach abgehaltenem Termine erfolgen.

Der Bauplan und die Bedingungen können immer in der Registratur des Magistrats eingesehen werden.

Leobschütz, den 25. Februar 1834.

Der Magistrat.

Bau-Verdingungen. Zur Ausführung mehrerer Bau-Gegenstände im anschlagsmäßigen Betrage von 414 Rthl. 29 Sgr. 8 Pf. beim Königlichen Stadt- und Land-Gericht zu Rybnik, ferner eines Scheuer-Neubaues auf dem Königlichen Oberförster-Gehöfte zu Paruschowitz, auf 416 Rthl. 11 Sgr. veranschlagt, wird in den Nachmittagsstunden am 19ten d. Mts. im Gasthause Schwierklanietz zu Rybnik, eine öffentliche Licitation zur Uebernahme der Baue abgehalten werden, wozu Uebernehmer mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß bis zum Termine Näheres hierüber bei dem Unterschriebenen zu erfragen ist.

Ratibor, den 4. März 1834.

Fritsche, Bau-Inspector.

Bau-

Bau-Verdingung. Der Bau eines Thurmes bei der Kirche zu Loffkowitz hiesigen Kreises, soll auf höhere Veranlassung, öffentlich dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Der diesfällige Licitations-Termin steht in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amtes, auf

den 2ten April c.

Vormittags um 10 Uhr an, zu welchem Cautionsfähige und Entrepriselustige hiermit eingeladen werden.

Creutzburg, den 4. März 1834.

Königliches Landräthliches-Amt Creutzburger Kreises.

Bau-Verdingung. Auf Donnerstag den 20sten März c. a. sollen nachstehende Bau-Ausführungen, als:

1) mehrere Reparaturbauten an dem Wohn-Gebäude des Königlichen Flöß-Etablissements zu Stoberan,
2) der Neubau eines massiven Backofens mit Vorgelege daselbst,

öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise ausgebothen werden, und werden cautionsfähige Entrepriselustige hiermit eingeladen, sich am gedachten Tage in dem Flöß-Amts-Locale zu Stoberau zwischen 10 bis 12 Uhr Vormittags einzufinden. Anschlag und Bedingungen werden im Termin vorgelegt werden.

Oppeln, den 7. März 1834.

Der Königliche Bau-Inspector
Beckmann.

Bau-Verdingung. Auf Freitag den 21sten März c. a. soll der Neubau des Gesindehauses nebst Schäfer- und Nachtwächter-Wohnung, so wie der Neubau eines Rind- und Zugvieh-Stalles, beides von Schrotholz, auf dem zum Königlichen Domainen-Amte Czarnowanz gehörenden Vorwerke Surowine, zur Ausführung an den Mindestfordernden in Entreprise ausgebothen werden, und werden cautionsfähige Entrepriseunternehmer hiermit eingeladen, sich am gedachten Tage, Morgens zwischen 10 bis 12 Uhr im Locale des Domainen-Amtes Czarnowanz einzufinden.

Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Oppeln, den 7. März 1834.

Der Königliche Bau-Inspector
Beckmann.

Ver-

Verkaufs-Anzeige. Höherer Bestimmung gemäß, soll das an der hiesigen Schloßbrücke stehende ehemalige Thorschreiberhaus mit einem dazu gehörenden Holzstalle zum Abbruch verkauft werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 26sten März d. J. früh um 10 Uhr, der im hiesigen Königlichen Haupt-Steueramte abgehalten werden wird, bestimmt.

Oppeln, den 7. Februar 1834.

Der Steuer-Rath Wils.

Güter-Verkauf oder resp. Verpachtung. Die im Rosenberger Kreise belegenen Rittergüter Radau, Koschütz und Lenke sollen, insofern ein Verkauf dieser Güter bis Johanni d. J. nicht bewerkstelligt werden sollte, von diesem Zeitpunkte ab, auf beliebige Zeit verpachtet werden, und es werden daher diejenigen, welche diese Pacht einzugehen wünschen, ersucht, sich mit Anträgen persönlich oder schriftlich, jedoch im letztern Falle portofrei an den Unterzeichneten gefälligst zu wenden.

Zu den genannten Gütern gehören: 1857 Morgen Feld, 146 Morgen Wiesengrund, 40 Morgen an Teichen, 7647 Morgen Forst, ausreichende Handdienste, eine Pottaschsiederei, ein Brauhaus und eine Brandweinbrennerei nebst Utensilien.

Ruda bei Gleiwitz, den 28. Februar 1834.

C. Godulla,
Wirthschafts-, Berg- und Hütten-Inspector,
im Auftrage.

Glashütten-Verkauf. Die im besten massiven Baustande befindliche Glashütte zu Bujakow Beuthener Kreises, soll sofort auf beliebige Zeit verpachtet werden, und wollen cautionsfähige Pächter sich mit ihren Anträgen schriftlich, jedoch portofrei, oder persönlich bei dem unterzeichneten Curator honorum gefälligst melden.

Zum Betriebe dieser Glashütte werden vom Dominio jährlich 500 Klaftern Holz gegeben, und wird zugleich bemerkt, daß, da in der Nähe sich mehrere Kohlengruben befinden, das Brennmaterial äußerst wohlfeil ist.

Ruda, den 28. Februar 1834.

C. Godulla.

Kretscham-Verkauf. Der zu Pilkendorf Falkenberger Kreises sub № 66 gelegene Kretscham, wozu circa 32 Morgen Land gehören, und welcher auf 2269 ℳ 9 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll in dem auf den 2ten December a. c., den 4ten Februar 1834 und den 3ten April 1834 als dem letzten peremtorischen Termine im Kretscham zu Pilkendorf öf-

fent-

fentlich an den Meiſt- und Beſtbiethenden verkauft werden; wozu wir beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige hierdurch vorladen.

Löwen, den 18. Juli 1833.

Das Gräflich von Pückler Rogauer Gerichts-Amt.

Waſſermühlen-Verkauf. Unterzeichneter beabſichtigt ſeine oberſchlächtige zweigängige Mahlmühle nebſt Hirſegang, an einem Quellwaſſer mit Teich, aus freier Hand zu verkaufen. Dazu gehört eine maſſive Wohnung von vier Stuben, eine maſſive Stallung, Scheuer und Schoppen, an Ausſaat einige 30 preuß. Scheffel nebſt hinreichendem Wieſewachs. Kaufliebhaber können ſich bald bei ihm melden, und die Bedingungen erfahren.

Tworkau im Ratiborer Kreiſe, den 11. Februar 1834.

Carl Rybarz, Mühlenbeſitzer.

Auction. Den 17ten März a. c. Vormittags um 8 Uhr ſoll der Nachlaß, des in Poniſchowitz verſtorbenen Pfarrers Marx, beſtehend in Meubles, Uhren, Betten, Leinenzeug, Kleidungsſtücken, Haus- und Wirthſchafts-Geräthen, Pferden, Rind- und Schwarz-Vieh, nebſt Getreide, daſelbſt gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden.

Schlawentzitz, den 28. Februar 1834.

Das Executorium.

Brauerei-Verpachtung. Das hieſige ſtädtiſche Brauerei-Urbar ſoll vom 1ſten Juli c. ab auf anderweite 3 Jahre verpachtet werden, wozu wir Termin auf den 9ten April c. im hieſigen Rathhauſe anſetzen. Cautionsfähige Pachtluſtige werden dazu eingeladen, und dabei bemerkt, daß der Zuſchlag den Stadt-Verordneten vorbehalten bleibt.

Die nähern Bedingungen ſind bei uns jederzeit einzuſehen.

Roſenberg, am 28. Februar 1834.

Der Magiſtrat.

Ein unverheiratheter Wirthſchafts-Schreiber, welcher dem Rechnungsfache und der Feder überhaupt vollkommen gewachſen iſt, nächſt den gewöhnlichen ökonomiſchen Kenntniſſen auch dem Brennerei-Betriebe gut vorzuſtehen im Stande iſt, und über die Zuverläſſigkeit ſeiner Perſon beſondere gute Empfehlungen nachweiſet, kann, ſo wie ein mit guten Zeugniſſen verſehener Ziergärtner, welcher zugleich die Bedienung zu machen verſteht, von künftige Oſtern ab bei dem unterzeichneten Dominio ein Unterkommen finden und ſich dieſerhalb perſönlich oder in portofreien Briefen bei demſelben melden.

Cziasnau, den 1. März 1834.

von Frankenberg.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XI.

Oppeln, den 18ten März 1834.

Durch die Allerhöchste Ordre vom 28sten Februar d. J. hat des Königs Majestät die bisher zu Naumburg an der Saale bestehenden beiden Messen, von welchen die eine am Montage vor Ostern oder nach Palmarum, die andere am ersten Montage im Monate September eintrat, abgeschafft und statt ihrer die Wiederherstellung der Petri-Paul-Messe angeordnet, welche am 20sten Juni jedes Jahres ihren Anfang nehmen und drei Wochen dauern wird.

Dies, und daß diese Einrichtung schon im laufenden Jahre Statt finden, folglich die nächste Oster-Messe nicht gehalten werden wird, bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publicums.

Berlin, den 5. März 1834.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
Maassen.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Patent-Verleihung.

Dem Seehandlungs-Buchhalter Metzke zu Berlin ist unter dem 2ten März 1834 ein, vom Tage der Ausfertigung acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des preußischen Staates gültiges Patent

auf eine mechanische Vorrichtung für einen Flöten-Bläser oder Violin-Spieler zum Anschlagen von Accorden auf einem Tasten-Instrumente als Begleitung, in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ertheilt worden.

Oppeln, den 10. März 1834.

Aufgehobener Viehmarkt in Nicolai.

Der auf den 19ten d. M. anstehende Viehmarkt zu Nicolai wird wegen der in einigen Dörfern des Plesser Kreises ausgebrochenen Rinderpest hierdurch aufgehoben, und auch aller Handel mit Vieh in dem Umkreise von 5 Meilen der angesteckten Orte untersagt.

Oppeln, den 13. März 1834.

Mit Bezug auf die im diesjährigen Amtsblatte Stück X, Seite 59 ergangene Bekanntmachung, den Ausbruch der Rinderpest zu Mezerzitz im Plesser Kreise betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch in den Dörfern Wohlau und Urbanowitz desselben Kreises die Rinderpest entdeckt worden ist.

Oppeln, den 11. März 1834.

Die beiden Budkowitzer Frischfeuer bei Mortzinek Oppelnschen Kreises haben die Benennung Reilswerke erhalten, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gelangt.

Oppeln, den 9. März 1834.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat Februar 1834.

No.	Namen der Städte.	Weitzen. pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	2	6	"	25	"	"	24	"	"	22	"	"	19	6	4	2	6
2	" Cosel	1	3	10	"	21	"	"	18	3	"	15	8	"	15	"	3	"	"
3	" Creutzburg	1	10	11	"	25	6	"	17	9	"	17	4	"	21	4	4	13	6
4	" Falkenberg	1	8	11	"	26	"	"	18	8	"	15	6	"	22	"	3	10	"
5	" Grottkau	1	3	"	"	26	"	"	17	"	"	14	3	"	20	"	3	5	"
6	" Gleiwitz	1	4	11	"	25	11	"	20	10	"	17	"	"	20	"	3	10	"
7	" Leobschütz	1	3	4	"	25	"	"	17	10	"	14	5	"	19	3	3	"	"
8	" Lublinitz	1	12	"	1	5	"	"	25	3	"	23	6	"	22	"	5	"	"
9	" Neisse	1	4	9	"	27	5	"	18	6	"	14	4	"	20	"	3	20	"
10	" Neustadt	1	3	1	"	25	10	"	17	8	"	13	7	"	18	"	4	"	"
11	" Oppeln	1	7	6	"	26	3	"	19	9	"	15	"	"	20	"	4	"	"
12	" Pleß	"	"	"	"	23	9	"	"	"	"	14	2	"	15	"	2	"	"
13	" Ratibor	"	29	8	"	25	6	"	18	"	"	14	5	"	16	"	2	25	"
14	" Rosenberg	"	"	"	"	25	6	"	20	8	"	17	3	"	15	"	4	4	10
15	" Rybnick	1	8	5	1	2	6	"	26	6	"	23	4	"	25	"	5	5	"
16	" Groß-Strehlitz	1	6	6	"	26	6	"	21	3	"	16	6	"	17	3	4	"	"

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 11

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 11.

Oppeln, den 18ten März 1834

Polizeiliche Nachrichten.

Aufgegriffener Blödsinniger. Bei dem Dorfe Panewnick im Plesser Kreise, ist am 21sten Januar d. J. ein blödsinniger Mensch aufgegriffen worden, dessen Namen und Ortsangehörigkeit bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, indem er selbst nur höchst unzusammenhängend und unverständlich polnisch spricht.

Sämmtliche Kreis- und Orts-Polizei-Behörden werden daher angewiesen, auf Grund des nachfolgenden Signalements dieses Menschen, seine Angehörigen und seine Heimath zu ermitteln, auch die ermittelten Verhältnisse uns ungesäumt anzuzeigen.

Oppeln, den 3. März 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist 16 bis 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellbraune Haare, bedeckte Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, mittlere Nase und Mund, schwachblonden Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ist von mittlerer Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und spricht unverständlich polnisch.

Bekleidet war er mit einem blautuchenen zerrissenen Rock, einer blauzeugenen zerrissenen Weste, ganz zerrissenen leinenen Hosen, einem beschmierten leinenen Hemde, und einem Paar ganz schlechter Halbstiefeln.

Steckbrief. Aus dem Dorfe Sodow hiesigen Kreises, ist der nachstehend bezeichnete Einlieger Johann Ulian, nachdem er einen Pferdediebstahl begangen, vor seiner Verhaftung flüchtig geworden.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an die Local-Polizeibehörde nach Sodow abliefern zu lassen.

Lublinitz, den 10. März 1834.

Das Königliche Landräthliche Amt.

17

Signa

Signalement. Derselbe ist aus Neudeck Beuthener Kreises gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, halbbedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, längliches Kinn, ist von ziemlich untersetzter Statur, länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einem alten blaugrauen Mantel, einer dergleichen Jacke und Weste, blautuchenen Hosen, alten Stiefeln, einem rothgeblumten Halstuch und einem schwarzen Filzhut.

Aufforderung. Johann Carl Friedrich Schultze, geboren im Jahre 1790 zu Löwen, Kreis Brieg, Regierungs-Bezirk Breslau, Sohn eines Kürassiers, den 1sten August 1813 in die dritte Compagnie des damaligen Ostpreußischen Jäger-Bataillons eingetreten und den 10ten Februar 1816 nach Geiersdorf, Kreis Neisse, Regierungsbezirk Oppeln zur Kriegs-Reserve entlassen, ist nunmehr unter dem 5ten Januar 1834 auf den Grund zwanzigjähriger Dienstzeit als zur Forstversorgung berechtigt, von dem Königlichen hohen Ministerio anerkannt worden.

Trotz aller bisher angestellten Nachforschungen ist es indessen nicht möglich gewesen, dessen Aufenthaltsort zu ermitteln, weshalb derselbe hierdurch aufgefordert wird, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber bis zum 1sten Juni d. J. bei dem Unterzeichneten zu melden, damit wegen Aushändigung des Forstversorgungsscheins das Nöthige verfügt werden kann.

Im Falle der ausbleibenden Meldung hat der Schultze zu gewärtigen, daß er von der Forstversorgungsliste gestrichen werden wird.

Gleichzeitig werden sämmtliche Civil- und Militairbehörden, die etwa über den Aufenthalt oder die sonstigen Verhältnisse des ꝛc. Schultze Nachricht geben könnten, um gefällige Mittheilung derselben ergebenst gebeten.

Greifswalde, den 18. Februar 1834.

von Klaß,
Oberstlieutenant und Commandeur der ersten und zweiten Jäger-Abtheilung.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastation. Die sub № 9 zu Georgenwerk Oppelnschen Kreises belegene George Rausche Kolonieſtelle, welche gerichtlich auf 1 460 Rthl. 19 Sgr.

abgeschätzt worden ist, soll schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und es steht dazu der peremtorische Termin auf

den

den 16ten Mai 1834

Nachmittags um 2 Uhr in loco Georgenwerk an, zu welchem wir zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Beifügen vorladen, daß dem Bestbiethenden der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß dagegen nicht vorhanden ist.

Die Taxe kann während den Geschäftsstunden jeden Tages in der Registratur des Justiz-Amtes eingesehen werden.

Kupp, den 5. März 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Die sub № 8 zu Pawonkau belegene, gerichtlich incl. 60 Rthl. 6 Sgr. Inventarium auf 406 Rthl. 8 Sgr. taxirte Freibauerstelle, soll im Wege der Execution subhastirt werden, und steht deshalb auf den 15ten Mai 1834 Vormittags um 8 Uhr in Pawonkau der peremtorische Biethungs-Termin an. Die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rosenberg, den 5. März 1834.

Das Gerichts-Amt Pawonkau.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Aufruf. Alle diejenigen, welche zur Aufnahme in das Gräflich Campanini'sche Fräulein-Stift zu Barschau sich bei der Direction der Glogau-Saganschen, oder bei der, der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft gemeldet haben, und schriftlich beschieden worden sind, daß sie als Bewerberinnen um Stifts-Stellen, in das diesfällige Verzeichniß nachrichtlich ohne Begründigung einer Anwartschaft eingetragen worden sind, werden hierdurch aufgerufen:

bis zu dem 1sten Juni d. J. bei der unterzeichneten Direction in postfreien Eingaben als Bewerberinnen sich erneuert zu melden, ihre Vor- und Zu-Namen, ihr Glaubens-Bekenntniß, ihr Alter, ihre unveränderte Stiftsfähigkeit, ihren dermaligen Aufenthalts-Ort, anzuzeigen.

Alle diejenigen, welche innerhalb dieser Frist diesem Aufrufe nicht genügt haben werden, sollen in dem betreffenden Verzeichnisse gestrichen werden, indem die unterlassene erneuete Anmeldung als ein Beweis angesehen werden wird, daß dieselben um eine Stifts-Stelle in dem Gräflich Cam-

Campaniniſchen-Fräulein-Stifte zu Barſchau, ſich nicht mehr bewerben können oder wollen.

Liegnitz, den 15. Februar 1834.

Liegnitz-Wohlauſche Fürſtenthums-Landſchafts-Direction.
von Tſchammer.

Grundſtücks-Verkauf in Breslau. Unter Vorbehalt der Entſchließung hoher Miniſterial-Behörde, wegen zu ertheilenden oder zu verſagenden Zuſchlags, wird den 7ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Geſchäfts-Locale des Königlichen Bergwerks-Producten-Comptoirs zu Breslau, der daſelbſt vor dem Oderthore (zu Speditions- und ähnlichem Verkehr ſehr bequem) in der Nähe der Königlichen Alaunfluß-Siederei an der Oder belegene ſogenannte Eiſengießerei-Platz von 7 Morgen 133 □Ruthen, an den Meiſtbiethenden zum Verkauf öffentlich licitirt. Die Kaufsbedingungen ſind in Breslau auf dem Königlichen Bergwerks-Producten-Comptoir und bei dem Königlichen Berg-Factor Herrn Röder auf der Alaunfluß-Siederei, ſo wie hier zu jeder ſchicklichen Zeit in der Ober-Bergamts-Regiſtratur nachzuſehen, und wird der Königliche Berg-Factor Herr Röder denen ſich bei ihm meldenden Kaufluſtigen den Platz zeigen.

Brieg, den 6. März 1834.

Königliches Preußiſches Ober-Bergamt für die Schleſiſchen Provinzen.

Bau-Verdingung. Der Bau einer Scheuer auf der Pfarrthei Kuhnau hieſigen Kreiſes, ſoll auf höhere Veranlaſſung öffentlich dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden.

Der diesfällige Licitations-Termin ſteht in dem Geſchäftslocale des unterzeichneten Amtes

auf den 2ten April c.

Nachmittags um 2 Uhr an, zu welchem Cautionsfähige und Entrepriſeluſtige hiermit eingeladen werden.

Riß, Anſchlag und Bedingungen können zu jeder ſchicklichen Zeit in hieſiger Kreis-Canzlei eingeſehen werden.

Creutzburg, den 5. März 1834.

Königliches Landräthliches Amt.

Bau-Verdingung. Im Auftrage Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, wird das unterzeichnete Amt den Bau der Umwährung des pfarrtheilichen Gehöftes hier in Roſenberg, deſſen Koſten veranſchlagtermaßen über 300 ℳ betragen, an den Mindeſtfordernden in termino

den 11ten April d. J.

Vormittags um 10 Uhr in deſſen Geſchäftslocale hierſelbſt verdingen, und es werden hierzu cautionsfähige Entrepriſeluſtige eingeladen.

Der

Der Anſchlag liegt hier während den Amtsſtunden zur Einſicht bereit, die der Verdingung zum Grunde zu legenden Bedingungen aber, werden im Licitations-Termin bekannt gemacht werden.

Roſenberg, den 8. März 1834.

Königliches Landräthliches Amt.

Waſſermühlen-Verkauf. Unterzeichneter beabſichtigt ſeine oberſchlächtige zweigängige Mahlmühle nebſt Hirſegang, an einem Quellwaſſer mit Teich, aus freier Hand zu verkaufen. Dazu gehört eine maſſive Wohnung von vier Stuben, eine maſſive Stallung, Scheuer und Schoppen, an Ausſaat einige 30 preuß. Scheffel nebſt hinreichendem Wieſewachs. Kaufliebhaber können ſich bald bei ihm melden, und die Bedingungen erfahren.

Tworkau im Ratiborer Kreiſe, den 11. Februar 1834.

Carl Rybarz, Mühlenbeſitzer.

Anlage einer Schlackenpoche. Das Dominium Nierada beabſichtigt, an deſſen Teiche daſelbſt neben dem hohen Ofen und dem Friſchfeuer, eine Schlackenpoche zu etabliren. Dem § 7 des Edicts vom 20ſten October 1810 gemäß, wird dies hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche durch dieſe Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre gegründeten Widerſprüche bis ſpäteſtens den 1ſten Mai a. c. mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieſes Termins auf die noch eingehenden Einwendungen nicht mehr gerückſichtigt, ſondern auf die Ertheilung der hierzu erforderlichen Genehmigung angetragen werden wird.

Beuthen, den 19. Februar 1834.

Der Königliche Landrath **Henkel von Donnersmark.**

Bücher-Auction. Es wird am 16ten und 17ten April 1834, in der Wohnung des Herrn Regierungs-Secretair Metke auf der Goslawitzer Gaſſe № 110, die Bibliothek des verſtorbenen Herrn Regierungs-Rath Benda an den Meiſtbiethenden gegen baare ſofort zu leiſtende Zahlung verſteigert werden.

Am 16ten April 1834 Vormittags um 9 Uhr, erfolgt der Verkauf der in Engliſcher, Franzöſiſcher, Italieniſcher und Spaniſcher Sprache vorhandenen literäriſchen Werke, ſo wie der juriſtiſchen und cameraliſtiſchen Schriften, des Nachmittags um 2 Uhr der Verkauf der Werke über Philoſophie, Geſchichte, Geographie, Mathematik und Erziehung.

Am 17ten April 1834 Vormittags um 9 Uhr werden die Werke Deutſcher Litteratur, auch Bücher über Theologie und Muſik feilgeboten werden.

Oppeln, den 14. März 1834.

Der Königliche Kreis-Juſtiz-Rath **Luge.**

Brau-

Brauerei-Verpachtung. Das hiesige städtische Brauerei-Urbar soll vom 1sten Juli c. ab auf anderweite 3 Jahre verpachtet werden, wozu wir Termin auf den 9ten April c. im hiesigen Rathhause ansetzen. Cautionsfähige Pachtlustige werden dazu eingeladen, und dabei bemerkt, daß der Zuschlag den Stadt-Verordneten vorbehalten bleibt.

Die nähern Bedingungen sind bei uns jederzeit einzusehen.

Rosenberg, am 28. Februar 1834.

Der Magistrat.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte

Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden, gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirk Oppeln werden angenommen:

in Cosel bei Herrn Kreis-Secretair Angel;
in Falkenberg bei Herrn S. Oestreicher;
in Grottkau bei Herrn M. Sittenfeld;
in Leobschütz bei Herrn F. A. Haase;
in Neisse bei Herrn C. W. Jäkel.

Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Die Direction.

Leinsaamen-Verkauf. Sonnabends den 22sten d. M. früh um 9 Uhr werden circa 250 Scheffel besten Oelser Leinsaamen auf dem Boden, im Hause des Tuchkaufmanns Herrn Wolff am Ringe öffentlich gegen gleich baare Zahlung veräußert, wovon Kauflustige hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Neisse, den 10. März 1834.

L. M. Jäkel. Hampel. M. Kloß.

Die Mitglieder der Hufelandschen Stiftung, welche mit ihren Beiträgen für das Jahr 1833 noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben baldigst durch die betreffenden Kreisphysiker an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Oppeln, den 15. März 1834.

Dr. Lorinser.

Extraordinaire Beilage zum Amtsblatt Stück XI pro 1834.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M. sind dem Nieder-Müller Franz Przischkowsky zu Deutsch-Krawarn mittelst gewaltsamen Einbruchs die nachstehend verzeichneten Sachen entwendet worden:

1) eine goldene Halskette, mit weißen böhmischen Steinchen besetzt, im ältern Styl mit durchgebrochenen Gliedern gearbeitet;
2) eine desgl. mit Hängegliedern mit vier goldenen Schnüren, hinten mit ordinairen Schnüren zu binden;
3) eine desgl. silberne Kette nach dem Modell ad 2;
4) ein goldenes Kreuz von drei Zoll Länge;
5) zwei und dreißig Stück Dukaten, meist Kremnitzer und Holländer nebst einem Preußischen Friedrichsd'or;
6) achtzehn Stück österreichische Zwei-Guldenstücke;
7) zehn Stück silberne Eßlöffel, à 2½ Loth, ohne Zeichen;
8) sieben Stück silberne Kaffeelöffel gezeichnet mit W, zwölflöthig;
9) eine silberne Zuckerzange nach alter Façon;
10) ein Paar goldene Ohrgehänge in länglicher Form;
11) drei Stück goldene Trauringe;
12) zwei Paar Bettüberzüge nebst sechs Stück Kopfkissen-Ueberzügen, weißgezogen, mit weißen sogenannten Atlas-Streifen der Länge nach;
13) zwei Paar blaugestreifte Bettüberzüge nebst sechs Stück Kopfkissen-Ueberzügen;
14) zwei Paar dergleichen Ueberzüge mit kleinen blauen Streifen;
15) zwei Paar blau und rothgestreifte Bettüberzüge nebst sechs Stück Kopfkissen-Ueberzügen;
16) zwei Paar blau und rothgarnirte Bettüberzüge, noch nicht genäht;
17) fünf Schock feine weißgebleichte Leinwand, 2 Ellen breit, in zehn Ballen;
18) zwei Schock etwas gröbere weißgebleichte Leinwand, ¾ Ellen breit;
19) einen Ballen, ohngefähr 20 Ellen, weißgebleichte Kretzelleinwand;

20) einen

20) einen Ballen circa 20 Ellen, 2 Ellen breit;
21) gegen 15 Ellen dergleichen feine Leinwand in 2 Ballen;
22) sechs Stück ganz feine österreichische Leinwand;
23) acht Stück ganz neue Handtücher, weißgezogen mit Blumen;
24) vier Stück weiße eingesäumte Handtücher, gezogen;
25) 75 Stück gebleichtes feines Garn;
26) neun Stück rohes Garn;
27) ein Paar vorgeschuhte Mannsstiefeln;
28) einen Säbel mit lederner Scheide und messingenem Griff;
29) eine Schnur Bernsteine; die einzelnen Stücke von der Größe einer Erbse.

Indem wir diesen bedeutenden Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, und zugleich Jedermann veranlassen, zur Ermittelung der Thäter möglichst mitzuwirken, machen wir den sämmtlichen Polizeibehörden es zur besonderen Pflicht, auf die entwendeten Gegenstände sorgfältig zu invigiliren, und die Ausforschung der Thäter sich ernstlich angelegen seyn zu lassen.

Sobald Spuren derselben und erhebliche Verdachtsgründe ermittelt werden, sind solche ungesäumt dem Landräthlichen Amte zu Ratibor mitzutheilen.

Oppeln, den 15. März 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkauf der auf 1105 ℳ abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen Zaupitz-Mühle, und der dabei befindlichen Brennerei-Besitzung ist ein anderweitiger peremtorischer Biethungs-Termin auf

den 24sten April c.

früh um 9 Uhr im Schlosse zu Gießmannsdorf angesetzt worden, wozu wir zahlungsfähige Käufer einladen.

Neisse, den 8. März 1834.

Das Gerichtsamt der Güter Gießmannsdorf, Zaupitz und Jentsch.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XII.

Oppeln, den 25sten März 1834.

Durch die Allerhöchste Ordre vom 28sten Februar d. J. hat des Königs Majestät die bisher zu Naumburg an der Saale bestehenden beiden Messen, von welchen die eine am Montage vor Ostern oder nach Palmarum, die andere am ersten Montage im Monate September eintrat, abgeschafft und statt ihrer die Wiederherstellung der Petri-Paul-Messe angeordnet, welche am 20sten Juni jedes Jahres ihren Anfang nehmen und drei Wochen dauern wird.

Dies, und daß diese Einrichtung schon im laufenden Jahre Statt finden, folglich die nächste Oster-Messe nicht gehalten werden wird, bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publicums.

Berlin, den 5. März 1834.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
Maassen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 38. Wegen der bei den öffentlichen Schulen producirten Impfscheine.

Es sind Beschwerden darüber entstanden, daß die Atteste oder Certificate über die Schutzblattern-Impfung, welche den Kindern, Schülern und Zöglingen vor ihrer Aufnahme in die öffentlichen Schul-Erziehungs- und Waisenhaus-Anstalten abgefordert werden, bei den Acten der betreffenden Institute verbleiben und nicht zurückgegeben werden

Da hierdurch der Ausweis über die geschehene Impfung, welcher etwa zu andern Zwecken gefordert werden könnte, aufgehalten und erschwert wird, so werden

den die öffentlichen Schulanstalten in Folge höherer Anordnung hierdurch angewiesen, die producirten Impfscheine stets zurückzugeben, dagegen aber ein Register darüber zu führen.

Oppeln, den 20. März 1834.

№ 39. Den zweiten Wochenmarkt in Oppeln betreffend.

Aus dem Wochenmarktsverkehr in hiesiger Stadt hat sich ergeben, daß der bis jetzt an jedem Montage statt gehabte Markt für das Bedürfniß des Publicums nicht ausreichend gewesen ist. Deßhalb haben wir beschlossen, einen zweiten Wochenmarkt allhier am Freitage jeder Woche Vormittags bis 12 Uhr zu gestatten.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, haben wir nur noch anzuführen, daß dieser zweite Wochenmarkt ebenfalls auf dem hiesigen Ringe abgehalten werden muß, und daß auf diesem, dieselben Artikel zum Ankauf gebracht werden können, die auf den Wochenmärkten des Montags verkauft worden sind

Oppeln, den 17. März 1834.

Evangelische Kirchen- und allgemeine Haus-Collecte für die durch Brand verunglückte Stadt Prausnitz.

Zur Unterstützung der durch Brand zu Prausnitz, im Departement der Königlichen Regierung zu Breslau, verunglückten Einwohner und zur Förderung des Retablissements ihrer Wohnungen, ist höhern Ortes eine evangelische Kirchen- und allgemeine Hauscollecte bewilligt und angeordnet worden.

Sämmtliche Königliche Landräthliche Aemter und Magistrate, so wie die Herrn Superintendenten unsers Departements werden daher hierdurch aufgefordert, die Einsammlung dieser Kirchen- und Haus-Collecte sofort dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Collectengelder, mit einem Sortenzettel spätestens bis zum 26sten April d. J. an unsre Hauptcasse erfolgen kann.

Die Magistrate haben vor diesem Termine die gesammelten Gelder an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen abzuführen und dies gleichzeitig den Landräthlichen Aemtern anzuzeigen, welche an uns über den Gesammtbetrag der Hauscollecte, so wie die Herrn Superintendenten über den Ausfall der Kirchencollecte, bis zum vorgedachten Termin berichten werden.

Oppeln, am 15. März 1834.

Jahrmarkts-Veränderung.

Der nach den Kalender-Jahrmarkts-Verzeichnissen auf den 12ten Mai d. J. anstehende Kram- und Viehmarkt zu Zülz, wird hiermit auf den 14ten Mai d. J. verlegt.

Oppeln, den 11ten März 1834.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 12

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 12.

Oppeln, den 25sten März 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Warnungs-Anzeige. Der hiesige Bürger und Schneider Leopold Rohso, ist wegen Abläugnung der ihm, bei der die Stadt betroffenen Feuersbrunst, zur Aufbewahrung gegebenen Sachen, rechtskräftig zu gerichtlichen Eiden für unfähig erklärt, und mit dem Verluste des Rechts die Preußische National-Cocarde zu tragen und mit dreimonatlichem Gefängniß bestraft worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grottkau, den 18. März 1834.

Königliches Stadtgericht.

Steckbrief. Der Rekrut Franz Siegel vom Königlichen 38sten Infanterie- (sechsten Reserve-) Regiment, 1sten Bataillons, ist den 20sten v. M. aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Die Polizeibehörden und die Gendarmerie werden angewiesen, auf denselben zu invigiliren, und dafür zu sorgen, daß er im Betretungsfall in der gewöhnlichen Art auf den Transport gegeben wird.

Oppeln, den 16. März 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Kühschmalz Grottkauer Kreises gebürtig, katholischer Religion, 23½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat hellbraune Haare, gewöhnliche Nase

Nase und Mund, vollständige und weiße Zähne, keinen Bart, gewöhnliches Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Feldmütze, einer Montirung des Regiments № 38, einem Paar grautuchener Dienſthoſen, einer ſchwarztuchenen Halsbinde, einem Paar Halbſtiefeln und einem Hemde.

Steckbrief. Aus dem Polizei-Gefängniß zu Neudek iſt in der Nacht vom 11ten zum 12ten März c., der wegen Pferdediebſtahl verhaftet geweſene Einlieger Anton Wiſchniowsky mittelſt gewaltſamen Durchbruchs entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf den nachſtehend bezeichneten Verbrecher Acht zu haben, denſelben im Betretungsfall zu verhaften und gegen Erſtattung der Koſten anhero abliefern zu laſſen.

Tarnowitz, den 12. März 1834.

Gräflich Henkel von Donnersmark Neudeker Gerichtsamt.

Signalement. Derſelbe iſt aus der Gegend von Koſciglow in Pohlen gebürtig, und hat ſich zuletzt ſeit vier Jahren als Einlieger in Alt-Chechlau aufgehalten, iſt katholiſcher Religion, zwiſchen 33 bis 35 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, ſchwarze Augen, blaſſes längliches Geſicht und ſpricht nur polniſch.

Bekleidet war derſelbe mit grauen Leinwandhoſen, einem ganz kurzen Schaafpelz, kurzen ſchlechten Stiefeln und einer dunkelblauen Tuchweſte.

Steckbrief. Der wegen Vagabondiren und Ausſtellung falſcher Atteſte verhaftete Maurergeſelle Joſeph Kopietz aus Knispel, und die ebenfalls wegen Vagabondiren, Gebrauchs der von dem eben genannten ꝛc. Kopietz ausgeſtellten falſchen Atteſte, und wegen Diebſtahl verhaftet geweſene Wittwe Seemann geborene Magdalena Proske, ſind in der Nacht vom 7ten zum 8ten dieſes Monats aus dem hieſigen Stockhauſe entwichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher hierdurch erſucht, auf dieſe Perſonen zu invigiliren und dieſelben im Fall der Habhaftwerdung ſofort zu arretiren und an uns abzuliefern.

Bauerwitz, den 12. März 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Ratſcher.

Signalement des Joſeph Kopietz. Er hielt ſich gewöhnlich in Knispel auf, iſt katholiſcher Religion, 46 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat braune lange Haare ſo daß ſie die Stirn zum Theil bedecken, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, ſchwarzbraunen Bart, die untern Zähne vollſtändig, die obern mit einer Lücke, iſt von unterſetzter Geſtalt und ſtarkem Muskelbau, ovaler Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe und ſpricht deutſch und polniſch.

Be-

Bekleidet war er mit einem alten schwarzen Filzhut, einer österreichischen Militair-Uniform mit müllerblauem Auf- und Ausschlag, und mit zehn Stück Bleiknöpfen in einer Reihe, einem Paar schwarzgrauer Tuchhosen und einem Paar Stiefeln, beides in gutem Zustande, einem schwarzseidenen Halstuch und einem guten Hemde.

Signalement der Magdalena Seemann. Sie ist aus Dirschel gebürtig, hielt sich gewöhnlich vor der Verhaftung in Neukatscher auf, ist katholischer Religion, angeblich 53 Jahr alt, circa 5 Fuß groß, hat braunes mit grauem gemengtes Haar, platte Stirn, graue und schwache Augenbraunen, graue in das Blaue fallende Augen, stumpfe Nase, großen Mund, rundes Kinn, ist von gedrungener Gestalt, ovaler mit Falten versehener Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, spricht deutsch und trägt sich ländlich deutsch.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. ist das Deposital-Gewölbe des Königlichen Domainen-Justiz-Amtes hierselbst mittelst gewaltsamen Durchbruchs erbrochen, und es sind aus den gleichfalls erbrochenen Cassen, nachstehend aufgeführte Summen in den näher bezeichneten Cassen-Anweisungen und Münzsorten entwendet worden:

I. eine Cassen-Anweisung № 86939 Litt. L. 50 Rthl. — Sgr. — Pf.;
zwei Cassen-Anweisungen à 1 Rthl. ..... 2 — — — — —
in Papier eingepackt ½tel ..... 30 — — — — —
⅓tel ..... 20 — — — — —
¼tel ..... 20 — — — — —
1/12tel ..... 21 — 7 — 6 —
1/36tel ..... 5 — 16 — 5 —
lose diverse in einer Schwinge ..... 2 — 4 — 6 —

150 Rthl. 28 Sgr. 5 Pf.

II. in verschiedenen Münzsorten, worunter 3 Cassen-Anweisungen à 50 Rthl. . 300 — 4 — 2 —

III. in Papier eingepackt, und bezeichnet
mit № 4 Abendsche Masse ..... 6 Rthl. 20 Sgr. — Pf.;
" " 5 Kokottsche Masse ..... 25 — 20 — — —
" " 6 Konietzkosche Masse ..... 4 — 16 — 10 —
" " 7 Kirkoskasche Masse ..... 4 — — — 9 —
" " 8 Gawohlsche Masse ..... 5 — — — — —
" " 9 Lempartsche Masse ..... 20 — — — — —
" " 10 Elias Warzechasche Masse ..... 2 — 20 — — —
und einen Beutel in zwei Tüten eingepackt ..... —
zusammen ..... 65 — 23 — 1 —

ferner:

lose

lose in ¼ Stücken ..... 7 ℳ » ₰ » ₰;
und » » 5 » 6 »
so wie
lose in Papier, in ½, ⅛ und ¼ Courant.....25 » » » » »

166 ℳ 16 ₰ 2 ₰

IV. a. $\frac{1}{12}$ in einem Beutel.....30 » » » » »
diverse .. .. 1 » 25 » » »
worunter 4 — 6 Sgr.-Stücke.
b. in verſch. Sort. aus Schwingen aa. 9 ℳ 24 ₰ 2 ₰ } 13 » 18 » 8 »
bb. 3 » 24 » 6 » }
worunter ein 2 Sgr.-Stück.

45 » 13 » 8 »

Summa .....663 ℳ 2 ₰ 5 ₰.

Ferner dem Aſſiſtenten Adler aus ſeiner Schublade..... 3 ℳ 15 ₰;
und es wird vermißt, ein langer neuer ſchwarzlederner Akten-Riemen mit Schnalle und ein Federmeſſer mit einer weißen beinernen Schaale, abgebrochenen Spitze, die Schaale mit Gravirungen verſehen.

Indem wir dieſen bedeutenden Diebſtahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, und zugleich Jedermann veranlaſſen, zur Ermittelung der Thäter möglichſt mitzuwirken, machen wir den ſämmtlichen Polizeibehörden es zur beſondern Pflicht, auf dieſe entwendeten Gelder ſorgfältig zu invigiliren und die Ausforſchung der Thäter ſich ernſtlich angelegen ſeyn zu laſſen. Sobald Spuren derſelben und erhebliche Verdachtsgründe ermittelt werden, ſind ſolche ungeſäumt dem Landräthlichen Amte anzuzeigen.

Oppeln, den 22. März 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Behörden.

Verpachtung der Vorwerke Ober- und Mittel-Schwirklan.

Die im Rybniker Kreiſe und Bezirke des Domainen-Amtes Rybnik belegenen Vorwerke Ober- und Mittel-Schwirklan ſollen nebſt den dazu gehörigen Realitäten, beſtehend in Aeckern, Wieſen, Gärten, Gebäuden, lebendem und todtem Inventario vom 1ſten Juni d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre im Wege der öffentlichen Licitation an den Meiſtbiethenden verpachtet werden.

Die zu beiden Vorwerken gehörige Fläche beträgt:

1) an

1)	an Hof- und Bauſtellen	4	Morgen	56	□ Ruthen;
2)	„ Gartenland	7	„	74	„
3)	„ Ackerland	720	„	131	„
4)	„ Wieſe	36	„	168	„
5)	„ Hutung	108	„	42	„
6)	„ Teiche	16	„	146	„
7)	„ Unland	2	„	132	„
	zuſammen	891	Morgen	29	□ Ruthen.

Der diesfällige Termin iſt auf den 21ſten April c. a. anberaumt und wird in dem Geſchäfts-Locale des Domainen-Amtes Rybnik Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden.

Alle, welche auf die gedachte Pachtung einzugehen beabſichtigen, werden daher aufgefordert, ſich in gedachtem Termine einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und hat der Meiſtbiethende im Fall der Annehmbarkeit ſeines Gebothes den Zuſchlag zu gewärtigen.

Jeder Biethende hat ſich übrigens vor dem Commiſſarius über ſeine Dispoſitions-Fähigkeit und Qualification als Pächter, ſo wie über den Beſitz des zur Pacht-Uebernahme erforderlichen Vermögens auszuweiſen, und zur Sicherheit ſeines Gebothes eine Caution von dreihundert Thalern in Silbergelde, Pfandbriefen oder Staats-Schuldſcheinen zu deponiren.

Die Bedingungen können in der Domainen-Regiſtratur der unterzeichneten Königlichen Regierung und in dem Geſchäfts-Locale des Domainen-Amtes Rybnik zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden, und iſt der Ober-Amtmann Langer angewieſen die zu verpachtenden Vorwerke nebſt Zubehör, den ſich meldenden Pachtliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Oppeln, den 6. März 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Verpachtung des Vorwerks Boguſchowitz. Das vormalige Erbpachts-Vorwerk Boguſchowitz bei Rybnik mit allen dazu gehörenden Gebäuden, Ländereien, lebendem und todtem Inventario, ſoll im Wege der öffentlichen Licitation, auf drei, eventualiter auf ſechs Jahre vom 1ſten Juli 1834 ab, an den Meiſtbiethenden verpachtet werden.

Die zu verpachtende Fläche beträgt:

Ackerland	202	Morgen	177	□ Ruthen;
Gartenland	2	„	39	„
Wieſen	28	„	3	„
Hütung	87	„	67	„
bewäſſerte Teiche	8	„	59	„

Hofraum

Hofraum, Bauſtellen, Wege und
Graben ..... 7 Morgen 111 []Ruthen.

Zuſammen ..... 336 Morgen 96 []Ruthen.

Der diesfällige Termin iſt auf den 21ſten April d. J. anberaumt, und wird in dem Geſchäfts-Local des Domainen-Amtes Rybnik Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden.

Alle welche auf die gedachte Pachtung einzugehen beabſichtigen, werden daher aufgefordert, ſich in dem gedachten Termine einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und hat der Meiſtbiethende im Fall der Annehmbarkeit ſeines Gebothes den Zuſchlag zu gewärtigen.

Jeder Biethende hat ſich übrigens vor dem Commiſſarius über ſeine Dispoſitionsfähigkeit und Qualification als Pächter, ſo wie über den Beſitz des zur Pacht-Uebernahme erforderlichen Vermögens auszuweiſen, und zur Sicherheit ſeines Gebothes eine Caution von Zweihundert Thalern in Silbergelde, Pfandbriefen oder Staatsſchuldſcheinen zu deponiren.

Die Bedingungen können in der Domainen-Regiſtratur der unterzeichneten Regierung und in dem Geſchäfts-Locale des Domainen-Amtes Rybnik zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden, und iſt der Ober-Amtmann Langer angewieſen, die zu verpachtenden Realitäten den ſich meldenden Pachtliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Oppeln, den 16. März 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Subhaſtations-Patent. Das sub № 8 des Hypothekenbuchs zu Turawer-Kadlub im Oppelner Kreiſe belegene, auf [illegible] abgeſchätzte Robothbauerguth, ſoll in dem auf

den 21ſten April 1834

Vormittags um 9 Uhr zu Turawa angeſetzten peremtoriſchen Biethungstermin im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Oppeln, den 11. November 1833.

Das Gerichtsamt Turawa.

Subhaſtation. Die in der großen Vorſtadt zu Zülz in den ſogenannten Sechshäuſeln gelegene, der Wittwe Chatarina Nowak gehörige, nach der Angabe der Beſitzerin mindeſtens 100 ℛ im Werthe betragende Häuslerſtelle ſoll auf den Antrag der Eigenthümerin im Wege der freiwilligen Subhaſtation in termino den 6ten Mai d. J. meiſtbiethend verkauft werden.

Schloß Zülz, den 27. Februar 1834.

Das Gräflich von Matuſchkaſche Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Zülz und Ritter-Güter Klein-Pramſen.

Sub-

Subhastation. In termino peremtorio
den 25sten April 1834 Vormittags um 9 Uhr
loco Schloß Lublinitz subhastiren wir auf Antrag der Vormundschaft die zu Wymyslacz bei Lublinitz belegene Kolonieſtelle, welche auf 40 ℔ taxirt iſt.

Schloß Lublinitz, den 18. Februar 1834.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Lublinitz.

Subhaſtation. In termino peremtorio
den 28ſten April 1834
loco Schloß Lublinitz ſubhaſtiren wir auf Antrag der Erben Behufs Theilung die zu Babinitz Lubſchauer Herrſchaft, belegene Bartek Switullaſche reluirte Bauerſtelle, welche auf 190 ℔ dorfgerichtlich taxirt iſt.

Schloß Lublinitz, den 6. März 1834.

Freiherrlich von Rockritzſches Gerichts-Amt der Herrſchaft Lubſchau.

Freiwillige Subhaſtation. Die im hieſigen Städtchen sub № 24 belegene, am 13ten Februar c. auf 1200 ℔ gewürdigte Poſſeſſion, wird Theilungshalber in dem einzigen Termin den 9ten Mai c. a. im hieſigen Gerichts-Locale, unter denen zuvor zwiſchen den Intereſſenten und Licitanten zu beſtimmenden Bedingungen öffentlich verkauft und der Zuſchlag ſofort nach erfolgter Genehmigung erfolgen. Die Taxe iſt dem hier affigirten Publicando beigefügt, ſo wie jeder Zeit in der Regiſtratur nach- und die Poſſeſſion ſelbſt eben zu ſehen, und blos ſich deshalb hier bei uns zu melden.

Proskau, am 1. März 1834.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Reſubhaſtation. Die sub № 14 des Hypothekenbuchs von Koſchentin eingetragene, dem Bernhard Ganſchinietz gehörige Waſſer-Mahl-Mühle, deren Werth ad effectum subhastationis auf 1130 ℔ ermittelt worden, wird, da der Meiſtbiethendgebliebene mit den Kaufgeldern nicht aufgekommen iſt, reſubhaſtirt, wozu die Biethungs-Termine auf
den 21ſten April,
den 21ſten Mai,
und den 23ſten Juni c. a.
in hieſiger Gerichtsſtube anſtehen und von denen der letzte der peremtoriſche iſt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Koſchentin, den 11. März 1834.

Das Gerichts-Amt Koſchentin.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verkauf, Erb- oder Zeit-Verpachtung der Claren-Mühle in Breslau.

Die vor dem Sand-Thore hierselbst an einem Arm der Oder belegene, zum vormaligen Claren-Stifte jetzt dem Königlichen Fiscus gehörige Mahlmühle, bestehend aus zwei Werkgebäuden, und acht Panzergängen, wird mit Johanni d. J. pachtlos, und soll beim Eintritt dieses Termins auf Kauf oder Erbpacht, oder anderweit auf sechsjährige Zeitpacht unter den festgesetzten Bedingungen dem Meistbiethenden überlassen werden.

Hierzu steht auf den 30sten April d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr ein Licitations-Termin in dem Bureau des unterzeichneten Rentamtes (Ritterplatz № 6) an, in welchem sich Erwerbungs- oder Pachtlustige einzufinden und ihre Gebothe abzugeben haben.

Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Rentamte eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß sich jeder Licitant vor der Zulassung über seine Vermögensumstände und sonstige Qualification genügend auszuweisen hat und daß der Zuschlag der hohen Behörde vorbehalten bleibt.

Breslau, den 15. März 1834.

Königliches Rent-Amt.

Freiwillige Verpachtung. Das neue Gasthaus in Paruschowitz bei Rybnik und nahe bei den Königlichen Hütten-Werken, ist nebst Acker und Wiesen, Holz und Hutungs-Servitut, der Gerechtigkeit zu schenken, zu schlachten und zu backen, von Termino Michaeli d. J. aufs neue auf drei Jahre an den Meistbiethenden zu verpachten.

Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfragen. Nach Ausgang des Monats Juni werden jedoch Gebothe nicht mehr angenommen.

Rybnik, den 15. März 1834.

v. Raczek.

Verkauf von Kupfer. Zum Verkauf einiger Centner alten Kupfers gegen sofortige baare Bezahlung, haben wir einen Termin auf den 10ten April c. früh um 10 Uhr in dem ehemaligen Accise-Amts-Locale anberaumt, und laden zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß das Kupfer zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Grottkau, den 18. März 1834.

Der Magistrat.

Anlage einer Schlackenpoche. Das Dominium Nierada beabsichtigt, an dessen Teiche daselbst neben dem hohen Ofen und dem Frischfeuer, eine Schlackenpoche zu etabliren. Dem § 7 des Edicts vom 20sten October 1810 gemäß, wird dies hiermit bekannt gemacht, und

und alle diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre gegründeten Widersprüche bis spätestens den 1sten Mai a. c. mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Einwendungen nicht mehr gerücksichtigt, sondern auf die Ertheilung der hierzu erforderlichen Genehmigung angetragen werden wird.

Beuthen, den 19. Februar 1834.

Der Königliche Landrath Graf Henkel von Donnersmark.

Brauerei-Verpachtung. Das hiesige städtische Brauerei-Urbar soll vom 1sten Juli c. ab auf anderweite 3 Jahre verpachtet werden, wozu wir Termin auf den 9ten April c. im hiesigen Rathhause ansetzen. Cautionsfähige Pachtlustige werden dazu eingeladen, und dabei bemerkt, daß der Zuschlag den Stadt-Verordneten vorbehalten bleibt.

Die nähern Bedingungen sind bei uns jederzeit einzusehen.

Rosenberg, am 28. Februar 1834.

Der Magistrat.

Güter-Verkauf oder resp. Verpachtung. Die im Rosenberger Kreise belegenen Rittergüter Radau, Koschütz und Lenke sollen, insofern ein Verkauf dieser Güter bis Johanni d. J. nicht bewerkstelligt werden sollte, von diesem Zeitpunkte ab, auf beliebige Zeit verpachtet werden, und es werden daher diejenigen, welche diese Pacht einzugehen wünschen, ersucht, sich mit Anträgen persönlich oder schriftlich, jedoch im letztern Falle portofrei an den Unterzeichneten gefälligst zu wenden.

Zu den genannten Gütern gehören: 1857 Morgen Feld, 146 Morgen Wiesengrund, 40 Morgen an Teichen, 7647 Morgen Forst, ausreichende Handdienste, eine Pottaschsiederei, ein Brauhaus und eine Brandweinbrennerei nebst Utensilien.

Ruda bei Gleiwitz, den 28. Februar 1834.

C. Godulla,
Wirthschafts-, Berg- und Hütten-Inspector,
im Auftrage.

Glashütten-Verkauf. Die im besten massiven Baustande befindliche Glashütte zu Bujakow Beuthener Kreises, soll sofort auf beliebige Zeit verpachtet werden, und wollen cautionsfähige Pächter sich mit ihren Anträgen schriftlich, jedoch portofrei, oder persönlich bei dem unterzeichneten Curator bonorum gefälligst melden.

Zum Betriebe dieser Glashütte werden vom Dominio jährlich 500 Klaftern Holz gegeben, und wird zugleich bemerkt, daß, da in der Nähe sich mehrere Kohlengruben befinden, das Brennmaterial äußerst wohlfeil ist.

Ruda, den 28. Februar 1834.

C. Godulla.

Of-

Offene Stellen. Unter höchst annehmlichen Bedingungen können Anstellung erhalten: ein Guthsinspector, ein Gesellschafter, zwei Ober- und drei Unter-Verwalter, zwei Brennerei-Verwalter, drei Hauslehrer, ein Copist oder Schreiber, ein Sprachlehrer, ein Privat-Secretair, ein Buchhalter, ein Factor für ein Fabrikgeschäft, ein Kammerdiener, drei Gärtner, ein Koch, zwei Oberkellner, ein Provisor, drei Braumeister, ein Chemiker, eine Gesellschafterin, drei Wirthschafterin u. s. w. Vorlegung guter Zeugnisse ist Erforderniß und ertheilt auf frankirte Briefe Näheres das beauftragte Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Concert-Anzeige. Donnerstags den 24sten April wird Unterzeichneter im hiesigen Rathhaus-Saale das Oratorium von J. Haydn:

„Die Schöpfung"

aufzuführen die Ehre haben. Einlaß-Karten zu 10 Sgr, so wie Text-Bücher zu 2 Sgr sind in den Buchhandlungen der Herren Ackermann und Baron, in meiner Wohnung und Abends an der Casse zu haben. Einlaß 5 Uhr, Anfang halb 7 Uhr.

Oppeln, im März 1834.

Carl Julius Hoffmann.

Einem hohen Adel und sehr geehrten Publicum beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das Gasthaus „zur Eiche" vom 1sten d. M. ab, in Pacht genommen und bitte um die Ehre geneigten Besuchs, mit dem Versprechen der promptesten Bedienung.

Cosel, den 25. Februar 1834.

J. W. Poschpiech.

In der Steindruckerei des Unterzeichneten sind stets vorräthig zu haben: Wechsel, Anweisungen, Rechnungen, eine Auswahl von Wein-Etiquetten ꝛc. und empfiehlt sich dieselbe überhaupt zur saubern Ausführung von lithographischen Arbeiten jeder Art ganz ergebenst.

Oppeln.

E. Raabe, Buch- und Steindruckerei-Besitzer.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XIII.

Oppeln, den 1sten April 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 4 enthält:

(Nro. 1504.) Erklärung wegen des, zwischen der Königlich Preußischen und der Regierung des Freistaats Krakau getroffenen Uebereinkommens, rücksichtlich der gegenseitigen kostenfreien Erledigung gerichtlicher Requisitionen in Armensachen. Vom 10ten Januar 1834.

(Nro. 1505.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26sten Januar 1834, betreffend die Berechnung des Werthstempels in Concurs- und Liquidations-Prozessen.

(Nro. 1506.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26sten Januar 1834, wodurch der § 5 des Rang-Reglements vom 7ten Februar 1817, hinsichtlich des Polizei-Präsidenten der Haupt- und Residenzstadt Berlin, modificirt worden.

(Nro. 1507.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 30sten Januar 1834, wornach in der Provinz Westphalen das Nichteinziehen zu den Uebungen des ersten Aufgebots der Landwehr, erst nach dem zurückgelegten 33sten Lebens-Jahre Statt finden soll.

(No. 1508.) Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 1ſten Februar 1834, die Verleihung der Städte-Ordnung an die Stadt Dortmund betreffend.

Durch die Allerhöchſte Ordre vom 28ſten Februar d. J. hat des Königs Majeſtät die bisher zu Naumburg an der Saale beſtehenden beiden Meſſen, von welchen die eine am Montage vor Oſtern oder nach Palmarum, die andere am erſten Montage im Monate September eintrat, abgeſchafft und ſtatt ihrer die Wiederherſtellung der Petri-Paul-Meſſe angeordnet, welche am 20ſten Juni jedes Jahres ihren Anfang nehmen und drei Wochen dauern wird.

Dies, und daß dieſe Einrichtung ſchon im laufenden Jahre Statt finden, folglich die nächſte Oſter-Meſſe nicht gehalten werden wird, bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publicums.

Berlin, den 5. März 1834.

Der Miniſter des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
v. Schuckmann.

Der Finanz-Miniſter.
Maaſſen.

Verordnung und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 40. Bekanntmachung der Vorleſungen, welche im diesjährigen Sommer-Semeſter in der Königlichen Thier-Arznei-Schule in Berlin gehalten werden.

Im nachſtehenden Abdruck wird das Verzeichniß der in dieſem Sommer-Semeſter in der Königlichen Thierarznei-Schule in Berlin Statt findenden Vorleſungen, zur Kenntniß derjenigen gebracht, welche ſich der Thierarzneikunde widmen, und an jenen Vorleſungen Theil nehmen wollen.

Oppeln, den 22. März 1834.

1) Herr Ober-Stabs-Roßarzt und Profeſſor Naumann wird Montags und Dienſtags von 2 — 5 Uhr allgemeine Pathologie, Mittwochs und Donner-

nerſtags allgemeine Therapie und Arzneimittel-Lehre, Freitags und Sonnabends in denſelben Stunden die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Profeſſor Dr. med. Reckleben, Privat-Docent an der hieſigen Univerſität, wird Mittwochs und Donnerſtags von 11 — 12 Uhr Diätetik, Freitags und Sonnabends in denſelben Stunden über die Seuchen der Hausthiere leſen. Von 1 — 2 Uhr Nachmittags am Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag wird Derſelbe über Geſtüts-Kunde Vorleſungen halten.

3) Herr Profeſſor Dr. med. Gurlt hält Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 10 — 11 Uhr über allgemeine Naturgeſchichte, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 11 — 12 Uhr über Phyſiologie, ſo wie Montags und Mittwochs von 2 — 3 Uhr über Oſteologie Vorleſungen. Ferner hält Derſelbe am Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag, von 3 — 4 Uhr Nachmittags Vorträge über Botanik, macht wöchentlich eine botaniſche Excurſion und hält Demonſtrationen auf dem zoologiſchen Muſeum.

4) Herr Profeſſor Dr. med. Hertwich hält Montags, Dienſtags, Mittwochs und Donnerſtags von 3 — 4 Uhr Vorleſungen und Repetitionen über allgemeine Chyrurgie und über Arzneimittel-Lehre täglich von 6 — 7 Uhr Abends. Derſelbe ertheilt ferner täglich von 7 — 9 Uhr Vormittags und von 4 — 6 Uhr Nachmittags Unterricht im Krankenſtalle.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmaceutiſchen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derſelbe hält Mittwochs und Sonnabends von 10 — 12 Uhr über Pharmakologie und Formulare, und Dienſtags, Donnerſtags und Sonnabends über Phyſik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Spinola wird täglich Vormittags von 9 — 10 Uhr praktiſchen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen, Montags und Dienſtags von 11 — 12 Uhr über die Lehre von den Seuchen der Hausthiere, und Mittwochs und Sonnabends von 3 — 4 Uhr über allgemeine Pathologie und Therapie Repetitionen halten.

7) Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 10 — 11 Uhr werden Repetitionen über Diätetik und Exterieur des Pferdes, und Montags und Mittwochs von 2 — 3 Uhr über Geſtüt-Kunde durch einen noch zu beſtimmenden Repetitor gehalten.

8) Herr

8) Herr Dr. philos. Störig, Professor extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich dreimal, des Montags, Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr, über Züchtung und Pflege des Schaafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung, Vorträge halten.

9) Herr Professor Bürde hält dreimal wöchentlich, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Nachmittags von 3 – 4 Uhr, Vorträge über die Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verbundenen Gegenstände.

10) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller wird Mittwochs und Sonnabends von 3 — 4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten und die praktischen Uebungen in der Instructions-Schmiede leiten.

11) Herr Registrator Tönnies wird Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr Abends zu schriftlichen Styl-Uebungen Anleitung geben.

Viehmärkte in Schurgast.

Mit höherer Genehmigung wird künftig und zwar vom 5ten Mai d. J. ab, an jedem der Krammärkte zu Schurgast zugleich die Abhaltung eines Viehmarktes daselbst Statt finden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 25. März 1834.

Daß auch in dem Städtchen Berun Pleſſer Kreiſes, die Rinderpeſt ausgebrochen iſt, wird hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 22. März 1834.

№ 41. Den Remonte-Ankauf in Schleſien pro 1834 betreffend.

Die in dieſem Jahre in Schleſien anberaumten Remonte-Ankaufs-Märkte, ſollen wie früher, durch eine Militair-Commiſſion an nachbenannten Tagen abgehalten werden:

den

den	5.	Mai	in	Ehrzeliß;	
»	7.	»	»	Ratibor;	
»	9.	»	»	Leobſchüß;	
»	10.	»	»	Neuſtadt;	
»	12.	»	»	Ottmachau;	
»	14.	»	»	Strehlen;	
»	15.	»	»	Ohlau;	
»	17.	»	»	Creußburg;	
»	20.	»	»	Namslau;	
»	21.	»	»	Oels;	
»	22.	»	»	Trebniß;	
den	23.	Mai	in	Trachenberg;	
»	24.	»	»	Wohlau;	
»	26.	»	»	Neumarkt;	
»	28.	»	»	Reichenbach;	
»	29.	»	»	Schweidniß;	
»	30.	»	»	Jauer;	
»	31.	»	»	Liegniß;	
»	2.	Juni	»	Haynau;	
»	4.	»	»	Beuthen a. O.;	
»	5.	»	»	Freiſtadt;	
»	6.	»	»	Grüneberg.	

Die erſtandenen Pferde werden wie gewöhnlich zur Stelle abgenommen, und baar bezahlt.

Ueber die erforderlichen Eigenſchaften der zu geſtellenden Pferde, und die ſonſtigen Bedingungen bei dieſem Kauf, beziehe ich mich auf die in den frühern Jahren erlaſſenen Bekanntmachungen, worin dieſe hinlänglich auseinandergeſetzt ſind, und bemerke hierbei nur noch, wie bei den letzten Remonte-Ankäufen, ſich eine nicht unbedeutende Anzahl von Krippenſetzern vorfanden, die natürlich als zum Militairdienſt unbrauchbar wieder abgeſchafft werden mußten. Da bei einem ſo jungen Pferde dieſer Fehler auf freiem Markte nur höchſt ſelten zu erkennen iſt, ſo muß ich die Herrn Pferdezüchter beſonders darauf aufmerkſam machen, ſich ja bei ihren vorzuzeigenden Pferden die Ueberzeugung zu verſchaffen, ob ein oder das andere mit dieſem Fehler behaftet iſt, denn ich erkläre hiermit zur Vermeidung jeder Weitläuftigkeit, daß ich ein ſolches erhandeltes Pferd, dem Verkäufer unbedingt auf ſeine Koſten zurückgeben laſſen werde.

Die Commiſſion iſt auch in dieſem Jahr beauftragt, vier- und fünfjährige Pferde, wenn ſie auch ge- nur nicht verbraucht ſind, beſonders aber ſolche, die ſich zu Artillerie-Zug-Pferden eignen, zu kaufen, weshalb ich die Herrn Züchter auffordere, wenn ſie dergleichen Pferde beſitzen, und geneigt ſeyn ſollten ſie zu veräußern, ſolche auf den Märkten der Commiſſion zur Auswahl mit vorzuſtellen.

Berlin, den 20. März 1834.

Der General-Major und Remonte-Inſpecteur.

Beier.

Per-

Personal-Chronik.

Der zeitherige unbesoldete Rathmann Heinrich Merkel in Patschkau, ist auf anderweitige sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann Moritz Sohrauer zu Beuthen, ist daselbst zum unbesoldeten Rathmann gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Der katholische Schullehrer Franz Czekir in Rzetzitz Coseler Kreises, ist gestorben.

Der katholische Schullehrer Heinrich Kotzulla in Ringwitz Neustädter Kreises, ist gestorben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 13

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 13.

Oppeln, den 1sten April 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 12ten März c. in dem öffentlichen Anzeiger № 12, Seite 74 steckbrieflich verfolgte Anton Wischniowsky ist wieder zur Haft gebracht worden.

Tarnowitz, den 20. März 1834.

Gräflich Henkel von Donnersmark Neudeker Gerichts-Amt.

Erneuerter Steckbrief. Der im diesjährigen Anzeiger zum Amtsblatt № 10, Pag. 57 steckbrieflich verfolgte Seifensieder-Lehrling Adolph Scharff, war zu seinem Lehrmeister zurückgekehrt, ist demselben jedoch neuerdings entlaufen, weshalb wir uns veranlaßt sehen, den bereits erlassenen Steckbrief zu erneuern, und die resp. Behörden wiederholt zu ersuchen, den ꝛc. Scharff, wo er sich treffen läßt, sofort zu verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern.

Ratibor, den 22. März 1834.

Königliches Polizei-Amt.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M., sind dem Robothgärtner Joseph Herrmann zu Buchelsdorf Neustädter Kreises durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Sachen, als:

60 Ellen Hausleinwand in vier Stücken, halbwergene und halbflächsene, und jedes Stück 13 Ellen lang; zwei flächsene und zwei wergene Leinwandtücher; ein flächsener und ein wergener blaugedruckter Ueberzug über vier Stück Bette; sieben Frauenröcke, nehmlich: ein schwarztuchener, zwei braunpergane, zwei lichtblauzeugene, ein grünzeugener, und ein hellblautuchener; fünf Brustflecke, nehmlich: ein schwarztuche-

 ner

ner, zwei rothpergane und zwei blautuchene; zwei Mannshemde, ein flächsenes und ein wergenes mit flächsenen Aermeln; fünf Frauenhemde, ein flächsenes und vier wergene mit flächsenen Aermeln; ein Kloben Flachs, acht Stück geräuchertes Schweinefleisch, drei Bratwürste, jede circa 3 Ellen lang; ein Topf mit Schweinefett von fünf Quart und ein Hausbacken-Brodt

entwendet worden. Da die Thäter noch nicht entdeckt sind, so bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, auf die Ermittelung der Diebe gefälligst mitwirken und vorkommenden Falls uns geneigtest Anzeige machen zu wollen.

Neustadt, den 24. März 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Wiese.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die Subhastation des, an dem neuen Thore hierselbst gelegenen, dem Maurermeister Betz gehörigen Hauses, № 108 nebst Wallgarten, welches zusammen auf 3430 ℔ 29 ßß taxirt worden ist, und worauf im letzten Biethungs-Termine 1410 ℔ gebothen worden sind, fortgesetzt werden.

Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch diese Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in dem angesetzten peremtorischen Termine

den 2ten Juni c.

Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Assessor Marx in unserem Geschäfts-Locale auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, die nähern Bedingungen und Modalitäten des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern nicht gesetzliche Hindernisse obwalten, auf erfolgte Einwilligung der Real-Gläubiger der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird.

Gegen gerichtliche Erlegung des Kaufgeldes wird die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar, der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Neustadt, den 10. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Bauer Jacob Mandáka gehörige, sub № 11 zu Krempa verzeichnete reluirte Bauerstelle, welche auf 356 ℔ gewürdigt,
2) die dem Bauer Michael Mysliwietz gehörige, sub № 8 zu Krempa verzeichnete reluirte Bauerstelle, welche auf 463 ℔ gewürdigt, auf

den 5ten Mai Vormittags um 8 Uhr in Ujest

und

und den 5ten Juni

Vormittags um 8 Uhr in Ujeſt und in dem peremtoriſchen Termine den 7ten Juli Vormittags um 8 Uhr in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſollen.

Ujeſt, den 21. März 1834.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Zyrowa.

Freiwillige Subhaſtation. Die im hieſigen Städtchen sub № 24 belegene, am 13ten Februar c. auf 1200 ℔ gewürdigte Poſſeſſion, wird Theilungshalber in dem einzigen Termin den 9ten Mai c. a. im hieſigen Gerichts-Locale, unter denen zuvor zwiſchen den Intereſſenten und Licitanten zu beſtimmenden Bedingungen öffentlich verkauft und der Zuſchlag ſofort nach erfolgter Genehmigung erfolgen. Die Taxe iſt dem hier affigirten Publicando beigefügt, ſo wie jederzeit in der Regiſtratur nach- und die Poſſeſſion ſelbſt eben zu ſehen, und blos ſich deshalb hier bei uns zu melden.

Proskau, am 1. März 1834.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Proskau-Cbrzelitz.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Verkauf der Waſſermühle zu Alt-Cöln. Die bei Alt-Cöln Briegſchen Kreiſes gelegene, für die Königliche Domainen-Verwaltung sub hasta erworbene dreigängige unterſchlächtige Mahlmühle mit einem dabei befindlichen Hirſegang, ſoll mit den dazu gehörigen Grundſtücken von 36 Morgen 175 □ Ruthen Acker, Wieſen, Gärten ꝛc. zum Verkauf geſtellt werden.

Das Dorf Alt-Cöln an deſſen Ende ſich die Mühle befindet, liegt 2 Meilen von der Kreisſtadt Brieg, ½ Meile von Stoberau, ½ Meile von Riebnig, ¾ Meilen von Poppelau, 4 Meilen von der Stadt Oppeln und 4 Meilen von der Stadt Ohlau.

Die Mühle iſt nur mit einigen Geldzinſen, aber keinen Naturalleiſtungen und eben ſo wenig mit Laudemien, Markgroſchen oder ſonſtigen Dominial-Gefällen ähnlicher Art belaſtet, hat dagegen aber Mühlſteinfuhren, Graben-Räumungen und Rammdienſte bei Bauten unter den in den Verkaufs-Bedingungen enthaltenen Einſchränkungen von den Amts-Einſaſſen zu fordern.

Es iſt ein Termin zur Abgabe der Kaufgebothe auf

den 25ſten April

in dem Mühlen-Gebäude zu Alt-Cöln von 10 Uhr Vormittags an, anberaumt worden.

Vor der Zulaſſung zum Geboth, haben die Competenten ſich über Zahlungs- und Cautionsfähigkeit vor dem Licitations-Commiſſario vollſtändig auszuweiſen.

Die nähern Bedingungen können 14 Tage vor dem Licitations-Termin bei dem Königlichen Rentamt Brieg und in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, so wie auch die Besichtigung der Mühle ꝛc. zu jeder passenden Zeit erlaubt ist.

Breslau, den 8. März 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Verkauf oder Verpachtung von Ackerland und Wiesen.

Es sollen von den herrschaftlichen Ländereien zu Imielin, 78 Morgen 155 □Ruthen Ackerland und 39 Morgen 108 □Ruthen Wiesenfläche an den Meistbiethenden verkauft oder Falls der Verkauf nicht zu Stande kommt, auf drei hinter einander folgende Jahre vom 1sten October 1834 bis letzten September 1837 verpachtet werden.

Der Verkauf, eventualiter die Verpachtung der angegebenen Fläche kann nach dem Wunsch der Kauf- oder Pachtliebhaber sowohl im Ganzen als im Einzelnen erfolgen.

Der diesfällige Termin ist auf

den 26sten Mai d. J.

angesetzt, und wird Vormittags von 10 Uhr bis Nachmittags um 6 Uhr in Imielin abgehalten werden.

Alle welche auf die Pacht oder den Kauf einzugehen wünschen, haben sich daher in gedachtem Termin einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und im Fall der Annehmbarkeit den Zuschlag zu gewärtigen, der jedoch von der höhern Genehmigung abhängig ist, bis zu deren Eingang jeder an sein Geboth gebunden bleibt.

Die Kauf- und Pachtbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Rentamts-Canzlei zu Imielin eingesehen werden, und hat man sich um die Fläche in Augenschein zu nehmen, an den Rent-Amts-Administrator Tiller daselbst zu wenden.

Oppeln, den 19. März 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Erledigte Kreis-Chyrurgen-Stelle.

Die Kreischyrurgen-Stelle zu Rosenberg wird zum 1sten Juli d. J. vacant. Es werden daher qualificirte Wundärzte erster Klasse, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hierdurch aufgefordert, sich mit Einreichung der Qualifications-Zeugnisse bei uns zu melden.

Oppeln, den 20. März 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Von den Regierungs-Secretarien Arnold und Brand zu Breslau wird eine Fortsetzung des Repertoriums der Amtsblätter von den Jahren $18\frac{33}{34}$ herausgegeben.

Da

Da dieſes Werk als ein nützliches Hülfsmittel für die Behörden zu betrachten iſt, ſo wird daſſelbe hiermit empfohlen.

Oppeln, den 20. März 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Veräußerung der Brettſchneide-Mühle zu Przychod. Das Brettſchneide-Mühlen-Gebäude zu Przychod Domainen-Amtes Chrzelitz von 52 Fuß Länge und 15½ Fuß Tiefe, auf eingerammten Pfählen und mit Schindeln gedeckt, ſoll unter der Bedingung des Abbruchs im Wege der öffentlichen Licitation an den Meiſtbiethenden veräußert werden.

Der diesfällige Termin iſt auf den 22ſten April d. J. angeſetzt, und wird im Locale des unterzeichneten Domainen-Amtes von 2 bis 5 Uhr Nachmittags abgehalten werden.

Kaufluſtige haben ſich daher im gedachten Termine einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und im Falle der Annehmbarkeit den Zuſchlag der von der höhern Genehmigung abhängig iſt, — bis zu deren Eingang jeder an ſein Geboth gebunden bleibt, — zu gewärtigen.

Die Verkaufs-Bedingungen ſind zu jeder ſchicklichen Zeit in der Amts-Canzlei einzuſehen.

Chrzelitz, den 19. März 1834.

Königliches Domainen-Amt.

Bau-Verdingung. Auf Anordnung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, ſoll der Wiederaufbau von den abgebrannten pfarrtheilichen Wirthſchafts-Gebäuden zu Groß-Döbern und zwar die Stallungen maſſiv, der Wagenſchoppen aber von Bindwerk, an den Mindeſtfordernden in Verdung gegeben werden. Hierzu ſtehet ein Termin auf den 10ten April c. von 9 bis 12 Uhr Mittags in loco Groß-Döbern an, und werden alle entrepriſeluſtige Werkmeiſter hierdurch eingeladen, an dem Termine zu erſcheinen. Anſchlag, Zeichnungen und Baubedingungen werden am Termine vorgelegt.

Oppeln, den 24. März 1834.

Königlicher Kreis-Landrath.

Bau-Verdingung. Zwei, beim Neubau der hieſigen Oderbrücke gebrauchte, im Brückenkopf aufgeſtellte Gebäude, als:

ein Arbeitsſchuppen 42½ Fuß lang, 26 Fuß tief, von mit Brettern verkleideten Bindwerkswänden und mit einer Schindelbedachung;

ein Wächterhaus 18 Fuß lang, 14 Fuß tief, von Schrotholz mit einem Schindeldach;

ferner mehrere von beſagtem Brückenbau übrig gebliebene Gegenſtände, als:

31 Stück 10 bis 14 Fuß lange, 1 Fuß breite, 6 Zoll ſtarke mit breiten eiſernen Schuhen verſehene neue Spundpfähle;

57 Stück dergleichen Spundpfähle, bereits gebraucht und zum Theil ſchadhaft;

12 Stück dergleichen Spundpfähle, 7 bis 8 Fuß lang;

18 Stück

18 Stück 8 Fuß lange, 1½ Zoll im Durchmesser ſtarke eiſerne Schrauben und eine Parthie kleiner Schrauben;
mehrere Centner eiſerne Schienen und ſonſtiges Eiſenwerk;
einige Haufen Rüſtholz und kurze Holzabgänge und
einige alte Geräthſchaften,

ſollen unter Vorbehalt höherer Genehmigung Montags den 14ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hieſigen Brückenkopf an den Meiſtbiethenden verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Coſel, den 24. März 1834.

Der Bauinſpector Uhlig.

Freiwillige Verpachtung. Das neue Gaſthaus in Paruſchowitz bei Rybnik und nahe bei den Königlichen Hütten-Werken, iſt nebſt Acker und Wieſen, Holz und Hutungs-Servitut, der Gerechtigkeit zu ſchenken, zu ſchlachten und zu backen, von Termino Michaeli d. J. aufs neue auf drei Jahre an den Meiſtbiethenden zu verpachten.

Das Nähere iſt bei dem Unterzeichneten zu erfragen. Nach Ausgang des Monats Juni werden jedoch Gebothe nicht mehr angenommen.

Rybnik, den 15. März 1834.

v. Raczek.

Offene Secretair- und Rechnungsführer-Stelle. Für eine große gräfliche Beſitzung wird unter höchſt angenehmen und vortheilhaften Bedingungen ein Secretair und Rechnungsführer geſucht, der im Verwaltungs- und Rechnungs-Fache gute Kenntniſſe beſitzt. Hierauf Reflectirende wollen ſich unter Beifügung getreuer Atteſt-Copien franco wenden, an das beauftragte Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunſchweig.

Zur anderweitigen Verpachtung der zu Johanni d. J. pachtlos werdenden Rind- und Federvieh-Nutzung beim Dominium Wellenhoff nahe bei Neiſſe, iſt auf den 15ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr ein Licitations-Termin anberaumt, woſelbſt auch die Pachtbedingungen jederzeit eingeſehen werden können.

Der Curator bonorum Merkel.

Rothen und weiſſen Kleeſaamen von beſter Güte, empfiehlt zu den billigſten Preiſen, die Handlung von I. M. Schlesinger in Oppeln.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XIV.

Oppeln, den 8ten April 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 5 enthält:

(Nro. 1509.) Publications-Patent, wegen der mit Ihren Majestäten den Kaisern von Oesterreich und von Rußland getroffenen Stipulationen, hinsichtlich der Auslieferung politischer Verbrecher. Vom 15ten März 1834.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 42.

Instruction für die Immediat-Justiz-Examinations-Comission zu Berlin.

Auf Befehl des Königlichen hohen Justiz-Ministerii wird nachstehende Instruction für die Immediat-Examinations-Commission zu Berlin, sämmtlichen Untergerichten und den bei denselben arbeitenden Auscultatoren und Referendarien zur Nachachtung bekannt gemacht.

Instruction

für die Immediat-Justiz-Examinations-Commission zu Berlin.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 30sten Juli v. J. zu bestimmen geruhet, daß, um die Candidaten des Justizdienstes aus allen Provinzen zu den höheren Richterstellen in der ganzen Monarchie zu befähigen, dieselben

ben das dritte Examen bei der Immediat-Justiz-Examinations-Commission zu Berlin machen sollen. Zu dem Ende wird auf Allerhöchsten Befehl der Immediat-Justiz-Examinations-Commission bis auf weitere Anordnung folgende Instruction ertheilt:

§ 1.

In Rücksicht auf diejenigen Justizstellen in den älteren Provinzen, zu welchen bisher das dritte Examen vor der Immediat-Justiz-Examinations-Commission zu Berlin erforderlich war, verbleibt es bis auf weiteres bei den bisherigen Bestimmungen.

In Hinsicht der Justiz-Stellen in der Rheinprovinz, wozu nach dem Regulativ vom 16ten Februar 1823 das dritte Examen erforderlich ist, und zu denen auch die Stellen der Räthe, General-Advocaten und Procuratoren bei dem Appellationshofe und dem Revisions- und Cassationshofe zu rechnen, verbleibt es einstweilen bei den Bestimmungen jenes Regulativs, doch muß das dritte Examen ohne Unterschied bei der Immediat-Justiz-Examinations-Commission zu Berlin Statt finden.

Wer in Neu-Vorpommern und in dem ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz bei den Obergerichten oder den größeren Untergerichten als Rath, Advocat oder Notar angestellt zu werden wünscht, muß ebenfalls das dritte Examen bei der Immediat-Justiz-Examinations-Commission zu Berlin überstanden haben. Von den Bestimmungen dieses Paragraphs sind nur diejenigen ausgenommen, welche vermöge der bisher bestandenen Vorschriften die Qualification zu einer dieser Stellen bereits erworben haben.

§ 2.

Wenn der Candidat als Referendar bei einem Gerichte desjenigen Theils der Rheinprovinz, in welchem das Französische Recht als Gemeines Recht besteht, gearbeitet hat und nur in diesem Theile der Rheinprovinz angestellt seyn will, so muß er bei der Immediat-Justiz-Examinations-Commission

a. gründliche Kenntniß des gemeinen Rechts;
b. gründliche Kenntniß des rheinischen Rechts;
c. allgemeine Kenntniß des preußischen gemeinen Rechts überhaupt, und specielle Kenntniß des preußischen Criminalrechts

darlegen, und

zwei Probe-Relationen aus den Akten des Revisions- und Cassationshofes, die eine aus Civil-, die andere aus Criminal-Akten

ausarbeiten.

Hat

§ 3.

Hat aber der Candidat als Referendar bei einem Gerichte desjenigen Theils der Rheinprovinz, in welchem das franzöſiſche Recht nicht gilt, gearbeitet, und will er nicht nur in der Rheinprovinz, ſondern auch in den übrigen Provinzen angeſtellt ſeyn, ſo muß er

a. gründliche Kenntniß des gemeinen Rechts;
b. gründliche Kenntniß des rheiniſchen Rechts;
c. gründliche Kenntniß des preußiſchen gemeinen Rechts

darlegen und

1) zwei Probe-Relationen, eine aus den Akten des Geheimen Ober-Tribunals, die andere aus den Akten des Reviſions- und Caſſationshofes ausarbeiten, und
2) ein Atteſt des Dirigenten eines altländiſchen Gerichts, daß er ſich nach der zweiten Prüfung wenigſtens Ein Jahr bei letzterem mit Inquiriren und Inſtruiren, Decretiren und Referiren in Prozeßſachen, ſo wie mit Decretiren in Hypotheken-, Vormundſchafts- und Verlaſſenſchafts-Sachen beſchäftigt, und dabei vorzügliche, oder gute, oder hinreichende Kenntniſſe gezeigt hat, beibringen.

§ 4.

Wenn der Candidat bei einem altländiſchen, poſenſchen, neu-vorpommerſchen oder einem der § 3 gedachten rheiniſchen Gerichte als Referendar gearbeitet hat, und nur in dieſen Landestheilen angeſtellt ſeyn will, ſo muß er

a. gründliche Kenntniß des gemeinen Rechts und
b. gründliche Kenntniß des preußiſchen Rechts

darthun und

1) zwei Probe-Relationen aus den Acten eines der Provinzial-Landes-Juſtiz-Collegien oder des Geheimen Ober-Tribunals ausarbeiten, und
2) ein Atteſt des Dirigenten eines der obgedachten Gerichte, daß er bei letzterem ſich nach der zweiten Prüfung wenigſtens ein Jahr mit Inquiriren und Inſtruiren, Decretiren und Referiren in Prozeß-Sachen, ſo wie mit Decretiren in Hypotheken-, Vormundſchafts- und Verlaſſenſchafts-Sachen beſchäftigt und dabei vorzügliche, oder gute, oder hinreichende Kenntniſſe gezeigt hat, beibringen.

§ 5.

Wenn der Candidat bei einem der § 4 gedachten Gerichte als Referendar gearbeitet hat, und nicht bloß in dieſen Landestheilen, ſondern auch in der Rheinprovinz angeſtellt ſeyn will, ſo muß er

a. gründ-

a. gründliche Kenntniß des gemeinen Rechts;
b. gründliche Kenntniß des preußischen Rechts;
c. allgemeine Kenntniß des rheinischen Rechts

darthun, und

1) zwei Probe-Relationen, eine aus den Akten eines der Provinzial-Landes-Justiz-Collegien oder des Geheimen Ober-Tribunals, die andere aus den Akten des Revisions- und Cassationshofes abfassen und
2) ein Attest des Dirigenten eines altländischen oder posenschen Gerichts, daß er bei letzterem nach der zweiten Prüfung sich wenigstens Ein Jahr mit Inquiriren und Instruiren, Decretiren und Referiren in Prozeßsachen, so wie mit Decretiren in Hypotheken-, Vormundschafts- und Verlassenschafts-Sachen beschäftigt und dabei vorzügliche, oder gute, oder hinreichende Kenntnisse gezeigt hat;
3) ein Attest des Präsidenten und Ober-Procurators eines rheinischen Landgerichts, daß er bei letzterem sich nach der zweiten Prüfung wenigstens Ein Jahr mit Referiren, mündlichen und schriftlichen Vorträgen, Abhaltung von Commissions-Terminen, Führung von Untersuchungen und Arbeiten des öffentlichen Ministerii beschäftigt, und dabei vorzügliche, oder gute, oder hinreichende Kenntnisse gezeigt hat, beibringen.

§ 6.

Probe-Instructionen werden von dem Candidaten des dritten Examens nicht erfordert; statt derselben haben aber die in den §§ 3, 4 und 5 gedachten Candidaten mit dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung (§ 7) ein Verzeichniß sämmtlicher von ihnen geführten Instructionen und Untersuchungen, deren jedoch wenigstens zusammen neun seyn müssen, einzureichen, welches die Benennungen der Partheien und des Gegenstandes des Prozesses, den Tag des Anfangs und des Schlusses der Instruction und die Bemerkung, ob die Partheien persönlich die Instruction abgewartet haben, und bei Untersuchungen eben diese Rubriken, mit Ausnahme der letztern, enthalten muß. Dem Candidaten wird nachgelassen, den dritten Theil der verzeichneten Instructionen als solche, nach welchen er nicht wünscht beurtheilt zu werden, zu bezeichnen.

§ 7.

Der Candidat hat sich, wenn er als Referendar bei einem Gerichte in der Rheinprovinz gearbeitet hat, bei dem Minister zur Revision der Gesetze und Justiz-Verwaltung der Rheinprovinz, falls er aber als Referendar bei einem der übrigen Gerichte beschäftigt gewesen ist, bei dem Minister für die Justiz-Verwaltung in den übrigen Provinzen, und in den Fällen der §§ 3 und 5 bei beiden Justiz-Ministern,

niſtern, um Zulaſſung zur dritten Prüfung zu melden, dieſer Meldung ein Atteſt des Präſidenten des Gerichts, und in der Rheinprovinz auch des Ober-Procurators, über ſein Wohlverhalten und ſeine Qualification zum höhern Juſtizdienſte, ſo wie in den geeigneten Fällen die in dem § 5 unter 2, § 4 unter 2, und § 5 unter 2 und 3 erwähnten Atteſte und das im § 6 erwähnte Verzeichniß beizufügen, und ſich zugleich zu erklären:

ob er nur in der Rheinprovinz, nur in den übrigen Provinzen oder in allen Provinzen angeſtellt zu werden wünſche.

§ 8.

Die Meldungen ſind in der Rheinprovinz bei dem Präſidenten und Oberprocurator des Landgerichts, unter Beifügung der im § 26 des Regulativs vom 16ten Februar 1823 gedachten Atteſte einzureichen, von welchem ſie durch den Präſidenten und General-Procurator des Apellationshofes auf die im § 29 des gedachten Regulativs vorgeſehene Weiſe an den Juſtiz-Miniſter gelangen.

In den übrigen Provinzen ſind die Meldungen, welche jedoch nur dann zugelaſſen werden, wenn der Candidat wenigſtens Ein Jahr lang als Referendar gearbeitet hat, bei dem Präſidenten des Obergerichts einzureichen, durch welchen ſie an den Juſtiz-Miniſter befördert werden.

§ 9.

Die Atteſte der Präſidenten der Gerichte ſind zwar von denſelben dem Candidaten nur nach dem Urtheile der Majorität der beim Collegium angeſtellten Räthe, welche darüber ihre Stimme ſchriftlich abzugeben haben, zu ertheilen, es ſteht ihnen jedoch frei, ihr von der Majorität abweichendes Urtheil in den Atteſten beſonders anzuführen.

§ 10.

Den Auftrag zur Prüfung erhält die Immediat-Juſtiz-Examinations-Commiſſion durch die Juſtiz-Miniſter.

§ 11.

Die Examinations-Commiſſion theilt dem Candidaten, wenn er nicht bereits die Probe-Relationen bei dem Landes-Juſtiz-Collegio angefertigt hat, die dazu erforderlichen Acten mit, und fordert zugleich in den geeigneten Fällen von dem betreffenden Gericht drei von den verzeichneten und nicht excuſirten (§ 6) Inſtructionen zur Prüfung ein. Die Acten ſind von dem Candidaten jedenfalls nach Ablauf von ſechs Wochen zurückzureichen.

§ 12.

Zu den Probe-Relationen ſollen nur Acten der Landes-Juſtiz-Collegien, des Geheimen Ober-Tribunals oder des Reviſions- und Caſſationshofes verwandt werden,

den, welche noch current, und in den beiden letzteren Fällen so viel möglich, Acten seyn müssen, in welchen die bei der Examinations-Commission angestellten Mitglieder der gedachten Gerichte zu Re- oder Correferenten ernannt sind.

Den Letzteren steht die Censur der Probe-Relationen vorzugsweise vor den übrigen Mitgliedern der Commission zu.

§ 13.

Will der Candidat die Probe-Relation aus den Acten eines Landes-Justiz-Collegii anfertigen, so ist dabei nach der Vorschrift der Circular-Verfügung vom 12ten August 1833 zu verfahren.

§ 14.

Die Censur der Instructionen wird mit Rücksicht auf das Zeugniß der Dirigenten der Gerichte von einem Mitgliede der Examinations-Commission vorgenommen.

§ 15.

Nach beendigtem mündlichen Examen berichtet die Commission unter Wiedereinreichung des Präsidial-Berichts und des Gesuchs und deren Anlagen, so wie unter Beifügung der Probe-Relationen und der nach den unten gedachten drei Categorien abzufassenden Censuren, sowohl der Probe-Relationen, als der Censuren an das Justiz-Ministerium über den Ausfall der Prüfung, und giebt zugleich ihr motivirtes Gutachten darüber ab, ob der Candidat bei der mündlichen Prüfung als vorzüglich, als gut oder nur als hinreichend qualificirt befunden worden ist.

§ 16.

Wenn der Candidat bei der Prüfung vor der Immediat-Examinations-Commission sich nur für die Rheinprovinz oder nur für die übrigen Provinzen bestimmt, so wird ihm, wenn er später sich für beiderlei Provinzen qualificiren will, gestattet, dasjenige von den obgedachten Erfordernissen, dem er nach jener seiner frühern Bestimmung bei der ersten Prüfung nicht zu genügen hatte, nachzuholen.

§ 17.

Hat der Candidat die Prüfung ganz oder zum Theil nicht genügend bestanden, so wird er nur noch einmal zur Wiederholung der ganzen oder theilweisen Prüfung zugelassen.

§ 18.

Da die Immediat-Justiz-Examinations-Commission um ein Mitglied durch einen Rath des rheinischen Revisions- und Cassationshofes vermehrt worden ist, so theilt sich dieselbe in zwei Abtheilungen, deren jede aus drei Mitgliedern besteht und von dem Dirigenten der Commission präsidirt wird. Das Mitglied aus dem Revisions- und Cassationshofe ist bei allen Prüfungen, welche auf das rheinische Recht zu richten sind, zuzuziehen, kann jedoch auch an allen übrigen Prüfungen concurriren.

Es

§ 19.

Es dürfen nur höchstens fünf Candidaten an einem Tage und nur am Vormittag geprüft werden.

§ 20.

Alle bisherigen Vorschriften über die Prüfung der Candidaten, soweit sie der gegenwärtigen Instruction nicht entgegenstehen, bleiben in Kraft.

Berlin, den 8. Februar 1834.

Das Justiz-Ministerium.

(gez.) v. Kamptz. Mühler.

Ratibor, den 21. März 1834.

№ 43. Das Verhältniß zur Militair-Wittwen-Casse bei vorkommenden Ehescheidungen von Officieren und Militair-Beamten betreffend.

Die Gerichte Oberschlesiens werden hierdurch angewiesen, sich genau nach dem hier folgenden hohen Rescripte des Königlichen Justiz-Ministeriums zu achten:

Vor längerer Zeit hat ein Obergericht bei der Ehescheidung eines Officiers von seiner Gattin deren gegenseitiges Abkommen bestätigt, wonach zur Sicherstellung der Zukunft der Gattin und ihrer Kinder, nach wie vor, die Beiträge zur Militair-Wittwen-Casse, Behufs der Conservation der künftigen Wittwen-Pension der Gattin, gezahlt werden sollten.

Ein solches Abkommen ist aber der Bestimmung des allgemein publicirten Reglements für die Militair-Wittwen-Casse vom 3ten März 1792 entgegen, indem danach bei Ehescheidungen aller Art dem Manne das Antrittsgeld zurückgezahlt wird, und das Pensionsrecht der Frau cessirt.

Um ähnlichen Fällen für die Folge vorzubeugen, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 18ten dieses Monats zu bestimmen geruhet, daß die Gerichte

1) keine dergleichen, die Fortdauer der Verbindung der geschiedenen Ehegatten, mit der Militair-Wittwen-Societät bedingenden Uebereinkommen in den Ehescheidungs-Erkenntnissen bestätigen, und
2) von jeder geschehenen Ehescheidung eines Officiers und Militair-Beamten, bei Beschreitung der Rechtskraft des diesfälligen Erkenntnisses, der Militair-Wittwen-Cassen-Abtheilung im Kriegs-Ministerium Anzeige machen sollen.

Berlin, den 22. Februar 1834.

Die Justiz-Minister

von Kamptz. Mühler.

An

das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Ratibor, den 21. März 1834.

Da

№ 44. Betrifft die Einreichung der Vormundschafts-Tabellen.

Da noch mehrere Untergerichte mit Einreichung der Vormundschafts-Tabellen für das Jahr 1833 im Rückstande sind, so werden dieselben zu deren Einsendung binnen längstens 14 Tagen mit dem Beifügen veranlaßt, daß diese Tabellen nach wie vor spätestens bis Ende des Monats März hier eingehen müssen, und dieselben durch die ministerielle Verordnung vom 31. October pr. a. wegen Einreichung der Geschäfts-Uebersichten keinesweges aufgehoben worden sind.

Ratibor, den 24. März 1834.

Königliches Pupillen-Collegium von Oberschlesien.

Personal-Chronik.

Zu Kreis-Taxatoren für den Lublinitzer Kreis sind gewählt und bestätigt:

der Gutsbesitzer und Landes-Aelteste Gerlach II. auf Sodow;
der Gutsbesitzer und Polizei-Districts-Commissarius Gerlach I. auf Wiersbie;
der Gerichtsscholz Ortenburg zu Erdmannshayn;
der Gerichtsscholz Dewor zu Lissau und
der Gerichtsscholz Reifland zu Jawornitz.

Nachstehende Candidaten des Predigtamtes:

Wilhelm Robert August Redlich aus Derbitz in der Neumark, 26 Jahr alt;

Michael Redo aus Krischa bei Reichenbach in der Lausitz, 25 Jahr alt,

haben nach bestandener Prüfung pro ministerio, das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten.

Desgleichen ist folgenden Candidaten der Theologie:

Carl Adolph Pfullmann aus Lauban, 24 Jahr alt;
Eduard Gustav Linstein aus Görlitz, 26 Jahr alt;
Moritz Heinrich Gustav Rudolph aus Raudten, 26 Jahr alt;
Gottlieb Wilhelm Krause aus Friedland, 25 Jahr alt;
Johann Friedrich Scheidemantel aus Guteborn bei Hoyerswerda, 24½ Jahr alt;
Carl Eduard Petzold aus Görlitz, 26 Jahr alt,

nach bestandener Prüfung die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 6. März 1834.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Nach-

Nachweisung

von den, im Oppelnschen Regierungs-Bezirk befindlichen approbirten und resp. anerkannten Bauhandwerkern, welche befugt sind, ihr Gewerbe selbstständig und als Meister zu betreiben.

№	Namen der Kreise.	Angabe der Bauhandwerker.	Der Bauhandwerker Namen.	Der Bauhandwerker Wohnort.
	I. Beuthen.			
1	.....	Mauermeister.	Joseph Heintze.	Ignatzdorff.
2	.....	»	Daniel Grötschel.	Mittel-Lagiewnick.
3	.....	Zimmermeister.	Ignatz Tillemann.	Beuthen.
4	.....	»	Paul Koschmieder.	»
	II. Cosel.			
5	.....	Mauermeister.	Ferdinand Heintze.	Cosel.
6	.....	Zimmermeister.	Gottlieb Hellmich.	»
7	.....	»	Benjamin Poppe.	»
8	.....	»	Joseph Schmahel.	Klein-Althammer.
9	.....	Schiffbauer.	Johann Petznik.	Klodnitz.
10	.....	»	Jeremias Dollin.	Kantrzin.
	III. Creutzburg			
11	.....	Mauermeister.	Daniel Lucas.	Creutzburg.
12	.....	»	Michael Feia.	Constadt.
13	.....	»	Daniel Gavron.	Creutzburg.
14	.....	»	Daniel Passeck.	»
15	.....	»	Johann Przewloka.	»
16	.....	»	Wilhelm Rüschel.	Pitschen.
17	.....	»	Johann Böhme.	Creutzburg.
18	.....	Zimmermeister.	Johann Kirstein.	»
19	.....	»	Friedrich Kannewischer.	»
20	.....	»	Anton Diebolt.	»
	IV. Falkenberg.			
21	.....	Mauermeister.	Carl Günsch.	Schurgast.
22	.....	»	Anton Kühnel.	Falkenberg.

№	Namen der Kreise.	Angabe der Bauhandwerker.	Der Bauhandwerker Namen.	Wohnort.
	IV. Falkenberg.			
23	.....	Mauermeister.	Franz Franke.	Friedland.
24	.....	»	Anton Groß.	Rogau.
25	.....	»	Carl Kutzer.	Schurgast.
26	.....	Zimmermeister.	Anton Kuttig.	Friedland.
27	.....	»	Franz Scheiblich.	Grüben.
28	.....	»	Christian Jändel.	Friedland.
29	.....	»	Gottlieb Arndt.	Baumgarten.
	V. Grottkau.			
30	.....	Mauermeister.	Carl Nehlert.	Winzenberg.
31	.....	»	Gottlieb Heumann.	Grottkau.
32	.....	»	Jacob Franke.	Hennersdorff.
33	.....	»	Emanuel Böhm, sen.	Ottmachau.
34	.....	»	Christian Worbs.	Grottkau.
35	.....	»	Carl Jüttner.	Osseg.
36	.....	»	Emanuel Böhm, jun.	Ottmachau.
37	.....	Zimmermeister.	Gottlieb Breßler.	»
38	.....	»	Gottlieb Worbs.	Grottkau.
39	.....	»	Lorenz Olbrich.	Ottmachau.
40	.....	»	Amand Hübner.	»
41	.....	»	Franz Pfender.	Winzenberg.
	VI. Leobschütz.			
42	.....	Mauermeister.	Mathias Nowak.	Katscher.
43	.....	»	Carl Biesel.	Leobschütz.
44	.....	»	Anton Böbel.	»
45	.....	»	Johann Kubina.	Rakau.
46	.....	Zimmermeister.	Johann Bader.	Tschirmkau.
47	.....	»	Franz Bernhard.	Hohendorff.
48	.....	»	Franz Ludwig.	Leobschütz.
49	.....	»	Franz Natsch.	»

№

Nr.	Namen der Kreise.	Angabe der Bauhandwerker.	Der Bauhandwerker Namen.	Wohnort.
	VI. Leobschütz.			
50	.....	Zimmermeister.	Carl Ludwig.	Leobschütz.
51	.....	»	Ignatz Nowak.	Dirschel.
	VII. Lublinitz.			
52	.....	Mauermeister.	Johann Babik.	Lublinitz.
53	.....	Zimmermeister.	Heinrich Poppe.	»
	VIII. Neisse.			
54	.....	Mauermeister.	Alois Hettwer.	Neisse.
55	.....	»	Franz Semptner.	Neuwalde.
56	.....	»	Franz Kortzer.	Patschkau.
57	.....	»	Franz Metzner.	Ziegenhals.
58	.....	»	Johann Berger.	Neisse.
59	.....	»	Carl Müller.	»
60	.....	»	Joseph Feilhauer.	»
61	.....	Zimmermeister.	Gottfried Rösinger.	Patschkau.
62	.....	»	Heinrich Kretschmer.	Neisse.
63	.....	»	Anton Franke.	»
64	.....	»	Gottl. Haude.	»
65	.....	»	Franz Lippert.	»
66	.....	»	Franz Hahnel.	»
67	.....	»	Franz Berger.	Ziegenhals.
68	.....	Steinmetzmeister.	Franz Alder.	Kuntzendorff.
	IX. Neustadt.			
69	.....	Mauermeister.	Carl Fruhner.	Neustadt.
70	.....	»	Andreas Fuchs.	Deutsch-Rasselwitz.
71	.....	»	Heinrich Betz, sen.	Neustadt.
72	.....	»	Johann Gabriel.	Zülz.
73	.....	»	Anton Heinisch.	Klein-Strehlitz.
74	.....	»	Friedrich Betz, jun.	Neustadt.
75	.....	Zimmermeister.	Friedrich Eisenreich.	Ober-Glogau.

№	Namen der Kreise.	Angabe der Bauhandwerker.	Der Bauhandwerker Namen.	Wohnort.
	IX. Neustadt.			
76		Zimmermeister.	Friedrich Berner.	Neustadt.
77		»	Johann Protsch.	Schloß Ob. Glogau.
78		»	Thomas Pissarzik.	Hinterdorff.
79		»	Jacob Zeisner.	Neustadt.
80		Schieferdecker.	Schönweiß.	Zülz.
	X. Oppeln.			
81		Mauermeister.	August Jakisch.	Oppeln.
82		»	Adam Schubert.	Carlsruhe.
83		»	Johann Schikora.	»
84		»	Theodor Marondel.	Krappitz.
85		Zimmermeister.	Franz Neßler.	Oppeln.
86		»	Friedrich Klose.	»
87		»	Christian Lauer.	Carlsruhe.
88		Mühlenbaumeister auch Maschinen-Verfertiger	Johann Langosch.	Oppeln.
89		Schiffsbaumeister	Franz Kokott.	Chroscziz.
90		»	Mathes Schiewek.	»
	XI. Pleß.			
91		Mauermeister.	Gottlieb Lamche.	Nicolai.
92		Zimmermeister.	Joseph Raschdorff.	Pleß.
	XII. Ratibor.			
93		Mauermeister.	Joseph Falk.	Ratibor.
94		»	Johann Seemann.	»
95		»	Carl Jaroschek.	Hultschin.
96		Zimmermeister.	Anton Wanke.	Ratibor.
97		»	Johann Brosick.	»
98		»	Joseph Seidel.	»
99		»	George Herrmann.	Hultschin.
100		»	Carl Frantzel.	Troem.

Nº	Namen der Kreise.	Angabe der Bauhandwerker.	Der Bauhandwerker Namen.	Wohnort.
	XIII. Rybnik.			
101	.....	Mauermeister.	Johann Nowobilsky.	Reinershöfel.
	XIV. Rosenberg.			
102	.....	Mauermeister.	Anton Winkler.	Rosenberg.
103	.....	Zimmermeister.	Adam Bragulla.	»
	XV. Gr. Strehlitz.			
104	.....	Mauermeister.	Joseph Worbs.	Riosniontau.
105	.....	»	Anton Heintze.	Ujest.
106	.....	Zimmermeister.	Friedrich Spohn.	Groß-Strehlitz.
	XVI. Tost-Gleiwitz.			
107	.....	Mauermeister.	Johann Heintze.	Gleiwitz.
108	.....	»	Ernst Kerber.	Tost.
109	.....	»	Alexander Degner.	Gleiwitz.
110	.....	Zimmermeister.	Mathias Mayer.	»
111	.....	»	Joseph Boguth.	Althammer.

1) Der Pfarr-Administrator Hawlitzke in Berun, ist zum Schulen-Inspector im Kreise Pleß;
2) der Pfarrer Rincke zu Lönschnik, ist zum Erzpriester des Zülzer Archipresbyterats;
3) der Pfarrer Sobotta ist zum Erzpriester im Kreise Pleß;
4) der Pfarrer Barthusel zu Broslawitz, ist zum Erzpriester des Peiskretschamer Archipresbyterats, und
5) der Pfarrer Czichy zu Brieg ist zum Schulen-Inspector Brieger Kreises ernannt worden.

Nach-

Veränderungen im Ressort des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert sind:

der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gabriel zum Referendarius;

der Fürstenthums-Gerichts-Director Taistrzik zum Kreis-Justiz-Rath im Plesser Kreise.

Pensionirt ist:

der Gerichts-Diener und Executor Häsler zu Grottkau.

Verzeichniß

der vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Wronin	Cosel	Justitiarius Schulz	Referendarius Siegert zu Ratibor.
2	Ober- und Mittel-Jastrzemb und Czissowka	Rybnik	Stadtrichter Kubitzky	Justitiarius von Wrochem zu Loslau.
3	Groß-Lagiewnik	Lublinitz	Justitiarius Dziuba	Stadtrichter Kauffer zu Guttentag.
4	Chrost und Klein-Ellguth	Cosel	Stadtrichter Müller	Justitiarius Kuschel zu Leobschütz.
5	Ludwigsdorff	Neisse	Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hauenschild	Justitiarius Aulich zu Neisse.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 14

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 14.

Oppeln, den 8ten April 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen dringendem Verdacht des Antheils an einem Pferde-Diebstahl gefänglich eingezogene, hierorts ansäßige Fleischer Franz Rossa, hat den 14ten d. M., am Tage, Gelegenheit gefunden aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse zu entspringen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf den nachstehend bezeichneten Verbrecher Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und ihn gegen Erstattung der Kosten anhero abliefern zu lassen.

Usest, den 2. April 1834.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Usest gebürtig, katholischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat lichtbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und kleinen Mund, wenig Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Gestalt und spricht polnisch und etwas deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke mit gelb blanken Knöpfen, einer gestreiften Sommerweste, einem Paar blautuchenen Hosen über die Stiefeln, einer schwarzen Pudelmütze und einem streifigen Halstuch.

Abhanden gekommene Sachen. Der Krämerin Wachsmann aus Ujest, sind in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. auf der Straße zwischen Oppeln und Groß-Strehlitz auf unbekannte Art und Weise nachstehend näher bezeichnete Sachen als,

drei leinene Schnupftücher;
zwei Dutzend Trisolett schwarzes Band;
ein halb Dutzend № 1 Lioner Band;
ein viertel Dutzend № halb Einfaßband;
ein halb Dutzend № 1 dasselbe;
drei Stück rund gewickeltes Preßband;
ein Dutzend lakirte Papierschilder;
zwei Schachteln Kupferhütchen;
zwei Dutzend seidene mit Silber durchflochtene Quasten, woran Schnüre an die Tabacksröhre;
ein Dutzend zinnene runde Pfeiffenabgüsse;
ein Dutzend dergleichen lakirte von verschiedenen Farben;
ein Groß gelbmessingene Knöpfe;
ein Groß dergleichen gemusterte;
ein halb Dutzend Taback-Pfeiffen mit vergoldeten Kränzen;
ein Dutzend ganz weiße ohne Beschläge;
ein Dutzend bunte ohne Beschläge;
ein gestreifter Westenfleck;
zwei Bücher zum Schreiben;
ein schwarztuchener mit Watte blau und schwarz carirter und mit Kittey gefütterter Frauen-Ueberrock mit Sammetkragen und Sammet-Meßlin ausgeputzt, im Rücken desselben befindet sich ein viereckiger Flecken von der Größe eines Viergroschenstücks (zum Kennzeichen eingesetzt),

abhanden gekommen.

Die Polizei-Behörden und die Gendarmerie werden zu diesfälligen Nachforschungen veranlaßt, und haben bei vorkommenden Ermittelungen mit dem Magistrat in Ujest in Communication zu treten.

Oppeln, den 25. März 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastations-Patent. Da auf das hierselbst sub № 50 belegene Tuchmacher Joseph Görlichsche Vorstadthaus, gerichtlich auf 316 Rthl. 20 Sgr. taxirt, in dem früher an-

angeſtandenen Licitations-Termine, kein annehmbares Geboth abgegeben worden, ſo haben wir einen neuen Biethungs-Termin auf

den 6ten Mai c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Commiſſario Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Viola im gerichtlichen Seſſions-Zimmer auf dem hieſigen Rathhauſe angeſetzt. Kaufluſtige werden hierzu eingeladen, und ſoll dem Meiſtbiethenden der Zuſchlag ertheilt werden, wenn nicht geſetzliche Hinderniſſe eintreten.

Ober-Glogau, den 21. Februar 1834.

Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtation. In termino peremtorio

den 28ſten April 1834

loco Schloß Lublinitz ſubhaſtiren wir auf Antrag der Erben Behufs Theilung die zu Babinitz Lubſchauer Herrſchaft, belegene Bartek Switulla'ſche reluirte Bauerſtelle, welche auf 190 Rthl. dorfgerichtlich taxirt iſt.

Schloß Lublinitz, den 6. März 1834.

Freiherrlich von Rockritzſches Gerichts-Amt der Herrſchaft Lubſchau.

Subhaſtations-Patent. Die sub No. 8 zu Pawonkau belegene, gerichtlich incl. 60 Rthl. 6 Sgr. Inventarium auf 406 Rthl. 8 Sgr. taxirte Freibauerſtelle, ſoll im Wege der Execution ſubhaſtirt werden, und ſteht deshalb auf den 15ten Mai 1834 Vormittags um 8 Uhr in Pawonkau der peremtoriſche Biethungs-Termin an. Die Kaufbedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Roſenberg, den 5. März 1834.

Das Gerichts-Amt Pawonkau.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Verkauf der Waſſermühle zu Alt-Cöln. Die bei Alt-Cöln Briegſchen Kreiſes gelegene, für die Königliche Domainen-Verwaltung sub hasta erworbene dreigängige unterſchlächtige Mahlmühle mit einem dabei befindlichen Hirſegang, ſoll mit den dazu gehörigen Grundſtücken von 36 Morgen 175 □ Ruthen Acker, Wieſen, Gärten ꝛc. zum Verkauf geſtellt werden.

Das Dorf Alt-Cöln an deſſen Ende ſich die Mühle befindet, liegt 2 Meilen von der Kreisſtadt Brieg, ½ Meile von Stoberau, ½ Meile von Riebnig, ¾ Meilen von Poppelau, 4 Meilen von der Stadt Oppeln und 4 Meilen von der Stadt Ohlau.

Die Mühle ist nur mit einigen Geldzinsen, aber keinen Naturalleistungen und eben so wenig mit Laudemien, Markgroschen oder sonstigen Dominial-Gefällen ähnlicher Art belastet, hat dagegen aber Mühlsteinfuhren, Graben-Räumungen und Rammdienste bei Bauten unter den in den Verkaufs-Bedingungen enthaltenen Einschränkungen von den Amts-Einsassen zu fordern.

Es ist ein Termin zur Abgabe der Kaufgebothe auf

den 25sten April d. J.

in dem Mühlen-Gebäude zu Alt-Cöln von 10 Uhr Vormittags an, anberaumt worden.

Vor der Zulassung zum Geboth, haben die Competenten sich über Zahlungs- und Cautionsfähigkeit vor dem Licitations-Commissario vollständig auszuweisen.

Die nähern Bedingungen können 14 Tage vor dem Licitations-Termin bei dem Königlichen Rentamt Brieg und in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, so wie auch die Besichtigung der Mühle ꝛc. zu jeder passenden Zeit erlaubt ist.

Breslau, den 8. März 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Veräußerung der Brettschneide-Mühle zu Przychod. Das Brettschneide-Mühlen-Gebäude zu Przychod Domainen-Amtes Chrzelitz von 52 Fuß Länge und 15½ Fuß Tiefe, auf eingerammten Pfählen und mit Schindeln gedeckt, soll unter der Bedingung des Abbruchs im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden veräußert werden.

Der diesfällige Termin ist auf den 22sten April d. J. angesetzt, und wird im Locale des unterzeichneten Domainen-Amtes von 2 bis 5 Uhr Nachmittags abgehalten werden.

Kauflustige haben sich daher im gedachten Termine einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und im Falle der Annehmbarkeit den Zuschlag der von der höhern Genehmigung abhängig ist, — bis zu deren Eingang jeder an sein Geboth gebunden bleibt, — zu gewärtigen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit in der Amts-Canzlei einzusehen.

Chrzelitz, den 19. März 1834.

Königliches Domainen-Amt.

Bauverdingung. Zur Verdingung der Ausführung des Einrichtungs-Baues des alten Gymnasien-Gebäudes zu Himmelwitz an den Mindestfordernden, welches Gebäude zu einem Schul-Local bestimmt ist, wird im Termin auf Mittwoch den 16ten d. M. Morgens zwischen 10 bis 1 Uhr in gedachtem Locale abgehalten werden, und werden cautionsfähige Biethungslustige hiermit eingeladen, sich zur angesetzten Zeit daselbst einzufinden. Anschlag, Zeichnungen und Entreprise-Bedingungen werden im Termine zur Durchsicht vorgelegt werden.

Oppeln, den 1. April 1834.

Der Königliche Bauinspector **Beckmann.**

Bau-

Bau-Verdingung. In Folge höheren Befehles, soll der Bau einer Brücke über die Stober auf dem Wege von Kuntzendorf nach Kotschanowitz öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Termin auf

Montag den 21sten April

Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem Entrepriselustige und Cautionsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen bei mir täglich einzusehen sind.

Creutzburg, den 28. März 1834.

Weiß, Königlicher Bau-Inspector.

Bau-Verdingung. In Folge hoher Verfügung soll der Umbau der Fluthschleuße bei der Mühle zu Kotschanowitz öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ich einen Termin auf

Montag den 21sten April

Nachmittags um 2 Uhr in meiner Wohnung anberaumt habe. Entrepriselustige und cautionsfähige Meister werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen bei dem Unterzeichneten täglich einzusehen sind.

Creutzburg, den 1. April 1834.

Weiß, Königlicher Bau-Inspector.

Freiwillige Verpachtung. Das neue Gasthaus in Paruschowitz bei Rybnik und nahe bei den Königlichen Hütten-Werken, ist nebst Acker und Wiesen, Holz und Hutungs-Servitut, der Gerechtigkeit zu schenken, zu schlachten und zu backen, von Termino Michaeli d. J. aufs neue auf drei Jahre an den Meistbietenden zu verpachten.

Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfragen. Nach Ausgang des Monats Juni werden jedoch Gebothe nicht mehr angenommen.

Rybnik, den 15. März 1834.

v. Raczek.

Die hiesige, auf der Straße von Creutzburg nach Brieg und Carlsruhe, eine Meile von ersterer Stadt belegene Brauerei und Brennerei, aus welcher mehrere zwangspflichtige Kretschams ihren Getränke-Bedarf zu entnehmen verpflichtet sind, beabsichtige ich vom 1sten Juni d. J. ab auf drei Jahre, nach Umständen auch auf längere Zeit aus freier Hand zu verpachten. Qualificirte und cautionsfähige Pachtlustige lade ich daher ein, sich baldigst bei mir zu melden und können die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Bodland, den 2. April 1834.

Pratsch, Königlicher Generalpächter.

Bil-

Billard-Verkauf. Auf den 15ten April früh um 10 Uhr, werde ich hierselbst ein brauchbares Billard nebst Zubehör verkaufen.

Rosenberg, den 2. April 1834.

Reichert, Königlicher Stadtgerichts-Actuarius.

Mein hierorts am Ringe belegenes, zur Handlung eingerichtetes Local, beabsichtige ich nebst Zubehör zu vermiethen, und erbitte mir diesfällige Anfragen in frankirten Briefen.

Oppeln, den 4. April 1834.

J. S. Pappenheim.

Zur anderweitigen Verpachtung der zu Johanni d. J. pachtlos werdenden Rind- und Federvieh-Nutzung beim Dominium Wellenhoff nahe bei Neisse, ist auf den 15ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr ein Licitations-Termin anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Der Curator bonorum **Merkel.**

Kaufgesuch von Gütern. Verschiedene Capitalisten, welche ihre Gelder sicher anlegen wollen, beabsichtigen den Ankauf von Grundstücken, im Werthe von 4000 ℔ bis zu 500000 ℔. Die resp. Herrn Verkäufer von Herrschaften, Ritter- und Landgüthern, wollen sich in frankirten Briefen wenden an das beauftragte Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Etablissements-Anzeige. Da ich mit heutigem Tage hierselbst auf der Goslawitzer Straße meine neu etablirte Specerei-, Farbewaaren-, Taback- und Wein-Handlung eröffnet habe, so erlaube ich mir dieselbe meinen hochgeehrten Gönnern zu empfehlen und um geneigte Abnahme unter Zusicherung der billigsten Preise und reellsten Bedienung ganz ergebenst zu bitten.

Oppeln, den 27. März 1834.

Gustav Albert Streit.

Das Dominium Borislawitz Coseler Kreises hat dieses Jahr wieder eine Parthie Mutterschaafe und Schöpse, erstere zur Zucht tauglich, so wie 1000 Sack Kartoffeln und 300 Sack Saamengerste zu verkaufen.

Eine geschickte, wo möglich Mann- und Kinderlose Viehschleußerin kann zum 1sten Juli a. c. bei dem Dominio Borislawitz Coseler Kreises in Dienst treten.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XV.

Oppeln, den 15ten April 1834.

Verordnung und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 45. Betreffend die Abänderung der für die Creutzburger Eisenhüttenwerke zeither bestandenen Fabrikzeichen.

Mit höherer Genehmigung sind die zeither für die unter der Verwaltung des Königlichen Ober-Bergamts zu Brieg befindlichen Creutzburger Eisenhüttenwerke bestandenen Fabrikzeichen in der Art abgeändert, daß künftig

1) das Frischfeuer zu Creutzburger-Hütte das Zeichen

K. C. I.

2) die beiden in einer Hütte verbundenen Frischfeuer zu Budkowitz, jetzt Reilswerke genannt, das Zeichen

K. C. II und III.

3) die

3) die beiden Frischfeuer zu Murow das Zeichen

K. C. IV und V.

4) das Frischfeuer zu Kuschnitza das Zeichen

K. C. VI.

führen werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 25. März 1834.

Jahrmarkts-Verlegung zu Deutsch-Neukirch.

Der nach dem Kalender-Verzeichnisse am 12ten Mai d. J. zu Deutsch-Neukirch Leobschützer Kreises anstehende Jahrmarkt, wird wegen Collision mit anderen Märkten auf den folgenden Tag als den 13ten Mai d. J. verlegt, was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht wird.

Oppeln, den 5. April 1834.

№ 46. Betrifft die Frachtbriefe zu Waaren-Transporten die nach dem Königreich Sachsen oder den Thüringischen Vereinstaaten dirigirt werden.

Nach den Zollgesetzen des Königreichs Sachsen und der Thüringischen Vereinsstaaten brauchen die Frachtbriefe, welche von dem Besitzer einer Fabrik, Siederei oder Brennerei über Gegenstände seines Gewerbes Behufs deren Transports im Binnenlande ausgestellt werden, der Steuerstelle des Absendungsortes zwar nicht zum Visiren und Abstempeln vorgelegt zu werden, dagegen muß die Eigenschaft des Ausstellers in dem Frachtbriefe neben der Unterschrift angegeben und von der Ortsbehörde

hörde oder einer Steuer-Stelle beglaubigt seyn. Diese Schlußbestimmung enthält die diesseitige Verordnung vom 19ten November 1824, zu § 15 der Zollordnung unter Nr. 4 nicht. Da in Sachsen und Thüringen indessen, den dort emanirten Vorschriften gemäß, diese engere Legitimation auch von Gegenständen, welche diesseitige Fabrikanten, Brennerei-, Siederei- und Weinbergsbesitzer in controllpflichtiger Menge nach jenen Staaten versenden, gefordert werden muß, auch schon mehrmals bei solchen Versendungen von Tabak, Zucker und Brandwein nach Thüringischen Orten, sich wegen des Mangels jener Bescheinigung Anstand erhoben hat, so mache ich das Publicum auf die oben angegebenen Erfordernisse bei dergleichen Transporten nach Sachsen und Thüringen mit der Benachrichtigung aufmerksam, daß sämmtliche Haupt-Zoll- und Steuerämter der Provinz die Anweisung erhalten haben, auch die Eigenschaft der diesseitigen Versender, als Fabrik-, Siederei- oder Brennerei-Inhaber, auf den Frachtbriefen auf Verlangen unentgeldlich zu bescheinigen.

Breslau, den 1. April 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Abwesenheit desselben:
Der Regierungs-Rath Wendt.

Nachdem nunmehr die Chausseestrecke von Neustadt bis zur Landesgrenze überall im Bau vollendet und fahrbar ist, wird vom 1sten Mai d. J. ab, für die Benutzung derselben die tarifmäßige Abgabe eingeführt, und solche nach dem Satze für eine Meile bei dem Ansage-Amte zu Wachtel-Kunzendorff eingehoben werden, welches hierdurch zur Kunde des betheiligten Publicums gebracht wird.

Breslau, den 5. April 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben:
Der Regierungs-Rath Wendt.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Canal- und Wasser-Bau-Inspector Feller zu Gleiwitz, ist von dem hohen Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten der Titel eines Ober-Bau-Inspectors verliehen worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents dem hiesigen Regierungs-Secretair Scholz den Character als Hofrath zu ertheilen geruhet.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat März 1834.

Nr.	Namen der Städte.	Weitzen. pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	2	6	1	1	„	„	29	„	„	22	„	„	19	6	4	5	„
2	„ Cosel	1	2	6	„	22	7	„	18	„	„	16	„	„	13	„	3	„	„
3	„ Creuzburg	1	11	2	„	26	„	„	19	2	„	16	11	„	21	„	4	21	3
4	„ Falkenberg	1	4	7	„	22	7	„	18	2	„	15	6	„	22	„	4	5	„
5	„ Gleiwitz	1	4	11	„	28	7	„	21	9	„	17	„	„	20	„	3	10	„
6	„ Grottkau	1	2	„	„	24	6	„	17	„	„	15	„	„	24	„	4	15	„
7	„ Leobschütz	1	3	2	„	23	8	„	17	11	„	14	10	„	20	6	3	5	„
8	„ Lublinitz	1	12	„	1	7	„	„	26	„	„	24	6	„	22	„	5	„	„
9	„ Neisse	1	3	2	„	24	9	„	17	8	„	15	10	„	20	„	3	20	„
10	„ Neustadt	1	4	5	„	23	8	„	18	„	„	15	5	„	19	„	4	„	„
11	„ Oppeln	1	5	3	„	25	9	„	19	6	„	16	„	„	21	6	4	10	„
12	„ Pleß	„	„	„	„	23	6	„	„	„	„	14	„	„	15	„	2	„	„
13	„ Ratibor	1	„	4	„	22	5	„	17	7	„	15	4	„	18	„	3	„	„
14	„ Rosenberg	1	15	3	1	„	„	„	23	9	„	18	6	„	16	„	4	5	6
15	„ Rybnick	1	7	„	1	1	„	„	26	5	„	25	8	„	23	3	5	5	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	7	9	„	27	4	„	23	1	„	18	„	„	17	9	4	22	6

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 15

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 15.

Oppeln, den 15ten April 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen wiederholt verübter Diebstähle zur Criminal-Untersuchung gezogene Oeconom Carl Metzner aus Birawa bei Cosel in Oberschlesien, hat sich des gegebenen Versprechens zuwider heimlich entfernt. Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf den unten näher bezeichneten Inculpaten zu vigiliren, denselben im Betretungsfall zu verhaften und unter sicherer Begleitung anhero abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 24 Jahr alt, katholischer Religion, geboren zu Rosenberg Oppelnschen Regierungsbezirks, 5½ Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, kleines blasses Gesicht, ist regelmäßig gebaut und ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem grautuchenen Mantel, einem blauen Ueberrock, einer grüntuchenen Mütze, gelbtuchenen Beinkleidern, hohen, auf einen Fuß gearbeiteten Stiefeln, einer gelben Weste, einem weißen Vorhemdchen und hirschledernen Handschuhen.

Posen, den 28. März 1834.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastations-Patent. Die den Seiler Komrowskischen Erben gehörige, hierselbst sub № 147 belegene Brandstelle nebst Zubehör, gerichtlich auf 500 ℳ geschätzt, und

das sub № 135 verzeichnete Collektur-Ackerstück auf 36 ℔ gewürdigt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 23sten Mai d. J. Nachmittags um 3 Uhr in unserem Partheienzimmer anberaumt und laden Kauflustige ein. Die Taxen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Grottkau, den 5. April 1834.

Königliches Stadtgericht.

Verkauf der Wassermühle zu Alt-Cöln. Die bei Alt-Cöln Briegschen Kreises gelegene, für die Königliche Domainen-Verwaltung sub hasta erworbene dreigängige unterschlächtige Mahlmühle mit einem dabei befindlichen Hirsegang, soll mit den dazu gehörigen Grundstücken von 36 Morgen 175 □ Ruthen Acker, Wiesen, Gärten ꝛc. zum Verkauf gestellt werden.

Das Dorf Alt-Cöln an dessen Ende sich die Mühle befindet, liegt 2 Meilen von der Kreisstadt Brieg, ½ Meile von Stoberau, ½ Meile von Riebnig, ¾ Meilen von Poppelau, 4 Meilen von der Stadt Oppeln und 4 Meilen von der Stadt Ohlau.

Die Mühle ist nur mit einigen Geldzinsen, aber keinen Naturalleistungen und eben so wenig mit Laudemien, Markgroschen oder sonstigen Dominial-Gefällen ähnlicher Art belastet, hat dagegen aber Mühlsteinfuhren, Graben-Räumungen und Rammdienste bei Bauten unter den in den Verkaufs-Bedingungen enthaltenen Einschränkungen von den Amts-Einsassen zu fordern.

Es ist ein Termin zur Abgabe der Kaufgebothe auf

den 25sten April d. J.

in dem Mühlen-Gebäude zu Alt-Cöln von 10 Uhr Vormittags an, anberaumt worden.

Vor der Zulassung zum Geboth, haben die Competenten sich über Zahlungs- und Cautionsfähigkeit vor dem Licitations-Commissario vollständig auszuweisen.

Die nähern Bedingungen können 14 Tage vor dem Licitations-Termin bei dem Königlichen Rentamt Brieg und in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, so wie auch die Besichtigung der Mühle ꝛc. zu jeder passenden Zeit erlaubt ist.

Breslau, den 8. März 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Verkauf oder Verpachtung von Ackerland und Wiesen.

Es sollen von den herrschaftlichen Ländereien zu Imielin, 78 Morgen 155 □ Ruthen Ackerland und 39 Morgen 108 □ Ruthen Wiesenfläche an den Meistbiethenden verkauft oder Falls der Verkauf nicht zu Stande kommt, auf drei hinter einander folgende Jahre vom 1sten October 1834 bis letzten September 1837 verpachtet werden.

Der

Der Verkauf, eventualiter die Verpachtung der angegebenen Fläche kann nach dem Wunsch der Kauf- oder Pachtliebhaber sowohl im Ganzen als im Einzelnen erfolgen.

Der diesfällige Termin ist auf

den 26sten Mai d. J.

angesetzt, und wird Vormittags von 10 Uhr bis Nachmittags um 6 Uhr in Imielin abgehalten werden.

Alle welche auf die Pacht oder den Kauf einzugehen wünschen, haben sich daher in gedachtem Termin einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und im Fall der Annehmbarkeit den Zuschlag zu gewärtigen, der jedoch von der höhern Genehmigung abhängig ist, bis zu deren Eingang jeder an sein Geboth gebunden bleibt.

Die Kauf- und Pachtbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Rentamts-Canzlei zu Imielin eingesehen werden, und hat man sich um die Fläche in Augenschein zu nehmen, an den Rent-Amts-Administrator Tiller daselbst zu wenden.

Oppeln, den 19. März 1834.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Der Particulier Herr J. Baildon beabsichtigt auf dem Territorio von Domb, in der Nähe des Zalenzer Hüttenteiches, nach Wattschen Prinzig, eine fünf und dreißigzöllige Dampfmaschine, Behufs des Betriebs eines Puddlingswerkes (Eisen-Frisch-Anstalt) zu etabliren und hat die hierzu erforderliche Erlaubniß nachgesucht.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird demnach dies hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt zu werden glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens in dem zu diesem Behufe am 10ten Mai c. a. anstehenden präclusivischen Termine bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigens dann spätere Einwendungen zurückgewiesen, und die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt werden wird.

Beuthen, den 2. April 1834.

Der Königliche Landrath Graf Henkel von Donnersmark.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Mühlen-Verkauf oder Verpachtung. Die nahe an der Stadt Gleiwitz am Klodnitzfluß belegene sogenannte Großmühle mit drei Mahlgängen, welche vor einigen Jahren erst neu und massiv erbaut ist, nebst dabei befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, großen Fischhalter und dazu gehörigen 72½ Morgen Acker und Wiesen-Ländereien, so wie auch die für Alt-Gleiwitz ½ Meile von der Stadt Gleiwitz ebenfalls am Clodnitz-Canal gelegene

soge-

sogenannte Steiner-Mühle mit zwei Mahlgängen und einem Hirsegang, nebst dabei befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auch dazu gehörigen 57 Morgen Acker und Wiesen-Ländereien sollen, und zwar jede dieser Possessionen für sich, entweder aus freier Hand verkauft, oder aber vom 1sten November d. J. ab, auf drei hinter einander folgende Jahre wieder verpachtet werden.

Es steht daher zu diesem Behuf ein Licitations-Termin auf den 12ten Mai d. J. in der Behausung des Herrn Bau-Inspector Feller zu Gleiwitz an, wozu Kauf- und Pachtlustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Kaufs- und Pachtbedingungen nicht sowohl am Tage der Licitation, als wie auch acht Tage vor demselben bei dem Herrn Bau-Inspector Feller eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 8. April 1834.

Wassermühlen-Verkauf. Zum nothwendigen Verkauf der zu Bielau Neisser Kreises sub № 18 belegenen zweigängigen Wasser-Mehl-Mühle, welche gerichtlich auf 1690 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzt worden, sind drei Termine und zwar:

den 12ten Mai und
den 9ten Juni c.

in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarii hierselbst, und der peremtorische auf

den 14ten Juli c.

früh um 9 Uhr in der Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige einladen.

Neisse, am 1. April 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Bielau.

Güter-Verkauf oder resp. Verpachtung. Die im Rosenberger Kreise belegenen Rittergüter Radau, Koschütz und Lenke sollen, insofern ein Verkauf dieser Güter bis Johanni d. J. nicht bewerkstelligt werden sollte, von diesem Zeitpunkte ab, auf beliebige Zeit verpachtet werden, und es werden daher diejenigen, welche diese Pacht einzugehen wünschen, ersucht, sich mit Anträgen persönlich oder schriftlich, jedoch im letztern Falle portofrei an den Unterzeichneten gefälligst zu wenden.

Zu den genannten Gütern gehören: 1857 Morgen Feld, 146 Morgen Wiesengrund, 40 Morgen an Teichen, 7647 Morgen Forst, ausreichende Handdienste, eine Pottaschsiederei, ein Brauhaus und eine Brandweinbrennerei nebst Utensilien.

Ruda bei Gleiwitz, den 28. Februar 1834.

C. Godulla,
Wirthschafts-, Berg- und Hütten-Inspector,
im Auftrage.

Glashütten-Verpachtung. Die im beſten maſſiven Bauſtande befindliche Glashütte zu Bujakow Beuthener Kreiſes, ſoll ſofort auf beliebige Zeit verpachtet werden, und wollen cautionsfähige Pächter ſich mit ihren Anträgen ſchriftlich, jedoch portofrei, oder perſönlich bei dem unterzeichneten Curator bonorum gefälligſt melden.

Zum Betriebe dieſer Glashütte werden vom Dominio jährlich 500 Klaftern Holz gegeben, und wird zugleich bemerkt, daß, da in der Nähe ſich mehrere Kohlengruben befinden, das Brennmaterial äußerſt wohlfeil iſt.

Ruda, den 28. Februar 1834.

C. Godulla.

Kretſchams-Verpachtung. Die zum Caspar Paſſonſchen Nachlaß gehörige, zu Chronſtau 1½ Meile von Oppeln auf der Poſtſtraße nach Guttentag belegene Arrende und Kretſcham ſoll im Wege der öffentlichen Licitation vom 19ten September c. ab, auf mehrere Jahre verpachtet werden, und es ſteht zu dieſem Behufe ein Termin auf

den 2ten Mai c.

Vormittags um 10 Uhr in unſerm Geſchäfts-Locale an.

Cautionsfähige Pachtluſtige, welche das Pachtgeld halbjährig pränumerando entrichten können, werden hierzu eingeladen, und es kann die Taxe, und die nähern Pachtbedingungen jeder Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Oppeln, den 13. Februar 1834.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Bau-Verdingung. Der Wiederaufbau des zu Blottnitz im Groß-Strehlitzer Kreiſe abgebrannten Schaafſtalles und der damit verbundenen Geſindewohnung, ſoll an den Mindeſtfordernden öffentlich verdungen werden, wozu den 26ſten April Vormittags um 10 Uhr im Schloſſe zu Blottnitz ein Termin angeſetzt iſt.

Bau, Anſchlag und Bedingungen ſind bei dem Unterzeichneten Mittwochs und Sonnabends in Groß-Strehlitz einzuſehen.

Wyſſoky, den 2. April 1834.

von Thun,
Curator bonorum der landſchaftlich ſequeſtrirten Herrſchaft Blottnitz.

Bau-Verdingung. Im Auftrage des Hochlöblichen Landſchafts-Directoriums zu Ratibor, ſoll der Bau des Schaafſtalles zu Skrzetzkowitz an den Mindeſtfordernden verdungen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 24ſten April d. J. früh um 9 Uhr bis

 Mittag

Mittag 12 Uhr in loco Skrzetzkowitz festgesetzt und lade Unternehmungslustige hierdurch ein, dem gedachten Termine beizuwohnen und ihre Gebothe abzugeben.

Vorbrigen, den 6. April 1834.

Juske, Curator bonorum von Skrzetzkowitz.

Offener Posten. Bei der Kreis-Stadt Gr. Strehlitz ist die Polizei-Diener-Stelle erledigt, und soll an einen Versorgungs-Berechtigten sofort verliehen werden, wenn dessen Qualification nachgewiesen ist. Meldungen werden persönlich oder in portofreien Briefen erwartet.

Gr. Strehlitz, den 25. März 1834.

Der Magistrat.

Am 2ten April hat sich in dem Gehölz zwischen Pisez nach Wrezessin mein grauschwarzer Dachshund verlaufen. Auf der linken Seite hat er ein Glasauge, und hört auf den Namen Waldmann. Für die Ablieferung desselben wird eine angemessene Belohnung und die Erstattung der Kosten zugesichert.

Ratibor, den 6. April 1834.

Renouard de Viville, Major und Postmeister.

Confirmations- und Schul-Entlassungs-Scheine sind zu den bekannten Preisen stets vorräthig zu haben bei Weilshäuser in Oppeln.

Offene Viehpachten sind bei den Dominien Bechau und Schlaupitz bei Neisse sogleich und den 1sten Juli d. J. an cautionsfähige Pachtlustige zu vergeben, worüber das dortige Wirthschafts-Amt nähere Auskunft giebt.

Als Königlicher approbirter Thierarzt empfiehlt sich bestens

Neisse, den 4. April 1834.

W. Fellenberg.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XVI.

Oppeln, den 22sten April 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 6 enthält:

(Nro. 1510.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25sten Februar 1834, die Bestätigung eines Königlichen Leih-Amtes zu Berlin betreffend.

Nro. 7 enthält:

(Nro. 1511.) Verordnung über die Execution in Civil-Sachen. Vom 4ten März 1834.

(Nro. 1512.) Verordnung über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß. Vom 4ten März 1834.

№ 47. Allerhöchster Erlaß an den Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, die Agende und Union betreffend.

Es hat Mein gerechtes Mißfallen erregen müssen, daß von einigen Gegnern des kirchlichen Friedens der Versuch gemacht worden ist, durch die Mißdeutungen und unrichtigen Ansichten, in welchen sie hinsichtlich des Wesens und des Zwecks der Union und Agende befangen sind, auch andere irre zu leiten.

Zwar läßt sich von der Kraft der Wahrheit und dem gesunden Urtheile so vieler Wohlunterrichteten hoffen, daß dieses unlautere Beginnen im Ganzen erfolglos seyn, und daß es durch die pünktliche Ausführung der Befehle, welche Ich in

Meiner Ordre vom heutigen Tage, Behufs der Beseitigung separatistischer Unordnungen Ihnen ertheilt habe, gelingen werde, auch die Wenigen, die sich durch falsche Vorspiegelungen haben täuschen lassen, von ihrem Abwege zurückzubringen. Damit jedoch eine richtige Beurtheilung der in Rede stehenden Angelegenheit auch denen erleichtert werde, deren Bedenklichkeiten aus Gewissensängstlichkeit entstehen, wird es zweckdienlich seyn, daß die Hauptgrundsätze, nach welchen die Einführung der Agende und die Beförderung der Union zu leiten, Ich Sie bei wiederholten Veranlassungen angewiesen habe, im Zusammenhange bekannt gemacht werden.

Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnißschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Confession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Der Beitritt zur Union ist Sache des freien Entschlusses und es ist daher eine irrige Meinung, daß an die Einführung der erneuerten Agende nothwendig auch der Beitritt zur Union geknüpft sey, oder indirect durch sie bewirkt werde. Jene beruht auf den von Mir erlassenen Anordnungen, dieser geht nach Obigem aus der freien Entschließung eines Jeden hervor. Die Agende steht mit der Union nur insofern im Zusammenhange, daß die darin vorgeschriebene Ordnung des Gottesdienstes und die für kirchliche Amtshandlungen aufgenommenen Formulare, weil sie schriftmäßig sind, ohne Anstoß und Beschwerde auch in solchen Gemeinden, die aus beiderlei Confessions-Verwandten bestehen, zu gemeinsamer Förderung christlicher Gottesfurcht und Gottseligkeit in Anwendung kommen können. Sie ist auch keineswegs bestimmt, in der evangelischen Kirche an die Stelle der Bekenntnißschriften zu treten, oder diesen in gleicher Eigenschaft beigesellt zu werden, sondern hat lediglich den Zweck, für den öffentlichen Gottesdienst und die amtlichen Verrichtungen der Geistlichen eine dem Geiste der Bekenntnißschriften entsprechende Ordnung, die sich auf die Autorität der evangelischen Agenden aus den ersten Zeiten der Reformation gründet, festzustellen, und alle schädliche Willkühr und Verwirrung davon fern zu halten; mithin ist das Begehren derer, welche aus Abneigung gegen die Union auch der Agende widerstreben, als unstatthaft, ernstlich und kräftig abzuweisen.

sen. Auch in nicht unirten Kirchen muß der Gebrauch der Landes-Agende unter den für jede Provinz besonders zugelassenen Modificationen statt finden, am wenigsten aber — weil es am unchristlichsten seyn würde — darf gestattet werden, daß die Feinde der Union im Gegensatz zu den Freunden derselben als eine besondere Religions-Gesellschaft sich constituiren.

Ich beauftrage Sie, gegenwärtigen Erlaß durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 28. Februar 1834.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister Freiherrn v. Altenstein.

№ 48. Allerhöchste Bestimmung rücksichtlich der Grenze des häuslichen Gottes-Dienstes.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche aus den §§ 7 und 10, Titel 11, Theil 2 des Allgemeinen Landrechts über die Grenze erlaubter außerkirchlicher Zusammenkünfte zu Religions-Uebungen und die Ahndung ihrer Uebertretung hergeleitet worden sind, erkläre Ich, daß zu dem häuslichen Gottesdienste nur den Mitgliedern der Familie des Hausvaters und den bei ihm wohnenden, seiner Hauszucht unterworfenen Personen der Zutritt gestattet, jede diese Grenze überschreitende Zusammenkunft zu außerkirchlichen Religionsübungen aber, welche ohne obrigkeitliche, bei dem Consistorio der Provinz nachzusuchende Genehmigung erfolgt, verboten ist und von den Regierungen in Gemäßheit der ihnen durch den § 11 der Dienst-Instruction vom 23sten October 1817 beigelegten Befugniß, wo sie es nach vorgängiger Berathung mit dem Consistorio der Provinz für erforderlich halten, sowohl die Strafe der Theilnahme an solchen unerlaubten Zusammenkünften, als auch der Uebertretung der bei Ertheilung der Erlaubniß von dem Consistorio der Provinz vorgeschriebenen Bedingungen festgesetzt und bekannt gemacht werden sollen. Diese Meine Bestimmung ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. März 1834.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister Freiherrn v. Altenstein.

Verordnungen und Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 49. Die Befolgung der Vorschriften des Regulativs vom 24sten April 1833 wegen des Wanderns der Gewerks-Gehülfen betreffend.

Ungeachtet in dem, durch das Amtsblatt pro 1833 (Stück 21, Nr. 62) zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Regulativ vom 24sten April v. J. wegen des Wanderns der Gewerks-Gehülfen zu 12 ausdrücklich vorgeschrieben ist,

daß ein Abdruck dieser Vorschrift dem Wanderpasse oder Wanderbuche, wenn solcher damit noch nicht verbunden ist, angeheftet und angesiegelt werden soll,

so kommen doch täglich Fälle vor, in welchen gegen diese Bestimmung verstoßen worden. Auch haben viele Behörden, denen später dergleichen Wanderpässe oder Bücher zur Visirung vorgelegt wurden, der Vorschrift der Paß-Instruction vom 12ten Juli 1817, § 32 zuwider, es unterlassen jenen Mangel zu ergänzen.

In Folge höherer Anordnung werden demnach sämmtliche Polizei-Behörden wiederholt und ernstlich angewiesen, auf Befolgung der in Rede stehenden Vorschrift mit mehr Strenge, als bisher geschehen, zu halten. Diejenigen Polizei-Behörden, die demohngeachtet eine Außerachtlassung sich zu Schulden kommen lassen, werden nach Maaßgabe der Bestimmung zu 13 des Regulativs zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Abdrücke des erwähnten Regulativs sind schon vorlängst den Landraths-Aemtern zur Vertheilung an die Magistrate zugesandt, und werden auch künftig zu ausreichendem Bedarf auf desfallsigen Antrag von hieraus verabfolgt werden.

Oppeln, den 16. April 1834.

№ 50. Die Veränderungen der Arznei-Taxe betreffend.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat unterm 10ten v. Mts. Veränderungen der Taxpreise für mehrere Arzneien für das laufende Jahr festgesetzt, welche mit dem 1sten Mai c. in Wirksamkeit treten.

Diese Preis-Veränderungen sind in Druck erschienen und das Exemplar davon ist für Einen Silbergroschen bei unserm Medicinal-Bücher-Depot und in Berlin bei dem Buchhändler Herrn Plahn, so wie in allen Buchhandlungen zu haben.

Hier-

Hiervon wird dem Publicum und besonders den Apothekern unsers Departements Kenntniß gegeben, mit dem Beifügen, daß vom 1sten Mai d. J. ab auch der Preis für einen Blutigel auf Einen Silbergroschen festgesetzt wird.

Oppeln, den 10. April 1834.

Dem Privat-Docenten an der Königlichen Universität zu Berlin, Dr. Ludwig Kufahl, ist unterm 30sten März d. J. ein auf acht hinter einander folgende Jahre, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent: Patent-Verleihung.

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Erzeugung und Benutzung überhitzter Wasserdämpfe zum Betrieb von Dampfmaschinen,

ertheilt worden.

Oppeln, den 19. April 1834.

Personal-Chronik.

Dem Färbergehülfen Eduard Treumer zu Grottkau, ist für die mit Gefahr bewirkte Rettung von mehreren Personen bei dem Brande zu Grottkau am 24sten Juni 1833, die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen.

Der zeitherige unbesoldete Rathmann Adolph zu Ujest, ist auf anderweitige sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Zu Civil-Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Grottkauer Kreises, sind gewählt und bestätigt worden:

I. Für

I. Für den Ritterstand:
der Freiherr v. Hundt auf Schützendorff, als Mitglied;
der v. Gilgenheimb auf Endersdorff, als Stellvertreter.

II. Für den Bürgerstand:
a. Stadt Grottkau:
der Rathmann Scholz, als Mitglied;
der Cämmerer Schreier, als Stellvertreter.
b. Stadt Ottmachau:
der Rathmann Hübner, als Mitglied;
der Stadtälteste Böhm, als Stellvertreter.

III. Für den Rusticalstand:
der Scholz und Freigutsbesitzer Hauer zu Lindenau, als Mitglied;
der Scholz und Bauergutsbesitzer Ritter zu Zedlitz, als Stellvertreter.

Sr. Majestät der König haben den Ober-Pfarrer Gerdessen in Seidenberg, zum wirklichen Superintendenten der zweiten Diözes Görlitzer Kreises Allergnädigst zu ernennen geruht, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 29. März 1834.

Königliches Consistorium von Schlesien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 16

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 16.

Oppeln, den 22sten April 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts Stück 8 Seite 39 steckbrieflich verfolgte Copist und Protocollführer Anton Kupczik aus Turawa Oppelner Kreises, ist aufgegriffen und hierher abgeliefert worden.

Bauerwitz, den 11. April 1834.

Das Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

Steckbriefs-Widerruf. Der im diesjährigen öffentlichen Anzeiger Pag. 57 und 83 verfolgte Adolph Scharff, ist wieder zur Haft gebracht worden, weshalb die gedachten Steckbriefe hierdurch widerrufen werden.

Ratibor, den 12. April 1834.

Königliches Polizei-Amt.

Als muthmaaßlich gestohlen wurden dem ehemaligen Unterofficier, nachmaligem Jäger Carl Jordan aus Schönewitz Falkenberger Kreises, im Regierungsbezirk Oppeln gebürtig, zu Samoczyn am 7ten Februar d. J. nachstehende Gegenstände, über deren rechtmäßigen Erwerb sich derselbe genügend auszuweisen nicht im Stande ist, abgenommen.

1) Ein silberner Leuchterfuß, an dessen unterstem Rande eine Weinlaub-Guirlande, eine silberne Leuchtertülle, wahrscheinlich zu dem vorbeschriebenen Fuße gehörig, welche aus drei Theilen besteht, a. der Tülle selbst, welche trichterförmig sonst aber ganz glatt gearbeitet ist, b. einem viereckigen hohlem Untersatze mit erhabener Arbeit, welche an die Tülle gesteckt und c. daselbst mittelst einer radförmigen Mutter befestigt wird. Das Mittelstück zu diesem Untersatze und der Tülle scheint mit Gewalt von dem

erstern getrennt zu seyn, und hat sich unter den, dem Verdächtigen abgenommenen Sachen nicht vorgefunden.

2) Ein schwarzer bereits getragener feiner Tuch-Ueberrock, mit einer Reihe übersponnener Knöpfe, blauseidenem Futter in den Schößen und dem Leibe, wogegen die Aermel und Brusttasche mit einem graublauen, die hintern beiden Taschen aber mit schwarzem Kittei versehen sind.

Die etwaigen Eigenthümer vorgenannter Sachen, so wie Jeder, der uns über die Art der Entwendung derselben nähere Auskunft zu geben im Stande ist, werden hiermit aufgefordert, ihre desfalsigen Eigenthums-Ansprüche oder sonstige nähere Kenntniß des wahren Sachverhältnisses, bei uns spätestens bis zum 31sten Mai d. J. anzumelden, widrigenfalls erstere zu gewärtigen haben, daß die quäst. Effecten dem Fiscus als herrenloses Gut überantwortet werden.

Kosten werden hierdurch unter keinen Umständen verursacht.

Koronowo, den 27. März 1834.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastations-Anzeige. Das auf dem Ringe zu Kieferstädtel belegene Haus nebst dazu gehörigem Acker und Scheuer [illegible] des Hypothekenbuchs, welche Realitäten auf 1020 Rthl. 10 Sgr. gewürdigt worden, werden wir in dem auf den 27sten Juni d. J. in unserem Geschäfts-Locale zu Kieferstädtel anstehenden Termine meistbiethend veräußern, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 23. März 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der geringe Bestand der Regierungs-Secretair Weiditzerschen Pupillar-Masse, an die Gläubiger die sich mit ihren Forderungen gemeldet haben, wird ausgezahlt werden, wenn nicht innerhalb vier Wochen etwa noch andere Gläubiger des Erblassers sich zu dem Nachlasse hier melden, wozu sie eventualiter hierdurch aufgefordert werden.

Ratibor, den 8. April 1834.

Königliches Pupillen-Collegium von Oberschlesien.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bitte um Unterstützung. Kaum hatte unsere arme Stadt sich von den zwei, sie in den Jahren 1831 und 1832 betroffenen Bränden, bei welchem Letzteren sämmtliche Scheuern mit

mit allen Erndtefrüchten in Folge der Entzündung durch den Blitz ein Raub der Flammen wurden, einigermaßen erholt, so mußte ein großer Theil der hiesigen Bewohner am 14ten d. M. Abends um 10 Uhr, die erst im letzten Sommer neu erbauten Scheuern mit allen Wirthschafts-Vorräthen zum drittenmale ein Opfer dieses fürchterlichen Elements werden sehen.

Durch den sich erhobenen starken Wind ward Flugfeuer den nächsten Häusern mitgetheilt, und so standen in Zeit von einer Viertelstunde 40 Scheuern und 14 Wohnhäuser in vollen Flammen, deren Bewohner kaum Zeit hatten, das Leben zu retten.

Zwei Menschenleben haben wir zu beklagen, indem ein Mädchen in den Flammen umkam und dessen Mutter, die es zu retten versuchte, in Folge der vielen Brandwunden den Tag darauf schmerzvoll endete. Das hierdurch entstandene Elend ist unbeschreiblich. Eine Menge armer Familien irren ohne Obdach und selbst der nothwendigsten Bekleidung entbehrend umher, Lebensmittel und Futterbestände für das Vieh fehlen gänzlich und so thut schnelle Hülfe wahrlich dringend Noth.

Wir glauben nicht vergeblich die Wohlthätigkeitsliebe unserer verehrten Landsleute in Anspruch zu nehmen, wenn wir sie um ein Scherflein zur Milderung dieses großen Unglücks ersuchen, und bitten wir, ihre Gaben, seyn sie auch noch so klein, an die betreffenden Magistrate und Ortsbehörden, die sich wohl dem Einsammeln derselben unterziehen werden, abzuliefern. Für Breslau wird die Wohllöbliche Redaction der neuen Breslauer Zeitung in Folge unsers Ansuchens milde Beiträge annehmen.

Hultschin, den 16. April 1834.

Der Verein zur Unterstützung der durch Feuer hierorts Verunglückten.

Borsutzky, Dechant. Hildebrand, Stadtrichter. Janetzky, Bürgermeister.
Winarski, Einnehmer. Schmula, Amtmann. Janetzki, Apotheker.

Bau-Verdingung. Zufolge hoher Regierungs-Verfügung sollen die auf 174 ℔ 26 Sgr. 11 ₰ veranschlagten, im Laufe dieses Sommers an dem hiesigen Pfarrhause und den Neben-Gebäuden zu bewerkstelligenden Reparatur-Bauten dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zu der diesfälligen Licitation, welche den 13ten Mai c. früh von 9 bis 12 Uhr hierorts vor uns Statt finden soll, laden wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag im Termin vorgelegt werden wird, und auch früher bei uns eingesehen werden kann.

Friedrichsgrätz, den 12. April 1834.

Das evangelische Kirchen-Collegium.

Bau-Verdingung. Von Seiten der Fürstlich Lichnowsky-Werdenbergschen Baudirection wird hiermit bekannt gemacht, daß von den auf den Fürstlichen Herrschaften Ratiborer Kreises zu führenden Neubauten folgende dem Mindestbiethenden in Accord gegeben werden sollen.

A. Für Maurer- und Zimmermannsarbeit.

I. eine dreitennige Scheuer in Papprotnik Grabrowkaer Herrschaft;
II. eine dreitennige Scheuer in Kaffarna Beneschauer Herrschaft;
III. eine dreitennige Scheuer in Neuwoschütz Borutiner Departements, Herrschaft Kuchelna.

B. Für Zimmermannsarbeit allein.

IV. bei einer sechstennigen Scheuer in Kuchelna selbst;
V. bei einem großen Pferdestall ebendaselbst.

Es werden daher die Herren Maurer- und Zimmermeister für I auf den 4ten Mai, für II auf den 7ten, für III, IV und V auf den 12ten Mai 1834 nach Kuchelna, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vorgeladen, woselbst in der Wirthschafts-Directions-Canzlei die nähern Bedingungen von jetzt an schon einzusehen sind.

Kuchelna, den 14. April 1834.

Die Fürstlich Lichnowsky-Werdenbergsche Bau-Direction.

Verkauf eines Ablage-Platzes bei Breslau. Auf den zu Kauf gestellten Königlichen sogenannten Eisengießerei-Platz vor dem Oderthor zu Breslau neben dasigem städtischen Holz-Platz, werden annoch Gebothe von unterzeichnetem Königlichen Ober-Bergamt zu Einleitung weiterer Verhandlungen angenommen, welche sowohl postfrei schriftlich, als auch zu Protocoll bei demselben hier, oder auch bei dem Königlichen Bergwerks-Producten-Comptoir zu Breslau abgegeben werden können. Der gedachte Platz mißt 7 Morgen 133 [] Ruthen, liegt an dem Ufer der Oder und bietet eine bequeme Gelegenheit für mannigfachen Verkehr dar. Die Kaufsbedingungen sind in hiesiger Königlichen Ober-Bergamts-Registratur, so wie bei dem Königlichen Bergwerks-Producten-Comptoir in Breslau einzusehen, welches letztere Kauflustigen den Platz zeigen lassen wird.

Brieg, den 11. April 1834.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Schlesischen Provinzen.

Gallmey-Verkauf. An aufgekommenen Natural-Zehnt-Gallmey im 1sten Quartal a. c. wird

1) bei der Alexanderblick-Grube zu Gurnitzky bei Stollarzowitz 365 Ctr. Waschgallmey;
2) bei der Vorsehung-Grube daselbst ..... 331 „ „
3) bei der Leopold-Grube daselbst ..... 218 „ „

den 6ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr;

4) bei der Carolinenwunsch-Grube am Trockenberge ..... 32 Ctr. weißen } Stück-,
539 „ rothen }
622 „ Waschgallmey,

denselben Tag Nachmittags um 3 Uhr

loco der Gruben meistbiethend gegen gleich baare Zahlung und mit der Bedingung, ihn innerhalb

halb vier Wochen abzufahren, verkauft. Dieſes wird den reſp. Zinkhütten-Beſitzern und anderen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht und ſie zum gedachten Termin eingeladen.

Tarnowitz, den 7. April 1834.

Königlich Preußiſches Oberſchleſiſches Bergamt.

Mühlen-Verkauf oder Verpachtung. Die nahe an der Stadt Gleiwitz am Clodnitzfluß belegene ſogenannte Großmühle mit drei Mahlgängen, welche vor einigen Jahren erſt neu und maſſiv erbaut iſt, nebſt dabei befindlichen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, großen Fiſchhalter und dazu gehörigen 72½ Morgen Acker und Wieſen-Ländereien, ſo wie auch die für Alt-Gleiwitz ½ Meile von der Stadt Gleiwitz ebenfalls am Clodnitz-Canal gelegene ſogenannte Steiner-Mühle mit zwei Mahlgängen und einem Hirſegang, nebſt dabei befindlichen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, auch dazu gehörigen 57 Morgen Acker und Wieſen-Ländereien ſollen, und zwar jede dieſer Poſſeſſionen für ſich, entweder aus freier Hand verkauft, oder aber vom 1ſten November d. J. ab, auf drei hinter einander folgende Jahre wieder verpachtet werden.

Es ſteht daher zu dieſem Behuf ein Licitations-Termin auf den 12ten Mai d. J. in der Behauſung des Herrn Bau-Inſpector Feller zu Gleiwitz an, wozu Kauf- und Pachtluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Kaufs- und Pachtbedingungen nicht ſowohl am Tage der Licitation, als wie auch acht Tage vor demſelben bei dem Herrn Bau-Inſpector Feller eingeſehen werden können.

Gleiwitz, den 8. April 1834.

Brau- und Brennerei-Verpachtung. Die zu Johanni d. J. pachtlos werdende Brau- und Brennerei auf der Herrſchaft Wieſe Neuſtädter Kreiſes im Orte Wieſe, ½ Meile von Neuſtadt gelegen, wird einzeln oder zuſammen den 30ſten d. M. früh um 9 Uhr im Schloſſe zu Wieſe licitando anderweit verpachtet, wozu Pachtluſtige eingeladen werden.

Wieſe, den 14. April 1834.

Rübel, Wirthſchafts-Inſpector.

Das Brau- und Brenn-Urbar, ſo wie auch die Schankgerechtigkeit ſoll von Johanni 1834 ab, von dem Dominio Czeppelwitz Falkenberger Kreiſes verpachtet werden. Die Bedingungen ſind bei dem Dominium jederzeit zu erſehen.

Auf dem zur Majorats-Herrſchaft Krappitz gehörigen Gut Krappitz, ſtehen gleich nach der Schur 100 Stück Mutterſchaafe und 100 Stück Schöpſe zur Zucht zum Verkauf.

Offene Viehpachten ſind bei den Dominien Bechau und Schlaupitz bei Neiſſe ſogleich und den 1ſten Juli d. J. an cautionsfähige Pachtluſtige zu vergeben, worüber das dortige Wirthſchafts-Amt nähere Auskunft giebt.

„Von

„Von Intereſſe für Jedermann"
Das in Berlin im Selbſtverlage des Verfaſſers erſcheinende
Erſte, vaterländiſche Pfennigblatt
(Redacteur: J. E. E. Schwarz.)
enthält in jährlich 360 Nummern à ½ Bogen (nebſt 12 in Kupfer geſtochenen Portraits berühmter Menſchen), beinahe an 400 größere Aufſätze, als: Biographien, Naturmerkwürdigkeiten, Beſchreibungen aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde, u. ſ. w.; ferner an 800 bis 1000 intereſſante Anekdoten, einen vollſtändigen Geſchichtskalender, 360 Räthſel und Charaden. Der beiſpiellos billige Preis für Auswärtige iſt incl. Porto, jährlich 1 Rthlr 16 Sgr, welcher vierteljährlich mit 11 Sgr 6 Pf pränumerando entrichtet wird. Die gewiß ſeltene Thatſache, daß dieſe Zeitſchrift ſchon jetzt
eine Auflage von 15000 Exemplaren!!!
hat, macht jede weitere Anpreiſung überflüſſig.
Beſtellungen nimmt jede Königlich Preußiſche Poſt-Anſtalt an, und liefert das Journal für obigen Preis wöchentlich portofrei.

Die Direction der Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Leipzig
hat mir die Agentur für Oppeln und die Umgegend übertragen, ich bin demnach, jede Auskunft zu geben, Statuten unentgeldlich auszutheilen, und Verſicherungs-Anträge anzunehmen bereit. Wie ſehr die Lebens-Verſicherung Jedem anzuempfehlen iſt, lehrt die tägliche Erfahrung. Ich hoffe alſo für dieſes Inſtitut auch hier die größte Theilnahme zu finden und bitte nur noch, alle desfallſigen auswärtigen Anfragen an mich zu frankiren.
J. M. Schleſinger in Oppeln.

Boston rothen Kleesaamen empfiehlt billigst I. M. Schlesinger in Oppeln.

R. Lachs in Oppeln
empfiehlt einem hieſigen und auswärtigen hochgeehrten Publicum zum bevorſtehenden Jahrmarkt ſein wohl aſſortirtes Lager von mittel und ganz feinen Niederländiſchen Tuchen und Sommertuchen, ſo wie Weſten und Sommer-Beinkleiderzeuge neueſter Art, und verſpricht bei reeller Bedienung den allerbilligſten Preis.

Rothen galliziſchen und gut gereinigten Kleeſaamen, von erprobter Keimfähigkeit offerir billigſt
S. Friedländer in Oppeln.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XVII.

Oppeln, den 29sten April 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 8 enthält:

(Nro. 1513.) Verordnung, wegen Einrichtung des Hypotheken-Wesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen, mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien- und Hückenschen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg. Vom 31sten März 1834.

Nro. 9 enthält:

(Nro. 1514.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19ten Februar 1834, eine Erweiterung des Art. XI des Censurgesetzes vom 18ten October 1819, hinsichtlich der in Polnischer Sprache erscheinenden Schriften, betreffend.

(Nro. 1515.) Verordnung über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Herbeischaffung der Pferde durch Land-Lieferung. Vom 24sten Februar 1834.

(Nro. 1516.) Allerhöchste Deklaration über die Anwendbarkeit der §§ 76 bis 79, Titel 10, Theil 2 des Allgemeinen Landrechts, auf die Anmaßung geistlicher Amts-Handlungen. Vom 9ten März 1834.

(Nro. 1517.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15ten März 1834, wegen Anwendbarkeit der Verordnung vom 14ten December 1833, auf die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheits-Theilungen und Ablösungen.

Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 51. Wegen der aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge pro 1832 und Rückerstattung der eingezahlten Bombardements-Feuer-Societäts-Beiträge zum zehnten Termin.

Nachdem die aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs Vergütung der Brandschäden aus dem Jahre 1832 festgestellt und hiernach die General-Ausschreibung und Subrepartition angefertigt worden sind, werden solche den Magistraten unsers Verwaltungs-Bezirks mit Bezug auf unsere, durch das Amtsblatt ergangene Bekanntmachung vom 18ten September 1833, Pag. 201 nachstehend mit der Bemerkung mitgetheilt, daß nach den inmittelst eingegangenen Allerhöchsten Bestimmungen, die Bombardements-Feuer-Societäts-Beiträge zum zehnten Termine mit Ausschluß derjenigen, welche von den durch Bombardement betroffenen Festungs-Städten Cosel und Neisse selbst zu entrichten sind, allgemein erlassen worden, und daher die bereits eingezogenen Beiträge den Contribuenten zurückgewährt werden sollen.

Indem wir die Rückzahlung dieser Beiträge durch Anrechnung auf die oben erwähnten aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge heute verfügt haben; werden die Magistrate durch besondere Verfügungen instruirt werden, wie viel die Städte an gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträgen mit Hinzurechnung der Reste aus früheren Ausschreibungen noch aufzubringen haben, oder denselben an Bombardements-Feuer-Societäts-Beiträgen dennoch baar zurückgezahlt werden soll.

Die Berechnung und Ausgleichung der Magistrate mit den, zum Empfange der zurückgewährten Bombardements-Feuer-Societäts-Beiträge berechtigten Personen und die Subrepartition und Einziehung der ausgeschriebenen gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge auf die Beitragspflichtigen ist sofort zu bewerkstelligen.

Da die Höhe der aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge nicht bedeutend ist, so gewärtigen wir die Einzahlung derselben unfehlbar bis zum 31sten Juli d. J. an die zur Empfangnahme angewiesene Regierungs-Haupt-Casse hierselbst, widrigenfalls wir die Reste ohne weiteres executivisch werden beitreiben lassen. Binnen gleicher Zeit haben auch die Magistrate die zurückzugewährenden Beiträge gegen Quittungen bei der Haupt-Casse zu erheben.

Uebrigens bemerken wir, daß, wie es sich auch rechnungsmäßig von selbst versteht, die Magistrate über die ganze Summe der zurückzuzahlenden Bombardements-Feuer-Societäts-Beiträge der Regierungs-Haupt-Casse zu quittiren, und dagegen auch von derselben die Quittungen über die ganze Summe der zu zahlenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge zu gewärtigen haben.

Oppeln, den 15. April 1834.

Re-

Repartition

der von den Städten des Regierungs-Departements Oppeln aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs Vergütung der, in dem Jahre 1832 sich ereigneten Brandschäden.

	Die Brandschäden betragen:	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Im Regierungs-Departement Breslau laut Nachweisung vom 26sten September 1833	17,201	6	8
2	» » » Liegnitz » Nachweisung sine dato.	5,353	11	»
3	» » » Oppeln » » vom 19ten August 1833	8,821	29	»
	Zusammen.....	31,376	16	8
	Hierzu tragen bei nach Verhältniß des Feuer-Societäts-Catasters eines jeden Regierungs-Departements, und zwar:			
	das Breslauer von seinem Indictions-Quanto von 7,640,520 Rthlr.	15,929	5	»
	» Liegnitzer » » » » » 3,959,610 »	8,255	2	8
	» Oppelner » » » » » 3,449,840 »	7,192	9	»
	Summa von 15,049,970 Rthlr.	31,376	16	8
	Das Regierungs-Departement Oppeln wird hiernach selbst aufbringen..... 7192 Rthlr. 9 sgr.			
	und an Zuschuß erhalten:			
	von dem Regierungs-Departement Liegnitz . 1629 » 20 »			
	Macht obige.....	8,821	29	»
	Zu dem von dem Oppelner Regierungs-Departement aufzubringenden Feuer-Societäts-Beitrage von.....	7,192	9	»
	treten noch zu:			
	die Verwaltungskosten und Pensionen für das Jahr 1833	2,694	»	»
	auf kleine gleich zu vergüten gewesene Brände.....	58	12	»
	auf Postgeld und unvorhergesehene Ausgaben	21	15	2
	So daß diesseits überhaupt aufzubringen sind....	9,966	6	2
	und es ist daher von dem Versicherungs-Beträge von 100 Rthlr. ein Beitrag von 8 sgr. 8 pf. zu leisten, und nach diesem Maaßstaabe haben die Städte beizutragen, wie nachstehend angegeben.			

Wenn nun aber nach den Allerhöchsten Bestimmungen die Bombardements-Feuer-Societäts-Beiträge zum zehnten Termine erlassen worden und die Rücker-

stattung

ſtattung der, von den Städten eingezahlten Beiträge durch Anrechnung auf die vorſtehende Ausſchreibung bewirkt werden ſoll, ſo ergiebt es ſich aus der nachſtehenden Berechnung, wie viel die Städte mit Hinzurechnung der aus früheren Ausſchreibungen verbliebenen Reſte, noch beizutragen haben, oder zurückgezahlt erhalten werden.

№	Namen der Städte.	Zum Indictions-Betrage von	Ein Beitrag von			Die zum zehnten Termine eingezahlten und zurück zu gewährenden Bombardements-Feuer-Societäts-Beiträge betragen.		
		Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Bauerwitz	77960	225	6	6	129	27	6
2	Beuthen	98660	285	»	6	325	2	6
3	Conſtadt	37280	107	20	11	144	27	1
4	Coſel	112380	324	19	7	»	»	»
5	Creußburg	159720	461	12	5	515	17	7
6	Falkenberg	28550	82	14	4	97	20	»
7	Gleiwitz	151080	436	13	7	344	1	11
8	Ober-Glogau	24010	69	10	10	91	21	7
9	Grottkau	57850	167	5	8	188	10	»
10	Guttentag	31940	92	8	2	90	18	11
11	Hultſchin	42600	123	2	»	119	25	11
12	Katſcher	75910	215	15	6	248	20	10
13	Krappitz	77910	225	2	2	121	12	5
14	Landsberg	40720	117	19	1	54	10	9
15	Leobſchütz	177610	513	2	10	240	18	1
16	Leſchnitz	40600	117	8	8	»	»	»
17	Loslau	23570	68	2	9	61	20	11
18	Lublinitz	62680	181	2	5	108	25	»
19	Neiſſe	190890	551	15	10	»	»	»
20	Neuſtadt	122470	353	24	1	340	27	7
21	Nicolai	43330	125	5	3	80	8	5
	Latus	1675720	4840	28	11	3104	17	»

№

№	Namen der Städte.	Zum Indictions-Betrage von	Ein Beitrag von			Die zum zehnten Termine eingezahlten und zurück zu gewährenden Bombardements-Feuer-Societäts-Beiträge betragen.		
		Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport.....	1675720	4840	28	11	3104	17	»
22	Oppeln.....	226200	653	14	»	564	15	»
23	Ottmachau.....	62940	181	24	10	268	8	»
24	Patschkau.....	68030	196	15	11	284	1	11
25	Peiskretscham.....	75710	218	21	6	151	28	11
26	Pitschen.....	87170	251	24	9	150	»	»
27	Pleß.....	54210	156	18	2	227	20	2
28	Ratibor.....	411020	1187	11	9	589	25	5
29	Rosenberg.....	102420	295	26	5	99	7	6
30	Rybnik.....	40220	116	5	9	165	16	»
31	Schurgast.....	40030	115	19	3	62	15	10
32	Sohrau.....	65760	189	29	5	256	19	1
33	Groß-Strehlitz.....	115660	334	3	11	60	4	7
34	Tarnowitz.....	94060	271	21	11	319	1	6
35	Tost.....	112150	324	23	11	29	22	6
36	Ujest.....	70800	204	16	»	73	22	9
37	Ziegenhals.....	61240	176	27	6	225	29	11
38	Zülz.....	86220	249	2	5	258	25	4
	Summa....	3449840	9966	6	2	6472	11	5

Jahrmarkts-Verlegung.

Der nach dem Kalender-Verzeichnisse am 6ten Mai d. J. zu Groß-Strehlitz anstehende Jahrmarkt wird, wegen Collision mit andern Märkten auf den folgenden Tag als den 7ten Mai d. J. verlegt, was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht wird.

Oppeln, den 21. April 1834.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Curatus Meiß in Oppeln, ist zum Pfarrer in Rosenberg befördert worden.

Als

Als Hebammen sind nach ertheiltem Unterricht und erfolgter Prüfung neuerlich wieder approbirt:

Im Oppelner Kreise:
Theresia Garbe zu Oppeln;
Anna Hadamzick aus Blumenthal;
Antonie Hoppe aus Proskau.

Im Neisser Kreise:
Caroline Kolbe zu Patschkau;
Beata Stehr zu Giersdorff;
Theresia Stenzel zu Oppersdorff;
Theresia Stehr zu Giersdorff;
Barbara Bernhardt zu Beesdorff;

Im Falkenberger Kreise:
Anna Maria Schwiedlowsky zu Grüben;
Appollonia Scheiblich daselbst;
Theresia Goldmann zu Friedrichsfeld.

Im Rybnicker Kreise:
Ernestina Giera zu Loslau;
Mariane Brzenczeck daselbst.

Im Beuthener Kreise:
Johanna Grell zu Ignazdorff;
Maria Elisabeth Wolinsky zu Beuthen.

Im Pleßer Kreise:
Christiane Pawliza zu Urbanowitz;
Charlotte Olowsohn zu Pleß.

Im Groß-Strehlitzer Kreise:
Dorothea Kynast in Groß-Strehlitz;
Christiane Klosson daselbst.

Im Leobschützer Kreise:
Anna Buttlar zu Leobschütz.

Im Neustädter Kreise:
Elisabeth Kroh zu Deutsch-Rasselwitz.

Im Rosenberger Kreise:
Julie Horra zu Landsberg.

Im Grottkauer Kreise:
Dorothea Heinrich zu Endersdorff;
Thecla Arbeiter zu Winzenberg.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 17

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 17.

Oppeln, den 29sten April 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Die in dem öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts Stück 10, unterm 1sten März d. J. Pag. 56 und 57 steckbrieflich verfolgten Verbrecher Andreas Guziel und Johann Spith, ersterer aus Bielschowitz und letzterer aus Preiswitz, sind wieder aufgegriffen und eingebracht worden.

Cosel, den 19. April 1834.

Das Ständische Inquisitoriat.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Füsilier der 10ten Compagnie des 10ten Infanterie-Regiments August Weinhold, hat sich am 13ten d. M. aus seiner Garnison zu Glatz heimlich entfernt.

Die sämmtlichen Orts- und Polizei-Behörden werden daher hierdurch aufgefordert, auf den Weinhold mit aller Aufmerksamkeit zu invigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den betreffenden Truppentheil abzuliefern, wie solches geschehen aber gleichzeitig anhero anzuzeigen.

Oppeln, den 20. April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Breslau gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahr 3 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß und von Profession ein Conditor, hat blondes Haar, halbbedeckte Stirn, blaue große Augen, gewöhnliche Nase, mittleren Mund und blasse Gesichtsfarbe.

Bekleidung. Die bei seiner Entweichung mitgenommenen Montirungsstücke hat der Entwichene exclusive des beibehaltenen Hemdes und der Schuhe in Breslau vertauscht, gegen eine blautuchene Mütze mit schwarzem, mit weißem Blech beschlagenem Schilde, gegen ein schwarzes gekrepptes Vorhemdchen mit blanken Knöpfen, gegen ein schwarzseidenes Halstuch nebst Binde, gegen einen blautuchenen Oberrock mit schwarzen gepreßten hörnernen Knöpfen, und gegen schwarztuchene Beinkleider.

Steckbrief. Der wegen Diebstahl von uns zur Criminal-Untersuchung gezogene Schneiderlehrling Joseph Orny vulgo Hurny hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht am 1sten April c. gefesselt aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen, wobei derselbe eine Mütze, zwei Westen, ein Paar Stiefeln und 10 Sgr baares Geld, einem seiner Mitgefangenen gehörig, mitgenommen.

Da an der Wieder-Einbringung des Orny gelegen ist, so werden alle resp. Polizeibehörden dienstlichst ersucht, auf den nachstehend signalisirten Inculpaten zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mittelst Transports gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Rybnik, den 14. April 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Schillersdorff Ratiborer Kreises gebürtig, hielt sich in Rybnik auf, ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von untersetzter Gestalt, ovaler Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe und spricht polnisch im mährischen Dialect. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß das linke Bein etwas kürzer ist, weshalb derselbe hinkt.

Erledigte eiserne Kreuze. Der Unterofficier Rüger und der Husar Graholsky, beide von der 4ten Escadron des ehemals 2ten Schlesischen, jetzt 6ten Husaren-Regiments, haben für Auszeichnung in dem Gefechte bei Cysoing am 1sten März 1814 unter Anführung des damaligen Major von Hellwig die Erbberechtigungs-Zeugnisse zum eisernen Kreuz zweiter Klasse erworben.

Da

Da diese Individuen jetzt zum Besitz dieser Kreuze gelangen sollen, ihr Aufenthalt aber gänzlich unbekannt ist, so wird sowohl der Unterofficier Rüger als auch der Husar Graholsky hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber bis zum 18ten Juni d. J. bei dem unterzeichneten Regimente, unter Angabe ihres Aufenthalts-Ortes und Einreichung der vorgeschriebenen Wohlverhaltungs-Atteste von der betreffenden Behörde hier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf obiger Zeit diese erledigten Kreuze auf die nächsten Erbberechtigten übergehen werden.

Staabs-Garnison Neustadt in Oberschlesien, den 18. April 1834.

Königlich 6tes Husaren-Regiment.

Freiherr von Barnekow,
Oberst und Commandeur.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastation. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Toster Kreise belegene, landschaftlich auf 19321 ℔ 20 ßr 6 ₰ taxirte Rittergut Zacharzowitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 22sten Juli 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Drogand im hiesigen Ober-Landes-Gerichte anstehet.

Ratibor, den 27. September 1833.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastation. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des hierselbst sub № 2 gelegenen, dem Schuhmachermeister Joseph Sczepainsky gehörigen, auf 120 ℔ gewürdigten Hauses einen einzigen und peremtorischen Biethungs-Termin auf den 7ten Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr hierselbst angesetzt, und laden zu demselben zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein.

Krappitz, den 12. April 1834.

Königliches Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Behufs der Erbtheilung soll die zum Johann Matheraschen Nachlasse gehörige und sub № 18 zu Dombrowka Oppelner Kreises belegene Halb-Bauerstelle,

welche

welche mit den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen auf 302 Rthl. 8 Sgr. dorfgerichtlich gewürdigt worden ist, im Wege der freiwilligen Subhastation und zwar in den Terminen

den 26sten März c. a.
den 26sten April c. a.
} in loco Ober-Glogau

und in termino peremtorio

den 26sten Mai c. a.

in loco Dombrowka öffentlich verkauft werden, welches Zahlungsfähigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Best- und Meistbiethenden von der Genehmigung der Erbes-Interessenten abhängen wird.

Ober-Glogau, den 25. Januar 1834.

Das Gerichts-Amt Dombrowka.

Subhastations-Patent. Die sub No. 8 zu Pawonkau belegene, gerichtlich incl. 60 Rthl. 6 Sgr. Inventarium auf 406 Rthl. 8 Sgr. taxirte Freibauerstelle, soll im Wege der Execution subhastirt werden, und steht deshalb auf den 15ten Mai 1834 Vormittags um 8 Uhr in Pawonkau der peremtorische Biethungs-Termin an. Die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rosenberg, den 5. März 1834.

Das Gerichts-Amt Pawonkau.

Subhastation. Das auf der Hospitalstraße hieselbst gelegene, den Zuckerbäcker Thalschen Erben gehörige Haus, nach dem Materialwerthe auf 1331 Rthl. 16 Sgr., nach dem Nutzungswerthe auf 1480 Rthl. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den anberaumten Licitations-Terminen

den 2ten Juni,
den 30sten Juni

und peremtorisch

den 28sten Juli c. Vormittags um 10 Uhr

verkauft werden, wozu Zahlungsfähige und Kauflustige eingeladen werden.

Cosel, den 27. März 1834.

Königliches Stadtgericht.

Subhastation. Der auf 155 Rthl. taxirte Joseph Spillersche Kretscham sub No. 26 zu Tscheschdorff Grottkauer Kreises mit 4 Morgen 138 □Ruthen Garten und Acker, soll auf

den

den 21sten Juli d. J.

subhaſtirt werden; der Zuſchlag erfolgt, wenn nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zuläſſig machen.

Die Taxe kann in der Brauerei zu Tſcheſchdorf und in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters eingeſehen werden.

Neiſſe, den 9. April 1834.

Das Gerichts-Amt der Ritter-Güter Tſcheſchdorff.

Theiler.

Subhaſtations-Patent. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Bauer Jacob Mandalka gehörige, sub № 11 zu Krempa verzeichnete reluirte Bauerſtelle, welche auf 356 ℔ gewürdigt,
2) die dem Bauer Michael Mysliwietz gehörige, sub № 8 zu Krempa verzeichnete reluirte Bauerſtelle, welche auf 463 ℔ gewürdigt, auf

den 5ten Mai
und den 5ten Juni } Vormittags um 8 Uhr in Ujeſt,

und in dem peremtoriſchen Termine den 7ten Juli Vormittags um 8 Uhr in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſollen.

Ujeſt, den 21. März 1834.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Zyrowa.

Subhaſtations-Patent. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Bauer Stephan Klimura gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerſtelle, welche auf 355 ℔ 22 Sgr 6 ₰ gewürdigt;
2) die dem Bauer Urban Markaczik gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerſtelle, welche auf 344 ℔ 7 Sgr 6 ₰ gewürdigt;
3) die dem Bauer Jacob Lezochſchen Erben gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerſtelle, welche auf 354 ℔ 15 Sgr gewürdigt,

auf den 2ten Juni Vormittags um 8 Uhr in Zyrowa,
den 1ſten Juli Vormittags um 8 Uhr in Ujeſt,

und in dem peremtoriſchen Termine

den 6ten Auguſt Vormittags um 8 Uhr

in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſollen.

Ujeſt, den 15. April 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Zyrowa.

 Sub-

Subhaſtations-Patent. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Bauer Anton Adamczik gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerſtelle, welche auf 271 ℔ gewürdigt;
2) die dem Bauer Franz Bochinek gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerſtelle, welche auf 360 ℔ gewürdigt,

auf den 2ten Juni Vormittags um 8 Uhr in Zyrowa,
den 1ſten Juli Vormittags um 8 Uhr in Ujeſt,

und in dem peremtoriſchen Termine

den 4ten Auguſt Vormittags um 8 Uhr

in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſollen.

Ujeſt, den 15. April 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Zyrowa.

Subhaſtations-Patent. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Bauer Mathes Bainka gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerſtelle, welche auf 360 ℔ gewürdigt;
2) die dem Bauer Thomas Kowallik gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerſtelle, welche auf 411 ℔ 15 ßgr gewürdigt,

auf den 2ten Juni Vormittags um 8 Uhr in Zyrowa,
den 1ſten Juli Vormittags um 8 Uhr in Ujeſt,

und in dem peremtoriſchen Termine

den 5ten Auguſt Vormittags um 8 Uhr

in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſollen.

Ujeſt, den 15. April 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Zyrowa.

Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte iſt in dem, über das mit einer vorläufig ermittelten Inſuffizienz von 353 ℔ abſchließende Vermögen des Kretſchmer Mathias Kubus zu Ellguth-Turawa eröffneten Concurs-Prozeſſe, ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 15ten Juli 1834

Vormittags um 9 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale zu Turawa angeſetzt worden. Dieſe Gläubiger werden daher aufgefordert, ſich bis zum Termine ſchriftlich, in demſelben aber perſönlich oder durch geſetzlich zuläſſige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Juſtiz-Commiſſarius Piſtorius zu Oppeln vorgeſchlagen wird, zu melden, und ihre Forderungen gehörig anzubringen.

Die

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und wird ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Oppeln, am 15. März 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bau-Verdingung. Zufolge hoher Regierungs-Verfügung sollen die auf 174 ℔ 26 Sgr 11 ₰ veranschlagten, im Laufe dieses Sommers an dem hiesigen Pfarrhause und den Neben-Gebäuden zu bewerkstelligenden Reparatur-Bauten dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zu der diesfälligen Licitation, welche den 13ten Mai c. früh von 9 bis 12 Uhr hierorts vor uns Statt finden soll, laden wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag im Termin vorgelegt werden wird, und auch früher bei uns eingesehen werden kann.

Friedrichsgrätz, den 12. April 1834.

Das evangelische Kirchen-Collegium.

Bau-Verdingung. Die Ausführung des Baues eines massiven Kellers beim Förster-Gehöfte zu Liebenau, soll öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist hierzu ein Termin auf den 9ten Mai c. Morgens von 9 bis 12 Uhr im Locale der Oberförsterei Dambrowka anberaumt. Anschlag, Zeichnung und Bedingungen werden im Termine vorgelegt. Cautionsfähige Unternehmungslustige werden hierzu eingeladen.

Oppeln, den 21. April 1834.

Beckmann, Bauinspector.

Bau-Verdingung. Von Seiten der Fürstlich Lichnowsky-Werdenbergschen Baudirection wird hiermit bekannt gemacht, daß von den auf den Fürstlichen Herrschaften Ratiborer Kreises zu führenden Neubauten folgende dem Mindestbiethenden in Accord gegeben werden sollen.

A. Für Maurer- und Zimmermannsarbeit.

I. eine dreitennige Scheuer in Pappretnik Grabrowkaer Herrschaft;

II. eine dreitennige Scheuer in Kaffarna Beneschauer Herrschaft;

III. eine dreitennige Scheuer in Neuwoschütz Borutiner Departements, Herrschaft Kuchelna.

B. Für

B. Für Zimmermannsarbeit allein.

IV. bei einer sechsstennigen Scheuer in Kuchelna selbst;

V. bei einem großen Pferdestall ebendaselbst.

Es werden daher die Herren Maurer- und Zimmermeister für I auf den 4ten Mai, für II auf den 7ten, für III, IV und V auf den 12ten Mai 1834 nach Kuchelna, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vorgeladen, woselbst in der Wirthschafts-Directions-Canzlei die nähern Bedingungen von jetzt an schon einzusehen sind.

Kuchelna, den 14. April 1834.

Die Fürstlich Lichnowsky-Werdenbergsche Bau-Direction.

Bau-Verdingung. Die Aufführung neuer Umfassungsmauern und massiven Gebläsekammer am hohen Ofen zu Centawa im Groß-Strehlitzer Kreise, soll an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, wozu den 7ten Mai Vormittags um 10 Uhr in dasiger Rentamtswohnung ein Termin angesetzt ist.

Bauanschlag, Zeichnung und Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Curator bonorum Mittwochs und Sonnabends in Groß-Strehlitz einzusehen.

Wyssoka, den 18. April 1834.

von Thun.

So eben versenden wir als Novität folgende kleine Schrift:

Der Erzengel Raphael, oder der Tod Ludwigs des XVI. und die Ruhe Frankreichs im Jahre 1840, eine Prophezeihung des Bauers Martin, herausgegeben von Dr. Fr. Weidemann, Königlicher Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissar in Ratibor. brosch. 8. Preis 3 Sgr 9 Pf.

Zugleich zeigen wir an, daß der Druck der

Memoiren aus meinem Leben;
kein Roman und doch ein Roman,

herausgegeben von Dr. Fr. Weidemann, Königlicher Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissar in Ratibor. brosch. 8. Subscriptions-Preis 15 Sgr

vollendet ist, und die Versendung in den nächsten Wochen erfolgen wird.

Mit Ende Mai d. J. hört der Subscriptions-Preis auf, und tritt dann der volle Ladenpreis ein.

Da die Beförderung des, durch seine freimüthigen antipietistischen Schriften bekannten Herrn Verfassers von Halle nach Ratibor in Oberschlesien, auch für sämmtliche Beamten, Literaten

teraten und ſonſtige gebildete Bewohner von Ober- und Niederſchleſien nicht ganz unintereſſant ſeyn wird, ſo erlauben wir uns, auf beide Schriften aufmerkſam zu machen.

Merſeburg und Halle, im April 1834.

Fr. Weidemannſche Verlags-Buchhandlung.
Nagel, als Adminiſtrator.

Brennholz-Verkauf. In dem, am 9ten Mai a. c. zu Grudſchütz anſtehenden Termin wird nachſtehendes, in den Revieren Chronſtau und Sowada vorräthiges Klafterbrennholz plus licitando gegen ſofort zu leiſtende baare Zahlung in mehreren Looſen verkauft werden, als:

aus dem Jagen № 62, ¾ Klaftern Birken-Leibholz, 19½ Klaftern Kiefern-Leibholz und 111 Klaftern Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 63, 1¾ Klaftern Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 68, ½ Klafter Kiefern- und 83¾ Klaftern Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 70, 24¼ Klaftern Kiefern- und 2¼ Klaftern Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 76, 3 Klaftern Kiefern- und 2 Klaftern Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 77, 20 Klaftern Kiefern und ½ Klafter Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 82, 1¾ Klaftern Kiefern- und 20½ Klaftern Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 83, 18¼ Klaftern Kiefern-Leibholz;
„ „ „ „ 84, 31 Klaftern Kiefern- und 1¼ Klaftern Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 95, 17¼ Klaftern Erlen-, ½ Klafter dergleichen Aſt-, 10¾ Klaftern Kiefern- und 104¾ Klaftern Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 96, ¼ Klafter Buchen-, 1 Klafter Birken-, ½ Klafter Erlen-, 4¾ Klaftern Kiefern- und 54¾ Klaftern Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 97, 2¼ Klaftern Birken-, 8¼ Klaftern Kiefern- und 68½ Klaftern Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 98, 3¾ Klaftern Buchen-, 2 Klaftern dergleichen Aſt-, 3¼ Klaftern Birken-, 11½ Klaftern Erlen-, ¾ Klaftern dergleichen Aſt-, 4½ Klaftern Kiefern- und 123¼ Klaftern Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 99, ½ Klafter Birken-, 19¼ Klaftern Kiefern- und 49¼ Klaftern Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 102, 50½ Klaftern Kiefern- und ¼ Klafter Fichten-Leibholz;
„ „ „ „ 103, 5½ Klaftern Kiefern-Leibholz;
„ „ „ „ 104, 18 Klaftern Fichten-Leibholz;
aus dem ſogenannten Stadtwalde 14½ Klaftern Kiefern- und 1¾ Klaftern Fichten-Leibholz;

aus

aus dem Jagen № 108, 10½ Klaftern Kiefern-Leibholz;
„ „ „ „ 109, 19¾ Klaftern Kiefern-Leibholz;
„ „ „ „ 112, 4¾ Klaftern Kiefern-Leibholz;
„ „ „ „ 118, 2½ Klaftern Kiefern-Leibholz;
„ „ „ „ 120, 2 Klaftern Kiefern-Leibholz:
„ „ „ „ 121, 4 Klaftern Kiefern-Leibholz;

Kauflustige wollen hierauf gefälligst reflectiren und sich am gedachten Tage hier einfinden.

Die Verkaufs-Bedingungen können von heut ab bei der Oberförsterei zu Grudschütz eingesehen werden, und ist zugleich der Königliche Förster Gasda in Chronstau angewiesen, das zum Verkauf ausgebotene Klafterholz den Herrn Käufern auf Verlangen vorzuzeigen.

Grudschütz, den 25. April 1834.

Der Königliche Oberförster Rusch.

Auf dem zur Majorats-Herrschaft Krappitz gehörigen Gut Krappitz, stehen gleich nach der Schur 100 Stück Mutterschaafe und 100 Stück Schöpse zur Zucht zum Verkauf.

Schaafvieh-Verkauf. Hundert ganz feine Mutterschaafe stehen nach der Wolleschur bei dem Dominium Schlawitz bei Oppeln zum Verkauf.

Die resp. Käufer können solche zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Saamen-Klee-Offerte von erprobter Keimkraft, rothen gallizischen langrankigen, spät und rothen schlesischen gereinigten Klee-Saamen; weißen Saamen-Klee und weißen Klee-Abgang zur Schafhuttung, letztern pro Scheffel 40 Sgr., verkauft äußerst wohlfeil

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke № 12.

Mineral-Wasser. Salzbrunn, Selterbrunn, Saidschützer und Pillnaer Bitterwasser empfing und offerirt

G. A. Streit in Oppeln.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XVIII.

Oppeln, den 6ten Mai 1834.

Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 52. Die Quittungen der Communal-Empfänger über Vergütigungen von marschirenden Truppen, für gewährte Beköstigung und gestellten Vorspann sollen von den Magistraten visirt werden.

Nach der bestehenden Vorschrift sollen die von marschirenden Truppen, für die von den Quartierständen ihnen zu gewährende Beköstigung und den zum Marsch zu gestellenden Vorspann zu leistenden Vergütigungen, in den Städten an die Communal-Empfänger gegen deren Quittung gezahlt, und die letztere von dem Magistrat visirt werden.

Diese Vorschrift wird, wie die Erfahrung gelehrt hat, nur in den wenigsten Fällen befolgt, vielmehr sind die mit den Liquidationen der Truppen den Königlichen Intendanturen der resp. Armee-Corps zugehenden Quittungen über dergleichen Vergütigungen entweder von den Magistraten selbst, oder auch von den Communal-Empfängern, jedoch ohne das Visum des Magistrats ausgestellt.

Da die Königliche Ober-Rechnungs-Cammer die obige Vorschrift aber genau befolgt wissen will, so finden wir uns veranlaßt, unsere diesfällige Amtsblatts-Bekanntmachung vom 17ten April 1831, Stück XVIII, Nr. 89, Seite 110 den Magistraten und übrigen Ortsvorständen hierdurch in Erinnerung zu bringen, und die landräthlichen Aemter auf unsere Circular-Verfügung vom 23sten Juli 1829 zu verweisen.

Oppeln, den 21. April 1834.

Die zu Ratibor verstorbene Caroline verwittwete Post-Secretair Rakett geborene Pose, hat in dem von ihr hinterlassenen Testamente nachstehende Vermächtnisse ausgesetzt:

a. Einhundert Thaler für die evangelische Pfarrkirche in Ratibor.
b. Fünf Thaler zur Anschaffung einer Glocke bei gedachter Kirche und
c. Dreihundert Thaler, woven die Zinsen alljährlich an ein armes, aber unbescholtenes Mädchen, welche sich gut aufgeführt hat, wo möglich evangelischer Religion an ihrem Hochzeitstage gezahlt werden sollen.

Oppeln, den 15. April 1834.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 53.

Betrifft die Einziehung der Gebühren des Geheimen Ober-Tribunals.

In Gemäßheit der, bei der erfolgten Auflösung der Salarien-Casse des Geheimen Ober-Tribunals, durch das Rescript vom 4ten März v. J. getroffenen Bestimmungen werden die Gebühren dieses Gerichtshofes gegenwärtig von den Salarien-Cassen der Obergerichte bezogen, und zwar in der Ausdehnung, daß diesen Cassen die gedachten Gebühren auch in den aus dem Ressort der General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse herrührenden, wie nicht minder in denjenigen Sachen zufließen, in welchen die Akten von den Untergerichten direct an das Geheime Ober-Tribunal eingesandt werden.

Diese Einrichtung soll vom 1sten Mai d. J. an, darin eine Abänderung erleiden, daß auch die Untergerichte, wenn ihnen, in Folge der Statt gefundenen directen Einsendung der Acten, die Erkenntnisse des Geheimen Ober-Tribunals, unmittelbar zugefertigt worden, die Tribunals-Gebühren zu ihren Salarien-Cassen einzuziehen, und in ihren Salarien-Cassen-Rechnungen unter einem besonderen Titel zu vereinnahmen, befugt seyn sollen.

Nur die Patrimonial- und Standesherrlichen Gerichte, so wie die Gräflich Stollbergsche Regierung zu Wernigerode und diejenigen Königlichen Untergerichte, bei welchen sich die Beamten noch im Genuße der Sporteln befinden, sollen hiervon eine Ausnahme machen. Diese Gerichte bleiben eben so wie die General-Commissionen ferner verpflichtet, die von den Partheien einzuziehenden Tribunals-Gebühren an die Salarien-Cassen der betreffenden Obergerichte weiter abzuführen.

Die jetzt bestehende Einrichtung, wornach das Geheime Ober-Tribunal die Obergerichte in sämmtlichen, aus ihren Bezirken eingekommenen Sachen von den in Ansatz gebrachten Gebühren, mittelst besonderer Notificatorien in Kenntniß setzt, wird daher vom 1sten Mai d. J. an:

a. auf

a. auf diejenigen Fälle beschränkt werden, in denen die Tribunals-Erkenntnisse an jene ausnahmsweise genannten Gerichtsbehörden remittirt werden.

b. In diesen Sachen wird das Geheime Ober-Tribunal gleichzeitig auch den Gerichtsbehörden selbst aufgeben, die Gebühren-Einsendung an die betreffenden Obergerichts-Cassen zu bewirken und zur Controlle dem betreffenden Obergerichte wie bisher ein besonderes Notificatorium über diese zu dessen Casse fließende Gebühren in jeder einzelnen Sache zugehen lassen.

c. In allen übrigen Sachen aber werden die, das Erkenntniß empfangenden Gerichte von dem Geheimen Ober-Tribunal lediglich aufgefordert werden, die Gebühren eintragen und für Rechnung ihrer Cassen einziehen zu lassen.

Den Betrag der Gebühren wird das Geheime Ober-Tribunal, in den Fällen zu b und c, in den Transmissionsschreiben zwar nicht ausdrücken, derselbe wird jedoch, wie bisher, unter den Urtelsausfertigungen ersichtlich gemacht werden, und dabei wird das Geheime Ober-Tribunal, was die jetzt neu hinzutretenden Nichtigkeitsbeschwerde betrifft, in den Fällen zu b zugleich nach billigem Ermessen bestimmen, wieviel von dem überhaupt zum Ansatz gebrachten Pausch-Quantum den Gerichtsbehörden verbleiben, und was dagegen als Tribunals-Gebühren abzuführen sey.

Damit das Geheime Ober-Tribunal jedoch in den Stand gesetzt werde, bei dieser von demselben zu treffenden Bestimmung, die Gebühren des Gerichts, bei welchem die Instruction des Nichtigkeits-Verfahrens erfolgt ist, gehörig zu übersehen, haben die Patrimonial- und Standesherrlichen Gerichte, so wie die Gräfliche Regierung zu Wernigerode und die betreffenden Königlichen Untergerichte in diesen Beschwerdesachen bei Einsendung der Acten, jederzeit zugleich eine Liquidation ihrer Gebühren nach den bisherigen Sportelsätzen beizufügen, gleich wie dasselbe auch von den General-Commissionen veranlaßt werden wird. Uebrigens werden in Betreff des Gebühren- und Kosten-Ansatzes in den Nichtigkeits-Beschwerdesachen hierdurch noch folgende Bestimmungen getroffen:

1) das Pauschquantum in Nichtigkeits-Beschwerdesachen vertritt gleich den Pauschbeträgen in Bagatellsachen, nach der Gebühren-Taxe vom 9ten October 1833 alle wirkliche Gerichtsgebühren. Die Bestimmung der letztern, Abschnitt III Nr. 4 und 5 entscheiden daher auch hier über die Frage, was außer dem Pauschquantum noch gefordert werden kann.

2) Der Werthstempel wird nach dem Tarif zum Stempelgesetz, Position-Erkenntnisse sub B von dem Gericht bei welchem die Nichtigkeits-Beschwerde angebracht ist, berechnet und zu den Acten gebracht.

3) Die Ausfertigungsstempel zu den für die Partheien bestimmten Exemplaren verwendet das Geheime Ober-Tribunal, sofern keine Stempelfreiheit begründet

det ist, sowohl in den Revisions- als Nichtigkeits-Beschwerdesachen (§ 25 der Verordnung vom 14ten December) und zieht den Betrag von den betreffenden Gerichtsbehörden durch Postvorschuß, oder, wenn diese Behörden ihren Sitz in Berlin haben, von denselben sofort bei der Insinuation der die Erkenntniß-Ausfertigungen begleitenden Schreiben ein.

4) Die Canzlisten, wo sie noch nicht fixirt sind, erhalten aus dem Pausch-Quantum bis auf weitere Bestimmungen die Copialien nach den Sätzen der Sportel-Taxe vom 23sten August 1815.

5) Gebühren-Ansprüche anderer Beamten sind nach den Grundsätzen des Circular-Rescripts vom 26sten October v. J. zu beurtheilen.

Berlin, den 15. März 1834.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

Die Gerichte Oberschlesiens werden hierdurch angewiesen, nach vorstehendem hohen Rescripte sich genau zu achten.

Ratibor, den 18. April 1834.

Personal-Chronik.

Die Erzpriester-Aemter in dem Ratiborschen Kirchen-Kreise und Pogrzebiner Sprengel, beide bisher von dem, wegen Alter und Kränklichkeit ausscheidenden Pfarrer Zolondek verwaltet, sind, und zwar das erstere dem Pfarrer Andreas Kubiczek zu Ostrog bei Ratibor, und das andere dem Pfarrer Stanjek zu Rogau verliehen worden.

An die Stelle des, wegen Kränklichkeit von dem Beuthener Decanat entbundenen Pfarrer Wlodarsky, ist der Pfarrer und Actuarius Circuli Johann Fietzek zu Deutsch-Piekar zum Dechanten befördert worden.

Für den bei eingetretener Abnahme seiner Kräfte, als Erzpriester abgegangenen Pfarrer Weber in Patschkau, ist der Pfarrer Franz Seibert zu Schwammelwitz, zum Erzpriester des Patschkauer Sprengels ernannt und landesherrlich bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer Freiherr v. Durant zu Baranowitz, ist zum Polizei-Distrikts-Commissarius im vierten Polizei-Bezirk des Rybniker Kreises ernannt worden.

Der Gutsbesitzer v. Górtz zu Leschzin, ist zum Polizei-Distrikts-Commissarius im dritten Polizei-Bezirk des Rybniker Kreises ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 18

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 18.

Oppeln, den 6ten Mai 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts Stück 10 Pag. 55 steckbrieflich verfolgte Verbrecher, Schuhmacher und Wehrmann Valentin Schaffranietz aus Ober-Lagiewnik Beuthener Kreises, ist am 19ten d. M. wiederum in Zabrze aufgegriffen und zur hiesigen Haft zurückgeliefert worden.

Cosel, den 24. April 1834.

Das Ständische Inquisitoriat.

Steckbrief. Der wegen Diebstahl verhaftet gewesene Peter Hrusek aus Puskowitz Dobroslawitzer Herrschaft gebürtig, hat am 20sten d. M. Gelegenheit gefunden zu entweichen.

Wir ersuchen daher alle Militair- und Civilbehörden auf denselben invigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfall zu arretiren und an uns abzuliefern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, ungefähr 4 Zoll groß, hat braunes Haar, ist von untersetzter Gestalt, spricht mährisch und deutsch.

Bekleidet war er mit einer alten früher dunkelblauen, jetzt schon braunröthlichen Tuchjacke, weißleinenen Beinkleidern, langen Stiefeln, gelbkattunenem Halstuch, und einer grauen Mütze mit rothen Streifen und Schirm.

Bolatitz, den 22. April 1834.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Be-

Bekanntmachungen der Behörden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Folge des Resultats der ärztlichen Untersuchung des Gemüthszustandes der Bertha von Zawadzky zu Gieraltowitz die Vormundschaft über dieselbe fortgesetzt wird.

Ratibor, den 26. März 1834.

Königliches Pupillen-Collegium von Oberschlesien.

Subhastation. Die auf hiesigem Ringe gelegene Haus-Possession № 5 taxirt auf 1503 Rthl. 19 Sgr. 8 Pf., worin ein Gewölbe, und welche sich zur Betreibung kaufmännischer Geschäfte eignet, wird auf den 12ten Juni c. meistbiethend verkauft werden.

Rosenberg, den 31. März 1834.

Königliches Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Behufs der Erbtheilung soll die zum Johann Matheraschen Nachlasse gehörige und sub № 18 zu Dombrowka Oppelner Kreises belegene Halb-Bauerstelle, welche mit den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen auf 302 Rthl. 8 Sgr. dorfgerichtlich gewürdigt worden ist, im Wege der freiwilligen Subhastation und zwar in den Terminen

den 26sten März c. a.
den 26sten April c. a. } in loco Ober-Glogau

und in termino peremtorio

den 26sten Mai c. a.

in loco Dombrowka öffentlich verkauft werden, welches Zahlungsfähigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Best- und Meistbiethenden von der Genehmigung der Erbes-Interessenten abhängen wird.

Ober-Glogau, den 25. Januar 1834.

Das Gerichts-Amt Dombrowka.

Veränderte Dampfmaschinen Anlagen. Im Laufe dieses Jahres soll auf der Königsgrube (bei Königshütte) in der Nähe der Gruben-Schmiede daselbst eine sechszehn zöllige doppelt wirkende Förder-Dampfmaschine und in das Thal, das von der Morgenroth-Hütte bei Orzegow sich nach Schwientochlowitz herunter zieht, ohnfern der Chropaczow-Schwientochlowitzer Grenze, eine vierzigzöllige Dampfmaschine von der Königlichen Friegrichsgrube be Tarnowitz zur Ableitung der Grubenwasser versetzt werden.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dies hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte neue Etablirung und resp. Versetzung der Dampfma-

maſchinen in ihren Rechten beeinträchtigt zu werden glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und ſpäteſtens in dem zu dieſem Behuf am 28ſten Mai a. c. anſtehenden peremtoriſchen Termine bei mir geltend zu machen und zu beſcheinigen, widrigenfalls ſpätere Einwendungen dann zurückgewieſen, und die nachgeſuchte Erlaubniß ertheilt werden wird.

Beuthen, den 13. April 1834.

Der Königliche Landrath,
Graf Henkel von Donnersmark.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Guths-Verkauf oder Verpachtung. Es wird beabſichtiget, das im Wohlauer Kreiſe, zwiſchen Winzig und Köben, ohnfern der Oder belegene Ritterguth Rayſchen, dermalen der Dom-Pfarr-Kirche zu Glogau, Königlichen Patronats gehörig, zu verkaufen; eventualiter auf 9 hintereinander folgende Jahre, von Termino Johannis laufenden Jahres ab, bis dahin 1843 zu verpachten, Falls der projectirte Verkauf nicht zu Stande kommen ſollte.

Nach einer im Jahre 1828 ausgeführten Vermeſſung und Chartirung enthält das Guth:

4	Morgen	7	□ Ruthen	.....Hof- und Bau-Stellen;
12	„	8	„	.....Gärten;
700	„	169	„	.....Acker, meiſt von vorzüglicher Beſchaffenheit;
186	„	120	„	.....Wieſen;
86	„	145	„	.....Hutung;
5	„	6	„	.....Teiche;
11	„	58	„	.....Graben;
7	„	89	„	.....Dämme;
13	„	155	„	.....Gräſerei, Raine, Grabenränder ꝛc.
15	„	70	„	.....Straßen und Wege;
1	„	147	„	.....Lehm-, Sand- und Kies-Gruben.
Zuſammen.. 1045	Morgen	74	□ Ruthen	.....Acker- und Wieſen ꝛc. Fläche, und
238	„	15	„	.....Nadelholz;
9	„	39	„	.....Birkenholz;
4	„	80	„	.....Blöße;
33	„	35	„	.....Erlenholz und

6 Mor-

6 Morgen 120 □Ruthen ..... Forstland, das nicht zu Holz bestandenen Flächen gehört, als Hutung, Gewässer, Moore, Graben, Straßen, Wege ꝛc.

Zusammen..291 Morgen 109 □Ruthen Forstfläche.

Charte und Vermessungs-Register hierüber, so wie die sonstigen nähern Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen können vom 10ten Mai c. ab, zu jeder schicklichen Zeit in unserer Cultus-Registratur eingesehen werden, auch ist der gegenwärtige Guths-Administrator, Amtmann Kindler, angewiesen, den sich etwa dort meldenden Kauf- oder Pachtlustigen, die Guths-Realitäten zur Besichtigung anzuzeigen und denselben alle gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Sowohl das freundlich gelegene Herrenhaus, als auch die sämmtlichen übrigen Wohn-, Brauerei- und sonstigen Wirthschafts-Gebäude befinden sich in einem brauchbaren Bau-Zustande, desgleichen auch das lebende und todte Inventarium in guter Verfassung; unter ersterem befindet sich eine ohngefähr 460 Stück zählende Schaafheerde von gutem wollreichem Schlage, und circa 30 Kühe.

Terminus licitationis zum Verkauf oder der Verpachtung ist auf Donnerstag den 22sten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr, festgesetzt, und wird in dem hiesigen Regierung-Gebäude abgehalten werden.

Die von dem Pächter zu bestellende Caution ist außer einer vierteljährigen Pacht-Gelder-Vorausbezahlung auf Zwölfhundert Thaler, in depositalmäßig sichern Geldmitteln festgestellt worden.

Kauf- oder Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß Jeder, welcher als Licitant auftreten will, sich zuvor bei dem Commissario über seine Besitzfähigkeit, so wie Zahlungs- und resp. Cautions-Vermögen hinreichend ausweisen muß.

Liegnitz, den 20. April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Jagd-Verpachtung. Die niedere Jagd, auf den Feldmarken von Köpernik bei Neisse soll in dem Umfange ihrer bisherigen Verpachtung vom 1sten September d. J. ab, auf anderweitige 6 bis 12 Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Pachtlustige werden daher eingeladen auf den 22sten Mai c. a. Morgens um 10 Uhr in dem Gasthofe zum Mohren in Neisse sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und die nähern Pachtbedingungen entgegen zu nehmen.

Schwammelwitz, den 29. April 1834.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Bau-

Bau-Verdingung. Nach dem Antrage der betreffenden Intereſſenten ſoll der Neubau des Schul- und Organiſten-Hauſes zu Stadt Guttentag öffentlich an den Mindeſtfordernden verdungen werden, wozu der Termin den 13ten künftigen Monats Vormittags um 10 Uhr in loco Guttentag im magiſtratualiſchen Seſſions-Zimmer anſteht, und zu dem entrepriſeluſtige approbirte und cautionsfähige Werkmeiſter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anſchlag, Zeichnungen und Bedingungen im Termin vorgelegt werden ſollen.

Lublinitz, den 22. April 1834.

Königliches Landraths-Amt Lublinitzer Kreiſes.

Bau-Verdingung. Von Seiten der Fürſtlich Lichnowsky-Werdenbergſchen Baudirection wird hiermit bekannt gemacht, daß von den auf den Fürſtlichen Herrſchaften Ratiborer Kreiſes zu führenden Neubauten folgende dem Mindeſtbiethenden in Accord gegeben werden ſollen.

A. Für Maurer- und Zimmermannsarbeit.

I. eine dreitennige Scheuer in Papprotnik Grabowkaer Herſchaft;
II. eine dreitennige Scheuer in Kaſſarna Beneſchauer Herrſchaft;
III. eine dreitennige Scheuer in Neuwoſchütz Borutiner Departements, Herrſchaft Kuchelna.

B. Für Zimmermannsarbeit allein.

IV. bei einer ſechstennigen Scheuer in Kuchelna ſelbſt;
V. bei einem großen Pferdeſtall ebendaſelbſt.

Es werden daher die Herren Maurer- und Zimmermeiſter für I auf den 4ten Mai, für II auf den 7ten, für III, IV und V auf den 12ten Mai 1834 nach Kuchelna, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vorgeladen, woſelbſt in der Wirthſchafts-Directions-Canzlei die nähern Bedingungen von jetzt an ſchon einzuſehen ſind.

Kuchelna, den 14. April 1834.

Die Fürſtlich Lichnowsky-Werdenbergſche Bau-Direction.

Bau-Verdingung. Der Neubau einer Schule im Dorfe Kreuzendorf Leobſchützer Kreiſes, wird an den Mindeſtfordernden verdungen werden, wozu ein Termin auf

Montag den 26ſten Mai 1834

früh um 9 Uhr in der Soppauer Oberamts-Canzlei anberaumt iſt.

Cautionsfähige Uebernehmer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Plan und Bedingungen täglich hierorts eingeſehen werden können.

Das Oberamt des Erzherzoglich Hoch- und Deutſchmeiſterſchen Dominii zu Soppau

am 24. April 1834.

G. H. Schrod, Oberamtmann.

Saamen-Klee-Offerte von geprobter Keimkraft, rothen galliziſchen langrankigen, ſpät und rothen ſchleſiſchen gereinigten Klee-Saamen; weißen Saamen-Klee und weißen Klee-Abgang zur Schafhuttung, letzteren pro Scheffel 40 Sgr, verkauft äußerſt wohlfeil

Friedrich Guſtav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke № 12.

Auf dem zur Majorats-Herrſchaft Krappitz gehörigen Gut Krappitz, ſtehen gleich nach der Schur 100 Stück Mutterſchaafe und 100 Stück Schöpſe zur Zucht zum Verkauf.

Schaafvieh-Verkauf. 200 Stück hochveredelte, zur Zucht völlig taugliche und geſunde Mutterſchaafe, ſo wie 150 Stück Schöpſe, ſtehen auf den Neuſtädter Gütern zum Verkauf.

Neuſtadt, den 29. April 1834.

Das Wirthſchafts-Amt.

Einem hochgeehrten Publico empfiehlt der Unterzeichnete ſein hierſelbſt neu etablirtes:

GELDWECHSEL- UND COMMISSIONS-GESCHÄFT

mit der Bitte um gütige Aufträge unter der Verſicherung prompter und reeller Bedienung.

S. N. FRIEDLÄNDER, Oppeln am Ringe № 4.

1834er Füllung Selters, Marienbader und Cudowa Brunnen, Saidſchützer und Püllnaer Bitterwaſſer, ſo wie Ober-Salz aus Mühlbrunnen von diesjähriger Mai-Füllung empfiehlt einzeln und in Kiſten billigſt J. M. Schleſinger in Oppeln.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XIX.

Oppeln, den 13ten Mai 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 54. Betreffend die künftig durch die obrigkeitlichen Behörden zu bewirkende Kosten-Repartition und Einziehung für unvermögende Pfarren, Küster- und Schulstellen.

Nachstehender hoher Ministerial-Erlaß wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Oppeln, den 12. Mai 1834.

Wiewohl das nach dem Berichte der Königlichen Regierung vom 24sten October v. J. von der hiesigen General-Commission bei Einziehung der Kosten für unvermögende Pfarren, Küster- und Schulstellen in Separations-Angelegenheiten bisher beobachtete Verfahren, nach welchem Sie von den Kirchenvorständen die Einziehung der den Kirchen-Gesellschaften zur Last fallenden Kosten verlangt, insofern gerechtfertigt ist, als nach § 157, Tit. 11, Theil II des allgemeinen Landrechts die Kirchen-Vorsteher zur Verwaltung der äußern Angelegenheiten der Kirchen-Gesellschaften bestellt sind, der § 555 ibid. sie den Beamten der Corporationen gleichsetzt, und derjenige, der eine Corporationsschuld zu fordern hat, sich zunächst an die Beamten der Corporation zu wenden hat, so erscheint es doch angemessen, bei einigermaßen schwierigen Verhältnissen die Repartition und Einziehung durch die obrigkeitlichen Behörden bewirken zu lassen, sowohl um passende Grundlagen zur Repartition zu ermitteln, als auch um die Einziehung mit Nachdruck zu betreiben. Hierzu sind die Landräthe, so wie bei Städten die städtischen

Behörden am meiſten geeignet. Auch hat es kein Bedenken, in den Aemtern die Domainen-Beamten, ſo wie bei den größern Herrſchaften die Gerichts-Obrigkeiten damit zu beauftragen, und iſt darnach die General-Commiſſion angewieſen worden.

Damit jedoch die Einziehung von den oben genannten Behörden gehörig betrieben werde, ſo hat die Königliche Regierung dieſelben durch eine Amtsblatts-Verfügung von dem gegenwärtigen Erlaß in Kenntniß zu ſetzen.

Berlin, den 18. März 1834.

Der Miniſter der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.	Der Miniſter des Innern für Handel u. Gewerbe.	Der Miniſter des Innern und der Polizei.
v. Altenſtein.	v. Schuckmann.	v. Brenn.

№ 55. Betrifft die gratis oder zahlbare Inſertion von Steckbriefen hinter den aus der Haft entwichenen Verbrechern in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts.

Es kommen noch bis jetzt häufig Fälle vor, wo von den Adminiſtrations- und Juſtiz-Behörden des dieſſeitigen Regierungs-Departements die in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau, Jahrgang 1814, abgedruckten Bekanntmachungen, und zwar:

a. Stück XXVI, Pag. 307, Nr. 188 der vormaligen Polizei-Deputation der Königlichen Regierung zu Breslau, vom 30ſten Juni 1814 und

b. Stück XXIII, Pag. 279, Nr. 9 des Königlichen Ober-Landes-Gerichts d. d. Brieg, den 3ten Juni 1814,

wegen der gratis oder zahlbaren Inſerirung von Steckbriefen hinter den aus der Haft entwichenen Verbrechern in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts,

inſofern nicht beachtet werden, als in den diesfälligen Berichten an uns, oder in den Schreiben an die Amtsblatts-Redaction, mit denen derartige Steckbriefe oder Anzeigen wegen wieder zur Haft gebrachter Verbrecher, hier eingehen, nicht bemerkt iſt,

a. ob das Individuum vermögend, oder ſonſt Jemand das Entkommen deſſelben verſchuldet hat, und daher zur Tragung der dadurch entſtandenen Inſertions- oder ſonſtigen Koſten verpflichtet, oder

b. ob keiner dieſer beiden Fälle vorhanden iſt, wo alsdann die Inſertion unentgeldlich geſchieht.

Zur Vermeidung unnöthiger Zwiſchen-Correſpondenzen werden daher die Eingangs gegenwärtiger Bekanntmachung bemerkten Unter-Behörden, mit Hinweiſung auf die hierin erwähnten beiden frühern Bekanntmachungen aufgefordert:

künftig

künftig jedesmal die Fälle ad a oder b in den Berichten und Schreiben genau zu erwägen und anzugeben, oder dieserhalb besondere amtliche Atteste vorher einzureichen, weil sie sonst im Unterlassungs-Falle zu gewärtigen haben, daß die Insertions-Gebühren der Steckbriefe ꝛc. von der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse ohne Weiteres liquidirt, eingezogen und in der Folge nicht werden wieder erstattet werden.

Oppeln, den 6. Mai 1834.

Bekanntmachung wegen einer allgemeinen evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte für die durch Brand verunglückte Stadt Lüdinghausen im Bezirk der Königlichen Regierung zu Münster.

Zur Unterstützung der, durch eine am 10ten October v. J. in der Stadt Lüdinghausen im Bezirk der Königlichen Regierung zu Münster ausgebrochenen Feuersbrunst verunglückten Bewohner, welche dadurch 135 Wohngebäude, viele Nebengebäude, Stallungen und Scheuern, Mobilien und Vorräthe eingebüßt haben, ist Behufs der Beförderung ihres Retablissements und der Wiederanschaffung ihrer verlorenen Mobilien, Allerhöchsten Orts eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte bewilligt worden.

Es werden daher sämmtliche Königliche Landräthliche Aemter und Magistráte, so wie die Herrn Superintendenten unsers Departements hierdurch aufgefordert, wegen Einsammlung dieser allgemeinen Haus- und evangelischen Kirchen-Collecte das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Collecten-Gelder unter Beifügung eines Sortenzettels, unfehlbar bis zum 1sten Juni d. J. an unsere Haupt-Casse erfolgen kann.

Die Magistráte haben vor diesem Termin die gesammelten Gelder an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen abzuführen und dies gleichzeitig den Landräthlichen Aemtern anzuzeigen, welche über den Gesammtbetrag der Haus-Collecte, so wie die Herrn Superintendenten über den Ausfall der Kirchen-Collecte bis zum 1sten Juni d. J. an uns berichten werden.

Oppeln, den 4. April 1834.

№ 56.

Enthält die Klassifications-Grundsätze der Tabaksteuer.

Nachdem die Gültigkeits-Frist der im Jahre 1831 bezüglich der Tabaksteuer-Entrichtung durch die Amtsblätter bekannt gemachte Classification der Kreise in der Provinz Schlesien, mit dem Schlusse des vorigen abgelaufen, so ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, im Einverständniß mit dem Königlichen Ministerio des Innern für Handel und Gewerbe, in Gefolge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29sten März 1828, mittelst Erlasses vom 10ten v. M. anderweit verfügt worden, daß es bei der bisherigen Classification der Kreise in der Provinz Schlesien rücksichtlich der Entrichtung der Steuer von inländischem Tabak, auch für die Jahre 1834 bis 1836 einschließlich sein Bewenden behalten soll.

Hier-

Hiernach gehören wie früher, auch für die Jahre 1834 bis 1836 einschließlich:

a. die Kreise Frankenstein, Neisse, Görlitz, Lauban, Löwenberg, Breslau, Neumarkt, Glogau, Liegnitz, Jauer, Goldberg, Hainau, Oels, Namslau, Ohlau, Wartenberg, Leobschütz, Schweidnitz, Münsterberg, Nimptsch, Strehlen und Striegau, zur dritten Klasse,

b. die Kreise Hoierswerda, Rothenburg, Creutzburg, Lublinitz, Grottkau, Neustadt, Grünberg, Sagan, Bunzlau, Brieg, Oppeln, Cosel, Falkenberg, Gr. Strehlitz, Tost-Gleiwitz, Ratibor, Reichenbach, Wohlau, Guhrau, Militsch, Steinau und Trebnitz zur vierten Klasse.

Diese Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter zugleich angewiesen, in den unter a bemerkten Kreisen vier Silbergroschen, und in den unter b genannten Kreisen drei Silbergroschen an Steuer für je sechs Quadrat-Ruthen (preußisch) mit Tabak bepflanzten Flächenraum, in den Jahren 1834 bis einschließlich 1836 zu erheben.

Breslau, den 1. Mai 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

№ 57.

Betrifft das Regulativ wegen des Waaren-Ueberganges in die Königreiche Baiern und Würtemberg und aus diesen in die diesseitigen Staaten.

Für die Königreiche Baiern und Würtemberg ist nunmehr ein Regulativ wegen des Waaren-Ueberganges aus diesen beiden Staaten in das angrenzende Vereinsgebiet und umgekehrt, und wegen Erhebung der Uebergangs-Abgaben von den hievon vertragsmäßig betroffenen Gegenständen entworfen worden, welches in seinen Beilagen zugleich die an den Grenzen gebildeten gemeinschaftlichen Anmelde-, Controll- und Erhebungsstellen, sowie die Uebersicht sämmtlicher zwischen den Vereinsstaaten zur Erhebung kommenden Uebergangs-Abgaben enthält.

Indem ich dies, in Verfolg der durch die Amtsblätter der Provinz publicirten Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 20sten Januar d. J. über die Ausführung der Zoll-Vereinigungs-Verträge, zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich darauf aufmerksam:

daß das Eingangs gedachte Regulativ zur Belehrung derjenigen, die in den Fall kommen, übergangssteuerpflichtige Artikel nach andern Vereinsstaaten, oder durch solche nach dem Auslande zu versenden, oder aber aus denselben zu beziehen, bei allen Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern der Provinz ausgehängt ist.

Breslau, den 25. April 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Per-

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, den zeitherigen Forstmeister Ernst Wilhelm Maron zu Königsberg an die Stelle des nach Potsdam versetzten Regierungs- und Forst-Raths Ewald, zum Regierungs- und Forstrath bei der Regierung zu Oppeln zu ernennen.

Der landschaftliche Administrator Fiedler zu Groß-Borek, ist zum Polizei-Distrikts-Commissarius im fünften Polizei-Bezirk des Rosenberger Kreises ernannt worden.

Der Schornsteinfeger Joseph Träger zu Lublinitz, ist auf anderweite sechs hinter einander folgende Jahre zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und bestätigt worden.

Der katholische Schullehrer und Organist Anton Kotzolt in Chroszinna, ist gestorben.

Der katholische interimistische Schullehrer Franz Fuchs in Wachow, ist gestorben.

Der katholische Schullehrer und Organist Radek in Nieder-Kunzendorff, ist gestorben und seine Stelle dem bisher in Neudorf bei Pitschen angestellten Schullehrer Mrugalla verliehen worden.

Veränderungen im Ressort des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert sind:

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Goretzky zum Actuarius beim Justiz-Amt Proskau;

der Port d'Epee-Fähnrich Michael Ritter zum Gerichtsdiener und Executor beim Stadtgericht zu Patschkau;

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Fröhlich zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Coseler und Groß-Strehlitzer Kreises mit Anweisung seines Wohnortes in Cosel;

der

der Feldwebel Scholz zum Gefangen-Inſpector beim Inquiſitoriat zu Neiſſe;
der Gensdarm Krauſe zum erſten Aufſeher beim Inquiſitoriat zu Neiſſe;
der Unterofficier Kahl zum zweiten Aufſeher;
der Gefreite Kleemann zum Krankenwärter beim Inquiſitoriat.

Verſetzt ſind:

der Gerichtsdiener Beetz zu Patſchkau zum Fürſtenthums-Gericht zu Neiſſe;
der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Bernhard I nach Krotoſchin;
der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Bielzer zum Ober-Landes-Gericht in Breslau;
der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Remeht zu Breslau zum Ober-Landes-Gericht von Oberſchleſien;
der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Schiwig zu Breslau zum Ober-Landes-Gericht von Oberſchleſien.

Verzeichniß

der vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angeſtellten Gerichtshalters.
1	Lohnitz	Rybnik	Stadtrichter Küchler	Juſtitiarius Ullrich zu Ratibor.
2	Hönigsdorff	Grottkau	Stadtrichter Wichura	Bürgermeiſter Adam zu Grottkau.
3	Comorno	Coſel	Stadtrichter Böniſch	Juſtitiarius Siegert zu Coſel.
4	Brodeck	Rybnik	Stadtrichter Küchler	Referendar Härtel II zu Sohrau.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 19

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 19.

Oppeln, den 13ten Mai 1834.

Durch meine Verſetzung von Oppeln nach Pelplin, iſt mir ein freudiges und zugleich trauriges Loos von der göttlichen Vorſehung beſchieden worden. Berufen zu einem ausgedehnteren Wirkungskreiſe im Weinberge des Herrn, mußte ich, um dieſem Rufe zu folgen, Alles verlaſſen, was meinem Herzen bisher lieb und theuer war: eine Hohe Landesbehörde, deren Mitglied zu ſeyn ich die Ehre hatte, und von deren hochverehrten Herren Chef und Directoren, ſo wie von den meiſten Ihrer hochverehrten Glieder und Beamten ich der ſchätzbarſten Beweiſe des Wohlwollens und der Freundſchaft mich zu rühmen habe; wofür Dieſelben meinen innigſten Dank und den heißeſten Wunſch für Ihr beſtes, dauerndes Wohlergehen gütigſt annehmen wollen. Verlaſſen mußte ich eine Stadt, die durch einen längern als eilfjährigen Aufenthalt mir unendlich lieb geworden war, und unter deren biedern Bewohnern ich mein Leben zu beſchließen gedachte. Gottes Segen möge ſtets über ihr walten! — Verlaſſen mußte ich eine Provinz, deren ſämmtliche ſowohl geiſtliche als weltliche Behörden ſich es auf das Beſte angelegen ſeyn ließen, alle auf Kirche und Schule Bezug habenden Verfügungen der Königlichen Regierung zu fördern. Möge Ihr Wirken auch in Zukunft von den ſegenreichſten Erfolgen begleitet ſeyn! Insbeſondere fühle ich mich verpflichtet, den Herren Erzprieſtern und Schulen-Inſpectoren hierdurch ein bereitwilliges Anerkenntniß Ihrer Amtsthätigkeit zu widmen, womit Sie meine obgleich ſchwachen, doch immer gut gemeinten Be-

mühungen unterstützten; der Allerhöchste verleihe Ihnen aus seiner Gnade noch recht lange Kraft und Eifer in Ihrem heiligen und mühsamen Berufe! – Endlich sage ich noch allen meinen geliebtesten Herren Amtsbrüdern beider Confessionen, so wie sämmtlichen Herren Stadt- und Landschullehrern aus tiefgerührtem Herzen ein freundliches Lebewohl, mit der Bitte, mich Ihrem liebevollen Andenken bestens empfohlen seyn zu lassen, und überzeugt zu bleiben, daß nur die Erinnerung an Ihre mir bewiesene Liebe im Stande ist, das Bittere des Abschiedes zu versüßen, bis uns einst der Herr über Leben und Tod, Alle in einem Lande wieder vereinigt, wo keine Trennung mehr seyn wird.

Oppeln, den 8. Mai 1834.

Dr. Anastasius Sedlag
Bischof von Culm,
ehemals Consistorial-Rath bei der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 117 des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Peter Hruzek aus Puskowitz Dobroslawitzer Herrschaft, ist in Troppau wieder aufgegriffen worden.

Bolatitz, den 3. Mai 1834.

Fürstlich Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Steckbrief. Nachstehend näher bezeichnete Militair-Sträflinge, Jacob Schneider und Woitek Gruschka, von denen Ersterer wegen zweiter und fortgesetzter Desertion durch kriegsrechtlich bestätigtes Erkenntniß zu einer vierjährigen Festungs-Strafe verurtheilt war, und gegenwärtig wiederum wegen dritter und vierter Desertion, so wie wegen Diebstahl unter erschwerenden Umständen in Untersuchung sich befand; Letzterer dagegen wegen Straßenraub, Diebstahl und ausgestoßener Drohung des Feueranlegens zu sechsjähriger Festungs-Strafe rechtskräftig verurtheilt und gegenwärtig wegen Widersetzung gegen Vorgesetzte in Untersuchung befangen war, sind am 3ten Mai c. mittelst Durchbruchs aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden hiermit dienstlichst ersucht, auf oben genannte Verbrecher vigiliren, sie im Betretungsfall arretiren und schwer gefesselt anher abliefern zu lassen.

Cosel, den 4. Mai 1834.

Die Königliche Commandantur.

Signa-

Signalement des Jacob Schneider. Derselbe ist aus Landmiersz Coseler Kreises gebürtig, katholischer Religion, 34 Jahr 9 Monat alt, 7 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, schwärzliche Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, starken Backenbart, gute Zähne, rundes Kinn, ist von voller Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Mütze mit rothem Rande, einem weiß und blau gestreiften drillichenen Lazarethkittel, einem Paar dergleichen Hosen, einem Paar wollener Strümfe, und einem Paar Pantoffeln.

Signalement des Woitek Gruschka. Derselbe ist aus Lehns-Vogtei Chelm Plesser Kreises gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 7 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute und vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von untersetzter Gestalt, runder Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe und spricht deutsch und pohlnisch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er auf beiden Händen tatowirt ist.

Bekleidet war er mit einer grautuchenen Mütze ohne besondere Abzeichen, einem weiß und blau gestreiften drillichenen Lazarethkittel, einem Paar dergleichen Hosen, einem Paar wollener Strümpfe und einem Paar Pantoffeln.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 4ten auf den 5ten Mai c. ist unsere Salarien- und Asservaten-Casse, nach gewaltsamer Durchbrechung des Ofens und des Kastens, von einem oder mehreren unbekannten Dieben bestohlen worden, und es werden darin, so weit sich dies bis jetzt schon übersehen läßt, gegen 500 ℔ in allerlei Courant-Münz-Sorten, die nicht näher specificirt werden können, vermißt.

Da uns an der Ausmittelung und Ergreifung des unbekannten Thäters gelegen seyn muß, so ersuchen wir sämmtliche Königliche Behörden und fordern Jedermann auf, uns, insofern sich irgend Verdachtsgründe der Thäterschaft gegen ein bestimmtes Individuum ergeben sollten, hiervon ungesäumt Nachricht zu geben, den Verdächtigen nach Bewandniß der Umstände auch anzuhalten und an uns abzuliefern.

Creutzburg, den 5. Mai 1834.

Königliches Domainen Justiz-Amt Bodland Neuhof.

Landes-Verweisung. Während des ersten Quartals d. J. sind unter Androhung der gesetzlichen Strafe für den Fall der Rückkehr, über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden:

1) Bal-

1) Balthasar Lischietzky aus Bor in Polen, welcher katholischer Religion, 19 Jahr alt und 5 Fuß groß ist, schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, und blasse Gesichtsfarbe hat, von kleiner Gestalt ist und polnisch spricht.

2) Martin Fero alias Burianeky, Zigeuner aus dem Oesterreichischen, welcher katholischer Religion, 45 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß ist, schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, etwas aufgeworfenen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und braune Gesichtsfarbe hat, von untersetzter Gestalt ist und polnisch spricht.

3) Veronica Kolorowska, Zigeunerin aus dem Oesterreichischen, welche katholischer Religion und 30 Jahr alt ist, schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und braune Gesichtsfarbe hat, von kleiner Gestalt ist, polnisch spricht und auf einem Auge blind ist.

4) Jonek Zachorek, Zigeuner aus dem Oesterreichischen, welcher katholischer Religion, 30 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß ist, schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kulpige Nase, kleinen Mund, starken schwarzen Bart, vollständige Zähne, bewachsenes Kinn, längliche Gesichtsbildung und braune Gesichtsfarbe hat, von schlanker Gestalt ist und polnisch spricht.

5) Der Schneidergeselle Itzig Aldnick aus Stenczow in Russisch Polen, welcher mosaischer Religion, 20 Jahr alt und 5 Fuß 1 Zoll groß ist, schwarzbraune Haare, hohe Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von mittlerer Gestalt ist und deutsch und polnisch spricht.

6) Der Knecht Valentin Spyra aus Poremba in Russisch Polen, welcher katholischer Religion, 18 Jahr alt und 5 Fuß groß ist, dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde schwache Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, aufgeworfene Unterlippe, vollständige Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von kleiner Gestalt ist und polnisch spricht.

7) Ambrosius Sufragon aus Woikowice Koscielne in Russisch Polen, welcher katholischer Religion, 32 Jahr alt und 5 Fuß 4 Zoll groß ist, schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, unvollständige Zähne, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von untersetzter Gestalt ist und polnisch spricht.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird sämmtlichen Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande, zugleich die größte Aufmerksamkeit auf die be-

bezeichneten Personen empfohlen. Insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, ist das angedrohte Verfahren zur Ausführung zu bringen.

Oppeln, den 30. April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Pulver-Transporte. Es soll im Laufe dieses und des künftigen Monats und zwar vom 13ten bis incl. 9ten eine Quantität Pulver von 6700 Ctr. in 23 Transporten, von Neisse über Grottkau, Ohlau nach Breslau abgesandt werden.

Das Publicum wird hiervon in Kenntniß gesetzt und zugleich darauf aufmerksam gemacht: daß den auf Abwendung besorglicher Gefahren abzweckenden Anordnungen, der zur Begleitung dieser Transporte commandirten Herren Officiere, überall und pünktlich Folge zu leisten ist.

Oppeln, den 2. Mai 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Erledigte eiserne Kreuze. Der Unterofficier Rüger und der Husar Graholsky, beide von der 4ten Escadron des ehemals 2ten Schlesischen, jetzt 6ten Husaren-Regiments, haben für Auszeichnung in dem Gefechte bei Cysoing am 1sten März 1814 unter Anführung des damaligen Major von Hellwig die Erbberechtigungs-Zeugnisse zum eisernen Kreuz zweiter Klasse erworben.

Da diese Individuen jetzt zum Besitz dieser Kreuze gelangen sollen, ihr Aufenthalt aber gänzlich unbekannt ist, so wird sowohl der Unterofficier Rüger als auch der Husar Graholsky hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber bis zum 18ten Juni d. J. bei dem unterzeichneten Regimente, unter Angabe ihres Aufenthalts-Ortes und Einreichung der vorgeschriebenen Wohlverhaltungs-Atteste von der betreffenden Behörde hier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf obiger Zeit diese erledigten Kreuze auf die nächsten Erbberechtigten übergehen werden.

Staabs-Garnison Neustadt in Oberschlesien, den 18. April 1834.

Königlich 6tes Husaren-Regiment.

Freiherr von Barnekow,
Oberst und Commandeur.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag der hiesigen Fleischerzunft soll der Platz auf dem die hiesigen Fleischerbänke stehen, mit Einschluß des Materials und mit dem dazu ge-

 hörigen

hörigen Krautbeete nebst dem Rechte auf 4 Klaftern Haußholz und 2 Schock Gebundholz, zusammen auf 163 ℔ 7 Sgr 5 ₰ gerichtlich abgewürdigt, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Bestbiethenden verkauft werden.

Dazu ist ein Termin auf

den 16ten Mai a. c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Marx auf dem Rathhause hierselbst angesetzt worden, zu welchem cautionsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß den genannten Realitäten noch kein besonderes Blatt im Hypothekenbuche gewidmet ist, und der Fleischerzunft die Einwilligung in den Zuschlag vorbehalten bleibt.

Neustadt, am 24. April 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das sub № 16 hierselbst am Ringe belegene, aus dem Vorder- und Hinter-Hause nebst Stallungen bestehende, auf

5485 ℔ 4 Sgr

gerichtlich gewürdigte massive Gasthaus „zum schwarzen Adler" wird im Wege der nothwendigen Subhastation in den vor uns anstehenden Biethungs-Terminen

den 8ten April,
den 9ten Juni und
den 12ten August

wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich verkauft werden. Die Taxe kann während den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 30. December 1833.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem verstorbenen George Kotula gehörige, sub № 18 hierselbst gelegene Großbürger-Besitzung, welche unterm 24sten April c. nach dem Material-Werthe der Gebäulichkeiten auf 3172 ℔ 8 Sgr 4 ₰, nach dem Ertrags-Werthe aber auf 3438 ℔ 8 Sgr 4 ₰ gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf den, durch § 6 der Concurs-Ordnung begründeten Antrag der Real-Gläubiger, in dem peremtorischen einzigen Biethungs-Termine

den 25sten August c.

Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich in diesem Termine an unserer Gerichtsstelle einzufinden, um ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen.

Die

Die diesfällige Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kauf-Bedingungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden, damit die nur in 158 ℔ 26 Sgr 3 ₰ bestehende Mobiliar-Nachlaß-Masse des George Kotula unter die vorhandenen privilegirten Gläubiger möglichst bald vertheilt werden kann, die etwanigen unbekannten Gläubiger zu ihrer Vernehmung auf den 30sten Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Ansprüchen an die Masse præcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nicolai, den 7. Mai 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Vom unterzeichneten Königlichen Gericht werden auf den Antrag der Ackerbürger Gottlieb Schröderschen Erben die zu dem Nachlaß des Erblassers gehörigen Realitäten, nehmlich das Haus sub № 4, eine Scheuer, und an Acker 5½ Morgen, welche zusammen auf 345 ℔ 22 Sgr 6 ₰ detaxirt worden, in termino peremtorio et unico den 2ten August a. c. in loco Schurgast öffentlich verkauft. Es werden demnach alle Kauf- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, in demselben zu erscheinen, um ihre Gebote vor uns abzugeben, wogegen der Meist- und Bestbiethende, insofern keine gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag sofort zu gewärtigen hat. Die Taxe, der Hypotheken-Schein und die Kauf-Bedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten die einen rechtlichen Anspruch an gedachte Realitäten zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem erwähnten Termine zu melden, und ihre Real-Ansprüche gehörig nachzuweisen, die Ausbleibenden haben aber zu gewärtigen, daß sie mit solchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Falkenberg, den 24. April 1834.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Subhastation. Die zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub № 109 im Hypotheken-Buche eingetragenen, dem Florian Krause gehörigen Realitäten, bestehend in einer Gärtner-Stelle, einem Oelhause, einem Obst- und Gemüse-Garten und einem Scheffel groß Maaß Acker, gerichtlich auf 218 ℔ gewürdigt, werden wir in dem auf

den 20sten August c.

Vormittags um 10 Uhr in loco Zauchwitz anstehenden Termine meistbiethend veräußern, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die

Die Taxe nebst dem Hypotheken-Schein kann in den Amtsstunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 26. April 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Subhastation. Zum Verkauf der zu Zauchwitz Leobschützer Kreises belegenen, sub Nº 174 Vol. III und sub Nº 65 aufgeführten und dem Müller Auszügler Georg Russek gehörigen beiden Ackerstücke von zusammen 9 Metzen 1 1/7 Mäßel groß Maaß Aussaat, welche gerichtlich auf 50 rtl geschätzt worden sind, ist ein nochmaliger Subhastations-Termin in loco Zauchwitz den 13ten Juni c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt worden.

Die Taxe nebst den Hypotheken Scheinen kann während den Amtsstunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 24. April 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

Subhastation. Die zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub Nº 9 des Hypothekenbuchs eingetragenen, dem Johann Richter gehörigen Realitäten, bestehend in einer Gärtnerstelle und zwei Ackerstücken von 12 Metzen 4/8 Mäßel und 1 Scheffel 3 Metzen 2½ Mäßel groß Maaß Aussaat, welche gerichtlich auf 175 rtl zusammen gewürdigt worden, werden wir in dem auf

den 20sten August c.

Vormittags um 10 Uhr in loco Zauchwitz anstehenden Termine meistbiethend veräußern, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe nebst dem Hypothekenschein kann in den Amts-Stunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 26. April 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Subhastations-Patent. Im Wege der nothwendigen Subhastation stehet zum Verkauf der sub Nº 12, in Kolonie Podewils, Oppelnschen Kreises gelegenen, gerichtlich auf 272 rtl 24 Sgr gewürdigten Franz Arbeiterschen Kolonie-Stelle, ein einziger peremtorischer Biethungs-Termin auf

den 11ten Juli 1834

Nachmittags um 2 Uhr im Kretscham zu Podewils an, und wir laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein: sich Behufs Abgabe ihrer Gebote, gedachten Tages persönlich, oder durch gehörig

gehörig bevollmächtigte Stellvertreter in Podewils einzufinden, mit dem Beifügen, daß dem Bestbiethenden diese Stelle sogleich zugeschlagen werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt. Die specielle Taxe, so wie die Kaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden.

Kupp, den 15. März 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Subhastation. Der auf 155 ℔ taxirte Joseph Spillersche Kretscham sub № 26 zu Tscheschdorff Grottkauer Kreises mit 4 Morgen 138 []Ruthen Garten und Acker, soll auf

den 21sten Juli d. J.

subhastirt werden; der Zuschlag erfolgt, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Die Taxe kann in der Brauerei zu Tscheschdorf und in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters eingesehen werden.

Neisse, den 9. April 1834.

Das Gerichts-Amt der Ritter-Güter Tscheschdorff.

Theiler.

Subhastations-Patent. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Jacob Karafiolschen Erben gehörige, sub № 4 zu Niesdrowiz belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 174 ℔ gewürdigt worden, theilungshalber in termino

den 18ten August

Vormittags um 8 Uhr in Ujest an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können bei dem unterzeichneten Gericht stets eingesehen werden.

Ujest, den 1. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Guths-Verkauf oder Verpachtung. Es wird beabsichtiget, das im Wohlauer Kreise, zwischen Winzig und Köben, ohnfern der Oder belegene Ritterguth Rayschen, dermalen der Dom-Pfarr-Kirche zu Glogau, Königlichen Patronats gehörig, zu verkaufen; eventualiter

auf

auf 9 hinter einander folgende Jahre, von Termino Johannis laufenden Jahres ab, bis dahin 1843 zu verpachten, Falls der projectirte Verkauf nicht zu Stande kommen sollte.

Nach einer im Jahre 1828 ausgeführten Vermessung und Chartirung enthält das Guth:

4	Morgen	7	□ Ruthen	.....Hof- und Bau-Stellen;
12	„	8	„	.....Gärten;
700	„	169	„	.....Acker, meist von vorzüglicher Beschaffenheit;
186	„	120	„	.....Wiesen;
86	„	145	„	.....Hutung;
5	„	6	„	.....Teiche;
11	„	58	„	.....Graben;
7	„	89	„	.....Dämme;
13	„	155	„	.....Gräserei, Raine, Grabenränder ꝛc.
15	„	70	„	.....Straßen und Wege;
1	„	147	„	.....Lehm-, Sand- und Kies-Gruben.
Zusammen.. 1045	Morgen	74	□ Ruthen	.....Acker- und Wiesen ꝛc. Fläche, und
238	„	15	„	.....Nadelholz;
9	„	39	„	.....Birkenholz;
4	„	80	„	.....Blöße;
33	„	35	„	.....Erlenholz und
6	Morgen	120	□ Ruthen	.....Forstland, das nicht zu Holz bestandenen Flächen gehört, als Hutung, Gewässer, Moore, Graben, Straßen, Wege ꝛc.
Zusammen..291	Morgen	109	□ Ruthen	Forstfläche.

Charte und Vermessungs-Register hierüber, so wie die sonstigen nähern Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen können vom 10ten Mai c. ab, zu jeder schicklichen Zeit in unserer Cultus-Registratur eingesehen werden, auch ist der gegenwärtige Guths-Administrator, Amtmann Kindler, angewiesen, den sich etwa dort meldenden Kauf- oder Pachtlustigen, die Guths-Realitäten zur Besichtigung anzuzeigen und denselben alle gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Sowohl das freundlich gelegene Herrenhaus, als auch die sämmtlichen übrigen Wohn-, Brauerei- und sonstigen Wirthschafts-Gebäude befinden sich in einem brauchbaren Bau-Zustande, desgleichen auch das lebende und todte Inventarium in guter Verfassung; unter ersterem

ſterem befindet ſich eine ohngefähr 460 Stück zählende Schaafheerde von gutem wollreichen Schlage, und circa 30 Kühe.

Terminus licitationis zum Verkauf oder der Verpachtung iſt auf Donnerſtag

den 22ſten Mai d. J.

Vormittags um 10 Uhr, feſtgeſetzt, und wird in dem hieſigen Regierungs-Gebäude abgehalten werden.

Die von dem Pächter zu beſtellende Caution iſt außer einer vierteljährigen Pacht-Gelder-Vorausbezahlung auf Zwölfhundert Thaler, in depoſitalmäßig ſichern Geldmitteln feſtgeſtellt worden.

Kauf- oder Pachtluſtige werden zu dieſem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß Jeder, welcher als Licitant auftreten will, ſich zuvor bei dem Commiſſario über ſeine Beſitzfähigkeit, ſo wie Zahlungs- und reſp. Cautions-Vermögen hinreichend ausweiſen muß.

Liegnitz, den 20. April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Profeſſor der Technologie Runge zu Oranienburg, giebt eine Farben-Chemie heraus, deren erſter Theil bereits im Druck erſchienen iſt.

Da die Nützlichkeit dieſes Werks, von Seiten des hohen Miniſterii des Innern für Handel-, Gewerbe und Bauweſen anerkannt worden, ſo wird der dabei intereſſirte Theil des Publicums, auf daſſelbe hierdurch aufmerkſam gemacht.

Oppeln, den 27. April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Waſſermühlen-Verkauf. Zum nothwendigen Verkauf der zu Bielau Neiſſer Kreiſes sub *A* 18 belegenen zweigängigen Waſſer-Mehl-Mühle, welche gerichtlich auf 1690 *rt* 10 *Sgr* abgeſchätzt worden, ſind drei Termine und zwar:

den 12ten Mai und

den 9ten Juni c.

in der Canzlei des unterzeichneten Juſtitiarii hierſelbſt, und der peremtoriſche auf

den 14ten Juli c.

früh um 9 Uhr in der Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kaufluſtige einladen.

Neiſſe, am 1. April 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Bielau.

Bau-

Bau-Verdingung. Die Ausführung der Wiederherstellung der im September v. J. durch Ueberschwemmung zerstörten sieben Brücken im Rybniker Domainen-Amts-Bezirke soll höherer Anordnung zu Folge an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen, so wie die Anfuhr des hierzu nöthigen Bauholzes verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 20sten Mai c. a. Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amtes festgesetzt, zu welchem Unternehmungslustige und Fähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen während den Amtsstunden jeden Tages hier einzusehen ist.

Rybnik, den 1. Mai 1834.

Königliches Landräthliches Amt.

Bau-Verdingung. Im Auftrage Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung werde ich den Neubau eines Stall- und Schüttboden-Gebäudes auf dem Pfarrgehöfte zu Lubom hiesigen Kreises an den Mindestfordernden öffentlich verdingen, wozu ich hiermit einen Termin auf den 15ten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf der Pfarrthei zu Lubom ansetze, und Entrepriselustige, besonders aber qualificirte Werkmeister zu dessen Beiwohnung einlade.

Zeichnung und Anschlag so wie die Baubedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in meinem Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Ratibor, den 30. April 1834.

Königlicher Preußischer Landrath,
H. von Wrochem.

Die hiesige Stadt-Waage ist wieder in Stand gesetzt und geaicht, so daß, wie früher, Wolle und andere Gegenstände hier gewogen werden können.

Grottkau, den 2. Mai 1834.

Der Magistrat.

Stadthaus-Verpachtung. Da das Stadthaus sub *Nr* 10 hierselbst nebst dabei befindlicher Bier-Brauerei und Brandwein-Brennerei nebst Ausschank zu Michaelis d. J. pachtlos wird, und von da an, auf anderweitige drei Jahre, nach dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung, wieder verpachtet werden soll, so werden Pachtlustige zu dem anberaumten Biethungs-Termine den 13ten Juni 1834 in die hiesige Magistrats-Canzlei

mit

mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, die Pachtbedingungen aber vorher daselbst eingesehen werden können.

Loslau, den 5. Mai 1834.

Der Magistrat.

Unterzeichneter zeigt hiermit zur geneigten Kenntnißnahme ergebenst an, daß er sich seit Mitte März hierorts etablirt hat.

Ober-Glogau, im Mai 1834.

Fritz Betz, Maurermeister.

Ein verehrtes Landwirthschaft treibendes Publicum benachrichtigen wir hiermit ergebenst, daß der Königliche Kreis Secretair Herr Angel in Cosel die Agentur für unser Institut nicht mehr hat, und in Folge dessen derselbe nicht berechtiget ist, in diesem Jahre Versicherungs-Anträge für unsere Anstalt anzunehmen.

Diejenigen Herren Eigenthümer, Pächter ꝛc., welche beabsichtigen, ihre Feldfrüchte dies Jahr gegen Hagelschaden bei uns zu versichern, wollen sich gefälligst deshalb an die nächste Agentur in Leobschütz bei Herrn J. A. Haase, in Neisse bei Herrn Lotterie-Einnehmer C. W. Jäkel oder an uns directe wenden.

Berlin, den 30. April 1834.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Hagel-Assecuranz. Einem resp. landwirthschaftlichen Publicum nehme ich mir hiermit die Freiheit anzuzeigen, daß ich in Vollmacht der Döllstädt-Gothaer-Hagel-Versicherungs-Bank, auch in diesem Jahre, nicht allein Anträge gegen Hagel-Schaden annehme, sondern auch gleich abschließe, und die Policen darüber sofort aushändige, und zwar zu nachstehenden Prämien Sätzen:

Für den Regierungs-Bezirk Oppeln:

¾ Procent für Getreide,
1¼ „ „ Oelgewächse und
2 „ „ Tabak, Obst und Wein;

wobei ich mir zugleich zu bemerken erlaube, daß ich Herrn Moritz Gutsch in Oppeln eine

Hülfs-

Hülfs-Agentur übertragen habe, der zu jeder Zeit bereit seyn wird, Anträge zur Beförderung an mich anzunehmen, bei dem auch die Statuten der Gesellschaft, und Formulare zu den Saat-Registern zu haben sind.

Liegnitz, den 3. Mai 1834.

Conrad Menzel,
General-Agent für Schlesien.

Die dem Dominio zugehörige Brau- und Brennerei zu Klein-Schweinern Creutzburger Kreises mit vollständigem Inventarium und 12 Morgen Acker wird zu Johanni dieses Jahres pachtlos. Cautionsfähige Pächter können sich bei dem Wirthschafts-Amte zu Groß-Schweinern melden, und die nähern Bedingungen erfahren.

Groß-Schweinern, den 2. Mai 1834.

v. Spiegel.

Schaafvieh-Verkauf. 200 Stück hochveredelte, zur Zucht völlig taugliche und gesunde Mutterschaafe, so wie 150 Stück Schöpse, stehen auf den Neustädter Gütern zum Verkauf.

Neustadt, den 29. April 1834.

Das Wirthschafts-Amt.

Die Weinessig-Fabrik des Victor Friedländer, Schloß-Gasse № 193, empfiehlt zur geneigten Abnahme das Preußische Quart vorzüglich guten Weinessig zu 1 Sgr. 3 Pf. und zu 1 Sgr.; in Gebinden billiger.

Oppeln, den 9. Mai 1834.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XX.

Oppeln, den 20sten Mai 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 58. Wegen der aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge pro zweites halbes Jahr 1833.

Nach einer mit den Königlichen Regierungen zu Breslau und Liegnitz getroffenen, und von der höhern Behörde genehmigten Uebereinkunft, wird nunmehr die Ausschreibung der Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs der Beschleunigung des Retablissements der durch Brand verunglückten Grundbesitzer allemal in halbjährigen Terminen, und zwar in den Monaten März und September eines jeden Jahres Statt finden.

Indem hiernach die aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs Vergütung der Brandschäden, aus dem zweiten halben Jahre 1833 festgestellt und demnächst die General-Ausschreibung und Subrepartition angelegt worden sind, werden solche den Magistraten unseres Verwaltungs-Bezirks nachstehend mit der Anweisung mitgetheilt, den nach Maaßgabe der Repartition von jeder Stadt aufzubringenden Beitrag auf die associirten Hausbesitzer im Verhältniß der assecurirten Summen sofort zu vertheilen, und sämmtliche Beiträge dergestalt einzuziehen, daß dieselben unfehlbar bis zum 1sten August d. J. an die zur Empfangnahme angewiesene Regierungs-Haupt-Casse hierselbst bei Vermeidung executivischer Beitreibung eingezahlt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Magistrate der Städte Pitschen, Schurgast, Rybnik, Peiskretscham, Cosel und Ottmachau die auf selbige repartirten Beiträge, auf die denselben noch zustehenden Brand-Vergütigungs-Gelder durch Quittungs-Austausch mit unserer Regierungs-Haupt-Casse abrechnen können.

Oppeln, den 9. Mai 1834.

Repartition

der von den Städten des Regierungs-Departements Oppeln für das erste halbe Jahr 1834 aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs Vergütigung der in dem zweiten halben Jahre 1833 sich ereigneten Brandschäden.

	Die Brandschäden betragen:	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Im Regierungs-Departement Breslau, laut Nachweisung vom 8ten April 1834	7603	2	9
2	Im Regierungs-Departement Liegnitz, laut Nachweisung sine dato	4173	18	»
3	Im Regierungs-Departement Oppeln, laut Nachweisung vom 13ten Februar 1834	2071	»	10
	zusammen	13847	21	7
	Hierzu tragen bei, nach Verhältniß des Feuer-Societäts-Catasters eines jeden dieser drei Regierungs-Bezirke, und zwar:			
1	Der Breslauer von seinem Indictions-Quanto von 5,253195 Rthlr.	5703	19	7
2	» Liegnitzer » » » » » 3,967410 »	4324	5	»
3	» Oppelner » » » » » 3,504890 »	3819	29	»
	Summa von 12,705495 »	13847	21	7
	Das Regierungs-Departement Oppeln hat daher außer seinen eigenen Brandschäden von .....2071 Rtl. » sgr. 10 pf. noch einen Zuschuß an das Breslauer Regierungs-Departement zu leisten von 1748 » 28 » 2 »			
	macht obige.....	3819	29	»
	Hierzu treten noch:			
	die Verwaltungskosten und Pensionen für das Jahr 1834 mit..	163	13	5
	auf kleine gleich zu vergüten gewesene Brände	80	12	»
	auf Postgeld und unvorhergesehene Ausgaben	25	6	9
	so daß diesseits überhaupt aufzubringen sind	4089	1	2
	und es ist daher von dem Versicherungs-Betrage von 100 Rthlr. ein Beitrag von 3 sgr. 6 pf. zu leisten und nach diesem Maaßstabe haben die Städte beizutragen, wie nachstehend repartirt.			

Nummer

Nummer.	Namen.	Zum Indictions-Betrage von	Ein Beitrag von		
		℔	℔	Sgr.	₰
1	Bauerwitz ..	79020	92	5	8
2	Beuthen ...	105090	122	18	2
3	Conſtadt	41280	48	4	10
4	Coſel	120030	140	1	1
5	Creutzburg ..	162240	189	8	5
6	Falkenberg ..	29760	34	21	7
7	Gleiwitz	155650	181	17	9
8	Ober-Glogau	24010	28	»	4
9	Grottkau ...	94320	110	1	6
10	Guttentag ..	33030	38	16	1
11	Hultſchin ...	44310	51	20	10
12	Katſcher	73910	86	6	10
13	Krappitz	80480	93	26	10
14	Landsberg...	41300	48	5	6
15	Leobſchütz ...	198890	232	1	2
16	Leſchnitz	40600	47	11	»
17	Loslau	23570	27	14	11
18	Lublinitz	66960	78	3	7
19	Neiſſe	190890	222	21	2
	Latus ..	1605340	1872	27	3

Nummer.	Namen.	Zum Indictions-Betrage von	Ein Beitrag von		
		℔	℔	Sgr.	₰
	Transport..	1605340	1872	27	3
20	Neuſtadt ...	123010	143	15	4
21	Nicolai	44160	51	15	7
22	Oppeln	227980	265	29	4
23	Ottmachau ..	62940	73	12	11
24	Patſchkau ...	68030	79	11	1
25	Peiskretſcham	80310	93	20	6
26	Pitſchen	87580	102	5	3
27	Pleß	54210	63	7	4
28	Ratibor	426000	497	»	»
29	Roſenberg ..	102420	119	14	8
30	Rybnik	40720	47	15	2
31	Schurgaſt ..	40030	46	21	1
32	Sohrau	66640	77	22	5
33	Gr.-Strehlitz	118280	137	29	10
34	Tarnowitz...	94180	109	26	4
35	Toſt	43600	50	26	»
36	Ujeſt	72000	84	»	»
37	Ziegenhals ..	61240	71	13	5
38	Zülz	86220	100	17	8
	Summa....	3504890	4089	1	2

Um

№ 59. Betrifft die zwangspflichtigen Krüge.

Um die Mißverständniſſe zu heben, welche an einigen Orten über den Inhalt unſerer Bekanntmachung vom 27ſten Februar 1832, wegen des bei zwangspflichtigen Krügen oder Schänkern vorgefundenen fremden Getränks entſtanden ſind, ſehen wir uns genöthiget, Folgendes hinzuzufügen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Wenn es in jener Bekanntmachung heißt:

daß die verlagsberechtigten Dominien und Domainen-Beamten nicht zur Beſchlagnahme des in einem verlagspflichtigen Kruge gefundenen fremden Getränks befugt ſeyn ſollen;

ſo folgt daraus doch keineswegs, daß den bezeichneten Dominien und Beamten der Civil-Anſpruch gegen die Verpflichteten entgegen iſt.

Wo der verlagspflichtige Krüger oder Schänker ſich nicht durch Ablöſung von ſeiner Verbindlichkeit befreit hat, da iſt derſelbe auch jetzt noch verpflichtet, ſein abzuſetzendes Getränke aus der berechtigten Propinations-Anſtalt zu nehmen.

Thut er das nicht, ſondern nimmt derſelbe das Getränke aus fremden Fabrikationsſtätten, ſo muß ſich der zwangspflichtige Krüger die von den Verlagsberechtigten anzuſtellende Entſchädigungsklage gefallen laſſen.

Oppeln, am 13. Mai 1834.

Patent-Verleihung.

Dem Papier-Fabricanten Johann Oechelhäuſer zu Siegen, iſt unterm 4ten Mai 1834 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erkannte Maſchine zur Fertigung einzelner Bogen Papier oder Pappe,

gültig auf zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 11. Mai 1834.

Patent-Verleihung.

Der Fabricant Philipp Heinrich Paſtor Wms Sohn zu Burtſcheid, hat unterm 7ten Mai 1834 ein von dieſem Tage ab, auf fünf hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des preußiſchen Staats gültiges Patent,

wegen einer durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen, für neu und eigenthümlich erkannten Fabrikationsweiſe von Nähnadeln mittelſt Maſchinen,

erhalten.

Oppeln, den 15. Mai 1834.

Ver-

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 60. Die Verpflichtung aller Beurlaubten des stehenden Heeres zur Tragung der Untersuchungs-Kosten betreffend.

Zur Erledigung der nach Ihrem Berichte vom 18ten v. M. unter Ihnen obwaltenden Differenz über die Verpflichtung der Kriegsreserve-Mannschaften und der Train-Soldaten zur Tragung von Untersuchungs-Kosten, setze Ich nach Ihrem gemeinschaftlichen Antrage fest: daß alle Beurlaubte des stehenden Heeres, insofern sie, den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge, gleich den Beurlaubten der Landwehr, in Untersuchungs- und Criminal-Sachen ihren ordentlichen persönlichen Gerichts-Stand vor den Civil-Gerichten haben, auch in Hinsicht auf die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in Untersuchungs-Sachen den Landwehr-Männern gleich gestellt und fernerhin in dieser Beziehung nicht als Theile des stehenden Heeres behandelt werden sollen. Ich überlasse Ihnen diese Modification der Instruction für die Inspecteure und Commandeure der Landwehr vom 10ten December 1816 den Behörden bekannt zu machen, und sie zur Befolgung anzuweisen.

Berlin, den 16. April 1834.

Friedrich Wilhelm.

An
die Justiz-Minister und den General-Lieutenant von Witzleben.

Diese Allerhöchste Cabinets-Ordre wird sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 6. Mai 1834.

Personal-Chronik.

Der vormalige Kämmerer Joseph Rendtschmidt zu Rosenberg ist auf sechs hinter einander folgende Jahre zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und bestätigt worden.

Der zeitherige Bürgermeister Carl Bergmann in Patschkau, ist auf anderweitige zwölf Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der bisherige interimistische Schullehrer Anton Hellmann in Gogolin, ist zum wirklichen Schullehrer daselbst befördert worden.

Der katholische Pfarrer Friedrich Cautor zu Kunzendorff ist gestorben.

Nach-

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnſchen Regierungs-Departements, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht für den Monat April 1834.

No	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Streh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	2	6	1	1	„	„	29	„	„	22	„	„	22	6	4	25	„
2	„ Coſel	1	2	9	„	22	9	„	18	2	„	17	1	„	16	„	3	5	„
3	„ Creutzburg	1	11	8	„	24	11	„	19	10	„	18	4	„	23	2	4	20	„
4	„ Falkenberg	1	3	9	„	22	8	„	16	6	„	16	6	„	25	„	4	5	„
5	„ Gleiwitz	1	5	4	„	27	4	„	22	8	„	19	„	„	20	9	3	11	„
6	„ Grottkau	1	1	„	„	25	„	„	17	„	„	15	„	„	24	„	5	„	„
7	„ Leobſchütz	1	2	9	„	23	3	„	17	8	„	16	5	„	20	6	3	10	„
8	„ Lublinitz	1	12	9	1	4	7	„	27	„	„	24	10	„	22	„	6	„	„
9	„ Neiſſe	1	3	7	„	25	8	„	18	4	„	17	2	„	20	„	3	20	„
10	„ Neuſtadt	1	4	„	„	24	1	„	18	10	„	15	11	„	20	„	4	„	„
11	„ Oppeln	1	4	6	„	25	„	„	19	8	„	16	9	„	22	„	4	22	„
12	„ Pleß	„	„	„	„	24	2	„	„	„	„	14	11	„	16	„	2	2	„
13	„ Ratibor	1	„	9	„	22	6	„	18	1	„	17	10	„	19	6	3	„	„
14	„ Roſenberg	„	„	„	„	25	8	„	24	1	„	22	2	„	22	3	5	27	6
15	„ Rybnick	1	7	„	1	1	„	„	26	6	„	25	8	„	23	3	4	25	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	6	„	„	27	3	„	22	4	„	20	„	„	21	2	5	1	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 20

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 20.

Oppeln, den 20sten Mai 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Brücken-Sperrung. Wegen einer Reparatur der Brücke über den Byrawka-Fluß, wird die Communications-Straße in grader Richtung von hier nach Ratibor, Dzirgowitz und Byrawa vom 25sten bis incl. 31sten Mai gesperrt seyn, weshalb die Reisenden durch diese Zeit über Ortowitz fahren müssen, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Jacobswalde, den 14. Mai 1834.

Die Local-Polizei-Behörde.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Beuthener Straße sub Ab 40 belegene, auf 2110 ℳ taxirte, zum Arrendator Isaac Birawerschen Nachlasse gehörige Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 22sten August d. J. in unserem Geschäfts-Locale auf dem Rathhause hierselbst meistbiethend veräußert werden, welches den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird,

daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann, und die besondern Kauf-Bedingungen im Licitations-Termine verabredet werden sollen.

Gleiwitz, den 1. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastation. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird das hierselbst auf der Tarnowitzer Gasse gelegene, sub № 97 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Glöckner Johann Zolondekschen Erben zugehörige Haus, welches unterm 10ten April c. a. nach dem materiellen Werth auf 119 rtl. gerichtlich abgeschätzt worden, in Termino unico den 25sten August 1834 Vormittags um 9 Uhr in unserem Geschäfts-Locale öffentlich verkauft werden, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht etwa gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein ist während den Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Beuthen, den 2. Mai 1834.

Das Freistandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthener Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zu Weissak, Commende-Antheils, sub № 2 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 1890 rtl. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Bauergut des Carl Lischke, ist sub hasta necessaria gestellt, und der einzige Biethungs-Termin auf den 25sten August c. Nachmittags um 2 Uhr im Schlosse zu Weissak, wo die Taxe, die auch hierorts in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Justitiar eingesehen werden kann, aushängt, angesetzt worden. Die besondern Kauf-Bedingungen werden in termino, zu welchem Kauflustige und Diejenigen, die dabei Interesse haben, hierdurch vorgeladen werden, festgestellt werden.

Leobschütz, den 3. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Klein-Hoschütz und Weissack, Commende-Antheil.

Bernhard.

Subhastations-Patent. Zur Subhastation der Häusler-Stelle sub № 126 zu Volkmannsdorff Neisser Kreises, haben wir einen Biethungs-Termin auf den 22sten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause daselbst, angesetzt Die auf 103 rtl. ausgefallene Taxe kann im Kretscham zu Volkmannsdorff als auch in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters, auch in Letzterer der neueste Hypotheken-Schein eingesehen werden.

Neisse, den 24. April 1834.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisey Volkmannsdorf.

Klose.

Subhastations-Patent. Die sub № 4 auf der Kolonie Sophienfeld bei Borislawitz Coseler Kreises gelegene, auf 90 rtl. Courant gerichtlich abgeschätzte Huysche Freigärtner-Stelle, soll Erbtheilungshalber den 21sten August d. J. auf der Gerichts-Canzlei zu Borislawitz an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungs-

lungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe auf der Gerichts-Canzlei zu Borislawitz an den gewöhnlichen Gerichtstagen eingesehen werden kann.

Da übrigens der Besitztitel auf den Namen der letzten Besitzer, Gebrüder Johann und Joseph Huy nicht berichtiget ist, so werden zugleich alle Diejenigen, welche auf die obbenannte Freigärtnerstelle Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Termine vor dem Gerichtsamte zu erscheinen, und ihre Ansprüche nicht nur anzugeben, sondern auch gehörig zu beweisen.

Diejenigen Real-Prätendenten, welche die vorstehende Anmeldung unterlassen, werden mit ihren Ansprüchen an die obgedachte Possession und deren Käufer präcludirt werden.

Ratibor, den 10. Mai 1834.

Das Gerichtsamt von Borislawitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Acker-Verpachtung. Da in den, zur beabsichtigten Veräußerung der Viehtriebsfläche in Rennersdorff von 21½ Magdeburger Morgen, abgehaltenen Licitations-Terminen keine annehmbaren Gebothe abgegeben worden sind, so soll die gedachte Fläche höherer Bestimmung gemäß nunmehr an den Meistbiethenden öffentlich verpachtet werden.

Hierzu steht auf den 6ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr im Kretscham zu Rennersdorff ein Licitations-Termin an, in welchem sich Pachtlustige einzufinden und ihre Gebothe abzugeben haben.

Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit im hiesigen Rent-Amte eingesehen werden, und es wird hier nur bemerkt, daß die Dauer der Pacht vorläufig auf 3 Jahre festgesetzt ist, aber auch eine längere Pachtzeit auf Verlangen bewilligt werden wird, wenn entsprechende Gebothe abgegeben werden.

Uebrigens sind die Ortsgerichte in Rennersdorff angewiesen, den sich meldenden Pachtlustigen die Grundstücke zur Besichtigung anzuzeigen.

Neisse, den 11. Mai 1834.

Königliches Rent-Amt.

Bau-Verdingung. Am Neuhammer, zum Königlichen Domainen-Amte Proskau gehörigen Mühl-Teiche, soll auf höhere Anordnung, eine zwölf Fuß lichtenweite Abschlag-Schleuße von Holz erbaut und deren Ausführung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Es wird der deshalb nöthige Licitations-Termin am 31sten c. von Nachmittags um 2 Uhr ab, in der Königlichen Domainen-Amts-Canzlei zu Proskau ſtatt haben, und werden approbirte Zimmermeiſter aufgefordert, an demſelben zu erſcheinen.

Zeichnung, Anſchlag und die Bedingungen werden beim Licitations-Termine vorgelegt werden.

Oppeln, den 14. Mai 1834.

Der Waſſer-Bau-Inſpector Rampold.

Bau-Verdingung. Mittwochs den 28ſten Mai c. a. ſoll der Neubau eines maſſiven Stockhauſes hierorts an den Mindeſtfordernden verdungen werden, und werden daher cautionsfähige Entrepriſeluſtige hiermit eingeladen, ſich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr in dem rathhäuslichen Geſchäfts-Zimmer einzufinden. Anſchlag, Zeichnung und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Tarnowitz, den 12. Mai 1834.

Der Magiſtrat.

Schaafvieh-Verkauf. 200 Stück hochveredelte, zur Zucht völlig taugliche und geſunde Mutterſchaafe, ſo wie 150 Stück Schöpſe, ſtehen auf den Neuſtädter Gütern zum Verkauf.

Neuſtadt, den 29. April 1834.

Das Wirthſchafts-Amt.

Rind- und Schwarzvieh-Nutzungs-Verpachtung. Die Nutzung des Rind- und Schwarzviehes vom Dominium Roswadze Groß-Strehlitzer Kreiſes iſt auf ein Jahr zu verpachten. Der Termin dazu, ſteht auf den 26ſten Mai h. a. in Roswadze Vormittags um 9 Uhr an, wo auch die Bedingungen jeder Zeit beim Wirthſchafts-Amt zu erfahren ſind.

Roswadze, den 8. Mai 1834.

von Saliſch, Curator.

Schaafvieh-Verkauf. Zweihundert Stück Mutter-Schaafe, hundert Stück Schöpſe und zwanzig Stück Stähre ſtehen auf den Gütern der Herrſchaft Wieſe Neuſtädter Kreiſes zum Verkauf.

Wieſe, den 11. Mai 1834.

Das Wirthſchafts-Amt.

Beim Dominium Rzetzitz Coſeler Kreiſes ſtehen hundert Stück zur Zucht taugliche Mutter-Schaafe und hundert Stück Schöpſe zum Verkauf.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXI.

Oppeln, den 27sten Mai 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Von dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern und der Polizei, ist mit Bezug auf die in Betreff des Musikhaltens in der Gesetzsammlung ergangene Allerhöchste Bestimmung vom 14ten October v. J., *Nº 61. Das Musikhalten von Militair-Musikern betreffend.*

daß Musiker, welche ihr Gewerbe außerhalb des Polizei-Bezirks ihres Wohnortes, jedoch nicht in einer Entfernung über zwei Meilen von letzterem betreiben, dazu keines Gewerbescheins, sondern nur einer polizeilichen Legitimation bedürfen,

festgesetzt worden:

daß Militair-Musiker, welche außerhalb des Polizei-Bezirks ihrer Garnison, jedoch in einer Entfernung nicht über zwei Meilen von demselben für Geld Musik machen, sich, bei Vermeidung der im § 30 des Regulativs vom 28sten April 1824 angedrohten Strafen, mit Urlaubspässen oder dergleichen Ausweisen ihrer vorgesetzten Militair-Behörde versehen müssen, dagegen aber einer weiteren ortspolizeilichen Legitimation nicht bedürfen.

Sämmtlichen Orts-Polizeibehörden des Departements wird dies zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Oppeln, den 16. Mai 1834.

Die in dem Bureau des Königlichen Ober Präsidii der Provinz Schlesien zusammengestellte schlesische Instanzen-Notiz, oder *Schlesische Instanzen-Notiz.*

das Verzeichniß der Königlichen Militair-, Civil-, Geistlichen-, Schulen- und übrigen

übrigen Verwaltungs-Behörden und öffentlichen Anstalten in der Provinz für das Jahr 1834,

ist nunmehr gedruckt erschienen, und bei dem Verleger Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau für den Preis von einem Rthlr., das Exemplar brochirt zu haben.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir zugleich sämmtliche Behörden darauf aufmerksam, daß ein solches erst in zwei Jahren wieder erscheinen wird.

Oppeln, den 21. Mai 1834.

№ 62. Die Größe der, den hiesigen Canal, die Brahe und die Netze befahrenden, Schiffs-Gefäße betreffend.

Gegen das in dem hiesigen Amtsblatt pro 1834 Nr. 9, Seite 14¼ erschienene, und durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Frankfurth a. d. O., Stettin, Potsdam, Liegnitz, Breslau, Oppeln und Magdeburg zur Kenntniß der Betheiligten gebrachte Publicandum vom 7ten Februar d. J. in Betreff der Dimensionen der, den Bromberger Canal, die Netze und die Brahe befahrenden Schiffs-Gefäße sind von vielen Seiten dringende Vorstellungen erhoben worden, und das Königliche hohe Ministerium des Innern für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten hat daher bestimmt, daß bei der Ausführung jenes Publicandi folgende Modificationen eintreten sollen:

1) der in dem vorerwähnten Publicandum auf den 1sten Juli d. J. festgesetzte Termin, von welchem ab Schiffsgefäße von größeren Dimensionen als darin bestimmt sind, nicht mehr durch den Canal geschleußt werden sollen, wird bis zum 1sten Januar 1836 hinausgesetzt, dergestalt: daß bis zu diesem Tage auch Schiffsgefäße von größeren Dimensionen zum Durchschleußen zugelassen werden.

2) Diejenigen Schiffsgefäße von größeren als den vorgeschriebenen Dimensionen, welche bis zu diesem Termin den hiesigen Canal befahren, sollen auch nach demselben, vorläufig noch auf vier Jahre, also bis zum 1sten Januar 1840 zum Durchschleußen zugelassen werden, wenn sie vor dem 1sten Januar 1836 bei Gelegenheit ihres Durchganges durch den hiesigen Canal mit einem zuverläßigen Kennzeichen und einem Atteste von der hiesigen Canal-Inspection versehen worden, daß sie schon vor dem 1sten Januar 1836 zur Schiffahrt auf dem Canal gebraucht sind;

3) dagegen werden vom 1sten Januar 1836 ab diejenigen Schiffsgefäße von größeren Dimensionen, welche nicht mit dem oben gedachten Kennzeichen und Atteste versehen sind, von der Befahrung des Canals ausgeschlossen, und nicht weiter zum Durchschleußen gestattet.

Bromberg, den 30. April 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 21

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 21.

Oppeln, den 27sten Mai 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefes vom 28sten März c. verfolgte Oeconom Carl Metzner ist wieder ergriffen und eingeliefert worden.

Posen, am 13. Mai 1834.

Königliches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 9ten zum 10ten Mai c., sind dem Bauer Caspar Sauer zu Riegersdorff Neustädter Kreises mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Hauskammer nachstehende Gegenstände, als:

14 Rt. 25 Sgr baares Geld, bestehend in vier harten Thalern und das übrige in Viergroschenstücken; ein gezogenes Tuch mit Frangen; ein zwillichenes Tuch ebenfalls mit Frangen; zwei wergene Betttücher; vier flächsene Mannshemde; sechs flächsene Frauenshemde; drei pergane Röcke, nehmlich: ein veilchenblauer, ein roth und blau eingesprängter und ein fahler; zwei tuchene Frauensröcke, nehmlich ein schwarzer und ein blauer mit Bändern besetzt; zwei raschene Röcke, als ein schwarzer und ein blauer mit Bändern besetzt; zwei blauzeugene Weiberröcke; drei Weiberbrustflecken, nehmlich: ein schwarz und ein rothtuchener und ein roth und blau eingesprängter perganer mit Band besetzt; drei weiße leinwandene Halstüchel jedes in drei Zipfeln mit schwarz ausgenähten Verzierungen; zwei fein ausgenähte Cambre-Halstüchel; vier Purpurtüchel, nehmlich: ein rothes, ein blaues, ein grünes und ein braunes; eilf baumwollene Halstücher und zwar: zwei rothe, ein rothes mit weißen Blumen, ein rothes mit

grünen

grünen Blumen, ein rothes mit gelben Blumen, ein blaues, ein braunes mit gelben Blumen, drei schwarze mit Blümchen und ein weißes; ein Casimir-Tüchel; ein wandelseidenes Halstuch; ein blautuchener Mannsmantel; eine ganz neue roh leinwandene wergene Jndelt; zwei blaustreifige wergene Züchen über ein zweispänniges Oberbett; eine ebenfalls blaugestreifte Züche mit rohem Garn vermischt; zwei blaugestreifte Kopfkissenzüchen; eine blaugestreifte flächsene Unterbettzüche; zwei und ein halbes Stück rohes wergenes Webergarn; ein blau purpurkattunes Kinderbettzüchel; ein und eine viertel Elle roth gegittertes baumwollenes Zeug, und fünf und ein halbes Schrot geräuchertes Schweinefleisch,

entwendet worden. Da die Thäter bis heute noch nicht entdeckt, so wird dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann freundlichst ersucht, auf die Ermittelung der Sachen und der Diebe gefälligst mitwirken und im Betretungsfall uns Anzeige machen zu wollen.

Neustadt, den 12. Mai 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Wiese.

Erledigte eiserne Kreuze. Der Unterofficier Rüger und der Husar Grabolsky, beide von der 4ten Escadron des ehemals 2ten Schlesischen, jetzt 6ten Husaren-Regiments, haben für Auszeichnung in dem Gefechte bei Cysoing am 1sten März 1814 unter Anführung des damaligen Major von Hellwig die Erbberechtigungs-Zeugnisse zum eisernen Kreuz zweiter Klasse erworben.

Da diese Individuen jetzt zum Besitz dieser Kreuze gelangen sollen, ihr Aufenthalt aber gänzlich unbekannt ist, so wird sowohl der Unterofficier Rüger als auch der Husar Grabolsky hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber bis zum 18ten Juni d. J. bei dem unterzeichneten Regimente, unter Angabe ihres Aufenthalts-Ortes und Einreichung der vorgeschriebenen Wohlverhaltungs-Atteste von der betreffenden Behörde hier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf obiger Zeit diese erledigten Kreuze auf die nächsten Erbberechtigten übergehen werden.

Staabs-Garnison Neustadt in Oberschlesien, den 18. April 1834.

Königlich 6tes Husaren-Regiment.

Freiherr von Barnekow,
Oberst und Commandeur.

Verlorener Gewerbeschein. Der Schwarzviehhändler Christian Dziuk aus Polnisch-Neudorf Oppelnschen Kreises, hat am 11ten hujus auf der Tour von Groß-Strehlitz bis Tarnowitz seinen auf den Viehhandel lautenden Gewerbeschein sub № 335 pro 1834 verloren.

loren. Dieser Verlust wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der verlorene Gewerbeschein nunmehr, selbst im Falle des Wiederauffindens ungültig ist.

Oppeln, den 19. Mai 1834.

Der Königliche Kreis-Landrath von Marschall.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastations-Patent. Die Nowaksche sub № 131 zu Plania belegene, auf 70 ℔ gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine auf den 14ten August 1834 Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichts-Locale verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 6. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zu Plania sub № 12 belegene, auf 1228 ℔ gerichtlich abgeschätzte Prechtsche Wiese, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine auf den 23sten August 1834, Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 9. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastation. Das in der hiesigen Ober-Vorstadt sub № 89 des Hypothekenbuchs belegene, dem Bürger Christoph Reinkober gehörige Haus nebst ½ Scheffel Garten, welches auf 222 ℔ 15 ℔ gerichtlich taxirt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem

am 26sten August c.

Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Marx auf hiesigem Rathhaus angesetzten einzigen Biethungs-Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt in Oberschlesien, den 7. Mai 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Theilungshalber wird das hierorts sub № 135 belegene, zum Nachlaß des Schuhmacher Johann Prusky gehörig gewesenen, jetzt zum Simon Pruskyschen Nachlaß gehörige, auf 200 ℔ dem materiellen und Ertragswerthe nach taxirte Bürgerhaus nebst Garten wiederholt in Termino unico et peremtorio den 1sten September d. J. hiermit subhasta gestellt, und werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche sich von der Taxe und dem neuesten Hypothekenschein in den Amtsstunden im hiesigen Stadt-Gerichts-Locale überzeugen können, zur Abgabe ihrer Gebothe von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends in das gedachte Stadt-Gerichts-Locale gegen Gewärtigung des Zuschlags für das Meist- und Bestgeboth hierdurch aufgefordert.

Tarnowitz, den 6. Mai 1834.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

Subhastations-Patent. Theilungshalber ist zur Subhastation des hierorts sub № 70 belegenen, zum Steiger Carl Steinertschen Nachlasse gehörigen massiv erbauten braurechtigten, auf 360 ℔ dem materiellen Werthe nach abgeschätzten Bürgerhauses und des dabei belegenen Gartens, ein einziger peremtorischer Termin auf den 5ten September d. J. in der hiesigen Gerichts-Canzlei von Morgen 9 bis Abends 6 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe gegen Gewärtigung des Zuschlags für das Meist- und Bestgeboth mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein während der Amtsstunden in dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale eingesehen werden können.

Tarnowitz, den 6. Mai 1834.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

Subhastations-Patent. Behufs Erbtheilung, stehet im Wege der nothwendigen Subhastation, ein peremtorischer Biethungs-Termin zum öffentlichen Verkauf der sub № 24 zu Dombrowka Königlich, Oppelnschen Kreises, gelegenen Häuslerstelle, welche gerichtlich auf 589 ℔ 25 ßß gewürdiget worden ist, auf

den 26sten August 1834 Vormittags um 9 Uhr

in der Gebothsstube zu Dombrowka an, und wir laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, sich zur Abgabe ihrer Gebothe gedachten Tages und am bezeichneten Orte persönlich, oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, mit dem Beifügen: daß dem Bestbiethenden diese Stelle sogleich zugeschlagen werden soll, insofern nicht ein gesetzliches Hinderniß vorhanden ist.

Die specielle Taxe, so wie die Kaufs- resp. Verkaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden.

Kupp, den 6. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Sub-

Subhastations-Patent. Die den Urbanetschen Erben gehörige, sub Nr 31 zu Lohna belegene, und auf 103 Rthl geschätzte Freibauerstelle, soll theilungshalber in dem Biethungs-Termine

den 9ten September c.

im Schlosse Kieferstädtel öffentlich verkauft werden, und kann die Taxe jederzeit, in unserem Geschäfts-Locale hierselbst eingesehen werden.

Peiskretscham, den 5. Mai 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

Subhastation. Zum freiwilligen Verkauf der zum Nachlasse des Joseph Jochem gehörigen, sub Nr 125 zu Tworkau belegenen, und auf 534 Rthl 6 Sgr 4 ₰ taxirten Bauerstelle, ist ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 23sten Juni 1834 in loco Tworkau anberaumt worden.

Schillersdorf, den 14. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tworkau.

Proclama. Zum abermaligen öffentlichen Verkauf der sub Nr 33 in Lehn-Langenau gelegenen, dem Ignatz Hanke gehörigen, gerichtlich auf 45 Rthl gewürdigten Freigärtnerstelle, haben wir einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den 10ten August c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Katscher angesetzt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Beifügen hierdurch vorladen:

daß die Taxe während den Geschäftsstunden in der Registratur des unterzeichneten Justiz-Amtes eingesehen werden kann.

Leobschütz, den 2. Mai 1834.

Das Gerichtsamt Lehn-Katscher.

Subhastations-Patent und Edictal-Citation. In Termino

den 25sten August c. a.

des Vormittags um 9 Uhr in loco Ottmuth subhastiren wir im Wege der freiwilligen Subhastation ein Ackerstück von 11 Magdeburgischen Morgen Flächen-Inhalt, zu dem Nachlaß der Schmidt Joseph Weihrauchschen Freigärtnerstelle gehörig, auf — 188 Rthl — gerichtlich gewürdiget, mit dem Bemerken, daß die Taxe und die nähern Kaufsbedingungen in unserer Gerichts-Registratur zu Ober-Glogau eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwanigen Real-Prätendenten an die zum Schmidt Joseph Weihrauchschen Nachlaß gehörige, zu Ottmuth belegene Freigärtnerstelle, wovon der Besitztitel im Hypothekenbuche noch nicht berichtiget ist, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche bis spä-

spätestens im Biethungs-Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Freigärtnerstelle werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ober-Glogau, den 3. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Ottmuth.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf der sub № 49 zu Bojanow im Ratiborer Kreise belegenen, dem Bauer Stephan Schwierczek gehörigen 2 Morgen 43 □ Ruthen preußisch Acker, steht ein Termin auf den 30sten August c. a. Nachmittags um 3 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei an. Die Taxe auf 58 Rthl., der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Woinowitz, den 5. Mai 1834.

Dr. Kuhsches Justiz-Amt der Herrschaft Woinowitz.

Subhastations-Patent. Im Wege der Execution ist zum Verkauf der auf 500 Rthl. 21 Sgr. 2 Pf. gerichtlich gewürdigten Kloskaschen Freibauerstelle der Biethungs-Termin auf

den 2ten September c.

im Orte Langendorf anberaumt worden.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 10. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorf.

Verpachtung. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Real-Gläubigers, des Kaufmannes Kowallik zu Leschnitz, die der Mariane verehelichte Moritz gehörige, zu Krassowa sub № 17 belegene Mühlen-Possession nebst Zubehör, und der sub № 17 zu Leschnitz belegene Acker, auf

den 23sten Juni

Vormittags um 8 Uhr in loco Leschnitz auf der dasigen Pfarrei an den Meist- und Bestbiethenden verpachtet werden sollen.

Ujest, den 15. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Pfarrei Leschnitz und Krassowa.

Resubhastation. Die sub № 14 des Hypothekenbuchs von Koschentin eingetragene, dem Bernhard Ganschinietz gehörige Wasser-Mahl-Mühle, deren Werth ad effectum subhastationis auf 1130 Rthl. ermittelt worden, wird, da der Meistbiethendgebliebene mit den Kaufgeldern nicht aufgekommen ist, resubhastirt, wozu die Biethungs-Termine auf

den

den 21sten April,
den 2 sten Mai,
und den 23sten Juni c. a.

in hiesiger Gerichtsstube anstehen und von denen der letzte der peremtorische ist, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Koschentin, den 11. März 1834.

Das Gerichts-Amt Koschentin.

Subhastations-Patent. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Bauer Jacob Mandalka gehörige, sub № 11 zu Krempa verzeichnete reluirte Bauerstelle, welche auf 356 Rthl gewürdigt,
2) die dem Bauer Michael Mysliwietz gehörige, sub № 8 zu Krempa verzeichnete reluirte Bauerstelle, welche auf 463 Rthl 3 würdigt, auf

den 5ten Mai } Vormittags um 8 Uhr im Ujest,
und den 5ten Juni }

und in dem peremtorischen Termine den 7ten Juli Vormittags um 8 Uhr in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Ujest, den 21. März 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

Subhastation. Die zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreises sub № 45 gelegene halbe Bauerstelle, auf 302 Rthl 22 Sgr gerichtlich taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Hierzu steht der peremtorische Biethungs-Termin auf

den 26sten August d. J.

Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei an, und es werden zu demselben Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen: daß auf spätere Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der hiesigen Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Schimischow, den 7. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schimischow.

Wassermühlen-Verkauf. Da wegen nicht annehmbar befundenen Gebothes, die sub № 25 zu Roschkowitz belegene Wasser-Mühle, welche auf 575 Rthl gerichtlich taxirt ist, nicht zugeschlagen werden kann, so haben wir einen anderweiten Biethungs-Termin auf

den 21sten Juni d. J.

Nachmittags um 3 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Roschkowitz anberaumt.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufsbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Canzlei eingesehen werden.

Pitschen, den 4. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Roschkowitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Brennholz-Verdingung. Die Lieferung des zur Beheitzung unseres Geschäfts-Gebäudes erforderlichen Brennholzes für den Winter 18$\frac{34}{35}$, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin vor dem Commissarius, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Canzlei-Director Müller auf den 19ten Juni 1834 Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Gebäude angesetzt worden, zu welchem cautionsfähige Unternehmer mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Mindestfordernde nach eingeholter Genehmigung den Zuschlag und die Abschließung des Contracts zu gewärtigen hat.

Die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 13. Mai 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Verkaufs-Anzeige. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Verkaufe der bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht zur Cassation sich eignenden Acten von 103 ℔, ein Termin auf den 18ten Juni c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen stadtgerichtlichen Geschäfts-Zimmer anberaumt worden, zu welchem Termine kauflustige Personen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Bauerwitz, den 5. Mai 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Ratscher.

Schaafvieh-Verkauf. Zweihundert Stück Mutter-Schaafe, hundert Stück Schöpse und zwanzig Stück Stähre stehen auf den Gütern der Herrschaft Wiese Neustädter Kreises zum Verkauf.

Wiese, den 11. Mai 1834.

Das Wirthschafts-Amt.

Beim Dominium Rzehitz Cosler Kreises stehen hundert Stück zur Zucht taugliche Mutter-Schaafe und hundert Stück Schöpse zum Verkauf.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXII.

Oppeln, den 3ten Juni 1834.

Allerhöchster Cabinets-Befehl.

№ 63. Allerhöchste Bestimmung rücksichtlich der für die Folge zu gewährenden Invaliden-Wohlthaten.

Die Ausgaben für das Invalidenwesen sind seit den letzten Feldzügen, insbesondere durch die Bewilligungen für die aus der Heimath mit Ansprüchen hervortretenden Invaliden, in einem solchen Maaße gestiegen, daß die Finanzkräfte des Staats eine fernerweite Erhöhung der dazu ausgesetzten Geldmittel nicht mehr gestatten. Es ist keinesweges Meine Absicht, die wohlerworbenen Ansprüche der Invaliden zu beschränken, und Krieger, welche für die Befreiung des Vaterlandes geblutet haben, hülflos zu lassen; es sollen vielmehr die, von Mir darüber gegebenen Vorschriften auch für die Zukunft in Kraft bleiben. Nachdem jedoch seit dem letzten Kriege bereits eine geraume Zeit verflossen ist und der größte Theil der aus jener Zeit herrührenden Ansprüche nothwendig befriedigt seyn muß, so bestimme Ich, um einem weiteren Anwachsen des schon sehr hohen Ausgabe-Bedarfs Schranken zu setzen, daß neue Bewilligungen von Invaliden-Wohlthaten nur nach Maaßgabe des Abgangs eintreten sollen. Es werden daher für die Folge diejenigen Invaliden, welche sich in der Heimath befinden, nur allein nach dem Betrage der durch Abgang zur Verwendung kommenden Summen, und zwar genau in der Reihefolge wie ihr gesetzlicher Anspruch anerkannt worden, zum wirklichen Genusse der ihnen zu zubilligenden Invaliden-Wohlthaten gelangen können. Bei der vorhandenen großen Anzahl von Invaliden, welche sich im Genusse derartiger Wohlthaten befinden, läßt sich erwarten, daß der Abgang bald für das vollständige Bedürfniß des Zugangs hinreichende Mittel darbieten werde.

Ich trage dem Kriegs-Ministerium auf, vom 1. Juli d. J. ab nach dieser Meiner Ordre zu verfahren, dieselbe auch durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 19. Mai 1834.

Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

№ 64. Betrifft die Anfertigung und Einsendung der Amtsblatts-Bedarfs-Nachweisungen für das zweite Semester 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Königlichen Landräthlichen Aemter und Magiſtrate unſers Verwaltungs-Bezirks werden mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15ten Juni v. J. im dieſſeitigen Amtsblatt Stück XXV, Pag. 136, Nr. 71 hierdurch aufgefordert, die Nachweiſungen von dem Bedarf der Amtsblätter für das zweite Semeſter 1834 unfehlbar und bei Vermeidung einer Ordnungsſtrafe von Einem Thaler, bis zum 15ten Juni d. J. in duplo bei uns einzureichen, das Triplicat derſelben aber den betreffenden Königlichen Poſt-Anſtalten, Behufs Vertheilung der gratis und zahlbaren Exemplare und Einziehung der Pränumerations-Beiträge für letztere zuzuſtellen.

Da die Vertheilung der Amtsblätter, namentlich in den Kreiſen, zur Bequemlichkeit der Abonnenten, durch die reſpectiven, ihnen zunächſt gelegenen Königlichen Poſt-Anſtalten noch Statt findet, ſo haben die Königlichen Landräthlichen Aemter die Bedarfs-Nachweiſungen auch nach den verſchiedenen Poſtanſtalten anzufertigen, und am Schluſſe dieſer Nachweiſung jedesmal eine Wiederholung beizufügen, aus welcher ſodann der Bedarf für den ganzen Kreis erſichtlich wird.

Bei den Bedarfs-Nachweiſungen der Magiſtrate iſt dies aber deshalb nicht nöthig, weil in einer jeden Stadt, die Vertheilung der Amtsblätter nur durch die am Orte befindliche Poſtanſtalt Statt finden kann.

Die Einziehung der halbjährigen Amtsblatts-Pränumerations-Gelder und deren Abführung an die hieſige Regierungs-Haupt-Caſſe, geſchieht noch durch die Königlichen Poſtanſtalten, weshalb dieſelben, ſo wie die Königlichen Landräthlichen Aemter und Magiſtrate wegen Beitreibung der etwa verbliebenen Pränumerations-Reſte, hiermit auf unſere Bekanntmachung vom 6ten December v. J. Amtsblatt Stück L, Pag. 260 verwieſen werden.

Da übrigens nach der Beſtimmung des Herrn General-Directors der Steuern vom 24ſten Januar d. J., den Ober-Grenz- und Steuer-Controlleurs das Amtsblatt unentgeldlich nicht zu verabfolgen, ſie vielmehr auf den Mitgebrauch der Amtsblätter, welche die Haupt-, ſo wie die Neben-Zoll- und Unter-Steuer-Aemter erhalten, verwieſen werden ſollen, ſo ſind dieſelben in die Bedarfs-Nachweiſungen pro zweites Semeſter 1834 auch nicht weiter mehr aufzunehmen, es ſey denn, daß einer oder der andere von ihnen das Amtsblatt künftig gegen Erlegung des Pränumerations-Betrages zu halten beabſichtiget.

Da auch bei der bisherigen Reviſion der halbjährigen Bedarfs-Nachweiſungen öfters bemerkt worden, daß einzelne Abonnenten oder Unterbehörden in den von den Landräthlichen Aemtern und Magiſtraten gefertigten und anhero eingereichten Liſten mit Exemplaren doppelt in Anſatz gebracht worden ſind, ſo werden die Kreis- und Local-Behörden hierdurch aufgefordert, bei der bevorſtehenden Aufſtellung der Bedarfs

darfs-Nachweisungen pro zweites Semester c. diese Unrichtigkeiten, durch gegenseitige Mittheilungen sorgfältig zu vermeiden, und haben namentlich die Magistrate sich nur lediglich auf diejenigen Abonnenten zu beschränken, welche in den ädtischen Bezirken wohnen, und das Amtsblatt gratis oder gegen Bezahlung verabreicht erhalten.

Oppeln, den 24. Mai 1834.

Patent-Verleihung.

Dem Commerzien-Rath Carl zu Berlin, ist unterm 9ten Mai 1834 ein auf acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des preußischen Staats gültiges Patent

auf die durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Spindeln mit Flügeln und Hülfstheilen für Spindelbänke zum Spinnen von Wolle, Baumwolle und Flachs,

ertheilt worden.

Oppeln, den 22. Mai 1834.

Nachdem die Rinderpest in den Dörfern Mezerzitz, Wohlau und Urbanowitz schon früher aufgehört hat, wird dem betreffenden Publicum hiermit bekannt gemacht, daß diese Seuche nunmehr auch in dem Städtchen Berun unterdrückt und der Plesser Kreis wieder gänzlich davon befreit worden ist.

Oppeln, den 18. Mai 1834.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 65. Wegen Verleihung der Subalternen-Posten bei der Justiz-Verwaltung an Ausländer.

Des Königs Majestät haben hinsichts der Verleihung der Subalternen-Posten bei der Justiz-Verwaltung an Ausländer unterm 24sten d. M. zu bestimmen geruht, daß es

1) in Ansehung solcher Ausländer, welche mit besonderen Versorgungs-Ansprüchen versehen sind, bei den allgemeinen Vorschriften oder den Zusicherungen, welche den einzelnen Exspectanten ertheilt worden sind, sein Verbleiben behalten muß.
2) Die Anstellung der übrigen Ausländer aber bei allen Gerichten ohne Unterschied nicht ohne die specielle Genehmigung des Justiz-Ministers geschehen darf.

Demgemäß kann weder bei Königlichen noch bei Standesherrlichen und Patrimonial-Gerichten im Subalternen-Dienst

a. wovon die Anstellung auf Lebenszeit erfolgen soll, oder
b. wenn zur Anstellung selbst eine Prüfung durch das betreffende Ober-Landes-Gericht nothwendig ist, wie dies bei Criminal-Protocollführern und Actuarien erster und zweiter Klasse der Fall ist, die

die Anstellung eines Ausländers, welcher keine allgemeine oder besondere Versorgungs-Ansprüche hat, ohne specielle Genehmigung des Justiz-Ministers erfolgen. Diese Genehmigung wird jedoch nur auf vorgängigen Bericht des betreffenden Ober-Gerichts ertheilt werden, daher alle Anträge darauf von Seiten der Gerichte, der Gerichtsherrschaften, so wie der anzustellenden Ausländer selbst, nur bei den Ober-Gerichten anzubringen sind. Die letztern aber haben in jedem einzelnen Falle genau zu erwägen, ob besondere Umstände vorhanden sind, welche die ausnahmsweise Anstellung eines Ausländers empfehlungswerth machen, und darüber eventualiter an den Justiz-Minister zu berichten. Bis zum Eingange dessen Bestimmung ist nicht nur die Anstellung sondern auch die Zulassung des Ausländers zur vorschriftsmäßigen Prüfung zu versagen.

Berlin, den 30. April 1834.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Sämmtlichen Gerichten und Gerichtsherrn Oberschlesiens zur Kenntniß und Nachachtung.

Ratibor, den 16. Mai 1834.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Erzpriester Siegmund zu Pilchowitz Rybniker Kreises, und dem Erzpriester Becker zu Bodland Rosenberger Kreises, die Insignien des rothen Adler-Ordens vierter Klasse allerhuldreichst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem katholischen Prediger Dittmann am Invalidenhause zu Rybnick den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruhet.

Die verehelichte Caroline Schmidt zu Neisse ist als Hebamme approbirt.

Der Königliche Regierungs-Secretair Langner ist den 22sten Mai gestorben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 22

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 22.

Oppeln, den 3ten Juni 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Den Vorschriften der hohen und höchsten Behörden, insbesondere dem Mauthpatente vom 22sten August 1738 entsprechend, wird dem handeltreibenden und reisenden Publico hiermit bekannt gemacht, daß den Mautheinnehmern der hiesigen Mauthe die Einhändigung des Mauth-Quittungs-Zettels für die entrichtete Mauthe anbefohlen worden, und daß Jeder die Mauthstelle passirende, nur gegen Empfang eines Mauthzettels die gesetzlich festgesetzte Mauth zu entrichten hat.

Bladen, am 22. Mai 1834.

Das mauthberechtigte Dominium Bladen.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastations-Patent. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Coseler Kreise belegene, landschaftlich auf 33694 Rt. 23 Sgr. 4 A. taxirte Rittergut Pniow öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der Biethungs-Termin auf den 13ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Götz im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 23. April 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Das den Zimmermann Jacob Konieczny'schen Erben gehörige, auf 105 Rt. taxirte Haus № 164 an der hiesigen Stadt-Mauer, soll in termino

den 6ten August c. a.

in unserem Geschäfts-Locale hierselbst meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 25. April 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub № 135 des Hypothekenbuch eingetragene, dem Florian Neugebauer gehörige Windmühle nebst Wohnhaus und dem Grund- oder sogenannten Kreuzstück, welche gerichtlich nach dem Materialien-Werth auf 857 Rt. und nach dem Nutzungs-Werth auf 737 Rt. gewürdiget worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem den 15ten September früh um 10 Uhr in Zauchwitz anstehenden peremtorischen Termine verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe nebst dem Hypotheken-Scheine können in den Amtsstunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 10. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Subhastations-Patent. Das zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub № 33 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Mathes Stiebler gehörige Bauergut, von einer Hube Acker, welches gerichtlich auf 3641 Rt. 8 Sgr. 4 Pf. gewürdiget worden, werden wir in dem

auf den 1sten September d. J. früh um 10 Uhr

in loco Zauchwitz anstehenden Termin meistbiethend veräußern, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe nebst dem Hypotheken-Schein kann in den Amtsstunden in unserer Gerichts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 9. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Subhastation. Auf den Antrag des Fiscus soll die zu Volkmannsdorf sub № 28 belegene, und, wie die in unserem Partheien-Zimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 19ten April d. J. auf 36 Rt. abgeschätzte Gärtnerstelle des Jacob Langer, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine,

den

den 19ten September 1834 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor Beer in unserem Partheien-Zimmer hierselbst zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst, insofern keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird.

Neisse, den 28. April 1834.

Königliches Preußisches Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Patent. Das im Oppelnschen Kreise im Dorfe Brinnitz sub № 36 belegene Freibauerguth des Andreas Waldera, dorfgerichtlich auf 558 Rt. 3 Sgr 4 Pf taxirt, soll auf den Antrag des Besitzers im Licitations-Termine

den 9ten September 1834

Nachmittags um 3 Uhr im Orte Brinnitz subhastirt werden.

Alle Kauflustige werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hiesigen Gerichts-Canzlei einsehen.

Czarnowanz, den 23. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Die sub № 7 zu Oratsche bei Tost belegene, auf 2414 Rt. 18 Sgr 9 Pf gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle der Mathes Foyschen Erben, soll Schulden halber anderweit verkauft werden, und ist hierzu ein Biethungs-Termin auf

den 29sten August c.

früh um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei anberaumt worden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Schloß Tost, den 10. Mai 1834.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Subhastation. Auf Antrag eines Real-Gläubigers ist der den Joseph und Johanna Schreyschen Eheleuten resp. deren Sohne Caspar Schrey gehörige, sub № 1 des Hypothekenbuches von Niedane gelegene Kretscham, welcher gerichtlich auf 170 Rt. 26 Sgr geschätzt worden, sub hasta gestellt, und zu dessen Verkauf ein Biethungs-Termin auf

den 1sten September c.

früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden.

Schloß Ratibor, den 14. Mai 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Subhastations-Patent. Die dem Waldmüller Bernhard Joschschen Erben eigenthümlich gehörige, zu Birawa im Coseler Kreise gelegene, im Hypothekenbuche unter der Nummer 92 aufgeführte, auf 814 Rt. 3 Sgr 4 ₰ gerichtlich abgeschätzte Mühle, wird Behufs der Erbtheilung zum öffentlichen Verkaufe gestellt.

Zu diesem Ende steht ein peremtorischer Termin auf den 4ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sowohl die Taxe, als auch die Kaufs-Bedingungen gedachter Mühle, in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes eingesehen werden können.

Birawa, den 3. Mai 1834.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Subhastations-Patent. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Franz Gdyniaschen Erben gehörige, sub Nr 16 zu Krempa belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 385 Rt. gewürdiget worden, auf

den 29sten August c.

Vormittags um 8 Uhr in loco Zyrowa an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können bei dem unterzeichneten Gericht stets eingesehen werden.

Ujest, den 14. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

Subhastation. Die zu Colonie Larischhoff sub Nr 33 belegene, auf 60 Rt. taxirte Stelle, soll den 8ten September c. a. Nachmittags um 2 Uhr zu Groß-Wilkowitz öffentlich verkauft werden, und ist deren Taxe und Hypothekenschein bei uns einzusehen.

Tarnowitz, den 6. Mai 1834.

Gerichts-Amt Groß-Wilkowitz und Rempczowitz.

Subhastation. Im Wege der Execution wird die den Müller Eckertschen Erben gehörige, sub Nr 2 zu Wesendorf belegene Windmühlen-Possession, welche auf 647 Rt. 6 Sgr dorfgerichtlich taxirt ist, nothwendigerweise in Termino licitationis peremtorio

den

den 10ten September d. J.

Vormittags um 10 Uhr in loco Matzdorff subhastirt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können täglich in unserer Canzlei eingesehen werden.

Pitschen, den 9. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Matzdorff.

Oberschlesischer Fürstenthums-Tag Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin der Fürstenthums-Tag am 12ten Juni d. J. eröffnet werden, und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis incl. 23sten Juni, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24sten Juni bis zum 4ten Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Statt finden, und den 5ten Juli der Kassenschluß erfolgen.

Ratibor, den 16. Mai 1834.

Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Erledigte Kreis-Chirurgen-Stellen. Da die Kreis-Chirurgen-Stellen zu Rosenberg und Rybnik noch erledigt sind, so werden Wundärzte erster Klasse, welche durch ihre abgelegten Prüfungen zur Verwaltung dieser Stellen sich vollständig qualificiren und dieselben zu erhalten wünschen, hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse mit ihren Anträgen bei der unterzeichneten Regierung zu melden. Hierbei wird bemerkt, daß zum Wohnort des Rybniker Kreis-Chirurgus die Stadt Sohrau bestimmt ist.

Oppeln, den 22. Mai 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle zu Goldapp. Durch das, am 2ten d. M. erfolgte Ableben des Kreis-Chirurgus Hauck zu Goldapp, ist die mit 100 Rt. Gehalt dotirte Stelle eines Kreis-Chirurgus im Goldapper Kreise erledigt worden.

Indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer und zur Verwaltung eines Kreis-Chirurgen-Postens befä-

 higt

higt ſind, hierdurch auf, ſich unter Einſendung ihrer Approbations-Documente bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 11. Mai 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Offener Waldwärter-Poſten. Der hieſige Waldwärter-Poſten, welcher mit einem jährlichen Einkommen von circa 60 ℛ dotirt iſt, ſoll durch ein qualificirtes und verſorgungsberechtigtes Subjekt wiederum beſetzt werden, und wir fordern die hierzu geeigneten Individuen auf, ſich in dieſer Beziehung möglichſt bald an uns zu wenden.

Pitſchen, den 24. Mai 1834.

Der Magiſtrat.

Brennholz-Verdingung. Die Lieferung des zur Beheitzung unſeres Geſchäfts-Gebäudes erforderlichen Brennholzes für den Winter 18$\frac{34}{35}$, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Hierzu iſt ein Licitations-Termin vor dem Commiſſarius, Herrn Oberlandes-Gerichts-Canzlei-Director Müller auf den 19ten Juni 1834 Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Gebäude angeſetzt worden, zu welchem cautionsfähige Unternehmer mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Mindeſtfordernde nach eingeholter Genehmigung den Zuſchlag und die Abſchließung des Contracts zu gewärtigen hat.

Die Bedingungen können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Ratibor, den 13. Mai 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberſchleſien.

Holz-Verkauf. In dem, zu den Gütern Ottmuth gehörigen Forſte, ſtehen 116$\frac{1}{2}$ Klaftern ſchwaches Leibholz, welches ich daſelbſt den 16ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in Parthien von 10 Klaftern gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbiethenden verkaufen werde, und lade dazu Zahlungsfähige und Kaufluſtige ein.

Krappitz, den 28. Mai 1834.

Der Königliche Stadtrichter **Porſch**, vig. Commissionis.

Schulbau-Verdingung. Es ſoll der Neubau der Schule zu Piltſch Leobſchützer Kreiſes dem Mindeſtfordernden den 17ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr in der dortigen Pfarrei in Entrepriſe gegeben werden.

An-

Anſchlag, Zeichnungen und Bedingungen der Entrepriſe werden im Termin den Herrn Licitanten zur Einſicht vorgelegt werden, welche übrigens ſowohl in unſerem Bureau als auch in der Canzlei des Fürſtlich von Lichtenſteinſchen Domainen-Gerichts zu Leobſchütz zu jeder ſchicklichen Stunde eingeſehen werden können.

Vorläufig zur Nachricht, daß die baaren Auslagen für verſchiedene Handwerksarbeiten circa 957 ℳ betragen dürfen.

Jägerndorff, den 24. Mai 1834.

Das Fürſtlich von Lichtenſteinſche Cammer-Burggrafen-Amt.

Bauverdingung. Auf Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, ſoll der Reparatur-Bau des Lohnauer Schulhauſes, ſo wie der Neubau eines Stallgebäudes bei der dortigen Schule von ausgeklebtem Fachwerk an den Mindeſtfordernden öffentlich verdungen werden.

Ich habe hierzu einen Termin in loco Lohnau am 17ten Juni d. J. als Dienſtags Morgens um 9 Uhr anberaumt, wozu ich qualificirte Bau-Uebernehmer hierdurch mit dem Bemerken vorlade:

daß Anſchlag, Zeichnung und Baubedingungen am Termin werden vorgelegt werden.

Coſel, den 26. Mai 1834.

Königlicher Kreis-Landrath von Lange.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlichen Preußiſchen Staaten iſt erſchienen, die 20ſte Lieferung, gr. 4., in farbigem Umſchlage geheftet, mit zwei Abbildungen, im Selbſtverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr.; zu haben durch die Nicolaiſche Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich, in Berlin.

Die Direction der Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft in Leipzig hat mir die Agentur für Coſel und die Umgegend übertragen, weshalb ich jede zu wünſchende Auskunft zu geben, Statuten unentgeldlich auszutheilen, und Verſicherungs-Anträge anzunehmen bereit bin. Wie ſehr die Lebens-Verſicherungen Jedem anzuempfehlen ſind, lehrt die tägliche Erfahrung, daher hoffe ich auch hier für dieſes Inſtitut die größte Theilnahme zu finden, und bitte nur noch, alle desfallſige auswärtige Anfragen an mich zu frankiren.

Coſel, am 21. Mai 1834.

Regiſtrator Porwoll,
Agent der Leipziger Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Liqueur-Preise. In meiner Fabrik zu Reinschdorf bei Cosel, so wie in meinen Niederlagen
zu Falkenberg bei Herrn Förster;
» Gleiwitz » » A. Flachs seel. W.
» Glogau » » Olbrich;
» Grottkau » » Gutsch;
» Leobschütz » » Hensel;
» Neisse » » Elsner;
» Neustadt » » Metzker;
» Pleß » » Pleßner;
» Ratibor » » Hornung;
» Schurgast » » Scholz,

werden jetzt meine Liqueurs zu folgenden Preisen verkauft:

alle einfachen Sorten das preußische Quart 5 Sgr 5 Pf;
alle mittelfeinen » » » » 7 » 6 »
alle doppeltfeinen » » » » 12 » 6 »

Dieselben sind in versiegelten kleinen und großen Gebinden zu jedem beliebigen Inhalt zu haben, und ist der Quart-Inhalt, so wie der Preis auf den Etiquetten angemerkt.

Wünsche.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung hat durch das Qualifications-Attest d. d. Oppeln den 24sten März c. meine Approbation als Maurermeister auszusprechen geruht, was ich hiermit bekannt mache.

Ober-Glogau, den 17. Mai 1834.

Franz Janetzko, Maurermeister.

Unterzeichneter hat fünf bis sechs einzelne Vorwerke durchgängig mit gutem Lehmboden von 120 bis 350 Morgen Ackerland, einzeln oder auch mehrere zusammen zu verpachten, und zwar nach Belieben des Pächters mit oder ohne Inventarium und auf längere oder kürzere Zeit.

Groß-Wilkowitz bei Tarnowitz, den 20. Mai 1834.

Carl von Roschützki.

Leinsaamen-Offerte. Besten geruhten Leinsaamen von erprobter Keimfähigkeit, empfiehlt zu den Breslauer Preisen

E. H. Deesler in Oppeln.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXIII.

Oppeln, den 10ten Juni 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 10 enthält:

(Nro. 1518.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25sten März 1834, wegen des Aggravations-Rechtsmittels bei allen, gegen Civil-Beamte eingetretenen Criminal-Untersuchungen.

(Nro. 1519.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3ten April 1834, betreffend die Wiederverleihung der Krieges-Denkmünze.

(Nro. 1520.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18ten April 1834, betreffend die Bestimmung, daß die Pläne von Festungen und ihrer Umgegend von allen Maaßstäben, wenn deren Herausgabe beabsichtigt wird, künftig nur der Censur des General-Inspectors der Festungen, Generals der Infanterie von Rauch und des Chefs des General-Staabs der Armee, General-Lieutenants Krauseneck unterworfen seyn sollen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 66. Die dem marschirenden Militair zu verabreichende Beleuchtung betreffend.

Es ist in neuerer Zeit wieder verschiedentlich der Fall vorgekommen, daß dem marschi-

schirenden Militair die Marschbeköstigung an einem Orte auf mehrere hinter einander folgende Tage verabreicht worden.

Durch ein solches den bestehenden Grundsätzen und Bestimmungen zuwider laufende Verfahren, erwachsen entweder der Königlichen Casse Mehr-Ausgaben, zu deren Betrieb es an den nöthigen Fonds fehlt, oder die Eingesessenen, welche die Marschbeköstigung verabreichen, kommen dadurch in Schaden. Beides muß vermieden werden.

Grundsätzlich darf dem marschirenden Militair, es mag dasselbe aus ganzen Truppentheilen oder Detaschements und Commando's oder aus einzeln marschirenden Soldaten bestehen, nur auf den Grund von Marschrouten, und nur für die in diesen angesetzten bestimmungsmäßigen Marsch- und Ruhe-Tagen die Marschbeköstigung durch die Quartierwirthe gewährt werden.

An solchen Orten (Commando- oder Bestimmungs-Orten), wo der auf dem Marsch befindlich gewesene Soldat sich außerhalb der Garnison, länger als einen Tag nach dem Eintreffen aufhält, darf die Marschbeköstigung nur für den Tag des Eintreffens gewährt, und kann der Tag nach dem Eintreffen, selbst dann nicht als Ruhetag, für welchen die Marschbeköstigung verabreicht werden dürfte, betrachtet werden, wenn drei Ruhetage vorhergegangen sind.

Es darf also ein solcher Tag, nach dem Eintreffen an einem Commando-Orte, wo der Aufenthalt länger als diesen Tag dauert, in den Marschrouten auch nicht als Ruhetag bezeichnet werden.

Sonach darf also den sich außerhalb der Garnison befindenden marschirenden Soldaten die Marschbeköstigung nicht auf eine längere Zeit, als auf einen Tag, und wenn bestimmungsmäßig nach drei Marschtagen ein Ruhetag eintritt, auch der Marsch demnächst ununterbrochen fortgesetzt wird, auf zwei Tage, nehmlich für den Tag des Eintreffens und für den Ruhetag, an einem und demselben Orte gewährt werden.

Eine Ausnahme hiervon findet nur hinsichtlich der, außerhalb der Garnison sich befindenden Remonte-Commando's statt, wenn sie mit den jungen Pferden auf dem Rückmarsche begriffen sind, wo sie nach zwei Marschtagen einen Ruhetag zu halten und für diese Ruhetage auch die Marschbeköstigung zu empfangen berechtiget sind, so daß im letztern Falle, aber auch nur in diesem, die Marschbeköstigung auf drei Tage an einem Orte hinter einander erfolgt.

Diese Bestimmungen werden mit Bezugnahme auf die diesfälligen frühern, den Königlichen Landräthlichen Aemtern, Magistraten und Ortsbehörden zur genauesten Beachtung bekannt gemacht, und resp. in Erinnerung gebracht, unter der Verwarnung der Local-Behörden, daß die Vergütung für die dennoch etwa künftig

zu

zu viel gewährte Marſchbeköſtigung aus der Staats-Caſſe nicht erfolgen kann, und ſie ſich es alſo ſelbſt beizumeſſen haben werden, wenn die Communen durch ihre Schuld in Schaden gerathen ſollten.

Oppeln, den 1. Juni 1834.

№ 67. Die polizeiliche Beſtimmung bei Veränderung der Eigenthümer von Strom-Schiffs-Gefäßen betreffend.

Von dem Königlichen Miniſterium des Innern für Handel- und Gewerbe; iſt die in dem Amtsblatt, Jahrgang 1831, Stück 37, ad Nro. 172 zur allgemeinen Kenntniß gebrachte polizeiliche Beſtimmung bei Veränderung der Nummern, der Eigenthümer, oder der Steuerleute von Strom-Schiffsgefäßen vom 28ſten Auguſt 1831 dahin declarirt worden:

daß unter den darin zur Anzeige von Beſitz-Veränderungen ſchuldig erklärten „Eigenthümern", nicht die bisherigen Beſitzer der Schiffsgefäße, ſondern diejenigen zu verſtehen ſind, welche bei der Beſitz-Veränderung Eigenthümer der gedachten Schiffsgefäße geweſen ſind, daß alſo, die Verpflichtung zur Anzeige den neuen Erwerbern obliege.

Vorſtehende Beſtimmung wird dem Schifffahrttreibenden Publicum zur Nachricht und Beachtung hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 31. Mai 1834.

Wegen Sperrung des Klodnitz-Canals.

Dem Handel- und Schifffahrttreibenden Publicum, insbeſondere aber den Schiffern wird, um ſich wegen der Waaren-Verſendung auf dem ſchiffbaren Klodnitz-Canal darnach zu richten, hierdurch bekannt gemacht, daß zur Bewirkung der alljährlich an den Klodnitz-Canal-Bauwerken vorzunehmenden Reparaturen, insbeſondere aber wegen Anbringung neuer Ober- und Unter-Thore bei Schleuße Nr. 13, die diesjährige Canal-Schifffahrts-Sperre vom 27ſten Juli bis 30ſten Auguſt c. dauern wird.

Oppeln, den 1. Juni 1834.

Patent-Verleihung.

Dem Maler Auguſt Kopiſch zu Berlin, iſt ein Patent

auf einen tragbaren ſogenannten Schnellofen zur Stubenheitzung mit Spiritusflamme, ſo wie auf einen dergleicheu zum Transport auf Reiſen eingerichteten Schnellofen, ſoweit dieſe Oefen in ihrer durch Zeichnungen und Beſchreibungen erläuterten Zuſammenſtellung als neu und eigenthümlich erkannt worden, ohne Jemanden in dem Gebrauche bekannter oder anderer Einrichtungen zum Erwärmen der Luft im Zimmer oder zu andern Zwecken mittelſt Spiritusflamme zu behindern,

unterm

unterm 18ten Mai 1834 ertheilt worden, gültig von hier an auf fünf nach einander folgende Jahre und für den Umfang des preußischen Staats.

Oppeln, den 29. Mai 1834.

Patent-Verleihung.

Dem Büchsenmacher Bock zu Potsdam, ist unter dem 26sten Mai 1834 ein; vom Ausfertigungstage an gerechnet, fünf hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine durch ein Probe-Gewehr nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung, um Gewehre von hinten zu laden,

ertheilt worden.

Oppeln, den 4. Juni 1834.

Das Dominium Ober-Jastrzemb Rybniker Kreises, hat das demselben zugehörige Vorwerk Mittelhoff, mit Beibehaltung einer gleichen Benennung auf ein anderes Dominial-Terrain translocirt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 30. Mai 1834.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4ten Juni 1832 Seite 131 des Amtsblatts von jenem Jahre unterlasse ich nicht, die mit Tabacksbau sich beschäftigenden Landwirthe auf die Bestimmungen der §§ 5 und 7 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29sten März 1828 wiederholt aufmerksam zu machen, und dieselben zur Vermeidung der in der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819 §§ 60 und folgende, bestimmten Strafen aufzufordern, vor Ablauf des Monats Juli d. J. ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke einzeln, nach Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, der Steuer- oder Zoll-Stelle des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft anzuzeigen.

Breslau, den 2. Juni 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Personal-Chronik.

Der bisherige Stadt-Secretair Schneider zu Groß-Strehlitz ist zum Bürgermeister der Stadt Leschnitz auf sechs hinter einander folgende Jahre gewählt und als solcher bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 23
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 23.

Oppeln, den 10ten Juni 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Husar Carl Herrmann aus Groß-Tintz Nimptscher Kreises, welcher wegen Desertion bereits in der 2ten Klasse des Soldaten-Standes steht, ist am 24sten v. M. des Abends aus der Garnison zu Strehlen zu Fuß entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden hiermit veranlaßt, auf den Entwichenen vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherem Transport an das Hochlöbliche Commando des 4ten Husaren-Regiments zu Ohlau abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 35 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, halbbraunen kurz verschnittenen Schnurbart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, ist von schwächlicher Gestalt, blaßer Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war er mit einer alten Mütze, einer Dienst-Jacke von braunem Tuch und gelbem Vorstoß, einem Paar grautuchener Hosen mit rother Kante und Lederbesatz, einem Paar langer Stiefeln mit Sporen; außerdem führt derselbe bei sich, ein Paar weißleinene Hosen, ein Hemde, eine blecherne Schuhwichsbüchse und einige Bürsten.

Oppeln, den 4. Juni 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steck-

Steckbrief. Der wegen Theilnahme an einem Todtschlage und unerlaubter Selbsthülfe zu 20 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilte Wehrmann Jacob Dudek aus Brodeck Plesser Kreises, ist dem Transporteur auf dem Wege zur Strafanstalt in der Nähe des Kreisewitzer Busches hiesigen Kreises heut früh um 7½ Uhr entsprungen.

Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers gelegen ist, so werden alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstlichst ersucht, auf den im nachstehenden Signalement näher bezeichneten Dudek zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben gut geschlossen und wohl bewacht an uns abliefern zu lassen.

Brieg, den 2. Juni 1834.

Die Direction des Königlichen Arbeitshauses.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 31 Jahr 5 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, graue Augen, kleine und bedeckte Stirn, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ist von schlanker Statur, länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke mit rothem Kragen, grautuchenen Hosen, einem Paar Halbstiefeln, einem Hemde und einer tuchenen Mütze.

Diebstahls-Anzeige. Dem Leon Sachs und der Eva Sachs zu Skotschau, so wie dem Johann Kukutsch zu Szimoracz im Teschener Kreise in Oesterreichisch-Schlesien, sind nachbenannte Sachen und Effecten gestohlen worden, als:

1) dem Leon Sachs und der Eva Sachs:

zwei silberne große Vorlegelöffel und sechs und zwanzig silberne Speiselöffel ohne besonderes Abzeichen; zwölf Paar Messer und Gabeln. Bei den Messern waren die Stiele von Silber, die Gabeln aber ganz von diesem Metall, die Stiele waren gereift, sonst ohne Zeichen; zwei silberne Salzfäßchen von ovaler Form, jedes auf vier Füßeln stehend, massiv gearbeitet, mit einiger Verzierung versehen und inwendig vergoldet; ein Schmettenlöffel und eilf Caffeelöffel von Silberdraht gedreht; eine Zuckerzange auf die nehmliche Art von Silberdraht gearbeitet; zwei silberne Leuchter dreiarmig, groß, und sind daran erkenntlich, daß an jedem Arm ein Löwenkopf angebracht war, welcher im Maule einen silbernen Ring durchgezogen hatte, über 70 Loth schwer, dabei waren drei silberne Lichtaufsätze, und eine Putzscheere sammt Unterlage von Silber; ein babylonischer Thurm ohngefähr ein Schuh hoch, von der Spitze des Thurmes war ein Fähnchen von Silber vergoldet, und ein silbernes Eichkätzchen darauf. Dieser Thurm war zum Aufmachen, und der dazu gehörige Schlüssel hing an einem

einem Kettchen dabei; ein silbernes Theesieb inwendig vergoldet; zwei große egale brillantne Ringe in die Länge gefaßt, die Ringe waren von Silber; vier kleine silberne Brillant-Ringe, zwei Stück davon waren etwas größer als die andern. Die Steine waren rosenartig gefaßt; acht Schnuren große Rundperlen; eine goldene Erbsenkette aus vier Schnüren mit Schlußhaftel gegen 16 ℌ schwer; ein Paar Diamant-Ohrgehänge, die Ringe waren dabei von Gold, die Einfassung der Diamanten aber in Silber; ein goldenes Collier mit einem Patzen; eine goldene Damenspring-Uhr, an beiden Seiten war ein Blumenkorb emaillirt, mit einem schwarzen Band angebracht; achtzehn Stück neue ungebrauchte Servietten ohne Zeichen; eine graue gezogene Caffeeserviette; ein blauer röthlicher neuer Ueberrock mit gelben Taffent gefüttert und wattirt; sechs silberne Caffeelöffel und ein dergleichen Schmettenlöffel aus Silberdraht und ohne Zeichen; vier Diamantringe, bei welchen die Diamanten in Silber der Länge nach eingefaßt waren; eine feine goldene Erbsenkette 8 ℌ schwer, nebst einer Schließe in der Mitte gleichfalls von Gold; ein Paar goldene Ohrringe von runder Form, 3 ℌ schwer; ein Trauerkleid von weißem Kattun mit Spitzengrund und einer Krause; ein dergleichen ordinaires von weißem platten Kattun; ein kattunenes Trauerkleid von aschgrauem Grund mit gelben und röthlichen Blumen; ein Stück weißer Kradel pr. 40 Ellen ganz neu; sechs Kopfkissen und zwei Oberbettüberzüge von weißem Krodl etwas abgenutzt; sechs Stück rothe quadrillirte halbseidene halbleinene Bettüberzüge, noch wenig gebraucht; ein gezogenes ganz neues Tischzeug noch nicht zerstückt, bestehend aus einem Tischtuch auf zwölf Personen und zwölf Servietten.

2) dem Johann Kukutsch

eine goldene Halskette von 14 ℌ schwer; ein Paar goldene Ohrgehänge 2 ℌ schwer; eine silberne Tabacksdose inwendig vergoldet; eine goldene Taschenuhr; sechs Stück einfache Ducaten; ein doppelter Ducaten; 30 Ellen grobe Hausleinwand mit einem Streifen am Ende; 3 Ellen Grapel-Leinwand; über 30 Ellen mittelfeine ausgebleichte Leinwand; 30 Ellen Halbtuch; ein gezogenes Umhängetuch von Ziegelform; ein Umhängetuch von Aehrenform; drei Weiberröcke von Halbtuch mit 24 Stück silbernen Hafteln, von welchen ein Stück schwarz mit blauen Bändern, der zweite roth mit Leib von grünem Sammt, und der dritte weichselbraun mit rothsammtenen Leib gewesen; acht silberne weggeschnittene Hafteln, von einem Weiberrock; ein kattunenes Hemdchen; ein Tuch mit rothen und blauen Streifen; ein weißes Kopftuch mit ebenfalls weißen Blumen auf den Enden ausgenäht; ein schwarztuchener guter blauer Mantel mit blauem Zeug ausgefuttert; eine schwarztuchene Weste mit schwarzseidenen Knöpfen; eine Schüssel mit Honig; 50 Pfund geräucherten Speck; vier Stück Schlüssel

mit

mit einer Kette; zwei Obligationen auf 200 Fl. WW. von Ignatz Rutzka aus Skotschau; eine vergoldete und eine silberne Halsschnalle.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden, so wie die Gendarmerie werden angewiesen, zur Ermittelung der Thäter und Wiedererlangung der geraubten Sachen und Effecten möglichst mitzuwirken, und sich im Fall des Gelingens sodann unverweilt mit dem Fürstlich Anhalt-Cöthen Pleßschen Fürstenthums-Gericht zu Pleß in Beziehung zu setzen.

Oppeln, den 28. Mai 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige. Dem Hüttenschmidt Caspar Klein aus Bankau Creutzburger Kreises, ist angeblich gestern Nachmittags bei dem hiesigen Brandweinschänker Moses Lachs, wo sich mehrere Landleute befanden, ein weißgrobleinener Beutel gestohlen worden, während ꝛc. Klein eingeschlafen war.

In diesem Beutel befanden sich angeblich:

Ein Dienstattest auf seine neunjährige Arbeits-Zeit als Hüttenschmidt in Bankau, vom Hüttenpächter Galinek unterzeichnet. (Datum ist unbekannt). Ein dergleichen auf vierjährige spätere Arbeits-Zeit daselbst, vom Hüttenfactor Linker ausgestellt. (Datum ist unbekannt). Ein dergleichen auf vierjährige Arbeits-Zeit zu Thule, vom verstorbenen Herrn von Blacha ausgestellt. Ein weißleinenes Mannshemd, ein blau gegittertes Tüchel, ein Schurzleder mit messingenem Schloß. Die sofort hier veranlaßte Nachforschung war erfolglos; und wird nicht nur auf die vor bemerkten Documente aufmerksam gemacht, sondern ersuchen wir die Behörden gleichmäßig ganz ergebenst, wo über dieselben oder die gedachten Effecten etwas ermittelt werden sollte, uns bald gefällige Mittheilung zu machen.

Rosenberg, den 4. Juni 1834.

Der Magistrat.

Verlorener Hausir- und Gewerbeschein. Dem Gärtner Peter Globisch aus Ottock Neustädter Kreises, ist der Hausir- und Gewerbeschein zum Getreide- und Viehhandel pro 1834 sub Nro. 126 auf dem Jahrmarkt zu Proskau verloren gegangen.

Zur Begegnung eines Mißbrauchs, wird bezeichneter Gewerbeschein hiermit für ungültig erklärt.

Oppeln, den 29. Mai 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Verlorener Gewerbeschein. Dem Einwohner Wilhelm Schellenberg aus Rosenthal hiesigen Kreises, ist sein für das Jahr 1834 von der Hochlöblichen Regierung zu Breslau ausgestellter Gewerbeschein Nro. 913 zum Betrieb des Gewerbes als Lumpensammler angeblich verloren gegangen, welches zur Vermeidung von Mißbrauch hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg, den 31. Mai 1834.

Königlicher Kreis-Landrath von Prittwitz.

Den Vorschriften der hohen und höchsten Behörden, insbesondere dem Mauthpatente vom 22sten August 1738 entsprechend, wird dem handeltreibenden und reisenden Publico hiermit bekannt gemacht, daß den Mautheinnehmern der hiesigen Mauthe die Einhändigung des Mauth-Quittungs-Zettels für die entrichtete Mauthe anbefohlen worden, und daß Jeder die Mauthstelle passirende, nur gegen Empfang eines Mauthzettels die gesetzlich festgesetzte Mauth zu entrichten hat.

Bladen, den 22. Mai 1834.

Das mauthberechtigte Dominium Bladen.

Subhastationen.

Brzezie. Die zu Brzezie sub № 51 gelegene, auf 310 Rt. geschätzte Pfottasche Gärtnerstelle, soll im Wege der Erbtheilung auf den 12ten September 1834 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 22. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nieder-Ridultau. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zum Valentin und Mariana Wyputaschen Nachlasse gehörigen, gerichtlich auf 66 Rt. 20 Sgr. 5 Pf. gewürdigten, sub № 26 zu Nieder-Rydultau Rybniker Kreises gelegenen, ein und eine halb Viertheil Bauerstelle an den Meist- und Bestbiethenden, haben wir einen einzigen peremtorischen Termin auf den 13ten September 1834 Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Pschow anberaumt, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein nicht nur auf der Gerichts-Canzlei zu

Pschow an den gewöhnlichen Gerichts-Tagen, sondern auch in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Verwesers hierorts eingesehen werden können.

Ratibor, den 30. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Pschow.
Ulrich.

Slawikau. Den 12ten September d. J. wird auf der Gerichts-Canzlei zu Slawikau bei Ratibor, die sub № 28 zu Slawikau gelegene, auf 10 Rt. Courant gerichtlich abgeschätzte Cyprian Dziadzasche Häuslerstelle Erbtheilungshalber an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neuste Hypotheken-Schein auf der Gerichts-Canzlei zu Slawikau an den gewöhnlichen Gerichts-Tagen nachgesehen werden kann.

Ratibor, den 1. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Slawikau.

Autischkau. Auf den Antrag eines Realgläubigers subhastiren wir die den Ignatz und Josepha Urbachschen Eheleuten gehörige Besitzung, bestehend in:

1) der zu Autischkau sub № 123 gelegenen Häuslerstelle nebst Garten, von 45 □ Ruthen 6 □ Fuß,
2) den daselbst sub № 108 gelegenen Grundstücken, von zusammen 4 Morgen 30 □ Ruthen und,
3) dem daselbst sub № 33 gelegenen Antheil Vorwerks-Acker, von circa 10 Morgen 40 □ Ruthen,

alles Preußisches Maaß Flächeninhalt, welche gerichtlich auf 40 Rt., 30 Rt. und 120 Rt. zusammen auf 190 Rt. abgeschätzt worden, und haben einen einzigen Licitations-Termin auf

den 4ten September c.

um 10 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind zu jeder schicklichen Zeit hier einzusehen.

Schloß Ratibor, den 23. Mai 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorff ꝛc.

Schloß-Ratibor. Zur Fortsetzung der Subhastation der, der Josepha Przesdziong gehörigen Hälfte des 21ten und 25sten Antheils der VII. Brunkenhofer Parzelle von 3 Morgen

3 Morgen, welche gerichtlich auf 150 Rt. abgeschätzt, und worauf in termino den 20sten Januar c. seq. 106 Rt. geboten worden; haben wir einen neuen Biethungs-Termin auf

den 4ten Juli c.

Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt, und laden dazu Kauflustige ein.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Ratibor, den 24. Mai 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorff ꝛc.

Fürstl. Ehrenberg. Auf den Antrag der Zülkowitzer Waisenkassen-Vorsteher, ist die nothwendige Subhastation der den Ignatz und Susanna Thannheuserschen Eheleuten gehörige, sub Aß 31 in Fürstlich Ehrenberg belegenen Gärtnerstelle, und des sub Aß 93 im Fürstlich Ehrenberger Felde situirten Ackerstücks von 3 großen Scheffeln Aussaat, wovon erstere auf 90 Rt. letzteres aber auf 120 Rt. Courant gewürdiget worden, verfügt, und der Biethungs-Termin auf den 8ten September c. in Stolzmütz angesetzt worden.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine vor uns zu melden, und ihre Gebote abzugeben; und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 6. Mai 1834.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Ratscherschen Distrikts.

Fürstl. Langenau. Auf den Antrag des Herrn Kaufmann Kneusel zu Ratibor, ist die nothwendige Subhastation der den Ignatz Kochschen Eheleuten gehörigen, sub Aß 6 in Fürstlich Langenau belegenen, auf 100 Rt. gerichtlich gewürdigten Häuslerstelle verfügt, und der Biethungs-Termin auf den 8ten September dieses Jahres in Stolzmütz angesetzt worden.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine vor uns zu melden und ihre Gebote abzugeben; und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufsbedingungen in der gerichtsamtlichen Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 9. Mai 1834.

Fürsterzbischöfliches-Gerichts-Amt des Ratscherschen Distrikts.

Seiffersdorf. Zur Fortsetzung der Subhastation des, der Friederike verehelichten Lieutenant Pilz, gebornen von Koschnitzky gehörenden, sub Aß 24 zu Seifersdorf (bei Ottmachau) Grott-

Grottkauer Kreises gelegenen, und auf 3286 Rt. 27 Sgr. 4 H. gerichtlich abgeschätzten Freibauergutes, ist ein anderweitiger Termin vor dem Herrn Justiz-Rath von Gilgenheimb auf

den 17ten Juli c.

Nachmittags um 3 Uhr angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Erwerber werden daher hiermit vergeladen, in diesem Termine im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und demnächst, wenn kein gesetzliches Hinderniß eintritt, den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen können während der gesetzlichen Amtszeit an hiesiger Gerichts-Stätte und in unserer Registratur eingesehen werden.

Neisse, den 12. Mai 1834.

Königliches Preußisches Fürstenthums-Gericht.

Jeschona. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Bauer Urban Wandalka gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 312 Rt. gewürdiget;
2) die dem Bauer Anton Lepich gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 312 Rt. gewürdiget;
3) die dem Bauer Blasius Labus gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 275 Rt. gewürdiget,

auf den 23sten September c.

Vormittags um 8 Uhr in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Zyrowa, den 2. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

Jeschona. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Stephan Langer gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 312 Rt. gewürdiget;
2) die dem Bauer Thomas Porada gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 238 Rt. gewürdiget;
3) die dem Bauer Jacob Kwiotek gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 258 Rt. gewürdiget;

auf den 24sten September c.

Vor-

Vormittags um 8 Uhr in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſollen.

Zyrowa, den 2. Juni 1834.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Zyrowa.

Krempa. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Bauer Jacob Mandalka gehörige, sub № 11 zu Krempa verzeichnete reluirte Bauerſtelle, welche auf 356 Rth. gewürdiget;
2) die dem Bauer Michael Mysliwietz gehörige, sub № 8 zu Krempa verzeichnete reluirte Bauerſtelle, welche auf 463 Rth. gewürdigt, auf

den 5ten Mai
und den 5ten Juni } Vormittags um 8 Uhr in Ujeſt,

und in dem peremtoriſchen Termine den 7ten Juli Vormittags um 8 Uhr in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſollen.

Ujeſt, den 21. März 1834.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Zyrowa.

Oſtroppa. Die den Johann Machaſchen Erben gehörige, auf 353 Rth. taxirte Bauerſtelle № 3 zu Oſtroppa, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino licitationis den 18ten Auguſt c. a. in unſerm Geſchäfts-Locale hierſelbſt veräußert werden, welches Kaufluſtigen bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 25. April 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zalenſche. Die Groß-Gärtnerſtelle № 19 des Hypothekenbuchs zu Zalenſche mit 32 Morgen Acker und 5 Morgen 16 □Ruthen Wieſenland, welche im Jahre 1830 zwiſchen den jetzigen Beſitzern Jacob und Mathus Guzy zur Hälfte sub № 19 und № 80 des Hypothekenbuchs getheilt, und unterm 16ten Mai c. die № 19 auf 75 Rth., die № 80 aber auf 55 Rth. gerichtlich (nach der bei dem Aushange im Kretſcham zu Zalenſche und in der hieſigen Gerichts-Regiſtratur einzuſehenden Taxe) gewürdiget iſt, wird im einzigen Licitations-Termine

den 5ten September c.

im Schloſſe zu Zalenſche öffentlich verkauft.

Gleiwitz, den 20. Mai 1834.

Gerichts-Amt Zalenſche.

Falkenberg. Vom unterzeichneten Königlichen Gericht werden auf den Antrag der Müller Wittwe Anna Rosina Mendeschen Erben die zu deren Nachlaß gehörigen Realitäten, nämlich

A. das Haus sub № 12 hierselbst;
B. das Ackerstück von 3 Morgen 53 □ Ruthen;
C. desgleichen von 13 Morgen 7 □ Ruthen;
D. die Wiese von 2 Morgen 93 □ Ruthen;
E. die Wiese von 3 Morgen 71 □ Ruthen,

welche zusammen auf 813 Rt. 11 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, in termino peremtorio et unico den 29sten August a. c. öffentlich verkauft. Es werden demnach alle Kauf- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen in demselben zu erscheinen, um ihre Gebothe vor uns abzugeben, wogegen der Meist- und Bestbiethende, insofern keine gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, mit Genehmigung der Erbschafts-Interessenten den Zuschlag sofort zu gewärtigen hat. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Falkenberg, den 20. Mai 1834.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Zauchwitz. Die zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub № 109 im Hypotheken-Buche eingetragenen, dem Florian Krause gehörigen Realitäten, bestehend in einer Gärtner-Stelle, einem Oelhause, einem Obst- und Gemüse-Garten und einem Scheffel groß Maaß Acker, gerichtlich auf 218 Rt. gewürdigt, werden wir in dem auf

den 20sten August c.

Vormittags um 10 Uhr in loco Zauchwitz anstehenden Termine meistbiethend veräußern, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe nebst dem Hypotheken-Schein kann in den Amtsstunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 26. April 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Zauchwitz. Die zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub № 9 des Hypothekenbuchs eingetragenen, dem Johann Richter gehörigen Realitäten, bestehend in einer Gärtnerstelle und zwei Ackerstücken von 12 Metzen ½ Mäßel und 1 Scheffel 3 Metzen 2½ Mäßel groß Maaß Aussaat, welche gerichtlich auf 175 Rt. zusammen gewürdigt worden, werden wir in dem auf

den 20sten August c.

Vor-

Vormittags um 10 Uhr in loco Zauchwitz anstehenden Termine meistbiethend veräußern, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe nebst dem Hypothekenschein kann in den Amts-Stunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 26. April 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Polnisch-Olbersdorff. Es ist im Wege der Execution von uns heut die Subhastation der dem George Rack gehörigen, sub *A* 27 des Hypotheken-Buches von Polnisch-Olbersdorff vermerkten, zu diesem Behufe auf 975 *Rt.* 20 *Sgr* abgeschätzten Bauerstelle verfügt, und der Biethungs-Termin auf

den 26sten August c.

Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale hierselbst anberaumt worden, wozu Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe hiermit vorgeladen werden. Die Einsicht der Akten über Taxe, und den sich nach dem Hypotheken-Schein ergebenden Real-Zustand dieses Guthes, steht den Kauflustigen in der Gerichts-Stube zu jeder schicklichen Tages-Zeit frei.

Ober-Glogau, den 18. Mai 1834.

Gerichts-Amt des Königlichen Gemeinde-Guths Polnisch-Olbersdorff.

Swieca im Großh. Posen. Das zum Nachlasse des Gottfried Kaboth gehörige, im Dorfe Swieza Adelnauer Kreises sub *A* 2 belegene Erbpachts-Grundstück nebst Wohnhaus und einer noch im Bau begriffenen Eisenhütte, zusammen auf 2521 *Rt.* 2 *Sgr* 11 *A.* abgeschätzt, soll auf den Antrag der Beneficial-Erben anderweit in dem auf den 9ten September c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Pratsch in unserm Instructions-Zimmer anberaumten Termine an die Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Krotoschin, den 12. Mai 1834.

Königliches Land-Gericht.

Sudol bei Ratibor. Behufs der Erbtheilung soll das nach dem Paul Wyschkony verbliebene, sub *A* 47 zu Sudol eine halbe Meile von Ratibor gelegene, und auf 706 *Rt.* abgeschätzte Freibauergut nebst den dazu gehörigen Grundstücken, in dem auf den 8ten September d. J. im Orte Sudol anstehenden Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemer-

ken

ken eingeladen werden, daß dem Meiſtbiethenden der Zuſchlag ertheilt werden wird, wenn nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme geſtatten.

Altendorf bei Ratibor, den 31. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Sudol.

Ritterguth Golawietz. Das im hieſigen Kreiſe belegene, auf 10005 Rtl. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Ritterguth Golawietz nebſt Colonie Blendow, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem auf

den 13ten December 1834

Vormittags um 9 Uhr vor dem Commiſſarius Herrn Juſtiz-Director Taiſtrzik in den Zimmern des hieſigen Fürſtenthums-Gerichts anberaumten einzigen Termine veräußert werden.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe, ſo wie der Hypotheken-Schein können zu jeder ſchicklichen Zeit in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Pleß, den 24. Mai 1834.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen Pleßſches Fürſtenthums-Gericht.

Tworog. Die in Tworog belegene, auf 2269 Rtl. geſchätzte ſogenannte Grenzmühle nebſt Zubehör, ſoll den 15ten September c. a. in der Gerichts-Stube zu Tworog im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein befinden ſich in unſerer Regiſtratur.

Koſchentin, den 28. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Tworog.

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictal-Citation. Die Erbſonderung vom 13ten October 1814, auf deren Grund das Muttertheil der minorennen Thereſia Scholz per 109 Rtl. 2 Sgr. 8⅔ Pf. ex decreto vom 10ten Auguſt 1815 auf der Mühle sub Nr. 50 zu Reinſchdorff Neiſſer Kreiſes eingetragen worden, iſt nebſt der Eintragungsrecognition verloren gegangen, und werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Document als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber Anſpruch zu machen haben, hiermit vorgeladen, ihre Anſprüche ſpäteſtens bis zum

1ſten

1sten September d. J.

dem unterzeichneten Gerichts Amt nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Document und das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die bereits bezahlte Post aber im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Neisse, den 23. April 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Franzdorff.

Oberschlesischer Fürstenthums-Tag. Bei der oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin der Fürstenthums-Tag am 12ten Juni d. J. eröffnet werden, und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis incl. 23sten Juni, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24sten Juni bis zum 4ten Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Statt finden, und den 5ten Juli der Kassenschluß erfolgen.

Ratibor, den 16. Mai 1834.

Directorium

der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Auf die von der Königlichen technischen Deputation zu Berlin herausgegebenen Vorlegeblätter für Zimmerleute und Maurer nebst Text, sind so viele Anträge auf Bewilligung von Exemplaren bei dem hohen Königlichen Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe gemacht worden, daß dasselbe sich veranlaßt gefunden hat, der Kunst-Handlung Schenk und Gerstäcker zu gestatten, die Platten zu einem Umdruck auf Stein zu benutzen und den Text nachzudrucken.

Die Vorlegeblätter für Maurer incl. des gedruckten Texts zu dem Preise von 3 Rth, sind bereits erschienen, die Vorlegeblätter für Zimmerleute sollen unter gleichen Bedingungen und zu demselben Preise in Kurzem erscheinen und findet dieser Preis nur auf dem Wege der Subscription Statt, wo hingegen der Ladenpreis durch den Buchhandel auf 4½ Rth festgesetzt ist.

Wenn nun diese Werke, nicht nur für Bauhandwerker und Baubeflissene, sondern auch selbst für Baubeamte von dem größten Werth sind und allgemein ganz besonders anempfohlen werden können, so werden Baubeamte, Baubeflissene, Bauhandwerker und Privatpersonen, welche letztere dergleichen Werke wünschen, hiermit veranlaßt, etwaige Bestellungen, auf ein oder das

andere Werk a dato und vier Wochen bei dem hiesigen Regierungs-Secretair Herrn Krause portofrei zu machen, worauf die Werke von hier aus werden verschrieben und nach deren Eingang gegen Erlegung des Preises von 3 Rt. für jedes Exemplar und des Postportos den Subscribenten zugeschickt werden.

Oppeln, den 27. Mai 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Königliche Regierung in Bromberg beabsichtiget die lithographirte Herausgabe der ganz zuverläßigen Special-Karten von den zu ihrem Verwaltungs-Bezirk gehörigen neun Kreisen, wünscht jedoch, sich zuvor der Abnahme einer gewissen Anzahl Exemplare jener Karten, von denen der Preis auf 12 Sgr 6 ₰ pro Stück gestellt worden ist, zu vergewissern.

Die Königlichen Landräthlichen Aemter und Magistrate unseres Verwaltungs-Bezirks werden daher hierdurch veranlaßt, zur Förderung dieses Unternehmens Subscribenten zu sammeln, und das Verzeichniß derselben, oder in dessen Stelle negative Anzeigen, binnen längstens Vier Wochen dem Herrn Regierungs-Secretair Krause zu übersenden, der mit diesem Geschäfte beauftragt ist.

Oppeln, den 31. Mai 1834.

Königliche Regierung.

Das zum Vortheil armer Kranken, unter Beförderung der höchsten Provinzial-Behörden, von dem Königlichen Oberbürgermeister der Stadt Elberfeld herausgegebene

officielle Adreßbuch für Rheinland-Westphalen

ist nunmehr so eben erschienen und an die zahlreichen Subscribenten versandt worden.

Es ist demselben ein gewiß Jedem willkommenes Titelkupfer beigegeben. Den Adreßsammlungen aber folgt die

Rang- und Quartier-Liste

der Truppentheile in Rheinland-Westphalen und dieser ein

Titularbuch.

Das ganze Werk enthält 67 Druckbogen in größtem Octav-Format und auf feinem Median-Velin-Papier.

Der Preis des ganzen Werkes ist.....2 Rt. 20 Sgr;
der erste Theil, oder: das Adreßbuch für Rheinland kostet.....1 „ 10 „
der zweite Theil, oder: das Adreßbuch für Westphalen.....1 „ „ „
der dritte Theil, oder: die Rang- und Quartier-Liste und das Titulaturbuch. „ „ 20 „

Exemplare von dem Ganzen, oder von jedem einzelnen Theile besonders, sind bei dem Verwaltungs-Secretair G. Krackrügge zu Elberfeld, welcher das Adreßbuch bearbeitete,

beitete, so wie auch bei der Schönian'schen Buchhandlung daselbst zu haben. Alle solide Buchhandlungen nehmen außerdem Bestellungen auf.

Schulbau-Verdingung. Es soll der Neubau der Schule zu Piltsch Leobschützer Kreises dem Mindestfordernden den 17ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr in der dortigen Pfarrei in Entreprise gegeben werden.

Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen der Entreprise werden im Termin den Herrn Licitanten zur Einsicht vorgelegt werden, welche übrigens sowohl in unserem Bureau als auch in der Canzlei des Fürstlich von Lichtensteinschen Domainen-Gerichts zu Leobschütz zu jeder schicklichen Stunde eingesehen werden können.

Vorläufig zur Nachricht, daß die baaren Auslagen für verschiedene Handwerksarbeiten circa 957 ℔ betragen dürfen.

Jägerndorff, den 21. Mai 1834.

Das Fürstlich von Lichtensteinsche Cammer-Burggrafen-Amt.

Bau-Verdingung. Es soll der Abbruch zweier Erker des Wohngebäudes des Königlichen Oberförster-Dienst-Etablissements zu Kupp, und die Reparatur des Daches dieses Gebäudes, veranschlagt zu 45 ℛ 6 ℊ im Wege der Licitation öffentlich an den Mindestfordernden zur Ausführung in Entreprise gegeben werden. Es ist hierzu ein Termin im Amts-Locale der gedachten Oberförsterei auf Donnerstag den 19ten d. M. zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags anberaumt, und werden cautionsfähige Biethungslustige hierzu eingeladen.

Oppeln, den 2. Juni 1834.

Der Königliche Bau-Inspector Beckmann.

Auctions-Avertissement. Es sollen im Wege der Execution 10000 Hüttenkiebel Eisenerze von den, dem Schichtmeister Niesel hierselbst zugehörigen Eisenerz-Förderungen in termino den 20sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr eventualiter Nachmittags um 3 Uhr auf den betreffenden Erzgruben öffentlich verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem B. merken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur gegen baare Zahlung des Gebothe oder gegen annehmliche Caution erfolgen wird.

Tarnowitz, den 29. Mai 1834.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

Auc-

Auctions-Anzeige. Montags als den 7ten Juli früh um 9 Uhr werde ich 12 Stück Nutzkühe von starker Bauart, so wie verschiedenes Wirthschafts-Geräthe, nämlich einen halbgedeckten Wagen, einen Plauwagen, eine Britschke und einen Holzwagen ꝛc. in meinem Hinterhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkaufen lassen.

Oppeln, den 3. Juni 1834.

Johann Heymann,
Bürger und Brandtweinbrennerei-Besitzer auf dem Ringe.

Dampfbrennerei. Außer den bereits früher namhaft gemachten Herrn Kupferwaaren-Fabrikanten haben wir in Ober-Schlesien den Herrn Carl Hammetter jun. in Rosenberg, und in Krakau, zugleich für die Galliziſchen Kreise Wadowice, Bochnia und Sandec dem Herrn Joseph Kolowsky, welcher letztere auch in Podgorze die nöthigen Werkstätten errichten wird, zur Anfertigung von Dampfbrenn-Apparaten unseres Systems autoriſirt und alle nöthigen Instructionen dazu ertheilt.

Wohlfeilheit des Apparats, höchste Reinheit des Fabrikats von durchschnittlich 85 bis 90%, die größtmöglichste Ersparniß an Raum, Zeit, Brennmaterial und Arbeitskräften und die Möglichkeit mit einem Apparate bis 150 Scheffel Kartoffeln in 14 Stunden zu verarbeiten und bis 140 ℔ Kartoffeln in 100 Quart Bottichraum gähren zu lassen, sind die wesentlichsten Vorzüge unseres Brennapparaten-Systems und unserer Destillations-Methode. Nähere Auskunft erfolgt auf portofreie Anfragen sowohl von den genannten Herrn Fabrikanten als von uns selbst.

Gall und Philipp in Breslau.

Ein Gerichts-Actuar wird gesucht. Es wird Jemand in eine Gerichts-Canzlei gesucht, der als Actuar 1ster oder 2ter Klasse geprüft ist, polniſch versteht und eine gute Hand schreibt. Nähere Auskunft ertheilt der Gerichts-Secretair

Zügner, in Bauerwitz.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXIV.

Oppeln, den 17ten Juni 1834.

Die Rechtsverfassung und Rechtspflege in der Rheinprovinz, hat seit der Vereinigung derselben mit der Preußischen Monarchie, so mannigfache Abänderungen erhalten, daß eine Uebersicht der auf letztere sich beziehenden Gesetze und Anordnungen um so nothwendiger war, als ohne dieselbe es sowohl dem Rechtsgelehrten als auch dem in den practischen Dienst eintretenden Beamten schwierig wurde, sich die erforderliche Kenntniß des bestehenden Rechts zu verschaffen.

Ich habe daher eine Sammlung dieser Gesetze ꝛc. veranstalten lassen, und damit den Justizrath Lottner beauftragt.

Bei dem Interesse, welche diese Sammlung im Allgemeinen für den Rechtskundigen darbietet, nehme ich Veranlassung, dies öffentlich mit dem Zusatz bekannt zu machen, daß der dritte Band, welcher mit dem Jahre 1833 schließt, gegenwärtig im Druck vollendet ist.

Berlin, den 31. Mai 1834.

Der Justiz-Minister.
von Kamptz.

№ 68. Bekanntmachung der Resultate der im hiesigen Regierungs-Bezirke im vorigen Jahre Statt gehabten Schutzpocken-Impfung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Im Jahre 1833 sind in dem hiesigen Regierungs-Bezirk 27799 Individuen die Schutzpocken mit Erfolg eingeimpft worden.

An dieſer Impfung haben außer den bereits im vorjährigen Amtsblatte genannten Medicinal-Perſonen, welche mit gleichem Eifer auch im Jahre 1833 zu impfen fortgefahren, noch beſonders thätigen Antheil genommen:

der practiſche Arzt Dr. Meyer zu Ober-Glogau, die Kreis-Chirurgen Perl zu Creutzburg und Philipp zu Falkenberg, Marſch zu Lubliniz und Niepelt zu Groß-Strehliz, ferner die Wundärzte Berger in Kupp, Leopold zu Chrzeliz, Droß zu Neuſtadt, Kowallik zu Leſchniz und Giemſa zu Sauſenberg.

Im Vergleich gegen das Jahr 1832 ſind im vergangenen Jahre 2350 Perſonen mehr geimpft. Das Geſchäft hat alſo ungeachtet mancher Hinderniſſe und Vorurtheile zu einem bedeutenden Ergebniß geführt, und hauptſächlich dieſem Fortgange iſt es zuzuſchreiben, daß ſelbſt bei der ausgedehnten Epidemie der Menſchenblattern verhältnißmäßig nur wenige Todesfälle vorgekommen ſind.

Die Regierung findet ſich daher veranlaßt, den Impfärzten ſowohl, als auch den Behörden, welche die Schutzpocken-Impfung befördert haben, hierdurch ihre Zufriedenheit zu bezeugen.

Oppeln, den 11. Juni 1834.

№ 69. Die Portopflichtigkeit der Geſuche um Ausdehnung der Gewerbeſcheine betreffend.

Wir finden uns veranlaßt, nicht nur die Gewerbeſteuer-Aufnahme-Behörden, ſondern auch das handlungstreibende Publicum darauf aufmerkſam zu machen, daß die Geſuche um Ausdehnung der Gewerbeſcheine auf andere Regierungs-Departements, ſie mögen nun Seitens der Gewerbſchein-Inhaber ſelbſt, oder für dieſelben von den Behörden angebracht werden, eben ſo wenig, als die desfalls ergehenden Reſolutionen auf die Portofreiheit Anſpruch machen dürfen; vielmehr können die einzelnen Steuerpflichtigen, da dieſe Angelegenheit nur ihr Privat-Intereſſe betrifft, nicht davon entbunden werden, auch für die Hin- und Zurückſendung der Gewerbeſcheine das Porto zu tragen.

Die landräthlichen Aemter, Magiſträte ꝛc. werden hiermit angewieſen, ſich hiernach zu achten, Geſuche um Ausdehnung von Gewerbeſcheinen auf das dieſſeitige Regierungs-Departement hinfort nur franco an uns einzuſenden, und dieſe Porto-Auslage, ſo wie das Porto für unſern Beſcheid ſich von dem betreffenden Gewerbeſchein-Inhaber erſtatten zu laſſen. Eben ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß Privat-Perſonen, die ſich in dergleichen Angelegenheiten an uns direct wenden, ihre Eingaben ebenfalls überall franco an uns einzuſenden haben.

Oppeln, den 5. Juni 1834.

Dem

Wegen Sperrung des Klodnitz-Canals.

Dem Handel- und Schifffahrttreibenden Publicum, insbesondere aber den Schiffern wird, um sich wegen der Waaren-Versendung auf dem schiffbaren Klodnitz-Canal darnach zu richten, hierdurch bekannt gemacht, daß zur Bewirkung der alljährlich an den Klodnitz-Canal-Bauwerken vorzunehmenden Reparaturen, insbesondere aber wegen Anbringung neuer Ober- und Unter-Thore bei Schleuße Nr. 13, die diesjährige Canal-Schifffahrts-Sperre vom 27sten Juli bis 30sten August c. dauern wird.

Oppeln, den 1. Juni 1834.

Der Erbrichter Spiller zu Leisnitz im Leobschützer Kreise hat sich bei dem am 30sten April c. stattgehabten Brande in Urbanowitz im Coseler Kreise, nicht nur durch schnelles Herbeieilen mit einer Spritze, sondern auch durch thätiges und besonnenes Einwirken zur Löschung des Feuers so vortheilhaft ausgezeichnet, daß wir uns veranlaßt finden, dieses rühmliche Benehmen des Spiller hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Oppeln, den 5. Juni 1834.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem bisherigen Brigadier der sechsten Gendarmerie-Brigade, Herrn Obersten von Luck den nachgesuchten Abschied zu ertheilen, und dagegen den Herrn Major von Windheim zum Brigadier der gedachten sechsten Gendarmerie-Brigade zu ernennen geruhet.

Der zeitherige Capellan Mathias Ludenia ist zum Pfarrer in Woynowitz Ratiborer Kreises befördert worden.

Der Seifensiedermeister Wilhelm Hoffmann zu Neustadt, ist zum unbesoldeten Rathsherrn gewählt und bestätigt worden.

Nach-

Nachbenannte Candidaten des Predigtamtes:

Ernst Friedrich August Jentsch aus Breslau, 29½ Jahr alt;
Carl Benjamin Müssig aus Langenbielau, 31 Jahr alt;
Carl Benjamin Ansorge aus Giesmannsdorff im Bolkenhainer Kreise, 38 Jahre alt;
Julius Kühn aus Breslau, 26 Jahr alt;
Ernst Theodor Ferdinand Jäkel aus Breslau, 26½ Jahr alt;
Carl Friedrich Plaskuda aus Tarnowitz, 26¾ Jahr alt;
Carl Immanuel Knothe aus Rothenburg in der Ober-Lausitz, 29 Jahr alt;
Carl Gustav Ernst Schiller aus Reichenbach, 25 Jahr alt;
Carl Samuel Benjamin Schönwälder aus Herrnstadt, 29 Jahr alt;
Daniel August Ferdinand Fritze aus Herzogswalde bei Grottkau, 27¼ Jahr alt;
Adolph Alexander Heinze aus Boyadel bei Grünberg, 27¼ Jahr alt;
Carl Julius Friederici aus Breslau, 28 Jahr alt;
Julius Fedor Sachse aus Waldenburg, 28 Jahr alt;
Ernst Friedrich August Weiß aus Breslau, 28 Jahr alt;
George Wilhelm Berthold Ottomar Peters aus Trebnitz, 25 Jahr alt;
Mathäus Gustav Schweyer aus Zobten bei Löwenberg, 29 Jahr alt;
Johann Ehrenfried Wolf aus Gebhardsdorf bei Friedeberg, 28 Jahr alt;
Gottfried Wilhelm Hollstein aus Lauban, 27 Jahr alt,

haben nach bestandener Prüfung pro ministerio das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten.

Imgleichen ist folgenden Candidaten der Theologie:

Eduard Heinrich Theodor Schrödter aus Schmardt bei Creutzburg, 27 Jahr alt;
Ernst Carl Adolph Zebe aus Wabnitz, 27 Jahr alt;
Johann Ehrenfried Siegert aus Striegau, 28 Jahr alt;
Friedrich Franz Hillebrandt aus Breslau, 25 Jahr alt;
Carl Gustav Friedrich Elsner aus Herzogswaldau bei Lüben, 29 Jahr alt;
Carl Friedrich August Atzler aus Bolkenhayn, 31 Jahr alt;
Heinrich Rudolph Eduard Goguel aus Langenbielau, 24 Jahr alt;
Johann Gottlieb Schwarze aus Goldbach bei Sohrau, 31 Jahr alt;
Carl Friedrich Julius Dirlam aus Medzibor, 24½ Jahr alt;

Carl

Carl Eduard Alexander Raschke aus Kutscheborwitz bei Herrnstädt, 26 Jahr alt;

Christian Otto Handel aus Neisse, 23¼ Jahr alt;

nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 24. Mai 1834.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Veränderungen im Ressort des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert sind:

der Referendarius Miebes zum Stadtrichter in Lublinitz;

der Registratur-Assistent Wellmann zum Ober-Landes-Gerichts-Registrator;

der Unterofficier Karwath zum interimistischen Boten und Executor beim Land- und Stadtgericht zu Groß-Strehlitz.

Versetzt sind:

die Auscultatoren Reimann und Gerlach zum Ober-Landes-Gericht in Breslau.

Pensionirt ist der Stadtgerichts-Diener Nitsche zu Falkenberg und

Abgegangen der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Tschech und der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Beck.

Gestorben ist:

der Fürstenthums-Gerichts-Registrator Nerke zu Neisse.

Verzeichniß

der vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Teschenau	Cosel	Stadtrichter Müller	Justitiarius Siegert zu Cosel.
2	Wielmirzowitz	desgl.	Land- und Stadtrichter Adamczik	Stadtrichter Bönisch zu Ujest.

Nach-

Nachweiſſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnſchen Regierungs-Departements, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht für den Monat Mai 1834.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	8	»	1	1	»	»	29	»	»	23	»	»	22	6	4	25	»
2	» Coſel	1	3	»	»	24	»	»	20	6	»	19	1	»	18	»	3	10	»
3	» Creutzburg	1	12	6	»	24	2	»	20	3	»	18	9	»	22	4	4	20	»
4	» Falkenberg	1	5	4	»	24	2	»	17	8	»	17	4	»	25	»	4	5	»
5	» Gleiwitz	1	5	»	»	26	9	»	24	»	»	22	8	»	24	»	3	18	9
6	» Grottkau	1	»	»	»	27	»	»	18	»	»	17	»	»	25	»	5	»	»
7	» Leobſchütz	1	4	1	»	24	4	»	18	10	»	17	8	»	22	»	4	10	»
8	» Lublinitz	1	10	9	1	3	9	»	26	6	»	24	9	»	22	»	6	»	»
9	» Neiſſe	1	4	2	»	26	»	»	18	4	»	17	3	»	22	»	4	»	»
10	» Neuſtadt	1	5	8	»	24	3	»	19	»	»	16	3	»	23	9	5	7	6
11	» Oppeln	1	7	3	»	26	9	»	20	3	»	18	»	»	22	»	5	»	»
12	» Pleß	»	»	»	»	24	8	»	»	»	»	17	9	»	19	9	2	10	»
13	» Ratibor	1	1	1	»	23	»	»	18	8	»	19	»	»	25	»	4	»	»
14	» Roſenberg	»	»	»	»	26	6	»	24	»	»	21	8	»	22	11	5	25	»
15	» Rybnick	1	8	»	1	4	10	»	25	6	»	25	6	»	26	»	4	20	»
16	» Groß-Strehlitz	1	8	8	1	»	4	»	23	2	»	18	3	»	25	7	5	5	»

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 24
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 24.

Oppeln, den 17ten Juni 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Die nachstehend näher bezeichneten, in eine Untersuchung verwickelten Individuen, Namens Peter Pollack und Florian Melzer haben sich vor ihrer Verhaftung heimlich entfernt.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch ersucht, auf dieselben zu invigiliren, und sie im Fall der Habhaftwerdung zu arretiren und an uns abzuliefern.

Bauerwitz, den 5. Juni 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Signalement des Peter Pollack. Derselbe ist aus Bieskau Leobschützer Kreises gebürtig, und in Lehn-Langenau bei Katscher wohnhaft, katholischer Religion, 27 Jahr alt, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, kulpige Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ist von brauner Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

Bekleidet war er gewöhnlich mit einer blautuchenen Feldmütze mit rothem Streifen, einem blau abgetragenen Spenzer, Hosen von roher Leinwand und schlechten Stiefeln.

Signalement des Florian Melzer. Derselbe ist aus Zauchwitz Leobschützer Kreises gebürtig, katholischer Religion, circa 30 bis 35 Jahr alt, ist von mittlerer Statur und ziemlich schlank, spricht deutsch und polnisch und ist seiner Profession nach ein Weber. Sein Aufenthaltsort ist unbestimmt, eben so auch seine Kleidung, welche ziemlich dürftig ist.

Steckbrief. In der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. ist der berüchtigte Dieb Martin alias Walek Czaja auch Czichy und Czichon genannt, aus Ellgoth bei Guttentag gebürtig, welcher sich bei uns wegen Ochsen- und Pferde-Diebstahl in Criminal-Untersuchung befunden, aus seinem Gefängniß entsprungen, und hat dem Gefangenwärter einen schwarztuchenen Frack und eine dunkelblautuchene mit starkem weißen Tuch gefutterte Jacke mitgenommen.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle resp. Militair- und Civil-Behörden hierdurch dienstlichst, auf den Entflohenen nachstehend näher signalisirten ein wachsames Auge zu haben, im Betretungsfall denselben zu arretiren, und an uns unter sicherer Begleitung abzuliefern.

Beuthen, den 6. Juni 1834.

Das Gerichtsamt Michalkowitz.

Signalement. Derselbe ist 29 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, von mittlerer Gestalt, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, braunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, hat in dem rechten Backe ein Loch von einem Geschwür, spricht übrigens nur polnisch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen, noch ziemlich guten Litefke, einem Paar blauleinwandener weiten Beinkleider über die Stiefeln, einem Paar noch guter rindsledernen Stiefeln, einem Hemde und einem runden schwarzen Filzhut.

Subhastationen.

Studzienna. Die zu Studzienna sub № 62 belegene, Joseph Czaplik gehörige, auf 452 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Halb-Bauerstelle, soll auf den Antrag der hiesigen Stadt-Commune im Wege des nothwendigen Verkaufs in dem auf den 20sten September 1834 Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Stadtgerichts-Locale anberaumten peremtorischen Termine meistbiethend verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 5. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Studzienna. Die sub № 44 zu Studzienna belegene, auf 1125 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den

den 20sten September 1834 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale anstehenden Termin verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 30. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. Das in der hiesigen Ober-Vorstadt sub № 89 des Hypotheken-Buchs belegene, dem Bürger Christoph Reinkober gehörige Haus nebst ½ Scheffel Garten, welches auf 222 Rthl. 15 Sgr. gerichtlich taxirt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem

am 26sten August c.

Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Marx auf hiesigem Rathhaus angesetzten einzigen Biethungs-Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt in Oberschlesien, den 7. Mai 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Kostenthal. Zum öffentlichen Verkauf des sub № 167 zu Kostenthal belegenen, auf 105 Rthl. 20 Sgr. 3 Pf. gerichtlich gewürdigten Auszugs-Hauses, nebst drei Breslauer Scheffel Acker, im Wege der Execution, ist ein neuer peremtorischer Biethungs-Termin auf

den 9ten Juli c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola im gerichtlichen Sessions-Zimmer auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 16. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Das in der hiesigen Beuthener Straße sub № 40 belegene, auf 2110 Rthl. taxirte, zum Arrendator Isaac Birawerschen Nachlasse gehörige Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 22sten August d. J. in unserem Geschäfts-Locale auf dem Rathhause hierselbst meistbiethend veräußert werden, welches den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird,

daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann, und die besondern Kauf-Bedingungen im Licitations-Termine verabredet werden sollen.

Gleiwitz, den 1. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Schönwald. Das sub № 5 zu Schönwald belegene Bauer-Guth, im Jahre 1834 auf 775 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino

den 22sten September c.

an der Gerichtsstätte zu Creutzburg meistbiethend anderweit verkauft werden, und wird bemerkt, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Creutzburg, den 31. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sohrau. Das dem Schänker Joachim Guttmann gehörige, auf der Friedrichs-Straße sub № 28 hierselbst belegene Bürgerhaus, welches gerichtlich nach dem Material-Werth auf 1617 Rt. 25 Sgr und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 1200 Rt. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Der Biethungs-Termin ist auf

den 19ten September c. a.

Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Sohrau, den 3. Juni 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Schurgast Vom unterzeichneten Königlichen Gericht werden auf den Antrag der Ackerbürger Gottlieb Schröterschen Erben die zu dem Nachlaß des Erblassers gehörigen Realitäten, nehmlich das Haus sub № 4, eine Scheuer, und an Acker 5½ Morgen, welche zusammen auf 345 Rt. 22 Sgr 6 A. detaxirt worden, in termino peremtorio et unico den 2ten August a. c. in loco Schurgast öffentlich verkauft. Es werden demnach alle Kauf- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, in demselben zu erscheinen, um ihre Gebothe vor uns abzugeben, sowogegen der Meist- und Bestbiethende, insofern keine gesetzliche Hinder-

niſſe im Wege ſtehen, den Zuſchlag ſofort zu gewärtigen hat. Die Taxe, der Hypotheken-Schein und die Kauf-Bedingungen können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten die einen rechtlichen Anſpruch an gedachte Realitäten zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſich in dem erwähnten Termine zu melden, und ihre Real-Anſprüche gehörig nachzuweiſen, die Ausbleibenden haben aber zu gewärtigen, daß ſie mit ſolchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werde.

Falkenberg, den 24. April 1834.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgaſt.

Tarnowitz. Theilungshalber iſt zur Subhaſtation des hierorts sub № 70 belegenen, zum Steiger Carl Steinertſchen Nachlaſſe gehörigen maſſiv erbauten brauberechtigten, auf 360 ℔ dem materiellen Werthe nach abgeſchätzten Bürgerhauſes und des dabei belegenen Gartens, ein einziger peremtoriſcher Termin auf den 5ten September d. J. in der hieſigen Gerichts-Canzlei von Morgen 9 bis Abends 6 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige zur Abgabe ihrer Gebothe gegen Gewärtigung des Zuſchlags für das Meiſt- und Beſtgeboth mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenſchein während der Amtsſtunden in dem hieſigen Stadt-Gerichts-Locale eingeſehen werden können.

Tarnowitz, den 6. Mai 1834.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

Tarnowitz. Theilungshalber wird das hierorts sub № 135 belegene, zum Nachlaß des Schuhmacher Johann Prusky gehörig geweſenen, jetzt zum Simon Pruskyſchen Nachlaß gehörige, auf 200 ℔ dem materiellen und Ertragswerthe nach taxirte Bürgerhaus nebſt Garten wiederholt in Termino unico et peremtorio den 1ſten September d. J. hiermit subhasta geſtellt, und werden hierzu beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige, welche ſich von der Taxe und dem neueſten Hypothekenſchein in den Amtsſtunden im hieſigen Stadt-Gerichts-Locale überzeugen können, zur Abgabe ihrer Gebothe von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends in das gedachte Stadt-Gerichts-Locale gegen Gewärtigung des Zuſchlags für das Meiſt- und Beſtgeboth hierdurch aufgefordert.

Tarnowitz, den 6. Mai 1834.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

Frie-

Friedewalde. Auf den Antrag des Bauers Joseph Zimmer soll die zu Friedewalde sub № 68 im Grottkauer Kreise belegene, und wie die in unserm Partheien-Zimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 9ten d. M. auf

„336 Rthlr."

abgeschätzte Gärtnerstelle des Johann Nepomuck Hentschel, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 20sten September d. J.

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Beer in unserem Partheien-Zimmer hierselbst zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird.

Neisse, den 26. Mai 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Nicolai. Die dem verstorbenen George Kotula gehörige, sub № 18 hierselbst gelegene Großbürger-Besitzung, welche unterm 24sten April c. nach dem Material-Werthe der Gebäulichkeiten auf 3172 ℔ 8 ßß 4 ₰, nach dem Ertrags-Werthe aber auf 3438 ℔ 8 ßß 4 ₰ gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf den, durch § 6 der Concurs-Ordnung begründeten Antrag der Real-Gläubiger, in dem peremtorischen einzigen Biethungs-Termine

den 25sten August c.

Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich in diesem Termine an unserer Gerichtsstelle einzufinden, um ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen.

Die diesfällige Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kauf-Bedingungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden, damit die nur in 158 ℔ 26 ßß 3 ₰ bestehende Mobiliar-Nachlaß-Masse des George Kotula unter die vorhandenen privilegirten Gläubiger möglichst bald vertheilt werden kann, die etwanigen unbekannten Gläubiger zu ihrer Vernehmung auf den 30sten Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Ansprüchen an die Masse præcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nicolai, den 7. Mai 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Leob-

Leobschütz. Das den Hofschmidt Ignatz Dittrichschen Erben gehörige, in der Stadt sub № 85 belegene, und auf 1320 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll Theilungshalber in termino den 22sten September d. J. vor dem Commissarius Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Heintze auf dem hiesigen Rathhause meistbiethend verkauft werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Leobschütz, den 30. Mai 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Zauchwitz. Das zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub № 55 des Hypotheken-Buchs eingetragene, dem Mathes Stiebler gehörige Gärtnerhaus, nebst einem Ackerstück im kleinen Felde von einem Scheffel groß Maaß Aussaat, und die sub № 220 eingetragenen zwei Ackerstücke, zusammen von ohngefähr einem Scheffel 3 Metzen und $2\frac{8}{17}$ Mäßel groß Maaß Aussaat, welche gerichtlich auf 215 Rt. gewürdiget worden, sollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers anderweitig in dem auf

den 16ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr

in loco Zauchwitz anstehenden peremtorischen Termine meistbiethend verkauft werden, da das frühere Geboth nicht für annehmbar befunden worden, welches Kauflustigen mit dem Bedeuten hiermit bekannt gemacht wird, daß die Taxe und die Hypotheken-Scheine in den Amtsstunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden können.

Bauerwitz, den 26. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Seiffersdorf. Zur Fortsetzung der Subhastation des, der Friederike verehelichten Lieutenant Pilz, gebornen von Koschnitzky gehörenden, sub № 14 zu Seifersdorf (bei Ottmachau) Grottkauer Kreises gelegenen, und auf 3286 Rt. 27 Sgr. 4 A. gerichtlich abgeschätzten Freibauergutes, ist ein anderweitiger Termin vor dem Herrn Justiz-Rath von Gilgenheimb auf

den 17ten Juli c.

Nachmittags um 3 Uhr angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Erwerber werden daher hiermit vorgeladen, in diesem Termine im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und demnächst, wenn kein gesetzliches Hinderniß eintritt, den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen können während der gesetzlichen Amtszeit an hiesiger Gerichts-Stätte und in unserer Registratur eingesehen werden.

Neisse, den 12. Mai 1834.

Königlich Preußisches Fürstenthums-Gericht.

Schmelz-

Kriewald. Die Kretscham-Besitzung des Lukas Furgoll sub *Nr* 1 zu Kriewald, welche gerichtlich auf 80 *Rt* gewürdigt worden, und deren Taxe und Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Wege nothwendiger Subhastation am 25sten August d. J. in unserer hiesigen Canzlei verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige einladen.

Pilchowitz, am 28. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Rzendowitz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird die sub *Nr* 25 des Hypothekenbuchs von Rzendowitz eingetragene, dem Blasek Joschko daselbst zugehörige reluirte Robothbauer-Stelle, welche auf 141 *Rt* 10 *Sgr* gerichtlich abgeschätzt worden, in termino den 15ten September c. a. Nachmittags um 3 Uhr an hiesiger Gerichts-Stelle, öffentlich verkauft werden, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht etwa gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind während der Amtsstunden in unserer Regi[illegible]ratur einzusehen.

Guttentag, den 10. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Subhastations-Patent und Edictal-Citation. In Termino

den 25sten August c. a.

des Vormittags um 9 Uhr in loco Ottmuth subhastiren wir im Wege der freiwilligen Subhastation ein Ackerstück von 11 Magdeburgischen Morgen Flächen-Inhalt, zu dem Nachlaß der Schmidt Joseph Weihrauchschen Freigärtnerstelle gehörig, auf 188 *Rt* gerichtlich gewürdiget, mit dem Bemerken, daß die Taxe und die nähern Kaufsbedingungen in unserer Gerichts-Registratur zu Ober-Glogau eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwanigen Real-Prätendenten an die zum Schmidt Joseph Weihrauchschen Nachlaß gehörige, zu Ottmuth belegene Freigärtnerstelle, wovon der Besitztitel im Hypothekenbuche noch nicht berichtiget ist, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche bis spätestens im Biethungs-Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Freigärtnerstelle werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ober-Glogau, den 3. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Ottmuth.

Lohna

Schmelzdorff. Zur nothwendigen Subhastation der Franz Grumannschen Freigärtnerstelle sub Nr 1 zu Schmelzdorff Neisser Kreises, haben wir einen Termin auf den 15ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Schmelzdorff angesetzt. Die auf 453 Rt. 20 Sgr ausgefallene Taxe kann im Kretscham zu Schmelzdorff und in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters, so wie in Letzterer auch der neueste Hypotheken-Schein eingesehen werden.

Neisse, den 1. Juni 1834.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Schmelzdorff.

Klose.

Pilchowitz. Die Carl Sajoksche Gärtnerstelle sub Nr 20 zu Pilchowitz gerichtlich auf 299 Rt. geschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation den 28sten August d. J. in unserer Canzlei zu Pilchowitz verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige einladen. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rauden, den 12. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Pilchowitz. Die Gregor Palengasche Hüfnerstelle sub Nr 75 zu Pilchowitz, gerichtlich auf 187 Rt. geschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation am 29sten August d. J. in unserer Canzlei zu Pilchowitz verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige einladen. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden

Rauden, den 12. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Pilchowitz. Die Freigärtnerstelle des Franz Jampisch sub Nr 55 zu Pilchowitz, welche gerichtlich auf 212 Rt. gewürdigt worden, und deren Taxe und neuester Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Wege nothwendiger Subhastation am 27sten August d. J. in unserer Canzlei zu Pilchowitz veräußert werden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Rauden, am 12. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Krie-

Lohna. Die den Urbanekschen Erben gehörige, sub № 31 zu Lohna belegene, und auf 103 ℔ geschätzte Freibauerstelle, wird theilungshalber in dem Biethungs-Termine

den 9ten September c.

im Schlosse Kieferstädtel öffentlich verkauft werden, und kann die Taxe jederzeit in unserem Geschäfts-Locale hierselbst eingesehen werden.

Peiskretscham, den 5. Mai 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

Lehn-Langenau. Zum abermaligen öffentlichen Verkauf der sub № 33 in Lehn-Langenau gelegenen, dem Ignatz Hanke gehörigen, gerichtlich auf 45 ℔ gewürdigten Freigärtnerstelle, haben wir einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den 10ten August c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Katscher angesetzt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Beifügen hierdurch vorladen:

daß die Taxe während der Geschäftsstunden in der Registratur des unterzeichneten Justiz-Amtes eingesehen werden kann.

Leobschütz, den 2. Mai 1834.

Das Gerichtsamt Lehn-Katscher.

Volkmannsdorff. Zur Subhastation der Häusler-Stelle sub № 126 zu Volkmannsdorff Neisser Kreises, haben wir einen Biethungs-Termin auf den 22sten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause daselbst, angesetzt.

Die auf 103 ℔ ausgefallene Taxe kann im Kretscham zu Volkmannsdorff als auch in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters, auch in Letzterer der neueste Hypotheken-Schein eingesehen werden.

Neisse, den 24. April 1834.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisey Volkmannsdorf.

Klose.

Albrechtsdorff. Auf Antrag eines Real-Gläubigers wird die sub № 30 des Hypothekenbuchs von Albrechtsdorff Rosenberger Kreises verzeichnete, dem Bartholomäus Seiffert gehörige, auf 100 Rt. gewürdigte, in einem einzigen Biethungs-Termin

den 18ten September c.

Vormittags um 9 Uhr zu Rosenberg an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden, und sind die Taxe und die Kaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 28. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Albrechtsdorff.

Lan-

Langendorf. Im Wege der Execution ist zum Verkauf der auf 500 Rthl. 21 Sgr. 2 Pf. gerichtlich gewürdigten Kloska'schen Freibauerstelle der Biethungs-Termin auf

den 2ten September c.

im Orte Langendorf anberaumt worden.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 10. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorf.

Bojanow. Zum nothwendigen Verkauf der sub № 49 zu Bojanow im Ratiborer Kreise belegenen, dem Bauer Stephan Schwierczek gehörigen 2 Morgen 41 □ Ruthen preußisch Acker, steht ein Termin auf den 30sten August c. a. Nachmittags um 3 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei an. Die Taxe auf 58 Rthl., der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Woinowitz, den 5. Mai 1834.

Dr. Ruhsches Justiz-Amt der Herrschaft Woinowitz.

Kokoschütz. Zur Fortsetzung der Subhastation der zu Kokoschütz Rybniker Kreises sub № 58 gelegenen, auf 1122 Rthlr. 20 sgr. taxirten Mühle und des daselbst befindlichen auf 5020 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gewürdigten Wilhelmbades № 65, ist ein neuer Biethungs-Termin auf den 19ten Juli 1834 Vormittags um 9 Uhr im Wilhelmsbade zu Kokoschütz anberaumt worden, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxen und neuesten Hypotheken-Scheine können in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii eingesehen werden.

Ratibor, den 31. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kokoschütz.
Kretschmer.

Rosmirz. Die zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreises sub № 45 gelegene halbe Bauerstelle, auf 302 Rthl. 22 Sgr. gerichtlich taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Hierzu steht der peremtorische Biethungs-Termin auf

den 26sten August d. J.

Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei an, und es werden zu demselben Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen: daß auf spätere Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der hiesigen Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Schimischow, den 7. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schimischow.

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte ist in dem, über das, mit einer vorläufig ermittelten Insuffizienz von 353 Rt. abschließende Vermögen des Kretschmer Mathias Kubus zu Ellguth-Turawa eröffneten Concurs-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 15ten Juli 1834

Vormittags um 9 Uhr in unserem Geschäfts-Locale zu Turawa angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Pistorius zu Oppeln vorgeschlagen wird, zu melden, und ihre Forderungen gehörig anzubringen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und wird ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Oppeln, am 15. März 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Wassermühlen-Verkauf. Zum nothwendigen Verkauf der zu Bielau Neisser Kreises sub № 18 belegenen zweigängigen Wasser-Mehl-Mühle, welche gerichtlich auf 1690 Rt. 10 Sgr. abgeschätzt worden, sind drei Termine und zwar:

den 12ten Mai und

den 9ten Juni c.

in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarii hierselbst, und der peremtorische auf

den 14ten Juli c.

früh um 9 Uhr in der Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige einladen.

Neisse, am 1. April 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Bielau.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Erledigtes Kreis-Physicat. Durch das am 21sten d. M. erfolgte Ableben des Kreis-Physicus Dr. Niethe in Czarnikau ist das mit einem Jahrgehalte von 200 Rthlr. dotirte Kreis-Physicat Czarnikau erledigt worden. Indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir qualificirte promovirte Aerzte auf, sich bei Einsendung ihrer Approbationen und Qualifications-Documente um Verleihung der erledigten Stelle bei uns zu bewerben.

Bromberg, den 30. Mai 1834.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Of-

Offener Posten. Bei den im Eoseler Kreise gelegenen Justiz-Aemtern von Gnadenfeld und Pawlowitzke, Rzetzitz, Borislawitz, Groß-Ellgoth, Lenschütz und Radoschau, soll ein Amtsbote und Executor angestellt werden, weshalb qualificirte Competenten, welche außer der deutschen Sprache auch der polnischen Sprache mächtig und eine Caution von 50 ℛ zu erlegen im Stande sind, hierdurch eingeladen werden, sich mit den nöthigen Attesten den 4ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Gasthause zu Gnadenfeld bei dem Gerichtshalter Bernhard persönlich zu melden.

Ratibor, den 4. Juni 1834.

Theerofen-Verpachtung. In Folge Anordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, soll der ultimo December d. J. pachtlos werdende Königliche Theerofen zu Przischetz auf anderweitige 6 Jahr meistbiethend verpachtet werden, und ist hierzu der Termin auf Montag den 14ten Juli d. J. von 9 bis 12 Uhr in der Canzlei der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, in welchem Termine daher Pachtliebhaber erscheinen und ihre Gebothe abgeben wollen.

Proskau, den 9. Juni 1834.

Königliche Oberförsterei.

Brauerei-Verpachtung. Das hiesige städtische Brauerei-Urbar incl. die Servitut Brennholz berechtigte Possession, soll vom 1sten October c. ab, anderweitig auf drei Jahre verpachtet werden, wozu wir daher Termin auf den 28sten Juli c. ansagen.

Georgenberg, den 2. Juni 1834.

Der Magistrat.

Die Brandweinbrennerei, Brauerei und Kretscham-Wirthschaft zu Klein-Deutschen bei Constadt, an der großen Straße nach Breslau, wird zu Michaeli a. c. pachtlos. Cautionsfähige Pachtliebhaber können sich desfalls beim Dominium daselbst melden, um die nähern Bedingungen zu erfahren.

Klein-Deutschen, den 10. Juni 1834. v. Hertell, Oberst a. D.

Auctions-Anzeige. Montags als den 7ten Juli früh um 9 Uhr werde ich 12 Stück Nutzkühe von starker Bauart, so wie verschiedenes Wirthschafts-Geräthe, nämlich einen halbgedeckten Wagen, einen Plauwagen, eine Britschke und einen Holzwagen ꝛc. in meinem Hinterhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkaufen lassen.

Oppeln, den 3. Juni 1834.

Johann Heymann,
Bürger und Brandtweinbrennerei-Besitzer auf dem Ringe.

Das

Das von K. Willer erfundene Schweitzer-Kräuter-Oel
zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare, dessen vortreffliche Wirkung sich überall auf das vollkommenste bewährte, empfing in Commission und offerirt zum festen Preise von 1½ ℛ pro Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung

Moritz Gutsch in Oppeln.

Bei denen in diesem Frühjahr schon so vielfach Statt gefundenen Hagelschäden, erlaube ich mir ein Landwirthschaft treibendes Publicum wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß ich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen als Agent für die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland stets bereit bin.

Oppeln, im Juni 1834.

Moritz Gutsch.

So eben erschien bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau und ist zu haben:

L. Ph. von Richthofen Königlicher Preußischer Landrath, Handbuch für Landräthe, für Lokal-, Polizei- und Communal-Behörden und Beamte.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage gr. 8, 264 Seiten. Preis 1 ℛ 7½ Sgr.

Neues Etablissement.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage auf hiesigem Platze, Naschmarkt № 49, im Hause des Kaufmanns Herrn S. Prager junior ein

Meubles- und Spiegel-Magazin
unter der Firma
Bauer und Comp.

eröffnet habe. Die gewöhnlichen Anpreisungen der Waaren und ihres billigen Preises glaube ich durch die Versicherung dessen, was man im strengsten Sinn des Wortes reelle Bedienung nennt, zu ersetzen, und sehe ich der Prüfung dieser meiner bestimmten Zusicherung von Seiten des geehrten Publicums, mit Vergnügen entgegen.

Breslau, den 27. Mai 1834.

Bauer jun.

Durch Approbations-Atteste legitimirten, sehr guten Weinessig, verkauft das Preußische große Quart zu 1 Sgr.

Oppeln, den 14. Juni 1834.

Moritz Cohn.

Besten rothen und weißen Kleesaamen empfiehlt

J. M. Schlesinger in Oppeln.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXV.

Oppeln, den 24sten Juni 1834.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Patent-Verleihung.

Dem Vermeſſungs-Reviſor Nernſt zu Stralſund, iſt ein vom 7ten Juni 1834 acht hinter einander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußiſchen Staats gültiges Patent

auf eine Harfe in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ſo wie ſolche für neu und eigenthümlich erachtet worden, ertheilt worden.

Oppeln, den 16. Juni 1834.

Der Müller Mazura in Groß-Dombrowka Beuthener Kreiſes, hat der evangeliſchen Kirche zu Beuthen 314 Rthlr. 27 ſgr. geſchenkt.

Oppeln, den 14. Juni 1834.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 70. Verordnung wegen der Controllirung der Gerichts-Boten und Executoren bei Einziehung an- und Ablieferung der Sporteln.

In Gemäßheit des hohen Juſtiz-Miniſterial-Reſcripts vom 18ten November 1833, (Jahrbücher Heft 84 Seite 415) werden die Untergerichte Oberſchleſiens hierdurch

angewieſen, nicht nur die Executoren, ſondern auch die Boten, welchen die Beitreibung von Sporteln aufgetragen iſt, genau zu controlliren und ſich die Ablieferung des Beigetriebenen ſofort nachweiſen zu laſſen; widrigenfalls ſie und beſonders die Dirigenten, Vertretung zu erwarten haben. Bei mehreren Executoren oder Boten iſt es zweckmäßig, die Bezirke derſelben öfters zu wechſeln.

Ratibor, den 10. Juni 1834.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Schul-Adjuvant David Fuß zu Groß-Hoſchütz Ratiborer Kreiſes, iſt zum Schullehrer daſelbſt befördert worden.

Der katholiſche Pfarrer Johann Seichter zu Kujau Ober-Glogauer Archibresbyterats iſt geſtorben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 25

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 25.

Oppeln, den 24sten Juni 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Corrigende Carl Wilhelm Pose, ist heut von der Arbeit entwichen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Schweidnitz, den 12. Juni 1834.

Administration des Königlichen Corrections-Hauses.

Signalement. Derselbe ist aus Hirschberg in Schlesien gebürtig, sein gewöhnlicher Aufenthaltsort war Georgenberg, seit lange aber schon die Fremde, er ist evangelischer Religion, Bäcker, Bilderhändler und Fechtling, 35 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat recht blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, etwas aufgeworfenen Mund, schadhafte Zähne, röthlichen Bart, ovales Kinn, ist von großer und kräftiger Statur, gesunder Gesichtsfarbe, nicht abstoßender, vielmehr angenehmer Gesichtsbildung und spricht ziemlich gut und richtig deutsch.

Bekleidet war er mit einer Corrigenden-Kleidung, die jedoch wohl bald mit anderer vertauscht worden seyn mag. Besonders wird bemerkt, daß derselbe große Bekanntschaft mit Krämern und Dieben hat.

Subhastationen.

Ritterguth Mechnitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Coseler Kreise belegene, landschaftlich auf 8923 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. taxirte Ritterguth Mechnitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der Biethungs-Termin auf den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kreis im hiesigen Oberlandes-Gerichte anstehet.

Ratibor, den 23. Mai 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Ritterguth Pniow. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Coseler Kreise belegene, landschaftlich auf 33694 Rt. 23 Sgr. 4 Pf. taxirte Rittergut Pniow öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der Biethungs-Termin auf den 13ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Götz im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 23. April 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Plania. Die Nowaksche sub Nr 131 zu Plania belegene, auf 70 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine auf den 14ten August 1834 Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichts-Locale verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 6. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Plania. Die zu Plania sub Nr 12 belegene, auf 1228 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Prechtsche Wiese, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin auf den 23sten August 1834, Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 9. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-

Groß-Strehlitz: Die hierselbst belegenen, zur Syndikus Lerchschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Realitäten, als:

1) der Garten Nro. 55 gerichtlich taxirt auf .....238 Rthlr. 28 sgr. 3 pf.
2) „ „ „ 85 „ „ „ .....420 „ 14 „ 2 „
3) „ „ „ 86 „ „ „ .....309 „ 11 „ 3 „
4) das Ackerstück Nro. 42 Niewe genannt, mit Einschluß des Naplatek Nro. 41, gerichtlich detaxirt auf.....142 „ 15 „ „ „
5) das ehemals zum Hause Nro. 82 gehörig gewesene Lippitzer Ackerstück gericht ich detaxirt auf..... 54 „ „ „ „ „
6) das ehemals zum Hause Nro. 42 gehörig gewesene Lippitzer Ackerstück gerichtlich detaxirt auf..... 65 „ „ „ „ „

sollen auf den Antrag des Curator massæ in termino unico den 29sten September 1834 Vormittags um 8 Uhr in unserem Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche auf die ehemals zu dem Hause Nro. 82 und Nro. 42 zugehörig gewesenen Lippitzer Ackerstücke, Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, eventualiter aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen an die obgedachten Ackerstücke und deren Käufer präcludirt werden.

Groß-Strehlitz, den 9. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ober-Radoschau. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers haben wir zum öffentlichen Verkauf im Wege der Execution der sub Nro. 1 im Hypotheken-Buche verzeichneten freien Erbscholtisei zu Ober Radoschau, welche nach der jüngst aufgenommenen gerichtlichen Taxe nach ihrem Nutzungs-Werthe zusammen auf 5550 Rthlr. 10 sgr. gewürdiget worden, einen peremtorischen Biethungs-Termin auf

den 17ten December 1834

anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Meist- und Bestbiethend gebliebenen der Zuschlag ertheilt werden soll, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Uebrigens können die aufgenommene Taxe, der neueste Hypotheken-Schein, so wie die dem Verkauf zum Grunde gelegten Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Rybnick, den 20. Mai 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Wois-

Woiſſelsdorf. Die dem Gottlob Müller gehörige, zu Woiſſelsdorf sub Nro. 42 belegene, und auf 848 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeſchätzte Häusler-Stelle nebſt den dazu gehörigen zwei Windmühlen, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 16ten September c. Vormittags um 10 Uhr in unſerm Geſchäfts-Locale hierſelbſt anberaumt, und laden Kaufluſtige dazu ein. Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden.

Grottkau, den 31. Mai 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Seiffersdorf. Zur Fortſetzung der Subhaſtation des, der Friederike verehelichten Lieutenant Pilz, gebornen von Koſchnitzky gehörenden, sub Nr 14 zu Seifersdorf (bei Ottmachau) Grottkauer Kreiſes gelegenen, und auf 3286 Rtl. 27 Sgr 4 H. gerichtlich abgeſchätzten Freibauergutes, iſt ein anderweitiger Termin vor dem Herrn Juſtiz-Rath von Gilgenheimb auf

den 17ten Juli c.

Nachmittags um 3 Uhr angeſetzt worden.

Beſitz- und zahlungsfähige Erwerber werden daher hiermit vorgeladen, in dieſem Termine im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Fürſtenthums-Gerichts zu erſcheinen, ihre Gebothe abzugeben, und demnächſt, wenn kein geſetzliches Hinderniß eintritt, den Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbiethenden zu gewärtigen.

Die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen können während der geſetzlichen Amtszeit an hieſiger Gerichts-Stätte und in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Neiſſe, den 12. Mai 1834.

Königlich Preußiſches Fürſtenthums-Gericht.

Ritterguth Golawietz. Das im hieſigen Kreiſe belegene, auf 10005 Rtl. 28 Sgr 4 H. gerichtlich abgeſchätzte Ritterguth Golawietz nebſt Colonie Blendow, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem auf

den 13ten December 1834

Vormittags um 9 Uhr vor dem Commiſſarius Herrn Juſtiz-Director Taiſtrzik in den Zimmern des hieſigen Fürſtenthums-Gerichts anberaumten einzigen Termine veräußert werden.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe, ſo wie der Hypotheken-Schein können zu jeder ſchicklichen Zeit in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Pleß, den 24. Mai 1834.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen Pleßſches Fürſtenthums-Gericht.

Zauch-

Zauchwitz. Die zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub *Nr* 135 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Florian Neugebauer gehörige Windmühle nebst Wohnhaus und dem Grund- oder sogenannten Kreuzstück, welche gerichtlich nach dem Materialien-Werth auf 857 *Rt.* und nach dem Nutzungs-Werth auf 737 *Rt.* gewürdiget worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem den 15ten September früh um 10 Uhr in Zauchwitz anstehenden peremtorischen Termine verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe nebst dem Hypotheken-Scheine können in den Amtsstunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 10. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Nicolai. Die dem verstorbenen Anton Luka, jetzt dessen Erben gehörige, sub Nro. 122 hierselbst gelegene Häuslerstelle, welche unterm 10ten d. M. nach dem Material-Werthe der Gebäulichkeiten auf 316 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag der Erben zum Behuf der Auseinandersetzung in dem peremtorischen einzigen Biethungs-Termine

den 25sten Septembr d. J.

Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich in diesem Termine an unserer Gerichtsstelle einzufinden um ihre Gebothe abzugeben, und den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen.

Die diesfällige Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Nicolai, den 15. Juni 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Klepsch. Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die zu Klepsch Ratiborer Kreises gelegene, zu dem Nachlasse des Mathias Nowack gehörige, und gerichtlich auf 50 Rthlr. abgeschätzte Gärtner-Stelle, in dem auf

den 12ten September c.

im Orte Odersch anstehenden Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Altendorf bei Ratibor, den 10. Mai 1834.

Fürst Lichnowskysches Gerichts-Amt Odersch.

Klepsch.

Klepsch. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die zu Klepsch Ratiborer Kreises gelegene, dem Johann Janotta gehörige und gerichtlich auf 40 Rthlr. abgeschätzte Häusler-Stelle in dem auf

den 12ten September c.

im Orte Obersch anstehenden Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Altendorf bei Ratibor, den 12. Mai 1834.

Fürst Lichnowskysches Gerichts-Amt Obersch.

Kadlubietz. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die sub Nro. 13 zu Kadlubietz belegene, und dem Gottfried Schneider gehörige unbeackerte Häusler-Stelle, auf 113 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, in termino

den 22sten September c. a.

Vormittags um 8 Uhr in Ottmuth an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können bei dem unterzeichneten Gericht stets eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 15. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Ottmuth.

Czarnowanz. Das hiesige Bäcker Froinnasche, zwei Etagen hohe Haus Nr. 62 nebst Gartenplatz und Wiese, auf 503 Rthlr. gewürdigt, soll auf Antrag eines Real-Creditors in dem angesetzten Licitations-Termine

den 29sten Juli c.

Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei subhastirt werden.

Alle Kauflustige werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hiesigen Gerichts-Canzlei einsehen.

Czarnowanz, den 13. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Deutsch-Zernitz. Behufs der Erbtheilung steht zum öffentlichen Verkauf der zu Deutsch-Zernitz Toster Kreises sub Nro. 52 aufgeführten Angerhäusler-Stelle, die auf 6 Rthlr. geschätzt ist, ein Bethungs-Termin auf den 30sten September 1834 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehen.

Schloß Rauden bei Ratibor, den 5. Juni 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

Stanitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Stanitz Rybniker Kreises sub Nro. 39 aufgeführten Häuslerstelle, welche auf 50 Rthlr. geschätzt ist, steht ein Biethungstermin auf den 2ten October d. J. in der hiesigen Gerichts-Canzlei an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schloß Rauden bei Ratibor, den 16. Mai 1834.

Herzoglich Ratiborer Gerichtsamt der Herrschaft Rauden.

Pohlom. Die sub Nro. 34 zu Pohlom Rybniker Kreises belegene, den Müller Franz Eliasschen Erben gehörige, mit den dabei befindlichen Realitäten auf 1340 Rthlr. gewürdigte zweigängige Wassermühle, soll in termino

den 25sten September c.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Pohlom im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden, und ist deren Taxe und Hypotheken-Schein in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst einzusehen.

Sohrau, den 1. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Pohlom.

Bluschczau. Behufs der Auseinandersetzung der Erben, soll die sub Nro. 3 zu Bluschczau Ratiborer Kreises gelegene, zur Joseph Kubickschen Verlassenschaft gehörige, gerichtlich auf 212 Rthlr. gewürdigte Freihäusler-Stelle öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Termin auf den 16ten September d. J. zu Bluschczau angesetzt, und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Ratibor, den 30. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bluschczau.

Albrechtsdorff. Auf Antrag eines Real-Gläubigers, wird die Nro. 30 des Hypothekenbuchs von Albrechtsdorff Rosenberger Kreises verzeichnete, dem Bartholomäus Seiffert gehörige, auf Einhundert Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle in einem einzigen Biethungs-Termine

den 26sten September

Vormittags um 9 Uhr in Rosenberg an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden, und sind Taxe und Kaufsbedingungen in hiesiger Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 17. Juni 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Albrechtsdorff.

Matzdorff. Im Wege der Execution wird die den Müller Eckertschen Erben gehörige, sub *Nr* 2 zu Wesendorf belegene Windmühlen-Possession, welche auf 617 *Rth.* 6 *Sgr.* dorfgerichtlich taxirt ist, nothwendigerweise in Termino licitationis peremtorio

den 10ten September d. J.

Vormittags um 10 Uhr in loco Matzdorff subhastirt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können täglich in unserer Canzlei eingesehen werden.

Pitschen, den 9. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Matzdorff.

Niesdrowiz. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Jacob Karafiolschen Erben gehörige, sub *Nr* 4 zu Niesdrowiz belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 174 Rthlr. gewürdigt worden, theilungshalber in termino

den 18ten August

Vormittags um 8 Uhr in Ujest an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können bei dem unterzeichneten Gericht stets eingesehen werden.

Ujest, den 1. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Gühran. Im Wege der Execution wird die David Weisesche zu Gühran Grottkauer Kreises sub Nro. 32 belegene, und auf 1341 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freigärtner-Stelle und Windmühle, auf den 23sten September c. Vormittags um 10 Uhr zu Gühran auf dem herrschaftlichen Schlosse an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden.

Grottkau, den 16. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Gühran.

Se-

Sophienfeld bei Boriſlawitz. Die ſub *Nº* 4 auf der Kolonie Sophienfeld bei Boriſlawitz Coſeler Kreiſes gelegene, auf 90 *rt* Courant gerichtlich abgeſchätzte Huyſche Freigärtner-Stelle, ſoll Erbtheilungshalber den 21ſten Auguſt d. J. auf der Gerichts-Canzlei zu Boriſlawitz an den Meiſt- und Beſtbiethenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe auf der Gerichts-Canzlei zu Boriſlawitz an den gewöhnlichen Gerichtstagen eingeſehen werden kann.

Da übrigens der Beſitztitel auf den Namen der letzten Beſitzer, Gebrüder Johann und Joſeph Huy nicht berichtiget iſt, ſo werden zugleich alle diejenigen, welche auf die obbenannte Freigärtner-Stelle Eigenthums- oder andere Real-Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Termine vor dem Gerichts-Amte zu erſcheinen und ihre Anſprüche nicht nur anzugeben, ſondern auch gehörig zu beweiſen.

Diejenigen Real-Prätendenten, welche die vorſtehende Anmeldung unterlaſſen, werden mit ihren Anſprüchen an die obgedachte Poſſeſſion und deren Käufer präcludirt werden.

Ratibor, den 10. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt von Boriſlawitz.

Sudol bei Ratibor. Behufs der Erbtheilung ſoll das nach dem Paul Wyſchkony verbliebene, ſub *Nº* 47 zu Sudol eine halbe Meile von Ratibor gelegene, und auf 706 *Rt.* abgeſchätzte Freibauergut nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken, in dem auf den 8ten September d. J. im Orte Sudol anſtehenden Termine öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meiſtbiethenden der Zuſchlag ertheilt werden wird, wenn nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme geſtatten.

Altendorf bei Ratibor, den 31. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Sudol.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Offener Poſten. Bei den im Coſeler Kreiſe gelegenen Juſtiz-Aemtern von Gnadenfeld und Pawlowitzke, Rzetzitz, Boriſlawitz, Groß-Ellgoth, Lenſchütz und Radoſchau, ſoll ein Amtsbote und Executor angeſtellt werden, weshalb qualificirte Competenten, welche außer der deutſchen Sprache auch der polniſchen Sprache mächtig und eine Caution von 50 Rthlr. zu erlegen im Stande ſind, hierdurch eingeladen werden, ſich mit den nöthigen Atteſten den 4ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Gaſthauſe zu Gnadenfeld bei dem Gerichtshalter Bernhard perſönlich zu melden.

Ratibor, den 4. Juni 1834.

Bau-

Bau-Verdingung. Höherem Auftrage zu Folge werde ich den Neubau des Schul- und Küsterhauses zu Pogrzebin hiesigen Kreises an den Mindestfordernden verdingen, wozu ein Termin auf den 3ten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr in loco Pogrzebin ansteht.

Entrepriselustige, besonders aber qualificirte Werkmeister werden hierdurch eingeladen, dem Termine beizuwohnen und ihre Gebothe abzugeben. Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung.

Zeichnung und Anschlag so wie Bau-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit bei mir eingesehen werden.

Ratibor, den 19. Juni 1834.

Königlicher Kreis-Landrath von Wrochem.

Zu vermiethen ist vom 1sten April 1835 an:

in Groß-Strehlitz bei dem Pfefferküchler Schnapka, eines der ansehnlichsten Kaufmanns-Gewölbe dieser Stadt, bereits in bester Ordnung eingerichtet und mit noch fast neuen Repositorien, sowohl für Schnittwaaren, als allerhand Specerey- und Galanterie-Handel versehen; eben so mehrere Piecen der obern Etage, dieses in der Mitte des Ringes, unmittelbar an der Haupt-Chaussee gelegenen, massiven, aus zwei früher bestandenen Possessionen zusammengesetzten Hauses, mit Boden-Gelaß. Nach Belieben des Pächters können ihm auch in der untern Etage und Hinterhause Stuben überlassen werden.

Daß der resp. Herr Pächter in diesem meinen, bis jetzt von dem Kaufmann H. C. Selten seit 8 Jahren benutzten Gewölbe vollkommen Nahrung findet, dafür bürgt Unterzeichneter mit dem Bemerken: daß im Nichtfalle dem Herrn Pächter, falls derselbe hier keine Nahrung finden, und deshalb genöthigt seyn sollte, sein Waarenlager anderwärts zu verlegen, das zu verabredende Pacht-Quantum auf ein halbes Jahr geschenkt werden solle.

Groß-Strehlitz, den 18. Juni 1834.

Carl Schnapka.

Arende-Verpachtung. Das Dominium zu Adamowitz nahe an der Stadt Groß-Strehlitz gelegen, beabsichtiget die dasige Arende mit Bier- und Brandwein-Ausschank vom 1sten August d. J. an auf drei Jahre zu verpachten. Pachtlustige wollen sich bei dem Orts-Pfarrer in Groß-Strehlitz, entweder persönlich oder in portofreien Briefen melden, und werden das Nähere erfahren.

Groß-Strehlitz, den 13. Juni 1834.

von Larisch, Prälat und Pfarrer.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXVI.

Oppeln, den 1sten Juli 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 11 enthält:

(Nro. 1521). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten April 1834, wegen der Befugniß, statt der im § 5 des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 bestimmten Forst-Arbeit der Holzdiebe, auch andere Arbeiten eintreten zu lassen.

(Nro. 1522). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12ten Mai 1834, die Erläuterung des § 171, Litt. e, Tit. 51 der Prozeß-Ordnung betreffend.

(Nro. 1523). Ministerial-Erklärung, wegen anderweiter Verlängerung der Convention vom 23sten Juni 1821, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend, auf einen Zeitraum von sechs Jahren. De publicato den 16ten Mai 1834.

(Nro. 1524). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29sten Mai 1834, betreffend die Abrechnung der Wittwen-Cassen-Beiträge bei Ermittelung der zulässigen Gehalts- und Pensions-Abzüge.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte für Gablenz.

Des Königs Majestät haben zur Erbauung eines Bethauses für die evangelische Gemeinde zu Gablenz in Böhmen, eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen geruht.

Sämmt-

Sämmtliche Königliche Landräthliche Aemter und die Herren Superintendenten unſeres Departements werden demnach angewieſen, das Erforderliche wegen Einſammlung dieſer Collecte bei den evangeliſchen Einwohnern und in den evangeliſchen Kirchen dergeſtalt zu veranlaſſen, daß die Einſendung der Gelder unter Beifügung eines Sortenzettels an unſere Haupt-Caſſe ſpäteſtens bis zum 15ten Auguſt d. J. erfolgt.

Die Magiſträte haben die bis dahin geſammelten Gelder an die betreffende Kreis-Steuer-Caſſe abzuführen und dies gleichzeitig mit einem Verzeichniß der Beträge den landräthlichen Aemtern anzuzeigen, welche an uns über den Ausfall der Haus-Collecte, ſo wie die Herren Superintendenten über den Ausfall der Kirchen-Collecte bis zum gedachten Termin berichten werden.

Oppeln, den 19. Juni 1834.

Patent-Verleihung.

Dem Uhrmacher Stelzer zu Altwaſſer bei Waldenburg iſt ein, vom 15ten Juni 1834 an gerechnet, acht hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußiſchen Staats gültiges Patent

auf ein für Uhren geeignetes Schlagwerk, in einer für neu und eigenthümlich erkannten Zuſammenſetzung

ertheilt worden.

Oppeln, den 25. Juni 1834.

Patent-Verleihung.

Dem Rentier Carl Wilhelm Barlee zu Mühlheim am Rhein, iſt ein vom 18ten Juni 1834 acht hinter einander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußiſchen Staats gültiges Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Bleiweiß zu bereiten,

ertheilt worden.

Oppeln, den 23. Juni 1834.

Die Frau Gräfin von Beuſt auf Nicoline, hat kurz vor ihrem Tode der evangeliſchen Kirche zu Schurgaſt, eine ſehr ſchöne Kanzel- und Altar-Bekleidung geſchenkt, desgleichen haben die Jünglinge und Jungfrauen dieſer Kirchen-Anſtalt zu eben dieſem Behufe, 20 Rthlr. 25 ſgr. geſammelt und dem Prediger eingehändigt.

Dieſe Liebe zu ihrer Kirche, die ſich in dieſen Beiträgen zum Schmucke des Gotteshauſes ausſpricht, verdient belobt und zur Nachachtung empfohlen zu werden.

Oppeln, den 20. Juni 1834.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 26
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 26.

Oppeln, den 1sten Juli 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Nro. 24 des öffentlichen Anzeigers unterm 9ten d. M. steckbrieflich verfolgte Inculpat Martin alias Walek Czaja auch Czychy und Czychon genannt, ist wieder aufgegriffen worden.

Beuthen, den 20. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Michalkowitz.

Subhastationen.

Neustadt in O. S. Auf den Antrag des Magistrats zu Neustadt, nomine der hiesigen Frauen-Hospital-Casse, soll das hier in der Niedervorstadt sub Nro. 112 belegene, dem Weber Franz Hampel gehörende Haus, mit dem Rechte auf ein Krautbeet und zwei Klaftern Scheit- und ein Schock Gebundholz, zusammen auf 496 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich taxirt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Dazu ist ein Termin auf den

7ten October c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Költſch auf dem hieſigen Rathhauſe anberaumt worden, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſondern Kaufbedingungen zu jeder Zeit in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden können.

Neuſtadt in Oberſchleſien, den 12. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Koy. Die zur Verlaſſenſchaft des Thomas Gainczors gehörige, sub Nro. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete robothfreie Gärtnerſtelle zu Koy, welche auf 10 Rthlr. gewürdigt iſt, ſoll theilungshalber in dem hierſelbſt anſtehenden einzigen Biethungs-Termine

den 23ſten September d. J.

öffentlich veräußert werden.

Zahlungsfähige Kaufluſtige werden demnach mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, ſo wie der neueſte Hypotheken-Schein in der hieſigen Regiſtratur während der geſetzlichen Amtsſtunden jederzeit eingeſehen werden können.

Rybnick, den 24. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Krappitz. Auf den Antrag zweier Real-Gläubiger haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der, dem Gaſtwirth Gramſch gehörigen, nach dem Hypothekenbuche mit der № 67 bezeichneten, zuſammen auf 4572 Rthl. 15 Sgr. gewürdigten, hierſelbſt belegenen Realitäten, als:

a. des am Ringe belegenen, bierbrauberechtigten Eckhauſes, in welchem ſchon lange die Gaſtwirthſchaft betrieben wird;

b. des in der Oppelner Vorſtadt gelegenen Gemüſe-Gartens von circa 2 Preußiſchen Scheffeln Ausſaat, in welchem eine maſſive neue Kegelbahne und ein ſchon altes, hölzernes Wohnhäuschen ſich befindet;

c. des an der Oppelner Straße gelegenen Polanek Mittel-Feldes von circa 15 Scheffeln Preußiſch Maaß Ausſaat;

d. des jenſeits des Hotzenplotz-Flußes belegenen Gärtgartens von circa 4 Preußiſchen Scheffeln Ausſaat;

drei Biethungs-Termine und zwar auf

den 28ſten April d. J.
den 30ſten Juni d. J.
den 1ſten September d. J.

von welchen der letzte peremtoriſch iſt, angeſetzt.

Zahlungs-

Zahlungsfähige Kauflustige laden wir zu diesen Terminen hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Subhastations-Interessenten dem Meist- und Bestbiethenden ertheilt werden wird.

Krappitz, den 21. Februar 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Sohrau. Das dem Tuchmacher Johann Spicka gehörige, in der Ober-Vorstadt sub Nro. 101 hierselbst belegene Bürgerhaus, welches nach dem Material-Werthe auf 140 Rthlr. und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 190 Rthlr. abgeschätzt worden, desgleichen die halbe Scheune sub Nro. 347 auf 29 Rthlr. gewürdigt, sollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 2ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Locale angesetzt, und können die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Sohrau, den 7. Juni 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Brinnitz. Das im Oppelnschen Kreise im Dorfe Brinnitz sub № 36 belegene Freibauerguth des Andreas Waldera, dorfgerichtlich auf 558 Rth. 3 Sgr. 4 Pf. taxirt, soll auf den Antrag des Besitzers im Licitations-Termine

den 9ten September 1834

Nachmittags um 3 Uhr im Orte Brinnitz subhastirt werden.

Alle Kauflustige werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hiesigen Gerichts-Canzlei einsehen.

Czarnowanz, den 23. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Katscher. Auf den Antrag zweier Real-Gläubiger soll die den Bürger Anton und Anna Proskeschen Eheleuten zu Katscher gehörige, daselbst sub Nro 82 gelegene, und aus einem nicht ausgebauten massiven Wohnhause, mit Stallungen, Hofraum, Scheuern, Schüttboden, Brechhaus, Garten, ¾ Huben Acker, Wiesen und Kalkberg, bestehende Possession, welche den 12ten d. M. gerichtlich auf 4532 Rthlr. 4 sgr. gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Hierzu haben wir einen entscheidenden Biethungs-Termin auf den 2ten October c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer zu Katscher angesetzt.

Die

Die Taxe und der neueste Hypotheken Schein können in unserm hiesigen Geschäfts-Zimmer jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden.

Hierzu werden auch zugleich alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch an die sub hasta gestellte Possession zu haben vermeinen, insbesondere:

1) Franz Neuber modo Ignatz Weiß, welchem laut Obligation vom 6ten Juli 1785 133 Rthlr. 10 sgr.;
2) Anton Breuer von Lehn-Langenau, welchem 160 Rthlr. laut Obligation vom 6ten Juni 1788 gebühren;
3) die Deposital-Casse zu Katscher, für welche laut Instrument vom 23sten Juli 1804 160 Rthlr. eingetragen sind,

oder deren Cessionarien resp. Erben, zu dem anberaumten Termine mit dem Bedeuten vorgeladen: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bauerwitz, den 13. Juni 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Birawa. Die den Waldmüller Bernhard Joschschen Erben eigenthümlich gehörige, zu Birawa im Cosseler Kreise gelegene, im Hypothekenbuche unter der Nummer 92 aufgeführte, auf 814 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Mühle, wird Behufs der Erbtheilung zum öffentlichen Verkaufe gestellt.

Zu diesem Ende steht ein peremtorischer Termin auf den 4ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sowohl die Taxe, als auch die Kaufs-Bedingungen gedachter Mühle, in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes eingesehen werden können.

Birawa, den 3. Mai 1834.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Niedane. Auf Antrag eines Real-Gläubigers ist der den Joseph und Johanna Schreyschen Eheleuten resp. deren Sohne Caspar Schrey gehörige, sub Nr. 1 des Hypothekenbuches von Niedane gelegene Kretscham, welcher gerichtlich auf 170 Rtl. 26 Sgr. geschätzt worden, sub hasta gestellt, und zu dessen Verkauf ein Biethungs-Termin auf

den 1sten September c.

früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden.

Schloß Ratibor, den 14. Mai 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Oratsche bei Tost. Die sub № 7 zu Oratsche bei Tost belegene, auf 2414 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle der Mathes Foyschen Erben, soll Schulden halber anderweit verkauft werden, und ist hierzu ein Biethungs-Termin auf

den 29sten August c.

früh um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei anberaumt worden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Schloß Tost, den 10. Mai 1834.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Beuthen. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird das hierselbst auf der Tarnowitzer Gasse gelegene, sub Nro. 97 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Glöckner Johann Zolondekschen Erben zugehörige Haus, welches unterm 12ten April c. a. nach dem materiellen Werth auf 119 ℳ gerichtlich abgeschätzt worden, in Termino unico den 25sten August 1834 Vormittags um 9 Uhr in unserem Geschäfts-Locale öffentlich verkauft werden, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht etwa gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein ist während den Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Beuthen, den 2. Mai 1834.

Das Freistandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthener Stadt-Gericht.

Tworog. Die in Tworog belegene, auf 2269 Rthlr. geschätzte sogenannte Grenzmühle nebst Zubehör, soll den 15ten September c. a. in der Gerichts-Stube zu Tworog im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein befinden sich in unserer Registratur.

Koschentin, den 28. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Tworog.

Woisch-

Woiſchnik. Auf den Antrag der Bürgermeiſter Johann Wengierkowitz'ſchen Erben werden wir die zu deſſen Nachlaß gehörigen Realitäten, als:

1) das auf dem Ringe belegene maſſive Haus Nro. 60 gerichtlich auf 350 Rthlr.
2) das halbe Quart Acker Nro. 7 auf ..... 100 „
3) die Wieſe Staw Nro. 4 auf ..... 160 „

gewürdiget, im Wege der freiwilligen Subhaſtation in termino den 23ſten September a. c. in der Gerichts-Canzlei zu Woiſchnik an den Meiſtbiethenden verkaufen, wozu wir zahlungsfähige Kaufluſtige hierdurch einladen.

Koſchentin, den 21. Juni 1834.

Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Woiſchnik. Das sub Nro. 45 zu Woiſchnik belegene, zum Maria Schiwek'ſchen Nachlaß gehörige und auf 93 Rthlr. abgeſchätzte hölzerne Haus nebſt dazu gehörigem kleinen Gärtchen, werden wir im Wege der freiwilligen Subhaſtation in termino den 24ſten September a. c. in der Gerichts-Canzlei zu Woiſchnik an den Meiſtbiethenden verkaufen, wozu wir zahlungsfähige Kaufluſtige hierdurch einladen.

Koſchentin, den 21. Juni 1834.

Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Woiſchnik. Das zum Johann Kaminskiſchen Nachlaſſe gehörige, sub Nro. 96 zu Woiſchnik belegene und auf 50 Rthlr. abgeſchätzte Haus, werden wir im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino den 22ſten September a. c. in der Gerichts-Canzlei zu Woiſchnik an den Meiſtbiethenden veräußern, und laden hierzu zahlungsfähige Kaufluſtige ein.

Koſchentin, den 21. Juni 1834.

Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Comeiſe. Die Bauerwirthſchaft nebſt Garnbleiche des Franz Mildner sub Nro. 60 des Hypotheken-Buchs zu Comeiſe im Kreiſe Leobſchütz gelegen und gerichtlich auf 1556 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzt, iſt sub hasta necessaria geſtellt. Der Licitations-Termin ſteht auf den 22ſten October 1834 zu Comiſe an, zu welchem zahlungsfähige Käufer und die Real-Intereſſenten mit dem Bedeuten hierdurch vorgeladen werden, daß nur die erſchienenen Intereſſenten mit der Erklärung über den Zuſchlag werden gehört, und ſolcher, wenn dieſe und geſetzliche Hinderniſſe nicht entgegenſtehen, an den Beſtbietenden erfolgen wird. Die Taxe iſt mit dem Proclama zu Comeiſe ausgehängt, und die Licitations-Bedingungen werden im Termine feſtgeſtellt werden.

Leobſchütz, den 13. Juni 1834.

Das Gerichtsamt Türmitz und Comeiſe.

Or-

Ornuntowitz. Die zu Ornuntowitz Pleßer Kreises sub Nro. 49 gelegene, auf 151 Rthlr. 20 sgr. geschätzte Wywiolsche vel Jendrolikſche Freihäusler-Stelle, soll im Wege der Erbtheilung auf den 30sten September 1834 Vormittags um 9 Uhr im Schlosse zu Ornuntowitz öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Taxe und der Hypotheken Schein sind in unserer Registratur zu Gleiwitz einzusehen.

Gleiwitz, den 16. Juni 1834.

Das Gerichtsamt von Ornuntowitz.

Rosen. Die gerichtlich auf 30 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle des verstorbenen Häuslers Florian Hanske sub Nro. 56 des Rustical-Hypotheken-Buchs zu Rosen, soll auf den Antrag der Erben desselben in dem peremtorischen Termine, den 17ten September d. J. am Orte Rosen Schulden halber verkauft werden. Die Taxe kann jederzeit von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr in der Gerichts-Amts-Canzlei zu Leobschütz eingesehen werden.

Leobschütz, den 6. Juni 1834.

Das Gericht des Rittergutes Rosen.

Jeschona. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Bauer Urban Mandalka gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 312 Rthlr. gewürdiget;
2) die dem Bauer Anton Lepich gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 312 Rthlr. gewürdiget;
3) die dem Bauer Blasius Labus gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 275 Rthlr. gewürdiget,

auf den 23sten September c.

Vormittags um 8 Uhr in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Zyrowa, den 2. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

Jeschona. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Stephan Langer gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 312 Rthlr. gewürdiget;
2) die dem Bauer Thomas Porada gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 238 Rthlr. gewürdiget;

3) die dem Bauer Jacob Kwiotek gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 258 Rthlr. gewürdiget;

auf den 24sten September c.

Vormittags um 8 Uhr in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Zyrowa, den 2. Juni 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

Zyrowa. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Bauer Anton Adamczik gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 271 ℔ gewürdigt;
2) die dem Bauer Franz Bochinek gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 360 ℔ gewürdigt,

auf den 2ten Juni Vormittags um 8 Uhr in Zyrowa,
den 1sten Juli Vormittags um 8 Uhr in Ujest,

und in dem peremtorischen Termine

den 4ten August Vormittags um 8 Uhr

in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Ujest, den 15. April 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zyrowa.

Zyrowa. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Bauer Mathes Bainka gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 360 ℔ gewürdigt;
2) die dem Bauer Thomas Kowallik gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 411 ℔ 15 ßß gewürdigt,

auf den 2ten Juni Vormittags um 8 Uhr in Zyrowa,
den 1sten Juli Vormittags um 8 Uhr in Ujest,

und in dem peremtorischen Termine

den 5ten August Vormittags um 8 Uhr

in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Ujest, den 15. April 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zyrowa.

Zy=

Zyrowa. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Bauer Stephan Klimura gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 355 Rf 22 Sgr 6 Pf gewürdigt;
2) die dem Bauer Urban Markaczik gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 344 Rf 7 Sgr 6 Pf gewürdigt;
3) die dem Bauer Jacob Lezochschen Erben gehörige, zu Zyrowa belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 354 Rf 15 Sgr gewürdigt,

auf den 2ten Juni Vormittags um 8 Uhr in Zyrowa,
den 1sten Juli Vormittags um 8 Uhr in Ujest,
und in dem peremtorischen Termine
den 6ten August Vormittags um 8 Uhr
in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Ujest, den 15. April 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zyrowa.

Krempa. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Franz Gdyniaschen Erben gehörige, sub Nr 16 zu Krempa belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 385 Rt gewürdiget worden, auf

den 29sten August c.

Vormittags um 8 Uhr in loco Zyrowa an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können bei dem unterzeichneten Gericht stets eingesehen werden.

Ujest, den 14. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

Larischhoff. Die zu Colonie Larischhoff sub Nr 33 belegene, auf 60 Rt. taxirte Stelle, soll den 8ten September c. a. Nachmittags um 2 Uhr zu Groß-Wilkowitz öffentlich verkauft werden, und ist deren Taxe und Hypothekenschein bei uns einzusehen.

Tarnowitz, den 6. Mai 1834.

Gerichts-Amt Groß-Wilkowitz und Kempczowitz.

Weissak. Das zu Weissak, Commende-Antheils, sub Nr 2 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 1890 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzte Bauergut des Carl Lischke, ist sub hasta necessaria gestellt, und der einzige Biethungs-Termin auf den 25sten August c. Nachmit-

mittags um 2 Uhr im Schloſſe zu Weiſſak, wo die Taxe, die auch hierorts in dem Geſchäfts-Locale des unterzeichneten Juſtitiar eingeſehen werden kann, aushängt, angeſetzt worden. Die beſondern Kauf-Bedingungen werden in termino, zu welchem Kaufluſtige und Diejenigen, die dabei Intereſſe haben, hierdurch vorgeladen werden, feſtgeſtellt werden.

Leobſchütz, den 3. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Klein-Hoſchütz und Weiſſack, Commende-Antheil.

Bernhard.

Tſcheſchdorff. Der auf 155 ℳ taxirte Joſeph Spillerſche Kretſcham sub № 26 zu Tſcheſchdorff Grottkauer Kreiſes mit 4 Morgen 138 □Ruthen Garten und Acker, ſoll auf

den 21ſten Juli d. J.

ſubhaſtirt werden; der Zuſchlag erfolgt, wenn nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zuläſſig machen.

Die Taxe kann in der Brauerei zu Tſcheſchdorf und in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters eingeſehen werden.

Neiſſe, den 9. April 1834.

Das Gerichts-Amt der Ritter-Güter Tſcheſchdorff.

Theiler.

Nieder-Ridultau. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zum Valentin und Mariana Wyputaſchen Nachlaſſe gehörigen, gerichtlich auf 66 Rthlr. 20 ſgr. 5 pf. gwürdigten, sub Nro. 26 zu Nieder-Rydultau Rybniker Kreiſes gelegenen, ein und eine halb Viertheil Bauerſtelle an den Meiſt- und Beſtbiethenden, haben wir einen einzigen peremtoriſchen Termin auf den 13ten September 1834 Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Pſchow anberaumt, wozu Kaufluſtige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein nicht nur auf der Gerichts-Canzlei zu Pſchow an den gewöhnlichen Gerichts-Tagen, ſondern auch in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Verweſers hierorts eingeſehen werden können.

Ratibor, den 30. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Pſchow.

Ulrich.

Slawikau. Den 12ten September d. J. wird auf der Gerichts-Canzlei zu Slawikau bei Ratibor, die sub № 28 zu Slawikau gelegene, auf 10 ℛ. Courant gerichtlich abge-

abgeschätzte Cyprian Dziadzasche Häuslerstelle Erbtheilungshalber an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neuste Hypotheken-Schein auf der Gerichts-Canzlei zu Slawikau an den gewöhnlichen Gerichts-Tagen nachgesehen werden können.

Ratibor, den 1. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Slawikau.

Zauchwitz. Das zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub № 33 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Mathes Stiebler gehörige Bauergut, von einer Hube Acker, welches gerichtlich auf 3611 Rt. 8 Sgr. 4 Pf. gewürdiget worden, werden wir in dem

auf den 1sten September d. J. früh um 10 Uhr

in loco Zauchwitz anstehenden Termin meistbiethend veräußern, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe nebst dem Hypotheken-Schein kann in den Amtsstunden in unserer Gerichts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 9. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Bekanntmachungen der Behörden.

Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der Wasser-Mahl-Mühle Nro. 18 zu Bielau, ist aufgehoben worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neisse, den 26. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bau-Verdingung. Auf Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, soll der Bau eines massiven Stalles, Schüttboden- und Wagenschuppen-Gebäudes auf der Pfarrthei zu Lohnau an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden.

Hier-

Hierzu habe ich einen Termin am 15ten Juli c. a. als Dienstags Morgens um 10 Uhr auf der Pfarrthei zu Lohnau anberaumt, zu welchem ich qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken vorlade:

daß der Bau-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen am Termine werden vorgelegt werden, auch während der Amtsstunden in meinem Geschäfts-Locale eingesehen werden können.

Cosel, den 20. Juni 1834.

Königlicher Kreis-Landrath von Lange.

Verkauf des Eisengießereiplatzes in Breslau. Unter Vorbehalt der Entschließung hoher Ministerial-Behörde wegen zu ertheilenden oder zu versagenden Zuschlags, wird den 2ten August d. J. Vormittags um 11 Uhr, in dem Geschäfts-Locale des Königlichen Bergwerks-Producten-Comptoirs zu Breslau, der daselbst vor dem Oder-Thore (zu Speditions- und ähnlichem Verkehr sehr bequem) in der Nähe der Königlichen Alaun-Flußsiederei an der Oder belegene, sogenannte Eisengießerei-Platz von 7 Morgen 133 □ Ruthen, an den Meistbiethenden zum Verkauf öffentlich licitirt. Die Kaufs-Bedingungen sind in Breslau auf dem Königlichen Bergwerks-Producten-Comptoir und bei dem Königlichen Berg-Factor Herrn Röder auf der Alaun-Flußsiederei, so wie hier zu jeder schicklichen Zeit in der Ober-Berg-Amts-Registratur nachzusehen, und wird der Königliche Berg-Factor Herr Röder denen sich bei ihm meldenden Kauflustigen den Platz zeigen.

Brieg, den 20. Juni 1834.

Königliches Preußisches Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

Auction. In termino am 15ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen nachstehende Sachen, als: ein Pferd, sechs Stück einjährige Kalben, drei Stück zweijährige Kalben, drei Stück Kühe, zwei Stück Ochsenkälber, sechs Stück Ferkel, Betten und verschiedenes Haus-Geräth meistbiethend gegen gleich baare Zahlung in Löwen verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Löwen, den 17. Mai 1834.

Das Norocker Gerichts-Amt.

Auction. Mehrere von dem Spediteur Herrn Schreck am Klodnitz-Canal bei Gleiwitz dem hiesigen Cämmerer Herrn Klausa verpfändete, und von demselben asservirt gewesene Effecten, an Leinen-, Bett- und Tischzeug, ein Paar goldene Ohrringe, eine goldene

Repe-

Repetir-Uhr und ein kleiner mit Eisen beschlagener Koffer, werden am 14ten Juli d. J. Vormittags von 9 Uhr an in dem Wohnungs-Locale des Herrn Cämmerer Klausa hierselbst im Rathhause, eine Treppe hoch, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich veräußert, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Tarnowitz, den 15. Juni 1834.

Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Verpachtungs-Widerruf. Bei dem nahe bevorstehenden Verkauf der im Rosenberger Kreise belegenen Radauer Güter, wird die intendirte Verpachtung derselben nicht statt haben.

Ruda bei Gleiwitz, den 27. Juni 1834.

Der Wirthschafts- Berg- und Hütten-Inspector
C. Godulla.

Güter-Verpachtung. In Folge Bestimmung Eines Hochlöblichen Oberschlesischen Landschafts-Collegii sollen die an der Kunststraße zwischen Groß-Strehlitz und Tost gelegenen Güter, Blottnitz und Centawa, mit Ausschluß der Hüttenwerke, sofort auf sechs Jahre an einen cautionsfähigen Pächter anderweitig verpachtet werden, wozu auf

den 17ten Juli c.

Vormittags um 10 Uhr in loco Centawa ein Licitations-Termin anberaumt ist.

Die Tradition der Güter erfolgt unmittelbar nach Eingang der landschaftlichen Genehmigung des Zuschlages noch im Laufe des Monats Juli c., und sind die Pacht-Bedingungen bei unterzeichnetem Curator bonorum Mittwochs und Sonnabends in Groß-Strehlitz einzusehen.

Wyssoka, den 18. Juni 1834.

von Thun.

Stahlstich-Atlas zu acht Pfenningen. Bereits 30,000 Auflage!

Zur allgemeinsten Verbreitung umfassender und richtiger geographischer Kenntnisse!

Erschienen und vorräthig sind die Karten von:

Europa, Asien, Preußen, Spanien, Schweden und Norwegen, Holland und Belgien, Italien und der Türkei von

Meyer's Pfenningś-Atlas

über alle Theile der Erde,

in

in hundert und zwanzig mit unübertrefflicher Vollkommenheit gezeichneten und in Stahl gestochenen colorirten Karten, denen eine ausführliche geographisch-statistische Beschreibung

— das interessanteste und beste geographische Handbuch ausmachend —

umsonst

beigegeben wird. — Wir dürfen dieses Unternehmen — dessen sorgfältigste Ausführung in unserer geographischen Anstalt schon seit einem Jahre vorbereitet wird, — als eines der schönsten und gemeinnützigsten bezeichnen, welches aus unserm Institute jemals hervorging. Der allgerühmte und allbekannte Atlas der brittischen Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, welcher in England allein 56,000 Subscribenten hat, ist dreimal so theuer und nicht halb so reichhaltig als der unsrige; und in Trefflichkeit des Stichs steht er gegen letztern, wir fordern Jeden zur Vergleichung auf, noch weiter zurück. Niemand wird unsere Pfenningkarten sehen ohne sie zu bewundern.

Subscribenten-Sammler werden von jeder soliden Buchhandlung das eilfte Exemplar gratis erhalten.

Das Heft von 4 Karten nur 2½ Groschen sächs., oder 12 Kr. rheinl. oder 10 Kreuzer Conv. Mze. — Monatlich ein Heft.

Hildburghausen und Neu-York im Juni 1834.

Bibliographisches Institut.

Zu vermiethen ist vom 1sten April 1835 an:

in Groß-Strehlitz bei dem Pfefferküchler Schnapka, eines der ansehnlichsten Kaufmanns-Gewölbe dieser Stadt, bereits in bester Ordnung eingerichtet und mit noch fast neuen Repositorien, sowohl für Schnittwaaren, als allerhand Specerey- und Galanterie-Handel versehen; eben so mehrere Piecen der obern Etage, dieses in der Mitte des Ringes, unmittelbar an der Haupt-Chaussee gelegenen, massiven, aus zwei früher bestandenen Possessionen zusammengesetzten Hauses, mit Boden-Gelaß. Nach Belieben des Pächters können ihm auch in der untern Etage und Hinterhause Stuben überlassen werden.

Daß der resp. Herr Pächter in diesem meinen, bis jetzt von dem Kaufmann H. E. Selten seit 8 Jahren benutzten Gewölbe vollkommen Nahrung findet, dafür bürgt Unterzeichneter mit dem Bemerken: daß im Nichtfalle dem Herrn Pächter, falls derselbe hier keine Nahrung finden, und deshalb genöthigt seyn sollte, sein Waarenlager anderwärts zu verlegen, das zu verabredende Pacht-Quantum auf ein halbes Jahr geschenkt werden solle.

Groß-Strehlitz, den 18. Juni 1834.

Carl Schnapka.

Ein, mit sehr empfehlenden Zeugnissen versehener Actuarius 1ster Classe und Dollmetscher wünscht Verbesserungshalber, eine Anstellung. Hierauf Reflectirende wollen sich geneigtest wenden an den Justiz-Actuar Wirheim in Loslau.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Extraordinaire Beilage zum Amtsblatt Stück XXVI. pro 1834.

Vorschrift

über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren.

§ 1.

Die Pulver-Transporte können entweder zu Lande oder zu Wasser geschehen. Letztere Art hat den Vortheil, mit weniger Kosten verknüpft und gefahrloser zu seyn, weshalb sie, wenn es die Umstände erlauben, jedesmal vorzuziehen ist.

Bei den Pulver-Versendungen zu Lande bedient man sich im Frieden gewöhnlich der gedungenen Fuhrwerke und wählt hierzu vorzugsweise die Frachtwagen, indem diese bedeutend mehr Pulver aufnehmen als die gewöhnlichen Landwagen, und daher bei gleicher Menge Pulver weniger Wagen nöthig machen, mithin auch die Uebersicht auf den Transport erleichtern.

Die Pulver-Versendungen zu Wasser geschehen entweder in Kähnen auf Flüssen oder in größern Schiffen zur See.

Sowohl zur Verhütung jedes Unglücks, welches durch die Entzündung des Pulvers bei Transporten entstehen kann, als auch um dasselbe vor dem Verderben zu bewahren, sind folgende Vorschriften bei dergleichen Versendungen, unter Verantwortlichkeit der absendenden Artillerie-Depots, Truppentheile, so wie der die Transporte führenden Officiere, auf das Genaueste zu befolgen.

§ 2.

I. Im Allgemeinen.

Bei jeder Pulver-Versendung ist zuvörderst darauf zu sehen, daß die Tonnen, in welchen sich das Pulver befindet, vollkommen dicht und gut sind, und nicht streuen.

Jede Tonne muß daher vor der Verladung in der Entfernung von 50 bis 100 Schritt vom Magazin, unter Beobachtung der für die Pulverarbeiten schon im Allgemeinen gegebenen Vorsichtsmaaßregeln, z. B. Unterlegen von Haardecken ꝛc. vom Böttcher genau nachgesehen, die Reifen, welche fehlen oder schlecht sind, durch neue ersetzt und sämmtliche Reifen gehörig angetrieben werden.

§ 3.

Beim Herausbringen der Tonnen aus dem Magazin müssen in demselben nicht mehr Leute angestellt werden, als gerade nöthig sind, auch wählt man dazu die stärksten; beim Herabnehmen der Tonnen von ihrem Lager, müssen sie stets gehoben und nicht geschoben, auch nicht gerollt, sondern jederzeit getragen, jedes Reiben oder Herabgleiten vermieden und überhaupt alle bei dergleichen Arbeiten vorgeschriebenen Vorsichtsmaaßregeln sorgfältig beobachtet werden. Die Leute welche bestimmt sind, die Tonnen mit Pulver bis zur Stelle wo sie der Böttcher untersucht und von hier bis zum Ein- oder Aufladungsplatz zu bringen, dürfen das Magazin nicht betreten, sondern die im Magazin selbst angestellten Arbeiter bringen die Tonnen bis an die Thüre desselben, wo sie von jenen in Empfang genommen und auf besonderen Pulvertragen weiter gebracht werden.

Auch am Auf- oder Einladungsplatze müssen die Tonnen gleichfalls auf Decken und nicht auf die bloße Erde gestellt werden.

§ 4.

Wenn der Tag des Abgangs eines Pulver-Transportes bestimmt ist, müssen von Seiten der absendenden Militair-Behörde die Königlichen Regierungen deren Bezirk ein dergleichen Pulver-Transport berührt, die Commandantur des Orts wohin der Transport bestimmt ist, das Artillerie-Depot oder derjenige Truppentheil für den die Absendung geschieht, von der bevorstehenden Ankunft und dem wahrscheinlichen Tage derselben, so wie von dem Betrage des Transports benachrichtigt werden; die Regierungen müssen auch Kenntniß von dem Wege erhalten, welchen der Pulver-Transport nehmen wird, namentlich von den Orten, in deren Nähe derselbe über Nacht bleiben wird, alles so vollständig, als es nach den Umständen, in jedem einzelnen Falle möglich ist.

Die betreffenden Regierungen müssen selbst von den kleinern, bei den resp. Truppentheilen vorkommenden Transporten von losem Pulver oder von fertiger Munition, also auch von dem Transport der Uebungs-Munition aus den Artillerie-Depots in die Quartiere der Truppen, durch den betreffenden Truppentheil, unmittelbar unter möglichst genauer Bezeichnung der Zeit des Transports

und

und ſtets ſo früh als es irgend ſeyn kann unterrichtet werden. Dieſe Benachrichtigung muß deshalb ſo frühzeitig geſchehen, damit den Königlichen Regierungen zur weiteren Bekanntmachung an die betreffenden Localbehörden noch hinreichende Zeit bleibt, und dieſe Zeit gewinnen, die nöthige Anordnung zum guten und ſicheren Fortkommen des Pulvertransports zu treffen.

Sollte der Tag des Abgangs des Transports ſich ſo weit im voraus nicht mit Beſtimmtheit angeben laſſen, ſo ſind die Regierungen doch jedenfalls von der bevorſtehenden Verſendung vorläufig bei Zeiten zu benachrichtigen, und demnächſt nachträglich von dem Tage des Abgangs in Kenntniß zu ſetzen. —

Sind bei einem Waſſer-Transport Schleuſen zu paſſiren, ſo muß die abſendende Militair-Behörde, auch die Ortsbehörde wo ſich die Schleuſen befinden, oder die nächſte vorgeſetzte Behörde, den Schleuſenmeiſter, ebenfalls von dem wahrſcheinlichen Tage der Ankunft deſſelben bei den Schleuſen ꝛc. und von der Zahl der Schiffe benachrichtigen, damit im Voraus aller Aufenthalt bei den Schleuſen beſeitigt werde. Auch muß ſich die abſendende Behörde vor Abſendung des Transports genau unterrichten, ob die zu paſſirenden Schleuſen ꝛc. nicht in Reparatur begriffen ſind, und den Transport nicht eher abſenden, als bis ſie vom Gegentheil überzeugt iſt.

§ 5.

II. Pulver-Verſendungen zu Lande.

a. Im Frieden.

Die Anzahl Wagen, die zu einem Pulver-Transport nöthig iſt, hängt zuvörderſt von der Menge des Pulvers ab, nächſtdem aber auch von der Art der Wagen, in wiefern ſie mehr oder weniger Laſt aufnehmen, von der Beſchaffenheit ihrer Beſpannung, ferner von der Beſchaffenheit der Wege und der Dauer des Transports.

Beim Beladen der Wagen iſt darauf zu achten, daß ſie nicht zu viel Laſt erhalten, weil dadurch ihre Haltbarkeit und ihr Fortkommen auf dem Marſch gefährdet wird, beſonders wenn das Einſchlagen von Nebenwegen nothwendig wird, aber auch nicht zu wenig, um die Anzahl derſelben nicht unnöthig zu vermehren.

Dieſe Rückſichten ſind von der, den Transport abſendenden Behörde wohl zu erwägen, da die aus dieſer Urſache möglichen nachtheiligen Folgen derſelben gänzlich zur Laſt fallen.

In gewöhnlichen Fällen und bei einem im Allgemeinen guten und ziemlich feſten Wege, kann man auf einen vierſpännigen Landwagen 12 Centner, auf einen Frachtwagen 30 bis 40 Centner Laſt rechnen, wobei es beſonders bei erſtern noch nothwendig iſt, nach Verhältniß der ganzen Anzahl derſelben, einen oder auch mehrere ledige Wagen zum Vorrath zu beſtimmen, um dieſe, wenn ein beladener ſchadhaft wird, zur Aushülfe zu haben.

Nur völlig gute und brauchbare Wagen, die hinreichende Haltbarkeit verſprechen, dürfen zu Pulver-Verſendungen genommen werden.

Es

Es müssen daher vor der Beladung, sämmtliche Wagen einer genauen Besichtigung unterworfen werden.

§ 6.

Wenn für den Landtransport das Pulver in Körnern sich bereits in Säcken befindet, so darf jede Tonne nur wie es im § 2 angegeben, nachgesehen, und wo es nöthig ist, ausgebessert werden. Ist aber das Pulver noch nicht in Säcken, so muß bei Versendungen auf größere Entfernungen, z. B. von einem Depot zum andern, nach entfernt liegenden Schießplätzen und dergleichen, jedes Faß mit Vorsicht geöffnet, das Pulver aus demselben in eine andere Tonne geschüttet, darauf die erstere mit einem Borstwisch rein ausgefegt, und der Staub in eine andere dazu bestimmte Tonne gekehrt werden, der Sack wird sodann in die ausgefegte Tonne gesetzt, das Pulver hineingeschüttet, recht fest gerüttelt, der Sack oben zugebunden und die Tonne wieder zugeschlagen.

Bei Mehlpulver wird noch ein lederner Sack über den leinenen gezogen.

Anmerkung. Beim Translociren des Pulvers aus einem Magazin in das andere mittelst Fuhren, ist es bei, im Allgemeinen vorausgesetzter Sorgfalt und Umsicht hinreichend, die Pulvertonnen, nachdem sie nach § 2 vom Böttcher nachgesehen und ausgebessert sind, beim Beladen der Wagen fest zu verpacken, und mit gut ausgestäubten und gereinigten Haardecken so zu umgeben, daß nie Holz auf Holz zu liegen kommt und daß das etwa gestreute Pulver auf den die Tonnen umgebenden Decken liegen bleibt, wodurch sowohl die Reibung der Tonnen unter sich vermieden, als auch jedes mögliche Streuen unschädlich gemacht wird.

§ 7.

Von der Stelle, wo der Böttcher die Tonnen in Stand gesetzt hat, werden diese, nach dem 150 — 300 Schritt vom Magazin entfernten und wo möglich windabwärts von demselben gewählten Verladungsplatze getragen, hier auf Decken gestellt, sorgfältig vom Staube gereinigt, und sodann jede Tonne mit vier Strohseilen fest umwickelt, um jede Reibung an einander zu verhindern.

Die Tonnen werden dann behutsam auf den Wagen, der mit einer Lage Stroh versehen wird, und dessen Beschläge an den Leiterbäumen möglichst mit Stroh bewickelt werden, gebracht und hier außerdem noch recht fest mit Stroh verpackt. Wenn die ganze Verpackung vollendet ist, wird noch eine dicke Strohlage über die Tonnen gelegt und der Wagen mit einem guten Plantuch überzogen.

Werden mehrere Wagen gleichzeitig beladen, so müssen diese gleichfalls 150 bis 300 Schritt unter sich entfernt aufgestellt werden. Wenn ein Wagen beladen ist,

iſt, wird er ſogleich abwärts geführt, und die ſo beladenen Wagen zuſammen gefahren, unter gehörige Aufſicht geſtellt.

Bei dieſer ganzen Arbeit muß überhaupt mit der größten Vorſicht verfahren, dieſelbe mit Ruhe und Ordnung ausgeführt, und nicht übereilt werden. Jeder Mann muß ſeine beſtimmte Beſchäftigung haben, auch müſſen nicht mehr Menſchen dabei angeſtellt werden, als zweckentſprechend beſchäftigt werden können.

Am Abend vor dem Abgange des Transports werden ſämmtliche Wagen gut geſchmiert.

§ 8.

Während des Transports müſſen die Wagen beſonders und für Jedermann ſchon von fern kenntlich, als mit Pulver beladen, bezeichnet ſeyn. Zu dieſem Zwecke wird jeder Wagen auf beiden Seiten des Plans mit einem in die Augen fallenden P bezeichnet und gleichzeitig mit einer kleinen ſchwarzen Flagge verſehen.

§ 9.

Sind ſämmtliche Wagen beladen, ſo übernimmt der zur Führung des Transports beſtimmte Officier denſelben, nachdem er ſich vorher bei dem Beladen ſelbſt genau von dem Beſtande des Transports überzeugt, und die Ladung jedes einzelnen Wagens notirt hat. Soll der Transport abgehen, ſo vertheilt dieſer Officier die zur Begleitung deſſelben beſtimmten Mannſchaften dergeſtalt, daß jedem Wagen wenigſtens ein Mann beigegeben wird, auch iſt es nothwendig, daß dem Transport immer ein Unterofficier und etwa ein Mann 500 bis 1000 Schritt vorhergehen, um von etwa aufſtoßenden Hinderniſſen in Zeiten Nachricht zu geben, oder ſie zu beſeitigen, den Transport anzukündigen und dergleichen, ſo wie, daß ein Unterofficier dem Transport auf 50 Schritt folgt, wenn dieſer aus mehr als einem Wagen beſteht.

§ 10.

Schon bei Abſchließung des Contracts muß dem Fuhrmann die Bedingung gemacht werden, daß er verpflichtet ſey, wenn er täglich mehr als drei Meilen zurücklegt, der Begleitungs-Mannſchaft, nachdem ſolche dieſen Weg zu Fuß zurückgelegt hat, für den weitern Marſch, das Aufſitzen auf die Wagen zu geſtatten.

Der zur Führung des Transports beſtimmte Officier, muß ſich daher ſchon vor Beginn deſſelben beim Fuhrmann in Bezug auf den täglich zurückzulegenden Weg erkundigen, um in Betreff der Eintheilung der Begleitungs-Mannſchaft ſolche Vorkehrungen treffen zu können, daß für die Sicherheit des Transports keine Gefahr zu beſorgen iſt.

Auf den Wagen darf indeß nicht umher geklettert, auch keine andere Porſonen oder andere Ladung aufgenommen werden.

§ 11.

Weder die Fuhrleute, noch die Mannſchaften der den Transport begleitenden Militair-Escorte, dürfen während des Marſches Taback rauchen; eben ſo wie die, dem Transport vorangehenden und nachfolgenden Unterofficiere Jedem, der ſich dem Transport nähert, das Tabackrauchen unterſagen müſſen. Der Officier des Commandos hat mit der größten Wachſamkeit und Strenge darauf zu halten, daß dem Verbote des Tabackrauchens unbedingt nachgekommen werde.

§ 12.

Während der Fahrt müſſen die Wagen auf dem Wege ſtets wenigſtens 150 Schritt von einander entfernt bleiben, auch muß immer im Schritt gefahren werden.

Die Räder der Fahrzeuge müſſen immer ſehr gut geſchmiert ſeyn, beſonders bei hölzernen Achſen, auch muß das Fahren nicht im Dunkeln, ſondern am Tage geſchehen, wenn nicht ausnahmsweiſe in dringenden Fällen Pulvertransporte im ſpäten Herbſt und Winter ausgeführt werden, indem dann in den kurzen Tagen, das Fahren im Dunkeln vielleicht unter Umſtänden nicht ganz wird vermieden werden können. In dieſen Fällen iſt jedoch deſto größere Vorſicht nöthig.

Ferner muß fleißig nachgeſehen werden, ob die Ladung noch feſt liegt und nicht irgend Pulver ſtreut; im letztern Fall darf durchaus nicht weiter gefahren werden, ehe nicht das verſtreute Pulver fortgeſchafft, und die Urſache des Streuens beſeitigt iſt.

Der den Wagen begleitende Mann hat auf alles dieſes ſeine Aufmerkſamkeit zu verwenden, und darf ſich daher niemals von demſelben entfernen; beſonders genau muß dieſe Unterſuchung vorher und nachher geſchehen, wenn der Wagen an einem ſteilen Abhange gehemmt werden muß. Geſchieht das Herabfahren von einem ſolchen Berge in ſehr trockener Jahreszeit, ſo wird man wohl thun, im Fall es die Umſtände erlauben, vor das gehemmte Rad fortwährend Waſſer zu gießen, um dadurch einer etwanigen Entzündung noch ſicherer vorzubeugen.

Auch bei jedem Halt iſt jeder Wagen Hinſichts ſeiner Beladung genau zu beſichtigen.

§ 13.

Steigt während des Marſches ein Gewitter auf, ſo muß der Transport daſſelbe, wo möglich in einer ganz freien Gegend abwarten, und halten bleiben. Die Wagen müſſen aber dabei in der vorgeſchriebenen Entfernung von einander bleiben.

Der

Der Transport darf daher zu einer ſolchen Zeit unter keinen Umſtänden in einen Wald oder in einen bewohnten Ort einfahren, und muß überhaupt die Nähe ſolcher hervorragenden Gegenſtände vermeiden, welche leicht vom Blitz getroffen werden können.

Befindet ſich der Transport während des Zuſammenziehens eines Gewitters bereits in einem Walde, ſo wird der Marſch ſo lange ruhig fortgeſetzt, bis ſich nach Maaßgabe der Fortdauer des Gewitters ein freier Platz zum Anhalten vorfindet.

§ 14.

Jedes einem Pulvertransport begegnende, oder denſelben einholende Fuhrwerk, muß auf einer Entfernung von 10 Schritten von dem nächſten Pulverwagen in den Schritt fallen, und darin ſo lange verbleiben, bis es ausweichend den Pulverwagen paſſirt hat, und wiederum 10 Schritte von demſelben entfernt iſt, worauf es den Zwiſchenraum bis zum nächſten Pulverwagen und zwar wieder bis auf eine Entfernung von 10 Schritten im Trabe zurücklegen kann.

§ 15.

Jeder Pulverwagen, mit Ausſchluß der zu den Batterien und Colonnen gehörigen Munitionswagen, muß ſobald ihn ein Fuhrwerk bis auf 10 Schritt eingeholt hat, ſo lange Halt machen, bis letzteres ihn paſſirt hat und wieder 10 Schritt von ihm entfernt iſt.

Außerdem, daß die Fahrzeuge eines Pulvertransports ſchon durch ihre äußere Bezeichnung von Weitem kenntlich ſind (§ 8) ſoll auch die den Pulvertransport begleitende Militair-Escorte die Führer entgegen kommender oder einholender Fahrzeuge, unter Bekanntmachung des Grundes, zum Ausweichen und langſamen Vorbeifahren auffordern, und diejenigen, welche deſſen ungeachtet ſchnell fahren möchten, daran möglichſt verhindern.

Damit in Fällen der Widerſetzlichkeit die Widerſpenſtigen zur geſetzlichen Strafe gezogen werden können, werden der, einem Pulvertransport begleitenden Militair-Escorte, die ihr ohnedies nach ihrer Stellung ſchon zuſtehenden Befugniſſe einer Schildwache ausdrücklich beigelegt.

Um dieſe Aufforderung ſchon bei Zeiten bewirken zu können, geſchieht ſolche ſowohl von dem vor, als hinter dem Transport befindlichen Poſten, und wird außerdem noch von den bei den einzelnen Pulverwagen befindlichen Begleitungs-Mannſchaften wiederholt, ſobald ſich ein Fuhrwerk demſelben nähert. Beſteht aber der Pulvertransport nur aus einem Wagen, wie dies z. B. bei dem Verſenden des Pulvers zum Scheibenſchießen und zu den Manövers für die Truppen, in der Regel

gel der Fall seyn wird, so kann der Posten rückwärts wegfallen, wo alsdann die Aufforderungen zum Langsamfahren, das Untersagen des Tabackrauchens und dergleichen durch den bei dem Wagen selbst befindlichen Mann, jedoch schon in Zeiten erfolgen muß.

§ 16.

Vorstehende im § 14 und 15 gegebenen Bestimmungen finden in ihrer ganzen Ausdehnung mit der Maaßgabe auch auf sämmtliche Post-Fuhrwerke Anwendung, daß die Pulverwagen einerseits und die Post-Fuhrwerke andererseits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen. In solchen Fällen aber, wo wegen der besondern Beschaffenheit des Weges beim Ausbiegen der Pulverwagen, das Umwerfen der letztern zu befürchten ist, sollen zur Vermeidung von Gefahr für beide Theile, die Post-Fuhrwerke ohne Ausnahme gehalten seyn, den Pulverwagen ganz auszuweichen.

§ 17.

Kommt der Transport an Festungen, Städte oder Dörfer, so schickt der Officier einen Unterofficier in Zeiten voran, um an den Orten, wo eine Militair-Besatzung ist, dem Commandanten oder commandirenden Officier; wo keine Militair-Besatzung ist, der ersten Ortsbehörde, die Annäherung des Pulvertransports zu melden. Diese Militair- oder Civilbehörden werden dann nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse, durch Hülfe der Polizei, die erforderlichen Anordnungen zur sichern und ungehinderten Weiterbeförderung des Transports treffen lassen.

Ist es irgend möglich, so muß der Transport nicht durch, sondern um den bewohnten Ort fahren.

Die Bestimmung, ob das eine oder das andere Statt finden kann, wird sich zunächst nach der mehreren oder minderen Gefahr richten, welcher die dem gewählten Wege zunächst liegenden Häuser ausgesetzt sind; ferner muß die Beschaffenheit des Weges dabei in Betracht gezogen werden. Ist der Weg um den Ort löchrig, ausgefahren, morastig, oder zu eng, und mithin ein Steckenbleiben, Umwerfen und Zerbrechen der Transportwagen zu befürchten, so muß jedenfalls der Weg durch den Ort genommen werden, worüber der Officier, welcher den Transport beaufsichtigt, zu entscheiden hat, und sich deswegen bei Zeiten eine genaue Kenntniß des Weges um den Ort verschaffen muß.

Die beim Durchfahren des Transports durch den Ort zu treffenden Anordnungen und Vorsichtsmaaßregeln bestehen darin, daß die Passage in den Straßen,

durch

durch welche der Transport geht, ganz frei ist, daß sich auf derselben kein Feuer befinde, und in den Schmieden, welche an derselben liegen, während des Vorbeifahrens nicht gearbeitet, das Feuer gedämpft, und in den Backöfen, die etwa zu nahe an der Straße liegen, das Feuer ausgemacht, überhaupt alle Vorsicht angewendet werde, daß der Transport ohne Aufenthalt den Ort passiren kann, und alle ihm Gefahr drohenden Umstände entfernt werden.

Bevor nicht diese Anordnungen getroffen sind, muß der Transport so lange in einer Entfernung von wenigstens 300 Schritt von den ersten Häusern halten bleiben, bis die Meldung: daß er ungehindert passiren kann, ankommt, so wie ein Commandirter beim Durchfahren selbst eine Strecke dem Transport vorangehen muß, um von etwa dennoch aufstoßenden Hindernissen sogleich Anzeige zu machen.

Sollten dergleichen aufstoßen, die einen längern Aufenthalt nothwendig machen, so dürfen keine mit Pulver beladene Wagen in dem Orte halten bleiben, was überhaupt nie geschehen muß, sondern die etwa noch außerhalb desselben befindlichen Wagen bleiben halten, und die bereits eingefahrenen kehren, wenn es möglich ist, wieder um und warten außerhalb die Wegräumung des Hindernisses ab.

§ 18.

Sind Brücken zu passiren, wegen deren Haltbarkeit man Besorgnisse hat, so sind dieselben sogleich auszubessern, oder wenn die Gefahr nicht dringend ist, wenigstens mit langem Mist, Stroh ꝛc. zu belegen, damit die Erschütterung beim Ueberfahren vermindert werde.

§ 19.

Gelangt der Pulver-Transport an eine Fähre, so muß der vorausgehende Unterofficier sogleich davon dem commandirten Officier Anzeige machen, welcher dann alle übrigen zum Transport gehörigen Fahrzeuge benachrichtigen läßt, damit jedes derselben in der vorgeschriebenen Entfernung von dem vorfahrenden stille halte und nur immer dergestalt vorwärts fahre, als entweder der vor demselben befindliche Wagen vorrückt, oder schon die Fähre passirt ist.

Im Allgemeinen ist dem Führer des Transports zwar zu empfehlen, daß an dem Einfuhrplatze der Fähre, nur immer ein Pulverwagen halten und eben so jedesmal nur ein solcher Wagen über das Wasser gefahren werden darf, daß ferner auf der Fähre selbst, sich außer dem Pulverwagen und den dazu gehörigen Mannschaften, weder ein anderes Fahrzeug, noch andere Thiere oder Menschen befinden dürfen. Sind indessen die Umstände dringend, die Flüsse breit und die Fähren groß, und kann es ohne augenscheinliche Gefahr geschehen, so können auch mehr

als ein Pulverwagen mit einemmal, so wie auch andere Fahrzeuge, welche keine leicht Feuer fangende Gegenstände enthalten, zugleich mit dem Pulverwagen übergesetzt werden.

Beim Herabfahren von steilen Ufer-Abhängen muß die größte Vorsicht obwalten und es müssen alle desfalls im § 12 gegebenen Vorschriften pünktlich beobachtet werden. Ist der Pulverwagen in der Fähre angelangt, so müssen sogleich die Vorderpferde abgehängt, während des Ueberfahrens am Zügel kurz festgehalten, und erst beim Herausfahren aus derselben wieder vorgelegt werden.

§ 20.

Kommt während des Transports eine Reparatur an einem, mit leichter Mühe vom Wagen zu trennenden Theile vor, z. B. an einem Rade, der Deichsel ꝛc., so wird dieser beschädigte Theil mit Vorsicht abgenommen, zum Handwerker gebracht, dort ausgebessert und demnächst wieder an dem Fahrzeuge angebracht. Ist aber die Reparatur von der Art, daß der Wagen zur Schmiede gebracht werden muß, so muß das Pulver vorher abgeladen und außerhalb des Orts, wenn es irgend angeht, in eine abgelegene Scheune, wenn es aber an einer dergleichen oder an einem sonstigen abgelegenen sicheren Aufbewahrungsort fehlt, auf freiem Felde unter den in den folgenden §§ noch näher bestimmten allgemeinen Vorsichtsmaaßregeln, in der Art niedergelegt werden, daß die Kasten oder Tonnen auf Unterlagen von Holz und Stroh gelegt und mit Stroh und Decken gegen alles Verderben gesichert, zugedeckt werden. Die Anweisung des Aufbewahrungs-Ortes ist von der Ortsbehörde auf die Zeit, bis die Reparatur vollendet ist und die Fortsetzung des Transports möglich wird, nachzusuchen. Bei Versendung von Pulver müssen aber von dem abwesenden Artillerie-Depot für dergleichen Fälle stets einige Decken mitgegeben, von den zum Munitions-Empfange commandirten Truppentheilen dergleichen aber mitgebracht werden. Desgleichen ist es gut, auch einige leere Pulvertonnen beim Transport zu haben, um die etwa schadhaft werdenden, gleich durch brauchbare ersetzen zu können.

§ 21.

Es darf sich kein Fuhrmann unterstehen, vor einer Schmiede halten zu bleiben, um etwa ein Pferd beschlagen oder einen Nagel anziehen zu lassen.

Ist dergleichen nothwendig, so muß der Wagen außerhalb des Orts in gehöriger Entfernung halten bleiben, das Pferd ausgespannt und zur Schmiede geführt werden.

§ 22.

Kein mit Pulver beladener Wagen darf auf dem Marsch vor einer Schenke oder einem andern Hause halten bleiben. Wird aber unterwegs zum Tränken der Pferde, oder um ihnen Heu vorzulegen, wobei sie nicht ausgespannt werden, angehalten, so muß dies immer in gehöriger Entfernung von dem Hause oder dem Orte und auch der Wagen unter sich geschehen, dieselben müssen aber unter gehöriger Aufsicht der Commandirten bleiben.

Wird aber zum Mittagsfutter angehalten und werden die Pferde ausgespannt, so muß der Transport in einer Entfernung von 300 Schritt von dem Orte, abwärts von der Straße auffahren, und unter Aufsicht einer Schildwache gestellt werden.

§ 23.

Kommt der Transport in das bestimmte Nachtquartier, so wird der Militair-Commandant oder die betreffende Ortsbehörde, durch den vorausgehenden Unterofficier um sofortige Anweisung desjenigen Platzes ersucht, wo die Wagen für die Nacht auffahren können. Geht dem Transport aber ein Quartiermacher voraus, so ist dieser verpflichtet, die deshalb nöthigen Anträge, bei der betreffenden Behörde zu machen, und dem Officier der Escorte bei der Ankunft des Transports von dem Geschehenen Anzeige zu machen.

Der zur Aufstellung der Pulverwagen bestimmte Platz muß wenigstens 500 Schritt von dem Orte entfernt, und von der Straße abwärts gelegen seyn, auch ist er wo möglich auf derjenigen Seite des Orts zu wählen, wo hinaus der Transport seine Reise fortsetzt, so daß derselbe schon bei seiner Ankunft den Ort passirt hat.

Des Nachts muß er nach Maaßgabe der Zahl der Wagen durch eine oder zwei Schildwachen bewacht werden, welche vorzüglich darauf zu sehen haben, daß niemand sich dem Fahrzeuge nähere, am wenigsten mit einer brennenden Pfeife. Steht Garnison im Orte, so müssen die Schildwachen von derselben genommen und von dem den Transport führenden Officier gehörig instruirt werden, außerdem geschieht die Bewachung von den Leuten des Begleitungs-Commandos.

Der Officier desselben hat sich auch die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Schildwachen ihre Pflicht erfüllen.

§ 24.

An dem Tage, wo der Transport an seinem Bestimmungsort ankommt, muß der Officier sehr früh einen Unterofficier oder Commandirten dahin vorausschicken,

 und

und dem Commandanten des Orts, so wie der das Pulver empfangenden Behörde, dessen Ankunft melden lassen, damit dieselben die erforderlichen Anstalten zu dessen Abladung und Empfangnahme treffen können, und derselbe daher sogleich nach dem Abladungsplatz gebracht werden kann.

Die Abladung muß, wenn es angeht noch denselben Tag geschehen, weshalb, wenn es die Umstände erlauben, die Reise so einzurichten ist, daß der Transport am letzten Tage nur einen kleinen Marsch zu machen hat, und bei guter Zeit an den Bestimmungsort ankommt.

Ist dies aber nicht ausführbar, und muß der Transport noch eine Nacht aufgeladen bleiben, so muß er doch so viel als möglich in die Nähe des Abladungs-Platzes gebracht werden, und sind sodann die im vorigen § gegebenen Vorschriften zu beobachten.

§ 25.

Beim Abladen sind nicht nur allein die schon beim Aufladen erwähnten, sondern überhaupt die bei den Pulverarbeiten gegebenen und allgemein bekannten Vorschriften zu beobachten.

Außerdem müssen die Tonnen, ehe sie ins Magazin kommen, von allem Stroh ꝛc. befreiet, rein abgefegt und genau nachgesehen werden, ob Bänder losgegangen oder ob sie anderweitig schadhaft geworden sind, welches sogleich herzustellen, oder da wo es nöthig ist, das Pulver auszuschütten ist.

Wenn das angekommene Pulver nicht zur weitern Versendung bestimmt ist, so muß es beim nächsten Pulversonnen umgeschüttet, die Säcke herausgenommen, und diese an einem luftigen Ort aufgehangen werden, ehe man sie anderweitig verwahrt.

Daß die Ueberlieferung von dem commandirten Officier an das Artillerie-Depot, oder an die, das Pulver empfangende Behörde ganz genau und mit Ordnung geschieht, versteht sich von selbst.

§ 26.

Wenn Pulver in kleinen Quantitäten, z. B. das Pulver zum Scheibenschießen und zu den Manövers für die Truppen versendet wird, so müssen dergleichen Transporte ebenfalls durch zuverläßige Commandirte begleitet, und mit Bezugnahme auf § 4 und 15 dieser Instruction auch die übrigen Vorschriften analog befolgt werden.

§ 27.

b. Im Kriege.

Im Kriege kommt es sehr häufig vor, namentlich zur Einrichtung von Munitions-

nitions-Depots im Rücken der Armee, daß nicht nur fertige Munition, sondern auch loses Pulver zu Lande transportirt werden muß, wozu man, aus Mangel der normalmäßig eingerichteten Munitionswagen, theils die Proviant-Fuhrwesen-Colonnen, oder Frachtfuhrwerk benutzt, theils sich aber der vom Lande requirirten Bauerwagen bedienen, und der Transport außerdem zuweilen des Nachts geschehen muß.

§ 28.

Bei diesen Transporten ist stets die Mitwirkung der zu dieser Zeit bestehenden Etappen-Commandanten nachzusuchen. Es müssen daher wenigstens einen Tag vor dem Abgange des Pulvertransports, die auf der Tour vorhandenen Etappen-Commandanten durch ein als Laufzettel vorauszusendendes Duplicat der Marschroute von dem Durchgange des Pulvertransports in Kenntniß gesetzt werden, damit jeder derselben in seinem Etappen-Bezirke die vorgeschriebenen Sicherheits- und Vorsichtsmaaßregeln in Ausführung bringen lassen kann.

Demnächst sind diese Etappen-Commandanten auch um die Anweisung eines sicheren Aufbewahrungsortes, im Fall daß das Pulver oder die Munition auf dem Marsche, bei einer nothwendigen Reparatur des Wagens abgeladen werden muß, so wie um die Anweisung eines Platzes, wo in den Nachtquartieren die Wagen für die Nacht auffahren können, nachzusuchen.

§ 29.

Geschieht der Transport durch Proviant-Fuhrwesen-Colonnen, so sind die Commandeurs oder Führer derselben für die gute und brauchbare Beschaffenheit der Wagen verantwortlich und verpflichtet, die Tüchtigkeit derselben vor der Beladung, durch Schmiede und Wagner genau untersuchen und jedem Mangel sogleich und vollständig abhelfen zu lassen. Ueber das vorstehend Vorgeschriebene beim Auf- und Abladen des Pulvers, so wie während des Transports, zu beobachtende Verfahren, sind die Train-Compagnien durch die besondere Instruction vom 14ten Juni 1831 unterrichtet.

§ 30.

Müssen zu einem Pulver- oder Munitions-Transport Bauerwagen genommen werden, so muß die Untersuchung dieser Wagen, sowohl in Betreff der Haltbarkeit als der sichern Fortschaffung der Last um so sorgfältiger geschehen, sie müssen ferner nur mäßig beladen werden, theils wegen der verschiedenen, oft schlechten Seitenwege, die man öfters fahren muß, theils auch um nöthigenfalls die Last von einem

einem oder dem andern auf die übrigen vertheilen zu können, nächſtdem darf beſonders bei ihnen ein verhältnißmäßiger Vorrath von leeren Wagen nicht fehlen, um durch ſie eine augenblickliche Aushülfe auf dem Marſch zu haben, weil im Kriege eine Verzögerung der Ankunft des Pulvers oft ſehr nachtheilige Folgen haben kann.

§ 31.

Im Allgemeinen ſind auch bei Pulververſendungen auf dieſen Wagen die im Vorigen vorgeſchriebenen Maßregeln zu befolgen. Es erſcheint in dieſem Falle jedoch angemeſſen, immer je zwei Wagen, deren jeder nur wenig Pulvertonnen geladen hat, auf 10 Schritt aufgeſchloſſen marſchiren zu laſſen, dieſe beiden Wagen unter die Aufſicht eines Commandirten zu geben, und ſie von den übrigen 150 Schritt entfernt zu halten. In ähnlicher Art muß verfahren werden, wenn ſelbſt auf zwei Wagen kein Mann zur Aufſicht gegeben werden könnte, ſo daß alsdann drei bis vier Wagen unter die Aufſicht eines Commandirten geſtellt werden.

Hat man keine Leinwands-Pläne zum Bedecken der Laſt, welches bei dieſen Transporten in der Regel der Fall ſeyn wird, ſo bezeichnet man, um anzudeuten, daß es ein Pulvertransport iſt, mit der im Vorigen angegebenen ſchwarzen Flagge wenigſtens den erſten und letzten Wagen, im Fall für jeden einzelnen die hinreichende Zahl Flaggen nicht vorhanden oder nicht gleich zu beſchaffen wäre.

Da dieſe Transporte wie erwähnt, auch wohl des Nachts geſchehen, ſo muß dabei die Aufmerkſamkeit um ſo größer ſeyn, und beſonders darauf geſehen werden, daß nichts verloren geht oder gar die Fuhrleute etwas vom Wagen herunterſchaffen, um ſich die Laſt zu erleichtern. Eine gute Verpackung der Gegenſtände auf den Wagen, das Schließen des vordern und hintern Theils deſſelben und Befeſtigung der obern Decke (Strohlage), ſo wie ein dem Fuhrmann übergebenes genaues Verzeichniß der auf dem Wagen geladenen Sachen, wovon ſich derſelbe ſelbſt überzeugen muß, und möglichſt genaue Aufſicht, ſind die dagegen zu treffenden Maßregeln.

§ 32.

c. Verhalten bei Pulvertransporten in normalmäßig eingerichteten Munitions-Wagen.

Die im Vorigen gegebenen Vorſchriften über das bei Verſendung von Schießpulver und Munition zu beobachtende Verfahren, beziehen ſich in ihrer ganzen Ausdehnung nur auf ſolche Verſendungen, die einzeln und ohne Verbindung mit mobilen Truppen geſchehen.

Bei Verſendungen in normalmäßig verpackten und eingerichteten Munitionswagen, alſo in allen Fahrzeugen, welche zu Batterien und Munitions-Colonnen gehören, oder

oder denſelben gleich zu achten ſind, finden die im Vorigen gegebenen Vorſchriften in der angegebenen Ausdehnung keine ſo ſtrenge Anwendung, theils weil ſich das Pulver oder die Munition unter dieſen Umſtänden, beſtändig unter gehöriger Aufſicht befindet, theils weil bei wohlverpackter Munition in normalmäßig eingerichteten Munitionswagen der Batterien und Colonnen, weniger Gefahr zu befürchten iſt, ſo daß hiernach die Marſcheinrichtung mobiler Truppen durch obige Vorſchriften keineswegs geſtört werden darf, ſondern letztere nur ſoweit in voller Kraft bleiben, als es der Kriegszuſtand erlaubt und die unmittelbaren Vorſichtsmaaßregeln gegen Feuersgefahr erfordern.

§ 33.

Wenn Truppen auf dem Marſche Munition bei ſich führen, ebenſo beim Marſche mobiler Batterien und Colonnen, bedarf es keiner beſonderen Benachrichtigung der Regierungen, keines weitern Auseinanderbleibens der Fahrzeuge auf dem Marſch, als dies zur Folge der Marſcheinrichtung anderweitig beſtimmt iſt und keines Anhaltens der Fahrzeuge während eines Gewitters.

Schnell-, Fahr- und Extra-Poſten können dergleichen mit Munition beladenen Wagen, ſie mögen ſich einzeln oder in Colonnen befinden, im Trabe vorbeifahren, ohne daß die Munitionswagen Halt machen, wobei dieſe einerſeits und die Poſt-Fuhrwerke andererſeits ſich gegenſeitig auf halbes Geleiſe ausweichen müſſen.

Es wird jedoch den Führern von Munitionswagen zur Pflicht gemacht, daß ſie, wenn ſie größere Abtheilungen von Fahrzeugen führen in denjenigen Fällen, wo keine Gefahr für ſie im Verzuge iſt, bei Stellen, wo wegen der Beſchaffenheit des Weges ein wechſelſeitiges Ausbiegen nicht zuläßig iſt, die dann allein ausweichenden Poſt-Fuhrwerke zuerſt vorüber zu laſſen.

§ 34.

Sind die um einen bewohnten Ort herumführenden Wege grundlos, und überhaupt von ſolcher Beſchaffenheit, wie bereits § 17 angegeben iſt, machen ſie einen bedeutenden Umweg, und iſt hierbei Gefahr im Verzuge zu befürchten, ſo fahren die Munitionswagen durch den bewohnten Ort, nachdem die Ortsbehörden hievon vorher in Kenntniß geſetzt ſind, um die nöthigen Maßregeln zum ſicheren und ungehinderten Durchgange der Fahrzeuge zu treffen.

Sind aber die Wege um den bewohnten Ort gut und dabei kein bedeutender Umweg, ſo iſt das Umfahren des Orts vorzuziehen. Bei Dörfern, die in der Regel kein Steinflaſter haben, iſt in dieſer Beziehung noch weniger Gefahr zu befürchten.

Dagegen dürfen selbst diese Fahrzeuge, weder beim Durchfahren noch während des Aufenthalts in der Nacht in einer Stadt oder bewohntem Orte sich aufhalten, sondern müssen außerhalb desselben wie jeder andere Pulverwagen, auf einen hinreichend entfernten Platz, von den erforderlichen Schildwachen bewacht, auffahren.

§ 35.

Beim Uebersetzen dergleichen Fahrzeuge über Fähren, hängt es von der Größe dieser ab, wie viel Fahrzeuge gleichzeitig übergesetzt werden können, und muß daher so wie alle sonstigen auf dem Marsche dieser Fahrzeuge nöthigen Vorsichtsmaßregeln, die schon durch die Marsch-Einrichtung der mobilen Truppen überhaupt bekannt sind, dem Führer der Fahrzeuge überlassen werden.

§ 36.

III. Pulver-Versendungen zu Wasser.

a. Auf Flüssen.

Bei Pulver-Versendungen zu Wasser ist es nicht durchaus nothwendig, das Pulver in Körnern zuvor in leinene Säcke zu schütten, der Böttcher wird daher auch nur die Tonnen nach Anleitung des § 2 zu untersuchen und in Stand zu setzen haben, ehe sie nach dem Einladungsplatz getragen werden.

Wie viel Pulver ein Kahn laden kann, läßt sich nur vom Schiffer bestimmen, der hierbei den in den Flüssen zur Zeit befindlichen Wasserstand zu berücksichtigen hat, und auch den Platz zum Einladen bestimmt, der so gewählt werden muß, daß die Wassertiefe hinreicht, um das Fahrzeug möglichst nahe an das Ufer zu stellen, dabei ein bequemes Einladen gestattet und hinreichenden Raum am Ufer zur Aufstellung des Pulvers gewährt.

§ 37.

Beim Verladen der Schiffe müssen die Tonnen auf Unterlagen gelegt werden, damit sie nicht naß werden, ferner muß darauf gesehen werden, daß sie fest liegen und besonders die äußeren Lagen nicht ausweichen können, weshalb erforderlichen Falls gegen die Endtonnen feste und sichere Widerlagen gelegt werden müssen. Mehr als fünf Lagen dürfen nicht über einander gelegt werden.

Sollten andere Güter mit auf dem Schiff verladen seyn, welche jedoch nicht in leicht Feuer fangenden Sachen bestehen dürfen, so muß für das Pulver entweder ein besonderer Raum abgeschlagen, oder dasselbe auf jene obenauf geladen werden. Es dürfen nicht mehrere Schiffe zugleich an einem Einladungsplatz beladen, auch muß jedes mit Pulver beladene Schiff mit einem guten Bretterdach versehen werden, damit das Pulver gegen Regen geschützt sey.

Die

Die beladenen Kähne erhalten schwarze Wimpel.

§ 38.

Bei der Uebernahme der beladenen Kähne, gilt dasselbe was bei Uebernahme der beladenen Wagen § 9 vorgeschrieben worden. Die Begleitungs-Mannschaften werden gleichmäßig auf die Kähne vertheilt, der zur Führung des Transports commandirte Officier behält einen Unterofficier bei sich, einen zweiten läßt er auf dem letzten Kahn.

§ 39.

Auf den beladenen Kähnen darf weder Feuer noch Licht angemacht, noch Taback geraucht werden, worüber die Begleitungs-Mannschaft mit aller Strenge wachen muß, da in dieser Beziehung bei den Schiffsleuten eine besondere Vorsicht nöthig ist. Bei Abnahme der Pfeifen und Feuerzeuge ist daher um so sorgfältiger zu verfahren, und sich die nöthige Gewißheit zu verschaffen, daß weder die Begleitungs-Mannschaft noch das Schiffsvolk hiervon etwas zurückbehält.

Die Pfeifen werden von dem Officier in seiner Kajüte so aufbewahrt, daß sie, selbst wenn noch Feuer in ihnen wäre, keinen Schaden verursachen können, z. B. in einem irdenen Topfe ꝛc.

Es trifft sich oft daß die treibelnden Mannschaften auf kurze Strecken in die Kähne eintreten müssen. Bei solchen Gelegenheiten ist mit besonderer Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß sie nicht etwa die brennenden Pfeifen in die Tasche stekken und so in die mit Pulver beladenen Kähne treten.

Wenn die Schiffe des Abends anlegen, können die Pfeifen an dem zum Kochen ausgewählten Platze an die Leute wieder vertheilt, müssen aber beim Zurückkehren nach den Kähnen wieder abgenommen und wie vorhin gesagt, verwahrt werden.

§ 40.

Auf der Fahrt müssen die Kähne wenigstens 500 Schritt von einander entfernt bleiben; entsteht daher bei einem oder dem andern Kahne ein Aufenthalt, so müssen die folgenden davon sogleich benachrichtigt werden, und dürfen sich nur bis auf die angezeigte Entfernung jenem nähern.

§ 41.

Begegnen dem Transport andere Kähne, oder muß derselbe bei dergleichen

am Ufer angelegten vorbei, so sind dieselben nach dem allgemeinen Polizei-Gesetz vom 6ten Juni 1799 zwar schon verpflichtet bei dem Anblick des schwarzen Wimpels, als Zeichen der Ladung, alles Feuer, welches sich auf denselben oder in ihrer Nähe am Ufer befindet, sogleich auszulöschen. Da aber diese Vorschrift nicht immer genau befolgt oder der schwarze Wimpel wohl leicht übersehen wird, so muß in einem solchen Falle sogleich ein Unterofficier vorausfahren, das Annähern der Pulverkähne anzeigen, und die fremden Schiffsleute zur augenblicklichen Befolgung des obigen Polizei-Gesetzes auffordern.

§ 42.

Bei Annäherung eines Gewitters müssen die Kähne sogleich in der Entfernung, in welcher sie sich auf der Fahrt gehalten haben, anlegen, und wenn es angeht, die Masten niederlassen. Das Anlegen muß aber weder in der Nähe von bewohnten Orten, noch von hohen Bäumen, sondern wo möglich in einer freien offenen Gegend geschehen. Nur erst wenn das Gewitter und die zu besorgende Gefahr vorüber ist, wird die Fahrt in der vorigen Art fortgesetzt.

§ 43.

Wenn ein Kahn des niedrigen Wasserstandes wegen gelichtet werden muß, so ist beim Aus- und Einladen des Pulvers außer der Vorsicht zur Verhütung der Zündung auch darauf zu achten, daß das Pulver nicht naß werde.

Erhält der Kahn einen Leck, so muß er, unter Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln sogleich ausgeladen, das Pulver auf einen trocknen Fleck am Ufer gebracht, und, wenn sonst keine andere Hülfsmittel vorhanden sind, es trocken und sicher unterzubringen, auf ausgebreitete Segeltücher gelegt, so lange die Ausbesserung des Kahns währt, mit dergleichen Tüchern bedeckt und ein Commandirter dabei zur Wache gestellt werden.

Ist die Beschädigung von der Art, daß zu ihrer Ausbesserung mehrere Tage erforderlich sind, so muß entweder ein anderer besserer Kahn zur Aufnahme des Pulvers angeschafft oder aber die nächste Orts-Behörde ersucht werden, ein abgelegenes unbewohntes Gebäude, z. B. eine Scheune, zur einstweiligen Unterbringung des Pulvers zu überlassen. Die Instandsetzung des Kahns darf, wegen des gewöhnlich dazu nöthigen Feuers, nicht in der Nähe des Pulvers vorgenommen werden.

§ 44.

Muß der Transport durch eine Festung oder offene Stadt, so ist in Betreff der Anmeldung desselben, wie bei den Landtransporten, § 17 zu beobachten.

Die

Die von der Orts-Behörde zu treffenden Anordnungen bestehen unter andern darin, daß die Passage auf dem Fluß ganz frei gemacht und auf den am Ufer liegenden Schiffen, oder am Ufer selbst kein Feuer seyn darf. Die Brücken, durch welche die Pulverkähne fahren, müssen gesperrt werden, damit nichts über dieselben passire oder sich darauf befinde, während die Kähne durchfahren und dergleichen mehr.

Auch hier muß der Transport so lange in einer Entfernung von wenigstens 500 Schritt vom Ort anhalten, bis die Meldung zurückgekommen, daß alle erforderlichen Anordnungen getroffen sind, und der Transport ohne Aufenthalt durchgehen kann. Dessenungeachtet muß, wo es zulässig ist, auf jedem Ufer ein Unterofficier oder Commandirter, dem Transport eine Strecke vorausgehen, um sich zu überzeugen, daß diese Maßregeln getroffen sind.

§ 45.

Sind Schleusen oder Schiffbrücken zu passiren, so muß ein Unterofficier frühzeitig genug vorausgeschickt werden, um den Schleusen- oder Strom-Meister mit Angabe der Zahl der Kähne und ihrer ungefähren Größe, von der Ankunft des Pulvertransports zu benachrichtigen. Dieser muß dann sogleich Anstalt treffen, daß die Pulverkähne unaufgehalten und vorzugsweise durchgeschleust und geschifft werden.

In eine Schleuse darf nie mehr als ein Pulverkahn auf einmal eingelassen werden. Ist indessen die Schleuse so groß, daß mehrere Schiffe darin Raum haben, so können zur Benutzung des Wassers auch noch andere mit Privat-Gütern beladene Schiffe zugleich mit durchgeschifft werden, nur sind davon die Schiffe ausgenommen, die mit Heu, Stroh, Holz, Kohlen, Torf und dergleichen leicht feuerfangende Materialien beladen sind.

Die nachfolgenden Pulverschiffe müssen nicht allein in der vorgeschriebenen Entfernung unter sich, sondern auch in derselben Entfernung von der Schleuse oder Schiffbrücke anhalten bis die Reihe an sie kommt.

§ 46.

Wenn die Kähne Abends ans Ufer legen, um zu übernachten, so müssen sie stets 150 bis 200 Schritt unter sich und nicht unter 1000 Schritt von bewohnten Orten entfernt bleiben. Die Schiffsmannschaft kann sich dann ans Land begeben um sich Speise zu bereiten.

Der dazu zu wählende Platz muß aber windabwärts von dem Kahne, und wenigstens 200 Schritt davon entfernt seyn. Auf jedem Fahrzeug bleibt ein Commandirter zur Wache und giebt Acht, daß sich Niemand demselben nähere.

§ 47.

§ 47.

Bei Ankunft des Transports an seinem Bestimmungsort ist ganz dasselbe zu beobachten, was § 24 und 25 bei Landtransporten vorgeschrieben ist.

§ 48.

b. Zur See. Bei Pulver-Versendungen zur See, wo der Schiffs-Capitain verpflichtet ist, für die gute Erhaltung und den sicheren Transport der auf seinem Schiffe zu verladenden Gegenstände Sorge zu tragen, ist demselben auch die Vertheilung der Last im Schiffsraum, die Verpackung und überhaupt die ganze Anordnung zur Sicherheit des Pulvers zu überlassen; er wird hierbei durch den, dem Transport mitgegebenen Officier, in Beziehung auf Vermeidung der Gefahr beim Aus- und Einladen sowohl, als während des Transports, so wie auch in Beziehung der Sicherung des Pulvers gegen Feuer und Nässe unterstützt.

§ 49.

Beim Beladen der Schiffe ist dasselbe wie bei den zum Transport auf Flüssen bestimmten Kähnen zu beobachten; da indessen die Seeschiffe mehr den Schwankungen ausgesetzt sind, so muß besonders auf eine sehr feste Lage der Tonnen gesehen werden, welche durch zweckmäßig angebrachte keilförmige Holzwiderlagen zu bewirken ist.

Sollte die Höhe des Schiffsraums oder die Menge des unterzubringenden Pulvers die Lagerung von mehr als 5 bis 6 Tonnen übereinander nothwendig machen, so wird ein, einige Zoll über der fünften Tonnenreihe und auf Säulen, die gehörig auf dem Schiffsboden befestigt sind, ruhendes festes Balkenlager angebracht, auf welches die übrigen Tonnen noch gelagert werden.

§ 50.

Sollten noch mehrere Güter außer dem Schießpulver in den Schiffsraum verladen werden, so muß letzteres, wenn es irgend möglich ist, in einem durch eine Bretterwand abgesonderten Raume, gegen jede äußere Gefahr gesichert und zweckmäßig verpackt untergebracht werden. Erlauben aber die Bauart des Schiffes, oder die anderweitig zu verladenden Gegenstände, diese Absonderung nicht, so müssen die letztern zuerst, so eingeladen werden, daß sie unten liegend, ein festes Lager bilden,

den, welches erforderlichen Falls durch Anbringung einer Balkenlage, Bretter ꝛc. noch mehr zur festen Lagerung der untersten Tonnenreihe zubereitet wird.

Die mit dem Schießpulver, in einem und demselben Schiffsraum zu verladenden Gegenstände, dürfen jedoch unter keinen Umständen Feuer erzeugende seyn, als z. B. Eisen, ungelöschter Kalk, Oel, Hanf und dergleichen.

§ 51.

Ueber dem Steuerruder oder an einem der Masten wird an einer in horizontaler Richtung befestigten Stange, eine schwarze Flagge angebracht, auf welcher mit großen weißen Buchstaben: Schießpulver sich befindet.

§ 52.

Da die Schiffsmannschaft während der Dauer der Seereise, das Schiff nicht verlassen kann, um sich warme Speisen zu bereiten, so muß es derselben gestattet werden, auf dem Schiff das zum Kochen nöthige Feuer zu unterhalten. Zur Vermeidung von Gefahr ist auf die gute Beschaffenheit des Feuerheerdes (Ofens) so wie auf das Feuer selbst eine besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Letzteres darf nur mäßig durch eine Holzart unterhalten werden, welche beim Brennen nicht Funken sprüht; der Schiffskoch und ein wachthabender Commandirter, müssen während das Feuer brennt, beständig bei dem Feuerheerde bleiben, worauf der Officier oder ein Unterofficier ein wachsames Auge haben müssen.

Das Pulver muß von dem Feuerheerde so weit als möglich entfernt untergebracht seyn.

Während des Ein- und Ausladens des Pulvers, darf sich dagegen kein Feuer auf dem Schiffe befinden, eben so wenig darf während des Transports außerhalb der Kajüte Taback geraucht werden, weshalb jeder mit einer Tabackspfeife versehene Commandirte, Matrose ꝛc. auf das Strengste zu verpflichten ist, die Tabackspfeife niemals aus der Kajüte herauszunehmen.

§ 53.

Wenn der Pulvertransport fremde Staaten berührt, so wird das Commando sich an der Grenze so genau als möglich mit den daselbst für Pulver-Transporte gegebenen Bestimmungen bekannt machen und nach denselben verfahren, wobei jedoch die diesseitigen gegebenen Vorschriften, insofern solche die Vorsichtsmaßregeln noch mehr ausdehnen und schärfer stellen, nicht als aufgehoben betrachtet, sondern ebenfalls beobachtet werden müssen.

§ 54.

Bei Landungen, beim Paſſiren der Kanäle, beim Ausbeſſern des Schiffs, bei der Ankunft und beim Ausladen ſind übrigens dieſelben Vorſichtsmaßregeln zu beobachten, wie ſolche im Vorigen, beim Transport auf Flüſſen angegeben ſind.

Berlin, den 23. December 1833.

Der Finanz-Miniſter.	Der Miniſter des Innern und der Polizei.	Der Kriegs-Miniſter. Für denſelben:
Maaſſen.	v. Rochow.	v. Schöler.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXVII.

Oppeln, den 8ten Juli 1834.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 72. Ueber die Anstellungs-Fähigkeit derjenigen Individuen bei Geistlichen- und Lehr-Aemtern, welche erst nach Ostern 1827 die Universität verlassen haben.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 17ten Mai d. J. zu bestimmen geruht, daß, wie bereits früher durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12ten April 1822 vorgeschrieben war, von jetzt ab vor jeder Anstellung oder Beförderung eines Individuums, welches die Universität erst nach Ostern 1827 verlassen hat, zu einem geistlichen oder Lehramte mit der Königlichen Ministerial-Commission darüber Rücksprache genommen werden soll, um Gewißheit darüber zu erlangen, daß derselbe nicht zu den Studirenden gehört habe, denen die Verwaltung eines öffentlichen Amtes in Betracht ihrer Theilnahme an verbrecherischen Verbindungen gesetzlich nicht übertragen werden darf. Diese Bestimmung bezieht sich sowohl auf die gedachten Aemter, welche von Königlichen Behörden, als auch auf diejenigen, welche von Communen, Corporationen oder Privatpersonen verliehen werden, nicht minder auf geborne Ausländer und vom Auslande berufene Individuen.

Die Anstellung der letztern soll in der Regel nicht, und ausnahmsweise nur dann nachgegeben werden, wenn bei ausgezeichneter Qualification völlig genügende Nachrichten über die Führung eines solchen Individuums während seiner Studirzeit vorliegen.

Vorstehende Allerhöchste Bestimmungen werden also zur Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 3. Juli 1834.

Dem

Patent-Verleihung.

Dem Commerzien-Rath Carl zu Berlin, ist ein vom 19ten Juni 1834 fünf hinter einander folgende Jahre im ganzen Umfange des preußischen Staats gültiges Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten Aufsetzer von Zündmasse auf die Zündpfanne von Percussions-Gewehren

ertheilt worden.

Oppeln, den 1. Juli 1834.

Personal-Chronik.

Der Häusler Joseph Rother zu Altewalde im Neisser Kreise, hat im Herbst vorigen Jahres die in dem dortigen sehr angeschwollenen Dorfbach gefallene Bauersfrau Catharine Perschke, selbst krank mit Lebensgefahr gerettet, wofür des Königs Majestät ihm die Rettungs-Medaille mit dem Bande Allergnädigst verliehen haben.

Der Königliche Lieutenant von Raczek auf Czakanau, ist durch Stimmenmehrheit zum Stellvertreter des Civil-Mitgliedes der Kreis-Ersatz-Commission Tost-Gleiwitzer Kreises Grafen von Strachwitz auf Ziemientzitz, in die Stelle des abgegangenen Grafen von Königsdorff auf Pniow, während des gegenwärtigen Triennii gewählt und bestätiget worden.

Die zeitherigen unbesoldeten Rathsherrn Gottlieb Reiche, Thomas Schuberth und Gottlieb Herrmann zu Gleiwitz sind auf anderweitige sechs Jahre, der Bergwerksbesitzer Sengelin daselbst aber aufs neue zum unbesoldeten Rathsherrn auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der Carl Leszinski ist zum Schullehrer und Organisten in Steinau Neustädter Kreises, und der Joseph Czeka zum Schullehrer in Gollawietz Plesser Kreises vocirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 27

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 27.

Oppeln, den 8ten Juli 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts Stück 10 Pag. 56 steckbrieflich verfolgte Verbrecher, Tagelöhner Johann Jurczick aus Skorkau Rosenberger Kreises, ist am 19ten d. M. wiederum aufgegriffen worden.

Cosel, den 26. Juni 1834.

Das Ständische Inquisitoriat.

Aufgeboth des Ernst Eduard Berthold. Der unten näher signalisirte Schuhmacher-Lehrling Ernst Eduard Berthold, Sohn des dahier am 11ten August 1832 verstorbenen Invaliden Gottfried Berthold, geboren den 19ten November 1819, hat sich am 8ten Mai d. J. von seinem Lehrmeister, dem Schuhmachermeister August Haga zu Glatz entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt hat ermittelt werden können. Dieses veranlaßt uns, alle diejenigen, welche von dem unbekannten Schicksale des genannten Ernst Eduard Berthold Kunde erhalten, zu ersuchen, solches bei der nächsten Orts-Polizei-Behörde anzuzeigen, und diese bitten wir dienstergebenst, uns hiervon zur weitern Verfügung gefälligst Nachricht zu geben.

Habelschwerdt, den 26. Juni 1834.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist 15 Jahr alt, aus Löwenberg gebürtig, evangelischer Confession, hat blonde Haare, hohe Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ist von untersetzter Gestalt, runder Gesichtsbildung und spricht deutsch.

Be-

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Rock von Commistuch mit gelben Knöpfen, grautuchenen Beinkleidern, einer schwarzseidenen geblümten Weste mit schwarzen Glasknöpfen, einem weißen, vorn gestickten Vorhemdchen mit rothem Unterfutter, einer brauntuchenen Mütze mit Lederschild, einem gegitterten Kattunhalstuch und einem Paar Halbstiefeln.

Aufgegriffener Blödsinniger. Am 18ten d. M. ist in dem Dorfe Nackel im Oppelner Kreise, ein irrsinniger Mensch, welcher sich Joseph Goldmeyer nennt, aufgegriffen worden. Obgleich dieser Mensch, dessen Ortsangehörigkeit bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, nach seinem Dialect, und da er in seinem Irrsinn gewöhnlich von Wien spricht, den Oesterreichischen Staaten anzugehören scheint, so werden sämmtliche Polizei- und Orts-Behörden angewiesen, sofern Jemand über diesen angeblichen Joseph Goldmeyer und seine Heimath oder Anverwandten Kenntniß haben sollte, uns sofort davon Anzeige zu machen.

Oppeln, den 25. Juni 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist angeblich aus Wien gebürtig, katholischer Religion, 53 Jahr alt, 5 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, hat schwarzgraue Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, vollständige und gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, ist von großer Gestalt, spricht deutsch und ist anscheinend Geisteskrank.

Bekleidet ist derselbe mit einem ganz alten leinenen Hemde, einem grau leinwandenen zerrissenen Kittel mit einem Strohseil gegürtet, einem Paar ganz alten blauen Hosen nach Art der ungarischen Husarenhosen mit gelben Schnüren scheitarirt und barfuß.

Subhastationen.

Brzezie. Die zu Brzezie sub Nro. 51 gelegene, auf 310 Rthlr. geschätzte Pfotta'sche Gärtnerstelle, soll im Wege der Erbtheilung auf den 12ten September 1834 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 22. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Studzienna. Die Czepalla'sche sub Nro. 34 zu Studzienna belegene, auf 152 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Robothgärtner-Stelle, soll im Wege des nothwendigen Verkaufs im Termine

mine auf den 27sten August 1834 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe, und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 25. April 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Strehlitz. Das sub Nr 16 hierselbst am Ringe belegene, aus dem Vorder- und Hinter-Hause nebst Stallungen bestehende, auf

5485 ℳ 4 Sgr

gerichtlich gewürdigte massive Gasthaus „zum schwarzen Adler" wird im Wege der nothwendigen Subhastation in den vor uns anstehenden Biethungs-Terminen

den 8ten April,
den 9ten Juni und
den 12ten August

wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich verkauft werden. Die Taxe kann während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 30. December 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Pitschen. Erbtheilungshalber wird im Wege der nothwendigen Subhastation das sub Nro. 180 in der deutschen Vorstadt hierselbst belegene Haus, welches auf 306 Rthlr 13 sgr. 4 pf. im December 1833 gerichtlich geschätzt ist, in termino licitationis peremtorio

den 11ten October d. J.

Vormittags um 11 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden. Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen sind täglich in unserem Amts-Locale einzusehen.

Pitschen, den 22. Juni 1834.

Das Königliche Land und Stadt-Gericht.

Sohrau. Die den Joseph Pandura schen Eheleuten gehörige, bei Sohrau sub Nro. 40 belegene, und gerichtlich auf 15038 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. abgeschätzte, sogenannte Zwacka-Mühle, wozu außer den Aeckern, Wiesen, Teichen, und etwas Waldung von zusammen 297 Magdeburger Morgen 26 □ Ruthen Flächeninhalt auch ein Frischfeuer-Werk gehört, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Biethungs-Termin ist auf

den 15ten January k. J.

Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale angesetzt; die Taxe, der neueste Hypothe-

theken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sohrau, den 22. Juni 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Das hierorts sub Nro. 281 des Hypothekenbuchs belegene, auf 625 Rtlr. gerichtlich taxirte massive Bürgerhaus nebst Grünzeug- und Grase-Garten, zum Nachlaß des hierorts verstorbenen Bergmann Christian Reuß gehörig, soll in termino unico et peremtorio den 8ten October d. J. in dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe gegen Gewärtigung des Zuschlags für das Meist- und Bestgeboth unter Vorbehalt der Einwilligung des Vormundschaftlichen Gerichts zu demselben mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die dem hiesigen Proclama beigeheftete Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein zu jeder Zeit während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Tarnowitz, den 15. Juni 1834.

Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Bauerwitz. Die dem Franz Bera, jetzt dessen Erben gehörigen, sub Nro. 126 auf der Zülkawitzer Gasse zu Bauerwitz gelegenen Possession, aus einem Hause und Garten bestehend, unterm 23sten Juni c. auf 116 Rthlr. 12 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll an den Meist- und Bestbiethenden in dem entscheidenden Biethungs-Termin den 3ten October c. früh um 10 Uhr in dem stadtgerichtlichen Geschäfts-Zimmer hierselbst verkauft werden, und es werden Kauflustige dazu hiermit eingeladen.

Zugleich werden zu diesem Termin alle diejenigen, welche einen Anspruch an diese Possession so wie an die aus der Hospital-Casse ex instrumento vom 14ten Februar 1784 erborgten 16 Rthlr. zu haben vermeinen, mit dem Bedeuten vorgeladen: daß der ausbleibende Gläubiger mit seinen Ansprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bauerwitz, den 24. Juni 1834

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Wilhelmsthal. Auf den Antrag der Kaufmann Bartholomäus Kapusczynsky schen Erben, soll die auf der sogenannten Schloß-Paschcke (Wilhelmsthal) sub Nro. 1 des Hypotheken-Buchs gelegene Garten-Besitzung, von 5 Morgen 10 [] Ruthen Flächeninhalt nebst einem zum Caffee-Schank sich eignenden Wohngebäude, einem Tanzsalon nebst Kegelbahn, welches alles auf 1713 Rthlr. 22 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, in dem peremtorischen Termine

den

den 13ten October d. J.

an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen: daß die diesfällige Taxe und Kaufs-Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Genehmigung zum Zuschlage den majorennen Erben und der Vormundschaft vorbehalten bleibt.

Oppeln, den 5. Juni 1834.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Ritterguth Wellenhof. Auf den Antrag der hiesigen Fürstenthums-Landschaft, soll das eine viertel Meile von Neisse belegene, und wie die in unserm Partheienzimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 7ten Mai d. J. auf 9198 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Guth Wellenhof nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 13ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Vineck in unserm Partheien-Zimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 2. Juni 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Autischkau. Auf den Antrag eines Realgläubigers subhastiren wir die den Ignatz und Josepha Urbachschen Eheleuten gehörige Besitzung, bestehend in:

1) der zu Autischkau sub Nr 123 gelegenen Häuslerstelle nebst Garten, von 45 □ Ruthen 6 □ Fuß,
2) den daselbst sub Nr 108 gelegenen Grundstücken, von zusammen 4 Morgen 30 □ Ruthen und,
3) dem daselbst sub Nr 33 gelegenen Antheil Vorwerks-Acker, von circa 10 Morgen 40 □ Ruthen,

alles Preußisches Maaß Flächeninhalt, welche gerichtlich auf 40 Rthlr., 30 Rthlr. und 120 Rthlr. zusammen auf 190 Rtlr. abgeschätzt worden, und haben einen einzigen Licitations-Termin auf

den 4ten September c.

um 10 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind zu jeder schicklichen Zeit hier einzusehen.

Schloß Ratibor, den 23. Mai 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorff ꝛc.

Neu-

Neugarten. Im Wege der Erbtheilung subhastiren wir die den Blasius Marcallschen Erben gehörige, sub Nro. 21 zu Neugarten gelegene Besitzung, bestehend in einem massiven Wohnhause und einem Garten, welche gerichtlich auf 1000 Rthlr. gewürdigt worden, und haben zur Licitation einen Termin auf

den 6ten October c.

um 10 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei angesetzt, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Ratibor, den 15. Juni 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Fürstl. Ehrenberg. Auf den Antrag der Zülkowitzer Waisenkassen-Vorsteher, ist die nothwendige Subhastation der den Ignatz und Susanna Thannheuserschen Eheleuten gehörige, sub *A*ℓ 34 in Fürstlich Ehrenberg belegenen Gärtnerstelle, und des sub *A*ℓ 93 im Fürstlich Ehrenberger Felde situirten Ackerstücks von 3 großen Scheffeln Aussaat, wovon erstere auf 90 Rthlr. letzteres aber auf 120 Rthlr. Courant gewürdiget worden, verfügt, und der Biethungs-Termin auf den 8ten September c. in Stolzmütz angesetzt worden.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine vor uns zu melden, und ihre Gebote abzugeben; und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 6. Mai 1834.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Ratscherschen Distrikts.

Fürstl. Langenau. Auf den Antrag des Herrn Kaufmann Kneusel zu Ratibor, ist die nothwendige Subhastation der den Ignatz Kochschen Eheleuten gehörigen, sub *A*ℓ 6 in Fürstlich Langenau belegenen, auf 100 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Häuslerstelle verfügt, und der Biethungs-Termin auf den 8ten September dieses Jahres in Stolzmütz angesetzt worden.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine vor uns zu melden und ihre Gebote abzugeben; und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufsbedingungen in der gerichtsamtlichen Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 9. Mai 1834.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Ratscherschen Distrikts.

Kös-

Kösling. Auf den Antrag der Kirchen-Vorsteher zu Katscher, ist die nothwendige Subhastation der den Schlosser Johann und Thecla Tuskerschen Eheleuten gehörigen, sub Nro. 30 in Kösling belegenen, auf 109 Rthlr. gerichtlich abgewürdigten Freigärtnerstelle, nebst Obst- und Säegarten verfügt, und der Biethungs-Termin auf den 13ten October d. J. in Stolzmütz angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine vor uns zu melden, und ihre Gebothe abzugeben, und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 11. Juni 1834.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Katscherschen Distrikts.

Neu-Katscher. Auf den Antrag der Kirchen-Vorsteher zu Katscher, ist die nothwendige Subhastation der sub Nro. 64 in Neu-Katscher belegenen, der Mariana gebornen Qualeck, verehelichten Ryborsch gehörigen, auf 75 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigten Häuslerstelle verfügt, und der Biethungs-Termin auf den 13ten October c. in Stolzmütz angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine vor uns zu melden, ihre Gebothe abzugeben, und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 11. Juni 1834.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Katscherschen Distrikts.

Groß-Boreck. Die Martin Aeynicksche zu Groß-Boreck belegene Freibauer-Stelle Nro. 34, auf 300 Rthlr. geschätzt, wird in termino den 23sten October 1834 zu Groß-Boreck zum öffentlichen Verkauf gestellt. Die Taxe kann jederzeit hier und in Boreck auf Meldung vorgelegt werden.

Rosenberg, den 6. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Boreck.

Friedrichsfelde. Die den Fischmeister Johann Kupczickschen Erben gehörige, zu Friedrichsfelde sub Nro. 11 belegene, auf 136 Rthlr. abgeschätzte Colonieſtelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 20sten October 1834

Nachmittags um 3 Uhr in unserem Gerichts-Locale zu Turawa verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Canzlei zu Oppeln einzusehen.

Oppeln, am 27. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Bierdzan. Die den Anton Lamy oschschen Erben gehörige, zu Bierdzan sub Nro. 27 gelegene, auf 100 Rthlr. abgeschätzte Robothgärtner-Stelle, soll im Wege der Execution am

22sten October 1834

Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichts-Locale zu Turawa sub hasta verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Canzlei zu Oppeln einzusehen.

Oppeln, am 28. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Rozocha bei Turawa. Die den Mathus Schliwaschen Erben gehörige, sub Nro. 16 zu Rozocha bei Turawa gelegene, auf 211 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzte Freihäusler-stelle, soll im Wege der Erbtheilung im Termine

den 21sten October 1834

Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichts-Locale zu Turawa sub hasta verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Canzlei zu Oppeln einzusehen.

Oppeln, den 27. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Frei-Vogtey Leschnitz. Zum öffentlichen Verkauf im Wege der Execution, wird auf Antrag eines Real-Gläubigers die sub Nro. 63 Vol. I des Frei-Vogtey Leschnitzer Hypothekenbuchs belegene Schuhmacher Ignatz Biemersche Possession, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 86 Rthlr. 5 sgr. geschätzt worden, in dem auf

den 2ten October 1834

zu Frei-Vogtey Leschnitz selbst früh um 9 Uhr anstehenden peremtorischen Termine hiermit gestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, und geschieht dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme verstatten. Taxe und Hypothekenschein sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Ober-Glogau, den 26. Juni 1834.

Das Gerichtsamt der Frei-Vogtey Leschnitz.

Borkendorf. Es soll die sub Nro. 99 zu Borkendorf Neisser Kreises belegene sogenannte Hüttenmühle, mit einem Mahl- und einem Spitzgange, wozu 101 □ Ruthen Ackerland gehört, und welche auf 3012 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den 8ten October 1834

in Borkendorf anberaumt worden ist. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können sowohl

sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justiziarius in Neisse, als auch an der Gerichtsstelle in Borkendorf, die Kaufs-Bedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 3. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Borkendorf. Aulich.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Auction. In termino am 15ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen nachstehende Sachen, als: ein Pferd, sechs Stück einjährige Kalben, drei Stück zweijährige Kalben, drei Stück Kühe, zwei Stück Ochsenkälber, sechs Stück Ferkel, Betten und verschiedenes Haus-Geräth meistbiethend gegen gleich baare Zahlung in Löwen verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Löwen, den 17. Mai 1834.

Das Norocker-Gerichts-Amt.

Verpachtung. Zur öffentlichen Verpachtung der dem hiesigen städtischen Hospital ad St. Trinitatem zugehörigen Wirthschafts-Gebäude, Aecker und Wiesen, vom 1sten October a. c. anfangend auf 6 nach einander folgende Jahre, haben wir einen Termin auf

den 18ten August 1834

in unserem rathhäuslichen Sessions-Zimmer früh um 10 Uhr anberaumt, wozu wir hiermit zahlungsfähige Pachtlustige einladen, und können die diesfälligen Bedingungen in unserer Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden.

Gleiwitz, den 2. Juli 1834.

Der Magistrat.

Gesammt-Auflage in sechs Sprachen.*) 36,000.

Eben fertig geworden

die fünfte Auflage Deutscher Ausgabe der prachtvollsten und zugleich wohlfeilsten

Bilder-Gallerie,

die jemals in der Welt und zu irgend einer Zeit erschienen ist.

(In den herrlichsten Stahlstichen.)

Meyer's Universum,

enthaltend die getreue

Bildliche Darstellung und Beschreibung

des

*) Französisch, Pohlnisch, Englisch, Ungarisch, Holländisch und Deutsch.

des Sehenswerthesten und Merkwürdigsten der Natur und Kunst in der alten und neuen Welt, namentlich der schönsten und berühmtesten Städte, der herrlichsten Denkmäler der Baukunst aus alter und neuer Zeit, der bewundertsten Gegenden aller Länder, der angestaunten Wunderwerke der Natur ꝛc. In Querfolio.

Der unglaublich wohlfeile — nur durch eine beispiellose Theilnahme, nur durch eine Verbreitung, die ganz Europa und Amerika, vermittelst Uebersetzungen in allen Hauptsprachen, umfaßt, ermöglichte Subscriptions-Preis für dieses belehrende Prachtwerk ist nur 5½ Groschen Sächs., oder 24 Kreuzer rheinl. oder 7 Silbergroschen Preuß. Courant für jede elegant geheftete Monatslieferung von 3—4 herrlichen Stahlstichen mit dem nöthigen Texte. — Auf zehn Exemplare das eilfte gratis.

Acht Lieferungen sind bis jetzt versendet. Alle 3 bis 4 Wochen wird eine erscheinen.

Verpachtungs-Widerruf. Bei dem nahe bevorstehenden Verkauf der im Rosenberger Kreise belegenen Radauer Güter, wird die intendirte Verpachtung derselben nicht statt haben.

Ruda bei Gleiwitz, den 27. Juni 1834.

Der Wirthschafts-, Berg- und Hütten-Inspector
C. Godulla.

In meinem hierorts am Ringe, von den Bergzehntner Geisler'schen Erben erkaufte, neben dem Rathhause gelegenen Hause, ist ein feuersicheres Handlungs-Gewölbe, welches sich zu jedem, besonders aber zu einem Schnittwaaren-Geschäft, das hier als in der Nähe der polnischen Grenze, sich vortheilhaft verinteressiren dürfte, eignet, nebst drei Stuben, Küche, Keller und Boden-Gelaß zu vermiethen, und entweder zu Michaeli a. c. oder auch bald zu beziehen.

Anfragen werden portofrei erbethen.

Tarnowitz, den 4. Juli 1834. Bloch.

Offene Stelle für einen Rentbeamten. In einer bedeutenden Verwaltung kann ein geschickter und gut empfehlner Rent-Beamter sehr vortheilhafte Anstellung finden. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das beauftragte Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Zu Radoschau bei Gnadenfeld stehen abermals 140 Stück Mastschaafe zum Verkauf, wovon 100 Stück schwer und ganz fett sind. Auch ist die dortige Brau- und Brennerei nebst Schank an einen reellen Pächter gegen Caution billig von Michaeli d. J. ab zu verpachten.

Freiherr von Welczek.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXVIII.

Oppeln, den 15ten Juli 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 12 enthält:

(Nro. 1525.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18ten März 1834, betreffend den Intelligenz-Insertions-Zwang in allen Provinzen, wo Intelligenz-Blätter eingerichtet werden.

(Nro. 1526.) Erklärung vom 17ten Mai 1834, wegen eines Abkommens zwischen der Königlich Preußischen und Königlich Baierschen Regierung, die Correspondenz der beiderseitigen Gerichts-Behörden betreffend.

(Nro. 1527.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29sten Mai 1834, betreffend die Verhältnisse der servisberechtigten Militair-Personen und auf Inactivitäts-Gehalt gesetzten Officiere und Militair-Beamten, in Beziehung auf die Communal-Cassen.

(Nro. 1528.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 1sten Juni 1834, wegen der von beurlaubten Landwehr-Officieren in der Uniform, wider andere Militair-Personen begangenen Vergehen.

(Nro. 1529.) Verordnung über die Einrichtung der Justiz-Behörden im Großherzogthum Posen. Vom 16ten Juni 1834.

№ 73. Betrifft die Quittungen über das bezahlte Chausseegeld.

Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß Reisende auf der Kunststraße sich weigern:

1) die gedruckten Quittungen, welche ihnen über das entrichtete Chausseegeld von den Empfängern ertheilt werden müssen, anzunehmen und ferner
2) diese Quittungen bei der nächstfolgenden Hebestelle, welche sie berühren, abzugeben, oder auf Nachfrage der hierzu befugten Steuer- oder Polizeibeamten vorzuzeigen.

Ich finde mich dadurch veranlaßt, das reisende Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß die Annahme der Chausseegeld-Quittungen in seinem eigenen Interesse insofern liege, als selbige nicht allein bei der nächstfolgenden Hebestelle abgegeben, sondern auf Verlangen auch den hiezu befugten Steuer- und Polizeibeamten, besonders auch den Thor-Controlleurs in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten vorgezeigt werden müssen.

Wenn der Reisende aber von der vorliegenden Hebestelle keinen Chausseezettel über das dort gezahlte Chausseegeld abliefern kann, so muß das Letztere jedenfalls nachgezahlt, es wird aber den Umständen nach auch das Defraudations-Verfahren gegen ihn eingeleitet werden.

Durch Annahme der Chausseezettel und durch deren Ablieferung bei der nächstfolgenden Hebestelle werden also die Reisenden aller derjenigen Weiterungen überhoben, welche beim Mangel der Chausseezettel unvermeidlich sind und welche jedenfalls die Reise aufhalten.

Breslau, den 2. Juli 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Personal-Chronik.

Der Graf Carl Ernst von Strachwitz auf Ziemientzitz, ist zum zweiten Kreis-Deputirten des Tost-Gleiwitzer Kreises gewählt und in dieser Funktion bestätiget worden.

Der bisherige General-Substitut Carl Friedrich August Gleditsch, ist zum evangelischen Pastor zu Falkenberg vocirt worden.

Per-

Perſonal-Veränderungen im Reſſort des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert ſind:

der Archivs-Aſſiſtent Neubauer zum Regiſtrator beim Fürſtenthums-Gericht zu Neiſſe;

die Auscultatoren Rieger, Seiffert, Preyß, v. Murr und Putze zu Referendarien.

Verſetzt ſind:

der Ober-Landes-Gerichts-Executor Faber zu Zülz, als Executor und Gerichtsdiener zum Stadt-Gericht in Grottkau;

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hancke an das Land-Gericht zu Bromberg.

Abgegangen iſt:

der Ober-Landes-Gerichts-Referendar v. Tiſchowitz und der Auscultator Pelikan.

Geſtorben iſt: der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Schindler.

Verzeichniß

der vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angeſtellten Gerichtshalters.
1	Mittel-Lazisk und Gukrau	Pleß	die Juſtizpflege bei dieſen Gütern wurde bisher vom Juſtiz-Amte Pleß verwaltet.	Herzogl. Juſtiz-Amtmann Herodes zu Pleß.
2	Pietze und Peterkowitz	Rybnik	Stadtrichter von Schalſcha.	Juſtitiarius Ulrich zu Ratibor.
3	Gardawitz	Pleß	Juſtitiarius Hanke zu Neu-Berun.	Herzogl. Juſtiz-Amtmann Herodes zu Pleß.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppäni-schen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat Juni 1834.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	20	„	1	12	„	1	4	„	1	„	„	„	„	„	„	„	„
2	„ Tosel	1	9	8	1	2	„	„	24	6	„	23	8	„	25	„	4	15	„
3	„ Creutzburg	1	17	10	1	4	7	„	28	6	„	23	10	„	24	2	5	15	„
4	„ Falkenberg	1	13	4	1	6	4	„	24	9	„	24	3	„	25	„	4	15	„
5	„ Gleiwitz	1	6	9	1	10	„	1	„	9	„	26	11	„	25	6	4	15	„
6	„ Grottkau	1	10	„	1	10	„	„	25	„	„	24	„	„	26	„	5	„	„
7	„ Leobschütz	1	10	6	1	5	7	„	25	10	„	24	4	„	24	9	5	15	„
8	„ Lublinitz	1	12	„	1	5	„	„	25	„	„	28	3	1	„	„	8	„	„
9	„ Neisse	1	10	9	1	5	2	„	24	2	„	22	6	„	21	„	3	26	„
10	„ Neustadt	1	10	8	1	2	5	„	22	7	„	22	8	„	28	„	6	15	„
11	„ Oppeln	1	12	9	1	4	9	„	25	9	„	24	3	„	23	6	5	22	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	„	3	„	„	„	„	22	2	„	18	„	3	„	„
13	„ Ratibor	1	13	4	1	4	8	„	27	2	„	25	8	„	25	6	4	5	„
14	„ Rosenberg	„	„	„	1	9	2	„	28	3	„	28	2	„	21	4	7	„	„
15	„ Rybnick	1	17	6	1	12	6	„	29	6	1	6	4	„	29	„	5	15	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	12	5	1	4	7	„	26	11	„	26	8	„	25	„	6	28	9

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 28

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 28.

Oppeln, den 15ten Juli 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts Stück 17 unterm 20sten April d. J. Pag. 107 steckbrieflich verfolgte Füsilier August Weinhold vom 10ten Infanterie-Regiment, ist unterm 4ten v. M. zu Warschau aufgegriffen und verhaftet worden.

Oppeln, den 4. Juli 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts Stück 24 Seite 173 steckbrieflich verfolgte Florian Melzer aus Zauchwitz Leobschützer Kreises, hat sich freiwillig dem unterzeichneten Gerichte überliefert.

Bauerwitz, den 6. Juli 1834.

Das Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Tuchscheerer-Lehrling Wenzel Florian aus Neurode, bereits im Jahre 1832 wegen Verübung großer gemeiner Diebstähle mit Zucht-

 haus

haus bestraft, hat sich, wie uns erst kürzlich angezeigt worden, am 31sten Juli v. J. eines gewaltsamen Diebstahls zu Schulden kommen lassen, ist aber bald nach der That entwichen, und hat zeither dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden können.

Es werden daher alle resp. Polizei- und andere Behörden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und an das unterzeichnete Königliche Inquisitoriat gegen Erstattung der Transportkosten zur Bestrafung abliefern zu lassen.

Glatz, den 9. Juli 1834.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 19 Jahr 2 Monate alt, hat blonde Haare, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, ist von kleiner Statur, regelmäßiger Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer runden mit schwarz lackirtem Lederschild versehenen olivengrüntuchenen Mütze, einer grautuchenen Weste und einer dergleichen Jacke, beide so gefertigt, wie solche die Züchtlinge im Zuchthause zu Brieg erhalten, einem Paar schwarzmanschesterner zum Tragen in den Stiefeln gefertigter Beinkleider, einem Paar baumwollener Fußsocken und einem Paar langer zweinäthiger Stiefeln.

Gefundener Leichnam. Am 7ten d. M., ist unfern von Koppitz in dem Neiß-Flusse ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden.

Derselbe kaum 5 Fuß groß, untersetzt und gut genährt, war bereits so sehr in Fäulniß übergegangen, daß sich weder die Gesichtsbildung noch das Alter mit einiger Gewißheit erkennen ließ; es kann daher das Alter nur höchst ungefähr auf 20 bis 40 Jahr angegeben und hinsichtlich der Gesichtszüge bemerkt werden, daß die kurzen struppigen nicht starken Haare schwärzlich, die Nase eingedrückt, die Lippen aufgeworfen erschienen, die Zähne aber vollständig waren.

Die Bekleidung bestand in einem ganzen Cambrai-Halstuch mit eingewirkter Kante, in der Mitte der einen Seite sind mit lateinischen Lettern die Buchstaben I. H. gezeichnet, einer blautuchenen Weste mit stehendem Kragen und einer Reihe Tuchknöpfe, einem Vorhemdchen von Cambrai, die Hosenträger von grün- und rothgestreiften Strüppenband sind mit Leder unterzogen und mit messingenen Ringen zum Ziehen versehen, einem Paar schwarztuchener Beinkleider und einem Ueberrock von braunem, ziemlich feinem Tuche mit einer Reihe Knöpfe und mit grauem Kitter gefüttert, endlich mit einem Paar Schaftstiefeln mit hohen Absätzen und Hufeisen.

Sämmt-

Sämmtliche resp. Justiz- und Polizei-Behörden, so wie Alle, welche über den Namen, Stand und Wohnort dieses wahrscheinlich ertrunkenen Menschen gewisse Auskunft zu geben vermögen, werden ganz ergebenst ersucht, uns baldigst gefällige Anzeige hiervon zu machen.

Grottkau, den 8. Juli 1834.

Gerichtsamt der Herrschaft Koppitz.

Subhastationen.

Studzienna. Die sub *Nr* 44 zu Studzienna belegene, auf 1125 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 20sten September 1834 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale anstehenden Termin verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 30. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Schönwald. Das sub *Nr* 5 zu Schönwald belegene Bauer-Guth, im Jahre 1834 auf 775 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino

den 22sten September c.

an der Gerichtsstätte zu Creutzburg meistbiethend anderweit verkauft werden, und wird bemerkt, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Creutzburg, den 31. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sohrau. Das dem Schänker Joachim Guttmann gehörige, auf der Friedrichs-Straße sub *Nr* 28 hierselbst belegene Bürgerhaus, welches gerichtlich nach dem Material-Werth auf 1617 *Rt.* 25 *Sgr* und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 1200 *Rt.* abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Der Biethungs-Termin ist auf

den 19ten September c. a.

Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige

stige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Sohrau, den 3. Juni 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Rosenberg. Die Grundstücke der Alexander Kotzurschen Erben, bestehend in Scheuer, halbem Acker und einzelnem Scheuer-Platz, taxirt auf 183 Rthlr. 25 sgr., worüber die Taxe beim Gericht in den gewöhnlichen Amtsstunden nach Verlangen vorgelegt wird, werden auf den 15ten October c. a. im hiesigen Gerichts-Locale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Rosenberg, den 27. Juni 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Grottkau. Das den Riemer Anton Ziebolzschen Erben gehörige, zu Grottkau sub Nro. 39 belegene, und auf 780 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Zubehör, und der vor dem Breslauer Thore belegene, im Hypotheken-Buche sub Nro. 131 verzeichnete, und auf 325 Rthlr. 10 sgr. taxirte Wallgarten, sollen auf Antrag der Ziebolzschen Erben an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 14ten October c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale anberaumt und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Grottkau, den 25. Juni 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Schurgast Vom unterzeichneten Königlichen Gericht werden auf den Antrag der Ackerbürger Gottlieb Schrberschen Erben die zu dem Nachlaß des Erblassers gehörigen Realitäten, nehmlich das Haus sub № 4, eine Scheuer, und an Acker 5½ Morgen, welche zusammen auf 345 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. detaxirt worden, in termino peremtorio et unico den 2ten August a. c. in loco Schurgast öffentlich verkauft. Es werden demnach alle Kauf- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, in demselben zu erscheinen, um ihre Gebothe vor uns abzugeben, wogegen der Meist- und Bestbiethende, insofern keine gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag sofort zu gewärtigen hat. Die Taxe, der Hypotheken-Schein und die Kauf-Bedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten die einen rechtlichen Anspruch an gedachte Realitäten zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem erwähnten Termine

zu

zu melden, und ihre Real-Ansprüche gehörig nachzuweisen, die Ausbleibenden haben aber zu gewärtigen, daß sie mit solchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Falkenberg, den 24. April 1834.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Falkenberg. Vom unterzeichneten Königlichen Gericht werden auf den Antrag der Müller Wittwe Anna Rosina Mendeschen Erben die zu deren Nachlaß gehörigen Realitäten, nehmlich

A. das Haus sub № 124 hierselbst;
B. das Ackerstück von 3 Morgen 53 □ Ruthen;
C. desgleichen von 13 Morgen 7 □ Ruthen;
D. die Wiese von 2 Morgen 93 □ Ruthen;
E. die Wiese von 3 Morgen 71 □ Ruthen,

welche zusammen auf 813 Rt. 11 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, in termino peremtorio et unico den 29sten August a. c. öffentlich verkauft. Es werden demnach alle Kauf- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen in demselben zu erscheinen, um ihre Gebothe vor uns abzugeben, wogegen der Meist- und Bestbiethende, insofern keine gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, mit Genehmigung der Erbschafts-Interessenten den Zuschlag sofort zu gewärtigen hat. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Falkenberg, den 20. Mai 1834.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Zauchwitz. Die zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub № 9 des Hypothekenbuchs eingetragenen, dem Johann Richter gehörigen Realitäten, bestehend in einer Gärtnerstelle und zwei Ackerstücken von 12 Metzen ½ Mäßel und 1 Scheffel 3 Metzen 2½ Mäßel groß Maaß Aussaat, welche gerichtlich auf 175 Rt. zusammen gewürdigt worden, werden wir in dem auf

den 20sten August c.

Vormittags um 10 Uhr in loco Zauchwitz anstehenden Termine meistbiethend veräußern, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe nebst dem Hypothekenschein können in den Amts-Stunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 26. April 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Zauchwitz. Die zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub *Ab* 109 im Hypotheken-Buche eingetragenen, dem Florian Krause gehörigen Realitäten, bestehend in einer Gärtner-Stelle, einem Oelhause, einem Obst- und Gemüse-Garten und einem Scheffel groß Maaß Acker, gerichtlich auf 218 *rf* gewürdigt, werden wir in dem auf

den 20sten August c.

Vormittags um 10 Uhr in loco Zauchwitz anstehenden Termine meistbiethend veräußern, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe nebst dem Hypotheken-Schein können in den Amtsstunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 26. April 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Bauerwitz. Die den Anton Moslerschen Erben gehörige, sub Nro. 144 zu Bauerwitz belegene robothsame Haus-Possession nebst halben Säegarten, einer Wiese und einer Scheuer, und das im Mittelfelde hierselbst belegene, und sub Nro. 52 des Hypotheken-Buchs Vol. I. über die Schlagäcker eingetragene, 3¼ Scheffel groß Maaß Aussaat enthaltende Ackerstück, zusammen auf 493 Rthlr 10 sgr. gerichtlich taxirt, sollen an den Meist- und Bestbiethenden in dem entscheidenden Biethungs-Termine den 14ten October c. früh um 10 Uhr in dem stadtgerichtlichen Geschäfts-Zimmer hierselbst verkauft werden, und es werden Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Die neuesten Hypotheken-Scheine und die Taxe können in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Bauerwitz, den 1. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Friedewalde. Auf den Antrag des Bauers Joseph Zimmer soll die zu Friedewalde sub *Ab* 68 im Grottkauer Kreise belegene, und wie die in unserm Partheien-Zimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 9ten d. M. auf

„336 Rthlr."

abgeschätzte Gärtnerstelle des Johann Nepomuck Hentschel, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 20sten September d. J.

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Beer in unserem Partheien-Zimmer hierselbst zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst,

in-

insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird.

Neisse, den 26. Mai 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Leobschütz. Das den Hofschmidt Ignatz Dittrichschen Erben gehörige, in der Stadt sub № 85 belegene, und auf 1320 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll Theilungshalber in termino den 22sten September d. J. vor dem Commissarius Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Heintze auf dem hiesigen Rathhause meistbiethend verkauft werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Leobschütz, den 30. Mai 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Leobschütz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll die den Canzlei-Assistent August und Franciska Brühlschen Eheleuten zugehörige, im Oberfelde sub Nro. 176 belegene, und auf 125 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wustung-Acker von 5 Scheffel Breslauer Maaß, in termino den 2ten October c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Commissarius Herrn Stadtgerichts-Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden, welches zur Nachricht hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß an den Meistbiethenden der Zuschlag erfolgen soll.

Leobschütz, den 6. Juni 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Königsdorff. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Schmidt Ignatz und Susanna Daßlerschen Eheleuten zu Königsdorff zugehörige und sub Nro. 34 daselbst belegene Gärtnerstelle nebst der dabei befindlichen Schmiede und den dazu gehörigen Ackerstücken von 8 Scheffeln 12 Metzen Breslauer Maaß Aussaat, welche Realitäten zusammen auf 382 Rthlr. 10 pf. gerichtlich geschätzt worden, in termino den 3ten October Nachmittags um 4 Uhr vor dem Commissario Herrn Assessor Kücher auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden sollen, wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die gerichtliche Taxe während der Amtsstunden in der stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, und an den Meistbiethenden der Zuschlag erfolgen soll.

Leobschütz, den 4. Juni 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Hen-

Henneberg. Die den Stanislaus Bartonietzschen Erben gehörig gewesene, vom Joseph Hrziwniak erkaufte, zu Henneberg Ratiborer Kreises belegene Häuslerstelle, nach der gerichtlichen Taxe, die in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, geschätzt auf 20 Rthlr., wird von uns im Wege der nothwendigen Resubhastation in dem

den 11ten October 1834

am Orte Volatitz in dem dasigen Gerichtslocale angesetzten Termine verkauft, und werden hierzu auch alle, welche einen dinglichen Anspruch zu haben glauben, zur Geltendmachung vorgeladen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 20. Mai 1834.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Deutsch-Zernitz. Behufs der Erbtheilung steht zum öffentlichen Verkauf der zu Deutsch-Zernitz Tosterr Kreises sub Nro. 52 aufgeführten Angerhäusler-Stelle, die auf 6 Rthlr. geschätzt ist, ein Biethungs-Termin auf den 30sten September 1834 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehen.

Schloß Rauden bei Ratibor, den 5. Juni 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

Stanitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Stanitz Rybniker Kreises sub Nro. 39 aufgeführten Häuslerstelle, welche auf 50 Rthlr. geschätzt ist, steht ein Biethungstermin auf den 2ten October d. J. in der hiesigen Gerichts-Canzlei an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schloß Rauden bei Ratibor, den 16. Mai 1834.

Herzoglich Ratiborer Gerichtsamt der Herrschaft Rauden.

Babitz. Behufs der Theilung haben wir zum öffentlichen meistbiethenden Verkaufe der dem Müller Andreas Jezussekschen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 41 des Babitzer Hypotheken-Buchs belegenen Mühle, zu welcher 20 Morgen 168⅓ [] Ruthen Preußisch Ackerland gehören, und die auf 1270 Rthlr. gerichtlich abgewürdigt worden, einen peremtorischen Termin

auf

auf den 6ten October 1834 in loco Babitz angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist, und die Taxe so wie der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Schloß-Ratibor, den 30. Juni 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Vorstadt Brunken bei Ratibor. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastiren wir das der Philipp Fieglerschen Wittwe und Erben gehörige, gerichtlich auf 630 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. taxirte, in der Vorstadt Brunken hierselbst sub Nro. 16 des Hypothekenbuches gelegene Wohnhaus und Garten, und haben einen Licitations-Termin auf

den 13ten October c.

um 10 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Gerichts-Canzlei einzusehen, und wird bemerkt, daß die Wittwe Fiegler lebenslänglich freie Wohnung oder Zahlung eines Miethzinses von 10 Rthlr. von dem Ersteher begehrt.

Schloß-Ratibor, den 25. Juni 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Makowczütz. Im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses wird die sub Nro. 2 des Hypotheken-Buchs von Makowczütz eingetragene, dem verstorbenen Gregor Dylka daselbst zugehörige Freigärtnerstelle, welche auf 307 Rthlr. 18 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, in termino

den 23sten October c. a.

Nachmittags um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige hierdurch mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht etwa gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Guttentag, den 18. Juni 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Guttentag.

Rze.a-

Rzendowitz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird die sub № 25 des Hypothekenbuchs von Rzendowitz eingetragene, dem Blasek Joschko daselbst zugehörige reluirte Robothbauer-Stelle, welche auf 141 Rt. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, in termino den 15ten September c. a. Nachmittags um 3 Uhr an hiesiger Gerichts-Stelle, öffentlich verkauft werden, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht etwa gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Guttentag, den 10. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Kriewald. Die Kretscham-Besitzung des Lukas Furgoll sub № 1 zu Kriewald, welche gerichtlich auf 80 Rt. gewürdigt worden, und deren Taxe und Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Wege nothwendiger Subhastation am 25sten August d. J. in unserer hiesigen Canzlei verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige einladen.

Pilchowitz, am 28. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Pilchowitz. Die Gregor Palengasche Hüfnerstelle sub № 75 zu Pilchowitz, gerichtlich auf 187 Rt. geschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation am 29sten August d. J. in unserer Canzlei zu Pilchowitz verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige einladen. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden

Rauden, den 12. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Pilchowitz. Die Freigärtnerstelle des Franz Jampisch sub № 55 zu Pilchowitz, welche gerichtlich auf 212 Rt. gewürdigt worden, und deren Taxe und neuester Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Wege nothwendiger Subhastation am 27sten August d. J. in unserer Canzlei zu Pilchowitz veräußert werden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Rauden, am 12. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Die

Pilchowitz. Die Carl Sajoksche Gärtnerstelle sub № 20 zu Pilchowitz gerichtlich auf 299 Rt. geschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation den 28sten August d. J. in unserer Canzlei zu Pilchowitz verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige einladen. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rauden, den 12. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Rosmirz. Die zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreises sub № 45 gelegene halbe Bauerstelle, auf 302 Rt. 22 Sgr. gerichtlich taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Hierzu steht der peremtorische Biethungs-Termin auf

den 26sten August d. J.

Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei an, und es werden zu demselben Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen: daß auf spätere Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der hiesigen Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Schimischow, den 7. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schimischow.

Bluschczau. Behufs der Auseinandersetzung der Erben, soll die sub Nro. 3 zu Bluschczau Ratiborer Kreises gelegene, zur Joseph Kubickschen Verlassenschaft gehörige, gerichtlich auf 212 Rthlr. gewürdigte Freihäusler-Stelle öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Termin auf den 16ten September d. J. zu Bluschczau angesetzt, und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Ratibor, den 30. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bluschczau.

Sczierm. Zur Fortsetzung der Subhastation der, dem Kretschmer Mathias Gawlikowitz gehörigen, sub Nro. 3 zu Sczierm gelegenen, auf 124 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Häuslerstelle, wozu 32 Scheffel 8 Metzen tragbarer Acker gehört, ist ein neuer Termin auf den 27sten August c. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Kopeziowitz angesetzt worden.

Be-

Beſitz- und zahlungsfähige Erwerber werden dazu eingeladen. Die Taxe, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur zu Kopcziowitz eingeſehen werden.

Nicolai, den 2. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kopcziowitz.

Albrechtsdorff. Auf Antrag eines Real-Gläubigers wird die sub № 30 des Hypothekenbuchs von Albrechtsdorff Roſenberger Kreiſes verzeichnete, dem Bartholomäus Seiffert gehörige, auf 100 Rtl. gewürdigte, in einem einzigen Biethungs-Termin

den 18ten September c.

Vormittags um 9 Uhr zu Roſenberg an den Meiſtbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden, und ſind die Taxe und die Kaufs-Bedingungen in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Roſenberg, den 28. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Albrechtsdorff.

Kutzoben. Auf den Antrag der Roch Platzekſchen Erben, ſoll die ihnen zugehörige, sub Nro. 33 des Hypothekenbuchs von Bodzanowiz und Kutzoben zu Kutzoben belegene, auf 85 Rthlr. 15 ſgr. gewürdigte Freigärtnerſtelle in einem einzigen Biethungstermin

den 14ten October c.

Vormittags um 9 Uhr in Bodzanowiz an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden und ſind Taxe und Kaufs-Bedingungen in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Bodzanowiz, den 11. Juni 1834.

Gerichtsamt der Herrſchaft Bodzanowiz.

Ober-Kühſchmalz. Das unterzeichnete Gericht ſubhaſtirt die sub Nro. 9 zu Ober-Kühſchmalz Grottkauer Kreiſes belegene, auf 386 Rthlr. taxirte Freigärtnerſtelle, in dem auf den 14ten October d. J. anberaumten peremtoriſchen Biethungs-Termin. Die Taxe kann jederzeit in unſerer Gerichts-Amts-Canzlei eingeſehen werden.

Ober-Kühſchmalz, den 11. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt des Lehngutes Ober-Kühſchmalz.

Schmelzdorff. Zur nothwendigen Subhaſtation der Franz Grumannſchen Freigärtnerſtelle sub № 1 zu Schmelzdorff Neiſſer Kreiſes, haben wir einen Termin auf den 15ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schloſſe zu Schmelzdorff angeſetzt. Die auf 453 Rtl. 20 Sgr. ausgefallene Taxe kann im Kretſcham zu Schmelzdorff und

in

in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters, so wie in Letzterer auch der neueste Hypotheken-Schein eingesehen werden.

Neisse, den 1. Juni 1834.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Schmelzdorff.
Klose.

Zalensche. Die Groß-Gärtnerstell № 19 des Hypothekenbuchs zu Zalensche mit 32 Morgen Acker und 5 Morgen 16 [] Rutheen Wiesenland, welche im Jahre 1830 zwischen den jetzigen Besitzern Jacob und Mathus Guzy zur Hälfte sub № 19 und № 80 des Hypothekenbuchs getheilt, und unterm 16ten Mai c. die № 19 auf 75 Rt., die № 80 aber auf 55 Rt. gerichtlich (nach der bei dem Aushange im Kretscham zu Zalensche und in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe) gewürdiget ist, wird im einzigen Licitations-Termine

den 5ten September c.

im Schlosse zu Zalensche öffentlich verkauft.

Gleiwitz, den 20. Mai 1834.

Gerichts-Amt Zalensche.

Polnisch-Olbersdorff. Es ist im Wege der Execution von uns heut die Subhastation der dem George Rack gehörigen, sub № 27 des Hypotheken-Buches von Polnisch-Olbersdorff vermerkten, zu diesem Behufe auf 975 Rt. 20 Sgr. abgeschätzten Bauerstelle verfügt, und der Biethungs-Termin auf

den 26sten August c.

Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale hierselbst anberaumt worden, wozu Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe hiermit vorgeladen werden. Die Einsicht der Akten über Taxe, und den sich nach dem Hypotheken-Schein ergebenden Real-Zustand dieses Guthes, steht den Kauflustigen in der Gerichts-Stube zu jeder schicklichen Tages-Zeit frei.

Ober-Glogau, den 18. Mai 1834.

Gerichts-Amt des Königlichen Gemeinde-Guths Polnisch-Olbersdorff.

Pohlom. Die sub Nro. 34 zu Pohlom Rybniker Kreises belegene, den Müller Franz Elias'schen Erben gehörige, mit den dabei befindlichen Realitäten auf 1310 Rthlr. gewürdigte zweigängige Wassermühle, soll in termino

den 25sten September c.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Pohlom im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden, und ist deren Taxe und Hypotheken-Schein in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst einzusehen.

Sohrau, den 1. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Pohlom.

Gühr au. Im Wege der Execution wird die David Weisesche zu Gühr au Grottkauer Kreises sub Nro. 32 belegene, und auf 1341 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freigärtner-Stelle und Windmühle, auf den 23sten September c. Vormittags um 10 Uhr zu Gühr au auf dem herrschaftlichen Schlosse an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden.

Grottkau, den 16. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Gühr au.

Albrechtsdorff. Auf Antrag eines Real-Gläubigers, wird die Nro. 30 des Hypothekenbuchs von Albrechtsdorff Rosenberger Kreises verzeichnete, dem Bartholomäus Seiffer gehörige, auf Einhundert Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle in einem einzigen Biethungs-Termine

den 26sten September

Vormittags um 9 Uhr in Rosenberg an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden, und sind Taxe und Kaufsbedingungen in hiesiger Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 17. Juni 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Albrechtsdorff.

Kadlubietz. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die sub Nro. 13 zu Kadlubietz belegene, und dem Gottfried Schneider gehörige unbeackerte Häusler-Stelle, auf 113 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, in termino

den 22sten September c. a.

Vormittags um 8 Uhr in Ottmuth an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können bei dem unterzeichneten Gericht stets eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 15. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Ottmuth.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Auction. Im höhern Auftrage werde ich 36 Klaftern, zur Justitiarius Storchschen Nachlaßmasse gehöriges weiches Holz, welches in dem Bierdzaner Reviere der Turawaer Forsten aufgestellt ist, am 29sten Juli 1834 Vormittags um 9 Uhr in loco Bierdzan gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkaufen.

Oppeln, den 5. Juli 1834.

Der Königliche Ober-Landes-Gerichts-Referendarius
von Korff.

Stahlstich-Atlas zu acht Pfenningen. Bereits 30,000 Auflage!

Zur allgemeinsten Verbreitung umfassender und richtiger geographischer Kenntnisse!

Erschienen und vorräthig sind die Karten von:

Europa, Asien, Preußen, Spanien, Schweden und Norwegen, Holland und Belgien, Italien und der Türkei von

Meyer's Pfennings-Atlas

über alle Theile der Erde,

in hundert und zwanzig mit unübertrefflicher Vollkommenheit gezeichneten und in Stahl gestochenen colorirten Karten, denen eine ausführliche geographisch-statistische Beschreibung — das interessanteste und beste geographische Handbuch ausmachend — umsonst beigegeben wird. — Wir dürfen dieses Unternehmen — dessen sorgfältigste Ausführung in unserer geographischen Anstalt schon seit einem Jahre vorbereitet wird, — als eines der schönsten und gemeinnützigsten bezeichnen, welches aus unserm Institute jemals hervorging. Der allgerühmte und allbekannte Atlas der brittischen Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, welcher in England allein 56,000 Subscribenten hat, ist dreimal so theuer und nicht halb so reichhaltig als der unsrige; und in Trefflichkeit des Stichs steht er gegen letztern, wir fordern Jeden zur Vergleichung auf, noch weiter zurück. Niemand wird unsere Pfenningkarten sehen ohne sie zu bewundern.

Subscribenten-Sammler werden von jeder soliden Buchhandlung das eilfte Exemplar gratis erhalten.

Das Heft von 4 Karten nur 2½ Groschen sächs., oder 12 Kr. rheinl. oder 10 Kreuzer Conv. Mze. — Monatlich ein Heft.

Hildburghausen und Neu-York im Juni 1834.

Bibliographisches Institut.

In

In meinem hierorts am Ringe von den Bergzehntner Geisler'schen Erben erkaufte, neben dem Rathhause gelegenen Hause, ist ein feuersicheres Handlungs-Gewölbe, welches sich zu jedem, besonders aber zu einem Schnittwaaren-Geschäft, das hier als in der Nähe der polnischen Grenze, sich vortheilhaft verinteressiren dürfte, eignet, nebst drei Stuben, Küche, Keller und Boden-Gelaß zu vermiethen, und entweder zu Michaeli a. c. oder auch bald zu beziehen.

Anfragen werden portofrei erbethen.

Tarnowitz, den 4. Juli 1834. Bloch.

Zu Radoschau bei Gnadenfeld stehen abermals 140 Stück Mästschaafe zum Verkauf, wovon 100 Stück schwer und ganz fett sind. Auch ist die dortige Brau- und Brennerei nebst Schank an einen reellen Pächter gegen Caution billig von Michaeli d. J. ab zu verpachten.

Freiherr von Welczek.

Es wird eine bedeutende Parthie großer Kiefern und Eichen, welche auf einem flößbaren Strome zu transportiren sind, zu kaufen gesucht.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, unter näherer Angabe die Beschaffenheit der Hölzer, auch in Bezug auf deren Länge und Stärke, so wie unter genauer Angabe der Entfernung bis zum flößbaren Wasser, ihre Offerten und Bedingungen unter Adresse

„H. P. M. Wändel in Breslau, Herrnstraße Nr. 28"

in frankirten Briefen einzusenden.

Kaufgesuch von Bauerhöfen, Mühlen, Gasthöfen ꝛc.

Einige reelle Käufer beabsichtigen im Preußischen, Landgüther, kleine Bauerhöfe, Häuser, Mühlen, Gast- und Schankwirthschaften zu verschiedenen Preisen anzukaufen, und erbittet sich desfallsige Verkaufsanträge franco das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Zu Hüttendorf nahe bei Malapane, ist eine mit Blasebalg und Werkzeug versehene Schmiede bald zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere ist auf dem Pfarrhofe zu Malapane zu erfahren.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXIX.

Oppeln, den 22sten Juli 1834.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 74.

Verordnung wegen gebührenfreier Insertion der gerichtlichen Bekanntmachungen in den Intelligenz-Blättern betreffend die Eröffnung der seit länger als 56 Jahren deponirten Testamente.

Zufolge des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 19ten Juni c., ist im Einverständniß der betreffenden hohen Staats-Behörden bestimmt worden: daß die Intelligenz-Comptoirs die Insertionskosten für gerichtliche Bekanntmachungen, betreffend die Eröffnung der seit länger als 56 Jahren deponirten Testamente, so lange zu stunden haben, bis deren Einziehung von den betreffenden Interessenten pro rata möglich und erfolgt ist. Dagegen sind die Gerichtsbehörden verpflichtet, die angezeigten Insertions-Gebühren von den betheiligten Personen oder aus dem vorhandenen Nachlaß einzuziehen, weshalb die sämmtlichen Untergerichte Oberschlesiens hiernach zu verfahren haben.

Ratibor, den 8. Juli 1834.

№ 75.

Bekanntmachung wegen des Verfahrens bei Todes-Erklärungen von Verschollenen.

In Folge des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 25sten Juni c. I 2361, werden die sämmtlichen Untergerichte Oberschlesiens angewiesen: in Zukunft alle Anträge auf Todes-Erklärungen, nachdem die Umstände, durch welche der Confiscations-Prozeß fundirt werden könnte, ermittelt worden, unmittelbar dem betreffenden Landrathe des Kreises mitzutheilen, mit dem Ersuchen, der Königlichen Regierung Be-

richt zu erstatten, deren Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrags auf Todes-Erklärung einzuholen und demnächst solche dem extrahirenden Gericht mitzutheilen.

Ratibor, den 11. Juli 1834.

№ 76.

Bekanntmachung wegen Festsetzung und Einziehung des Werthstempels zweiter Instanz.

Die Untergerichte Oberschlesiens werden hierdurch angewiesen, den Werthstempel zweiter Instanz in den nach dem Gesetz vom 1sten Juni v. J. verhandelten summarischen Prozessen in allen Fällen und ohne Unterschied: ob eine mündliche Verhandlung bei dem Appellations-Richter statt gefunden hat oder nicht, bei dem Gericht erster Instanz zu berechnen, einzuziehen und zu ihren Acten zu bringen.

Ratibor, den 8. Juli 1834.

Personal-Chronik.

Der Webermeister Joseph Kuhnert und der Tuchkaufmann Franz Neuber zu Katscher sind zu unbesoldeten Rathmännern, so wie der zeitherige Rathmann August Pokorny daselbst anderweitig als solcher auf sechs hinter einander folgende Jahre gewählt und bestätiget worden.

Personal-Veränderungen im Ressort der Königlichen General-Commission von Schlesien.

Es wurden ernannt:

I. zum Oeconomie-Commissarius:

der General-Commissions-Secretair, Lieutenant Pietsch.

II. zum Kreis-Justiz-Commissarius für den Koseler Kreis:

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Siegert zu Kosel.

Ausgeschieden sind:

1) der Oeconomie-Commissarius Schulze zu Groß-Woitsdorf bei Polnisch-Wartenberg, auf sein Gesuch entlassen.

2) der Kreis-Justiz-Commissarius Stadtrichter Müller zu Kosel, wegen seiner Versetzung als Canzlei-Director zu dem Königlichen Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 29

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 29.

Oppeln, den 22sten Juli 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Hopfenhändler Franz Leinert, aus Bmthholz in Böhmen gebürtig, wegen Verfälschung einer öffentlichen Urkunde und Betruges in Untersuchung, hat Gelegenheit gefunden, heut Nachmittags aus dem hiesigen Stadtgefängnisse zu entweichen. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden daher hierdurch ganz ergebenst ersucht, auf den hierunter näher beschriebenen ꝛc. Leinert gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern lassen zu wollen.

Gosel, den 15. Juli 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist etwa 36 Jahr alt, 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, hat blondes Haar, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, längliches Kinn, ist von schlanker Statur, spricht hochdeutsch, und als besonderes Kennzeichen ist zu bemerken, daß er stottert.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit kurzen kalbledernen Stiefeln, langen Beinkleidern von blauem Tuche, einem leinenen Hemde, einer Unterziehjacke von schwarzem Tuche mit langen Aermeln an den Ellenbogen geflickt, darüber eine Tuchweste mit zwei Reihen blanker Knöpfe, und einem Käppel von grünem Sammet mit grüner Quaste.

Steckbrief. Der wegen Diebstahl zur Criminal-Untersuchung gezogene Tischlergeselle Johann Nickel aus Neisse, hat sich der eidlichen Stipulation zuwider heimlich entfernt und somit der Untersuchung entzogen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, den Nickel, welcher unten näher signalisirt ist, im Betreffungsfall festzunehmen, und per Transport an uns einzuliefern, gegen Erstattung der Kosten.

Neisse, den 9. Juli 1831.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Neisse gebürtig, katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von mittelmäßiger Gestalt, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er auf dem linken Unterarm einen Zirkel, einen Winkelhacken, die Jahreszahl 1831 und eine Säge roth eingeätzt hat.

Bekleidet war er mit einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm, einem weißen rothgestreiften Leinwand-Halstuch, einem blauen Tuchrock, einer gelb- und rothgeblumten Zeugweste, einem Paar blauer Tuchhosen und einem Paar rauchlederner Schuhe.

Gefundener Leichnam. Am 23sten Juni 1831, ist ein unbekannter männlicher Leichnam zwischen 30 bis 40 Jahren ohnweit der großen Chaussee-Brücke hinter dem Stadtwalde Zorek bei Gleiwitz gefunden worden. Sein Kopf war sparsam mit dunkelbraunen Haaren besetzt, das Gesicht mager und eingefallen, der Bauch aufgedunsen, die Füße blaß und angeschwollen. Bekleidet war derselbe mit einer blauen zerrissenen Tuchjacke und mit grautuchenen zerrissenen Beinkleidern, auf dem Kopf eine grüntuchene Pelzmütze mit Ohrlappen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, denen der Todte bekannt gewesen, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte Behufs weiterer Veranlassung, hierüber Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 28. Juni 1831.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen.

Studzienna. Die zu Studzienna sub № 72 belegene, auf 312 Rthlr. abgeschätzte Koßkasche Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 3osten Au-

August 1834 Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Kretschmer im hiesigen Gerichts-Locale anstehenden Termine verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 7. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Gleiwitz. Das den Schneidermeister Carl Sohrimpelschen Erben gehörige, den 21sten und 23sten Juni 1834 gerichtlich auf 440 Rthlr. gewürdigte Haus № 74 auf der Pfarrgasse, soll in dem peremtorischen Termine den 20sten October d. J. in unserm Geschäfts-Locale hierselbst meistbiethend öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 27. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Gleiwitz. Das in der hiesigen Beuthener Straße sub № 40 belegene, auf 2110 Rthlr. taxirte, zum Arrendator Isaac Birawerschen Nachlasse gehörige Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 22sten August d. J. in unserem Geschäfts-Locale auf dem Rathhause hierselbst meistbiethend veräußert werden, welches den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird,

daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, und die besondern Kauf-Bedingungen im Licitations-Termine verabredet werden sollen.

Gleiwitz, den 1. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. Das im Naturalbesitze der Schmidt Joseph Nippelschen Erben befindliche, in der Obervorstadt hierselbst gelegene, im Hypothekenbuche unter № 83 eingetragene Haus, soll im Wege der Execution öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es steht hierzu ein Termin auf

den 24sten October d. J.

Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Költsch in unserm Geschäfts-Locale auf dem hiesigen Rathhause an.

Die auf 311 Rthlr. 25 sgr. ausgefallene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, sind in unserer Registratur einzusehen.

Da

Da der Besitztitel noch auf den Franz Keilich eingetragen steht, so werden dieser, seine Erben und sonstige beim Hypothekenbuche nicht bekannte Besitznachfolger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame im Termine aufgefordert mit der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rubrica III № 2 stehen für den vormaligen hiesigen Kapuziner-Convent 100 Rthlr. eingetragen, worüber unterm 9ten August 1825 von der Königlichen Regierung zu Oppeln auf den Namen des Fiscus Quittung geleistet, und das Instrument nebst angehängter Cession an den Schmidt Joseph Nippel ausgeantwortet worden ist.

Da dessen Erben das Instrument nicht zu besitzen versichern, und sonstige Inhaber der Forderung unbekannt sind, so werden dieselben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen und bedeutet, daß nach erfolgter Belegung der Kaufgelder, die Löschung der eingetragenen Forderungen im Hypothekenbuche veranlaßt werden wird, ohne daß hierzu die Beibringung der Schuld-Urkunden erforderlich, daß sie indeß für jeden Mißbrauch, der mit den letztern geschehen könnte, verantwortlich bleiben.

Neustadt, den 26. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grötsch. Zum öffentlichen Verkauf der zu Grötsch belegenen, sub № 24 des Hypotheken-Buchs vermerkten Ackerparzelle von 4 Morgen 112 □ Ruthen Preußisch Maaß Flächenraum, gerichtlich auf 140 Rthlr. taxirt, ist ein peremtorischer Termin auf

den 18ten October c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Viola im gerichtlichen Sessions-Zimmer auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 23. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Strehlitz: Die hierselbst belegenen, zur Syndikus Lerchschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Realitäten, als:

1) der Garten Nro. 55 gerichtlich taxirt auf .....238 Rthlr. 28 sgr. 3 pf.
2) „ „ „ 85 „ „ „ .....42 „ 14 „ 2 „
3) „ „ „ 86 „ „ „ .....309 „ 11 „ 3 „
4) das Ackerstück Nro. 42 Niewe genannt, mit Einschluß des Naplatek Nro. 41, gerichtlich detaxirt auf.....142 „ 15 „ „ „

3) das

5) das ehemals zum Hause Nro. 82 gehörig gewesene Lippitzer Ackerstück gerichtlich detaxirt auf..... 54 Rthlr. » sgr. » pf.
6) das ehemals zum Hause Nro. 42 gehörig gewesene Lippitzer Ackerstück gerichtlich detaxirt auf..... 65 » » » » » »

sollen auf den Antrag des Curator massæ in termino unico den 29sten September 1834 Vormittags um 8 Uhr in unserem Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche auf die ehemals zu dem Hause Nro. 82 und Nro. 42 zugehörig gewesenen Lippitzer Ackerstücke, Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, eventualiter aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen an die obgedachten Ackerstücke und deren Käufer präcludirt werden.

Groß-Strehlitz, den 9. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rosenberg. Schuldenhalber werden die Säegarten des Bürgers Martin Wyßgalla, sub Nº 72 und 73, gerichtlich zusammen auf 215 Rthlr. 5 sgr. zu fünf Procent gewürdigt, im Termin den 24sten October c. früh um 10 Uhr zum Verkauf ausgeboten.

Die Taxe kann an der Gerichtsstätte und bei dem Gericht zu jeder Zeit nachgesehen werden.

Rosenberg, den 28. Juni 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Grottkau. Die von dem verstorbenen Schmidt Anton Jacob hinterlassenen, zu Grottkau belegenen Grundstücke, als:

1) das auf 604 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzte Haus sub Nº 34 nebst Zubehör;
2) das sub Nº 66 des Hypothekenbuchs der städtischen Aecker verzeichnete, und auf 234 Rthlr. 20 sgr. taxirte Ackerstück von 4 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat;
3) das auf 44 Rthlr. bgeschätzte Collectur-Möncherei-Ackerstück sub Nº 110 von einem Morgen 15 [] Ruthen,

sollen auf Antrag der Anton Jacobschen Erben an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 28sten October c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Locale anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe kann in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Grottkau, den 9. Juli 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Woisselsdorf. Die dem Gottlob Müller gehörige, zu Woisselsdorf sub Nro. 42 belegene, und auf 848 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte Häusler-Stelle nebst den dazu gehörigen zwei Windmühlen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 16ten September c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Locale hierselbst anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe kann in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Grottkau, den 31. Mai 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Katscher. Die den Joseph Proskeschen Erben gehörige, aus einem massiven Wohnhause, Hof und Gartenplatz und einem Ackerstück von 3¼ Viertel großes Maaß Aussaat bestehende und gerichtlich auf

„336 Rthlr 24 sgr."

gewürdigte Bürgerpossession sub Nro. 118 des Hypothekenbuchs von Katscher, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem entscheidenden Biethungs-Termine den 12ten November früh um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer zu Katscher an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden, und laden wir hierzu Kauflustige ein.

Auch werden zu diesem Termin alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch als Eigenthümer oder Gläubiger an die zum öffentlichen Verkauf gestellten Realitäten zu haben vermeinen, und denselben rechtsgültig nachzuweisen vermögend sind, mit dem Bedeuten vorgeladen,

daß der Ausbleibende mit seinen etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt, und ihm deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Kaufgeld aber unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt werden wird.

Bauerwitz, den 10. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Massow. Zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 18 zu Massow Oppelnschen Kreises gelegenen, den Valentin Schwirzschen Erben gehörenden, gerichtlich auf

„233 Rthlr. 19 sgr."

gewürdigten Colonieſtelle, ſteht ein einziger Termin auf

den 17ten October 1834

Nachmittags um 2 Uhr in loco Massow an. Wir laden beſitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein, ſich zur Abgabe ihrer Gebothe gedachten Tages perſönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten Stellvertreter an genanntem Orte einzufinden, mit dem Beifügen, daß dem Beſtbiethenden dieſe Colonieſtelle ſogleich zugeſchlagen werden ſoll, inſofern ein geſetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt.

Die

Die spezielle Taxe, so wie die Kaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden.

Kupp, den 29. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Schalkowitz. Zum nothwendigen Verkauf der sub Nro. 30 zu Schalkowitz Oppelnschen Kreises gelegenen Paul Prudlikschen Bauerstelle, welche gerichtlich auf

„560 Rthlr. 27 sgr."

gewürdiget worden ist, steht ein einziger Termin auf

den 14ten October 1834

Nachmittags um 2 Uhr in loco Schalkowitz an, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter mit dem Beifügen hiermit vorladen, daß dem Bestbiethenden diese Bauerstelle sogleich zugeschlagen werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt.

Die specielle Taxe, so wie die Kaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden.

Kupp, den 29. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Klepsch. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die zu Klepsch Ratiborer Kreises gelegene, dem Johann Janotta gehörige und gerichtlich auf 40 Rthlr. abgeschätzte Häusler-Stelle in dem auf

den 12ten September c.

im Orte Odersch anstehenden Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Altendorf bei Ratibor, den 12. Mai 1834.

Fürst Lichnowskysches Gerichts-Amt Odersch.

Klepsch. Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die zu Klepsch Ratiborer Kreises gelegene, zu dem Nachlasse des Mathias Nowack gehörige, und gerichtlich auf 50 Rthlr. abgeschätzte Gärtner-Stelle, in dem auf

den 12ten September c.

im Orte Odersch anstehenden Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Altendorf bei Ratibor, den 10. Mai 1834.

Fürst Lichnowskysches Gerichts-Amt Odersch.

Volkmannsdorff. Zur Subhastation der Häusler-Stelle sub Nr 126 zu Volkmannsdorff Neisser Kreises, haben wir einen Biethungs-Termin auf den 22sten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause daselbst, angesetzt.

Die auf 103 Rthlr. ausgefallene Taxe kann im Kretscham zu Volkmannsdorff als auch in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters, auch in Letzterer der neueste Hypotheken-Schein eingesehen werden.

Neisse, den 24. April 1834.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisey Volkmannsdorf.
Klose.

Polnisch-Neukirch. Auf den Antrag zweier Real-Gläubiger haben wir zum nothwendigen Verkauf der sub Nro. 46 in Pohlnisch-Neukirch gelegenen, dem Joseph Besdezik gehörigen, auf 769 Rthlr. 25 sgr. gewürdigten Bauerwirthschaft den Biethungstermin auf den 29sten September c. Nachmittags um 3 Uhr in Polnisch-Neukirch angesetzt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe nebst dem Hypothekenschein während der Amtsstunden in unserer Gerichtsamts-Canzlei eingesehen werden können.

Leobschütz, den 26. Juni 1834.

Das Gerichtsamt Polnisch-Neukirch.

Geltendorf. Es soll das sub Nro. 28 zu Geltendorf Grottkauer Kreises belegene Ackerstück von 3 Morgen 115 □Ruthen, welches auf 134 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungstermin auf

den 29sten October 1834

in Geltendorf anberaumt worden ist.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarius als auch an der Gerichtsstelle zu Geltendorf, die Kaufsbedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 20. Mai 1834.

Das Gerichtsamt Hennersdorf und Geltendorf. Aulich.

Zauditz. Zum nothwendigen Verkauf der Freihäuslerstelle Nr 127 des Florian Raida zu Zauditz, stehet den 29sten August c. früh um 10 Uhr in loco Zauditz Termin an.

Die Taxe ist auf 75 Rthlr. ausgefallen, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen, sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 2. Juni 1834.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Zauditz.

Goll-

Gollkowitz. Im Wege der Execution werden die dem Christian Schmuck zu Gollkowitz gehörigen Grundstücke, nehmlich:

1) die Freistelle № 9 auf 589 Rthlr. dorfgerichtlich gewürdigt und
2) das Ackerstück № 1 auf 120 Rthlr. taxirt, in termino licitationis peremtorio

den 4ten October d. J.

Vormittags um 11 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Gollkowitz nothwendigerweise subhastirt.

Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Subhastations-Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Pitschen, den 8. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Gollkowitz.

Waschelwitz. Das zu Waschelwitz Neustädter Kreises sub № 15 gelegene, dem Mathes Heda gehörige, gerichtlich auf 2517 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gewürdigte Freibauergut, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers meistbiethend verkauft werden, wozu wir drei Licitations-Termine, als den 30sten August, den 30sten October und den 30sten December 1834, von welchen der letzte peremtorisch ist, in unserem Geschäfts-Locale auf dem hiesigen Schlosse angesetzt haben.

Schloß Zülz, den 26. Juni 1834.

Das Gräflich von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Rittergüter Klein-Prauſsen.

Sophienfeld bei Borislawitz. Die sub № 4 auf der Kolonie Sophienfeld bei Borislawitz Coseler Kreises gelegene, auf 90 rf Courant gerichtlich abgeschätzte Huysche Freigärtner-Stelle, soll erbtheilungshalber den 21sten August d. J. auf der Gerichts-Canzlei zu Borislawitz an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe auf der Gerichts-Canzlei zu Borislawitz an den gewöhnlichen Gerichtstagen eingesehen werden kann.

Da übrigens der Besitztitel auf den Namen der letzten Besitzer, Gebrüder Johann und Joseph Huy nicht berichtiget ist, so werden zugleich alle diejenigen, welche auf die obbenannte Freigärtner-Stelle Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Termine vor dem Gerichts-Amte zu erscheinen und ihre Ansprüche nicht nur anzugeben, sondern auch gehörig zu beweisen.

 Die

Diejenigen Real-Prätendenten, welche die vorstehende Anmeldung unterlassen, werden mit ihren Ansprüchen an die obgedachte Possession und deren Käufer präcludirt werden.

Ratibor, den 10. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt von Borislawitz.

Niesdrowiz. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Jacob Karafiolschen Erben gehörige, sub № 4 zu Niesdrowiz belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 174 Rthlr. gewürdigt worden, theilungshalber in termino

den 18ten August

Vormittags um 8 Uhr in Ujest an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können bei dem unterzeichneten Gericht stets eingesehen werden.

Ujest, den 1. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche noch Ansprüche an die ehemalige Dorfwaisenkasse von Bratsch zu haben vermeinen, und solche noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben in termino den 3ten September c. Vormittags um 9 Uhr zu Peterwitz im gerichtlichen Locale anzubringen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die vorhandene Masse, unter die schon bekannten Prätendenten, so weit sie ausreicht, vertheilt werden wird.

Leobschütz, den 20. Juni 1834.

Das Gerichtsamt Peterwitz und Bratsch.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bau-Verdingung. Der Reparaturbau an der Einlaß-Schleuße und dem Wehre bei der Mühle zu Ober-Langendorff Neisser Kreises, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, und es steht zur Abgabe der Gebothe ein Termin auf den 5ten August d. J.

d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Langendorff vor dem Landschafts-Syndikus Herrn Engelmann an, bei welchem sich cautionsfähige Bau-Unternehmer zu melden haben.

Der Anschlag, die Zeichnung und die Bedingungen des Baues liegen zur Einsicht in der hiesigen Registratur bereit und können auch im Termine selbst eingesehen werden.

Neisse, den 6. Juli 1834.

Das Directorium der Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.

Auction. Montags den 4ten August c. Vormittags um 7 Uhr, werden vom Unterzeichneten die zum Nachlaß des verstorbenen Pfarr-Wiedmutpächters Lucas Sobek gehörigen Gegenstände, bestehend in verschiedenen Haus- und Wirthschafts-Geräthen, 7 Stück Pferden, 7 Stück Hornvieh, 1 Stück Schwarzvieh, 153 Stück Schaafen, 20 Breslauer Scheffel Korn, 10 Scheffel Gerste in dem pfarrtheiligen Wirthschafts-Hofe zu Schmitsch gegen gleich baare Zahlung meistbiethend verkauft werden.

Schloß Zülz, den 10. Juli 1834.

Otschadly,
Gerichtsamts-Secretair, im Auftrage des Gerichts.

Acker-Verpachtung. Zur anderweiten Verpachtung der hiesigen Cämmerei- und Hospital-Aecker auf sechs nach einander folgende Jahre von Michaelis dieses Jahres ab, haben wir einen Biethungs-Termin auf

den 7ten August c. a.

dergestalt anberaumt, daß

a. die Cämmerei-Grundstücke, incl. des Ackers auf der Plane, an gedachtem Tage von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und

b. die Hospital-Aecker von Nachmittags um 2 Uhr bis Abends um 6 Uhr in unserm Sessions-Zimmer werden ausgeboten werden.

Zahlungsfähige Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, ihre diesfälligen Gebothe abzugeben und zu erwarten, daß zwar der Meistbiethende berücksichtiget, gleichwohl aber der Zuschlag selbst der Stadtverordneten-Versammlung unbedingt vorbehalten bleibt.

Die Pachtbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der magistratualischen Registratur eingesehen werden.

Oppeln, den 24. Juni 1834.

Der Magistrat.

Das

— Das hiesige Schießhaus, zum Getränkeschank sehr vortheilhaft situirt, soll vom 1sten Januar 1835 ab, auf neun Jahre öffentlich verpachtet werden.

Cautions- und zahlungsfähige, auch sonst qualificirte Pächter werden zu dem auf den 11ten August d. J. früh um 9 Uhr im Schießhause anstehenden Verpachtungs-Termine höflichst eingeladen, und sind die Pachtbedingungen jetzt schon bei dem Schützen-Rendanten Bernard täglich einzusehen.

Ober-Glogau, den 11. Juli 1834.

Der Schützen-Vorstand.

Gastwirthschafts-Verkauf. Meine zu Alt-Grottkau bei Grottkau gelegene landesmialfreie Gastwirthschaft mit dazu gehörigen 80 Morgen Ackerland, Wiesen, lebendigem Holz und drei Gärten, und damit verbundener Gerechtigkeit zum Backen, Schlachten und Kramhandel will ich aus freier Hand, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, verkaufen, und können Kauflustige auf portofreie Briefe die Kaufsbedingungen von mir erfahren, und bei erfolgender Einigung der Errichtung des Kauf-Contracts gewärtig seyn. Wer sich von dem Zustande und dem Umfange dieser Realitäten an Ort und Stelle überzeugen will, kann sich an den Pächter Weigel wenden, welcher von mir mit der dießfälligen Anweisung versehen ist.

Obersdorf bei Frankenstein, den 15. Juli 1834.

Wenzel Brosig,
Erbscholtisey-Pächter.

Die Arende zu Wiersbie Lublinitzer Kreises, soll von Michaelis d. J. auf ein Jahr neuerdings verpachtet werden, wozu ein Biethungs-Termin auf den 14ten August d. J. auf dem Schlosse zu Wiersbie anberaumt ist.

Pachtfähige werden hierzu eingeladen, und können die Bedingungen jederzeit bei dem Wirthschafts-Amte ersehen.

von Ziegler,
Landschaftlicher Curator.

Capitals-Ausleihung. Ein Capital bis zu 200,000 Rthlr. liegt zur Ausleihung auf sichere Grundstücke gegen erste und sichere Hypothek bereit, und kann auch vereinzelt werden. Briefe von Capitalsuchenden erbittet sich franco das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Lo-

Local-Veränderung. Einem hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum, widme ich hiermit die ergebenste Anzeige, wie ich meine auf der Oderstraße hierselbst, bisher in dem Jauernikschen Hause geführte Specerey-Waaren-Handlung, Liqueurfabrik, und Brandweinschank in das nachbarliche Haus der verwittweten Frau Bzdik verlegt habe, wo ich fortfahren werde, mir wie bisher, das Vertrauen meiner geehrten Kunden, durch reellste Bedienung zu erhalten, und daher auch hier um geneigteste Abnahme bitte.

Oppeln, den 18. Juli 1834.

S. Schlesinger.

Gesammt-Auflage in sechs Sprachen*) 36,000.

Eben fertig geworden

die fünfte Auflage Deutscher Ausgabe der prachtvollsten und zugleich wohlfeilsten

Bilder-Gallerie,

die jemals in der Welt und zu irgend einer Zeit erschienen ist.

(In den herrlichsten Stahlstichen.)

Meyer's Universum,

enthaltend die getreue

Bildliche Darstellung und Beschreibung

des Sehenswerthesten und Merkwürdigsten der Natur und Kunst in der alten und neuen Welt, namentlich der schönsten und berühmtesten Städte, der herrlichsten Denkmäler der Baukunst aus alter und neuer Zeit, der bewundertsten Gegenden aller Länder, der angestaunten Wunderwerke der Natur ꝛc. In Querfolio.

Der unglaublich wohlfeile — nur durch eine beispiellose Theilnahme, nur durch eine Verbreitung, die ganz Europa und Amerika, vermittelst Uebersetzungen in allen Hauptsprachen, umfaßt, ermöglichte Subscriptions-Preis für dieses belehrende Prachtwerk ist nur 5½ Groschen Sächs., oder 24 Kreuzer rheinl. oder 7 Silbergroschen Preuß. Courant für jede elegant geheftete Monatslieferung von 3—4 herrlichen Stahlstichen mit dem nöthigen Texte. — Auf zehn Exemplare das eilfte gratis.

Acht Lieferungen sind bis jetzt versendet. Alle 3 bis 4 Wochen wird eine erscheinen.

Eine sehr gut eingerichtete Seifensiederei-Werkstatt, nebst einem Gewölbe ist zu verpachten und gleich zu übernehmen.

Oppeln, den 19. Juli 1834.

Mariane Murrmann.

Gast-

*) Französisch, Pohlnisch, Englisch, Ungarisch, Holländisch und Deutsch.

Gasthaus-Verpachtung. Es soll das Gasthaus-Etablissement zu Borkwitz, Falkenberger Kreises, nebst Brandwein-Brennerei und Brauerei, so wie 20 Morgen Acker, und 10 Morgen Wiesenland, termino Michaeli a. c. in Zeitpacht gegeben werden. Der Termin hierzu steht auf den 11ten August a. c. in loco Nieve gedachten Kreises auf dem dortigen Schlosse an, zu welchem Pachtlustige unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen bei dem Stadtrichter Meridies hierselbst zu erfahren sind.

Falkenberg, den 13. Juli 1831.

Das Dominium Nieve und Borkwitz.

Concert-Anzeige. Dienstags den 29sten Juli Abends um 7 Uhr, wird der unterzeichnete Verein, unter Leitung des Herrn Musikdirector Hoffmann, der gütigen Unterstützung eines bei seiner Durchreise hier verweilenden hochgeschätzten Künstlers und der Mitwirkung vieler geehrten Musikfreunde, ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Saale des hiesigen Rathhauses aufzuführen die Ehre haben.

Da der Ertrag dieses Concerts zur Pflege armer Kranken bestimmt ist, so bitten wir um einen zahlreichen Besuch.

Billets à 10 Sgr. sind bei den Herrn Apothekern Grabowsky und Fröhlich, und Abends an der Casse zu haben.

Oppeln, den 20. Juli 1834.

Der Verein zur Unterstützung armer Kranken.

In meinem hierorts am Ringe von den Bergzehntner Geislerschen Erben erkaufte, neben dem Rathhause gelegenen Hause, ist ein feuersicheres Handlungs-Gewölbe, welches sich zu jedem, besonders aber zu einem Schnittwaaren-Geschäft, das hier als in der Nähe der polnischen Grenze, sich vortheilhaft verinteressiren dürfte, eignet, nebst drei Stuben, Küche, Keller und Boden-Gelaß zu vermiethen, und entweder zu Michaeli a. c. oder auch bald zu beziehen.

Anfragen werden portofrei erbethen.

Tarnowitz, den 4. Juli 1834. Bloch.

Es wird eine bedeutende Parthie großer Kiefern und Eichen, welche auf einem flößbaren Strome zu transportiren sind, zu kaufen gesucht.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, unter näherer Angabe die Beschaffenheit der Hölzer, auch in Bezug auf deren Länge und Stärke, so wie unter genauer Angabe der Entfernung bis zum flößbaren Wasser, ihre Offerten und Bedingungen unter Adresse

„H. P. M. Wandel in Breslau, Herrnstraße Nr. 28“

in frankirten Briefen einzusenden.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXX.

Oppeln, den 29sten Juli 1834.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 77. Ueber das Verfahren, wenn die Gendarmerie bei Ausführung von Executionen die Hülfe des Militairs in Anspruch nehmen muß.

Da durch die Verordnung wegen Organisation der Gendarmerie vom 30sten December 1820 (Gesetzsammlung von 1821 Seite 1) § 13 bestimmt wird, daß es der Gendarmerie obliegt,

> den verwaltenden und Justiz-Behörden zur Unterstützung und Sicherung der Executionen als bewaffnete Macht in denjenigen Fällen zu dienen, in welchen Widersetzlichkeit zu besorgen ist, oder sonst Militair-Execution eintreten würde,

so kann nach dem hohen Justiz-Ministerial-Rescripte vom 30sten Juni c. nur, wenn es auf eine Unterstützung der Gendarmerie ankommt, von dieser, nicht aber von einem Untergericht die Hülfe des Militairs in Anspruch genommen werden.

Die Untergerichte Oberschlesiens werden hierauf aufmerksam gemacht, und in solchen Fällen jederzeit zur schleunigen Anzeige hierher aufgefordert.

Ratibor, den 15. Juli 1834.

№ 78. Verordnung über die Form, der von den Gerichten unter den Nachweisungen der erkannten fiscalischen Strafen auszustellenden Atteste.

Zufolge des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 19ten Juni c. sollen die Nachweisungen, welche über die erkannten fiscalischen Strafen den Königlichen Regierungen mitgetheilt werden, mit einem Atteste in der Art versehen werden:

> daß nach den darüber bei dem Gerichte geführten Controllen, außer den in den Nachweisungen aufgeführten Strafen, keine der fiscalischen Casse zugehörenden Geldstrafen festgesetzt worden sind.

Hiernach haben sich die Untergerichte Oberschlesiens genau zu achten.

Ratibor, den 11. Juli 1834.

№ 79.

Das Zusammenleben von Personen, denen die Ehe, wegen begangenen Ehebruchs verboten ist, soll nicht geduldet werden.

Den Untergerichten Oberschlesiens wird die genaue Beobachtung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4ten October 1810 (Mathis juristische Monatsschrift Band 10 Seite 1), wonach das Zusammenleben von Personen, denen die Ehe wegen begangenen Ehebruchs verboten ist, nicht geduldet werden soll, zur Pflicht gemacht, und dieselben angewiesen, von dergleichen Fällen der betreffenden Polizeibehörde Behufs des weitern Einschreitens Anzeige zu machen.

Ratibor, den 18. Juli 1834.

№ 80.

Ueber die Vertheilung der Universitäts-Renten oder reservirten Steuern bei Parcellirungen.

Die Universitäts-Renten, auch reservirte Steuer oder Kanon genannt, welche von den ehemals geistlichen Gütern als untheilbar und unablöslich durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 16ten März 1812 der hiesigen Königlichen Universität zu ihrer Ausstattung angewiesen wurde, ist bisher in mehreren Fällen bei Ablösungen und Abverkäufen auf bäuerliche Grundstücke oder abverkaufte Parzellen verhältnißmäßig gleich den landesherrlichen Steuern vertheilt und übertragen worden. Auf Grund der diesfälligen höhern Anordnungen siehet die hiesige Universität sich veranlaßt, sowohl gegen jede Vertheilung der Universitäts-Rente, wo sie jetzt noch in der ursprünglichen Höhe auf dem Dominial-Gute haftet, als auch gegen jede weitere Vertheilung derselben, wo sie schon verhältnißmäßig auf andere Grundstücke übertragen ist, hierdurch zu protestiren.

Die Königliche Universität muß auf unveränderliche Beibehaltung der Universitäts-Rente bei demjenigen Gute, worauf die Rente haftet, bestehen und wird als Realberechtigte von jetzt an keine dergleichen Vertheilung anerkennen, wobei sie nicht gehörig zugezogen worden ist.

Dies wird zur Nachricht und Beachtung für alle diejenigen bekannt gemacht, welche bei dergleichen Geschäften betheiliget sind.

Breslau, den 29. Juni 1834.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Curator der hiesigen Universität.

Neumann.

Personal-Chronik.

Dem Hauptmann a. D. Winderlich ist die Verwaltung der mit dem Rent-Amt Cosel vereinigten Kreis-Steuer-Einnehmer-Stelle daselbst definitiv übertragen worden.

Der bisherige Adjuvant Thomas Kionka aus Groß-Lassowitz Rosenberger Kreises, ist zum Organisten und Schullehrer für Neudorff und Proschlitz Creutzburger Kreises vocirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 30

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 30.

Oppeln, den 29sten Juli 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts Stück 24, Seite 173 steckbrieflich verfolgte Peter Pollack aus Lehn-Langenau bei Katscher Leobschützer Kreises, ist aufgegriffen und eingebracht worden.

Bauerwitz, den 22. Juli 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

Steckbrief. Der erst kürzlich von der Straf-Abtheilung zu Schweidnitz entlassene Sträfling Gottlieb Löhnig von Ober-Stanowitz hiesigen Kreises hat in Verbindung mit einem zweiten Gauner in der Nacht vom 27sten zum 28sten Juni c. auf dem Dominio Oberbögendorf Schweidnitzer Kreises das umstehend näher bezeichnete Pferd mit Sattel und Zeug gestohlen.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstlichst ersucht, den Löhnig im Betretungsfall zu arretiren, und geschlossen unter sicherer Begleitung hierher gelangen zu lassen.

Striegau, den 10. Juli 1834.

Königliches Landräthliches Amt.

Signalement des Löhnig. Derselbe ist aus Ober-Stanowitz Striegauer Kreises gebürtig, 25 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, lange Nase, großen Mund, gute Zähne, langes Kinn, braunen Bart, und eine von der Sonne sehr gebräunte Gesichtsfarbe.

Signalement des Pferdes. Derselbe ist ein Wallach, kastanienbraun, mit Stern, 11 bis 12 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, ohne besondere Abzeichen.

Warnungs-Anzeige. Laut Allerhöchsten Orts unterm 3ten Mai d. J. bestätigten Urtels des I. und II. Senats des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Schlesien zu Breslau, de publ. am 14ten März 1833 und 19ten Juni 1834, ist die Susanne Dorothea verehelichte Schuhmacher Waldau, geborene Hennig aus Raudten, wegen der sich am 21sten October und 3ten November 1831 zu Raudten schuldig gemachten vorsätzlichen Brandstiftungen, wegen dringenden Verdachts, auch am 27sten October 1831 daselbst eine Brandstiftung versucht, und am 4ten December 1831 dort ebenfalls vorsätzlich Feuer angelegt zu haben, so wie wegen ersten kleinen gemeinen Diebstahls, mit lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt, und bereits am 29sten Januar 1833 in das Königliche Zuchthaus zu Jauer abgeliefert worden, welches zur Warnung bekannt gemacht wird.

Liegnitz, den 10. Juli 1834.

Das Königliche Inquisitoriat.

Subhastationen.

Neustadt. Das in der hiesigen Ober-Vorstadt sub № 89 des Hypotheken-Buchs belegene, dem Bürger Christoph Reinkober gehörige Haus nebst ½ Scheffel Garten, welches auf 222 Rthlr 15 Sgr gerichtlich taxirt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem

am 26sten August c.

Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Marx auf hiesigem Rathhaus angesetzten einzigen Biethungs-Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt in Oberschlesien, den 7. Mai 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Neu-

Neustadt. Auf den Antrag des hiesigen barmherzigen Brüder-Convents, ist in nothwendigen Subhastations-Sachen, des den Erben des verstorbenen Kaufmanns Emanuel Weidinger gehörigen, sub Nro. 394 des Hypothekenbuchs hierselbst belegenen, gerichtlich auf 1322 Rthlr. 15 sgr. geschätzten Ackerstückes, wofür in dem am 26sten v. M. angestandenen Biethungs-Termin, ein Meistgebot von 475 Rthlr. abgegeben worden ist, ein neuer Licitations-Termin auf

den 2ten September d. J.

früh um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Director Fuchs auf hiesigem Rathhause angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt in Oberschlesien, am 12. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. Auf den Antrag der Fleischer Anton Scholzschen Erben hierselbst, sollen die zum Nachlaß gehörigen Realitäten, bestehend aus dem sub Nro. 64 in hiesiger Obergasse belegenen Hause, der Fleischbank Nro. 9 und dazu gehörigem Antheil am Fleischer-Vorwerk, und der sub Nro. 33 hierselbst belegenen Scheuer, welche gerichtlich zusammen auf 1505 Rthlr. 2 sgr. 10 pf., einzeln auf 913 Rthlr. 15 sgr. und resp. 541 Rthlr. 17 sgr. 10 pf. und 50 Rthlr. taxirt sind, und wofür bereits 1600 Rthlr. geboten worden, in dem

am 1sten September d. J.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Director Fuchs auf hiesigem Rathhause angesetzten einzigen Biethungs-Termine öffentlich im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbiethenden versteigert werden. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, am 13. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creutzburg. Das sub Nro. 75 hierselbst belegene, dem Tuchscheermeister Viebig gehörige Haus, nebst Hofraum, Garten und Stallung, im Jahre 1834 auf 883 Rthlr. 10 sgr. geschätzt, soll in termino

den 6ten November a. c.

an unserer Gerichtsstätte nothwendig meistbiethend verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 30. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ni-

Nicolai. Die dem verstorbenen George Kotula gehörige, sub Nr 18 hierselbst gelegene Großbürger-Besitzung, welche unterm 24sten April c. nach dem Material-Werthe der Gebäulichkeiten auf 3172 ℔ 8 ßß 4 ₰, nach dem Ertrags-Werthe aber auf 3438 ℔ 8 ßß 4 ₰ gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf den, durch § 6 der Concurs-Ordnung begründeten Antrag der Real-Gläubiger, in dem peremtorischen einzigen Biethungs-Termine

den 25sten August c.

Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich in diesem Termine an unserer Gerichtsstelle einzufinden, um ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen.

Die diesfällige Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kauf-Bedingungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden, damit die nur in 158 ℔ 26 ßß 3 ₰ bestehende Mobiliar-Nachlaß-Masse des George Kotula unter die vorhandenen privilegirten Gläubiger möglichst bald vertheilt werden kann, die etwanigen unbekannten Gläubiger zu ihrer Vernehmung auf den 30sten Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Ansprüchen an die Masse præcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nicolai, den 7. Mai 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Nicolai. Die dem verstorbenen Anton Luka, jetzt dessen Erben gehörige, sub Nro. 122 hierselbst gelegene Häuslerstelle, welche unterm 10ten d. M. nach dem Material-Werthe der Gebäulichkeiten auf 316 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag der Erben zum Behuf der Auseinandersetzung in dem peremtorischen einzigen Biethungs-Termine

den 25sten September d. J.

Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich in diesem Termine an unserer Gerichtsstelle einzufinden um ihre Gebothe abzugeben, und den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen.

Die diesfällige Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Nicolai, den 15. Juni 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Neustadt von Ratibor. Behufs der Erbtheilung subhastiren wir die den Tuchmacher Johann Mickaschen Erben gehörige, sub Nro. 12 in hiesiger Neustadt gelegene Hausbesitzung nebst Garten, welche gerichtlich auf 523 Rthlr. 15 sgr. abgewürdigt worden, und haben einen Termin zur Licitation auf

den 20sten October c.

Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß-Ratibor, den 12. Juli 1834.

Herzogl. Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorf ꝛc.

Beuthen. Das zum Cämmerer Joseph Kuntzeschen Nachlasse gehörige, auf der Tarnowitzer Gasse hiesiger Stadt gelegene, sub Nro. 96 des Hypotheken-Buchs eingetragene, auf 186 Rthlr. abgeschätzte Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 6ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichts-Locale öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in den Amtsstunden in unserer Canzlei auf Ansuchen einzusehen.

Beuthen, den 12. Juli 1834.

Das Freistandesherrlich Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthener Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Theilungshalber ist zur Subhastation des hierorts sub *A* 70 belegenen, zum Steiger Carl Steinertschen Nachlasse gehörigen massiv erbauten brauberechtigten, auf 360 *rf* dem materiellen Werthe nach abgeschätzten Bürgerhauses und des dabei belegenen Gartens, ein einziger peremtorischer Termin auf den 5ten September d. J. in der hiesigen Gerichts-Canzlei von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe gegen Gewärtigung des Zuschlags für das Meist- und Bestgeboth mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein während der Amtsstunden in dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale eingesehe werden können.

Tarnowitz, den 6. Mai 1834.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

Tarnowitz. Theilungshalber wird das hierorts sub *A* 135 belegene, zum Nachlaß des Schuhmacher Johann Prusky gehörig gewesene, jetzt zum Simon Pruskyschen

kyschen Nachlaß gehörige, auf 200 ℔ dem materiellen und Ertragswerthe nach taxirte Bürgerhaus nebst Garten wiederholt in Termino unico et peremtorio **den 1sten September** d. J. hiermit sub hasta gestellt, und werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche sich von der Taxe und dem neuesten Hypothekenschein in den Amtsstunden im hiesigen Stadt-Gerichts-Locale überzeugen können, zur Abgabe ihrer Gebothe von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends in das gedachte Stadt-Gerichts-Local gegen Gewärtigung des Zuschlags für das Meist- und Bestgeboth hierdurch aufgefordert.

Tarnowitz, den 6. Mai 1834.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

Rittermäßiges Vorwerk Nowag. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien, soll das im Neisser Kreise belegene, und gerichtlich auf

9247 Rthlr. 13 sgr. 9 pf.

abgeschätzte rittermäßige Vorwerk Nowag nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine **den 12ten Februar** 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath **Delius** in unserem Geschäfts-Gebäude hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein des rittermäßigen Vorwerks Nowag können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 6. Juli 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Ritterguth Roswadze. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation, des im Groß-Strehlitzer Kreise gelegenen, landschaftlich auf 31882 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. abgeschätzten Ritter-Gutes Roswadze, da in termino den 7ten März c. nur 24500 Rthlr. geboten worden, ein neuer Biethungs-Termin auf **den 24sten September** a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor **Kühnemann** im hiesigen Oberlandes-Gericht anstehet.

Ratibor, den 4. Juli 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Pla-

Plania. Die zu Plania sub № 12 belegene, auf 1228 ℔ gerichtlich abgeschätzte Prechtsche Wiese, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin auf den 23sten August 1834, Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 9. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Plania. Die Nowaksche sub № 131 zu Plania belegene, auf 70 ℔ gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine auf den 14ten August 1834 Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichts-Locale verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 6. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Koy. Die zur Verlassenschaft des Thomas Gainczors gehörige, sub Nro. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete robothfreie Gärtnerstelle zu Koy, welche auf 10 Rthlr. gewürdigt ist, soll theilungshalber in dem hierselbst anstehenden einzigen Biethungs-Termine

den 23sten September d. J.

öffentlich veräußert werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden demnach mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, so wie der neueste Hypotheken-Schein in der hiesigen Registratur während der gesetzlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden können.

Rybnick, den 24. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ober-Radoschau. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers haben wir zum öffentlichen Verkauf im Wege der Execution der sub Nro. 1 im Hypotheken-Buche verzeichneten freien Erbscholtisei zu Ober Radoschau, welche nach der jüngst aufgenommenen gerichtlichen Taxe nach ihrem Nutzungs-Werthe zusammen auf 5550 Rthlr. 10 sgr. gewürdiget worden, einen peremtorischen Biethungs-Termin auf

den 17ten December 1834

anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Meist- und Bestbiethend gebliebenen der Zuschlag ertheilt werden soll, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Uebrigens können die aufgenommene Taxe, der neueste Hypotheken-Schein, so wie die dem Verkauf zum Grunde gelegten Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Rybnick, den 20. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Brinnitz. Das im Oppelnschen Kreise im Dorfe Brinnitz sub № 36 belegene Freibauerguth des Andreas Waldera, dorfgerichtlich auf 558 ℔ 3 ßr 4 ₰ taxirt, soll auf den Antrag des Besitzers im Licitations-Termine

den 9ten September 1834

Nachmittags um 3 Uhr im Orte Brinnitz subhastirt werden.

Alle Kauflustige werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hiesigen Gerichts-Canzlei einsehen.

Czarnowanz, den 23. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Niedane. Auf Antrag eines Real-Gläubigers ist der den Joseph und Johanna Schreyschen Eheleuten resp. deren Sohne Caspar Schrey gehörige, sub № 1 des Hypothekenbuches von Niedane gelegene Kretscham, welcher gerichtlich auf 170 ℔ 26 ßr geschätzt worden, sub hasta gestellt, und zu dessen Verkauf ein Biethungs-Termin auf

den 1sten September c.

früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden.

Schloß Ratibor, den 14. Mai 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Zauchwitz. Die zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub № 135 des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Florian Neugebauer gehörige Windmühle nebst Wohnhaus und dem Grund- oder sogenannten Kreuzstück, welche gerichtlich nach dem Materialien-Werth auf 857 ℔ und nach dem Nutzungs-Werth auf 737 ℔ gewürdiget worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem den 15ten September früh um 10 Uhr in Zauchwitz anstehenden peremtorischen Termine verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die

Die Taxe nebst dem Hypotheken-Scheine können in den Amtsstunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 10. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Zauchwitz. Das zu Zauchwitz Leobschützer Kreises sub Nro. 33 des Hypotheken-Buchs eingetragene, dem Mathes Stiebler gehörige Bauergut von einer Hube Acker, welches gerichtlich auf 3641 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gewürdigt worden, werden wir in dem auf den 1sten September c. früh um 10 Uhr in loco Zauchwitz anstehenden peremtorischen Termin meistbiethend veräußern, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe nebst dem Hypotheken-Schein können in den Amtsstunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 9. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

Ober-Jastrzemb. Das zu Ober-Jastrzemb Rybniker Kreises sub Nro. 48 belegene und auf 248 Rthlr. 27 sgr. gewürdigte reluirte Bauerguth wird in dem

den 7ten October d. J.

in loco Ober-Jastrzemb anstehenden peremtorischen Biethungstermin, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches hiermit dem Publico mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe in unserer Registratur hier, und im Kretscham zu Ober-Jastrzemb eingesehen werden kann.

Loslau, den 10. Juni 1834.

Das Ober-Jastrzember Gerichtsamt.

Ober-Jastrzemb. Das zu Ober-Jastremb Rybniker Kreises sub Nro. 48 belegene, auf 142 Rthlr. gewürdigte reluirte Bauerguth, wird in dem

den 7ten October d. J.

in loco Ober-Jastrzemb anstehenden peremtorischen Biethungstermin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches dem Publico mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe in unserer Registratur hierselbst und im Kretscham zu Ober-Jastrzemb eingesehen werden kann.

Loslau, den 10. Juni 1834.

Das Gericht Ober-Jastrzemb.

 Loh-

Lohna. Die den Urbaneksſchen Erben gehörige, sub № 31 zu Lohna belegene, und auf 103 ℔ geſchätzte Freibauerſtelle, wird theilungshalber in dem Biethungs-Termine

den 9ten September c.

im Schloſſe Kieferſtädtel öffentlich verkauft werden, und kann die Taxe jederzeit in unſerem Geſchäfts-Locale hierſelbſt eingeſehen werden.

Peiskretſcham, den 5. Mai 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Kieferſtädtel.

Lehn-Langenau. Zum abermaligen öffentlichen Verkauf der sub № 33 in Lehn-Langenau gelegenen, dem Ignatz Hanke gehörigen, gerichtlich auf 45 ℔ gewürdigten Freigärtnerſtelle, haben wir einen peremtoriſchen Biethungs-Termin auf den 10ten Auguſt c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Ratſcher angeſetzt, wozu wir Kaufluſtige und Zahlungsfähige mit dem Beifügen hierdurch vorladen:

daß die Taxe während der Geſchäftsſtunden in der Regiſtratur des unterzeichneten Juſtiz-Amtes eingeſehen werden kann.

Leobſchütz, den 2. Mai 1834.

Das Gerichtsamt Lehn-Ratſcher.

Langendorf. Im Wege der Execution iſt zum Verkauf der auf 500 ℔ 21 Sgr 2 ₰ gerichtlich gewürdigten Kloskaſchen Freibauerſtelle der Biethungs-Termin auf

den 2ten September c.

im Orte Langendorf anberaumt worden.

Die Taxe kann zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Peiskretſcham, den 10. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Langendorf.

Bojanow. Zum nothwendigen Verkauf der sub № 49 zu Bojanow im Ratiborer Kreiſe belegenen, dem Bauer Stephan Schwierczek gehörigen 2 Morgen 41 □Ruthen preußiſch Acker, ſteht ein Termin auf den 30ſten Auguſt c. a. Nachmittags um 3 Uhr in der hieſigen Gerichts-Canzlei an. Die Taxe auf 58 ℔, der neueſte Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Woinowitz, den 5. Mai 1834.

Dr. Ruhſches Juſtiz-Amt der Herrſchaft Woinowitz.

We-

Wesendorff. Im Wege der Execution wird die den Müller Eckertschen Erben gehörige, sub № 2 zu Wesendorf belegene Windmühlen-Possession, welche auf 647 rtl 6 sgr dorfgerichtlich taxirt ist, nothwendigerweise in Termino licitationis peremtorio

den 10ten September d. J.

Vormittags um 10 Uhr in loco Matzdorff subhastirt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können täglich in unserer Canzlei eingesehen werden.

Pitschen, den 9. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Matzdorff.

Oratsche bei Tost. Die sub № 7 zu Oratsche bei Tost belegene, auf 2414 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle der Mathes Foyschen Erben, soll Schulden halber anderweit verkauft werden, und ist hierzu ein Biethungs-Termin auf

den 29sten August c.

früh um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei anberaumt worden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Schloß Tost, den 10. Mai 1834.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Alt-Budkowitz. Die, dem Franz Widera gehörige, sub № 45 zu Alt-Budkowitz Oppelnschen Kreises gelegene Freigärtner-Stelle und oberschlächtige dreigängige Wassermühle, welche gerichtlich auf

„10325 rtl 23 sgr"

gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden und stehen zu diesem Zweck drei Termine, nehmlich:

den 15ten April,
den 16ten Juni } 1834
und den 18ten August

an, von welchen die erstern beiden hier in Kupp, der peremtorische Termin aber in loco Budkowitz abgehalten und dem Bestbiethenden, wenn er besitz- und zahlungsfähig ist, der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt.

Kupp, den 18. Januar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Subhastations-Patent und Edictal-Citation. In Termino
den 25sten August c. a.

des Vormittags um 9 Uhr in loco Ottmuth subhastiren wir im Wege der freiwilligen Subhastation ein Ackerstück von 11 Magdeburgischen Morgen Flächen-Inhalt, zu dem Nachlaß der Schmidt Joseph Weihrauchschen Freigärtnerstelle gehörig, auf 188 ℔ gerichtlich gewürdiget, mit dem Bemerken, daß die Taxe und die nähern Kaufsbedingungen in unserer Gerichts-Registratur zu Ober-Glogau eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwanigen Real-Prätendenten an die zum Schmidt Joseph Weihrauchschen Nachlaß gehörige, zu Ottmuth belegene Freigärtnerstelle, wovon der Besitztitel im Hypothekenbuche noch nicht berichtiget ist, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche bis spätestens im Biethungs-Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Freigärtnerstelle werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ober-Glogau, den 3. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Ottmuth.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bau-Verdingung. Der Reparaturbau an der Einlaß-Schleuße und dem Wehre bei der Mühle zu Ober-Langendorff Neisser Kreises, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, und es steht zur Abgabe der Gebothe ein Termin auf den 5ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Langendorff vor dem Landschafts-Syndikus Herrn Engelmann an, bei welchem sich cautionsfähige Bau-Unternehmer zu melden haben.

Der Anschlag, die Zeichnung und die Bedingungen des Baues liegen zur Einsicht in der hiesigen Registratur bereit und können auch im Termine selbst eingesehen werden.

Neisse, den 6. Juli 1834.

Das Directorium der Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.

Am 3ten September d. J. Nachmittags um 3 Uhr werde ich im höhern Auftrage einen auf dem Niederlagsplatze zu Gleiwitz stehenden Salzschuppen,

140 Fuß

140 Fuß lang, 20 Fuß tief, 8 Fuß hoch, auf 32 Stück eingegrabene kieferne Säulen mit zwei Rähmstöcken und vier Spannriegel verbunden, worauf ein Dachgesperre von 11 Stück Spannbalken zu 24 Fuß Länge mit 20 Stück Wechseln zu 14 Fuß Länge, und 64 Stück Sparren zu 15 Fuß gestellt, mit 28 Reihen Latten und Schindeln eingedeckt, dessen Umfassungswände aus 1½zölligen Brettern bestehen,

unter Beding des Abbruchs und Ebenen des Platzes meistbiethend verkaufen.

Die Licitation werde ich in dem Königlichen Kanal-Zoll-Amte bei Gleiwitz abhalten und lade Kauflustige dazu ein.

Der Steuer-Einnehmer Herr Zacharias zu Gleiwitz, wird gedachten Schuppen auf Verlangen besichtigen lassen.

Oppeln, den 16. Juli 1834.

Der Steuer-Rath Wilk.

Auction. Zum öffentlichen Verkauf der nach dem Unterförster Joseph Patrzek, dessen Ehegattin Dorothea und Tochter Beata verbliebenen Effecten, im Wege der Auction, ist ein Termin im Orte Ellguth auf

den 18ten August c.

anberaumt worden.

Zu diesem werden Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen: daß die zu verkaufenden Sachen, in Uhren, Porzellan, Kupfergeschirren, Meubles, Kleidungsstücken und Jagdgewehren bestehen.

Proskau, den 28. Juli 1834.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Verpachtungs-Anzeige. Die zu Alt-Tarnowitz belegene Ignatz Gebauersche Erbpachtsstelle, soll mit dem dazu gehörenden Acker und Garten, jedoch mit Ausnahme zweier, der Helena Gebauer überwiesenen Gewende Acker, von Michaeli 1834 an auf drei hinter einander folgende Jahre, frei von allen Abgaben und Lasten, im Wege der Administration parcellenweise oder im Ganzen verpachtet werden, und werden Pachtlustige daher zu dem auf

den 22sten August c. a.

Vor- und Nachmittags hier angesetzten Biethungs-Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen wird.

Tarnowitz, den 8. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

Gast.

Gasthaus-Verpachtung. Es soll das Gasthaus-Etablissement zu Borkwitz, Falkenberger Kreises, nebst Brandwein-Brennerei und Brauerei, so wie 20 Morgen Acker, und 10 Morgen Wiesenland, termino Michaeli a. c. in Zeitpacht gegeben werden. Der Termin hierzu steht auf den 11ten August a. c. in loco Nieve gedachten Kreises auf dem dortigen Schlosse an, zu welchem Pachtlustige unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen bei dem Stadtrichter Meridies hierselbst zu erfahren sind.

Falkenberg, den 13. Juli 1834.

Das Dominium Nieve und Borkwitz.

Das hiesige Schießhaus, zum Getränkeschank sehr vortheilhaft situirt, soll vom 1sten Januar 1835 ab, auf neun Jahre öffentlich verpachtet werden.

Cautions- und zahlungsfähige, auch sonst qualificirte Pächter werden zu dem auf den 11ten August d. J. früh um 9 Uhr im Schießhause anstehenden Verpachtungs-Termine höflichst eingeladen, und sind die Pachtbedingungen jetzt schon bei dem Schützen-Rendanten Bernard täglich einzusehen.

Ober-Glogau, den 11. Juli 1834.

Der Schützen-Vorstand.

Es wird eine bedeutende Parthie großer Kiefern und Eichen, welche auf einem flößbaren Strome zu transportiren sind, zu kaufen gesucht.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, unter näherer Angabe die Beschaffenheit der Hölzer, auch in Bezug auf deren Länge und Stärke, so wie unter genauer Angabe der Entfernung bis zum flößbaren Wasser, ihre Offerten und Bedingungen unter Adresse

„H. P. M. Wandel in Breslau, Herrnstraße Nr. 28"

in frankirten Briefen einzusenden.

Ein junger Mann, der die Behandlung des Pistoriusschen Brennerei-Apparats, Brauerei, Destillation, Preßhefen und Schnellessig-Fabrication gründlich versteht, sucht ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Herr S. Schlesinger in Oppeln.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXI.

Oppeln, den 5ten August 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 13 enthält:

(Nro. 1530). Uebereinkunft zwischen der Königlichen Preußischen Regierung und der Fürstlich Reuß-Plauischen der jüngeren Linie gemeinschaftlichen Regierung zu Gera, wegen Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagd-Frevel. Vom 1sten Mai 1834.

(Nro. 1531). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19ten Juni 1834, betreffend Erläuterung der Vorschriften des Tarifs zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822, wegen Stempelpflichtigkeit der Punktationen.

(Nro. 1532). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21sten Juni 1834, betreffend den Seitens der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern zu erlassenden öffentlichen Aufruf, zur Einlieferung der noch nicht gestempelten Fünfthaler-Bankscheine.

(Nro. 1533.) Gesetz, über den Waffengebrauch der Grenz-Aufsichtsbeamten. Vom 28sten Juni 1834.

Nro. 14 enthält:

(Nro. 1534.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8ten Juni 1834, betreffend die Heranziehung derjenigen Grundstücke zu Communal-Steuern, welchen wegen ihrer Bestimmung zu öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken die Befreiung von Staats-Steuern zustehet.

(Nro. 1535.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten Juni 1834, die Abänderung der Statuten der ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern vom 23sten Januar 1833 betreffend.

(Nro. 1536.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 1sten Juli 1834, betreffend die Taxation unbepfandbriefter adlicher Güter durch die Credit-Direction.

(Nro. 1537.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8ten Juli 1834, über die Befugniß des Rheinischen Revisions- und Cassationshofes, nach erfolgter Cassation eines Urtheils, die Hauptsachen, die er zu seiner materiellen Entscheidung faktisch noch nicht hinreichend vorbereitet findet, an die Instanz-Gerichte zur Instruction und zur Erkenntniß zurückzuweisen; und über die Verpflichtung der letztern, nach den vom Revisions- und Cassationshofe festgesetzten Rechts-Grundsätzen und Normen zu verfahren und zu erkennen.

(Nro. 1538.) Bekanntmachung, wegen des Zutritts verschiedener Deutscher Regierungen zu dem unter dem 11ten Mai 1833 zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen und den bei dem Thüringischen Zoll- und Handels-Verein betheiligten Regierungen, abgeschlossenen Zoll-Kartel. Vom 11ten Juli 1834.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 81. Vorsichtsmaßregeln gegen Feuersgefahr.

Die anhaltende Trockne und die in Folge derselben allgemein eingetretene Minderung der Wasser-Vorräthe machen es nothwendig, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, durch welche für den möglichen Fall eines Feuer-Ausbruchs die Besorgniß wegen Mangels zureichenden Löschwassers behoben wird.

Indem wir desfalls sämmtliche Orts-Polizeibehörden zuvörderst hiermit anweisen, aller Orten, wo die Localität solches erheischt, die Anordnung zu treffen, daß nicht allein in größeren öffentlichen Behältern Wasser vorräthig gehalten werde, sondern außerdem auch jeder Hausbesitzer so viel wie möglich sich damit versehe, geben wir denselben zugleich auf, dafür besorgt zu seyn, daß die Feuerlöschgeräthschaften zum sofortigen Gebrauch fortwährend in Bereitschaft gehalten werden, damit dort, wo es der Hülfe bedürfen möchte, solche sogleich gewährt werden kann.

Oppeln, den 1. August 1834.

№ 82. Beaufsichtigung der Hunde.

Wir nehmen Veranlassung die bestehenden Verordnungen wegen Verhütung von Unglücksfällen durch tolle Hunde, namentlich die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 6ten Juli 1815, vom 16ten November a. ejusd. und vom 26sten März 1817 hiermit in Erinnerung zu bringen, und weisen zugleich sämmtliche Polizeibehörden und Officianten hierdurch an, gegenwärtig um so mehr mit aller Strenge auf deren Beachtung zu halten, als bei der jetzigen anhaltenden Hitze zu besorgen ist, daß das Tollwerden der Hunde häufiger vorkommen wird, als sonst bei gemäßigterer Temperatur zu besorgen ist.

Oppeln, den 31. Juli 1834.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 31

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 31.

Oppeln, den 5ten August 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 67 des diesjährigen Amtsblatts-Anzeigers steckbrieflich verfolgte Pferdedieb, Einlieger Johann Ulian aus Sodow im Lublinitzer Kreise, ist wieder aufgegriffen worden.

Oppeln, den 25. Juli 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Warnungs-Anzeige. Laut Allerhöchsten Orts unterm 3ten Mai d. J. bestätigten Urtels des I. und II. Senats des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Schlesien zu Breslau, de publ. am 14ten März 1833 und 19ten Juni 1834, ist die Susanne Dorothea verehelichte Schuhmacher Waldau, geborene Hennig aus Raudten, wegen der sich am 21sten October und 3ten November 1831 zu Raudten schuldig gemachten vorsätzlichen Brandstiftungen, wegen dringenden Verdachts, auch am 27sten October 1831 daselbst eine Brandstiftung versucht, und am 4ten December 1831 dort ebenfalls vorsätzlich Feuer angelegt zu haben, so wie wegen ersten kleinen gemeinen Diebstahls, mit lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt, und bereits am 29sten Januar 1833 in das Königliche Zuchthaus zu Jauer abgeliefert worden, welches zur Warnung bekannt gemacht wird.

Liegnitz, den 10. Juli 1834.

Das Königliche Inquisitoriat.

Der Seifensieder-Geselle Otto Touchy aus Liebenwerda im Herzogthum Sachsen, hat seinen von der Königlichen Regierung zu Merseburg unterm 11ten März 1834 erhaltenen Wanderpaß am 27sten d. M. zwischen Ottmachau und Patschkau verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird dies hiermit bekannt gemacht.

Oppeln, den 31. Juli 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Neustadt in O. S. Auf den Antrag des Magistrats zu Neustadt, nomine der hiesigen Frauen-Hospital-Casse, soll das hier in der Niedervorstadt sub Nro. 112 belegene, dem Weber Franz Hampel gehörende Haus, mit dem Rechte auf ein Krautbeet und zwei Klaftern Scheit- und ein Schock Gebundholz, zusammen auf 496 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich taxirt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Dazu ist ein Termin auf den

7ten October c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Költsch auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen zu jeder Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Neustadt in Oberschlesien, den 12. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Pleß. Das in hiesiger Stadt in der langen Gasse sub Nro. 93 gelegene, zu dem George Pillarschen Nachlasse gehörige und auf 250 Rthlr. gerichtlich geschätzte Haus, soll theilungshalber in dem peremtorischen Biethungs-Termine

den 24sten October c. Nachmittags um 2 Uhr

in unserem Amts-Locale verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Pleß, den 15. Juli 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

Bauerwitz. Die dem Franz Bera, jetzt dessen Erben gehörigen, sub Nro. 126 auf der Zülkawitzer Gasse zu Bauerwitz gelegenen Possession, aus einem Hause und Garten bestehend

hend, unterm 23sten Juni c. auf 116 Rthlr. 12 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll an den Meist- und Bestbiethenden in dem entscheidenden Biethungs-Termin den 3ten October c. früh um 10 Uhr in dem stadtgerichtlichen Geschäfts-Zimmer hierselbst verkauft werden, und es werden Kauflustige dazu hiermit eingeladen.

Zugleich werden zu diesem Termin alle diejenigen, welche einen Anspruch an diese Possession so wie an die aus der Hospital-Casse ex instrumento vom 14ten Februar 1784 erborgten 16 Rthlr. zu haben vermeinen, mit dem Bedeuten vorgeladen: daß der ausbleibende Gläubiger mit seinen Ansprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bauerwitz, den 24. Juni 1834

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bauerwitz. Im Wege der freiwilligen Subhastation, soll die den Anton Gammonschen Erben gehörige, hierselbst gelegene, im Hypotheken-Buch sub Nro. 45 eingetragene und aus einem massiven Wohngebäude nebst einem dergleichen Nebenhäuschen, Hofraum und einer kleinen Wiese bestehende Possession verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Biethungs-Termin auf den 28sten August c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem wir Kauflustige und Zahlungsfähige einladen.

Bauerwitz, den 19. Juli 1834.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Beuthen. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird das hierselbst auf der Tarnowitzer Gasse gelegene, sub Nro. 97 des Hypothekenbuchs eingetragene, den Glöckner Johann Zolondekschen Erben zugehörige Haus, welches unterm 12ten April c. a. nach dem materiellen Werth auf 119 ℔ gerichtlich abgeschätzt worden, in Termino unico den 25sten August 1834 Vormittags um 9 Uhr in unserem Geschäfts-Locale öffentlich verkauft werden, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht etwa gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Beuthen, den 2. Mai 1834.

Das Freistandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthener Stadt-Gericht.

Soh-

Sohrau. Das den Andreas Kolibayschen Erben gehörige, in der Obervorstadt sub Nro. 150 hieselbst belegene Haus, welches gerichtlich nach dem Materialwerth auf 109 Rthlr. 12 sgr., nach dem Nutzungsertrage auf 226 Rthlr. 20 sgr. geschätzt worden, soll Behufs der Erbtheilung in termino den 4ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sohrau, den 12. Juli 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Sohrau. Das dem Schänker Joachim Guttmann gehörige, auf der Friedrichs-Straße sub № 28 hierselbst belegene Bürgerhaus, welches gerichtlich nach dem Material-Werth auf 1617 ℔ 25 ßß und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 1200 ℔ abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Der Biethungs-Termin ist auf

den 19ten September c. a.

Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Sohrau, den 3. Juni 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Sohrau. Das dem Tuchmacher Johann Spicka gehörige, in der Ober-Vorstadt sub Nro. 101 hierselbst belegene Bürgerhaus, welches nach dem Material-Werthe auf 140 Rthlr. und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 190 Rthlr. abgeschätzt worden, desgleichen die halbe Scheune sub Nro. 347 auf 29 Rthlr. gewürdigt, sollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 2ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Locale angesetzt, und können die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Sohrau, den 7. Juni 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Sohrau. Die den Joseph Pandura schen Eheleuten gehörige, bei Sohrau sub Nro. 40 belegene, und gerichtlich auf 15038 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. abgeschätzte, sogenannte Zwacka-Mühle, wozu außer den Aeckern, Wiesen, Teichen, und etwas Waldung von zusammen 297 Magdebur-

burger Morgen 26 [] Ruthen Flächeninhalt auch ein Frischfeuer-Werk gehört, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Biethungs-Termin ist auf

den 15ten Januar k. J.

Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale angesetzt; die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sohrau, den 22. Juni 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Das hierorts sub Nro. 281 des Hypothekenbuchs belegene, auf 625 Rtlr. gerichtlich taxirte massive Bürgerhaus nebst Grünzeug- und Grase-Garten, zum Nachlaß des hierorts verstorbenen Bergmann Christian Reuß gehörig, soll in termino unico et peremtorio den 8ten October d. J. in dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe gegen Gewärtigung des Zuschlags für das Meist- und Bestgeboth unter Vorbehalt der Einwilligung des Vormundschaftlichen Gerichts zu demselben mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die dem hiesigen Proclama beigeheftete Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein zu jeder Zeit während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Tarnowitz, den 15. Juni 1834.

Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Katscher. Auf den Antrag zweier Real-Gläubiger soll die den Bürger Anton und Anna Proskeschen Eheleuten zu Katscher gehörige, daselbst sub Nro. 82 gelegene, und aus einem nicht ausgebauten massiven Wohnhause, mit Stallungen, Hofraum, Scheuern, Schüttboden, Brechhaus, Garten, ¾ Huben Acker, Wiesen und Kalkberg, bestehende Possession, welche den 12ten d. M. gerichtlich auf 4532 Rthlr. 4 sgr. gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Hierzu haben wir einen entscheidenden Biethungs-Termin auf den 2ten October c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer zu Katscher angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserm hiesigen Geschäfts-Zimmer jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden.

Hierzu werden auch zugleich alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch an die sub hasta gestellte Possession zu haben vermeinen, insbesondere:

1) Franz Neuber modo Ignatz Weiß, welchem laut Obligation vom 6ten Juli 1785 133 Rthlr. 10 sgr.;

2) An-

2) Anton Breuer von Lehn-Langenau, welchem 160 Rthlr. laut Obligation vom 6ten Juni 1788 gebühren;

3) die Depositat-Casse zu Katscher, für welche laut Instrument vom 23sten Juli 1804 160 Rthlr. eingetragen sind,

oder deren Cessionarien resp. Erben, zu dem anberaumten Termine mit dem Bedeuten vorgeladen: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bauerwitz, den 13. Juni 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Pitschen. Erbtheilungshalber wird im Wege der nothwendigen Subhastation das sub Nro. 180 in der deutschen Vorstadt hierselbst belegene Haus, welches auf 306 Rthlr 13 sgr. 4 pf. im December 1833 gerichtlich geschätzt ist, in termino licitationis peremtorio

den 11ten October d. J.

Vormittags um 11 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden. Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen sind täglich in unserem Amts-Locale einzusehen.

Pitschen, den 22. Juni 1834.

Das Königliche Land und Stadt-Gericht.

Woischnik. Auf den Antrag der Bürgermeister Johann Wengierkowitz schen Erben werden wir die zu dessen Nachlaß gehörigen Realitäten, als:

1) das auf dem Ringe belegene massive Haus Nro. 60 gerichtlich auf 350 Rthlr.

2) das halbe Quart Acker Nro. 7 auf ..... 100 "

3) die Wiese Staw Nro. 4 auf ..... 160 "

gewürdiget, im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 23sten September a. c. in der Gerichts-Canzlei zu Woischnik an den Meistbiethenden verkaufen, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Koschentin, den 21. Juni 1834.

Das Gericht des Städtchens Woischnik.

Woischnik. Das sub Nro. 45 zu Woischnik belegene, zum Maria Schiwekschen Nachlaß gehörige und auf 93 Rthlr. abgeschätzte hölzerne Haus nebst dazu gehörigem kleinen Gärtchen, werden wir im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 24sten September a. c. in der Gerichts-Canzlei zu Woischnik an den Meistbiethenden verkaufen, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Koschentin, den 21. Juni 1834.

Das Gericht des Städtchens Woischnik.

Woiſchnik. Das zum Johann Kaminskiſchen Nachlaß gehörige, sub Nro. 96 zu Woiſchnik belegene und auf 50 Rthlr. abgeſchätzte Haus, werden wir im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino den 22ſten September a. c. in der Gerichts-Canzlei zu Woiſchnik an den Meiſtbiethenden veräußern und laden hiezu zahlungsfähige Kaufluſtige ein.

Koſchentin, den 21. Juni 1834.

Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Ritterguth Pniow. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Coſeler Kreiſe belegene, landſchaftlich auf 33694 ℔ 23 ßl 4 ₰ taxirte Rittergut Pniow öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſoll, und der Biethungs-Termin auf den 13ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor von Götz im hieſigen Ober-Landes-Gerichte anſteht.

Ratibor, den 23. April 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberſchleſien.

Ritterguth Wellenhof. Auf den Antrag der hieſigen Fürſtenthums-Landſchaft, ſoll das eine viertel Meile von Neiſſe belegene, und wie die in unſerm Partheienzimmer zur Einſicht aushängende Taxe nachweiſet, unterm 7ten Mai d. J. auf 9198 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzte Guth Wellenhof nebſt Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angeſetzten Termine

den 13ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Juſtiz-Rath Vineck in unſerm Partheien-Zimmer hierſelbſt zu erſcheinen, die beſonderen Bedingungen der Subhaſtation daſelbſt zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächſt, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbiethenden erfolgen werde.

Neiſſe, den 2. Juni 1834.

Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Roſen. Die gerichtlich auf 30 Rthlr. geſchätzte Häuslerſtelle des verſtorbenen Häuslers Florian Hanske sub Nro. 56 des Ruſtical-Hypotheken-Buchs zu Roſen, ſoll auf den Antrag der Erben deſſelben in dem peremtoriſchen Termine, den 17ten September d. J. am Orte Roſen Schulden halber verkauft werden. Die Taxe kann jederzeit von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr in der Gerichts-Amts-Canzlei zu Leobſchütz eingeſehen werden.

Leobſchütz, den 6. Juni 1834.

Das Gericht des Rittergutes Roſen.

Fürstl. Ehrenberg. Auf den Antrag der Zülkowitzer Waisenkassen-Vorsteher, ist die nothwendige Subhastation der den Ignatz und Susanna Thannheuserschen Eheleuten gehörige, sub № 34 in Fürstlich Ehrenberg belegenen Gärtnerstelle, und des sub № 93 im Fürstlich Ehrenberger Felde situirten Ackerstücks von 3 großen Scheffeln Aussaat, wovon erstere auf 90 Rthlr. letzteres aber auf 120 Rthlr. Courant gewürdiget worden, verfügt, und der Biethungs-Termin auf den 8ten September c. in Stolzmütz angesetzt worden.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine vor uns zu melden, und ihre Gebote abzugeben; und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 6. Mai 1834.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Ratscherschen Distrikts.

Fürstl. Langenau. Auf den Antrag des Herrn Kaufmann Kneusel zu Ratibor, ist die nothwendige Subhastation der den Ignatz Kochschen Eheleuten gehörigen, sub № 6 in Fürstlich Langenau belegenen, auf 100 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Häuslerstelle verfügt, und der Biethungs-Termin auf den 8ten September dieses Jahres in Stolzmütz angesetzt worden.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine vor uns zu melden und ihre Gebote abzugeben; und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufsbedingungen in der gerichtsamtlichen Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 9. Mai 1834.

Fürsterzbischöfliches-Gerichts-Amt des Ratscherschen Distrikts.

Thurze. Zum öffentlich meistbiethenden Verkaufe der zum Robothhäusler Thomas und Josepha Urbanietzschen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 49 des Thurzer Hypothekenbuches belegenen, und gerichtlich auf 15 Rthlr. abgewürdigten Robothhäuslerstelle, haben wir einen peremtorischen Termin auf

den 27sten October 1834

in loco Thurze anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist, und die Taxe so wie der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können. Schloß-Ratibor, den 20. Juli 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Thurze.

Thurze. Im Wege der nothwendigen Subhastation haben wir zum öffentlich meistbiethenden Verkaufe der sub Nro. 65 zu Thurze belegenen, dem Anton Zigor gehörigen gerichtlich auf 232 Rthlr. gewürdigten Freigärtnerstelle, zu welcher gegenwärtig noch circa vier Morgen Garten und neun Morgen Ackerland Preußisch Maaß gehören, einen peremtorischen Termin auf

den 27sten October 1834

in loco Thurze anberaumt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Umstände obwalten, sofort ertheilt werden soll, und die Taxe, so wie der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Schloß-Ratibor, den 17. Juli 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Wilhelmsthal. Auf den Antrag der Kaufmann Bartholomäus Kapuszynsky schen Erben, soll die auf der sogenannten Schloß-Pascheke (Wilhelmsthal) sub Nro. 1 des Hypotheken-Buchs gelegene Garten-Besitzung, von 5 Morgen 10 [] Ruthen Flächeninhalt nebst einem zum Caffee-Schank sich eignenden Wohngebäude, einem Tanzsalon nebst Kegelbahn, welches alles auf 1713 Rthlr. 22 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, in dem peremtorischen Termine

den 13ten October d. J.

an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen: daß die diesfällige Taxe und Kaufs-Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Genehmigung zum Zuschlage den majorennen Erben und der Vormundschaft vorbehalten bleibt.

Oppeln, den 5. Juni 1834.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Friedewalde. Auf den Antrag des Bauers Joseph Zimmer soll die zu Friedewalde sub *A*⁹ 68 im Grottkauer Kreise belegene, und wie die in unserm Partheien-Zimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 9ten d. M. auf

„336 Rthlr."

abgeschätzte Gärtnerstelle des Johann Nepomuck Hentschel, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 20sten September d. J.

 Vor-

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Beer in unſerem Partheien-Zimmer hierſelbſt zu erſcheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächſt, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbiethenden erfolgen wird.

Neiſſe, den 26. Mai 1834.

Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Gläſendorf. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kretſcham sub Nro. 17 zu Gläſendorff Grottkauſchen Kreiſes, welcher mit dem Rechte: Brandwein mit einem Topfe zu brennen, und auszuſchänken, imgleichen zu backen, zu ſchlachten, die kleine Handlung zu treiben und das Bier an alle vier Antheile des Dorfes ſowohl zu ſchroten, und auszuſchänken, beliehen, und in zwei Obſt- oder Graſe-Gärten und zuſammen in Eilf Morgen 86 []Ruthen Feld- reſp. Entſchädigungs-Acker beſteht, in termino unico et peremtorio den 3ten November 1834 Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Bechau bei Neiſſe, im Wege der Execution meiſtbiethend verkauft wird.

Die Taxe dieſer Beſitzung iſt auf 2779 Rthlr. 5 ſgr. ausgefallen und kann in dem Kreuzerſchen Gaſthofe zu Gläſendorff und bei dem unterzeichneten Gerichtshalter, auch bei Letzterem der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden.

Neiſſe, den 7. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Bechau.

Kloſe.

Lehn Langenau. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers haben wir zum nothwendigen Verkaufe der sub Nro. 47 in Lehn Langenau gelegenen, dem Johann Sonntag gehörigen, auf 87 Rthlr. 15 ſgr. gewürdigten Ackerbeſitzung von 7 Vierteln groß Maaß Ausſaat, den Biethungs-Termin auf den 16ten October c. Nachmittags um 3 Uhr in Katſcher angeſetzt, wozu wir Kaufluſtige und Zahlungsfähige zu erſcheinen hierdurch mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe nebſt dem Hypothekenſchein während der Amtsſtunden in unſerer Gerichts-Amts-Canzlei eingeſehen werden können.

Leobſchütz, den 16. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt Lehn Katſcher.

Neu-Hradſchein. Die zu Neu-Hradſchein Leobſchützer Kreiſes, unter der Hypotheken-Nummer 8 gelegene, auf 1486 Rthlr. 9 ſgr. 11 pf. taxirte Freigärtner-Stelle, wozu 17 große Scheffel Acker, 1½ Wieſe, eine Arrende und ein Brauhaus gehören, ſoll auf den Antrag der

Real-

Real-Gläubiger resubhastirt werden, und steht der peremtorische Termin auf den 25sten August c. in Neu Stadtschein auf der Arrende an. Der Zuschlag soll an den Meistbiethenden erfolgen, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Leobschütz, den 19. Juli 1834.

Das Fürstl. Lichtensteinsche Domainen-Gericht.

Colonje Skrbensky. Die George Wallosche cksche sub Nro. 5 zu Colonie Skrbensky Rybnicker Kreises gelegene und auf 35 Rthlr. geeichtlich abgeschätzte Colonie-Stelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 27sten October c.

im Orte Golkowitz öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Gerichts-Amts-Canzlei hieselbst einzusehen.

Altendorf bei Ratibor, den 1. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt Golkowitz.

Rozocha bei Turawa. Die den Mathus Schliwaschen Erben gehörige, sub Nro. 16 zu Rozocha bei Turawa gelegene, auf 211 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzte Freihäuslerstelle, soll im Wege der Erbtheilung im Termine

den 21sten October 1834

Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichts-Locale zu Turawa sub hasta verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Canzlei zu Oppeln einzusehen.

Oppeln, den 27. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Friedrichsfelde. Die den Fischmeister Johann Kupczickschen Erben gehörige, zu Friedrichsfelde sub Nro. 11 belegene, auf 136 Rthlr. abgeschätzte Colonieſtelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 20sten October 1834

Nachmittags um 3 Uhr in unserem Gerichts-Locale zu Turawa verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Canzlei zu Oppeln einzusehen.

Oppeln, am 27. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Bierdzan. Die den Anton Langoschschen Erben gehörige, zu Bierdzan sub Nro. 27 gelegene, auf 100 Rthlr. abgeschätzte Robothgärtner-Stelle, soll im Wege der Execution am

22sten

22sten October 1834

Vormittags um 10 Uhr in unſerem Gerichts-Locale zu Turawa sub hasta verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein ſind in unſerer Canzlei zu Oppeln einzuſehen.

Oppeln, am 28. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Borkendorf. Es ſoll die sub Nro. 99 zu Borkendorf Neiſſer Kreiſes belegene ſogenannte Hüttenmühle, mit einem Mahl- und einem Spitzgange, wozu 101 [] Ruthen Ackerland gehört, und welche auf 3012 Rthlr. 18 ſgr. 4 pf. gerichtlich gewürdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den 8ten October 1834

in Borkendorf anberaumt worden iſt. Die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein können ſowohl in der Canzlei des unterzeichneten Juſtitiarius in Neiſſe, als auch an der Gerichtsſtelle in Borkendorf, die Kaufs-Bedingungen aber an erſterem Orte eingeſehen werden.

Neiſſe, den 3. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Borkendorf. Aulich.

Groß-Boreck. Die Martin Reynickſche zu Groß-Boreck belegene Freibauer-Stelle Nro. 34, auf 300 Rthlr. geſchätzt, wird in termino den 23ſten October 1834 zu Groß-Boreck zum öffentlichen Verkauf geſtellt. Die Taxe kann jederzeit hier und in Boreck auf Meldung vorgelegt werden.

Roſenberg, den 6. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Boreck.

Frei-Vogtey Leſchnitz. Zum öffentlichen Verkauf im Wege der Execution, wird auf Antrag eines Real-Gläubigers die sub Nro. 63 Vol. I des Frei-Vogtey Leſchnitzer Hypothekenbuchs belegene Schuhmacher Ignatz Biemerſche Poſſeſſion, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 86 Rthlr. 5 ſgr. geſchätzt worden, in dem auf

den 2ten October 1834

zu Frei-Vogtey Leſchnitz ſelbſt früh um 9 Uhr anſtehenden peremtoriſchen Termine hiermit geſtellt. Beſitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, und geſchieht dem Meiſt- und Beſtbiethenden der Zuſchlag, wenn nicht geſetzliche Hinderniſſe eine Ausnahme verſtatten. Taxe und Hypothekenſchein ſind zu jeder Zeit in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ober-Glogau, den 26. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt der Frei-Vogtey Leſchnitz.

Pol-

Polnisch-Olbersdorff. Es ist im Wege der Execution von uns heut die Subhastation der dem George Nack gehörigen, sub № 27 des Hypotheken-Buches von Polnisch-Olbersdorff vermerkten, zu diesem Behufe auf 975 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzten Bauerstelle verfügt, und der Biethungs-Termin auf

den 26sten August c.

Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale hierselbst anberaumt worden, wozu Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe hiermit vorgeladen werden. Die Einsicht der Akten über Taxe, und den sich nach dem Hypotheken-Schein ergebenden Real-Zustand dieses Guthes, steht den Kauflustigen in der Gerichts-Stube zu jeder schicklichen Tages-Zeit frei.

Ober-Glogau, den 18. Mai 1834.

Gerichts-Amt des Königlichen Gemeinde-Guths Polnisch-Olbersdorff.

Zalensche. Die Groß-Gärtnerstelle № 19 des Hypothekenbuchs zu Zalensche mit 32 Morgen Acker und 5 Morgen 16 □ Ruthen Wiesenland, welche im Jahre 1830 zwischen den jetzigen Besitzern Jacob und Mathus Guzy zur Hälfte sub № 19 und № 80 des Hypothekenbuchs getheilt, und unterm 16ten Mai c. die № 19 auf 75 Rthl., die № 80 aber auf 55 Rthl. gerichtlich (nach der bei dem Aushange im Kretscham zu Zalensche und in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe) gewürdiget ist, wird im einzigen Licitations-Termine

den 5ten September c.

im Schlosse zu Zalensche öffentlich verkauft.

Gleiwitz, den 20. Mai 1834.

Gerichts-Amt Zalensche.

Slawikau. Den 12ten September d. J. wird auf der Gerichts-Canzlei zu Slawikau bei Ratibor, die sub № 28 zu Slawikau gelegene, auf 10 Rthl. Courant gerichtlich abgeschätzte Cyprian Dziadzasche Häuslerstelle Erbtheilungshalber an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neuste Hypotheken-Schein auf der Gerichts-Canzlei zu Slawikau an den gewöhnlichen Gerichts-Tagen nachgesehen werden können.

Ratibor, den 1. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Slawikau.

Tworog. Die in Tworog belegene, auf 2269 Rthlr. geschätzte sogenannte Grenzmühle nebst Zubehör, soll den 15ten September c. a. in der Gerichts-Stube zu Tworog im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die

Die Taxe und der Hypotheken-Schein befinden sich in unserer Registratur.

Koschentin, den 28. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Tworog.

Sudol bei Ratibor. Behufs der Erbtheilung soll das nach dem Paul Wyschkony verbliebene, sub № 47 zu Sudol eine halbe Meile von Ratibor gelegene, und auf 706 ℔ abgeschätzte Freibauergut nebst den dazu gehörigen Grundstücken, in dem auf den 8ten September d. J. im Orte Sudol anstehenden Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Altendorf bei Ratibor, den 31. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Sudol.

Weissak. Das zu Weissak, Commende-Antheils, sub № 2 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 1890 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzte Bauergut des Carl Lischke, ist sub hasta necessaria gestellt, und der einzige Biethungs-Termin auf den 25sten August c. Nachmittags um 2 Uhr im Schlosse zu Weissak, wo die Taxe, die auch hierorts in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Justitiar eingesehen werden kann, aushängt, angesetzt worden. Die besondern Kauf-Bedingungen werden in termino, zu welchem Kauflustige und Diejenigen, die dabei Interesse haben, hierdurch vorgeladen werden, festgestellt werden.

Leobschütz, den 3. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Klein-Hoschütz und Weissack, Commende-Antheil.

Bernhard.

Nieder-Ridultau. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zum Valentin und Mariana Wyputaschen Nachlasse gehörigen, gerichtlich auf 66 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. gewürdigten, sub Nro. 26 zu Nieder-Rydultau Rybniker Kreises gelegenen, ein und eine halb Viertheil Bauerstelle an den Meist- und Bestbiethenden, haben wir einen einzigen peremtorischen Termin auf den 13ten September 1834 Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Pschow anberaumt, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein nicht nur auf der Gerichts-Canzlei zu Pschow an den gewöhnlichen Gerichts-Tagen, sondern auch in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Verwesers hierorts eingesehen werden können.

Ratibor, den 30. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Pschow.

Ulrich.

Zu-

Jeschona. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Stephan Langer gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 312 Rthlr. gewürdiget;
2) die dem Bauer Thomas Porada gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 238 Rthlr. gewürdiget;
3) die dem Bauer Jacob Kwiotek gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 258 Rthlr. gewürdiget;

auf den 24sten September c.

Vormittags um 8 Uhr in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Zyrowa, den 2. Juni 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

Jeschona. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß

1) die dem Bauer Urban Mandalka gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 312 Rthlr. gewürdiget;
2) die dem Bauer Anton Lepich gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 312 Rthlr. gewürdiget;
3) die dem Bauer Blasius Labus gehörige, zu Jeschona belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 275 Rthlr. gewürdiget,

auf den 23sten September c.

Vormittags um 8 Uhr in loco Zyrowa im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Zyrowa, den 2. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

Jarischau bei Ujest. Die sub Nro. 10 zu Jarischau bei Ujest belegene Wassermühle nebst Zubehör, welche auf 1929 Rthlr. 5 sgr. gewürdiget worden, soll im Wege der Execution öffentlich auf

den 6ten November c.

Vormittags um 8 Uhr in loco Jarischau an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden hier einzusehen.

Gleichzeitig wird auch der Brandweinbrenner Ignatz Glasbügler, für welchen als Real-Gläubiger ex instrumento d. d. 7ten Juli 1813 Rubrica III die Summe von 57 Rthlr. 3 sgr. eingetragen steht, mit der Warnung vorgeladen, daß im Falle des Ausbleibens dem Meistbiethenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden For-

derungen und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Ujest, den 25. Juli 1834.

Gerichtsamt Jarischau.

Krempa. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Franz Gdyniaschen Erben gehörige, sub № 16 zu Krempa belegene reluirte Bauerstelle, welche auf 385 ℔ gewürdiget worden, auf

den 29sten August c.

Vormittags um 8 Uhr in loco Zyrowa an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können bei dem unterzeichneten Gericht stets eingesehen werden.

Ujest, den 14. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

Larischhoff. Die zu Colonie Larischhoff sub № 33 belegene, auf 60 ℔ taxirte Stelle, soll den 8ten September c. a. Nachmittags um 2 Uhr zu Groß-Wilkowitz öffentlich verkauft werden, und ist deren Taxe und Hypothekenschein bei uns einzusehen.

Tarnowitz, den 6. Mai 1834.

Gerichts-Amt Groß-Wilkowitz und Rempczowitz.

Rutischkau. Auf den Antrag eines Realgläubigers subhastiren wir die den Ignatz und Josepha Urbachschen Eheleuten gehörige Besitzung, bestehend in:

1) der zu Rutischkau sub № 123 gelegenen Häuslerstelle nebst Garten, von 45 □ Ruthen 6 □ Fuß,
2) den daselbst sub № 108 gelegenen Grundstücken, von zusammen 4 Morgen 30 □ Ruthen und,
3) dem daselbst sub № 33 gelegenen Antheil Vorwerks-Acker, von circa 10 Morgen 40 □ Ruthen,

alles Preußisches Maaß Flächeninhalt, welche gerichtlich auf 40 Rthlr., 30 Rthlr. und 120 Rthlr. zusammen auf 190 Rtlr. abgeschätzt worden, und haben einen einzigen Licitations-Termin auf

den 4ten September c.

um 10 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind zu jeder schicklichen Zeit hier einzusehen.

Schloß Ratibor, den 23. Mai 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorff ꝛc.

Neu-

Neugarten. Im Wege der Erbtheilung ſubhaſtiren wir die den Blaſius Marcall'ſchen Erben gehörige, sub Nro. 21 zu Neugarten gelegene Beſitzung, beſtehend in einem maſſiven Wohnhauſe und einem Garten, welche gerichtlich auf 1000 Rthlr. gewürdigt worden, und haben zur Licitation einen Termin auf

den 6ten October c.

um 10 Uhr Vormittags in hieſiger Gerichts-Amts-Canzlei angeſetzt, wozu wir Kaufluſtige hiermit einladen.

Die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Schloß Ratibor, den 15. Juni 1834.

Herzoglich Ratiborſches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Birawa. Die den Waldmüller Bernhard Joſchſchen Erben eigenthümlich gehörige, zu Birawa im Coſeler Kreiſe gelegene, im Hypothekenbuche unter der Nummer 92 aufgeführte, auf 814 ℔ 3 ß 4 ₰ gerichtlich abgeſchätzte Mühle, wird Behufs der Erbtheilung zum öffentlichen Verkaufe geſtellt.

Zu dieſem Ende ſteht ein peremtoriſcher Termin auf den 4ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hieſigen Gerichts-Canzlei an, zu welchem zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſowohl die Taxe, als auch die Kaufs-Bedingungen gedachter Mühle, in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes eingeſehen werden können.

Birawa, den 3. Mai 1834.

Das Fürſtlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrſchaft Slawenczitz.

Ornuntowitz. Die zu Ornuntowitz Pleßer Kreiſes sub Nro. 49 gelegene, auf 151 Rthlr. 20 ſgr. geſchätzte Wywiolſche vel Jendrolikſche Freihäusler-Stelle, ſoll im Wege der Erbtheilung auf den 30ſten September 1834 Vormittags um 9 Uhr im Schloſſe zu Ornuntowitz öffentlich an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Taxe und der Hypotheken Schein ſind in unſerer Regiſtratur zu Gleiwitz einzuſehen.

Gleiwitz, den 16. Juni 1834.

Das Gerichtsamt von Ornuntowitz.

Aufgehobene Subhaſtation. Die Subhaſtation des Mathes Heydaſchen Freibauergutes sub Nro. 15 zu Waſchelwitz iſt aufgehoben worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zülz, den 20. Juli 1834.

Gräflich von Matuſchkaſches Patrimonial-Gericht Zülz und Klein-Pramſen.

Be-

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Gaſthaus-Verpachtung. Es ſoll das Gaſthaus-Etabliſſement zu Borkwitz, Falkenberger Kreiſes, nebſt Brandwein-Brennerei und Brauerei, ſo wie 20 Morgen Acker, und 10 Morgen Wieſenland, termino Michaeli a. c. in Zeitpacht gegeben werden. Der Termin hierzu ſteht auf den 11ten Auguſt a. c. in loco Nieve gedachten Kreiſes auf dem dortigen Schloſſe an, zu welchem Pachtluſtige unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen bei dem Stadtrichter Meridies hierſelbſt zu erfahren ſind.

Falkenberg, den 13. Juli 1834.

Das Dominium Nieve und Borkwitz.

Das hieſige Schießhaus, zum Getränkeſchank ſehr vortheilhaft ſituirt, ſoll vom 1ſten Januar 1835 ab, auf neun Jahre öffentlich verpachtet werden.

Cautions- und zahlungsfähige, auch ſonſt qualificirte Pächter werden zu dem auf den 11ten Auguſt d. J. früh um 9 Uhr im Schießhauſe anſtehenden Verpachtungs-Termine höflichſt eingeladen, und ſind die Pachtbedingungen jetzt ſchon bei dem Schützen-Rendanten Bernard täglich einzuſehen.

Ober-Glogau, den 11. Juli 1831.

Der Schützen-Vorſtand.

Gaſtwirthſchafts-Verkauf. Meine zu Alt-Grottkau bei Grottkau gelegene laudemialfreie Gaſtwirthſchaft mit dazu gehörigen 80 Morgen Ackerland, Wieſen, lebendigem Holz und drei Gärten, und damit verbundener Gerechtigkeit zum Backen, Schlachten und Kramhandel will ich aus freier Hand, jedoch ohne Einmiſchung eines Dritten, verkaufen, und können Kauflustige auf portofreie Briefe die Kaufsbedingungen von mir erfahren, und bei erfolgender Einigung der Errichtung des Kauf-Contracts gewärtig ſeyn. Wer ſich von dem Zuſtande und dem Umfange dieſer Realitäten an Ort und Stelle überzeugen will, kann ſich an den Pächter Weigel wenden, welcher von mir mit der dießfälligen Anweiſung verſehen iſt.

Olbersdorf bei Frankenſtein, den 15. Juli 1834.

Wenzel Broſig,
Erbſcholtiſey-Pächter.

Als approbirter jüdiſcher Lehrer wünſcht von Michaeli d. J. ab ein Unterkommen H. Friedländer, in Alt-Tarnowitz bei Tarnowitz.

Ein in ſeinem Fach erfahrner, ſolider Brandweinbrenner findet zu jeder Zeit, beſonders aber vom 1ſten September ab, bei dem Dominio Jacobsdorf bei Falkenberg ein gutes Unterkommen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln

Stück XXXII.

Oppeln, den 12ten August 1834.

№ 83. Betrifft die Maaßregeln zur Verhütung der Menschenpocken bei der Armee.

Ich bin mit der Maaßregel einverstanden, welche Sie nach der zurückerfolgenden Vorschrift vom 6ten April d. J. wegen Verhütung der Menschenpocken bei der Armee zu treffen beabsichtigen, da es im öffentlichen Interesse geboten wird, mit der Revaccination nicht allein fortzufahren, sondern selbige auch als eine durch sanitäts-polizeiliche Gründe gebotene Zwangs-Maaßregel auf die ganze Armee in der vorgeschlagenen Art auszudehnen. Ich authorisire Sie daher, die Vorschrift vom 6ten April d. J. nebst diesem Erlaß durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter der einzelnen Regierungen für die gesammte Monarchie bekannt zu machen.

Berlin, den 16. Juni 1834.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister, Freiherr von Altenstein,
von Witzleben und von Rochow.

Vorschrift
über die Maaßregeln zur Verhütung der Menschenpocken bei der Armee.

I.

Die Schutzblattern-Impfung derjenigen zum Militair-Verbande gehörenden Leute, welche entweder früher gar nicht vaccinirt worden, oder doch keine wahrnehm-

nehmbare Merkmale davon an sich tragen, findet sogleich nach dem Eintritt derselben in die Truppen, nöthigenfalls durch Anwendung directen Zwanges Statt.
(Cabinets-Ordre vom 30sten Mai 1826, Gesetzsammlung pro 1826, Nro. 18.)

II.

Die Erfahrung mehrerer Jahre hat aber dargethan, daß Individuen, welche in ihrer Jugend mit Erfolg vaccinirt worden und selbst darüber Impfatteste aufzuweisen haben, dennoch in ihrem weiter vorgerückten Alter von den Menschenpocken befallen worden, und daß diese Krankheit sich nicht nur häufig in der Armee zeigt, sondern durch das Zusammenleben der Soldaten in den Kasernen, Lazarethen und Quartieren, so wie in Folge der Märsche und Rekruten-Transporte, verhältnißmäßig eine noch größere Ausdehnung als bei den Civil-Einwohnern erlangt.

Die Umstände fordern daher fernere schützende Maaßregeln. Diese bestehen nach den seither darüber erlangten Erfahrungen in der Revaccination der Mannschaften, ohne Unterschied, ob dieselben Merkmale der Schutzblattern-Impfung an sich tragen oder nicht. Die Revaccination soll sodann nicht von dem freien Willen der Individuen und von der bloß vermittelnden Einwirkung der Truppen-Commandeure abhängig seyn, es soll hierunter vielmehr wie bei der Vaccination
(Cabinets-Ordre vom 30sten Mai 1826)
nöthigenfalls zwangsweise zu Werke gegangen werden, wobei in sanitätspolizeilicher und militairdienstlicher Beziehung Folgendes zur Beachtung dient.

III.

Die sämmtlichen Rekruten müssen in den ersten sechs Monaten nach ihrer Einstellung bei den Truppen von den Militairärzten oder unter specieller Aufsicht und Leitung derselben, von den Chirurgen, durch wenigstens zehn Impfstiche auf jedem Arme revaccinirt werden.

Ausgenommen hiervon sind jedoch diejenigen, bei welchen unverkennbare Narben der schon überstandenen Menschenpocken vorhanden sind, oder welche durch Impf-Atteste darthun können, daß sie bereits vor ihrer Einstellung, jedoch nicht länger als zwei Jahre vor derselben mit Erfolg geimpft worden sind.

Es muß die bei den Truppen vorzunehmende Revaccination allmählig und in so fern die erforderliche Lymphe dazu erlangt werden kann, wo möglich in wöchentlichen Terminen geschehen. Die einjährigen Freiwilligen, die zur Ablösung ihrer Militairpflicht in den Dispensir-Anstalten der Lazarethe angestellten Pharmaceuten

und

und die den Truppen überwiesenen Chirurgen, sind dieser Bestimmung ebenfalls unterworfen, in so fern sie sich nicht durch ein ärztliches Attest darüber ausweisen können, daß sie vor ihrem Eintritt bei den Truppen bereits mit Erfolg revaccinirt worden sind.

IV.

Die zur Revaccination der Rekruten erforderliche Lymphe, muß möglichst von jugendlichen zum Erstenmal vaccinirten Individuen entnommen werden, da nach der Erfahrung diese kräftiger einwirkt und mehr Schutzkraft besitzt, als die aus den ihrem Verlaufe und äußerem Ansehen nach ächten Vaccine-Pusteln revaccinirter und erwachsener Personen entnommene Lymphe. Zwar sind durch die mit der letztgedachten Lymphe veranstalteten weiteren Impfungen auch Pusteln, die in ihrem Verlaufe den ächten gleich waren, erlangt worden; jedoch kann dies Verfahren nicht eher allgemein angerathen werden, als bis die weitere Erfahrung sich dafür ausgesprochen hat. Es sollen daher und um den häufig eintretenden Schwierigkeiten wegen Beschaffung der Lymphe von jugendlichen, zum erstenmale vaccinirten Individuen abzuhelfen, die Kinder der Soldaten von keinem Andern, als von einem Arzt des Truppentheils geimpft und von diesen Kindern der Impfstoff zur Revaccination der Rekruten entnommen werden.

Diese Anordnung rechtfertigt sich durch den Zweck und wird dadurch noch mehr motivirt, daß die Soldatenfrauen und Kinder in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung, unter gewissen Bedingungen auch freie Arznei erhalten.

Denjenigen Eltern, welche sich hierzu nicht bequemen wollen, werden die gedachten Beneficien entzogen. Auch die Kinder in den Garnison- und Invaliden-Compagnien sind hiervon, wenn gleich bei den Mannschaften dieser Compagnien keine Revaccinationen Statt finden, nicht ausgeschlossen. Erforderlichen Falles kann von ihnen auch Impfstoff entnommen und in Glasröhren oder zwischen Glasplatten nach andern Garnison-Orten versandt werden.

V.

Zur Zeit des Eintritts der Rekruten bei den Truppen, haben die Militair-Aerzte über die vorzunehmende Revaccination dem Truppen-Commando Vortrag zu machen und unter Mitwirkung desselben dafür zu sorgen, daß ihnen von den vorhandenen pockenfähigen Soldatenkindern wö[illegible]entlich einige zur Vaccination überwiesen werden, von welchen nach erlangten ächten Pusteln, jederzeit von Arm zu Arm auf die Rekruten überzuimpfen ist, jedoch mit der ausdrücklichen Vorsicht, daß an

 jedem

jedem Arme der Kinder wenigſtens eine Vaccine-Puſtel ungeöffnet bleibt. Wie viel Rekruten jedesmal revaccinirt werden können, hängt von der Anzahl der vaccinirten Kinder und der bei ihnen erlangten Puſteln ab, und bleibt der Beſtimmung des Militair-Arztes überlaſſen, welcher Letztere, Tages zuvor dem Truppen-Commando anzugeben hat, wie viel Mannſchaften ohngefähr zur vorzunehmenden Revaccination geſtellt werden können.

An Orten, wo der zur Revaccination erforderliche Impfſtoff nicht in der vorgedachten Art von Soldatenkindern, oder auf anderem koſtenfreien Wege zu erlangen iſt, und ſich bei den Civil-Bewohnern Kinder mit Schutzblattern vorfinden, können Eltern nach Befinden der Umſtände allenfalls durch kleine Geldgeſchenke dazu aufgemuntert werden, von ihren Kindern den Impfſtoff entnehmen zu laſſen.

Auf Anſuchen der Militair-Aerzte werden auch die Impf-Inſtitute, wo dergleichen beſtehen, zur Verabreichung von Impfſtoff gewiß gern entgegen kommen.

VI.

In Garniſonen, wo die Truppen kaſernirt ſind, wird in den Kaſernen ein zur Winterszeit gehörig erwärmtes Local, z. B. die Eßſäle, zur Revaccination der Mannſchaften benutzt. Wo die Truppen bei den Bürgern einquartiert ſind, wird die Revaccination in den Lazarethen in einem dazu gehörigen Locale vorgenommen. Ueberall iſt aber dafür zu ſorgen, daß die zur Revaccination beſtimmten Leute nicht mit kalter Haut zur Impfung gelangen, ſich daher vor derſelben im Winter oder bei kalter Witterung nicht im Freien oder auf den Hausfluren aufhalten.

VII.

Die Aufnahme der revaccinirten Leute in die Lazarethe iſt nicht nöthig, auch ſind ihretwegen weder in den Kaſernen noch in den Bürgerquartieren beſondere Maaßregeln zu nehmen, da dieſe in den Medicinal-Polizei-Geſetzen in Bezug auf die Schutzblattern nirgend vorgeſchrieben und unnöthig ſind.

Die revaccinirten Leute müſſen um die nöthige Ausbildung der Puſteln nicht durch Abſcheuern zu behindern, vom vierten Tage nach der Impfung bis zum zwölften Tage, den letzteren mit eingeſchloſſen, geſchont, und während dieſer Zeit bei der Cavallerie und Artillerie auch vom Stalldienſt zurückgelaſſen werden.

Eine längere Schonung vom Dienſte und den Uebungen, kann nur in beſonderen und ſeltenen Fällen nöthig werden, und muß der Beſtimmung des Arztes überlaſſen bleiben.

VIII.

VIII.

Acht Tage nach erfolgter Revaccination ſind dem Militairarzt die betreffenden Mannſchaften zur Unterſuchung des Erfolges der Impfung und der Aechtheit der erlangten Puſteln vorzuſtellen und die Reſultate davon bei jedem Impflinge in der von ihm zu führenden namentlichen Liſte zu vermerken.

IX.

Bei denjenigen Individuen, bei welchen die Revaccination einen unregelmäßigen Verlauf genommen, oder ohne Erfolg geblieben, iſt ſelbige zu einer Zeit, wo ſolches ſpäterhin zuläßig erſcheint, einmal zu wiederholen.

X.

Wenn in einem Garniſon-Orte oder in deſſen naher Umgegend eine Pocken-Epidemie ausgebrochen ſeyn ſollte, ſo iſt die anbefohlene Revaccination möglichſt zu beſchleunigen, auch ſind die übrigen älteren Mannſchaften, welche nicht ſchon früher revaccinirt ſeyn ſollten, dazu zwangsweiſe heranzuziehen, und bei Unzulänglichkeit der nach § IV anzuwendenden Lymphe von jugendlichen zum Erſtenmale vaccinirten Individuen, aus guten durch Revaccination erlangten Puſteln zu impfen.

Eine Revaccination der bei ihrer Einſtellung nach § I zum erſtenmale mit Erfolg geimpften Leute, findet während der Dienſtzeit nicht Statt.

XI.

Ueber die vorgenommene Vaccination und Revaccination führen die Militair-Aerzte nach § VIII namentliche Liſten, wie ihnen ſolches unterm 15. März 1833 vorgeſchrieben iſt. Alljährlich und zwar mit Ablauf des Decembers haben ſie daraus eine Ueberſicht in Zahlen nach dem ihnen gegebenen Schema anzufertigen und an den General-Arzt des Corps einzureichen, welcher aus dieſen Ueberſichten, unter Beibehaltung des nämlichen Schemas, truppenweiſe eine Nachweiſung zuſammen zu ſtellen und bis Ende Februar jeden Jahres an den General-Staabs-Arzt der Armee abzugeben hat. Der letztere läßt daraus eine General-Ueberſicht fertigen und reicht ſelbige Ende März jeden Jahres dem Kriegs-Miniſterium ein.

XII.

So wie über die Vaccination werden auch über die mit Erfolg geſchehene, imgleichen über die ohne Erfolg wiederholte Revaccination den betreffenden Indivi-

du-

duen Atteſte nach den vorgeſchriebenen Schematen ertheilt, welche diejenigen Militair-Aerzte, die die Operation bewirkt haben, oder unter ihrer ſpeciellen Leitung durch Chirurgen haben bewirken laſſen, auf Grund der von ihnen ſelbſt nach § VIII vorgenommenen Unterſuchung, vollziehen.

Berlin, den 6. April 1834.

Miniſterium der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten. von Altenſtein.	Miniſterium des Innern und der Polizei. von Brenn.	Kriegs-Miniſterium. von Witzleben.

№ 81.

Betrifft das Recht der Grenz-aufſichts-Beamten zum Waffengebrauch.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. haben für nothwendig erachtet, über das Recht der Grenz-Aufſichtsbeamten zum Waffengebrauch und über das wegen Mißbrauchs deſſelben zu beobachtende Verfahren nähere Beſtimmungen zu erlaſſen.

Wir verordnen demnach auf den Antrag Unſeres Staats-Miniſteriums und nach erfordertem Gutachten Unſeres Staatsraths für den ganzen Umfang Unſerer Monarchie, wie folgt:

§ 1.

Die Grenz-Aufſichtsbeamten ſind bei Ausübung ihres Dienſtes im Grenzbezirke von den ihnen anvertrauten Waffen Gebrauch zu machen befugt:

a. wenn ein Angriff auf ihre Perſon erfolgt, oder wenn ſie mit einem ſolchen Angriff bedroht werden;

b. wenn diejenigen, welche Fuhrwerke oder Schiffsgefäße führen, Sachen transportiren, oder Gepäck bei ſich haben, ſich ihrer Anhaltung, der Viſitation und Beſchlagnahme ihrer Effecten, Waaren und Transportmittel, der Abführung zum nächſten Zoll-Amte oder zur Obrigkeit des nächſten Orts, oder der Ergreifung bei verſuchter Flucht, thätlich oder durch gefährliche Drohungen widerſetzen.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als er zur Abwehrung des Angriffs und zur Ueberwindung des Widerſtandes nothwendig iſt. Der Gebrauch der Schußwaffe findet nur alsdann Statt, wenn der Angriff oder die Widerſetzlichkeit entweder mit Waffen oder andern gefährlichen Werkzeugen oder aber von einer Mehrheit welche ſtärker iſt, als die zur Stelle anweſenden Grenz-Aufſichtsbeamten unternommen oder angedrohet wird. Der Androhung eines ſolchen Angriffes wird es gleich geachtet, wenn die angehaltenen Perſonen ihre

Waf-

Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegen, oder wenn sie solche demnächst wieder aufnehmen.

§ 2.

Die Grenz-Aufsichtsbeamten können ferner bei Ausübung ihres Dienstes der Waffen, und namentlich der Schußwaffen sich bedienen:

a. wenn im Grenzbezirke, außerhalb eines bewohnten Ortes und außerhalb der Landstraße mehr wie zwei Personen als Fußgänger, Reiter oder als Begleiter von Lastfuhrwerken und Lastthieren zur Nachtzeit (d. h. eine Stunde nach Sonnen-Untergang bis eine Stunde vor Sonnen-Aufgang) oder mit Gepäck oder Ladung auch zur Tageszeit betroffen werden, und auf einen zweimaligen Anruf, wobei der Anrufende sich als Grenz-Aufsichtsbeamter zu erkennen gegeben hat, nicht anhalten, sich vielmehr einzeln oder sämmtlich entfernen, und

b. wenn im Grenzbezirke Schiffer, welche zur Nachtzeit oder mit verdeckten oder beladenen Schiffsgefäßen zur Tageszeit in der Fahrt angetroffen werden, auf einen solchen Anruf nicht anhalten, oder nicht wenigstens ihre Bereitwilligkeit zum Anhalten durch die That unzweideutig zu erkennen geben, sondern sich vielmehr zu entfernen suchen.

Der Gebrauch der Schußwaffen ist jedoch in den vorstehend unter a und b bezeichneten Fällen den Beamten nur dann erlaubt, wenn wenigstens zwei von ihnen zur Wahrnehmung des Dienstes auf einem Posten zusammen sind.

§ 3.

Die nach § 13 der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818 zur Unterstützung der Grenzbesetzung verpflichteten Polizei- und Forstbeamten sind nur dann, wenn sie mit den Grenz-Aufsichtsbeamten gemeinschaftlich handeln, in solchem Falle aber eben so wie diese, die Waffen zu gebrauchen befugt.

§ 4.

Die Beamten müssen, wenn sie sich der Waffen bedienen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen seyn.

§ 5.

Sie sind nach Anwendung der Schußwaffen sogleich nachzuforschen schuldig, ob Jemand verletzt worden, so weit es ohne Gefahr für ihre Person geschehen kann.

§ 6.

Im Fall einer Verletzung haben sie dem Verletzten Beistand zu leisten, und dessen Fortschaffung zum nächsten Ort zu veranlassen, wo die Polizei-Behörde für ärztliche Hülfe und für die nöthige Bewachung Sorge zu tragen hat.

Die

Die Kurkosten sind erforderlichen Falls aus der Steuer-Casse vorzuschießen, welche den Ersatz von dem Verletzten und den Theilnehmern der Contravention oder von dem Beamten, je nachdem die Anwendung der Waffen gerechtfertiget befunden ist oder nicht, verlangen kann.

§ 7.

Auf die Anzeige, daß Jemand von den Grenz-Aufsichtsbeamten oder deren Hülfsbeamten im Dienste durch Anwendung der Waffen verletzt worden, hat das Gericht des Orts, wo die Verletzung vorgefallen ist, mit Zuziehung eines Ober-Steuer-Beamten den Thatbestand festzustellen, und zu ermitteln, ob ein Mißbrauch der Waffen Statt gefunden habe, oder nicht.

Das Gericht ist schuldig, hierbei auf die Anträge Rücksicht zu nehmen, welche der Ober-Steuer-Beamte zur Aufklärung der Sache zu machen für nothwendig erachtet.

§ 8.

Nach beendigter vorläufiger Untersuchung sind die Akten an das betreffende Gericht einzusenden. Dasselbe hat die Verhandlungen, sobald dieselben als vollständig befunden werden, der betreffenden Provinzial-Steuer-Behörde zur Erklärung über die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung mitzutheilen.

§ 9.

Nach Eingang dieser Erklärung faßt das Gericht einen Beschluß wegen Eröffnung der Untersuchung ab. Wird die Eröffnung der Untersuchung gegen die Ansicht und den Widerspruch der Provinzial-Steuer-Behörde beschlossen, so muß die Sache nach Anleitung der über die Competenz-Conflikte zwischen den Verwaltungs-Behörden und Gerichten ertheilten Vorschriften erlediget werden.

§ 10.

In den Rheinprovinzen, so weit dort die Französische Justiz-Verfassung bestehet, werden die Verhandlungen über die vorläufige Untersuchung an den Ober-Procurator des betreffenden Land-Gerichts eingesandt, und durch diesen der Rathskammer desselben mitgetheilt, welche auf den Bericht des Instructions-Richters nach Anhörung der Staats-Behörde, die unterm § 8 erwähnte Prüfung vornimmt, und den im § 9 vorgeschriebenen Beschluß abfaßt.

§ 11.

Mit der Verhaftung eines des Waffen-Mißbrauchs beschuldigten Beamten, darf nicht eher verfahren werden, als bis die Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung definitiv feststeht.

§ 12.

§ 12.

Gegen den Beamten, welcher beschuldiget ist, seine Befugniß zum Gebrauch der Waffen gegen Zoll- oder Steuer-Contravenienten überschritten zu haben, können die Angaben des verletzten Contravenienten, der übrigen Theilnehmer der Contravention und solcher Personen, welche wegen Zoll- und Steuer-Vergehen bereits bestraft worden sind, für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen.

§ 13.

Wenn ein Beamter zur Nachtzeit gegen eine geringere Personenzahl als § 2 unter Buchstaben a. bestimmt worden, sich der Waffen bedient hat, bei der Untersuchung aber ermittelt wird, daß derselbe Ursache gehabt habe, die Personenzahl für stärker zu halten, so ist er, nach der Bewandniß der Umstände, mit Strafe zu verschonen, oder mit einer gelinderen als der ordentlichen Strafe zu belegen.

§ 14.

In Ansehung der Strafe der Beamten, welche des Mißbrauchs der Waffen schuldig befunden worden, behält es bei den bisherigen Vorschriften der Gesetze sein Bewenden.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 28. Juni 1834.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Carl Herzog von Meklenburg.

Maassen. von Kamptz. Mühler.

Beglaubigt Friese.

Indem ich auf Anordnung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, das vorstehende Gesetz vom 28sten Juni d. J. über den Waffengebrauch der Grenz-Aufsichtsbeamten nochmals zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich zugleich recht dringend die Bewohner des Grenzbezirks, auf den Anruf der Grenzaufsichts-Beamten, welche sich überall der Worte: „Halt, Grenzbeamte" bedienen werden, sogleich anzuhalten, da sie sich andernfalls der Gefahr aussetzen würden, daß von den Schußwaffen gegen sie Gebrauch gemacht werden müßte.

Breslau, den 31. Juli 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

von Bigeleben.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Patent-Verleihung.

Der Kaufmann J. A. Eduard Bohne zu Berlin hat unter dem 25ten Juli d. J. ein Patent:

auf ein Verfahren, lederne Czakot-Deckel von concaver Form im Ofen lackirt darzustellen, in seinem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand zu behindern die bekannten Verrichtungen anzuwenden,

erhalten, welches, von dem gedachten Tage ab, sechs hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des preußischen Staats gültig ist.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt erster Klasse, Operateur und Geburtshelfer Friedrich Oswald Otto Moll, ist zum Kreis-Chirurgen des Plesser Kreises ernannt.

Der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Johann Hollubek, so wie der bisherige Bezirks-Vorsteher Caspar Uhereck zu Hultschin, sind zu unbesoldeten Rathmännern daselbst gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann Emmanuel Selten zu Groß-Strehlitz, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs hinter einander folgende Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Schullehrer Johann Wolff in Koske, ist zum Schullehrer und Organisten zu Rzetzitz Koseler Kreises befördert worden.

Der bisherige Schullehrer Franz Rentwig in Halbendorf, ist zum Schullehrer und Organisten in Groschowitz Oppelner Kreises befördert worden.

Der bisherige Schullehrer Mrugalla zu Neudorff, ist zum Schullehrer und Organisten in Nieder-Kunzendorff befördert worden.

Der

Der bisherige interimistische Schullehrer Franz Pohl zu Comorno, ist zum wirklichen Schullehrer in Ostrozniz befördert worden.

Der katholische Pfarrer Joseph Biedermann zu Leisniz ist gestorben.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Der Justiz-Commissarius Laube ist zum Notar in dem Departement des Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien befördert worden.

Versetzt sind:

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schulze zum Ober-Landes-Gericht in Marienwerder;

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Krafft zu Marienwerder zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor;

der Auscultator Sittenfeld zum Ober-Landes-Gericht in Breslau;

der Referendarius von Reitzenstein zur Regierung in Oppeln, und

der Referendarius Kersten nach Krotoschin.

Verzeichniß

der vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Landsberg	Rosenberg	Stadtrichter Teichert	Justitiarius Dziuba zu Rosenberg.
2	Krzischkowitz	Rybnik	Stadtrichter von Schalscha	Referendarius Proske zu Ratibor.
3	Schierockau	Lublinitz	Justitiarius Dziuba	Justitiarius Knoblauch zu Rosenberg.
4	Rudzinitz	Tost	Stadtrichter Woback	Justitiarius Siegert zu Cosel.
5	Rzuchow	Rybnik	Stadtrichter Küchler	Justitiarius Ullrich zu Ratibor.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat Juli 1834.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	18	„	1	10	„	1	4	„	1	2	„	1	„	„	5	15	„
2	„ Cosel	1	11	9	1	5	6	„	27	3	„	26	6	1	5	„	6	„	„
3	„ Creutzburg	1	19	5	1	6	4	1	1	7	„	26	4	„	22	10	6	7	6
4	„ Falkenberg	1	11	5	1	2	2	„	26	6	„	26	„	1	„	„	5	„	„
5	„ Gilewitz	1	9	4	1	14	4	1	8	7	1	1	2	„	27	7	5	6	„
6	„ Grottkau	1	10	„	1	5	„	„	26	„	„	26	„	1	2	„	6	8	„
7	„ Leobschütz	1	12	„	1	2	2	„	25	8	„	26	9	„	25	„	4	2	6
8	„ Lublinitz	1	14	„	1	8	8	„	28	11	1	6	11	1	„	„	8	„	„
9	„ Neisse	1	9	5	1	3	5	„	26	10	„	23	6	„	27	„	5	10	„
10	„ Neustadt	1	10	6	1	„	„	„	24	„	„	26	„	„	28	„	6	„	„
11	„ Oppeln	1	12	9	1	3	9	„	27	3	„	24	9	„	25	„	6	„	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	1	3	„	„	„	„	29	„	„	19	„	3	10	„
13	„ Ratibor	1	13	7	1	3	11	„	27	„	„	26	1	„	26	5	4	12	„
14	„ Rosenberg	„	„	„	1	9	4	1	1	4	„	„	„	„	25	„	6	22	6
15	„ Rybnick	1	27	6	1	13	6	1	7	„	1	7	8	1	„	„	6	„	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	11	1	1	4	„	1	„	6	1	„	10	„	25	„	6	15	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 32

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 32.

Oppeln, den 12ten August 1834.

Subhastationen.

Neustadt in Oberschlesien. Das Haus Nro. 15 in der Nieder-Vorstadt hierselbst, dem Schuhmacher Anton Mildner gehörig, wird im Wege der Execution zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Der peremtorische Biethungs-Termin steht

den 14ten November c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Koltsch auf dem hiesigen Rathhause an.

Die auf 120 Rthlr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, am 11. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rosenberg. Im Wege der freiwilligen Subhastation wird im Termine den 6ten November c. früh um 11 Uhr hierselbst, die zur Verlassenschaft des Schneidermeister Beer gehörige, und auf 293 Rthlr. 28 sgr. abgewürdigte Haus-Possession Nro. 48 hiesiger Stadt öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rosenberg, den 2. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Grottkau. Das den Riemer Anton Zieboldschen Erben gehörige, zu Grottkau sub Nro. 39 belegene, und auf 780 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Zubehör, und der vor dem Breslauer Thore belegene, im Hypotheken-Buche sub Nro. 131 verzeichnete, und auf 325 Rthlr. 10 sgr. taxirte Wallgarten, sollen auf Antrag der Zieboldschen Erben an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 14ten October c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale anberaumt und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Grottkau, den 25. Juni 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Falkenberg. Vom unterzeichneten Königlichen Gericht werden auf den Antrag der Müller Wittwe Anna Rosina Mendeschen Erben die zu deren Nachlaß gehörigen Realitäten, nehmlich

A. das Haus sub № 124 hierselbst;
B. das Ackerstück von 3 Morgen 53 [] Ruthen
C. desgleichen von 13 Morgen 7 [] Ruthen;
D. die Wiese von 2 Morgen 93 [] Ruthen;
E. die Wiese von 3 Morgen 71 [] Ruthen,

welche zusammen auf 813 ℔ 11 ßr 4 ₰ gewürdigt worden, in termino peremtorio et unico den 29sten August a. c. öffentlich verkauft. Es werden demnach alle Kauf- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen in demselben zu erscheinen, um ihre Gebothe vor uns abzugeben, wogegen der Meist- und Bestbiethende, insofern keine gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, mit Genehmigung der Erbschafts-Interessenten den Zuschlag sofort zu gewärtigen hat. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Falkenberg, den 20. Mai 1834.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Leobschütz. Das den Hufschmidt Ignatz Dittrichschen Erben gehörige, in der Stadt sub № 85 belegene, und auf 1320 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll Theilungshalber in termino den 22sten September d. J. vor dem Commissarius Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Heintze auf dem hiesigen Rathhause meistbiethend verkauft werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Leobschütz, den 30. Mai 1834.

Fürst-Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Bau-

Bauerwitz. Die den Anton Moslerschen Erben gehörige, sub Nro. 144 zu Bauerwitz belegene robothsame Haus-Possession nebst halben Säegarten, einer Wiese und einer Scheuer, und das im Mittelfelde hierselbst belegene, und sub Nro. 52 des Hypotheken-Buchs Vol. I. über die Schlagäcker eingetragene, 3½ Scheffel groß Maaß Aussaat enthaltende Ackerstück, zusammen auf 493 Rthlr 10 sgr. gerichtlich taxirt, sollen an den Meist- und Bestbiethenden in dem entscheidenden Biethungs-Termine den 14ten October c. früh um 10 Uhr in dem stadtgerichtlichen Geschäfts-Zimmer hierselbst verkauft werden, und es werden Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Die neuesten Hypotheken-Scheine und die Taxe können in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Bauerwitz, den 1. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Ritterguth Golawietz. Das im hiesigen Kreise belegene, auf 10005 Rthl 28 Sgr 4 Pf gerichtlich abgeschätzte Ritterguth Golawietz nebst Colonie Blendow, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 13ten December 1834

Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissarius Herrn Justiz-Director Taistrzik in den Zimmern des hiesigen Fürstenthums-Gerichts anberaumten einzigen Termine veräußert werden.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe, so wie der Hypotheken-Schein können zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 24. Mai 1834.

Fürstlich Anhalt-Cöthen Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

Studzienna. Die sub № 44 zu Studzienna belegene, auf 1125 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 20sten September 1834 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale anstehenden Termin verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 30. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Brzezie. Die zu Brzezie sub Nro. 51 gelegene, auf 310 Rthlr. geschätzte Pfottasche Gärtnerstelle, soll im Wege der Erbtheilung auf den 12ten September 1834 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 22. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Schön-

Schönwald. Das sub *Nr.* 5 zu Schönwald belegene Bauer-Guth, im Jahre 1834 auf 775 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino

den 22sten September c.

an der Gerichtsstätte zu Creutzburg meistbiethend anderweit verkauft werden, und wird bemerkt, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Creutzburg, den 31. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Kostenthal. Zum nothwendigen Verkauf der sub Nro. 120 zu Kostenthal Coseler Kreises gelegenen Franz und Clara Mihatschschen Häuslerstelle, welche gerichtlich auf 115 Rthlr. gewürdiget worden ist, steht ein einziger Termin auf den 10ten November c. früh um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola im gerichtlichen Sessions-Zimmer auf dem hiesigen Rathhause an, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Beifügen hiermit vorladen, daß dem Bestbiethenden der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt.

Die specielle Taxe, so wie die Kaufsbedingungen und der neueste Hypotheken-Schein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 18. Juli 1834.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Kösling. Auf den Antrag der Kirchen-Vorsteher zu Katscher, ist die nothwendige Subhastation der den Schlosser Johann und Thecla Tuskerschen Eheleuten gehörigen, sub Nro. 30 in Kösling belegenen, auf 109 Rthlr. gerichtlich abgewürdigten Freigärtnerstelle, nebst Obst- und Saegarten verfügt, und der Biethungs-Termin auf den 13ten October d. J. in Stolzmütz angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine vor uns zu melden, und ihre Gebothe abzugeben, und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 11. Juni 1834.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Katscherschen Distrikts.

Neu-Katscher. Auf den Antrag der Kirchen-Vorsteher zu Katscher, ist die nothwendige Subhastation der sub Nro. 61 in Neu-Katscher belegenen, der Mariana gebornen Qualeck, verehelichten Ryborsch gehörigen, auf 75 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigten Häuslerstelle

ver-

verfügt, und der Biethungs-Termin auf den 13ten October c. in Stolzmütz angesetzt worden. Kaufluſtige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, ſich in dieſem Termine vor uns zu melden, ihre Gebothe abzugeben, und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die beſondern Kaufs-Bedingungen in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Leobſchütz, den 11. Juni 1834.

Fürſterzbiſchöfliches Gerichts-Amt des Katſcherſchen Diſtrikts.

Alt-Tarnowitz. Der zu Alt-Tarnowitz Beuthener Kreiſes sub Nro. 13 belegene, dem Ertrage nach auf 768 Rthlr. 22 ſgr. 2 pf. gerichtlich abgeſchätzte, theils maſſiv theils aus Schrotholz erbaute, den Jacob Pitſchſchen Erben gehörige Kretſcham, nebſt dazu gehörigem Gaſtſtall, Wirthſchafts-Gebäuden, Gärten, Wieſen und Ackerländern, wovon letztere ohngefähr 20 Morgen enthalten, ſoll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in termino unico et peremtorio den 10ten November 1834 in loco Alt-Tarnowitz ſubhaſtiret, und im Fall keine geſetzliche Hinderniſſe obwalten, förmlich adjudicirt werden.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher zu dieſem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die vorläufigen Kaufs-Bedingungen in der Gerichts-Canzlei hierſelbſt täglich eingeſehen werden können.

Tarnowitz, den 19. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

Vorſtadt Brunken bei Ratibor. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ſubhaſtiren wir das der Philipp Fieglerſchen Wittwe und Erben gehörige, gerichtlich auf 630 Rthlr. 10 ſgr. 6 pf. taxirte, in der Vorſtadt Brunken hierſelbſt sub Nro. 16 des Hypothekenbuches gelegene Wohnhaus und Garten, und haben einen Licitations-Termin auf

den 13ten October c.

um 10 Uhr Vormittags in hieſiger Gerichts-Canzlei angeſetzt, wozu wir Kaufluſtige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein ſind zu jeder ſchicklichen Zeit in hieſiger Gerichts-Canzlei einzuſehen, und wird bemerkt, daß die Wittwe Fiegler lebenslänglich freie Wohnung oder Zahlung eines Miethzinſes von 10 Rthlr. von dem Erſteher begehrt.

Schloß-Ratibor, den 25. Juni 1834.

Herzoglich Ratiborſches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Babitz. Behufs der Theilung haben wir zum öffentlichen meistbiethenden Verkaufe der zum Müller Andreas Jezussekschen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 41 des Babitzer Hypotheken-Buchs belegenen Mühle, zu welcher 20 Morgen 168⅓ [] Ruthen Preußisch Ackerland gehören, und die auf 1270 Rthlr. gerichtlich abgewürdigt worden, einen peremtorischen Termin auf den 6ten October 1834 in loco Babitz angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist, und die Taxe so wie der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Schloß-Ratibor, den 30. Juni 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Neu-Hammer. Im Wege der nothwendigen Subhastation haben wir zum öffentlich meistbiethenden Verkaufe der dem Obersteiger Goldammer gehörigen, sub Nro. 20 zu Neu-Hammer belegenen, gerichtlich auf 70 Rthlr. gewürdigten Häuslerstelle einen peremtorischen Termin auf

den 5ten November 1834

hier im Orte Schloß-Ratibor anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß der Zuschlag, sofern nicht besondere Umstände obwalten, dem Meistbiethenden sofort ertheilt werden soll, und die Taxe so wie der neueste Hypotheken-Schein während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Schloß-Ratibor, den 17. Juli 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Kutzoben. Auf den Antrag der Roch Platzekschen Erben, soll die ihnen zugehörige, sub Nro. 33 des Hypothekenbuchs von Bodzanowiz und Kutzoben zu Kutzoben belegene, auf 85 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Freigärtnerstelle in einem einzigen Biethungstermin

den 14ten October c.

Vormittags um 9 Uhr in Bodzanowiz an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden und sind Taxe und Kaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehen.

Bodzanowiz, den 11. Juni 1834.

Gerichtsamt der Herrschaft Bodzanowiz.

Rzendowitz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird die sub № 25 des Hypothekenbuchs von Rzendowitz eingetragene, dem Blasek Joschko daselbst zugehörige reluirte Robothbauer-Stelle, welche auf 141 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, in termino

den

den 15ten September c. a. Nachmittags um 3 Uhr an hiesiger Gerichts-Stelle, öffentlich verkauft werden, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht etwa gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Guttentag, den 10. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Kriewald. Die Kretscham-Besitzung des Lukas Furgoll sub № 1 zu Kriewald, welche gerichtlich auf 80 Rthlr. gewürdigt worden, und deren Taxe und Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Wege nothwendiger Subhastation am 25sten August d. J. in unserer hiesigen Canzlei verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige einladen.

Pilchowitz, am 28. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Pilchowitz. Die Gregor Palengasche Hüfnerstelle sub № 75 zu Pilchowitz, gerichtlich auf 187 Rtlr. geschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation am 29sten August d. J. in unserer Canzlei zu Pilchowitz verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige einladen. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rauden, den 12. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Pilchowitz. Die Freigärtnerstelle des Franz Jampisch sub № 55 zu Pilchowitz, welche gerichtlich auf 212 Rtlr. gewürdiget worden, und deren Taxe und neuester Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Wege nothwendiger Subhastation am 27sten August d. J. in unserer Canzlei zu Pilchowitz veräußert werden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Rauden, am 12. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Pilchowitz. Die Carl Sajoksche Gärtnerstelle sub № 20 zu Pilchowitz gerichtlich auf 299 Rtlr. geschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation den 28sten August d. J.

in unſerer Canzlei zu Pilchowitz verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kaufluſtige einladen. Die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Rauden, den 12. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Pilchowitz.

Ober-Kühſchmalz. Das unterzeichnete Gericht ſubhaſtirt die sub Nro. 9 zu Ober-Kühſchmalz Grottkauer Kreiſes belegene, auf 1386 Rthlr. taxirte Freigärtnerſtelle, in dem auf den 14ten October d. J. anberaumten peremtoriſchen Biethungs-Termin. Die Taxe kann jederzeit in unſerer Gerichts-Amts-Canzlei eingeſehen werden.

Ober-Kühſchmalz, den 11. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt des Lehngutes Ober-Kühſchmalz.

Comeiſe. Die Bauerwirthſchaft nebſt Garnbleiche des Franz Mildner sub Nro. 60 des Hypotheken-Buchs zu Comeiſe im Kreiſe Leobſchütz gelegen und gerichtlich auf 1556 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzt, iſt sub hasta necessaria geſtellt. Der Licitations-Termin ſteht auf den 22ſten October 1834 zu Comiſe an, zu welchem zahlungsfähige Käufer und die Real-Intereſſenten mit dem Bedeuten hierdurch vorgeladen werden, daß nur die erſchienenen Intereſſenten mit der Erklärung über den Zuſchlag werden gehört, und ſolcher, wenn dieſe und geſetzliche Hinderniſſe nicht entgegenſtehen, an den Beſtbietenden erfolgen wird. Die Taxe iſt mit dem Proclama zu Comeiſe ausgehängt, und die Licitations-Bedingungen werden im Termine feſtgeſtellt werden.

Leobſchütz, den 13. Juni 1834.

Das Gerichtsamt Türmitz und Comeiſe.

Deutſch-Neukirch. Die von den Orts-Gerichten auf 270 Rthlr. abgeſchätzte Freigärtnerſtelle des verſtorbenen Sattlers Franz Krömer, sub Nro. 110 des Hypothekenbuchs von Deutſch-Neukirch, wozu Scheuer und Acker zu zwei Scheffeln altes großes Maaß Ausſaat gehören, ſoll auf den Antrag der Erben deſſelben in dem peremtoriſchen Termine, den 4ten November d. J. am Orte Deutſch-Neukirch ſchuldenhalber meiſtbiethend verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können jederzeit während der Amtsſtunden in der Gerichts-Canzlei zu Leobſchütz eingeſehen werden. Leobſchütz, den 27. Juli 1834.

Das Gericht des Städtchens Deutſch-Neukirch.

Kauten. Erbtheilungshalber wird die Joseph Petrzikſche Häuslerſtelle Nro. 212 zu Kauten, im Kreiſe Ratibor, auf 12 Rthlr. geſchätzt, den 19ten November d. J. Nachmittags im Schloſſe ſubhaſtiret. Die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein können in den Gerichtsacten eingeſehen werden, die Verkaufs-Bedingungen werden vor der Licitation bekannt gemacht, und der Zuſchlag erfolgt ſofort, wenn nicht geſetzliche Hinderniſſe eintreten.

Deutſch-Krawarn, den 7. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt Deutſch-Krawarn und Kauten.

Henneberg. Die den Stanislaus Bartonietzſchen Erben gehörig geweſene, vom Joſeph Hrziwniak erkaufte, zu Henneberg Ratiborer Kreiſes belegene Häuslerſtelle, nach der gerichtlichen Taxe, die in unſerer Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden kann, geſchätzt auf 20 Rthlr., wird von uns im Wege der nothwendigen Reſubhaſtation in dem

den 11ten October 1834

am Orte Volatitz in dem daſigen Gerichtslocale angeſetzten Termine verkauft, und werden hierzu auch alle, welche einen dinglichen Anſpruch zu haben glauben, zur Geltendmachung vorgeladen, widrigenfalls ſie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 20. Mai 1834.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Gollkowitz. Im Wege der Execution werden die dem Chriſtian Schmuck zu Gollkowitz gehörigen Grundſtücke, nehmlich:

1) die Freiſtelle № 9 auf 589 Rthlr. dorfgerichtlich gewürdigt und
2) das Ackerſtück № 1 auf 120 Rthlr. taxirt, in termino licitationis peremtorio

den 4ten October d. J.

Vormittags um 11 Uhr auf dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Gollkowitz nothwendigerweiſe ſubhaſtirt.

Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die Subhaſtations-Bedingungen ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Pitſchen, den 8. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Gollkowitz.

Schmelzdorff. Zur nothwendigen Subhaſtation der Franz Grumannſchen Freigärtnerſtelle sub № 1 zu Schmelzdorff Neiſſer Kreiſes, haben wir einen Termin auf den 15ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schloſſe zu Schmelzdorff angeſetzt. Die auf 453 ℔ 20 ℔ ausgefallene Taxe kann im Kretſcham zu Schmelzdorff und

in

in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters, so wie in Letzterer auch der neueste Hypotheken-Schein eingesehen werden.

Neisse, den 1. Juni 1834.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Schmelzdorff.
Klose.

Ober-Jastrzemb. Das zu Ober-Jastrzemb Rybniker Kreises sub Nro. 48 belegene und auf 248 Rthlr. 27 sgr. gewürdigte reluirte Bauerguth wird in dem

den 7ten October d. J.

in loco Ober-Jastrzemb anstehenden peremtorischen Biethungstermin, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches hiermit dem Publico mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe in unserer Registratur hier, und im Kretscham zu Ober-Jastrzemb eingesehen werden kann.

Loslau, den 10. Juni 1834.

Das Ober-Jastrzember Gerichtsamt.

Ober-Jastrzemb. Das zu Ober-Jastremb Rybniker Kreises sub Nro. 46 belegene, auf 142 Rthlr. gewürdigte reluirte Bauerguth, wird in dem

den 7ten October d. J.

in loco Ober-Jastrzemb anstehenden peremtorischen Biethungstermin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches dem Publico mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe in unserer Registratur hierselbst und im Kretscham zu Ober-Jastrzemb eingesehen werden kann.

Loslau, den 10. Juni 1834.

Das Gericht Ober-Jastrzemb.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bauplatz-Veräußerung. Im Wege der öffentlichen Licitation soll ein Grundstück von 167 □ Ruthen Fläche, in drei Abtheilungen, welches bei dem Chaussee-Bau der Krakauer Kunststraße zu Neu-Berun, Pleßer Kreises übrig geblieben, den 28sten August d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem Schlesingerschen Gasthause zu Neu-Berun verkauft werden.

Da dasselbe sich zum Bau einiger Etablissements in der Nähe des Haupt-Zoll-Amtes zu Neu-Berun vorzüglich eignet, und auf drei Baustellen ausreichend ist, so werden cautionsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, um an dem bestimmten Tage und festgesetzten Stunde ihre Ge-

Gebothe abzugeben, worauf der Meist- und Bestbiethende, sobald das Geboth annehmbar befunden wird, Zuschlag erhalten soll.

Die Kaufsbedingungen werden in termino licitationis zur Einsicht vorgelegt, und können auch einige Tage vorher bei dem Königlichen Wegebaumeister Spalding zu Nicolai eingesehen werden.

Oppeln, den 3. August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bau-Verdingung. Auf Veranlaßung der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, soll die Lieferung der Materialien und die Ausführung der Arbeiten zu den Bau-Reparaturen, an denen zur Königlichen Garnison-Verwaltung hierselbst gehörigen Gebäuden pro 1834 öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Freitag den 29sten August c. Vormittags um 9 Uhr in unserem Geschäfts-Locale Kaserne Nro. 16 anberaumt, wozu cautionsfähige Uebernehmungslustige und qualificirte Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bei der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst dem Kosten-Anschlage zu jeder Tageszeit in dem bezeichneten Geschäfts-Locale eingesehen werden können, und daß der Zuschlag von der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps ertheilt wird.

Cosel, den 6. August 1834.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bau-Verdingung. Zur Verdingung des Neubaues eines 54 Fuß langen, 18½ Fuß tiefen, und 9 Fuß 11 Zoll hohen massiven Holzstall- und Latrinen-Gebäudes, als auch zur Erbauung einer 90 Fuß langen Abtheilungs-Stacketerie im Hofraume der hiesigen Irren-Versorgungs-Anstalt, ist auf den 20sten d. M. früh um 9 Uhr ein Biethungs-Termin im Locale derselben anberaumt worden, wozu fähige Bau-Unternehmer hiermit vorgeladen werden.

Die näheren Bedingungen, so wie Zeichnungen und Anschläge können zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden, jedoch wird die Auswahl des Entrepreneurs für den ganzen Bau oder einzelne Artikel, oder die Anschaffung der Materialien ausdrücklich vorbehalten.

Brieg, den 1. August 1834.

Administration der Irren-Versorgungs-Anstalt.

Bau-Verdingung. Höherer Bestimmung gemäß, soll der Bau zweier Latrinenwagen und die damit verbundene Veränderung der Latrine, eben so die Legung einer großen Kehlrinne und die dadurch nothwendigen Dachreparaturen im hiesigen Garnison-Lazareth-Gebäude an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hier-

Hierzu haben wir einen Termin auf den 28sten August c. in dem hiesigen Garnison-Lazareth-Gebäude anberaumt, und können von heute ab, die diesfallsigen Bedingungen in der Wohnung des Lazareth-Inspector Weltz täglich von früh 8 bis Abends um 7 Uhr eingesehen werden. Cosel, den 4. August 1834.

Die Lazareth-Commission.

Auction. Auf Antrag der Erben soll gegen sofortige baare Zahlung die öffentliche Versteigerung eines Nachlasses, bestehend in einigen Juwelen, Silbergeschirr, Leinenzeug, Betten, einem Flügel, Frauenwäsche und Kleidern, Tischwäsche, zwei Pferden und mehreren Stücken Rindviehs in dem auf

den 3ten September Vormittags um 9 Uhr

hierselbst angesetzten Termine erfolgen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Rosenberg, den 1. August 1834.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Schoffezij und Lomnitz.

Dem hiesigen geehrten Publicum sowohl, als auch dem der Umgegend erlaube ich mir wiederholentlich anzuzeigen, daß ich alle Sonntage mit einem bequemen und mit zwei Pferden bespannten geräumigen Wagen nach Breslau fahre, und Dienstags Abends von da wieder zurückkehre, und bitte daher ergebenst, diese Gelegenheit recht oft benutzen zu wollen.

Meine Wohnung ist im Oder-Kretscham, und ersuche in meiner Abwesenheit, Anmeldungen und Aufträge bei dem Herrn Gastwirth Melcher zu hinterlassen.

Oppeln, den 8. August 1834. Delloh, Lohnkutscher.

Das Dominium Kalinowitz bei Groß-Strehlitz kauft Raps und Rübsen und zahlt dafür den besten Preis.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln

Stück XXXIII.

Oppeln, den 19ten August 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 15 enthält:

(Nro. 1539). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 2ten November 1833, den Abdruck der ständischen Gutachten und Petitionen betreffend.

(Nro. 1540). Gesetz, über die Termine bei Wohnungs-Miethe-Verträgen. Vom 30sten Juni 1834.

(Nro. 1541). Verordnung, wegen Vereinigung der General-Commissionen zu Königsberg und Marienwerder, mit den Regierungen der Provinz Preußen. Vom 30sten Juni 1834.

(Nro. 1542). Verordnung vom 30sten Juni 1834, wegen des Geschäfts-Betriebs in den Angelegenheiten der Gemeinheits-Theilungen, Ablösungen und Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, als Anhang zu der Verordnung vom 20sten Juni 1817 und dem Gesetz vom 7ten Juni 1821.

(Nro. 1543). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14ten Juli 1834, wegen der Bürgschaften der Ehefrauen im Herzogthum Westphalen, im Fürstenthum Siegen und den Grafschaften Wittgenstein.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 85.

Declaration des Ausdrucks „Kesselgrundfläche" bei Dampfmaschinen.

Der im § 9 der durch die Gesetz-Sammlung pro 1831 Stück XVII. ad Nro. 13$\frac{19}{20}$ publicirten Instruction vom 13ten October 1831 über die Anwendung und den Gebrauch

brauch der Dampfmaschinen gebrauchte Ausdruck „Kessel-Grundfläche“ ist verschiedentlich dahin gedeutet worden, daß darunter die vom Feuer berührte Fläche eines Dampfkessels zu verstehen sey.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird auf Veranlassung der hohen Königlichen Ministerien, der Finanzen und des Innern und der Polizei hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und der fragliche Ausdruck dahin erklärt, daß unter der Benennung „Kessel-Grundfläche“ der größte horizontale Durchschnitt des Kessels zu verstehen ist.

№ 86. Den Termin und Stations-Orte zum Brennen der Fohlen, welche durch Königliche Beschäler erzeugt und geboren worden sind, betreffend.

Um diejenigen Fohlen, welche in Folge der vorjährigen Bedeckung durch Königliche Beschäler des schlesischen Landgestüts erzeugt worden sind, mit dem Königlichen Landgestüts-Brennzeichen vorschriftsmäßig versehen zu können, sind folgende Termine an nachgenannten Stations-Orten festgesetzt worden.

1) Station Sarnau Creutzburger Kreises
den 17ten September c. früh um 10 Uhr;
2) » Brzesnitz Ratiborer Kreises
den 20sten September c. » » » »
3) » Zaydiß desselben Kreises
den 22sten September c. » » » »
4) » Deutsch-Neukirch Leobschützer Kreises
den 23sten September c. » » » »
5) » Gröbnig für die beiden Beschäler-Stationen Gröbnig und Bauerwitz Leobschützer Kreises
den 24sten September c. früh um 10 Uhr;
6) » Schlogwitz Neustädter Kreises
den 26sten September c. » » » »
7) » Buchelsdorff Neustädter Kreises
den 29sten September c. » » » »
8) » Groß-Neundorff Neisser Kreises für diese, und die Station Bielau
den 30sten September c. früh um 10 Uhr;
9) » Friedrichseck desselben Kreises
den 1sten October c. » » » »
10) » Reisewitz Grottkauer Kreises
den 2ten October c. » » » »
11) » Halbendorff desselben Kreises
den 7ten October c. » » » »

Das

Das Einbrennen der Fohlen an vorgenannten Stations-Orten wird unter Aufsicht des Landgeſtüts-Stallmeiſters Herrn von Knobelsdorff bewirkt werden.

Eigenthümer ſolcher Fohlen werden daher hiermit aufgefordert, die Fohlen an die genannten Stations-Orte und zur beſtimmten Zeit zu ſtellen.

Oppeln, den 9. Auguſt 1834.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Zufolge der hohen Juſtiz-Miniſterial-Inſtruction über die getroffenen Anordnungen bei dem Hypotheken-Verkehr der Domainen und Forſten, wird den Untergerichten, Juſtiz-Comiſſarien und Notarien Oberſchleſiens folgende Anweiſung zur genaueſten Befolgung ertheilt:

№ 87.
Verordnung wegen des Hypotheken-Verkehrs der Domainen und Forſten.

Die Untergerichte, die Juſtiz-Commiſſarien und Notarien ſind verpflichtet, von allen zu ihrer Kenntniß gelangenden perfekt abgeſchloſſenen Domainen-Veräußerungen, Ablöſungen und Verpfändungen, in Hinſicht derer ihnen nicht zugleich nachgewieſen wird, daß ſie bereits zur Kenntniß des Obergerichtes, in deſſen Bezirk die Domaine liegt, gelangt ſind, dem letzteren ſogleich Anzeige zu machen mit Bezeichnung des Objects, des Erwerbers oder Reluenten, des Kaufpreiſes und Ablöſungs-Capitals oder Erbſtands-Geldes und Kanons oder Zinſes, des terminus a quo der Veräußerung oder Ablöſung und des Datums des Contracts-Abſchluſſes, oder der Ablöſungs-Urkunde, und bei Verpfändungen mit Bezeichnung des Objects des Pfand-Gläubigers, des Betrages der Schuldforderung und des Datums der Schuldverſchreibung. Zum Nachweiſe daß eine Veräußerung oder Ablöſung bereits zur Kenntniß des Obergerichtes gekommen ſei, iſt die bloße Beſcheinigung oder Bemerkung der Regierung, daß, und wann demſelben davon Mittheilung gemacht ſei, genügend.

Kein Untergericht darf nach § 2 dieſer Inſtruction den Beſitztitel, und eben ſo wenig die Verpfändung einer Domainen-Parzelle eintragen, oder eine durch Capital-Zahlung abgelöſte, für den Fiscus eingetragene Domainen Präſtation löſchen, bevor es die Genehmigung des vorgeſetzten Landes-Juſtiz-Collegiums erhalten hat, und iſt jedes Untergericht, bei welchem dergleichen Eintragung nachgeſucht wird, ohne daß der Erwerber, Reluent oder Pfandgläubiger dieſe Genehmigung mit vorlegt, verpflichtet, darüber ſogleich unter Ueberreichung ſämmtlicher ihm vorgelegten Documente und Atteſte, ſo wie des Eintragungs- oder Löſchungs-Geſuchs an das vorgeſetzte Landes-Juſtiz-Collegium zu berichten.

Dieſe

Diese Bestimmung soll sich jedoch auf die Veräußerung und Eintragung des Besitztitels von veräußerten bäuerlichen Gütern, Mühlen und Krügen, auf die Löschung von abgelösten Prästationen, welche auf solchen haften, und auf die Eintragung des unentgeldlich verliehenen vollen Eigenthums von bäuerlichen Besitzungen ebenfalls nicht mit beziehen.

Ratibor, den 1. August 1834.

№ 88.

Betrifft die Rückverwiegung einer in den Körnern versteuerten Mahlpost.

In den Special-Regulativen zur Erhebung und Controllirung der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten Breslau, Schweidnitz, Glatz, Frankenstein, Brieg, Oels, Liegnitz, Goldberg, Jauer, Glogau, Grünberg, Sagan, Görlitz, Lauban, Hirschberg, Oppeln, Neisse, Ratibor, Neustadt und Cosel sind die gesetzlichen Vorschriften darüber, wie es in den Fällen, wo bei der Rückverwiegung einer in den Körnern versteuerten Mahlpost, ein Uebergewicht gegen die regulativmäßigen Rückverwiegungssätze sich ergiebt, gehalten werden solle, nicht immer ganz bestimmt ausgedrückt worden. Zur Beseitigung der daraus hervorgehenden Zweifel, gleichwie zur Herstellung der Gleichförmigkeit soll fortan, höherer Anordnung gemäß, in den Eingangs genannten mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, unter Aufhebung der in den Spezial-Regulativen für dieselben enthaltenen Bestimmungen, das nachstehende Verfahren durchgängig beobachtet werden.

1) Findet sich bei der Rückverwiegung einer in den Körnern versteuerten, aus der Mühle zurückkommenden Mahlpost, gegen die regulativmäßigen Gewichtsätze ein Uebergewicht an Mehl und beträgt dieses Uebergewicht weniger, als $\frac{1}{10}$ Zentner, so bleibt solches ganz außer Betracht.
2) Beträgt der Gewichts-Ueberschuß an Mehl aber $\frac{1}{10}$ Zentner oder darüber, so kommt es darauf an, wie sich das Gesammtgewicht an Mehl, Kleie und Steinmehl zu dem Körnergewicht verhält. Wird das Körnergewicht von dem Gesammtgewicht an Mehl, Kleie und Steinmehl nicht erreicht, so ist von dem Uebergewicht an Mehl die Eingangssteuer nach § 15 des Gesetzes vom 30sten Mai 1820 zu erheben.
3) Erreicht, oder übersteigt aber das Gesammtgewicht an Mehl, Kleie und Steinmehl das Körnergewicht, so ist jederzeit die nähere Untersuchung einzuleiten, nach deren Ausfall sodann bestimmt werden wird, ob es bei der Nachversteuerung des Mehrgewichts an Mehl bewenden könne, oder die Strafe der Defraudation eintreten müsse.

Die Haupt-Aemter der Provinz werden hiernach von jetzt ab, verfahren.

Breslau, den 8. August 1834.

Der Geheime Ober Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 53

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 33.

Oppeln, den 19ten August 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 9ten d. M. steckbrieflich verfolgte Tischlergeselle Johann Nickel, ist am 26sten Juli c. hier eingeliefert worden.

Neisse, den 28. Juli 1834.

Königliches Inquisitoriat.

Landes-Verweisung. Während des zweiten Quartals d. J. sind unter Androhung der gesetzlichen Strafe für den Fall der Rückkehr über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden:

1) Jacob Leschniowski aus Ligota murowana in Pohlen, welcher katholischer Religion, 18 Jahr alt und 5 Fuß groß ist, blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde sehr schwache Augenbraunen, blaugraue Augen, kulpige Nase und gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, gegrübtes Kinn, starke breite Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von untersetzter Gestalt ist und pohlnisch spricht.
2) Franz Wischniowsky alias Jaswiec, aus Rokitna in Pohlen, welcher katholischer Religion, 29 Jahr alt und 5 Fuß 5 Zoll groß ist, dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, braunen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung und

gesunde Gesichtsfarbe hat, von mittlerer Gestalt ist, pohlnisch spricht und Blatternarben hat.

3) Anton Majewsky aus Jaworzno im Krakauschen, welcher katholischer Religion, 45 Jahr alt und 5 Fuß 2 Zoll groß ist, schwarze krause Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, längliche und breite Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen starken Bart, vollständige und gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und braune Gesichtsfarbe hat, von untersetzter Gestalt ist und nach Art der Zigeuner pohlnisch spricht. An erd rechten Hand ist der Zeigefinger krumm und steif.

4) Joseph Ballusch aus Jellin im Krakauschen, welcher katholischer Religion, 19 Jahr alt und 5 Fuß groß ist, schwarze Haare, niedrige Stirn, starke schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, große Nase, kleinen Mund, weiße gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und braune Gesichtsfarbe hat, von schlanker Gestalt ist und pohlnisch spricht.

5) Christek Zachorek aus Jaworzno im Krakauschen, welcher katholischer Religion, 45 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß ist, schwarze krause Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbrannen, braune Augen, große krumme Nase, kleinen Mund, schwarzen starken Bart, vollständige weiße Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und eine schwarzbraune Gisichtsfarbe hat, von schwächlicher Gestalt ist, und nach Art der Zigeuner pohlnisch spricht.

6) Wawrzin Majetzki aus Jaworzno im Krakauer Gebiet, welcher katholischer Religion, 27 Jahr alt und 5 Fuß 2 Zoll groß ist, schwarze krause Haare, niedrige Stirn, schwarze starke Augenbraunen, schwarze Augen, große kulpige Nase, großen Mund, schwarzen schwachen Bart, gesunde und vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, und schwarzbraune Gesichtsfarbe hat, von untersetzter Gestalt ist, und nach Art der Zigeuner pohlnisch spricht.

7) Thomek Majetzki aus Bitschin im Krakauer Gebiet, welcher katholischer Religion, 21 Jahr alt und 5 Fuß 2 Zoll groß ist, schwarze krause Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, längliche und spitze Nase, kleinen Mund, vollzählige und gesunde Zähne, längliches Kinn, ovale Gesichtsbildung und schwarzbraune Gesichtsfarbe hat, von schlanker Gestalt ist und pohlnisch und die Zigeuner-Sprache spricht.

8) Suska Kudalowska aus Jelin im Kraukauschen, welche katholischer Religion, 25 Jahr alt und von mittelmäßiger Größe ist, schwarze lange Haare, niedrige Stirn, schwarze schwache Augenbraunen, schwarze Augen, längliche und schiefe Nase, großen Mund, vollständige und gesunde Zähne, ovales Kinn, längliche Ge-

Gesichtsbildung und braune Gesichtsfarbe hat, von schwacher Gestalt ist und pohlnisch und die Zigeuner-Sprache spricht. Der linke Fuß ist gelähmt und krumm.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird sämmtlichen Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande, zugleich die größte Aufmerksamkeit auf die bezeichneten Personen empfohlen. Insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, ist das angedrohte Verfahren zur Ausführung zu bringen.

Oppeln, den 14. August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Katscher. Die den Joseph Proskeschen Erben gehörige, aus einem massiven Wohnhause, Hof und Gartenplatz und einem Ackerstück von 3¼ Viertel großes Maaß Aussaat bestehende und gerichtlich auf

„336 Rthlr 24 sgr.“

gewürdigte Bürgerpossession sub Nro. 118 des Hypothekenbuchs von Katscher, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem entscheidenden Biethungs-Termine den 12ten November früh um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer zu Katscher an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden, und laden wir hierzu Kauflustige ein.

Auch werden zu diesem Termin alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch als Eigenthümer oder Gläubiger an die zum öffentlichen Verkauf gestellten Realitäten zu haben vermeinen, und denselben rechtsgültig nachzuweisen vermögend sind, mit dem Bedeuten vorgeladen:

daß der Ausbleibende mit seinen etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Kaufgeld aber unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt werden wird.

Bauerwitz, den 10. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Rosenberg. Die Grundstücke der Alexander Kotzurschen Erben, bestehend in Scheuer, halbem Acker und einzelnem Scheuer-Platz, taxirt auf 183 Rthlr. 25 sgr., worüber die Taxe beim Gericht in den gewöhnlichen Amtsstunden nach Verlangen vorgelegt wird, werden auf den 15ten October c. a. im hiesigen Gerichts-Locale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Rosenberg, den 27. Juni 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Ro-

Rosenberg. Schuldenhalber werden die Säegärten des Bürgers Martin Wyßgalla, sub № 72 und 73, gerichtlich zusammen auf 215 Rthlr. 5 sgr. zu fünf Procent gewürdigt im Termin den 24sten October c. früh um 10 Uhr zum Verkauf ausgeboten.

Die Taxe kann an der Gerichtsstätte und bei dem Gericht zu jeder Zeit nachgesehen werden.

Rosenberg, den 28. Juni 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Rosenberg. In Antrag des Johann Kniesky wird dessen Hausbesitzung sub № 91 in hiesiger Stadt, hiermit für den 20sten November c. Nachmittags um 3 Uhr, gerichtlich auf 412 Rthlr. 8 sgr. 3 pf. geschätzt, und worüber die Taxe in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausgeboten.

Rosenberg, den 16. Juli 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Grottkau. Die von dem verstorbenen Schmidt Anton Jacob hinterlassenen, zu Grottkau belegenen Grundstücke, als:

1) das auf 604 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzte Haus sub № 34 nebst Zubehör;
2) das sub № 66 des Hypothekenbuchs der städtischen Aecker verzeichnete, und auf 234 Rthlr. 20 sgr. taxirte Ackerstück von 4 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat;
3) das auf 44 Rthlr. abgeschätzte Collectur-Möncherei-Ackerstück sub № 110 von einem Morgen 15 □ Ruthen,

sollen auf Antrag der Anton Jacobschen Erben an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 28sten October c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Locale anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe kann in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Grottkau, den 9. Juli 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Tost. Die der Catharina Mann gehörigen, sub № 188 zu Tost gelegenen Realitäten, werden in dem einzigen peremtorischen Termine den 3ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr im Gerichtslocale zu Tost an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Peis-

Peiskretscham. Das sub № 106 hierselbst gelegene, dem Tuchmacher Johann Kosmol gehörige, auf 230 Rthlr. gewürdigte Haus nebst Gärtchen wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen peremtorischen Termin den 20sten November c. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 2. August 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Das dem Tuchmacher Simon Kabus gehörige, sub № 117 hierselbst gelegene Haus nebst Garten, welches auf 345 Rthlr. 19 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, wird im Wege der Execution in dem einzigen peremtorischen Termine den 13ten November c. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Das dem Schuhmacher Johann Damczik gehörige, sub № 46 hierselbst gelegene, auf 705 Rthlr. 24 sgr. 10 pf. gewürdigte Haus, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen peremtorischen Termine, den 14ten November c. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Die dem Faktor Hudzik gehörige, sub № 109 hierselbst gelegene, auf 6978 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. gewürdigte Bürgerpossession mit der dazu gehörenden Brandweinbrennerei, Bierbrauerei, Malzdörre, geräumigen Kellern und Stallungen, welches alles im Jahre 18$\frac{3}{4}$ ganz neu, massiv und zweckmäßig erbaut worden, wird in dem einzigen peremtorischen Termine

den 19ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Hultschin. Das in hiesiger Vorstadt zwischen der Wall- und Hintergasse gelegene, in dem Hypothekenbuche Vol. II sub Nro. 76 aufgeführte, dem Mesolanweber Johann Kindelmann gehörige Haus nebst Zubehör, welches seinem Material-Werthe nach auf 122 Rthlr. 27 sgr. und seinem Nutzungs-Werthe nach auf 84 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt wurde, soll im Wege der von einem Gläubiger beantragten nothwendigen Subhastation

am 11ten November d. J.

in unserm Amtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Hultschin, den 7. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Leobschütz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll der den Canzlei-Assistent August und Franciska Brühlschen Eheleuten zugehörige, im Oberfelde sub Nro. 176 belegene, und auf 125 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wustung Acker von 5 Scheffel Breslauer Maaß, in termino den 2ten October c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Commissarius Herrn Stadtgerichts-Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden, welches zur Nachricht hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß an den Meistbiethenden der Zuschlag erfolgen soll.

Leobschütz, den 6. Juni 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Ritterguth Wienskowitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll die eingeleitete nothwendige Subhastation des im Rosenberger Kreise belegenen, und wie das in unserer Registratur nebst dem neuesten Hypotheken-Scheine und den besondern Kaufs-Bedingungen einzusehende Tax-Instrument ausweiset, im Jahre 1832 durch die Oberschlesische Landschaft auf

„20512 Rthlr. 23 sgr. 3 pf.“

abgeschätzten Rittergutheß Wienskowitz nebst Zubehör fortgesetzt werden, da der Zuschlag für das in dem letzten Biethungs-Termine gethane Meistgeboth von 17000 Rthlr. nicht ertheilt worden ist. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten anderweiten peremtorischen Licitations-Termine

den 3ten November d. J. Nachmittags um 4 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Wollenhaupt in unserem Geschäfts-Gebäude hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre

ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Guthes an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Ratibor, den 31. Juli 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Ritterguth Roswadze. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation, des im Groß-Strehlitzer Kreise gelegenen, landschaftlich auf 31882 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. abgeschätzten Ritter-Guthes Roswadze, da in termino den 7ten März c. nur 24500 Rthlr. geboten worden, ein neuer Biethungs-Termin auf den 24sten September a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kühnemann im hiesigen Oberlandes-Gericht anstehet.

Ratibor, den 4. Juli 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Ritterguth Zacharzowitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung der Subhastation des im Toster Kreise belegenen, landschaftlich auf 19321 Rthlr. 20 sgr. 6 pf. taxirten Ritterguthes Zacharzowitz ein Termin auf

den 3ten November d. J.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Ohlen im hiesigen Ober-Landes-Gericht ansteht.

Ratibor, den 25. Juli 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Grötsch. Behufs der Theilung ist zum öffentlichen Verkauf der den Simon Schwarzschen Erben gehörigen, zu Grötsch Cosler Kreises belegenen Realitäten, und zwar der Gärtnerstelle sub № 17 und der Ackerparzelle sub Nro. 18, welche zusammen auf 428 Rthlr. 28 sgr. gerichtlich taxirt worden, ein peremtorischer Biethungs-Termin auf

den 12ten November c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola im gerichtlichen Sessions-Zimmer auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, die Bedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind.

Ober-Glogau, den 6. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grötsch. Zum öffentlichen Verkauf der zu Grötsch belegenen, sub *A*ᵗ 24 des Hypotheken-Buchs vermerkten Ackerparzelle von 4 Morgen 112½ [] Ruthen Preußisch Maaß Flächenraum, gerichtlich auf 140 Rthlr. taxirt, ist ein peremtorischer Termin auf

den 18ten October c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Viola im gerichtlichen Sessions-Zimmer auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 23. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Studzienna. Die zu Studzienna bei der Ziegelei gelegenen Kaufmann Bordolloschen beiden Grundstücke, genannt

A. die kleine Ceglorka von 8 pr. Schfl. 45 [] Ruthen, geschätzt auf 409 Rthlr. 15 sgr.;

B. die große Ceglorka von 6 „ „ 150 „ „ „ 295 „ 10 „

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 26sten November 1834 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Gerichtslocale verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ratibor, den 1. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zaolschan. Die der Johanna verehelichten Schornsteinfeger Fligeli gehörige, sub Nro. 301a in der Vorstadt Zaolschan gelegene, gerichtlich auf 166 Rthlr. 25 sgr. gewürdigte Possession, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen und peremtorischen Termine den 19ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Brzesnitz. Die sub Nro. 7 im Dorfe Brzesnitz Neustädter Kreises belegene, gerichtlich auf 787 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdigte laudemialpflichtige Freigärtnerstelle, soll im Wege der

der Execution, auf den Antrag des Herrn Rentmeister Röther zu Chrzelitz, in dem auf den 15ten December c. a. in der hiesigen Gerichts-Canzlei anberaumten Biethungstermine öffentlich verkauft werden. Hierzu werden zahlungsfähige Käufer, welche die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Gerichts-Canzlei während der Amtsstunden einsehen können, vorgeladen.

Proskau, den 10. Juli 1834.

Königliches Domainen-Justizamt Proskau-Chrzelitz.

Massow. Zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 18 zu Massow Oppelnschen Kreises gelegenen, den Valentin Schwirzschen Erben gehörenden, gerichtlich auf

„233 Rthlr. 19 sgr."

gewürdigten Colonieſtelle, steht ein einziger Termin auf

den 17ten October 1834

Nachmittags um 2 Uhr in loco Massow an. Wir laden beſitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein, sich zur Abgabe ihrer Gebothe gedachten Tages persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter an genanntem Orte einzufinden, mit dem Beifügen, daß dem Beſtbiethenden diese Colonieſtelle sogleich zugeschlagen werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt.

Die spezielle Taxe, so wie die Kaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden.

Kupp, den 29. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Stolzmütz. Auf den Antrag der Kirchen-Vorsteher zu Katscher, ist die nothwendige Subhastation der den Valentin und Anna Maria Jeczorowskyschen Eheleuten gehörigen, sub Nr 10 in Stolzmütz belegenen, auf 45 Rthlr. gerichtlich abgewürdigten Robothgärtnerſtelle verfügt, und der peremtorische Biethungs-Termin auf den 24ſten November d. J. in Stolzmütz angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termin vor uns zu melden, ihre Gebothe abzugeben, und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueſte Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 19. Juli 1834.

Fürſt Erzbischöfliches Gerichtsamt des Katscherschen Districts.

Kös-

Kösling. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die nothwendige Subhastation der dem Leopold Dittmer gehörigen, sub Nro. 12 in Kösling belegenen, auf 615 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. excl. der Gebäulichkeiten gerichtlich abgewürdigten Bauerwirthschaft verfügt und der Biethungstermin auf den 24sten November d. J. in Stolzmütz angesetzt worden.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebothe zu melden, und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 13. August 1834.

Fürst Erzbischöfliches Gerichtsamt des Katscherschen Districts.

Kittelwitz. Da auf den Antrag eines Gläubigers die Subhastation der den Johann und Clara Reischschen Eheleuten zu Kittelwitz gehörigen, sub Nro. 36 belegenen Gärtnerstelle nebst vier Breslauer Scheffel Acker fortgesetzt, und Terminus Licitationis auf den 13ten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissarius Herrn Stadtgerichts-Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, so werden Kauflustige zu erscheinen hierdurch vorgeladen.

Leobschütz, den 1. August 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Königsdorff. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die den Schmidt Ignatz und Susanna Daßlerschen Eheleuten zu Königsdorff zugehörige und sub Nro. 34 daselbst belegene Gärtnerstelle nebst der dabei befindlichen Schmiede und den dazu gehörigen Ackerstücken von 8 Scheffeln 12 Metzen Breslauer Maaß Aussaat, welche Realitäten zusammen auf 382 Rthlr. 10 pf. gerichtlich geschätzt worden, in termino den 3ten October Nachmittags um 4 Uhr vor dem Commissario Herrn Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden sollen, wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die gerichtliche Taxe während der Amtsstunden in der stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, und an den Meistbiethenden der Zuschlag erfolgen soll.

Leobschütz, den 4. Juni 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Woiska. Der öffentliche freiwillige Verkauf der auf 259 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigten Gottlieb Mohndschen Mühlen-Possession zu Woiska I. und II. Antheils, im Licitationstermin den 8ten November 1834 früh um 9 Uhr

in

in loco Woiska, wird dem Publicum mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, die einen rechtlichen Anspruch an gedachte Realitäten zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem erwähnten Termin zu melden, und ihre Real-Ansprüche gehörig nachzuweisen; die Ausbleibenden haben aber zu gewärtigen, daß sie mit solchen werden präludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Tost, den 26. Juni 1834.

Das Gerichtsamt Woiska I. und II. Antheils.

Woiska. Die zu Woiska I. und II. Antheils im Tost-Gleiwitzer Kreise gelegene, dem Caspar Roskosch gehörige Häuslerstelle, welche gerichtlich auf 89 Rthlr. gewürdigt worden, soll im Wege der Execution im Licitations-Termine auf

den 8ten November 1834 früh um 9 Uhr

im Orte Woiska I. und II. Antheils subhastirt werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zur Beachtung ihrer etwanigen Nothdurft zu diesem Termin mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schloß Tost, den 28. Mai 1834.

Das Gerichtsamt Woiska I. und II. Antheils.

Woisselsdorf. Die dem Gottlob Müller gehörige, zu Woisselsdorf sub Nro. 42 belegene, und auf 848 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte Häusler-Stelle nebst den dazu gehörigen zwei Windmühlen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 16ten September c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Locale hierselbst anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe kann in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Grottkau, den 31. Mai 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Reinschdorff. Die zur Verlassenschaft des Angerhäuslers Lorenz Nowack zu Reinschdorff gehörigen Realitäten, nehmlich

1) die

1) die sub № 26 des Rheinschdorffer Hypothekenbuchs belegene, mit einem kleinen Gärtchen mit circa einem halben Breslauer Scheffel zugekauften Acker und einem Morgen Magdeburgisch von Königlichem Fisco erkauften Reinschdorffer Erlenbruch versehene Angerhäuslerstelle, zusammen auf 38 Rthlr. gewürdigt;

2) das zu Wiegschütz sub № 37 des Hypothekenbuchs belegene Ackerstück von circa einem Breslauer Scheffel, auf 26 Rthlr. gewürdigt,

sollen Theilungshalber in dem einzigen Biethungstermin den 18ten November d. J. früh um 9 Uhr in der Gerichtsstelle zu Wiegschütz öffentlich verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Geboth auf die Stelle und das Wiegschützer Ackerstück zusammen, oder auch für jedes besonders geschehen kann, und dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, ertheilt werden wird.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind zu jeder Zeit bei uns einzusehen.

Ober-Glogau, den 4. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Cosel.

Koy. Die zur Verlassenschaft des Thomas Gainczors gehörige, sub Nro. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete robothfreie Gärtnerstelle zu Koy, welche auf 10 Rthlr. gewürdigt ist, soll theilungshalber in dem hierselbst anstehenden einzigen Biethungs-Termine

den 23sten September d. J.

öffentlich veräußert werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden demnach mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, so wie der neueste Hypotheken-Schein in der hiesigen Registratur während der gesetzlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden können.

Rybnick, den 24. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Makowczütz. Im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses wird die sub Nro. 2 des Hypotheken-Buchs von Makowczütz eingetragene, dem verstorbenen Gregor Dylka daselbst zugehörige Freigärtnerstelle, welche auf 307 Rthlr. 18 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, in termino

den 23sten October c. a.

Nachmittags um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige hierdurch mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht etwa gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten.

Die

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Guttentag, den 18. Juni 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Guttentag.

Neustadt von Ratibor. Behufs Erbtheilung subhastiren wir die den Tuchmacher Johann Mickaschen Erben gehörige, sub Nro. 12 in hiesiger Neustadt gelegene Hausbesitzung nebst Garten, welche gerichtlich auf 523 Rthlr. 15 sgr. abgewürdigt worden, und haben einen Termin zur Licitation auf

den 20sten October c.

Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schloß-Ratibor, den 12. Juli 1834.

Herzogl. Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorf ꝛc.

Bluschczau. Behufs der Auseinandersetzung der Erben, soll die sub Nro. 3 zu Bluschczau Ratiborer Kreises gelegene, zur Joseph Kubickschen Verlassenschaft gehörige, gerichtlich auf 212 Rthlr. gewürdigte Freihäusler-Stelle öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Termin auf den 16ten September d. J. zu Bluschczau angesetzt, und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Ratibor, den 30. Mai 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bluschczau.

Deutsch-Zernitz. Behufs Erbtheilung steht zum öffentlichen Verkauf der zu Deutsch-Zernitz Tosterer Kreises sub Nro. 52 aufgeführten Angerhäusler-Stelle, die auf 6 Rthlr. geschätzt ist, ein Biethungs-Termin auf den 30sten September 1834 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzlei an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehen.

Schloß Rauden bei Ratibor, den 5. Juni 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

Geltendorf. Es soll das sub Nro. 28 zu Geltendorf Grottkauer Kreises belegene Ackerstück von 3 Morgen 115 [] Ruthen, welches auf 134 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungstermin auf

den 29sten October 1834

in Geltendorf anberaumt worden ist.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarius als auch an der Gerichtsstelle zu Geltendorf, die Kaufsbedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 20. Mai 1834.

Das Gerichtsamt Hennersdorf und Geltendorf. Aulich.

Pohlnisch-Neukirch. Auf den Antrag zweier Real-Gläubiger haben wir zum nothwendigen Verkauf der sub Nro. 46 in Pohlnisch-Neukirch gelegenen, dem Joseph Bebdezik gehörigen, auf 769 Rthlr. 25 sgr. gewürdigten Bauerwirthschaft den Biethungstermin auf den 29sten September c. Nachmittags um 3 Uhr in Pohlnisch-Neukirch angesetzt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe nebst dem Hypothekenschein während der Amtsstunden in unserer Gerichtsamts-Canzlei eingesehen werden können.

Leobschütz, den 26. Juni 1834.

Das Gerichtsamt Pohlnisch-Neukirch.

Klepsch. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die zu Klepsch Ratiborer Kreises gelegene, dem Johann Janotta gehörige und gerichtlich auf 40 Rthlr. abgeschätzte Häusler-Stelle in dem auf

den 12ten September c.

im Orte Odersch anstehenden Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Altendorf bei Ratibor, den 12. Mai 1834.

Fürst Lichnowskysches Gerichts-Amt Odersch.

Klepsch.

Klepsch. Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die zu Klepsch Ratiborer Kreises gelegene, zu dem Nachlasse des Mathias Nowack gehörige, und gerichtlich auf 50 Rthlr. abgeschätzte Gärtner-Stelle, in dem auf

den 12ten September c.

im Orte Odersch anstehenden Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Altendorf bei Ratibor, den 10. Mai 1834.

Fürst Lichnowskysches Gerichts-Amt Odersch.

Aufgehobene Subhastation. Die am 3ten Mai c. verfügte Subhastation des Bauergutes № 2 zu Weissack und der auf den 25sten August c. angesetzte Licitations-Termin sind aufgehoben.

Leobschütz, den 11. August 1834.

Das Gerichts-Amt Klein-Hoschütz und Weissack, Commende-Antheils.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bauplatz-Veräußerung. Im Wege der öffentlichen Licitation soll ein Grundstück von 176 □ Ruthen Fläche, in drei Abtheilungen, welches bei dem Chaussee-Bau der Krakauer Kunststraße zu Neu-Berun, Plesser Kreises übrig geblieben, den 28sten August d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem Schlesingerschen Gasthause zu Neu-Berun verkauft werden.

Da dasselbe sich zum Bau einiger Etablissements in der Nähe des Haupt-Zoll-Amtes zu Neu-Berun vorzüglich eignet, und auf drei Baustellen ausreichend ist, so werden cautionsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, um an dem bestimmten Tage und festgesetzten Stunde ihre Gebothe abzugeben, worauf der Meist- und Bestbiethende, sobald das Geboth annehmbar befunden wird, Zuschlag erhalten soll.

Die Kaufsbedingungen werden in termino licitationis zur Einsicht vorgelegt, und können auch einige Tage vorher bei dem Königlichen Wegebaumeister Spalding zu Nicolai eingesehen werden.

Oppeln, den 3. August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wasserbau-Materialien-Verdingung. Die zur Herstellung der Ufer Abbrüche des Weichselflusses bei Jabrzeg erforderlichen Materialien und zwar:

1) circa 444 Schock fichten oder tannene Waldfaschinen;
2) circa 78 Schock weidene Faschinen und
3) circa 340 Schock Buhnenpfähle,

sollen im Wege der öffentlichen Licitation in Lieferung ausgegeben werden.

Hierzu ist Terminus auf den 28sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr im Gasthofe des Gastwirths Schlesinger zu Neu-Berun angesetzt, wozu Lieferungslustige hiermit eingeladen werden.

Oppeln, den 10. August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bau-Verdingung. Zufolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln vom 18ten Juni c., soll bei der Pfarrthei zu Kamnig hiesigen Kreises,

1) der Neubau eines zwei Etagen hohen massiven, 48 Fuß langen, 36 Fuß tiefen Pfarrhauses mit Zinkbedachung, und
2) der Neubau eines massiven 19 Fuß langen, 14 Fuß breiten Back-, Brech- und Waschhauses,

in einem öffentlich abzuhaltenden Termine an zuverläßige Uebernehmer unter Vorbehalt der höhern Genehmigung zur Ausführung überlassen werden.

Zu diesem Entreprise-Termine wird nun hierdurch der 5te September c. festgestellt, an welchem Tage derselbe Vormittags um 10 Uhr auf der Pfarrthei zu Kamnig abgehalten werden wird.

Approbirte und zuverläßige Werkmeister, so wie andere fähige Unternehmer werden daher zu diesem Termin eingeladen, und können die Baubedingungen so wie Anschlag und Zeichnung zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Amts-Registratur eingesehen werden.

Grottkau, den 5. August 1834.

Der Kreis-Landrath von Ohlen.

Bau-Verdingung. Auf Veranlaßung der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, soll die Lieferung der Materialien und die Ausführung der Arbeiten zu den Bau-Reparaturen, an denen zur Königlichen Garnison-Verwaltung hierselbst gehörigen Gebäuden pro 1834 öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Freitag den 29sten August c. Vormittags um 9 Uhr in unserem Geschäfts-Locale Kaserne Nro. 16 anberaumt, wozu cautionsfähige Uebernehmungslustige und qualificirte Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, da die bei der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst dem Kosten-Anschlage zu jeder

der Tageszeit in dem bezeichneten Geschäfts-Locale eingesehen werden können, und daß der Zuschlag von der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps ertheilt wird.

Cosel, den 6. August 1834.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bau-Verdingung. Zur Verdingung an den Mindestfordernden, soll die Ausführung des Reparaturbaues des Schmiedehauses auf Vorwerk Klein-Schimnitz zum Königlichen Domainen-Amt Proskau gehörend, veranschlagt zu 49 Rthlr. 23 sgr. 9 pf. in Entreprise gegeben werden.

Es ist dazu ein Licitations-Termin auf Mittwoch den 27sten d. M. in der Wohnung des Unterzeichneten Morgens von 10 bis 12 Uhr anberaumt, und werden approbirte Werkmeister hierzu eingeladen.

Oppeln, den 15. August 1834.

Der Königliche Bau-Inspector
Beckmann.

Bau-Verdingung. Zur Mindestverdingung der Ausführung des Neubaues eines massiven Wohnhauses für ein neu zu errichtendes Förster-Etablissement zu Königshuld in der Königlichen Oberförsterei Kupp belegen, veranschlagt zu 638 Rthlr. 19 sgr. 11 pf., desgleichen zur Anlage eines gemauerten Brunnens daselbst, veranschlagt zu 49 Rthlr. 16 sgr. wird ein Licitations-Termin auf Mittwoch den 27sten August c. a. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten hiermit angesetzt, und werden approbirte Werkmeister hierzu eingeladen.

Oppeln, den 15. August 1834.

Der Königliche Bau-Inspector
Beckmann.

Bau-Verdingung. Höherer Bestimmung gemäß, soll der Bau zweier Latrinenwagen und die damit verbundene Veränderung der Latrine, eben so die Legung einer großen Kehlrinne und die dadurch nothwendigen Dachreparaturen im hiesigen Garnison-Lazareth-Gebäude an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den 28sten August c. in dem hiesigen Garnison-Lazareth-Gebäude anberaumt, und können von heute ab, die desfallsigen Bedingungen in der Wohnung des Lazareth-Inspector Weltz täglich von früh 8 bis Abends um 7 Uhr eingesehen werden. Cosel, den 4. August 1834.

Die Lazareth-Commission.

Auc-

Auction. Auf Antrag der Erben soll gegen sofortige baare Zahlung die öffentliche Versteigerung eines Nachlasses, bestehend in einigen Juwelen, Silbergeschirr, Leinenzeug, Betten, einem Flügel, Frauenwäsche und Kleidern, Tischwäsche, zwei Pferden und mehreren Stücken Rindviehs in dem auf

den 3ten September Vormittags um 9 Uhr

hierselbst angesetzten Termine erfolgen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Rosenberg, den 1. August 1834.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Schoffezig und Lomnitz.

Auction Am 27sten d. M. Vormittags um 8 Uhr sollen hierselbst die Nachlaß-Effekten des Buchhalter Ernst Fischer, bestehend in Pretiosen, Kleidungsstücken, Meubles, Jagdgewehren, Büchern, Landcharten, und diversen Sachen öffentlich versteigert werden.

Groß-Strehlitz, den 12. August 1834.

Königliches Preußisches Land- und Stadtgericht.

Auction von Werkzeug und Vorräthen neuer Riemerwaaren Nro. 166 am Ringe, Montags den 25sten d. M. gegen gleich baare Bezahlung: bedeutendes Riemerwerk, unverarbeitete Vorräthe und fertige neue Riemerwaaren, so wie Meubles und Hausgeräthe, mit dem Bemerken, daß Mittwoch den 27sten die Werkzeuge und Riemerwaaren ausschließlich vorgenommen werden.

Neisse, den 12. August 1834.

Metzker, Königlicher Auctions-Commissarius.

Am 3ten September d. J. Nachmittags um 3 Uhr werde ich im höhern Auftrage einen auf dem Niederlageplatze zu Gleiwitz stehenden Salzschuppen,

140 Fuß lang, 20 Fuß tief, 8 Fuß hoch, auf 32 Stück eingegrabenen kiefernen Säulen mit zwei Rähmstücken und vier Spannriegeln verbunden, worauf ein Dachgesperre von 11 Stück Spannbalken zu 24 Fuß Länge mit 20 Stück Wechseln zu 14 Fuß Länge, und 61 Stück Sparren zu 15 Fuß gestellt, mit 28 Reihen Latten und Schindeln eingedeckt, dessen Umfassungswände aus 1½zölligen Brettern bestehen,

unter Beding des Abbruchs und Ebenen des Platzes meistbiethend verkaufen.

Die Licitation werde ich in dem Königlichen Kanal-Zoll-Amte bei Gleiwitz abhalten und lade Kauflustige dazu ein.

Der

Der Steuer-Einnehmer Herr Zacharias zu Gleiwitz, wird den gedachten Schuppen auf Verlangen beſichtigen laſſen.

Oppeln, den 16. Juli 1834.

Der Steuer-Rath Wils.

Verpachtung. Das Gut Biſchdorff hieſigen Kreiſes, der Oberſchleſiſchen Landſchaft gehörig, wird in termino den 26ſten Auguſt c. zur öffentlichen, hier in Roſenberg anſtehenden Verpachtung ausgeboten. Der Curator Herr Gutsbeſitzer Pätzold auf Jamm, wird Jedem auf Verlangen die Genehmigung zur Kenntnißnahme der Lage und Umfang des Guts ertheilen, und mit den Pachtbedingungen bekannt machen.

Roſenberg, den 6. Auguſt 1834.

Das Gerichtsamt Biſchdorff.

Jagd-Verpachtung. In Folge Beſtimmung Einer Hochlöblichen Oberſchleſiſchen Fürſtenthums-Landſchaft, ſoll die Wald- und Feld-Jagd auf der Herrſchaft Blottnitz und Centawa auf ſechs Jahre verpachtet werden, wozu auf den 27ſten d. M. Nachmittags um 3 Uhr in der Rentamts-Wohnung zu Centawa ein Licitations-Termin anberaumt iſt.

Wyſſoka, den 8. Auguſt 1834.

Der Curator bonorum der landſchaftlich ſequeſtrirten Herrſchaft Blottnitz, Centawa.

von Thun.

Verpachtung. Die Arrende und Brauerei, ſo wie der Schank zu Roswadze Groß-Strehlitzer Kreiſes, werden den 25ſten Auguſt a. c. in loco Roswadze Vormittags um 9 Uhr an den Meiſtbiethenden auf Ein Jahr verpachtet. Pachtluſtige werden zu dieſem Termin eingeladen, in welchem auch die Bedingungen zu erfahren ſind.

von Saliſch, Curator.

Verpachtung. Die Rindvieh- und Schwarzvieh-Nutzung des Dominii Roswadze Groß-Strehlitzer Kreiſes, wird an den Meiſtbiethenden den 26ſten Auguſt c. a. in loco Roswadze, Vormittags um 9 Uhr auf Ein Jahr verpachtet.

von Saliſch, Curator.

Ein, beſonders zum Handels-Geſchäft neu, bequem und zweckmäßig eingerichtetes, an ſehr frequentem Platze gelegenes Local, beſtehend in vier Piecen, Küche, Keller und Boden-Gelaß

Gelaß, ist von Michaeli d. J. ab hierorts zu vermiethen, und das nähere hierüber bei dem Gasthaus-Besitzer Raschdorff zu erfahren.

Ober-Glogau, im August 1834.

Die unterzeichnete Agentur der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, empfiehlt neuerdings dieses, für jeden Familien-Vater der die Seinen vor Noth und Mangel nach seinem Tode schützen will, so wohlthätiges Institut, und ertheilt Statuten und Prospecte gratis

Oppeln, den 25. August 1834.

J. M. Schlesinger, Agent der Gesellschaft.

Das auf der Groschowitzer Vorstadt sub Nro. 29 gelegene Haus nebst Garten ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren bei der Kriegs-Räthin Storch in Oppeln.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXIV.

Oppeln, den 26sten August 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 16 enthält:

(Nro. 1544.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 16ten Juni 1834, die zur Verhütung der Menschenpocken bei der Armee, zu ergreifenden Maaßregeln betreffend.

Nro. 17 enthält:

(Nro. 1545.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29sten Mai 1834, betreffend die Declaration der Publications-Patente vom 12ten März 1831 und 15ten Juni 1832, über die von der Deutschen Bundes-Versammlung angenommene allgemeine Kartel-Convention.

(Nro. 1546.) Die diesseits unterm 5ten Juli 1834 angegebene Erklärung, in Betreff der mit der Fürstlich Reuß-Plauenschen der jüngeren Linie gemeinschaftlichen Regierung, getroffenen Uebereinkunft, wegen gegenseitiger Beförderung der Rechtspflege.

(Nro. 1547.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19ten Juli 1834, betreffend den Gerichtsstand der zu den Garnisonen in den Bundes-Festungen Mainz und Luxenburg gehörigen diesseitigen Militair-Personen und Beamten und ihrer Angehörigen, so wie die auf deren Rechts-Angelegenheiten zur Anwendung kommenden Gesetze.

Nro. 18 enthält:

(Nro. 1548.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10ten Juni 1834, betreffend die Aufsicht des Staats- über Privat-Anstalten und Privat-Perso-

nen, die sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend beschäftigen.

(No. 1549.) Verordnung, wegen Einrichtung der Rheinzoll-Gerichte und des gerichtlichen Verfahrens in den Rheinschifffahrts-Angelegenheiten. Vom 30sten Juni 1834

(No. 1550.) Verordnung, wegen Anordnung der Rheinschifffahrts-Ordnung und der Verordnung über die Rheinzoll-Gerichte vom heutigen Tage, auf die Binnen-Schifffahrt am Rhein. Vom 30sten Juni 1834.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28sten April d. J., ist der Bau und die Unterhaltung der schon bestehenden Chausseen, insoweit beides aus Staatsmitteln bestritten worden, dem Chef des Seehandlungs-Instituts, wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Präsidenten Herrn Rother übertragen und in Absicht der Ressort-Verhältnisse durch die hierauf unterm 17ten Mai d. J. Allerhöchst erlassene Instruction folgendes bestimmt worden:

§ 1.

Bei dem Neubau und der Verwaltung der Chausseen werden dem Chef des Seehandlungs-Instituts alle Befugnisse zustehen, welche bisher der Minister des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen gehabt hat.

§ 2.

Die Regierungen und die übrigen Provinzial-, so wie die Local-Behörden sind demgemäß verpflichtet, den in dieser Beziehung an sie ergehenden Aufforderungen des Chefs des Seehandlungs-Instituts zu entsprechen.

§ 3.

Die Wege- und Ober-Wegebau-Inspectoren, die Wege-Baumeister und die Wegewärter sind ihm untergeordnet und werden von ihm angestellt.

§ 4.

Die Wegegeld-Einnehmer, insoweit sie durch ihre Dienst-Instruction zur polizeilichen Mitaufsicht der Kunststraßen verpflichtet sind, haben die durch die Wegebaubeamten an sie gelangenden Bestimmungen des Chefs des Seehandlungs-Instituts zu befolgen.

§ 6.

Anträge und Vorschläge der Provinzial-, Communal- und anderer Behörden, wegen der fernerweit zu bauenden Kunststraßen, sind an den Chef des Seehandlungs-

lungs-Instituts zu richten, welcher sich nach vorheriger Prüfung, mit den Ministern des Krieges und der Finanzen darüber zu berathen und nach den Resultaten dieser Berathung, den Bauplan des nächsten Jahres zur unmittelbaren Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen hat.

Der Bau solcher neuen Straßen muß jedoch theils von der Vollendung der bereits angefangenen Chausseen, theils von den dazu disponibel zu machenden Geldmitteln abhängig bleiben.

§ 14.

Auch die bisher sehr ansehnlich gewesene Ausgabe für die Grund- und Nutzungs-Entschädigung muß ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seyn, und mit Hülfe der landräthlichen Aemter und Communal-Vorstände, schon vor Einleitung des Baues darüber mit den Eigenthümern ein Abkommen getroffen werden. Völlige oder theilweise Verzichtleistung auf Grund-Entschädigung, soll bei der Genehmigung neuer Chaussee-Anlagen oder bei der Wahl der Richtung derselben besonders berücksichtigt werden.

Vorstehende Bestimmungen werden auf Veranlassung des Königlichen Ministeriums der Finanzen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 11. August 1834.

Jahrmarkts-Verlegung.

Der zu Kieferstädtel auf den 29sten September d. J. anstehende Viehmarkt wird hiermit auf den 7ten October d. J., und der daselbst auf den 30sten September d. J. anstehende Krammarkt auf den 8ten October d. J. verlegt.

Oppeln, den 11. August 1834.

Zu Neisse hat ein Verein von Frauen und Jungfrauen der dortigen katholischen Pfarrkirche einen werthvollen von ihnen selbst gestickten Altarteppich, nebst zwei dergleichen Altarkissen und drei Kirchstuhl-Ueberzügen; und

zu Kamitz der Fleischer Anton Fels der dasigen Kirche ein seidenes Meßgewand nebst Zubehör und zwei dergleichen Altarpolster geschenkt.

Diese mildthätigen Handlungen werden als erfreuliche Zeichen eines religiösen Sinnes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 9. August 1834.

Die zu Grottkau verstorbene Anna Catharina verwittwete Kaufmann Suchanek, hat in dem von ihr hinterlassenen Testamente der dortigen evangelischen Schule für arme Schulkinder 20 Rthlr., welche nach dem Gutachten der Schul-Vorsteher die Zinsen davon erhalten sollen, vermacht.

Oppeln, den 9. August 1834.

Per-

Personal-Chronik.

Da Seine Majestät der König den Pastor Schulze zu Krischa bei Reichenbach in der Ober-Lausitz zum wirklichen Superintendenten der ersten Rothenburger Diöces Allergnädigst zu ernennen geruht haben, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 31. Juli 1834.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Wir haben den nachstehenden Candidaten der Theologie:

Moritz Friedrich Wilhelm Axel-Lilie aus Seidenberg, 26 Jahr alt;
Alexander Julius Wilhelm Tietze aus Liegnitz, 23 Jahr alt;
Eduard Julius Albert Hentschel aus Stroppen, 27 Jahr alt;
Johann Friedrich Lange aus Freiwaldau, 30 Jahr alt;
Richard Balduin Binco aus Frankenstein, 25 Jahr alt;
Ferdinand Gustav Emil Senftleben aus Carolath, 26 Jahr alt;
Carl August Järschke aus Grunau, 28 Jahr alt;
Carl Heinrich Eduard Reimann aus Thomaswaldau, 25 Jahr alt;
Carl Friedrich Dalichau aus Breslau, 26 Jahr alt;
Johann Gottlob Hensel aus Condorp, 25 Jahr alt;
Ferdinand Heinrich Piersche aus Oels, 25 Jahr alt;
Ferdinand Anders aus Diehsa, 29 Jahr alt;
Friedrich August Enders aus Lauban, 26 Jahr alt,

welche pro venia concionandi geprüft worden sind, die Erlaubniß zu predigen ertheilt.

Desgleichen haben folgende Candidaten des Predigtamtes:

Carl Strauß aus Kraschen, 28 Jahr alt;
Carl Schmisch aus Breslau, 23½ Jahr alt;
Julius Gustav Frank aus Prieborn, 27½ Jahr alt;
Carl Emil Stange aus Hoyerswerda, 25 Jahr alt;
Conrad Scheller aus Neumarkt, 26 Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 21. Juli 1834.

Königliches Consistorium der Provinz Schlesien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 34

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 34.

Oppeln, den 26sten August 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Die wegen Diebstahls in Verhaft befindlich gewesenen,

a. Schlosser Gottlieb Proske,
b. Häusler Peter Pollack,
c. Weber Florian Melzer, und
d. Dienstknecht Johann Kubitza,

sind am 17ten d. M. früh um 10 Uhr aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch ersucht, auf dieselben zu invigiliren und sie im Fall der Habhaftwerdung sofort zu arretiren, und an uns abzuliefern.

Bauerwitz, den 19. August 1834.

Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

Signalement des Schlossers Gottlieb Proske. Derselbe ist aus Rösnitz Leobschützer Kreises gebürtig, hielt sich in Bauerwitz auf, ist evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes mit grauen vermischtes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, schwarzbraune Augenbraunen, starken und schwarzen Bart, vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn, ist von untersetzter Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, gesunder aber blasser Gesichtsfarbe und spricht pohlnisch und deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen kurzen mit Schnüren besetzten Jacke

mit metallenen Knöpfen, braunen ins röthliche spielende langen Tuchhosen, einem bunten Halstuch, einer blautuchenen Mütze mit rothen Streifen und Lederschild, einem flächsenen Hemde, und zweinäthigen Stiefeln.

Signalement des Häuslers Peter Pollack. Derselbe ist aus Bieskau Leobschützer Kreises gebürtig, hielt sich in Lehn Langenau bei Katscher auf, ist katholischer Religion, 27 Jahr alt, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graublaue Augen, kulpige Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn, ist von untersetzter Gestalt, runder Gesichtsbildung, etwas von der Sonne verbrannter Gesichtsfarbe und spricht deutsch und pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen kurzen Tuchjacke mit Metallknöpfen, einer streifigen Weste, einer blauen Tuchmütze mit rothen Streifen und Lederschirm, einem weißen kleinwergenen Hemde, alten zerrissenen grauleinwandenen langen Hosen und barfuß.

Signalement des Webers Florian Melzer. Derselbe ist aus Zauchwitz gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune und große Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn, ist von länglicher und hagerer Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe und spricht deutsch und pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer lichtbraunen kurzen Jacke, blauen sehr geflickten Leinwandhosen mit einem rothen Streifen, einem blaugestreiften groben Hemde, einer gestreiften Weste, einer Mütze von blauem Tuche, einem gestreiften Halstuch und ohne Stiefeln.

Signalement des Dienstknechts Johann Kubitza. Derselbe ist aus Bauerwitz gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat bräunliches Haar, bedeckte Stirn, bräunliche Augenbraunen, bläuliche Augen, etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, wenig blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von schlanker Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, und spricht deutsch und pohlnisch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er im rechten Auge ein Blümchen hat.

Bekleidet war derselbe mit einer bräunlichen kurzen Tuchjacke, einer gestreiften Zeugweste, einem schwarzseidenen Vorhemdchen, einem gestreiften blauwollenen Halstuch, braunen und blauen alten rohleinwandenen zerrissenen langen Hosen, einem flächsenen Hemde, einer dunkelblauen Tuchmütze mit rothem Streifen und Lederschild, ohne Stiefeln und ohne Schuhe.

Steck-

Steckbrief. Auf dem Transporte von Kosel nach Brieg, ist der nachstehend näher bezeichnete Inquisit Valentin Kubienia aus Colonie Heinrichsdorff Groß-Strehlitzer Kreises, welcher wegen zweiten gewaltsamen und mehrerer gemeinen Diebstähle interimistisch in das Arbeitshaus zu Brieg abgeliefert werden sollte, aus dem Nachtquartier zu Lossen vom 19ten zum 20sten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns unter sicherer Escorte gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Cosel, den 22. August 1834.

Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Schieronowitz gebürtig, hielt sich gewöhnlich in Heinrichsdorff Groß-Strehlitzer Kreises auf, ist katholischer Religion, ein Schneider, 34 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, vollständige Zähne, wenig Bart, rundes Kinn, ist von untersetzter Statur, runder Gesichtsbildung, gelblicher Gesichtsfarbe und spricht polnisch und gebrochen deutsch.

Bekleidung. Derselbe hatte seine sämmtlichen Kleidungsstücke bis auf ein Hemde, eine blaue Zeugweste und ein Paar schwarzer grauer Tuchhosen, zurückgelassen.

Subhastationen.

Neustadt. Das den Johann Frauerschen Erben gehörige, in der hiesigen Obervorstadt sub Nro. 11 belegene, gerichtlich auf 85 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Haus nebst Gärtchen, soll Erbtheilungshalber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 1sten December 1834 Vormittags um 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Költsch anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Für die verehelichte Jäckel sind auf diesem Grundstück Rubr. III Nro. 1, 32 Rthlr. eingetragen, die nach dem Tode ihres Sohnes Anton auf sie gediehen. Da ihr Aufenthalt unbekannt, es auch ungewiß ist, ob sie sich noch am Leben befindet, so wird dieselbe eventualiter ihre Erben oder Cessionarien zu obigem Termin Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 5. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neu-

Neuſtadt. Das im Naturalbeſitze der Schmidt Joſeph Nippelſchen Erben befindliche, in der Obervorſtadt hierſelbſt gelegene, im Hypothekenbuche unter № 83 eingetragene Haus, ſoll im Wege der Execution öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Es ſteht hierzu ein Termin auf

den 24ſten October d. J.

Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Költſch in unſerm Geſchäfts-Locale auf dem hieſigen Rathhauſe an.

Die auf 311 Rthlr. 25 ſgr. ausgefallene Taxe, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein, ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Da der Beſitztitel noch auf den Franz Keilich eingetragen ſteht, ſo werden dieſer, ſeine Erben und ſonſtige beim Hypothekenbuche nicht bekannte Beſitznachfolger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame im Termine aufgefordert mit der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anſprüchen an das Grundſtück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Rubrica III № 2 ſtehen für den vormaligen hieſigen Kapuziner-Convent 100 Rthlr. eingetragen, worüber unterm 9ten Auguſt 1825 von der Königlichen Regierung zu Oppeln auf den Namen des Fiscus Quittung geleiſtet, und das Inſtrument nebſt angehängter Ceſſion an den Schmidt Joſeph Nippel ausgeantwortet worden iſt.

Da deſſen Erben das Inſtrument nicht zu beſitzen verſichern, und ſonſtige Inhaber der Forderung unbekannt ſind, ſo werden dieſelben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame hierdurch öffentlich vorgeladen und bedeutet, daß nach erfolgter Belegung der Kaufgelder, die Löſchung der eingetragenen Forderungen im Hypothekenbuche veranlaßt werden wird, ohne daß hierzu die Beibringung der Schuld-Urkunden erforderlich, daß ſie indeß für jeden Mißbrauch, der mit den letztern geſchehen könnte, verantwortlich bleiben.

Neuſtadt, den 26. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Beuthen. Das zum Cämmerer Joſeph Kuntzeſchen Nachlaſſe gehörige, auf der Tarnowitzer Gaſſe hieſiger Stadt gelegene, sub Nro. 96 des Hypotheken-Buchs eingetragene, auf 186 Rthlr. abgeſchätzte Haus, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino den 6ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr im hieſigen Stadt-Gerichts-Locale öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein ſind in den Amtsſtunden in unſerer Canzlei auf Anſuchen einzuſehen.

Beuthen, den 12. Juli 1834.

Das Freiſtandesherrlich Graf Henkel von Donnersmarkſche Beuthener Stadt-Gericht.

Groß-

Groß-Strehlitz. Die hierselbst belegenen, zur Syndikus Lerchschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Realitäten, als:

1) der Garten Nro. 55 gerichtlich taxirt auf ..... 238 Rthlr. 28 sgr. 3 pf.
2) " " " 85 " " " ..... 420 " 14 " 2 "
3) " " " 86 " " " ..... 309 " 11 " 3 "
4) das Ackerstück Nro. 42 Niewe genannt, mit Einschluß des Naplatek Nro. 41, gerichtlich detaxirt auf..... 142 " 15 " " "
5) das ehemals zum Hause Nro. 82 gehörig gewesene Lippitzer Ackerstück gerichtlich detaxirt auf..... 54 Rthlr. " sgr. " pf.
6) das ehemals zum Hause Nro. 42 gehörig gewesene Lippitzer Ackerstück gerichtlich detaxirt auf..... 65 " " " " "

sollen auf den Antrag des Curator massæ in termino unico den 29sten September 1834 Vormittags um 8 Uhr in unserem Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche auf die ehemals zu dem Hause Nro. 82 und Nro. 42 zugehörig gewesenen Lippitzer Ackerstücke, Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, eventualiter aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die obgedachten Ackerstücke und deren Käufer präcludirt werden.

Groß-Strehlitz, den 9. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creutzburg. Das sub Nro. 75 hierselbst belegene, dem Tuchscheermeister Liebig gehörige Haus, nebst Hofraum, Garten und Stallung, im Jahre 1834 auf 883 Rthlr. 10 sgr. geschätzt, soll in termino

den 6ten November a. c.

an unserer Gerichtsstätte nothwendig meistbiethend verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 30. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nicolai. Die dem verstorbenen Anton Luka, jetzt dessen Erben gehörige, sub Nro. 122 hierselbst gelegene Häuslerstelle, welche unterm 10ten d. M. nach dem Material-Werthe der Gebäulichkeiten auf 316 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag der Erben zum Behuf der Auseinandersetzung in dem peremtorischen einzigen Biethungs-Termine

den 25sten September d. J.

Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich in diesem Termine an unserer Gerichtsstelle einzufinden, um ihre Gebothe abzugeben, und den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen.

Die diesfällige Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Nicolai, den 15. Juni 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Ober-Glogau. Zum nothwendigen Verkauf des sub Nro. 72 hierselbst belegenen Josepha Schwinteckschen Vorstadthauses, welches gerichtlich auf 323 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gewürdiget ist, steht ein einziger Termin auf

den 22sten November c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola im gerichtlichen Sessionszimmer auf dem hiesigen Rathhause an, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Beifügen hiermit vorladen, daß dem Bestbiethenden der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt. Die specielle Taxe, so wie die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 25. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sohrau. Die den Joseph Pandura schen Eheleuten gehörige, bei Sohrau sub Nro. 40 belegene, und gerichtlich auf 15038 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. abgeschätzte, sogenannte Zwacka-Mühle, wozu außer den Aeckern, Wiesen, Teichen, und etwas Waldung von zusammen 297 Magdeburger Morgen 26 [] Ruthen Flächeninhalt auch ein Frischfeuer-Werk gehört, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Biethungs-Termin ist auf

den 15ten Januar k. J.

Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale angesetzt; die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sohrau, den 22. Juni 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Krap-

Krappitz. Die dem Arrendator Löbel Schlesinger gehörigen Realitäten, als

a. das am hiesigen Ringe sub Nro. 51 belegene Haus nebst Brandweinbrennerei, auf 2195 Rthlr. 2 sgr. gewürdigt und

b. das Polanek Vorderfeld sub № 57, auf 236 Rthlr. 20 sgr. taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 24sten November d. J. in der hiesigen Canzlei anberaumten einzigen Termin veräußert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Da übrigens von beiden Realitäten der Besitztitel für den Schuldner noch nicht eingetragen ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche auf die sub hasta gestellten Grundstücke sofort und spätestens bis zum Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Krappitz, den 16. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Ritterguth Mechnitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Cosler Kreise belegene, landschaftlich auf 8923 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. taxirte Ritterguth Mechnitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der Biethungs-Termin auf den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kreis im hiesigen Oberlandes-Gerichte anstehet.

Ratibor, den 23. Mai 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Rittermäßiges Vorwerk Nowag. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien, soll das im Neisser Kreise belegene, und gerichtlich auf

9247 Rthlr. 13 sgr. 9 pf.

abgeschätzte rittermäßige Vorwerk Nowag nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 12ten Februar 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Delius in unserem Geschäfts-Gebäude hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein des rittermäßigen

 Vor-

Vorwerks Nowag können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 6. Juli 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Ritterguth Wellenhof. Auf den Antrag der hiesigen Fürstenthums-Landschaft, soll das eine viertel Meile von Neisse belegene, und wie die in unserm Partheienzimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 7ten Mai d. J. auf 9198 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Guth Wellenhof nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 13ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Vineck in unserm Partheien-Zimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 2. Juni 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Ober-Radoschau. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers haben wir zum öffentlichen Verkauf im Wege der Execution der sub Nro. 1 im Hypotheken-Buche verzeichneten freien Erbscholtisei zu Ober Radoschau, welche nach der jüngst aufgenommenen gerichtlichen Taxe nach ihrem Nutzungs-Werthe zusammen auf 5550 Rthlr. 10 sgr. gewürdiget worden, einen peremtorischen Biethungs-Termin auf

den 17ten December 1834

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Meist- und Bestbiethendgebliebenen der Zuschlag ertheilt werden soll, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Uebrigens können die aufgenommene Taxe, der neueste Hypotheken-Schein, so wie die dem Verkauf zum Grunde gelegten Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Rybnick, den 20. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Czelasno. Das im Oppelnschen Kreise im Dorfe Czelasno sub Nro. 2 belegene Robothbauergut des Christek Pawletta, dorfgerichtlich auf 396 Rthlr. 26 sgr. 10 pf. taxirt, soll auf den Antrag der Erben, im Licitations-Termin den 18ten November c. im Orte

Cze-

Czelasno Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden. Alle Kauflustigen werden dazu eingeladen und können die Taxe in der hiesigen Gerichts-Canzlei einsehen.

Czarnowanz, den 16. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Herrmannsthal. Die im Oppelnschen Kreise zu Herrmannsthal sub Nro. 16 belegene, auf 145 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Leopold Nanckosche Angerhäuslerstelle, soll auf den Antrag zweier Real-Gläubiger im Licitations-Termin den 19ten November a. c. im Orte Murrow Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden. Alle Kauflustigen werden hierzu eingeladen und können die Taxe in hiesiger Gerichts-Canzlei einsehen.

Czarnowanz, den 11. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Jarischau bei Ujest. Die sub Nro. 10 zu Jarischau bei Ujest belegene Wassermühle nebst Zubehör, welche auf 1929 Rthlr. 5 sgr. gewürdiget worden, soll im Wege der Execution öffentlich auf

den 6ten November c.

Vormittags um 8 Uhr in loco Jarischau an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden hier einzusehen.

Gleichzeitig wird auch der Brandweinbrenner Ignatz Glasbügler, für welchen als Real-Gläubiger ex instrumento d. d. 7ten Juli 1813 Rubrica III die Summe von 57 Rthlr. 3 sgr. eingetragen steht, mit der Warnung vorgeladen, daß im Falle des Ausbleibens dem Meistbiethenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Ujest, den 25. Juli 1834.

Gerichts-Amt Jarischau.

Albrechtsdorff. Auf Antrag eines Real-Gläubigers, wird die sub № 30 des Hypothekenbuchs von Albrechtsdorff Rosenberger Kreises verzeichnete, dem Bartholomäus Seiffert gehörige, auf Einhundert Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle in einem einzigen Biethungs-Termine

den 26sten September

Vormittags um 9 Uhr in Rosenberg an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden, und sind Taxe und Kaufsbedingungen in hiesiger Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 17. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Albrechtsdorff.

Kad-

Kadlubietz. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die sub Nro. 13 zu Kadlubietz belegene, und dem Gottfried Schneider gehörige unbeackerte Häusler-Stelle, auf 113 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, in termino

den 22sten September c. a.

Vormittags um 8 Uhr in Ottmuth an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können bei dem unterzeichneten Gericht stets eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 15. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Ottmuth.

Pohlom. Die sub Nro. 34 zu Pohlom, Rybniker Kreises belegene, den Müller Franz Eliasschen Erben gehörige, mit den dabei befindlichen Realitäten auf 1340 Rthlr. gewürdigte, zweigängige Wassermühle, soll in termino den 25sten September c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Pohlom im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden, und ist deren Taxe und Hypotheken-Schein in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst einzusehen.

Sohrau, den 1. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Pohlom.

Gühran. Im Wege der Execution wird die David Weisesche zu Gühran Grottkauer Kreises sub Nro. 32 belegene, und auf 1341 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freigärtner-Stelle und Windmühle, auf den 23sten September c. Vormittags um 10 Uhr zu Gührau auf dem herrschaftlichen Schlosse an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden.

Grottkau, den 16. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Gührau.

Bielitz. Zur nothwendigen Subhastation der zur Michael Grützner'schen Nachlaß-Masse gehörigen Freigärtnerstelle und Fischerei sub Nro. 93 zu Bielitz Falkenberger Kreises, welche auf 408 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt ist, haben wir einen Biethungs-Termin auf

den 2ten December 1834 früh um 10 Uhr

am Orte Bielitz an der gewöhnlichen Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Forderungen noch nicht in das Hypotheken-Folium der Stelle eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten

Ter-

Termine anzumelden, unter der Warnung, daß ſie mit ihren Real-Anſprüchen auf das Grundſtück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Neiſſe, den 11. Auguſt 1834.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtiſei Bielitz.

Rackau. Wir ſubhaſtiren in dem auf den 26ſten November a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 42 zu Rackau belegene, und mit den dazu gehörigen 3 Morgen Säe-Aeckern und 156 □ Ruthen Huthungs-Acker, ſo wie dem sub Nro. 48 belegenen Wieſen-Stück von 117 □ Ruthen, auf 179 Rthlr. 6 ſgr. abgeſchätzte Schmiede-Poſſeſſion, und bemerken hierbei: daß die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unſerem hieſigen Geſchäfts-Locale jederzeit eingeſehen werden können.

Katſcher, den 14. Auguſt 1834.

Das Gerichts-Amt des Ritterguthes Rackau.

Rackau. Wir ſubhaſtiren in dem auf den 29ſten November a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 25 zu Rackau belegene, und auf 30 Rthlr. gewürdigte Wieſe von einem halben Morgen Flächeninhalt; und können die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingung in unſerem hieſigen Geſchäfts-Locale jederzeit eingeſehen werden. Katſcher, den 14. Auguſt 1834.

Das Gerichts-Amt des Ritterguthes Rackau.

Rackau. Wir ſubhaſtiren in dem auf den 29ſten November a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 8 zu Rackau belegenen, und incl. des dazu gehörigen Ackers von 6 Morgen, und des Pertinenz-Stückes sub Nro. 36 von 1 Scheffel 8 Metzen Ausſaat, auf 395 Rthlr. geſchätzte Freigärtnerſtelle, und bemerken dabei: daß die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unſerem hieſigen Geſchäfts-Locale jederzeit eingeſehen werden können.

Katſcher, den 14. Auguſt 1834.

Das Gerichts-Amt des Ritterguthes Rackau.

Bekanntmachungen der Behörden.

Die Patrimonial-Gerichte, deren Gerichtsherrn im ſtändiſchen Criminal-Verbande zu Coſel ſich befinden, werden hierdurch angewieſen, die Erhebung des Thatbeſtandes und die ſummariſche Unterſuchung nicht nur möglichſt zu beſchleunigen, ſondern auch die Verhafteten nebſt den Ak-

Akten sofort nach geschlossener summarischer Untersuchung an das ständische Inquisitoriat nach Cosel zu schicken, und nicht, wie es oft geschieht, die Untersuchung bis zum Schlusse zu führen; widrigenfalls die Erstattung der Kosten verweigert werden wird.

Ratibor, den 19. August 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien. Criminal-Senat.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Erledigung des Wirsitzer Kreis-Physicats. Der Kreis-Physicus Dr. Marsch in Lobsens ist in gleicher Qualität in den Bomster Kreis, Posener Regierungs-Departements, versetzt und dadurch das Wirsitzer Kreis-Physicat erledigt worden. Qualificirte, promovirte Aerzte, welche diese Vacanz zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse ungesäumt bei uns zu melden.

Bromberg, den 11. August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Akten-Verkauf. Auf hiesigem Rathhause im gerichtlichen Sessions-Zimmer sollen auf den 22sten September c. Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Actuar Marx circa 3 ℔ Aktenmaculatur an den Meist- und Bestbiethenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Ober-Glogau, den 15. August 1834.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Ein, besonders zum Handels-Geschäft neu, bequem und zweckmäßig eingerichtetes, an sehr frequentem Platze gelegenes Local, bestehend in vier Piecen, Küche, Keller und Boden-Gelaß, ist von Michaeli d. J. ab hierorts zu vermiethen, und das nähere hierüber bei dem Gasthaus-Besitzer Raschdorff zu erfahren.

Ober-Glogau, im August 1834.

Besten rothen Saamen-Klee offerirt J. M. Schlesinger in Oppeln.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXV.

Oppeln, den 2ten September 1834.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Bekanntmachung wegen der zu Wessolla im Plesser Kreise ausgebrochenen Rinderpest.

Da in dem Gehöfte eines Bauers zu Wessolla im Plesser Kreise die Rinderpest ausgebrochen ist, so sind gegen deren Verbreitung alle die sanitätspolizeilichen Maaßregeln zu treffen, welche die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 5ten März d. J. wegen der damals ausgebrochenen Rinderpest zu Mezerzitz im Plesser Kreise enthielt, deren strenge Befolgung im gegenwärtigen Falle noch besonders zur Pflicht gemacht wird.

Oppeln, den 27. August 1834.

Personal-Chronik.

Da Seine Majestät der König den Pastor primarius M. Mößler zu Görlitz als wirklichen Superintendenten der ersten Görlitzer Dióces, allergnädigst zu ernennen geruht haben, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 14. August 1834.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 35

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 35.

Oppeln, den 2ten September 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Landes-Verweisungs-Widerruf. Die nach unserer Bekanntmachung vom 30sten April c. im öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt Stück XIX erfolgte Landes-Verweisung des Zigeuners Martin Fero und dessen Ehefrau Veronica Kolorowska, wird hierdurch widerrufen, da nachträglich ermittelt worden, daß dieselben nicht dem Oesterreichischen sondern dem diesseitigen Staate angehören.

Oppeln, den 19. August 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. sind zu Piltsch im Leobschützer Kreise die nachstehend näher bezeichneten beiden Verbrecher Franz Zimmer aus Wünschelburg und Anton Friedrich aus Berthelsdorff im Striegauer Kreise, welche in Wien wegen Paßlosigkeit und Betrug arretirt und per Transport bis nach Piltsch gebracht worden, aus dem Arrest-Locale gewaltsam ausgebrochen und entwichen.

An der Habhaftwerdung dieser gefährlichen Verbrecher ist um so mehr gelegen, als sie wegen mehrerer Diebstähle noch zur Untersuchung gezogen werden sollen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen werden daher angewiesen, auf diese beiden Verbrecher mit möglichster Aufmerksamkeit zu invigiliren, sie im Betretungsfall zu

verhaften und unter ſicherer Begleitung geſchloſſen an das Königliche Inquiſitoriat zu Glatz abzuliefern.

Oppeln, den 25. Auguſt 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Franz Zimmer. Derſelbe iſt ein Böttcherlehrling aus Wünſchelburg in der Grafſchaft Glatz, katholiſcher Religion, 20 Jahr alt, mittlerer Statur, hat braune Haare, graue Augen, proportionirte Naſe und Mund, und rundes Geſicht. Bei der Entfernung iſt er mit einem blautuchenen Ueberrock und ſchwarztuchenen langen Hoſen bekleidet geweſen.

Signalement des Anton Friedrich. Derſelbe iſt aus Bertholdsdorff Striegauer Kreiſes geburtig, 23 Jahr alt, katholiſcher Religion, Schmiedegeſelle, mittlerer Statur, hat braune Haare, proportionirte Naſe und Mund, braune Augen und ein rundes Geſicht. Bekleidet war derſelbe mit einem brauntuchenen Ueberrock, Pantalon-Hoſen und manſcheſternen Weſte.

Diebſtahls-Anzeige. Dem Bandweber-Geſellen Joſeph Höhne aus Heiniſchbach in Böhmen iſt am 18ten d. M. gegen Mittag auf der von Guttentag nach Lublinitz führenden Straße, zwiſchen Goslawitz und Gwosdzian während des ihn, in der Abſicht etwas auszuruhen, befallenen Schlafes, ſein Felleiſen geſtohlen worden, worin ſich nachbenannte Sachen als:

ein blautuchener Rock mit blanken Knöpfen, ein ſchwarztuchener Frack mit kameelgarnen Knöpfen, eine weiße Piquee-Weſte, eine ſchwarztuchene Weſte, ein Paar ſchwarztuchener Beinkleider, ein Paar geſtreifter Nankin-Beinkleider, drei gute Hemden, ein weißes Schnupftuch mit 2 Rthlr. 15 ſgr. in ½ Stücken und eine rothlederne Brieftaſche, nebſt dem von der Polizei-Behörde zu Görlitz Anfangs dieſes Monats ausgeſtellten und am 15ten d. M. in Breslau viſirten Reiſepaſſe,

befunden haben.

Die mit Verwaltung der Polizei beauftragten Behörden und die Gendarmerie werden angewieſen, auf die bezeichneten Gegenſtände möglichſt zu achten, und ſich im Fall einer Ermittelung mit dem Magiſtrat in Guttentag in Beziehung zu ſetzen.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhaſtationen.

Neuſtadt. Das in der hieſigen Ober-Vorſtadt belegene, in dem Hypotheken-Buche unter Nro. 7, 52, 53½ und 94 verzeichnete, der Johanna Bernard gebornen Liebek ge-

gehörige Haus nebst Garten, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der Execution öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es ist zu diesem Zwecke ein Termin auf

den 16ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Director Fuchs auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Die auf 1325 Rthlr. ausgefallene Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypotheken-Schein desselben sind zu jeder schicklichen Zeit in unsererer Registratur einzusehen.

Da für einen gewissen Andreas Casper aus Kröschendorff auf dem Folium des Grundstücks Nro. 53½ eine vormundschaftliche Caution eingetragen, sein Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird derselbe, oder dessen etwanige Erben zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame, bei gedachtem Verkauf hierdurch öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 5. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Leobschütz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die dem Schornsteinfegermeister Ludwig Baquete gehörige, vor dem hiesigen Wasserthore sub Nro. 120 belegene Possession, bestehend in einem Wohnhause, einer Badeanstalt und einem Obstgarten, wovon die Gebäulichkeiten auf 240 Rthlr. und der Obstgarten auf 45 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden, in termino den 4ten December Nachmittags um 3 Uhr vor dem Commissarius Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, welches dem Publico mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen in der stadtgerichtlichen Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Leobschütz, den 15. August 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Das den Schneidermeister Carl Schrimpelschen Erben gehörige, den 21sten und 23sten Juni 1834 gerichtlich auf 440 Rthlr. gewürdigte Haus Nro. 74 auf der Pfarrgasse, soll in dem peremtorischen Termine den 20sten October d. J. in unserem Geschäfts-Locale hierselbst meistbiethend öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Gleiwitz, den 27. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pitschen. Erbtheilungshalber wird im Wege der nothwendigen Subhastation das sub Nro. 180 in der deutschen Vorstadt hierselbst belegene Haus, welches auf 306 Rthlr 13 sgr. 4 pf. im December 1833 gerichtlich geschätzt ist, in termino licitationis peremtorio

den

den 11ten October d. J.

Vormittags um 11 Uhr an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen ſind täglich in unſerem Amts-Locale einzuſehen.

Pitſchen, den 22. Juni 1834.

Das Königliche Land und Stadt-Gericht.

Pleß. Das in hieſiger Stadt in der langen Gaſſe sub Nro. 93 gelegene, zu dem George Pillarſchen Nachlaſſe gehörige und auf 250 Rthlr. gerichtlich geſchätzte Haus, ſoll theilungshalber in dem peremtoriſchen Biethungs-Termine

den 24ſten October c. Nachmittags um 2 Uhr

in unſerem Amts-Locale verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden. Pleß, den 15. Juli 1834.

Fürſtlich Anhalt-Köthen-Pleſſer Stadt-Gericht.

Creutzburg. Die dem Müller Kabitz gehörende Schloßteich-Parzelle Nro. 18 bei Creutzburg, nach dem Nutzungs-Ertrage auf 123 Rthlr. 10 ſgr., nach dem Werth des Grund und Bodens auf 121 Rthlr. 5 ſgr. gewürdigt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino

den 8ten December 1834

an unſerer Gerichtsſtätte an den Meiſtbiethenden verkauft werden, und können die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein in den Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Creutzburg, den 13. Auguſt 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ottmachau. Die in hieſiger Neiſſ-Vorſtadt belegene, auf 463 Rthlr. taxirte Weber Laskeſche Stelle, beſtehend in einem maſſiven Hauſe von drei Stuben nebſt kleinem Gärtchen, wird in termino den 1ſten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein ſind in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Ottmachau, den 12. Auguſt 1831.

Königliches Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Krappitz. Im Wege der Execution ſoll die in der hieſigen Coſeler Vorſtadt belegene, den Gottfried und Catharina Anheiſerſchen Eheleuten gehörige, am 10ten Juli c. mit Einſchluß des Schmiede-Werkzeugs auf 815 Rthlr. 14 ſgr. gewürdigte Schmiede-Poſſeſſion,

in

in termino den 4ten December a. c. in unſerer Canzlei auf hieſigem Schloſſe, woſelbſt auch die Taxe einzuſehen, öffentlich verkauft werden.

Das Hypotheken-Folium dieſer ehemals zur hieſigen Majorats-Herrſchaft gehörigen Poſſeſſion hat in Ermangelung des Abalienations-Conſenſes der Fideikommiß-Behörde und der Agnaten bisher noch nicht regulirt werden können, daher alle unbekannten Real-Prätendenten an dies Grundſtück vorgeladen werden, ſpäteſtens in dieſem Termine sub pœna præclusi et perpetui silentii ihre Anſprüche geltend zu machen.

Krappitz, den 23. Auguſt 1834.

Gerichts-Amt des Majorats Krappitz.

Bauerwitz. Die dem Franz Bera, jetzt deſſen Erben gehörigen, sub Nro. 126 auf der Zülkawitzer Gaſſe zu Bauerwitz gelegenen Poſſeſſion, aus einem Hauſe und Garten beſtehend, unterm 23ſten Juni c. auf 116 Rthlr. 12 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll an den Meiſt- und Beſtbiethenden in dem entſcheidenden Biethungs-Termine den 3ten October c. früh um 10 Uhr in dem ſtadtgerichtlichen Geſchäfts-Zimmer hierſelbſt verkauft werden, und es werden Kaufluſtige dazu hiermit eingeladen.

Zugleich werden zu dieſem Termine alle diejenigen, welche einen Anſpruch an dieſe Poſſeſſion ſo wie an die aus der Hoſpital-Caſſe ex instrumento vom $\frac{14}{20}$ten Februar 1784 erborgten 16 Rthlr. zu haben vermeinen, mit dem Bedeuten vorgeladen: daß der ausbleibende Gläubiger mit ſeinen Anſprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Bauerwitz, den 24. Juni 1834

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

Woiſchnik. Das sub Nro. 45 zu Woiſchnik belegene, zum Maria Schiwekſchen Nachlaß gehörige und auf 93 Rthlr. abgeſchätzte hölzerne Haus nebſt dazu gehörigem kleinen Gärtchen, werden wir im Wege der freiwilligen Subhaſtation in termino den 24ſten September a. c. in der Gerichts-Canzlei zu Woiſchnik an den Meiſtbiethenden verkaufen, wozu wir zahlungsfähige Kaufluſtige hierdurch einladen.

Koſchentin, den 21. Juni 1834.

Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Woiſchnik. Das zum Johann Kaminskiſchen Nachlaß gehörige, sub Nro. 96 zu Woiſchnik belegene und auf 50 Rthlr. abgeſchätzte Haus, werden wir im Wege der nothwendigen

digen Subhaſtation in termino den 22ſten September a. c. in der Gerichts-Canzlei zu Woiſchnik an den Meiſtbiethenden veräußern und laden hiezu zahlungsfähige Kaufluſtige ein.

Koſchentin, den 21. Juni 1834.

Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Woiſchnik. Auf den Antrag der Bürgermeiſter Johann Wengierkowitz ſchen Erben werden wir die zu deſſen Nachlaß gehörigen Realitäten, als:

1) das auf dem Ringe belegene maſſive Haus Nro. 60 gerichtlich auf 350 Rthlr.
2) das halbe Quart Acker Nro. 7 auf ..... 100 "
3) die Wieſe Staw Nro. 4 auf ..... 160 "

gewürdiget, im Wege der freiwilligen Subhaſtation in termino den 23ſten September a. c. in der Gerichts-Canzlei zu Woiſchnik an den Meiſtbiethenden verkaufen, wozu wir zahlungsfähige Kaufluſtige hierdurch einladen.

Koſchentin, den 21. Juni 1834.

Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Sohrau. Das dem Tuchmacher Johann Spicka gehörige, in der Ober-Vorſtadt sub Nro. 101 hierſelbſt belegene Bürgerhaus, welches nach dem Material-Werthe auf 140 Rthlr. und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 190 Rthlr. abgeſchätzt worden, desgleichen die halbe Scheune sub Nro. 347 auf 29 Rthlr. gewürdigt, ſollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers, öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Der Biethungs-Termin iſt auf den 2ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr in unſerm Geſchäfts-Locale angeſetzt, und können die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die beſonderen Kaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Sohrau, den 7. Juni 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Sohrau. Das den Andreas Kolibayſchen Erben gehörige, in der Obervorſtadt sub Nro. 150 hieſelbſt belegene Haus, welches gerichtlich nach dem Materialwerth auf 109 Rthlr. 12 ſgr., nach dem Nutzungsertrage auf 226 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzt worden, ſoll Behufs der Erbtheilung in termino den 4ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Sohrau, den 12. Juli 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Taxe

Tarnowitz. Das hierorts sub Nro. 281 des Hypotheken-Buchs belegene, auf 625 Rthlr. gerichtlich taxirte massive Bürger-Haus nebst Grünzeug- und Grasegarten, zum Nachlaß des hierorts verstorbenen Bergmann Christian Reuss gehörig, soll in termino unico et peremtorio den 8ten October d. J. in dem hiesigen Gerichts-Locale öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe gegen Gewärtigung des Zuschlages für das Meist- und Bestgeboth unter Vorbehalt der Einwilligung des vormundschaftlichen Gerichts zu demselben mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die dem hiesigen Proclama beigeheftete Taxe, so wie der neueste Hypotheken-Schein zu jeder Zeit während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Tarnowitz, den 15. Juni 1834.

Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Falkenberg. Vom unterzeichneten Königlichen Gericht wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers das dem Inwohner August Heilmann gehörige, und sub Nro. 110 hierselbst belegene Haus, welches gerichtlich auf 202 Rthlr. 15 sgr. 4 pf. detarirt worden, in termino den 31sten October a. c. öffentlich verkauft. Es werden demnach alle Kauf- und Zahlungsfähigen hiermit eingeladen, in demselben zu erscheinen, um ihre Gebothe vor uns abzugeben, wogegen der Meist- und Bestbiethende, insofern kein Hinderniß im Wege steht, sofort den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Falkenberg, den 18. August 1834.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Ritterguth Pniow. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Tester Kreise belegene, landschaftlich auf 33694 ℛ 23 Sgr 4 ₰ taxirte Rittergut Pniow öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der Biethungs-Termin auf den 13ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Götz im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 23. April 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Rosen. Die gerichtlich auf 30 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle des verstorbenen Häuslers Florian Hanske sub Nro. 56 des Rustical-Hypotheken-Buchs zu Rosen, soll auf den Antrag der Erben desselben in dem peremtorischen Termine, den 17ten September d. J. am

Orte Rosen Schulden halber verkauft werden. Die Taxe kann jederzeit von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr in der Gerichts-Amts-Canzlei zu Leobschütz eingesehen werden.

Leobschütz, den 6. Juni 1834.

Das Gericht des Rittergutes Rosen.

Wilhelmsthal. Auf den Antrag der Kaufmann Bartholomäus Kapuszynskyschen Erben, soll die auf der sogenannten Schloß-Paschcke (Wilhelmsthal) sub Nro. 1 des Hypotheken-Buchs gelegene Garten-Besitzung, von 5 Morgen 10 □Ruthen Flächeninhalt nebst einem zum Caffee-Schank sich eignenden Wohngebäude, einem Tanzsalon nebst Kegelbahn, welches alles auf 1713 Rthlr. 22 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, in dem peremtorischen Termine

den 13ten October d. J.

an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen: daß die diesfällige Taxe und Kaufs-Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Genehmigung zum Zuschlage den majorennen Erben und der Vormundschaft vorbehalten bleibt.

Oppeln, den 5. Juni 1834.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Hinterdorff. Zum nothwendigen Verkauf der sub Nro. 20 zu Hinterdorff Neustädter Kreises belegenen Marianna Janochaschen Häuslerstelle, welche gerichtlich auf 285 Rtlr. gewürdiget ist, steht ein einziger Termin auf

den 1sten December c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola im gerichtlichen Sessions-Zimmer auf dem hiesigen Rathhause an, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Beifügen hiermit vorladen, daß dem Bestbiethenden der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt. Die specielle Taxe, so wie die Kaufs-Bedingungen und der neueste Hypotheken-Schein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 25. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Knurow. Die zu Knurow sub Nro. 4 belegene, den Joseph und Louise Staroscikschen Eheleuten gemeinschaftlich gehörige Mühlen-Besitzung, so weit sie Eigenthum des Ehemannes ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation

den

den 25sten November d. J.

in unserer Gerichts-Canzlei meistbiethend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Pilchowitz, den 28. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Trynneck. Das zu Trynneck sub Nro. 12 belegene, auf 800 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Einviertel-Bauergut, soll in dem auf den 3ten December d. J. in unserem Geschäfts-Locale hierselbst anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbiethend verkauft werden, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird:

daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 10. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Woitz. Die zu Woitz Grottkauer Kreises belegene, auf 323 Rthlr. 24 sgr. taxirte Opitzsche Gärtnerstelle, mit 4 Morgen 82 □Ruthen Acker, wird in termino den 1sten December Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichtshause öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ottmachau, den 12. August 1834.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Syrin. Die dem Martin Bugla gehörende, zu Syrin Ratiborer Kreises gelegene Häuslerstelle sammt Zubehör unter Nro. 119 des Hypotheken-Buchs, dorfgerichtlich geschätzt auf 220 Rthlr., wird von uns auf Antrag eines Gläubigers in dem den 24sten November 1834 Vormittags um 10 Uhr am Orte Bolatitz angesetzten Termine verkauft werden. Die Taxe, so wie der Hypotheken-Schein können in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden. Bolatitz, den 27. Juli 1834.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Tschirmkau. Das zu Tschirmkau Leobschützer Kreises sub Nro. 19 des Hypotheken-Buchs eingetragene, der Anna Regina Fülbier gebornen Lammich gehörige Bauergut von einer Hube Acker, welches den 7ten März d. J. gerichtlich auf 3300 Rthlr. gewürdiget worden, soll

den 3ten December c. früh um 10 Uhr

hierselbst meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können während der Amtsstunden in der Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 15. August 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

Schammerwitz. Es ist zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 5 gelegenen Jacob Stanjeckschen auf 100 Rthlr. taxirten Häuslerstelle nebst Garten ein nochmaliger Biethungstermin auf den 6ten October 1834 Vormittags um 10 Uhr im Orte Schammerwitz anberaumt worden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der Vincent Bureczeckschen zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 52 gelegenen, auf 83 Rthlr. gewürdigten Stellenbesitzung, ist ein anderweitiger Biethungs-Termin auf den 6ten October 1834 Vormittags um 10 Uhr in Schammerwitz anberaumt worden, wozu wir Kauflustige vorladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 22 gelegenen Andres Koskaschen Häuslerstelle, taxirt auf 49 Rthlr., haben wir einen anderweitigen Termin auf den 6ten October 1834 Vormittags um 10 Uhr in Schammerwitz anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß Taxe und Hypothekenschein in unserm Geschäfts-Locale eingesehen werden können. Ratibor, den 30. Juni 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 7 gelegenen Anna Steuerschen Häuslerstelle, taxirt auf

85 Rthlr., haben wir einen anderweitigen Licitations-Termin auf den 6ten October 1834 Vormittags um 10 Uhr in Schammerwitz anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 10 gelegene Mathes Bureczeckſche, auf 50 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle nebst Garten wird in dem anderweitigen Biethungstermin den 6ten October 1834 Vormittags um 10 Uhr im Orte Schammerwitz an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 30. Juni 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Kokoschütz. Zum Behuf der Erbtheilung soll das zu Kokoschütz Rybniker Kreises sub Nro. 32 gelegene, dem Franz Machnikſchen Erben gehörige, auf 221 Rthlr. gewürdigte Bauergut mit 81 Magdeburger Morgen 5 □Ruthen Grundstücken, in dem einzigen Biethungs-Termine den 6ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr im Orte Kokoschütz an den Meistbiethenden verkauft werden, und werden cautionsfähige Käufer zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts-Amts eingesehen werden können.

Ratibor, den 17. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Kokoschütz.

Diebsdorff. Die auf Colonie Diebsdorff belegene, sub Nro. 8 im Hypotheken-Buche von Bielschowitz eingetragene, auf 30 Rthlr. taxirte Valentin Przewodnikſche Häuslerstelle, soll in termino licitationis

den 12ten December c.

in unserer Gerichts-Amts-Canzlei zu Bielschowitz meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 19. August 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Chudow Beuthener Kreises.

Biel-

Bielschowitz. Das zu Bielschowitz Beuthener Kreises belegene, sub Nro. 57 im Hypotheken-Buch eingetragene, auf 180 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Bauergut des Anton Czoppik, soll in dem auf

den 12ten December c.

auf dem herrschaftlichen Hofe zu Bielschowitz anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 19. August 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Chudow.

Potzenkarb. Den 4ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr wird die sub Nro. 5 zu Potzenkarb gelegene, zur Verlassenschaft des verstorbenen Michael Foltin gehörige, auf 40 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Robothgärtnerstelle, Erbtheilungshalber auf der hiesigen Gerichts-Canzlei an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer hiesigen Registratur an gewöhnlichen Gerichtstagen einzusehen.

Lenschütz bei Cosel, den 12. August 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lenschütz.

Langebrücke. Die von der Anna Rosina Brodkorb gebornen Lorek auf herrschaftlichem Angergrund erbaute, zu Langebrücke Neustädter Kreises gelegene, nach der dorfgerichtlichen Taxe, welche in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 60 Rthlr. geschätzte laudemiale Häuslerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation unter den bei den Akten ersichtlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Den peremtorischen Biethungs-Termin haben wir auf den 8ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Wiese angesetzt; und laden wir hierzu nicht nur besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur Abgabe ihrer Gebothe, sondern auch alle diejenigen vor, welche einen dinglichen Anspruch zu haben glauben, mit dem Beifügen, daß, wenn sie ihre Rechte nicht geltend machen, sie damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neustadt, den 21. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Langebrücke. Behufs der Theilung haben wir zum öffentlichen Verkauf des Joseph Streitschen, zu Langebrücke Neustädter Kreises sub Nro. 26 des Hypotheken-Buchs gelegenen

genen laudemialen Bauergutes, welches gerichtlich auf 720 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. taxirt worden, einen peremtorischen Termin auf den 4ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Langebrücke selbst Stelle 26 angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen einladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist, und die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein so wie die Licitations-Bedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Neustadt, den 8. August 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Thurze. Zum öffentlich meistbiethenden Verkaufe der zum Robothhäusler Thomas und Josepha Urbanietzschen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 49 des Thurzer Hypothekenbuches belegenen, und gerichtlich auf 15 Rthlr. abgewürdigten Robothhäuslerstelle, haben wir einen peremtorischen Termin auf

den 27sten October 1834

in loco Thurze anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist, und die Taxe so wie der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können. Schloß-Ratibor, den 20. Juli 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Borkendorf. Es soll die sub Nro. 99 zu Borkendorf Neisser Kreises belegene sogenannte Hüttenmühle, mit einem Mahl- und einem Spitzgange, wozu 101 □Ruthen Ackerland gehört, und welche auf 3012 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den 8ten October 1834

in Borkendorf anberaumt worden ist. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarius in Neisse, als auch an der Gerichtsstelle in Borkendorf, die Kaufs-Bedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 3. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Borkendorf. Aulich.

Stanitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Stanitz Rybniker Kreises sub Nro. 39 aufgeführten Häuslerstelle, welche auf 50 Rthlr. geschätzt ist, steht ein Biethungstermin auf den 2ten October d. J. in der hiesigen Gerichts-Canzlei an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schloß Rauden bei Ratibor, den 16. Mai 1834.

Herzoglich Ratiborer Gerichtsamt der Herrschaft Rauden.

Neugarten. Im Wege der Erbtheilung subhastiren wir die den Blasius Marcall'schen Erben gehörige, sub Nro. 21 zu Neugarten gelegene Besitzung, bestehend in einem massiven Wohnhause und einem Garten, welche gerichtlich auf 1000 Rthlr. gewürdigt worden, und haben zur Licitation einen Termin auf

den 6ten October c.

um 10 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei angesetzt, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Ratibor, den 15. Juni 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Ornuntowitz. Die zu Ornuntowitz Pleßer Kreises sub Nro. 49 gelegene, auf 151 Rthlr. 20 sgr. geschätzte Wywiolsche vel Jendrolikſche Freihäusler-Stelle, soll im Wege der Erbtheilung auf den 30sten September 1834 Vormittags um 9 Uhr im Schlosse zu Ornuntowitz öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur zu Gleiwitz einzusehen.

Gleiwitz, den 16. Juni 1834.

Das Gerichtsamt von Ornuntowitz.

Bierdzan. Die den Anton Langoſch'schen Erben gehörige, zu Bierdzan sub Nro. 27 gelegene, auf 100 Rthlr. abgeschätzte Robothgärtner-Stelle, soll im Wege der Execution am

22sten October 1834

Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichts-Locale zu Turawa sub hasta verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Canzlei zu Oppeln einzusehen.

Oppeln, am 28. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Friedrichsfelde. Die den Fischmeister Johann Kupezick'schen Erben gehörige, zu Friedrichsfelde sub Nro. 11 belegene, auf 136 Rthlr. abgeschätzte Colonieſtelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den

den 20sten October 1834

Nachmittags um 3 Uhr in unſerem Gerichts-Locale zu Turawa verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein ſind in unſerer Canzlei zu Oppeln einzuſehen.

Oppeln, am 27. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Aufgehobene Subhaſtation. Der, zum öffentlichen Verkaufe der sub Nro. 41 zu Babitz belegenen Andreas Jeſuſſek'ſchen Mühlen-Realitäten, auf

den 6ten October 1834

anſtehende Termin iſt aufgehoben worden, welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Schloß-Ratibor, den 21. Auguſt 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Bekanntmachungen der Behörden.

Der nach unſerer Bekanntmachung vom 9ten Mai 1828 für den Leobſchützer Kreis landespolizeilich genehmigte Sparkaſſen-Verein iſt aufgelöſt und dadurch dieſe Einrichtung mit den Statuten aufgehoben.

Oppeln, den 22. Auguſt 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliches Aufgebot. Nachſtehende Schuld- und Hypotheken-Inſtrumente:

1) über 49 Rthlr. für die hieſige Hoſpital-Caſſe, ausgeſtellt von dem Ackerbürger Mathes Pannek auf die Poſſeſſion sub Nro. 278 zu Peiskretſcham;
2) über 18 Rthlr. für dieſelbe, ausgeſtellt von dem Töpfer Bernhard Lazar auf das sub Nro. 189 hierſelbſt gelegene Haus;
3) über 100 Rthlr. für dieſelbe, ausgeſtellt von dem Tuchmacher Wenzel Walter auf das sub Nro. 239 hierſelbſt gelegene Ackergut;
4) über 25 Rthlr. für dieſelbe, ausgeſtellt von dem Hutmacher George Schödon auf das sub Nro. 37 hierſelbſt gelegene Haus;
5) über 100 Floren für dieſelbe, ausgeſtellt von dem Schuhmacher Lorenz Kraus auf das sub Nro. 85 hierſelbſt gelegene Haus;
6) über 106 Rthlr. für dieſelbe, ausgeſtellt von dem Leinweber Carl Lentner auf das sub Nro. 40 hierſelbſt gelegene Haus;
7) über 33 Rthlr. 10 ſgr. für dieſelbe, ausgeſtellt von dem Tiſchler Franz Dauterveaux auf das sub Nro. 30 hierſelbſt gelegene Haus;

8) über

8) über 48 Rthlr. für dieſelbe, ausgeſtellt von dem Ackerbürger Stanislaus Zielonka auf das sub Nro. 206 hierſelbſt gelegene Ackergut;

9) über 26 Rthlr. 20 ſgr. für dieſelbe, ausgeſtellt von dem Ackerbürger Anton Zombek auf das sub Nro. 207 hierſelbſt gelegene Ackergut;

10) über 266 Rthlr. 16 ggr. für das hieſige Pupillar-Depoſitorium reſp. die Roſalie Gallaſchikſche Maſſe, ausgeſtellt von dem Tiſchler Franz Dauterveaux auf das sub Nro. 299 hierſelbſt gelegene Ackergut;

11) über 73 Rthlr. 10 ſgr. für die Catharina Kraus, ausgeſtellt von dem Franz Hennetſchek auf das sub Nro. 161 hierſelbſt gelegene Haus;

12) über 66 Rthlr. 20 ſgr. für den Handelsmann Seelig Wolff, ausgeſtellt von dem Franz Hennetſchek auf das sub Nro. 161 hierſelbſt gelegene Haus, und

13) über 200 Rthlr. für das Fürſtlich Anhalt-Pleßſche Juſtizamts-Depoſitorium unterm 1ſten Juli 1805, ausgeſtellt auf das sub Nro. 27 hierſelbſt gelegene Haus,

ſind angeblich bei dem Brande von Peiskretſcham am 23ſten Juni 1822 theils verbrannt, theils verloren gegangen, theils auch ſchon bezahlt, und es ſind in Anſehung der erſteren neue Documente, in Anſehung der letzteren die Löſchungen nachgeſucht worden. Um dieſes zu bewirken, werden zuvörderſt die vorbezeichneten Schuld- und Hypotheken-Inſtrumente hierdurch öffentlich aufgeboten und alle diejenigen, welche etwa als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- und ſonſtige Briefs-Inhaber daran Anſprüche haben, hierdurch vorgeladen, ſich bei dem unterzeichneten Gericht innerhalb drei Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf den 5ten December d. J. angeſetzten präcluſiviſchen Termine in dem Local deſſelben zu melden, und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieſelben mit allen ihren etwanigen Anſprüchen werden präcludirt, die vorgedachten Schuld- und Hypotheken-Inſtrumente amortiſirt und bewandten Umſtänden nach entweder neue ausgefertigt oder die als bezahlt nachgewieſenen Poſten im Hypothekenbuche gelöſcht werden.

Peiskretſcham, den 2. Auguſt 1831.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Im Laufe dieſes Jahres ſoll auf dem, dem Dominio Schwientochlowitz gehörigen Eiſen-Hüttenwerk Betlen-Falwahütte bei Schwientochlowitz, eine neue 38zöllige doppelt wirkende Dampfmaſchine, zum Betriebe der Walzwerke und eines Steinhammers nach Bulton und Wattſchen Prinzip erbaut werden.

Dem Geſetze vom 1ſten Januar 1831 gemäß, wird dies daher hierdurch bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche durch die beabſichtigte Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu beſorgen glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und ſpäteſtens in dem zu dieſem Behuf am 21ſten September c. a. anſtehenden peremtoriſchen Termine bei mir geltend zu machen, und zu beſcheinigen, widrigens dann ſpätere Einwendungen

gen zurückgewieſen und nachgeſuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maſchine ertheilt werden wird. Beuthen, den 13. Auguſt 1834.

Der Königliche Landrath
Graf Henkel von Donnersmark.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Der vom Klein-Brieſener Heegewalde nach der Neiſſer Straße gelegene ſchmale Streifen Forſtland von 7 Morgen 168 □Ruthen Flächen-Inhalt am Köperniker Graben, ſoll mit dem darauf befindlichen Holze meiſtbiethend veräußert werden.

Kauflustige werden daher eingeladen den 23ſten September d. J. ſich im Forſtdienſt-Etabliſſement zu Klein-Brieſen Morgens um 10 Uhr einzufinden und ihre diesfalſigen Gebothe dort abzugeben.

Schwammelwitz, den 24. Auguſt 1834.

Königliche Oberförſterei Ottmachau.

Steinkohlen-Verdingung. Zufolge Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, ſoll die Lieferung des für die hieſigen Garniſon-Anſtalten pro 1834—1835 erforderlichen Bedarfs von 500 Tonnen Steinkohlen im Wege der öffentlichen Licitation verdungen werden. Hierzu iſt ein Termin auf den 15ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Geſchäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung Kaſerne Nro. 16 anberaumt, und werden Lieferungsluſtige eingeladen, am gedachten Tage ſich einfinden und ihre Gebothe abgeben zu wollen.

Bemerkt wird, daß der Kohlenbedarf auf einmal und zwar ohne eines beſondern Niederlagsplatzes zu bedürfen, unmittelbar in das dazu beſtimmte Kohlen-Magazin abgeliefert werden kann.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem präſignirten Termine vorgelegt, auch können ſolche zu jeder Zeit in unſerm Geſchäftslocale eingeſehen werden.

Coſel, den 23. Auguſt 1834.

Königliche Garniſon-Verwaltung.

Bau-Materialien-Verdingung. Die Anlieferung der zu einem Uferbau ohnweit der Buckower und Ellguther Grenze erforderlichen

385 Schock Waldfaſchinen,
50 Schock weidene Faſchinen,
193 „ Buhnenpfähle,
96 „ Spreutlagenpfähle,

ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden.

Un-

Unterzeichneter hat hierzu einen Licitations-Termin auf Freitag den 12ten September von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in seiner Amtswohnung anberaumt, zu welchem cautionsfähige Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Cosel, den 26. August 1834.

Der Bau-Inspector Uhlig.

Das von mir, ganz nach dem in England angewandten verbesserten Verfahren mit chemischen Prozeß, fabricirte Knochenmehl, als ein vorzügliches Düngungsmittel, ist wieder vorräthig und empfehle solches zur nächsten Herbstsaat ganz ergebenst.

Der Centner desselben düngt eben so viel als vier Fuder Stalldung, und kostet in Breslau beim Kaufmann Herrn M. A. Hillmann (Ohlauer Straße Nro. 12) 1 Rthlr. 12 sgr., in Frankenstein bei Herrn Franz Andermann 1 Rthlr. 18 sgr., und bei mir in Liegnitz 1 Rthlr. 12 sgr.

Gebrauchs-Anweisungen werden dazu ertheilt.

Liegnitz, den 23. August 1834.

Der Kaufmann J. N. Friemel.

Maculatur-Verkauf. Mittwochs den 17ten September 1834 Nachmittags um 3 Uhr, werden auf dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale einige Centner altes Akten-Papier gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Oppeln, den 16. August 1834.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Glas-Fabrik-Anzeige. Die Glashütte zu Rendzin bei Guttentag, ist vom Unterzeichneten wieder in Betrieb gesetzt worden, und empfiehlt sich derselbe mit den früher als berühmt bekannt gewesenen diversen Glaswaaren-Artikeln zur gefälligen Abnahme.

Joseph Piegza, Glashütten-Pächter.

Ein, besonders zum Handels-Geschäft neu, bequem und zweckmäßig eingerichtetes, an sehr frequentem Platze gelegenes Local, bestehend in vier Piecen, Küche, Keller und Boden-Gelaß, ist von Michaeli d. J. ab hierorts zu vermiethen, und das nähere hierüber bei dem Gasthaus-Besitzer Raschdorff zu erfahren.

Ober-Glogau, im August 1834.

Rothen Kleesaamen von bester Qualität offerirt zu möglichst billigen Preisen

S. N. Friedländer hierselbst.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Extraordinaire Beilage zum Amtsblatt Stück XXXV pro 1834.

Auf Ihren anderweitigen Bericht vom 9ten d. M. genehmige Ich nunmehr das mit den übrigen Anlagen Ihres Berichts unter G. zurückfolgende Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4ten d. M., und ermächtige Sie, dasselbe bekannt zu machen und zur Ausführung zu bringen.

Berlin, den 25. Juni 1834.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister Freiherrn von Altenstein.

Reglement
für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler.

Inhalts-Verzeichniß.

§ 1. Wer zum Bestehen der Maturitäts-Prüfung verpflichtet ist.
§ 2. Zweck der Prüfung.
§ 3. Ort und
§ 4. Zeit der Prüfung.
§ 5. Prüfungs-Behörde.
§ 6. Anmeldung zur Prüfung.
§ 7. Bedingung zur Zulassung.
§ 8. Verfahren bei der Meldung von Untüchtigen.
§ 9. Einleitung der Prüfung.
§ 10. Gegenstände der Prüfung.
§ 11. Maaßstab und Grundsätze für die Prüfung.
§ 12. Formen der Prüfung.

§ 13. Schriftliche Prüfung.
§ 14. und 15. Wahl der Aufgaben für dieſelbe.
§ 16. Arten der ſchriftlichen Arbeiten.
§ 17. Beſtimmung der auf ſie zu verwendenden Zeit.
§ 18. Vorſchriften für die Anfertigung; Protokoll.
§ 19. Cenſur und Durchſicht der ſchriftlichen Arbeiten.
§ 20. Mündliche Prüfung; Zahl der Examinanden; Zeit der Prüfung.
§ 21. Anweſende bei der mündlichen Prüfung.
§ 22. Beſtimmung der Examinatoren und ihrer Pflichten.
§ 23. Gegenſtände der mündlichen Prüfung.
§ 24. Beſchränkung der Zahl der Gegenſtände.
§ 25. Protokoll über die mündliche Prüfung.
§ 26. Berathung über die ganze Prüfung; Abſtimmung.
§ 27. Cenſur.
§ 28. Maaßſtab für die Ertheilung des Zeugniſſes der Reife.
§ 29. Mittheilung des Reſultats an die Geprüften.
§ 30. Abfaſſung des Zeugniſſes.
§ 31. Form deſſelben.
§ 32. Einhändigung deſſelben; Entlaſſung.
§ 33. 34. Wirkungen des Zeugniſſes der Reife.
§ 35. Verſtattung der Immatriculation für die Nichtreifen.
§ 36. Für die gar nicht Geprüften.
§ 37. Vorſchriften in Betreff der Immatriculation.
§ 38. Einſendung der Liſten der Immatriculation.
§ 39. Spätere Erwerbung des Maturitäts-Zeugniſſes.
§ 40. Vorſchrift für die Abgangs-Zeugniſſe der Univerſitäten.
§ 41. Anweiſung zur Prüfung für die durch Privat-Unterricht oder auf ausländiſchen Gymnaſien Gebildeten.
§ 42. Nachträgliche Prüfung der Studirenden der Theologie und Philologie im Hebräiſchen.
§ 43. Anweiſung für Ausländer.
§ 44. 45. Einſendung der Prüfungs-Verhandlungen.
§ 46. 47. Beurtheilung derſelben.
§ 48. Jahres-Bericht über die Maturitäts-Prüfungen.
§ 49. Bekanntmachung der Beſtimmungen des Reglements an die Schüler der beiden oberſten Claſſen.
§ 50. Einſetzung des Reglements.

Re-

Reglement.

§ 1.

Jeder Schüler, welcher ſich einem Berufe widmen will, für den ein drei- oder vierjähriges Univerſitäts-Studium vorgeſchrieben iſt, muß ſich vor ſeinem Abgange zur Univerſität, er mag eine inländiſche oder auswärtige Univerſität beſuchen wollen, einer Maturitäts-Prüfung unterwerfen, und zwar ohne Unterſchied, ob er ſeine Vorbereitung auf einer öffentlichen inländiſchen oder auswärtigen Schule oder durch Privat-Lehrer erhalten hat.

Wer zum Beſtehen der Maturitäts-Prüfung vor dem Abgange zur Univerſität verpflichtet iſt.

§ 2.

Der Zweck dieſer Prüfung iſt, auszumitteln, ob der Abiturient den Grad der Schulbildung erlangt hat, welcher erforderlich iſt, um ſich mit Nutzen und Erfolg dem Studium eines beſonderen wiſſenſchaftlichen Fachs widmen zu können.

Zweck der Prüfung.

§ 3.

Die Prüfung wird nur bei den Gymnaſien vorgenommen, und ſomit iſt es von jetzt an nicht mehr geſtattet, dieſelbe bei den Königlichen wiſſenſchaftlichen Prüfungs-Commiſſionen abzuhalten. Die Befugniß zur Maturitäts-Prüfung wird allen Gymnaſien, die als ſolche von dem unterzeichneten Miniſterium anerkannt ſind, in gleichem Maaße ertheilt.

Ort derſelben.

§ 4.

Die Prüfung findet innerhalb der beiden letzten Monate eines jeden Semeſters Statt.

Zeit der Prüfung.

§ 5.

Die Veranſtaltung der Prüfung iſt das Geſchäft der bei jedem Gymnaſium befindlichen Prüfungs-Commiſſion, welche beſteht aus:

Prüfungs-Behörde.

a. dem Rector oder Director;
b. den Lehrern des Gymnaſiums, welche den Unterricht in der oberſten Claſſe beſorgen;
c. einem Mitgliede des Ephorats, Scholarchats oder Curatoriums bei den Gymnaſien, wo eine ſolche Local-Schul-Behörde vorhanden iſt;
d. einem Commiſſarius des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Der Letztere, welcher den Vorſitz in der Commiſſion führt, und die ganze Prüfung zu leiten hat, wird dem unterzeichneten Miniſterium zur Genehmigung präſentirt, ſo wie es für das unter Lit. c. genannte Mitglied der Commiſſion der Beſtätigung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums bedarf.

§ 6. Die

§ 6.

Anmeldung zur Prüfung.

Die Abiturienten haben drei Monate vor dem beabsichtigten Abgange zur Universität beim Director ein schriftliches Gesuch um Zulassung zur Prüfung einzureichen, und demselben ihren in der Muttersprache geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

§ 7.

Bedingung zur Zulassung.

Das Gesuch der Schüler um Zulassung zur Prüfung darf erst in den drei letzten Monaten des vierten Semesters ihres Aufenthalts in Prima erfolgen. Der pflichtmäßigen Beurtheilung des Lehrer-Collegiums wird indessen anheim gestellt, Schüler, welche sich durch Fleiß und sittliche Reife, durch ihre Gesammtbildung, so wie durch ihre Kenntnisse in den einzelnen Unterrichts-Gegenständen auszeichnen, selbst schon in den drei letzten Monaten des dritten Semesters ihres Aufenthalts in Prima, jedoch nur ausnahmsweise zur Prüfung zuzulassen.

§ 8.

Verfahren bei der Meldung von Untüchtigen.

Sollten sich Schüler melden, bei welchen der Director im Einverständnisse mit ihren Lehrern, in Hinsicht der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung noch nicht die erforderliche Reife voraussetzen darf, so hat er sie allen Ernstes mit Vorhaltung der Nachtheile eines zu frühzeitigen Hineilens zur Universität von der Ausführung ihres Vorsatzes abzumahnen, auch ihren Eltern oder Vormündern die nöthigen Vorstellungen zu machen. Indessen kann dem, welcher schon drei Semester hindurch Mitglied der ersten Classe gewesen ist, und sich im vierten Semester zur Prüfung meldet, die Zulassung, wenn er der Warnung des Directors ungeachtet darauf besteht, nicht verweigert werden.

§ 9.

Einleitung der Prüfung.

Der Director ist verpflichtet, dem Königlichen Commissarius und den übrigen Mitgliedern der Prüfungs-Commission von der geschehenen Meldung der Abiturienten zur rechten Zeit Anzeige zu machen, und in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Commissarius das Nöthige für die Prüfung einzuleiten.

§ 10.

Gegenstände der Prüfung.

Die Abiturienten werden in folgenden Sprachen und Wissenschaften geprüft:

1) In Sprachen.

In der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache; für die Abiturienten der Gymnasien des Großherzogthums Posen tritt noch die Prüfung in der polnischen Sprache hinzu. Diejenigen, welche sich dem Studium der Theologie und Philologie widmen wollen, müssen sich auch einer Prüfung in der hebräischen Sprache unterwerfen.

2) In den Wissenschaften.

In der Religions-Kenntniß, in der Geschichte verbunden mit Geographie, in

in der Mathematik, Physik und Naturbeschreibung und in der philosophischen Propädeutik.

§ 11.

Maaßstab und Grundsätze für die Prüfung.

Bei dem ganzen Prüfungs-Geschäft ist jede Ostentation, so wie alles zu vermeiden, was den regelmäßigen Gang des Schul-Cursus stören und die Schüler zu dem Wahne verleiten könnte, als sei ihrer Seits blos zum Bestehen der Prüfung, während des letzten Semesters ihres Schulbesuchs, eine besondere, mit außerordentlicher Anstrengung verbundene Vorbereitung nöthig und förderlich. Der Maaßstab für die Prüfung kann und soll derselbe seyn, welcher dem Unterricht in der obersten Classe der Gymnasien und dem Urtheile der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler dieser Classe zum Grunde liegt, und bei der Schluß-Berathung über den Ausfall der Prüfung soll nur dasjenige Wissen und Können und nur diejenige Bildung der Schüler entscheidend seyn, welche ein wirkliches Eigenthum derselben geworden ist. Eine solche Bildung läßt sich nicht durch eine übermäßige Anstrengung während der letzten Monate vor der Prüfung, noch weniger durch ein verworrenes Auswendiglernen von Namen, Jahreszahlen und unzusammenhängenden Notizen erjagen, sondern sie ist die langsam reifende Frucht eines regelmäßigen, während des ganzen Gymnasial-Cursus stätigen Fleißes.

Diese Gesichtspunkte, welche das ganze Prüfungs-Geschäft leiten sollen, sind den Schülern der oberen Classen bei jeder schicklichen Gelegenheit möglichst eindringlich vorzuhalten, damit sie zur rechten Zeit und auf die rechte Art sich eine gediegene Schulbildung erwerben, nicht aber durch ein zweckwidriges auf Ostentation berechnetes sich Abrichten für die Prüfung, sich selbst täuschen, und die Prüfungs-Behörde zu täuschen suchen.

§ 12.

Formen der Prüfung.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche; die eine dient zur Berichtigung und Ergänzung der andern.

§ 13.

Schriftliche Prüfung.

Mit der schriftlichen Prüfung, welche möglichst bald nach der Meldung vorzunehmen ist, wird der Anfang gemacht.

§ 14.

Wahl der Aufgaben für die schriftliche Prüfung.

Behufs der schriftlichen Prüfung sind solche Aufgaben zu wählen, welche im Gesichtskreise der Schüler liegen, und zu deren augenblicklichen Behandlung auf eine dem Zwecke entsprechende Weise, Verstand, Ueberlegung und Sprachkenntnisse ohne specielle Vorstudien hinreichen, und über welche eine ausreichende Belehrung durch den vorgängigen Gymnasial-Unterricht vorausgesetzt werden kann.

Die zu stellenden Aufgaben dürfen von den Abiturienten nicht schon früher in der Schule bearbeitet seyn.

§ 15.

§ 15.

Für jede schriftliche Arbeit werden mehrere Aufgaben von dem Director und den prüfenden Lehrern vorgeschlagen, und dem Königlichen Commissarius zur Auswahl vorgelegt. Dem Letzteren steht es frei, nach Befinden der Umstände, die Aufgaben selbst zu bestimmen.

Alle zugleich zu Prüfenden erhalten dieselben Aufgaben, und jede derselben wird erst in dem Augenblicke, wo ihre Bearbeitung beginnen soll, den Abiturienten von dem Director mitgetheilt.

§ 16.

Arten der schriftlichen Prüfung.

Die schriftlichen Prüfungs-Arbeiten bestehen:

1) in einem prosaischen, in der Muttersprache abzufassenden Aufsatze, welcher die Gesammtbildung des Examinanden, vorzüglich die Bildung des Verstandes und der Phantasie, wie auch den Grad der stilistischen Reife in Hinsicht auf Bestimmtheit und Folgerichtigkeit der Gedanken, so wie auf planmäßige Anordnung und Ausführung des Ganzen in einer natürlichen, fehlerfreien, dem Gegenstande angemessenen Schreibart beurkunden soll;
2) in einem lateinischen Extemporale, und in der freien lateinischen Bearbeitung eines dem Examinanden durch den Unterricht hinreichend bekannten Gegenstandes, wobei außer dem allgemeinen Geschick in der Behandlung, vorzüglich die erworbene stilistische Correctheit und Fertigkeit im Gebrauche der lateinischen Sprache in Betracht kommen soll;
3) in der Uebersetzung eines Stücks aus einem im Bereiche der ersten Classe des Gymnasiums liegenden, und in der Schule nicht gelesenen griechischen Dichter oder Prosaiker ins Deutsche;
4) in der Uebersetzung eines grammatisch nicht zu schwierigen Pensums aus der Muttersprache ins Französische;
5) in einer mathematischen Arbeit, deren Gegenstand die Lösung zweier geometrischen und zweier arithmetischen Aufgaben aus den verschiedenen in den Kreis des Schul-Unterrichts fallenden Theilen der Mathematik, oder eine nach bestimmten vorher anzugebenden Rücksichten geordnete Uebersicht und Vergleichung zusammengehöriger mathematischer Sätze seyn soll.

Anmerkung 1. In den Gymnasien des Großherzogthums Posen tritt zu den Gegenständen der schriftlichen Prüfung auch noch ein deutscher Aufsatz für die Schüler, deren Muttersprache das Pohlnische ist, und umgekehrt ein pohlnischer Aufsatz für die, welche ursprünglich deutsch sprechen.

Anmerkung 2. Von den künftigen Theologen und Philologen ist noch eine Uebersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Abschnittes aus einem der historischen

ſchen Bücher des Alten Teſtaments, oder eines kürzeren Pſalms ins lateiniſche nebſt hinzugefügter grammatiſcher Analyſe zu fordern.

Anmerkung 3. Sollten ſich Abiturienten finden, welche ſich zutrauen, in einem oder dem andern Unterrichts-Gegenſtande mehr als das gewöhnliche Maaß der Kenntniſſe und Fertigkeiten erreicht zu haben: ſo ſoll ihnen dies in den § 28 Litt. B. und C. erwähnten Fällen geſtattet werden. Es ſind ihnen alsdann, nachdem ſie die vorſchriftsmäßigen und von allen Abiturienten zu verlangenden ſchriftlichen Arbeiten geliefert haben, noch beſondere, und zwar ſchwierigere Aufgaben zu zuſtellen, die ihnen Gelegenheit geben, ſich in der fraglichen Beziehung näher auszuweiſen.

§ 17.

Beſtimmung der auf die ſchriftlichen Arbeiten zu verwendenden Zeit.

Zur Anfertigung der ſämmtlichen ſchriftlichen Arbeiten ſind höchſtens drei Tage, jeder zu 8 Arbeitsſtunden gerechnet, in der Art zuzugeſtehen, daß mit Einſchluß der Reinſchrift auf

1) den deutſchen Aufſatz..... 5 Stunden,
2) den lateiniſchen..... 5 »
3) das lateiniſche Extemporale..... 2 »
4) die Ueberſetzung aus dem Griechiſchen..... 3 »
5) die franzöſiſche Arbeit..... 3 »
6) die mathematiſche Arbeit..... 4 »

verwandt werden.

Für jede der im § 16. Anmerkung 1. und 2. gedachten Arbeiten ſind außerdem noch 2 Stunden einzuräumen.

Die drei Arbeitstage dürfen nicht unmittelbar auf einander folgen. Für den deutſchen und den lateiniſchen Aufſatz, ſo wie für die mathematiſche Arbeit, ſind drei Vormittage von 5 Stunden zu beſtimmen. Es iſt nicht erlaubt, eine Ausarbeitung in der Art zu theilen, daß ein Theil derſelben Vormittags und die Fortſetzung Nachmittags angefertigt, und den Examinanden eine unbeaufſichtigte Zeit dazwiſchen gelaſſen werde.

§ 18.

Vorſchriften für die Anfertigung der ſchriftlichen Arbeiten, Protokoll über die ſchriftliche Prüfung.

Die Anfertigung der ſchriftlichen Arbeiten, bei welchen außer den Wörterbüchern der erlernten Sprachen und den mathematiſchen Tafeln keine Hülfsmittel zu geſtatten ſind, geſchieht wo möglich in einem Claſſenzimmer des Gymnaſiums unter beſtändiger, in beſtimmter Folge wechſelnden Aufſicht eines der zur Prüfungs-Commiſſion gehörigen Lehrer, welcher dafür verantwortlich iſt, daß die ertheilten Vorſchriften in allen Stücken genau befolgt werden. Jede Arbeit muß auf ganze, aber gebrochene Bogen, in einer leſerlichen Handſchrift geſchrieben, und in der Regel unter

unter der Aufsicht eines und desselben Lehrers angefertigt werden, welcher darauf zu achten hat, daß sie ohne Unterbrechung entworfen, abgeschrieben und ihm überliefert werde.

In einem besonderen über die schriftliche Prüfung und deren Ausfall aufzunehmenden Protocolle wird von jedem der Aufseher bemerkt, in welcher Zeit, und bei welchem Gegenstande er die Aufsicht geführt, so wie auch wann jeder Examinand die aufgegebene Arbeit beendigt hat.

Wer nach Ablauf der vorschriftsmäßigen Zeit mit der Arbeit nicht fertig ist, muß sie unvollendet abliefern. — Wird einer der Examinanden durch Erkrankung an der Ausführung seiner Arbeiten verhindert, so sind ihm, falls er nicht für dieses Mal seine Meldung zur Prüfung zurücknimmt, neue Aufgaben für seine schriftlichen Leistungen zu stellen.

§ 19.

Censur und Durchsicht der schriftlichen Arbeiten.

Die schriftlichen Arbeiten der Examinanden müssen von den betreffenden Lehrern genau durchgesehen, verbessert und mit Angabe ihres Verhältnisses, sowohl zu dem im § 28 A. bestimmten Maaßstabe, als zu den gewöhnlichen Leistungen eines jeden Examinanden ausführlich beurtheilt, demnächst dem Director übergeben, und von diesem, nachdem alle übrigen Mitglieder der Prüfungs-Commission sie gelesen haben, mit dem über die schriftliche Prüfung geführten Protocelle dem Königlichen Commissarius vorgelegt werden. Nach Befinden der Umstände kann der Director noch andere Classenarbeiten der Abiturienten aus dem letzten Jahre beilegen, welche jedoch nicht zur entscheidenden Richtschnur für die Prüfungs-Commission, wohl aber dazu dienen sollen, daß sich die Mitglieder derselben eine möglichst genaue Kenntniß der Abiturienten erwerben und sich ein selbstständiges Urtheil über sie bilden.

§ 20.

Mündliche Prüfung, Zahl der Examinanden; Bestimmung des Tages der Prüfung.

Die mündliche Prüfung muß stets, die Zahl der Examinanden mag groß oder gering seyn, mit gleicher Sorgfalt vorgenommen werden. In allen Fällen wo mehr als 12 Examinanden vorhanden sind, ist sie in 2 resp. mehreren auf einander folgenden Terminen abzuhalten. Den Tag zu der Prüfung und die einem jeden Prüfungs-Gegenstande zu widmende Zeit bestimmt der Königliche Commissarius im Einverständniß mit dem Director des Gymnasiums.

§ 21.

Anwesende bei der mündlichen Prüfung.

Sämmtliche Mitglieder der Prüfungs-Commission, so wie auch die Lehrer des Gymnasiums, welche nicht zu derselben gehören, sollen bei der mündlichen Prüfung anwesend seyn; die Mitglieder der Local-Schul-Behörde, wo eine solche vorhanden ist, sind jedesmal von dem Director besonders einzuladen.

§ 22.

§ 22.

Die mündliche Prüfung liegt den Lehrern ob, welche den Unterricht in den betreffenden Gegenständen in Prima ertheilt haben, wofern nicht der Königliche Commissarius andere Examinatoren zu bestellen sich veranlaßt findet. Von den Lehrern ist zu erwarten, daß sie sich bei der Prüfung einer zweckmäßigen Methode bedienen, einem jeden Examinanden Raum und Gelegenheit, sich klar und zusammenhängend auszusprechen gewähren, und überhaupt die Prüfung so einrichten werden, daß sich bei einem Jeden der Grad seines Wissens bestimmt ergebe. Wenn es gleich nicht Sache der mündlichen Prüfung ist, die von den Abiturienten gelieferten schriftlichen Arbeiten durchzugehen und zu verbessern; so bleibt es doch den prüfenden Lehrern unverwehrt, ihre Fragen auch an die schriftlichen Arbeiten der einzelnen Examinanden anzuknüpfen. Dem Königlichen Commissarius steht es frei, nicht nur durch Instruction der Lehrer und nähere Bestimmung der Gegenstände der jedesmaligen Prüfung die ihm zweckdienlich scheinende Richtung zu geben, sondern auch, wenn er es für nöthig erachtet, in einzelnen Gegenständen selbst die Prüfung zu übernehmen.

Bestimmung der Examinatoren und ihre Pflichten.

§ 23.

Die mündliche Prüfung ist:

1) in der deutschen Sprache auf allgemeine Grammatik, Prosodie und Metrik, auf die Haupt-Epochen in der Geschichte der vaterländischen Litteratur, so wie auch darauf zu richten, ob die Examinanden einige Werke der vorzüglichsten vaterländischen Schriftsteller mit Sinn gelesen haben.

2) Im lateinischen werden von den Examinanden passende, theils früher in der Schule erklärte, theils nicht gelesene Stellen aus dem Cicero, oder Sallust, oder Livius, oder Virgil, oder Horaz übersetzt und erklärt, um sowohl ihre Fertigkeit und Gewandtheit im Auffassen des Sinns und im richtigen und geschmackvollen Uebersetzen, als auch ihre grammatischen und antiquarischen Kenntnisse und den Erfolg ihrer Privatlectüre lateinischer Schriftsteller zu ermitteln.

Die Prüfung erfolgt in lateinischer Sprache, wobei den Einzelnen Gelegenheit zu geben ist, stellenweise in zusammenhängender Rede ihre erlangte Fertigkeit im mündlichen lateinischen Ausdruck zu zeigen.

3) Aus dem Griechischen werden gleichfalls theils in der Schule gelesene, theils nicht gelesene Stellen aus einem leichteren Prosaiker oder dem Homer übersetzt und erklärt, und hat der Examinator durch angemessene Fragen die Kenntniß der Examinanden in der Grammatik, und den auf Geschichte, Mythologie und Kunst der Griechen sich beziehenden Gegenständen zu erforschen.

4) Die Prüfung im Französischen erfolgt durch Uebersetzung und Erklärung vorgelegter Stücke aus classischen französischen Dichtern oder Prosaikern.

Gegenstände der mündlichen Prüfung.

Bei der Erklärung wird den Examinanden Gelegenheit gegeben, darzuthun, in wie weit sie sich Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der französischen Sprache erworben haben.

5) In Hinsicht der Religions-Kenntniß ist zu prüfen, ob die Abiturienten die christliche Glaubens- und Sittenlehre, die Haupt-Momente der Geschichte der christlichen Kirche und den Inhalt der heiligen Schrift im Allgemeinen kennen gelernt, und in der Grundsprache des Neuen Testaments Einiges mit dem Erfolge eines im Ganzen leichten Verständnisses gelesen haben.

6) In der Mathematik ist die Gründlichkeit und der Umfang ihrer Kenntnisse in dem im § 28 A Nro. 6 näher bezeichneten Theilen der Wissenschaft, sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen zu ermitteln.

7) In Hinsicht der Geschichte und Geographie sind die Fragen dahin zu richten, daß sich ersehen läßt, ob die Examinanden eine deutliche Uebersicht des ganzen Feldes der Geschichte und eine genauere Kenntniß der alten, besonders der griechischen und römischen, so wie der deutschen und vaterländischen Geschichte gewonnen, und sich ein genügendes Wissen von den Elementen der mathematischen und physischen Geographie, so wie von dem gegenwärtigen politischen Zustande der Erde erworben haben. Die Examinatoren haben sich aller Fragen zu enthalten, deren Beantwortung eine gar zu sehr ins Einzelne gehende Sach- und Zahlenkenntniß voraussetzt.

8) In der Naturbeschreibung ist von den Examinanden Kenntniß der allgemeinen Classification der Naturprodukte, Uebung im Beschreiben derselben und Bildung der Anschauung für dieses Gebiet, so wie

9) in der Physik deutliche Erkenntniß der Hauptgesetze der Natur, namentlich der Gesetze zu verlangen, welche mathematisch, jedoch ohne Anwendung des höhern Calcüls, begründet werden können.

10) Die Prüfung in der philosophischen Propädeutik hat zu ermitteln, ob die Examinanden es in den Anfangsgründen der sogenannten empirischen Psychologie und der gewöhnlichen Logik, namentlich in den Lehren von dem Begriff, dem Urtheile und dem Schlusse, von der Definition, Eintheilung und dem Beweise zu einem klaren und deutlichen Bewußtsein gebracht haben.

Anmerkung 1. Was im Obigen unter Nro. 1 über die Prüfung in der deutschen Sprache bestimmt ist, gilt in Bezug auf die Gymnasien des Großherzogthums Posen, auch von der pohlnischen Sprache für die Examinanden, deren Muttersprache sie ist. Dagegen werden die deutschen Schüler dieser Gymnasien im Pohlnischen eben so geprüft, wie in Hinsicht der Prüfung im Französischen unter Nro. 4 vorgeschrieben ist.

An-

Anmerkung 2. Die Abiturienten, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen, haben Behufs der mündlichen Prüfung im Hebräischen eine Stelle aus einem der historischen Bücher des Alten Testaments zu übersetzen und grammatisch zu analysiren.

Anmerkung 3. Durch tieferes Eingehen in diejenigen Unterrichts-Gegenstände, worin der eine oder der andere Abiturient mehr als das Geforderte glaubt leisten zu können, ist auch bei der mündlichen Prüfung der im § 16 Anmerkung 3 angenommene Fall zu berücksichtigen.

§ 24.

Beschränkung der Gegenstände der mündlichen Prüfung.

Der pflichtmäßigen Beurtheilung der Prüfungs-Commission wird anheim gestellt, die mündliche Prüfung in dem einen oder dem andern der im § 23 genannten Unterrichts-Gegenstände zu beschränken, wenn die Examinanden in denselben bereits durch ihre schriftlichen Arbeiten den Forderungen genügt haben. Für solche und ähnliche Fälle gilt die Regel, daß bei der mündlichen Prüfung vorzüglich die Unterrichts-Gegenstände herauszuheben sind, über welche sich die Examinanden in ihren schriftlichen Arbeiten nicht hinreichend ausgewiesen haben, oder in welchen, von dem einen oder dem andern Examinanden besondere Auszeichnung zu erwarten ist.

§ 25.

Protocoll über die mündliche Prüfung.

Ueber den ganzen mündlichen Prüfungs-Akt wird ein genaues Protocoll auf gebrochenen Bogen geführt; der Eingang zu diesem Protocoll, welchen der Director schon vor dem Anfange der Prüfung anfertigt, oder von einem der prüfenden Lehrer anfertigen läßt, enthält die Namen der gegenwärtigen Mitglieder der Prüfungs-Commission, den Vor- und Zunamen, den Geburtsort, die Confession, das Alter und den Aufenthalt der Examinanden im Gymnasium überhaupt, und in Prima insbesondere. In diesem Protocoll, welches den Gang der Prüfung vollständig nachweisen soll, wird mit Bestimmtheit und Genauigkeit bei den Namen eines jeden Abiturienten vermerkt, worüber er geprüft, und wie er darin bestanden ist. Ehe die Berathung über das Endresultat der Prüfung anhebt, muß vor allen Mitgliedern der Prüfungs-Commission das Protocoll sowohl über die schriftliche, (§ 18) als über die mündliche Prüfung vollständig vorgelesen werden, damit jedes Mitglied das Ganze der Prüfung noch einmal übersehen könne, ehe es seine motivirte Stimme abgiebt.

§ 26.

Berathung über den Ausfall der ganzen Prüfung, Abstimmung.

Nach Beendigung der mündlichen Prüfung treten die Examinirten ab, und es wird nun mit Rücksicht auf die vorliegenden schriftlichen Arbeiten, auf den Erfolg der mündlichen Prüfung und die pflichtmäßige, durch längere Beobachtung begründete Kenntniß der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte der Geprüf-

prüften über das ihnen zu ertheilende Zeugniß die freieste Berathung Statt finden. Die Lehrer der einzelnen Fächer, welche examinirt und die Arbeiten beurtheilt haben, geben zunächst, jeder in seinem Fache, ein bestimmtes Urtheil über die Kenntnisse des Geprüften in dem betreffenden Fache. Ueber dessen Annahme oder Modification wird alsdann berathen. Falls diese Berathung, in welcher dem Gesammteindruck, den die Prüfung jedes einzelnen Abiturienten gemacht hat, in Hinsicht auf die Beurtheilung seiner Reife, ein vorzüglicher Werth beizulegen ist, zu keiner Einigung führt, wird zu einer förmlichen Abstimmung geschritten; jedes Mitglied der Prüfungs-Commission mit Einschluß des Königlichen Commissarius hat Eine Stimme; das jüngste Mitglied der Commission stimmt zuerst, und der Königliche Commissarius zuletzt. Wenn einzelne Mitglieder beim Abstimmen finden, daß das Votum eines andern Mitgliedes besser begründet sey, als dasjenige, welches sie selbst schon ausgesprochen haben, so können sie ihr früheres Votum zurücknehmen und ein neues definitives geben. Sind die Stimmen für und wider gleich, so giebt die Stimme des Königlichen Commissarius den Ausschlag. Sieht derselbe sich bei der Stimmensammlung über einen Geprüften noch vor der Abgabe seines Votum überstimmt, so hat er die Befugniß sich selbst vom Votiren zu entbinden, und entweder den durch die Stimmenmehrheit gefaßten Entschluß ohne Weiteres zu bestätigen, oder demselben, wenn er seiner Ueberzeugung widerspricht, seine Bestätigung zu verweigern. Im letztern Falle ist die Bekanntmachung des Beschlusses der Prüfungs-Commission auszusetzen und sind die schriftlichen Arbeiten nebst dem Prüfungs-Protokolle unter Anführung der Weigerungsgründe des Königlichen Commissarius der vorgesetzten Behörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 27.

Censur. Bei der Berathung nach der mündlichen Prüfung wird aus den Schul-Censuren der vier letzten Semester zugleich ein allgemeines Urtheil über den Fleiß, das sittliche Betragen und die Charakter-Reife der Abiturienten abgefaßt, da dieses eine Stelle im Zeugnisse einzunehmen hat.

§ 28.

Maaßstab für die Ertheilung des Zeugnisses der Reife. Als leitende Richtschnur bei der Schlußberathung dienen folgende Bestimmungen:

Das Zeugniß der Reife ist zu ertheilen:

A. wenn der Abiturient

1) das Thema für den Aufsatz in der Muttersprache in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefaßt und logisch geordnet, den Gegenstand mit Urtheil entwickelt, und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt, überdies einige Bekanntschaft mit den Haupt-Epochen der Litteratur seiner Mut-

Mutterſprache gezeigt hat. Auffallende Verſtöße gegen die Richtigkeit und Angemeſſenheit des Ausdrucks, Unklarheit der Gedanken, und erhebliche Vernachläſſigung der Rechtſchreibung und Interpunction begründen gerechte Zweifel über die Befähigung des Abiturienten;

2) wenn im Lateiniſchen ſeine ſchriftlichen Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefaßt ſind, und einige Gewandtheit im Ausdrucke zeigen, und er die weniger ſchwierigen Reden und philoſophiſchen Schriften des Cicero, ſo wie von den Geſchichtsſchreibern den Salluſt und Livius und von den Dichtern die Eklogen und die Aeneide Virgil's und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit verſteht, ſicher in der Quantität iſt, und über die gewöhnlichen Versmaaße genügende Auskunft geben kann;

3) wenn er in Anſehung der griechiſchen Sprache in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax feſt iſt, und die Iliade und Odyſſee, das erſte und fünfte bis neunte Buch des Herodot, Xenophon's Cyropädie und Anabaſis, ſo wie die leichteren und kürzeren Platoniſchen Dialoge auch ohne vorhergegangene Präparation verſteht;

4) wenn im Franzöſiſchen ſeine ſchriftliche Arbeit im Ganzen fehlerlos iſt, und er eine in Rückſicht auf Inhalt und Sprache nicht zu ſchwierige Stelle eines Dichters oder Proſaikers mit Geläufigkeit überſetzt;

5) wenn er eine deutliche und wohlbegründete Kenntniß der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, verbunden mit einer allgemeinen Ueberſicht der Geſchichte der chriſtlichen Religion nachgewieſen;

6) wenn er in Hinſicht auf die Mathematik, Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Principien, Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln und von den Progreſſionen, ferner in den Elementen der Algebra und der Geometrie, ſowohl der ebenen als körperlichen, Bekanntſchaft mit der Lehre von den Combinationen und mit dem binomiſchen Lehrſatze, Leichtigkeit in der Behandlung der Gleichungen des erſten und zweiten Grades und im Gebrauche der Logarithmen, eine geübte Auffaſſung in der ebenen Trigonometrie, und hauptſächlich eine klare Einſicht in den Zuſammenhang ſämmtlicher Sätze des ſyſtematiſch geordneten Vortrages gezeigt hat;

7) wenn er in Hinſicht der Geſchichte und Geographie dargethan hat, daß ihm die Umriſſe der Länder, das Flußnetz in denſelben und eine orographiſche Ueberſicht der Erdoberfläche im Großen zu einem klaren Bilde geordnet, auch ohne Karte gegewärtig ſind, er in der politiſchen Erdbeſchreibung nach ihren weſentlichen Theilen bewandert und der Umriſſe des ganzen Feldes der Geſchichte kundig iſt, beſonders ſich eine deutliche und ſichere Ueberſicht der Geſchichte der Griechen und

Rö-

Römer, ſo wie der Deutſchen, und namentlich auch der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte zu eigen gemacht hat;

8) wenn er endlich in Betreff der Phyſik eine klare Einſicht in die Hauptlehren über die allgemeinen Eigenſchaften der Körper, die Geſetze des Gleichgewichts und der Bewegung, über Wärme, Licht, Magnetismus und Elektricität gewonnen, und ſich in der Naturgeſchichte eine hinreichend begründete Kenntniß der allgemeinen Claſſification der Naturprodukte erworben hat;

9) für den künftigen Theologen und Philologen tritt noch die Forderung hinzu, daß er das Hebräiſche geläufig leſen könne und Bekanntſchaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax darlege, auch leichte Stellen aus einem hiſtoriſchen Buche des Alten Teſtaments oder einen Pſalm ins Deutſche zu überſetzen vermöge.

B. Um jedoch ſchon auf der Schule der freien Entwickelung eigenthümlicher Anlagen nicht hinderlich zu werden, iſt auch dem Abiturienten das Zeugniß der Reife zu ertheilen, welcher in Hinſicht auf die Mutterſprache und das lateiniſche den unter Lit. A geſtellten Forderungen vollſtändig entſpricht, außerdem aber entweder in den beiden alten Sprachen oder in der Mathematik bedeutend mehr als das Geforderte leiſtet, wenn auch ſeine Leiſtungen in den übrigbleibenden Fächern nicht völlig den Anforderungen entſprechen ſollten.

C. Obwohl die Neigung mancher Schüler, welche einzelne Unterrichts-Gegenſtände in den Gymnaſien mit Gleichgültigkeit treiben, weil ſie dieſelben für ihren künftigen Beruf weniger nöthig oder gar entbehrlich halten, keineswegs begünſtigt werden ſoll: ſo können doch, namentlich bei dem ſchon vorgerückteren Alter einzelner Abiturienten, Fälle eintreten, wo nicht nur die Billigkeit, ſondern auch das Intereſſe des Königlichen Staatsdienſtes erheiſcht, bei der Frage über die Reife zu den Univerſitäts-Studien auch das Fach, dem die Abiturienten ſich widmen wollen, zu berückſichtigen, und hiernach die Entſcheidung abzumeſſen. Für ſolche Fälle, die als Ausnahmen von der Regel ausdrücklich zu bemerken und beſonders zu rechtfertigen ſind, wird es der pflichtmäßigen Beurtheilung der Prüfungs-Commiſſion überlaſſen, auch einem ſolchen Abiturienten, welcher in einigen Prüfungs-Gegenſtänden, die nicht die nothwendige Grundlage ſeines künftigen Studiums ausmachen, hinter den unter Lit. A geſtellten Forderungen zurückgeblieben iſt, das Zeugniß der Reife zuzuſprechen, wenn er in Hinſicht auf die Mutterſprache, das lateiniſche und noch zwei der übrigen Prüfungs-Gegenſtände, die zu ſeinem künftigen Berufe in näherer Beziehung ſtehen, nach dem einſtimmigen Urtheile der Prüfungs-Commiſſion, das unter Lit. A Geforderte leiſtet.

Anmerkung. Die Schüler des Großherzogthums Poſen, deren Mutterſprache das Pohlniſche iſt, haben in allen Fällen auch in der deutſchen Sprache das unter

Litt. A

Litt. A Nro. 1 Geforderte zu leisten, weil denen, die sich durch die Universitäts-Studien für den höheren Staatsdienst heranbilden wollen, die hinreichende Kenntniß der deutschen Sprache unerläßlich ist.

D. Wer endlich auch nicht einmal den unter Litt. C gestellten Anforderungen genügt hat, ist als noch nicht reif zu den Universitäts-Studien zu betrachten.

§ 29.

Mittheilung des Resultats an die Geprüften.

Nachdem von der Prüfungs-Commission den im §§ 11, 27 und 28 enthaltenen Bestimmungen gemäß das jedem einzelnen Abiturienten zu ertheilende Zeugniß ausgemittelt, die Beschlußnahme in das Protokoll (§ 26) aufgenommen, und das letztere von sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission unterzeichnet ist, werden die Geprüften in das Zimmer zurückgerufen, und der Königliche Commissarius macht ihnen das über sie gefällte Urtheil in der Art bekannt, daß sie im Allgemeinen erfahren, ob ihre Leistungen für ein Zeugniß der Reife genügt haben oder nicht. Denen, welche für reif erklärt sind, ist anzukündigen, daß sie die Schule mit dem Schlusse des Semesters verlassen und zur Universität abgehen können. Denen aber, welche noch nicht für reif erachtet sind, wird der Rath ertheilt, die Schule noch eine Zeit lang zu besuchen, falls Hoffnung da ist, daß sie dadurch das Fehlende werden einbringen können. Nach Ablauf eines halben Jahres können sie, sich zu einer nochmaligen Prüfung (§ 6) melden, um sich das Zeugniß der Reife zu verdienen. Liegt die Ursache von dem ungenügenden Ausfalle der ersten Prüfung in dem Mangel an natürlichen Anlagen, so hat der Director in Verbindung mit den übrigen Lehrern auch jetzt noch, wie sie es schon früher zu thun verpflichtet waren, die Wahl eines andern Berufs dringend anzurathen. Bleiben solche für nicht reif Erklärte bei ihrer Absicht, die Universität zu beziehen, so ist auch ihnen auf ihr Verlangen das Ergebniß ihrer Prüfung in einem Zeugnisse auszufertigen.

§ 30.

Abfassung des Zeugnisses.

Auf den Grund des Prüfungs-Protokolls (§§ 18, 25) und der Censurbücher (§ 27) wird in deutscher Sprache das Zeugniß im Concept vom Director ausgefertigt, und sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission zur Mitzeichnung vorgelegt, demnächst in der Reinschrift zuerst von dem Königlichen Commissarius unterschrieben und untersiegelt, worauf es an das betreffende Mitglied des Scholarchats, Ephorats oder Curatoriums, jedoch nur zur Unterschrift gelangt. Dann versieht solches der Director mit dem Insiegel der Schule und seiner Namensunterschrift, welche letztere endlich auch von den übrigen Mitgliedern der Prüfungs-Commission beigefügt wird.

§ 31.

Form des Zeugnisses.

Bei der Ausfertigung des Zeugnisses, welche eine sorgfältig ausgeführte Charakteristik des Abiturienten, nach seiner sittlichen Führung, seinen Fähigkeiten und de-

deren Entwickelung enthalten muß, iſt folgendes Schema zu beobachten:

Zeugniß der Reife
für
den Zögling des Gymnaſiums zu .....

N. N. (Vor- und Zunamen)
aus ..... (Geburtsort) ... Jahr alt ..... (Confeſſion) Sohn des ..... (Namen und Stand des Vaters) zu ..... (Wohnort deſſelben) [reſp. unter der Vormundſchaft des ..... (Namen des Vormundes) zu ..... (Wohnort deſſelben)] war .. Jahre auf dem Gymnaſium in..... (Ort) .. Jahre in der erſten Claſſe.

I. Sittliche Aufführung gegen Mitſchüler, gegen Vorgeſetzte und im Allgemeinen.

Anmerkung. 1. Unter dieſer Rubrik iſt die Geſetzlichkeit, Anſtändigkeit und Sittlichkeit des Betragens überhaupt, nicht blos innerhalb der Schule und im Verhältniſſe zu Vorgeſetzten und Mitſchülern, ſondern auch außerhalb derſelben, zu würdigen, und auf den Grund der bisherigen Schul-Cenſuren das Urtheil aus der ganzen bisherigen Führung des Abiturienten ſo abzuleiten, daß der Grad ſeiner ſittlichen Tüchtigkeit, und Charakterreife ſo deutlich als möglich erkannt werde.

II. Anlagen und Fleiß:

Anmerkung 2. Behufs der Würdigung des Fleißes des Abiturienten, iſt die ſtattgehabte oder vermißte Regelmäßigkeit im Schulbeſuche, die bewieſene Aufmerkſamkeit und Theilnahme an allen oder einzelnen namhaft zu machenden Unterrichts-Gegenſtänden, und die Ordnungsliebe, Sorgfalt und Pünktlichkeit nicht nur in den Schulleiſtungen, ſondern auch in den Privatarbeiten zu erwähnen.

III. Kenntniſſe und Fertigkeiten.

1) Sprachen:
   a. in der deutſchen,
   b. in der lateiniſchen,
   c. in der griechiſchen,
   d. in der franzöſiſchen u. ſ. w.
2) Wiſſenſchaften:
   a. Religions-Kenntniſſe,
   b. Mathematik,
   c. Geſchichte und Geographie,
   d. Phyſik und Naturbeſchreibung,
   e. Philoſophiſche Propädeutik u. ſ. w.

3) Fer-

3) Fertigkeiten:
a. Zeichnen } worüber das Urtheil nach den vorgelegten Zeichnungen des letzten Semesters und nach dem Zeugnisse des Gesanglehrers abzugeben ist.
b. Gesang }

Anmerkung 3. Die von dem Abiturienten in den einzelnen Fächern erlangten Kenntnisse sind nicht durch einzelne Wörter, wie vorzüglich, sehr gut u. s. w. zu bezeichnen, sondern die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung sind nach Anleitung des Prüfungs-Protokolls vollständig und in der Art aufzuführen, daß sich daraus deutlich ersehen läßt, ob und in wie weit der Abiturient in jedem einzelnen Gegenstande den gesetzlichen Anforderungen genügt oder mehr als das Geforderte geleistet hat.

Anmerkung 4. In allen Fällen, wo die im § 28. Lit. B. enthaltene Bestimmung auf den Abiturienten angewandt ist, sind nicht nur die Unterrichts-Gegenstände, in welchen er mehr als das Geforderte geleistet hat, sondern auch die, in welchen er hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, in dem Zeugnisse genau nach dem Ergebnisse der Prüfung zu bemerken. Eben so sind in dem Zeugnisse dessen, welchem in Folge der Bestimmung im § 28. Lit. C. die Reife zuerkannt ist, die nähern Gründe, durch welche die Prüfungs-Commission bei ihrem Beschlusse geleitet worden, ausdrücklich anzugeben, und die Unterrichts-Gegenstände besonders hervorzuheben, in welchen der Abiturient nicht genügend bestanden ist.

Die unterzeichnete Prüfungs-Commission hat ihm demnach, da er jetzt das hiesige Gymnasium verläßt, um Theologie, Rechts- und Cameral-Wissenschaft, Arzneikunde, Philologie u. s. w. zu studiren, das Zeugniß

der Reife

ertheilt, und entläßt ihn unter (den dem betreffenden Abiturienten angemessenen Belobungen, Hoffnungen, Wünschen, Empfehlungen).

..... den .. ten ..... 18..

Königliche Prüfungs-Commission.

(Siegel des Königl. Commissarius). N. N. Königlicher Commissarius.

(Siegel der Schule). (gez.) N. N. Director.

N. N. Oberlehrer u. s. w.

Das Zeugniß der Nichtreife wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Geprüften oder seiner Angehörigen ausgefertigt, nach obigem Schema, jedoch mit Weglassung des Zusatzes der Reife in der Ueberschrift, und statt des Schlusses wird gesetzt: Es hat ihm hiernach in der Prüfung vom .. ten ..... 18 .. das Zeugniß der Reife nicht zuerkannt werden können.

§ 32.

Einhändigung des Zeugnisses und Entlassung.

Die Zeugnisse werden den Abgehenden erst bei der Entlassung vom Director eingehändigt; bis dahin haben sie den Schulunterricht unausgesetzt zu besuchen, und sich

ſich der gewöhnlichen Schulordnung zu unterwerfen. Die Entlaſſung der Abgehenden iſt in jedem Gymnaſium entweder beim Schluſſe der öffentlichen Schulprüfung oder bei andern in den verſchiedenen Anſtalten üblichen öffentlichen Feierlichkeiten vorzunehmen, und es iſt darauf zu halten, daß jeder von der Schule mit dem Zeugniſſe der Reife zur Univerſität Abgehende dabei anweſend ſey. Hier werden alle für reif erklärten und die Schule wirklich verlaſſenden Schüler genannt, mit Ueberreichung der ihnen ausgefertigten Zeugniſſe Dieſe Feierlichkeit zweckmäßig einzurichten, ſo daß ſie auf die abgehenden und zurückbleibenden Schüler, ſo wie auf das Publicum die beabſichtigte Wirkung äußere, und die Entlaſſung der Schüler ſelbſt nach der Individualität eines jeden und nach dem Inhalte ſeines Zeugniſſes zu modificiren, wird der einſichtigen Beurtheilung der Directoren überlaſſen. In den jährlichen Schulprogrammen ſind Namen und Geburtsort der Geprüften und für reif Erklärten nebſt Angabe der Zeit ihres Aufenthalts in Prima, des ihnen ertheilten Zeugniſſes, des gewählten Facultäts-Studiums und der Univerſität, welche ſie zu beſuchen gedenken, aber ohne weitern Zuſatz aufzuführen.

§ 33.

Wirkungen des Zeugniſſes der Reife in Bezug auf das Univerſitäts-Studium und auf Zulaſſung zu den Facultäts- und Staats-Prüfungen.

Nur die mit dem Zeugniſſe der Reife Verſehenen ſollen:

1) auf inländiſchen Univerſitäten als Studirende der Theologie, Jurisprudenz und Cameral-Wiſſenſchaften, der Medicin und Chirurgie und der Philologie angenommen und als ſolche bei den betreffenden Facultäten inſcribirt;
2) zu den Prüfungen Behufs der Erlangung einer akademiſchen Würde bei einer inländiſchen Facultät;
3) ſo wie ſpäterhin zu den angeordneten Prüfungen Behufs der Anſtellung in ſolchen Staats- und Kirchen-Aemtern, zu welchen ein drei- oder vierjähriges Univerſitäts-Studium nach den beſtehenden geſetzlichen Vorſchriften erforderlich iſt, zugelaſſen werden.

§ 34.

Desgleichen in Bezug auf öffentliche Stipendien.

Auch ſollen die öffentlichen Beneficien für Studirende, worin immer ſie beſtehen mögen, und ohne Unterſchied, ob ſie Königlich ſind oder von Communen oder andern Corporationen abhangen, nur an ſolche Studirende conferirt werden, welche das Zeugniß der Reife beſitzen. Privat- oder Familien-Stiftungen können hierdurch nicht beſchränkt werden. Die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien und die Königlichen Regierungen, ſo wie alle den Gymnaſien vorgeſetzte Behörden haben mit Strenge dahin zu ſehen, daß die Königlichen oder anderweitige öffentliche Stipendien und Beneficien keinem ertheilt werden, bevor er das vorſchriftsmä-

mäßige Examen abgelegt, und ſich das Zeugniß der Reife erworben hat. Auch werden ſämmtliche Collatoren öffentlicher Stipendien und Beneficien hierdurch angewieſen, alljährlich ein Verzeichniß derſelben und ihrer Percipienten mit der Bemerkung, ob ſie das erforderliche Zeugniß der Reife erhalten haben, den betreffenden Königlichen Regierungen einzuſchicken, welche befugt ſeyn ſollen, bei illegalem Verfahren die Collation aufzuheben. Die Univerſitäten ſollen gleiche Verzeichniſſe der Stipendien und Beneficien, deren Collation ihnen zuſteht, und ihrer Percipienten dem unterzeichneten Miniſterium einreichen.

§ 35.

Bedingungen zur Verſtattung der Immatriculation für die Nichtreifen.

Um das Abgehen der zur Zeit noch für *nicht reif* erklärten Schüler nicht unbedingt zu verbieten, iſt auch ſolchen, die in der Maturitäts-Prüfung nicht beſtanden ſind, zwar die Aufnahme und Immatriculation bei den inländiſchen Univerſitäten auf den Grund ſelbſt des Zeugniſſes der Nichtreife zu geſtatten. Sie werden aber ſo lange, bis ſie ſich ein Zeugniß der Reife erworben haben, nur bei der philoſophiſchen Facultät in einem beſonderen für ſie anzulegenden Album und nicht für ein beſtimmtes Facultäts-Fach inſcribirt. In ihrer Matrikel iſt ausdrücklich zu bemerken, daß ſie wegen mangelnden Zeugniſſes der Reife nicht zu einem beſtimmten Facultäts-Studium zugelaſſen worden.

§ 36.

Bedingungen zur Verſtattung der Immatriculation für die gar nicht Geprüften.

Damit denen, welche gar keine Maturitäts-Prüfung beſtanden und beim Beſuche einer inländiſchen Univerſität nur die Abſicht haben, ſich eine allgemeine Bildung für die höhern Lebenskreiſe oder eine beſondere für ein gewiſſes Berufsfach zu geben, ohne daß ſie ſich für den eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienſt beſtimmen, nicht die Gelegenheit vorenthalten werde, welche die Univerſität für ihren Zweck darbietet, ſo behält ſich das unterzeichnete Miniſterium vor, dieſen auf den Grund eines von ihnen beizubringenden Zeugniſſes über ihre bisherige ſittliche Führung zur Immatriculation bei den inländiſchen Univerſitäten, ſo wie zur Inſcription bei den philoſophiſchen Facultäten eine beſondere Erlaubniß zu ertheilen. Jedoch iſt in ihrer Matrikel der beſtimmte Zweck, zu welchem ſie ohne vorherige Maturitäts-Prüfung mit beſonderer Erlaubniß des Miniſteriums die Univerſität beſuchen, ausdrücklich anzugeben.

§ 37.

Vorſchriften in Betreff der Immatriculation.

Zur Immatriculation auf einer Königlichen Preußiſchen Univerſität und bei der akademiſchen Lehranſtalt in Münſter iſt ſomit für Inländer, ſie mögen von einem inländiſchen oder ausländiſchen Gymnaſium, oder aus Privat-Unterricht (§ 41)

 oder

oder nach schon begonnenem akademischen Studium von einer Universität des In- oder Auslandes kommen, die Beibringung des von einer inländischen Prüfungs-Commission ausgestellten Zeugnisses über die Reife oder Nichtreife des Immatriculanden oder einer besondern Erlaubniß des unterzeichneten Ministeriums erforderlich. In Fällen, wo ohne ein solches Zeugniß, oder ohne eine solche Erlaubniß des Ministeriums die Immatriculation eines Inländers vollzogen worden, soll nicht nur die Matrikel zurückgenommen, sondern auch an dem Rector oder Prorector, welcher dieselbe ertheilt hat, diese Contravention nach Befinden der Umstände gerügt werden.

§ 38.

Einsendung der halbjährlichen Listen der Immatriculirten.

Jede Universität und die akademische Lehr-Anstalt in Münster hat halbjährlich im December und im Junius eine genaue Liste der bei ihr immatriculirten Inländer, mit Angabe der Schule, welche sie besucht, oder bei welcher sie, falls sie durch Privat-Unterricht gebildet sind, die Maturitäts-Prüfung bestanden haben, der Art des erhaltenen Zeugnisses und Fachs, dem sie sich widmen, an das unterzeichnete Ministerium einzureichen. In dieser Liste sind die Studirenden, welche auf ein Zeugniß der Nichtreife, oder in Folge einer besondern Erlaubniß des Ministeriums immatriculirt und bei der philosophischen Facultät inscribirt worden, getrennt von den übrigen aufzuführen.

§ 39.

Spätere Erwerbung des Maturitäts-Zeugnisses.

Denen, welche mit dem Zeugnisse der Nichtreife die Universität bezogen haben, und den Wirkungen dieses Zeugnisses entgehen, oder sich die Ehre eines vortheilhafteren Zeugnisses erwerben wollen, soll es vergönnt seyn, auch während ihres Besuchs der Universität, noch einmal aber nicht öfter die Maturitäts-Prüfung bei einem Gymnasium, dessen Wahl ihnen überlassen bleibt, nachzusuchen, und sich noch nachträglich ein Zeugniß der Reife zu erwerben. Uebrigens versteht es sich, daß solchen nicht im Kreise der Schule, sondern nur vor der Prüfungs-Commission des betreffenden Gymnasiums, das Zeugniß, welches ihnen auf den Grund einer nochmaligen Maturitäts-Prüfung ertheilt worden, einzuhändigen ist. Das von ihnen abzuhaltende gesetzliche Triennium und resp. Quadriennium wird aber, wenn sie nicht eine desfallsige Dispensation des betreffenden Königlichen Ministeriums beibringen können, in der Regel erst von dem Zeitpunkte ab gerechnet, wo sie das Zeugniß der Reife erhalten haben.

§ 40.

Vorschrift in Bezug auf die Abgangszeugnisse der Universitäten.

Den Universitäten, und namentlich deren Rectoren oder Prorectoren und Decanen wird zur Pflicht gemacht, die Immatriculanden nicht nur unter Angabe des

Prü-

Prüfungs-Zeugnisses, welches sie von der Schul-Prüfungs-Commission erhalten haben, in das Album einzutragen, sondern jedesmal auch in der Matrikel, so wie in den Zeugnissen, welche die Studirenden bei ihrem Abgange von der Universität erhalten, obige Angabe des Abiturienten-Zeugnisses, mit welchem sie auf die Universität gekommen sind, oder des Maturitäts-Zeugnisses, welches sie sich vielleicht nachträglich während der Universitäts-Jahre (§ 39) erworben haben, zu resumiren.

§ 41.

Anweisung zur Prüfung für die durch Privat-Unterricht oder auf ausländischen Gymnasien Gebildeten.

Diejenigen, welche ein ausländisches Gymnasium besucht haben, oder aus Privat-Unterricht, und nicht unmittelbar von einem Gymnasium zur Universität übergehen, haben die Prüfung ihrer Kenntnißreife unter Einreichung der Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrer über ihre Studien und ihre sittliche Führung bei der Prüfungs-Commission eines inländischen Gymnasiums, dessen Wahl den Eltern oder Vormündern überlassen bleibt, schriftlich auf die in § 6 bestimmte Art nachzusuchen, und sich den Anordnungen dieses Reglements zu unterwerfen. Jedoch ist die Prüfung derer, welche bis dahin nur Privat-Unterricht genossen haben, nicht mit dem Examen der zur Universität abgehenden Schüler der Gymnasien zu verbinden, sondern abgesondert anzustellen, und bei der Berathung über den Ausfall einer solchen Prüfung, ist auf den Umstand, daß die Examinanden kein Gymnasium besucht haben, und nicht von ihren bisherigen Lehrern geprüft worden, billige Rücksicht zu nehmen. Die im § 7 enhaltene Bestimmung leidet auf diejenigen, welche nur Privat-Unterricht erhalten haben, oder nachweisen können, daß seit ihrem Abgange aus der zweiten Classe eines inländischen oder ausländischen Gymnasiums schon zwei Jahre verflossen sind, keine Anwendung. Für ihre Prüfung und die Ausfertigung des Zeugnisses haben sie die vorgeschriebenen, angemessenen Gebühren zu erlegen.

§ 42.

Nachträgliche Prüfung der Studirenden der Theologie und Philologie im Hebräischen.

Studirende der Theologie und Philologie, welche nicht mit der erforderlichen Kenntniß des Hebräischen (§ 28. A. 9.) die Universität bezogen, oder erst auf der Universität sich zum Studium der Theologie oder Philologie gewandt haben, also auf der Schule nicht im Hebräischen geprüft worden, können sich das Zeugniß der Reife für diesen einzelnen Unterrichts-Gegenstand durch eine Prüfung bei einer Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission nachträglich erwerben, müssen jedoch von diesem Zeitpunkte an noch fünf Universitäts-Semester auf das Studium der Theologie und resp. Philologie verwenden.

§ 43.

Anweisung für Ausländer.

Auch für Ausländer, denen gestattet worden, sich im diesseitigen Staats-Dienste um eine Anstellung zu bewerben, für welche ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium vorgeschrieben ist, gelten die im § 33. Nro. 3. gegebenen Be-

Bestimmungen, und haben dieselben, wenn sie in Hinsicht ihrer Schulbildung kein von dem betreffenden Königlichen Ministerium als vollgültig anerkanntes Zeugniß der Reife aus ihrer Heimath beibringen können, sich der Maturitäts-Prüfung bei einem inländischen Gymnasium nachträglich zu unterwerfen.

§ 44.

Einsendung der Prüfungs-Verhandlungen.

Die Directoren der Gymnasien sind verpflichtet, sämmtliche Abiturienten-Prüfungs-Verhandlungen halbjährlich und unfehlbar vier Wochen nach beendigter Prüfung bei dem betreffenden Königlichen Provinzial-Schul-Collegium einzureichen, auch wenn keine Abiturienten-Prüfung abgehalten ist, binnen gleicher Frist hiervon Anzeige zu machen. Es müssen aber die Prüfungs-Verhandlungen enthalten,

1) eine Abschrift des über die schriftliche und mündliche Prüfung aufgenommenen Protokolls;
2) eine Abschrift der den Abiturienten ertheilten Zeugnisse;
3) die von den Abiturienten verfaßten und von den Lehrern beurtheilten schriftlichen Arbeiten im Original.

§ 45.

Den Königlichen Provinzial-Schul-Collegien liegt ob, diese Verhandlungen vorläufig durchzusehen, was in denselben mangelhaft befunden wird, zu vervollständigen, insbesondere die schriftlichen Arbeiten vorläufig zu prüfen, sodann aber, sobald sämmtliche Verhandlungen der Gymnasien eingegangen sind, solche der betreffenden Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission vorzulegen.

§ 46.

Beurtheilung derselben durch die Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen.

Die Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen veranstalten sodann eine Revision dieser Prüfungs-Verhandlungen, und legen ihr Urtheil in einem Gutachten nieder, welches sie unter Beifügung der Verhandlungen an die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien senden. Die Obliegenheit der letztern ist, dieses Gutachten, wenn sie demselben völlig beitreten, unverändert oder mit den nöthig befundenen Modalitäten unter Couvert des Königlichen Prüfungs-Commissarius an die betreffende Prüfungs-Commission zur Kenntnißnahme und Nachachtung gelangen zu lassen.

§ 47.

Damit sich das Urtheil der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission immer dann schon in den Händen der Abiturienten-Prüfungs-Commission bei den Gymnasien befinde, wenn diese zu einer neuen Prüfung schreitet, wird festgesetzt, daß die Verhandlungen über die Abiturienten-Prüfungen, resp. in der Mitte des April und October an die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien gesandt, von diesen

dieſen ſpäteſtens in der Mitte resp. des Mai und November den Königlichen wiſſenſchaftlichen Prüfungs-Commiſſionen übermacht, und von den letzteren nach zwei Monaten, alſo in der Mitte resp. des Julius und Januar an die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien zurückgeſandt werden ſollen. Die eben gedachten Behörden haben dann darauf zu halten, daß die Urtheile der Königlichen wiſſenſchaftlichen Prüfungs-Commiſſionen mit den beizulegenden ſchriftlichen Prüfungs-Arbeiten bis resp. zum 1ſten Auguſt nnd 1ſten Februar an die betreffende Abiturienten-Prüfungs-Commiſſion gelangen.

§ 48.

Jahresbericht der Königlichen Provinzial-Schul-Collegien über die Abiturienten-Prüfungen.

Am Schluſſe eines jeden Jahres haben die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien mittelſt Berichts dem unterzeichneten Miniſterium eine Abſchrift der Urtheile der Königlichen wiſſenſchaftlichen Prüfungs-Commiſſion über die aus den Gymnaſien ihres Bereichs zur Univerſität entlaſſenen, und auch bei der den Gymnaſien nur Behufs der Immatriculation geprüften Schüler und eine tabellariſche Ueberſicht einzureichen, worin in der hier beſtimmten Folge in Anſehung jedes Geprüften a. ſein vollſtändiger Vor- und Zuname, b. ſeine Confeſſion, c. ſein Geburtsort, d. der Stand ſeines Vaters, e. die Zeit ſeines Aufenthalts auf der betreffenden Schule überhaupt, f. die Dauer ſeines Aufenthalts in Prima, g. die Angabe des Prüfungs-Zeugniſſes, h. der Univerſität, auf welcher er ſtudirt, i. und des von ihm gewählten Facultäts-Studiums enthalten ſeyn muß. Endlich wird in einer beſondern Columne aufgeführt, ob und welche Geprüfte noch mit keinem Zeugniſſe der Reife haben verſehen werden können, und ob ſie ſich vorgeſetzt haben, länger auf dem Gymnaſium zu bleiben oder daſſelbe zu verlaſſen.

§ 49.

Bekanntmachung der Beſtimmungen des Reglements an die Schüler der beiden oberſten Claſſen.

Aus dem obigen Reglement ſollen die Abſchnitte, welche ſich auf die Zulaſſung zur Maturitäts-Prüfung, und auf die an die Abiturienten zu machenden Anforderungen bei der ſchriftlichen und mündlichen Prüfung beziehen, jährlich zweimal, zu Anfang des Sommer- und Winter-Semeſters, den verſammelten Schülern der beiden oberen Claſſen der Gymnaſien von dem Director vorgeleſen, und von demſelben mit zweckdienlichen Erinnerungen begleitet werden.

§ 50.

Einſetzung dieſes Reglements.

Indem das Miniſterium hierdurch alle bisherigen Beſtimmungen und Verordnungen, ſo weit ſie dem Inhalte des obigen Reglements widerſprechen, ausdrücklich für aufgehoben erklärt, weiſet es zugleich ſämmtliche Univerſitäten, Gymnaſien und gelehrte Schulen der Königlichen Staaten hierdurch an, ſich nach dieſem Regle-

glement genau zu richten, und zwar dergeſtalt, daß ſchon bei den auf Michaelis d. J. Statt habenden Entlaſſungen der Schüler, und den Immatriculationen auf den Univerſitäten, nach dieſem Reglement verfahren werde. Den Königlichen Provinzial-Conſiſtorien und Schul-Collegien und den Königlichen Regierungen wird aufgetragen, die Vollſtreckung dieſes Reglements, ſo weit ſie dazu mitzuwirken haben, mit Nachdruck zu beſorgen, und mit Ernſt auf die Ausführung deſſelben zu halten.

Berlin, den 4. Juni 1834.

Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
von Altenſtein.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXVI.

Oppeln, den 9ten September 1834.

Verordnung der Königl. Regierung.

№ 89. Die Prolongation abgelaufener Pässe betreffend.

Durch die von uns unterm 20sten September 1827 (Amtsblatt Stück 40 Nr. 93) zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Verfügung des hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 27sten August ej. a., ist die bis dahin untersagte Prolongation bereits abgelaufener Pässe zwar nachgegeben, jedoch festgesetzt worden, daß die Verlängerung nur binnen sechs Wochen von dem Tage des Ablaufs des Passes an gerechnet, nach dieser Frist aber nicht weiter erfolgen dürfe.

Da diese Vorschrift neuerdings vielfach übertreten worden, und Pässe geraume Zeit nach Ablauf jener sechswöchentlichen Frist von den Polizei-Behörden prolongirt, oder, selbst ohne Verlängerung zur Weiterreise visirt worden sind; so wird sämmtlichen Polizei-Behörden des hiesigen Departements die genaue Befolgung der obigen hohen Bestimmung nachdrücklich eingeschärft, so wie auch die übrigen Festsetzungen der obgedachten hohen Verfügung hinsichtlich der Befugnisse der Polizei-Behörden zur Prolongation abgelaufener Pässe, welche gleichfalls mehrfach außer Acht gelassen worden, denselben in Erinnerung gebracht werden.

Oppeln, den 1. September 1834.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 90. Wegen Ermittelung der Vermögens-Umstände

Die Inquisitoriate und Untergerichte Oberschlesiens werden angewiesen: bei Führung der Untersuchungen gegen Landwehrleute oder Kriegs-Reservisten, insofern denselben wahr-

der zur Festung abzuliefernden Landwehrmänner und Kriegs-Reservisten.

wahrscheinlich eine Festungsstrafe bevorsteht, gleich von Anfang an, sich die Ermittelung der Vermögens-Verhältnisse derselben, oder der zur Zahlung der Verpflegungskosten für sie gesetzlich subsidiarisch verpflichteten Verwandten sorgfältig angelegen seyn zu lassen, und die hiezu nöthigen Erkundigungen und Vernehmungen schon im Laufe der Untersuchung vorzunehmen, damit bei der Abführung der Angeschuldigten zur Festung, wo möglich niemals hierüber noch ein Zweifel obwalte, und schon bei Ablieferung der Verurtheilten zur Festung entweder die prænumerando zu zahlenden Verpflegungs-Gelder, oder das Unvermögens-Attest mitgesandt werden können.

Ratibor, den 29. August 1834.

№ 91. Anweisung für die Inquisitoriate und Untergerichte Oberschlesiens.

Die Inquisitoriate und Untergerichte Oberschlesiens werden hiermit angewiesen:

1) bei der ersten Anzeige über Einleitung der Untersuchung sämmtliche Inculpaten namentlich aufzuführen;
2) am Eingange der Untersuchung zu den Acten gehörig zu vermerken: ob der Actuarius und resp. Dolmetscher examinirt und obergerichtlich approbirt ist, so wie: ob Inquirent der pohlnischen Sprache vollkommen mächtig ist?
3) zu den Acten zu ermitteln und zu registriren: ob und welche Vor-Acten auch wo dieselben vorhanden, welche Strafe ein jeder Inculpat bereits erlitten, oder noch zu erdulden?

   Die Adhibenda sind auf dem Actendeckel der neuen Untersuchungs-Acten zu vermerken, mit den spruchreifen Acten mit einzureichen, und in dem Einsendungs-Berichte namentlich aufzuführen, auch sind die frühern Straferkenntnisse den Inculpaten vorzuhalten.
4) insbesondere ist auszumitteln: ob Inculpat noch Landwehrmann und im ersten oder zweiten Aufgebote ist, welches, gemäß des Publicandi vom 28sten Februar 1825, im Amtsblatte 1825 Seite 145, in die vor die Acten vorzuheftende vorschriftsmäßige Tabelle eingetragen werden soll;
5) bei Einsendung der Acten zum Spruch muß bemerkt werden: ob und welcher Inculpat noch in Haft befindlich ist?
6) bei Einreichung der Acten zum Spruch in zweiter Instanz sind diejenigen Inculpaten, welche das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung ergriffen haben, in dem Begleitungs-Berichte namentlich aufzuführen.

Bei Unterlassung dieser Erfordernisse wird sofort eine Geldstrafe festgesetzt werden.

Ratibor, den 22. August 1834.

Per-

Perſonal-Chronik.

Der bisherige General-Subſtitut Gleditſch iſt zum evangeliſchen Pfarrer in Falkenberg befördert worden.

Bei der Provinzial-Steuer-Verwaltung von Schleſien ſind im Laufe des erſten halben Jahres 1834 nachfolgende Perſonal-Veränderungen vorgekommen:

Es wurden ernannt:

1) beim Provinzial-Steuer-Directorate:
der Bezirks-Feldwebel Gruner zum Canzlei-Diener;

2) zu Ober-Zoll-Inſpectoren:
der Haupt-Steueramts-Rendant Lübersdorff zum Ober-Inſpector des Haupt-Zoll-Amts Neuſtadt;

3) zu Ober-Controlleurs:
der vormalige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Tſchirnhaus zum Ober-Grenz-Controlleur im Haupt-Amtsbezirk Landsberg;

4) zu Haupt-Amts-Aſſiſtenten:
a. der vormalige Kammer-Gerichts-Referendarius Bätke bei dem Haupt-Steuer-Amt zu Liegnitz;
b. der Unter-Steuer-Einnehmer Winckler bei dem Haupt-Steuer-Amt zu Ratibor;

5) zu Einnehmern und Salz-Factoren:
a. der Bürgermeiſter Major Scheffler zum Salz-Factor in Liegnitz;
b. der berittene Grenz-Aufſeher Heil zum Neben-Zoll-Einnehmer in Oſtronitza;
c. der Haupt-Amts-Aſſiſtent Scheiffler zum Steuer-Einnehmer in Hirſchberg;
d. der Grenz-Aufſeher Scholtz zum Unter-Steuer-Einnehmer in Silberberg;
e. der Neben-Zoll-Einnehmer Francke zum Unter-Steuer-Einnehmer in Ottmachau;
f. der Neben-Zoll-Einnehmer Lange zum Unter-Steuer-Einnehmer in Polkwitz;
g. der Haupt-Amts-Controlleur Stange zum Steuer-Einnehmer in Hoyerswerda;
h. der berittene Steuer-Aufſeher Schuberth zum Neben-Zoll-Einnehmer in Oderberg;

i. der

i. der Neben-Zoll-Einnehmer Roſſe zum Steuer-Einnehmer in Nicolai;

6) zu Amts-Aſſiſtenten:
der Steuer-Aufſeher Liebiſch zum Steuer-Amts-Aſſiſtenten in Hoyerswerda;

7) zu berittenen Grenz- und Steuer-Aufſehern:
a. der Grenz-Fuß-Aufſeher Walter zum berittenen Grenz-Aufſeher;
b. die berittenen Grenz-Aufſeher Hauptmann Pohl, Kabel und Schwan zu berittenen Steuer-Aufſehern;

8) zu Grenz-Fuß-Aufſehern:
a. im Haupt-Amtsbezirk Neu-Berun:
der Trompeter Kaminsky und Wachtmeiſter Molsky;
b. im Haupt-Amtsbezirk Landsberg:
der Feldwebel Metzler und die Unterofficiere Guhra, Jüttner und Warſitz;
c. im Haupt-Amtsbezirk Liebau:
der Feuerwerker Häckel und die Unterofficiere Otto, Wahnelt und Müller;
d. im Haupt-Amtsbezirk Mittelwalde:
der Lieutenant Mumme, der Feuerwerker Keßler und die Unterofficiere Scholz, Barduleck und Weickert;
e. im Haupt-Amtsbezirk Ratibor:
der Lieutenant von Stümer und die Unterofficiere Juſtowicz und Kirchner;
f. im Haupt-Amtsbezirk Schweidnitz:
der Unterofficier Winter;

9) zu Steuer-Aufſehern zu Fuß:
der Feldwebel Enge, die Grenz-Fuß-Aufſeher Eichelmann, Schicht, Mittmann, Kirſchner, Differt und Werner;

10) zu Chauſſeegeld-Einnehmern:
der invalide Unterofficier Weickert, der penſionirte Polizei-Sergeant Sarich, die penſionirten Gendarmen Schmidt und Scheel, der penſionirte Steuer-Aufſeher Koſel und der Zoll-Empfänger Tirpitz;

11) zu Thor-Controlleurs:
der Steuer-Aufſeher Vogt;

12) zu Amtsdienern, Gewichtſetzern und Salzwärtern:
der invalide Unterofficier Barduleck zum Gewichtſetzer und der Canzlei-Diener Remberg zum Salzwärter.

Ver-

Verſetzt wurden:

1) in den Haupt-Amts-Bezirk Landsberg:
   a. der Ober-Zoll-Inſpector Roßmann;
   b. die berittenen Reſerve-Grenz-Aufſeher Lungk und Noack;
2) in den Haupt-Amts-Bezirk Libau:
   a. der Ober-Grenz-Controlleur Schnuppe;
   b. die Grenz-Fuß-Aufſeher Rathner, Krauſe, Lindner, Härtling, Zimmer, Pfuhl, Weiß, Florian, und die Reſerve-Aufſeher Reichelt, Fick, Fritſche und Lehmann;
   c. der Chauſſeegeld-Einnehmer Hipper;
3) in den Haupt-Amts-Bezirk Mittelwalde:
   a. der Ober-Grenz-Controlleur von Holwede;
   b. der Grenz-Fuß-Aufſeher Schöpfe;
   c. der Chauſſeegeld-Einnehmer Scheunert;
4) in den Haupt-Amts-Bezirk Neuſtadt:
   a. der Haupt-Zoll-Amts-Rendant Bachſtein;
   b. die berittenen Reſerve-Grenz-Aufſeher Grottker und Wilcke:
   c. die Grenz-Fuß-Aufſeher Walter, Bartſch, Güttel, Hoppe und Neumann;
5) in den Haupt-Amts-Bezirk Breslau:
   die Steuer-Aufſeher Hoffmann und Alter;
6) in den Haupt-Amts-Bezirk Glogau:
   der Haupt-Amts-Rendant Rohlwes;
7) in den Haupt-Amts-Bezirk Görlitz:
   a. der Grenz-Fuß-Aufſeher Hubrich;
   b. der Steuer-Aufſeher Mückel;
8) in den Haupt-Amts-Bezirk Liegnitz:
   a. der Steuer-Aufſeher Kaſtner;
   b. der Chauſſeegeld-Einnehmer Tietze nach Ottendorff;
   c. » » » Gawert nach Groß-Baudis;
   d. » » » Thiel nach Tſchirne;
   e. » » » Baudiß nach Birkenbrück;
   f. » » » Krietſch nach Schwiebendorff;
9) in den Haupt-Amts-Bezirk Oppeln:
   der berittene Steuer-Aufſeher Feſſer;
10) in den Haupt-Amts-Bezirk Ratibor:
   der Grenz-Fuß-Aufſeher Splittgerber;

11) in

11) in den Haupt-Amts-Bezirk Schweidnitz:
a. der Grenz-Fuß-Aufseher Schindler;
b. der Steuer-Aufseher Tondera;
12) in den Haupt-Amts-Bezirk Wohlau:
der Haupt-Amts-Diener Schimann.

Breslau, den 31. August 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director von Bigeleben.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat August 1834.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Sgr	Sgr	Pf	Sgr	Sgr	Pf	Sgr	Sgr	Pf	Sgr	Sgr	Pf	Sgr	Sgr	Pf	Sgr	Sgr	Pf
1	Stadt Beuthen	1	22	"	1	18	"	1	6	"	1	2	"	1	"	"	8	"	"
2	" Cosel	1	16	"	1	9	6	"	29	6	"	24	"	1	7	6	6	10	"
3	" Creutzburg	1	28	3	1	9	"	"	29	10	"	24	2	"	25	10	8	3	9
4	" Falkenberg	1	21	3	1	12	6	"	26	10	"	23	3	1	15	"	8	15	"
5	" Gleiwitz	1	19	10	1	12	"	1	2	3	"	25	5	1	2	6	6	"	"
6	" Grottkau	1	10	"	1	11	6	"	29	"	"	28	"	1	10	"	9	"	"
7	" Leobschütz	1	17	5	1	8	1	"	25	7	"	21	3	1	7	6	7	"	"
8	" Lublinitz	1	19	2	1	13	"	"	28	11	1	5	2	1	5	"	10	"	"
9	" Neisse	1	13	8	1	9	6	"	26	10	"	21	2	1	20	"	8	"	"
10	" Neustadt	1	16	11	1	8	11	"	25	2	"	22	7	1	5	"	7	11	3
11	" Oppeln	1	18	6	1	12	"	"	29	3	"	22	9	1	7	6	9	7	6
12	" Pleß	"	"	"	1	5	2	"	"	"	"	24	6	"	28	"	5	"	"
13	" Ratibor	1	15	3	1	9	6	"	27	5	"	21	"	1	8	"	5	11	3
14	" Rosenberg	"	"	"	1	9	10	1	6	"	"	28	9	"	28	9	9	13	4
15	" Rybnick	1	27	6	1	13	6	1	7	"	1	7	8	1	9	"	7	25	"
16	" Groß-Strehlitz	1	17	4	1	11	9	1	2	"	"	28	2	"	26	"	6	15	"

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 36

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 36.

Oppeln, den 9ten September 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 89 des öffentlichen Anzeigers zum diesjährigen Amtsblatt, steckbrieflich verfolgte Franz Rossa ist wieder aufgegriffen worden.

Ujest, den 28. August 1834.

Der Magistrat.

Steckbrief. Die nachstehend bezeichnete, den 13ten d. M. von hier entlassene, in ihre Heimat Kamitz bei Neisse gewiesene Corrigendin, Johanna Schwarzer, hat sich weder in Kamitz noch in Neisse in vorgeschriebener Weise eingefunden oder gemeldet, und ist anzunehmen, daß sie sich vagabondirend im Lande herumtreibt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns oder an das Königliche Landräthliche Amt zu Neisse gefälligst abliefern zu lassen.

Schweidnitz, den 27. August 1834.

Administration des Königlichen Corrections-Hauses.

Signalement. Dieselbe ist aus Plottnitz Neisser Kreises gebürtig, hielt sich gewöhnlich in Kamitz auf, ist katholischer Religion, Dienstmagd, 18 Jahr alt und von kleiner Statur, hat braune und lange Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen,

gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe und länglicher Gesichtsbildung, schlanker Statur und spricht deutsch.

Bekleidet war dieselbe mit einer rehfarbentuchnen Jacke, gelbkattunen Haube, rothgegitterter Schürze, weißwollenen Strümpfen, ledernen Schuhen und grauem Flanell-Kleid.

Verlorener Paß. Der aus Troppau gebürtige, und zu Altendorff hiesigen Kreises wohnhafte Tuchmacher-Geselle Leopold Przibelius, hat im Monat März c. a. in der Wohnung seines Meisters, den ihm am 10ten September a. pr. auf die Dauer eines Jahres durch uns ertheilten Wander-Paß, welcher am 7ten März c. von hier nach Ober-Glogau visirt worden war, verloren; was zur Vermeidung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ratibor, den 1. September 1834.

Königliches Polizei-Amt.

Subhastationen.

Neustadt in O. S. Auf den Antrag des Magistrats zu Neustadt, nomine der hiesigen Frauen-Hospital-Casse, soll das hier in der Niedervorstadt sub Nro. 112 belegene, dem Weber Franz Hampel gehörende Haus, mit dem Rechte auf ein Krautbeet und zwei Klaftern Scheit- und ein Schock Gebundholz, zusammen auf 496 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich taxirt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Dazu ist ein Termin auf den

7ten October c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Költsch auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen zu jeder Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Neustadt in Oberschlesien, den 12. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Neustadt in Oberschlesien. Das Haus Nro. 15 in der Nieder-Vorstadt hierselbst, dem Schuhmacher Anton Mildner gehörig, wird im Wege der Execution zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Der peremtorische Biethungs-Termin steht

den 14ten November c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Költsch auf dem hiesigen Rathhause an.

Die

Die auf 120 Rthlr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, am 11. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rosenberg. Im Wege der freiwilligen Subhastation wird im Termine den 6ten November c. früh um 11 Uhr hierselbst, die zur Verlassenschaft des Schneidermeister Beer gehörige, und auf 293 Rthlr. 28 sgr. abgewürdigte Haus-Possession Nro. 48 hiesiger Stadt verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rosenberg, den 2. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Katscher. Auf den Antrag zweier Real-Gläubiger soll die den Bürger Anton und Anna Proskeschen Eheleuten zu Katscher gehörige, daselbst sub Nro. 82 gelegene, und aus einem nicht ausgebauten massiven Wohnhause, mit Stallungen, Hofraum, Scheuern, Schüttboden, Brechhaus, Garten, ¾ Huben Acker, Wiesen und Kalkberg, bestehende Possession, welche den 12ten d. M. gerichtlich auf 4532 Rthlr. 4 sgr. gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Hierzu haben wir einen entscheidenden Biethungs-Termin auf den 2ten October c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer zu Katscher angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserm hiesigen Geschäfts-Zimmer jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden.

Hierzu werden auch zugleich alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch an die sub hasta gestellte Possession zu haben vermeinen, insbesondere:

1) Franz Neuber modo Ignatz Weiß, welchem laut Obligation vom 6ten Juli 1785 133 Rthlr. 10 sgr.;
2) Anton Breuer von Lehn-Langenau, welchem 160 Rthlr. laut Obligation vom 6ten Juni 1788 gebühren;
3) die Depositat-Casse zu Katscher, für welche laut Instrument vom 23sten Juli 1804 160 Rthlr. eingetragen sind,

oder deren Cessionarien resp. Erben, zu dem anberaumten Termine mit dem Bedeuten vorgeladen: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bauerwitz, den 13. Juni 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Grottkau. Das den Riemer Anton Ziebolzschen Erben gehörige, zu Grottkau sub Nro. 39 belegene, und auf 780 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Zubehör, und der vor dem Breslauer Thore belegene, im Hypotheken-Buche sub Nro. 131 verzeichnete, und auf 325 Rthlr. 10 sgr. taxirte Wallgarten, sollen auf Antrag der Ziebolzschen Erben an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 14ten October c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale anberaumt und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Grottkau, den 25. Juni 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird das sub Nro. 168 hierorts belegene, aus Schrotholz erbaute brauberechtigte Bürgerhäuschen nebst dem dazu gehörigen Säegarten von 1 Morgen 94 □ Ruthen Flächeninhalt, wovon Ersteres auf 336 Rthlr. und letzteres auf 180 Rthlr., zusammen auf 516 Rthlr. gerichtlich taxirt ist, dem Bergmann Christian Malskyschen Erben gehörig, in termino unico et peremtorio den 12ten December 1834 in der hiesigen Stadtgerichts-Canzlei verkauft, und von zahlungsfähigen Kauflustigen darauf Gebothe angenommen, auch dem Meist- und Bestbiethenden unter der Bedingung, daß zwei Drittel des Gebothe mindestens 14 Tage nach dem Zuschlag baar zu bezahlen sind, förmlich adjudicirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in den Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Tarnowitz, den 7. August 1834.

Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Sohrau. Das sub Nro. 189 hierselbst belegene, den Tuchmacher Wenzel Brzuskaschen Eheleuten gehörige massive Bürgerhaus, welches nach dem Material-Werth auf 213 Rthlr. 24 sgr. und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 260 Rthlr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in termino den 12ten December c. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei uns gesehen werden.

Sohrau, den 25. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Sohrau. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das sub Nro. 70 hierselbst belegene, nach dem Material-Werth auf 222 Rthlr. 10 pf. und nach dem Nutzungs-Ertrage

auf

auf 480 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, dem Tuchmacher Johann Kroczek gehörige Bürgerhaus in termino den 11ten December c. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der gewöhnlichen Amtsstunden bei uns eingesehen werden.

Sohrau, den 25. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Alt-Tarnowitz. Der zu Alt-Tarnowitz Beuthener Kreises sub Nro. 13 belegene, dem Ertrage nach auf 768 Rthlr. 22 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte, theils massiv theils aus Schrotholz erbaute, den Jacob Pitschschen Erben gehörige Kretscham, nebst dazu gehörigem Gaststall, Wirthschafts-Gebäuden, Gärten, Wiesen und Ackerländern, wovon letztere ohngefähr 20 Morgen enthalten, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in termino unico et peremtorio den 10ten November 1834 in loco Alt-Tarnowitz subhastirt, und im Fall keine gesetzliche Hindernisse obwalten, förmlich adjudicirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die vorläufigen Kaufs-Bedingungen in der Gerichts-Canzlei hierselbst täglich eingesehen werden können.

Tarnowitz, den 19. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

Ritterguth Golawietz. Das im hiesigen Kreise belegene, auf 10005 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Ritterguth Golawietz nebst Colonie Blendow, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 13ten December 1834

Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissarius Herrn Justiz-Director Taistrzik in den Zimmern des hiesigen Fürstenthums-Gerichts anberaumten einzigen Termine veräußert werden.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe, so wie der neueste Hypotheken-Schein können zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 24. Mai 1834.

Fürstlich Anhalt-Cöthen Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

Klutsch. Die den Andreas Pielaschen Erben gehörige, sub Nro. 4 zu Klutsch belegene reluirte Bauerstelle, auf 188 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt, soll Behufs Theilung des Nachlasses auf

den 4ten December Vormittags um 10 Uhr

 hier-

hierselbst an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufsbedingungen können während der Amtsstunden stets hier eingesehen werden.

Ujest, den 19. August 1834.

Gerichtsamt der Herrschaft Ujest.

Rosmirka. Das zu Rosmirka Groß-Strehlitzer Kreises belegene, dem Franz Spott gehörige, sub Nro. 5 im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 106 Rthlr. 12 sgr. taxirte Robothbauergut wird in dem auf

den 9ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

in unserer Gerichtsstube hierselbst anberaumten Termine im Wege der Execution meistbiethend verkauft. Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schimischow, den 23. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Brzezie. Die zu Brzezie sub Nro. 20 gelegene, dem Joseph Legscha gehörige, auf 10 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 5ten December 1834 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fritsch im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 6. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Wrzeske. Das im Oppelnschen Kreise im Dorfe Wrzeske sub Nro. 15 belegene Robothbauerguth des Joseph Kasprzick, dorfgerichtlich auf 138 Rthlr. taxirt, soll im Wege der Execution im Licitations-Termine den 16ten December 1834 im Orte Wrzeske Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden.

Alle Kauflustigen werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hiesigen Gerichts-Canzlei einsehen.

Czarnowanz, den 22. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Konty. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub Nro. 8 zu Konty Oppelner Kreises belegenen, auf 527 Rthlr. 23 sgr. 9 pf. gerichtlich gewürdigten Bauerstelle, ist ein Biethungs-Termin auf den 15ten December c. a. in unserm Geschäfts-Locale anberaumt worden, zu wel-

welchem zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein auf der Gerichtsstätte eingesehen werden können.

Proskau, den 24. Juli 1834.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Konty. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub Nro. 29 zu Konty Oppelner Kreises belegenen, gerichtlich auf 312 Rthlr. 10 sgr. gewürdigten Bauerstelle, in dem auf den 17ten December c. in unserm Geschäfts-Locale anberaumten Termine werden zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der jüngste Hypothekenschein in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Proskau, den 23. August 1834.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 64 gelegene, auf 60 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Häuslerstelle nebst Garten, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr im Orte Schammerwitz an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und kann deren Taxe, so wie der darüber ausgefertigte neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 50 gelegene Häuslerstelle mit dem dazu gehörigen Garten auf 66 Rthlr. gewürdigt, wird in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 9 Uhr in loco Schammerwitz an den Meistbiethenden in via subhastationis verkauft werden, wozu wir Kauflustige vorladen.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Auf den Antrag eines Gläubigers wird die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 19 gelegene, auf 50 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle nebst Garten in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr zu Schammerwitz an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und kann die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein des Fundi in unserm Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Scham-

Schammerwitz. Im Wege der Execution soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 45 gelegene, auf 87 Rthlr. 18 sgr. tarirte Häuslerstelle nebst Garten in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr in loco Schammerwitz an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige vorladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 46 gelegene Häuslerstelle nebst Garten, welche auf 88 Rthlr. 10 sgr. tarirt worden, in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr im Orte Schammerwitz an den Meistbiethenden verkauft werden, und kann deren Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz sub Nro. 1 gelegene, auf 95 Rthlr. 25 sgr. geschätzte Häuslerstelle nebst Garten, soll im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Licitations-Termin steht auf den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr zu Schammerwitz an, und werden Kauflustige dazu vorgeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. In termino den 8ten December 1834 Vormittags um 9 Uhr in loco Schammerwitz wird die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 73 gelegene Häuslerstelle nebst Garten, gewürdigt auf 65 Rthlr. an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und es kann die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Im Wege der Execution soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 53 gelegene, auf 55 Rthlr. gewürdigte Mathes Wollnick'sche Häuslerstelle

stelle in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr zu Schammerwitz an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige vorladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 18. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 71 gelegene Häuslerstelle nebst Garten auf 60 Rthlr. taxirt, wird in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr in Schammerwitz an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und kann deren Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur nachgesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Zauchwitz. Zum Verkauf der zu Zauchwitz Leobschützer Kreises belegenen, sub Nro. 33 Vol. I aufgeführten, zu dem Nachlasse des Mathes Stiebler gehörigen Freibauer-Wirthschaft von einer Hube Acker, welche gerichtlich auf 3641 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gewürdiget worden, ist, da das letzte Geboth per 2611 Rthlr. nicht annehmbar befunden worden, ein nochmaliger Subhastations-Termin in loco Zauchwitz auf den 10ten October c. früh um 10 Uhr angesetzt worden. In diesem Termine werden Gebothe auch auf einzelne Theile des Bauerguts angenommen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 2. September 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

Rennersdorff. Zur Resubhastation der Robothgärtnerstelle Nro. 20 zu Rennersdorf Neisser Kreises wegen rückständiger Kaufgelder, haben wir auf Antrag eines Real-Gläubigers einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den 8ten December 1834 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Rennersdorff angesetzt, wozu wir Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe in der Brennerei zu Rennersdorff und in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters auch in letzterer der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Neisse, den 26. August 1834.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisey Rennersdorff.

Klose.

Kott-

Kottlischowitz. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, zu Kottlischowitz Tost-Gleiwitzer Kreises sub Nro. 23 belegenen Gregor Rollnickschen frei gewordenen Bauerguts nebst Zubehör, welches commissarisch auf 528 Rthlr. 4 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden ist, steht auf

den 4ten December c. früh um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei Termin an. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Tost, den 12. August 1834.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Kottlischowitz. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, zu Kottlischowitz Tost-Gleiwitzer Kreises sub Nro. 22 belegenen Benedict Malcherschen frei gewordenen Bauerguts nebst Zubehör, welches commissarisch auf 186 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, steht auf

den 2ten December c. früh um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei Termin an. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Forderungen noch nicht in das Hypotheken-Folium des Bauerguts Nro. 22 zu Kottlischowitz eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Tost, den 12. August 1834.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Klein-Kottulin. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, zu Klein-Kottulin Tost-Gleiwitzer Kreises sub Nro. 4 belegenen Gregor Niedziellaschen frei gewordenen Bauerguts nebst Zubehör, welches commissarisch auf 270 Rthlr. abgeschätzt worden ist, steht auf

den 28sten November c. früh um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei Termin an.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Tost, am 9. August 1834.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Dom-

Dombrowka. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, zu Dombrowka Tost-Gleiwitzer Kreises sub Nro. 27 belegenen, Thomas Bischschen frei gewordenen Bauerguts nebst Zubehör, welches commissarisch auf 230 Rthlr. abgeschätzt worden ist, steht auf

den 27sten November c. früh um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei Termin an. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Tost, den 12. August 1834.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Frei-Vogtey Leschnitz. Zum öffentlichen Verkauf im Wege der Execution, wird auf Antrag eines Real-Gläubigers die sub Nro. 63 Vol. I des Frei-Vogtey Leschnitzer Hypothekenbuchs belegene Schuhmacher Ignatz Biemersche Possession, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 86 Rthlr. 5 sgr. geschätzt worden, in dem auf

den 2ten October 1834

zu Frei-Vogtey Leschnitz selbst früh um 9 Uhr anstehenden peremtorischen Termine hiermit gestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, und geschieht dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme verstatten. Taxe und Hypothekenschein sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Ober-Glogau, den 26. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt der Frei-Vogtey Leschnitz.

Ober-Kühschmalz. Das unterzeichnete Gericht subhastirt die sub Nro. 9 zu Ober-Kühschmalz Grottkauer Kreises belegene, auf 1386 Rthlr. taxirte Freigärtnerstelle, in dem auf dem herrschaftlichen Schlosse auf den 14ten October d. J. anberaumten peremtorischen Biethungs-Termin. Die Taxe kann jederzeit in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Ober-Kühschmalz, den 11. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt des Lehngutes Ober-Kühschmalz.

Comeise. Die Bauerwirthschaft nebst Garnbleiche des Franz Mildner sub Nro. 60 des Hypotheken-Buchs zu Comeise im Kreise Leobschütz gelegen und gerichtlich auf 1556 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, ist sub hasta necessaria gestellt. Der Licitations-Termin steht auf den 22sten October 1834 zu Comeise an, zu welchem zahlungsfähige Käufer und die Real-Interessenten mit dem Bedeuten hierdurch vorgeladen werden, daß nur die erschienenen Interessenten mit der Erklärung über den Zuschlag werden gehört, und solcher, wenn diese und gesetz-

liche Hinderniſſe nicht entgegenſtehen, an den Beſtbietenden erfolgen wird. Die Taxe iſt mit dem Proclama zu Comeiſe ausgehängt, und die Licitations-Bedingungen werden im Termine feſtgeſtellt werden.

Leobſchütz, den 13. Juni 1834.

Das Gerichtsamt Türmitz und Comeiſe.

Thurze. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation haben wir zum öffentlich meiſtbiethenden Verkaufe der sub Nro. 65 zu Thurze belegenen, dem Anton Zigor gehörigen gerichtlich auf 232 Rthlr. gewürdigten Freigärtnerſtelle, zu welcher gegenwärtig noch circa vier Morgen Garten und neun Morgen Ackerland Preußiſch Maaß gehören, einen peremtoriſchen Termin auf

den 27ſten October 1834

in loco Thurze anberaumt, wozu wir beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meiſtbiethenden der Zuſchlag, inſofern nicht geſetzliche Umſtände obwalten, ſofort ertheilt werden ſoll, und die Taxe, ſo wie der neueſte Hypotheken-Schein in unſerer Regiſtratur während der Amtsſtunden eingeſehen werden können.

Schloß-Ratibor, den 17. Juli 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Rozocha bei Turawa. Die den Mathus Schliwaſchen Erben gehörige, sub Nro. 16 zu Rozocha bei Turawa gelegene, auf 211 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. abgeſchätzte Freihäuslerſtelle, ſoll im Wege der Erbtheilung im Termine

den 21ſten October 1834

Vormittags um 10 Uhr in unſerem Gerichts-Locale zu Turawa sub hasta verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein ſind in unſerer Canzlei zu Oppeln einzuſehen.

Oppeln, den 27. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Ober-Jaſtrzemb. Das zu Ober-Jaſtrzemb Rybniker Kreiſes sub Nro. 48 belegene und auf 218 Rthlr. 27 ſgr. gewürdigte reluirte Bauerguth wird in dem

den 7ten October d. J.

in loco Ober-Jaſtrzemb anſtehenden peremtoriſchen Biethungstermin, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, welches hiermit dem Publico mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe in unſerer Regiſtratur hier, und im Kretſcham zu Ober-Jaſtrzemb eingeſehen werden kann.

Loslau, den 10. Juni 1834.

Das Ober-Jaſtrzember Gerichtsamt.

Ober-

Ober-Jastrzemb. Das zu Ober-Jastrzemb Rybniker Kreises sub Nro. 46 belegene, auf 142 Rthlr. gewürdigte reluirte Bauerguth, wird in dem

den 7ten October d. J.

in loco Ober-Jastrzemb anstehenden peremtorischen Biethungstermin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches dem Publico mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß die Taxe in unserer Registratur hierselbst und im Kretscham zu Ober-Jastrzemb eingesehen werden kann.

Loslau, den 10. Juni 1834.

Das Gericht Ober-Jastrzemb.

Vorstadt Brunken bei Ratibor. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastiren wir das der Philipp Fieglerschen Wittwe und Erben gehörige, gerichtlich auf 630 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. taxirte, in der Vorstadt Brunken hierselbst sub Nro. 16 des Hypothekenbuches gelegene Wohnhaus und Garten, und haben einen Licitations-Termin auf

den 13ten October c.

um 10 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Gerichts-Canzlei einzusehen, und wird bemerkt, daß die Wittwe Fiegler lebenslänglich freie Wohnung oder Zahlung eines Miethzinses von 10 Rthlr. von dem Ersteher begehrt.

Schloß-Ratibor, den 25. Juni 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Neu-Katscher. Auf den Antrag der Kirchen-Vorsteher zu Katscher, ist die nothwendige Subhastation der sub Nro. 64 in Neu-Katscher belegenen, der Mariana gebornen Qualeck, verehelichten Ryborsch gehörigen, auf 75 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigten Häuslerstelle verfügt, und der Biethungs-Termin auf den 13ten October c. in Stolzmütz angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine vor uns zu melden, ihre Gebothe abzugeben, und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 11. Juni 1834.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Katscherschen Districts.

Kösling. Auf den Antrag der Kirchen-Vorsteher zu Katscher, ist die nothwendige Subhastation der den Schlosser Johann und Thecla Tuskerschen Eheleuten gehörigen, sub Nro. 30 in Kösling belegenen, auf 109 Rthlr. gerichtlich abgewürdigten Freigärtnerstelle, nebst Obst- und Säegarten verfügt, und der Biethungs-Termin auf den 13ten October d. J. in Stolzmütz angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine vor uns zu melden, und ihre Gebothe abzugeben, und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 11. Juni 1834.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Katscherschen Distrikts.

Kostenthal. Zum nothwendigen Verkauf der sub Nro. 120 zu Kostenthal Coseler Kreises gelegenen Franz und Clara Mihatschschen Häuslerstelle, welche gerichtlich auf 115 ℔ gewürdiget worden ist, steht ein einziger Termin auf den 10ten November c. früh um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola im gerichtlichen Sessions-Zimmer auf dem hiesigen Rathhause an, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Beifügen hiermit vorladen, daß dem Bestbiethenden der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt.

Die specielle Taxe, so wie die Kaufsbedingungen und der neueste Hypotheken-Schein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 18. Juli 1834.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Erledigtes Kreis-Physicat. Mit dem 1sten October d. J. wird durch den Abgang des Dr. Schreiber der Posten des Kreis-Physicats zu Pillkallen erledigt, mit welchem ein etatsmäßiges jährliches Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist. Wir fordern qualificirte Aerzte, die zugleich Wundärzte und Geburtshelfer sind, hierdurch auf, sich zu jenem Posten zu melden und uns die, ihre Befähigung nachweisenden Zeugnisse einzureichen.

Gumbinnen, den 19. August 1834.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Bau-Verdingung. Die Umfassung von Mauerwerk einer zu errichtenden Begräbnißstätte hierorts, soll Mindestfordernden verdungen werden, und steht zur Abgabe der Ge-

Gebothe ein Termin auf den 15ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem magiſtratualiſchen Seſſions-Zimmer an, wozu Bau-Unternehmer eingeladen werden. Die Bau-Bedingungen werden in dem Termine ſelbſt vorgelegt werden.

Bauerwitz, den 30. Auguſt 1834.

Der Magiſtrat.

Steinkohlen-Verdingung. Zufolge Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, ſoll die Lieferung des für die hieſigen Garniſon-Anſtalten pro 1834—1835 erforderlichen Bedarfs von 500 Tonnen Steinkohlen im Wege der öffentlichen Licitation verdungen werden. Hierzu iſt ein Termin auf den 15ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Geſchäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung Kaſerne Nro. 16 anberaumt, und werden Lieferungsluſtige eingeladen, am gedachten Tage ſich einfinden und ihre Gebothe abgeben zu wollen.

Bemerkt wird, daß der Kohlenbedarf auf einmal und zwar ohne eines beſondern Niederlagsplatzes zu bedürfen, unmittelbar in das dazu beſtimmte Kohlen-Magazin abgeliefert werden kann.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem präſignirten Termine vorgelegt, auch können ſolche zu jeder Zeit in unſerm Geſchäftslocale eingeſehen werden.

Coſel, den 23. Auguſt 1834.

Königliche Garniſon-Verwaltung.

Klafterholz-Verſteigerung. Nach einer Beſtimmung der Königlich-Hochlöblichen Regierung zu Oppeln ſollen die Klafterholz-Beſtände der unterzeichneten Oberförſterei, aus mehrern tauſend Klaftern Eichen-, Kiefern- und Fichtenholz beſtehend, öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden, wozu der Licitations-Termin auf Montags den 6ten October d. J. in der Canzlei der unterzeichneten Oberförſterei anſteht. Kaufluſtige werden daher eingeladen, ſich im gedachten Termine einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Die Licitations-Bedingungen ſind in dem Licitations-Termin bei der Oberförſterei einzuſehen. Niemand wird indeſſen zu der Licitation zugelaſſen, welcher nicht als zahlungsfähig hinlänglich bekannt iſt, oder eine angemeſſene Caution baar oder in Staatsſchuldſcheinen oder Pfandbriefen deponiren kann.

Proskau, den 2. September 1834.

Königliche Oberförſterei.

Verſteigerung von Lammwolle. Ich werde den 25ſten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem hieſigen Schloßhofe, 1 Ctr. 94 ℔ diesjährige Ottmuther Lämmerwolle an den Meiſtbiethenden verkaufen, und lade dazu Kaufluſtige und Zahlungsfähige

mit

mit dem Bemerken ein: daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung Eines Königlichen Hochpreislichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien, zu gewärtigen ist.

Krappitz, den 1. September 1831.

Der Königliche Stadt-Richter Porsch.

Auction. Den 11ten September werden in Bischdorff 180 Eimer alter Brandtwein von 40 bis 42 Grad Stärke nach Richter in einzelnen Abtheilungen zu 10 bis 20 Eimer durch Auction verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.

Rosenberg, den 1. September 1831.

Das Gerichts-Amt Bischdorff.

Fischerei-Verpachtung. Es werden die zum hiesigen Rent-Amte gehörigen Fischerei-Nutzungen zu Neusorge, Beuthmannsdorf, Kaundorf und Riemerzheide Termino Michaelis, und die zu Glumpenau Termino Weihnachten d. J. pachtlos.

Zur anderweitigen Verpachtung derselben steht auf

den 16ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr

ein Biethungs-Termin im unterzeichneten Amte an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen täglich in den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Neisse, den 30. August 1831.

Königliches Rent-Amt.

Verkauf oder Vererbpachtung. Mein bei Zirkowitz belegenes Gütchen von ohngefähr 200 Morgen Ackerland, welches mit ganz neu erbauten Wirthschafts-Gebäuden versehen, will aus freier Hand in termino den 25sten September c. Vormittags um 9 Uhr in meiner Miethswohnung bei dem Rathsherrn Herrn Beer verkaufen oder vererbpachten, und können die Bedingungen bei mir jederzeit in Augenschein genommen werden.

Oppeln, den 29. August 1831.

Wulle, Königlicher pensionirter Stadtrichter.

Maculatur-Verkauf. In dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Domainen-Justiz-Amts werden

Donnerstags den 18ten September c. Nachmittags um 2 Uhr

mehrere Centner altes Acten-Papier an den Meistbiethenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 2. September 1831.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Bie-

Bienen- und Obstbäume-Verkauf. Beim Oberförster in Dembio bei Oppeln stehen 15 Stück gut besetzte Bienenstöcke mit Honig und voller Arbeit, so wie auch mehrere vorzügliche leere Bienenstöcke mit Decken versehen zum Verkauf.

Desgleichen sind daselbst einige Schock hochveredelter Birnen- und Aepfelbäume (von den durch die Post erhaltenen französischen Pfropfreisern erzogen) billig zu verkaufen.

Trockene Hefe. Unter allen bis jetzt bekannten Gährungs-Mitteln, verdient unstreitig die Preßhefe, für den Gebrauch der Weißbäckerei sowohl, als ganz besonders auch für den der Brandtweinbrennerei, den entschiedensten Vorzug. Sie ist in ihrer Anwendung so einfach, daß Vernachläßigungen oder Versehen dabei fast gar nicht denkbar sind, bewirkt eine stets regelmäßige und kräftige Gährung, und als Folge davon, die reichlichste Spiritus-Ausbeute. Welches Uebergewicht sie dadurch sowohl über alle früheren, als auch über die neuesten, so viel Aufsehen erregenden künstlichen Gährungs-Mittel bewährt hat, wird die Erfahrung den wirklich aufmerksamen Brennerei-Besitzer nunmehr wohl gelehrt haben. Denn nicht allein, daß jene künstlichen Gährungs-Mittel, bei richtiger Beurtheilung um nichts wohlfeiler sind, als die Preßhefe, werden sie nur zu oft dadurch sehr verlustvoll, daß das geringste Versehen, oder die kleinste Vernachläßigung in der Bereitung, gleich die Spiritus-Ausbeute auf sehr bedeutende Weise vermindert. Wie bekannt wird in meiner großen Getreide-Brennerei die trockene Hefe täglich frisch gearbeitet und überall hin versandt. Der Preis derselben ist billig, und in Betreff ihrer Güte und ausgezeichneten Wirksamkeit, beziehe ich mich auf das untenstehende Attest der Herren Aeltesten des Bäcker-Gewerkes zu Berlin. Ich bitte alle diejenigen, welche ihre Hefe von mir zu entnehmen wünschen, ihren wöchentlichen Bedarf mir recht bald aufzugeben.

Stettin, den 28. August 1834.

J. C. Schmidt.

Attest. Die uns von dem Herrn J. C. Schmidt zu Stettin zur Untersuchung ihrer Güte überlassene Probe von Stückbärme, zeigt nach mehrtägiger Dauer keine Veränderung im Geruch, als auch in der Festigkeit, auch lieferte sie bei ihrer Anwendung, in Ansehung ihrer Gährung, das beste Resultat, indem ½ Pfund derselben, vollkommen so viel Gährungsstoff erzeugte, als ¾ Pfund der anderen Stückbärme hervorbrachte. Solches bescheinigen hiermit auf Verlangen pflichtmäßig:

Berlin, den 23. October 1833.

(L. S.) Wilhelm Kohle. Sandow. Knoblauch. Benjamin Reibe.
Oberältester. Altmeister. Altmeister. Altmeister.

Vielseitig aufgefordert, werde ich vom 1sten October c., als dem Beginn der neuen Brenn-Periode, ein Institut zur Unterrichtung und Anlernung von Brandwein-Brennern er-

errichten, in welchem gegen ein prænumerando zu zahlendes Honorar von 10 Friedr.d'or Gold, nicht allein die vollständige Behandlung unseres Dampf-Brenn-Apparates, so wie die vorzüglichste uns eigenthümlich zugehörige Einmaisch-Methode (deren große Vortheile wir in den bei uns abzuholenden Notizen näher auseinandergesetzt), sondern auch alles das in meiner hierorts befindlichen Brennerei practisch und theoretisch geübt und gelehrt wird, was zum Erlangen der besten Brenn-Resultate führt. Wer Vorkenntnisse im Zeichnen besitzt, erhält Unterricht in planmäßiger Aufnahme und zweckmäßiger Einrichtung von Brennerei-Gebäuden. — Den bei uns angelernten Brennern werde ich bemüht seyn gute Stellen zu verschaffen; mehrere können nach erlangten Kenntnissen sogleich eintreten.

Breslau, im September 1834, Robert Philipp
Neustadt Breitestraße Nr. 42. pro Gall & Philipp.

Ein junger unverheiratheter Wirthschafts-Beamte mit guten Zeugnissen versehen, wünscht baldigst ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion des Amtsblatts *).

Ein Fortepiano von Mahagoniholz und elegantem Aeußeren in Tafelformat, steht bei dem Unterzeichneten für einen billigen Preis zum Verkauf.

Cosel, den 2. September 1834.

Schultze, Magazin-Rendant.

Das von mir, ganz nach dem in England angewandten verbesserten Verfahren mit chemischen Prozeß, fabricirte Knochenmehl, als ein vorzügliches Düngungsmittel, ist wieder vorräthig und empfehle solches zur nächsten Herbstsaat ganz ergebenst.

Der Centner desselben düngt eben so viel als vier Fuder Stalldung, und kostet in Breslau beim Kaufmann Herrn M. A. Hillmann (Ohlauer Straße Nro. 12) 1 Rthlr. 12 sgr., in Frankenstein bei Herrn Franz Andermann 1 Rthlr. 18 sgr., und bei mir in Liegnitz 1 Rthlr. 12 sgr.

Gebrauchs-Anweisungen werden dazu ertheilt.

Liegnitz, den 23. August 1834.

Der Kaufmann J. A. Friemel.

---

*) Ausnahmsweise!

Die Redaktion.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXVII.

Oppeln, den 16ten September 1834.

Verordnung der Königl. Regierung.

Nach einer dem Königlichen hohen Krieges-Miniſterium, Abtheilung für das Invaliden-Weſen, von Seiten des Königlichen General-Poſtmeiſters und Geſandten am hohen Bundestage ꝛc. Herrn von Nagler Excellenz, gemachten Mittheilung, hat der zu Frankfurt am Main beſtehende Verein, zur Unterſtützung von Invaliden aus der Schlacht von Belle-Alliance, ſich darüber beſchwert, daß ſowohl einzelne Invaliden, als Landräthe und Magiſtrate ſich mit Erſuchen und Verwendungen an denſelben wenden. *Ad* 92. Betrifft die Unterſtützung von Invaliden aus der Schlacht von Belle-Alliance.

Da indeß die beſtimmte Verabredung zwiſchen der Königlichen Geſandtſchaft und dem Vereine getroffen worden iſt, daß nur nach den dieſſeits dem Vereine mitgetheilten Invalidenliſten die jährliche Auswahl ſtatt finden ſoll, ſo iſt eine ſolche Correſpondenz für den Verein nicht allein zeitraubend, ſondern auch, da öfter Documente beiliegen, wegen der Portopflichtigkeit koſtſpielig.

Die Königlichen landräthlichen Aemter und Magiſtrate werden hierauf mit dem Hinzufügen aufmerkſam gemacht, daß, wenn wirklich empfehlungswerthe Invaliden vorhanden ſind, die diesfälligen Anträge an die Königliche Abtheilung für das Invaliden-Weſen einzureichen ſeyn werden, damit dieſelbe ſolche zuvörderſt prüfen, und nach Lage der Umſtände das Weitere veranlaſſen kann.

Oppeln, den 8. September 1834.

Das

Zurücknahme eines Patents.

Das unterm 18ten Juni 1834 dem Rentier K. W. Barlee auf ein Verfahren, Bleiweiß zu bereiten, ertheilte Patent ist außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Oppeln, den 5. September 1834.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den Gutsbesitzer Freiherrn von Durant auf Baranowitz zum Landrath des Rybniker Kreises, und den zeitherigen Landräthlichen Verweser und ersten Kreis-Deputirten im Groß-Strehlitzer Kreise, Major a. D. von Thun auf Wyssocka, zum Landrath des letztgenannten Kreises zu ernennen.

Der Regierungs-Rath Glesecker beim Provinzial-Steuer-Directorat zu Münster, ist in die Stelle des zur Königlichen Regierung zu Stettin versetzten Regierungs-Rath von Prommer-Esche, zum Provinzial-Steuer-Directorat für Schlesien versetzt.

Die Rechts-Candidaten Schäfer, Lautner und Eichler sind zu Oberlandes-Gerichts-Auscultatoren ernannt worden.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Gestorben:

1) der Justiz-Rath Greupner zu Proskau,
2) der Justitiarius Hoffrichter zu Neisse,
3) der Fürstenthums-Gerichts-Assessor Beer zu Neisse.

Verzeichniß
der vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Ober-, Nieder- und Schloß Walzen	Neustadt	Justitiarius Seiffert	Justitiarius Hoffrichter zu Ober-Glogau.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 37

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 37.

Oppeln, den 16ten September 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der am 3ten Mai v. J. aus der Garniſon Saarlouis vom 1ſten Bataillon des Königlichen 38ſten Infanterie- (6ten Reſerve-) Regiments deſertirte Musketier Alois Rösner aus Geppersdorff Leobſchützer Kreiſes, iſt am 19ten v. M. per Transport wieder eingebracht worden.

Es wird daher der unter dem 19ten Mai v. J. in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts pro 1833 Nro. 23 desfalls erlaſſene Steckbrief hiermit widerrufen.

Oppeln, den 3. September 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der ſteckbrieflich verfolgte Peter Pollack aus Lehn-Langenau hat ſich freiwillig eingefunden, und der Dienſtknecht Johann Kubitza aus Bauerwitz iſt wiederum aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Bauerwitz, den 2. September 1834.

Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

Steckbrief. Die unter polizeilicher Aufſicht ſtehende Dienſtmagd Mariana Swiatlo, iſt Anfangs v. M. aus Pluder im Lublinitzer Kreiſe heimlich entwichen, und verdächtig bei ihrem

ihrem Entweichen ihrer Anverwandtin der Einliegerin Catharina Swiatlo zu Koschmieder gedachten Kreises nachstehende Sachen als:

1) einen rothgestreiften wollenen Weiberrock;
2) eine rothgestreifte baumwollene Schürze;
3) ein weiß leinenes Kopftuch;
4) ein rothgestreiftes baumwollenes Halstuch und
5) eine weiße Haube

entwendet zu haben.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie werden angewiesen, nach dem nachstehenden Signalement auf die Entwichene zu invigiliren, und sie im Betretungsfall an das Königliche Landräthliche Amt zu Lublinitz unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen.

Oppeln, den 12. September 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Dieselbe ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ist von untersetzter Gestalt, ovaler Gesichtsbildung, mehr blasser etwas gelber Gesichtsfarbe und spricht pohlnisch.

Steckbrief. Der nach vorangegangenen mehrfachen Bestrafungen seit dem 29sten März 1834 wegen dringenden Verdachts eines großen Diebstahls, thätlicher Widersetzlichkeit und körperlicher Verletzung eines Gefangenwärters, auf zwei Jahr in die hiesige Strafabtheilung eingestellte Wehrmann, vormalige Copist Albert Pache, ist heut früh um halb 7 Uhr von der Arbeit entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf dieses für die Sicherheit gefährliche Subjekt, zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung anhero transportiren zu lassen.

Neisse, den 11. September 1834.

Königliche Preußische Commandantur.

Signalement. Derselbe ist aus Camenz Frankensteiner Kreises gebürtig, 27 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, katholischen Glaubens, hat blondes Haar, ziemlich bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, hellblaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, schlechte Zähne, gerundetes Kinn, blonden und starken unter Nase und Kinn besetzten Bart, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, starke Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer blauen Tuchmütze mit schwarzen Sammtstreifen und Schirm, einer blautuchenen Sträflings-Jacke mit rothem Kragen, gelben

ben Schulterklappen worauf die Nummer 22, grauen Tuchhosen, Halbstiefeln, und einem roth- und gelb gegitterten Halstuch.

Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Schmiedepächter Johann Goletz aus Prokendorff, ist in der Nacht vom 30sten zum 31sten August c. nach Durchbrechung des Criminal-Arrestes in Greisau aus demselben entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf denselben zu invigiliren, und im Fall der Habhaftwerdung, ihn gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Neisse, den 6. September 1834.

Das Gerichtsamt Greisau.

Signalement. Derselbe ist aus Ehrzelitz Neustädter Kreises gebürtig, 25 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, proportionirten Mund und Nase, blonden Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn, ist von schlanker Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, und spricht pohlnisch und deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er an der Stirne eine Schramme hat.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke und dergleichen Beinkleidern, einer gelb und rothgeblümten Cattun-Weste, purpurrothem Halstuch, brauner Tuchmütze mit Lederschirm, guten Halbstiefeln und einem guten Hemde.

Einer Mittheilung der Königlichen Woiwodschafts-Commission in Kielce zufolge, sind die beiden pohlnischen Rekruten, Casimir Torbui und Johann Zawodniack, um sich der Militairpflicht zu entziehen aus der Stadt Kielce entwichen, und nach dem diesseitigen Schlesien gegangen, und soll sich letzterer in Kieltsch im Groß-Strehlitzer Kreise aufhalten.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen hiesigen Regierungs-Departements werden angewiesen, auf benannte beide Deserteurs zu attendiren und sie im Betretungsfall nach Maaßgabe der Cartel-Convention an die Woiwodschafts-Commission zu Kielce über Olkusch ausliefern zu lassen, gleichzeitig aber hierher Anzeige zu machen.

Oppeln, den 12. September 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Neisse. Zur nothwendigen Subhastation des Adam Matuszeckschen Hauses sub Nro. 70 in der Kramerstraße hieselbst, wovon die auf 1856 Rthlr. 24 sgr. 5⅓ pf. ausgefallene Taxe

Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, ist ein Biethungstermin auf

den 16ten December c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Beyer in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Neisse, den 28. Juli 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Rosenberg. Die Grundstücke der Alexander Kotzurschen Erben, bestehend in Scheuer, halbem Acker und einzelnem Scheuer-Platz, taxirt auf 183 Rthlr. 25 sgr., worüber die Taxe beim Gericht in den gewöhnlichen Amtsstunden nach Verlangen vorgelegt wird, werden auf den 15ten October c. a. im hiesigen Gerichts-Locale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Rosenberg, den 27. Juni 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Rosenberg. Die Bürger-Besitzung Nro. 108 zu Rosenberg, den Ignatz Gurtmannschen Erben gehörig, wird zum freiwilligen Verkauf den 23sten December a. c. früh um 9 Uhr ausgebothen.

Die Taxe beträgt 570 Rthlr. 16 sgr. 2 pf. und ist in den Amtsstunden in hiesiger Registratur auf Verlangen einzusehen.

Rosenberg, den 30. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Ober-Glogau. Zum nothwendigen Verkauf des sub Nro. 72 hierselbst belegenen Josepha Schwinteckschen Vorstadthauses, welches gerichtlich auf 323 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gewürdiget ist, steht ein einziger Termin auf

den 22sten November c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola im gerichtlichen Sessionszimmer auf dem hiesigen Rathhause an, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Beifügen hiermit vorladen, daß dem Bestbiethenden der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt. Die specielle Taxe, so wie die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 25. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Mi-

Nicolai. Die dem verſtorbenen Maurer Andreas David, jetzt deſſen Erben gehörigen, sub Nro. 143 und Nro. 26 hierſelbſt belegenen Realitäten, beſtehend in einem Wohnhauſe und einem Gewende Feld, welche unterm 6ten d. M. nach dem Material-Werth des Gebäudes auf 105 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, ſollen auf den Antrag der Erben zum Behuf der Auseinanderſetzung in dem peremtoriſchen einzigen Licitations-Termine den 11ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Es werden daher zahlungsfähige Kaufluſtige eingeladen, ſich in dieſem Termin an unſerer Gerichtsſtelle einzufinden, um ihre Gebothe abzugeben und den Zuſchlag, wenn nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zuläßig machen, zu gewärtigen.

Die diesfällige Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können übrigens zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Nicolai, den 13. Auguſt 1834.

Fürſtlich Anhalt-Köthen-Pleßner Stadt-Gericht.

Hultſchin. Das in hieſiger Vorſtadt zwiſchen der Wall- und Hintergaſſe gelegene, in dem Hypothekenbuche Vol. II sub Nro. 76 aufgeführte, dem Meſolanweber Johann Kindelmann gehörige Haus nebſt Zubehör, welches ſeinem Material-Werthe nach auf 122 Rthlr. 27 ſgr. und ſeinem Nutzungs-Werthe nach auf 81 Rthlr. 20 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt wurde, ſoll im Wege der von einem Gläubiger beantragten nothwendigen Subhaſtation am 11ten November d. J. in unſerm Amtslocale an den Meiſtbiethenden verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur in den Amtsſtunden eingeſehen werden können.

Hultſchin, den 7. Auguſt 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Bauerwitz. Die den Anton Moslerſchen Erben gehörige, sub Nro. 144 zu Bauerwitz belegene robothſame Haus-Poſſeſſion nebſt halben Säegarten, einer Wieſe und einer Scheuer, und das im Mittelfelde hierſelbſt belegene, und sub Nro. 52 des Hypotheken-Buchs Vol. I. über die Schlagäcker eingetragene, 3¼ Scheffel groß Maaß Ausſaat enthaltende Ackerſtück, zuſammen auf 493 Rthlr 10 ſgr. gerichtlich taxirt, ſollen an den Meiſt- und Beſtbiethenden in dem entſcheidenden Biethungs-Termine den 14ten October c. früh um 10 Uhr in dem ſtadtgerichtlichen Geſchäfts-Zimmer hierſelbſt verkauft werden, und es werden Kaufluſtige dazu hiermit eingeladen. Die neueſten Hypotheken-Scheine und die Taxe können in unſerer Regiſtratur zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden.

Bauerwitz, den 1. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

Kat-

Katscher. Die den Joseph Proskeschen Erben gehörige, aus einem massiven Wohnhause, Hof und Gartenplatz und einem Ackerstück von 3½ Viertel großes Maaß Aussaat bestehende und gerichtlich auf

„336 Rthlr 24 sgr."

gewürdigte Bürgerpossession sub Nro. 118 des Hypothekenbuchs von Katscher, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem entscheidenden Biethungs-Termine den 12ten November früh um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer zu Katscher an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden, und laden wir hierzu Kauflustige ein.

Auch werden zu diesem Termin alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch als Eigenthümer oder Gläubiger an die zum öffentlichen Verkauf gestellten Realitäten zu haben vermeinen, und denselben rechtsgültig nachzuweisen vermögend sind, mit dem Bedeuten vorgeladen:

daß der Ausbleibende mit seinen etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Kaufgeld aber unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt werden wird.

Bauerwitz, den 10. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Ostroppa. Das zum Andreas Walosykschen Nachlasse gehörige, zu Ostroppa gelegene Bauergut, Nro. 10 des Hypotheken-Buchs, welches auf 257 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, soll in dem auf den 17ten December d. J. in unserem Geschäfts-Locale hierselbst anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Gleiwitz, den 18. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Klein-Paniow. Die zu Klein-Paniow Beuthener Kreises belegene, sub Nro. 6 im Hypotheken-Buch eingetragene, auf 251 Rthlr. taxirte Bauerstelle der Martin Krzystazekschen Erben, soll in termino

den 20sten December c. a.

in loco Klein-Paniow in der Schule meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 8. September 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Chudow.

Grötsch.

Grötſch. Zum öffentlichen Verkauf der zu Grötſch belegenen, sub *Ab* 24 des Hypotheken-Buchs vermerkten Ackerparzelle von 4 Morgen 112½ [] Ruthen Preußiſch Maaß Flächenraum, gerichtlich auf 140 Rthlr. taxirt, iſt ein peremtoriſcher Termin auf

den 18ten October c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Viola im gerichtlichen Seſſions-Zimmer auf dem hieſigen Rathhauſe angeſetzt worden, wozu wir Kaufluſtige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Ober-Glogau, den 23. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Maſſow. Zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 18 zu Maſſow Oppelnſchen Kreiſes gelegenen, den Valentin Schwirzſchen Erben gehörenden, gerichtlich auf

„233 Rthlr. 19 ſgr.“

gewürdigten Coloniestelle, ſteht ein einziger Termin auf

den 17ten October 1834

Nachmittags um 2 Uhr in loco Maſſow an. Wir laden beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige hierdurch ein, ſich zur Abgabe ihrer Gebothe gedachten Tages perſönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter an genanntem Orte einzufinden, mit dem Beifügen, daß dem Beſtbiethenden dieſe Coloniestelle ſogleich zugeſchlagen werden ſoll, inſofern ein geſetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt.

Die ſpezielle Taxe, ſo wie die Kaufsbedingungen können zu jeder ſchicklichen Zeit hier eingeſehen werden.

Kupp, den 29. Juni 1834.

Königliches Juſtiz-Amt.

Grabczock. Die im Oppelnſchen Kreiſe zu Grabczock sub Nro. 18 belegene, auf 214 Rthlr. 25 ſgr. 11 pf. abgeſchätzte Gregor Czockſche Colonie-Stelle, ſoll auf den Antrag eines Gläubigers im Licitations-Termine den 17ten December 1834 im Orte Grabczock Vormittags um 8 Uhr ſubhaſtirt werden.

Alle Kaufluſtigen werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hieſigen Gerichts-Canzlei einſehen.

Czarnowanz, den 30. Juli 1834.

Königliches Juſtizamt.

Chroszczinna. Die im Oppelnſchen Kreiſe im Dorfe Chroszczinna sub Nro. 35 belegene Waſſermühle der Magdalena Kulla, dorfgerichtlich auf 384 Rthlr. 9 ſgr. 5 pf. taxirt,

soll im Wege der Execution im Licitations-Termine den 19ten December 1834 im Orte Chroszczinna Vormittags um 8 Uhr subhastirt werden.

Alle Kauflustigen werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hiesigen Gerichts-Canzlei einsehen.

Czarnowanz, den 23. August 1834.

Königliches Justizamt.

Herrmansthal. Die im Oppelnschen Kreise zu Herrmansthal sub Nro. 16 belegene, auf 145 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Leopold Nanckosche Angerhäuslerstelle, soll auf den Antrag zweier Real-Gläubiger im Licitations-Termine den 19ten November a. c. im Orte Murrow Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden. Alle Kauflustigen werden hierzu eingeladen und können die Taxe in hiesiger Gerichts-Canzlei einsehen.

Czarnowanz, den 11. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Pielka. Die sub Nro. 14 des hiesigen Hypotheken-Buchs eingetragene, dem Müller Bernhard Ganschinietz gehörige Wassermahl-Mühle nebst dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden zu Pielka, im Jahre 1832 auf 1130 Rthlr. geschätzt, soll in dem anderweitig auf den 17ten December a. c. in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine nothwendig meistbiethend verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden.

Koschentin, den 6. September 1834.

Das Gerichtsamt Koschentin.

Janowitz. Erbtheilungshalber subhastiren wir das den Franz Srzyborsky schen Erben und Wittwe gehörige, sub Nro. 37 zu Janowitz gelegene Freibauergut, welches gerichtlich auf 685 Rthlr. abgeschätzt worden, und haben einen Licitations-Termin auf

den 12ten December c. Vormittags um 11 Uhr

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Ratibor, den 24. August 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Babitz. Behufs der Theilung haben wir zum öffentlichen meistbiethenden Verkaufe der zum Müller Andreas Jezussekschen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 41 des Babitzer Hypotheken-Buchs belegenen Mühle, zu welcher 20 Morgen 168¾ [] Ruthen Preußisch Ackerland gehören, und die auf 1270 Rthlr. gerichtlich abgewürdigt worden, einen peremtorischen Termin

auf

auf den 6ten October 1834 in loco Babitz angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist, und die Taxe so wie der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Schloß-Ratibor, den 30. Juni 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Neu-Hammer. Im Wege der nothwendigen Subhastation haben wir zum öffentlich meistbiethenden Verkaufe der dem Obersteiger Goldammer gehörigen, sub Nro. 20 zu Neu-Hammer belegenen, gerichtlich auf 70 Rthlr. gewürdigten Häuslerstelle einen peremtorischen Termin auf

den 5ten November 1834

hier im Orte Schloß-Ratibor anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß der Zuschlag, sofern nicht besondere Umstände obwalten, dem Meistbiethenden sofort ertheilt werden soll, und die Taxe so wie der neueste Hypotheken-Schein während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Schloß-Ratibor, den 17. Juli 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Kutzoben. Auf den Antrag der Roch Platzekschen Erben, soll die ihnen zugehörige, sub Nro. 33 des Hypothekenbuchs von Bodzanowiz und Kutzoben zu Kutzoben belegene, auf 85 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Freigärtnerstelle in einem einzigen Biethungstermin

den 14ten October c.

Vormittags um 9 Uhr in Bodzanowiz an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden und sind Taxe und Kaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehen.

Bodzanowiz, den 11. Juni 1834.

Gerichtsamt der Herrschaft Bodzanowiz.

Nüßdorff. Das sub Nro. 29 zu Nüßdorff belegene, den Joseph Wagnerschen Erben zugehörige Bauerguth, wozu 30 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat gehören, und welches auf 422 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem auf den 3ten December a. c. Vormittags um 3 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei zu Friedland angesetzten Licitations-Termine meistbiethend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können.

Neisse, den 2. Juli 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.

Chropaczow. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die nothwendige Subhastation der, der Christian verwittweten Bergschmidt Lein gehörigen, sub Nro. 22 des Hypothekenbuchs zu Chropaczow belegenen, auf 80 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Freihäuslerstelle verfügt und der peremtorische Biethungstermin auf

den 17ten December d. J.

in dem Gerichtslocale zu Zabrze angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleiwitz, den 19. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zabrze.

Boblowitz. Die zu dem Nachlaß des Baron von Marawitzky gehörige, aus einem ganz baufälligen Hause und einem Obst- und Grasegarten bestehende, auf 30 Rthlr. gerichtlich gewürdigte, sub Nro. 20 des Hypotheken-Buchs zu Boblowitz belegene Robothgärtnerstelle, worüber die Taxe bei uns eingesehen werden kann, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 15ten December c. auf dem Schlosse zu Boblowitz an den Meistbiethenden verkauft werden, und laden wir hierzu Kauflustige ein.

Auch werden zu diesem Termine alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch als Eigenthümer oder Gläubiger an die zum öffentlichen Verkauf gestellte Gärtnerstelle zu haben vermeinen, und denselben rechtsgültig nachzuweisen vermögend sind, mit dem Bedeuten dazu vorgeladen:

daß der Ausbleibende mit seinen etwanigen Real-Ansprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Kaufgeld aber unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt werden wird.

Leobschütz, den 26. August 1834.

Das Gerichtsamt Boblowitz.

Rosmirka. Das sub Nro. 8 des Rosmirkaer Hypothekenbuchs verzeichnete, im Groß-Strehlitzer Kreise belegene, auf 268 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte, dem Joseph Sappich gehörige Robothbauergut wird in dem auf

den 20sten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

in unserer hiesigen Gerichtsstube anstehenden Termine im Wege der Execution subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Gutes liegen ebendaselbst zur Einsicht bereit.

Schimischow, den 31. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Suchau. Das zu Suchau Groß-Strehlitzer Kreiſes sub Nro. 4 belegene, dem Blaſius Kubick gehörige, gerichtlich auf 363 Rthlr. 5 ſgr. gewürdigte Bauergut, wird im Wege der Execution in dem auf

den 19ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

hierſelbſt anſtehenden Termine ſubhaſtirt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Schimiſchow, den 2. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

Grodzisko. Das zu Grodzisko sub Nro. 29 des Hypothekenbuchs belegene, dem Martin Dlugoſch gehörige, auf 291 Rthlr. 16 ſgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigte Robothbauergut, wird im Wege der Execution in dem auf

den 17ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

hierſelbſt anſtehenden Termine ſubhaſtirt, wovon die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur zur Einſicht vorgezeigt werden.

Schimiſchow, den 30. Auguſt 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

Rosmirz. Das zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreiſes belegene, sub Nro. 7 des daſigen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Sceponeck gehörige, auf 355 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. gerichtlich geſchätzte Robothbauergut wird im Wege der Execution in dem auf

den 18ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

hierſelbſt anſtehenden Termine ſubhaſtirt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Schimiſchow, den 3. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

Rosmirz. Das sub Nro. 29 des Rosmirzer Hypothekenbuches verzeichnete, dem Caspar Hurreck gehörige, gerichtlich auf 321 Rthlr. 20 ſgr. gewürdigte Robothbauergut, wird im Wege der Execution in dem auf

den 16ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

hierſelbſt anſtehenden Termine ſubhaſtirt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Schimiſchow, den 30. Auguſt 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

Pohlsdorff. Die dem Freibauer Johann Okratzka eigenthümlich gehörige, zu Pohlsdorff im Tost-Gleiwitzer Kreise gelegene, im Hypothekenbuche unter der Nummer 25 aufgeführte, auf 145 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers am

15ten December d. J.

in der Gerichts-Canzlei zu Trachhammer öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termin eingeladen, und können die Taxe, den neuesten Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Canzlei einsehen.

Birawa, den 7. August 1834.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichtsamt der Herrschaft Slawenczitz.

Quarghammer. Die dem Andreas Okratzka gehörige, sub Nro. 7 zu Quarghammer Tost-Gleiwitzer Kreises gelegene, gerichtlich auf 140 Rthlr. gewürdigte Freibauerstelle, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem peremtorischen Termine

den 15ten December c. Vormittags um 9 Uhr

in dem Gerichtslocale zu Trachhammer an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Birawa, den 27. August 1834.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichtsamt der Herrschaft Slawenczitz.

Gollkowitz. Im Wege der Execution werden die dem Christian Schmuck zu Gollkowitz gehörigen Grundstücke, nehmlich:

1) die Freistelle № 9 auf 589 Rthlr. dorfgerichtlich gewürdigt und
2) das Ackerstück № 1 auf 120 Rthlr. taxirt, in termino licitationis peremtorio

den 4ten October d. J.

Vormittags um 11 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Gollkowitz nothwendigerweise subhastirt.

Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Subhastations-Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Pitschen, den 8. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Gollkowitz.

Colonie Skrbensky. Die George Wallosche sub Nro. 5 zu Colonie Skrbensky Rybnicker Kreises gelegene und auf 35 Rthlr. geeichtlich abgeschätzte Colonie-Stelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 27sten October c.

im

im Orte Golkowitz öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Gerichts-Amts-Canzlei hieselbst einzusehen.

Altendorf bei Ratibor, den 1. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt Golkowitz.

Gläsendorf. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kretscham sub Nro. 17 zu Gläsendorff Grottkauschen Kreises, welcher mit dem Rechte: Brandwein mit einem Topfe zu brennen, und auszuschänken, imgleichen zu backen, zu schlachten, die kleine Handlung zu treiben und das Bier an alle vier Antheile des Dorfes sowohl zu schroten, und auszuschänken, beliehen, und in zwei Obst- oder Grase-Gärten und zusammen in Eilf Morgen 86 []Ruthen Feld- resp. Entschädigungs-Acker besteht, in termino unico et peremtorio den 3ten November 1834 Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Bechau bei Neisse, im Wege der Execution meistbiethend verkauft wird.

Die Taxe dieser Besitzung ist auf 2779 Rthlr. 5 sgr. ausgefallen und kann in dem Kreuzerschen Gasthofe zu Gläsendorff und bei dem unterzeichneten Gerichtshalter, auch bei Letzterem der neueste Hypothekenschein eingesehen werden.

Neisse, den 7. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bechau.

Klose.

Groß-Boreck. Die Martin Neynicksche zu Groß-Boreck belegene Freibauer-Stelle Nro. 34, auf 300 Rthlr. geschätzt, wird in termino den 23sten October 1834 zu Groß-Boreck zum öffentlichen Verkauf gestellt. Die Taxe kann jederzeit hier und in Boreck auf Meldung vorgelegt werden.

Rosenberg, den 6. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Boreck.

Deutsch-Neukirch. Die von den Orts-Gerichten auf 270 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle des verstorbenen Sattlers Franz Krömer, sub Nro. 110 des Hypothekenbuchs von Deutsch-Neukirch, wozu Scheuer und Acker zu zwei Scheffeln altes großes Maaß Aussaat gehören, soll auf den Antrag der Erben desselben in dem peremtorischen Termine, den 4ten November d. J. am Orte Deutsch-Neukirch schuldenhalber meistbiethend verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können jederzeit während der Amtsstunden in der Gerichts-Canzlei zu Leobschütz eingesehen werden. Leobschütz, den 27. Juli 1834.

Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Pohl-

Pohlnisch-Neukirch. Auf den Antrag zweier Real-Gläubiger haben wir zum nothwendigen Verkauf der sub Nro. 46 in Pohlnisch-Neukirch gelegenen, dem Joseph Besdezik gehörigen, auf 769 Rthlr. 25 sgr. gewürdigten Bauerwirthschaft den Biethungstermin auf den 29sten September c. Nachmittags um 3 Uhr in Pohlnisch-Neukirch angesetzt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe nebst dem Hypothekenschein während der Amtsstunden in unserer Gerichtsamts-Canzlei eingesehen werden können.

Leobschütz, den 26. Juni 1834.

Das Gerichtsamt Pohlnisch-Neukirch.

Lehn Langenau. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers haben wir zum nothwendigen Verkaufe der sub Nro. 47 in Lehn Langenau gelegenen, dem Johann Sonntag gehörigen, auf 87 Rthlr. 15 sgr. gewürdigten Ackerbesitzung von 7 Vierteln groß Maaß Aussaat, den Biethungs-Termin auf den 16ten October c. Nachmittags um 3 Uhr in Katscher angesetzt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe nebst dem Hypothekenschein während der Amtsstunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden können.

Leobschütz, den 16. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt Lehn Katscher.

Kauten. Erbtheilungshalber wird die Joseph Petrzikſche Häuslerſtelle Nro. 212 zu Kauten, im Kreiſe Ratibor, auf 12 Rthlr. geſchätzt, den 19ten November d. J. Nachmittags im Schloſſe ſubhaſtiret. Die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein können in den Gerichtsacten eingeſehen werden, die Verkaufs-Bedingungen werden vor der Licitation bekannt gemacht, und der Zuſchlag erfolgt ſofort, wenn nicht geſetzliche Hinderniſſe eintreten.

Deutſch-Krawarn, den 7. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt Deutſch-Krawarn und Kauten.

Geltendorf. Es ſoll das sub Nro. 28 zu Geltendorf Grottkauer Kreiſes belegene Ackerſtück von 3 Morgen 115 □Ruthen, welches auf 134 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden iſt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, wozu ein Biethungstermin auf

den 29ſten October 1834

in Geltendorf anberaumt worden iſt.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Canzlei des unterzeichneten Juſtitia-

stitiarius als auch an der Gerichtsstelle zu Geltendorf, die Kaufsbedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 20. Mai 1834.

Das Gerichtsamt Hennersdorf und Geltendorf. Aulich.

Henneberg. Die den Stanislaus Bartonietzschen Erben gehörig gewesene, vom Joseph Hrziwniak erkaufte, zu Henneberg Ratiborer Kreises belegene Häuslerstelle, nach der gerichtlichen Taxe, die in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, geschätzt auf 20 Rthlr., wird von uns im Wege der nothwendigen Resubhastation in dem

den 11ten October 1834

am Orte Volatitz in dem dasigen Gerichtslocale angesetzten Termine verkauft, und werden hierzu auch alle, welche einen dinglichen Anspruch zu haben glauben, zur Geltendmachung vorgeladen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 20. Mai 1834.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Königsdorff. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die den Schmidt Ignatz und Susanna Daßlerschen Eheleuten zu Königsdorff zugehörige und sub Nro. 34 daselbst belegene Gärtnerstelle nebst der dabei befindlichen Schmiede und den dazu gehörigen Ackerstücken von 8 Scheffeln 12 Metzen Breslauer Maaß Aussaat, welche Realitäten zusammen auf 382 Rthlr. 10 pf. gerichtlich geschätzt worden, in termino den 3ten October Nachmittags um 4 Uhr vor dem Commissario Herrn Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden sollen, wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die gerichtliche Taxe während der Amtsstunden in der stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, und an den Meistbiethenden der Zuschlag erfolgen soll.

Leobschütz, den 4. Juni 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Aufgehobene Subhastation. Die am 18ten Juli c. verfügte Subhastation der Franz und Clara Mihatschschen Häuslerstelle sub Nro. 120 zu Kostenthal, und der auf den 10ten November angesetzte Licitations-Termin ist aufgehoben.

Ober-Glogau, den 29. August 1831.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen der Behörden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß für das Haupt-Zollamts-Justitiariat zu Neu-Berun, und insbesondere

für den Pleſſer Kreis, der Joſeph Treffon zu Woſchczütz, deſſelben Kreiſes,
für den Beuthener Kreis der Joſeph Kinne zu Myslowitz,

zu Executoren und Gerichtsboten angeſtellt und verpflichtet worden.

Ratibor, den 2. September 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Poſtverbindung zwiſchen Oppeln und Neuſtadt. Mit dem 1ſten October d. J. wird zwiſchen Oppeln und Neuſtadt eine directe Poſtverbindung, auf dem Wege über Proskau, Chrzelitz und Zülz, mittelſt einer zweimal wöchentlichen zweiſpännigen Fahr-Poſt in Gang kommen, zu welchem Behufe in den Orten Proskau und Chrzelitz Königliche Poſt-Expeditionen errichtet werden, deren Wirkſamkeit mit obigem Tage beginnt.

Die Fahr-Poſt zwiſchen Oppeln und Neuſtadt wird zum erſtenmal Mittwochs den 1ſten October abgehen, und dann regelmäßig

Mittwochs / Sonnabends } um 8 Uhr früh,

und in Neuſtadt an denſelben Tagen Nachmittags zwiſchen 4 und 5 Uhr eintreffen.

Von Neuſtadt nach Oppeln erfolgt der Abgang

Dienſtags / Freitags } um 10 Uhr Vormittags,

(zum erſtenmal Freitags den 3ten October) und die Ankunft in Oppeln an den nehmlichen Tagen um 6 bis 7 Uhr Abends.

Das Perſonen-Geld beträgt pro Meile 5 Sgr.,

für die Tour bis Neuſtadt 6¼ Meile...1 Rthlr. 1¼ Sgr.
" " " " Zülz 5¼ Meile.... " " 26¼ "
" " " " Chrzelitz 3½ " .... " " 17½ "
" " " " Proskau 1½ " .... " " 7½ "

wofür der Reiſende 10 ℔ kleine Reiſebedürfniſſe frei mitnehmen darf.

Oppeln, den 10. September 1834.

Königlich Preußiſches Poſt-Amt.

Be-

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Auction. Den 6ten October und die folgenden Tage wird die Verauctionirung des Mobiliar-Nachlaſſes des verſtorbenen Pfarrers Joſeph Biedermann, wozu auch Uhren, Silbergeſchirr, Porzellan, geſchliffene Gläſer, Kupferſtiche, einige Gemälde und eine Bücherſammlung gehören, zu Leisnitz gegen baare Zahlung erfolgen, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Leobſchütz, den 5. September 1834.

Fürſterzbiſchöfliches Commiſſariat der Olmützer Diöces Königlich Preußiſchen Antheils.

Bauholz-Verkauf. Es ſollen die, in den Königlichen Forſten unſeres Verwaltungs-Bezirkes, und zwar in den Revieren Budkowitz, Dombrowka, Popelau, Kupp, Dembio, Grudſchütz, Proskau und Koſel, pro 1835 zur Etats-Erfüllung einzuſchlagenden Bauhölzer, ſowohl ſtarke als ſchwache, in dem dazu anberaumten Termine

den 20ſten October d. J.

öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden; und ſind die Oberförſter angewieſen, dieſe Hölzer in den Revieren und Schlägen vorzuzeigen, und deren Anzahl und Beſchaffenheit auf Verlangen anzugeben, welche auch demnächſt im Termine bekannt gemacht werden wird.

Kaufluſtige werden eingeladen, ſich in dem gedachten Termine im Regierungs-Gebäude hierſelbſt einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden; auch ſind ſolche vorher in der Regierungs-Forſt-Regiſtratur einzuſehen.

Oppeln, den 11. September 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Verkauf oder Vererbpachtung. Mein bei Zirkowitz belegenes Gütchen von ohngefähr 200 Morgen Ackerland, welches mit ganz neu erbauten Wirthſchafts-Gebäuden verſehen, will aus freier Hand in termino den 25ſten September c. Vormittags um 9 Uhr in meiner Miethswohnung bei dem Rathsherrn Herrn Beer verkaufen oder vererbpachten, und können die Bedingungen bei mir jederzeit in Augenſchein genommen werden.

Oppeln, den 29. Auguſt 1834.

Wulle, Königlicher penſionirter Stadtrichter.

Kleeſaamen Offerte. Keimfähigen rothen Kleeſaamen offerirt zur geneigten Abnahme

die Handlung B. Franck in Neiſſe,
am Markte neben dem Gaſthof zum Stern.

Am

Am 13ten October c. Vormittags um 10 Uhr soll in der Behausung des Königlichen Amts-Chirurgi Berger zu Kupp (zwischen Oppeln und Carlsruhe), die zu dessen Nachlaß gehörige dasige Colonie-Stelle, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, Gärten und Wiesen, licitando entweder im Ganzen oder auch theilweise verkauft, eventualiter verpachtet werden, und der Zuschlag bei angemessenem Geboth sogleich erfolgen.

Krappitz, den 10. September 1834.

Kuschmann, Justiz-Actuarius,
im Auftrage der Erben.

Vielseitig aufgefordert, werde ich vom 1sten October c., als dem Beginn der neuen Brenn-Periode, ein Institut zur Unterrichtung und Anlernung von Brandwein-Brennern errichten, in welchem gegen ein prænumerando zu zahlendes Honorar von 10 Friedr.d'or Gold, nicht allein die vollständige Behandlung unseres Dampf-Brenn-Apparates, so wie die vorzüglichste uns eigenthümlich zugehörige Einmaisch-Methode (deren große Vortheile wir in den bei uns abzuholenden Notizen näher auseinandergesetzt), sondern auch alles das in meiner hierorts befindlichen Brennerei practisch und theoretisch geübt und gelehrt wird, was zum Erlangen der besten Brenn-Resultate führt. Wer Vorkenntnisse im Zeichnen besitzt, erhält Unterricht in planmäßiger Aufnahme und zweckmäßiger Einrichtung von Brennerei-Gebäuden. — Den bei uns angelernten Brennern werde ich bemüht seyn gute Stellen zu verschaffen; mehrere können nach erlangten Kenntnissen sogleich eintreten.

Breslau, im September 1834,
Neustadt Breitestraße Nr. 42.

Robert Philipp
pro Gall & Philipp.

Ein junger unverheiratheter Wirthschafts-Beamte mit guten Zeugnissen versehen, wünscht baldigst ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion des Amtsblatts.

Ein Fortepiano von Mahagoniholz und elegantem Aeußeren in Tafelformat, steht bei dem Unterzeichneten für einen billigen Preis zum Verkauf.

Cosel, den 2. September 1834.

Schultze, Magazin-Rendant.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXVIII.

Oppeln, den 23sten September 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 93. Wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons, Series IV zu Kurmärkisch ständischen Obligationen.

Laut Erlaß der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 28sten v. M., beginnt mit dem 1sten September d. J. die Ausreichung neuer Zins-Coupons, Series VI zu Kurmärkisch-ständischen Kriegs-Schulden-Obligationen über Zinsen vom ersten November 1834 bis letzten October 1838.

Die Inhaber von dergleichen Papieren werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Obligationen unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons, mittelst eines doppelt anzufertigenden Verzeichnisses an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse einzusenden und die Rücksendung der Obligationen nebst neuen Zins-Coupons zu gewärtigen.

Den einzusendenden Obligationen ist übrigens unter der Aufschrift: „zur Beifügung neuer Zins-Coupons" die Portofreiheit bewilligt worden.

Oppeln, den 12. September 1834.

№ 94. Wegen Ausreichung der neuen Zins-Coupons Series VII. zu Staatsschuldscheinen.

Die Königliche Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden hat nach der von derselben erlassenen Verfügung vom 31sten v. M. beschlossen, die Ausreichung der neuen Zins-Coupons Series VII zu Staatsschuldscheinen pro 1835 bis 1838 zur Vermeidung eines störenden Andranges am Ende dieses Jahres, schon gegenwärtig beginnen zu lassen.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird bemerkt, daß zur Annahme und weitern Beförderung der Staatsschuldscheine außer der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse auch die Kreis-Steuer-Cassen in Leobschütz, Ratibor

bor, Beuthen und Neiſſe angewieſen ſind, an welche daher die Staatsſchuldſcheine unter Zurückhaltung der noch nicht realiſirten Zins-Coupons mit einem, den Betrag, Nummer und Litera enthaltenden, in duplo anzufertigenden Verzeichniſſe, wovon das Duplicat dem Einſender mit der Empfangs-Beſcheinigung verſehen, zurückgegeben und gegen deſſen quittirte Zurückgabe die Verausfolgung der Staatsſchuldſcheine nebſt neuen Zins-Coupons ſeiner Zeit Statt finden wird, unter der portofreien Rubrik: „zur Beifügung neuer Zins-Coupons" eingeſendet werden können.

Behörden und Caſſen, welche ſich im Beſitz bedeutender Beträge von Staatsſchuldſcheinen befinden, können dieſe unter Beifügung eines gleichen Verzeichniſſes direct an die Controlle der Staats-Papiere einſenden, welche die Staatsſchuldſcheine nebſt den neuen Zins-Coupons ſtets an diejenigen Behörden oder Caſſen, von welchen ſie ſolche empfangen hat, wieder zurückſenden, auch im letztern Falle die vorgeſetzten Behörden von der geſchehenen Rückſendung in Kenntniß ſetzen wird.

Oppeln, den 12. September 1834.

Die Unterdrükkung der Rinderpeſt zu Weſſolla im Pleſſer Kreiſe betreffend.

Da die Rinderpeſt, welche nach der im 35ſten Stück des diesjährigen Amtsblattes Seite 173 erfolgten Bekanntmachung, zu Weſſolla im Pleſſer Kreiſe ausgebrochen war, bereits wieder unterdrückt iſt, ſo ſind die deshalb für den Ort und die Umgegend angeordneten Beſchränkungen wieder aufgehoben.

Oppeln, den 18. September 1834.

Patent-Verleihung.

Dem Mühlenbauwerkmeiſter W. Bernhardt zu Halle an der Saale, iſt für den Zeitraum von acht hinter einander folgenden Jahren, vom 11ten September d. J. an gerechnet und für den ganzen Umfang des Staats, ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Vorrichtung zum Enthülſen von Hülſenfrüchten, ſoweit dieſelben für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ertheilt worden.

Oppeln, den 18. September 1834.

Patent-Verleihung.

Dem Maſchinenbauer J. A. Egells in Berlin, iſt unter dem 29ſten Juli 1834 ein Patent

auf eine Maſchine zum gleichzeitigen Zerreiben und Einmaiſchen der gedämpften Kartoffeln, in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Zuſammenſetzung, ohne jedoch Jemand in der Anwendung bekann-

kannter Vorrichtungen oder einzelner bekannter Theile dieser Maschine zum Quetschen der Kartoffeln und zum Umrühren der Maische zu beschränken, gültig auf fünf hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats ertheilt worden.

Oppeln, den 11. September 1834.

Patent-Aufhebung.

Das dem Regierungs-Secretair Gall und dem J. P. Schickhausen zu Koblenz unterm 5ten August 1829 ertheilte Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung eines von denselben mittelst Zeichnung und Beschreibung näher angegebenen Destillir-Apparats, ist außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Oppeln, den 15. September 1834.

Der zu Gleiwitz verstorbene Stadtkoch Friedrich Wagner hat in seinem am 21sten Februar 1831 errichteten, und am 19ten Juli ejusd. publicirten Testamente, der dasigen evangelischen Kirche 1280 Reichsthaler vermacht.

Oppeln, den 12. September 1834.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 95. Wegen der bei Executionen gegen Landwirthe zu berücksichtigenden Saat- und Erndte-Zeit in Oberschlesien.

In Gemäßheit des § 4 der Verordnung vom 4ten März 1834 wird die Zeit, in welcher in Oberschlesien wegen Saat und Erndte gegen Landwirthe keine Execution vollstreckt werden darf, hierdurch

vom 15ten bis zum 29sten April zur Frühjahrs-Saat;
vom 15ten Juli bis zum 11ten August zur Erndte;
vom 15ten bis zum 29sten September zur Herbst-Saat

festgesetzt, wornach die Untergerichte Oberschlesiens sich zu achten haben.

Ratibor, den 9. September 1834.

№ 96. Wegen der Untersuchungen gegen die zum Kriegs-Dienst im stehenden Heere Verpflichteten.

Unter Verweisung auf die hohen Justiz-Ministerial-Rescripte vom 17ten September 1819 und 12ten August 1825 und 24sten Mai 1833 (Jahrbücher Band 14, Seite 66; Band 26, Seite 221; Band 41, Seite 562) werden die Untergerichte und Inquisitoriate Oberschlesiens wiederholt angewiesen:

von der Einleitung einer jeden Untersuchung gegen einen zum Kriegsdienst im stehenden Heere Verpflichteten, so wie demnächst von dem Ausfall des Erkenntnisses dem Landrath des Kreises Nachricht zu geben.

Ratibor, den 5. September 1834.

Per-

Personal-Chronik.

Der Localist Caspar Tenschner zu Dembio ist gestorben.

Der Schullehrer Carl Szczureßki zu Koschmieder ist gestorben.

Nachstehende Candidaten der Theologie:

Julius Christoph Geisler aus Hirschberg, 23¼ Jahr alt;
Carl Gustav Thielemann aus Breslau, 24 Jahr alt;
Johann Carl Samuel Hensel aus Heydau, 25 Jahr alt;
Carl Samuel Herrmann aus Groß-Wirsewitz, 25½ Jahr alt;
Christian Heinrich Gustav Dampmann aus Breslau, 21 Jahr alt;
Moritz Otto Rose aus Marienfeld, 26 Jahr alt;
Gustav Adolph Adam aus Liegnitz, 28 Jahr alt;
Ernst Gustav Neumann aus Golitsch, 30 Jahr alt;
Benjamin Friedrich Ludwig Rodwitt aus Köben, 21 Jahr alt;
Christian Friedrich Samuel Sinapius aus Hoyerswerda, 26 Jahr alt;
Ernst Friedrich Strempel aus Groß-Rackwitz, 29 Jahr alt;
Johann Carl August Pfitzner aus Züllichau, 23 Jahr alt;
Carl Gottlieb Grundmann aus Minkowsky, 26 Jahr alt;
Heinrich August Lieberecht Weidner aus Geibsdorf, 26 Jahr alt;
Carl Wilhelm Theodor Fabricius aus Bucowe, 27 Jahr alt;
Robert Colmar Albert Friedrich Grubert aus Breslau, 23 Jahr alt;
Johann Gottlob Arndt aus Klein-Neudorff, 26 Jahr alt,

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Desgleichen haben in Folge der letzten theologischen Prüfung pro ministerio die Candidaten:

Carl Gottlob Friedrich Wilhelm Krisch aus Waldenburg, 27 Jahr alt;
Franz Heinrich Wilhelm Wandel aus Breslau, 30 Jahr alt;
Carl Gottlieb Vogt aus Nieder-Stephansdorf, 25½ Jahr alt;
Carl August Reimann aus Breslau, 26½ Jahr alt;
Carl Gustav Feuerstein aus Breslau, 26½ Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 28. August 1834.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 38

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 38.

Oppeln, den 23sten September 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 187 des diesjährigen Amtsblatts-Anzeigers steckbrieflich verfolgte Corrigende Carl Wilhelm Pose ist wieder eingebracht worden.

Oppeln, den 11. September 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. ist der erst kürzlich in das Königliche Armenhaus zu Creutzburg aufgenommene Knabe Carl Gottfried Dittrich aus Colonie Dänemark bei Liegnitz aus der Armenhaus-Anstalt heimlich entwichen, und hat anderen Armenhaus-Knaben einen blautuchenen Frack, ein Paar weißzeugne Beinkleider, eine zeugene weiße blaugeblümte Weste, zwei Hosenträger, zwei Taschenmesser und drei Federmesser entwendet und mitgenommen.

Dieser Knabe Dittrich soll die Absicht gehabt haben, sich über Constadt in das Großherzogthum Posen zubegeben. Indem wir das Signalement des ꝛc. Dittrich nachstehend beifügen, werden sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Gendarmen unseres Departements angewiesen, auf den Knaben Dittrich genau zu wachen, und denselben im Betretungsfalle an die Direction des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg abzuliefern.

Oppeln, den 15. September 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sig-

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 15 Jahr 10 Monat alt, unter 5 Fuß groß, hat braune Haare, finstern tückischen Blick, braune Augenbraunen, braune Augen, kleinen Mund und Nase, runde volle Gesichtsbildung, ist von untersetzter Constitution, hat Sommersprossen im Gesicht und spricht blos deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarztuchenen Mütze mit Lederschirm, einer blauen Jacke mit Sammetkragen, kurzen Schößeln und weißen Metallknöpfen, einer buntzeugenen Weste, schwarztuchenen Hosen, einem roth und blaugestreiften Halstuch, neuen Halbstiefeln und einem guten Hemde. Er kann vielleicht auch den entwendeten blautuchenen Frack mit Metallknöpfen und die weißzeugenen Hosen tragen.

Steckbrief. In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. ist der Dienstknecht Joseph Paczulla aus Norock, welcher wegen begangenen Diebstahls sich hier im Arrest befindet, aus dem städtischen Gefängnisse entwichen. —

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, den gedachten Paczulla im Betretungsfall zu arretiren und geschlossen unter sicherer Begleitung hierher gelangen zu lassen.

Löwen, den 18. September 1834.

Das Gräflich von Pückler Schedlauer Gerichtsamt.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwachen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ist von kleiner untersetzter Gestalt, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und spricht deutsch und pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Mantel, nebst einer dergleichen Weste, einem Paar Leinwandhosen, einer blautuchenen Mütze mit rothen Streifen, und einem roth- und blaugestreiften Halstuch.

Gestohlene Sachen. Am 1sten Juli sind auf dem Jahrmarkte zu Bernn in Ober-Schlesien zwei eiserne Kartoffelhacken, 7 Ellen blau gestreifte Leinwand und 2½ Elle rothseidenes Band gestohlen. Der oder die Eigenthümer sind jedoch bis jetzt noch nicht ermittelt worden. Dieselben werden daher aufgefordert, sich zu melden, auch binnen vier Wochen ihr Eigenthumsrecht an diese Sachen nachzuweisen, widrigenfalls dieselben werden verkauft und der Erlös dem Jurisdictionarius überwiesen werden.

Pleß, den 6. September 1831.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßner Fürstenthums-Gericht.

Ge-

Gefundenes Kupfer. In einem Stalle des Gehöftes einer hiesigen Bürgerpossession ist, unter Waldstreu verscharrt, ein rohleinener Sack gefunden worden, worin 5 Stück durchgehauene Röhren aus einem Kühl-Bottich befindlich waren.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich gestohlen, und in dem Stalle von unbekannter Hand verborgen worden, so wird dies hiermit bekannt gemacht, damit der resp. Eigenthümer, wenn er sich über sein Recht ausweist, solches zurückempfangen kann.

Rosenberg, den 12. September 1834.

Der Magistrat.

Subhastationen.

Neisse. Auf den Antrag der hiesigen Fürstenthums-Landschaft soll das bei Neisse belegene, und wie die in unserem Partheienzimmer zur Einsicht aushängenden Taxen nachweisen, unterm 31sten Januar 1831 auf 5984 Rthlr. 26 sgr. 5½ pf. gerichtlich abgeschätzte sogenannte rothe Vorwerk, und das unterm 1sten Februar 1831 auf 1880 Rthlr. 4 sgr. 11½ pf. gerichtlich abgeschätzte Scholzsche Vorwerk nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 7ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Bineck in unserem Partheienzimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 21. Juli 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neustadt. Das im Naturalbesitze der Schmidt Joseph Nippelschen Erben befindliche, in der Obervorstadt hierselbst gelegene, im Hypothekenbuche unter № 83 eingetragene Haus, soll im Wege der Execution öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es steht hierzu ein Termin auf

den 24sten October d. J.

Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Költsch in unserm Geschäfts-Locale auf dem hiesigen Rathhause an.

Die

Die auf 311 Rthlr. 25 sgr. ausgefallene Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, sind in unserer Registratur einzusehen.

Da der Besitztitel noch auf den Franz Keilich eingetragen steht, so werden dieser, seine Erben und sonstige beim Hypothekenbuche nicht bekannte Besitznachfolger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame im Termine aufgefordert mit der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rubrica III *A*ᵗ 2 stehen für den vormaligen hiesigen Kapuziner-Convent 100 Rthlr. eingetragen, worüber unterm 9ten August 1825 von der Königlichen Regierung zu Oppeln Namens des Fiscus Quittung geleistet, und das Instrument nebst angehängter Cession an den Schmidt Joseph Nippel ausgeantwortet worden ist.

Da dessen Erben das Instrument nicht zu besitzen versichern, und sonstige Inhaber der Forderung unbekannt sind, so werden dieselben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen und bedeutet, daß nach erfolgter Belegung der Kaufgelder, die Löschung der eingetragenen Forderungen im Hypothekenbuche veranlaßt werden wird, ohne daß hierzu die Beibringung der Schuld-Urkunden erforderlich, daß sie indeß für jeden Mißbrauch, der mit den letztern geschehen könnte, verantwortlich bleiben.

Neustadt, den 26. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. Das den Johann Frauerschen Erben gehörige, in der hiesigen Obervorstadt sub Nro. 11 belegene, gerichtlich auf 85 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Haus nebst Gärtchen, soll Erbtheilungshalber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 1sten December 1834 Vormittags um 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kölsch anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Für die verehelichte Jäckel sind auf diesem Grundstück Rubr. III Nro. 1, 32 Rthlr. eingetragen, die nach dem Tode ihres Sohnes Anton auf sie gediehen. Da ihr Aufenthalt unbekannt, es auch ungewiß ist, ob sie sich noch am Leben befindet, so wird dieselbe eventualiter ihre Erben oder Cessionarien zu obigem Termin Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 5. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Leob-

Leobschütz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll der, den Canzlei-Assistent August und Franciska Brühlschen Eheleuten zugehörige, im Oberfelde sub Nro. 176 belegene, und auf 125 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wustung Acker von 5 Scheffel Breslauer Maaß, in termino den 2ten October c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Commissarius Herrn Stadtgerichts-Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden, welches zur Nachricht hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß an den Meistbiethenden der Zuschlag erfolgen soll.

Leobschütz, den 6. Juni 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Rosenberg. In Antrag des Johann Knieský wird dessen Hausbesitzung sub № 91 in hiesiger Stadt, hiermit für den 20sten November c. Nachmittags um 3 Uhr, gerichtlich auf 412 Rthlr. 8 sgr. 3 pf geschätzt, und worüber die Taxe in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausgeboten.

Rosenberg, den 16. Juli 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Rosenberg. Schuldenhalber werden die Säegärten des Bürgers Martin Wyßgalla, sub № 72 und 73, gerichtlich zusammen auf 215 Rthlr. 5 sgr. zu fünf Procent gewürdigt, im Termin den 24sten October c. früh um 10 Uhr zum Verkauf ausgeboten.

Die Taxe kann an der Gerichtsstätte und bei dem Gericht zu jeder Zeit nachgesehen werden.

Rosenberg, den 28. Juni 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Tost. Die der Catharina Mann gehörigen, sub № 188 zu Tost gelegenen Realitäten, werden in dem einzigen peremtorischen Termine den 3ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr im Gerichtslocale zu Tost an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Das dem Tuchmacher Simon Kabus gehörige, sub № 117 hierselbst gelegene Haus nebst Garten, welches auf 345 Rthlr. 19 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, wird im Wege der Execution in dem einzigen peremtorischen Termine den 13ten No-

vember c. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Das dem Schuhmacher Johann Damezik gehörige, sub № 46 hierselbst gelegene, auf 705 Rthlr. 24 sgr. 10 pf. gewürdigte Haus, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen peremtorischen Termine, den 14ten November c. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Die dem Faktor Hudzik gehörige, sub № 109 hierselbst gelegene, auf 6978 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. gewürdigte Bürgerpossession mit der dazu gehörenden Brandweinbrennerei, Bierbrauerei, Malzdörre, geräumigen Kellern und Stallungen, welches alles im Jahre $18\frac{34}{37}$ ganz neu, massiv und zweckmäßig erbaut worden, wird in dem einzigen peremtorischen Termine

den 19ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Das sub № 106 hierselbst gelegene, dem Tuchmacher Johann Kosmol gehörige, auf 230 Rthlr. gewürdigte Haus nebst Gärtchen, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen peremtorischen Termine den 20sten November c. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 2. August 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Pit:

Pitſchen. Schuldenhalber wird der den Kaufmann Carl Balthaſar Hanke ſchen Erben gehörige, hierſelbſt sub Nro. 25 belegene, auf 143 Rthlr. 20 ſgr. gerichtlich taxirte Säegarten im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem auf

den 3ten Januar 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor uns anſtehenden peremtoriſchen Licitations-Termine an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehen.

Pitſchen, den 13. September 1834.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Pitſchen. Erbtheilungshalber wird das sub Nro. 110 hierſelbſt belegene, auf 392 Rthlr. 20 ſgr. gerichtlich gewürdigte, den Kaufman Ernſt Hentſchelſchen Erben gehörige Haus, in termino licitationis peremtorio vor uns

den 3ten Januar 1835 Vormittags um 11 Uhr

verkauft. Die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Pitſchen, den 13. September 1834.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Grottkau. Die von dem verſtorbenen Schmidt Anton Jacob hinterlaſſenen, zu Grottkau belegenen Grundſtücke, als:

1) das auf 604 Rthlr. 26 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte Haus sub Nr 34 nebſt Zubehör;
2) das sub Nr 66 des Hypothekenbuchs der ſtädtiſchen Aecker verzeichnete, und auf 234 Rthlr. 20 ſgr. taxirte Ackerſtück von 4 Scheffel Breslauer Maaß Ausſaat;
3) das auf 44 Rthlr. abgeſchätzte Collectur-Möncherei-Ackerſtück sub Nr 110 von einem Morgen 15 □ Ruthen,

ſollen auf Antrag der Anton Jacobſchen Erben an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 28ſten October c. Vormittags um 10 Uhr in unſerm Geſchäfts-Locale anberaumt, und laden Kaufluſtige dazu ein. Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden.

Grottkau, den 9. Juli 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Beuthen. Das zum Cämmerer Joſeph Kuntzeſchen Nachlaſſe gehörige, auf der Tarnowitzer Gaſſe hieſiger Stadt gelegene, sub Nro. 96 des Hypotheken-Buchs eingetra-

 gene

gene, auf 186 Rthlr. abgeschätzte Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 6ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichts-Locale öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in den Amtsstunden in unserer Canzlei auf Ansuchen einzusehen.

Beuthen, den 12. Juli 1834.

Das Freistandesherrlich Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthener Stadt-Gericht.

Krappitz. Die dem Arrendator Löbel Schlesinger gehörigen Realitäten, als

a. das am hiesigen Ringe sub Nro. 51 belegene Haus nebst Brandweinbrennerei, auf 2195 Rthlr. 2 sgr. gewürdigt und

b. das Polanek Vorderfeld sub Lit. 57, auf 236 Rthlr. 20 sgr. taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 24sten November d. J. in der hiesigen Canzlei anberaumten einzigen Termin veräußert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Da übrigens von beiden Realitäten der Besitztitel für den Schuldner noch nicht eingetragen ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche auf die sub hasta gestellten Grundstücke sofort und spätestens bis zum Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Krappitz, den 16. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Ritterguth Zacharzowitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung der Subhastation des im Tosser Kreise belegenen, landschaftlich auf 19321 Rthlr. 20 sgr. 6 pf. taxirten Rittergutheß Zacharzowitz ein Termin auf

den 3ten November d. J.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Ohlen im hiesigen Ober-Landes-Gericht ansteht.

Ratibor, den 25. Juli 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Studzienna. Die zu Studzienna bei der Ziegelei gelegenen Kaufmann Bordolloschen beiden Grundstücke, genannt

A. die

A. die kleine Ceglorka von 8 pr. Schfl. 45 □Ruthen, geschätzt auf 409 Rthlr. 15 sgr.;
B. die große Ceglorka von 6 » » 150 » » » 295 » 10 »
sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 26sten November 1834 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Gerichtslocale verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ratibor, den 1. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Kostenthal. Wir subhastiren die Andreas und Franciska Garzolkasche, zu Kostenthal sub Nro. 112 belegene, gerichtlich auf 199 Rthlr. 6 sgr 10 pf. taxirte Häuslerstelle, in dem peremtorischen Termine

den 20sten December c. Vormittags um 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehen sind. Ober-Glogau, den 5. September 1834.

Königlich Preußisches Land und Stadt-Gericht.

Tarnau. Die zu Tarnau, zwei Meilen von Oppeln sub Nro. 35 belegene, auf 162 Rthlr. 10 sgr. dorfgerichtlich gewürdigte Joseph Glensksche Bauerstelle, soll schuldenhalber in termino

den 15ten December c. Vormittags von 9 Uhr ab,

auf dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Königlichen Domainen Justiz-Amts meistbiethend verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag erfolgen wird, wofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme machen sollten.

Die diesfällige Taxe und Kaufs-Bedingungen, so wie der neueste Hypotheken-Schein können in den gesetzlichen Amtsstunden zu jeder Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 3. September 1834.

Königliches Domainen Justiz-Amt.

Czelasno. Das im Oppelnschen Kreise im Dorfe Czelasno sub Nro. 2 belegene Robothbauergut des Christek Pawletta, dorfgerichtlich auf 396 Rthlr. 26 sgr. 10 pf. taxirt, soll auf den Antrag der Erben, im Licitations-Termine den 18ten November c. im Orte Cze-

Czelasno Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden. Alle Kauflustigen werden dazu eingeladen und können die Taxe in der hiesigen Gerichts-Canzlei einsehen.

Czarnowanz, den 16. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Brzesnitz. Die sub Nro. 7 im Dorfe Brzesnitz Neustädter Kreises belegene, gerichtlich auf 787 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdigte laudemialpflichtige Freigärtnerstelle, soll im Wege der Execution, auf den Antrag des Herrn Rentmeister Röther zu Chrzelitz, in dem auf den 15ten December c. a. in der hiesigen Gerichts-Canzlei anberaumten Biethungstermine öffentlich verkauft werden. Hierzu werden zahlungsfähige Käufer, welche die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Gerichts-Canzlei während der Amtsstunden einsehen können, vorgeladen.

Proskau, den 10. Juli 1834.

Königliches Domainen-Justizamt Proskau-Chrzelitz.

Neustadt von Ratibor. Behufs Erbtheilung subhastiren wir die den Tuchmacher Johann Mickaschen Erben gehörige, sub Nro. 12 in hiesiger Neustadt gelegene Hausbesitzung nebst Garten, welche gerichtlich auf 523 Rthlr. 15 sgr. abgewürdigt worden, und haben einen Termin zur Licitation auf

den 20sten October c.

Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schloß-Ratibor, den 12. Juli 1834.

Herzogl. Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorf ꝛc.

Kösling. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die nothwendige Subhastation der dem Leopold Dittmer gehörigen, sub Nro. 12 in Kösling belegenen, auf 615 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. excl. der Gebäulichkeiten gerichtlich abgewürdigten Bauerwirthschaft verfügt und der Biethungstermin auf den 24sten November d. J. in Stolzmütz angesetzt worden.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebothe zu melden, und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 13. August 1834.

Fürst-Erzbischöfliches Gerichtsamt des Katscherschen Districts.

Stolz.

Stolzmütz. Auf den Antrag der Kirchen-Vorsteher zu Katscher, ist die nothwendige Subhastation der den Valentin und Anna Maria Jeczorowskyschen Eheleuten gehörigen, sub Nr 10 in Stolzmütz belegenen, auf 45 Rthlr. gerichtlich abgewürdigten Robothgärtnerstelle verfügt, und der peremtorische Biethungs-Termin auf den 24sten November d. J. in Stolzmütz angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine vor uns zu melden, ihre Gebothe abzugeben, und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 19. Juli 1834.

Fürst Erzbischöfliches Gerichtsamt des Katscherschen Districts.

Zaolschan. Die der Johanna verehelichten Schornsteinfeger Fligeli gehörige, sub Nro. 301a in der Vorstadt Zaolschan gelegene, gerichtlich auf 166 Rthlr. 25 sgr. gewürdigte Possession, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen und peremtorischen Termine den 19ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Makowczütz. Im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses wird die sub Nro. 2 des Hypotheken-Buchs von Makowczütz eingetragene, dem verstorbenen Gregor Dylka daselbst zugehörige Freigärtnerstelle, welche auf 307 Rthlr. 18 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, in termino

den 23sten October c. a.

Nachmittags um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige hierdurch mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht etwa gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Guttentag, den 18. Juni 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Guttentag.

Reinschdorff. Die zur Verlassenschaft des Angerhäuslers Lorenz Nowack zu Reinschdorff gehörigen Realitäten, nehmlich

1) die

1) die sub № 26 des Rheinschdorffer Hypothekenbuchs belegene, mit einem kleinen Gärtchen mit circa einem halben Breslauer Scheffel zugekauften Acker und einem Morgen Magdeburgisch von Königlichem Fisco erkauften Reinschdorffer Erlenbruch versehene Angerhäuslerstelle, zusammen auf 38 Rthlr. gewürdigt;
2) das zu Wiegschütz sub № 37 des Hypothekenbuchs belegene Ackerstück von circa einem Breslauer Scheffel, auf 26 Rthlr. gewürdigt,

sollen Theilungshalber in dem einzigen Biethungstermin den 18ten November d. J. früh um 9 Uhr in der Gerichtsstelle zu Wiegschütz öffentlich verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Geboth auf die Stelle und das Wiegschützer Ackerstück zusammen, oder auch für jedes besonders geschehen kann, und dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, ertheilt werden wird.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind zu jeder Zeit bei uns einzusehen.

Ober-Glogau, den 4. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Cosel.

Woiska. Der öffentliche freiwillige Verkauf der auf 259 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigten Gottlieb Mohndschen Mühlen-Possession zu Woiska I. und II. Antheils, im Licitationstermine den 8ten November 1834 früh um 9 Uhr in loco Woiska, wird dem Publicum mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, die einen rechtlichen Anspruch an gedachte Realitäten zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem erwähnten Termin zu melden, und ihre Real-Ansprüche gehörig nachzuweisen; die Ausbleibenden haben aber zu gewärtigen, daß sie mit solchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Tost, den 26. Juni 1834.

Das Gerichtsamt Woiska I. und II. Antheils.

Woiska. Die zu Woiska I. und II. Antheils im Tost-Gleiwitzer Kreise gelegene, dem Caspar Roskosch gehörige Häuslerstelle, welche gerichtlich auf 89 Rthlr. gewürdigt worden, soll im Wege der Execution im Licitations-Termine auf

den 8ten November 1834 früh um 9 Uhr

im Orte Woiska I. und II. Antheils subhastirt werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zu-

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zur Beobachtung ihrer etwanigen Nothdurft zu diesem Termin mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schloß Tost, den 28. Mai 1834.

Das Gerichtsamt Woiska I. und II. Antheils.

Tschirmkau. Die zu Tschirmkau Leobschützer Kreises sub Nro. 53 des Hypothekenbuches eingetragene, dem Philipp Garsina gehörige Häuslerstelle, welche auf 25 Rthlr. gewürdiget worden, wird den 19ten December c. früh um 10 Uhr hier verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können hier eingesehen werden.

Bauerwitz, den 2. September 1834.

Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

Friedrichsfelde. Die zu Friedrichsfelde im Oppelnschen Kreise sub Nro. 2 belegene, auf 123 Rthlr. gewürdigte Colonieſtelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers auf

den 7ten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Gerichts-Locale zu Turawa subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Regiſtratur hierselbst einzusehen.

Oppeln, am 19. August 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Friedrichsfelde. Die zu Friedrichsfelde im Oppelnschen Kreise sub Nro. 6 belegene, auf 97 Rthlr. gewürdigte Colonieſtelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers auf

den 8ten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr

zu unserem Gerichts-Locale zu Turawa subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Regiſtratur hierselbst einzusehen.

Oppeln, am 4. September 1834.

Das Gerichtsamt Turawa.

Gut Wellenhof. Mit Bezug der Bekanntmachung vom 2ten Juni 1834 wegen Verkaufs des ½ Meile von Neisse belegenen Gutes Wellenhof, welches auf 9198 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, wird hiermit das Publicum benachrichtiget, daß der hierzu den 13ten Januar 1835 anstehende Biethungs-Termin aufgehoben, und dagegen auf

den 7ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

angesetzt worden ist, in welchem nicht nur dieses Gut Wellenhof, sondern auch das sogenannte rothe und Scholzsche Vorwerk versteigert werden sollen.

Neisse, den 31. Juli 1834.

Königliches Preußisches Fürstenthums-Gericht.

Grodzisko. Das Bauergut Nro. 26 zu Grodzisko Groß-Strehlitzer Kreises, dem Urban Hadrion gehörig, auf 443 Rthlr. 25 sgr. geschätzt, wird im Wege der Execution

in termino den 23sten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst subhastiret. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein befinden sich in unserer Registratur. Schimischow, den 11. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Neudörfel. Es soll die sub Nro. 130 zu Neudörfel Neisser Kreises belegene Häuslerstelle, wozu ¾ Morgen Garten, und 3¾ Morgen Ackerland gehören, und welche auf 230 ℔ gerichtlich gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den 29sten December 1834

in Borkendorf anberaumt worden ist. Die Taxe kann sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarius, als auch in der Gerichtsstelle in Borkendorf und Neudörfel, die Kaufsbedingungen aber und der neueste Hypotheken-Schein an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 12. August 1834.

Das Gerichtsamt Borkendorf. Aulich.

Swaczok. Im Wege der Execution soll das zu Swaczok bei Kochanowitz belegene, dem Simon Smylla zugehörige, von Schrotholz erbaute, und auf 105 Rthlr gerichtlich gewürdigte Haus öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu einen einzigen Biethungs-Termin

auf den 29sten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Kochanowitz anberaumt, und laden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch ein, sich in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebothe zu melden, und den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Hauses kann während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten an dieses Haus vorgeladen, in dem anberaumten Termine ihre Real-Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, wi-

widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an dieses Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Guttentag, den 20sten August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Kochanowitz.

Naklo. Auf den Antrag eines Miteigenthümers, haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der, gegenwärtig im Naturalbesitze des Jakob Kazmarczyk befindlichen, auf 200 Rthlr. gewürdigten, zu Naklo sub Nro. 7 belegenen, und aus einem Wohngebäude, mit Stallung, Hofraum, Garten und 43 Morgen 52 □Ruthen Acker bestehenden Possession, einen Biethungs-Termin auf

den 22sten December c. Vormittags um 9 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige laden wir zu diesem Termin hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Subhastations-Interessenten dem Meist- und Bestbiethenden ertheilt werden wird.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 30. August 1834.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Schönwiese. Der zu Schönwiese hiesigen Kreises belegene, und im Hypotheken-Buch sub Nro. 48 eingetragene Niederkretscham des Johann Heyder, nebst Garnbleiche, zwei Gärten und 7 Metzen Aussaat Acker, welche Realitäten zusammen auf 400 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich geschätzt sind, werden in termino den 19ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Schönwiese, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß, wenn kein gesetzliches Hinderniß obwalten sollte, dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Leobschütz, den 30. Mai 1834.

Das Gräflich Sedlnitzkysche Gerichtsamt der Herrschaft Geppersdorff. K. P. Anth.

Rackau. Wir subhastiren in dem auf den 20sten December a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 18 zu Rackau belegene, und auf 177 Rthlr. geschätzte Freigärtnerstelle, nebst den dazu gehörigen 3¾ Morgen Säe-Acker, 165 □Ruthen Huthungs-Acker und 52½ □Ruthen Wiesenland, und bemerken hierbei, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserem hiesigen Geschäfts-Locale jederzeit eingesehen werden können.

Katscher, den 14. August 1834.

Das Gerichtsamt des Ritterguthes Rackau.

Rackau. Wir subhastiren in dem auf den 16ten December a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 9 zu Rackau belegene Freigärtnerstelle nebst den dazu gehörigen 3 Scheffel Säe-Acker, 156 □ Ruthen Huthungs-Acker und 57 □ Ruthen Wiesenland, alles zusammen auf 139 Rthlr. geschätzt, und bemerken hierbei, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserem hiesigen Geschäfts-Locale jederzeit eingesehen werden können.

Katscher, den 14. August 1834.

Das Gerichtsamt des Ritterguthes Rackau.

Rackau. Wir subhastiren in dem auf den 26sten November a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 42 zu Rackau belegene, und mit den dazu gehörigen 3 Morgen Säe-Aeckern und 156 □ Ruthen Huthungs-Acker, so wie dem sub Nro. 48, belegenen Wiesen-Stück von 117 □ Ruthen, auf 179 Rthlr. 6 sgr. abgeschätzte Schmiede-Possession, und bemerken hierbei: daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserem hiesigen Geschäfts-Locale jederzeit eingesehen werden können.

Katscher, den 14. August 1834.

Das Gerichts-Amt des Ritterguthes Rackau.

Rackau. Wir subhastiren in dem auf den 29sten November a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 25 zu Rackau belegene, und auf 30 Rthlr. gewürdigte Wiese von einem halben Morgen Flächeninhalt; und können die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingung in unserem hiesigen Geschäfts-Locale jederzeit eingesehen werden. Katscher, den 14. August 1834.

Das Gerichts-Amt des Ritterguthes Rackau.

Rackau. Wir subhastiren in dem auf den 29sten November a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 8 zu Rackau belegenen, und incl. des dazu gehörigen Ackers von 6 Morgen, und des Pertinenz-Stückes sub Nro. 36 von 1 Scheffel 8 Metzen Aussaat, auf 395 Rthlr. geschätzte Freigärtnerstelle, und bemerken dabei: daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserem hiesigen Geschäfts-Locale jederzeit eingesehen werden können.

Katscher, den 14. August 1834.

Das Gerichts-Amt des Ritterguthes Rackau.

Auf-

Aufgehobene Subhaſtation. Die am 11ten Auguſt c. verfügte Subhaſtation der Freiſtelle und Fiſcherei Nro. 93 zu Bielitz, und der auf den 2ten December c anberaumte Licitations-Termin iſt aufgehoben.

Neiſſe, den 13. September 1834.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtiſei Bielitz.

Bekanntmachungen der Behörden.

Verdingung der Bedürfniſſe für das Königliche Land-Armenhaus zu Creutzburg.

Die Beköſtigungs-, Bekleidungs-, Erleuchtungs- und Beheitzungs-Bedürfniſſe des Königlichen Land-Armenhauſes zu Creutzburg für das Jahr 1835, ſollen im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Mindeſtfordernden verdungen werden.

Es werden dazu ungefähr erfordert:

I. Zur Beköſtigung:

Roggen 1200 Scheffel, Gerſte 240 Schfl., Erbſen 80 Schfl., Hirſe 10 Schfl., ordinaire Perlgraupe 30 Schfl., feine dergleichen 5 Schfl., ordinaire Gerſtengraupe 60 Schfl., feine dergleichen 5 Schfl., ordinaire Heidegraupe 60 Schfl., feine dergleichen 5 Schfl., Hafergrütze 6 Schfl., Weitzenmehl 10 Schfl., Reis 120 Pfund, Butter 3700 Pfd., Rind-, Hammel- und Schweinefleiſch 12350 Pfd., Kalbfleiſch 200 Pfd., Bier 11550 Quart.

II. Zur Bekleidung:

550 Ellen olivengrünes Tuch, $\frac{7}{8}$ Ellen breit; 100 Ellen grünes Futterzeug, $\frac{5}{8}$ Ellen breit, 600 Ellen rohe Futterleinwand, $\frac{7}{8}$ Ellen breit; 160 Ellen weiße Schürzenleinwand, $\frac{5}{8}$ Ellen breit; 150 Ellen geſtreifte Schürzenleinwand, $\frac{5}{8}$ Ellen breit; 1500 Ellen weiße flächſene Hausleinwand zu Hemden und Betttüchern, $\frac{7}{8}$ Ellen breit; 360 Stück kattune Halstücher; 40 Stück beſſere; 30 Ellen Kattun zu Commoden, 1 Elle breit; 40 Ellen gemuſtertes weißes Neſſeltuch zu Hauben- und Commodenſtreifen, $\frac{5}{8}$ Ellen breit; 10 Ellen glatten Schleier zu Haubenſtreifen, $1\frac{1}{4}$ Ellen breit; 50 Ellen bunte Kleiderleinwand zu Sommer-Anzügen für die Mädchen, $\frac{5}{8}$ Ellen breit; 150 Ellen Drillig zu Matratzen und Säcken, $\frac{7}{8}$ Ellen breit; 200 Ellen Handtücher-Drillig, $\frac{3}{4}$ Ellen breit; 34 Ellen Tiſchtücher-Drillig, $\frac{7}{8}$ Ellen breit; 80 Ellen grauen flächſenen Drillig zu Sommer-Jäcken für die Männlichen, $\frac{5}{8}$ Ellen breit; 100 Paar fahllederne Mannsſchuhe, 40 Paar Knaben-Halbſtiefeln; 100 Paar Manns-Schuhſohlen; 40 Paar Knaben-Schuhſohlen; 70 Paar Frauenſchuhe; 20 Paar Mädchenſchuhe; 70 Paar Frauen-Schuhſohlen; 20 Paar Mädchen-Schuhſohlen; 50 Stück ſchwarz lackirte lederne Mützenſchirme; 160 Pfd. dreidräthig gezwirnte Strickwolle.

III. An

III. An Brenn-, Beleuchtungs- und Vereinigungs-Material:
90 Klaftern Buchen-, Birken- oder Erlenholz; 200 Klaftern Kiefern-Leibholz; 600 Pfd. gezogene Lichte, 16 Pfd. gegossene Lichte, 50 Quart Rüböl und 440 Pfund Seife.

Die Ablieferung aller dieser Bedürfnisse geschieht in den von der Direction des Land-Armenhauses nach dem Bedarf des Instituts zu bestimmenden Raten und Zeitfristen.

Der Licitations-Termin, in welchem die Bedingungen vollständig vorgelegt werden, wird auf

den 29sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

in dem Canzlei-Local des Land-Armenhauses zu Creutzburg festgesetzt.

Wenn die Licitation an dem dazu bestimmten Tage nicht beendigt werden sollte, so wird dieselbe an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt.

Der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten wird der Königlichen Regierung ausdrücklich vorbehalten.

Die Licitation wird sowohl auf die einzelnen Gegenstände der Bedürfnisse, als auch auf die gesammte Lieferung gerichtet werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebothe gebunden, und entrichten in annehmbaren Papieren, oder sonst in gesetzlich zulässigen Documenten eine Caution von 10 Procent des Betrages der übernommenen Lieferung. Diese Caution wird bei der Direction des Land-Armenhauses niedergelegt, und in dem Termin selbst berichtigt.

Von den Tuchen, Futterzeugen jeder Art, der Leinwand, dem Schleier und dem Nesseltuche müssen die Biethenden Proben vorzeigen und zur Vergleichung bei der Armenhaus-Direction niederlegen.

Oppeln, den 13. September 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Handwerksschule in Creutzburg. Mit Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, ist am hiesigen Orte eine Handwerksschule errichtet, in welcher sonntäglich Unterricht im freien Hand- und Linear-Zeichnen, Modelliren und den Anfangsgründen der Geometrie, unentgeldlich ertheilt wird. Gewerbetreibende jeder Art werden zum fleißigen Besuch derselben aufgefordert, und haben sich zur Aufnahme Sonntags den 5ten October Vormittags um 10 Uhr in der von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu diesem Zweck bewilligten Schulstube der Königlichen Armenhausschule bei dem mit unterzeichneten Bau-Inspector zu melden.

Creutzburg, den 16. September 1834.

von Wyssel,	Weiß,	Kirsch,
Königlicher Landrath.	Königlicher Bau-Inspector.	Armenhaus-Director.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bauholz-Verkauf. Es sollen die, in den Königlichen Forsten unseres Verwaltungs-Bezirkes, und zwar in den Revieren Bodland, Budkowitz, Dambrowka, Poppelau, Kupp, Dembio, Grudschütz, Proskau und Kosel, pro 1835 zur Etats-Erfüllung einzuschlagenden Bauhölzer, sowohl starke als schwache, in dem dazu anberaumten Termine

den 21sten October d. J. *)

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; und sind die Oberförster angewiesen, diese Hölzer in den Revieren und Schlägen vorzuzeigen, und deren Anzahl und Beschaffenheit auf Verlangen anzugeben, welche auch demnächst im Termine bekannt gemacht werden wird.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine im Regierungs-Gebäude hierselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden; auch sind solche vorher in der Regierungs-Forst-Registratur einzusehen.

Oppeln, den 11. September 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Auction. Auf dem Schlosse zu Ottmuth, werden

den 15ten October d. J.

verschiedene Meubles, Betten, ein Flügel von Mahagoni-Holz, ein halbbedeckter Wagen, zwei Pferde und auch eine Quantität Bücher an den Meistbiethenden verauctionirt werden, wozu ich Kauflustige und Zahlungsfähige einlade.

Krappitz, den 12. September 1834.

Der Stadtrichter **Porsch.**

Rothgerberei-Verkauf oder Verpachtung. Mein in der Friedrichsstadt zu Neisse sub Nro. 12 gelegenes, mir zugehöriges Haus nebst Garten, wobei eine vollkommen bequem eingerichtete Rothgerberei und außerdem noch die Gerechtigkeit Brandwein zu brennen nebst Schank ist, steht zu verpachten, oder wenn sich ein annehmbarer Käufer dazu finden sollte, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist bei der Unterzeichneten zu erfahren.

Neisse, den 18. September 1834.

Verwittwete Rothgerber **Helena Weiß,**
geborne **Kunhardt.**

Trockene Hefe. Unter allen bis jetzt bekannten Gährungs-Mitteln, verdient unstreitig die Preßhefe, für den Gebrauch der Weißbäckerei sowohl, als ganz besonders auch für den der Brandtweinbrennerei, den entschiedensten Vorzug. Sie ist in ihrer Anwendung so ein-

---

*) Dies ist derselbe **Bauholz-Verkauf**, der Pag. 379 als am 20sten October Statt findend publicirt, wovon aber der Termin nachträglich auf den 21sten October d. J. verlegt worden ist. Die Redaction.

einfach, daß Vernachläßigungen oder Verſehen dabei faſt gar nicht denkbar ſind, bewirkt eine ſtets regelmäßige und kräftige Gährung, und als Folge davon, die reichlichſte Spiritus-Ausbeute. Welches Uebergewicht ſie dadurch ſowohl über alle früheren, als auch über die neueſten, ſo viel Aufſehen erregenden künſtlichen Gährungs-Mittel bewährt hat, wird die Erfahrung den wirklich aufmerkſamen Brennerei-Beſitzer nunmehr wohl gelehrt haben. Denn nicht allein, daß jene künſtlichen Gährungs-Mittel, bei richtiger Beurtheilung um nichts wohlfeiler ſind, als die Preßhefe, werden ſie nur zu oft dadurch ſehr verluſtvoll, daß das geringſte Verſehen, oder die kleinſte Vernachläßigung in der Bereitung, gleich die Spiritus-Ausbeute auf ſehr bedeutende Weiſe vermindert. Wie bekannt wird in meiner großen Getreide-Brennerei die trockene Hefe täglich friſch gearbeitet und überall hin verſandt. Der Preis derſelben iſt billig, und in Betreff ihrer Güte und ausgezeichneten Wirkſamkeit, beziehe ich mich auf das untenſtehende Atteſt der Herren Aelteſten des Bäcker-Gewerkes zu Berlin. Ich bitte alle diejenigen, welche ihre Hefe von mir zu entnehmen wünſchen, ihren wöchentlichen Bedarf mir recht bald aufzugeben.

Stettin, den 28. Auguſt 1831.

J. C. Schmidt.

Atteſt. Die uns von dem Herrn J. C. Schmidt zu Stettin zur Unterſuchung ihrer Güte überlaſſene Probe von Stückbärme, zeigt nach mehrtägiger Dauer keine Veränderung im Geruch, als auch in der Feſtigkeit, auch lieferte ſie bei ihrer Anwendung, in Anſehung ihrer Gährung, das beſte Reſultat, indem ½ Pfund derſelben, vollkommen ſo viel Gährungsſtoff erzeugte, als ¾ Pfund der anderen Stückbärme hervorbrachte. Solches beſcheinigen hiermit auf Verlangen pflichtmäßig:

Berlin, den 23. October 1833.

(L. S.) Wilhelm Kohle. Oberälteſter. Sandow. Altmeiſter. Knoblauch. Altmeiſter. Benjamin Reibe. Altmeiſter.

Kleeſaamen Offerte. Keimfähigen rothen Kleeſaamen offerirt zur geneigten Abnahme die Handlung B. Franck in Neiſſe, am Markte neben dem Gaſthof zum Stern.

Ein junger unverheiratheter Wirthſchafts-Beamte mit guten Zeugniſſen verſehen, wünſcht baldigſt ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion des Amtsblatts.

Berichtigung. Pag. 378 des diesjährigen Anzeigers Zeilen 14—15 ſoll es ſtatt „Mittwochs den 1ſten October“, nach vorangegangener Ermittelung „Sonnabends den 4ten October“ heißen.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXIX.

Oppeln, den 30sten September 1834.

In dem Abdruck des Landtags-Abschiedes für den vierten schlesischen Provinzial-Landtag, befindet sich Seite 42 Zeile 20 ad I. b. ein Druckfehler, indem dort statt der Worte:

„bestimmen Wir"

irrthümlich

„bemerken Wir"

gedruckt ist. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ober-Thomaswaldau, am 15. September 1834.

Der Königliche wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 97. Wegen der aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge für das erste halbe Jahr 1834.

Den Magisträten unseres Verwaltungs-Bezirks wird nachstehend die, auf Grund der General-Ausschreibung angelegte Repartition der aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs Vergütung der Brandschäden aus dem ersten halben Jahre 1834 mit der Anweisung bekannt gemacht, den, nach Maaßgabe der Repartition, von jeder Stadt aufzubringenden Beitrag auf die associirten Hausbesitzer im Verhältniß der assecurirten Summen sofort zu vertheilen und sämmtliche Beiträge dergestalt einzuziehen, daß dieselben ganz unfehlbar bis zum 30sten November d. J. an die Regierungs-Haupt-Casse bei Vermeidung executivischer Einziehung eingezahlt werden müssen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Magistrate der Städte Ober-Glogau, Hultschin, Leobschütz, Loslau, Patschkau, Peiskretscham, Ratibor, Sohrau und Ziegenhals, die auf selbige repartirten Beiträge auf die denselben noch zustehenden Brand-Bonifications-Gelder bloß durch Quittungs-Austausch mit unserer Regierungs-Haupt-Casse abrechnen können.

Oppeln, den 26. September 1834.

Repartition

der von den Städten des Regierungs-Departements Oppeln für das zweite halbe Jahr 1834 aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs Vergütung der in dem ersten halben Jahre 1834 vorgefallenen Brandschäden.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Die Brandschäden im ersten halben Jahre 1834 betragen:			
1	Im Regierungs-Departement Breslau	45306	29	7
2	» » » Liegnitz	5341	17	»
3	» » » Oppeln	25810	18	»
	zusammen	74459	4	7
	Hierzu haben nach Verhältniß des Feuer-Societäts-Catasters eines jeden der genannten Regierungs-Bezirke beizutragen:			
1	Der Breslauer von seinem Indictions-Quanto von 5,200040 Rthlr.	30572	26	4
2	» Liegnitzer » » » » » 3,959585 »	23279	24	»
3	» Oppelner » » » » » 3,504890 »	20606	14	3
	Summa von 12,664515 »	74459	4	7
	Das Regierungs-Departement Oppeln hat daher außer seinem eigenen Beitrag von .....20606 Rthlr: 14 sgr. 3 pf. noch einen Zuschuß vom Liegnitzer Departement zu erhalten von.... 5204 » 3 » 9 »			
	macht obige Summe	25810	18	»
	und es ist daher von einem Versicherungs-Betrage von 100 Rthlr. ein Beitrag von 17 sgr. 7 3/4 pf. zu leisten. Nach diesem Maaßstabe haben daher die Städte unsers Departements beizutragen, wie nachstehend repartirt worden.			

Num-

Nummer.	Namen.	Zum Indictions-Betrage von Rthl.	Ein Beitrag von Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Bauerwiß ..	79020	464	17	6
2	Beuthen ...	105090	617	25	9
3	Conſtadt	41280	242	21	»
4	Coſel	120030	705	21	1
5	Creußburg ..	162240	955	26	»
6	Falkenberg ..	29760	174	29	»
7	Gleiwiß	153650	915	5	8
8	Ober-Glogau	24010	141	4	10
9	Grottkau ...	91520	554	16	1
10	Guttentag ..	53030	194	5	9
11	Hultſchin ...	44310	260	15	5
12	Katſcher	75910	454	16	2
13	Krappiß	80480	475	5	»
14	Landsberg...	41300	242	21	9
15	Leobſchütz ...	198890	1169	10	4
16	Leſchniß	40600	238	21	5
17	Leslau	23570	138	17	2
18	Lubliniß	66960	393	20	5
19	Neiſſe	190890	1122	9	5
	Latus ..	1605340	9438	10	7
20	Neuſtadt ...	125010	735	6	7
21	Nicolai	44160	259	19	»
22	Oppeln	227980	1340	11	3
23	Ottmachau ..	62940	370	1	4
24	Patſchkau ...	68050	399	29	2
25	Peiskretſcham	80110	472	5	»
26	Pitſchen	87580	514	27	3
27	Pleß	51210	318	21	5
28	Ratibor	426000	2501	18	5
29	Roſenberg ..	102420	602	5	»
30	Rybnik.....	40720	239	12	4
31	Schurgaſt ..	40050	235	10	7
32	Sohrau	66610	391	24	»
33	Gr.-Strehliß	118280	695	12	3
34	Tarnowiß...	91180	535	21	5
35	Toſt.....	43600	256	10	5
36	Ujeſt	72000	423	9	5
37	Ziegenhals ..	61240	360	1	6
38	Zülz	86220	506	27	4
	Summa....	3504890	20606	14	3

Oppeln, den 26. September 1834.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 98. Betrifft die Anwendung der Vorſchrift des § 29 des Edicts vom 14. Sep-

Zur Beſeitigung der Zweifel über die Anwendbarkeit des § 29 des Edicts vom 14ten September 1811, wornach Bauergüter über ein Viertel ihres Werths mit hy-

tember 1811 bei Regulirung der bäuerlichen Stellen.

hypothekarischen Schulden nicht belastet werden sollen, haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 9ten October d. J. auszusprechen geruht:

daß diese Vorschrift nur auf diejenigen bäuerlichen Stellen sich beschränkt, welche erst in Folge der nach dem Edicte vom 14ten September 1811 stattgefundenen Regulirung erworben worden sind.

Es versteht sich daher von selbst, daß bei der Verschuldung anderer bäuerlichen Nahrungen die Dispositionsfähigkeit des Besitzers ohne Rücksicht auf die Vorschrift des § 29 des Edicts vom 14ten September 1811 geprüft werden muß.

Berlin, den 15. November 1833.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

Vorstehendes hohes Justiz-Ministerial-Rescript wird den Untergerichten Oberschlesiens zur Nachricht und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Ratibor, den 16. September 1834.

№ 99. Wegen der Sportelfreiheit der Ober-Bergämter.

Zufolge des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 25sten Februar d. J., ist es wegen der Sportelfreiheit der Ober-Bergämter unzulässig, daß von mehreren Gerichts-Behörden bei fiscalischen Civil-Prozessen die Zahlung von Copialien und Insinuations-Gebühren aus Königlichen Cassen zu den gerichtlichen Sportel-Cassen verlangt worden, und der Gebrauch der portofreien Rubrik unterblieben ist.

Namentlich können auch Copialien nur dann als baare Auslagen erstattet werden, wenn sie die Natur der baaren Auslagen für die Sportel-Cassen annehmen, was der Fall ist, wenn das den Prozeß leitende Gericht an einzelne Commissarien Copialien-Auslagen erstattet hat.

Hiernach haben sich die Untergerichte Oberschlesiens zu achten.

Ratibor, den 16. September 1834.

№ 100. Betrifft den Kaufswerthstempel bei Verkäufen von Grundstücken an Descendenten.

Nach einem in den Jahrbüchern für die Preußische Gesetzgebung Heft 84 abgedruckten Justiz-Ministerial-Rescripte vom 28sten December 1833, hat das Königliche Staats-Ministerium sich über den Grundsatz vereinigt:

daß in allen den Fällen aus der Zeit vor der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 14ten April 1832, wo bei Guts-Ueberlassungen an Descendenten der verkaufende Ascendent sich nicht damit begnügt hat, das Kaufgeld nach Abrechnung der eingetragenen Schulden unter seine künftigen Erben zu vertheilen

theilen oder sich selbst nur einen Altentheil auszubedingen, vielmehr einen Theil des bestimmten Kaufgeldes für sich erhalten soll, das Geschäft als ein gewöhnlicher Verkauf an Descendenten angesehen, und der dazu zu verwendende Stempel nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 14ten April 1832 berechnet werden muß.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 16. September 1834.

№ 101. Wegen Verrechnung des vom Königlichen Geheimen Ober-Tribunal durch Postvorschuß einzuziehenden Ausfertigungs-Stempels.

Nach Vereinigung mit dem Königlichen hohen Justiz-Ministerio ist von der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer zufolge Verordnung vom 21sten August d. J. bestimmt worden, daß der durch Postvorschuß vom Königlichen Geheimen Ober-Tribunal eingezogene Ausfertigungs-Stempel bei den betreffenden Gerichten, mit dem zu bezahlenden eigentlichen Porto für das ihnen zugesandte Erkenntniß, als Eingangs-Porto zur Soll-Einnahme gebracht, und im Falle der Niederschlagung, von dem der Salarien-Casse zur Last gebliebenen Betrage an uneinziehbarem Porto abgesetzt, und als von der Stempelbehörde zu erstattender Vorschuß besonders wieder in Soll- und Ist-Einnahme nachgewiesen werden muß.

In dem Niederschlagungs-Decrete ist aber zugleich die Wieder-Eintragung des zu bonificirenden Stempels zu verfügen, und daß die Eintragung geschehen, mit Angabe der Sportel-Controll-Nummer unter dem Decrete zu vermerken.

Diese Bestimmung wird den Untergerichten Oberschlesiens zur Nachricht bekannt gemacht.

Ratibor, den 9. September 1834.

№ 102. Betrifft die Anträge auf Ausfertigung der Werthstempel.

Es werden fortwährend sowohl von Privat-Personen als von Gerichts- und anderen Behörden Anträge auf Ausfertigung von Werthstempel über 100 Rthlr. unmittelbar bei mir gemacht und gleichzeitig die Werthbeträge baar beigefügt.

Ich finde mich daher veranlaßt darauf aufmerksam zu machen, daß den vorliegenden Bestimmungen zufolge, die Stempelbogen über höhern Werth als 100 Rthlr. bei dem betreffenden Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramte des Bezirks verschrieben werden müssen, und daß bei demselben auch die Einlösung gegen Einzahlung des Werthbetrages geschehen muß.

Sollten daher ferner dergleichen Anträge unter Beifügung der Werthbeträge un-

unmittelbar an mich oder an das Königliche Provinzial-Steuer-Directorat gelangen, so werden solche an die Absender zurückgesandt werden.

Breslau, den 17. September 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

In Verfolg der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 27sten December v. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

daß das neu errichtete Haupt-Steuer-Amt nunmehr von Reichenbach nach Görlitz verlegt worden ist, und mit dem 26sten d. M. seine Geschäfte an dem zuletzt gedachten Orte eröffnen wird.

Breslau, den 21. September 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Nr 103. Ueber den Anbau des rosenrothen Klees.

Der rosenrothe Klee, roussilionische Klee (trifolium incarnatum L.) ist eine jährliche Futterpflanze, wovon der lange eingeschränkte Anbau sich seit einiger Zeit mehr und mehr verbreitet hat, und vermuthlich in einigen Jahren ziemlich allgemein werden wird. Obschon der rosenrothe Klee das Jahr nur einen Schnitt giebt, und als dürres Futter dem gemeinen Klee nachsteht, so giebt es doch wenige Gattungen, die dem Ackerbau so viele Dienste leisten, indem man beinahe ohne Kosten, ohne Sorgfalt und ohne die Folgenreihe der Pflanzungen zu unterbrechen, eine reichliche Erndte gewinnen kann. Er hat nebst dem das Verdienst, sehr frühzeitig zu seyn und im Frühjahr beinahe vor allen andern Pflanzen für die Nahrung des Viehes entweder als Weide, oder grün geschnitten, gebraucht werden zu können. Man säet diesen Klee im August oder Anfangs September, gewöhnlich auf Stoppeläcker, nachdem man sie mit dem Pfluge leicht umgefahren hat. Dieses Pflügen oder wenigstens das Lockermachen des Bodens durch wiederholtes Eggen, ist für den ausgehülseten Saamen nothwendig, der durch die Egge gedeckt werden muß. Hat man aber Saamen in Hülsen, so darf man ihn nur auf die Halme ohne weiteres ausstreuen, und dann mit der Walze überfahren; er gedeiht fast immer, besonders wenn man gleich nach der Erndte gesäet hat. Man sieht hierdurch, wie leicht die Länder, die an Futtermangel leiden, besonders diejenigen, wo eine dreijährige Brache befolgt wird, den Zustand ihres Ackerbaues verbessern könnten. Hat ein Ackersmann

mann demnach zum Beispiel den vierten Theil seiner Haferäcker mit diesem Klee angesäet, so kann er in den ersten Tagen des Maies, wenn er ihn grün schneidet, — oder vom 15ten bis zum 25sten, wenn er ihn trocken ärndtet, — den Acker sogleich wieder frisch anpflanzen. Es ist noch Zeit genug, um diesen Acker aufzubrechen, und alle Arbeiten des Brachens zu verrichten, mithin hat er ohne Unterbrechung auf diesem Theile seiner Stoppeläcker einen starken Futter-Vorrath erhalten, in der Zwischenzeit der Erndte und des Pflügens. Der rosenrothe Klee ist besonders vortheilhaft, um einen Kleeacker, der schlecht bewachsen ist, zu ergänzen, indem man auf die leeren Stellen Saamen in Hülsen wirft, oder auch gehülseten Saamen, wenn man ihn nur genug einegget.

Beinahe jeder Weizen- oder Kornboden, wenn er nur gesund ist, taugt für den rosenrothen Klee. Einige Landwirthe säen viel davon und bemerken, daß er in sehr verschiedenen Böden gut gedeiht, nur fehlt er in starken Kalkböden, die zufolge des Frostes sehr aufschwellen. Manchmal geht diese Futterpflanze bei herbem Winter zu Grunde, allein dieser Zufall ist selten und obschon man 1820 das Beispiel davon gehabt hat, so hat sich der Anbau desselben seitdem nichts destoweniger unermeßlich verbreitet.

Man braucht 36 bis 40 Pfund gehülseten Saamen auf dem Hecktar- (3 Morgen 165 Ruthen) und ungehülseten ungefähr 90 bis 100 Pfund.

Die Gebrüder Baumann zu Bollweiler im Elsaß, welche den beschriebenen Klee schon lange Zeit im Großen anbauen, sind im Stande den Saamen in größeren und kleineren Parthien zu 1 Franc pro Pfund zu besorgen. Unmittelbare Bestellungen gelangen an selbige, wenn die Schreiben poste restante nach Soulz gerichtet werden. Außerdem ist der Garten-Director Weihe in Düsseldorf erbötig, jeden Auftrag auszurichten.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben dem Landrath von Ziegler Lublinitzer Kreises, die nachgesuchte Dienst-Entlassung mit der reglementsmäßigen Pension zu bewilligen geruhet.

Der Professor Dr. Unterholzner ist für das academische Studienjahr vom 1. October 1834 bis dahin 1835 zum Rector der Universität in Breslau gewählt und höhern Orts bestätiget worden.

Der

Der zeitherige unbesoldete Rathmann Andreas Thielmann zu Leschnitz, ist zum Kämmerer daselbst gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Kunstweber August Thill, so wie die Weißgärber Joseph Glatzel, Carl Diebitsch und Anton Schlosser zu Neustadt, sind zu unbesoldeten Rathsherren daselbst gewählt und als solche bestätigt worden.

Der Kaufmann Alois Weiß zu Neisse, ist zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Königliche Domainen-Pächter Pratsch zu Bobland ist zum Polizei-Districts-Commissarius im Rosenberger Kreise gewählt, und diese Wahl genehmigt worden.

Der katholische Schullehrer und Organist Dziadeck in Kujau ist gestorben, und dessen Stelle dem bisherigen Schullehrer Hellmann in Gogolin Groß-Strehlitzer Kreises verliehen worden.

Der zeitherige Pfarr-Administrator Joseph Kynast zu Michalkowitz Beuthener Kreises ist zum Pfarrer daselbst ernannt worden.

Der Bürgermeister Carl Heinrich Mentzel zu Falkenberg ist gestorben.

Der katholische Pfarrer Joseph Ulbich zu Lichtenberg Grottkauer Kreises ist gestorben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 39

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 39.

Oppeln, den 30sten September 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der durch den Steckbrief vom 11ten d. M. verfolgte Wehrmann Albert Pache, ist den 13ten d. M. in Camenz aufgegriffen worden, weshalb obiger Steckbrief zurückgenommen wird.

Neisse, den 20. September 1834.

Königliche Preußische Commandantur.

Zurückgenommener Steckbrief. Der in dem Steckbriefe vom 18ten d. M. verfolgte Inculpat Joseph Paczulla aus Norock ist den 21sten d. M. wieder zur gefänglichen Haft eingebracht worden.

Löwen, den 25. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Scheblau.

Steckbrief. Der Gemeine Woyciech Siupka aus Imielin Plesser Kreises gebürtig, 22 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, so wie der Gemeine Johann Stossek aus Klemstein Leobschützer Kreises gebürtig, 23 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, sind vom Königlichen 38sten Infanterie- (6ten Reserve-)

Regiment, am 8ten d. M. aus der Garnison Saarlouis desertirt. Alle, mit Ausübung der Polizei beauftragten Behörden werden hiermit aufgefordert: auf diese beiden Deserteurs genau invigiliren zu lassen, und, insofern sie sich irgend wo betreten lassen sollten, sie sofort zu arretiren, und unter sicherer Escorte an die nächste resp. Militair-Behörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie- (6te Reserve-) Regiment zu Mainz abzuliefern. Oppeln, den 21. September 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Gleiwitz. Das den Schneidermeister Carl Schrimpelschen Erben gehörige, den 21sten und 23sten Juni 1834 gerichtlich auf 440 Rthlr. gewürdigte Haus Nro. 74 auf der Pfarrgasse, soll in dem peremtorischen Termine den 20sten October d. J. in unserem Geschäfts-Locale hierselbst meistbiethend öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Gleiwitz, den 27. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Falkenberg. Vom unterzeichneten Königlichen Gericht wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers das dem Inwohner August Heilmann gehörige, und sub Nro. 110 hierselbst belegene Haus, welches gerichtlich auf 202 Rthlr. 15 sgr. 4 pf. detaxirt worden, in termino den 31sten October a. c. öffentlich verkauft. Es werden demnach alle Kauf- und Zahlungsfähigen hiermit eingeladen, in demselben zu erscheinen, um ihre Gebothe vor uns abzugeben, wogegen der Meist- und Bestbiethende, insofern kein Hinderniß im Wege steht, sofort den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Falkenberg, den 18. August 1834.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Creutzburg. Das sub Nro. 75 hierselbst belegene, dem Tuchscheermeister Liebig gehörige Haus, nebst Hofraum, Garten und Stallung, im Jahre 1834 auf 883 Rthlr. 10 sgr. geschätzt, soll in termino

den 6ten November a. c.

an

an unserer Gerichtsstätte nothwendig meistbiethend verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 30. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creutzburg. Die dem Müller Kabitz gehörende Schloßteich-Parzelle Nro. 18 bei Creutzburg, nach dem Nutzungs-Ertrage auf 123 Rthlr. 10 sgr., nach dem Werth des Grund und Bodens auf 121 Rthlr. 5 sgr. gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 8ten December 1834

an unserer Gerichtsstätte an den Meistbiethenden verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 13. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ottmachau. Die in hiesiger Neiß-Vorstadt belegene, auf 463 Rthlr. taxirte Weber Laskesche Stelle, bestehend in einem massiven Hause von drei Stuben nebst kleinem Gärtchen, wird in termino den 1sten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Ottmachau, den 12. August 1834.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Gründorff. Ein zum Nachlaß des zu Gründorff verstorbenen Kretschmer Carl Unger gehöriges Ackerstück von 3 Morgen, welches ortsgerichtlich auf 60 Rthlr. taxirt worden ist, soll in termino den 18ten December 1834 in unserer Gerichts-Canzlei an den Meistbiethenden versteigert werden.

Die Taxe so wie die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Hierbei werden alle unbekannte Real-Gläubiger, welche an dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Carlsruh, den 28. August 1834.

Herzogliches Justiz-Amt.

Klein-

Klein-Döbern. Das im Oppelnſchen Kreiſe im Dorfe Klein-Döbern sub Nro. 2 belegene Pampuchſche Freibauergut, auf 824 Rthlr. 5 ſgr. taxirt, ſoll Behufs Befriedigung mehrerer Real-Gläubiger im Licitations-Termine den 23ſten December 1834 im Orte Klein-Döbern Nachmittags um 2 Uhr ſubhaſtirt werden. Alle Kaufluſtigen werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hieſigen Gerichts-Canzlei einſehen.

Czarnowanz, den 5. September 1834.

Königliches Juſtiz-Amt

Hennerwitz. Im Wege der Erbtheilung ſubhaſtiren wir das zu dem Nachlaß des Franz Juretzky gehörige, zu Hennerwitz sub Nro. 36 belegene, ortsgerichtlich auf 40 Rthlr. geſchätzte Haus, in termino peremtorio den 30ſten December c., auf dem daſigen Schloſſe, wozu Kaufluſtige eingeladen werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Leobſchütz, den 17. September 1834.

Das Gerichtsamt Hennerwitz.

Hennerwitz. Im Wege der Execution wird im peremtoriſchen Termin den 30ſten December c. auf dem Schloſſe zu Hennerwitz, die daſelbſt sub Nro. 91 belegene, dem Benedict Schauder gehörige, auf 600 Rthlr. geſchätzte Ackerbeſitzung von 31 Scheffel 7½ Metzen preußiſches Maaß Ausſaat verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Leobſchütz, den 17. September 1834.

Das Gerichtsamt Hennerwitz.

Brzegen. Auf den Antrag des Curatoris der Traugott von Holyſchen Concurs-Maſſe, ſoll die den Töpfer Krügerſchen Erben zugehörig geweſene Erbpachtſtelle zu Brzegen bei Zborowsky, beſtehend aus dem Wohnhauſe und Seitengebäude, Stallungen, Scheuer, Gärten, Acker, Wieſen und Huthungsland, welches alles auf 479 Rthlr. geſchätzt worden, in termino den 30ſten December c. Nachmittags um 2 Uhr zu Zborowsky an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Kaufluſtige und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, ſich in dieſem Termine zur Abgabe ihrer Gebothe zu melden, und den Zuſchlag zu gewärtigen, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen.

Die Taxe der Stelle kann während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zu-

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch vorgeladen, ihre diesfälligen Real-Ansprüche an die zum Verkauf aufgestellten Realitäten in jenem Termine anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an gedachte Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Guttentag, den 16. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zborowsky.

Woitz. Die zu Woitz Grottkauer Kreises belegene, auf 323 Rthlr. 24 sgr. tarirte Opitzsche Gärtnerstelle, mit 4 Morgen 82 □Ruthen Acker, wird in termino den 1sten December Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichtshause öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ottmachau, den 12. August 1834.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Syrin. Die dem Martin Bugla gehörende, zu Syrin Ratiborer Kreises gelegene Häuslerstelle sammt Zubehör unter Nro. 119 des Hypotheken-Buchs, dorfgerichtlich geschätzt auf 220 Rthlr., wird von uns auf Antrag eines Gläubigers in dem den 24sten November 1834 Vormittags um 10 Uhr am Orte Bolatitz angesetzten Termine verkauft werden. Die Taxe, so wie der Hypotheken-Schein können in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden. Bolatitz, den 27. Juli 1834.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Lehn Langenau. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers haben wir zum nothwendigen Verkaufe der sub Nro. 47 in Lehn Langenau gelegenen, dem Johann Sonntag gehörigen, auf 87 Rthlr. 15 sgr. gewürdigten Ackerbesitzung von 7 Vierteln groß Maaß Aussaat, den Biethungs-Termin auf den 16ten October c. Nachmittags um 3 Uhr in Katscher angesetzt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe nebst dem Hypothekenschein während der Amtsstunden in unserer Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden können.

Leobschütz, den 16. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt Lehn Katscher.

Kau-

Knurow. Die zu Knurow sub Nro. 4 belegene, den Joseph und Louise Staroscikschen Eheleuten gemeinschaftlich gehörige Mühlen-Besitzung, so weit sie Eigenthum des Ehemannes ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation

den 25sten November d. J.

in unserer Gerichts-Canzlei meistbiethend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Pilchowitz, den 28. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Hinterdorff. Zum nothwendigen Verkauf der sub Nro. 20 zu Hinterdorff Neustädter Kreises belegenen Marianna Janochaschen Häuslerstelle, welche gerichtlich auf 285 Rtlr. gewürdiget ist, steht ein einziger Termin auf

den 1sten December c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola im gerichtlichen Sessions-Zimmer auf dem hiesigen Rathhause an, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Beifügen hiermit vorladen, daß dem Bestbiethenden der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt. Die specielle Taxe, so wie die Kaufs-Bedingungen und der neueste Hypotheken-Schein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 25. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ottmuth. Im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Erbtheilung ist zum Verkauf der auf 263 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Elisabeth Segethschen Nachlaß-Colonie-Stelle der Biethungs-Termin auf

den 29sten December c. a. Vormittags um 9 Uhr

in loco Ottmuth anberaumt worden.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Zugleich werden alle etwanigen Real-Prätendenten an die oben beregte Stelle, von welcher der Besitztitel im Hypothekenbuche noch nicht berichtigt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche bis spätestens im Biethungs-Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden präcludirt und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ober-Glogau, den 28. August 1834.

Das Gerichtsamt Ottmuth.

Ott-

Ottmuth. Im Wege der freiwilligen Subhastation behufs der Erbtheilung ist zum Verkauf der auf 137 Rthlr. gerichtlich gewurdigten Marianna Wioraschen Nachlaß-Colonie-Stelle der Biethungs-Termin auf

den 29sten December c. a. Vormittags um 9 Uhr

in loco Ottmuth anberaumt worden.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Ober-Glogau, den 12. Juli 1831.

Das Gerichtsamt Ottmuth.

Comprachczütz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die dem Bauer Joseph Kasparek gehörige, sub Nro. 15 hierselbst belegene, auf 172 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich geschätzte Zinsbauerstelle auf

den 16ten December c.

in loco Comprachczütz öffentlich verkauft werden. Die Taxe, und der neueste Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts eingesehen werden. Falkenberg, den 6. September 1834.

Das Kammerherr Baron von Hohberg Comprachczützer Gerichtsamt.

Bekanntmachungen der Behörden.

Verdingung der Bedürfnisse für das Königliche Land-Armenhaus zu Creutzburg.

Die Beköstigungs-, Bekleidungs-, Erleuchtungs- und Beheitzungs-Bedürfnisse des Königlichen Land-Armenhauses zu Creutzburg für das Jahr 1835, sollen im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es werden dazu ungefähr erfordert:

I. Zur Beköstigung:

Roggen 1200 Scheffel, Gerste 240 Schfl., Erbsen 80 Schfl., Hirse 10 Schfl., ordinaire Perlgraupe 30 Schfl., feine dergleichen 5 Schfl., ordinaire Gerstengraupe 60 Schfl., feine dergleichen 5 Schfl., ordinaire Heidegraupe 60 Schfl., feine dergleichen 5 Schfl., Hafergrütze 6 Schfl., Weitzenmehl 10 Schfl., Reis 120 Pfund, Butter 3700 Pfd., Rind-, Hammel- und Schweinefleisch 12350 Pfd., Kalbfleisch 200 Pfd., Bier 11550 Quart.

II. Zur Bekleidung:

550 Ellen olivengrünes Tuch, ¾ Ellen breit; 100 Ellen grünes Futterzeug, ¾ Ellen breit,

600

600 Ellen rohe Futterleinwand, $\frac{7}{4}$ Ellen breit; 160 Ellen weiße Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit; 150 Ellen gestreifte Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit; 1500 Ellen weiße flächsene Hausleinwand zu Hemden und Betttüchern, $\frac{7}{4}$ Ellen breit; 360 Stück kattunene Halstücher; 40 Stück bessere; 30 Ellen Kattun zu Commoden, 1 Elle breit; 40 Ellen gemustertes weißes Nesseltuch zu Hauben- und Commodenstreifen, $\frac{5}{4}$ Ellen breit; 10 Ellen glatten Schleier zu Haubenstreifen, $1\frac{1}{4}$ Ellen breit; 50 Ellen bunte Kleiderleinwand zu Sommer-Anzügen für die Mädchen, $\frac{5}{4}$ Ellen breit; 150 Ellen Drillig zu Matratzen und Säcken, $\frac{7}{4}$ Ellen breit; 200 Ellen Handtücher-Drillig, $\frac{3}{4}$ Ellen breit; 31 Ellen Tischtücher-Drillig, $\frac{7}{4}$ Ellen breit; 80 Ellen grauen flächsenen Drillig zu Sommer-Jacken für die Männlichen, $\frac{5}{4}$ Ellen breit; 100 Paar fahllederne Mannsschuhe, 40 Paar Knaben-Halbstiefeln; 100 Paar Manns-Schuhsohlen; 40 Paar Knaben-Schuhsohlen; 70 Paar Frauenschuhe; 20 Paar Mädchenschuhe; 70 Paar Frauen-Schuhsohlen; 20 Paar Mädchen-Schuhsohlen; 50 Stück schwarz lackirte lederne Mützenschirme; 160 Pfd. dreidräthig gezwirnte Strickwolle.

III. An Brenn-, Beleuchtungs- und Vereinigungs-Material:

90 Klaftern Buchen-, Birken- oder Erlenholz; 200 Klaftern Kiefern-Leibholz; 600 Pfd. gezogene Lichte, 16 Pfd. gegossene Lichte, 50 Quart Rüböl und 110 Pfund Seife.

Die Ablieferung aller dieser Bedürfnisse geschieht in den von der Direction des Land-Armenhauses nach dem Bedarf des Instituts zu bestimmenden Raten und Zeitfristen.

Der Licitations-Termin, in welchem die Bedingungen vollständig vorgelegt werden, wird auf

den 29sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

in dem Canzlei-Local des Land-Armenhauses zu Creutzburg festgesetzt.

Wenn die Licitation an dem dazu bestimmten Tage nicht beendigt werden sollte, so wird dieselbe an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt.

Der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten wird der Königlichen Regierung ausdrücklich vorbehalten.

Die Licitation wird sowohl auf die einzelnen Gegenstände der Bedürfnisse, als auch auf die gesammte Lieferung gerichtet werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebothe gebunden, und entrichten in annehmbaren Papieren, oder sonst in gesetzlich zulässigen Documenten eine Caution von 10 Procent des Betrages der übernommenen Lieferung. Diese Caution wird bei der Direction des Land-Armenhauses niedergelegt, und in dem Termin selbst berichtigt.

Von den Tuchen, Futterzeugen jeder Art, der Leinwand, dem Schleier und dem Nesseltuche müssen die Bietenden Proben vorzeigen und zur Vergleichung bei der Armenhaus-Direction niederlegen.

Oppeln, den 13. September 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Da nach Anzeige der Königlichen Regierung zu Oppeln folgende von der Königlichen Kreis-Steuer-Caſſe zu Pleß in Oberſchleſien an die Königliche Controlle der Staats-Papiere zu Berlin abgeſchickten 30 Stück Staatsſchuldſcheine

Nro.	3689	Litt.	A.	über	1000	Rthlr.		Nro.	16101	Litt.	A.	über	1000	Rthlr.
„	37620	„	A.	„	1000	„		„	38493	„	A.	„	1000	„
„	56949	„	A.	„	1000	„		„	59234	„	A.	„	1000	„
„	101078	„	A.	„	1000	„		„	51398	„	G.	„	300	„
„	45047	„	A.	„	100	„		„	95504	„	B.	„	100	„
„	100717	„	B.	„	100	„		„	59458	„	C.	„	100	„
„	92194	„	D.	„	100	„		„	91517	„	G.	„	100	„
„	93651	„	G.	„	100	„		„	94523	„	G.	„	100	„
„	96167	„	H.	„	100	„		„	45054	„	R.	„	100	„
„	40018	„	C.	„	50	„		„	40244	„	D.	„	50	„
„	28192	„	G.	„	50	„		„	40244	„	G.	„	50	„
„	132540	„	H.	„	50	„		„	55301	„	K.	„	50	„
„	55215	„	AA.	„	25	„		„	55695	„	B.	„	25	„
„	38877	„	D.	„	25	„		„	55695	„	D.	„	25	„
„	32215	„	G.	„	25	„		„	40122	„	U.	„	25	„

..... zuſammen über 8750 Rthlr. Courant

bei einem zwiſchen Rybnick und Ratibor im Januar 1831 verübten Poſtraub angeblich abhanden gekommen ſind, ſo werden auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Oppeln alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber oder deren Erben an dieſe Staatsſchuldſcheine Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Wilhelmi auf den 29ſten Auguſt 1835 Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine zu erſcheinen, und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und gedachte Staatsſchuldſcheine für amortiſirt erklärt, und ſtatt derſelben neue ausgefertigt werden ſollen.

Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Kahle, Geppert und von Tempelhof zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Berlin, den 28. Auguſt 1834.

Königlich Preußiſches Kammergericht.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Bauholz-Verkauf. Es ſollen die, in den Königlichen Forſten unſeres Verwaltungs-Bezirkes, und zwar in den Revieren Bodland, Budkowitz, Dambrowka, Poppelau, Kupp,

Dembio, Grudschütz, Proskau und Kosel, pro 1835 zur Etats-Erfüllung einzuschlagenden Bauhölzer, sowohl starke als schwache, in dem dazu anberaumten Termine

den 21sten October d. J.

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; und sind die Oberförster angewiesen, diese Hölzer in den Revieren und Schlägen vorzuzeigen, und deren Anzahl und Beschaffenheit auf Verlangen anzugeben, welche auch demnächst im Termine bekannt gemacht werden wird.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine im Regierungs-Gebäude hierselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden; auch sind solche vorher in der Regierungs-Forst-Registratur einzusehen.

Oppeln, den 11. September 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Papier-Verdingung. Die unterzeichnete Königliche Regierung beabsichtiget einen einjährigen Bedarf an Schreibpapier ꝛc. für das Jahr 1835, wozu ohngefähr erforderlich seyn dürften:

3	Rieß	Register-Canzlei-	Papier
30	"	groß Canzlei-	
170	"	mittel Canzlei-	
20	"	groß Conzept-	
120	"	mittel Conzept-	
4	"	blaues Aktendeckel-	
4	"	dergl. weißes	
20	"	Umschlag-	
5	"	groß Pack-	
5	"	mittel dergl.	

im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden zu verdingen, zu welchem Behuf ein Termin auf

den 18ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr

im hiesigen Regierungs-Geschäfts-Gebäude anberaumt worden ist, und bei welchem die Bedingungen, unter denen die Lieferung statt finden soll, werden vorgelegt werden.

Lieferungslustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich an dem erwähnten Tage hier einzufinden, ihre Offerten, unter Vorlegung der bezeichneten Papierproben, abzugeben, und wird dem Mindestfordernden die einjährige Lieferung der in Rede stehenden Papiere zugeschlagen werden.

Oppeln, den 17. September 1834.

Königliche Regierung.

Ver-

Veräußerung von Zinsgetreide. Die Naturalzinsen des unterzeichneten Amts, bestehend in:

11	Scheffeln	1	Metzen	Weitzen,	Preußisch Maaß
256	„	13	„	Roggen,	
2	„	15½	„	Gerste,	
270	„	2	„	Hafer,	
„	„	6½	„	Erbsen,	
1	„	½	„	Heiden und	
42	„	„	„	Roggenmehl	

sollen meistbiethend verkauft werden. Der Termin hierzu wird auf

den 20sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

im Geschäftslocale des unterzeichneten Amts angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen, am Termine näher bekannt gemacht, auch vorher in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Cosel, den 20. September 1831.

Königliches Domainen Rent-Amt.

Wassermühlen-Verkauf oder Verpachtung. Die hiesige vom Neißwasser betriebene dreigängige Mahlmühle, soll in einer öffentlich abzuhaltenden Licitation auf hiesigem Rathhause verkauft, oder bei nicht erreichtem annehmbaren Gebothe, auf drei Jahre verpachtet werden.

Kauf- und Pachtlustige werden daher eingeladen, in termino den 24sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und nach Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Kauf- und Pachtbedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Raths-Canzlei einzusehen.

Patschkau, den 16. September 1831.

Der Magistrat.

Mühlen-Verpachtung. Die den Johann und Elisabeth Kleinschen Erben zu Schönwiese hiesigen Kreises gehörige, und im Hypothekenbuche sub Nro. 46 eingetragene Wasser- und Oelmühle nebst den dazu gehörigen 6 Scheffeln 4 Metzen Breslauer Maaß Acker, wird in termino den 14ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr im Orte Schönwiese öffentlich an den Meistbiethenden auf fünf Jahre verpachtet werden.

Wir laden hierzu cautionsfähige Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebothe hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die besonderen Pachtbedingungen im Termine werden festgestellt, und dem Meistbiethenden der Zuschlag wird ertheilt werden.

Zu-

Zugleich wird den Pachtluſtigen bekannt gemacht, daß der jährliche Nutzen der Mehl- und Oelmühle auf 201 Rthlr. 8 ſgr., und der Ertrag der Grundſtücke auf 25 Rthlr., alſo zuſammen auf 226 Rthlr 8 ſgr. durch Sachverſtändige ermittelt worden iſt.

Leobſchütz, den 17. September 1831.

Das Gräflich Sedlnitzkyſche Gerichtsamt der Herrſchaft Geppersdorff, K. Pr. Antheils.

Auction. Einige ſechzig auszurangirende Dienſtpferde meines unterhabenden Regiments, ſollen am 7ten und 8ten October vor der Hauptwacht zu Gleiwitz gegen gleich baare Bezahlung meiſtbiethend verkauft werden. Die Verſteigerung beginnt an jedem der gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr.

Canton-Quartier Alt-Altmannsdorff, den 18. September 1831.

Der Major und Commandeur des 2ten Uhlanen Regiments.

v. Katte.

Arrende-Verpachtung. Zufolge Auftrags Eines Königlichen Hochpreislichen Oberlandes-Gerichts von Oberſchleſien, ſoll die herrſchaftliche Bierbrauerei und Brandweinbrennerei zu Ottmuth im Groß-Strehlitzer Kreiſe belegen, vom 1ſten April 1835 ab, auf drei hinter einander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden. Ich habe hierzu terminum im Schloſſe Ottmuth auf den 25ſten October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und lade hierzu Zahlungsfähige und Pachtluſtige ein.

Der Zuſchlag hängt von der Genehmigung der Eingangs erwähnten hohen Behörde ab. Die Pacht-Bedingungen können in der Schloß-Gerichts-Amts-Canzlei hierſelbſt eingeſehen werden.

Krappitz, den 12. September 1831.

Der Königliche Stadtrichter Porſch.

Dem Dominio Schonowitz bei Ratibor iſt am 1ſten September ein großer ſchöner Vorſtehhund, von weißer Farbe mit hellbraunem Behang und Fleck an der Wurzel des ſehr langgeſtutzten Schwanzes, Namens Nimrod, im dreijährigen Alter entlaufen. Wer den Hund an das Dominium Schonowitz zurückliefert, oder demſelben den Namen des jetzigen Beſitzers anzeigt, hat außer dem Erſatz aller Unkoſten ein angemeſſenes Douceur zu erwarten.

Druckfehler-Berichtigung. Pag. 183 des diesjährigen Amtsblatts Zeile 4 von oben, ſoll es ſtatt Series VI. Series IV. heißen.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XL.

Oppeln, den 7ten October 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 19 enthält:

(Nro. 1551). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24sten Juli 1834, wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Bojanowo im Regierungs-Bezirk Posen.

(Nro. 1552). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten Juli 1834, betreffend die Modification der Vorschriften in Nro. 20 des Allgemeinen Regulativs über das Servis- und Einquartierungs-Wesen, vom 17ten März 1810.

(Nro. 1553). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 2ten August 1834, wegen Declaration der Allerhöchsten Ordre vom 6ten März 1821, betreffend die Strafgesetze und das Verfahren in den Rhein-Provinzen bei Staats-Verbrechen und Dienst-Vergehen der Beamten.

(Nro. 1554). Regulativ wegen Ausübung der Rheinschifffahrt von diesseitigen Unterthanen und wegen des Lootsendienstes auf dem Rhein. Vom 5ten August 1834.

(Nro. 1555). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12ten August 1834, betreffend die Bekanntmachung der Subhastations-Patente durch die Intelligenz-Blätter.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Die verwittwete Kaufmann Anna Catharina Suchaneck zu Grottkau hat

 dem

dem daſelbſt zu errichtenden ſtädtiſchen Krankenhauſe ein Legat von 500 Rthlr. vermacht, wovon die Zinſen zur Verpflegung der im Krankenhauſe aufgenommenen Kranken verwendet werden ſollen; außerdem hat dieſelbe zu demſelben Zweck von einer ausſtehenden Hypothekenſchuld, wenn deren Betrag gänzlich eingehen ſollte, noch 500 Rthlr. oder bei eintretendem Verluſt den 7ten Theil des eingegangenen Betrages legirt.

Oppeln, den 14. September 1834.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 104. Wegen näherer Bezeichnung des Gegenſtandes des Prozeſſes bei Einreichung der Akten in revisorio.

In Gemäßheit einer Anordnung des Königlichen Geheimen Ober-Tribunals, werden die Untergerichte Oberſchleſiens angewieſen, außer der Bezeichnung des Gegenſtandes des Prozeſſes auf dem Aktendeckel, in den Berichten, womit die Akten zur Abfaſſung der Erkenntniſſe auf die eingelegte Reviſion oder auf die geführte Nichtigkeitsbeſchwerde überſendet werden, jederzeit kurz, aber genau den Gegenſtand, worüber geſtritten worden, und wenn nicht alle Punkte in das Reviſorium gediehen, das Objectum litis der noch zu erledigenden beſonders zu bemerken, etwa in folgender Art:

Inteſtat-Erbrecht, Teſtament, Communalrechte, Alimente, Priorität, Pacht, Miethe, Rechnungsſache, Grundeigenthum, Erbpacht, Erbzins.

Beruht die Entſcheidung auf beſonderen Verfaſſungen, Rechten oder andern provinziellen Eigenthümlichkeiten, ſo iſt dieſes ebenfalls zu bemerken. Eben ſo wird den Untergerichten zur Pflicht gemacht, auf den Aktendeckeln der Prozeß-Akten die Folia der ergangenen früheren Erkenntniſſe, imgleichen die von den Mandatarien beigebrachten Vollmachten anzugeben.

Ratibor, den 26. September 1834.

Perſonal-Chronik.

Der zeitherige Oberlandes-Gerichts-Referendarius Ferdinand Rieß, iſt zum Stadtſyndicus und reſp. Rathsherrn in Neiſſe gewählt und beſtätigt worden.

Der bisherige Schullehrer Erdmann Bienek in Ponoſchau Lublinitzer Kreiſes, iſt zum Schullehrer zu Jaſchine Roſenberger Kreiſes ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 40

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 40.

Oppeln, den 7ten October 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der in dem unten stehenden Signalement bezeichnete Füsilier Eduard Michling von der 12ten Compagnie des 10ten Infanterie-Regiments, hat sich am 14ten d. M. aus Glatz von dem daselbst während der Herbstübung der Königlichen eilften Division zurückgebliebenen Wachtdienst-Commando entfernt und ist nicht wieder zurückgekommen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hiermit veranlaßt, auf den Deserteur Michling zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Commando des Hochlöblichen 10ten Infanterie-Regiments zu Breslau abzuliefern.

Oppeln, den 24. September 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Breslau gebürtig, Drechsler, katholischer Religion, 22 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat röthlichblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, bläuliche Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen und röthlichen Bart, die Zähne im Vormunde unvollständig, spitzes Kinn, ist von schlanker Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe und spricht deutsch (Breslauer Dialekt). Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er im Obermunde eine Lücke von zwei fehlenden Vorderzähnen, und auf der Nase eine noch nicht ganz verharschte leichte Hautverletzung hat.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchmütze mit rothem Rande, einer schwarztuchenen Commißbinde, einem Paar grautuchener Dienſthoſen, einem Paar noch guter Halbſtiefeln, einer Montirung mit rothem Kragen, Aufſchlägen und gelben Achſelklappen mit der Nummer 10, einem ſchwarzledernen Säbelgehenke, einem Säbel mit Scheide und Trodel, zwei Commiß-Hemden, die er beide angezogen, einer tombachnen Uhr mit einfachem weißen Zifferblatt, deutſchen Zahlen, meſſingenen Zeigern und dergleichen Schlüſſel, alles vermittelſt rohen Bindfaden befeſtigt.

Subhaſtationen.

Ratibor. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ſubhaſtiren wir das sub Nro. 291 auf dem Zboor hierſelbſt gelegene, auf 582 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf. gerichtlich abgeſchätzte, dem Schuhmacher Waibel gehörige Haus, und laden Kaufluſtige zu dem auf den 30ſten December 1834 Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Juſtiz-Rath Kretſchmer in unſerem Geſchäfts-Locale anſtehenden Licitations-Termine hierdurch mit dem Bemerken vor, daß die Taxe und der Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Ratibor, den 26. Auguſt 1834.

Königliches Land und Stadt-Gericht.

Neuſtadt. Das in der hieſigen Ober-Vorſtadt belegene, in dem Hypotheken-Buche unter Nro. 7, 52, 53½ und 94 verzeichnete, der Johanna Bernard gebornen Liebek gehörige Haus nebſt Garten, ſoll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der Execution öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Es iſt zu dieſem Zwecke ein Termin auf

den 16ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Director Fuchs auf dem hieſigen Rathhauſe anberaumt worden, zu welchem Kaufluſtige hierdurch vorgeladen werden.

Die auf 1325 Rthlr. ausgefallene Taxe des Grundſtücks, ſo wie der neueſte Hypotheken-Schein deſſelben ſind zu jeder ſchicklichen Zeit in unſererer Regiſtratur einzuſehen.

Da für einen gewiſſen Andreas Caſper aus Kröſchendorff auf dem Folium des Grundſtücks Nro. 53½ eine vormundſchaftliche Caution eingetragen, ſein Aufenthalt aber unbekannt iſt, ſo wird derſelbe, oder deſſen etwanige Erben zur Wahrnehmung ſeiner Gerechtſame, bei gedachtem Verkauf hierdurch öffentlich vorgeladen.

Neuſtadt, den 5. Auguſt 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Le-

Leobſchütz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ſoll die dem Schornſteinfegermeiſter Ludwig Baquete gehörige, vor dem hieſigen Waſſerthore sub Nro. 120 belegene Poſſeſſion, beſtehend in einem Wohnhauſe, einer Badeanſtalt und einem Obſtgarten, wovon die Gebäulichkeiten auf 240 Rthlr. und der Obſtgarten auf 45 Rthlr. gerichtlich geſchätzt worden, in termino den 4ten December Nachmittags um 3 Uhr vor dem Commiſſarius Herrn Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Köcher auf dem hieſigen Rathhauſe öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden, welches dem Publico mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die beſondern Kaufs-Bedingungen in der ſtadtgerichtlichen Regiſtratur während der Amtsſtunden eingeſehen werden können.

Leobſchütz, den 15. Auguſt 1834.

Fürſt Lichtenſteinſches Stadt-Gericht.

Pleß. Das in hieſiger Stadt in der langen Gaſſe sub Nro. 93 gelegene, zu dem George Pillarſchen Nachlaſſe gehörige und auf 250 Rthlr. gerichtlich geſchätzte Haus, ſoll theilungshalber in dem peremtoriſchen Biethungs-Termine

den 24ſten October c. Nachmittags um 2 Uhr

in unſerem Amts-Locale verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden. Pleß, den 15. Juli 1834.

Fürſtlich Anhalt-Köthen-Pleſſer Stadt-Gericht.

Creutzburg. Das sub Nro. 72 hierſelbſt belegene Brau- und Handlungberechtigte Tuchmachermeiſter Gläſelſche Haus nebſt dazu gehörigem Hofraum, Gärtchen und Stallung, gerichtlich, materialiter auf 1100 Rthlr. 5 ſgr. und nach dem Nutzungsertrage auf 850 Rthlr. geſchätzt, ſoll in termino

den 17ten Januar k. J.

an hieſiger Gerichtsſtätte nothwendig meiſtbiethend verkauft werden, und ſind Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Creutzburg, den 16. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sohrau. Die den Joſeph Pandura ſchen Eheleuten gehörige, bei Sohrau sub Nro. 40 belegene, und gerichtlich auf 15038 Rthlr. 20 ſgr. 8 pf. abgeſchätzte, ſogenannte Zwacka-Mühle, wozu außer den Aeckern, Wieſen, Teichen, und etwas Waldung von zuſammen 297 Magdeburger Morgen 26 [] Ruthen Flächeninhalt auch ein Friſchfeuer-Werk gehört, ſoll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Der

Der Biethungs-Termin ist auf

den 15ten Januar k. J.

Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale angesetzt; die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sohrau, den 22. Juni 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Sohrau. Das sub Nro. 189 hierselbst belegene, den Tuchmacher Wenzel Brzuska'schen Eheleuten gehörige massive Bürgerhaus, welches nach dem Material-Werth auf 213 Rthlr. 24 sgr. und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 260 Rthlr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in termino den 12ten December c. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei uns gesehen werden.

Sohrau, den 25. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Sohrau. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das sub Nro. 70 hierselbst belegene, nach dem Material-Werth auf 222 Rthlr. 10 pf. und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 480 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, dem Tuchmacher Johann Kroczek gehörige Bürgerhaus in termino den 11ten December c. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der gewöhnlichen Amtsstunden bei uns eingesehen werden.

Sohrau, den 25. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Sohrau. Das den Andreas Kolibay'schen Erben gehörige, in der Obervorstadt sub Nro. 150 hierselbst belegene Haus, welches gerichtlich nach dem Materialwerth auf 109 Rthlr. 12 sgr., nach dem Nutzungsertrage auf 226 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, soll Behufs der Erbtheilung in termino den 4ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sohrau, den 12. Juli 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Hult-

Hultschin. Das in hiesiger Vorstadt zwischen der Wall- und Hintergasse gelegene, in dem Hypothekenbuche Vol. II sub Nro. 76 aufgeführte, dem Mesolanweber Johann Kindelmann gehörige Haus nebst Zubehör, welches seinem Material-Werthe nach auf 122 Rthlr. 27 sgr. und seinem Nutzungs-Werthe nach auf 81 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt wurde, soll im Wege der von einem Gläubiger beantragten nothwendigen Subhastation am 11ten November d. J. in unserm Amtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Hultschin, den 7. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Rosenberg. Im Wege der freiwilligen Subhastation wird im Termine den 6ten November c. früh um 11 Uhr hierselbst, die zur Verlassenschaft des Schneidermeister Beer gehörige, und auf 293 Rthlr. 28 sgr. abgewürdigte Haus-Possession Nro. 48 hiesiger Stadt verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rosenberg, den 2. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird das sub Nro. 168 hierorts belegene, aus Schrotholz erbaute brauberechtigte Bürgerhäuschen nebst dem dazu gehörigen Gartenantheil von 1 Morgen 94 □ Ruthen Flächeninhalt, wovon Ersteres auf 336 Rthlr. und letzteres auf 180 Rthlr., zusammen auf 516 Rthlr. gerichtlich taxirt ist, dem Bergmann Christian Walskyschen Erben gehörig, in termino unico et peremtorio den 12ten December 1834 in der hiesigen Stadtgerichts-Canzlei verkauft, und von zahlungsfähigen Kauflustigen darauf Gebothe angenommen, auch dem Meist- und Bestbiethenden unter der Bedingung, daß zwei Drittel des Geboths mindestens 14 Tage nach dem Zuschlag baar zu bezahlen sind, förmlich adjudicirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in den Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 7. August 1834.

Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Tarnowitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation ist zum öffentlichen Verkauf des der Josepha verwittweten Leinweber Wistahl, gebornen Hergesell zugehörigen, sub Nro.

Nro. 70 Vol. IV. des Hypothekenbuchs eingetragenen, auf 158 Rthlr. 22 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzten, aus vier Gewenden bestehenden, und ohngefähr 4 Morgen 12 □Ruthen enthaltenden, vor dem Lublinitzer Thore belegenen Ackers ein peremtorischer Biethungs-Termin auf den 9ten Januar 1835 Vor- und Nachmittags angesetzt worden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe dieses Ackerstückes, so wie der neueste Hypothekenschein während der Amtsstunden zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Tarnowitz, den 3. September 1834.

Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Peiskretscham. Das sub Nro. 73 hierselbst gelegene, dem Schuhmacher Thomas Malcherczik gehörige, auf 368 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte Haus nebst einem Ackerstück in Kaniowka, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen peremtorischen Termine den 8ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Bestbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 23. August 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Zülz. Zum nothwendigen Verkauf des in der hiesigen Judengasse sub Nro. 133 belegenen Jacob Lachmann Kasselschen Hauses, welches gerichtlich auf 774 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt worden, steht ein einziger Biethungs-Termin auf

den 15ten Januar 1835

im hiesigen Rathhause vor uns an. Dazu werden Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zülz, den 17. September 1834.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Nicolai. Die dem verstorbenen Maurer Andreas David, jetzt dessen Erben gehörigen, sub Nro. 143 und Nro. 26 hierselbst belegenen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause und einem Gewende Feld, welche unterm 6ten d. M. nach dem Material-Werth des Gebäudes auf 105 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, sollen auf den Antrag der Erben zum Behuf der Auseinandersetzung in dem peremtorischen einzigen Licitations-Termine den 11ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es

Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich in diesem Termin an unserer Gerichtsstelle einzufinden, um ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, zu gewärtigen.

Die diesfällige Taxe und der neueste Hypothekenschein können übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Nicolai, den 13. August 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßner Stadt-Gericht.

Rittergut Wienskowitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll die eingeleitete nothwendige Subhastation des im Rosenberger Kreise belegenen, und wie das in unserer Registratur nebst dem neuesten Hypotheken-Scheine und den besondern Kaufs-Bedingungen einzusehende Tax-Instrument ausweiset, im Jahre 1832 durch die Oberschlesische Landschaft auf

„20512 Rthlr. 23 sgr. 3 pf."

abgeschätzten Rittergutes Wienskowitz nebst Zubehör fortgesetzt werden, da der Zuschlag für das in dem letzten Biethungs-Termine gethane Meistgeboth von 17000 Rthlr. nicht ertheilt worden ist. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten anderweiten peremtorischen Licitations-Termine

den 3ten November d. J. Nachmittags um 4 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Wollenhaupt in unserem Geschäfts-Gebäude hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Guthes an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Ratibor, den 31. Juli 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Rittergut Pniow. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Tosterschen Kreise belegene, landschaftlich auf 33694 ℛ 23 Sgr 4 ₰ taxirte Rittergut Pniow öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der Biethungs-Termin auf den 13ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Götz im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 23. April 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Trynneck. Das zu Trynneck sub Nro. 12 belegene, auf 800 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Einviertel-Bauergut, soll in dem auf den 3ten December d. J. in unserem Geschäfts-Locale hierselbst anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbiethend verkauft

werden, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird:

daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 10. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Wachtel-Kunzendorf. Die zu Wachtel-Kunzendorf sub Nro. 111 belegene, auf 46 Rthlr. abgeschätzte Franz Schöpesche Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Biethungs-Termin auf

den 5ten Januar 1834 Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Herrn Assessor Marx anberaumt, zu welchem wir Kauflustige einladen.

Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, am 11. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pollanowitz. Erbtheilungshalber wird das zum Bauer Daniel Feyaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 4 zu Pollanowitz gelegene, auf 873 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Bauergut in dem auf den

3ten Januar 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor uns anberaumten Licitations-Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 22. September 1834.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Riemertsheide. Das zu Riemertsheide im Neisser Kreise gelegene, den Andreas Nitscheschen Erben gehörige freie Bauergut sub Nro. 5, auf 2189 Rthlr. 16 sgr. 5½ pf. taxirt, nebst dem denselben Erben gehörigen sogenannten freien Preissentheile sub Nro. 5, auf 46 Rthlr 11 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll Behufs der Auseinandersetzung im Wege der Subhastation versteigert werden, und es ist hierzu ein Licitations-Termin auf

den 7ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr

in dem Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts, vor dem Herrn Justiz-Rath Schuberth angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen, die besonderen Kaufsbedingungen aber werden erst im Termine bekannt gemacht werden.

Neisse, den 8. September 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Grab-

Grabczock. Die im Oppelnſchen Kreiſe zu Grabczock sub Nro. 18 belegene, auf 214 Rthlr. 25 ſgr. 11 pf. abgeſchätzte Gregor Czockſche Colonie-Stelle, ſoll auf den Antrag eines Gläubigers im Licitations-Termine den 17ten December 1834 im Orte Grabczock Vormittags um 8 Uhr ſubhaſtirt werden.

Alle Kaufluſtigen werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hieſigen Gerichts-Canzlei einſehen.

Czarnowanz, den 30. Juli 1834.

Königliches Juſtizamt.

Chroszczinna. Die im Oppelnſchen Kreiſe im Dorfe Chroszczinna sub Nro. 35 belegene Waſſermühle der Magdalena Kulla, dorfgerichtlich auf 384 Rthlr. 9 ſgr. 5 pf. taxirt, ſoll im Wege der Execution im Licitations-Termine den 19ten December 1834 im Orte Chroszczinna Vormittags um 8 Uhr ſubhaſtirt werden.

Alle Kaufluſtigen werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hieſigen Gerichts-Canzlei einſehen.

Czarnowanz, den 23. Auguſt 1834.

Königliches Juſtizamt.

Wrzeske. Das im Oppelnſchen Kreiſe im Dorfe Wrzeske sub Nro. 15 belegene Robothbauerguth des Joſeph Kaſprzick, dorfgerichtlich auf 138 Rthlr. taxirt, ſoll im Wege der Execution im Licitations-Termine den 16ten December 1834 im Orte Wrzeske Nachmittags um 3 Uhr ſubhaſtirt werden.

Alle Kaufluſtigen werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hieſigen Gerichts-Canzlei einſehen.

Czarnowanz, den 22. Auguſt 1834.

Königliches Juſtiz-Amt.

Rosmirka. Das zu Rosmirka Groß-Strehlitzer Kreiſes belegene, dem Franz Spott gehörige, sub Nro. 5 im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 106 Rthlr. 12 ſgr. taxirte Robothbauergut wird in dem auf

den 9ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

in unſerer Gerichtsſtube hierſelbſt anberaumten Termine im Wege der Execution meiſtbiethend verkauft. Die Taxe nebſt dem neueſten Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Schimiſchow, den 23. Auguſt 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

 Gna-

Gnadenfeld. Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Gerber Franz Kaul gehörige, II. Abtheilung des sub Nro. 5 zu Gnadenfeld gelegenen Bürgerhauses, welches auf 725 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll Erbtheilungshalber den 14ten Januar 1835 auf unserer Gerichts-Canzlei zu Pawlowitzke bei Gnadenfeld öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein auf unserer obbenannten Canzlei während der Amtsstunden nachgesehen werden können.

Ratibor, den 1. October 1834.

Das Gerichtsamt von Gnadenfeld und Pawlowitzke.

Marckersdorff. Der zu Marckersdorff Neisser Kreises sub Nro. 2 gelegene, dem Johann Pirchmann gehörige Kretscham, welcher auf 803 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden, und es ist hierzu ein Licitations-Termin auf

den 5ten Januar 1835

auf dem Dominio Marckersdorff angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, die besonderen Kaufsbedingungen aber werden erst im Termine bekannt gemacht werden.

Neisse, den 15. September 1834.

Das Gerichtsamt Marckersdorff.

Carlshoff. Die zu Carlshoff im Neisser Kreise sub Nro. 4 gelegene, den Joseph Hellmannschen Erben gehörige Robothgärtnerstelle, welche auf 138 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden, und es ist ein Licitations-Termin auf

den 2ten Januar 1835

auf dem Dominio Carlshoff angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, die besonderen Kaufsbedingungen aber werden erst im Termine bekannt gemacht werden.

Neisse, den 15. September 1834.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Carlshoff.

Ober-Jastrzemb. Das reluirte Bauergut sub Nro. 44 zu Ober-Jastrzemb, den Valentin Kaluzaschen Erben gehörig, auf 79 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, soll in termino den 5ten Januar 1835 in Ober-Jastrzemb auf den Antrag des Dominii öffentlich verkauft werden, was dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Die

Die Taxe kann an der Gerichtsstelle zu Ober-Jastrzemb und in unserer Registratur eingesehen werden. Loslau, den 18. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Ober-Jastrzemb.

Deutsch-Neukirch. Die von den Orts-Gerichten auf 270 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle des verstorbenen Sattlers Franz Krömer, sub Nro. 110 des Hypothekenbuchs von Deutsch-Neukirch, wozu Scheuer und Acker zu zwei Scheffeln altes großes Maaß Aussaat gehören, soll auf den Antrag der Erben desselben in dem peremtorischen Termine, den 4ten November d. J. am Orte Deutsch-Neukirch schuldenhalber meistbiethend verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können jederzeit während der Amtsstunden in der Gerichts-Canzlei zu Leobschütz eingesehen werden. Leobschütz, den 27. Juli 1834.

Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

Gläsendorf. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kretscham sub Nro. 17 zu Gläsendorff Grottkauschen Kreises, welcher mit dem Rechte: Brandwein mit einem Topfe zu brennen, und auszuschänken, imgleichen zu backen, zu schlachten, die kleine Handlung zu treiben und das Bier an alle vier Antheile des Dorfes sowohl zu schroten, und auszuschänken, beliehen, und in zwei Obst- oder Grase-Gärten und zusammen in Eilf Morgen 86 []Ruthen Feld- resp. Entschädigungs-Acker besteht, in termino unico et peremtorio den 3ten November 1834 Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Bechau bei Neisse, im Wege der Execution meistbiethend verkauft wird.

Die Taxe dieser Besitzung ist auf 2779 Rthlr. 5 sgr. ausgefallen und kann in dem Kreutzerschen Gasthofe zu Gläsendorff und bei dem unterzeichneten Gerichtshalter, auch bei Letzterem der neueste Hypothekenschein eingesehen werden.

Neisse, den 7. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bechau.

Klose.

Boblowitz. Die zu dem Nachlaß des Baron von Marawitzky gehörige, aus einem ganz baufälligen Hause und einem Obst- und Grasegarten bestehende, auf 30 Rthlr. gerichtlich gewürdigte, sub Nro. 20 des Hypotheken-Buchs zu Boblowitz belegene Robothgärtnerstelle, worüber die Taxe bei uns eingesehen werden kann, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 15ten December c. auf dem Schlosse zu Boblowitz an den Meistbiethenden verkauft werden, und laden wir hierzu Kauflustige ein.

Auch

Auch werden zu diesem Termine alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch als Eigenthümer oder Gläubiger an die zum öffentlichen Verkauf gestellte Gärtnerstelle zu haben vermeinen, und denselben rechtsgültig nachzuweisen vermögend sind, mit dem Bedeuten dazu vorgeladen:

daß der Ausbleibende mit seinen etwanigen Real-Ansprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Kaufgeld aber unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt werden wird.

Leobschütz, den 25. August 1834.

Das Gerichtsamt Boblowitz.

Nüßdorff. Das sub Nro. 29 zu Nüßdorff belegene, den Joseph Wagnerschen Erben zugehörige Bauerguth, wozu 30 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat gehören, und welches auf 422 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem auf den 3ten December a. c. Nachmittags um 3 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei zu Friedland angesetzten Licitations-Termine meistbiethend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können.

Neisse, den 2. Juli 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.

Jarischau bei Ujest. Die sub Nro. 10 zu Jarischau bei Ujest belegene Wassermühle nebst Zubehör, welche auf 1929 Rthlr. 5 sgr. gewürdiget worden, soll im Wege der Execution öffentlich auf

den 6ten November c.

Vormittags um 8 Uhr in loco Jarischau an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden hier einzusehen.

Gleichzeitig wird auch der Brandweinbrenner Ignatz Glasbügler, für welchen als Real-Gläubiger ex instrumento d. d. 7ten Juli 1813 Rubrica III die Summe von 57 Rthlr. 3 sgr. eingetragen steht, mit der Warnung vorgeladen, daß im Falle des Ausbleibens dem Meistbiethenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Ujest, den 25. Juli 1834.

Gerichts-Amt Jarischau.

Klutsch.

Klutsch. Die den Andreas Pielaschen Erben gehörige, sub Nro. 4 zu Klutsch belegene reluirte Bauerstelle, auf 188 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt, soll Behufs Theilung des Nachlasses auf

den 4ten December Vormittags um 10 Uhr

hierselbst an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufsbedingungen können während der Amtsstunden stets hier eingesehen werden.

Ujest, den 19. August 1834.

Gerichtsamt der Herrschaft Ujest.

Langebrücke. Die von der Anna Rosina Brodkorb gebornen Lorek auf herrschaftlichem Angergrund erbaute, zu Langebrücke Neustädter Kreises gelegene, nach der dorfgerichtlichen Taxe, welche in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 60 Rthlr. geschätzte laudemiale Häuslerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation unter den bei den Akten ersichtlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Den peremtorischen Biethungs-Termin haben wir auf den 8ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Wiese angesetzt; und laden wir hierzu nicht nur besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur Abgabe ihrer Gebothe, sondern auch alle diejenigen vor, welche einen dinglichen Anspruch zu haben glauben, mit dem Beifügen, daß, wenn sie ihre Rechte nicht geltend machen, sie damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neustadt, den 21. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Langebrücke. Behufs der Theilung haben wir zum öffentlichen Verkauf des Joseph Streitschen, zu Langebrücke Neustädter Kreises sub Nro. 26 des Hypotheken-Buchs gelegenen laudemialen Bauergutes, welches gerichtlich auf 720 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. taxirt worden, einen peremtorischen Termin auf den 4ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Langebrücke selbst Stelle 26 angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen einladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist, und die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein so wie die Licitations-Bedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Neustadt, den 8. August 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Potzenkarb. Den 4ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr wird die sub Nro. 5 zu Potzenkarb gelegene, zur Verlassenschaft des verstorbenen Michael Foltin gehörige, auf 40 Rthlr.

40 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Robothgärtnerstelle, Erbtheilungshalber auf der hiesigen Gerichts-Canzlei an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer hiesigen Registratur an gewöhnlichen Gerichtstagen einzusehen.

Lenschütz bei Cosel, den 12. August 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lenschütz.

Kokoschütz. Zum Behuf der Erbtheilung soll das zu Kokoschütz Rybniker Kreises sub Nro. 32 gelegene, dem Franz Machnikschen Erben gehörige, auf 221 Rthlr. gewürdigte Bauergut mit 81 Magdeburger Morgen 5 □Ruthen Grundstücken, in dem einzigen Biethungs-Termine den 6ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr im Orte Kokoschütz an den Meistbiethenden verkauft werden, und werden cautionsfähige Käufer zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts-Amts eingesehen werden können.

Ratibor, den 17. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Kokoschütz.

Diebsdorff. Die auf Colonie Diebsdorff belegene, sub Nro. 8 im Hypotheken-Buche von Bielschowitz eingetragene, auf 30 Rthlr. taxirte Valentin Przewodnikſche Häuslerstelle, soll in termino licitationis

den 12ten December c.

in unserer Gerichts-Amts-Canzlei zu Bielschowitz meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 19. August 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Chudow Beuthener Kreises.

Bielschowitz. Das zu Bielschowitz Beuthener Kreises belegene, sub Nro. 57 im Hypotheken-Buch eingetragene, auf 180 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Bauergut des Anton Czopyk, soll in dem auf

den 12ten December c.

auf dem herrschaftlichen Hofe zu Bielschowitz anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird,

daß

daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 19. August 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Chudow.

Thurze. Zum öffentlich meistbiethenden Verkaufe der zum Robothhäusler Thomas und Josepha Urbanietzschen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 49 des Thurzer Hypothekenbuches belegenen, und gerichtlich auf 15 Rthlr. abgewürdigten Robothhäuslerstelle, haben wir einen peremtorischen Termin auf

den 27sten October 1834

in loco Thurze anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist, und die Taxe so wie der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können. Schloß-Ratibor, den 20. Juli 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Thurze. Im Wege der nothwendigen Subhastation haben wir zum öffentlich meistbiethenden Verkaufe der sub Nro. 65 zu Thurze belegenen, dem Anton Zigor gehörigen, gerichtlich auf 232 Rthlr. gewürdigten Freigärtnerstelle, zu welcher gegenwärtig noch circa vier Morgen Garten und neun Morgen Ackerland Preußisch Maaß gehören, einen peremtorischen Termin auf

den 27sten October 1834

in loco Thurze anberaumt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Umstände obwalten, sofort ertheilt werden soll, und die Taxe, so wie der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Schloß-Ratibor, den 17. Juli 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Rennersdorff. Zur Resubhastation der Robothgärtnerstelle Nro. 20 zu Rennersdorf Reisser Kreises wegen rückständiger Kaufgelder, haben wir auf Antrag eines Real-Gläubigers einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den 8ten December 1834 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Rennersdorff angesetzt, wozu wir Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe in der Brennerei zu

Rennersdorff und in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters, auch in letzterer der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Neisse, den 26. August 1834.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisey Rennersdorff.

Klose.

Schammerwitz. Im Wege der Execution soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 53 gelegene, auf 55 Rthlr. gewürdigte Mathes Wollnick'sche Häuslerstelle in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr zu Schammerwitz an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige vorladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 18. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 71 gelegene Häuslerstelle nebst Garten auf 60 Rthlr. taxirt, wird in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr in Schammerwitz an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und kann deren Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur nachgesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Im Wege der Execution soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 45 gelegene, auf 87 Rthlr. 18 sgr. taxirte Häuslerstelle nebst Garten in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr in loco Schammerwitz an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige vorladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 46 gelegene Häuslerstelle nebst Garten, welche auf 88 Rthlr. 10 sgr. taxirt worden, in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr im

im Orte Schammerwitz an den Meistbiethenden verkauft werden, und kann deren Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz sub Nro. 1 gelegene, auf 95 Rthlr. 25 sgr. geschätzte Häuslerstelle nebst Garten, soll im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Licitations-Termin steht auf den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr zu Schammerwitz an, und werden Kauflustige dazu vorgeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. In termino den 8ten December 1834 Vormittags um 9 Uhr in loco Schammerwitz wird die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 73 gelegene Häuslerstelle nebst Garten, gewürdigt auf 65 Rthlr. an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und es kann die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 64 gelegene, auf 60 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Häuslerstelle nebst Garten, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr im Orte Schammerwitz an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und kann deren Taxe, so wie der darüber ausgefertigte neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 50 gelegene Häuslerstelle mit dem dazu gehörigen Garten auf 66 Rthlr. gewürdigt, wird in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 9 Uhr in loco Schammerwitz an den Meistbiethenden in via subhastationis verkauft werden, wozu wir Kauflustige vorladen.

Taxe

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Auf den Antrag eines Gläubigers wird die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 19 gelegene, auf 50 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle nebst Garten in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr zu Schammerwitz an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und kann die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein des Fundi in unserm Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Stubendorff. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die Vincent Slawickſche Freihäuslerstelle Nro. 37 zu Stubendorf, gerichtlich geschätzt auf 430 Rthlr. in termino

den 19ten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Stubendorff an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der letzte Hypothekenschein können in unserem hiesigen Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 24. September 1834.

Das Gerichtsamt Groß-Stein-Stubendorff.

Tschirmkau. Das zu Tschirmkau Leobschützer Kreises sub Nro. 19 des Hypotheken-Buchs eingetragene, der Anna Regina Fülbier gebornen Lammich gehörige Bauergut von einer Hube Acker, welches den 7ten März d. J. gerichtlich auf 3300 Rthlr. gewürdiget worden, soll

den 3ten December c. früh um 10 Uhr

hierselbst meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können während der Amtsstunden in der Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 15. August 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

Be-

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictal-Citation. Da zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels auf den Namen der Landschafts-Rendant Ungerschen Erben das Aufgebot der sub Nro. 46 zu Borislawitz Coseler Kreises gelegenen Freigärtnerstelle nachgesucht worden ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Possession Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, den 12ten Januar 1835 auf unserer Gerichts-Canzlei zu Borislawitz entweder in Person, oder durch einen zulässigen mit Vollmacht versehenen Stellvertreter vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprüche nicht nur anzugeben, sondern auch nachzuweisen.

Die in dem obbenanten Termine ausgebliebenen Real-Prätendenten haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die obgedachte Freigärtnerstelle werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ratibor, den 21. September 1834.

Das Gerichtsamt von Borislawitz.

Verdingung der Bedürfnisse für das Königliche Land-Armenhaus zu Creutzburg.

Die Beköstigungs-, Bekleidungs-, Erleuchtungs- und Beheitzungs-Bedürfnisse des Königlichen Land-Armenhauses zu Creutzburg für das Jahr 1835, sollen im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es werden dazu ungefähr erfordert:

I. Zur Beköstigung:

Roggen 1200 Scheffel, Gerste 210 Schfl., Erbsen 80 Schfl., Hirse 10 Schfl., ordinaire Perlgraupe 30 Schfl., feine dergleichen 5 Schfl., ordinaire Gerstengraupe 60 Schfl., feine dergleichen 5 Schfl., ordinaire Heidegraupe 60 Schfl., feine dergleichen 5 Schfl., Hafergrütze 6 Schfl., Weitzenmehl 10 Schfl., Reis 120 Pfund, Butter 3700 Pfd., Rind-, Hammel- und Schweinefleisch 12350 Pfd., Kalbfleisch 200 Pfd., Bier 11550 Quart.

II. Zur Bekleidung:

550 Ellen olivengrünes Tuch, $\frac{7}{4}$ Ellen breit; 100 Ellen grünes Futterzeug, $\frac{4}{4}$ Ellen breit; 600 Ellen rohe Futterleinwand, $\frac{7}{4}$ Ellen breit; 160 Ellen weiße Schürzenleinwand, $\frac{4}{4}$ Ellen breit; 150 Ellen gestreifte Schürzenleinwand, $\frac{4}{4}$ Ellen breit; 1500 Ellen weiße flächsene Hausleinwand zu Hemden und Betttüchern, $\frac{7}{4}$ Ellen breit; 360 Stück kattunene Hals-

Halstücher; 40 Stück bessere; 30 Ellen Kattun zu Commoden, 1 Elle breit; 40 Ellen gemustertes weißes Nesseltuch zu Hauben- und Commodenstreifen, $\frac{1}{4}$ Ellen breit; 10 Ellen glatten Schleier zu Haubenstreifen, $1\frac{1}{4}$ Ellen breit; 50 Ellen bunte Kleiderleinwand zu Sommer-Anzügen für die Mädchen, $\frac{1}{4}$ Ellen breit; 150 Ellen Drillig zu Matratzen und Säcken, $\frac{7}{4}$ Ellen breit; 200 Ellen Handtücher-Drillig, $\frac{7}{4}$ Ellen breit; 34 Ellen Tischtücher-Drillig, $\frac{7}{4}$ Ellen breit; 80 Ellen grauen flächsenen Drillig zu Sommer-Jäcken für die Männlichen, $\frac{5}{4}$ Ellen breit; 100 Paar fahllederne Mannsschuhe, 40 Paar Knaben-Halbstiefeln; 100 Paar Manns-Schuhsohlen; 40 Paar Knaben-Schuhsohlen; 70 Paar Frauenschuhe; 20 Paar Mädchenschuhe; 70 Paar Frauen-Schuhsohlen; 20 Paar Mädchen-Schuhsohlen; 50 Stück schwarz lackirte lederne Mützenschirme; 160 Pfd. dreidräthig gezwirnte Strickwolle.

III. An Brenn-, Beleuchtungs- und Vereinigungs-Material:

90 Klaftern Buchen-, Birken- oder Erlenholz; 200 Klaftern Kiefern-Leibholz; 600 Pfd. gezogene Lichte, 16 Pfd. gegossene Lichte, 50 Quart Rüböl und 110 Pfund Seife.

Die Ablieferung aller dieser Bedürfnisse geschieht in den von der Direction des Land-Armenhauses nach dem Bedarf des Instituts zu bestimmenden Raten und Zeitfristen.

Der Licitations-Termin, in welchem die Bedingungen vollständig vorgelegt werden, wird auf

den 29sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

in dem Canzlei-Local des Land-Armenhauses zu Creutzburg festgesetzt.

Wenn die Licitation an dem dazu bestimmten Tage nicht beendigt werden sollte, so wird dieselbe an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt.

Der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten wird der Königlichen Regierung ausdrücklich vorbehalten.

Die Licitation wird sowohl auf die einzelnen Gegenstände der Bedürfnisse, als auch auf die gesammte Lieferung gerichtet werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebothe gebunden, und entrichten in annehmbaren Papieren, oder sonst in gesetzlich zulässigen Documenten eine Caution von 10 Procent des Betrages der übernommenen Lieferung. Diese Caution wird bei der Direction des Land-Armenhauses niedergelegt, und in dem Termin selbst berichtigt.

Von den Tuchen, Futterzeugen jeder Art, der Leinwand, dem Schleier und dem Nesseltuche müssen die Biethenden Proben vorzeigen und zur Vergleichung bei der Armenhaus-Direction niederlegen.

Oppeln, den 13. September 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Nutzholz-Verdingung. In Folge höhern Befehls soll die Lieferung von:

46 mittleren eichenen Achsen, 201 eichenen Armen, 2 Stück 2zölligen, 52 Stück 3zölligen, 42 Stück 4zölligen kiefernen, 23 Stück 3zölligen, 15 Stück 4zölligen eichenen Bohlen, 10 Stück 1zölligen, 45 Stück 1½zölligen, 15 Stück 1½zölligen kiefernen Brettern, 37 großen und 29 kleinen rothbuchenen Brackhölzern, 50 birkenen Deichselstangen, 162 großen, 609 mittleren Felgen, 702 Fuß weißbuchenen Kloben, 12 birkenen Langbäumen, 231 großen Naben, 22 Schemmeln, 76 Schwingen, 74 großen, 613 mittleren Speichen, 105 Stück 6zölligen elsenen Rundhölzern à 10 Fuß lang, 14 Stück 6zölligen kiefernen Halbhölzern à 30 Fuß lang, 8 Stück 9zölligen kiefernen Ganzhölzern à 30 Fuß lang, 4 Stück 5zölligen, 14 Stück 7zölligen kiefernen Kreuzhölzern, 24 Stück Sperrhölzern und 4 Unterbäumen,

öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lieferungsfähige Unternehmer werden zu dem am 15ten October a. c. früh um 9 Uhr statt findenden Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Licitant vor dem Beginn der Licitation eine angemessene Caution entweder baar oder in Staats-Papieren deponiren muß.

Die anderweiten Bedingungen sind täglich während der Amtsstunden in unserem Bureau, woselbst auch der Termin abgehalten wird, zu erfahren.

Neisse, den 21. September 1831.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Mühlen-Verpachtung. Die den Johann und Elisabeth Kleinschen Erben zu Schönwiese hiesigen Kreises gehörige, und im Hypothekenbuche sub Nro. 46 eingetragene Wasser- und Oelmühle nebst den dazu gehörigen 6 Scheffeln 4 Metzen Breslauer Maaß Acker, wird in termino den 14ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr im Orte Schönwiese öffentlich an den Meistbiethenden auf fünf Jahre verpachtet werden.

Wir laden hierzu cautionsfähige Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebothe hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die besonderen Pachtbedingungen im Termine werden festgestellt und dem Meistbiethenden der Zuschlag wird ertheilt werden.

Zugleich wird den Pachtlustigen bekannt gemacht, daß der jährliche Nutzen der Mehl- und Oelmühle auf 201 Rthlr. 8 sgr., und der Ertrag der Grundstücke auf 25 Rthlr., also zusammen auf 226 Rthlr 8 sgr. durch Sachverständige ermittelt worden ist.

Leobschütz, den 17. September 1831.

Das Gräflich Sedlnitzkysche Gerichtsamt der Herrschaft Geppersdorff, K. Pr. Antheils.

Com-

Commissions- und Agentur-Comtoir für Oberschlesien. Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung mit dem 1sten October d. J. auf hiesigem Platz

ein Commissions und Agentur-Comtoir für Oberschlesien

eröffne. Alle Geschäfte, die ähnliche Institute an anderen Orten übernehmen, werden auch von mir auf das prompteste und sorgfältigste besorgt werden.

Ich empfehle mich demnach ganz ergebenst zur Unterbringung und resp. Nachweisung

1) von Capitalien auf Hypotheken und auf Wechsel;
2) von Dominial- und Rustikal-Gütern, Häusern, Gasthöfen und andern Nutzungen zu Kauf, Tausch und Pacht,
3) von Wirthschafts- und Hütten-Beamten, Handlungs- und Apotheker-Gehülfen, Hauslehrern, Erzieherinnen und allen dienstsuchenden Personen (mit Ausschluß von Gesinde), so wie
4) zum Umsatz von Waaren und Producten jeder Art, und überhaupt zur Besorgung aller in dieses Fach schlagenden Geschäfte.

Durch die reellste Ausführung der mir zu Theil werdenden Aufträge werde ich mich bestreben, des Vertrauens der mich damit Beehrenden würdig zu seyn. Alle Aufträge werden portofrei erbeten.

E. Fränkl in Gleiwitz.

(Offene Stelle.) *1 Privat-Secretair,*

welcher eine deutliche Hand schreibt, kann sofort mit 200 Rthlr. Gehalt, freier Wohnung, Station, Wäsche und noch bedeutenden Nebensporteln, ein recht vortheilhaftes Engagement erhalten, durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Offene Stellen für Pharmaceuten.

In den vorzüglichsten Officinen Deutschlands, habe ich gegenwärtig mehrere sehr vortheilhafte Receptur- und Defectur-Stellen zu besetzen. Aufträge erbittet portofrei

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Der Verkauf oder die Verpachtung der Bergerschen Colonieſtelle in Kupp, findet erſt am 14ten October c. Statt. Kuſchmann.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLI.

Oppeln, den 14ten October 1834.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 105. Die Anordnungen gegen die in Gallizien und im Pleſſer Kreiſe ausgebrochene Rinderpeſt betreffend.

Da die Rinderpeſt in Gallizien ſowohl unter dem wandernden Steppenvieh, als auch in einigen an der Hauptſtraße gelegenen Orten des benachbarten Wadowicer Kreiſes zum Ausbruch gelangt und jetzt wiederholt in das dieſſeitige Dorf Weſſolla Pleſſer Kreiſes übertragen worden iſt, ſo wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die ſogenannten giftfangenden Sachen, worunter hier namentlich Hornvieh, friſche Häute, Haare, Hörner, Talg und Fleiſch von Rindvieh, desgleichen Dünger, Stroh und Rauchfutter zu verſtehen ſind, weder aus der von der Seuche befallenen Gegend des Auslandes eingelaſſen, noch aus einem inländiſchen inficirten Orte ausgeführt werden dürfen, Rindvieh und Kälber aber im Uebertretungsfalle ſofort getödtet werden müſſen. In einem Bezirke von drei Meilen im Umkreiſe jedes inficirten Ortes müſſen alle Viehmärkte und aller Viehhandel aufhören, alle Hunde angelegt, und die Rindvieh-Beſtände durch beſondere zu beſtellende Aufſeher fleißig revidirt werden.

Die betreffenden landräthlichen Aemter und die Polizeibehörden ſind angewieſen, für die Befolgung dieſer Vorſchriften mit Aufmerkſamkeit und unnachſichtlicher Strenge zu ſorgen, zugleich aber wird das dabei intereſſirte Publicum vor dem Ankauf fremden und verdächtigen Hornviehes, ſo wie vor der Verheimlichung der Seuche gewarnt, und zuletzt noch in Erinnerung gebracht, daß alle diejenigen, welche dieſen Beſtimmungen entgegen handeln, oder zur Ausbreitung der Seuche Veranlaſſung geben, als Landesbeſchädiger angeſehen und den im Capitel V des Viehſeuchen-Patents feſtgeſetzten Strafen verfallen.

Oppeln, den 6. October 1834.

Sämmt-

№ 106. Justification der durch den Transport von Vagabonden erwachsenden Kosten betreffend.

Sämmtlichen Polizeibehörden unseres Verwaltungs-Bezirks wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß es künftig der Beibringung der Special-Quittungen über die durch den Transport von Vagabonden auf den verschiedenen Stationen erwachsenen Kosten bei deren Liquidation nicht mehr bedarf, vielmehr genügt es, wenn an jedem Stationsorte auf dem Transportzettel selbst die Transport-Verpflegungs- und Arrest-Kosten nach den in der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 18ten November 1832 angegebenen Sätzen speciell verzeichnet, mit dem etwa von der vorhergehenden Station erstatteten Vorschuß summirt werden, und über den so berechneten vollen Betrag jedesmal an dem nächsten Ablieferungsorte von dem Transportführer der Rückempfang auf dem Transportzettel in gültiger Form quittirt wird.

Nur in den Fällen sind außer dem Transportzettel zur Justification der Kosten noch besondere Belagstücke beizubringen, wenn

a. der Transport durch eine Fuhre hat befördert werden müssen, welchenfalls die Nothwendigkeit der Fuhre, wo möglich durch ärztliches Zeugniß, und außerdem von der Ortsbehörde die Quittung des Fuhrmanns dahin bescheinigt werden muß, daß für einen billigeren Preis die Transportfuhre zu beschaffen nicht möglich gewesen;

b. wenn der Transportat hat bekleidet werden müssen, welchenfalls unter Beifügung der Special-Quittungen die Ortsbehörde gleichmäßig zu bescheinigen hat, daß die Bekleidung nothwendig gewesen und solche nicht billiger habe angeschafft werden können, endlich

c. wenn der Transportat auf dem Transport erkrankt ist, und in ärztliche Behandlung hat gegeben werden müssen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen durch vollständige Rechnungen des Arztes, Apothekers ꝛc. justificirt werden.

Indem wir den Polizeibehörden die genaue Beachtung dieser Verfügung hiermit dringend empfehlen, bemerken wir noch, daß den Kostenliquidationen, hinsichtlich der über die Grenze transportirten Vagabonden zugleich die Bescheinigung der jenseitigen Behörden beigefügt werden muß, daß die Auslieferung erfolgt, die Kostenerstattung aber nicht abgelehnt sey.

Oppeln, den 11. October 1834.

№ 107. Ueber die Anwendung der Beyerschen Bedachung.

Von dem Gutsbesitzer Oberamtmann Beyer zu Stecklin im Regierungs-Bezirk Stettin, ist eine neue Bedachungs-Art von Stroh und Lehm mit sehr gutem Erfolge angewendet worden, welche nicht nur gegen das Flugfeuer schützt, sondern auch in Absicht des dazu erforderlichen Stroh-Aufwandes gegen die bisherige Strohbedachung wegen des minderen Bedarfs an Stroh-Material von überwiegendem Vortheil ist.

Ueber

Ueber die Ausführung einer solchen Strohbedachung sind uns von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz Beschreibungen über die Art der Ausführung zugefertigt worden, von welchen nicht nur die Districts-Bau-Inspectoren, sondern auch die Landräthlichen Aemter ein Exemplar, und zwar Erstere mit der Anweisung erhalten haben, da, wo diese neue Bedachungs-Art mit Stroh und Lehm zur Ausführung gebracht werden will, auf Erfordern die benöthigte technische Anleitung zu geben, damit die Anfertigung derselben, welche ohne große Schwierigkeiten zu erlernen ist, überall bald aufgefaßt, und durch deren Anwendung bald allgemein verbreitet werde.

Die Einsassen des hiesigen Regierungs-Bezirks machen wir auf diese zweckmäßige Bedachungs-Art hiermit aufmerksam.

Oppeln, den 3. October 1834.

Dem Lieutenant außer Diensten G. A. Dreschke zu Berlin, ist unter dem 20sten September 1834 ein vom Tage der Ausfertigung zehn hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

Patent-Verleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction der Manual- und Pedal-Tastatur an Orgeln und Klavieren

ertheilt worden.

Oppeln, den 2. October 1834.

Dem Rechnungsrath Schneider in Berlin, ist unter dem 31sten Juli 1834 ein Patent

Patent-Verleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich anerkannte Art Blumentöpfe,

gültig auf fünf hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und im ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Oppeln, den 8. October 1834.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 108.

Bekanntmachung wegen Einrückung in den Hamburger unpartheiischen Correspondenten.

Sämmtliche Königliche Gerichts-Behörden werden hierdurch angewiesen, wenn es bei einer öffentlichen Vorladung auf eine Einrückung diesseitiger Bekanntmachungen in

in Hamburger Zeitungen ankommt, dazu jederzeit den Hamburger unpartheiischen Correspondenten zu wählen.

Berlin, den 1. Februar 1834.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

Sämmtlichen Untergerichten Oberschlesiens zur Nachachtung.
Ratibor, den 5. October 1834.

№ 109. Verordnung wegen Anzeige der Contracte, wodurch eine Veränderung in der Person des Eigenthümers eines eximirten Grundstücks eintreten soll.

Zufolge hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 9ten d. M. ist bestimmt, daß jedes Gericht und jeder Notar (ohne weitere Zulassung der Unterschiede, welche das Rescript vom 11ten April 1818, Jahrbücher Band 11, Seite 241 macht), bei dem, oder vor welchem eine Punktation oder ein Contract geschlossen oder anerkannt worden, wodurch eine Veränderung in der Person des Eigenthümers eines eximirten Grundstücks eintreten soll, innerhalb 14 Tagen nach Aufnahme der Verhandlung zu den Grund-Acten der competenten Behörde bei fünf Thaler Strafe, von dem Inhalte des Vertrags Anzeige zu leisten hat.

Die Untergerichte, Justiz-Commissarien und Notaren Oberschlesiens werden hiermit angewiesen, diese Bestimmung genau zu befolgen, die diesfällige Anzeige aber jedenfalls bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte zu machen, damit der Erwerber sofort zur Ableistung des Huldigungs-Eides aufgefordert werden könne.

Ratibor, den 30. September 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik.

Der Tischlermeister Johann Lindner zu Patschkau, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Strumpfwirker Joseph Willert zu Ober-Glogau, ist zum drittenmale zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und bestätigt worden.

Der Lehrer bei der katholischen Elementarschule in Gleiwitz Franz Haußmann ist gestorben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 41

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 41.

Oppeln, den 14ten October 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Die nachstehend näher signalisirte Dienstmagd Agathe Kapitza aus Kutzoben im Rosenberger Kreise, welche wegen wiederholten Diebstahls zur Untersuchung gezogen und an das Gerichtsamt der Herrschaft Lublinitz abgeliefert werden sollte, ist auf dem Transport dahin am 30sten v. M. aus der Hauptwache zu Guttentag entsprungen.

Die mit Verwaltung der Polizei beauftragten Behörden und die Gendarmerie werden daher angewiesen, auf dieselbe zu invigiliren, sie im Betretungsfall festzunehmen und an den Magistrat zu Guttentag abzuliefern.

Oppeln, den 3. October 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Dieselbe ist aus Kutzoben Rosenberger Kreises gebürtig, katholischer Religion, 19 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, mittel hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, schmale Nase, mittel großen Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung und spricht pohlnisch.

Bekleidet war sie mit einem grau kattunenen Rocke und dergleichen Jacke, einer rothgestreiften Schürze, einem Filzhut, einer braun und rothgestreiften Weibermütze und ledernen Schuhen.

Subhastationen.

Neisse. Zur nothwendigen Subhastation des Adam Matuszeckschen Hauses sub Nro. 70 in der Kramerstraße hierselbst, wovon die auf 1856 Rthlr. 24 sgr. 5½ pf. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, ist ein Biethungstermin auf

den 16ten December c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Beyer in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Neisse, den 28. Juli 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Rosenberg. Die Bürger-Besitzung Nro. 108 zu Rosenberg, den Ignatz Gurtmannschen Erben gehörig, wird zum freiwilligen Verkauf den 23sten December a. c. früh um 9 Uhr ausgebothen.

Die Taxe beträgt 570 Rthlr. 16 sgr. 2 pf. und ist in den Amtsstunden in hiesiger Registratur auf Verlangen einzusehen.

Rosenberg, den 30. August 1831.

Königliches Stadt-Gericht.

Neustadt in Oberschlesien. Das Haus Nro. 15 in der Nieder-Vorstadt hierselbst, dem Schuhmacher Anton Mildner gehörig, wird im Wege der Execution zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Der peremtorische Biethungs-Termin steht

den 14ten November c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Költsch auf dem hiesigen Rathhause an.

Die auf 120 Rthlr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, am 11. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das zum Nachlasse des Fleischer Blasius Farbowsky gehörige massive Haus Nro. 264 hierselbst, soll in dem einzigen Termine

den 8ten December 1834

Theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Es werden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meist-

Meiſtbiethenden ſofort erfolgen wird, ſofern nicht geſetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Rybnick, den 25. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Peiskretſcham. Das dem Tuchmacher Simon Kabus gehörige, sub № 117 hierſelbſt gelegene Haus nebſt Garten, welches auf 345 Rthlr. 19 ſgr. gerichtlich gewürdiget worden, wird im Wege der Execution in dem einzigen peremtoriſchen Termine den 13ten November c. Vormittags um 9 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Peiskretſcham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Peiskretſcham. Das dem Schuhmacher Johann Damczik gehörige, sub № 46 hierſelbſt gelegene, auf 705 Rthlr. 24 ſgr. 10 pf. gewürdigte Haus, wird im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem einzigen peremtoriſchen Termine, den 14ten November c. Vormittags um 10 Uhr im hieſigen Gerichtslocale an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Peiskretſcham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Peiskretſcham. Die dem Faktor Hudzik gehörige, sub № 109 hierſelbſt gelegene, auf 6978 Rthlr. 8 ſgr. 6 pf. gewürdigte Bürgerpoſſeſſion mit der dazu gehörenden Brandweinbrennerei, Bierbrauerei, Malzdörre, geräumigen Kellern und Stallungen, welches alles im Jahre 18$\frac{34}{37}$ ganz neu, maſſiv und zweckmäßig erbaut worden, wird in dem einzigen peremtoriſchen Termine

den 19ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr

im hieſigen Gerichtslocale an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Peiskretſcham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Peiskretſcham. Das sub № 106 hierſelbſt gelegene, dem Tuchmacher Johann Kosmol gehörige, auf 230 Rthlr. gewürdigte Haus nebſt Gärtchen, wird im Wege der nothwen-

wendigen Subhaſtation in dem einzigen peremtoriſchen Termine den 20ſten November c. Vormittags um 10 Uhr im hieſigen Gerichtslocale an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Peiskretſcham, den 2. Auguſt 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Toſt. Die der Catharina Mann gehörigen, sub *Aa* 188 zu Toſt gelegenen Realitäten, werden in dem einzigen peremtoriſchen Termine den 3ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr im Gerichtslocale zu Toſt an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Peiskretſcham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Krappitz. Im Wege der Execution ſoll die in der hieſigen Coſeler Vorſtadt belegene, den Gottfried und Catharina Anheiſerſchen Eheleuten gehörige, am 10ten Juli c. mit Einſchluß des Schmiede-Werkzeugs auf 815 Rthlr. 14 ſgr. gewürdigte Schmiede-Poſſeſſion, in termino den 4ten December a. c. in unſerer Canzlei auf hieſigem Schloſſe, woſelbſt auch die Taxe einzuſehen, öffentlich verkauft werden.

Das Hypotheken-Folium dieſer ehemals zur hieſigen Majorats-Herrſchaft gehörigen Poſſeſſion hat in Ermangelung des Abalienations-Conſenſes der Fideicommiß-Behörde und der Agnaten bisher noch nicht regulirt werden können, daher alle unbekannten Real-Prätendenten an dies Grundſtück vorgeladen werden, ſpäteſtens in dieſem Termine sub pœna præclusi et perpetui silentii ihre Anſprüche geltend zu machen.

Krappitz, den 23. Auguſt 1834.

Gerichts-Amt des Majorats Krappitz.

Pleß. Das in hieſiger Stadt in der langen Gaſſe sub Nro. 78 gelegene, gerichtlich auf 573 Rthlr. geſchätzte, und den Anna Czechowyſchen Erben gehörige Haus, wird im Wege der Execution in dem peremtoriſchen Biethungs-Termine

den 9ten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr

in unſerem Amts-Locale verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Der

Der Zuſchlag ſoll an den Beſtbiethenden erfolgen, wenn geſetzliche Umſtände nicht eine Ausnahme machen.

Pleß, den 2. October 1834.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen Pleßer Stadt-Gericht.

Ritterguth Golawietz. Das im hieſigen Kreiſe belegene, auf 10005 ℔ 28 Sgr 4 ₰ gerichtlich abgeſchätzte Ritterguth Golawietz nebſt Colonie Blendow, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem auf

den 13ten December 1834

Vormittags um 9 Uhr vor dem Commiſſarius Herrn Juſtiz-Director Taiſtrzik in den Zimmern des hieſigen Fürſtenthums-Gerichts anberaumten einzigen Termine veräußert werden.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe, ſo wie der neueſte Hypotheken-Schein können zu jeder ſchicklichen Zeit in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Pleß, den 24. Mai 1834.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen Pleßſches Fürſtenthums-Gericht.

Studzienna. Die zu Studzienna bei der Ziegelei gelegenen Kaufmann Bordolloſchen beiden Grundſtücke, genannt

A. die kleine Ceglorka von 8 pr. Schfl. 45 □ Ruthen, geſchätzt auf 409 Rthlr. 15 ſgr.;

B. die große Ceglorka von 6 „ „ 150 „ „ „ 295 „ 10 „

ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino den 26ſten November 1834 Nachmittags um 2 Uhr im hieſigen Gerichtslocale verkauft werden. Die Taxe iſt in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Ratibor, den 1. Auguſt 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Brzezie. Die zu Brzezie sub Nro. 20 gelegene, dem Joſeph Legſcha gehörige, auf 10 Rthlr. geſchätzte Häuslerſtelle, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino den 5ten December 1834 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Fritſch im hieſigen Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 6. Auguſt 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zaolschan. Die der Johanna verehelichten Schornsteinfeger Fligeli gehörige, sub Nro. 301a in der Vorstadt Zaolschan gelegene, gerichtlich auf 166 Rthlr. 25 sgr. gewürdigte Possession, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen und peremtorischen Termine den 19ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 24. Juli 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Brzesnitz. Die sub Nro. 7 im Dorfe Brzesnitz Neustädter Kreises belegene, gerichtlich auf 787 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdigte laudemialpflichtige Freigärtnerstelle, soll im Wege der Execution, auf den Antrag des Herrn Rentmeister Röther zu Chrzelitz, in dem auf den 15ten December c. a. in der hiesigen Gerichts-Canzlei anberaumten Biethungstermine öffentlich verkauft werden. Hierzu werden zahlungsfähige Käufer, welche die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Gerichts-Canzlei während der Amtsstunden einsehen können, vorgeladen.

Proskau, den 10. Juli 1834.

Königliches Domainen-Justizamt Proskau-Chrzelitz.

Woiska. Der öffentliche freiwillige Verkauf der auf 259 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigten Gottlieb Mohndschen Mühlen-Possession zu Woiska I. und II. Antheils, im Licitationstermine den 8ten November 1834 früh um 9 Uhr in loco Woiska, wird dem Publicum mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, die einen rechtlichen Anspruch an gedachte Realitäten zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem erwähnten Termin zu melden, und ihre Real-Ansprüche gehörig nachzuweisen; die Ausbleibenden haben aber zu gewärtigen, daß sie mit solchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Tost, den 26. Juni 1834.

Das Gerichtsamt Woiska I. und II. Antheils.

Woiska. Die zu Woiska I. und II. Antheils im Tost-Gleiwitzer Kreise gelegene, dem Caspar Roskosch gehörige Häuslerstelle, welche gerichtlich auf 89 Rthlr. gewürdigt werden, soll im Wege der Execution im Licitations-Termine auf

den

den 8ten November 1834 früh um 9 Uhr
im Orte Woiska I. und II. Antheils subhastirt werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zur Beobachtung ihrer etwanigen Nothdurft zu diesem Termin mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schloß Tost, den 28. Mai 1834.

Das Gerichtsamt Woiska I. und II. Antheils.

Colonie Skrbensky. Die George Wallosche sche sub Nro. 5 zu Colonie Skrbensky Rybnicker Kreises gelegene und auf 35 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Colonie-Stelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 27sten October c.

im Orte Golkowitz öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Gerichts-Amts-Canzlei hieselbst einzusehen.

Altendorf bei Ratibor, den 1. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt Golkowitz.

Pielka. Die sub Nro. 14 des hiesigen Hypotheken-Buchs eingetragene, dem Müller Bernhard Ganschinietz gehörige Wassermahl-Mühle nebst dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden zu Pielka, im Jahre 1832 auf 1130 Rthlr. geschätzt, soll in dem anderweitig auf den 17ten December a. c. in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine nothwendig meistbiethend verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden.

Koschentin, den 6. September 1834.

Das Gerichtsamt Koschentin.

Reinschdorff. Die zur Verlassenschaft des Angerhäuslers Lorenz Nowack zu Reinschdorff gehörigen Realitäten, nehmlich

1) die sub *Nº* 26 des Rheinschdorffer Hypothekenbuchs belegene, mit einem kleinen Gärtchen mit circa einem halben Breslauer Scheffel zugekauften Acker und einem Morgen Magdeburgisch von Königlichem Fisco erkauften Reinschdorffer Erlenbruch versehene Angerhäuslerstelle, zusammen auf 38 Rthlr. gewürdigt;

 2) das

2) das zu Wiegschütz sub № 37 des Hypothekenbuchs belegene Ackerstück von circa einem Breslauer Scheffel, auf 26 Rthlr. gewürdigt,

sollen Theilungshalber in dem einzigen Biethungstermin den 18ten November d. J. früh um 9 Uhr in der Gerichtsstelle zu Wiegschütz öffentlich verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Geboth auf die Stelle und das Wiegschützer Ackerstück zusammen, oder auch für jedes besonders geschehen kann, und dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, ertheilt werden wird.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind zu jeder Zeit bei uns einzusehen.

Ober-Glogau, den 4. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Cosel.

Dombrowka. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, zu Dombrowka Tost-Gleiwitzer Kreises sub Nro. 27 belegenen, Thomas Bischschen frei gewordenen Bauerguts nebst Zubehör, welches commissarisch auf 230 Rthlr. abgeschätzt worden ist, steht auf

den 27sten November c. früh um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei Termin an. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Tost, den 12. August 1834.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Kottlischowitz. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, zu Kottlischowitz Tost-Gleiwitzer Kreises sub Nro. 22 belegenen Benedict Malcherschen frei gewordenen Bauerguts nebst Zubehör, welches commissarisch auf 186 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, steht auf

den 2ten December c. früh um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei Termin an. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Forderungen noch nicht in das Hypotheken-Folium des Bauerguts Nro. 22 zu Kottlischowitz eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Tost, den 12. August 1834.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Kot-

Kottlischowitz. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, zu Kottlischowitz Tost-Gleiwitzer Kreises sub Nro. 25 belegenen Gregor Rollnickschen frei gewordenen Bauerguts nebst Zubehör, welches commissarisch auf 528 Rthlr. 4 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden ist, steht auf

den 4ten December c. früh um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei Termin an. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Tost, den 12. August 1834.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Klein-Kottulin. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, zu Klein-Kottulin Tost-Gleiwitzer Kreises sub Nro. 1, belegenen Gregor Niedziella-schen frei gewordenen Bauerguts nebst Zubehör, welches commissarisch auf 270 Rthlr. abgeschätzt worden ist, steht auf

den 28sten November c. früh um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei Termin an.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Tost, am 9. August 1834.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Alt-Tarnowitz. Der zu Alt-Tarnowitz Beuthener Kreises sub Nro. 13 belegene, dem Ertrage nach auf 768 Rthlr. 22 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte, theils massiv theils aus Schrotholz erbaute, den Jacob Pitschschen Erben gehörige Kretscham, nebst dazu gehörigem Gaststall, Wirthschafts-Gebäuden, Gärten, Wiesen und Ackerländern, wovon letztere ohngefähr 20 Morgen enthalten, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in termino unico et peremtorio den 10ten November 1834 in loco Alt-Tarnowitz subhastirt, und im Fall keine gesetzliche Hindernisse obwalten, förmlich adjudicirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die vorläufigen Kaufs-Bedingungen in der Gerichts-Canzlei hierselbst täglich eingesehen werden können.

Tarnowitz, den 19. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

Konty. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub Nro. 8 zu Konty Oppelner Kreises belegenen, auf 527 Rthlr. 23 sgr. 9 pf. gerichtlich gewürdigten Bauerstelle, ist ein Biethungs-Termin

Termin auf den 15ten December c. a. in unserm Geschäfts-Locale anberaumt worden, zu welchem zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein auf der Gerichtsstätte eingesehen werden können.

Proskau, den 24. Juli 1834.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Konty. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub Nro. 29 zu Konty Oppelner Kreises belegenen, gerichtlich auf 312 Rthlr. 10 sgr. gewürdigten Bauerstelle, in dem auf den 17ten December c. in unserm Geschäfts-Locale anberaumten Termine werden zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der jüngste Hypothekenschein in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Proskau, den 23. August 1834.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Pohlsdorff. Die dem Freibauer Johann Okratzka eigenthümlich gehörige, zu Pohlsdorff im Tost-Gleiwitzer Kreise gelegene, im Hypothekenbuche unter der Nummer 25 aufgeführte, auf 145 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers am

15ten December d. J.

in der Gerichts-Canzlei zu Trachhammer öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termin eingeladen, und können die Taxe, den neuesten Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Canzlei einsehen.

Birawa, den 7. August 1834.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichtsamt der Herrschaft Slawenczitz.

Quarghammer. Die dem Andreas Okratzka gehörige, sub Nro. 7 zu Quarghammer Tost-Gleiwitzer Kreises gelegene, gerichtlich auf 140 Rthlr. gewürdigte Freibauerstelle, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem peremtorischen Termine

den 15ten December c. Vormittags um 9 Uhr

in dem Gerichtslocale zu Trachhammer an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Birawa, den 27. August 1834.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichtsamt der Herrschaft Slawenczitz.

Jano-

Janowitz. Erbtheilungshalber subhastiren wir das den Franz Srzyborsky schen Erben und Wittwe gehörige, sub Nro. 37 zu Janowitz gelegene Freibauergut, welches gerichtlich auf 685 Rthlr. abgeschätzt worden, und haben einen Licitations-Termin auf

den 12ten December c. Vormittags um 11 Uhr

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Ratibor, den 24. August 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Neu-Hammer. Im Wege der nothwendigen Subhastation haben wir zum öffentlich meistbiethenden Verkaufe der dem Obersteiger Goldammer gehörigen, sub Nro. 20 zu Neu-Hammer belegenen, gerichtlich auf 70 Rthlr. gewürdigten Häuslerstelle einen peremtorischen Termin auf

den 5ten November 1834

hier im Orte Schloß-Ratibor anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß der Zuschlag, sofern nicht besondere Umstände obwalten, dem Meistbiethenden sofort ertheilt werden soll, und die Taxe so wie der neueste Hypotheken-Schein während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Schloß-Ratibor, den 17. Juli 1834.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Bosatz. Im Wege der nothwendigen Subhastation haben wir zum öffentlichen Verkauf folgender, den Wenzel und Teresia Straschek schen Eheleuten gehörigen Realitäten, als:

1) der Freistelle sub Nro. 1 des Hypothekenbuches von Bosatz, zu welcher 40 Morgen 131 □Ruthen Preußisch Maaß Wiesen-, und 49 □Ruthen Garten-Land gehört, und welche auf 3659 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdiget worden; und
2) der Freihäuslerstelle sub Nro. 2 zu Bosatz, zu welcher an Garten-Land 1 Morgen 40 □Ruthen Preußisch Maaß, und an säebarem Ackerlande 7 Morgen gehören, und welche gerichtlich auf 890 Rthlr. taxirt worden,

einen peremtorischen Termin auf den 5ten Januar k. J. in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen hierdurch eingeladen werden, daß, sofern nicht ein gesetzlich begründetes Hinderniß eintritt, dem Meistbiethenden sofort der Zuschlag ertheilt werden soll, und daß die diesfälligen Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Hierzu werden übrigens auch alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch an die sub hasta gestellten Realitäten zu haben vermeinen, insbesondere aber der Franz Pschyholz von Ratibor

tibor, für welchen auf der Stelle sub Nro. 2 zu Bosatz, Rubr. III Nro. 2 laut Instruments vom 1. August 1783 resp. 5ten September ejusdem anni 133 Rthlr. 8 ggr. eingetragen sind, oder dessen Cessionarien resp. Erben mit dem Bedeuten vergeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Schloß Ratibor, den 26. September 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Radzionkau. Auf den Antrag eines Miteigenthümers haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der den Wawrzin Biebiolkaschen Erben gehörigen, auf 80 Rthlr. gewürdigten, zu Radzionkau sub Nro. 69 belegenen, und aus einem Wohngebäude mit Stallung und Schoppen, nebst Hofraum und Garten bestehenden Possession, einen Biethungs-Termin auf den 29sten December c. Vormittags um 9 Uhr in unserem Gerichts-Locale angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige laden wir zu diesem Termine hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Subhastations-Interessenten dem Meist- und Bestbiethenden ertheilt werden wird.

Die Taxe und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Endlich werden alle unbekannten Real-Interessenten zu dem Licitations-Termine Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen sub poena praeclusi hierdurch aufgefordert.

Carlshof, den 27. September 1834.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Simianowitzer Herrschaften.

Kauten. Erbtheilungshalber wird die Joseph Petrzikſche Häuslerstelle Nro. 212 zu Kauten, im Kreise Ratibor, auf 12 Rthlr. geschätzt, den 19ten November d. J. Nachmittags im Schlosse hierorts subhastiret. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein können in den Gerichtsacten eingesehen werden, die Verkaufs-Bedingungen werden vor der Licitation bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt sofort, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Deutsch-Krawarn, den 7. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Krawarn und Kauten.

Chropaczow. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die nothwendige Subhastation der, der Christiane verwittweten Bergschmidt Lein gehörigen, sub Nro. 22 des Hypothekenbuchs zu Chropaczow belegenen, auf 80 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Freihäuslerstelle verfügt und der peremtorische Biethungstermin auf

den

den 17ten December d. J.

in dem Gerichtslocale zu Zabrze angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleiwitz, den 19. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zabrze.

Suchau. Das zu Suchau Groß-Strehlitzer Kreises sub Nro. 4 belegene, dem Blasius Kubick gehörige, gerichtlich auf 363 Rthlr. 5 sgr. gewürdigte Bauergut, wird im Wege der Execution in dem auf

den 19ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Schimischow, den 2. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Grodzisko. Das zu Grodzisko sub Nro. 29 des Hypothekenbuchs belegene, dem Martin Dlugosch gehörige, auf 291 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigte Robothbauergut, wird im Wege der Execution in dem auf

den 17ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt, wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht vorgezeigt werden.

Schimischow, den 30. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Rosmirz. Das zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreises belegene, sub Nro. 7 des dasigen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Sceponeck gehörige, auf 355 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich geschätzte Robothbauergut wird im Wege der Execution in dem auf

den 18ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Schimischow, den 3. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Rosmirz. Das sub Nro. 29 des Rosmirzer Hypothekenbuches verzeichnete, dem Caspar Hurreck gehörige, gerichtlich auf 321 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Robothbauergut, wird im Wege der Execution in dem auf

den 16ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schimischow, den 30. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Rosmirka. Das sub Nro. 8 des Rosmirkaer Hypothekenbuchs verzeichnete, im Groß-Strehlitzer Kreise belegene, auf 268 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte, dem Joseph Sappich gehörige Robothbauergut wird in dem auf

den 20sten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

in unserer hiesigen Gerichtsstube anstehenden Termine im Wege der Execution subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Gutes liegen ebendaselbst zur Einsicht bereit.

Schimischow, den 31. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Ostroppa. Das zum Andreas Walosykschen Nachlasse gehörige, zu Ostroppa gelegene Bauergut, Nro. 10 des Hypotheken-Buchs, welches auf 257 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, soll in dem auf den 17ten December d. J. in unserem Geschäfts-Locale hierselbst anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Gleiwitz, den 18. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Klein-Paniow. Die zu Klein-Paniow Beuthener Kreises belegene, sub Nro. 6 im Hypotheken-Buch eingetragene, auf 254 Rthlr. taxirte Bauerstelle der Martin Krzystazekschen Erben, soll in termino

den 20sten December c. a.

in loco Klein-Paniow in der Schule meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 8. September 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Chudow.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Um den hierorts durch das Ableben des katholischen Lehrers und Organisten Franz Hausmann erledigten Posten zu besetzen, fordern wir qualificirte Subjecte, welche denselben zu übernehmen willens und resp. fähig sind hiermit auf, sich baldigst, spätestens bis zum 1sten December c. unter Ueberreichung der benöthigten Atteste bei uns schriftlich zu melden, und demnächst die Aufforderung zu der von der Wohllöblichen Schul-Deputation festzusetzenden Probelection zu gewärtigen.

Zur Nachricht der Competenten bemerken wir, daß der anzustellende Lehrer die unterste Classe der Schulkinder zu unterrichten und nachstehendes Einkommen zu beziehen hat:

a. an Gehalt jährlich als Lehrer und Organist ..... 150 Rthlr. » sgr.
b. von jedem Schulkinde (mit Ausnahme der ganz armen) 10 sgr. Holzgeld auf Beheitzung der Schulstube.
c. für die, früher im Schulhause gewährte freie Wohnung aus der Kämmerei-Casse jährlich ..... 40 » » »
d. an Aequivalent für den Neujahrs-Umgang aus der Kämmerei-Casse ..... 10 » » »
e. aus der Pfarrkirch-Casse jährlich ..... 7 » 25 »
f. aus der sogenannten Brüderschafts-Hospital- und Barbara-Casse jährlich ..... 2 » » »
g. An Fundations-Zinsen vom Ortspfarrer jährlich ..... 2 » » »
h. Für Zunftmessen jährlich ..... 2 » » »
i. An Begräbniß-Accidens nach der schriftlichen Angabe des verstorbenen ꝛc. Hausmann jährlich circa ..... 24 » » »

Bei gleichen pädagogischen Kenntnissen wird derjenige den Vorzug erhalten, welcher in der Musik, besonders im Gesang, im Orgel- und Klavierspielen am meisten ausgebildet ist.

Nicht unerwünscht dürfte den Candidaten die Nachricht seyn, daß, da es hier an Musiklehrern sehr fehlt, die Musikstunden aber angemessen honorirt werden, ein geschickter Flügelspieler, der zugleich genügende Fertigkeit im Stimmen der (hierorts sehr zahlreich vorhandenen) Klaviere besitzt, die gewisseste Aussicht hat, sich außer der Amtszeit ein nicht unbedeutendes Nebeneinkommen zu verschaffen.

Gleiwitz, den 4. October 1834.

Der Magistrat.

Mühlen-Verkauf. Der Besitzer der in der Ober-Vorstadt sub Nro. 1 hierselbst gelegenen, zu vier Gängen eingerichteten Wassermühle, beabsichtiget den Verkauf derselben und die Zergliederung der ihm sonst noch gehörenden Obst- und Saegärten, Wiesen und Aecker an den Meistbiethenden, und hat mich zur Ausführung dieses Geschäfts beauftragt.

Dem-

Demgemäß habe ich einen Termin auf den 31sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und lade zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, sich zur erwähnten Stunde in meiner Wohnung hierselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, wobei ich bemerke, daß das Mühlwerk ganz, die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude zum Theil niedergebrannt sind; daß diese Gebäulichkeiten nebst dem dabei befindlichen Garten für sich, die übrigen Gärten und Wiesen wieder einzeln, die Aecker aber in größeren und kleineren Parzellen veräußert werden sollen, und daß die Wiesen zusammen ungefähr 20 Morgen die Aecker aber 115 Morgen betragen.

Der Zuschlag und die Errichtung der sämmtlichen Kaufverträge erfolgt nach Eingang der dazu erforderlichen Genehmigung der Hypotheken-Gläubiger und sonstigen Interessenten. Die übrigen Bedingungen sind in meinem Geschäftszimmer zu erfahren.

Neustadt, den 27. September 1834.

Der Königliche Justiz-Commissarius und Notarius publicus
Barschdorff.

Für approbirte Zimmermeister. Da in unserer Stadt nur Ein geprüfter Zimmermeister sich befindet, und die Commune einen zweiten approbirten Zimmermeister, welcher hierorts ein hinlängliches Fortkommen finden dürfte, wünscht, so fordern wir qualificirte Zimmermeister hierdurch auf, unter Ueberreichung der benöthigten Atteste sich bei uns schriftlich oder persönlich zu melden.

Gleiwitz, den 3. October 1834.

Der Magistrat.

(Offene Stellen.) *2 Oeconomie-Administratoren*,
welche durch gute Empfehlungen ihre Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen vermögen, dass sie fähig sind, die Verwaltung bedeutender Güter, selbstständig zu leiten, können sehr angenehme Stellen mit 300 bis 400 Rthlr. jährlichem Gehalt erhalten, durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

(Offene Stellen.) *2 Erzieherinnen*
können sehr vortheilhafte Stellen, in den ersten Häusern Berlins, mit 150 bis 200 Rthlr. jährlichem Gehalt erhalten, durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLII.

Oppeln, den 21sten October 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 20 enthält:

(Nro. 1556). Staats-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, wegen Abtretung des Fürstenthums Lichtenberg. Vom 31sten Mai 1834.

(Nro. 1557). Patent wegen Besitznahme der, unter dem Namen des Fürstenthums Lichtenberg, von Seiner Durchlaucht dem Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha, bisher inne gehabten Landestheile am linken Rhein-Ufer. Vom 15ten August 1834.

Nro. 21 enthält:

(Nro. 1558). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22sten September 1834; betreffend die Regulirung des Gerichtsstandes des Militairs in Neu-Vorpommern und Rügen.

(Nro. 1559). Ministerielle Bekanntmachung, wegen der den Schiffen des Kirchenstaats in diesseitigen Häfen zugestandenen Abgaben-Gleichstellung mit den inländischen Schiffen. Vom 22sten September 1834.

(Nro. 1560). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten September 1834, betreffend die Abänderung der §§ 3 und 4 des Weinsteuer-Gesetzes vom 25sten September 1820.

№ 110. Ueber die Kennzeichen der außerhalb der betreffenden Königlichen Cassen gültigen Zins-Coupons.

Das Publicum ist bereits unterm 10ten Juni 1829 in den öffentlichen Blättern
Staats-Zeitung vom Jahr 1829 Nro. 175
von den Kennzeichen unterrichtet, durch welche sich von uns ausgefertigte bereits eingelöfete Zins-Coupons von denjenigen unterscheiden, welche noch nicht eingelöfet sind.

Es werden nehmlich alle dergleichen Coupons unmittelbar nach der Einlösung

1) bei den Provinzial-Cassen auf der Schauseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt;
2) bei der Staatsschuldentilgungs-Casse wird zum Zeichen der erfolgten Auszahlung die untere Ecke links, außerdem aber
3) späterhin in der Zins-Coupons-Buchhalterei bei der Löschung auch noch die untere Ecke rechts abgeschnitten.

Jedermann wird gewarnt, sich mit Zins-Coupons, welche eins von diesen Abzeichen haben, zu befassen, indem wir dergleichen nicht zum zweitenmale einlösen, zugleich aber auch aufgefordert, wenn solche cassirte Coupons zum Vorschein kommen sollten, sie anzuhalten und an uns einzusenden, oder, wenn dies nicht geschehen kann, uns davon zur weitern Verfügung schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 27. September 1834.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 111. Wegen Abschaffung der nach öffentlichen Straßen sich öffnenden und letztere beengenden Thore.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatt XXIV Nro. 58 vom 6ten Juni 1827, betreffend die Wegschaffung der Schwengel an den Thoren, durch welche Landstraßen und öffentliche Wege führen, werden sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit angewiesen:

auch bei allen Hof-, Scheuer- und andern Thoren, die so nahe an öffentlichen Straßen liegen, daß sie bei ihrer Eröffnung bis auf die Straße reichen und dieselbe verengen oder beschränken, keine Schwengel (hervorragende und über den andern Flügel hinweg reichende Arme) zu dulden, sondern die Eigenthümer von dergleichen Thoren zu instruiren, wie sie andere statthafte Vorrichtungen zum Verschluß derselben anzubringen haben.

Gleichzeitig ist denselben aber auch anzudeuten:

daß, Falls sie diese Schwengel nicht binnen sechs Monaten abschaffen, solches auf ihre Kosten bewirkt werden würde.

Ver-

Vorrichtungen zur Festhaltung der Thore in geöffnetem Zustande dürfen nirgends fehlen und müssen, wo solches doch der Fall seyn sollte, ohne Verzug beschafft werden.

Beim Bau neuer oder bei der Reparatur alter Gebäude oder bei Anlegung von Hofthoren, haben die Polizeibehörden überhaupt darauf zu sehen:

daß keine Thore oder Thüren so angebracht werden, daß sie sich nach der äußeren Seite öffnen, sobald durch den geöffneten Flügel die freie Benutzung der Straße beschränkt wird, sondern daß in solchen Fällen deren Oeffnen jedesmal nach dem innern Raume geschieht.

Auch da, wo dergleichen vorschriftswidrige Anlagen in der neueren Zeit zur Ausführung gekommen sind, ist für deren angemessene Abänderung zu sorgen.

Oppeln, den 10. October 1834.

№ 112. Verboth des Gebrauchs in Stücken getheilter Maaße.

Es ist vorgekommen und zu unserer Kenntniß gelangt, daß verschiedene Gewerbetreibende beim Verkauf ihrer Waaren, sich zwar gestempelter, jedoch in zwei Stücke getheilter Ellen bedienen. Dies veranlaßt uns zu der Bekanntmachung, daß die Theilung gestempelter Maaße in mehrere Stücke durchaus unstatthaft ist, und daß Gewerbetreibende, von welchen nach getheilten, wenn gleich gestempelten Maaßen verkauft wird, derselben Strafe verfallen, wie diejenigen, welche sich beim Verkaufe eines gänzlich ungestempelten Maaßes bedienen.

Hiernach versteht es sich von selbst, daß sämmtliche Eichungs-Aemter unseres Bezirks die Stempelung schon getheilter Maaße jederzeit zurückzuweisen haben.

Oppeln, den 15. October 1834.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 113. Wegen Verpackung der Gelder.

Da bei Verpackung der Gelder bisher nicht bei allen Cassen gleichmäßig verfahren worden ist, so sind deshalb, mittelst hohen Rescripts vom 19ten Juni d. J., von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, für alle von der Königlichen Regierung abhängige Königliche Cassen nachstehende specielle Bestimmungen erlassen worden:

1) die eingehenden Gelder werden jedesmal sogleich sortirt und sorgfältig nachgezählt, in Beutel oder Düten verpackt. Es dürfen dabei niemals mehrere Münzsorten (verschiedene Unter-Abtheilungen des Thalers) vermengt werden.

2) Die

2) Die Beutel und Düten dürfen nur runde Summen enthalten:
die Beutel
in Friedr.d'or....nur 5000 Rthlr.;
» Courant..... » 100 Rtlr., 200 Rtlr., 300 Rthlr. u. 500 Rtlr.;
» Scheidemünze » 100 Rthlr. und 200 Rthlr.;
die Düten oder Papierrollen
in einfachen Friedr.d'or 500 Rthlr.;
» doppelten » 1000 »
» Courant und zwar: in $\frac{1}{1}$ nur 50 Rthlr;
» $\frac{1}{3}$ » 20 »
» $\frac{1}{6}$ » 10 »
» $\frac{1}{12}$ » 10 »
in Scheidemünze » $\frac{1}{30}$ » 10 »
» $\frac{1}{60}$ » 5 »

3) Cassen-Anweisungen zu 5 Rthlr. und 1 Rthlr. werden in Packeten zu 100 Rthlr. zusammengelegt.

4) Die Beutel müssen von grauer, fester Leinwand und doppelt (mit einer sogenannten Kappnaht) genähet seyn. Bei der Verpackung kommt die Nath nach innen. Sie werden am Kropf zugebunden, mit Bindfaden kreuzweise durchzogen (durchstochen), die beiden Enden des Bindfadens werden mehrmals um den Kropf gewickelt, doppelt geknotet, zugleich wird die Etiquette angebunden, und auf der Rückseite der letztern werden beide Enden des Bindfadens mit dem deutlich auszudrückenden Cassen-Siegel angesiegelt. Dann werden die Beutel gewogen und die Geldsumme, die Münzsorte, das Gewicht, so wie der Name der Casse auf die Etiquette leserlich geschrieben.

5) Zu den Düten muß haltbares Papier genommen werden. Sie sind an beiden Enden zu versiegeln, zu wiegen, und die Geldsumme, Münzsorte, das Gewicht, so wie der Name der Casse sind darauf zu schreiben.

6) Die Cassen-Anweisungen sind blos in der Mitte mit einem durch eine Oblate zusammen zu haltenden Papierstreifen zu umwickeln, auf welchen der Inhalt des Packetes und der Name der Casse bemerkt wird.

7) Bei Versendungen mit der Post in größeren Summen werden die Beutel in haltbare Fässer verpackt, welche nur runde Summen zu 1000 Rthlr., 1500 Rthlr. und 2000 Rthlr. enthalten dürfen.

Die Fässer werden auf beiden Boden mit Bindfaden überzogen und dieser mit dem Knoten angesiegelt. Kleinere Summen und Gold können in Beuteln versandt werden, welche jedoch einen zweiten Beutel als Umschlag erhalten

halten müſſen, ſo daß der Kropf des erſten Beutels auf den Boden des zweiten zu ſtehen kommt. Caſſen-Anweiſungen werden bei der Verſendung erſt in Leinwand oder ſtarkes Papier und dann in Wachsleinwand; große Summen aber in gute haltbare Kiſten verpackt. Ebenſo Zins-Coupons und Staats-Papiere.

Hiernach haben ſich ſämmtliche, mit der ebenfalls darnach inſtruirten Regierungs-Haupt-Caſſe in Verbindung ſtehenden Königlichen Caſſen ſorgfältig zu achten.

Ratibor, den 7. October 1834.

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht für den Monat September 1834.

No	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	22	"	1	13	"	1	2	"	"	28	"	"	29	"	8	"	"
2	" Coſel	1	13	9	1	6	3	"	25	9	"	22	3	1	10	"	6	10	"
3	" Creutzburg	1	16	1	1	8	8	1	4	"	"	25	1	1	2	3	10	22	6
4	" Falkenberg	1	16	1	1	8	6	"	26	8	"	22	"	1	15	"	8	"	"
5	" Gleiwitz	1	16	1	1	9	6	"	29	"	"	24	"	1	15	"	7	"	"
6	" Grottkau	1	9	3	1	7	"	"	26	"	"	22	"	1	10	"	7	15	"
7	" Leobſchütz	1	14	1	1	6	11	"	25	8	"	23	4	1	12	6	8	"	"
8	" Lublinitz	1	20	6	1	15	3	"	25	9	"	27	"	1	"	"	10	"	"
9	" Neiſſe	1	11	10	1	7	"	"	26	1	"	20	3	1	20	"	8	20	"
10	" Neuſtadt	1	13	3	1	5	3	"	25	10	"	20	11	1	13	2	9	9	"
11	" Oppeln	1	12	6	1	7	6	"	28	6	"	22	"	1	10	"	10	"	"
12	" Pleß	"	"	"	1	3	2	"	"	"	"	21	1	"	23	8	5	4	"
13	" Ratibor	1	11	8	1	5	4	"	26	"	"	21	6	1	1	9	5	5	"
14	" Roſenberg	2	4	6	1	12	4	"	26	9	"	25	8	"	24	"	8	18	9
15	" Rybnick	1	27	6	1	13	6	1	7	"	1	7	8	1	14	"	9	15	"
16	" Groß-Strehlitz	1	15	10	1	7	4	1	1	6	1	1	8	"	28	6	6	27	"

Per-

Personal-Chronik.

Die katholischen Schullehrer Joseph Heeger zu Baderwitz Leobschützer Kreises und Frank zu Cosmütz Ratiborer Kreises sind gestorben.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert sind:

die Auscultatoren Mathes, Zeneziţky, Delius und Pätzold zu Referendarien;

der Stadtrichter Müller zu Grottkau zum Justiz-Rath des Grottkauer Kreises;

der Unterofficier Gottlieb Proquitte zum Gerichtsdiener und Executor beim Stadt-Gericht zu Grottkau.

Versetzt sind:

der Auscultator Auer zu Oels zum Oberlandes-Gericht zu Ratibor;

der Executor Faber zu Zülz als Bote zum Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Verzeichniß

der vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Gierschdorff	Neisse	Stadtrichter Schramm	Referendarius Florian zu Ziegenhals.
2	Gericht des Städtchens u. der Herrschaft Myslowitz	Beuthen	Justitiarius Hanke	Referendarius Padiera zu Myslowitz.
3	Pstronzna	Rybnik	Stadtrichter Kühler	Referendarius Proske zu Ratibor.
4	Dometzko	Oppeln	Justizrath Greupner	Referendarius v. Korff zu Oppeln.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 42

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 42.

Oppeln, den 21sten October 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Das große Brandunglück, welches die hiesige Stadt am 25sten v. M. betroffen, hat, wie wir in Erfahrung gebracht, nicht allein hiesige, sondern auch auswärtige Vagabonden verleitet, in nahe und ferne Orte und so von Ort zu Ort zu wandern, um als Verunglückte zu betteln.

Da nun jeder Hülfsbedürftige von den wirklich Verunglückten nach seinen bisherigen Umständen durch die theilnehmend gespendeten milden Gaben unterstützt wird und es noch ferner werden wird, so fühlen wir uns zur Sicherung und zum Schutz unserer gütigen Wohlthäter verpflichtet, die resp. Hochwohllöblichen und Wohllöblichen Kreis- und Orts-Polizei-Behörden ganz ergebenst zu bitten, alle dergleichen Bettler als gemeine Vagabonden zu bestrafen, sie dann zurückzuweisen und von hiesigen uns gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Dagegen bitten wir alle theilnehmende Herzen, die uns gern spendenden Gaben auf die unbeschwerteste Weise an die Orts-Behörden gefälligst abgeben zu wollen, von wo wir der liebevollsten Bereitwilligkeit versichert sind, daß selbige mitleidsvoll angenommen und uns oder dem Verein zur Unterstützung der Verunglückten zugesendet werden werden.

Steinau, den 11. October 1834.

Der Magistrat.

Steckbriefs-Widerruf. Nachdem der am 14ten September d. J. aus Glatz sich entfernte Füsilier Eduard Michling von der 12ten Compagnie des 10ten Infanterie-Regiments in Breslau wieder aufgegriffen worden, so wird der am 24sten September d. J. in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts pro 1834, Nro. 40 Seite 413 deshalb erlassene Steckbrief hierdurch widerrufen.

Oppeln, den 12. October 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Aus dem Gefängnisse der Local-Polizei-Behörde zu Sodow, ist der nachstehend näher bezeichnete Knecht Woitek Scheffler, welcher wegen Diebstahl arretirt und in Verhaft gewesen, am 12ten d. M. mittelst gewaltsamen Durchbruchs entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Dominium nach Sodow abliefern zu lassen.

Lublinitz, den 13. October 1834.

Königliches Landraths-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Mariana Kusnitza in Pohlen gebürtig, katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes und struppiges Haar, bedeckte Stirn, braune und starke Augenbraunen, graue Augen, dicke und kulpige Nase, breiten Mund, gute Zähne, etwas röthlichen Bart, gespaltenes Kinn, ist von untersetzter Statur, länglicher Gesichtsbildung, vom Trunk sehr rother Gesichtsfarbe und spricht pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Jacke, einer blaugestreiften Zeugweste, blautuchenen Hosen, rindsledernen Stiefeln und einem runden Filzhut.

Diebstahls-Anzeige. Nachstehend aufgeführte Präciosen sind kürzlich hierorts gestohlen worden, nehmlich:

1) eine goldene Erbsenkette circa ¼° lang;
2) eine goldene Damen-Uhr mit einem goldenen Gehäuse, das Zifferblatt damit bedeckt, letzteres weiß emaillirt und etwas beschädiget;
3) ein goldener Ring mit einem à jour gefaßten Brillanten, auf jeder Seite desselben eine runde goldene Platte, eine mit dem Buchstaben M, die andere mit dem Buchstaben E gravirt;
4) ein goldener Reifring mit einigen Rauten;
5) ein dergleichen mit einem Crysopas-Stein à jour gefaßt;
6) ein dergleichen mit einem ovalen Carneol à jour gefaßt;

7) ein

7) ein eiſernes Stirnband aus der Gleiwitzer Fabrik mit einer goldenen Platte, darin Blümchen gravirt;
8) ein Paar eiſerne Ohrringe von mittlerer Größe;
9) zwei eiſerne Ringe, einer mit einem goldenen Medaillon;

Alles in einem rothgefärbten hölzernen Käſtchen.

10) Eine Gürtel-Schnalle mit einem lila Stein in einem rothen Pappkäſtchen;
11) eine Geldbörſe mit weißen, blauen und goldgelben Perlen geſtickt, der Bügel etwas beſchädigt.

Indem wir ſolches hiermit bekannt machen, verbinden wir zugleich die ergebenſte Bitte, daß im Fall von obigen Gegenſtänden Jemanden ein oder das andere Stück zum Kaufe oder Verſatz angeboten werden ſollte, der Ueberbringer angehalten und der Orts-Polizei-Behörde Anzeige gemacht werde, welche uns dann hiervon gefälligſt benachrichtigen wolle.

Oppeln, den 13. October 1834.

Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

Ratibor. Auf den Antrag eines Gläubigers ſubhaſtiren wir das sub Nro. 98 auf der Fleiſchergaſſe hierſelbſt belegene, auf 984 Rthlr. 16 ſgr. 8 pf. gerichtlich abgeſchätzte, den Schuhmacher Dominik Schuhmannſchen Erben gehörige Haus, und laden Kaufluſtige zu dem auf den 24ſten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Juſtiz-Rath Kretſchmer in unſerem Geſchäfts-Locale anſtehenden Biethungs-Termin hierdurch vor, mit dem Bemerken, daß die Taxe und der Hypotheken-Schein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Ratibor, den 3 October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neiſſe. Auf den Antrag der hieſigen Fürſtenthums-Landſchaft ſoll das bei Neiſſe belegene, und wie die in unſerem Partheienzimmer zur Einſicht aushängenden Taxen nachweiſen, unterm 31ſten Januar 1831 auf 5984 Rthlr. 26 ſgr. 5½ pf. gerichtlich abgeſchätzte ſogenannte rothe Vorwerk, und das unterm 1ſten Februar 1831 auf 1880 Rthlr. 4 ſgr. 11½ pf. gerichtlich abgeſchätzte Scholzſche Vorwerk nebſt Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch eingeladen, in dem hierzu angeſetzten Termine

den 7ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Bineck in unserem Partheienzimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 21. Juli 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Ober-Glogau. Zum nothwendigen Verkauf des sub Nro. 72 hierselbst belegenen Josepha Schwinteckschen Vorstadthauses, welches gerichtlich auf 323 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gewürdiget ist, steht ein einziger Termin auf

den 22sten November c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola im gerichtlichen Sessionszimmer auf dem hiesigen Rathhause an, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Beifügen hiermit vorladen, daß dem Bestbiethenden der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt. Die specielle Taxe, so wie die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 25. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Falkenberg. Vom unterzeichneten Königlichen Gericht wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers das dem Inwohner August Heilmann gehörige, und sub Nro. 110 hierselbst belegene Haus, welches gerichtlich auf 202 Rthlr. 15 sgr. 4 pf. detaxirt worden, in termino den 31sten October a. c. öffentlich verkauft. Es werden demnach alle Kauf- und Zahlungsfähigen hiermit eingeladen, in demselben zu erscheinen, um ihre Gebothe vor uns abzugeben, wogegen der Meist- und Bestbiethende, insofern kein Hinderniß im Wege steht, sofort den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Falkenberg, den 18. August 1834.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Ziegenhals. Die den Webermeister Ignatz Umlauffschen Erben zu Frankenstein gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke, und zwar:

1) das

1) das vorſtädtiſche Haus Nro. 121, welches auf 189 Rthlr. 10 ſgr. » pf.
2) der Garten Nro. 98, welcher auf..... 169 » 15 » » »
3) die ½ Ruthe Acker Nro. 169 welche auf.... 69 » 26 » 8 »
4) » 1 » « » 20 » » .... 178 » 16 » 8 »
5) » 1½ » » » 21 » » .... 271 » 23 » 4 »
6) das Gartenſtück Nro. 93, welches auf..... 35 » » » » »
und 7) die halbe Scheuer Nro. 3, welche auf..... 45 » 10 » » »

am 25ſten Mai und 27ſten Juli 1830 gerichtlich abgewürdigt worden, ſollen Behufs der Erbtheilung öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Es iſt hierzu ein Termin auf

den 5ten December 1834 Vormittags um 9 Uhr

in dem hieſigen Stadt-Gerichts-Locale vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt worden, zu welchem Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe, die neueſten Hypothekenſcheine und die beſonderen Kaufs-Bedingungen können zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Ziegenhals, den 5. October 1834.

Königliches Preußiſches Stadt-Gericht.

Nicolai. Auf den Antrag des hieſigen Magiſtrats ſoll wegen rückſtändigen Communal-Abgaben im Termine

den 23ſten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

die dem bürgerlichen Gerbermeiſter George Thoma gehörige, sub Nro. 29 hierſelbſt gelegene Gärtnerſtelle, welche auf 805 Rthlr. geſchätzt worden iſt, verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nicolai, den 7. October 1834.

Fürſtlich Anhalt-Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Nicolai. Auf den Antrag des hieſigen Magiſtrats ſoll wegen rückſtändigen Communal-Abgaben im Termine

den 22ſten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

die den Gebrüdern Michael und Albert Harupa gehörige, sub Nro. 31 hierſelbſt gelegene Gärtnerſtelle, welche auf 987 Rthlr. 23 ſgr. 4 pf. geſchätzt worden iſt, verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein ſind zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nicolai, den 7. October 1834.

Fürſtlich Anhalt-Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird der den Kaufmann Carl Balthasar Hanke schen Erben gehörige, hierselbst sub Nro. 25 belegene, auf 143 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirte Säegarten im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 3ten Januar 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor uns anstehenden peremtorischen Licitations-Termine an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Pitschen, den 13. September 1834.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Pitschen. Erbtheilungshalber wird das sub Nro. 110 hierselbst belegene, auf 392 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte, den Kaufman Ernst Hentschelschen Erben gehörige Haus, in termino licitationis peremtorio vor uns

den 3ten Januar 1835 Vormittags um 11 Uhr

verkauft. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pitschen, den 13. September 1834.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Rosenberg. In Antrag des Johann Knießky wird dessen Hausbesitzung sub *Lit* 91 in hiesiger Stadt, hiermit für den 20sten November c. Nachmittags um 3 Uhr, gerichtlich auf 412 Rthlr. 8 sgr. 3 pf geschätzt, und worüber die Taxe in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausgeboten.

Rosenberg, den 16. Juli 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Rittermäßiges Vorwerk Nowag. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien, soll das im Neisser Kreise belegene, und gerichtlich auf

9247 Rthlr. 13 sgr. 9 pf.

abgeschätzte rittermäßige Vorwerk Nowag nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 12ten Februar 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Delius in unserem Geschäfts-Gebäude hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß dem-

demnächſt, in ſo fern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbiethenden erfolgen wird. Die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein des rittermäßigen Vorwerks Nowag können übrigens in den gewöhnlichen Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Ratibor, den 6. Juli 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Lendzin. Die zum Jacob Szyaſchen Nachlaſſe gehörige, zu Lendzin sub Nro. 68 belegene, gerichtlich auf 407 Rthlr. 15 ſgr. gewürdigte Waſſermühle, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Wir haben daher einen peremtoriſchen Biethungs-Termin auf den 5ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr im Juſtiz-Amts-Locale vor dem Herrn Juſtiz-Aſſeſſor Beer anberaumt, und laden dazu alle zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken ein, daß der Beſtbiethende, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme nothwendig machen, den Zuſchlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe des feilgebothenen Grundſtücks kann zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Hierbei werden alle diejenigen, welche an dem feilgebothenen Fundo Real-Anſprüche zu haben vermeinen aufgefordert, dieſelben noch vor oder ſpäteſtens in dem anſtehenden Termine geltend zu machen, weil ſie ſonſt damit gegen den künftigen Aquirenten nicht werden gehört, ihnen vielmehr deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Pleß, den 20. September 1834.

Fürſtlich Anhalt-Köthen Pleßſches Juſtiz-Amt.

Radoſtowitz. Die Joſeph und Reſzka Stenzelſche, zu Radoſtowitz sub Nro 33 belegene Häuslerſtelle, welche gerichtlich auf 25 Rthlr. geſchätzt worden iſt, ſoll in termino peremtorio den 19ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr im Geſchäftslocale des unterzeichneten Juſtizamtes öffentlich veräußert werden. Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige zu dieſem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Beſtbiethende den Zuſchlag, wenn nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme nothwendig machen, zu gewärtigen hat, und daß die diesfällige Taxe in unſerer Regiſtratur während der geſetzlichen Amtsſtunden eingeſehen werden kann.

Pleß, den 25. Juli 1834.

Fürſtlich Anhalt-Köthen Pleßer Juſtiz-Amt.

Brzeſtz. Die zu Brzeſtz sub Nro. 23 belegene Franz Bialaſche Häuslerſtelle, welche gerichtlich auf 30 Rthlr. geſchätzt worden, ſoll in termino peremtorio

den

den 5ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr

im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Justiz-Amtes öffentlich veräußert werden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Bestbiethende den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, zu gewärtigen hat, und daß die diesfällige Taxe in unserer Registratur während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle etwanige Real-Gläubiger des Franz Bialas aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bis zum Licitations-Termine und spätestens in demselben zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Aquirenten der feilgebothenen Stelle nicht weiter gehört, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pleß, den 9. September 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßer Justiz-Amt.

Weingasse. Zum öffentlichen Verkauf der Zimmermann Franz Czichonschen Häuslerstelle sub Nro. 25 zu Weingasse nebst Zubehör, welche gerichtlich auf 124 Rthlr. taxirt worden, ist ein Termin auf

den 21sten Januar 1835 Vormittags um 8 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind.

Ober-Glogau, den 3. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Jankowitz. Die zum Nachlasse des Bauer Joseph Lischka gehörige, sub Nro. 13 zu Jankowitz belegene Bauerstelle, zu welcher circa 24 Scheffel Aussaat gehören, und welche auf 24 Rthlr. gewürdigt, soll in dem auf

den 14ten Januar 1835

anberaumten Licitations-Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Amtsstunde in unserer Registratur einzusehen. Rybnick, den 21. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Raschütz. Behufs Erbtheilung haben wir zum öffentlichen Verkaufe der zum Andreas Studaschen Nachlasse gehörigen, zu Raschütz hiesiger Herrschaft belegenen, auf 33 Rthlr. abgeschätzten Häuslerstelle, einen peremtorischen Termin auf

den 12ten Januar 1835

in

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Beifügen hierdurch einladen: daß, insofern nicht ein gesetzlich begründetes Hinderniß eintritt, dem Meistbiethenden der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, und daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Da das Hypotheken-Folium der gedachten Stelle, welche übrigens auf einem, von der Johann Czessikschen Bauerstelle sub Nro. 32 zu Raschütz abgezweigten Grundstücke von 2 Ratiborer Metzen etablirt worden, noch nicht regulirt ist, so werden gleichzeitig alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihres Rechts, mit dem Bedeuten hierzu vorgeladen: daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das gedachte Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Schloß-Ratibor, den 29. September 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Ostrog. Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die den Agnes Kustoschschen Erben gehörige, sub Nro. 156 zu Ostrog belegene Häuslerstelle, welche auf 80 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, in termino peremtorio

den 19ten Januar 1835

öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen: daß der Zuschlag, sofern nicht besondere Umstände eine Ausnahme begründen, sofort ertheilt werden soll, und die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Schloß Ratibor, den 10. October 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Dürrkunzendorff. Behufs erbschaftlicher Auseinandersetzung wird das sub Nro. 61 zu Dürrkunzendorff Neisser Kreises belegene, auf 516 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzte Bauergut, wozu 28 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat Acker gehören, in dem auf den 5ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr zu Dürrkunzendorff anstehenden peremtorischen Licitations-Termin verkauft.

Neisse, den 26. September 1834.

Das Gerichtsamt Dürrkunzendorff.

Zabrze. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden die dem Häusler Paul Pigulla zugehörenden zwei Erbzinsstellen bei Grosdek, zu Zabrze gehörig, und zwar:

a. sub Nro. 7 des Zabrzer Hypothekenbuchs mit einem Wohnhaus und circa 8 Morgen Acker, und

b. sub

b. sub Nro. 44 des Hypothekenbuchs von 3 Morgen 20 [] Ruthen Acker, welche beide zusammen auf 46 Rthlr. dorfgerichtlich taxiet sind, im peremtorischen Biethungs-Termine

den 23sten Januar k. J. von früh um 9 Uhr an

in dem Gerichtslocale zu Zabrze subhastirt, wozu Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleiwitz, am 1. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zabrze.

Rosmierka. Das den Johann Pollokschen Erben gehörige, zu Rosmierka Groß-Strehlitzer Kreises belegene, auf 481 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. taxirte Robothbauerguth, wird in dem

auf den 27sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Schimischow, den 25. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Rosmirz. Das Valentin Pollaczeksche zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreises sub Nro. 2 belegene, auf 380 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. taxirte Robothbauergut wird in dem auf

den 28sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.

Schimischow, den 18. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Suchau. Das Andreas Grabolusche, sub Nro. 2 belegene, auf 424 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. taxirte Robothbauergut wird in dem auf

den 24sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.

Schimischow, den 16 September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Stolzmütz. Auf den Antrag der Kirchen-Vorsteher zu Katscher, ist die nothwendige Subhastation der den Valentin und Anna Maria Jeczorowskyschen Eheleuten gehörigen, sub

sub *A*° 10 in Stolzmütz belegenen, auf 45 Rthlr. gerichtlich abgewürdigten Robothgärtnerstelle verfügt, und der peremtorische Biethungs-Termin auf den 24sten November d. J. in Stolzmütz angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine vor uns zu melden, ihre Gebothe abzugeben, und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 19. Juli 1834.

Fürst-Erzbischöfliches Gerichtsamt des Katscherschen Districts.

Kösling. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die nothwendige Subhastation der dem Leopold Dittmer gehörigen, sub Nro. 12 in Kösling belegenen, auf 615 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. excl. der Gebäulichkeiten gerichtlich abgewürdigten Bauerwirthschaft verfügt und der Biethungstermin auf den 24sten November d. J. in Stolzmütz angesetzt worden.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebothe zu melden, und es wird hierbei bemerkt, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 13. August 1834.

Fürst-Erzbischöfliches Gerichtsamt des Katscherschen Districts.

Kostenthal. Wir subhastiren die Andreas und Franciska Garzolkasche, zu Kostenthal sub Nro. 112 belegene, gerichtlich auf 199 Rthlr. 6 sgr 10 pf. taxirte Häuslerstelle, in dem peremtorischen Termine

den 20sten December c. Vormittags um 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehen sind. Ober-Glogau, den 5. September 1834.

Königlich Preußisches Land und Stadt-Gericht.

Tarnau. Die zu Tarnau, zwei Meilen von Oppeln sub Nro. 35 belegene, auf 162 Rthlr. 10 sgr. dorfgerichtlich gewürdigte Joseph Glensksche Bauerstelle, soll schuldenhalber in termino

den 15ten December c. Vormittags von 9 Uhr ab,

auf dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Königlichen Domainen Justiz-Amts meistbiethend verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag erfolgen wird, wofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme machen sollten.

Die diesfällige Taxe und Kaufs-Bedingungen, so wie der neueste Hypotheken-Schein können in den gesetzlichen Amtsstunden zu jeder Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 3. September 1834.

Königliches Domainen Justiz-Amt.

Tschirmkau. Die zu Tschirmkau Leobschützer Kreises sub Nro. 53 des Hypothekenbuches eingetragene, dem Philipp Garsina gehörige Häuslerstelle, welche auf 25 Rthlr. gewürdiget worden, wird den 19ten December c. früh um 10 Uhr hier verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können hier eingesehen werden.

Bauerwitz, den 2. September 1834.

Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

Friedrichsfelde. Die zu Friedrichsfelde im Oppelnschen Kreise sub Nro. 2 belegene, auf 123 Rthlr. gewürdigte Colonieſtelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers auf

den 7ten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Gerichts-Locale zu Turawa subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

Oppeln, am 19. August 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Friedrichsfelde. Die zu Friedrichsfelde im Oppelnschen Kreise sub Nro. 6 belegene, auf 97 Rthlr. gewürdigte Colonieſtelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers auf

den 8ten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Gerichts-Locale zu Turawa subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

Oppeln, am 4. September 1834.

Das Gerichtsamt Turawa.

Grodzisko. Das Bauergut Nro. 26 zu Grodzisko Groß-Strehlitzer Kreises, dem Urban Hadrion gehörig, auf 443 Rthlr. 25 sgr. geschätzt, wird im Wege der Execution

in termino den 23sten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst subhastiret. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein befinden sich in unserer Registratur. Schimischow, den 11. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Rak-

Rackau. Wir subhastiren in dem auf den 20sten December a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 18 zu Rackau belegene, und auf 177 Rthlr. geschätzte Freigärtnerstelle, nebst den dazu gehörigen 3½ Morgen Säe-Acker, 165 □Ruthen Huthungs-Acker und 52½ □Ruthen Wiesenland, und bemerken hierbei, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserem hiesigen Geschäfts-Locale jederzeit eingesehen werden können.

Katscher, den 14. August 1834.

Das Gerichtsamt des Ritterguthes Rackau.

Rackau. Wir subhastiren in dem auf den 29sten November a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 8 zu Rackau belegenen, und incl. des dazu gehörigen Ackers von 6 Morgen, und des Pertinenz-Stückes sub Nro. 36 von 1 Scheffel 8 Metzen Aussaat, auf 395 Rthlr. geschätzte Freigärtnerstelle, und bemerken dabei: daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserem hiesigen Geschäfts-Locale jederzeit eingesehen werden können.

Katscher, den 14. August 1834.

Das Gerichts-Amt des Ritterguthes Rackau.

Rackau. Wir subhastiren in dem auf den 29sten November a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 25 zu Rackau belegene, und auf 30 Rthlr. gewürdigte Wiese von einem halben Morgen Flächeninhalt; und können die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingung in unserem hiesigen Geschäfts-Locale jederzeit eingesehen werden. Katscher, den 14. August 1834.

Das Gerichts-Amt des Ritterguthes Rackau.

Rackau. Wir subhastiren in dem auf den 16ten December a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 9 zu Rackau belegene Freigärtnerstelle nebst den dazu gehörigen 3 Scheffel Säe-Acker, 156 □Ruthen Huthungs-Acker und 57 □Ruthen Wiesenland, alles zusammen auf 139 Rthlr. geschätzt, und bemerken hierbei, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserem hiesigen Geschäfts-Locale jederzeit eingesehen werden können.

Katscher, den 14. August 1834.

Das Gerichtsamt des Ritterguthes Rackau.

 Rak-

Rackau. Wir subhastiren in dem auf den 26sten November a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 42 zu Rackau belegene, und mit den dazu gehörigen 3 Morgen Säe-Aeckern und 156 □ Ruthen Huthungs-Acker, so wie dem sub Nro. 48 belegenen Wiesen-Stück von 117 □ Ruthen, auf 179 Rthlr. 6 sgr. abgeschätzte Schmiede-Possession, und bemerken hierbei: daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserem hiesigen Geschäfts-Locale jederzeit eingesehen werden können.

Katscher, den 14. August 1834.

Das Gerichts-Amt des Ritterguthes Rackau.

Gründorff. Ein zum Nachlaß des zu Gründorff verstorbenen Kretschmer Carl Unger gehöriges Ackerstück von 3 Morgen, welches ortsgerichtlich auf 60 Rthlr. taxirt worden ist, soll in termino den 18ten December 1834 in unserer Gerichts-Canzlei an den Meistbiethenden versteigert werden.

Die Taxe so wie die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Hierbei werden alle unbekannte Real-Gläubiger, welche an dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Carlsruh, den 28. August 1834.

Herzogliches Justiz-Amt.

Czelasno. Das im Oppelnschen Kreise im Dorfe Czelasno sub Nro. 2 belegene Robothbauergut des Christek Pawletta, dorfgerichtlich auf 396 Rthlr. 26 sgr. 10 pf. taxirt, soll auf den Antrag der Erben, im Licitations-Termine den 18ten November c. im Orte Czelasno Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden. Alle Kauflustigen werden dazu eingeladen und können die Taxe in der hiesigen Gerichts-Canzlei einsehen.

Czarnowanz, den 16. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Herrmansthal. Die im Oppelnschen Kreise zu Herrmansthal sub Nro. 16 belegene, auf 145 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Leopold Nanckosche Angerhäuslerstelle, soll auf den Antrag zweier Real-Gläubiger im Licitations-Termine den 19ten November a. c. im Orte Murrow Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden. Alle Kauflustigen werden hierzu eingeladen und können die Taxe in hiesiger Gerichts-Canzlei einsehen.

Czarnowanz, den 11. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Klein-

Klein-Döbern. Das im Oppelnſchen Kreiſe im Dorfe Klein-Döbern sub Nro. 2 belegene Pampuchſche Freibauergut, auf 824 Rthlr. 5 ſgr. taxirt, ſoll Behufs Befriedigung mehrerer Real-Gläubiger im Licitations-Termine den 23ſten December 1834 im Orte Klein-Döbern Nachmittags um 2 Uhr ſubhaſtirt werden. Alle Kaufluſtigen werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hieſigen Gerichts-Canzlei einſehen.

Czarnowanz, den 5. September 1834.

Königliches Juſtiz-Amt

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictal-Citation. Das von dem Valentin Przybilla für die Mathias Przybelius'ſchen Eheleute unterm 20ſten März 1805 ausgeſtellte Hypotheken-Inſtrument über die für die Letzteren auf das sub Nro. 103 zu Altendorff gelegene Grundſtück unterm 9ten März 1806 eingetragenen 153 Rthlr. 28 ſgr., welches abhanden gekommen, wird hiermit aufgeboten.

Wir haben zur Anmeldung etwaiger Anſprüche an daſſelbe einen Termin auf

den 22ſten Januar 1835

früh um 10 Uhr in hieſiger Gerichts-Canzlei anberaumt, und laden dazu alle diejenigen vor, welche an das gedachte Inſtrument als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch zu machen haben, unter der Warnung hierdurch vor, daß ſodann das Inſtrument amortiſirt, und ihnen nur ihre Rechte an das ſonſtige Vermögen des Schuldners freigelaſſen werden würden.

Schloß-Ratibor, den 30. Auguſt 1834.

Herzoglich Ratiborſches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Edictal-Citation. Auf den Antrag des Büttnergeſellen Johann Czock wird

der ſeit länger als 40 Jahre verſchollene Franz Czock

ſo wie ſeine Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von ſeinem reſp. ihren Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht zu geben, und ſich ſpäteſtens in dem Termine

den 18ten Juli 1835 Vormittags um 10 Uhr

auf dem hieſigen Stadt-Gerichts-Locale perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls der gedachte verſchollene Franz Czock für todt erklärt, und mit Uebergehung der unbekannten Erben das vorhandene Vermögen dem bekannten nächſten Verwandten, ſeinem Bruder Johann Czock zugeſprochen werden wird.

Coſel, den 6. October 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Um den hierorts durch das Ableben des katholischen Lehrers und Organisten Franz Hausmann erledigten Posten zu besetzen, fordern wir qualificirte Subjecte, welche denselben zu übernehmen willens und resp. fähig sind hiermit auf, sich baldigst, spätestens bis zum 1sten December c. unter Ueberreichung der benöthigten Atteste bei uns schriftlich zu melden, und demnächst die Aufforderung zu der von der Wohllöblichen Schul-Deputation festzusetzenden Probelection zu gewärtigen.

Zur Nachricht der Competenten bemerken wir, daß der anzustellende Lehrer die unterste Classe der Schulkinder zu unterrichten und nachstehendes Einkommen zu beziehen hat:

a. an Gehalt jährlich als Lehrer und Organist ..... 150 Rthlr. » sgr.
b. von jedem Schulkinde (mit Ausnahme der ganz armen) 10 sgr. Holzgeld auf Beheitzung der Schulstube.
c. für die, früher im Schulhause gewährte freie Wohnung aus der Kämmerei-Casse jährlich ..... 40 » » »
d. an Aequivalent für den Neujahrs-Umgang aus der Kämmerei-Casse ..... 10 » » »
e. aus der Pfarrkirch-Casse jährlich ..... 7 » 25 »
f. aus der sogenannten Brüderschafts-Hospital- und Barbara-Casse jährlich ..... 2 » » »
g. An Fundations-Zinsen vom Ortspfarrer jährlich ..... 2 » » »
h. Für Zunftmessen jährlich ..... 2 » » »
i. An Begräbniß-Accidens nach der schriftlichen Angabe des verstorbenen ꝛc. Hausmann jährlich circa ..... 24 » » »

Bei gleichen pädagogischen Kenntnissen wird derjenige den Vorzug erhalten, welcher in der Musik, besonders im Gesang, im Orgel- und Klavierspielen am meisten ausgebildet ist.

Nicht unerwünscht dürfte den Candidaten die Nachricht seyn, daß, da es hier an Musiklehrern sehr fehlt, die Musikstunden aber angemessen honorirt werden, ein geschickter Flügelspieler, der zugleich genügende Fertigkeit im Stimmen der (hierorts sehr zahlreich vorhandenen) Klaviere besitzt, die gewisseste Aussicht hat, sich außer der Amtszeit ein nicht unbedeutendes Nebeneinkommen zu verschaffen.

Gleiwitz, den 4. October 1834.

Der Magistrat.

Mühlen-Verkauf. Der Besitzer der in der Ober-Vorstadt sub Nro. 1 hierselbst gelegenen, zu vier Gängen eingerichteten Wassermühle, beabsichtiget den Verkauf derselben und

und die Zergliederung der ihm sonst noch gehörenden Obst- und Säegärten, Wiesen und Aecker an den Meistbiethenden, und hat mich zur Ausführung dieses Geschäfts beauftragt.

Demgemäß habe ich einen Termin auf den 31sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und lade zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, sich zur erwähnten Stunde in meiner Wohnung hierselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, wobei ich bemerke, daß das Mühlwerk ganz, die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude zum Theil niedergebrannt sind; daß diese Gebäulichkeiten nebst dem dabei befindlichen Garten für sich, die übrigen Gärten und Wiesen wieder einzeln, die Aecker aber in größeren und kleineren Parzellen veräußert werden sollen, und daß die Wiesen zusammen ungefähr 20 Morgen die Aecker aber 145 Morgen betragen.

Der Zuschlag und die Errichtung der sämmtlichen Kaufverträge erfolgt nach Eingang der dazu erforderlichen Genehmigung der Hypotheken-Gläubiger und sonstigen Interessenten. Die übrigen Bedingungen sind in meinem Geschäftszimmer zu erfahren.

Neustadt, den 27. September 1834.

Der Königliche Justiz-Commissarius und Notarius publicus
Barschdorff.

Gallmey-Verkauf. Auf nachbenannten Gallmey-Gruben wird an aufgekommenen Natural-Zehnt-Gallmey, als:

1) bei der Alexanderblick-Grube bei Gurnicke.....370 Ctr. Wasch-Gallmey;
2) bei der Vorsehung-Grube bei Gurnicke.....384 „ „ „
3) bei der Leopold-Grube bei Stollarzowitz..... 34 „ „ „

den 4ten November c. Vormittags um 9 Uhr;

4) bei der Carolinenwunsch-Grube am Trockenberge..... 1 Ctr. weißer Stück-
646 „ rother „
628 „ Wasch-Gallmey,

den 4ten November c. Nachmittags um 3 Uhr

loco der Gruben meistbiethend gegen gleich baare Zahlung und mit dem Bedingen, ihn innerhalb vier Wochen abzufahren, verkauft, welches den resp. Zinkhütten-Besitzern und anderen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Tarnowitz, den 3. October 1834.

Königlich Preußisches Oberschlesisches Bergamt.

Es soll die bisher bestandene alte hölzerne Jochbrücke über den Neisse-Fluß bei Schurgast, unter dem Beding des Abbruchs öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf

Frei-

Freitag den 31sten October c. Nachmittags um 2 Uhr im Gasthause zum Kreutz in Schurgast anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden beim Termin bekannt gemacht werden.

Oppeln, den 16. October 1831.

Der Königliche Wegebaumeister Krüger.

Verkauf von Brackschaafen. Den 29sten d. M. Vormittags um 9 Uhr werden in dem Vorwerkshofe zu Ottmuth 130 Stück Brackschaafe an den Meistbiethenden verkauft, wozu ich Kauflustige und Zahlungsfähige einlade.

Krappitz, den 10. October 1831.

Der Königliche Stadtrichter Porsch.

Mit aller modernen Haar-Arbeit, als mit ganzen Haar-Touren, Haar-Platten, Haar-Flechten, Haar-Binden, Haar-Locken u. s. w. empfiehlt sich ergebenst

Hepner, Friseur in Oppeln.

Offene Stelle für einen Rendanten.

Für bedeutende Güter, wird unter Zusicherung der vortheilhaftesten Bedingungen ein zuverlässiger und gebildeter Mann gesucht, der fähig ist, wegen Abwesenheit des Besitzers allen Dominial-Geschäften selbstständig vorzustehen, auch die Wirthschafts-Casse zu führen im Stande ist. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

(Offene Stellen.) 2 *Brennerei-Verwalter*

können sogleich gegen sehr guten Gehalt, freie Station und ausserdem bedeutende Tantieme, ganz vorzügliche Stellen auf bedeutende Güter erhalten durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLIII.

Oppeln, den 28sten October 1834.

Verordnung und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 114. Bekanntmachung des officinellen Preises der Blutigel.

Dem Publicum und den Medicinalpersonen des hiesigen Regierungs-Departements wird hierdurch bekannt gemacht, daß der officinelle Preis der Blutigel für die Zeit vom 1sten November d. J. bis zum 1sten April k. J. auf 2 Sgr. das Stück festgesetzt ist.

Oppeln, den 10. October 1834.

Allgemeine Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern für Wermelskirchen.

Zum Neubau der katholischen Kirche und des Pfarrhauses zu Wermelskirchen im Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, ist Allerhöchsten Orts eine allgemeine katholische Haus-Collecte bewilligt.

Sämmtliche Landräthliche Aemter und Magistrate unseres Departements werden daher angewiesen, das Erforderliche wegen Ausführung der Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der gesammten Gelder an unsere Haupt-Casse bis zum 15ten December d. J. erfolgen kann.

Die Magistrate haben vor diesem Termin diese Collectengelder an die betreffende Kreis-Steuer-Casse abzuführen und dies gleichzeitig den Landräthlichen Aemtern anzuzeigen, welche über den Ausfall der Collecte bis zu dem gedachten Termin an uns berichten werden.

Oppeln, den 20. October 1834.

Patent-Verleihung.

Dem Vermeſſungs-Reviſor Nernſt zu Stralſund, iſt unter dem 12ten October 1834 ein vom Tage der Ausfertigung acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußiſchen Staats gültiges Patent

auf ein der Harfe ähnliches Saiten-Inſtrument in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ſo weit ſolche für neu und eigenthümlich erachtet iſt,

ertheilt worden.

Oppeln, den 20. October 1834.

Der Königliche Ober-Poſt-Director Herr Schwürz in Breslau, hat den Schulen zu Gleiwitz ein Capital von 120 Rthlr. geſchenkt, von deſſen Zinſen den armen Schülern in dieſen Schulen evangeliſcher und katholiſcher Confeſſion, alljährlich Schulbücher angeſchafft werden ſollen.

Oppeln, den 15. October 1834.

Bekantmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Es wird hierdurch zur allgemeinen, insbeſondere der Gerichts-Eingeſeſſenen Kenntniß gebracht, daß die Vereinigung des Gerichts-Amtes der Lehns-Vogtey Groß-Chelm Pleßner Kreiſes mit dem Königlichen Domainen-Juſtiz-Amte Imielin den 1ſten Januar 1835 erfolgen wird.

Ratibor, den 7. October 1834.

Perſonal-Chronik.

In Leobſchütz ſind der bisherige Cämmerer, Hauptmann Schmer und der bisherige Rathsherr Gärth wiederum, und der Apotheker Veith aufs neue zu unbeſoldeten Rahtsherrn gewählt und als ſolche beſtätiget worden.

Der Herr Graf zu Stolberg auf Schönwitz, iſt zum Polizei-Diſtricts-Commiſſarius für den dritten Polizei-Bezirk des Falkenberger Kreiſes ernannt.

Der Tuchfabrikant Emmanuel Bock zu Neuſtadt, iſt zum Cämmerer und Rathsherrn daſelbſt gewählt und als ſolcher beſtätiget worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 43

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 43.

Oppeln, den 28sten October 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 26sten März 1832 und 3ten Februar 1833 verfolgte Reisewitz, gewesener Garde-Artillerie-Corps Reservist ist aufgegriffen und eingeliefert worden.

Neisse, den 20. August 1834.

Königliches Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. sind aus dem Königlichen Landwehr-Zeughause zu Groß-Strehlitz mittelst gewaltsamen Herausreißens der eisernen Fensterstäbe und Einsteigens durch das Fenster, und nachdem 4 Thüren aufgesprengt worden, nachbenannte Sachen entwendet:

70 Ellen blaues Tuch; 27⅛ Ellen desgl.; ⅝ Ellen desgl.; 16 5/16 Ellen schwarzes Tuch; 8 7/16 Ellen graues Tuch; 2½ Elle desgl.; *) 19¼ Elle weißen Boy; eine Garnitur Unteroffizier-Tressen; 23 Stück neue Hemden; eine Schneider-Scheere; 8 Paar Halbstiefeln; 10 Paar weißlederne Handschuhe; 10 Schock 39½ Elle weiße Kram-Leinwand in Kollis; № 9 zu 79 Ellen; № 12 zu 60 Ellen; № 17 zu 79 Ellen; № 20 zu 61½ Elle; № 23 zu 60 Ellen; № 27 zu 76½ Elle; № 32 zu 80 Ellen; № 33 zu 80 Ellen; № 34 zu 63½ Ellen; auf jedem der Kollis ist die Nummer und Zahl der Ellen mit schwarzer Tinte geschrieben.

Da

*) Nach einer später eingegangenen zweiten Benachrichtigung, auch 11 Ellen rothes Tuch.

Die Redaction.

Da die Thäter noch nicht entdeckt sind, so wird dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jedermann im Verkehr auf die Ermittelung dieser Sachen und Diebe mitwirke; vorzüglich aber werden die Polizei-Behörden und die Gendarmerie zu genauen Nachforschungen aufgefordert.

Oppeln, den 23. October 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 12ten zum 13ten October 1831 sind dem Schankwirth und Destillateur Moritz Dessauer in Cosel aus seiner Behausung mittelst Aushebens eines Fensterflügels nach dem Hofe zu, nachstehende Gelder und Effecten gestohlen worden, als:

eine Düte mit 60 Rthlr. in $\frac{1}{10}$; eine dergl. mit 35 Rthlr. in $\frac{1}{5}$; eine dergl. mit 40 Rthlr. in $\frac{1}{7}$; eine dergl. mit 30 Rthlr. in $\frac{1}{4}$; ein grau leinener Beutel mit 30 Rthlr. in $\frac{1}{12}$; ein gestreifter Leinwandbeutel mit 14 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten; ein Beutel mit 3 Rthlr. in $\frac{1}{2}$; ein Päckchen mit ungefähr 87 Rthlr. Cassen-Anweisungen; in einer Schublade circa 10 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten als 20 und 10 Kreutzerstücken und alten Münzen; Kupfergeld circa 3 bis 4 Rthlr.; ein zwei Guldenstück mit silbernem Oehr; ein dergl. ohne Oehr; eine rothlackirte Sparbüchse mit der Aufschrift „Ermunterung zur Sparsamkeit" worin ein Thalerstück, ein Drittelstück, ein Sgr. und eine Denkmünze worauf ein Blumenkörbchen; eine rothlackirte Sparbüchse mit der Aufschrift „Auf Gott vertrau und leb genau" worin eine große silberne Denkmünze mit Oehr, auch mehreres anderes Geld und ein silberner, in Herzform gearbeiteter Flacon, auf beiden Seiten mit zwei vergoldeten Tauben, an einem silbernen Kettchen mit gewundenem Ringe hängend; ein Paar große silberne Leuchter in Pyramiden-Form mit silbernen Tillen, zusammen 78 Loth schwer, Wiener Probe, gezeichnet M. D. in gothischer Schrift; eine silberne Lichtscheere Breslauer Probe mit gewundenen Griffen; ein silbernes Lichtscheerbrett mit vier Löwenfüßen in eckiger Form, gezeichnet M. D. mit lateinischen Buchstaben; eine goldene Kette circa 7 bis 8 Dukaten an Werth; ein Paar goldene Ohrringe in länglicher Form circa 3 Dukaten an Werth; eine eingehäusige goldene Uhr mit römischen Zahlen, woran eine goldene Kette von kleinen runden und länglichen Gliedern, die oberen drei waren von Messing; am entgegengesetzten Ende befand sich ein goldenes in länglicher Form gearbeitetes Pettschaft mit einem Agat; eine altmodische zweigehäusige silberne Uhr; ein Beutel von Goldperlen gestickt mit Schloß und der Inschrift „Lebe glücklich"; eine Hypothek auf eine Bauerstelle in Sackrau Coseler Kreises von 80 Rthlr.; mehrere Rechnungen und ein conto currente von der Schweitzerschen Handlung in Breslau.

Jedem der zur Entdeckung dieses Diebstahls, und dadurch zur Erlangung des Entwendeten behülflich ist, sichert Dannificat eine Belohnung von 30 Reichsthalern zu.

Die

Die Polizeibehörden und die Gendarmerie werden angewiesen auf diese Effecten zu achten, und wo sie betroffen werden oder sonst Spuren dieses Diebstahls sich ermitteln sollten, sofort dem Magistrat in Cosel darüber Anzeige zu machen.

Oppeln, den 19. October 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Ratibor. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastiren wir das sub Nro. 294 auf dem Zboor hierselbst gelegene, auf 582 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, dem Schuhmacher Waibel gehörige Haus, und laden Kauflustige zu dem auf den 30sten December 1834 Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Kretschmer in unserem Geschäfts-Locale anstehenden Licitations-Termine hierdurch mit dem Bemerken vor, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ratibor, den 26. August 1834.

Königliches Land und Stadt-Gericht.

Neustadt. Das den Johann Frauerschen Erben gehörige, in der hiesigen Obervorstadt sub Nro. 11 belegene, gerichtlich auf 85 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Haus nebst Gärtchen, soll Erbtheilungshalber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 1sten December 1834 Vormittags um 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Költsch anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Für die verehelichte Jäckel sind auf diesem Grundstück Rubr. III Nro. 1, 32 Rthlr. eingetragen, die nach dem Tode ihres Sohnes Anton auf sie gediehen. Da ihr Aufenthalt unbekannt, es auch ungewiß ist, ob sie sich noch am Leben befindet, so wird dieselbe eventualiter ihre Erben oder Cessionarien zu obigem Termin Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 5. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Glei-

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkaufe des Schneidermeister Presssfreundschen Hauses Nro. 61 in der hiesigen Ratiborer Straße, welches auf 151 Rthlr. 25 sgr. taxirt worden, haben wir einen Termin auf den 3ten Februar k. J. in unserem Geschäfts-Locale hierselbst angesetzt, welches wir Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt machen,

daß die Kaufs-Bedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 20. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub Nro. 181 hierselbst belegene, auf 415 Rthlr. 10 sgr. taxirte Haus und Garten im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 4ten Februar 1835 Vormittags um 11 Uhr

anberaumten Licitations-Termine öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind täglich in unserer Canzlei einzusehen.

Pitschen, den 13. October 1834.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Ujest. Die den Jacob Skorupaschen Erben gehörige, zu Ujest belegene Haus-Possession, auf 29 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. gewürdigt, soll in termino

den 27sten Januar Vormittags um 10 Uhr

in der hiesigen Gerichtscanzlei an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden stets eingesehen werden. Ujest, den 2. October 1834.

Königliches Preußisches Gericht der Stadt Ujest.

Creutzburg. Behufs der Erbtheilung werden auf den Antrag der Erben, von den zum Nachlaß des verstorbenen Kreis-Justiz-Rath Teichert gehörigen Grundstücken

a. der Garten Nro. 39 auf dem Unterbaken hier, incl. Umzäunung und Gartenhaus auf 380 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt,

b. die Erbpachts-Gerechtigkeit auf das hinter den Tuchrähmen belegene städtische Wiesenstück sub Litt. B. gerichtlich auf 417 Rthlr. gewürdigt,

im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 7ten Februar 1835

an unserer Gerichtsstätte verkauft werden.

An

An Licitations-Bedingungen werden aufgestellt:

1) daß die Zahlung des Meistgebothes vor der Uebergabe baar ad Depositum erfolgen muß,
2) daß der Verkauf in Pausch und Bogen ohne Vertretung der Taxe geschieht,
3) daß derjenige Licitant dessen Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, vor Zulassung zum Bieten eine Caution von 100 Rthlr. leisten muß, und erfolgt übrigens nur dann der Zuschlag, wenn das Gebot von den Erbesinteressenten und uns als delegirter obervormundschaftlicher Behörde genehmigt ist. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 7. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Hultschin. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die hierselbst sub Nro. 5 I. belegene Bürgerbesitzung, welche incl. der dazu gehörigen Grundstücke auf 1169 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. taxirt ist, in termino

den 20sten Januar 1835

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Hultschin, den 28. September 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Krappitz. Die dem Arrendator Löbel Schlesinger gehörigen Realitäten, als

a. das am hiesigen Ringe sub Nro. 51 belegene Haus nebst Brandweinbrennerei, auf 2195 Rthlr. 2 sgr. gewürdigt und

b. das Polanek Vorderfeld sub № 57, auf 236 Rthlr. 20 sgr. taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 24sten November d. J. in der hiesigen Canzlei anberaumten einzigen Termin veräußert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Da übrigens von beiden Realitäten der Besitztitel für den Schuldner noch nicht eingetragen ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche auf die sub hasta gestellten Grundstücke sofort und spätestens bis zum Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Krappitz, den 16. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Peis-

Peiskretscham. Das sub Nro. 73 hierselbst gelegene, dem Schuhmacher Thomas Malcherczik gehörige, auf 368 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte Haus nebst einem Ackerstück in Kaniowka, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen peremtorischen Termine den 8ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Bestbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 23. August 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Ottmachau. Die in hiesiger Neiß-Vorstadt belegene, auf 463 Rthlr. taxirte Weber Laskesche Stelle, bestehend in einem massiven Hause von drei Stuben nebst kleinem Gärtchen, wird in termino den 1sten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Ottmachau, den 12. August 1834.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Ritterguth Roswadze. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Groß-Strehlitzer Kreise belegenen, landschaftlich auf 31882 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. abgeschätzten Rittergutes Roswadze, da in termino den 21sten September c. nur 25000 Rthlr. gebothen worden, ein neuer Biethungs-Termin auf den 3ten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kühnemann im hiesigen Oberlandesgerichte ansteht.

Ratibor, den 26. September 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Langendorff. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird im Termine

den 17ten Januar 1835

hierselbst, die zur Verlassenschaft der Catharina verehelicht gewesenen Tomaschek gehörige, auf 96 Rthlr. 10 sgr. taxirte Häuslerstelle № 29 zu Langendorf verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Hultschin, den 28. September 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin.

Popelau bei Rybnick. Die den Jacob Sammelschen Erben gehörige, zu Popelau belegene Freihäuslerstelle Nro. 29, auf 35 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den 10ten December a. c. anberaumten Termine theilungshalber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Wir laden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in den Amtsstunden in unserer Registratur zu ersehen. Rybnick, den 21. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Langebrücke. Die sub Nro. 204 in Langebrücke Neustädter Kreises in Oberschlesien gelegene, zur Assessor Schöppschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige massive, mit zwei großen Arbeitssälen versehene Schaafwollspinnerei, nebst den dazu gehörigen, durch Wasser in Betrieb gesetzten Maschinen soll nothwendig subhastirt werden.

Grundstück, Gebäude und Spinnmaschinen sind im Jahre 1830 auf 14157 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden. Die Spinnmaschinen bestehen: in acht completten Kratzmaschinen, und zwar vier Pelz- und vier Lockenstreiche, in vier completten Vorspinn-, in zwölf completten Feinspinnmaschinen, in zwei Wölfen, in drei Haspeln und einer Zwirnmaschine. Auch sind vorhanden, die im obigen Taxwerth nicht mit begriffenen Maschinen zu der Tuchscheer-Anstalt, als: zwei Pressen, eine warme und eine doppelte Stichpresse, eine Decartiermaschine, eine Rauchmaschine, eine Bürstmaschine, fünf Scheertische, zwei Amerikan-Scheertische, eine Schleifmaschine, zwölf Schock Papierspäne und dergl.

Zur Abgabe der Gebothe ist ein einziger Termin auf den 23sten Mai k. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Langebrücke in dem dasigen Fabrik-Gebäude angesetzt.

Die vorhandenen Maschinen können nach Belieben der Kauflustigen auch einzeln verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht vorhanden.

Neustadt, den 15. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Wiese.

Jellowa. Im Wege der nothwendigen Subhastation, wird zum Verkauf der, auf 129 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich gewürdigten Michael Kubistenschen Häuslerstelle Nro. 66 zu Jellowa Oppelnschen Kreises, und des früher zu dieser Stelle gehörigen, etwa 36 [] Ruthen Flächeninhalt betragenden Johann Kupillaßschen Bau-Platzes, Letzterer jedoch abgesondert, ein Biethungs-Termin auf

den 23sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in loco Jellowa angesetzt. Dem Bestbiethenden wird der Zuschlag sogleich ertheilt werden, insofern keine gesetzliche Hindernisse eintreten.

Gleichzeitig werden die unbekannten Gläubiger des Häusler Johann Kupilla aus Jellowa zu diesem Termine vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls spätere Forderungen unberücksichtigt bleiben, und den Nichterschienenen ein ewiges Stillschweigen an die Masse auferlegt werden würde.

Uebrigens können die Tax- und Kaufs-Bedingungen in unserem Geschäfts-Locale hierselbst, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Kupp, den 18. September 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Wilkowitz. Die zu Wilkowitz sub Nro. 2 belegene, auf 75 Rthlr taxirte Häuslerstelle soll den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr zu Groß-Wilkowitz im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist deren Taxe und Hypothekenschein bei uns einzusehen. Tarnowitz, den 8. October 1834.

Gerichtsamt Groß-Wilkowitz und Kempczowitz.

Krassowa. Die zu Krassowa belegene, sub Nro. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freischoltisei nebst Zubehör, dem George Gnielka gehörig, und auf 1111 Rthlr. gewürdigt, soll im Wege der Execution auf

den 3ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr

in loco Leschnitz auf der dasigen Pfarrei subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden hier stets eingesehen werden.

Ujest, den 2. October 1834.

Gerichtsamt der Pfarrei Leschnitz und Krassowa.

Vorstadt Brunken. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastiren wir das der Philipp Fieglerschen Wittwe und Erben gehörige, gerichtlich auf 630 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. taxirte, in der Vorstadt Brunken hierselbst sub *Nr* 16 des Hypothekenbuchs gelegene Wohnhaus und Garten, und haben einen neuen Licitations-Termin auf

den 1sten December c. Vormittags um 10 Uhr

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Gerichts-Canzlei einzusehen, und wird bemerkt, daß die Wittwe Fiegler lebenslänglich freie Wohnung oder Zahlung eines Miethzinses von 10 Rthlr. von dem Ersteher begehrt.

Schloß Ratibor, den 14. October 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Winkowitz, Altendorf ꝛc.

Rie-

Niedane. Auf Antrag eines Realgläubigers ist der den Joseph und Johanna Schreyschen Eheleuten resp. deren Sohne Caspar Schrey gehörige, sub Nro. 1 des Hypothekenbuches von Niedane gelegene Kretscham, welcher gerichtlich auf 170 Rthlr. 26 sgr. geschätzt worden, sub hasta gestellt, und zu dessen Verkauf ein neuer Licitations-Termin auf

den 1sten December c. früh um 10 Uhr

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden.

Schloß Ratibor, den 14. October 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Winkowitz, Altendorf ꝛc.

Schammerwitz. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub *Nr* 23 gelegene Johann Stanjeck alias Innocenz Foitzicksche, auf 39 Rthlr. 11 sgr. gewürdigte Häuslerstelle in dem einzigen Biethungstermin den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr zu Ratibor an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Hiernächst werden alle diejenigen, welche an die feil gebotene Stelle Real-Ansprüche zu haben vermeinen, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die Subhastation der zu Schammerwitz sub *Nr* 33 gelegenen, dem Jacob Wieczorek modo Isidor Wiczorek gehörigen, auf 96 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Häuslerstelle nebst Gartengrund verfügt und ein einziger Biethungstermin auf den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ratibor anberaumt worden, wozu wir Kauflustige vorladen.

Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Im Wege der Execution soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub *Nr* 39 gelegene Johanna Urbassche alias Philipp Obathsche Häuslerstelle, auf 89 Rthlr. 5 sgr. taxirt, in dem einzigen peremtorischen Biethungstermin den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ratibor an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

 Wir

Wir laden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an die sub hasta gestellte Besitzung Real-Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub № 9 gelegene Mathes Wilpert alias Franz Wernersche, auf 87 Rthlr. 18 sgr. taxirte Häuslerstelle, soll im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu wir einen Termin auf den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ratibor anberaumt haben, und Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachte Stelle Real-Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem bestimmten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub № 34 zu Schammerwitz Ratiborer Kreises gelegenen, den Anton Wieczorekschen Erben gehörigen, auf 101 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Häuslerstelle nebst Garten haben wir einen Termin auf den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ratibor anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß Taxe und Hypothekenschein in der Registratur bei uns nachgesehen werden können.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Naklo. Auf den Antrag eines Miteigenthümers, haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der, gegenwärtig im Naturalbesitze des Jakob Kazmarczyk befindlichen, auf 200 Rthlr. gewürdigten, zu Naklo sub Nro. 7 belegenen, und aus einem Wohngebäude, mit Stallung, Hofraum, Garten und 43 Morgen 52 □Ruthen Acker bestehenden Possession, einen Biethungs-Termin auf

den

den 22sten December c. Vormittags um 9 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige laden wir zu diesem Termin hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Subhastations-Interessenten dem Meist- und Bestbiethenden ertheilt werden wird.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 30. August 1834.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Schönwiese. Der zu Schönwiese hiesigen Kreises belegene, und im Hypotheken-Buch sub Nro. 48 eingetragene Niederkretscham des Johann Heyder, nebst Garnbleiche, zwei Gärten und 7 Metzen Aussaat Acker, welche Realitäten zusammen auf 400 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich geschätzt sind, werden in termino den 19ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Schönwiese, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß, wenn kein gesetzliches Hinderniß obwalten sollte, dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Leobschütz, den 30. Mai 1834.

Das Gräflich Sedlnitzkysche Gerichtsamt der Herrschaft Geppersdorff. K. P. Anth.

Swaczok. Im Wege der Execution soll das zu Swaczek bei Kochanowitz belegene, dem Simon Smylla zugehörige, von Schrotholz erbaute, und auf 105 Rthlr gerichtlich gewürdigte Haus öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu einen einzigen Biethungs-Termin

auf den 29sten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr

in den herrschaftlichen Schlosse zu Kochanowitz anberaumt, und laden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch ein, sich in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebothe zu melden, und den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Hauses kann während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten an dieses Haus vorgeladen, in dem anberaumten Termine ihre Real-Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an dieses Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Guttatag, den 20sten August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Kochanowitz.

Ott.

Ottmuth. Im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Erbtheilung ist zum Verkauf der auf 137 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Marianna Wioraschen Nachlaß-Colonie-Stelle der Biethungs-Termin auf

den 29sten December c. a. Vormittags um 9 Uhr

in loco Ottmuth anberaumt worden.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Ober-Glogau, den 12. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Ottmuth.

Ottmuth. Im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Erbtheilung ist zum Verkauf der auf 263 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Elisabeth Segethschen Nachlaß-Colonie-Stelle der Biethungs-Termin auf

den 29sten December c. a. Vormittags um 9 Uhr

in loco Ottmuth anberaumt worden.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Zugleich werden alle etwanigen Real-Prätendenten an die oben beregte Stelle, von welcher der Besitztitel im Hypothekenbuche noch nicht berichtigt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche bis spätestens im Biethungs-Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden präcludirt und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ober-Glogau, den 28. August 1834.

Das Gerichtsamt Ottmuth.

Neudörfel. Es soll die sub Nro. 130 zu Neudörfel Neisser Kreises belegene Häuslerstelle, wozu ¾ Morgen Garten, und 3¾ Morgen Ackerland gehören, und welche auf 20 ℛ gerichtlich gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den 29sten December 1834

in Borkendorf anberaumt worden ist. Die Taxe kann sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarius, als auch in der Gerichtsstelle in Borkendorf und Neudörfel, die Kaufsbedingungen aber und der neueste Hypotheken-Schein an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 12. August 1834.

Das Gerichtsamt Borkendorf. Aulich.

Hinterdorff. Zum nothwendigen Verkauf der sub Nro. 20 zu Hinterdorf Neustädter Kreises belegenen Marianna Janochaschen Häuslerstelle, welche gerichtlich auf 285 Rthlr.

gewürdiget iſt, ſteht ein einziger Termin auf

den 1ſten December c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Viola im gerichtlichen Seſſions-Zimmer auf dem hieſigen Rathhauſe an, zu welchem wir beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Beifügen hiermit vorladen, daß dem Beſtbiethenden der Zuſchlag ſogleich ertheilt werden ſoll, inſofern ein geſetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt. Die ſpecielle Taxe, ſo wie die Kaufs-Bedingungen und der neueſte Hypotheken-Schein können zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Ober-Glogau, den 25. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Comprachezütz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ſoll die dem Bauer Joſeph Kabpareck gehörige, sub Nro. 15 hierſelbſt belegene, auf 172 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich geſchätzte Zinsbauerſtelle auf

den 16ten December c.

in loco Comprachezütz öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können zu jeder ſchicklichen Zeit in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichtsamts eingeſehen werden. Falkenberg, den 6. September 1834.

Das Kammerherr Baron von Hohberg Comprachezützer Gerichtsamt.

Knurow. Die zu Knurow sub Nro. 4 belegene, den Joſeph und Louiſe Starobcikſchen Eheleuten gemeinſchaftlich gehörige Mühlen-Beſitzung, ſo weit ſie Eigenthum des Ehemannes iſt, ſoll im Wege nothwendiger Subhaſtation

den 25ſten November d. J.

in unſerer Gerichts-Canzlei meiſtbiethend verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein können jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Pilchowitz, den 28. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Pilchowitz.

Brzegen. Auf den Antrag des Curatoris der Traugott von Holyſchen Concurs-Maſſe, ſoll die den Töpfer Krügerſchen Erben zugehörig geweſene Erbpachtſtelle zu Brzegen bei Zborowsky, beſtehend aus dem Wohnhauſe und Seitengebäude, Stallungen, Scheuer, Gärten, Acker, Wieſen und Huthungsland, welches alles auf 479 Rthlr. geſchätzt worden, in termino den 30ſten December c. Nachmittags um 2 Uhr zu Zborowsky an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Kauf.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebothe zu melden, und den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe der Stelle kann während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch vorgeladen, ihre diesfälligen Real-Ansprüche an die zum Verkauf aufgestellten Realitäten in jenem Termine anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an gedachte Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Guttentag, den 16. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zborowsky.

Syrin. Die dem Martin Bugla gehörende, zu Syrin Ratiborer Kreises gelegene Häuslerstelle sammt Zubehör unter Nro. 119 des Hypotheken-Buchs, dorfgerichtlich geschätzt auf 220 Rthlr., wird von uns auf Antrag eines Gläubigers in dem den 24sten November 1834 Vormittags um 10 Uhr am Orte Bolatitz angesetzten Termine verkauft werden. Die Taxe, so wie der Hypotheken-Schein können in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden. Bolatitz, den 27. Juli 1834.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Woitz. Die zu Woitz Grottkauer Kreises belegene, auf 323 Rthlr. 24 sgr. taxirte Opitzsche Gärtnerstelle, mit 4 Morgen 82 □Ruthen Acker, wird in termino den 1sten December Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichtshause öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ottmachau, den 12. August 1834.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Stubendorff. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die Vincent Slawickschen Freihäuslerstelle Nro. 37 zu Stubendorf, gerichtlich geschätzt auf 430 Rthlr. in termino

den 19ten Januar 1835

in der Gerichts-Canzlei zu Stubendorff an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der letzte Hypothekenschein können in unserem hiesigen Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 24. September 1834.

Das Gerichtsamt Groß-Stein-Stubendorff.

Auf

Auf Antrag des Extrahenten werden die Subhastationen der freigewordenen Bauerstellen № 22 und 25 zu Kottlischowitz, № 27 zu Dombrowka und № 4 zu Klein-Kottulin in den Terminen den 27sten und 28sten November, und 2ten und 4ten December c. a. bis auf Weiteres zurückgenommen.

Schloß Tost, den 6. October 1834.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictal-Citation. Zufolge verloren gegangenen Schuld- und Hypotheken-Instruments d. d. Cosel, den 9ten November 1761 und 1sten Juni 1768 haftet auf dem Bäckermeister Thammschen Hause zu Cosel sub Rubr. III loco L ein Capital von 70 Rthlr. gegen 6 Procent Zinsen für die Hospital-Casse zu Cosel.

Behufs der zu bewirkenden Löschung dieses Capitals werden alle unbekannten Prätendenten zur Meldung ihrer etwanigen Ansprüche hierdurch auf

den 1sten Februar 1835 Vormittags um 10 Uhr

unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Cosel, den 6. October 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Der Premier-Lieutenant Frommann im Ingenieur-Corps zu Saarlouis beabsichtigt das von ihm verfaßte Werk:

> die Bohrmethode der Chinesen oder das Seilbohren; gründliche Anweisung in der Kunst Bohrlöcher, ohne Anwendung der Gestänge, mit einem an einem Seile hängenden Bohrer niederzustoßen,

gegen den Subscriptions-Preis von 22½ Sgr. herauszugeben, und wird diese Subscription mit dem 1sten Januar 1835 geschlossen, wo alsdann der erhöhete Ladenpreis eintritt.

Indem diese Ankündigung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, haben Subscriptions-Lustige sich entweder mit ihren Bestellungen bei dem Landräthlichen Amte des Kreises ihres Wohnortes zu melden, oder solche portofrei an den Regierungs-Canzlei-Inspector Krause hierselbst gelangen zu lassen.

Oppeln, den 20. October 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Erledigtes Kreis-Physicat. Durch die Versetzung des Kreis-Physicus Dr. Pupke zu Marggrabowa in das Physicat des Chodziesenschen Kreises Regierungs-Bezirks Bromberg, ist die Physicatsstelle des Olelzkoschen Kreises erlediget worden. Qualificirte Aerzte und Geburtshelfer werden demnach aufgefordert, sich zur Besetzung des vacanten Postens bei uns zu melden, auch die, ihre Befähigung nachweisenden Zeugnisse einzureichen.

Gumbinnen, den 29. September 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Um den hierorts durch das Ableben des katholischen Lehrers und Organisten Franz Hausmann erledigten Posten zu besetzen, fordern wir qualificirte Subjecte, welche denselben zu übernehmen willens und resp. fähig sind hiermit auf, sich baldigst, spätestens bis zum 1sten December c. unter Ueberreichung der benöthigten Atteste bei uns schriftlich zu melden, und demnächst die Aufforderung zu der von der Wohllöblichen Schul-Deputation festzusetzenden Probelection zu gewärtigen.

Zur Nachricht der Competenten bemerken wir, daß der anzustellende Lehrer die unterste Classe der Schulkinder zu unterrichten und nachstehendes Einkommen zu beziehen hat:

a. an Gehalt jährlich als Lehrer und Organist	150	Rthlr.	n	sgr.
b. von jedem Schulkinde (mit Ausnahme der ganz armen) 10 sgr. Holzgeld auf Beheitzung der Schulstube.				
c. für die, früher im Schulhause gewährte freie Wohnung aus der Kämmerei-Casse jährlich	10	„	„	„
d. an Aequivalent für den Neujahrs-Umgang aus der Kämmerei-Casse	10	„	„	„
e. aus der Pfarrkirch-Casse jährlich	7	„	25	„
f. aus der sogenannten Brüderschafts-Hospital- und Barbara-Casse jährlich	2	„	„	„
g. An Fundations-Zinsen vom Ortspfarrer jährlich	2	„	„	„
h. Für Zunftmessen jährlich	2	„	„	„
i. An Begräbniß-Accidens nach der schriftlichen Angabe des verstorbenen ꝛc. Hausmann jährlich circa	24	„	„	„

Bei gleichen pädagogischen Kenntnissen wird derjenige den Vorzug erhalten, welcher in der Musik, besonders im Gesang, im Orgel- und Klavierspielen am meisten ausgebildet ist.

Nicht unerwünscht dürfte den Candidaten die Nachricht seyn, daß, da es hier an Musiklehrern sehr fehlt, die Musikstunden aber angemessen honorirt werden, ein geschickter Flügelspieler, der zugleich genügende Fertigkeit im Stimmen der (hierorts sehr zahlreich vorhandenen) Klaviere besitzt, die gewisseste Aussicht hat, sich außer der Amtszeit ein nicht unbedeutendes Nebeneinkommen zu verschaffen.

Gleiwitz, den 4. October 1831.

Der Magistrat.

Müh-

Mühlen-Verkauf. Der Besitzer der in der Ober-Vorstadt sub Nro. 1 hierselbst gelegenen, zu vier Gängen eingerichteten Wassermühle, beabsichtiget den Verkauf derselben und die Zergliederung der ihm sonst noch gehörenden Obst- und Säegärten, Wiesen und Aecker an den Meistbiethenden, und hat mich zur Ausführung dieses Geschäfts beauftragt.

Demgemäß habe ich einen Termin auf den 31sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und lade zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, sich zur erwähnten Stunde in meiner Wohnung hierselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, wobei ich bemerke, daß das Mühlwerk ganz, die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude zum Theil niedergebrannt sind; daß diese Gebäulichkeiten nebst dem dabei befindlichen Garten für sich, die übrigen Gärten und Wiesen wieder einzeln, die Aecker aber in größeren und kleineren Parzellen veräußert werden sollen, und daß die Wiesen zusammen ungefähr 20 Morgen die Aecker aber 145 Morgen betragen.

Der Zuschlag und die Errichtung der sämmtlichen Kaufverträge erfolgt nach Eingang der dazu erforderlichen Genehmigung der Hypotheken-Gläubiger und sonstigen Interessenten. Die übrigen Bedingungen sind in meinem Geschäftszimmer zu erfahren.

Neustadt, den 27. September 1834.

Der Königliche Justiz-Commissarius und Notarius publicus
Barschdorff.

Wiesen-Verkauf. Die bei Jellowa im Rentamts-Bezirk Kupp belegene disponibel gewordene Dienstwiese von 8 Morgen 82 □Ruthen Flächen-Inhalt, soll öffentlich meistbiethend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 11ten November c. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und werden alle diejenigen, die solche zu kaufen beabsichtigen, aufgefordert, in der Rentamts-Canzlei zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben.

Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt höherer Genehmigung und bleibt der Meistbiethende bis zum Eingang derselben an sein Geboth gebunden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht und können jederzeit in der Rentamts-Canzlei nachgesehen werden.

Kupp, den 10. October 1834.

Königliches Domainen-Amt.

Etablissements-Anzeige. Unterzeichneter empfiehlt seine, am Ringe der Hauptwache gegenüber neu etablirte Spezerei-, Farbewaaren-, Tabak- und Eisenhandlung, und bittet unter Zusicherung der billigsten Preise und reellsten Bedienung um geneigte Abnahme.

Oppeln, den 20. October 1834.

Ernst Reifland.

---

650 Klaf-

650 Klaftern trocknes Kiefern- und Fichten-Holz, ſollen vom Dominio Wiersbie Lubliniţer Kreiſes öffentlich verkauft werden. Hierzu iſt ein Termin auf dem Schloſſe zu Wiersbie den 17ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und ſind die Bedingungen täglich beim daſigen Wirthſchaftsamt zu erſehen.

von Ziegler, Curator bonorum.

Doppel-Fenſter, drei Stück, von mittlerer Größe und gut erhalten, ſind billig abzulaſſen durch den Ober-Poſt-Secretair Fleiſcher.

Vom 1ſten November c. ab werde ich das Vergnügen haben, einem hohen Adel und hochzuverehrendem Publicum, mit einer ganz neu etablirten Specerei- und Mode Schnittwaaren-Handlung im Hauſe des Herrn Frankfurther in Coſel aufwarten zu können. Ich werde mir jede Bemühung und die reellſte Bedienung, die mir den geneigten Zuſpruch herbeiführen dürften, zum Geſetz machen.

Samuel Schäfer.

Ein kupferner Brandweintopf nebſt Hut und Rührzeug, ſo wie auch eine dergleichen Braupfanne ſind billig zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren bei

S. A. Friedländer in Oppeln.

(Offene Stellen.) ***4 Hauslehrer,***

welche zum Erziehungsfache Talente beſitzen, und einen ganz vorzüglichen Lebenswandel nachzuweiſen vermögen, können in Berlin und ausserhalb sehr gute Stellen in den achtbarsten Häusern mit 120 und 200 Rthlr. Gehalt erhalten, wenn solche Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen. Näheres auf portofreie Aufträge durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

(Offene Stelle). ***1 Actuarius und 1 Rechnungsführer,***

welche im Rechnungsfache geübt sind, und einer Cassen-Verwaltung wegen, sich ganz besonders über ihre Zuverlässigkeit auszuweisen vermögen, können sehr vortheilhafte Stellen für die Dauer erhalten, durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLIV.

Oppeln, den 4ten November 1834.

Zu ordnungsmäßiger Verwaltung der, dem hiesigen Bisthum und Dom-Capitel zu dessen Unterhaltung aus Staats-Cassen angewiesenen Zuschüsse, so wie der Einkünfte der Cathedralkirche und sämmtlicher, unter der Aufsicht des Bischofs und des Domstifts stehenden Stiftungen ist eine Haupt-Bisthums-Casse errichtet worden, welche mit dem 1sten d. M. ihre Geschäfte begonnen hat. Von dem Herrn General-Administrator des Bisthums ist, der Vice-Dom-Dechant und erste Vicarius Baumert zum Haupt-Rendanten, der zeitherige Dom-Kirchen-Rendant Kuschel zum Haupt-Controlleur, und der zeitherige Hülfsarbeiter Kuchendorf zum Cassen-Assistenten ernannt worden. Alle Zahlungen, welche an das hiesige Bisthum, an das Dom-Capitel und an die dazu gehörigen Behörden zu leisten sind, werden künftig an diese Casse abgeführt, und werden die Empfangsquittungen unter der gemeinschaftlichen Vollziehung der beiden ersten Cassen-Beamten Baumert und Kuschel ausgestellt werden.

Breslau, den 23. October 1834.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

№ 115. Bekanntmachung für die aus der General-Wittwen-Casse Pension ziehenden Wittwen.

Um die Ausstellung und Prüfung der Quittungen über die aus der General-Wittwen-Casse gezahlt werdenden Pensionen zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß diese Quittungen nebst den dazu erforderlichen Attesten, vom nächsten Zahlungstermine 1sten April 1835 ab, auf lithographirten Blanquets ausgestellt werden, worin nur die verschiedenen Namen und Zahlen noch ausgefüllt zu werden brauchen.

Die betreffenden Wittwen werden daher hierdurch aufgefordert, sich baldigst unter Angabe ihrer Wittwen-Nummer, von der Casse oder dem Commissarius, wo sie ihre Pension erheben, vorläufig die für zwei Jahre nöthigen 4 Blanquets abzuholen oder auf schriftliche Gesuche schicken zu lassen. Zugleich wird den Wittwen dringend empfohlen, bei jeder Quittungs-Ausstellung die auf der Rückseite des Blanquets befindliche Anweisung genau zu beachten, insbesondere nicht zu übersehen, daß, in Gemäßheit einer Bestimmung des Königlichen hohen Finanz-Ministerii, das den Quittungen umzuschlagende Stempel-Papier nicht mehr nach dem halbjährlichen Betrage der Pension zu jeder halbjährlichen Quittung, sondern nach dem ganzjährigen Pensions-Betrage nur zu den für den April-Termin jedes Jahres auszustellenden Quittungen genommen werden muß, wogegen dann in dem October-Termin kein Stempel-Papier anzuwenden ist. Der erforderliche Stempel kann übrigens, nach eines Jeden Belieben, entweder der Pensions-Quittung in natura cassirt beigefügt, oder der Betrag desselben bei Erhebung der Pension baar eingezahlt werden, doch ist das letztere vorzuziehen.

Berlin, den 17. October 1834.

General-Direction der Königlichen Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

von Bredow. Grf. von der Schulenburg.

Verordnung und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 116. Betrifft die im Civildienst verseraten, mit einem Gnadengehalt betheiligten Invaliden.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30sten Juni 1825, Amtsblatt-Jahrgang 1825, Stück XXXI, Pag. 360, Nro. 169, werden sämmtliche Behörden und Special-Cassen unseres Ressorts hierdurch wiederholt aufgefordert, in Fällen, wo solche mit einem Gnadengehalte betheiligte Invaliden, eine Civil-Stelle im Staats- oder Communal-Dienst definitiv, interimistisch, versuchsweise oder auf Kündigung erhalten, jedesmal unter Angabe der Zeit, von welcher ab die Zahlung des Diensteinkommens und dessen jährlicher Betrag, wobei das fixirte Gehalt, so wie die etwaigen Neben-Emolumente besonders erwähnt werden müssen, den Anfang nimt,

an-

anher zu berichten, weil schon öfter dergleichen im Civil versorgte Invaliden, neben ihrer Dienststelle auch noch das ihnen bewilligt gewesene monatliche Gnadengehalt indebite fortbezogen haben, die Einstellung desselben entweder ganz oder zum Theil, mit Rücksicht auf ihr Diensteinkommen, von uns aber nicht hat veranlaßt werden können, weil die Behörden oder Special-Cassen, die erforderlichen Anzeigen zu machen unterlassen hatten. Dieselben werden es sich daher künftig nur lediglich selbst beizumessen haben, wenn sie zum Ersatz der von den versorgten Invaliden zur Ungebühr erhobenen Gnadengehälter, angehalten werden müssen.

Oppeln, den 22. October 1834.

Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann Härtel und Comp. zu Elbing ist ein, vom 24sten October 1834 fünf hinter einander folgende Jahre, im ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Brandwein zu entfuseln, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Mittel auf eine bereits bekannte Weise zu behindern,

ertheilt worden.

Oppeln, den 30. October 1834.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Pfarr-Administrator Adrian Wlodarsky in Peiskretscham ist als Pfarrer daselbst bestätigt worden.

Der zeitherige Pfarr-Administrator Carl Welzel in Koppitz Grottkauer Kreises ist als Pfarrer daselbst bestätigt worden.

Der bisherige interimistische Schullehrer Franz Ponczek ist zum wirklichen Schullehrer in Kochtzitz ernannt worden.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien zu Ratibor.

Befördert:

1) der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Ries zum Syndikus in Neisse;
2) der Rechts-Candidat Ziegler zum Oberlandes-Gerichts-Auscultator;
3) der Canzlei-Diätarius Stenzel zum Archivs-Assistenten bei dem Königlichen Fürstenthums-Gericht zu Neisse;

4) der

4) der Invalide Peter Brauner zum interimistischen Gerichts-Diener und Executor beim Königlichen Stadt-Gericht zu Falkenberg.

Versetzt:

1) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Stegemann an das Stadt-Gericht in Stettin;
2) der Referendarius Putze zum Oberlandes-Gericht in Breslau;
3) der Oberlandes-Gerichts-Assessor von Werder zur Königlichen Regierung in Oppeln;
4) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Burow zu Breslau zum Oberlandes-Gericht in Ratibor;
5) der Referendarius Heer zu Groß-Glogau zum Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Gestorben:

der Justiz-Commissarius Posca zu Zülz.

Verzeichniß
der vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Klein Briesen	Neisse	Kreis-Justiz-Rath Schuberth	Justitiarius Florian zu Ziegenhals.
2	Slupsko	Tost	Land- und Stadtgerichts-Assessor Thiel	Justitiarius Foitzik zu Tost.
3	Baranowitz	Rybnik	Kreis-Justiz-Rath Engel	Referendarius Wittkowitz zu Sohrau.
4	Dobersdorff und Mocker	Leobschütz	Justitiarius Schulz	Referend. Härtel I. zu Leobschütz.
5	Mösen	Neisse	Justitiarius Hoffrichter	Justitiarius Klose zu Neisse.
6	Schaderwitz	Falkenberg	derselbe	Justitiarius v. Donat zu Grottku.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 44

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 44.

Oppeln, den 4ten November 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Die durch den diesjährigen öffentlichen Anzeiger Stück 37 Seite 363 steckbrieflich verfolgte Magd Mariane Schwiadlo aus Pluder im Lublinitzer Kreise, ist auf der Herrschaft Teschen im Oesterreichischen wieder aufgegriffen und an das Landraths-Amt zu Lublinitz abgeliefert worden, wodurch der Steckbrief seine Erledigung erhalten.

Oppeln, den 27. October 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der in dem unten stehenden Signalement bezeichnete Kriegsreservist und Rothgerbergeselle Anselm Kaul aus Leimerwitz Leobschützer Kreises, ist wegen eines Vergehens von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, hat sich am Ende des Monats Juli c. von hier heimlich entfernt, und ist nicht wieder zurückgekehrt. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hiermit ersucht, auf den ꝛc. Kaul zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Schloß Tost, am 21. October 1834.

Das Reichsgräflich von Gaschinsche Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Signalement. Derselbe ist aus Leimerwitz Leobschützer Kreises gebürtig, katholischer Religion, 28 Jahr alt, Rothgerbergeselle, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, ist von starker Statur und gesunder Gesichtsfarbe.

Bekleidet war er mit einem runden Filzhute, einem schwarzen Halstuche, einem Paar grautuchener Hosen, einem Paar Halbstiefeln, einem blautuchenen Frack mit gelben Metallknöpfen. Die sonstigen Kleidungsstücke des ꝛc. Kaul sind unbekannt.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte und als Dieb berüchtigte Freigärtner Thomas Schwientek aus Koslow, ist dringend verdächtig, den 28sten October Abends um halb 8 Uhr seine Ehegattin Susanne und den in seinen Diensten gestandenen 14jährigen Viehhirten Franz Brzoza mit der Axt ohne alle Ursache erschlagen, und um die Leichen und die Spuren des Verbrechens zu vernichten, sein Haus in Brand gesteckt zu haben.

Der Mörder, der seine Absicht nicht erreicht hat (indem die beiden Leichname aus dem Brande gezogen worden), ist nach der That sogleich entflohen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir dringend und ganz gehorsamst, auf diesen Verbrecher streng zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung aller Kosten an uns abzuführen.

Kieferstädtel, den 31. October 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Kieferstädtel.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, aus Lohna gebürtig, 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat graue Haare, graue Augen, schwärzlichbraune Augenbraunen, sehr offene Stirn, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, ist von ovaler Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe und untersetzter kräftiger Gestalt. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er an der linken Hand einen Fleck mit starken schwarzen Haaren gleich Borsten bewachsen hat.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine schwarze Barankenmütze, deren Boden von grüner Seide war, einen dunkelblauen Tuchmantel von feinem Tuch mit weißem Flanell gefüttert, eine graumelirte Tuchjacke mit gelben Metallknöpfen und tuchene Beinkleider von derselben Farbe. Außerdem hat er noch dunkelblaue Tuchbeinkleider mitgenommen, eine feine tuchene dunkelblaue Weste mit rothem Vorstoß, metallenen Husarenknöpfen und einnäthige fahllederne Stiefeln.

Sub-

Subhastationen.

Leobschütz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die dem Schornsteinfegermeister Ludwig Baquete gehörige, vor dem hiesigen Wasserthore sub Nro. 120 belegene Possession, bestehend in einem Wohnhause, einer Badeanstalt und einem Obstgarten, wovon die Gebäulichkeiten auf 240 Rthlr. und der Obstgarten auf 45 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden, in termino den 4ten December Nachmittags um 3 Uhr vor dem Commissarius Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, welches dem Publico mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Käufs-Bedingungen in der stadtgerichtlichen Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Leobschütz, den 15. August 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Zülz. Zum nothwendigen Verkauf des in der hiesigen Judengasse sub Nro. 133 belegenen Jacob Lachmann Kasselschen Hauses, welches gerichtlich auf 774 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt worden, steht ein einziger Biethungs-Termin auf

den 15ten Januar 1835

im hiesigen Rathhause vor uns an. Dazu werden Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zülz, den 17. September 1834.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Zülz. Die unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts in der hiesigen Neisser Vorstadt gelegene, gerichtlich auf 708 Rthlr. gewürdigte sogenannte Bleichmühle nebst einem Obstgarten und zwei Ackerstücken von circa 10 Morgen, soll auf Antrag der Erben zum Behuf der Erbtheilung in dem auf den 29sten Januar 1835 in loco Schloß Zülz anstehenden peremtorischen Termine meistbiethend verkauft werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Forderungen noch nicht in das Hypotheken-Folium von der sogenannten Bleichmühle eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die ge-

gedachte Mühle und die übrigen Grundstücke werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zülz, den 4. October 1834.

Graf Matuschkasches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und der Güter Klein-Pramsen.

Myslowitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der der Wittwe Catharina Schiarkowsky gehörige, in der Jaboline hierselbst belegene, auf 21 Rthlr. taxirte sogenannte Mieske-Acker schuldenhalber verkauft werden soll, und daß der peremtorische Biethungstermin auf

den 4ten Februar 1835

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst anstehet.

Myslowitz, den 13. October 1834.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Myslowitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Bürger Andreas Pawelczick zu Städtchen Myslowitz zugehörige, in der Jaboline hierselbst belegene, auf 35 Rthlr. taxirte ein Viertel Quart Acker schuldenhalber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und daß der peremtorische Biethungstermin

auf den 3ten Februar 1835

in unserer hiesigen Gerichts-Canzlei ansteht.

Schloß Myslowitz, den 13. October 1834.

Das Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Myslowitz.

Grottkau. Die zum Nachlasse des verstorbenen Rathsdieners Friedrich Martin gehörigen, auf der Grottkauer Feldmark belegenen und sub Nro 140 des Hypothekenbuchs verzeichneten Aecker, als:

1) das beim Ziergarten am Ziegelanger belegene und auf 96 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Ackerstück von 1 Morgen 84 □Ruthen;
2) das vor dem Breslauer Thore an der Breslauer Straße belegene und auf 57 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Ackerstück von 1½ Scheffel Breslauer Maaß,

sollen auf Antrag der Martinschen Beneficial-Erben verkauft werden. Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 30sten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe kann in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Grottkau, den 11. October 1834.

Königliches Stadtgericht.

Tax-

Tarnowitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation ist zum öffentlichen Verkauf des der Josepha verwittweten Leinweber Wistahl, gebornen Hergesell zugehörigen, sub Nro. 70 Vol. IV. des Hypothekenbuchs eingetragenen, auf 158 Rthlr. 22 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzten, aus vier Gewenden bestehenden, und ohngefähr 4 Morgen 12 □ Ruthen enthaltenden, vor dem Lublinitzer Thore belegenen Ackers ein peremtorischer Biethungs-Termin auf den 9ten Januar 1835 Vor- und Nachmittags angesetzt worden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe dieses Ackerstückes, so wie der neueste Hypothekenschein während der Amtsstunden zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Tarnowitz, den 3. September 1834.

Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Tarnowitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird das sub Nro. 168 hierorts belegene, aus Schrotholz erbaute brauberechtigte Bürgerhäuschen nebst dem dazu gehörigen Säegarten von 1 Morgen 94 □ Ruthen Flächeninhalt, wovon Ersteres auf 336 Rthlr. und letzteres auf 180 Rthlr., zusammen auf 516 Rthlr. gerichtlich taxirt ist, dem Bergmann Christian Malskyschen Erben gehörig, in termino unico et peremtorio den 12ten December 1834 in der hiesigen Stadtgerichts-Canzlei verkauft, und von zahlungsfähigen Kauflustigen darauf Gebothe angenommen, auch dem Meist- und Bestbiethenden unter der Bedingung, daß zwei Drittel des Gebothe mindestens 14 Tage nach dem Zuschlag baar zu bezahlen sind, förmlich adjudicirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in den Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Tarnowitz, den 7. August 1834.

Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Peiskretscham. Die zum Nachlasse des Gerber Bernhard Kollakowsky gehörige, hierselbst sub Nro. 282 gelegene Possession, wird erbschaftlicher Theilung wegen in dem einzigen peremtorischen Termin den 31sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 18. October 1834.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretscham und Tost.

Rittermäßige Scholtisey Lindenau. Auf den Antrag der verehelichten Stadt-Gerichts-Registrator Doulin zu Patschkau, soll die im Grottkauer Kreise belegene, und wie

die in unserm Partheienzimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 23sten Juli d. J. auf 10144 Rthlr. 3 sgr. 4 pf abgeschätzte rittermäßige Scholtisei Lindenau und Kretscham nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine auf

den 5ten Mai 1835 Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb in unserem Partheienzimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 21. August 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Ritterguth Mechnitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Coseler Kreise belegene, landschaftlich auf 8923 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. taxirte Ritterguth Mechnitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der Biethungs-Termin auf den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kreis im hiesigen Oberlandes-Gerichte anstehet.

Ratibor, den 23. Mai 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Ritterguth Pniow. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Tosler Kreise belegene, landschaftlich auf 33694 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. taxirte Ritterguth Pniow öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der Biethungs-Termin auf den 13ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Götz im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 23. April 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Trynneck. Das zu Trynneck sub Nro. 12 belegene, auf 800 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Einviertel-Bauergut, soll in dem auf den 3ten December d. J. in unserem Geschäfts-Locale hierselbst anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbiethend verkauft werden, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird:

daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 10. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gro-

Grocholub. Im Wege der Execution ist die Bauerstelle des Franz Post sub № 12 des Hypothekenbuchs von Grocholub, auf 945 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, zur Subhastation heut gestellt, und der Biethungs-Termin auf den 30sten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Gerichtsstube eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 18. October 1834.

Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Gostitz. Das Bauergut № 38 zu Gostitz Neisser Kreises auf 769 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. abgeschätzt, wird in dem den 5ten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgericht anstehenden Termine subhastirt.

Patschkau, den 16. October 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Kamitz. Die Häuslerstelle № 184 zu Kamitz Neisser Kreises auf 97 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, wird in dem den 7ten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgericht anstehenden Termine subhastirt.

Patschkau, den 18. October 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Chroszczütz. Die von dem verstorbenen Johann Lissowsky hinterlassene, sub Nro. 69 zu Chroszczütz Oppelnschen Kreises gelegene, und gerichtlich auf

116 Rthlr. 14 sgr.

gewürdigte Angerhäuslerstelle, soll auf den Antrag der Johann Lissowskyschen Erben öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf

den 5ten Februar Vormittags um 9 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale anberaumt, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Kupp, den 12. October 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Pohlnisch-Weichsel. Die zum Anton Masnyschen Nachlasse gehörende, zu Pohlnisch-Weichsel sub Nro. 21 belegene Ackerbauerstelle, die auf 317 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gerichtlich

richtlich gewürdiget worden ist, soll Schuldenhalber öffentlich an den Bestbiethenden verkauft werden. Wir haben daher einen peremtorischen Licitations-Termin auf den 7ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr in unserem Geschäftsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Bestbiethende, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Hierbei werden diejenigen, welche Real-Ansprüche an das feilgebothene Grundstück zu haben vermeinen, unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle des Außenbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Die Taxe dieses Grundstücks kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 2. August 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßsches Justizamt.

Dziergowitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Dziergowitz sub Nro. 108 aufgeführten, von den Mathus Garbaschen Erben besitzenden Häusler-Possession, zu der 17 Preußische Morgen Acker gehören, und die auf 428 Rthlr. geschätzt ist, steht ein Biethungs-Termin auf den 16ten Januar 1835 in der Gerichts-Canzlei zu Kochanietz an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Katscher, den 12. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Roschowitz.

Altzülz. Im Wege der Execution ist die Freibauerstelle und Kretscham Nro. 6 zu Altzülz, den Jacob Hettwerschen Erben und Vormundschaft gehörig, auf 993 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, zur Subhastation heut gestellt und der Biethungstermin auf den 29sten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr in unserem Geschäftslocale hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in der Gerichtsstube eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 18. October 1834.

Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Brzezie. Die zu Brzezie sub Nro. 20 gelegene, dem Joseph Legscha gehörige, auf 10 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den

den 5ten December 1834 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fritsch im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 6. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Wachtel-Kunzendorf. Die zu Wachtel-Kunzendorf sub Nro. 111 belegene, auf 46 Rthlr. abgeschätzte Franz Schöpesche Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Biethungs-Termin auf

den 5ten Januar 1834 Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Herrn Assessor Marx anberaumt, zu welchem wir Kauflustige einladen.

Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, am 11. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pollanowitz. Erbtheilungshalber wird das zum Bauer Daniel Feyaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 4 zu Pollanowitz gelegene, auf 873 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Bauergut in dem auf den

3ten Januar 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor uns anberaumten Licitations-Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 22. September 1834.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Hennerwitz. Im Wege der Execution wird im peremtorischen Termin den 30sten December c. auf dem Schlosse zu Hennerwitz, die daselbst sub Nro. 91 belegene, dem Benedict Schauder gehörige, auf 600 Rthlr. geschätzte Ackerbesitzung von 31 Scheffel 7½ Metzen preußisches Maaß Aussaat verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 17. September 1834.

Das Gerichtsamt Hennerwitz.

Schammerwitz. Im Wege der Execution soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 45 gelegene, auf 87 Rthlr. 18 sgr. taxirte Häuslerstelle nebst Garten in

ter-

termino den 8ten December 1831 Vormittags um 10 Uhr in loco Schammerwitz an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige vorladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 2. Mai 1831.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 16 gelegene Häuslerstelle nebst Garten, welche auf 88 Rthlr. 10 sgr. tarirt worden, in termino den 8ten December 1831 Vormittags um 10 Uhr im Orte Schammerwitz an den Meistbiethenden verkauft werden, und kann deren Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1831.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Im Wege der Execution soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 53 gelegene, auf 55 Rthlr. gewürdigte Mathes Wollnicksche Häuslerstelle in termino den 8ten December 1831 Vormittags um 10 Uhr zu Schammerwitz an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige vorladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 18. Juni 1831.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 71 gelegene Häuslerstelle nebst Garten auf 60 Rthlr. tarirt, wird in termino den 8ten December 1831 Vormittags um 10 Uhr in Schammerwitz an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und kann deren Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur nachgesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1831.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 50 gelegene Häuslerstelle mit dem dazu gehörigen Garten auf 66 Rthlr. gewürdigt, wird in termino den 8ten December 1831 Vormittags um 9 Uhr in loco Schammerwitz an den Meistbiethenden in via subhastationis verkauft werden, wozu wir Kauflustige vorladen.

Taxe

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Auf den Antrag eines Gläubigers wird die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 19 gelegene, auf 50 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle nebst Garten in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr zu Schammerwitz an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und kann die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein des Fundi in unserm Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 61 gelegene, auf 60 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Häuslerstelle nebst Garten, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr im Orte Schammerwitz an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und kann deren Taxe, so wie der darüber ausgefertigte neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz sub Nro. 1 gelegene, auf 95 Rthlr. 25 sgr. geschätzte Häuslerstelle nebst Garten, soll im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Licitations-Termin steht auf den 8ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr zu Schammerwitz an, und werden Kauflustige dazu vorgeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur inspicirt werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. In termino den 8ten December 1834 Vormittags um 9 Uhr in loco Schammerwitz wird die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nro. 73 gelegene Häuslerstelle nebst Garten, gewürdigt auf 65 Rthlr. an den Meistbiethenden öffentlich verkauft und es kann die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 2. Mai 1834.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Rie-

Riemertsheide. Das zu Riemertsheide im Neisser Kreise gelegene, den Andreas Nitschen Erben gehörige freie Bauergut sub Nro. 5, auf 2189 Rthlr. 16 sgr. 5½ pf taxirt, nebst dem denselben Erben gehörigen sogenannten freien Preissentheile sub Nro. 5, auf 46 Rthlr 11 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll Behufs der Auseinandersetzung im Wege der Subhastation versteigert werden, und es ist hierzu ein Licitations-Termin auf

den 7ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr

in dem Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts, vor dem Herrn Justiz-Rath Schuberth angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen, die besonderen Kaufsbedingungen aber werden erst im Termine bekannt gemacht werden.

Neisse, den 8. September 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Bielschowitz. Das zu Bielschowitz Beuthener Kreises belegene, sub Nro. 57 im Hypotheken-Buch eingetragene, auf 180 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Bauergut des Anton Czoppik, soll in dem auf

den 12ten December c.

auf dem herrschaftlichen Hofe zu Bielschowitz anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 19. August 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Chudow.

Klutsch. Die den Andreas Pielaschen Erben gehörige, sub Nro. 4 zu Klutsch belegene reluirte Bauerstelle, auf 188 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt, soll Behufs Theilung des Nachlasses auf

den 4ten December Vormittags um 10 Uhr

hierselbst an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufsbedingungen können während der Amtsstunden stets hier eingesehen werden.

Ujest, den 19. August 1834.

Gerichtsamt der Herrschaft Ujest.

Langebrücke. Die von der Anna Rosina Brodkorb gebornen Lorek auf herrschaftlichem Angergrund erbaute, zu Langebrücke Neustädter Kreises gelegene, nach der dorfgerichtlichen Taxe, welche in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 60 Rthlr. geschätzte lau-

laudemiale Häuslerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation unter den bei den Akten ersichtlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Den peremtorischen Biethungs-Termin haben wir auf den 8ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Wiese angesetzt; und laden wir hierzu nicht nur besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur Abgabe ihrer Gebothe, sondern auch alle diejenigen vor, welche einen dinglichen Anspruch zu haben glauben, mit dem Beifügen, daß, wenn sie ihre Rechte nicht geltend machen, sie damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neustadt, den 21. Juli 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Langebrücke. Behufs der Theilung haben wir zum öffentlichen Verkauf des Joseph Streitschen, zu Langebrücke Neustädter Kreises sub Nro. 26 des Hypotheken-Buchs gelegenen laudemialen Bauergutes, welches gerichtlich auf 720 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. taxirt worden, einen peremtorischen Termin auf den 4ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Langebrücke selbst Stelle 26 angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen einladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist, und die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein so wie die Licitations-Bedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Neustadt, den 8. August 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Potzenkarb. Den 4ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr wird die sub Nro. 5 zu Potzenkarb gelegene, zur Verlassenschaft des verstorbenen Michael Foltin gehörige, auf 40 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Robothgärtnerstelle, Erbtheilungshalber auf der hiesigen Gerichts-Canzlei an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer hiesigen Registratur an gewöhnlichen Gerichtstagen einzusehen.

Lenschütz bei Cosel, den 12. August 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lenschütz.

Kokoschütz. Zum Behuf der Erbtheilung soll das zu Kokoschütz Rybniker Kreises sub Nro. 32 gelegene, dem Franz Machnikschen Erben gehörige, auf 221 Rthlr. gewürdigte Bauergut mit 81 Magdeburger Morgen 5 □Ruthen Grundstücken, in dem einzigen Biethungs-Termine den 6ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr im Orte Kokoschütz an den Meistbiethenden verkauft werden, und werden cautionsfähige Käufer zu die-

ſem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts-Amts eingeſehen werden können.

Ratibor, den 17. Juni 1834.

Das Gerichts-Amt Kokoſchütz.

Diebsdorff. Die auf Colonie Diebsdorff belegene, sub Nro. 8 im Hypotheken-Buche von Bielſchowitz eingetragene, auf 30 Rthlr. taxirte Valentin Przewodnikſche Häuslerſtelle, ſoll in termino licitationis

den 12ten December c.

in unſerer Gerichts-Amts-Canzlei zu Bielſchowitz meiſtbiethend veräußert werden, welches Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Gleiwitz, den 19. Auguſt 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Chudow Beuthener Kreiſes.

Marckersdorff. Der zu Marckersdorff Neiſſer Kreiſes sub Nro. 2 gelegene, dem Johann Pirchmann gehörige Kretſcham, welcher auf 803 Rthlr. 23 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt iſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verſteigert werden, und es iſt hierzu ein Licitations-Termin auf

den 5ten Januar 1835

auf dem Dominio Marckersdorff angeſetzt worden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden, die beſonderen Kaufsbedingungen aber werden erſt im Termine bekannt gemacht werden.

Neiſſe, den 15. September 1834.

Das Gerichtsamt Marckersdorff.

Carlshoff. Die zu Carlshoff im Neiſſer Kreiſe sub Nro. 4 gelegene, den Joſeph Hellmannſchen Erben gehörige Robothgärtnerſtelle, welche auf 138 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verſteigert werden, und es iſt ein Licitations-Termin auf

den 2ten Januar 1835

auf dem Dominio Carlshoff angeſetzt worden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden, die beſonderen Kaufsbedingungen aber werden erſt im Termine bekannt gemacht werden.

Neiſſe, den 15. September 1834.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Carlshoff.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Brennholz-Verkauf. Zum öffentlichen Verkauf der an den Oder-Ablagen von Stoberau und Klinke aufgestellten Brennholz-Klaftern, an Laub- und Nadelholz, in Scheiten und Knüppeln, in großen und kleinen Quantitäten, gegen die Taxe oder das Meistgeboth, steht ein Licitations-Termin in Stoberau am 19ten November d. J. um 10 Uhr Morgens im Flößamts-Hause zu Stoberau an, zu welchem Kauf-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der disponible Bestand auf diesen beiden Ablagen circa 5500 Klaftern beträgt.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden, und hat jeder Käufer den vierten Theil des Kaufwerths als Angeld zu deponiren.

Oppeln, den 28. October 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Gasthofs-Verpachtung. Der am hiesigen Ringe belegene Gasthof zum schwarzen Adler soll in termino den 27sten November Nachmittags um 2 Uhr in unserem Geschäfts-Locale öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden. Wir laden daher Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebothe hiermit ein, und bemerken, daß der Zuschlag der Pacht, acht Tage vorbehalten bleibt.

Groß-Strehlitz, den 24. October 1834.

Der Magistrat.

Dienstags den 18ten November c. früh um 10 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Vorwerk Grabow 4 Stück Brettklötzer, 46 Stück Bretter und 12 Schwarten öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Stubendorff, den 28. October 1834.

Die Polizei-Jurisdictions-Verwaltung.

In meiner Pottaschsiederei zu Proskau sind 800 Scheffel Auswurf, der Scheffel zu 2½ Sgr. sowohl einzeln als im Ganzen zu haben.

Nathan Proskauer.

Meh-

Mehrere Schock hochstämmige veredelte Obst-Bäume hat das Dominium Groß-Lassowitz Rosenberger Kreises zu verkaufen.

Etablissements-Anzeige. Unterzeichneter empfiehlt seine, am Ringe der Hauptwache gegenüber neu etablirte Spezerei-, Farbewaaren-, Tabak- und Eisenhandlung, und bittet unter Zusicherung der billigsten Preise und reellsten Bedienung um geneigte Abnahme.

Oppeln, den 20. October 1831.

Ernst Reifland.

In meinem Hause sub № 111 auf der Goslawitzer Gasse ist vom 1sten Januar k. J. eine große Schank-Stube nebst Keller, Gewölbe, Pferdestall ꝛc. zu beziehen.

Oppeln, den 29. October 1831.

C. Kaulfersch, Pfefferküchlermeister.

(Offene Stellen.) ***4 Wirthschafts-Inspectoren,***

welche ihr Fach aus dem Grunde verstehen, und wenigstens schon einige Jahre conditionirt haben, auch gute Zeugnisse über ihren Lebenswandel besitzen, können recht vortheilhaft für die Dauer versorgt werden, durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

(Offene Stelle). ***1 Privatsecretair und 1 Protocollführer,***

welche richtig, deutlich und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, finden sofort sehr annehmbare und vortheilhafte Stellen, durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLV.

Oppeln, den 11ten November 1834.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Jahrmarkts-Verlegung zu Gr. Strehlitz.

Es wird der auf den 25sten November d. J. zu Groß-Strehlitz anberaumte Krammarkt nicht an diesem Tage, sondern am 27sten November d. J., so wie der daselbst auf den 24sten November d. J. anberaumte Viehmarkt, nicht an diesem Tage, sondern am 26sten November d. J. abgehalten werden. Dies wird dem betreffenden Publicum hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 5. November 1834.

Dem ehemaligen Cürassier und Züchnergesellen Carl Reimann zu Schurgast, ist für die mit Lebensgefahr bewirkte Rettung des 13jährigen Sohnes des Tagelöhners Johann Gruner zu Schloß Schurgast aus der Tiefe des Neisse-Flusses, die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Oppeln, den 29. October 1834.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 117.
Wegen Vergünstigung der Dollmetscher- und Calculatur-Gebühren.

Den Untergerichten Oberschlesiens wird zur Nachachtung bekannt gemacht, daß zufolge des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 14ten d. M. mit Zustimmung des Herrn Finanz-Ministers den Dollmetscher- und Calculatur-Gebühren dieselbe Vergünstigung von der Stempel-Berichtigung gewährt werden soll, welche bei theilweise uneinziehbaren gerichtlichen Kosten nach dem Schreiben des Herrn Finanz-Ministers vom 28sten April 1829 (Jahrbücher Band 33, Seite 566), den baaren Auslagen an Copialien und Insinuations-Gebühren zugestanden worden ist.

Ratibor, den 28. October 1834.

№ 118.
Wegen der Zehrungskosten der Untergerichts-Executoren.

Zufolge des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 27sten v. M. ist bestimmt worden, daß die Untergerichts-Executoren, ebenso wie die Obergerichts-Executoren die ihnen durch das Rescript vom 1sten August 1831 (Jahrbücher Band 38, Seite 126), und durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten August 1832 (Jahrbücher Band 40, Seite 207), bewilligten Zehrungskosten mit 10 Sgr. täglich beziehen können, wenn sie sich auch keines Pferdes zu ihren Reisen bedienen, so wie bei Executionen wegen Gegenständen bis zu 20 Rthlr., insoweit die Zehrungskosten von den Partheien eingezogen werden können (Gebühren-Taxe vom 9ten October 1833, Abschnitt III, Nro. 5).

Bei executivischer Einziehung von Gerichtskosten unter 1 Rthlr. sind dagegen in Gemäßheit des Rescripts vom 31sten August 1813 (Jahrbücher Band 2, Seite 18) und vom 6ten September 1832 (Jahrbücher Band 40, Seite 273) überhaupt keine Kosten, mithin auch keine Zehrungskosten den Executoren zu bewilligen.

Hiernach ist künftig zu verfahren.

Ratibor, den 28. October 1834.

№ 119.
Betrifft die Absendung der Gefangenen in das Inquisitoriat zu Cosel.

Die Criminal-Gerichte, deren Gerichtsherrn im Ständischen Criminal-Verbande sich befinden, werden hierdurch wegen Ueberfüllung des Inquisitoriats-Gefängnisses zu Cosel angewiesen, das ständische Inquisitoriat vorher über den Platz zu befragen, bevor sie die Gefangenen dorthin senden.

Ratibor, den 1. November 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.
Criminal-Senat.

Nach-

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht für den Monat October 1834.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Sgr	Pf	₰	Sgr	Pf	₰	Sgr	Pf	₰	Sgr	Pf	₰	Sgr	Pf	₰	Sgr	Pf	₰
1	Stadt Beuthen	2	10	»	2	»	»	1	6	»	1	»	»	1	»	»	8	»	»
2	» Coſel	1	16	»	1	9	9	»	29	»	»	24	3	1	10	»	6	6	»
3	» Creutzburg	1	16	6	1	8	9	1	2	9	»	24	»	»	29	9	9	18	9
4	» Falkenberg	1	14	8	1	11	»	»	28	»	»	23	4	1	10	»	7	»	»
5	» Gleiwitz	1	22	8	1	15	8	1	3	1	»	28	9	1	15	»	7	22	6
6	» Grottkau	1	12	»	1	11	»	1	2	»	»	26	»	1	10	»	7	15	»
7	» Leobſchütz	1	22	8	1	11	8	»	29	9	»	25	8	1	10	»	8	»	»
8	» Lublinitz	1	23	»	1	16	9	»	28	»	1	3	3	1	»	»	10	»	»
9	» Neiſſe	1	13	11	1	10	4	»	28	7	»	24	3	1	20	»	8	20	»
10	» Neuſtadt	1	17	4	1	11	9	1	1	9	»	24	10	1	16	»	10	»	»
11	» Oppeln	1	20	9	1	15	6	1	3	6	»	28	9	1	10	»	10	»	»
12	» Pleß	»	»	»	1	8	1	»	»	»	»	21	3	»	24	3	5	5	»
13	» Ratibor	1	18	2	1	12	»	1	»	»	»	25	9	1	»	5	5	3	»
14	» Roſenberg	»	»	»	1	10	10	1	»	9	»	25	2	»	24	»	9	»	»
15	» Rybnick	1	22	6	1	8	9	1	5	6	1	7	6	1	15	»	8	»	»
16	» Groß-Strehlitz	1	15	7	1	9	»	1	3	10	1	1	6	»	25	»	7	5	»

Perſonal-Chronik.

Dem Flöß-Controlleur Gerber in Stoberau, iſt der Titel als Flöß-Inſpector verliehen worden.

Der

Der invalide Unterofficier Ludwig Frieſe iſt vom 1ſten November d. J. ab, als Kreis-Caſſenbote und Executor in Rybnik angeſtellt worden.

Der zeitherige Capellan zu Klein-Oels, Joſeph Roſenberger, iſt zum Pfarrer in Hohengiersdorff Grottkauer Kreiſes ernannt und beſtätigt worden.

Der zeitherige Capellan Carl Mrozik iſt als Pfarrer zu Boiſchow Pleſſer Kreiſes beſtätiget worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 45

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 45.

Oppeln, den 11ten November 1834.

Subhastationen.

Neisse. Zur nothwendigen Subhastation des Adam Matuszeckschen Hauses sub Nro. 70 in der Kramerstraße hieselbst, wovon die auf 1856 Rthlr. 24 sgr. 5⅓ pf. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, ist ein Biethungstermin auf

den 16ten December c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Beyer in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Neisse, den 28. Juli 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Rosenberg. Die Bürger-Besitzung Nro. 108 zu Rosenberg, den Ignatz Gurtmannschen Erben gehörig, wird zum freiwilligen Verkauf den 23sten December a. c. früh um 9 Uhr ausgebothen.

Die Taxe beträgt 570 Rthlr. 16 sgr. 2 pf. und ist in den Amtsstunden in hiesiger Registratur auf Verlangen einzusehen.

Rosenberg, den 30. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Neustadt. Das in der hiesigen Ober-Vorstadt belegene, in dem Hypotheken-Buche unter Nro. 7, 52, 53½ und 94 verzeichnete, der Johanna Bernard gebornen Liebek gehörige Haus nebst Garten, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der Execution öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es ist zu diesem Zwecke ein Termin auf

den 16ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Director Fuchs auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Die auf 1325 Rthlr. ausgefallene Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypotheken-Schein desselben sind zu jeder schicklichen Zeit in unsererer Registratur einzusehen.

Da für einen gewissen Andreas Casper aus Kröschendorff auf dem Folium des Grundstücks Nro. 53½ eine vormundschaftliche Caution eingetragen, sein Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird derselbe, oder dessen etwanige Erben zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame, bei gedachtem Verkauf hierdurch öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 5. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grottkau. Da für das zum öffentlichen Verkauf gestellte, hierselbst sehr vortheilhaft belegene, zum Betriebe fast jeder Profession sich eignende, und auf 604 Rthlr. 28 sgr. 8 pf. abgeschätzte Haus des verstorbenen Schmidt Jacob sub № 34, in termino den 28sten October c. sich kein annehmlicher Käufer gefunden, so haben wir einen nochmaligen Biethungstermin auf den 16ten December c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein.

Die Taxe kann bei uns eingesehen werden.

Grottkau, den 4. November 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Nicolai. Die dem verstorbenen Maurer Andreas David, jetzt dessen Erben gehörigen, sub Nro. 143 und Nro. 26 hierselbst belegenen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause und einem Gewende Feld, welche unterm 6ten d. M. nach dem Material-Werth des Gebäudes auf 105 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, sollen auf den Antrag der Erben zum Behuf der Auseinandersetzung in dem peremtorischen einzigen Licitations-Termine den 11ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich in diesem Termin an unserer Gerichtsstelle einzufinden, um ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen.

Die

Die diesfällige Taxe und der neueste Hypothekenschein können übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Nicolai, den 13. August 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßner Stadt-Gericht.

Creutzburg. Das sub Nro. 72 hierselbst belegene Brau- und Handlungberechtigte Tuchmachermeister Gläselsche Haus nebst dazu gehörigem Hofraum, Gärtchen und Stallung, gerichtlich, materialiter auf 1100 Rthlr. 5 sgr. und nach dem Nutzungsertrage auf 850 Rthlr. geschätzt, soll in termino

den 17ten Januar k. J.

an hiesiger Gerichtsstätte nothwendig meistbiethend verkauft werden, und sind Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Creutzburg, den 16. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creutzburg. Die dem Müller Kabitz gehörende Schloßteich-Parzelle Nro. 18 bei Creutzburg, nach dem Nutzungs-Ertrage auf 123 Rthlr. 10 sgr., nach dem Werth des Grund und Bodens auf 121 Rthlr. 5 sgr. gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 8ten December 1834.

an unserer Gerichtsstätte an den Meistbiethenden verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 13. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

iegenhals. Die den Webermeister Ignatz Umkauffschen Erben zu Frankenstein gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke, und zwar:

1) das vorstädtische Haus Nro. 121, welches auf 189 Rthlr. 10 sgr. » pf.
2) der Garten Nro. 98, welcher auf..... 169 » 15 » » »
3) die ½ Ruthe Acker Nro. 169 welche auf.... 69 » 26 » 8 »
4) » 1 » » » 20 » » ..... 178 » 16 » 8 »
5) » 1½ » » » 21 » » ..... 271 » 23 » 4 »
6) das Gartenstück Nro. 93, welches auf..... 35 » » » » »
und 7) die halbe Scheuer Nro. 3, welche auf..... 45 » 10 » » »

am 25sten Mai und 27sten Juli 1830 gerichtlich abgewürdigt worden, sollen Behufs der Erbtheilung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es

Es ist hierzu ein Termin auf

den 5ten December 1834 Vormittags um 9 Uhr

in dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Ziegenhals, den 5. October 1834.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Sohrau. Das sub Nro. 189 hierselbst belegene, den Tuchmacher Wenzel Brzuska'schen Eheleuten gehörige massive Bürgerhaus, welches nach dem Material-Werth auf 213 Rthlr. 24 sgr. und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 260 Rthlr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in termino den 12ten December c. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei uns gesehen werden.

Sohrau, den 25. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Sohrau. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das sub Nro. 70 hierselbst belegene, nach dem Material-Werth auf 222 Rthlr. 10 pf. und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 480 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, dem Tuchmacher Johann Kroczek gehörige Bürgerhaus in termino den 11ten December c. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der gewöhnlichen Amtsstunden bei uns eingesehen werden.

Sohrau, den 25. August 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Sohrau. Die den Joseph Pandura'schen Eheleuten gehörige, bei Sohrau sub Nro. 40 belegene, und gerichtlich auf 15038 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. abgeschätzte, sogenannte Zwacka-Mühle, wozu außer den Aeckern, Wiesen, Teichen, und etwas Waldung von zusammen 297 Magdeburger Morgen 26 [] Ruthen Flächeninhalt auch ein Frischfeuer-Werk gehört, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Biethungs-Termin ist auf

den

den 15ten Januar k. J.

Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale angeſetzt; die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die beſondern Kaufs-Bedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Sohrau, den 22. Juni 1834.

Königliches Stadtgericht.

Krappitz. Im Wege der Execution ſoll die in der hieſigen Coſeler Vorſtadt belegene, den Gottfried und Catharina Anheiſerſchen Eheleuten gehörige, am 10ten Juli c. mit Einſchluß des Schmiede-Werkzeugs auf 815 Rthlr. 14 ſgr. gewürdigte Schmiede-Poſſeſſion, in termino den 4ten December a. c. in unſerer Canzlei auf hieſigem Schloſſe, woſelbſt auch die Taxe einzuſehen, öffentlich verkauft werden.

Das Hypotheken-Folium dieſer ehemals zur hieſigen Majorats-Herrſchaft gehörigen Poſſeſſion hat in Ermangelung des Abalienations-Conſenſes der Fideicommiß-Behörde und der Agnaten bisher noch nicht regulirt werden können, daher alle unbekannten Real-Prätendenten an dies Grundſtück vorgeladen werden, ſpäteſtens in dieſem Termine sub pœna præclusi et perpetui silentii ihre Anſprüche geltend zu machen.

Krappitz, den 23. Auguſt 1834.

Gerichts-Amt des Majorats Krappitz.

Ritterguth Golawietz. Das im hieſigen Kreiſe belegene, auf 10005 ℔ 28 ℥ 4 ₰ gerichtlich abgeſchätzte Ritterguth Golawietz nebſt Colonie Blendow, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem auf

den 13ten December 1834

Vormittags um 9 Uhr vor dem Commiſſarius Herrn Juſtiz-Director Taiſtrzik in den Zimmern des hieſigen Fürſtenthums-Gerichts anberaumten einzigen Termine veräußert werden.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe, ſo wie der neueſte Hypotheken-Schein können zu jeder ſchicklichen Zeit in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Pleß, den 24. Mai 1834.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen Pleßſches Fürſtenthums-Gericht.

Freie Allodial-Herrſchaft Tillowitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gerichte von Oberſchleſien ſoll die freie Allodial-Herrſchaft Tillowitz, beſtehend aus den Dörfern: Tillowitz, Ellguth, Baumgarten, Schedlitze, Schiedlow, Seifersdorff, Weiderwitz und Neudörffel im Falkenberger Kreiſe belegen, und durch die Oberſchleſiſche Landſchaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 227854 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzt, im Wege der noth-

wen-

wendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine:

den 1sten Juli 1835 Vor- und Nachmittags

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kreis in unserem Geschäftsgebäude hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen werde.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein der Herrschaft Tillowitz können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur, so wie bei dem Gerichtsamte Tillowitz eingesehen werden.

Ratibor, den 17. October 1834.

Königliches Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Neuhammer Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der im Dorfe Neuhammer Oppelner Kreises belegenen, sub *A* 10 im Hypothekenbuche eingetragenen, gerichtlich auf 160 Rthlr. gewürdigten Freigärtnerstelle, werden zu dem auf den 19ten Februar 1835 in unserem Gerichts-Locale angesetzten Biethungs-Termine, Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Proskau, den 15. September 1834.

Königliches Domainen Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Alt-Zülz. Wir subhastiren auf allgemeine gesetzliche Bedingungen im Wege der Execution die dreiviertel Freibauerstelle des Joseph Gürtler sub *A* 7 des Hypothekenbuchs von Alt-Zülz, gerichtlich geschätzt auf 2360 Rthlr. Courant, in dem Biethungs-Termine vom 14ten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale hierselbst. Dazu werden hiermit Kauflustige mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit bei den Akten eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 3. November 1834.

Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Chropaczow. Die nach dem Woitek Muschallik verbliebene, incl. des dazu gehörigen Ackers von circa 3¼ Morgen Preußisch auf 30 Rthlr. gewürdigte Erbzinsstelle zu Colonie Lippine bei Chropaczow subhastiren wir am

27sten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr

in

in der Gerichts-Canzlei zu Zabrze, und laden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe in unserer hiesigen Registratur jederzeit eingesehen werden kann. Da das Hypotheken-Folium dieser Stelle noch nicht regulirt ist, so werden zu obigem Termine gleichzeitig alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihres Rechts mit dem Bedeuten vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an die gedachte Stelle präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gleiwitz, den 29. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zabrze.

Königsdorff. Die in Königsdorff sub *A*ß 34 gelegene, den Schmidt Ignatz und Susanna Dasslerschen Eheleuten gehörige Gärtnerstelle, nebst der dabei befindlichen Schmiede und den dazu gehörigen Ackerstücken von 8 Scheffeln 12 Metzen Breslauer Maaß Aussaat, welche Realitäten zusammen auf 382 Rthlr. 10 sf. gerichtlich geschätzt worden, sollen in dem anderweitig anberaumten Termine den 5ten December Nachmittags um 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause subhastirt werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe während der Amtsstunden in der stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, und an den Meistbiethenden der Zuschlag erfolgen soll.

Leobschütz, den 17. October 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Wesendorff. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation der sub *A*ß 3 zu Wesendorff belegenen, auf 647 Rthlr. 6 sgr. taxirten Windmühlenbesitzung, haben wir einen anderweiten Biethungs-Termin auf

den 10ten December Vormittags um 11 Uhr

auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Matzdorff anberaumt.

Die Taxe, Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Pitschen, den 25. October 1834.

Das Gerichtsamt Matzdorff.

Chropaczow. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die nothwendige Subhastation der, der Christiane verwittweten Bergschmidt Lein gehörigen, sub Nro. 22 des Hypothekenbuchs zu Chropaczow belegenen, auf 80 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Freihäuslerstelle verfügt und der peremtorische Biethungstermin auf

 den

den 17ten December d. J.

in dem Gerichtslocale zu Zabrze angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleiwitz, den 19. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zabrze.

Pielka. Die sub Nro. 14 des hiesigen Hypotheken-Buchs eingetragene, dem Müller Bernhard Ganschinietz gehörige Wassermahl-Mühle nebst dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden zu Pielka, im Jahre 1832 auf 1130 Rthlr. geschätzt, soll in dem anderweitig auf den 17ten December a. c. in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine nothwendig meistbiethend verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden.

Koschentin, den 6. September 1834.

Das Gerichtsamt Koschentin.

Janowitz. Erbtheilungshalber subhastiren wir das den Franz Szyborsky schen Erben und Wittwe gehörige, sub Nro. 37 zu Janowitz gelegene Freibauergut, welches gerichtlich auf 685 Rthlr. abgeschätzt worden, und haben einen Licitations-Termin auf

den 12ten December c. Vormittags um 11 Uhr

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Ratibor, den 24. August 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Vinkowitz und Altendorff ꝛc.

Gnadenfeld. Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Gerber Franz Kaul gehörige, II. Abtheilung des sub Nro. 5 zu Gnadenfeld gelegenen Bürgerhauses, welches auf 725 Rtlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll Erbtheilungshalber den 14ten Januar 1835 auf unserer Gerichts-Canzlei zu Pawlowitzke bei Gnadenfeld öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein auf unserer obbenannten Canzlei während der Amtsstunden nachgesehen werden können.

Ratibor, den 1. October 1834.

Das Gerichtsamt von Gnadenfeld und Pawlowitzke.

Ober-

Ober=Jastrzemb. Das reluirte Bauergut sub Nro. 44 zu Ober=Jastrzemb, den Valentin Kaluzaschen Erben gehörig, auf 79 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, soll in termino den 5ten Januar 1835 in Ober=Jastrzemb auf den Antrag des Dominii öffentlich verkauft werden, was dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Taxe kann an der Gerichtsstelle zu Ober=Jastrzemb und in unserer Registratur eingesehen werden. Loslau, den 18. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Ober=Jastrzemb.

Rennersdorff. Zur Resubhastation der Robothgärtnerstelle Nro. 20 zu Rennersdorf Neisser Kreises wegen rückständiger Kaufgelder, haben wir auf Antrag eines Real=Gläubigers einen peremtorischen Biethungs=Termin auf den 8ten December 1831 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Rennersdorff angesetzt, wozu wir Besitz= und Zahlungsfähige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe in der Brennerei zu Rennersdorff und in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters, auch in letzterer der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Neisse, den 26. August 1834.

Das Gerichts=Amt der rittermäßigen Scholtisey Rennersdorff.

Klose.

Lendzin. Die zum Jacob Szyaschen Nachlasse gehörige, zu Lendzin sub Nro. 68 belegene, gerichtlich auf 407 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Wassermühle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben daher einen peremtorischen Biethungs=Termin auf den 5ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr im Justiz=Amts=Locale vor dem Herrn Justiz=Assessor Beer anberaumt, und laden dazu alle zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Bestbiethende, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe des feilgebothenen Grundstücks kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Hierbei werden alle diejenigen, welche an dem feilgebothenen Fundo Real=Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, dieselben noch vor oder spätestens in dem anstehenden Termine geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den künftigen Aquirenten nicht werden gehört, ihnen vielmehr deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pleß, den 20. September 1834.

Fürstlich Anhalt=Köthen Pleßsches Justiz=Amt.

Pohls=

Pohlsdorff. Die dem Freibauer Johann Okratzka eigenthümlich gehörige, zu Pohlsdorff im Tost-Gleiwitzer Kreise gelegene, im Hypothekenbuche unter der Nummer 25 aufgeführte, auf 145 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers am

15ten December d. J.

in der Gerichts-Canzlei zu Trachhammer öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termin eingeladen, und können die Taxe, den neuesten Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Canzlei einsehen.

Birawa, den 7. August 1834.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichtsamt der Herrschaft Slawenezitz.

Quarghammer. Die dem Andreas Okratzka gehörige, sub Nro. 7 zu Quarghammer Tost-Gleiwitzer Kreises gelegene, gerichtlich auf 140 Rthlr. gewürdigte Freibauerstelle, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem peremtorischen Termine

den 15ten December c. Vormittags um 9 Uhr

in dem Gerichtslocale zu Trachhammer an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Birawa, den 27. August 1834.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichtsamt der Herrschaft Slawenezitz.

Tschirmkau. Das zu Tschirmkau Leobschützer Kreises sub Nro. 19 des Hypotheken-Buchs eingetragene, der Anna Regina Fülbier gebornen Lammich gehörige Bauergut von einer Hube Acker, welches den 7ten März d. J. gerichtlich auf 3300 Rthlr. gewürdiget worden, soll

den 3ten December c. früh um 10 Uhr

hierselbst meistbiethend verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können während der Amtsstunden in der Gerichts-Amts-Canzlei eingesehen werden.

Bauerwitz, den 15. August 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

Grabczock. Die im Oppelnschen Kreise zu Grabczock sub Nro. 18 belegene, auf 214 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. abgeschätzte Gregor Czocksche Colonie-Stelle, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Licitations-Termine den 17ten December 1834 im Orte Grabczock Vormittags um 8 Uhr subhastirt werden.

All-

Alle Kaufluſtigen werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hieſigen Gerichts-Canzlei einſehen.

Czarnowanz, den 30. Juli 1834.

Königliches Juſtizamt.

Chroszczinna. Die im Oppelnſchen Kreiſe im Dorfe Chroszczinna sub Nro. 35 belegene Waſſermühle der Magdalena Kulla, dorfgerichtlich auf 384 Rthlr. 9 ſgr. 5 pf. taxirt, ſoll im Wege der Execution im Licitations-Termine den 19ten December 1834 im Orte Chroszczinna Vormittags um 8 Uhr ſubhaſtirt werden.

Alle Kaufluſtigen werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hieſigen Gerichts-Canzlei einſehen.

Czarnowanz, den 23. Auguſt 1834.

Königliches Juſtizamt.

Wrzeske. Das im Oppelnſchen Kreiſe im Dorfe Wrzeske sub Nro. 15 belegene Robothbauerguth des Joſeph Kaſprzick, dorfgerichtlich auf 138 Rthlr. taxirt, ſoll im Wege der Execution im Licitations-Termine den 16ten December 1834 im Orte Wrzeske Nachmittags um 3 Uhr ſubhaſtirt werden.

Alle Kaufluſtigen werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hieſigen Gerichts-Canzlei einſehen.

Czarnowanz, den 22. Auguſt 1834.

Königliches Juſtiz-Amt.

Rosmirka. Das zu Rosmirka Groß-Strehlitzer Kreiſes belegene, dem Franz Spott gehörige, sub Nro. 5 im Hypothekenbuche verzeichnete, auf 106 Rthlr. 12 ſgr. taxirte Robothbauergut wird in dem auf

den 9ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

in unſerer Gerichtsſtube hierſelbſt anberaumten Termine im Wege der Execution meiſtbiethend verkauft. Die Taxe nebſt dem neueſten Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Schimiſchow, den 23. Auguſt 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

Suchau. Das zu Suchau Groß-Strehlitzer Kreiſes sub Nro. 4 belegene, dem Blaſius Kubick gehörige, gerichtlich auf 363 Rthlr. 5 ſgr. gewürdigte Bauergut, wird im Wege der Execution in dem auf

den

den 19ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Schimischow, den 2. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Grodzisko. Das zu Grodzisko sub Nro. 29 des Hypothekenbuchs belegene, dem Martin Dlugosch gehörige, auf 291 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigte Robothbauergut, wird im Wege der Execution in dem auf

den 17ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt, wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht vorgezeigt werden.

Schimischow, den 30. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Rosmirz. Das sub Nro. 29 des Rosmirzer Hypothekenbuches verzeichnete, dem Caspar Hurreck gehörige, gerichtlich auf 321 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Robothbauergut, wird im Wege der Execution in dem auf

den 16ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schimischow, den 30. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Rosmirka. Das sub Nro. 8 des Rosmirker Hypothekenbuchs verzeichnete, im Groß-Strehlitzer Kreise belegene, auf 268 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte, dem Joseph Sappich gehörige Robothbauergut wird in dem auf

den 20sten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

in unserer hiesigen Gerichtsstube anstehenden Termine im Wege der Execution subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Gutes liegen ebendaselbst zur Einsicht bereit.

Schimischow, den 31. August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Brennholz-Verkauf. Zum öffentlichen Verkauf der an den Oder-Ablagen von Stoberau und Klinke aufgestellten Brennholz-Klaftern, an Laub- und Nadelholz, in Scheiten

ten und Knüppeln, in großen und kleinen Quantitäten, gegen die Taxe oder das Meistgeboth, steht ein Licitations-Termin in Stoberau am 19ten November d. J. um 10 Uhr Morgens im Flößamts-Hause zu Stoberau an, zu welchem Kauf-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der disponible Bestand auf diesen beiden Ablagen circa 5500 Klaftern beträgt.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden, und hat jeder Käufer den vierten Theil des Kaufwerths als Angeld zu deponiren.

Oppeln, den 28. October 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bauholz-Verkauf. Es sollen die in dem angestandenen Licitations-Termine den 21sten v. M. unverkauft gebliebenen Bau- und Nutzhölzer in den Oberförstereien Bodland, Poppelau, Grudschütz und Dembio in dem dazu anderweit angesetzten Licitations-Termine den 1sten December c. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Regierungshause einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Hölzer werden von den Revier-Forstbeamten auf Verlangen vorgezeigt, und die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden; auch sind Letztere in der Regierungs-Forst-Registratur einzusehen.

Oppeln, den 1. November 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bau-Verdingung. Die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Oppeln hat das Mindestgeboth von 1720 Rthlr. für den Bau des Pfarrhauses zu Kannig nicht genehmigt, weshalb ich in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Bau-Inspector Illing einen neuen Termin den 13ten November Vormittags um 10 Uhr in der Schule zu Kannig anberaumt habe, wozu nicht allein cautionsfähige approbirte Werkmeister, sondern auch andere Entrepriselustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung abhängig ist.

Grottkau, den 27. October 1831.

Der Kreis-Landrath von Ohlen.

Bau-Verdingung. Der Bau eines massiven mindestens 110 Fuß tiefen Brunnens auf dem Königlichen Forst-Etablissement zu Ritterswalde Neisser Kreises, soll unter Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Regierung zu Oppeln, öffentlich dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hierzu steht vor dem Unterzeichneten hierselbst ein Licitationstermin auf den 22sten November c. Nachmittags um 2 Uhr an, zu welchem sachverständige Entrepriselustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag und die Baubedingungen im Termin zur Einsicht vorgelegt werden sollen.

Neisse, den 5. November 1834.

Illing, Bauinspector.

Oeffentliche Verpachtung. Zur Verpachtung der Festungs-Gärten, Gräsereien, Aecker, so wie der Fischerei, auf drei Jahre vom 1sten Januar 1835 ab, stehet auf den 1sten December d. J. Vormittags um 9 Uhr ein Termin in dem auf der Hauptwacht hierselbst befindlichen Gerichtszimmer an. Qualificirte Pachtlustige können das Verzeichniß der Pachtstücke so wie der Pachtbedingungen bei dem Garnison-Auditeur jederzeit einsehen.

Cosel, den 3. November 1834.

Die Königliche Commandantur.

Güther-Verpachtung. Die auf dem linken Oderufer zwischen Brieg und Löwen gelegenen hiesigen Kämmerei-Güter Cantersdorff und Alzenau nebst Zubehör, sollen auf Zwölf nach einander folgende Jahre vom 1sten Juni 1835 ab, im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebothe sowohl auf jedes einzelne der genannten Güter, als auch beide zusammen, ist ein Termin auf den 13ten December 1834 Nachmittags um 2 Uhr in unserem Sitzungszimmer anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit der Aufforderung eingeladen werden, persönlich zu erscheinen, und ihre Gebothe abzugeben. Die Anschläge und Verpachtungs-Bedingungen können vom 10ten November c. ab in der Registratur eingesehen werden.

Niemand kann zu einem Gebothe gelassen werden, der sich nicht zuvor über seine Fähigkeit Caution bestellen und das Plusinventarium baar bezahlen zu können, genügend ausgewiesen hat.

Brieg, den 29. October 1834.

Der Magistrat.

Häuser- und Acker-Verkauf. Zwei Häuser in der Stadt Ujest und Ackergrundstücke in sehr gutem Boden von etlichen zwanzig Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, im Ganzen oder einzeln stehen aus freier Hand zum Verkauf.

Kauflustige belieben sich über die nähern Kaufsbedingungen bei dem Unterzeichneten entweder in portofreien Briefen oder persönlich zu melden.

Ujest, den 2. November 1834.

Der Kaufmann Chyträus.

Ver-

Verpachtung des Fürstbischöflichen Vorwerks Würben bei Ottmachau.

Im Auftrage werde ich in dem den 18ten December in meiner Wohnung anberaumten Termine, das eine halbe Meile von hier belegene Vorwerk Würben, wozu beiläufig 414 Morgen Acker und 61 Morgen Wiesenland gehören, vom 1sten Juli 1835 ab, auf neun Jahre öffentlich verpachten.

Für Pachtlustige liegen die Bedingungen, Anschlag und Inventur bei mir jederzeit zur Einsicht bereit.

Ottmachau, den 3. November 1834.

Beyer, Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor.

---

25 Reichsthaler Belohnung

Demjenigen, welcher eine in Seide gestickte Brieftasche wiederbringt, worin circa 159 Rthlr. in Cassen-Anweisungen waren, und welche Montag Vormittags den 3ten November auf dem Getreide-Markt zu Oppeln abhanden gekommen ist. Es waren zwei Cassen-Anweisungen, jede zu 50 Rthlr. dabei, welche die Nummern 62647 Lit. G. und 58331 Lit. F. hatten. Herr Kaufmann Heinrich Kühn in Oppeln wird dem Ueberbringer nach Empfang die Belohnung auszahlen.

Durch die Verfügung Eines Königlichen Hochpreislichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien, d. d. Ratibor den 7ten hujus, ist mir die interimistische Verwaltung der Geschäfte des am 29sten September c. hierselbst verstorbenen Königlichen Justiz-Commissarius Herrn Posca, insoweit dies mit dem Willen der resp. Mandanten in Uebereinstimmung steht, schon jetzt und bis zu meiner definitiven Anstellung gestattet worden, was ich hiermit anzuzeigen mir erlaube.

Zülz, den 30. October 1834.

Kaiser, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius.

Die Herrn Debitoren der ehemaligen E. Thammschen Handlung in Oppeln werden hiermit ersucht, die auf meinen Antrag mit Arrest belegten Schuldbeträge binnen 4 Wochen an den Herrn Justiz-Commissarius Hirschberg in Oppeln zu berichtigen, der im Unterlassungsfalle bereits zur Klage beauftragt ist.

Zduny, den 30. October 1834. C. E. Kleinert.

Einige tausend Tonnen Eisenstein-Erze sind im Laufe der Winter-Monate aus Pohlen 1½ Meile von Landsberg, nach Malapane und Creutzburger-Hütte anzufahren. Die hierauf Reflectirenden belieben sich bei Herrn F. Kron in Landsberg deshalb zu melden. Das Fuhrlohn wird nach jedesmaliger Ablieferung und Abmessung bald an der Hütte bezahlt.

Ob

Ob ich zwar in meinem Hause seit kurzem eine Bierbrauerei und Ausschank etablirt habe, so führe ich demohngeachtet die Tuchhandlung in demselben Hause fort. Dies bringe ich hiermit zur Kenntniß eines hochgeehrten Publicums und meiner resp. Kunden mit dem ergebenen Bemerken, daß ich durch neue und vortheilhafte Einkäufe mein Waarenlager vollständig assortirt habe, und dadurch in den Stand gesetzt bin, jeden Käufer, sowohl mit reellen Waaren, als zeitgemäßen, billigen Preisen zu befriedigen.

Greutzburg, den 1. November 1831.

W. Bundschuch, Tuchkaufmann.

Wein-Offerte.

Directe vortheilhafte Einkäufe in Ober-Ungarn setzen mich in den Stand, jeden Auftrag in Ungar-Wein, sowohl im Ganzen zum Wiederverkauf, als in kleineren Parthien aufs beste, reellste und billigste auszuführen und ich empfehle mich allen diesfälligen Befehlen. Oppeln, den 7. November 1831.

J. M. Schlesinger.

---

40 offene Stellen sogleich zu besetzen.

3 Hauslehrer, 4 Apothekergehülfen, 2 Rechnungsführer, 1 Domainen-Actuarius, 2 Buchhalter, 2 Oeconomie-Administratoren, 4 Wirthschafts-Inspectoren, 1 Rendant, 2 Privat-Secretaire, 5 Brennerei-Verwalter, 4 Handlungs-Commis, 2 Rechnungsführer, 1 Protocollführer, so wie 2 Gesellschafterinnen, 3 Gouvernanten, 2 Bonnen und 2 Wirthschafterinnen können sogleich unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden, durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Apotheken-Kaufgesuch.

Da ich von mehreren zahlungsfähigen Käufern Aufträge erhalten habe, für dieselben Apotheken zu acquiriren, so ersuche ich die Herrn Apotheker, welche geneigt seyn sollten, ihre Apotheke zu verkaufen, mir schleunigst die nähern Verkaufsbedingungen mitzutheilen. Auch werden bei mir nur stets die brauchbarsten Gehülfen, den resp. Herrn Principalen kostenfrei nachgewiesen.

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLVI.

Oppeln, den 18ten November 1834.

Seit längerer Zeit läuft das Gerücht um, daß in Amsterdam ein Kaufmann Johann Conrad Brandt mit Hinterlaſſung eines großen Vermögens verſtorben ſey, daß Blutsverwandten deſſelben in Schleſien lebten und daß dieſe zur Hebung der Erbſchaft das nächſte Anrecht hätten. Sträflicher Eigennutz hat ſich vielfach dieſes Gerüchts bedient, um ſich auf Koſten der Leichtgläubigkeit zu bereichern und die harmloſe Gutmüthigkeit unbeſonnener und träumeriſcher Speculanten zu ſeinem Vortheil auszubeuten. Wer irgend den ſo häufigen Namen Brandt führte, oder mit einer Familie dieſes Namens verwandt war und für leichtgläubig, unüberlegt oder unkundig genug galt, iſt unter Vorſpiegelung der Ausſicht auf die reiche Erbſchaft zur Deckung des angeblich zum Betrieb dieſer Angelegenheit erforderlichen Aufwandes in Anſpruch genommen worden. Ja die Pflichtwidrigkeit, Gewiſſenloſigkeit und betrügliche Schwindelei Einzelner, hat auf dieſe Weiſe, ungeachtet nirgends auch nur der Anſchein einer Verwandtſchaft mit dem genannten Erblaſſer zu erweiſen war, grade von der ärmſten Klaſſe nicht unbedeutende Summen erpreßt Um dieſem argen Unfuge ein Ende zu machen, habe ich mich mit der Bitte um Aufklärung des eigentlichen Zuſammenhanges an das Königliche Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten gewandt, von welchem darauf folgende von der dieſſeitigen Königlichen Geſandtſchaft im Haag amtliche conſtatirte Nachrichten mitgetheilt worden ſind.

Ein

Ein Kaufmann Johann Conrad Brandt, in einem nicht bekannten Orte im Hannöverschen im Jahre 1700 geboren, ist allerdings im April 1791 in Amsterdam mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens gestorben. Nach der von ihm unterm 28sten Juli 1786 vor Notar und Zeugen errichteten letztwilligen Verfügung hat seine einzige Enkelin Eva Elisabeth Brandt, welche zuerst an einen gewissen J. A. Hahn und späterhin an einen Dr. A. G. von Meurs verheirathet gewesen ist, die eine Hälfte seines Nachlasses erben, die andere Hälfte aber der einzigen Tochter der erst gedachten Erbin Johanne Conradine Hahn mit der Maaßgabe zufallen sollen, daß sie erst nach zurückgelegtem 25sten Jahre zum Besitz der Erbschaft komme, bei ihrem frühern Ableben aber ihr Erbtheil an die übrigen nächsten Blutsverwandten des Testators nach dem in Amsterdam geltenden Erbfolgerecht gelange. Bereits im Jahre 1792 ist die Johanna Conradine Hahn in ihrem neunten Lebensjahre verstorben, worauf deren schon genannte Mutter die jener bestimmte Hälfte des Johann Conrad Brandschen Nachlasses in Anspruch genommen und mittelst Erkenntnisses des Amsterdamer Gerichts vom 19ten Juli 1793 erstritten hat und in den Besitz dieser zweiten Hälfte des ihr sonach ganz zugefallenen Nachlasses gesetzt worden ist.

Wenn hiernach eine Nachlaßmasse des Kaufmann Johann Conrad Brandt, zu welcher Erben nicht vorhanden oder bekannt wären, überhaupt gar nicht existirt, auch durch die Gutachten holländischer Rechtsgelehrten feststehet, daß, selbst wenn sich jetzt noch Bluts-Verwandte des Johann Conrad Brandt ermitteln, diese einen Anspruch auf Herausgabe der Erbschaft nach den dortigen Landesgesetzen nie würden begründen können, so fordere ich diejenigen Bewohner der Provinz Schlesien, welche sich bisher zum Betrieb dieser erdichteten Erbschafts-Angelegenheit oder eigentlich zur Fristung des elendesten Betruges haben mißbrauchen lassen, hierdurch wohlmeinend auf, dem Mährchen von der Johann Conrad Brandtschen Erbschaft keinen weitern Glauben und keine fernere Unterstützung zu schenken, jede neue Ausgabe für diese Angelegenheiten fortan zu verweigern und diejenigen, welche aus Beschränktheit, Unkunde oder betrügerischer Absicht weitere Theilnahme für diese Lüge werben wollten, der Behörde zur gebührenden Zurechtweisung oder Bestrafung anzuzeigen.

Breslau, den 25. October 1834.

Der Königliche wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Verordnung der Königlichen Regierung.

№ 120. Erneuertes Verbot der Zusammenkünfte zu außerkirchlichen Religions-Uebungen.

Nach der in unserm diesjährigen Amtsblatte Seite 95 abgedruckten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 9ten März d. J., sollen von den Regierungen, in Gemäßheit der ihnen durch den § 11 der Dienst-Instruction vom 23sten October 1817 beigelegten Befugniß sowohl die Strafe der Theilnahme an Zusammenkünften zu außerordentlichen Religionsübungen, wodurch die in der erwähnten Allerhöchsten Cabinets-Ordre bestimmten Grenzen überschritten werden, als auch die Strafe der Uebertretung der bei Ertheilung der Erlaubniß vorgeschriebenen Bedingungen festgesetzt und bekannt gemacht werden.

Demnach wird hierdurch im Einverständniß mit dem Königlichen Consistorio von Schlesien festgesetzt und zur Nachachtung bekannt gemacht, daß jede Person, welche, nach vorhergegangener und fruchtlos gebliebener Warnung durch das Landräthliche Amt, an einer solchen unerlaubten Versammlung wieder Theil nehmen, oder sich der Uebertretung der bei der Erlaubniß zu außerkirchlichen Religions-Uebungen von dem ebengedachten Königlichen Consistorio vorgeschriebenen Bedingungen schuldig machen sollte, das erstemal mit einer sofort einzuziehenden Geldbuße von Einem Thaler wird bestraft, daß für jede in einer fremden Parochie unbefugter Weise verrichtete geistliche Handlung das erstemal das doppelte der üblichen Gebühren von dem Contravenienten zur Strafe wird eingezogen, und daß in den vorstehend erwähnten Fällen die Strafen noch werden gesteigert werden, wenn die in Rede stehenden Vorschriften wiederholt übertreten werden sollen.

Oppeln, den 4. November 1834.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 121. Betrifft die Annahme der Protocollführer bei den Untergerichten.

Sämmtliche Königliche und Patrimonial-Gerichte Oberschlesiens werden angewiesen, jedesmal, wo ein Protocollführer in Civilsachen von ihnen angenommen worden, unter Einreichung der Verhandlungen über die mit ihm abgehaltene mündliche und schriftliche Prüfung, oder unter Angabe, wie derselbe schon früher seine Qualification dargethan, und unter genauer Anführung seiner persönlichen Verhältnisse, auch seines Alters pflichtmäßig zu berichten.

Es ist bei der Annahme eines solchen Protocollführers darauf zu sehen, daß derselbe alle Eigenschaften eines vollkommen glaubwürdigen Zeugen besitzt, also auch we-

wenigstens 18 Jahr alt ist, und bei seiner Prüfung darthut, daß er einen richtigen Begriff von den Pflichten eines Protocollführers hat, ein Protocoll selbst zu schreiben versteht, und allgemeine Kenntnisse von Rechtsverhältnissen besitzt.

Ratibor, den 31. October 1834.

Nr 122. Betrifft die Einreichung der Uebersichten und Tabellen über den Zustand der Justiz-Verwaltung.

Die sämmtlichen Untergerichte und Kreis-Justiz-Räthe werden mit Bezugnahme auf die ihnen am 22sten November 1833 zugegangene Verordnung wegen Einreichung der Uebersichten und Tabellen über den Zustand der Justiz-Verwaltung, auf deren Befolgung sie auch durch die im 50sten Stück des Amtsblatts erlassenene Verordnung aufmerksam gemacht sind, hiermit nochmals aufgefordert, deren Inhalt auf das Genaueste auch wieder in diesem Jahre nachzukommen. Hierbei wird ihnen nochmals zu erkennen gegeben, daß jeder Dirigent der formirten Gerichte, und jeder einzeln stehender Richter für die Richtigkeit derselben in formeller und materieller Hinsicht besonders verantwortlich bleibt, und sie daher solche auf das Sorgsamste zu prüfen haben. Der äußerste Termin zur Einreichung derselben ist der 15te December, der bei Vermeidung der damals auch schon angedrohten Ordnungsstrafe, eventualiter Einlegung des Executors ꝛc. auf das Bestimmteste inne zu halten ist. Die Liste der *überjährigen* Prozesse und Nachlaßregulirungen sind nicht, wie im vorigen Jahre von vielen Gerichten geschehen, doppelt, sondern nur einfach an uns einzureichen. Hinsichts der Conduitenlisten sind bei den Königlichen Gerichten in dem Begleitungs-Berichte die Beamten namentlich anzugeben, welche besonders bedürftig, und durch ihre gute Führung und Betriebsamkeit die Ablieferung und Anlegung von Cassenbeständen möglich gemacht.

Die einzelnen Patrimonial-Richter haben ihre Conduitenlisten an den betreffenden Kreis-Justiz-Rath unfehlbar bis zum 1sten December einzuschicken, welcher sodann bis zum 15ten December davon eine Hauptliste anzufertigen und solche zugleich mit seinen Bemerkungen mit seinem General-Berichte ad VII der gedachten Verordnung einzureichen hat.

Insbesondere ist in dieser Conduitenliste, so wie dies auch von den übrigen Gerichten, welche ad VI der Verordnung die Listen unmittelbar hierher senden, geschehen muß, — zu bemerken: ob der Beamte auf Zeitlebens angestellt und ein Ausländer sey, worauf sodann seine Anstellung sich gründe, ob auf allgemeine oder besondere Versorgungs-Ansprüche oder specielle höhere Genehmigung?

Ratibor, den 11. November 1834.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 46

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 46.

Oppeln, den 18ten November 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts № 34 Seite 317 steckbrieflich verfolgte Inquisit, Schneider Valentin Kubienia aus Heinrichsdorff Groß-Strehlitzer Kreises, ist am 6ten d. M. in dem hiesigen Kreise wieder aufgegriffen worden.

Cosel, den 10. November 1834.

Das Ständische Inquisitoriat.

Steckbrief. Aus dem Stockhause zu Ratibor ist der nachstehend bezeichnete Michael Szypalsky, welcher wegen Verdacht der Desertion aus Russischen Kriegsdiensten und Mangel aller Legitimation in Verhaft gewesen, am 11ten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Landraths-Amt nach Ratibor abliefern zu lassen.

Ratibor, den 13. October 1834.

Königliches Landraths-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Janow in Pohlen gebürtig, hielt sich gewöhnlich

 in

in Krakau auf, ist katholischer Religion, angeblich Knecht, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, ist von untersetzter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung und spricht pohlnisch.

Bekleidet war er mit einer Weste von grünem Tuch mit gelben Knöpfen, langen blauleinenen Hosen, barfuß, ohne Hut und Mütze.

Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls verhaftet gewesene Knecht Franek Wacon, ist am 1sten d. M. aus dem Imieliner Gefängniß entsprungen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Entwichenen vigiliren und denselben im Betretungsfalle an uns hierher abliefern zu lassen.

Neu-Berun, den 7. November 1834.

Königliches Domainen-Justizamt Imielin.

Signalement. Derselbe der sich auch Karbatz nennt, ist aus Domb im Freistaat Krakau gebürtig, hielt sich gewöhnlich in Posietzko auf, ist katholischer Religion, 20 Jahr alt, 4 Zoll groß, hat braunes und langes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn, ist von hagerer Gestalt, blasser Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung und spricht pohlnisch.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer grauleinenen Gureize, dergleichen Hemde und Beinkleidern. Außerdem hatte er noch einen schwarzen Filzhut bei sich.

Diebstahls-Anzeige. Bei dem in der Nacht vom 1sten zum 2ten hujus geschehenen Einbruche in das Haus des Kaufmann Isaac Selten in Lublinitz ist seinem Sohne gleiches Namens aus dessen Wohnstube

eine neue Spieldose

von schwarzem Horn, worauf verschiedene Gestalten ausgepreßt waren, von dem unbekannten Diebe entwendet worden. An der Rückseite des oberen Deckels befand sich ein geschriebenes Zettelchen, das die beiden Stücke, welche die Dose spielte, namentlich bezeichnete und erinnert sich Damnificat nur eines Stücks,

„des Marsches aus Oberon."

Der inwendige Deckel der Dose unmittelbar über dem Werke selbst, war von feinem gelben Horn und außerdem befand sich noch in der Dose der Aufziehschlüssel von Stahl mit stählernen Pistolen.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragten Behörden und Gendarmen werden hiermit

mit angewiesen, auf die Entdeckung dieses Diebstahls zu attendiren, und im Entdeckungsfalle dem Landräthlichen Amte zu Lublinitz ungesäumte Anzeige zu machen.

Oppeln, den 14. November 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs in das Rent-Cassenlocale zu Stubendorff Groß-Strehlitzer Kreises folgende Gelder und Effecten entwendet worden:

1) an baaren Cassen-Beständen	128	Rthlr.	7	sgr.	1	pf.;
2) an Pfandbriefen:						
a. auf Parlem, O. S. Lit. 30 haftend, außer Cours gesetzt und seit Johanni 1833 unabgestempelt	80	„	„	„	„	„
b. desgleichen auf Tarnowitz O. S. Lit. 156 haftend, außer Cours gesetzt und seit Johanni 1833 unabgestempelt	60	„	„	„	„	„
c. ein dergleichen Lit. 64 auf Goglau und Weißkirschdorf, Schweidnitz-Jauerschen Systems haftend und seit Johanni unabgestempelt	40	„	„	„	„	„
3) an baarem Gelde, worunter eine Cassen-Anweisung pcm. 50 Rthlr. der Großsteiner Capelle gehörig	50	„	13	„	6	„
4) an asservirter Tantieme, welche zur einstigen Auszahlung zurückbehalten worden	35	„	15	„	3	„
5) an diversen sonstigen Asservaten nebst deren Notizen und Berechnungen	25	„	„	„	„	„
6) eine blecherne Büchse, worin	22	„	12	„	„	„
7) die currenten Steuerbücher der Herrschaft Stubendorff und Schimischow;						
8) dem Cassirer Klimke eigenes Geld aus seinem Arbeitstische circa	10	„	„	„	„	„
zusammen	451	Rthlr.	17	sgr.	10	pf.

Sämmtliche mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie werden hiermit angewiesen, besonders auf die entwendeten, vorstehend specificirten Pfandbriefe bei der etwa vorkommenden Verwechselung derselben aufmerksam zu sein, und die Geldwechseltreibenden Handelsleute davon in Kenntniß zu setzen; sodann auch, wenn die Verwechsler sich

sich irgendwo betreten lassen sollten, dieselben anzuhalten und dem Gerichtsamt der Herrschaft Stubendorff zur gerichtlichen Untersuchung zu überliefern.

Oppeln, den 11. November 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufgegriffener Blödsinniger. Nach Anzeige des Magistrats zu Gleiwitz, ist am 18ten October d. J. auf dem Markte daselbst Abends zwischen 8 und 9 Uhr, ein, dem Anschein nach blödsinniger Mensch aufgegriffen worden, dessen Signalement nachstehend genauer angegeben ist.

Da der Ort seiner Herkunft bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so werden sämmtliche Polizei-Behörden des hiesigen Departements, so wie Alle, welche irgend eine Kenntniß über die Verhältnisse des Aufgegriffenen erlangt haben, zur nähern Erforschung und Anzeige hierdurch aufgefordert.

Oppeln, den 11. November 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist circa 20 bis 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, aufgeworfenen Mund, blonden Bart unrasirt, gute Zähne, längliches Kinn, ist von mittlerer Gestalt, gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, und spricht nur einzelne Worte, tata, mama, zele, bodi, magdlena. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß der Aufgegriffene viele Brand-Narben auf beiden Händen und am Rücken hat.

Bekleidet ist derselbe blos mit einigen Lumpen von einer grautuchenen Weste, grauleinenen Beinkleidern und einem Hemde.

Verlorener Reisepaß. Der aus Krzelowicze bei Raderzedzitz in Böhmen gebürtige, hier in Arbeit gestandene Papiermachergeselle Mathias Dehmel, hat seinen unterm 4ten d. M. hier nach Thlau visirten Paß denselben Tag, angeblich in der Nähe hiesiger Stadt, verloren, welches zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Creutzburg, den 7. November 1834.

Der Magistrat.

Subhastationen.

Ratibor. Wir subhastiren auf Antrag der Gläubiger den Kürschner Auditorschen, am sogenannten Doctorgange sub *Nr* 46 gelegenen, auf 620 Rthlr. gewürdigten Garten und

und Haus, in dem in unserem Gerichts-Locale auf den 28sten Februar 1835 Nachmittags um 3 Uhr angesetzten Termine, vor welchem Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind.

Ratibor, den 31. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ratibor. Auf den Antrag eines Gläubigers subhastiren wir das sub Nro. 98 auf der Fleischergasse hierselbst belegene, auf 984 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte, den Schuhmacher Dominik Schuhmannschen Erben gehörige Haus, und laden Kauflustige zu dem auf den 24sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Kretschmer in unserem Geschäfts-Locale anstehenden Biethungs-Termin hierdurch vor, mit dem Bemerken daß die Taxe und der Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ratibor, den 3. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neisse. Auf den Antrag der hiesigen Fürstenthums-Landschaft soll das bei Neisse belegene, und wie die in unserem Partheienzimmer zur Einsicht aushängenden Taxen nachweisen, unterm 31sten Januar 1831 auf 5984 Rthlr. 26 sgr. 5½ pf. gerichtlich abgeschätzte sogenannte rothe Vorwerk, und das unterm 1sten Februar 1831 auf 1880 Rthlr. 4 sgr. 11½ pf. gerichtlich abgeschätzte Scholzsche Vorwerk nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 7ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Bineck in unserem Partheienzimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 21. Juli 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkauf der zum Antonia Gruchelschen Nachlasse gehörigen Grundstücke № 29 auf 120 Rthlr., und № 284 auf 280 Rthlr. gewürdigt, welche auf dem Sande hierselbst belegen sind, haben wir den peremtorischen Licitations-Termin auf den 27sten Februar 1835 in unserem Geschäfts-Locale angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen,

daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 3. November 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Das in hiesiger Stadt in der langen Gasse sub Nro. 78 gelegene, gerichtlich auf 573 Rthlr. geschätzte, und den Anna Czechowyschen Erben gehörige Haus, wird im Wege der Execution in dem peremtorischen Biethungs-Termine

den 9ten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Amts-Locale verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Der Zuschlag soll an den Bestbiethenden erfolgen, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme machen.

Pleß, den 2. October 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßer Stadt-Gericht.

Leobschütz. Zum öffentlichen Verkauf der sub № 176 im hiesigen Oberfelde belegenen, den August und Franciska Brahlschen Eheleuten gehörigen Wüstung Acker, von 5 Scheffeln Breslauer Maaß Aussaat, welche auf 125 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein anderweitiger Biethungs-Termin und zwar auf

den 30sten December Nachmittags um 4 Uhr

vor dem Commissarius Herrn Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, wozu Kauflustige persönlich zu erscheinen mit dem Beifügen hierdurch vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein während der Amtsstunden in der stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen soll.

Leobschütz, den 30. October 1834.

Fürstlich Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Rittermäßiges Vorwerk Nowag. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien, soll das im Neisser Kreise belegene, und gerichtlich auf

9247 Rthlr. 13 sgr. 9 pf.

abgeschätzte rittermäßige Vorwerk Nowag nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 12ten

Fe-

Februar 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Delius in unserem Geschäfts-Gebäude hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein des rittermäßigen Vorwerks Nowag können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 6. Juli 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Czarnowanz. Zur Fortsetzung der Subhastation der sub № 46 zu Czarnowanz belegenen Ignatz Gaydaschen Freihäuslerstelle von 6 Scheffel Acker Aussaat, einem Grasegarten ꝛc. gerichtlich auf 68 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt, haben wir einen neuen Biethungs-Termin auf

den 18ten December c.

Vormittags um 8 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei anberaumt.

Es werden Gebothe sowohl aufs Ganze, als auch auf einzelne Parzellen angenommen.

Czarnowanz, den 25. October 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Schönheide. Es soll die sub Nro. 18 zu Schönheide Grottkauer Kreises belegene Windmühle, zu welcher 16 Morgen 29 □ Ruthen Feld- und Gartenland gehören, und welche auf 428 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den 18ten Februar 1835

in Schönheide anberaumt worden ist.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarius als auch an der Gerichtsstelle in Schönheide; die Kaufs-Bedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 24. September 1834.

Das Gerichtsamt Schönheide.

Ottock. Die zu Ottock Neustädter Kreises gelegene, den Bartholomäus Stroka schen Erben gehörige, auf 608 Rthlr. 18 Sgr. 3 pf. abgeschätzte Freibauerstelle Nro. 26, wird zum Behuf der Erbtheilung in dem auf den 21sten Februar 1835 in unserer Gerichts-

Canzlei hierselbst anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbiethend verkauft werden.

Der neueste Hypotheken-Schein und die Taxe können zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden.

Schloß Zülz, den 26. October 1834.

Graf von Matuschkasches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Klein-Pramsen.

Dittmerau. Zur Versteigerung des zur Subhastation gestellten, in dem Dorfe Dittmerau Leobschützer Kreises sub Nro. 58 gelegenen robothsamen ½ hubigen Bauerguts, dem Bauer Caspar Kommoreck und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Euphemia gebornen Bahr gehörig, welches auf 1142 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. geschätzt worden ist, steht auf

den 18ten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in dem Locale des unterzeichneten Gerichts Termin an.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Forderungen auf das Hypotheken-Folium dieses Guts noch nicht eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in diesem Termine anzumelden, und zwar unter der Verwarnung, daß sie, ausbleibenden Falls mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Gröbnig, den 30. October 1834.

Das Königliche Gerichts-Amt.

Grötsch. Die im Coseler Kreise zu Grötsch sub Nro. 24 belegene, auf 140 Rthlr. abgeschätzte Franz und Nicolaus Orandtsche Ackerparzelle, soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem neu angesetzten Licitations-Termine

den 13ten December c. Vormittags um 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause subhastirt werden. Alle Kauflustigen werden hierzu eingeladen, und können die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einsehen.

Ober-Glogau, den 20. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Nimsdorff. Die zu Groß-Nimsdorff Coseler Kreises belegene, sub № 90 des Hypothekenbuchs vermerkte, auf 75 Rthlr. 10 sgr. taxirte Wiesen-Parzelle der Jacob Staroszickschen Erben, soll in termino

den 14ten Januar 1835

hierselbst auf dem Rathhause meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem

dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 24. October 1834.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bosatz. Im Wege der nothwendigen Subhastation haben wir zum öffentlichen Verkauf folgender, den Wenzel und Teresia Straschekschen Eheleuten gehörigen Realitäten, als:

1) der Freistelle sub Nro. 1 des Hypothekenbuches von Bosatz, zu welcher 40 Morgen 131 □Ruthen Preußisch Maaß Wiesen-, und 49 □Ruthen Garten-Land gehört, und welche auf 3659 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdiget worden; und
2) der Freihäuslerstelle sub Nro. 2 zu Bosatz, zu welcher an Garten-Land 1 Morgen 40 □Ruthen Preußisch Maaß, und an säebarem Ackerlande 7 Morgen gehören, und welche gerichtlich auf 890 Rthlr. taxirt worden,

einen peremtorischen Termin auf den 5ten Januar k. J. in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen hierdurch eingeladen werden, daß, sofern nicht ein gesetzlich begründetes Hinderniß eintritt, dem Meistbiethenden sofort der Zuschlag ertheilt werden soll, und daß die diesfälligen Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Hierzu werden übrigens auch alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch an die sub hasta gestellten Realitäten zu haben vermeinen, insbesondere aber der Franz Pfichholz von Ratibor, für welchen auf der Stelle sub Nro. 2 zu Bosatz, Rubr. III Nro. 2 laut Instruments vom 1. August 1783 resp. 3ten September ejusdem anni 133 Rthlr. 8 ggr. eingetragen sind, oder dessen Cessionarien resp. Erben mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Schloß Ratibor, den 26. September 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Raschütz. Behufs Erbtheilung haben wir zum öffentlichen Verkaufe der zum Andreas Skudaschen Nachlasse gehörigen, zu Raschütz hiesiger Herrschaft belegenen, auf 33 Rthlr. abgeschätzten Häuslerstelle, einen peremtorischen Termin auf

den 12ten Januar 1835

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Beifügen hierdurch einladen: daß insofern nicht ein gesetzlich begründetes Hinderniß eintritt, dem Meistbiethenden der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, und daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Da

Da das Hypotheken-Folium der gedachten Stelle, welche übrigens auf einem, von der Johann Czessikschen Bauerstelle sub *Nº* 32 zu Raschütz abgezweigten Grundstücke von 2 Ratiborer Metzen etablirt worden, noch nicht regulirt ist, so werden gleichzeitig alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihres Rechts, mit dem Bedeuten hierzu vorgeladen: daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das gedachte Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Ratibor, den 29. September 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Ostrog. Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die den Agnes Kustoschschen Erben gehörige, sub Nro. 156 zu Ostrog belegene Häuslerstelle, welche auf 80 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, in termino peremtorio

den 19ten Januar 1835

öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen: daß der Zuschlag, sofern nicht besondere Umstände eine Ausnahme begründen, sofort ertheilt werden soll, und die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Schloß Ratibor, den 10. October 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Zabrze. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden die dem Häusler Paul Pigulla zugehörenden zwei Erbzinsstellen bei Gwosdek, zu Zabrze gehörig, und zwar:

a. sub Nro. 7 des Zabrzer Hypothekenbuches mit einem Wohnhaus und circa 8 Morgen Acker, und

b. sub Nro. 44 des Hypothekenbuchs von 3 Morgen 20 □ Ruthen Acker,

welche beide zusammen auf 46 Rthlr. dorfgerichtlich taxirt sind, im peremtorischen Biethungs-Termine

den 23sten Januar k. J. von früh um 9 Uhr an

in dem Gerichtslocale zu Zabrze subhastirt, wozu Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleiwitz, am 1. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zabrze.

Grod-

Grodziško. Das Bauergut Nro. 26 zu Grodziško Groß-Strehlitzer Kreiſes, dem Urban Hadrion gehörig, auf 443 Rthlr. 25 sgr. geſchätzt, wird im Wege der Execution in termino den 23ſten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr hierſelbſt ſubhaſtiret. Die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein befinden ſich in unſerer Regiſtratur. Schimiſchow, den 11. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

Suchau. Das Andreas Grabolusſche, sub Nro. 2 belegene, auf 424 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. taxirte Robothbauergut wird in dem auf den 24ſten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr hierſelbſt anſtehenden Termine ſubhaſtirt. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein befinden ſich in unſerer Regiſtratur.

Schimiſchow, den 16 September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

Rosmirz. Das Valentin Pollaczekſche zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreiſes sub Nro. 2 belegene, auf 380 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. taxirte Robothbauergut wird in dem auf den 28ſten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr hierſelbſt anſtehenden Termine ſubhaſtirt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein befinden ſich in unſerer Regiſtratur.

Schimiſchow, den 18. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

Rosmirz. Das zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreiſes belegene, sub Nro. 7 des daſigen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Sceponeck gehörige, auf 355 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich geſchätzte Robothbauergut wird im Wege der Execution in dem auf den 18ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr hierſelbſt anſtehenden Termine ſubhaſtirt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Schimiſchow, den 3. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

Rosmierka. Das den Johann Pollokſchen Erben gehörige, zu Rosmierka Groß-Strehlitzer Kreiſes belegene, auf 481 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. taxirte Robothbauerguth, wird in dem auf den 27ſten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Schimischow, den 25. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Radostowitz. Die Joseph und Neszka Stenzelsche, zu Radostowitz sub Nro 33 belegene Häuslerstelle, welche gerichtlich auf 25 Rthlr. geschätzt worden ist, soll in termino peremtorio den 10ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr im Geschäftslocale des unterzeichneten Justizamtes öffentlich veräußert werden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Bestbiethende den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, zu gewärtigen hat, und daß die diesfällige Taxe in unserer Registratur während der gesetzlichen Amtsstunden eingesehen werden kann.

Pleß, den 25. Juli 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßer Justiz-Amt.

Brzestz. Die zu Brzestz sub Nro. 23 belegene Franz Bialassche Häuslerstelle, welche gerichtlich auf 30 Rthlr. geschätzt worden, soll in termino peremtorio

den 5ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr

im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Justiz-Amtes öffentlich veräußert werden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Bestbiethende den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, zu gewärtigen hat, und daß die diesfällige Taxe in unserer Registratur während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle etwanige Real-Gläubiger des Franz Bialas aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bis zum Licitations-Termine und spätestens in demselben zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Acquirenten der feilgebothenen Stelle nicht weiter gehört, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pleß, den 9. September 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßer Justiz-Amt.

Weingasse. Zum öffentlichen Verkauf der Zimmermann Franz Ezichonschen Häuslerstelle sub Nro. 25 zu Weingasse nebst Zubehör, welche gerichtlich auf 124 Rthlr. taxirt worden, ist ein Termin auf

den 21sten Januar 1835 Vormittags um 8 Uhr

vor

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Viola auf dem hieſigen Rathhauſe angeſetzt worden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind.

Ober-Glogau, den 3. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Tarnau. Die zu Tarnau, zwei Meilen von Oppeln sub Nro. 35 belegene, auf 162 Rtlr. 10 ſgr. dorfgerichtlich gewürdigte Joſeph Glenskſche Bauerſtelle, ſoll ſchuldenhalber in termino

den 15ten December c. Vormittags von 9 Uhr ab,

auf dem Geſchäfts-Locale des unterzeichneten Königlichen Domainen Juſtiz-Amts meiſtbiethend verkauft werden. Kaufluſtige und Zahlungsfähige werden daher mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag erfolgen wird, wofern nicht geſetzliche Hinderniſſe eine Ausnahme machen ſollten.

Die diesfällige Taxe und Kaufs-Bedingungen, ſo wie der neueſte Hypotheken-Schein können in den geſetzlichen Amtsſtunden zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Oppeln, den 3. September 1834.

Königliches Domainen Juſtiz-Amt.

Tſchirmkau. Die zu Tſchirmkau Leobſchützer Kreiſes sub Nro. 53 des Hypothekenbuches eingetragene, dem Philipp Garſina gehörige Häuslerſtelle, welche auf 25 Rthlr. gewürdiget worden, wird den 19ten December c. früh um 10 Uhr hier verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können hier eingeſehen werden.

Bauerwitz, den 2. September 1834.

Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

Koſtenthal. Wir ſubhaſtiren die Andreas und Franciska Garzolkaſche, zu Koſtenthal sub Nro. 112 belegene, gerichtlich auf 199 Rthlr. 6 ſgr 10 pf. taxirte Häuslerſtelle, in dem peremtoriſchen Termine

den 20ſten December c. Vormittags um 9 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueſte Hypotheken-Schein in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind. Ober-Glogau, den 5. September 1834.

Königlich Preußiſches Land und Stadt-Gericht.

Gründorff. Ein zum Nachlaß des zu Gründorff verſtorbenen Kretſchmer Carl Unger gehöriges Ackerſtück von 3 Morgen, welches ortsgerichtlich auf 60 Rthlr. taxirt worden

 iſt,

ht, soll in termino den 18ten December 1834 in unserer Gerichts-Canzlei an den Meistbiethenden versteigert werden.

Die Taxe so wie die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Hierbei werden alle unbekannte Real-Gläubiger, welche an dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Carlsruh, den 28. August 1834.

Herzogliches Justiz-Amt.

Ostroppa. Das zum Andreas Walosykschen Nachlasse gehörige, zu Ostroppa gelegene Bauergut, Nro. 10 des Hypotheken-Buchs, welches auf 257 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, soll in dem auf den 17ten December d. J. in unserem Geschäfts-Locale hierselbst anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Gleiwitz, den 18. August 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Klein-Paniow. Die zu Klein-Paniow Beuthener Kreises belegene, sub Nro. 6 im Hypotheken-Buch eingetragene, auf 254 Rthlr. taxirte Bauerstelle der Martin Krzystazekschen Erben, soll in termino

den 20sten December c. a.

in loco Klein-Paniow in der Schule meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 8. September 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Chudow.

Popelau bei Rybnick. Die den Jacob Sammelschen Erben gehörige, zu Popelau belegene Freihäuslerstelle Nro. 29, auf 35 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den 10ten December a. c. anberaumten Termine theilungshalber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Wir laden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme nothwendig machen.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in den Amtsstunden in unserer Registratur zu ersehen. Rybnick, den 21. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Konty. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub Nro. 8 zu Konty Oppelner Kreises belegenen, auf 527 Rthlr. 23 sgr. 9 pf. gerichtlich gewürdigten Bauerstelle, ist ein Biethungs-Termin auf den 15ten December c. a. in unserm Geschäfts-Locale anberaumt worden, zu welchem zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein auf der Gerichtsstätte eingesehen werden können.

Proskau, den 24. Juli 1834.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Konty. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub Nro. 29 zu Konty Oppelner Kreises belegenen, gerichtlich auf 312 Rthlr. 10 sgr. gewürdigten Bauerstelle, in dem auf den 17ten December c. in unserm Geschäfts-Locale anberaumten Termine werden zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der jüngste Hypothekenschein in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Proskau, den 23. August 1834.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Nüßdorff. Das sub Nro. 29 zu Nüßdorff belegene, den Joseph Wagnerschen Erben zugehörige Bauerguth, wozu 30 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat gehören, und welches auf 422 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem auf den 3ten December a. c. Nachmittags um 3 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei zu Friedland angesetzten Licitations-Termine meistbiethend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können.

Neisse, den 2. Juli 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictal-Citation. Da zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels auf den Namen der Landschafts-Rendant Ungerschen Erben das Aufgebot der sub Nro. 46 zu Boristawitz Cosseler Kreises gelegenen Freigärtnerstelle nachgesucht worden ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Possession Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben

 ver-

vermeinen, hierdurch aufgefordert, den 12ten Januar 1835 auf unſerer Gerichts-Canzlei zu Boriſlawitz entweder in Perſon, oder durch einen zuläßigen mit Vollmacht verſehenen Stellvertreter vor uns zu erſcheinen, und ihre Anſprüche nicht nur anzugeben, ſondern auch nachzuweiſen.

Die in dem obbenanten Termine ausgebliebenen Real-Prätendenten haben zu gewärtigen, daß ſie mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen auf die obgedachte Freigärtnerſtelle werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Ratibor, den 24. September 1834.

Das Gerichtsamt von Boriſlawitz.

Edictal-Citation. Das von dem Valentin Przybilla für die Mathias Przybeliuſchen Eheleute unterm 20ſten März 1805 ausgeſtellte Hypotheken-Inſtrument über die für die Letzteren auf das sub Nro. 103 zu Altendorff gelegene Grundſtück unterm 9ten März 1806 eingetragenen 153 Rthlr. 28 ſgr., welches abhanden gekommen, wird hiermit aufgeboten.

Wir haben zur Anmeldung etwaiger Anſprüche an daſſelbe einen Termin auf

den 22ſten Januar 1835

früh um 10 Uhr in hieſiger Gerichts-Canzlei anberaumt, und laden dazu alle diejenigen vor, welche an das gedachte Inſtrument als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch zu machen haben, unter der Warnung hierdurch vor, daß ſodann das Inſtrument amortiſirt, und ihnen nur ihre Rechte an das ſonſtige Vermögen des Schuldners freigelaſſen werden würden.

Schloß-Ratibor, den 30. Auguſt 1834.

Herzoglich Ratiborſches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Im Verlag von Friedrich Puſtet in Regensburg, iſt unter dem Titel:

„der wohlberathene Bauer Simon Strüf von Johann Evangeliſt Fürſt"

eine Volksſchrift erſchienen, wovon der erſte, 20 Sgr. koſtende Band uns vorliegt, die, beſonders in Beziehung auf die Cultur der Obſtbäume und Gartengewächſe Empfehlung verdient und namentlich dem Landmann nützlich werden kann.

Bei dem Buchhändler Theodor Hennings in Neiſſe iſt ſolche vorräthig.

Oppeln, den 30. October 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Inner.

Bau-

Bauholz-Verkauf. Es sollen die in dem angestandenen Licitations-Termine den 21sten v. M. unverkauft gebliebenen Bau- und Nutzhölzer in den Oberförstereien Bodland, Poppelau, Grudschütz und Dembio in dem dazu anderweit angesetzten Licitations-Termine den 1sten December c. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Regierungshause einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Hölzer werden von den Revier-Forstbeamten auf Verlangen vorgezeigt, und die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden; auch sind Letztere in der Regierungs-Forst-Registratur einzusehen.

Oppeln, den 1. November 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Brennholz-Verkauf. Die bei der Königlichen Oberförsterei Grudschütz und namentlich in den Förstereien Kupferberg, Tarnau, Chronstau, Grudschütz und Malino vorräthigen Klafterhölzer, bestehend in circa 2603 Klaftern Kiefern-, 1184 Klaftern Fichten-Klobenholz und 1035 Klaftern Fichten Stockholz, sollen höherer Bestimmung gemäß, in kleinen Quantitäten öffentlich an den Meistbiethenden, jedoch gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wo der Termin auf

den 27sten November Vormittags um 9 Uhr

in loco Grudschütz angesetzt worden.

Kauflustige werden eingeladen, sich an dem gedachten Tage hierselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Die Bedingungen sind bei gedachter Oberförsterei einzusehen, und werden auch noch im Termine bekannt gemacht werden.

Grudschütz, den 10. November 1834.

Königliche Oberförsterei.

Holz-Verdingung. Die Lieferung des Bedarfs der Königlichen Friedrichs-Grube hierselbst, der Königs-Grube zu Chorzow, der Königin Louise-Grube zu Zabrze und des Haupt-Schlüssel-Stollen zu Zabrze und Ruda an Grubenholz, Brettern und andern Holz-Materialien, soll für 1835 an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die den Lieferungen für 1834 zum Grunde gelegenen Bedingungen werden auch für die Lieferungen für 1835 für gültig erklärt, sind in unserer Registratur und bei den betreffenden Schichtmeistern einzusehen, wo auch aus den Oeconomie-Plänen die erforderlichen Quantitäten der Holzmaterialien zu ersehen sind.

Vor dem Termin sind die Gebothe in unserer Registratur abzugeben und zwar verschlossen und mit der Aufschrift:

„Holzlieferungs-Geboth für die N. N. Grube"

welche

welche die zu liefernden Materialien und die geforderten Preise bestimmt angeben müssen.

Die Departements-Beamten werden die Gebothe eröffnen, hinsichtlich der König Friedrichs-Grube den 15ten December c. Vormittags um 9 Uhr in der dortigen Schichtmeisterei, hinsichtlich der Steinkohlen-Werke den 17ten December c. Vormittags um 10 Uhr.

Tarnowitz, den 6. November 1834.

Königlich Preußisches Oberschlesisches Bergamt.

Naturalien-Verdingung. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Naturalien zur Verpflegung der hierortigen zwölf Hospitaliten auf das Jahr vom 1sten Januar bis Ende December 1835 anderweitig an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden sollen.

Diese Naturalien bestehen in:

1) 4992 Stück Brodten, deren 48 von 1 Scheffel 5 Metzen 3 Mäßel preußisch Maaß Roggenmehl gebacken werden;
2) 56 Scheffeln 11 Metzen 1 Mäßel Gerste zu Mehl und Graupe;
3) 4 Scheffeln 12 Metzen 2 Mäßel Weitzenmehl;
4) 2 Scheffeln 2½ Mäßel Siedesalz;
5) 58 1/16 Quart frischer Butter;
6) 377 7/8 Quart Buttermilch;
7) 130 17/16 Quart Bier;
8) 12 Scheffeln 4 Metzen ½ Mäßel Erbsen;
9) 6 Schock Reisigholz;
10) 30 Klaftern Scheitholz;

beides wie es zeither in den hiesigen herrschaftlichen Waldungen eingeschlagen worden ist; die Naturalien von № 1 bis incl. 8 hingegen nach preußischem Maaß.

Da nun der diesfällige Licitations-Termin auf den 9ten December c. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Gröbnig ansteht, so werden alle Diejenigen, welche gesonnen und im Stande sind, diese Entreprise zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung des Königlichen Landräthlichen Officii zu Leobschütz zu gewärtigen.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem präfigirten Termine vorgelegt, auch können sie zu jeder Zeit bei der Hospital-Verwaltung hierselbst eingesehen werden.

Gröbnig, den 6. November 1834.

Die Hospital-Verwaltung hierselbst.

Wein-

Wein-Versteigerung. Dienstags den 25sten November 1834 Vormittags um 9 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Kaufmann Leopold Thamme hierselbst diverse Sorten Weine:

1) zwei Faß Medoc;
2) 50 Flaschen Mosel-Wein;
3) 32 „ Liebfrauenmilch;
4) 50 „ Hochheimer;
5) 50 „ Scharlachberger;
6) 30 „ Rüdesheimer;
7) 12 „ Chât. la Rose;
8) 20 „ Burgunder;
9) 10 Madera;
10) 12 „ Ungar;
11) 10 „ Chambertin;

von dem unterzeichneten Commissarius gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Oppeln, den 11. November 1834.

Der Königliche Stadt-Gerichts-Assessor Lange.

Die Lebens-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha hat mir eine Agentschaft für hiesige Stadt und Umgegend übertragen, und ich bitte daher diejenigen, welche gesonnen sind, dieser gemeinnützigen Anstalt beizutreten, ihre Anträge von jetzt an an mich zu richten.

Die großen Vortheile, welche Versicherungen des Lebens in mannigfacher Hinsicht bei der Ungewißheit der menschlichen Lebensdauer darbieten, werden immer mehr erkannt und benutzt, dies beweist der fortdauernde zahlreiche Beitritt zu jener Anstalt, die über 5200 Mitglieder und 9 Millionen Thaler Versicherungen zahlt, und deren Fonds schon bis auf nahe 1 Million Thaler herangewachsen ist.

Die eigenthümliche Einrichtung der Lebens-Versicherungsbank bringt es mit sich, daß alle Ueberschüsse, welche sich bei den jährlichen Rechnungs-Abschüssen ergeben, den bei ihr auf Lebenszeit Versicherten zu gute kommen. Bereits ist der Anfang mit Vertheilung dieser Ueberschüsse gemacht; die Dividende dieses Jahres betrug 24 Procent und ähnliche werden nun jedes Jahr folgen, wodurch die Beiträge der Mitglieder also um ein Viertel gemindert werden.

Für neu Hinzutretende finden insofern besondere Erleichterungen statt, als die Bank das Porto der Versicherungspapiere trägt und eine Anzahlung bei der Meldung nicht verlangt. Es werden Summen von 300 bis 8000 Preuß. Thaler versichert.

Pläne

Pläne und Formulare sind unentgeldlich bei mir zu erhalten, auch eine Sammlung von 36 aus dem Leben genommener Beispiele, worin die Anwendbarkeit und die Vortheile der Lebens-Versicherungen gezeigt werden. Ich bitte deshalb um geneigte Berücksichtigung. Oppeln, den 1. November 1834.

Albert Körber.

Mehrere grosse und kleine Capitalien sollen auf Landgüter zu 4 à 4½ pro Cent ausgeliehen werden, durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Handlungsdiener

für Material-, Tuch-, Eisen- und Manufakturen-Waaren-Geschäfte, können fortwährend gute und annehmbare Stellen erhalten.

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Unterzeichneter, Willens eine größere Besitzung zu erwerben, wünscht sein schönes Freigut Beatenhoff bei Malapane zu verkaufen. Näheres beim Besitzer selbst und auf portofreie Briefe.

v. Garnier, Lieutenant a. D.

Berichtigung. Da auf den 1sten December c. der Coseler Jahrmarkt fällt, so wird der durch die Bekanntmachung vom 3ten d. M. auf den 1sten December um 9 Uhr zur Verpachtung der hiesigen Festungs-Realitäten anberaumte Termin hierdurch aufgehoben und auf

den 2ten December Vormittags um 9 Uhr

verlegt. Cosel, den 10. November 1834.

Die Königliche Commandantur.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLVII.

Oppeln, den 25sten November 1834.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 22 enthält:

(Nro. 1561). Gesetz wegen näherer Bestimmung der Rechte der Fideicommiß-Anwarter in denjenigen Theilen der Rheinprovinzen, welche bei Auflösung der fremden Herrschaft zum Großherzogthum Berg gehört haben. Vom 23sten August 1834.

(Nro. 1562). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14ten September 1834, betreffend die Subhastation von Berg- und Hüttenwerken und von Berg-Antheilen, nach der Verordnung vom 4ten März d. J.

(Nro. 1563). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21sten October 1834, wegen fernerer Anwendung der Zoll-Erhebungs-Rolle vom 30sten October 1831 für das Jahr 1835.

Nro. 23 enthält:

(Nro. 1564). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27sten September 1834, betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungs-Casse, zur Erleichterung der Ablösung der Real-Lasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter des Regierungsbezirks Minden.

Nach Ausweis der für das Jahr 1834 gelegten Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine aus dem Zeitraum vor und bis zum 1sten Mai und resp. 1sten Juli 1818 sind an dergleichen Effecten im gedachten Jahre..... 266485 ℔ 11 ß 6 ₰ incl. 2963 ℔ 28 ß 9 ₰ ℔
zum Börsen-Course angekauft und demnächst als getilgt cassirt worden; mithin betragen unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 18ten October v. J. bereits früher getilgten .....2133485 » 26 » 3 » incl. 79141 » 25 » » » ℔
die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gelangten rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine.....2399971 » 7 » 9 » incl. 82105 » 23 » 9 » ℔
welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Berlin, den 3. November 1834.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen der Königlichen Regierung.

№ 123. Wegen der Erdöffnungen bei Kalksteinbrüchen ꝛc.

Zur Beseitigung von Bedenken, welche über die Anwendbarkeit der Verordnungen wegen der bei Anlegung von Erd-, Lehm- und Sandgruben, zur Verhütung von Unglücksfällen zu treffenden polizeilichen Maaßregeln, auf Gruben anderer Art erhoben worden sind, finden wir uns veranlaßt, der letzten diesen Gegenstand betreffenden Verordnung (Amtsblatt von 1833, Nr. 93, Seite 178 sequ.) die Erklärung hinzuzufügen, daß die in derselben gegebenen Vorschriften unbedingt auf alle, zu irgend einem Zweck unternommene größere Erdöffnungen, durch welche ein Unglücksfall herbeigeführt werden kann, daher auch insbesondere auf Steinbrüche Anwendung finden.

Oppeln, den 29. October 1834.

Die

№ 124.

Betrifft die Anfertigung und Einsendung der Amtsblatts-Bedarfs-Nachweisungen für das erste Semester 1835.

Die Königlichen Landräthlichen Aemter und Magistrate unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, die Nachweisungen des Amtsblatts-Bedarfs für das erste Semester 1835, unfehlbar und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Rthlr. bis zum 10ten December d. J. in duplo anher einzureichen.

Wegen Aufstellung dieser Nachweisung, Vertheilung der Amtsblätter und Einziehung des Pränumerations-Betrages durch die Königlichen Post-Anstalten, verbleibt es einstweilen noch bei den dieserhalb erlassenen früheren Bestimmungen, weshalb wir auf unsere letzte Bekanntmachung vom 24sten Mai c., Amtsblatt Stück XXII Pag. 124 Nro. 64 hiermit Bezug nehmen, und überdies noch festsetzen, daß die Amtsblatt-Pränumerations-Gelder pro erstes Semester 1835 bis zum 25sten Januar k. J., nach Vorschrift unserer Bekanntmachung vom 6ten December 1833 Amtsblatt pro 1833 Stück L. Pag. 260 an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse abgeführt werden müssen.

Neu hinzu getretene Interessenten, denen unser Amtsblatt entweder nach den gesetzlichen Bestimmungen unentgeldlich zu verabreichen ist, oder die zur Haltung desselben verpflichtet sind, oder endlich solche, welche dasselbe zu ihrem Gebrauche freiwillig gegen Bezahlung zu halten beabsichtigen sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb rechtzeitig bei dem betreffenden Landraths-Amte oder Magistrat zu melden, weil künftig auf Nachbestellungen, die, wenn die Haupt-Nachweisung bereits geschlossen und der Amtsblatt-Bedarf festgestellt worden ist, nur höchst störend in das Vertheilungs-Geschäft eingreifen, und bisher zu vielem Schriftwechsel Veranlassung gegeben haben, keine weitere Rücksicht mehr genommen werden soll.

Die Aufnahme-Behörden haben sich hiernach gemessenst zu achten und die Königlichen Post-Anstalten, denen bisher für einzelne Amtsblatt-Abonnenten Exemplare von hieraus, und nicht durch die hiesige Druckerei zugeschickt worden sind, werden veranlaßt, solche Personen bei Zeiten entweder an die Königlichen Landräthlichen Aemter oder Magistrate zu verweisen, damit sie von diesen in die Listen für das erste halbe Jahr 1835 aufgenommen werden können.

Oppeln, den 18. November 1834.

Aufgehobene Viehmärkte.

Die auf den 19ten December d. J. zu Hultschin und auf den 29sten December d. J. zu Beneschau anstehenden Viehmärkte, können wegen der im benachbarten Kaiserlich Oesterreichischen Dorfe Dobroslawitz ausgebrochenen Rinderpest nicht abgehalten werden. Dies wird dem betreffenden Publicum hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 18. November 1834.

Per-

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Sohne des Gutsbesitzer von Wiedebach zu Putschlau bei Groß-Glogau, Carl Friedrich Erdmann von Wiedebach, durch ein Allerhöchst vollzogenes Diplom vom 6ten August d. J. zu gestatten geruhet, den Namen und das Wappen seines Großvaters, des Kammerherrn v. Nostiz und Jänkendorff zu Arnsdorff bei Görlitz seinem Namen und Wappen beizufügen und sich in Zukunft von Wiedebach und Nostiz-Jänkendorff nennen zu dürfen.

Der Domainen-Amts-Chirurgus Leopold ist zum Post-Expediteur in Ehrzeliß, und der pensionirte Justiz-Secretair Rohm in gleicher Eigenschaft in Proskau angestellt worden. Die amtliche Wirksamkeit Beider, hat mit dem 1sten October c. ihren Anfang genommen.

Der Gutsbesitzer, Oeconomie-Commissarius Bürde auf Rosniontau, ist in Folge der auf ihn gefallenen Wahl als zweiter Kreis-Deputirter des Groß-Strehlitzer Kreises bestätiget worden.

Der Kaufmann Doms zu Ratibor ist zum städtischen Mitgliede der Kreis-Ersatz-Commission Ratiborer Kreises, in Stelle des als solches abgegangenen Königlichen Majors a. D. und Postmeisters Renouard de Viville daselbst gewählt und bestätiget worden.

Der zeitherige Pfarrer Ledwoch zu Petersdorff ist zum Erzpriester des Gleiwitzer Sprengels ernannt worden.

Der zeitherige Vicarius Johann Antlauf zu Ujest, ist zum Pfarrer in Pawlowitz Plesser Kreises ernannt und bestätiget worden.

Der bisherige interimistische Schullehrer Anton Kahlert zu Mährengasse ist definitiv bestätiget worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 47

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 47.

Oppeln, den 25sten November 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im 44sten Stücke des öffentlichen Anzeigers zum diesjährigen Amtsblatte Seite 488 steckbrieflich verfolgte Mörder und Brandstifter, Freigärtner Thomas Schwientek aus Koslow, hat sich am 13ten d. M. freiwillig bei dem ständischen Inquisitoriate zu Cosel eingefunden, und die That eingestanden.

Oppeln, den 20. November 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Leobschütz. Da für das in termino den 3ten October auf das sub hasta stehende, der Josepha gebornen Gierbig, verehelichten Frau Kaufmann Dubick gehörige Haus, sub Nr 304 am hiesigen Ringe, welches gerichtlich auf 2015 Rthlr. gewürdigt, von dem einzig erschienenen Licitanten gemachte geringe Geboth von Seiten der Extrahenten in den Zuschlag nicht gewilliget, vielmehr von letzteren auf Fortsetzung der Subhastation angetragen worden, so steht Terminus zum Verkauf dieses Hauses auf den 29sten De-

December Nachmittags um 4 Uhr vor dem Commissarius Herrn Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause an, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige persönlich zu erscheinen mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn kein gesetzliches Hinderniß vorwalten sollte.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 31. October 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Leobschütz. Der dem Fleischermeister Johann Hoppe gehörige, sub № 105 vor dem hiesigen Oberthore belegene, gerichtlich auf 66 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Sägarten, soll in Folge Antrages eines Gläubigers in termino den 26sten Februar 1835 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe zu erscheinen, mit dem Beifügen hierdurch vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in der stadtgerichtlichen Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Leobschütz, den 24. October 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlaß des Paul Gruchel gehörigen, auf dem Sande belegenen Grundstücke, nehmlich:

a. des Grundstücks № 30 und 65, wovon die Gebäude auf 770 Rthlr. und die Ackerstücke auf 120 Rthlr.; und

b. das Grundstück № 369 von zwei Preußischen Morgen auf 60 Rthlr. gewürdigt,

steht der peremtorische Termin auf den 27sten Februar c. a. in unserm Geschäftslocale an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Gleiwitz, den 29. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkauf des dem Amtmann Bobländer gehörigen, auf 416 Rthlr. gewürdigten Hauses sub № 132 der hiesigen Ratiborer Vorstadt, steht der peremtorische Termin auf den 25sten Februar 1835 in unserm Geschäfts-Locale an, zu welchem Kauf- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die

Taxe

Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 29. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkaufe des Schneidermeister Presffreund'schen Hauses Nro. 61 in der hiesigen Ratiborer-Straße, welches auf 151 Rthlr. 25 sgr. taxirt worden, haben wir einen Termin auf den 3ten Februar k. J. in unserem Geschäfts-Locale hierselbst angesetzt, welches wir Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt machen,

daß die Kaufs-Bedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 20. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creutzburg. Behufs der Erbtheilung werden auf den Antrag der Erben, von den zum Nachlaß des verstorbenen Kreis-Justiz-Rath Teichert gehörigen Grundstücken

a. der Garten Nro. 39 auf dem Unterhaken hier, incl. Umzäunung und Gartenhaus auf 380 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt,

b. die Erbpachts-Gerechtigkeit auf das hinter den Tuchräumen belegene städtische Wiesenstück sub Litt. B. gerichtlich auf 417 Rthlr. gewürdigt,

im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 7ten Februar 1835

an unserer Gerichtsstätte verkauft werden.

An Licitations-Bedingungen werden aufgestellt:

1) daß die Zahlung des Meistgebothes vor der Uebergabe baar ad Depositum erfolgen muß,

2) daß der Verkauf in Pausch und Bogen ohne Vertretung der Taxe geschieht,

3) daß derjenige Licitant dessen Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, vor Zulassung zum Bieten eine Caution von 100 Rthlr. leisten muß, und erfolgt übrigens nur dann der Zuschlag, wenn das Gebot von den Erbesinteressenten und uns als delegirter obervormundschaftlicher Behörde genehmigt ist. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 7. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Hult-

Hultschin. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die hierselbst sub Nro. 5 I. belegene Bürgerbesitzung, welche incl. der dazu gehörigen Grundstücke auf 1169 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. taxirt ist, in termino

den 20sten Januar 1835

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Hultschin, den 28. September 1831.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird der den Kaufmann Carl Balthasar Hanke schen Erben gehörige, hierselbst sub Nro. 25 belegene, auf 143 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirte Säegarten im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 3ten Januar 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor uns anstehenden peremtorischen Licitations-Termine an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Pitschen, den 13. September 1834.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Pitschen. Erbtheilungshalber wird das sub Nro. 110 hierselbst belegene, auf 392 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte, den Kaufmann Ernst Hentschelschen Erben gehörige Haus, in termino licitationis peremtorio vor uns

den 3ten Januar 1835 Vormittags um 11 Uhr

verkauft. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pitschen, den 13. September 1834.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Nicolai. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats soll wegen rückständigen Communal-Abgaben im Termine

den 23sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

die dem bürgerlichen Gerbermeister George Thoma gehörige, sub Nro. 29 hierselbst gelegene Gärtnerstelle, welche auf 805 Rthlr. geschätzt worden ist, verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nicolai, den 7. October 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Ni-

Nicolai. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats soll wegen rückständigen Communal-Abgaben im Termine

den 22sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

die den Gebrüdern Michael und Albert Harupa gehörige, sub Nro. 31 hierselbst gelegene Gärtnerstelle, welche auf 987 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. geschätzt worden ist, verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Nicolai, den 7. October 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Ujest. Die den Jacob Skorupaschen Erben gehörige, zu Ujest belegene Haus-Possession, auf 29 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. gewürdigt, soll in termino

den 27sten Januar Vormittags um 10 Uhr

in der hiesigen Gerichtscanzlei an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden stets eingesehen werden. Ujest, den 2. October 1834.

Königliches Preußisches Gericht der Stadt Ujest.

Rittergut Roswadze. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Groß-Strehlitzer Kreise belegenen, landschaftlich auf 31882 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. abgeschätzten Rittergutes Roswadze, da in termino den 24sten September c. nur 25000 Rthlr. gebothen worden, ein neuer Biethungs-Termin auf den 8ten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kühnemann im hiesigen Oberlandesgerichte ansteht.

Ratibor, den 26. September 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Langendorff. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird im Termine

den 17ten Januar 1835

hierselbst, die zur Verlassenschaft der Catharina verehelicht gewesenen Tomaschek gehörige, auf 96 Rthlr. 10 sgr. taxirte Häuslerstelle № 29 zu Langendorf verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Hultschin, den 28. September 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin.

Comprachezütz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die dem Bauer Joseph Kaspareck gehörige, sub Nro. 15 hierselbst belegene, auf 172 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich geschätzte Zinsbauerstelle auf

den 16ten December c.

in loco Comprachezütz öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts eingesehen werden. Falkenberg, den 6. September 1834.

Das Kammerherr Baron von Hohberg Comprachezützer Gerichtsamt.

Tarnitze. Zum nothwendigen Verkaufe der auf 814 Rthlr. 2 sgr. geschätzten Gottfried Mayschen Freigärtnerstelle № 14 zu Tarnitze Falkenberger Kreises, steht der Biethungs-Termin auf den 19ten Februar 1835 Vormittags um 10 Uhr zu Rogau an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können bei uns eingesehen werden.

Löwen, den 10. October 1834.

Das Gräflich von Pückler Rogauer Gerichtsamt.

Jankowitz. Die zum Nachlasse des Bauer Joseph Lischka gehörige, sub Nro. 13 zu Jankowitz belegene Bauerstelle, zu welcher circa 24 Scheffel Aussaat gehören, und welche auf 24 Rthlr. gewürdigt, soll in dem auf

den 14ten Januar 1835

anberaumten Licitations-Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Amtsstunde in unserer Registratur einzusehen. Rybnick, den 21. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Wielepole. Die dem Franz Polomski gehörige, zu Wielepole sub № 3 belegene, auf 1735 Rthlr. geschätzte sogenannte Kaziur-Mühle, wird im Wege nothwendiger Subhastation

den 25sten Februar k. J.

in unserer hiesigen Canzlei verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Pilchowitz, am 7. November 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Wie-

Wieſe. Die sub *Nº* 14 zu Wieſe, Neuſtädter Kreiſes gelegene laudemiale Bauerwirthſchaft des Johann Heiſig, welche im vorigen Jahre auf 932 Rthlr. 12 ſgr. 4 pf. gerichtlich geſchätzt worden, ſoll in dem einzigen Termine den 9ten März k. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schloß Wieſe nothwendig ſubhaſtirt werden.

Taxe und neueſter Hypothekenſchein ſind in der hieſigen Canzlei des Gerichts einzuſehen. Neuſtadt, den 24. October 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Wieſe.

Langebrücke. Die sub Nro. 204 in Langebrücke Neuſtädter Kreiſes in Oberſchleſien gelegene, zur Aſſeſſor Schöpp'ſchen erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe gehörige maſſive, mit zwei großen Arbeitsſälen verſehene Schaafwollſpinnerei, nebſt den dazu gehörigen, durch Waſſer in Betrieb geſetzten Maſchinen ſoll nothwendig ſubhaſtirt werden.

Grundſtück, Gebäude und Spinnmaſchinen ſind im Jahre 1830 auf 14157 Rthlr. gerichtlich geſchätzt worden. Die Spinnmaſchinen beſtehen: in acht completten Kratzmaſchinen, und zwar vier Pelz- und vier Lockenſtreiche, in vier completten Vorſpinn-, in zwölf completten Feinſpinnmaſchinen, in zwei Wölfen, in drei Haſpeln und einer Zwirnmaſchine. Auch ſind vorhanden die im obigen Taxwerth nicht mit begriffenen Maſchinen zu der Tuchſcheer-Anſtalt, als: zwei Preſſen, eine warme und eine doppelte Stichpreſſe, eine Decartiermaſchine, eine Rauchmaſchine, eine Bürſtmaſchine, fünf Scheertiſche, zwei Amerikan-Scheertiſche, eine Schleifmaſchine, zwölf Schock Papierſpäne und dergl.

Zur Abgabe der Gebothe iſt ein einziger Termin auf den 23ſten Mai k. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Langebrücke in dem daſigen Fabrik-Gebäude angeſetzt.

Die vorhandenen Maſchinen können nach Belieben der Kaufluſtigen auch einzeln verkauft werden. Taxe und neueſter Hypothekenſchein ſind in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts zur Einſicht vorhanden.

Neuſtadt, den 15. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Wieſe.

Kaminitz-Mlyny. In termino den 27ſten Februar 1835 verkaufen wir in nothwendiger Subhaſtation die sub *Nº* 8 zu Kaminitz-Mlyny, Lubſchauer Herrſchaft belegene, gerichtlich auf 220 Rthlr. taxirte Freibauerſtelle von 170 Morgen Flächeninhalt.

Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur nachgeſehen werden.

Schloß Lublinitz, den 20. October 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Lubſchau.

Holz-

Holzmühl. Es soll die sub № 30 zu Holzmühl Falkenberger Kreises belegene Wassermühle mit einem Mahl- und Spitzgange, wozu 33 Morgen 28 □ Ruthen Garten, Acker und Wiesenland incl. Wald gehört, und welche auf 1555 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den 10ten März 1835

in Klein-Schnellendorff anberaumt worden ist. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarius in Neisse, als auch an der Gerichtsstelle in Groß- und Klein-Schnellendorff, die Kaufsbedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 15. October 1834.

Das Gerichts-Amt der Fidei-Commiß-Herrschaft Schnellendorff.

Brzenskowitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Resubhastation der dem verstorbenen Fleischer Adam Kochlowsky zu Brzenskowitz gehörigen, auf 180 Rthlr. taxirten Gebäulichkeiten auf Gefahr und Kosten des Dominii Myslowitz verfügt worden ist, und der anderweitige peremtorische Biethungs-Termin auf

den 24sten Februar 1835

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst ansteht.

Myslowitz, den 26. September 1834.

Das Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Myslowitz.

Brzezinka. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nach dem verstorbenen Freibauer Georg Ossoba zu Brzezinka sub № 4 daselbst belegene, auf 251 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauerstelle, theilungshalber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und daß der peremtorische Biethungs-Termin auf

den 26sten Februar 1835

in unserer hiesigen Gerichts-Canzlei ansteht.

Schloß Slupna, den 10. October 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Slupna und Brzezinka.

Schulenburg. Die dem pensionirten Waldwärter Grischke gehörige, sub № 15 zu Schulenburg belegene, gerichtlich auf 390 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Colonie-Stelle, soll im Wege der fortgesetzten nothwendigen Subhastation in termino

den 13ten März 1835

auf unserem Gerichtslocale meistbiethend verkauft werden.

Be-

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen ſoll, ſofern nicht geſetzliche Hinderniſſe eintreten. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Oppeln, den 5. November 1834.

Königliches Domainen-Juſtizamt.

Nakel. Das dem penſionirten Waldwärter Griſchke gehörige, sub № 3 zu Nakel belegene Bauergut, welches, da gegenwärtig weder Gebäude, noch Vieh oder Wirthſchafts-Geräthe dabei befindlich ſind, auf 76 Rthlr. 20 ſgr., jedoch für den Fall des Verkaufs an einen oder mehrere damit ſchon verſehene Erwerber auf 253 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt, ſoll in termino

den 13ten März 1835

auf unſerem Gerichtslocale im Wege der fortgeſetzten nothwendigen Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden, und zwar entweder im Ganzen oder nach Bewandniß der Umſtände in mehreren Parzellen. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen ſoll, inſofern keine geſetzliche Hinderniſſe eintreten. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Oppeln, den 5. November 1834.

Königliches Domainen-Juſtizamt.

Rosmierka. Das den Anton Schlappaſchen Erben gehörige Bauergut, № 28 zu Rosmierka Groß-Strehlitzer Kreiſes, taxirt auf 417 Rthlr. 10 ſgr., wird im Wege der Execution in dem auf

den 6ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

hierſelbſt anſtehenden Termine meiſtbiethend verkauft. Die Taxe und der Hypothekenſchein befinden ſich in unſerer Regiſtratur.

Schimiſchow, den 12. November 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Schimiſchow.

Rosmirz. Das dem Paul Sowka zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreiſes gehörige Bauergut sub № 27, taxirt auf 274 Rthlr. 15 ſgr. wird im Wege der Execution in dem auf den 5ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

hier-

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.

Schimischow, den 13. November 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schimischow.

Rosmirz. Das dem Martin Pionteck gehörige Bauergut sub № 28, zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreises, tarirt auf 212 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., wird in dem auf

den 9ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Taxe und Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur. Schimischow, den 14. November 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Naklo. Auf den Antrag eines Miteigenthümers, haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der, gegenwärtig im Naturalbesitze des Jakob Kazmarczyk befindlichen, auf 200 Rthlr. gewürdigten, zu Naklo sub Nro. 7 belegenen, und aus einem Wohngebäude, mit Stallung, Hofraum, Garten und 43 Morgen 52 [] Ruthen Acker bestehenden Possession, einen Biethungs-Termin auf

den 22sten December c. Vormittags um 9 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige laden wir zu diesem Termin hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Subhastations-Interessenten dem Meist- und Bestbiethenden ertheilt werden wird.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 30. August 1834.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften

---

Schönwiese. Der zu Schönwiese hiesigen Kreises belegene, und im Hypotheken-Buch sub Nro. 48 eingetragene Niederkretscham des Johann Heyder, nebst Garnbleiche, zwei Gärten und 7 Metzen Aussaat Acker, welche Realitäten zusammen auf 400 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich geschätzt sind, werden in termino den 19ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Schönwiese, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß, wenn kein gesetzliches Hinderniß obwalten sollte, dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Leobschütz, den 30. Mai 1834.

Das Gräflich Sedlnitzkysche Gerichtsamt der Herrschaft Geppersdorff. K. P. Anth.

Rackau. Wir ſubhaſtiren in dem auf den 20ſten December a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 18 zu Rackau belegene, und auf 177 Rthlr. geſchätzte Freigärtnerſtelle, nebſt den dazu gehörigen 3¾ Morgen Säe-Acker, 165 □Ruthen Huthungs-Acker und 52½ □Ruthen Wieſenland, und bemerken hierbei, daß die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unſerem hieſigen Geſchäfts-Locale jederzeit eingeſehen werden können.

Katſcher, den 14. Auguſt 1834.

Das Gerichtsamt des Ritterguthes Rackau.

Rackau. Wir ſubhaſtiren in dem auf den 16ten December a. c. im Orte Rackau anberaumten Termine die sub Nro. 9 zu Rackau belegene Freigärtnerſtelle nebſt den dazu gehörigen 3 Scheffel Säe-Acker, 156 □Ruthen Huthungs-Acker und 57 □Ruthen Wieſenland, alles zuſammen auf 139 Rthlr. geſchätzt, und bemerken hierbei, daß die Taxe, der neueſte Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen in unſerem hieſigen Geſchäfts-Locale jederzeit eingeſehen werden können.

Katſcher, den 14. Auguſt 1834.

Das Gerichtsamt des Ritterguthes Rackau.

Boblowitz. Die zu dem Nachlaß des Baron von Marawitzky gehörige, aus einem ganz baufälligen Hauſe und einem Obſt- und Graſegarten beſtehende, auf 30 Rthlr. gerichtlich gewürdigte, sub Nro. 20 des Hypotheken-Buchs zu Boblowitz belegene Robothgärtnerſtelle, worüber die Taxe bei uns eingeſehen werden kann, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation auf den 15ten December c. auf dem Schloſſe zu Boblowitz an den Meiſtbiethenden verkauft werden, und laden wir hierzu Kaufluſtige ein.

Auch werden zu dieſem Termine alle diejenigen, welche einen Real-Anſpruch als Eigenthümer oder Gläubiger an die zum öffentlichen Verkauf geſtellte Gärtnerſtelle zu haben vermeinen, und denſelben rechtsgültig nachzuweiſen vermögend ſind, mit dem Bedeuten dazu vorgeladen:

daß der Ausbleibende mit ſeinen etwanigen Real-Anſprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, das Kaufgeld aber unter die ſich meldenden Gläubiger vertheilt werden wird.

Leobſchütz, den 25. Auguſt 1834.

Das Gerichtsamt Boblowitz.

Dziergowitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Dziergowitz sub Nro. 108 aufgeführten, von den Mathus Garbaſchen Erben beſitzenden Häusler-Poſſeſſion, zu der

17 Preußische Morgen Acker gehören, und die auf 428 Rthlr. geschätzt ist, steht ein Bithungs-Termin auf den 16ten Januar 1835 in der Gerichts-Canzlei zu Kochanietz an, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige eingeladen werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in hieſiger Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Katſcher, den 12. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Roſchowitz.

Brzegen. Auf den Antrag des Curatoris der Traugott von Holyſchen Concurs-Maſſe, ſoll die den Töpfer Krügerſchen Erben zugehörig geweſene Erbpachtſtelle zu Brzegen bei Zborowsky, beſtehend aus dem Wohnhauſe und Seitengebäude, Stallungen, Scheuer, Gärten, Acker, Wieſen und Huthungsland, welches alles auf 479 Rthlr. geſchätzt worden, in termino den 30ſten December c. Nachmittags um 2 Uhr zu Zborowsky an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Kaufluſtige und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, ſich in dieſem Termine zur Abgabe ihrer Gebothe zu melden, und den Zuſchlag zu gewärtigen, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen.

Die Taxe der Stelle kann während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch vorgeladen, ihre diesfälligen Real-Anſprüche an die zum Verkauf aufgeſtellten Realitäten in jenem Termine anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen an gedachte Grundſtücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Guttentag, den 16. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Zborowsky.

Kraſſowa. Die zu Kraſſowa belegene, sub Nro. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freiſcholtiſei nebſt Zubehör, dem George Gnielka gehörig, und auf 1111 Rthlr. gewürdigt, ſoll im Wege der Execution auf

den 3ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr

in loco Leſchnitz auf der daſigen Pfarrei ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden hier ſtets eingeſehen werden.

Ujeſt, den 2. October 1834.

Gerichtsamt der Pfarrei Leſchnitz und Kraſſowa.

Swa-

Swaczok. Im Wege der Execution soll das zu Swaczok bei Kochanowitz belegene, dem Simon Smylla zugehörige, von Schrotholz erbaute, und auf 105 Rthlr gerichtlich gewürdigte Haus öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu einen einzigen Biethungs-Termin

auf den 29sten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Kochanowitz anberaumt, und laden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch ein, sich in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebothe zu melden, und den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Hauses kann während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten an dieses Haus vorgeladen, in dem anberaumten Termine ihre Real-Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an dieses Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Guttentag, den 20sten August 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Kochanowitz.

Wilkowitz. Die zu Wilkowitz sub Nro. 2 belegene, auf 75 Rthlr taxirte Häuslerstelle soll den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr zu Groß-Wilkowitz im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist deren Taxe und Hypothekenschein bei uns einzusehen. Tarnowitz, den 8. October 1834.

Gerichtsamt Groß-Wilkowitz und Kempczowitz.

Schammerwitz. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub *Nº* 23 gelegene Johann Stanjeck alias Innocenz Foitzicksche, auf 39 Rthlr. 11 sgr. gewürdigte Häuslerstelle in dem einzigen Biethungstermin den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr zu Ratibor an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Hiernächst werden alle diejenigen, welche an die feil gebotene Stelle Real-Ansprüche zu haben vermeinen, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Scham-

Schammerwitz. Im Wege der Execution soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub № 39 gelegene Johanna Urbasche alias Philipp Obathsche Häuslerstelle, auf 89 Rthlr. 5 sgr. tarirt, in dem einzigen peremtorischen Biethungstermin den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ratibor an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Wir laden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an die sub hasta gestellte Besitzung Real-Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub № 9 gelegene Mathes Wilpert alias Franz Wernersche, auf 87 Rthlr. 18 sgr. tarirte Häuslerstelle, soll im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu wir einen Termin auf den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ratibor anberaumt haben, und Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachte Stelle Real-Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem bestimmten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub № 34 zu Schammerwitz Ratiborer Kreises gelegenen, den Anton Wieczorekschen Erben gehörigen, auf 104 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Häuslerstelle nebst Garten haben wir einen Termin auf den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ratibor anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß Taxe und Hypothekenschein in der Registratur bei uns nachgesehen werden können.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Scham-

Schammerwitz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die Subhastation der zu Schammerwitz sub № 33 gelegenen, dem Jacob Wieczorek modo Isidor Wieczorek gehörigen, auf 96 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Häuslerstelle nebst Gartengrund verfügt und ein einziger Biethungstermin auf den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ratibor anberaumt worden, wozu wir Kauflustige vorladen.

Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Friedrichsfelde. Die zu Friedrichsfelde im Oppelnschen Kreise sub Nro. 2 belegene, auf 123 Rthlr. gewürdigte Colonieſtelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers auf

den 7ten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Gerichts-Locale zu Turawa subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

Oppeln, am 19. August 1834.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Friedrichsfelde. Die zu Friedrichsfelde im Oppelnschen Kreise sub Nro. 6 belegene, auf 97 Rthlr. gewürdigte Colonieſtelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers auf

den 8ten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Gerichts-Locale zu Turawa subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen.

Oppeln, am 4. September 1834.

Das Gerichtsamt Turawa.

Klein-Döbern. Das im Oppelnschen Kreise im Dorfe Klein-Döbern sub Nro. 2 belegene Pampuchsche Freibauergut, auf 824 Rthlr. 5 sgr. taxirt, soll Behufs Befriedigung mehrerer Real-Gläubiger im Licitations-Termine den 23sten December 1834 im Orte Klein-Döbern Nachmittags um 2 Uhr subhastirt werden. Alle Kauflustigen werden hierzu eingeladen, und können die Taxe in der hiesigen Gerichts-Canzlei einsehen.

Czarnowanz, den 5. September 1834.

Königliches Justiz-Amt

Hennerwitz. Im Wege der Erbtheilung subhastiren wir das zu dem Nachlaß des Franz Ju-

Juretzky gehörige, zu Hennerwitz sub Nro. 36 belegene, ortsgerichtlich auf 40 Rthlr. geschätzte Haus, in termino peremtorio den 30sten December c., auf dem daſigen Schloſſe, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 17. September 1834.

Das Gerichtsamt Hennerwitz.

Aufgehobene Subhastation. Der auf den 28sten Januar 1835 anstehende Termin zum Verkaufe des Pollaczekschen Bauergutes № 2 zu Rosmirz ist aufgehoben worden. Schimischow, den 13. November 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Bekanntmachungen der Behörden.

Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst pro 1835.

Es sind zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für das hiesige Königliche Regierungs-Departement pro 1835 nachstehende vierteljährige Termine festgesetzt worden:

1) den 24sten Januar,
2) „ 25sten April,
3) „ 25sten Juli,
4) „ 21sten November

} 1835.

Diejenigen Individuen, welche sich nach § 10 der Bekanntmachung der Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst vom 21 März 1826 (extraordinaire Beilage zum Stück XI des Amtsblattes pro 1826), zum Eintritt in das stehende Heer als einjährige Freiwillige berechtigt halten, und zu diesem Behuf ein Attest zu erhalten wünschen, haben sich daher in vorstehenden erwähnten Terminen, Morgens um 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale der hiesigen Königlichen Regierung einzufinden, und das Weitere wegen ihrer Prüfung zu gewärtigen.

Zugleich werden diese Individuen aufgefordert, sich vor gedachten Terminen bei uns schriftlich zu melden; es muß jedoch diese Anmeldung dergestalt erfolgen, daß sie noch vor diesen Terminen in den Besitz unserer Vorbescheidungen gelangen können.

Dem schriftlichen Gesuche, welches auch die bescheinigende Versicherung enthalten muß, daß für die Equipirung und den Unterhalt aus eigenen Mitteln gesorgt ist, müssen die in unserer Bekanntmachung vom 16ten Juni 1826 (Amtsblatt pro 1826 Stück XXVI Pag. 160 bis 163) aufgeführten Zeugnisse unerläßlich, nämlich:

das

das Tauf-Atteſt,
das Atteſt über die erhaltene wiſſenſchaftliche Bildung,
das ärztliche Atteſt,
zu unſerer Einſicht und Prüfung beigefügt werden.

In Fälle, wo zu einem Termin eine zu geringe Anzahl von Individuen zur Prüfung ſich melden ſollte, behalten wir uns vor, letztere auf den nächſten Termin zu verlegen, und dies den Intereſſenten bekannt zu machen.

Oppeln, den 13. November 1834.

Königliche Departements-Commiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt.

Edictal-Citation. Zufolge verloren gegangenen Schuld- und Hypotheken-Inſtruments d. d. Coſel, den 9ten November 1761 und 1ſten Juni 1768 haftet auf dem Bäckermeiſter Thammſchen Hauſe zu Coſel sub Rubr. III loco 2 ein Capital von 70 Rthlr. gegen 6 Procent Zinſen für die Hoſpital-Caſſe zu Coſel.

Behufs der zu bewirkenden Löſchung dieſes Capitals werden alle unbekannten Prätendenten zur Meldung ihrer etwanigen Anſprüche hierdurch auf

den 1ſten Februar 1835 Vormittags um 10 Uhr

unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen auf das Grundſtück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Coſel, den 6. October 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Auf den Antrag des Büttnergeſellen Johann Czock wird

der ſeit länger als 40 Jahre verſchollene Franz Czock

ſo wie ſeine Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von ſeinem reſp. ihren Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht zu geben, und ſich ſpäteſtens in dem Termine

den 18ten Juli 1835 Vormittags um 10 Uhr

auf dem hieſigen Stadt-Gerichts-Locale perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls der gedachte verſchollene Franz Czock für todt erklärt, und mit Uebergehung der unbekannten Erben das vorhandene Vermögen dem bekannten nächſten Verwandten, ſeinem Bruder Johann Czock zugeſprochen werden wird.

Coſel, den 6. October 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Da

Da nach Anzeige der Königlichen Regierung zu Oppeln folgende von der Königlichen Kreis-Steuer-Caſſe zu Pleß in Oberſchleſien an die Königliche Controlle der Staats-Papiere zu Berlin abgeſchickten 30 Stück Staatsſchuldſcheine

Nro.	3689	Litt.	A.	über	1000	Rthlr.	Nro.	16104	Litt.	A.	über 1000 Rthlr.
„	37620	„	A.	„	1000	„	„	38193	„	A.	„ 1000 „
„	56949	„	A.	„	1000	„	„	59234	„	A.	„ 1000 „
„	101078	„	A.	„	1000	„	„	51398	„	G.	„ 300 „
„	45047	„	A.	„	100	„	„	95504	„	B.	„ 100 „
„	100717	„	B.	„	100	„	„	59458	„	C.	„ 100 „
„	92194	„	D.	„	100	„	„	91517	„	G.	„ 100 „
„	93651	„	G.	„	100	„	„	94523	„	G.	„ 100 „
„	96167	„	H.	„	100	„	„	45054	„	R.	„ 100 „
„	40048	„	C.	„	50	„	„	40244	„	D.	„ 50 „
„	28192	„	G.	„	50	„	„	40211	„	G.	„ 50 „
„	132540	„	H.	„	50	„	„	55301	„	K.	„ 50 „
„	55215	„	AA.	„	25	„	„	55695	„	B.	„ 25 „
„	38877	„	D.	„	25	„	„	55695	„	D.	„ 25 „
„	32215	„	G.	„	25	„	„	40122	„	U.	„ 25 „

zuſammen über 8750 Rthlr. Courant

bei einem zwiſchen Rybnick und Ratibor im Januar 1831 verübten Poſtraub angeblich abhanden gekommen ſind, ſo werden auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Oppeln alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber oder deren Erben an dieſe Staatsſchuldſcheine Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Wilhelmi auf den 29ſten Auguſt 1835 Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine zu erſcheinen, und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und gedachte Staatsſchuldſcheine für amortiſirt erklärt, und ſtatt derſelben neue ausgefertigt werden ſollen.

Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Kahle, Geppert und von Tempelhof zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Berlin, den 28. Auguſt 1834.

Königlich Preußiſches Kammergericht.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Güther-Verpachtung. Die auf dem linken Oderufer zwiſchen Brieg und Löwen gelegenen hieſigen Kämmerei-Güter Cantersdorff und Alzenau nebſt Zu-

Zubehör, sollen auf Zwölf nach einander folgende Jahre vom 1sten Juni 1835 ab, im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebothe sowohl auf jedes einzelne der genannten Güter, als auch beide zusammen, ist ein Termin auf den 15ten December 1834 Nachmittags um 2 Uhr in unserem Sitzungszimmer anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit der Aufforderung eingeladen werden, persönlich zu erscheinen, und ihre Gebothe abzugeben. Die Anschläge und Verpachtungs-Bedingungen können vom 10ten November c. ab in der Registratur eingesehen werden.

Niemand kann zu einem Gebothe gelassen werden, der sich nicht zuvor über seine Fähigkeit Caution bestellen und das Plusinventarium baar bezahlen zu können, genügend ausgewiesen hat.

Brieg, den 29. October 1834.

Der Magistrat.

Auctions-Anzeige. Den 29sten December d. J. und die darauf folgenden Tage werden in der Behausung des verstorbenen Lohgerbermeister Johann Gottlieb Böhnisch zu Gnadenfeld die zu seinem Nachlaß gehörenden Effecten, bestehend in Porcellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Handwerkszeug, Farben, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Pferden und Kühen, gegerbtem und ungegerbtem Leder und allerhand Vorrath zum Haus- und Professions-Bedarf gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ratibor, den 20. November 1834.

Das Gerichts-Amt von Gnadenfeld und Pawlowitzka.

Holz-Versteigerung. Das pro 1835 zum Abtrieb bestimmte Strauchholz, soll in den nachstehenden Terminen und Revieren meistbiethend auf dem Stocke verkauft werden und zwar:

1) im Königlichen Schwammelwitzer Oberwalde den 1sten December a. c.;
2) im Königlichen Briesner Reviere den 2ten und 3ten December a. c.;
3) im Königlichen Ritterswalder Reviere den 9ten December c.

Kauflustige werden eingeladen, in diesen Tagen an Ort und Stelle, Morgens um 9 Uhr sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Schwammelwitz, den 15. November 1834.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Dem

Dem hiesigen geehrten Publicum sowohl, als auch dem der Umgegend erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich von jetzt ab

alle Montage

und zwar am 10ten November c. zum Erstenmal, mit einem bequemen und mit zwei Pferden bespannten geräumigen Wagen nach Breslau fahre und Mittwochs Abend von da wieder zurückkehre, und bitte daher diese Gelegenheit recht oft benutzen zu wollen.

Meine Wohnung ist im Oderkretscham und ersuche, Anmeldungen und Aufträge in meiner Anwesenheit bei dem Herrn Gastwirth Melcher zu hinterlassen.

Deloh, Lohnkutscher.

Kaufgesuch von Ritter- und Landgütern.

Die resp. Herren Gutsbesitzer, welche geneigt seyn sollten, ihre Güter zu verkaufen, bitte ich um baldige portofreie Einsendung ihrer Anschläge und Verkaufs-Bedingungen, indem sich gegenwärtig mehrere reelle zahlungsfähige Käufer bei mir gemeldet.

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

---

22 Offene Stellen sogleich zu besetzen.

2 Oeconomie-Administratoren, 4 Wirthschafts-Inspectoren, 3 Hauslehrer, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Domainen-Actuarius, 2 Rechnungsführer, 1 Protocollführer, 1 Privatsecretair, 2 Apothekergehülfen, 2 Erzieherinnen und 2 Landwirthschafterinnen, können sogleich unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden, durch I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Unterzeichneter, Willens eine größere Besitzung zu erwerben, wünscht sein schönes Freigut Beatenhoff bei Malapane zu verkaufen. Näheres beim Besitzer selbst und auf portofreie Briefe.

v. Garnier, Lieutenant a. D.

Berichtigung. Der Brennholz-Verkauf in der Königlichen Oberförsterei Grudschütz (vide Pag. 535 des Anzeigers) wird einer so eben eingegangenen Benachrichtigung zufolge, in zwei Terminen und zwar:

den 27sten November und den 10ten December d. J.

beide Mal Vormittags um 9 Uhr Statt finden.

Oppeln, den 18. November 1834.

Königliche Redaction des Amtsblatts.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLVIII.

Oppeln, den 2ten December 1834.

Verordnungen der Königlichen Regierung.

Nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre: *№ 125.*

Die Einführung einer Hundesteuer auf dem platten Lande betreffend.

In Rücksicht der in Ihrem Bericht vom 6ten v. M. entwickelten Gründe, will Ich die durch Meine Ordre vom 29sten April 1829 den Stadtgemeinen ertheilte Erlaubniß zur Einführung einer Hundesteuer auch auf diejenigen Communen, welche nicht zum Stande der Städte gehören, ausdehnen. Zugleich bestimme Ich, daß die nach §§ 4 und 8 jener Ordre den Regierungen beigelegte Entscheidung und Bestättigung, in Bezug auf die Landgemeinen den Landräthen zustehen und obliegen soll. Ich überlasse Ihnen, diese Bestimmung durch die Amtsblätter bekannt zu machen und das Weitere zu verfügen.

Berlin, den 18. October 1834.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister des Innern und der Polizei
v. Rochow.

wird hiermit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen

 Land-

Landgemeinen, welche die Hundesteuer einzuführen beschließen sollten, die Erlaubniß dazu bei dem Königlichen Landräthlichen Amte des Kreises nachzusuchen haben.

Oppeln, den 13. November 1834.

№ 126. Betrifft die Preußische Schiffsflagge.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordres vom 22sten Mai 1818 und 12ten März 1823 ist bereits allgemein vorgeschrieben, daß die ordentliche Landes- oder Handels-Flagge auf den Schiffen schwarz und weiß aus drei horizontalen Strichen bestehen soll, von denen die beiden äußeren schwarzen Streifen zusammen genommen, den dritten Theil der ganzen Flaggenbreite einnehmen, der mittlere weiße Streifen aber den Preußischen heraldischen Adler enthält.

Wenn nun diese Allerhöchste Bestimmung auf alle Preußische Schiffer und auf allen Strömen zur Ausführung gebracht, und nicht weiter gestattet werden soll, Flaggen nach Belieben zu führen, so wird diese Vorschrift hiermit zur genauesten Befolgung öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Die hierdurch aufgehobene Willkühr erstreckt sich jedoch nicht auf das, bei besonderen feierlichen Gelegenheiten allgemein herkömmliche Aufziehen der Handels-Flagge fremder Nationen.

Oppeln, den 13. November 1834.

Allgemeine katholische Haus-Collecte für Margareth.

Zum Retablissement der abgebrannten katholischen Pfarrei, des Schulhauses und des Kirchthurmes zu Margareth im Kreise Breslau, ist, bei dem Unvermögen der katholischen Gemeinde, welche durch den Brand ihre Wohnungen größtentheils selbst eingebüßt hat, jene Gebäude wieder herzustellen, höhern Orts eine allgemeine katholische Haus-Collecte bewilligt.

Sämmtliche Königliche Landräthliche Aemter so wie die Magistrate unseres Departements werden daher angewiesen, wegen Einsammlung der Collecte bei den katholischen Einwohnern das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Gelder an unsere Haupt-Casse spätestens bis zum 25sten Januar k. J. erfolgen kann.

Die Magistrate haben vor diesem Termin die eingesammelten Gelder an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen abzuführen und dies gleichzeitig den Landräthlichen Aemtern anzuzeigen, welche an uns über den Gesammtbetrag der Collecten-Gelder bis zum vorgedachten Termin berichten werden.

Oppeln, den 20. November 1834.

Dem

Dem W. von Lagerström zu Berlin, ist unter dem 13ten November 1834 ein vom Tage der Ausfertigung fünf hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent

Patent-Verleihung.

auf eine, als neu und eigenthümlich anerkannte Methode der Schnürung für Fenster-Rouleaux, vermöge welcher sich dieselben nach Belieben von oben, oder von unten öffnen lassen, unbeschadet der Anwendung dessen, was bei dieser Methode bereits bekannt ist,

ertheilt worden.

Oppeln, den 20. November 1834.

Dem bereits früher für das hiesige Departement concessionirt gewesenen Schauspiel-Unternehmer Franz Bonnot, ist von des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz eine anderweitige Concession zu theatralischen Vorstellungen bis Ende December 1835 für das hiesige Regierungs-Departement ertheilt worden, welches hiermit zur Kenntniß der Polizeibehörden gebracht wird.

Oppeln, den 18. November 1834.

Verordnungen und Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 127. Verordnung wegen Zuziehung der promovirten Aerzte bei Untersuchungen Behufs Blödsinnigkeits-Erklärung.

Da Wundärzte die Stelle eines promovirten Arztes in der Regel nicht vertreten können, erstere besonders zu Untersuchungen der krankhaften Gemüthszustände von Personen Behufs der Blödsinnigkeits-Erklärung nicht geeignet sind, so werden die Untergerichte des Oberschlesischen Departements angewiesen, zu dergleichen Untersuchungen wirklich promovirte Doctores medicinæ in Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 18ten März 1831 (v. Kamptz Jahrbücher Band 37 Seite 115) vorschriftsmäßig zuzuziehen.

Ratibor, den 14. November 1834.

№ 128. Betrifft die im Civildienst versorgten, mit einem Gnadengehalt betheiligten Invaliden.

Die sämmtlichen Untergerichte und Inquisitoriate Oberschlesiens werden angewiesen, in allen Fällen, so oft bei denselben ein gewesener Militair, es sey interimistisch oder definitiv, versuchsweise oder auf Kündigung angestellt wird, dessen Vernehmung über die ihm zustehenden Militair-Beneficien, so wie darüber, aus welcher Casse

Caſſe er ſolche zu beziehen hat, ſogleich bei deſſen Anſtellung zu veranlaſſen, und die aufgenommene diesfällige Verhandlung ungeſäumt bei uns einzureichen, damit die Siſtirung der Zahlung der Militair-Beneficien in den geeigneten Fällen bewirkt werden kann.

Ratibor, den 18. November 1834.

Aufhebung des Königlichen Inquiſitoriats zu Gleiwitz.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach höherer Anordnung das zeitherige Königliche Inquiſitoriat zu Gleiwitz mit dem letzten December d. J. aufgehoben worden, weshalb von jetzt an keine Inquiſiten an daſſelbe mehr abgeliefert werden können.

Ratibor, den 21. November 1834.

Perſonal-Chronik.

Dem Salzwärter Kohn zu Tarnowitz haben des Königs Majeſtät zu geſtatten geruhet, ſtatt ſeines bisherigen Namens den Namen Kühnemann anzunehmen.

Der vormalige Bataillons-Chirurgus Bernhard Schmidt, iſt auf ſechs hinter einander folgende Jahre zum unbeſoldeten Rathmann in Leſchnitz gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der Kaufmann Richter zu Oppeln, iſt zum Cämmerer auf ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und als ſolcher beſtätigt worden.

Die bisherigen Rathsherrn Grabowsky und Hulwa zu Oppeln, ſind auf anderweite ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und als ſolche beſtätigt worden.

Druckfehler-Berichtigung. Pag. 211 des Amtsblatts Zeile 5 der Perſonal-Chronik, lies „Sonczek“ ſtatt „Ponczeck“.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 48

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 48.

Oppeln, den 2ten December 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Aus der hiesigen Strafanstalt sind heute Abends gegen 7 Uhr die beiden Sträflinge Richard Friedrich und Ernst Neumann, Ersterer wegen gewaltsamen Diebstahls und Falschmünzerei, Letzterer wegen muthwilligen Banquerouts, zu respective 8jähriger und 20monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, auf eine höchst freche Weise gewaltsam ausgebrochen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben und sie im Betretungsfall zu verhaften, demnächst aber gegen Erstattung der Kosten an uns zurückliefern zu lassen.

Bemerkt muß noch werden, daß der Züchtling Friedrich ein höchst schlauer, gewandter und zugleich zu allen Verbrechen fähiger Mensch ist.

Görlitz, den 25. November 1834.

Königliche Zuchthaus-Direction.

Signalement des Richard Friedrich. Derselbe ist aus Warmbrunn in Schlesien gebürtig, evangelischer Religion, Mechanicus, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ist von untersetzter Statur

tur, runder Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe, und ſpricht deutſch. Als beſonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er einen ſcheuen Blick, und auf dem rechten Auge ein Blümchen hat.

Bekleidet war derſelbe mit einer drillichenen Jacke, dergleichen Weſte und Hoſen, Tuchſchuhen und grauen Tuchmütze.

Signalement des Ernſt Naumann. Derſelbe iſt aus Neil in Schleſien gebürtig, evangeliſcher Religion, Kaufmann, 5 Fuß groß, 23 Jahr alt, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Naſe, kleinen Mund, geſunde Zähne, braunen ſchwachen Bart, rundes Kinn, iſt von kleiner Statur, länglicher Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe und ſpricht deutſch. Als beſonderes Kennzeichen wird bemerkt daß er einen kecken Blick und ſchlimme Füße hat, und beim Sprechen in der Regel lächelt.

Bekleidet war derſelbe mit einer grauen Tuchjacke, dergleichen Weſte und Hoſen, Hallſtiefeln und einer grauen Tuchmütze.

Steckbrief. Der nachſtehend bezeichnete Tagelöhner Johann Scholz, welcher wegen dringenden Verdachts eines begangenen Einbruchs und Caſſendiebſtahls verhaftet worden, iſt in der Nacht vom 24ſten auf den 25ſten d. M. mittelſt gewaltſamen Durchbruchs aus dem Stockhauſe hierſelbſt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen.

Oppeln, den 25. November 1834.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Signalement. Derſelbe iſt aus Oppeln gebürtig, evangeliſcher Religion, über 30 Jahr alt, 6 Zoll groß, hat ſchwarzes etwas krauſes Haar, offene breite Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, ſtarken Bart, geſunde Zähne, rundes Kinn, iſt von muskulöſer ſchlanker Geſtalt, ovaler Geſichtsbildung, ſehr blaſſer Geſichtsfarbe und ſpricht deutſch und pohliſch.

Bekleidet war derſelbe bei ſeiner Entweichung mit einer blauen kurzen Jacke mit Metallknöpfen, einer Weſte von grauem Tuch mit bleiernen Knöpfen, einem Paar Schuhe, grauleinenen Hoſen, und einem blaugeſtreiften Halstuch.

Steckbrief. Der Wachtmeiſter Johann Ruprecht vom Königlich Kaiſerlichen Oeſterreichiſchen Cuiraſſier-Regiment Graf Auersperg Nro. 5, iſt am 6ten d. M. nach Verübung

übung eines beträchtlichen Diebſtahls, aus ſeiner Garniſon Mallenowitz, Hradiſcher Kreiſes in Mähren, muthmaßlich in die dieſſeitigen Staaten, deſertirt. Der mit dem Kaiſerthum Oeſterreich beſtehenden Kartel-Convention vom 18ten October 1818 gemäß, werden ſämmtliche Civil- und Militair-Behörden angewieſen und reſp. erſucht, den Entwichenen, der einen falſchen Paß mit dem Siegel der Herrſchaft Mallenowitz führt, im Betretungsfall zu verhaften und an die Königlich Kaiſerliche Militair-Behörde zu Troppau, welche die Transport- und Verpflegungs-Koſten ungeſäumt zu erſtatten gehalten iſt, ſicher abzuliefern.

Oppeln, den 27. November 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derſelbe iſt zu Olmütz geboren, 28 Jahr alt, katholiſcher Religion, hat ſchwarzes Haar, ſchwarze Augen, ſtumpfe Naſe, aufgeworfene Lippen und einen kleinen Schnurbart, iſt von mittlerer Statur doch ſtarkem Bau, blaſſem und finſtern Geſicht mit ſtark hervortretenden Backenknochen, ſpricht langſam und gedehnt deutſch, und ſchreibt und zeichnet ſehr gut.

Entwichen iſt er auf einer, ſeinem Rittmeiſter geſtohlenen eilfjährigen, mit einem Commißmantelſack bepackten Weißſchimmelſtute; und war damals bekleidet mit einem blautuchenen Gehrock mit Seidenfutter, einem grauſeidenen alten Halstuche, einer alten Mütze mit ſchwarzem Pelz und einem franzblauen Mantel.

Diebſtahls-Anzeige. Geſtern als den 26ſten November 1834 Abends zwiſchen 6 und 9 Uhr, ſind aus dem hieſigen Stadt-Gerichts-Locale durch Eröffnung der äußeren Stubenthüre mittelſt eines Nachſchlüſſels oder Dietrichs, durch gewaltſame Erbrechung zweier Schränke und Eröffnung einer in einem derſelben befindlichen verſchloſſenen Schublade mittelſt eines Dietrichs, 363 Rthlr. in Caſſen-Anweiſungen, ¼ und diverſen kleinen Sorten, worunter insbeſondere gegen 9 Rthlr. in halben Thalerſtücken, 12 Caſſen-Anweiſungen à 1 Rthlr. (drei Stück ganz neu) und mehrere pohlniſche Fünfguldenſtücke, ⅓, ⅔ befindlich, entwendet worden.

Die entwendeten Gelder befanden ſich theils loſe in Schwingen, theils in Beuteln und theils in diverſen Beträgen in Papier eingepackt und wie folgt von dem hieſigen Stadt-Gerichts-Sportel-Rendanten Secretair Rzezacz und Gerichts-Amts-Aktuar Humery überſchrieben:

zur Kuntzeſchen Verlaſſenſchaftsmaſſe Auctions-Gelder worin 9 Rthl. 23 Sgr. 3 Pf.; Stempelvorſchuß vom Kaiſer bei den Haus-Grundakten № 16, worin 40 Rthl.; Stempelvorſchuß vom Lehrer Grundakten № 101, groß Feld, 5 Rthl.; Stempelvorſchuß vom Bloch Grundakten № 45 Kaczlikowzkyſches Feld, 5 Rthl.; Stempelvorſchuß vom Blaſchke Haus-Grundakten № 43, 5 Rthl.; Stempelvorſchuß

Reſt

Rest vom Kubißik Vorstadt № 152, 1 ℔; Stempelvorschuß vom Perl Grundakten № 90 Stadt, 4 ℔ 15 Sgr; Stempelvorschuß zu den Kielbassaschen Pupillen-Akten, 25 Sgr; Stempelvorschuß zu den Grundakten № 9, 1 ℔ 20 Sgr; Poppendaschen Haus-Administrations-Revenüen (in halben Thalern), 9 ℔ 5 Sgr; Armenhaus jura pro Juli, 23 Sgr 9 ₰; Armenhaus jura pro August, 1 ℔ 11 Sgr 3 ₰; Zuchthaus-Gefälle pro August, 1 ℔ 21 Sgr 9 ₰; Armenhaus jura pro September, 12 ℔ 6 ₰; Zuchthaus jura pro September, 3 ℔ 5 Sgr 7 ₰; dieselben pro October sind in der Stube aufgefunden worden zur Sache Mokrsky c. Maczionga, 25 Sgr; reservirtes Postporto pro Januar 1 ℔ 26 Sgr; desgleichen pro Februar 12 Sgr 3 ₰; desgleichen pro März 19 Sgr 6 ₰; desgleichen pro April 3 Sgr 9 ₰; desgleichen pro Mai 22 Sgr 9 ₰; desgleichen pro Juni 1 Sgr 6 ₰; desgleichen pro Juli 1 Sgr 6 ₰; desgleichen pro September 1 ℔ 27 Sgr 6 ₰; desgleichen pro October 21 Sgr; in der Schwientochlowitzer Abalienationssache 12 ℔ 5 Sgr; in der Ober-Heyduker Abalienationssache 16 ℔ 25 Sgr; in Grundsachen der Bauerstelle des Musialik zu Koslowogura 6 ℔; in Grundsachen der Gärtnerstelle sub № 7 zu Michalkowitz 6 ℔; bei den Rabusschen Grundakten von Koslowogura, 4 ℔ 15 Sgr; bei den Zimbaschen Grundakten von Erdmannsville, 5 ℔; bei den Danetzkyschen Pupillen-Akten zu Groß-Dombrowka, 3 ℔ 27 Sgr 6 ₰.

Da der Thäter bisher noch unentdeckt ist, so wird dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann ersucht, zur Ermittelung des entwendeten Geldes und des Diebes gefälligst mitzuwirken und uns im Betretungsfalle schleunigst Anzeige machen zu wollen.

Beuthen, den 27. November 1834.

Das Freistandesherrlich Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthener Stadt-Gericht.

Landes-Verweisung. Während des dritten Quartals d. J. sind unter Androhung der gesetzlichen Strafe für den Fall der Rückkehr über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden:

1) Löbel Honschel aus Neu-Krzepitz in Pohlen, welcher mosaischer Religion, 28 Jahr alt und 5 Fuß groß ist, blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von schlanker Gestalt ist und deutsch und pohlnisch spricht.

2) Franz Wischniowsky aus Strzelitz-Krzezowitz in Pohlen, welcher katholischer Religion, 28 Jahr alt und 5 Fuß 4 Zoll groß ist, schwarzbraune Haare, schwarzbrau-

braune Augenbraunen, blaue Augen, bedeckte Stirn, proportionirte Nase und dergleichen Mund, nicht ganz vollständige Zähne, schwachen Bart, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von mittlerer Statur ist und pohlnisch spricht.

3) Jeannette Wielczinski geborene Warschauer aus Czenstochau, welche mosaischer Religion, 23 Jahr alt und 4 Fuß 8 Zoll groß ist, schwarzbraune Haare, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von untersetzter Gestalt ist und jüdisch, pohlnisch und deutsch spricht.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird sämmtlichen Polizeibehörden in den Städten und auf dem Lande, zugleich die größte Aufmerksamkeit auf die bezeichneten Personen empfohlen. Insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, ist das gedachte Verfahren zur Ausführung zu bringen.

Oppeln, den 24. November 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Berichtigung. Durch ein Versehen ist bei Veröffentlichung des Diebstahls im Rent-Cassen-Locale in Stubendorff (vid. den öffentlichen Anzeiger Stück XLVI Pag. 521 ad 2 sub Litt. a) der eine von den entwendeten Pfandbriefen, als auf „Parlem" lautend bezeichnet worden.

Derselbe ist aber auf „Paulau" eingetragen, was zur Berichtigung hierdurch bemerkt wird.

Oppeln, den 28. November 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Ratibor. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastiren wir das sub Nro. 294 auf dem Zboor hierselbst gelegene, auf 582 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, dem Schuhmacher Waibel gehörige Haus, und laden Kauflustige zu dem auf den 30sten December 1834 Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Kretschmer in unserem Geschäfts-Locale anstehenden Licitations-Termine hierdurch mit dem Bemerken vor, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ratibor, den 26. August 1834.

Königliches Land und Stadt-Gericht.

Peiskretscham. Das sub Nro. 73 hierselbst gelegene, dem Schuhmacher Thomas Malcherczik gehörige, auf 368 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte Haus nebst einem Ackerstück in Kaniowka, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen peremtorischen Termine den 8ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Bestbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 23. August 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Die zum Nachlasse des Gerber Bernhard Kollakowsky gehörige, hierselbst sub Nro. 282 gelegene Possession, wird erbschaftlicher Theilung wegen in dem einzigen peremtorischen Termin den 31sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 18. October 1834.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Die dem Gerber Joseph Turch gehörige, hierselbst sub № 196 und 230 gelegene, auf 498 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Possession, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen peremtorischen Termine den 27sten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 12. November 1834.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Das zu dem Tuchmacher Stanislaus Senkowskyschen Nachlasse gehörige, auf 663 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte, sub № 44 hierselbst gelegene Haus nebst Grundstücken, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen peremtorischen Termine, den 6ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 11. November 1834.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird das der Franciska verehelichten Schuhmacher Dworczyk, gebornen Pschiuk gehörige, hierselbst sub № 369 ge-

369 gelegene, auf 165 Rthlr. 29 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigte Grundstück, in dem einzigen peremtorischen Termine den 5ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichts-Locale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 12. November 1834.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretscham und Tost.

Pleß. Das in hiesiger Stadt in der polnischen Gasse sub № 19 gelegene, gerichtlich auf 963 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte, und den Bäcker Johann Schönschen Erben gehörige Haus, wird auf den Antrag der Erben und Vormundschaft in dem peremtorischen Biethungs-Termine

den 20sten Februar 1835 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Amts-Locale verkauft werden, was den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag dem Bestbiethenden, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme machen, erfolgen wird.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Pleß, den 10. November 1834.

Fürstlich Anhalt-Cöthen Plesser Stadt-Gericht.

Ujest. Die sub № 11 der Schloß-Jurisdiction hierselbst belegene Kretschams-Possession, welche gerichtlich auf 456 Rthlr. 24 sgr. gewürdigt worden, soll im Wege der Execution auf

den 18ten März k. J. Vormittags um 10 Uhr

hierselbst an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden hier stets eingesehen werden. Ujest, den 19. November 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Zülz. Die unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts in der hiesigen Neisser Vorstadt gelegene, gerichtlich auf 708 Rthlr. gewürdigte sogenannte Bleichmühle nebst einem Obstgarten und zwei Ackerstücken von circa 10 Morgen, soll auf Antrag der Erben zum Behuf der Erbtheilung in dem auf den 29sten Januar 1835 in loco Schloß Zülz anstehenden peremtorischen Termine meistbiethend verkauft werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Forderungen noch nicht in das Hypotheken-Folium von der sogenannten Bleichmühle eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die gedachte Mühle und die übrigen Grundstücke werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zülz, den 4. October 1834.

Graf Matuschkasches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und der Güter Klein-Pramsen.

Myslowitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der der Wittwe Catharina Schiarkowsky gehörige, in der Jaboline hierselbst belegene, auf 21 Rthlr. taxirte sogenannte Mieske-Acker schuldenhalber verkauft werden soll, und daß der peremtorische Biethungstermin auf

den 4ten Februar 1835

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst anstehet.

Myslowitz, den 13. October 1834.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Myslowitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Bürger Andreas Pawelczick zu Städtchen Myslowitz zugehörige, in der Jaboline hierselbst belegene, auf 35 Rthlr. taxirte ein Viertel Quart Acker schuldenhalber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und daß der peremtorische Biethungstermin

auf den 3ten Februar 1835

in unserer hiesigen Gerichts-Canzlei ansteht.

Schloß Myslowitz, den 13. October 1834.

Das Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Myslowitz.

Grottkau. Die zum Nachlasse des verstorbenen Rathsdieners Friedrich Martin gehörigen, auf der Grottkauer Feldmark belegenen und sub Nro 140 des Hypothekenbuchs verzeichneten Aecker, als:

1) das beim Ziergarten am Ziegelanger belegene und auf 96 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Ackerstück von 1 Morgen 84 [ ]Ruthen;
2) das vor dem Breslauer Thore an der Breslauer Straße belegene und auf 57 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Ackerstück von 1½ Scheffel Breslauer Maaß,

sollen auf Antrag der Martinschen Beneficial-Erben verkauft werden. Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 30sten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-

schäfts-Locale anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe kann in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Grottkau, den 11. October 1834.

Königliches Stadtgericht.

Tarnowitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation ist zum öffentlichen Verkauf des der Josepha verwittweten Leinweber Wistahl, gebornen Hergesell zugehörigen, sub Nro. 70 Vol. IV. des Hypothekenbuchs eingetragenen, auf 158 Rthlr. 22 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzten, aus vier Gewenden bestehenden, und ohngefähr 4 Morgen 12 [] Ruthen enthaltenden, vor dem Lublinitzer Thore belegenen Ackers ein peremtorischer Biethungs-Termin auf den 9ten Januar 1835 Vor- und Nachmittags angesetzt worden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe dieses Ackerstückes, so wie der neueste Hypothekenschein während der Amtsstunden zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Tarnowitz, den 3. September 1834.

Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Rittermäßige Scholtisey Lindenau. Auf den Antrag der verehelichten Stadt-Gerichts-Registrator Doulin zu Patschkau, soll die im Grottkauer Kreise belegene, und wie die in unserm Partheienzimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 23sten Juli d. J. auf 10144 Rthlr. 3 sgr. 4 pf abgeschätzte rittermäßige Scholtisei Lindenau und Kretscham nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine auf

den 5ten Mai 1835 Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb in unserem Partheienzimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 21. August 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Rittermäßiges Vorwerk Nowag. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien, soll das im Neisser Kreise belegene, und gerichtlich auf

9247 Rthlr. 13 sgr. 9 pf.

abgeschätzte rittermäßige Vorwerk Nowag nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhasta-

station verkauft werden. Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angeſetzten peremtoriſchen Termine den 12ten Februar 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Delius in unſerem Geſchäfts-Gebäude hierſelbſt zu erſcheinen, die beſonderen Bedingungen der Subhaſtation daſelbſt zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächſt, in ſo fern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbiethenden erfolgen wird. Die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein des rittermäßigen Vorwerks Nowag können übrigens in den gewöhnlichen Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Ratibor, den 6. Juli 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Neudorff. Die den Schloſſer Catharina Plaskudaſchen Erben gehörige, sub *Nr* 81 zu Neudorff belegene, auf 215 Rthlr. gewürdigte Häuslerſtelle, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation in dem auf

den 17ten März 1835

in unſerem Gerichtslocale angeſetzten Termine meiſtbiethend verkauft werden, und es ſind die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufs-Bedingungen jederzeit in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zahlungsfähige Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag erfolgen ſoll, wofern nicht geſetzliche Hinderniſſe eine Ausnahme zulaſſen.

Oppeln, den 24. October 1834.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Wengern. Die dem Bauer Klimeck gehörige, sub *Nr* 4 zu Wengern belegene, auf 440 Rthlr. 6 ſgr. ortsgerichtlich gewürdigte Bauerſtelle, ſoll im Wege der Execution

in termino den 12ten März 1835

auf unſerem Gerichts-Locale meiſtbiethend verkauft werden, und es ſind die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen zu jeder Zeit in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zahlungsfähige Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag erfolgen ſoll, ſofern nicht geſetzliche Hinderniſſe eine Ausnahme zulaſſen.

Oppeln, den 23. October 1834.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Sege

Sczedrezik. Die den Urban Markitonſchen Erben gehörige, sub № 24 zu Sczedrezick belegene Bauerſtelle, welche auf 266 Rthlr. 2 ſgr. abgeſchätzt worden, ſoll

in termino den 17ten März 1835

auf unſerem Gerichtslocale öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag erfolgen ſoll, ſofern nicht geſetzliche Hinderniſſe eintreten. Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Oppeln, den 8. November 1834.

Königliches Domainen Juſtiz-Amt.

Bieskau. Die zu Bieskau Leobſchützer Kreiſes sub № 78 und 24 des Hypothekenbuches eingetragenen Realitäten, beſtehend in einer Gärtnerſtelle und zwei Scheffeln groß Maaß Acker, welche gerichtlich, und zwar die Stelle auf 55 Rthlr., der Acker aber auf 160 Rthlr. gewürdigt worden, ſollen in dem auf

den 11ten März 1834 früh um 10 Uhr

in loco Bieskau anſtehenden peremtoriſchen Termine meiſtbiethend veräußert werden, welches Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in den Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Bauerwitz, den 14. November 1834.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Chroszütz. Zum Verkauf der Chriſtoph Babatzſchen Roboth-Bauerſtelle № 7 zu Chroszütz Oppelnſchen Kreiſes, welche gerichtlich auf

1235 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf.

gewürdiget worden iſt, ſteht der peremtoriſche Termin auf

den 3ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in loco Chroszütz an, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuſchlag an den Beſtbiethenden ſogleich erfolgen ſoll, inſofern ein geſetzliches Hinderniß eine Ausnahme nicht zuläßt.

Uebrigens können die Kaufsbedingungen zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerem Geſchäfts-Locale eingeſehen werden.

Kupp, den 29. October 1834.

Königliches Preußiſches Juſtiz-Amt.

Seif-

Seiffersdorff. Die sub № 42 zu Seiffersdorff Grottkauer Kreises belegene, dem Brenner Gottlob Pohl gehörige, auf 1034 Rthlr. 27 sgr. taxirte Freigärtnerstelle nebst Brennerei und Schankgerechtigkeit, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungs-Termin auf den 6ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr in loco Seiffersdorff anberaumt worden.

Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die besonderen Kaufs-Bedingungen aber, werden erst im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Grottkau, den 24. November 1834.

Gerichtsamt der Herrschaft Ossig.

Radzionkau. In dem auf den 25sten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr in Carlshof anberaumten einzigen Licitations-Termine, soll die sub № 73 zu Radzionkau belegene, zu dem Nachlasse des Lorenz Biebiolka gehörige, auf 80 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Possession, deren Taxe und sonstigen Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können, subhastirt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meist- und Bestbiethende, nach erfolgter Einwilligung der Verkaufs-Interessenten, und wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß obwalten wird, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Uebrigens werden auch alle unbekannten Real-Prätendenten sub pœna præclusi vorgeladen. Carlshof, den 23. October 1834.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Georgenberg. Es sollen im Wege der nothwendigen Subhastation, die dem Anton Gembczyk gehörigen, in der Georgenberger Feldmark sub № 52 belegenen drei Ackerstücke in der Feldmark Dembine und Gierzine, welche auf 13 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden sind, in termino den 27sten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr zu Carlshof an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen, während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Carlshof, den 9. November 1834.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Er-

Orzesche. Die zu Orzesche sub № 14 gelegene, auf 144 Rthlr. geschätzte, und zur Mathes Holleczekschen Nachlaßmasse gehörige Mühle, wird Schuldenhalber in dem peremtorischen Biethungs-Termine

den 7ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in unserem Amts-Locale hierselbst verkauft werden, und soll der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme machen.

Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Da übrigens von dieser Mühle der Besitztitel für den Mathes Holleczek noch nicht eingetragen ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Real-Ansprüche auf die sub hasta gestellte Mühle, sofort und spätestens bis zum Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pleß, den 20. November 1834.

Das mit dem Fürstlich Plesser Stadt-Gericht verbundene Justiz-Amt Orzesche.

Paulsdorff. Zum Verkauf der Bauerstelle № 4 zu Paulsdorff, von Paczenskischen Antheils, gewürdigt auf 325 Rthlr., deren Taxe und neuester Hypothekenschein hier eingesehen werden können, steht ein Termin auf den 5ten März 1835 zu Boroschau an, und erfolgt der Zuschlag sofort bei Genehmigung der Eigenthümer Maczick Niemiczschen Erben. Rosenberg, den 3. October 1834.

Gerichts-Amt Paulsdorff.

Riemertsheide. Das zu Riemertsheide im Neisser Kreise gelegene, den Andreas Nitscheschen Erben gehörige freie Bauergut sub Nro. 5, auf 2189 Rthlr. 16 sgr. 5½ pf. taxirt, nebst dem denselben Erben gehörigen sogenannten freien Preissentheile sub Nro. 5, auf 46 Rthlr 11 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll Behufs der Auseinandersetzung im Wege der Subhastation versteigert werden, und es ist hierzu ein Licitations-Termin auf

den 7ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr

in dem Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts, vor dem Herrn Justiz-Rath Schuberth angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen, die besonderen Kaufsbedingungen aber werden erst im Termine bekannt gemacht werden.

Neisse, den 8. September 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Wachtel-Kunzendorf. Die zu Wachtel-Kunzendorf sub Nro. 111 belegene, auf 46 Rthlr. abgeschätzte Franz Schöpesche Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Biethungs-Termin auf

den 5ten Januar 1834 Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Herrn Assessor Marx anberaumt, zu welchem wir Kauflustige einladen.

Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, am 11. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Hennerwitz. Im Wege der Execution wird im peremtorischen Termin den 30sten December c. auf dem Schlosse zu Hennerwitz, die daselbst sub Nro. 91 belegene, dem Benedict Schauder gehörige, auf 600 Rthlr. geschätzte Ackerbesitzung von 31 Scheffel 7 4/4 Metzen preußisches Maaß Aussaat verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 17. September 1834.

Das Gerichtsamt Hennerwitz.

Altzülz. Im Wege der Execution ist die Freibauerstelle und Kretscham Nro. 6 zu Altzülz, den Jacob Hettwerschen Erben und Vormundschaft gehörig, auf 993 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, zur Subhastation heut gestellt und der Biethungstermin auf den 29sten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr in unserem Geschäftslocale hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in der Gerichtsstube eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 18. October 1834.

Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Grocholub. Im Wege der Execution ist die Bauerstelle des Franz Post sub № 12 des Hypothekenbuchs von Grocholub, auf 915 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, zur Subhastation heut gestellt, und der Biethungs-Termin auf den 30sten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Gerichtsstube eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 18. October 1834.

Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Ge-

Gostitz. Das Bauergut *Nr* 38 zu Gostitz Neisser Kreises auf 769 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. abgeschätzt, wird in dem den 5ten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgericht anstehenden Termine subhastirt.

Patschkau, den 16. October 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Kamitz. Die Häuslerstelle *Nr* 181 zu Kamitz Neisser Kreises auf 97 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, wird in dem den 7ten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgericht anstehenden Termine subhastirt.

Patschkau, den 18. October 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Neudörfel. Es soll die sub Nro. 130 zu Neudörfel Neisser Kreises belegene Häuslerstelle, wozu ¾ Morgen Garten, und 3¾ Morgen Ackerland gehören, und welche auf 230 *rtl* gerichtlich gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den 29sten December 1834

in Borkendorf anberaumt worden ist. Die Taxe kann sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarius, als auch in der Gerichtsstelle in Borkendorf und Neudörfel, die Kaufsbedingungen aber und der neueste Hypotheken-Schein an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 12. August 1834.

Das Gerichtsamt Borkendorf. Aulich.

Stubendorff. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die Vincent Slawickische Freihäuslerstelle Nro. 37 zu Stubendorf, gerichtlich geschätzt auf 430 Rthlr. in termino

den 19ten Januar 1835

in der Gerichts-Canzlei zu Stubendorff an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der letzte Hypothekenschein können in unserem hiesigen Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 21. September 1834.

Das Gerichtsamt Groß-Stein-Stubendorff.

Chroszütz. Die von dem verstorbenen Johann Lissowsky hinterlassene, sub Nro. 69 zu Chroszütz Oppelnschen Kreises gelegene, und gerichtlich auf

116 Rthlr.

116 Rthlr. 14 sgr.

gewürdigte Augerhäuslerstelle, soll auf den Antrag der Johann Lissowsky'schen Erben öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf

den 5ten Februar Vormittags um 9 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale anberaumt, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Kupp, den 12. October 1831.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Ottmuth. Im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Erbtheilung ist zum Verkauf der auf 137 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Marianna Wiora'schen Nachlaß-Colonie-Stelle der Biethungs-Termin auf

den 29sten December c. a. Vormittags um 9 Uhr

in loco Ottmuth anberaumt worden.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Ober-Glogau, den 12. Juli 1831.

Das Gerichtsamt Ottmuth.

Ottmuth. Im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Erbtheilung ist zum Verkauf der auf 263 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Elisabeth Segeth'schen Nachlaß-Colonie-Stelle der Biethungs-Termin auf

den 29sten December c. a. Vormittags um 9 Uhr

in loco Ottmuth anberaumt worden.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Zugleich werden alle etwanigen Real-Prätendenten an die oben beregte Stelle, von welcher der Besitztitel im Hypothekenbuche noch nicht berichtigt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche bis spätestens im Biethungs-Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden präcludirt und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ober-Glogau, den 28. August 1831.

Das Gerichtsamt Ottmuth.

Pohlnisch-Weichsel. Die zum Anton Masny'schen Nachlasse gehörende, zu Pohlnisch-Weichsel sub Nro. 21 belegene Ackerbauerstelle, die auf 317 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gerichtl.

richtlich gewürdiget worden ist, soll Schuldenhalber öffentlich an den Bestbiethenden verkauft werden. Wir haben daher einen peremtorischen Licitations-Termin auf den 7ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr in unserem Geschäftsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Bestbiethende, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Hierbei werden diejenigen, welche Real-Ansprüche an das feilgebothene Grundstück zu haben vermeinen, unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle des Außenbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Die Taxe dieses Grundstücks kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 2. August 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßsches Justizamt.

Jellowa. Im Wege der nothwendigen Subhastation, wird zum Verkauf der, auf 129 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich gewürdigten Michael Kubistinschen Häuslerstelle Nro. 66 zu Jellowa Oppelnschen Kreises, und des früher zu dieser Stelle gehörigen, etwa 36 [] Ruthen Flächeninhalt betragenden Johann Kupillaßschen Bau-Platzes, Letzterer jedoch abgesondert, ein Biethungs-Termin auf

den 23sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in loco Jellowa angesetzt. Dem Bestbiethenden wird der Zuschlag sogleich ertheilt werden, insofern keine gesetzlichen Hindernisse eintreten.

Gleichzeitig werden die unbekannten Gläubiger des Häusler Johann Kupillaß aus Jellowa zu diesem Termine vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls spätere Forderungen unberücksichtigt bleiben, und den Nichterschienenen ein ewiges Stillschweigen an die Masse auferlegt werden würde.

Uebrigens können die Tax- und Kaufsbedingungen in unserem Geschäfts-Locale hierselbst, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Kupp, den 18. September 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Aufgehobene Subhastation. Der auf den 6ten December 1834 Vormittags um 10 Uhr im Orte Kokoschütz anstehende Termin zum öffentlichen Verkauf des den Franz Machinekschen Erben gehörigen, sub № 32 zu Kokoschütz gelegenen Bauerguts, wird, da der Subhastation entsagt worden, hiermit aufgehoben.

Ratibor, den 23. November 1835.

Das Gerichtsamt Kokoschütz.

Be-

Bekanntmachungen der Behörden.

Oberschlesischer Fürstenthumstag. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin der Fürstenthumstag am 8ten December d. J. eröffnet werden, und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis 23sten December c. inclusive erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24sten December c. bis zum 3ten Januar 1835 mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage statt finden, und hiernächst die Kasse geschlossen werden.

Ratibor, den 12. November 1834.

Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
Baron von Reiswitz.

Edictal-Citation. Alle majorenne Gläubiger der ehemaligen Waisen-Cassen von Poßnitz und Krug, welche ihre Ansprüche an dieselben noch nicht angezeigt haben, werden zu ihrer Anmeldung und Nachweisung ad term. den 2ten März 1835 Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Poßnitz unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihres Anspruchs an diese Cassen verlustig seyn, und deren Bestände den bekannten Interessenten, so weit solche dazu ausreichen, zu ihrer Abfindung werden überwiesen werden.

Leobschütz, den 19. November 1834.

Das Freiherrlich von Bibrasche Gerichtsamt der Güter Poßnitz und Krug.

Edictal-Citation. Der Gemeine Gottfried Beck vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Pelcherzin, aus Leobschütz gebürtig, welcher im Jahre 1806 bei Jena gefangen worden, sich in Frankreich verheirathet und nicht zurückgekehrt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf

den 12ten Januar 1835 Vormittags um 11 Uhr

anberaumten peremtorischen Termine auf hiesiger Hauptwache persönlich einzufinden und wegen seiner Entweichung zu verantworten; widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und nach Vorschrift des Edicts vom 17ten November 1764 auf Anschlagung seines Namens an den Galgen und Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem vorstehend Vorgeladenen etwas an

Geld

Geld oder Geldeswerth in Händen haben, angewiesen, demselben bei Strafe des doppelten Ersatzes, Verlust ihrer Rechte und anderweitiger gesetzlicher Ahndung nichts verabfolgen zu lassen, sondern dem unterzeichneten Gericht ungesäumt und spätestens bis zum peremtorischen Termine davon Anzeige zu machen.

Breslau, den 15. November 1834.

Königliches Gericht der 11ten Division.

von Block,
Königlicher General-Major und
Divisions-Commandeur.

Bein,
Divisions-Auditeur.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des verstorbenen Lohgerbermeister Johann Gottlieb Böhnisch zu Gnadenfeld, dessen Activa 4925 Rthlr. 27 sgr. 10 pf., die Passiva hingegen 5473 Rthlr. 23 sgr. 8 pf. Courant betragen, ist auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung so wie zur Nachweisung der Ansprüche aller Gläubiger ein Termin auf den 16ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden. Alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Böhnisch werden hierdurch eingeladen, in dem gleichgedachten Termin auf unserer Gerichts-Canzlei zu Pawlowitzke entweder in Person oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Stellvertreter, wozu der Herr Justiz-Commissarius Fröhlich zu Cosel in Vorschlag gebracht wird, vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen, so wie das Vorzugsrecht derselben anzugeben, die erforderlichen Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, beizubringen und demnächst die weitere Verhandlung zu gewärtigen. Diejenigen Gläubiger, welche in dem obengedachten Termin ausbleiben, werden ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 20. November 1834.

Das Gerichtsamt von Gnadenfeld und Pawlowitzke.

Edictal-Citation. Der aus Strzebniow Groß-Strehlitzer Kreises verschollene Häusler Martin Kamandczik alias Kamanderczik oder dessen Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder in dem auf

den 9ten September k. J. Vormittags um 10 Uhr

hierselbst anstehenden Termin zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und mit der Theilung seines Vermögens nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Ujest, den 22. October 1834.

Gerichtsamt der Herrschaft Zyrowa.

Gall-

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Gallmey-Verkauf. In dem Thale zwiſchen Scharley und der Kuhner Mühle, lagern 115 Ctr. rother Stück- und 9 Ctr. Waſchgallmey, welche im Wege der Licitation gegen gleich baare Zahlung und mit der Bedingung, ihn innerhalb 14 Tagen abzufahren, veräußert werden ſollen. Es iſt dazu auf den 19ten k. M. Nachmittags um 3 Uhr zu Scharley im Zechenhauſe ein Termin anberaumt. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Kaufluſtige, welche den Gallmey noch vorher in Augenſchein zu nehmen wünſchen, ſich deshalb an den Königlichen Revier-Oberſteiger Degenhardt zu Scharley zu wenden haben. Tarnowitz, den 19. November 1834.

Königlich Preußiſches Oberſchleſiſches Bergamt.

Familien-Verhältniſſe machten es mir zur Pflicht von Oppeln wieder nach hier zurückzukehren. Indem ich dies mittheile, mache ich ergebenſt bekannt, daß ich daſſelbe Geſchäft, eine

Tuch- und Leinwand-Handlung in Creutzburg,

welches ich ſchon viele Jahre lang hier geführt, wiederum etablirt habe. Meinen geehrten Gönnern, empfehle ich daher alle in dies Geſchäft zugehörenden Artikel, beſonders aber zu dem herannahenden Winter

ſehr ſchöne Callmucks und Damentücher

zu geneigter Abnahme möglichſt billig, mit dem Bemerken, daß ich außer Kittai's und weißen ächt leinenen Waaren ohne den geringſten Zuſatz von Baumwolle führe, als alle Sorten Leinwand, Taſchentücher, Tiſchgedecke und Handtücher. Da ich beſonders auf ſehr gute Waare halte, wovon ſich auch meine früheren geehrten Abnehmer überzeugt haben werden, die Preiſe möglichſt billig ſtelle, und eine jede Waare, die fehlerhaft gefunden werden ſollte, bereit bin, ſofort umzutauſchen, ſo ſchmeichle ich mir einer recht bedeutenden Abnahme.

G. S. Klopſch in Creutzburg.

Unterzeichneter, Willens eine größere Beſitzung zu erwerben, wünſcht ſein ſchönes Freigut Beatenhoff bei Malapane zu verkaufen. Näheres beim Beſitzer ſelbſt und auf portofreie Briefe.

v. Garnier, Lieutenant a. D.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLIX.

Oppeln, den 9ten December 1834.

Verordnung und Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 129. Wegen der Form der Urtels-Ausfertigung.

In Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 9ten Juni d. J. IV 3197 werden die Untergerichte Oberschlesiens, welche ein Collegium bilden, angewiesen, die Urtel nicht in der Art auszufertigen, daß blos am Rande die bei der Ausfertigung gegenwärtig gewesenen Mitglieder bemerkt sind, vielmehr muß jetzt das Conclusum oder Urtel jedesmal von den beim Vorlesen der Relation oder Vortrag des Urtels zugegen gewesenen Mitgliedern des Gerichts unterschrieben werden, und ist im Eingange des Urtels nachstehende Fassung zu wählen:

„In Sachen des ꝛc. .....hat das ꝛc. .....Gericht in seiner Sitzung vom ꝛc. ..... und in Gegenwart nachstehend benannter Richter; Director, Räthe, Assessoren, den Akten gemäß, erkannt: ꝛc.

Ratibor, den 26. November 1834.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Wohnsitz des Justizamtmann und Haupt-Zollamts-Justitiarius Richter von Nicolai nach Neu-Berun verlegt worden ist.

Ratibor, den 25. November 1834.

Personal-Chronik.

Befördert sind:

der gewesene Unterofficier Hertelt zum Canzlei-Diätarius beim Oberlandes-Gericht;

der Lieutenant Speck zum interimistischen Deposital- und Salarien-Cassen-Rendanten beim Land- und Stadt-Gericht Ober-Glogau;

der Aktuarius Marx zum interimistischen Registrator beim Land- und Stadtgericht Ober-Glogau;

der Diätarius Schön zum interimistischen Canzlisten beim Land- und Stadtgericht Ober-Glogau;

der Justiz-Amtmann Rösler zu Leobschütz zum Justiz-Rath.

Versetzt sind:

der Referendarius Hartmann zu Halberstadt zum Oberlandes-Gericht in Ratibor;

der Auscultator Oswald zum Oberlandes-Gericht in Breslau;

der Oberlandes-Gerichts-Assessor Gelineck zu Stettin zum Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Pensionirt wurde:

der Oberlandes-Gerichts-Salarien-Cassen-Rendant, Hofrath Landeck.

Verzeichniß

der vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Neuwalde	Neisse	Justitiarius Hoffrichter	Justitiarius Gabriel zu Neisse.
2	Badewitz und Neudorff	Leobschütz	Justitiarius Wolff	Justitiarius Kuschel zu Leobschütz.
3	Bischoffswalde	Neisse	Justitiarius Aulich	Justitiarius Florian zu Ziegenhals.
4	Johnsdorff	Grottkau	Justitiarius Hoffrichter	Justitiarius Gabriel zu Neisse.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 49

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 49.

Oppeln, den 9ten December 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Die Pag. 559 — 560 des öffentlichen Anzeigers zum diesjährigen Amtsblatt steckbrieflich verfolgten Sträflinge Richard Friedrich und Ernst Neumann sind bereits wieder aufgegriffen worden.

Oppeln, den 5. December 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der vagabondirende Schäfer Joseph Kummor aus Czakanau, welcher wegen mehrerer verübter bedeutender Diebstähle sich vor uns in Untersuchung befand, ist auf dem Transport nach Cosel den Transporteurs entsprungen.

Indem wir nachstehend das Signalement des Inculpaten geben, ersuchen wir sämmtliche Militair- und Civil-Behörden, auf den Joseph Kummor zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle entweder an das Ständische Inquisitoriat zu Cosel oder an uns abzuliefern.

Gleiwitz, den 1. December 1834.

Das Gerichtsamt von Lubie.

Signalement. Derselbe ist aus Groß-Kamin gebürtig, hielt sich in Czakanau auf, ist katholischer Religion, 65 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat weißgraues Haar, bedeckte

deckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, gebogene spitze Nase, mittleren Mund, weißgrauen Bart, sehr mangelhafte Zähne, gespaltenes Kinn, ist von untersetzter Gestalt, ovaler hagerer Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, und spricht pohlnisch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er an den Augen leidet und thränt.

Bekleidet war er mit einem dunkelblauen tuchenen Camisol mit weißen metallenen Knöpfen, einem Paar dergleichen Beinkleider, einer dergleichen Weste, einem Filzhut, zwei Hemden, einem Paar Schuhe, und einem Paar langer wollener Strümpfe.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte, wegen Diebstahl bei uns in Criminal-Untersuchung befangene Kutscher Gregor Mielek, hat gestern Gelegenheit gefunden, aus seiner Haft zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den Mielek zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und durch sicheren Transport gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Creutzburg, den 28. November 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Biestrzyneck gebürtig, hielt sich in Creutzburg auf, ist katholischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, bräunliche Augen, starke und längliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ist von ziemlich untersetzter Gestalt, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, spricht pohlnisch und ist pockennarbig.

Bekleidet war er mit einem blauen Tuchmantel, einer grautuchenen Jacke, dergleichen Hosen, einer braunen Zeugweste, einer schwarzen Pudelmütze, einem Paar Winterhandschuh, einem Paar ziemlich guter Stiefeln, einem Hemde und einem Halstuch.

In einer bei uns schwebenden Criminal-Untersuchung sind einem Inculpaten, als er Ende October d. J. in Breslau gefänglich eingezogen worden, nachstehende Sachen als:

eine Bettzüche, eine neue schwarz manchesterne Weste, eine gelbgeblumte Weste, zwei Paar grautuchener Beinkleider, ein Paar weißleinener Beinkleider, ein Paar Zeughosen, zwei blautuchene Jacken, ein Stück graue Leinwand, eine Bürste und eine Brandweinflasche

abgenommen worden.

Da es wahrscheinlich ist, daß dieselben entwendet worden sind, so werden hierdurch die unbekannten Eigenthümer derselben aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 30sten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr

in unserm Geschäftslocale angesetzten Termin zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche vollständig nachzuweisen und demnächst die kostenfreie Ausantwortung der Sachen, sonst aber

zu

zu gewärtigen, daß nach Ablauf jenes Termins über dieſelben anderweitig nach den Geſetzen verfügt werden wird.

Brieg, den 20. November 1834.

Königliches Landes-Inquiſitoriat.

Dem unterzeichneten Inquiſitoriate wurde am 15ten October d. J. ein lederner Bettſack, welchen ein verdächtig erſchienener Menſch wahrſcheinlich zum beſſern Fortkommen auf ſeiner Flucht in der Nähe hieſiger Stadt weggeworfen hat, zur weitern Veranlaſſung übergeben. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir den ſich zu legitimirenden Eigenthümer dieſes Bettſackes hiermit auf, ſolchen binnen ſpäteſtens vier Wochen koſtenfrei von uns in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber nach den Geſetzen verfügt werden wird.

Brieg, den 25. November 1834.

Königliches Landes-Inquiſitoriat.

Verlorenes Gemeindeſiegel. Am 5ten v. M. iſt das Gemeindeſiegel von Ober-Belk Rybniker Kreiſes verloren worden, was zur Vermeidung des Mißbrauchs unter der Aufforderung an den etwaigen Finder bekannt gemacht wird, daſſelbe an das Königliche Landräthliche Amt in Rybnik abzugeben.

Uebrigens enthielt dieſes Siegel eine aufrecht ſtehende Garbe, neben der zwei Sicheln gravirt waren mit der Umſchrift:

„Gem. Ober-Belk
Rybniker Kreiſes".

Oppeln, den 6. December 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß der betheiligten Behörden, daß wir ein Gefängniß zur Aufnahme der Inculpaten, ſo wie ein beſonderes Local zur Unterbringung ſogenannter Civil-Gefangenen eingerichtet haben.

Gleiwitz, den 29. November 1834.

Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

Neiſſe. Auf den Antrag des Revier-Förſters Franz Nitſche zu Pohlniſch Raſſelwitz

witz, soll das hierorts in der Bischofs-Straße sub *Nº* 431 belegene, und, wie die in unserem Partheien-Zimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 26sten Mai 1827 auf 6232 Rthlr. abgeschätzte Haus und Brandweinbrennerei, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 16ten Juni 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Sohr in unserem Partheien-Zimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 10. November 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Gleiwitz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das sub *Nº* 119 auf der Stockgasse hierselbst belegene, auf 1639 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Salomon Goldsteinsche Haus, im Wege der Subhastation verkauft werden. Wir haben den peremtorischen Licitations-Termin hierzu auf den 18ten März 1835 in unserem Geschäfts-Locale anberaumt, und laden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Kaufsbedingungen, Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 15. November 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Leobschütz. Das der Maria Thecla Schindler zugehörige, auf dem Ringe sub *Nº* 189 belegene, und auf 2320 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohn- und Schank-Haus, soll auf den Antrag eines Gläubigers in termino den 28sten März 1835 vor dem Commissarius Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein nebst der Taxe während der Amtsstunden in der Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 14. November 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Neustadt. Das hierselbst sub *Nº* 197 auf dem Dohm belegene, auf 731 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich taxirte Haus, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich verkauft wer-

werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Biethungs-Termin auf

den 9ten März 1835 früh um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Költsch anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Neustadt, den 13. November 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. Die hierselbst in der Obervorstadt sub № 15 belegene, auf 130 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich taxirte Gartenbesitzung, ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Biethungs-Termin auf

den 10ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Marr anberaumt worden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Neustadt, am 13. November 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ober-Glogau. Die den Bäckermeister Dworskyschen Eheleuten gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke und zwar:

1) das Stadthaus № 135, welches auf 563 Rthlr. 5 sgr.;
2) das Quermaaß sub № 107 auf 165 Rthlr. 19 sgr.;
3) der Obritsche Acker sub № 146 auf 181 Rthlr. 16 sgr. 8 pf.;
4) und das Queermaaß sub № 74 zu Hinterdorff auf 152 Rthlr. 20 sgr.

gerichtlich gewürdigt worden, sollen Behufs der Erbtheilung an den Meistbiethenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 8ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr

in unserm Sessionszimmer anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ober-Glogau, den 31. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub № 148 hierselbst belegene, den Christian Janekschen Erben gehörige, auf 100 Rthlr. 3 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirte Haus in termino peremtorio

den 21sten März k. J. Vormittags um 11 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft.

Die

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pitschen, den 29. November 1834.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

---

[1] Pitschen. Schuldenhalber wird der hierselbst sub *Ab* 8 belegene Sonnenbrodtsche Obstgarten, der gerichtlich auf 120 Rthlr. taxirt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino licitationis peremtorio

den 21sten März 1835 Vormittags um 11 Uhr

verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen. Zugleich wird die Susanna Gottliebe Wichura hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche wegen des für sie eingetragenen Rückkaufsrechts geltend zu machen.

Pitschen, den 29. November 1834.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Constadt. Die dem Schuhmacher Christian Oday gehörige, gerichtlich auf 92 Rthlr. geschätzte sogenannte Copaline bei Constadt, soll in termino

den 19ten März 1835

an der Gerichts-Stätte zu Constadt im Wege der nothwendigen Subhastation meistbiethend verkauft werden, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 18. November 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sohrau. Die den Joseph Pandura schen Eheleuten gehörige, bei Sohrau sub Nro. 40 belegene, und gerichtlich auf 15038 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. abgeschätzte, sogenannte Zwacka-Mühle, wozu außer den Aeckern, Wiesen, Teichen, und etwas Waldung von zusammen 297 Magdeburger Morgen 26 □ Ruthen Flächeninhalt auch ein Frischfeuer-Werk gehört, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Biethungs-Termin ist auf

den 15ten Januar k. J.

Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Locale angesetzt; die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sohrau, den 22. Juni 1834.

Königliches Stadtgericht.

Zülz.

Zülz. Zum nothwendigen Verkauf des in der hiesigen Judengasse sub Nro. 133 belegenen Jacob Lachmann Kasselschen Hauses, welches gerichtlich auf 774 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt worden, steht ein einziger Biethungs-Termin auf

den 15ten Januar 1835

im hiesigen Rathhause vor uns an. Dazu werden Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zülz, den 17. September 1834.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Pollanowitz. Erbtheilungshalber wird das zum Bauer Daniel Feyaschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 4 zu Pollanowitz gelegene, auf 873 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Bauergut in dem auf den

3ten Januar 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor uns anberaumten Licitations-Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 22. September 1834.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Czerwionka. Die den Andreas Biernothschen Erben gehörige, auf 36 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Freibauerstelle sub *Nº* 2 zu Czerwionka, wird im Wege nothwendiger Subhastation

den 24sten März 1835

in unserer hiesigen Canzlei veräußert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pilchowitz, am 31. October 1834.

Gerichtsamt der Herrschaft Pilchowitz.

Gnadenfeld. Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Gerber Franz Kaul gehörige, II. Abtheilung des sub Nro. 5 zu Gnadenfeld gelegenen Bürgerhauses, welches auf 725 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll Erbtheilungshalber den 14ten Januar 1835 auf unserer Gerichts-Canzlei zu Pawlowitzke bei Gnadenfeld öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein auf unserer obbenannten Canzlei während der Amtsstunden nachgesehen werden können.

Ratibor, den 1. October 1834.

Das Gerichtsamt von Gnadenfeld und Pawlowitzke.

Neu-Katscher. Da in dem, zum öffentlichennothwendigen Verk auf der sub № 64 in Neu-Katscher belegenen, der Marianna geborenen Qualeck verehelichten Ryborsch gehörigen Häuslerstelle am 13ten d. M. angestandenen Licitations-Termin, kein annehmbares Geboth abgegeben worden, so haben wir auf den Antrag des Extrahenten einen Termin zur Fortsetzung der Subhastation auf den 12ten Januar 1835 in Stolzmütz angesetzt und laden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 30. October 1834.

Fürsterzbischöfliches Gerichtsamt des Katscherschen Distrikts.

Kösling. Da in dem zum nothwendigen Verkauf der sub № 30 in Kösling belegenen, den Schlosser Johann und Thecla Tuskerschen Eheleuten gehörigen Freigärtnerstelle in dem am 13ten d. M. angestandenen Licitations-Termine kein annehmbares Geboth abgegeben worden, so haben wir auf Antrag der Extrahenten zur Fortsetzung der Subhastation einen Termin auf den 12ten Januar 1835 in Stolzmütz angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hiermit vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 30. October 1834.

Fürsterzbischöfliches Gerichtsamt des Katscherschen Distrikts.

Gnadenfeld. Den 13ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Gerichtscanzlei zu Pawlowitzke das sub Nro. 2 zu Gnadenfeld gelegene, zur Verlassenschaft des verstorbenen Gerbermeister Johann Gottlieb Böhnisch gehörige, auf 1843 Rthlr. 20 sgr. Courant gerichtlich abgeschätzte Bürgerhaus nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Licitation nur diejenigen zugelassen werden können, welche Mitglieder irgend einer Brüdergemeine sind, und zum Ankauf dieses Hauses von der Gemein-Direction zu Gnadenfeld eine besondere Erlaubniß erhalten haben. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können übrigens in unserer hiesigen Registratur eingesehen werden.

Pawlowitzke bei Cosel, den 1. December 1834.

Das Gerichtsamt von Gnadenfeld und Pawlowitzke.

Alt-

Altſtadt. Das in Altſtädter Feldmark nahe an Joſephsgrund Neuſtädter Kreiſes gelegene, zum Nachlaß des verſtorbenen Mathes Glombitza gehörige, auf 46 Rthlr. abgeſchätzte Ackerſtück von 8 Metzen Ausſaat, wird zum Behuf der Erbtheilung in dem auf den 12ten März 1835 in unſerer Gerichtscanzlei hierſelbſt anſtehenden Termine an den Meiſtbiethenden verkauft werden und es kann die Taxe zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Real-Anſprüche bis zu dem anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präcluſion und des ihnen alsdann aufzulegenden ewigen Stillſchweigens bei uns anzumelden.

Schloß Zülz, den 9. November 1834.

Graf von Matuſchkaſches Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Zülz und Klein-Pramſen.

Schönwitz. Die zu Schönwitz Neuſtädter Kreiſes gelegene, den Nicolaus Gaſchſchen Erben gehörige, auf 141 Rthlr. gewürdigte Robothgärtnerſtelle, wird zum Behuf der Erbtheilung in dem peremtoriſchen Licitations-Termine den 11ten März 1835 in hieſiger Gerichtscanzlei an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Die Taxe kann zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Real-Anſprüche ſpäteſtens bis zu dem anſtehenden Licitations-Termin bei uns anzumelden, widrigenfalls dieſelben mit ihren Real-Anſprüchen an die gedachte Gärtnerſtelle präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Schloß Zülz, den 9. November 1834.

Graf von Matuſchkaſches Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Zülz und Klein-Pramſen.

Schillersdorf. Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe der zum Nachlaſſe des Mathes Lampa zugehörigen, sub Nr 70 zu Schillersdorf belegenen, gerichtlich auf 1100 Rthlr. 22 ſgr. abgeſchätzten oberſchlächtigen Waſſermühle, iſt ein Biethungs-Termin auf den 5ten März 1835 in unſerer Gerichts-Canzlei hierorts anberaumt worden, und können Taxe, Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen bei uns eingeſehen werden.

Schloß Schillersdorf, den 25. November 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schillersdorf.

Rosmirz. Die sub Nr 21 zu Rosmirz belegene Anton Noczongſche Häuslerſtelle ohne Acker, tarirt auf 35 Rthlr. 10 ſgr. wird in dem auf

den 17ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

 hier-

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Schimischow, den 20. November 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Carlshoff. Die zu Carlshoff im Neisser Kreise sub Nro. 4 gelegene, den Joseph Hellmannschen Erben gehörige Robothgärtnerstelle, welche auf 138 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden, und es ist ein Licitations-Termin auf

den 2ten Januar 1835

auf dem Dominio Carlshoff angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, die besonderen Kaufsbedingungen aber werden erst im Termine bekannt gemacht werden.

Neisse, den 15. September 1834.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Carlshoff.

Marckersdorff. Der zu Marckersdorff Neisser Kreises sub Nro. 2 gelegene, dem Johann Pirchmann gehörige Kretscham, welcher auf 803 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden, und es ist hierzu ein Licitations-Termin auf

den 5ten Januar 1835

auf dem Dominio Marckersdorff angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, die besonderen Kaufsbedingungen aber werden erst im Termine bekannt gemacht werden.

Neisse, den 15. September 1834.

Das Gerichtsamt Marckersdorff.

Lendzin. Die zum Jacob Szyaschen Nachlasse gehörige, zu Lendzin sub Nro. 68 belegene, gerichtlich auf 407 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Wassermühle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben daher einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den 5ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr im Justiz-Amts-Locale vor dem Herrn Justiz-Assessor Beer anberaumt, und laden dazu alle zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Bestbiethende, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe des feilgebothenen Grundstücks kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Hierbei werden alle diejenigen, welche an dem feilgebothenen Fundo Real-Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, dieselben noch vor oder spätestens in dem anstehenden Termine gel-

geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den künftigen Acquirenten nicht werden gehört, ihnen vielmehr deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pleß, den 20. September 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßsches Justiz-Amt.

Hennerwitz. Im Wege der Erbtheilung subhastiren wir das zu dem Nachlaß des Franz Juretzky gehörige, zu Hennerwitz sub Nro. 36 belegene, ortsgerichtlich auf 40 Rthlr. geschätzte Haus, in termino peremtorio den 30sten December c., auf dem dasigen Schlosse, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 17. September 1834.

Das Gerichtsamt Hennerwitz.

Aufgehobene Subhastation. Der auf den 18ten December d. J. zum Verkaufe des Rosmirzer Bauerguts № 7 hier anstehende Termin ist aufgehoben worden, was hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Schimischow, den 28. November 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Aufgehobene Subhastation. Der auf den 17ten December c. anberaumte Termin zum Verkauf der Frei-Scholtisei Ober-Radoschau, wird eingetretener Hindernisse wegen hiermit aufgehoben.

Rybnik, den 10. November 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen der Behörden.

Real-Schule in Neisse. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Neisse eine Real-Schule oder höhere Bürgerschule von drei Classen errichtet worden ist, in welcher alle diejenigen, welche einer gelehrten Vorbereitung zu ihrem künftigen Berufe nicht zu bedürfen glauben, eine recht zweckmäßige Ausbildung erhalten können. Besonders werden alle diejenigen diese Schule mit Nutzen besuchen, welche sich den höhern Gewerben, der Handlung, der Landwirthschaft, der Chirurgie, dem Bau-, Forst-, Post- und Elementarschulfache widmen wollen, auch jene, welche den Militairstand wählen, und auf Beförderung dienen wollen.

Ge-

Gelehrt wird:

1) Religionslehre	in 2	wöchentlichen	Stunden für beide Confeſſionen;
2) deutſche Sprache.....	in 4	»	» mit ſchriftlichen Aufſätzen;
3) franzöſiſche Sprache.....	in 4	»	» bis zur Fertigkeit im Sprechen und Schreiben;
4) lateiniſche Sprache.....	in 3	»	» bis zum Verſtehen eines leichten Autors;
5) Mathematik.....	in 6	»	» die ganze niedere Mathematik, ſowohl reine als angewandte;
6) Naturwiſſenſchaften	in 5	»	» nemlich: Naturgeſchichte, Technologie, Phyſik und Chemie.
7) Geſchichte und Geographie..	in 4	»	Stunden;
8) Zeichnen u. Schönſchreiben	in 3	»	» und

Geſang in 1 Stunde.

(Für alle drei Claſſen gilt dieſelbe Stundenzahl.)

Der fleißige Schüler kann dieſe drei Claſſen in 4 Jahren zurücklegen, indem für jede der beiden untern Claſſen ein Jahr und für die oberſte Claſſe zwei Jahre gerechnet ſind. Das Alter von 12 bis 16 oder 17 Jahren iſt hierzu das zweckmäßigſte; gut vorbereitete Schüler können wohl auch ſchon früher eintreten.

Die Bedingungen und Vorkenntniſſe unter denen die Aufnahme Statt finden kann, ſind dieſelben wie bei der Aufnahme in ein Gymnaſium.

Da die Einrichtung dieſer Schule einem ſchon lange gefühlten und dringenden Bedürfniſſe abhelfen ſoll und wird, ſo werden die Einwohner Oberſchleſiens hierdurch auf dieſe Schule aufmerkſam gemacht, um dieſelbe zur Ausbildung ihrer Söhne und Pflegebefohlenen, welche keinen Stand wählen, der eine gelehrte Vorbereitung bedingt, zu benutzen.

Oppeln, den 25. November 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oberſchleſiſcher Fürſtenthumstag. Bei der Oberſchleſiſchen Fürſtenthums-Landſchaft wird für den bevorſtehenden Weihnachts-Termin der Fürſtenthumstag am 8ten December d. J. eröffnet werden, und die Einzahlung der Pfandbriefs-Intereſſen in den Tagen vom 17ten bis 23ſten December c. incluſive erfolgen, die Auszahlung derſelben an die Pfandbriefs-Präſentanten aber vom 24ſten December c. bis zum 3ten Januar 1835 mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage ſtatt finden, und hiernächſt die Kaſſe geſchloſſen werden.

Ratibor, den 12. November 1834.

Directorium
der Oberſchleſiſchen Fürſtenthums-Landſchaft.
Baron von Reiswitz.

Edic-

Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Fürſtlich Lichtenſteinſchen Stadtgerichte werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Inſtrument vom 2ten März 1810 über die ex decreto de eodem erfolgte Eintragung eines Capitals von 114 Rthlr. 20 ſgr. für den bereits verſtorbenen Calculator Chriſtian Auguſt Rheniſch auf das früher dem Jacob Winkler jetzt ſeinem Sohne Franz Winkler zugehörige und in der hieſigen Niedervorſtadt sub № 25 belegene Haus, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefinhaber einen Anſpruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſich in dem vor dem Commiſſarius, Stadt-Gerichts-Director Lautner auf den 3ten März 1835 auf dem hieſigen Rathhauſe anſtehenden Termine zu melden, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen präcludirt, das Inſtrument amortiſirt und das Capital im Hypothekenbuche auf dem verpfändeten Hauſe gelöſcht werden wird.

Leobſchütz, den 26. November 1834.

Fürſt Lichtenſteinſches Stadtgericht.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Auctions-Anzeige. Den 29ſten December d. J. und die darauf folgenden Tage werden in der Behauſung des verſtorbenen Lohgerbermeiſter Johann Gottlieb Böhniſch zu Gnadenfeld die zu ſeinem Nachlaß gehörenden Effecten, beſtehend in Porcellan, Gläſern, Zinn, Kupfer, Meſſing, Blech und Eiſen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Handwerkszeug, Farben, Kleidungsſtücken, Wagen und Geſchirr, Pferden und Kühen, gegerbtem und ungegerbtem Leder und allerhand Vorrath zum Haus- und Profeſſions-Bedarf gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbiethenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden.

Ratibor, den 20. November 1834.

Das Gerichts-Amt von Gnadenfeld und Pawlowitzka.

Holz-Verſteigerung. In dem eine Meile von Neiſſe an der Neuſtädter Straße gelegenen Königlichen Oppersdorfer Forſte, ſoll eine mit 70 bis 80jährigen Fichten und Tannen beſtandene Fläche von 31 Morgen 150 □ Ruthen abgetrieben und das Holz zu dieſem Zwecke meiſtbiethend auf dem Stocke im Ganzen verkauft werden.

Hierzu iſt der Verſteigerungs-Termin auf den 23ſten December c. a. Morgens um 10 Uhr in dem Gaſthofe zum Mohr in Neiſſe anberaumt.

Die Bedingungen über den Verkauf und die zu bewilligenden Terminal-Zahlungen des Kaufgeldes ſind acht Tage vor der Verſteigerung in dem Königlichen Domainen-Rent-

Amt

Amt in Neiſſe einzuſehen, den zu veräußernden Holzbeſtand aber, iſt der Waldwärter Pelke in Oppersdorf den ſich diesfalſig Meldenden vorzuzeigen, beauftragt.

Schwammelwitz, den 26. November 1834.

Königliche Oberförſterei Ottmachau.

Mein in Oppeln am Ringe mit einer Handlung eingerichtetes Eckhaus, welches mit ultimo März k. J. pachtlos wird, beabſichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und erſuche ich hierauf Reflectirende, ſich entweder perſönlich, oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Brieg, den 29. November 1834.

Leopold Thamme.

Königl. Sächſ. conf. Lebensverſicherungs-Geſellſchaft in Leipzig.

Die Verſicherung des Lebens iſt für wohldenkende Familienväter das Mittel, ſich von den Sorgen wegen der Subſiſtenz ihrer Familien nach ihrem Tode zu befreien; ſie iſt eine Verſorgung für Wittwen und Waiſen, und getroſt können Verlobte von beſchränktem oder unſicherm Einkommen zum Altare ſchreiten, wenn der Bräutigam der Braut (oder umgekehrt) einen Lebensverſicherungsſchein entgegenbringt. Eben ſo können Gläubiger zweifelhafte Schulden ſicherſtellen, indem ſie das Leben ihrer Schuldner verſichern, und dergleichen mehr.

Wie beruhigend es ſomit unter mancherlei Verhältniſſen ſeyn muß, durch geringe jährliche Erſparniſſe den Seinigen eine gewiſſe Summe zu ſichern, ſpringt in die Augen, und es iſt erfreulich, aus den Berichten obengenannter Geſellſchaft zu erſehen, wie viele Perſonen das Wohlthätige der Lebensverſicherung erkannten und den Beitritt zu derſelben, als einen, ihren Frauen und Kindern ſchuldigen Tribut betrachteten. Auch in meinem Agentur-Kreiſe giebt es ohne Zweifel Familienväter genug, die für das Fortkommen der Ihrigen, über den Tod hinaus ſorgen möchten, und dieſe, ſo wie das geſammte Publicum lade ich hiermit zur Theilnahme an jenem wohlthätigen Vereine ein.

Die bei mir unentgeldlich zu habenden Statuten und Proſpecte, ſo wie die zu Jedermanns Einſicht ausliegenden Rechnungsabſchlüſſe, werden ſowohl von der zweckmäßigen Einrichtung der Geſellſchaft, als auch von ihrer geſicherten Stellung genügend überzeugen.

Coſel, den 3. December 1834.

Porwoll,
Stadt-Secretair und Agent der Leipziger Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück L.

Oppeln, den 16ten December 1834.

№ 130. Wegen Ertheilung der Staats-Erlaubniß zur Verrichtung von Parochial-Handlungen für katholische Militair-Geistliche.

Seitens des Königlichen Ministerii der geistlichen Angelegenheiten ist bestimmt worden, daß die Ertheilung der nach dem Allgemeinen Landrecht II, 11, § 431 erforderlichen Staatserlaubniß zur Verrichtung von Parochial-Handlungen für katholische Militair-Geistliche bei mir, für evangelische Militair-Geistliche aber bei dem ihnen zunächst vorgesetzten Militair-Ober-Prediger nachgesucht werden soll.

Zur Nachricht und Nachachtung für alle Betheiligte wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, am 4. December 1834.

Der Königliche wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 131. Wegen Aufnahme ausländischer Juden und Prüfung des Indigenats der im Departement befindlichen Juden.

Obwohl die Vorschrift in den §§ 34 und 35 des Juden-Edictes vom 11ten März 1812, wornach fremde Juden als Rabbiner, Lehrer oder zu Gewerbe- und Hausdiensten bei Vermeidung einer Strafe von 500 Rthlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß im Lande nicht angenommen werden dürfen, oft genug und zuletzt erst unterm 15ten Juli 1827 durch das Amtsblatt in Erinnerung gebracht ist, so wird dennoch dieses Verbot vielseitig übertreten und dem heimlichen Einschleichen ausländischer

diſcher Juden nicht die gehörige Aufmerkſamkeit von den Orts- und Kreis-Behörden gewidmet.

Indem wir daher auf das geſetzliche Verbot der Anſiedelung fremder Juden nochmals aufmerkſam machen und jede Uebertretung des Geſetzes mit der angedrohten Strafe unnachſichtlich ahnden werden, verpflichten wir die Orts- und Kreis-Behörden zur ſtrengſten Wachſamkeit gegen das Einſchleichen fremder Juden bei Vermeidung eigener Verantwortlichkeit und nachdrücklicher Ahndung.

Die verbotwidrige Aufnahme fremder Juden von chriſtlichen Einländern muß zufolge der im Amtsblatt erlaſſenen Bekanntmachung vom 15ten September 1828 mit einer Strafe von 2 bis 5 Rthlr. ohne Nachſicht gerügt werden.

Die im Großherzogthum Poſen naturaliſirten oder bloß geduldeten Juden werden gemäß der §§ 20 Litt. d und 25 der durch die Geſetzſammlung Seite 66 bis 72 publicirten Verordnung vom 1ſten Juni 1833 in andern Provinzen des Preußiſchen Staates ebenfalls als fremde Juden behandelt und dürfen ſich in der Provinz Schleſien nicht niederlaſſen.

Insbeſondere werden die jüdiſchen Vorſteher und Kirchenbediente bei Vermeidung der in den §§ 149 und 155, Theil 2, Tit 1 des Landrechts angedrohten fiscaliſchen Geld- oder Gefängnißſtrafe angewieſen, die im § 25 des Juden-Edicts vom 11ten März 1812 vorgeſchriebene Bekanntmachung der verlobten Juden in den Synagogen und die ſonſt zur Gültigkeit einer Ehe ertheilten Vorſchriften genau zu befolgen, zugleich auch die im Großherzogthum Poſen naturaliſirten oder geduldeten Juden nicht ohne vorgängige Beibringung des im § 26 der Verordnung vom 1ſten Juni 1833 vorgeſchriebenen Conſenſes des Landrathes der Heimath, bei Vermeidung fiscaliſcher Geld- oder Gefängnißſtrafe zu trauen.

Damit zuverläßig ermittelt wird, ob die in unſerm Departement befindlichen Juden mit dem Preußiſchen Staatsbürgerrechte beliehen und zum Aufenthalte in der Provinz befugt ſind, hat die höhere Behörde eine genaue und vollſtändige Reviſion des Indignates der Juden angeordnet. Die landräthlichen Aemter und Magiſtrate unſeres Departements werden daher angewieſen, die ſtaatsbürgerlichen- oder ſonſtigen Aufenthalts-Berechtigungen aller auf dem Lande und in den Städten befindlichen Juden einer ſorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und uns den Erfolg dieſer Reviſion längſtens binnen ſechs Wochen anzuzeigen, damit auch eine ſpecielle Nachweiſung der an jedem Orte zur Zeit der Reviſion vorgefundenen Anzahl der Juden-Familien und ihrer einzelnen Glieder nebſt einer beſtimmten Angabe des Nachweiſes des Staatsbürgerrechtes einzureichen.

Wenn fremde oder nicht gehörig legitimirte Juden ermittelt werden ſollten, ſo ſind die Uebertreter ſofort zur Unterſuchung zu ziehen und uns unter Beifügung der Verhandlungen zur Beſtrafung anzuzeigen.

Oppeln, den 10. December 1834.

Bei

Bei dem bevorstehenden Jahresschlusse ergeht an sämmtliche Königliche Cassen des Regierungs-Ressorts, mit Hinweisung auf das in den Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 10ten December 1828 und vom 12ten December 1829 vorgeschriebene Verfahren, hierdurch die Aufforderung: das Jahres-Abschluß-Geschäft für 1834 so vorzubereiten, daß solches am 31sten Januar 1835 in aller Vollständigkeit finalisirt und sodann die Schlußresultate in bekannter Form ohne den mindesten Zeitverlust mit der nächst abgehenden Post hieher befördert werden.

Bekanntmachung, die Jahres-Cassen-Abschlüsse für 1834 betreffend.

Eine Verzögerung darf unter keiner Bedingung und um so weniger eintreten, da zur Regulirung des Abschluß-Geschäfts der Zeitraum eines vollen Monats verstattet ist.

Ungeachtet dieser Verlängerung des Abschluß-Termines bis zum 31sten Januar k. J. müssen dennoch die fälligen Monats-Einnahmen pro December 1834 bis zum 31sten desselben, sämmtlich und ohne irgend Bestände zurückzuhalten, abgeführt, auch muß für diesen Monat mit der Regierungs-Haupt-Casse besonders und namentlich hinsichtlich der, für deren Rechnung geleisteten Zahlungen an Gehältern, Pensionen und sonstigen Ausgaben vollständig abgerechnet werden.

Die Herren Cassen-Curatoren werden verpflichtet, auf die Befolgung dieser Vorschriften ihrer Seits mit aller Sorgfalt zu halten.

Oppeln, am 9. December 1834.

№ 132.

Die Getreide- und Rauchfutter-Marktpreise an Martini d. J. in den Kreisstädten des hiesigen Verwaltungsbezirks sind nach gezogener Fraction auf:

Bekanntmachung der Getreide- und Rauchfutter-Marktpreise an Martini 1834.

1 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. für den Scheffel Roggen;
» » 29 » 9 » » » » Hafer;
1 » 6 » 6 » » » Centner Heu;
7 » 21 » 8 » » das Schock Stroh

Preußisch Maaß und Gewicht festgestellt worden.

Oppeln, den 3 December 1834.

Es verdient die öffentliche Anerkennung und wird als eine sehr lobenswerthe Handlung hierdurch bekannt gemacht, daß, wie wir aus einem Berichte des Magistrats zu Ober-Glogau ersehen haben, der dortige Königliche Escadron-Chirurgus Lodahl in der Nacht vom 21sten zum 22sten v. M. auf die erste ihm gemachte Mittheilung, daß die verehelichte Rosenberg und drei ihrer Kinder besinnungslos und anscheinend dem Tode nah, in ihrer Wohnung gefunden worden wären, mit der achtungswerthesten Bereitwilligkeit zu Hülfe eilte, und, da die übrigen Aerzte am Orte verhindert waren, sich einzufinden, durch alleinige angestrengte, während der Nacht fortgesetzte Bemühungen sich der Wiederbelebung der vom Kohlendampf fast

faſt ſchon Erſtickten widmete. Die geſchickt angewendeten Mittel vollendeten dieſes Werk der Menſchenfreundlichkeit, welches den glücklichen und wohlverdienten Erfolg der gänzlichen Wiederherſtellung ſämmtlicher Erkrankten hatte.

Oppeln, den 1. December 1834.

Perſonal-Chronik.

Se. Majeſtät der König haben den Paſtor Baron in Michelau zum wirklichen Superintendenten der Diöces Brieg Allergnädigſt zu ernennen geruhet, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 20. November 1834.

Königliches Conſiſtorium für Schleſien.

Se. Majeſtät der König haben den Paſtor Kerner zu Türpitz zum wirklichen Superintendenten der Diöces Strehlen Allergnädigſt zu ernennen geruhet, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 15. November 1834.

Königliches Conſiſtorium für Schleſien.

Die durch Brand zerſtört geweſene katholiſche Pfarrkirche zu Roben, und die erweiterte Filialkirche zu Löwitz, beide im Leobſchützer Kreiſe ſind feierlich eingeſegnet worden.

Der Kaufmann Sierkowsky zu Katſcher iſt zum ſtädtiſchen Mitgliede der Kreis-Erſatz-Commiſſion Leobſchützer Kreiſes, in Stelle des bisherigen Mitgliedes derſelben ehemaligen Bürgermeiſters Doniges daſelbſt gewählt und beſtätigt worden.

Der Förſter Pollack zu Damratſch in der Oberförſterei Dambrowka wird vom 1ſten Januar 1835 ab, ſeines Dienſtes entlaſſen.

Der Waldwärter Lea zu Malino in der Oberförſterei Grudſchütz, iſt zum Förſter ernannt und als ſolcher zu Grabczock in der Oberförſterei Kupp angeſtellt worden.

Der katholiſche Pfarrer Simon Pampuch zu Sczedrzik Oppelner Kreiſes, iſt geſtorben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 50

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 50.

Oppeln, den 16ten December 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 158 des diesjährigen Amtsblatts-Anzeigers steckbrieflich verfolgte Jacob Dudeck aus Brodeck im Pleſſer Kreiſe, iſt wieder aufgegriffen und eingeliefert worden.

Oppeln, den 9. December 1834. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Muthmaßlich entwendete Sachen. Folgende Gegenſtände als:

1) ein dunkelblauer Frack von feinem Tuch mit vergoldeten Knöpfen, und mit blaßgelbem Kitten gefüttert;
2) ein Paar ganz modern gefertigter Beinkleider von gutem baumwollenen Zeuge weiß und violett karirt;
3) eine Weſte von wollenem Zeuge, dunkel und dicht geſtreift mit gelben vergoldeten Knöpfen;
4) ein ſchwarzer ziegenheiner Stock mit einem ſchwarzen Knopf und
5) ſchwarzlederne Handſchuhe

ſind dem aus Klein-Patſchin im Kreiſe Toſt gebürtigen, jetzt verheiratheten Johann Bujara als muthmaßlich entwendet, abgenommen worden. Die Eigenthümer, ſo wie alle diejenigen, welche zur Ermittelung der näheren Umſtände beitragen können, werden aufge-

fordert, binnen acht Wochen bei dem Magistrat zu Tost sich zu melden, widrigenfalls über die genannten Sachen anderweitig disponirt werden wird.

Oppeln, den 2. December 1834. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bestrafung. Der Justitiarius Johann Christian Eberhard Profe von Strehlen, ist wegen wiederholter Verletzung seiner Amtspflichten aus Vorsatz und grober Fahrläßigkeit, wegen Verfälschung gerichtlicher Urkunden und Unterschlagung von Deposital- und andern Geldern, seines Amtes als Justitiarius der von ihm verwalteten Gerichtsämter entsetzt, zu allen ferneren öffentlichen Aemtern für unfähig erklärt, zu einem vierjährigen Festungs-Arrest und dem Verlust der preußischen National-Kokarde, so wie ferner zu einer Geldbuße von 17104 Rthlr. 25 sgr. 6 pf. verurtheilt worden, welcher Geldstrafe auf den Fall seines Unvermögens ein Festungs-Arrest von sieben Jahren und fünf Monaten zu substituiren, außerdem aber soll derselbe nach ausgestandener Strafe in einer öffentlichen Anstalt so lange zur Arbeit angehalten werden, bis der durch seine vorsätzlichen Pflichtwidrigkeiten verursachte Schaden den Interessenten vollständig ersetzt worden ist.

Gesetzlicher Vorschrift zu Folge machen wir diese Strafe hiermit öffentlich bekannt.

Brieg, den 6. December 1834. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Edictal-Citation. Der wegen eines kleinen, unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogene, der That geständige Kohlenarbeiter Andreas Czaja alias Waldermann, wurde gegen juratorische Caution nach dem Dorfe Orzegow Beuthener Kreises entlassen. Derselbe hat sich ohne Anzeige von dort entfernt. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Czaja Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle festzunehmen, und uns überliefern zu lassen. Pleß, den 6. December 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

Signalement. Derselbe ist angeblich aus Lendzin im Pleßer Kreise gebürtig und sein gewöhnlicher Aufenthaltsort Grudschütz bei Oppeln. Er ist katholischer Religion, 40 Jahr alt und 5 Fuß 4 Zoll groß. Er hat braune Haare, eine bedeckte Stirn, blaue Augen, und fehlerhafte Zähne, er ist von untersetzter Gestalt, gesunder Gesichtsfarbe und spricht pohlnisch.

Es ist uns aus Donawall in Ungarn die Anfrage zugekommen, ob und wo ein gewisser Augustin Lotte, Bergmann, sonst auch Seiler, aus Schlesien (ohne nähere Orts-

an-

angabe) gebürtig, der im Jahre 1814 den 6ten Februar mit Rosalia Prokain in Cremnitz getraut worden, später aber sich von dort entfernt hat, vielleicht in Schlesien noch lebe oder ob Jemand wisse, daß und wo er verstorben.

Indem wir diese Anfrage hierdurch bekannt machen, fordern wir die Königlichen Kreis-Landräthlichen- und Pfarr-Aemter, die städtischen Polizei-Behörden und die sämmtlichen Ortsgerichte unseres Regierungs-Bezirks auf, uns Falls dieselben irgend eine Kunde über den Augustin Lotte erlangen, binnen drei Monaten zur weiteren Benachrichtigung davon in Kenntniß zu setzen. Breslau, den 27. November 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Subhastationen.

Ratibor. Auf den Antrag eines Gläubigers subhastiren wir das sub Nro. 98 auf der Fleischergasse hierselbst belegene, auf 984 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte, den Schuhmacher Dominik Schuhmannschen Erben gehörige Haus, und laden Kauflustige zu dem auf den 24sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Kretschmer in unserem Geschäfts-Locale anstehenden Biethungs-Termin hierdurch vor, mit dem Bemerken, daß die Taxe und der Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ratibor, den 3. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ober-Glogau. Das sub *A*ß 11 hierselbst am Ringe belegene Brau- und zum Bier- und Brandweinschank berechtigte Gasthaus nebst Antheil Viehweideacker sub *A*ß 56, dem Fleischer Johann Jaischig gehörig, welches im Jahre 1833 auf 3192 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der Execution in termino

den 14ten März 1835

in unserem Sessionszimmer auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 28. October 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creutzburg. Das sub *A*ß 72 hierselbst belegene Brau- und Handlungberechtigte Tuchmachermeister Gläselsche Haus nebst dazu gehörigem Hofraum, Gärtchen und Stallung, gericht-

richtlich materialiter auf 1109 Rthlr. 5 sgr. und nach dem Nutzungsertrage auf 850 Rthlr. geschätzt, soll in termino

den 17ten Januar k. J.

an hiesiger Gerichtsstätte nothwendig meistbiethend verkauft werden, und sind die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Creutzburg, den 16. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Krappitz. Die dem ehemaligen Gastwirth Michael Fingerhut gehörigen, hierselbst gelegenen Aecker, als:

a. das Polanek-Mittel- und Hinterfeld sub № 69, 203 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt;

b. das Polanek-Hinterfeld № 57, 136 Rthlr. 20 sgr. taxirt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 17ten März 1835 in der hiesigen Canzlei anberaumten einzigen Termine veräußert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Da übrigens von dem Polaneck-Hinterfeld sub № 57 der Besitztitel für den Schuldner noch nicht eingetragen ist, so werden alle unbekannten Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche auf dieses sub hasta gestellte Grundstück sofort und spätestens bis zum Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Krappitz, den 5. December 1834. Königliches Stadt-Gericht.

Hultschin. Zum nothwendigen Verkauf der dem Königlich Kaiserlich Oesterreichischen Kämmerer Franz, Grafen von Chorinsky modo seiner Concurs-Masse gehörigen 61 Kure der Steinkohlen-Grube Graben Flötz in Hultschin, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns jederzeit eingesehen werden kann, steht ein neuer Biethungs-Termin auf den 27sten Januar a. c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hierselbst an. Tarnowitz, den 5. December 1834.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

Cosel. Auf den Antrag mehrerer Hypotheken- und Personal-Gläubiger, soll das hierselbst in der Rogauer Vorstadt gelegene, dem hiesigen Bürger Joseph Tellmann gehörende Vorwerk, bestehend

1) in Gebäuden, aus:

a. einem massiv erbauten Wohnhause worin sich drei Stuben, eine Kammer und die Brennerei befinden;

b. einem

b. einem massiv erbauten Brauhause;
c. einem dergleichen Mastviehstall;
d. einem dergleichen Brandweingewölbe
e. einer auf massiven Pfeilern erbaueten Scheuer;

2) in Gärten: aus einem hinter dem Hause belegenen 3 Morgen 8¼ □Ruthen enthaltenden Obstgarten mit 400 Stück tragbaren Obstbäumen;
3) an Acker: aus 34 Morgen 110 □Ruthen nebst Feld und Wirthschafts-Inventarium,

zusammen auf 4789 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch vorgeladen, in dem zu diesem Behufe angesetzten peremtorischen Termine den 23sten März 1835, Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Königlichen Stadt-Gerichte zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs mit anzuhören, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Cosel, den 22. November 1834. Königliches Stadt-Gericht.

Altendorff. Im Wege der Erbtheilung subhastiren wir die Vincent und Christiane Korczokschen Nachlaßrealitäten, nämlich:

1) die sub № 174 zu Altendorff gelegene Freihäuslerstelle nebst Garten, auf 130 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt,
2) das sub № 375 zu Altendorff belegene Ackerstück von 4 Morgen 68 □Ruthen, auf 185 Rthlr. abgeschätzt, und
3) das sub № 424 zu Altendorff belegene Ackerstück von 3 großen Scheffeln Aussaat, auf 201 Rthlr. abgeschätzt,

und haben einen Licitations-Termin auf

den 13ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr

in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Schloß Ratibor, den 19. November 1834.

Herzogliches Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Fürstlich Ehrenberg. Da in dem zum nothwendigen Verkauf der den Ignatz und Susanna Thannheuserschen Eheleuten gehörigen, sub № 34 in Fürstlich Ehrenberg belegenen, auf 90 Rthlr. geschätzten Gärtnerstelle am 8ten September c. angestande-

nen Licitations-Termine Niemand ein Geboth abgegeben hat, so ist auf den Antrag des Ertrahenten ein neuer Biethungstermin auf den 13ten Januar 1835 in Stolzmütz angesetzt worden, wozu wir zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken hiermit vorladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Leobschütz, den 22. November 1834.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Katscherschen Distrikts.

Alt-Dubensko. Die dem Anton Jochemski gehörige, zu Alt-Dubensko sub № 12 aufgeführte Häuslerstelle, auf 60 Rthlr. geschätzt, wird im Wege nothwendiger Subhastation

den 25sten März 1835

in unserer hiesigen Canzlei veräußert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pilchowitz, am 29. November 1834. Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Kunzendorff. Die zu Kunzendorff sub № 114 belegene, auf 28 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, ist im Wege der Execution sub hasta gestellt worden, und haben wir einen peremtorischen Biethungs-Termin auf

den 20sten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Herrn Assessor Marx anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 31. October 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Chorzow. Die zu Chorzow sub № 41 belegene Halbbauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 23sten März a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Chorzow öffentlich verkauft werden, und ist deren Taxe und jüngster Hypothekenschein bei uns einzusehen. Tarnowitz, den 7. December 1834.

Gerichtsamt Chorzow und Domb.

Kalkau. Die zu Kalkau sub № 66 belegene, auf 40 Rthlr. tarirte Franz Hankesche Häuslerstelle, wird in termino den 16ten März k. J. im hiesigen Gerichtslocale öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein ist in hiesiger Registratur nachzusehen. Ottmachau, den 18. November 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bosatz. Im Wege der nothwendigen Subhastation haben wir zum öffentlichen Verkauf folgender, den Wenzel und Teresia Staschekschen Eheleuten gehörigen Realitäten, als:

1) der Freistelle sub Nro. 1 des Hypothekenbuches von Bosatz, zu welcher 40 Morgen 131 □Ruthen Preußisch Maaß Wiesen-, und 49 □Ruthen Garten-Land gehört, und welche auf 3659 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdiget worden; und
2) der Freihäuslerstelle sub Nro. 2 zu Bosatz, zu welcher an Garten-Land 1 Morgen 40 □Ruthen Preußisch Maaß, und an säebarem Ackerlande 7 Morgen gehören, und welche gerichtlich auf 890 Rthlr. taxirt worden,

einen peremtorischen Termin auf den 5ten Januar k. J. in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen hierdurch eingeladen werden, daß, sofern nicht ein gesetzlich begründetes Hinderniß eintritt, dem Meistbiethenden sofort der Zuschlag ertheilt werden soll, und daß die diesfälligen Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Hierzu werden übrigens auch alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch an die sub hasta gestellten Realitäten zu haben vermeinen, insbesondere aber der Franz Pschholz von Ratibor, für welchen auf der Stelle sub Nro. 2 zu Bosatz, Rubr. III Nro. 2 laut Instruments vom 1. August 1783 resp. 3ten September ejusdem anni 133 Rthlr. 8 ggr. eingetragen sind, oder dessen Cessionarien resp. Erben mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Schloß Ratibor, den 26. September 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Raschütz. Behufs Erbtheilung haben wir zum öffentlichen Verkaufe der zum Andreas Skudaschen Nachlasse gehörigen, zu Raschütz hiesiger Herrschaft belegenen, auf 33 Rthlr. abgeschätzten Häuslerstelle, einen peremtorischen Termin auf

den 12ten Januar 1835

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Beifügen hierdurch einladen: daß insofern nicht ein gesetzlich begründetes Hinderniß eintritt, dem Meistbiethenden der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, und daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Da das Hypotheken-Folium der gedachten Stelle, welche übrigens auf einem, von der Johann Czessikschen Bauerstelle sub № 32 zu Raschütz abgezweigten Grundstücke von 2 Ratiborer Metzen etablirt worden, noch nicht regulirt ist, so werden gleichzeitig alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihres Rechts, mit dem Bedeuten hierzu vorgeladen: daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-An-

 sprü-

sprüchen an das gedachte Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Ratibor, den 29. September 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Schönheide. Es soll die sub Nro. 18 zu Schönheide Grottkauer Kreises belegene Windmühle, zu welcher 16 Morgen 29 □ Ruthen Feld- und Gartenland gehören, und welche auf 428 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den 18ten Februar 1835

in Schönheide anberaumt worden ist.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarius als auch an der Gerichtsstelle in Schönheide; die Kaufs-Bedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 24. September 1834.

Das Gerichtsamt Schönheide.

Zabrze. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden die dem Häusler Paul Pigulla zugehörenden zwei Erbzinsstellen bei Gwosdek, zu Zabrze gehörig, und zwar:

a. sub Nro. 7 des Zabrzer Hypothekenbuches mit einem Wohnhaus und circa 8 Morgen Acker, und

b. sub Nro. 44 des Hypothekenbuchs von 3 Morgen 20 □ Ruthen Acker,

welche beide zusammen auf 46 Rthlr. dorfgerichtlich taxirt sind, im peremtorischen Biethungs-Termine

den 23sten Januar k. J. von früh um 9 Uhr an

in dem Gerichtslocale zu Zabrze subhastirt, wozu Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleiwitz, am 1. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zabrze.

Chropaczow. Die nach dem Woitek Muschallik verbliebene, incl. des dazu gehörigen Ackers von circa 3¾ Morgen Preußisch auf 30 Rthlr. gewürdigte Erbzinsstelle zu Colonie Lippine bei Chropaczow subhastiren wir am

27sten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Zabrze, und laden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken

ein

ein, daß die Taxe in unserer hiesigen Registratur jederzeit eingesehen werden kann. Da das Hypotheken-Folium dieser Stelle noch nicht regulirt ist, so werden zu obigem Termine gleichzeitig alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihres Rechts mit dem Bedeuten vorgeladen;

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an die gedachte Stelle präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gleiwitz, den 29. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Zabrze.

Ober-Jastrzemb. Das reluirte Bauergut sub Nro. 44 zu Ober-Jastrzemb, den Valentin Kaluzaschen Erben gehörig, auf 79 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, soll in termino den 5ten Januar 1835 in Ober-Jastrzemb auf den Antrag des Dominii öffentlich verkauft werden, was dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Taxe kann an der Gerichtsstelle zu Ober-Jastrzemb und in unserer Registratur eingesehen werden. Loslau, den 18. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Ober-Jastrzemb.

Neuhammer Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der im Dorfe Neuhammer Oppelner Kreises belegenen, sub № 10 im Hypothekenbuche eingetragenen, gerichtlich auf 160 Rthlr. gewürdigten Freigärtnerstelle, werden zu dem auf den 19ten Februar 1835 in unserem Gerichts-Locale angesetzten Biethungs-Termine, Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Proskau, den 15. September 1834.

Königliches Domainen Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Alt-Zülz. Wir subhastiren auf allgemeine gesetzliche Bedingungen im Wege der Execution die dreiviertel Freibauerstelle des Joseph Gürtler sub № 7 des Hypothekenbuchs von Alt-Zülz, gerichtlich geschätzt auf 2360 Rthlr. Courant, in dem Biethungs-Termine vom 14ten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale hierselbst. Dazu werden hiermit Kauflustige mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit bei den Akten eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 3. November 1834.

Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictal-Citation. Der Gemeine Gottfried Beck vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Pelcherzin, aus Leobschütz gebürtig, welcher im Jahre 1806 bei Jena gefangen worden, sich in Frankreich verheirathet und nicht zurückgekehrt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf

den 12ten Januar 1835 Vormittags um 11 Uhr

anberaumten peremtorischen Termine auf hiesiger Hauptwache persönlich einzufinden und wegen seiner Entweichung zu verantworten; widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und nach Vorschrift des Edicts vom 17ten November 1764 auf Anschlagung seines Namens an den Galgen und Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem vorstehend Vorgeladenen etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, angewiesen, demselben bei Strafe des doppelten Ersatzes, Verlust ihrer Rechte und anderweitiger gesetzlicher Ahndung nichts verabfolgen zu lassen, sondern dem unterzeichneten Gericht ungesäumt und spätestens bis zum peremtorischen Termine davon Anzeige zu machen.

Breslau, den 15. November 1834.

Königliches Gericht der 11ten Division.

von Block,
Königlicher General-Major und
Divisions-Commandeur.

Bein,
Divisions-Auditeur.

Edictal-Citation. Da zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels auf den Namen der Landschafts-Rendant Ungerschen Erben das Aufgebot der sub Nro. 46 zu Borislawitz Cosseler Kreises gelegenen Freigärtnerstelle nachgesucht worden ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Possession Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, den 12ten Januar 1835 auf unserer Gerichts-Canzlei zu Borislawitz entweder in Person, oder durch einen zulässigen mit Vollmacht versehenen Stellvertreter vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprüche nicht nur anzugeben, sondern auch nachzuweisen.

Die in dem obbenannten Termine ausgebliebenen Real-Prätendenten haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die obgedachte Freigärtnerstelle werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ratibor, den 24. September 1834.

Das Gerichtsamt von Borislawitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Auctions-Anzeige. Den 29sten December d. J. und die darauf folgenden Tage werden in der Behausung des verstorbenen Vorgerichtmeister Johann Gottlieb Böhnisch zu Gnadenfeld die zu seinem Nachlaß gehörenden Effecten, bestehend in Porcellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Handwerkszeug, Farben, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Pferden und Kühen, gegerbtem und ungegerbtem Leder und allerhand Vorrath zum Haus- und Professions-Bedarf gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ratibor, den 20. November 1834.

Das Gerichts-Amt von Gnadenfeld und Pawlowitzka.

Neues Etablissement. Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich auf hiesigem Platze unter der Firma:

M. Pniower und Comp.

eine neue Weinhandlung von Ober-Ungar-Weinen

en gros und en detail

errichtet habe. Mein Lager wird stets eine große Auswahl der besten und reinsten Weine enthalten. Da ich durch directe Einkäufe und als Großhändler, der einen besonderen Vorzug von 20% Steuer-Rabatt genießt, in den Stand gesetzt bin, die billigsten Preise zu machen, so werde ich stets bemüht seyn, die Aufträge meiner geehrten Kunden aufs reellste, prompteste und unter Versicherung der allerbilligsten Preise zu besorgen.

Oppeln, den 11 December 1834.

M. Pniower.

Mein in Oppeln am Ringe mit einer Handlung eingerichtetes Eckhaus, welches mit ultimo März k. J. pachtlos wird, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und ersuche ich hierauf Reflectirende, sich entweder persönlich, oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Brieg, den 29. November 1834.

Leopold Thamme.

Der General-Agent der Leipziger Vieh-Versicherungs-Anstalt für Deutschland, hat mir eine Agentur für Oberschlesien übertragen, ich ersuche die Herren Viehbesitzer, welche Pferde und Hornvieh versichern wollen, sich gefälligst an mich zu wenden. Der jährliche Versicherungs-Betrag ist bei Hornvieh pro Rthlr. 6 pf. Im Preußischen Staate kann sich Oberschlesien vorzugsweise dieser Anstalt erfreuen, und dürfte in diesem Jahre schon

Vie-

Vielen, die mit Vertrauen in diese Anstalt getreten, von großem Nutzen gewesen seyn, wie sich dies im Großherzogthum Posen d. J. bestättigt hat, da dort viele, besonders die deutschen Gutsbesitzer der Anstalt beigetreten sind.

Slupko, bei Tost, den 9. December 1834. Riemer, Guthsbesitzer.

Kränklichkeit wegen ist das sub № 19 auf dem Ringe, der Hauptwache gegenüber belegene Gasthaus zum goldenen Schwan jederzeit unter sehr billigen Bedingungen käuflich zu überlassen.

Auch der Obst- und Schank-Garten sub № 4, dem Schießhause gegenüber liegend an der Falkenberger Straße, mit Gartenhaus, Billard, Spielstube, Keller, Küche, zwei Kegelbahnen ꝛc. kann käuflich überlassen werden. Die Bedingungen können bei dem Brauereibesitzer Hahn stets eingesehen werden.

Oppeln, den 11. December 1834. Hahn.

Offene Stelle für einen Apotheker-Administrator.

In einer Provinzialstadt des Königreichs Preussen in der Nähe von Berlin, wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen ein Provisor, welcher bereits sein Examen gemacht, als Administrator verlangt. Die Besetzung dieser Stelle ist mir von einem Hochedlen Magistrat obiger Stadt übertragen worden. Der schriftliche Auftrag und die näheren sehr annehmlichen Bedingungen sind auf portofreie Anfragen zu erfahren durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Offene Rendanten-Stelle.

Für die bedeutenden Güter einer hohen Standes-Person wird ein solider und zuverlässiger Mann als Rendant gesucht, welcher fähig ist, in Abwesenheit des Besitzers allen Dominial-Geschäften selbstständig vorzustehen, auch die Wirthschafts-Casse und Correspondence zu führen im Stande ist. Das Gehalt wird nach den Fähigkeiten festgestellt. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück LI.

Oppeln, den 23sten December 1834.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Patent-Verleihung.

Dem Fabricanten Eduard Elbers zu Hagen, Kreuzerm 9ten December 1834 ein auf sechs hinter einander folgende Jahre vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Sensen die Härtehitze zu geben,

ertheilt worden. Oppeln, den 15. December 1834.

Es ist neuerdings bei Bühler zu Magdeburg von dem Kreis-Thierarzte Giese eine Schrift unter dem Titel:

„Haus-Apotheke zum Gebrauche in Thierkrankheiten ꝛc.“

erschienen.

Auf Verfügung des Königlichen Ministerii der ꝛc. Medicinal-Angelegenheiten wird den Viehbesitzern diese Schrift als eine nützliche bezeichnet und das dabei interessirte Publicum darauf aufmerksam gemacht.

Oppeln, den 11. December 1834.

Auf Verfügung des hohen Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, wird das Buch des Geheimen Justiz-Raths Dr. Neigebauer unter dem Titel:

„das

„das Volksschulwesen in den Preußischen Staaten"
als eine nützliche Schrift empfohlen. Der Ladenpreis ist 1 Rthlr. 15 sgr.

Oppeln, den 18. December 1834.

Der zu Neisse verstorbene Kaufmann Johann Baptist Zerboni hat in seinem Testamente vom 30sten Mai 1828 ein Capital von 16251 Rthlr. 9 sgr. ausgesetzt, von dessen Zinsen eine Erziehungs-Anstalt für arme Waisen weiblichen Geschlechts katholischer Confession in Neisse errichtet werden soll.

Oppeln, den 11. December 1834.

Der zu Lichtenberg Grottkauer Kreises verstorbene Pfarrer Joseph Ulbrich, hat in dem von ihm hinterlassenen Testamente und Kodizille ein Vermächtniß von 500 Rthlr. in Pfandbriefen ausgesetzt, von dessen Zinsen 18 Rthlr. an die Armen zu Hohen-Gierschdorff, Nieder-Gierschdorff, Niclasdorff, Würben und Voigtsdorff gedachten Kreises alljährlich vertheilt werden sollen.

Oppeln, den 4. December 1834.

Verordnung und Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 133. Bestätigung der gewählten Schiedsmänner.

Die Wahl der Schiedsmänner in Oberschlesien ist erfolgt, und wird dieselbe von dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte, der erhaltenen vorschriftsmäßig aufgenommenen Listen gemäß, hierdurch bestätiget, den Schiedsmännern aber aufgegeben, bei dem Gericht ihres Wohnorts zur Verpflichtung sich zu melden. Die Gerichte Oberschlesiens werden hiermit angewiesen, den Schiedsmännern ihre Verpflichtung zufolge der Instruction vom 8ten Februar und 9ten Juli 1833 (Amtsblatt pro 1833, Seite 81 und 159) nochmals vorzuhalten und ihnen den Amtseid abzunehmen; auch ihrer Seits die Obliegenheiten, den Gesetzen und der Instruction [illegible] zu erfüllen, insbesondere auch die vorgeschriebene Liste zur gehörigen Zeit einzureichen. Ratibor, den 9. December 1834.

Wegen Innehaltung des Termins zur Einreichung der Salarien Cassen-Jahres-Abschlüsse und Verwaltungs-Ueberschüsse.

Sowohl die mit einem Spezial-Etat versehenen, als auch die unmittelbar zum Verbande der Königlichen Haupt-Untergerichts-Salarien-Casse gehörenden Untergerichte werden hiermit angewiesen, die Salarien-Cassen-Jahres-Abschlüsse und Rech-

Rechnungs-Extracte, so wie die abzuführenden Verwaltungs-Ueberschüsse spätestens bis zum 1sten Februar k. J. zuverläßig bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Rthlr. einzureichen. Ratibor, den 5. December 1834.

Personal-Chronik.

Die Geschäfts-Verwaltung des landräthlichen Amtes Ratiborer Kreises ist dem ersten Kreis-Deputirten und Landesältesten Herrn v. Wrochem auf Brzesnitz einstweilen übertragen und bereits übergeben worden.

Der Kaufmann Förster in Falkenberg ist zum Bürgermeister auf sechs hinter einander folgende Jahre ernannt und bestätiget worden.

Der bisherige Cämmerer Ignatz Heintze in Cosel, ist in dieser Eigenschaft auf anderweitige sechs hinter einander folgende Jahre ernannt und bestätigt worden.

Nachstehend benannte Candidaten der Theologie:

Ernst Gottlieb Gebhard aus Berthelsdorf bei Hirschberg, 26 Jahr alt;
August Moritz Zimmermann aus Lodenau bei Rothenburg, 30 Jahr alt;
Eduard Neubert aus Messersdorf bei Lauban, 27 Jahr alt;
Friedrich Wilhelm Eduard Oeser aus Raudten, 33 Jahr alt;
Gustav Adolph Meckel von Hemsbach aus Liegnitz, 32 Jahr alt;
Otto Friedrich Alberti aus Schmiedeberg, 23 Jahr alt;
Carl Heinrich Eduard Köppel aus Schönfließ in der Neumark, 24 Jahr alt;
Heinrich Ernst Adolph Töbe aus Breslau, 24 Jahr alt;
Ernst Wilhelm August Müller aus Wüsterwitz in Pommern, 28 Jahr alt;
Christian Walter aus Karitsch im Glogauschen Kreise, 25½ Jahr alt;
Friedrich Gustav Alexander Neudeck aus Goldberg, 28 Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Desgleichen haben folgende Candidaten des Predigtamtes:

Christian Gotthelf Hänich aus Ruhland in der Lausitz, 28 Jahr alt;
Gustav Heinrich Ernst Gamper aus Seitendorff, 24¾ Jahr alt;

Carl

Carl Gustav Walter aus Görlitz in der Ober-Lausitz, 32 Jahr alt;
Ferdinand Adolph Dombrowsky aus Jauer, 35 Jahr alt;
Johann Ernst Heinrich Schmidt aus Salzbrunn, 25 Jahr alt;
Gustav Heinrich Theodor Dittmarsch aus Neudamm bei Cüstrin, 27 Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 24. November 1834.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat November 1834.

No	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf
1	Stadt Beuthen	2	2	—	1	21	—	1	5	—	1	2	—	1	—	—	5	—	—
2	„ Cosel	1	17	3	1	13	3	1	1	6	—	28	—	1	10	—	6	10	—
3	„ Creutzburg	1	19	9	1	11	8	1	5	1	—	26	5	—	28	10	8	11	3
4	— Falkenberg	1	18	10	1	11	2	1	1	1	—	29	—	1	10	—	7	10	—
5	„ Glewitz	1	26	9	1	18	9	1	11	11	1	1	—	1	15	—	8	—	—
6	„ Grottkau	1	14	—	1	11	6	1	3	—	—	27	—	1	10	—	7	15	—
7	„ Leobschütz	1	25	9	1	14	6	1	2	—	—	28	5	1	5	—	7	—	—
8	„ Lublinitz	1	21	9	1	10	5	—	29	11	1	5	6	1	—	—	9	—	—
9	„ Neisse	1	15	1	1	12	5	1	1	—	—	25	4	1	20	—	8	20	—
10	„ Neustadt	1	19	10	1	14	1	1	5	2	—	24	9	1	12	—	8	15	—
11	„ Oppeln	1	25	—	1	15	3	1	4	6	—	29	6	1	10	—	9	15	—
12	— Pleß	—	—	—	1	13	8	—	—	—	—	25	11	—	24	—	5	6	8
13	— Ratibor	1	21	2	1	14	6	1	1	4	—	28	—	—	29	9	5	3	9
14	„ Rosenberg	1	27	—	1	15	6	1	10	5	—	28	1	—	24	2	8	5	—
15	„ Rybnick	1	28	9	1	18	1	1	9	—	1	5	7	1	13	6	8	—	—
16	— Groß-Strehlitz	1	26	3	1	15	11	1	8	7	1	7	6	—	25	9	8	7	1

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 51

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 51.

Oppeln, den 23sten December 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen Diebstahl verhaftet gewesene Colonist Sebastian Kozik aus Orlowitz Rybniker Kreises, ist in der Nacht vom 28sten zum 29sten October c. aus unserm Gefängnisse zu Bolatitz entwichen.

Wir ersuchen daher alle Militair- und Civilbehörden auf denselben invigiliren zu lassen, und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Ratibor, den 30. November 1834.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 47 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, ist von schwacher Gestalt, und spricht pohlnisch.

Bekleidet war er mit einer blauen Jacke mit metallenen Knöpfen, einer dergleichen Weste, leinwandenen Hosen, Hosenträger von ledernen Pferdezügeln mit gelben Schnallen, einem weißen Halstuch in einer Binde mit gesticktem Boden, schlechten Stiefeln und einem schwarzen Filzhut.

Muthmaßlich gestohlene Glocke. Es ist am 5ten September d. J. zu Zülz einem fremden Menschen, der sich fälschlich Johann Wawrosch aus Zabrze bei Gleiwitz

genannt hat, eine Glocke mehrere Pfund schwer, mindestens 3 Rthlr. werth, als muthmaßlich gestohlenes Gut abgenommen worden.

Da der sogenannte Wawrosch sich unsichtbar gemacht und nicht wieder gemeldet, auch die bisherige Nachforschung nicht zur Ermittelung des wahren Eigenthümers geführt hat, so wird dieser hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen seine Ansprüche bei der Polizeibehörde zu Zülz nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den gesetzlichen Vorschriften gemäß anderweitig über die Glocke disponirt werden wird.

Oppeln, den 5. December 1834. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In einer bei uns schwebenden Untersuchungssache hat der Inculpat zugestanden, vor ungefähr 4 oder 5 Wochen an einem Wochenmarkt in Neisse von einem auf der Zollstraße gestandenen Wagen einen blautuchenen Mantel, und am letzten hiesigen Jahrmarkt von einem Jahrmarktswagen ebenfalls einen Tuchmantel entwendet zu haben. Da die Damnificaten bisher nicht zu ermitteln gewesen sind, so werden dieselben aufgefordert, sich schleunigst und spätestens in termino den 3ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr bei uns zu melden und die kostenfreie Rückgabe der Mäntel zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, darüber nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Grottkau, den 12. December 1834. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen.

Ratibor. Wir subhastiren auf Antrag der Gläubiger den Kürschner Auditorschen, am sogenannten Doctorgange sub № 46 gelegenen, auf 620 Rthlr. gewürdigten Garten und Haus, in dem in unserem Gerichts-Locale auf den 28sten Februar 1835 Nachmittags um 3 Uhr angesetzten Termine, vor welchem Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind.

Ratibor, den 31. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neisse. Auf den Antrag der hiesigen Fürstenthums-Landschaft soll das bei Neisse belegene, und wie die in unserem Partheienzimmer zur Einsicht aushängenden Taxen nachweisen, unterm 31sten Januar 1831 auf 5984 Rthlr. 26 sgr. 5½ pf. gerichtlich abgeschätzte sogenannte rothe Vorwerk, und das unterm 1sten Februar 1831 auf 1880 Rthlr. 4 sgr. 11⅓ pf. gerichtlich

lich abgeschätzte Scholzsche Vorwerk nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 7ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Bineck in unserem Partheienzimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 21. Juli 1834.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkauf der zum Antonia Gruchelschen Nachlasse gehörigen Grundstücke № 29 auf 120 Rthlr., und № 284 auf 280 Rthlr. gewürdigt, welche auf dem Sande hierselbst belegen sind, haben wir den peremtorischen Licitations-Termin auf den 27sten Februar 1835 in unserem Geschäfts-Locale angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen,

daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 3. November 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Das in hiesiger Stadt in der langen Gasse sub Nro. 78 gelegene, gerichtlich auf 573 Rthlr. geschätzte, und den Anna Czechowyschen Erben gehörige Haus, wird im Wege der Execution in dem peremtorischen Biethungs-Termine

den 9ten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Amts-Locale verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Der Zuschlag soll an den Bestbiethenden erfolgen, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme machen.

Pleß, den 2. October 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßer Stadt-Gericht.

Leobschütz. Der dem Fleischermeister Johann Hoppe gehörige, sub № 105 vor dem hiesigen Oberthore belegene, gerichtlich auf 66 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Sägarten,

soll

soll in Folge Antrages eines Gläubigers in termino den 26sten Februar 1835 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe zu erscheinen, mit dem Beifügen hierdurch vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in der stadtgerichtlichen Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Leobschütz, den 24. October 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Nicolai. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats soll wegen rückständigen Communal-Abgaben im Termine

den 23sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

die dem bürgerlichen Gerbermeister George Thoma gehörige, sub Nro. 29 hierselbst gelegene Gärtnerstelle, welche auf 805 Rthlr. geschätzt worden ist, verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nicolai, den 7. October 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Nicolai. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats soll wegen rückständigen Communal-Abgaben im Termine

den 22sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

die den Gebrüdern Michael und Albert Harupa gehörige, sub Nro. 31 hierselbst gelegene Gärtnerstelle, welche auf 987 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. geschätzt worden ist, verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Nicolai, den 7. October 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub *A* 53 hierselbst belegene, auf 347 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich in diesem Jahre geschätzte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 4ten April 1835 Vormittags um 11 Uhr

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Wilhelm Knichalla

challa zu diesem Termine mit vorgeladen, unter der Warnung, daß der Ausbleibende, für einwilligend in den Zuschlag angesehen werden würde.

Pitschen, den 11. December 1834. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub № 69 und 70 gelegenen Häuslerstellen, dem Johann Thomas gehörig, sollen im Wege der Execution in termino den 23sten März 1835 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Ratibor an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige vorladen.

Die auf 87 Rthlr. ausgefallene Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 18. October 1834. Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub № 9 gelegene Mathes Wilpert alias Franz Wernersche, auf 87 Rthlr. 18 sgr. tarirte Häuslerstelle, soll im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu wir einen Termin auf den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ratibor anberaumt haben, und Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachte Stelle Real-Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem bestimmten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub № 34 zu Schammerwitz Ratiborer Kreises gelegenen, den Anton Wieczorekschen Erben gehörigen, auf 104 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Häuslerstelle nebst Garten haben wir einen Termin auf den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ratibor anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß Taxe und Hypothekenschein in der Registratur bei uns nachgesehen werden können.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Im Wege der Execution soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub № 39 gelegene Johanna Urbassche alias Philipp Obathsche Häuslerstelle,

auf

auf 89 Rthlr. 5 sgr. tarirt, in dem einzigen peremtorischen Biethungstermin den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ratibor an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Wir laden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an die sub hasta gestellte Besitzung Real-Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die Subhastation der zu Schammerwitz sub Nr 33 gelegenen, dem Jacob Wieczorek modo Isidor Wieczorek gehörigen, auf 96 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Häuslerstelle nebst Gartengrund verfügt und ein einziger Biethungstermin auf den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ratibor anberaumt worden, wozu wir Kauflustige vorladen.

Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Schammerwitz. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub Nr 23 gelegene Johann Stanjeck alias Innocenz Foitzickſche, auf 39 Rthlr. 11 sgr. gewürdigte Häuslerstelle in dem einzigen Biethungstermin den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr zu Ratibor an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Hiernächst werden alle diejenigen, welche an die feil gebotene Stelle Real-Ansprüche zu haben vermeinen, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 13. Juli 1834.

Das Gerichtsamt Kranowitz und Schammerwitz.

Bialy

Bialy Brzyg. Zum fortgesetzten öffentlichen Verkauf der sub № 3 zu Bialy Brzyg gelegenen, gerichtlich auf 58 Rthlr. geschätzten Possession ist ein Termin auf

den 3ten Februar 1834 Nachmittags um 2 Uhr

in Imielin anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen liegen in den Amtsstunden in unserer Canzlei hierselbst zur Einsicht bereit. Nicolai, den 1. September 1834.

Königliches Domainen Justizamt Imielin

Bialy Brzeg. Ad instantiam des Königlichen Fiscus ist zum öffentlichen Verkauf der sub № 1 zu Bialy Brzeg gelegenen, gerichtlich auf 21 Rthlr. geschätzten Possession ein anderweitiger Termin auf

den 3ten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in Imielin anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer hiesigen Gerichtscanzlei jederzeit eingesehen werden.

Nicolai, den 23. August 1834. Königliches Domainen Justiz-Amt Imielin.

Lubom. Die den Simon Bugdollschen Erben gehörende, zu Lubom Ratiborer Kreises belegene robothsame Gärtnerstelle, sammt Zubehör unter № 105 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich geschätzt auf 60 Rthlr., wird von uns auf den Antrag der Besitzer im Wege der nothwendigen Subhastation in dem

den 30sten März 1835 Nachmittags um 3 Uhr

zu Grabowka angesetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe so wie der Hypothekenschein können in unserer Gerichts-Registratur zu Bolatitz eingesehen werden. Grabowka, den 3. November 1834.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Dittmerau. Zur Versteigerung des zur Subhastation gestellten, in dem Dorfe Dittmerau Leobschützer Kreises sub Nro. 58 gelegenen robothsamen ½ hubigen Bauerguts, dem Bauer Caspar Kommoreck und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Euphemia gebornen Bahr gehörig, welches auf 1112 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. geschätzt worden ist, steht auf

den 18ten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in dem Locale des unterzeichneten Gerichts Termin an.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Forderungen auf das Hypothe-

theken-Folium dieſes Guts noch nicht eingetragen ſind, aufgefordert, dieſelben in dieſem Termine anzumelden, und zwar unter der Verwarnung, daß ſie, ausbleibenden Falls mit ihren Anſprüchen auf das Grundſtück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Gröbnig, den 30. October 1834.

Das Königliche Gerichts-Amt.

Groß-Nimsdorff. Die zu Groß-Nimsdorff Coſeler Kreiſes belegene, sub *M* 90 des Hypothekenbuchs vermerkte, auf 75 Rthlr. 10 ſgr. taxirte Wieſen-Parzelle der Jacob Staroszickſchen Erben, ſoll in termino

den 14ten Januar 1835

hierſelbſt auf dem Rathhauſe meiſtbiethend veräußert werden, welches Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Ober-Glogau, den 24. October 1834.

Königliches Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Brzeſtz. Die zu Brzeſtz sub Nro. 23 belegene Franz Bialasſche Häuslerſtelle, welche gerichtlich auf 30 Rthlr. geſchätzt worden, ſoll in termino peremtorio

den 5ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr

im Geſchäfts-Locale des unterzeichneten Juſtiz-Amtes öffentlich veräußert werden. Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige zu dieſem mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Beſtbiethende den Zuſchlag, wenn nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme nothwendig machen, zu gewärtigen hat, und daß die diesfällige Taxe in unſerer Regiſtratur während der gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden kann.

Zugleich werden alle etwanige Real-Gläubiger des Franz Bialas aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bis zum Licitations-Termine und ſpäteſtens in demſelben zu melden, widrigenfalls ſie damit gegen den künftigen Acquirenten der feilgebothenen Stelle nicht weiter gehört, vielmehr ihnen ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Pleß, den 9. September 1834.

Fürſtlich Anhalt-Köthen Pleßer Juſtiz-Amt.

Radoſtowitz. Die Joſeph und Neſzka Stenzelſche, zu Radoſtowitz sub Nro 33 belegene Häuslerſtelle, welche gerichtlich auf 25 Rthlr. geſchätzt worden iſt, ſoll in termino peremtorio den 10ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr im Geſchäftslocale des unterzeichneten Juſtizamtes öffentlich veräußert werden. Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige

Kauf-

Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Bestbiethende den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, zu gewärtigen hat, und daß die diesfällige Taxe in unserer Registratur während der gesetzlichen Amtsstunden eingesehen werden kann.

Pleß, den 25. Juli 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßer Justiz-Amt.

Pohlnisch-Weichsel. Die zum Anton Masny'schen Nachlasse gehörende, zu Pohlnisch-Weichsel sub Nro. 21 belegene Ackerbauerstelle, die auf 347 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll Schuldenhalber öffentlich an den Bestbiethenden verkauft werden. Wir haben daher einen peremtorischen Licitations-Termin auf den 7ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr in unserem Geschäftsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Bestbiethende, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Hierbei werden diejenigen, welche Real-Ansprüche an das feilgebothene Grundstück zu haben vermeinen, unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle des Außenbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Die Taxe dieses Grundstücks kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 2. August 1834.

Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßsches Justizamt.

Chroszczütz. Zum Verkauf der Christoph Babatz'schen Roboth-Bauerstelle № 7 zu Chroszczütz Oppelnschen Kreises, welche gerichtlich auf

1235 Rthlr. 27 sgr. 6 pf.

gewürdiget worden ist, steht der peremtorische Termin auf

den 3ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in loco Chroszczütz an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Bestbiethenden sogleich erfolgen soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß eine Ausnahme nicht zuläßt.

Uebrigens können die Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserem Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Kupp, den 29. October 1834.

Königliches Preußisches Justiz-Amt.

Jellowa. Im Wege der nothwendigen Subhastation, wird zum Verkauf der, auf 129 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich gewürdigten Michael Kubistinschen Häuslerstelle Nro. 66 zu Jellowa Oppelnschen Kreises, nebst [illegible] zu dieser Stelle gehörigen, etwa 36 □ Ruthen Flächeninhalt betragenden Johann Kupillaßschen Bau-Platzes, Letzterer jedoch abgesondert, ein Biethungs-Termin auf

den 23sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in loco Jellowa angesetzt. Dem Bestbiethenden wird der Zuschlag sogleich ertheilt werden, insofern keine gesetzlichen Hindernisse eintreten.

Gleichzeitig werden die unbekannten Gläubiger des Häusler Johann Kupillaß aus Jellowa zu diesem Termine vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls spätere Forderungen unberücksichtigt bleiben, und den Nichterschienenen ein ewiges Stillschweigen an die Masse auferlegt werden würde.

Uebrigens können die Tax- und Kaufsbedingungen in unserem Geschäfts-Locale hierselbst, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Kupp, den 18. September 1834.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Langebrücke. Die sub Nro. 204 in Langebrücke Neustädter Kreises in Oberschlesien gelegene, zur Assessor Schöppschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige massive, mit zwei großen Arbeitssälen versehene Schaafwollspinnerei, nebst den dazu gehörigen, durch Wasser in Betrieb gesetzten Maschinen soll nothwendig subhastirt werden.

Grundstück, Gebäude und Spinnmaschinen sind im Jahre 1830 auf 14157 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden. Die Spinnmaschinen bestehen: in acht completten Kratzmaschinen, und zwar vier Pelz- und vier Lockenstreiche, in vier completten Vorspinn-, in zwölf completten Feinspinnmaschinen, in zwei Wölfen, in drei Haspeln und einer Zwirnmaschine. Auch sind vorhanden die im obigen Taxwerth nicht mit begriffenen Maschinen zu der Tuchscheer-Anstalt, als: zwei Pressen, eine warme und eine doppelte Stichpresse, eine Decartiermaschine, eine Rauchmaschine, eine Bürstmaschine, fünf Scheertische, zwei Amerikan-Scheertische, eine Schleifmaschine, zwölf Schock Papierspäne und dergl.

Zur Abgabe der Gebothe ist ein einziger Termin auf den 23sten Mai k. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Langebrücke in dem dasigen Fabrik-Gebäude angesetzt.

Die vorhandenen Maschinen können nach Belieben der Kauflustigen auch einzeln verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht vorhanden.

Neustadt, den 15. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Wiese.

Jan-

Jankowitz. Die zum Nachlasse des Bauer Joseph Lischka gehörige, sub Nro. 13 zu Jankowitz belegene Bauerstelle, zu welcher circa 24 Scheffel Aussaat gehören, und welche auf 24 Rthlr. gewürdigt, soll in dem auf

den 14ten Januar 1835

anberaumten Licitations-Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Amtsstunde in unserer Registratur einzusehen. Rybnick, den 21. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Wielepole. Die dem Franz Polomski gehörige, zu Wielepole sub № 3 belegene auf 1735 Rthlr. geschätzte sogenannte Kaziur-Mühle, wird im Wege nothwendiger Subhastation

den 25sten Februar k. J.

in unserer hiesigen Canzlei verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Pilchowitz, am 7. November 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Kaminitz-Mlyny. In termino den 27sten Februar 1835 verkaufen wir in nothwendiger Subhastation die sub № 8 zu Kaminitz-Mlyny, Lubschauer Herrschaft belegene, gerichtlich auf 220 Rthlr. tarirte Freibauerstelle von 170 Morgen Flächeninhalt.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur nachgesehen werden.

Schloß Lublinitz, den 20. October 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lubschau.

Ottock. Die zu Ottock Neustädter Kreises gelegene, den Bartholomäus Strokaschen Erben gehörige, auf 608 Rthlr. 18 Sgr. 3 pf. abgeschätzte Freibauerstelle Nro. 26, wird zum Behuf der Erbtheilung in dem auf den 21sten Februar 1835 in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbiethend verkauft werden.

Der neueste Hypotheken-Schein und die Taxe können zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden.

Schloß Zülz, den 26. October 1834.

Graf von Matuschkasches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Klein-Pramsen.

Dzier-

Dziergowitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Dziergowitz sub Nro. 108 aufgeführten, von den Mathus Garbasschen Erben besitzenden Häusler-Possession, zu der 17 Preußische Morgen Acker gehören, und die auf 428 Rthlr. geschätzt ist, steht ein Biethungs-Termin auf den 16ten Januar 1835 in der Gerichts-Canzlei zu Kochanietz an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Katscher, den 12. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Roschowitz.

Weingasse. Zum öffentlichen Verkauf der Zimmermann Franz Czichonschen Häuslerstelle sub Nro. 25 zu Weingasse nebst Zubehör, welche gerichtlich auf 124 Rthlr. taxirt werden, ist ein Termin auf

den 21sten Januar 1835 Vormittags um 8 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind.

Ober-Glogau, den 3. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ostrog. Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die den Agnes Kustoschschen Erben gehörige, sub Nro. 156 zu Ostrog belegene Häuslerstelle, welche auf 80 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, in termino peremtorio

den 19ten Januar 1835

öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen: daß der Zuschlag, sofern nicht besondere Umstände eine Ausnahme begründen, sofort ertheilt werden soll, und die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Schloß Ratibor, den 10. October 1834.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Suchau. Das Andreas Grabolussche, sub Nro. 2 belegene, auf 424 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. taxirte Robothbauergut wird in dem auf

den 24sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.

Schimischow, den 16 September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Bekanntmachungen der Behörden.

Oeffentlicher Arrest. Nachdem bei dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht über das Vermögen des hiesigen Kaufmann J. Müller, wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung aller seiner Gläubiger der Concurs und zugleich der offene Arrest verfügt worden ist, so wird diese Verfügung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Allen und Jeden, die von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften bei sich und in Verwahrung haben oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, dem gedachten Kaufmann Müller nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht forderſamſt getreulich anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen mit Vorbehalt ihrer darauf habenden Rechte in dessen Depositorium abzuliefern.

Sollte aber gegen diesen Befehl zuwider gehandelt werden, und dem Gemeinschuldner demohngeachtet etwas bezahlt werden, so wird solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Es haben auch die Inhaber solcher Sachen und Gelder, wenn sie dieselben verschweigen und zurückhalten, zu erwarten, daß sie außerdem annoch des daran habenden Unterpfandes und anderen Rechtes werden für verlustig erklärt werden, wornach sich alle diejenigen, so es angeht, zu achten haben.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Stadt-Gerichts und der geordneten Unterschrift ausgefertigt. Oppeln, den 12. December 1834.

Königliches Stadt-Gericht zu Oppeln.

Edictal-Citation. Das von dem Valentin Przybilla für die Mathias Przybelius'schen Eheleute unterm 20sten März 1805 ausgestellte Hypotheken-Instrument über die für die Letzteren auf das sub Nro. 103 zu Altendorff gelegene Grundstück unterm 9ten März 1806 eingetragenen 153 Rthlr. 28 sgr., welches abhanden gekommen, wird hiermit aufgeboten.

Wir haben zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an dasselbe einen Termin auf

den 22sten Januar 1835

früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumt, und laden dazu alle diejenigen vor, welche an das gedachte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, unter der Warnung hierdurch vor, daß sodann das Instrument amortisirt, und ihnen nur ihre Rechte an das sonstige Vermögen des Schuldners freigelassen werden würden.

Schloß-Ratibor, den 30. August 1834.

Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Baumaterialien-Lieferung. Zum Maſſiv-Bau der Tauſchleuße unterhalb Schleuße Nro. I im Klodnitz-Kanal an der Oder, ſollen nachſtehende erforderliche Baumaterialien, als:

1) Zur Aufſtellung und Betrieb der Dampfmaſchine:

3 kieferne Balken à 48 Fuß lang, 10 Zoll im Quadrat beſchlagen ſtark;
6 dergl. à 40 Fuß lang, 12 und 13 Zoll beſchlagen ſtark;
4 Stück Sparren à 40 Fuß lang, zu 6 Zoll im Quadrat im Wipfel unbeſchlagen ſtark;
40 Stück Spundelbretter à 20 Fuß lang, 1½ Zoll ſtark, 12 Zoll breit;
20 Stück geſchnittene Dachlatten à 20 Fuß lang, 3 Zoll breit, 1½ Zoll ſtark;
10 Schock Schindeln;
15000 Mauerziegeln;
18 Tonnen gebrannter Kalk;
30 Fuhren Lehm à 10 Cubikfuß;
72 Fuhren Mauerſand à 10 Cubikfuß;
60 Pfund Maſtricher Leder;
40 Pfund Talg, Seife, Fett und Licht;
60 Quart Leinöhl;
16 Pfund Baumöhl;
120 Pfund Hanfwerk;
75 Tonnen Stückkohlen;
400 Tonneu Staubkohlen.

2) Zum Fangedamm:

29 kieferne Balken à 40 Fuß lang, 12 Zoll im Quadrat beſchlagen ſtark;
3 dergl. Riegel à 45 Fuß lang, 8 und 9 Zoll beſchlagen ſtark;
27 Schock Bandmäßige Waldfaſchinen.

3) Zu ein Paar neuen Schleußenthoren:

4 geſunde Eichenſtämme à 20 Fuß lang, 11 und 16 Zoll vollkantig beſchlagen ſtark, ohne alle Aeſte und Fehler;
1 dergl. Eichenſtamm zu 14 Fuß Länge, 11 und 16 Zoll vollkantig beſchlagen ſtark;
4 dergl. Eichenſtämme zu 22 „ „ 11 und 13 „ „ „ „
1 kieferner Balken à 48 Fuß lang, 12 Zoll im Quadrat beſchlagen ſtark;
2 Stück eichene Bohlen à 15 Fuß lang, 12 Zoll breit, 3 Zoll ſtark;
15 Stück dergl. à 10 bis 11 Fuß lang, 12 Zoll breit, 2 Zoll ſtark;
2 Stück dergl. à 12 Fuß lang, 15 Zoll breit und 4 Zoll ſtark;

1¼ Cen-

1¼ Centner Hartpech;
100 Quart Steinkohlen-Theer;
22 Ellen rohe Leinwand;
22 Pfund Hanfwerk.

4) Zur Tauſchleuße ſelbſt.

4000 ausgeſuchte ſcharfgebrannte Mauerziegeln, à 10½ Zoll lang, 5½ Zoll breit, 2¼ Zoll ſtark;
41 Tonnen Hydrauliſcher Kalk aus Oppeln;
123 Fuhren gereinigten ſcharfen Mauerſand à 10 Cubikfuß;
82 Scheffel fein geſiebtes Ziegelmehl;
41 Scheffel Hammerſchlag;
2 Centner Blei;
18 Stämme kieferne Balken à 45 Fuß lang, 9 und 13 Zoll beſchlagen ſtark;
25 Stämme dergl. à 48 Fuß lang, 10 und 12 Zoll im Wipfel ſtark;
11 Stämme dergl. à 46 Fuß lang, 10 und 12 Zoll im Quadrat vollkantig beſchlagen ſtark;
45 Stück kieferne Bohlen à 20 Fuß lang, 1 Fuß breit, und 3 Zoll ſtark;
60 Stück fichtene Rüſtdiehlen à 20 Fuß lang, 1 Fuß breit, 2 Zoll ſtark;
30 Stück Spundebretter à 20 Fuß lang, 1 Fuß breit, 1½ Zoll ſtark;
15 Stück geſchnittene Dachlatten à 20 Fuß lang, 3 Zoll breit, ½ Zoll ſtark;
4 Stück fichtene Riegel à 45 Fuß lang, 8 Zoll im Wipfel unbeſchlagen ſtark,

dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 8ten Januar a. k. Vormittags um 9 Uhr in der Dienſtwohnung des Unterzeichneten anſteht, und des Abends bis 5 Uhr dauern wird, an welchem die näheren Biethungs-Bedingungen zugleich bekannt gemacht werden ſollen.

Gleiwitz, den 18. November 1834. Der Königliche Ober-Bau-Inſpector Feller.

Mauth-Verpachtung. Zur Verpachtung der dem Dominio Toſt-Peiskretſcham bei letzterer Stadt zuſtehenden Privat-Mauthe auf den von Peiskretſcham nach Ujeſt, Lublinitz und Tarnowitz führenden Straßen, habe ich einen Termin auf

den 7ten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr

in loco Peiskretſcham auf dem daſigen Hohofen angeſetzt und lade Pachtluſtige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen jederzeit in meiner Canzlei eingeſehen werden können und im Termine ſelbſt noch werden bekannt gemacht werden.

Toſt, den 15. December 1834.

Der Wirthſchafts-Inſpector Stürz.

Von

Von den Gallmey-Gruben Alexanderblick, Vorsehung und Leopold kommen im Wege der Licitation zum Verkauf am 29sten d. M. auf Gurnicky

9000 Ctr. Stück- und 6000 Ctr. Waschgallmey,

wozu Kauflustige aufgefordert werden. Tarnowitz, den 16. December 1834.

Rheinisch, Schichtmeister, im Auftrage.

Bei dem Forstamt in Schimischow sind 1000 Pfd. reiner Kiefersaamen in Körnern, mit 10 Sgr. das Preußische Pfund zu haben.

Mein in Oppeln am Ringe mit einer Handlung eingerichtetes Eckhaus, welches mit ultimo März k. J. pachtlos wird, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und ersuche ich hierauf Reflectirende, sich entweder persönlich, oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Brieg, den 29. November 1834.

Leopold Thamme.

Offene Stelle für einen Privat-Secretair.

Ein adelicher Gutsbesitzer in der Nähe von Berlin, sucht sofort einen Privat-Secretair, welcher besonders eine gute und deutliche Handschrift haben muss. Das Gehalt, welches späterhin noch erhöhet werden kann, ist vorläufig auf 300 Rthlr. nebst freier Station und Wohnung festgestellt. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

I. F. L. Gruenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

(Offene Stellen.) *3 Wirthschafts-Inspectoren,*

welche ihr Fach aus dem Grunde verstehen, und wenigstens schon einige Jahre conditionirt haben, auch gute Zeugnisse über ihren Lebenswandel besitzen, können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte, mit hohem Gehalte verbundene Stellen erhalten durch

I. F. L. Gruenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück LII.

Oppeln, den 30sten December 1834.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 134. Die Abfohlungs-Resultate pro 1834 von den mit Königlichen Gestüt-Hengsten bedeckten Stuten betreffend.

Nach den uns von dem Königlichen Land-Gestüt zu Leubus mitgetheilten Uebersichten sind laut Abfohlungs-Register pro 1834 von 2161 im Jahre 1833 gedeckten Stuten 1119 Fohlen im hiesigen Regierungsbezirk geboren, und davon bis zum 7ten October 441 Stück Fohlen mit dem Gestützeichen eingebrennt worden.

Im Laufe dieses Jahres sind von 31 im diesseitigen Verwaltungs-Bezirk stationirt gewesenen Königlichen Gestüt-Hengsten 2118 Stuten gegen Sprunggeld, und 166 unentgeldlich, zusammen 2284 Stuten belegt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 21. December 1834.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 135. Die abgekürzte Fassung der Subhastations-Anzeigen betreffend.

Die sämmtlichen Untergerichte des Oberschlesischen Departements werden hierdurch angewiesen, bei Subhastationen besonders geringen Objects die durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts zu erlassenden Bekanntmachungen in möglichster Kürze zu fassen, um bedeutende Kosten zu vermeiden.,

Ratibor, den 16. December 1834.

Personal-Chronik.

Der bisherige interimistische Kreis-Secretair Bommer zu Neustadt, ist vom 1sten Januar 1835 ab, definitiv als Kreis-Secretair angestellt.

Den Gerichten und Gerichts-Eingesessenen des Neisser Kreises wird hiermit bekannt gemacht, daß der zeitherige Oberlandes-Gerichts-Assessor John zu Naumburg, zum Justiz-Commissarius beim Königlichen Fürstenthums-Gericht zu Neisse, und bei den Untergerichten des Neisser Kreises ernannt worden.

Ratibor, den 23. December 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

☞ In wenigen Tagen wird das Sachregister zum Amtsblatt pro 1834, von der Redaction desselben für den gewöhnlichen Preis zu beziehen seyn.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 52

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 52.

Oppeln, den 30sten December 1834.

Polizeiliche Nachrichten.

Zurückgenommener Steckbrief. Der von uns unterm 28sten v. M. steckbrieflich verfolgte Kutscher Gregor Mielek, ist wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden, daher sich dessen weitere Verfolgung erledigt.

Creutzburg, den 19. December 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Steckbrief. Am 2ten d. M. ist der Bauer Franz Sagrotzky aus Borin auf öffentlicher Straße seines Mantels und der Stiefeln beraubt worden. Einer der Theilnehmer an diesem Straßenraube, angeblich der Johann Schytko aus Golkowitz, hat sich durch Flucht der Untersuchung entzogen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den nachstehend signalisirten Johann Schytko zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe soll 25 Jahr alt, aus Gogolau gebürtig, schlanker Gestalt und der Sohn des zu Gogelau verstorbenen Schaffers Schytko seyn.

Es fehlen ihm zwei Vorderzähne und soll derselbe nur pohlnisch sprechen.

Sohrau, den 7. December 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlaß des Paul Gruchel gehörigen, auf dem Sande belegenen Grundstücke, nehmlich:

a. des Grundstücks № 30 und 65, wovon die Gebäude auf 770 Rthlr. und die Ackerstücke auf 120 Rthlr.; und

b. das Grundstück № 369 von zwei Preußischen Morgen auf 60 Rthlr. gewürdigt, steht der peremtorische Termin auf den 27sten Februar c. a. in unserm Geschäftslocale an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Gleiwitz, den 29. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkauf des dem Amtmann Bodländer gehörigen, auf 416 Rthlr. gewürdigten Hauses sub № 132 der hiesigen Ratiborer Vorstadt, steht der peremtorische Termin auf den 25sten Februar 1835 in unserm Geschäfts-Locale an, zu welchem Kauf- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 29. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkaufe des Schneidermeister Presffreundschen Hauses Nro. 61 in der hiesigen Ratiborer Straße, welches auf 151 Rthlr. 25 sgr. tarirt worden, haben wir einen Termin auf den 3ten Februar k. J. in unserem Geschäfts-Locale hierselbst angesetzt, welches wir Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt machen,

daß die Kaufs-Bedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 20. September 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grottkau. Zum öffentlichen Verkauf des zur Gillnerschen Concurs-Masse gehörigen, hierselbst sub № 96 verzeichneten, gerichtlich auf 388 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Hauses (die Badstube genannt) nebst Garten, haben wir einen Termin auf

den

den 3ten April 1835 Vormittags um 10 Uhr
in unſerem Partheienzimmer anberaumt, und laden Kaufluſtige dazu ein.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Grottkau, den 12. December 1834. Königliches Stadt-Gericht.

Grottkau. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Rathsdieners Friedrich Martin gehörigen, auf der Grottkauer Feldmark belegenen und sub Nro 140 des Hypothekenbuchs verzeichneten Aecker, als:

1) das beim Ziergarten am Ziegelanger belegene und auf 96 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzte Ackerſtück von 1 Morgen 84 □Ruthen;
2) das vor dem Breslauer Thore an der Breslauer Straße belegene und auf 57 Rthlr. 10 ſgr. abgeſchätzte Ackerſtück von 1½ Scheffel Breslauer Maaß,

ſollen auf Antrag der Martinſchen Beneficial-Erben verkauft werden. Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 30ſten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr in unſerm Geſchäfts-Locale anberaumt, und laden Kaufluſtige dazu ein. Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden.

Grottkau, den 11. October 1834. Königliches Stadtgericht.

Myslowitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Bürger Andreas Pawelczick zu Städtchen Myslowitz zugehörige, in der Jaboline hierſelbſt belegene, auf 35 Rthlr. taxirte ein Viertel Quart Acker ſchuldenhalber öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſoll, und daß der peremtoriſche Biethungstermin

auf den 3ten Februar 1835

in unſerer hieſigen Gerichts-Canzlei anſteht. Schloß Myslowitz, den 13. October 1834.

Das Gerichtsamt der Majorats-Herrſchaft Myslowitz.

Myslowitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der der Wittwe Catharina Schiarkowsky gehörige, in der Jaboline hierſelbſt belegene, auf 21 Rthlr. taxirte ſogenannte Mieske-Acker ſchuldenhalber verkauft werden ſoll, und daß der peremtoriſche Biethungstermin auf

den 4ten Februar 1835

in unſerer Gerichts-Canzlei hierſelbſt anſtehet. Myslowitz, den 13. October 1834.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Zülz.

Zülz. Die unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts in der hiesigen Neisser Vorstadt gelegene, gerichtlich auf 798 Rthlr. gewürdigte sogenannte Bleichmühle nebst einem Obstgarten und zwei Ackerstücken von circa 10 Morgen, soll auf Antrag der Erben zum Behuf der Erbtheilung in dem auf den 29sten Januar 1835 in loco Schloß Zülz anstehenden peremtorischen Termine meistbiethend verkauft werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Forderungen noch nicht in das Hypotheken-Folium von der sogenannten Bleichmühle eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die gedachte Mühle und die übrigen Grundstücke werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zülz, den 4. October 1834.

Graf Matuschkasches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und der Güter Klein-Pramsen.

Cosel. Auf den Antrag mehrerer Personal-Gläubiger sollen folgende, den Ziegelmeister Knoppschen Erben gehörende Grundstücke:

a. eine auf der Coseler Feldmark zwischen Wiegschütz und Rogau belegene, 2 Morgen 130 [] Ruthen Magdeburgisch enthaltende, gerichtlich auf 100 Rthlr. Courant abgeschätzte Wiese;

b. ein von dem Bauergute sub № 9 zu Rogau abverkauftes auf Coseler Feldmark belegenes, 128 [] Ruthen enthaltendes Ackerstück, gerichtlich auf 50 Rthlr. Courant geschätzt,

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, in dem zu diesem Behufe angesetzten peremtorischen Termine den 1sten April 1835 Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte zu erscheinen, die Bekanntmachung der Subhastations-Bedingungen zu gewärtigen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und demnächst dem Zuschlage an den Meist- und Bestbiethenden, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, entgegen zu sehen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein der beiden zu verkaufenden Grundstücke können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Cosel, den 22. November 1834. Königliches Stadtgericht.

Nicolai. Die Maurer Andreas Davidschen, sub № 26 und 143 hierorts gelegenen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause und einem Gewende Feld, unterm 6ten

August

August c. a. zusammen auf 105 Rthlr. tarirt, sollen in dem einzigen peremtorischen Biethungstermine den 5ten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr im Wege der Resubhastation an unserer Gerichtsstelle verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Nicolai, den 12. December 1834. Fürstlich Anhalt Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Tost. Erbschaftlicher Theilung wegen, wird die zum Nachlasse des zu Tost verstorbenen Schuhmacher Domin Jacubczyk gehörige, daselbst sub № 154 auf der Vorstadt gelegene Possession in dem einzigen peremtorischen Termine den 8ten April 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Toster Gerichts-Canzlei an den Meistbiethenden verkauft werden. Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Erbes-Interessenten abhängig. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 24. November 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub № 25 hierselbst-belegene, auf 315 Rthlr. in diesem Jahre gerichtlich geschätzte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 4ten April 1835 Vormittags um 11 Uhr

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur zu ersehen.

Pitschen, den 11. December 1834. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Ottmachau. Da in dem am 1sten Mai angestandenen Termine zur Subhastation der Laskeschen Stelle № 53 in hiesiger Vorstadt kein annehmbares Gebot gemacht, und deshalb ein neuer Biethungs-Termin auf den 3ten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Assessor Beyer angesetzt worden ist, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Ottmachau, d.n 12. December 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Ujest. Die den Jacob Skorupaschen Erben gehörige, zu Ujest belegene Haus-Possession, auf 29 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. gewürdigt, soll in termino

den 27sten Januar Vormittags um 10 Uhr

in der hiesigen Gerichtscanzlei an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden stets eingesehen werden. Ujest, den 2. October 1834.

Königliches Preußisches Gericht der Stadt Ujest.

Creutz-

Creutzburg. Behufs der Erbtheilung werden auf den Antrag der Erben, von den zum Nachlaß des verstorbenen Kreis-Justiz-Rath Teichert gehörigen Grundstücken

a. der Garten Nro. 39 auf dem Unterhaken hier, incl. Umzäunung und Gartenhaus auf 380 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt,

b. die Erbpachts-Gerechtigkeit auf das hinter den Tuchrähmen belegene städtische Wiesenstück sub Litt. B. gerichtlich auf 417 Rthlr. gewürdigt,

im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 7ten Februar 1835

an unserer Gerichtsstätte verkauft werden.

An Licitations-Bedingungen werden aufgestellt:

1) daß die Zahlung des Meistgebothes vor der Uebergabe baar ad Depositum erfolgen muß,
2) daß der Verkauf in Pausch und Bogen ohne Vertretung der Taxe geschieht,
3) daß derjenige Licitant dessen Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, vor Zulassung zum Bieten eine Caution von 100 Rthlr. leisten muß, und erfolgt übrigens nur dann der Zuschlag, wenn das Gebot von den Erbesinteressenten und uns als delegirter obervormundschaftlicher Behörde genehmigt ist. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 7. October 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Hultschin. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die hierselbst sub Nro. 5 I. belegene Bürgerbesitzung, welche incl. der dazu gehörigen Grundstücke auf 1169 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. tarirt ist, in termino

den 20sten Januar 1835

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Hultschin, den 28. September 1834. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Peiskretscham. Die zum Nachlasse des Gerber Bernhard Kollakowsky gehörige, hierselbst sub Nro. 282 gelegene Possession, wird erbschaftlicher Theilung wegen in dem einzigen peremtorischen Termin den 31sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 18. October 1834.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretscham und Tost.

Rit-

Rittermäßiges Vorwerk Nowag. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien, soll das im Neisser Kreise belegene, und gerichtlich auf

9247 Rthlr. 13 sgr. 9 pf.

abgeschätzte rittermäßige Vorwerk Nowag nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 12ten Februar 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Delius in unserem Geschäfts-Gebäude hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein des rittermäßigen Vorwerks Nowag können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 6. Juli 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Freie Allodial-Herrschaft Tillowitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gerichte von Oberschlesien soll die freie Allodial-Herrschaft Tillowitz, bestehend aus den Dörfern: Tillowitz, Ellguth, Baumgarten, Schedliske, Schiedlow, Seiffersdorff, Weiderwitz und Neudörffel im Falkenberger Kreise belegen, und durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 227854 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine:

den 1sten Juli 1835 Vor- und Nachmittags

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kreis in unserem Geschäftsgebäude hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen werde.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein der Herrschaft Tillowitz können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur, so wie bei dem Gerichtsamte Tillowitz eingesehen werden. Ratibor, den 17. October 1834.

Königliches Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Schodnia. Das Königlche Domainen Justiz-Amt Oppeln subhastirt die zu Schodnia sub № 64 belegene Häuslerstelle, welche dorfgerichtlich auf 24 Rthlr. gewürdigt, in termino

den

den 30sten April k. J.

Zahlungsfähige Kaufluſtige werden vorgeladen, an dieſem Tage in unſerem Geſchäfts-Locale zu erſcheinen, wobei wir bemerken, daß der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen ſoll, inſofern keine geſetzliche Hinderniſſe im Wege ſtehen.

Oppeln, den 28. November 1834. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Neudorff. Die dem Gärtner Martin Milleck oder Jochemſchen Erben gehörige, sub Nº 28 zu Königlich Neudorff bei Oppeln belegene, auf 268 Rthlr. 7 ſgr. abgeſchätzte Gärtnerſtelle, ſoll in termino

den 9ten Mai 1835

auf unſerem Gerichtslocale meiſtbiethend verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag erfolgen ſoll, ſofern nicht geſetzliche Hinderniſſe eintreten.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Oppeln, den 19. December 1834. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Brzezinka. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nach dem verſtorbenen Freibauer Georg Oſſoba zu Brzezinka sub Nº 4 daſelbſt belegene, auf 251 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauerſtelle, theilungshalber öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden ſoll, und daß der peremtoriſche Biethungs-Termin auf

den 26ſten Februar 1835

in unſerer hieſigen Gerichts-Canzlei anſteht. Schloß Slupna, den 10. October 1834.

Das Gerichts-Amt der Güter Slupna und Brzezinka.

Schulenburg. Die dem penſionirten Waldwärter Griſchke gehörige, sub Nº 15 zu Schulenburg belegene, gerichtlich auf 390 Rthlr. 15 ſgr. gewürdigte Colonie-Stelle, ſoll im Wege der fortgeſetzten nothwendigen Subhaſtation in termino

den 13ten März 1835

auf unſerem Gerichtslocale meiſtbiethend verkauft werden.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen ſoll, ſofern nicht geſetzliche Hinderniſſe eintreten. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Oppeln, den 5. November 1834.

Königliches Domainen-Juſtizamt.

Na-

Nakel. Das dem pensionirten Waldwärter Grischke gehörige, sub № 3 zu Nakel belegene Bauergut, welches, da gegenwärtig weder Gebäude, noch Vieh oder Wirthschafts-Geräthe dabei befindlich sind, auf 76 Rthlr. 20 sgr., jedoch für den Fall des Verkaufs an einen oder mehrere damit schon versehene Erwerber auf 253 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt, soll in termino

den 13ten März 1835

auf unserem Gerichtslocale im Wege der fortgesetzten nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und zwar entweder im Ganzen oder nach Bewandniß der Umstände in mehreren Parzellen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen soll, insofern keine gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Oppeln, den 5. November 1834. Königliches Domainen-Justizamt.

Langendorff. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird im Termine

den 17ten Januar 1835

hierselbst, die zur Verlassenschaft der Catharina verehelicht gewesenen Tomaschek gehörige, auf 96 Rthlr. 10 sgr. taxirte Häuslerstelle № 29 zu Langendorf verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Hultschin, den 28. September 1834. Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin.

Nieder-Gostitz. Das zu Nieder-Gostitz Neisser Kreises sub № 48 belegene Bauergut von 18 Morgen Ackerland, auf 130 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. abgeschätzt, wird in dem den 11ten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadt-Gericht anstehenden Termine subhastirt. Patschkau, den 16. December 1834.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Brzenskowitz. Auf den Antrag des Königlichen Stadtgerichts zu Breslau als Kaufmann Christian Lüttke'schen Concurs-Behörde, soll die dem Concursifer zugehörige, zu Brzenskowitz belegene Zinkhütte Stanislaus, nebst denen dazu gehörigen vier Familienhäusern, einem Schmiede-Gebäude und 35 Morgen Land, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Wir haben zu diesem Zweck einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den

26sten März 1835

 in

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst präsigirt, und laden dazu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiermit ein, daß die Taxe und die Licitations-Bedingungen während der gesetzlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Concurs-Behörde abhängig ist, und daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit uns nicht bekannt ist, eine Caution von 500 Rthlr. erlegen müssen ehe sie zum Biethen zugelassen werden können.

Schloß Myslowitz, den 21. December 1834.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Brzenskowitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Resubhastation der dem verstorbenen Fleischer Adam Kochlowsky zu Brzenskowitz gehörigen, auf 180 Rthlr. taxirten Gebäulichkeiten auf Gefahr und Kosten des Dominii Myslowitz verfügt worden ist, und der anderweitige peremtorische Biethungs-Termin auf

den 24sten Februar 1835

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst ansteht. Myslowitz, den 26. September 1834.

Das Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Myslowitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub № 69 und 70 gelegenen Häuslerstellen, dem Johann Thomas gehörig, sollen im Wege der Execution in termino den 23sten März 1835 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Ratibor an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden; wozu wir Kauflustige vorladen.

Die auf 87 Rthlr. ausgefallene Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 18. October 1834. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Rosmierka. Das den Johann Pollokschen Erben gehörige, zu Rosmierka Groß-Strehlitzer Kreises belegene, auf 481 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. taxirte Robothbauerguth, wird in dem

auf den 27sten Januar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Schimischow, den 25. September 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Rosmierka. Das den Anton Schlappaschen Erben gehörige Bauergut, № 28 zu Rosmierka Groß-Strehlitzer Kreises, taxirt auf 417 Rthlr. 10 sgr., wird im Wege der Execution in dem auf

den

den 6ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine meistbiethend verkauft. Die Taxe und der Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur. Schimischow, den 12. November 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schimischow.

Rosmirz. Das dem Paul Sowka zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreises gehörige Bauergut sub № 27, taxirt auf 274 Rthlr. 15 sgr. wird im Wege der Execution in dem

auf den 5ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur. Schimischow, den 13. November 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schimischow.

Rosmirz. Das dem Martin Piontek gehörige Bauergut sub № 28, zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreises, taxirt auf 212 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., wird in dem auf

den 9ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Taxe und Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur. Schimischow, den 14. November 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Altzülz. Im Wege der Execution ist die Freibauerstelle und Kretscham Nro. 6 zu Altzülz, den Jacob Hettwerschen Erben und Vormundschaft gehörig, auf 993 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, zur Subhastation heut gestellt und der Biethungstermin auf den 29sten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr in unserem Geschäftslocale hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in der Gerichtsstube eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 18. October 1834.

Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Grocholub. Im Wege der Execution ist die Bauerstelle des Franz Post sub № 12 des Hypothekenbuchs von Grocholub, auf 945 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, zur Subhastation heut gestellt, und der Biethungs-Termin auf den 30sten Januar 1835 Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Gerichtsstube eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 18. October 1834.

Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Holz-

Holzmühl. Es soll die sub № 30 zu Holzmühl Falkenberger Kreises belegene Wassermühle mit einem Mahl- und Spitzgange, wozu 33 Morgen 28 □ Ruthen Garten, Acker und Wiesenland incl. Wald gehört, und welche auf 1555 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den 10ten März 1835

in Klein-Schnellendorff anberaumt worden ist. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarius in Neisse, als auch an der Gerichtsstelle in Groß- und Klein-Schnellendorff, die Kaufsbedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden. Neisse, den 15. October 1834.

Das Gerichts-Amt der Fidei-Commiß-Herrschaft Schnellendorff.

Aufgehobene Subhastation. Der auf den 19ten Februar 1835 festgesetzte peremtorische Biethungstermin, über den öffentlichen Verkauf der zu Tarnitze sub № 14 gelegenen Freigärtnerstelle, wird, da die Subhastation zurückgenommen worden, hiermit aufgehoben. Löwen, den 19. December 1834.

Das Gräflich von Pückler Rogauer Gerichts-Amt.

Bekanntmachungen der Behörden.

Oeffentlicher Arrest. Nachdem bei dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht über das Vermögen des hiesigen Kaufmann J. Müller, wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung aller seiner Gläubiger der Concurs und zugleich der offene Arrest verfügt worden ist, so wird diese Verfügung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Allen und Jeden, die von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften bei sich und in Verwahrung haben oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, dem gedachten Kaufmann Müller nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht forderſamst getreulich anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen mit Vorbehalt ihrer darauf habenden Rechte in dessen Depositorium abzuliefern.

Sollte aber gegen diesen Befehl zuwider gehandelt werden, und dem Gemeinschuldner demohngeachtet etwas bezahlt werden, so wird solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Es

Es haben auch die Inhaber ſolcher Sachen und Gelder, wenn ſie dieſelben verſchweigen und zurückhalten, zu erwarten, daß ſie außerdem annoch des daran habenden Unterpfandes und anderen Rechtes werden für verluſtig erklärt werden, wornach ſich alle diejenigen, ſo es angeht, zu achten haben.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Stadt-Gerichts und der geordneten Unterſchrift ausgefertigt. Oppeln, den 12. December 1834.

Königliches Stadt-Gericht zu Oppeln.

Edictal-Citation. Der Gemeine Gottfried Beck vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Pelcherzin, aus Leobſchütz gebürtig, welcher im Jahre 1806 bei Jena gefangen worden, ſich in Frankreich verheirathet und nicht zurückgekehrt iſt, wird hierdurch aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen, ſpäteſtens aber in dem auf

den 12ten Januar 1835 Vormittags um 11 Uhr

anberaumten peremtoriſchen Termine auf hieſiger Hauptwache perſönlich einzufinden und wegen ſeiner Entweichung zu verantworten; widrigenfalls derſelbe zu gewärtigen hat, daß er der Deſertion in contumaciam für überführt erachtet und nach Vorſchrift des Edicts vom 17ten November 1764 auf Anſchlagung ſeines Namens an den Galgen und Confiscation ſeines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem vorſtehend Vorgeladenen etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, angewieſen, demſelben bei Strafe des doppelten Erſatzes, Verluſt ihrer Rechte und anderweitiger geſetzlicher Ahndung nichts verabfolgen zu laſſen, ſondern dem unterzeichneten Gericht ungeſäumt und ſpäteſtens bis zum peremtoriſchen Termine davon Anzeige zu machen.

Breslau, den 15. November 1834.

Königliches Gericht der 11ten Diviſion.

von Block, Königlicher General-Major und Diviſions-Commandeur.

Bein, Diviſions-Auditeur.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Meine in Preiland eine Meile von Neiſſe belegene, mit Ende Februar pachtlos werdende, gut eingerichtete böhmiſche Bleiche bin ich geſonnen zu verkaufen. Zahlungsfähigen und reellen Käufern ſtelle ich die äußerſten Bedingungen und würde mich zufrieden ſtellen wenn die Kaufsſumme in beliebigen Terminzahlungen entrichtet wird.

Ottmachau, den 20. December 1834. H. Putze.

Spar-

☞ Sparlichte mit hohlen Dochten verfertigt und verkauft zum beſtmöglichſten Preiſe, der Seifenſieder Carl Wieczorek.

Der allgemein anerkannte vielſeitige Vortheil dieſer Lichte wird noch dadurch bedeutend erhöht, wenn die Conſtruction des Leuchters ſo beſchaffen iſt, daß der freie Durchzug der Luft durch die Höhlung des Lichts nicht behindert wird.

Oppeln, den 1. Januar 1834.

Nachdem mich der Herr Regierungs-Secretair Gall bei ſeiner perſönlichen Anweſenheit mit der richtigen Behandlung der Brennmaſchine ſeines Syſtems bekannt gemacht hat, ſo erkläre ich hiermit, daß ſolche vollkommen ihrem Zwecke entſpricht, eine Feuerungs-Material-Erſparniß bewirkt, 83 bis 85 Grad reinen Alkohol liefert und über dieſelbe durch 14 bis 15 Stunden 7400 Quart Maiſche abgetrieben werden können.

Rzetzitz, den 23. December 1834. Weicht.

Mit der Aufräumung meines Wein-Lagers fortfahrend, erlaube ich mir wiederholt, bei ſehr billig geſtellten Preiſen auf meine guten Franzöſiſchen, Würzburger, Rhein- und Ungar-Weine aufmerkſam zu machen.

Oppeln, im December 1834. Moritz Gutſch.

Offene Stellen für einen Pharmaceuten.

In mehreren bedeutenden Officinen habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Provisorate, Receptur- und Defectur-Stellen zu beſetzen. Aufträge erbittet portofrei

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

(Offene Stellen.) 2 Erzieherinnen

können ſehr vortheilhafte Stellen in den erſten Häuſern Berlins mit 150 bis 200 Rthlr. jährlichem Gehalt erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Sach-Register

oder alphabetische Darstellung der, in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln pro 1834 enthaltenen Verordnungen.

	Datum der Verordnung.	Pagina des Amtsblatts pro 1834.
A.		
Abfohlungs-Resultate pro 1834, von den mit Königlichen Gestüt-Hengsten bedeckten Stuten	21. Dec.	239
Acten, wegen näherer Bezeichnung des Gegenstandes des Prozesses bei ihrer Einreichung in Revisorio	26. Sept.	196
Acten-Verkauf, ihr Erlös soll zuförderst dem Oberlandes-Gericht zur weiteren Bestimmung angezeigt werden	20. Dec. 1833	7
Agende, Allerhöchste Cabinets-Ordre, diesen Gegenstand und die Union betreffend	28. Febr.	93
Amtsblatt-Bedarfs-Nachweisungen, Bestimmung rücksichtlich ihrer Anfertigung	24. Mai.	124
Amtsblatt-Bedarfs-Nachweisungen, ihre Anfertigung und Einsendung betreffend	18. Nov.	223
Amtsblätter (s. Subhastations-Anzeigen).		
Anstellungs-Fähigkeit, über dieselbe bei denjenigen Individuen für Geistliche- und Lehrämter, welche die Universität erst nach Ostern 1827 verlassen haben	3. Juli.	141
Armenhaus in Creutzburg, Bekanntmachung der Bedingungen unter denen die Aufnahme von Pensionairs in dasselbe statt finden kann	7. Febr.	42
Arznei-Taxe, die Veränderung in derselben betreffend	10. April.	96
Atteste (s. Fiscalische Strafen).		
Aufgebot zur Ehe (s. Militairpflichtige).		
Ausfertigungsstempel, wegen Verrechnung der vom Geheimen Ober-Tribunal durch Post-Vorschuß einzuziehenden	9. Sept.	191
B.		
Bauergüter, wegen der auf denselben haftenden hypothekarischen Schulden (s. Regulirung).		
Bayern (s. Waaren-Uebergang).		
Bayern, die Reisen dahin und insbesondere die Legitimationen der Lohnfuhrleute betreffend	24. Jan.	23
Bedachung (s. Beiersche Bedachung).		
Beiersche Bedachung mit Stroh und Lehm, über diese Erfindung und die Ausführung desselben	3. Oct.	198
Beköstigung, wegen der dem marschirenden Militair zu verabreichenden	1. Juni.	127

B.

	Datum der Verordnung.	Pagina des Amtsblatts pro 1834.
Beköstigungs- und Vorspanngelder, die Quittungen der Communal-Empfänger darüber bei vorkommenden Truppenmärschen, sollen von den Magistraten visirt werden	21. April.	105
Beschäler-Stationen, die pro 1834 betreffend	13. Jan.	17
Beurlaubte des stehenden Heeres (s. Untersuchungskosten).		
Bisthums-Haupt-Casse, ihre Einrichtung betreffend	23. Oct.	209
Blasenzins, der bisher neben der Maischsteuer für die Liqueur-Bereitung entrichtete, wird aufgehoben	21. Dec.	239
Blödsinnigkeits-Erklärungen, Verordnung wegen Zuziehung promovirter Aerzte bei diesfalls vorangehenden Untersuchungen	14 Nov.	27
Blutigel, Bestimmung ihres officinellen Preises bis zum April 1835	10. Oct.	207
Bombardements-Entschädigungs-Gelder (s. Feuer-Societäts-Beiträge).		
Brandt, über das Gerücht von der Brandtschen Erbschaft in Amsterdam	25. Oct.	217
Brennen der Fohlen, Bezeichnung der Termine und Stationsorte der durch Königliche Beschäler erzeugten	9. August.	166
Brieg, Sträflinge die wegen Ueberfüllung des dasigen Zuchthauses dort keine Aufnahme finden können, sollen, wenn sie bis zur einjährigen Strafzeit verurtheilt sind, in die Corrections-Anstalt zu Schweidnitz abgeliefert werden	29. Jan. / 11. Febr.	44
Bromberger Canal, Bestimmung der Größe der Schiffsgefäße, welche denselben, so wie die Netze und Brahe befahren dürfen	7. Febr. / 30. April.	52 / 122

C.

Calculatur-Gebühren, wegen ihrer Vergütigung	28. Oct.	214
Chaussee-Bau und Unterhaltung, ist zum Geschäfts-Ressort des Chefs des Seehandlungs-Instituts übergegangen	11. August.	170
Chaussee-Geld, die Quittungen über das bezahlte betreffend	8. Juli.	144
Civildienst (s. Invaliden).		
Commissions-Gebühren (s. Testaments-Aufnahme).		
Concubinat (s. Ehe).		
Contracte wodurch eine Veränderung in der Person des Eigenthümers bei einem eximirten Grundstück eintritt, sollen innerhalb 14 Tagen nach der Aufnahme, zu den Grundacten der competenten Behörde eingereicht werden	30. Sept.	200
Controll-Maaßregeln (s. Kriegs-Reserve und Landwehr).		
Corrections-Haus, Sträflinge die zu mehr als dreimonatlicher und bis zur einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt sind, sollen, wenn sie wegen Ueberfüllung in dem letztern nicht aufgenommen werden können, dahin abgeliefert werden	29. Jan. / 11. Febr.	44

	Datum der Verordnung.	Pagina des Amtsblatts pro 1834.
C.		
Cosel, wegen Absendung der Gefangenen in das dasige Inquisitoriat	1. Nov.	214
Coupons { (s. Kurmärkische Obligationen). (s. Staatsschuldscheine). (s. Zins-Coupons).		
Creutzburg (s. Armenhaus wegen Aufnahme der Pensionaire).		
Creutzburger Eisenhüttenwerke, wegen Abänderung des früher für sie bestandenen Fabrikzeichens	25. März.	89
Cziosseck, das Fabrikzeichen für das dort gefertigte Stabeisen	9. Febr.	52
D.		
Dampfmaschinen (s. Kesselgrundfläche).		
Depositorien, ihre Verwaltung betreffend	21. Jan.	32
Depositorien, gerichtliche, über das Verfahren wenn sie an Regierungs-Haupt-Cassen Zahlungen zu leisten haben	28. Febr.	61
Descendenten (s. Kaufwerthstempel).		
Destillir-Geräthe (s. Liqueur-Bereitung).		
Diäten { (s. Testaments-Aufnahmen). (s. Executoren-Zehrungskosten).		
Dienstleid, er ist zu leisten nothwendig, wenn der Grundherr bei dem Depositorium seines Patrimonial-Gerichts, das Amt des Rendanten oder Curators übernimt	16. Apr. 1833 / 24. Jan. 1834	31
Dollmetschergebühren, ihre Zulässigkeit in speciellen Fällen betreffend	22. Apr. 1833 / 24. Jan. 1834	31
Dollmetschergebühren, wegen ihrer Vergütigung	28. Oct.	214
Domainen (s. Hypotheken-Verkehr).		
E.		
Ehe, das Zusammenleben von Personen, denen dieselbe wegen begangenen Ehebruchs verboten worden ist, soll nicht geduldet werden	18. Juli	150
Ehescheidungen, wegen dem Verhältniß zur Militair-Wittwen-Casse bei vorkommenden von Offizieren und Militairbeamten	22. Febr.	8
Eid (s. Dienstleid der Gerichtsherrn, welche das Amt des Rendanten oder Curators des Depositorii übernehmen).		
Ellen, die aus zwei Stücken bestehen, sind verboten	15. Oct.	203
Executionen (s. Gendarmerie).		
Executionen, wegen der bei denselben zu berücksichtigenden Saat- und Erndtezeit, wenn sie Landwirthe betreffen	9. Sept.	185
Executionen (s. Sporteln).		

	Datum der Verordnung.	Pagina des Amtsblatts pro 1834.
E.		
Executoren, wegen der Zehrungskosten der bei den Untergerichten angestellten	28. Oct.	214
F.		
Fabrikzeichen (s. Czioſſeck). (s. Creutzburg).		
Feſtungs-Commandanturen (s. Landwehr-Sträflinge kranke).		
Feuersgefahr, Vorſichtsmaaßregeln gegen dieſelbe betreffend.	1. August.	152
Feuer-Societäts-Beiträge pro 1832	15. April.	100
" 1833	9. Mai.	115
" 1834	26. Sept.	188
Fiscaliſche Strafen, über die Form der von den Gerichten unter den Nachweiſungen der erkannten auszuſtellenden Atteſte	11. Juli.	149
Fiscus (s. ſummariſche Proceſſe).		
Flagge (s. Schiffsflagge).		
Fohlen (s. Brennen).		
Forſten (s. Hypotheken-Verkehr).		
Frachtbriefe, die, zu Waarentransporten nach dem Königreich Sachſen und den Thüringiſchen Vereinsſtaaten betreffend	1. April.	90
Frankfurth am Main, den daſelbſt beſtehenden Verein zur Unterſtützung von Invaliden aus der Schlacht von Belle-Alliance betreffend	8. Sept.	181
G.		
Gaſtwirthe, über die Beobachtung der ſie betreffenden polizeilichen Beſtimmungen	3. März.	58
Gebühren (s. Teſtaments-Aufnahmen). (s. Dollmetſcher-Gebühren). (s. Ober-Tribunal).		
Gebühren-Taxe (s. Mandats-, Summariſchen und Bagatell-Prozeß).		
Geiſtliche (s. Militair-Geiſtliche).		
Geiſtliche Aemter (s. Anſtellungs-Fähigkeit).		
Gelder, wegen ihrer caſſen- und vorſchriftsmäßigen Verpackung	7. Oct.	203
Gendarmen Land- (s. Invaliden-Weſen).		
Gendarmerie, über das Verfahren wenn dieſelbe bei Ausführung von Executionen die Hülfe des Militair in Anſpruch nehmen muß.	15. Juli.	149
General-Wittwen-Caſſe, wegen der Penſions-Zahlungen aus derſelben	17. Oct.	210
Gerichte (s. Mandats-, ſummariſchen und Bagatell-Prozeß).		
Gerichtsboten (s. Sporteln).		

	Datum der Verordnung.	Pagina des Amtsblatts pro 1831.
G.		
Gerichtsstand der Beurlaubten des stehenden Heeres (s. Untersuchungskosten).		
Gewerbescheine, die Gesuche um ihre Ausdehnung auf andere Regierungs-Departements, und der damit verbundene Schriftwechsel sind nicht portofrei	1. Juni.	132
Gewerbsgehülfen (s. Wandern).		
Gnadengehalt der Invaliden (s. Civildienst).		
Gottesdienst, Allerhöchste Bestimmung über die Grenze des häuslichen	9. März.	95
Grenzaufsichts-Beamte, ihre Berechtigung zur Anwendung der Waffen betreffend	28. Juni. 31. Juli.	158
Grundacten (s. Contracte).		
Grundstücke, eximirte (s. Contracte).		
Grundstücke, den Kaufwerthstempel bei Verkäufen an Descendenten betreffend	16. Sept.	190
H.		
Handwerksburschen (s. Wandern der Gewerbsgehülfen).		
Hamburger unpartheiischer Correspondent, die Gerichte sollen in dieser Zeitung diejenigen Bekanntmachungen inseriren lassen, wo es auf die Veröffentlichung durch ein Hamburger Blatt ankommt.	1. Febr. 3. Oct	199
Häuslicher Gottesdienst (s. Gottesdienst).		
Hunde, wegen ihrer Beaufsichtigung)	18. Oct.	
Hundesteuer, ihre Einführung auf dem platten Lande betreffend	13. Nov.	225
Hypothekarische Schulden (s. Regulirung der bäuerlichen Stell.n).		
Hypotheken-Verkehr, den, in Domainen- und Forst-Angelegenheiten vorkommenden betreffend	1. August.	167
J.		
Jahres-Abschlüsse der gerichtlichen Salarien-Cassen, die an das Justiz-Ministerium eingereicht werden, sollen in den Resultaten auf das genaueste mit den Jahres-Rechnungen übereinstimmen, welche zur Superrevision an die Königliche Ober-Rechnungskammer gelangen	20. Dec. 1833	7
Jahres-Rechnungen (s. Jahres-Abschlüsse).		
Immediat-Justiz-Examinations-Commission in Berlin, Instruction für dieselbe	8. Febr.	75
Impfscheine, die vor der Aufnahme in öffentliche Schul- Erziehungs- und Waisen-Anstalten producirt worden sind, sollen zum etwaigen anderweiten Gebrauch der Producenten zurückgegeben werden	20. März	67

	Datum der Verordnung.	Pagina des Amtsblatts pro 1834.
J.		
Injurien-Prozesse (s. Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß).		
Inquisitoriate, Anweisung für dieselben	22. August.	176
Insertion (s. Steckbriefe).		
Intelligenz-Blätter (s. Testamente).		
Invaliden (s. Frankfurth a. M.).		
Invaliden, die im Civildienst versorgten, mit einem Gnadengehalt betheiligten betreffend	22. Oct.	210
	18. Nov.	227
Invaliden-Beneficien, Allerhöchste Bestimmung rücksichtlich der für die Folge zu gewährenden	19. Mai.	123
Invaliden-Wesen, die Abtheilung für dasselbe im Kriegs-Ministerio betreffend	22. Febr.	57
Juden, wegen Aufnahme ausländischer, und Prüfung des Indigenats der im Departement befindlichen	10. Dec.	231
Justiz-Behörden (s. Prädicate).		
Justiz-Commissarien (s. Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß).		
Justiz-Examinations-Commission (s. Immediat-Justiz-Examinations-Commission).		
Justiz Officianten-Wittwen-Casse, Gelder die dahin fließen, sollen in das Depositorium des Oberlandes-Gerichts abgeliefert werden.	10. Jan.	24
Justiz-Verwaltung, wegen Einreichung der Uebersichten und Tabellen über ihren Zustand	11. Nov.	220
K.		
Kalksteinbrüche, wegen der Erdöffnungen bei denselben	29. Oct.	222
Katholisches Schullehrer Seminar in Breslau Ober-Glogau (s. Schullehrer-Seminar).		
Kaufwerthstempel, denselben bei Verkäufen von Grundstücken an Descendenten betreffend	16. Sept.	190
Kesselgrundfläche, Declaration dieses Ausdrucks bei Dampfmaschinen	—	165
Kirchen-Gesellschaften (s. Separations-Angelegenheiten).		
Klassensteuer-Ermäßigungsgesuche, den Termin zu ihrer Anbringung betreffend	10. Jan.	18
Klee, über den Anbau des rosenrothen	—	192
Kosten (s. Separations-Angelegenheiten).		
Kosten (s. Transport von Vagabunden).		
Kretscham, Verordnung in Bezug auf die zwangspflichtigen	13. Mai.	118
Kretschmer (s. Gastwirthe, wegen der sie betreffenden polizeilichen Bestimmungen).		
Kriegsdienst, zum, Verpflichtete (s. Untersuchungen).		

Digitized by Google

	Datum der Verordnung.	Pagina des Amtsblatts pro 1834.
K.		
Kriegs-Ministerium (s. Invaliden-Wesen, die Abtheilung für daſselbe betreffend).		
Kriegs-Reserve- und Landwehr-Mannschaften, die Erweiterung der Controll-Maaßregeln in Bezug auf die zu heimathlichen Verhältnissen übergegangenen, ihren Aufenthalt wechselnden Mannschaften der Kriegs-Reserve und Landwehr betreffend	14. Febr.	49
Kriegs-Reservisten, wegen Ermittelung der Vermögens-Umstände der zur Festung abzuliefernden.....	19. August.	175
Kurmärkische ständische Obligationen, wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons zu denselben	12. Sept.	183
L.		
Landwehr (s. Controll-Maaßregeln).		
Landwehrmänner und Kriegs-Reservisten, wegen Ermittelung der Vermögensumstände der zur Festung abzuliefernden.....	19. August.	175
Landwehr-Sträflinge die erkrankt sind, dürfen erst nach vollständig bewirkter Wiederherstellung an die Festungs-Commandanturen abgeliefert werden	26. Jan. / 14. Febr.	56
Legitimationen, die, der reisenden Studirenden betreffend.....	20. Jan.	21
Legitimations-Karten für Lohnfuhrleute (s. Bayern).		
Lehrämter (s. Anstellungs-Fähigkeit).		
Liqueurbereitung, der Blasenzins bei derselben wird aufgehoben.	23. Dec. 1833	1
Lohnfuhrleute (s. Baiern).		
M.		
Maaße, die aus mehreren Stücken bestehen, sind beim öffentlichen Gebrauch unzulässig.....	15. Oct.	205
Mahlpost, wegen der Rückverwiegung einer in den Körnern versteuerten	8. August.	168
Maischsteuer, der neben ihr für die Liqueur-Bereitung entrichtete Blasenzins wird aufgehoben	23. Dec. 1833	1
Mandats-, summarischer und Bagatell-Prozeß, die Gebühren-Taxe der Gerichte und Justiz-Commissarien in Injurien-Sachen betreffend	25. Nv. 1833 / 20. Dec. 1833	5
Marktpreise (s. Martini-Marktpreise).		
Martini-Marktpreise pro 1833, durch die General-Commission publicirt	1. Jan.	13
Martini-Marktpreise von Getreide und Rauchfuttet pro 1834 durch die Regierung publicirt	3. Dec.	233

Digitized by Google

	Datum der Verordnung.	Pagina des Amtsblatts pro 1834.
M.		
Maturitäts-Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler, Reglement dieserhalb	4. Juni.	
Extraordinaire Beilage zum Stück XXXV des Amtsbl.	25. Juni.	
Medicinal-Personen, Todesfälle sowohl der angestellten als nicht angestellten mit Ausnahme der Hebammen, sollen schleunigst zur Kenntniß der Regierung gebracht werden, so auch gleichmäßig ihre Wohnsitzveränderungen	30. Dec. 1833	2
Meklenburg-Schwerin, die Portofreiheit der dienstlichen Correspondenz zwischen dem Großherzogthum und den Königlichen Preußischen Staaten betreffend	3. März.	58
Menschenpocken, Vorschrift über die Maaßregeln zu ihrer Verhütung bei der Armee	6. April. 16. Juni.	168
Militair, marschirendes (s. Beköstigung).		
Militair, (s. Gendarmerie bei Ausführung von Executionen).		
Militair, (s. Menschenpocken).		
Militair-Geistliche, wegen Ertheilung der Staatserlaubniß für dieselben zur Verrichtung von Parrochial-Handlungen	4. Dec.	231
Militair-Musiker, müssen sich außerhalb des Polizei-Bezirks ihrer Garnison und in einer Entfernung von 2 Meilen, mit Urlaubspässen oder sonstigen Ausweisen ihrer Behörde versehn	16 Mai.	121
Militairpflichtige, ihre Verheirathung und Possessionirung betreffend	24. Jan.	28
Militair-Wittwen-Kasse (s. Ehescheidungen).		
Musiker (s. Militair-Musiker).		
N.		
Naumburger Messe, die Wiederherstellung der dasigen Petri-Paul-Messe betreffend	5. März.	67
O.		
Ober-Bergämter (s. Sportelfreiheit).		
Ober-Tribunal (s. Ausfertigungsstempel).		
Ober-Tribunal, wegen Einziehung der Gebühren für daſſelbe	15. März.	106
Oderufer-Abbrüche, wegen Verpflichtung zur Unterhaltung derselben an Privat-Grundstücken	18. April. 12. Febr.	48
Oppeln, ein zweiter Wochenmarkt wird alle Freitage daselbst gestattet	17. März.	68
P.		
arcellirungen (s. Steuern, reservirte).		
Parochial-Handlungen (s. Militair-Geistliche).		
P		

	Datum der Verordnung.	Pagina des Amtsblatts pro 1834.
P.		
Pässe, die Prolongation der abgelaufenen betreffend	1. Sept.	175
Paßpolizei (s. Pohlen).		
Patrimonial-Gericht (s. Diensteid der Guthsherrn als Rendant oder Curator).		
Patrimonial-Gerichte, in wie fern die Gerichtseingesessenen verpflichtet sind, für die auf ihr Ansuchen, außerhalb der Gerichtstage, oder an Sonn- und Festtagen in ihren Wohnungen vorgenommenen Geschäfte, dem Richter die Reisekosten zu vergütigen.	2. Mai. 1833	
Pensionaire (s. Armenhaus in Creutzburg).	24. Jan.	29
Pensionen (s. General-Wittwen-Casse).		
Pohlen, die Aufhebung der Beschränkungen der paßpolizeilichen Bestimmungen bei Reisen dahin betreffend, seitdem die Insurrection unterdrückt worden ist	24. Jan.	22
Portofreiheit (s. Meklenburg-Schwerin).		
Portopflichtig ist der Schriftwechsel wegen Ausdehnung der Gewerbscheine auf andre Regierungs-Departements	1. Juni.	132
Possessionirung (s. Militairpflichtige).		
Prädicate der Justiz-Behörden, als: Hochpreislich, Hochlöblich, Wohllöblich, werden beim wechselseitigen Geschäfts-Betriebe aufgehoben	9. Dec. 1833. 3. Jan 1834.	13
Prozesse (s. Summarische Prozesse).		
Protocollführer, wegen ihrer Annahme bei den Untergerichten	31. Oct.	219
Pulver (s. Schießpulver).		
Q.		
Quittungen, Blanquets dazu (s. General-Wittwen-Casse).		
R.		
Regulirung der bäuerlichen Stellen, wegen Anwendung der Vorschrift des § 29 des Edicts vom 14ten September 1811 wonach Bauergüter über ein Viertheil ihres Werths mit hypothekarischen Schulden nicht belastet werden sollen	15. M[illegible] 1833. 16. [illegible] M.	189
Reisekosten (s. Patrimonial-Gerichte).		
Reisende (s. Legitimationen der Studirenden).		
Religions-Uebungen, erneuertes Verbot der Zusammenkünfte zu äußerlichen	4. Nov.	219
Remonte-Ankauf in Schlesien pro 1834	20. März.	72
Revisorium (s. Acten).		
Rinderpest, die Anordnungen gegen die in Gallizien und im Plesser Kreise ausgebrochene betreffend	6. Oct.	197

Digitized by Google

S.	Datum der Verordnung.	Pagina des Amtsblatts pro 1834.
Sachsen (s. Frachtbrief).		
Schänker (s. Gastwirthe wegen der sie in specie betreffenden polizeilichen Bestimmungen).		
Schänker, Verordnung in Bezug auf die Zwangspflichtigen	13. Mai.	118
Schiedsmänner, Bestätigung der gewählten	9. Dec.	236
Schießgewehr, Erneuerung der Vorschriften wegen ihrem vorsichtigen Gebrauch	26. Dec. 1833	2
Schießpulver, Vorschrift über das bei seiner Versendung zu beobachtende Verfahren	23. Dec. 1833	
Extraordinaire Beilage zum Stück XXVI des Amtsbl.		
Schiffsflagge, Bestimmung rücksichtlich der Preußischen	13. Nov.	226
Schiffsgefäße (s. Bromberger Canal).		
Schullehrer-Seminar in Breslau, wegen Aufnahme in das dasige katholische	19. Jan.	45
Schullehrer-Seminar in Ober-Glogau, wegen der Prüfungen in demselben	12. Febr.	47
Schulen (s. Impfscheine).		
Schutzblattern-Impfung, Resultate derselben im Oppelnschen Regierungs-Bezirk im Jahre 1833	11. Juni.	131
Separations-Angelegenheiten die künftig bei denselben durch die obrigkeitlichen Behörden zu bewirkende Kosten-Repartition und Einziehung für unvermögende Pfarr- Küster- und Schulstellen.	18. März. 12. Mai.	109
Sportelfreiheit, die Oberbergämter betreffend	16. Sept.	190
Sporteln, Verordnung wegen Controllirung der Gerichtsboten und Executoren bei ihrer Einziehung und Ablieferung	10. Juni.	137
Staatsschuldscheine, wegen Ausreichung der Series VII der Zins-Coupons zu denselben	12. Sept.	183
Steckbriefe hinter den aus der Haft entwichenen Verbrechern, in wie fern ihre Insertion im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts gratis oder gegen Bezahlung der Gebühren bewirkt wird	6. Mai.	111
Steinhauer, Instruction für die Prüfungs-Commission derselben.	14. Aug. 1833	
Extraordinaire Beilage zum Stück II des Amtsblatts.	28. Dec. 1833	
Stempel (s. Werthstempel). (s. Kaufwerthstempel). (s. Ausfertigungsstempel des Geheim. Ober-Tribunales).		
Stempel, die sofortige Beibringung des Vertragsstempels betreffend.	17. Mai 1833	
Stempelpapier, bei Nachsuchung des Aufgebots zur Verheirathung, ist dasselbe zur Aufnahme der Verhandlung nicht nothwendig	24. Jan.	32
Steuern, reservirte, über ihre Vertheilung bei Parcellirungen	24. Jan. 29. Juni.	28 150

Digitized by Google

	Datum der Verordnung.	Pagina des Amtsblatts pro 1834.
S.		
Straßen, öffentliche (ſ. Thore).		
Sträflinge (ſ. Landwehr-Sträflinge, kranke).		
Strom-Schiffsgefäße, betrifft die polizeilichen Beſtimmungen bei Veränderungen ihres Eigenthümers	31. Mai.	129
Studirende, reiſende (ſ. Legitimationen).		
Subaltern-Poſten, rückſichtlich ihrer Verleihung an Ausländer im Juſtizdienſt	30. April.	125
Subhaſtations-Anzeigen, ihre Faſſung für die Amtsblätter ſoll in möglichſter Kürze geſchehen	16. Mai. / 16. Dec.	239
Summariſche Prozeſſe gegen den Fiscus, das Verfahren dabei betreffend	14. Jan.	24
T.		
Tabacksſteuer-Klaſſifications-Grundſätze derſelben pro 18¼	1. Mai.	111
Tabellen (ſ. Juſtiz-Verwaltung).		
Teſtamente, die rechtzeitige Publication der niedergelegten betreffend.	11. Nv. 1833 / 20. Dec. 1833	3
Teſtamente, Verordnung wegen gebührenfreier Inſertion der gerichtlichen Bekanntmachungen in den Intelligenz-Blättern wegen Eröffnung der ſeit länger als 56 Jahren deponirten	8. Juli.	147
Teſtaments-Aufnahmen, die Diäten und Commiſſions-Gebühren der Untergerichte betreffend	20. Dec. 1833	12
Thierarzneiſchule in Berlin, Verzeichniß der Vorleſungen bei derſelben im Sommer-Semeſter 1834	10. Oct.	202
Thore, wegen Abſchaffung der nach öffentlichen Straßen ſich öffnenden und dieſelben beengenden	22. März.	70
Todeserklärungen bei Verſchollenen, das Verfahren dabei betreffend	11. Juli.	147
Todesfälle (ſ. Medicinal-Perſonen).		
Transport von Vagabunden, die Juſtification der dadurch erwachſenen Koſten betreffend	11. Juli.	147
U.		
Ufer-Abbrüche (ſ. Oderufer-Abbrüche).		
Union (ſ. Agende).		
Univerſitäts-Steuern (ſ. Steuern).		
Univerſitäts-Prüfungen (ſ. Maturitäts-Prüfungen).		
Untergerichte (ſ. Teſtaments-Aufnahmen).		
Untergerichte (ſ. Executoren).		
Untergerichte (ſ. Protocollführer).		
Untergerichte, Anweiſung für dieſelben in fiscaliſchen und Criminal-Unterſuchungs-Sachen	22. Auguſt.	176

Digitized by Google

	Datum der Verordnung.	Pagina des Amtsblatts pro 1834.
II.		
Untersuchungen, von Einleitung derselben gegen Individuen die zum Kriegsdienst im stehenden Heere verpflichtet sind, so wie von dem Ausfall des Erkenntnisses soll dem Landrath des Kreises Nachricht gegeben werden	5. Sept.	185
Untersuchungskosten, die Verpflichtung aller Beurlaubten des stehenden Heeres zu ihrer Tragung gleich den Landwehrmännern betreffend	16. April. 6. Mai.	119
Urtels-Ausfertigung, ihre Form betreffend	26. Nov.	229
V.		
Vagabunden (s. Transportkosten).		
Verpackung der Gelder, wie sie Cassen- und vorschriftsmäßig einzurichten ist	7. Oct.	203
Verschollene (s. Todeserklärungen).		
Vormundschafts-Tabellen, sie müssen spätestens bis Ende März, für das letztverflossene Jahr an das Obergericht eingereicht werden	24. März.	82
Vorspanngelder, wegen dem Visa der Magistrate bei Quittungen über dieselben wenn Truppenmärsche vorgekommen sind (s. Bestigungsgelder).		
W.		
Waaren-Uebergang, wegen desselben in die Königreiche Würtemberg und Bayern aus den diesseitigen Staaten	25. April.	112
Wandern der Gewerbsgehülfen, ein Abdruck des Regulativs dieserhalb, soll dem Wanderbuche oder Wanderpasse beigefügt seyn.	16. April.	96
Werthstempel, wegen seiner Festsetzung und Einziehung in der zweiten Instanz	8. Juli.	148
Werthstempel, im Betreff der Anträge auf seine Ausfertigung	17. Sept.	191
Wittwen (s. General-Wittwen-Casse).		
Wittwen-Casse (s. Justiz-Officianten-Wittwen-Casse).		
Wochenmarkt (s. Oppeln).		
Wohnsitz-Veränderungen (s. Medicinal-Personen).		
Würtemberg (s. Waaren-Uebergang).		
Z.		
Zehrungskosten (s. Executoren).		
Zins-Coupons, über die Kennzeichen der außerhalb der Königlichen Kassen gültigen	27. Sept.	202
Zollvereinigung, die Grundsätze derselben mit auswärtigen Staaten betreffend	20. Januar	33
Zuchthaus (s. Brieg).		

Königliche Staats-Bibliothek München

Digitized by Google